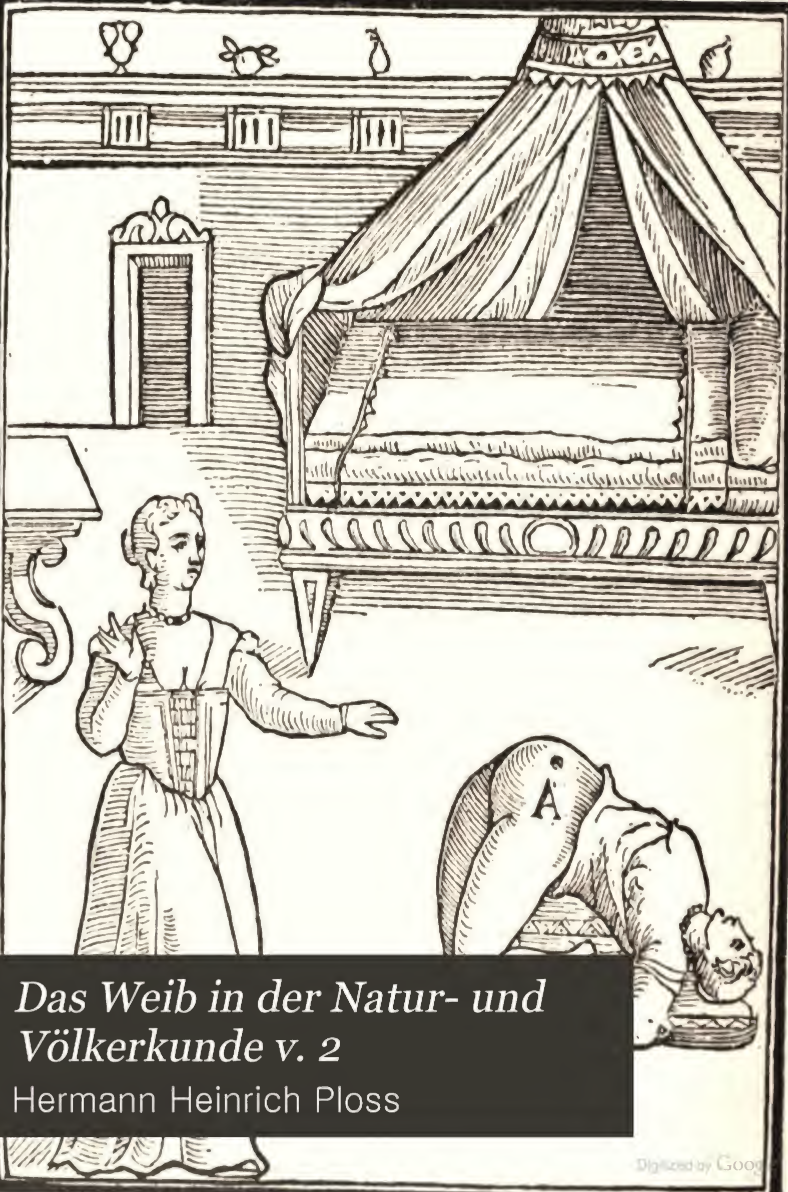


Das Weib in der Natur- und Völkerkunde v. 2

Hermann Heinrich Ploss



Dr. Max Bartels.

Th. Griebens Verlag (L. Fernau) Leipzig

Photogravure Bruckmann

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

HEINRICH PLOSS UND DR. MAX BARTELS.

Neunte stark vermehrte Auflage.

Neu bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Paul Bartels

[illegible] Anatomie und Anthropologie an der Universität [illegible]

[illegible] Verfasser, 11 lithographischen [illegible] und 700 Text-
[illegible] in Holzschnitt und [illegible]

Zweiter Band.

Leipzig.
Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).
1908.

Inhalt des zweiten Bandes.

Fortsetzung der zweiten Abteilung:

Das Leben des Weibes.

XXXVI. Die rechtzeitige Geburt.

234. Die Geburt im allgemeinen.

In dem Leben der Frau spielt keine Funktion eine so bedeutende Rolle, wie die Geburt des Kindes, das Mutterwerden. Erst dadurch, daß sie einem Sprößling das Leben gibt, erfüllt sie so recht die Aufgabe, welche ihr in dem Haushalte der Natur zugewiesen ist. Damit sind für sie nicht unbedeutende Ausgaben an Körperkräften und Körpersäften verbunden; aber es schließen sich daran noch andere höchst wichtige Anforderungen an ihre körperliche und geistige Tätigkeit. Denn sie hat nun fernerhin die Pflege, die Ernährung und die Erziehung des Kindes zu besorgen.

Der eigentliche Vorgang der Geburt ist für die Frau sowohl, als häufig auch für deren Familie ein tief eingreifender und gewaltig aufregender. „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären," das wurde bereits der *Eva* verkündet, und unter recht empfindlichen Schmerzen, welche wir mit dem Worte Wehen bezeichnen, und mit der Aufwendung nicht unerheblicher Kraftanstrengungen muß das Weib dem Kinde in das Dasein verhelfen.

Haben wir es hier mit einem Vorgange zu tun, der durchaus ein animaler ist und bei dem Menschengeschlechte unter ganz ähnlichen Bedingungen vor sich geht, wie in den höheren Abteilungen des Tierreiches, so ist es doch so recht die Aufgabe der Anthropologie, zu untersuchen, wie sehr sich eine Menge von Umständen, die mit diesem Vorgange verbunden sind, als spezifisch dem menschlichen Geschlechte eigene darstellen. Auch müssen wir zu ergründen suchen, ob und welche Verschiedenheiten sich bei den einzelnen Volksstämmen in bezug auf den Gebärakt nachweisen lassen.

Gewisse körperliche Eigenschaften sind es zunächst, welche beim Weibe den Geburtsvorgang anders verlaufen lassen, als bei den höheren Tieren; der aufrechte Gang, der Bau des Beckens und der Gebärorgane stehen in dieser Beziehung obenan. Dann tritt aber auch noch das psychische Element hinzu, welches durch das regere Gefühl und durch den Intellekt im Weibe den Gebärakt ganz anders zur Auffassung kommen läßt, als im Tierweibchen.

Eine Vergleichung des Geburtsaktes bei den Tieren und dem Menschen liegt nicht im Plane dieser Erörterungen. Unsere Aufgabe ist es, vom anthropologischen und ethnographischen Standpunkte aus die Unterschiede zu beleuchten, die sich in bezug auf die Niederkunft bei den verschiedenen Rassen und Volksstämmen nachweisen lassen.

An dieser Stelle sei hervorgehoben, daß wir dem verstorbenen *Ploß* das Verdienst zuerkennen müssen, die Aufmerksamkeit der Anthropologen und Gynäkologen auf diesen interessanten Gegenstand gelenkt zu haben. Er ist in verschiedenen wissenschaftlichen Abhandlungen[1]) dafür eingetreten und hat als Erster aus der zerstreuten Literatur einschlägige

[1]) (*Ploß* 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 15. 18. 19.)

Angaben zusammengesucht. Außerdem hat er aber auch auf eigene Kosten eine große Anzahl von ethnographischen Fragebogen in die verschiedensten Länder an solche Männer gesendet, welchen sich die Gelegenheit zu genauen Beobachtungen dargeboten hatte.

Für die kritische Auswahl des Materials muß man vor allem bedenken, daß uns von Reisenden, Missionaren usw. oft nur die auffallenden Mißbräuche zugetragen werden, während ihnen das minder wichtig erscheinende, allgemeine geburtshilfliche Verfahren, in welchem vielleicht manche Fingerzeige für die naturgemäße Diätetik bei der Niederkunft liegen können, entgangen ist oder auch kaum der Mitteilung wert erschien. Dieser Hinweis ist nicht ungerechtfertigt. Ihm gegenüber möchten wir den Wunsch nach genauen Mitteilungen äußern, um einst klarer darin sehen zu können, ob wirklich, wie behauptet wurde, unsere geburtshilfliche Diätetik etwas aus derjenigen der Naturvölker gewinnen kann, und ob bei den Naturvölkern das diätetisch richtig Gewählte und Naturgemäße stärker und entschiedener heimisch ist, als die unzähligen Mißgriffe, welche bei vielen Naturvölkern das vernünftigste und wirklich naturgemäße Verfahren überwuchert haben. Zur Aufsuchung solcher Tatsachen dienen schwer zugängliche und zerstreute Quellen, Reiseberichte in den verschiedensten Journalen und aus allen Epochen. Leider waren meist die Reisenden in der Regel im geburtshilflichen Fache nicht genügend vorgebildet, um immer Nutzbares beobachten und berichten zu können.

Man kann unter den Berichten über geburtshilfliche Gebräuche je nach ihrer Zuverlässigkeit und sachgemäßen Darstellung drei Arten von verschiedenem Werte unterscheiden. Die wertvollsten Nachrichten liefern natürlich die Ärzte, welche längere oder kürzere Zeit unter dem betreffenden Volke praktizieren; dann folgen Missionare, welche zwar kein Verständnis der geburtshilflichen Angelegenheiten haben, aber doch jahrelang Beobachtungen anstellen konnten; zuletzt kommen solche Reisende, welche in geographischem oder naturwissenschaftlichem Interesse unter den Völkern herumziehen. Wir dürfen die Berichte nicht ohne weiteres nehmen, wie sie sich bieten, sondern wir müssen auch wissen, wer der Gewährsmann ist.

Es wäre im höchsten Grade erwünscht, daß die Missionare, bevor sie unter die zu bekehrenden Völkerschaften sich begeben, sich einige Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem und medizinischem Gebiete anzueignen suchten, weil die Benutzung derselben den besuchten Völkerschaften und ihrer Mission, aber durch eine gesteigerte Übung ihrer Beobachtungsgabe auch der Wissenschaft, zugute kommen würde. Derartige Unterweisung erhielten die Sendboten der Berliner Mission schon seit einer großen Reihe von Jahren teils durch die Direktion des städtischen Krankenhauses im Friedrichshain (Berlin), teils durch *M. Bartels*. In neuester Zeit haben es manche Missionare selbst offen ausgesprochen, daß es höchst wünschenswert für sie sei, auch die Geburtshilfe praktisch ausüben zu können *(Turner)*. Die englische Mission bildet eigene Missionsärzte aus.

Die uns vorliegenden Berichte zeigen, daß bei den Naturvölkern nicht von einem rein exspektativen Verfahren in der Geburtshilfe die Rede sein kann, und daß, namentlich wenn sich außergewöhnliche Erscheinungen bei der Geburt einstellen, oder wenn diese zu zögern scheint, Hilfeleistungen angewendet werden, welche in vielen Fällen nur als schädliche Eingriffe bezeichnet werden können. Und doch werden uns bisweilen die Naturvölker als nachahmungswerte Beispiele für die exspektative Geburtshilfe empfohlen!

So findet man in Handbüchern der Geburtshilfe den ganz richtigen Ausspruch, daß die gesundheitsgemäße Niederkunft als ein naturgemäßer physiologischer Akt durchaus keiner Hilfe von seiten der Kunst bedarf. Man stützt aber diese Ansicht „auf die Millionen von Geburten, welche alljährlich ohne

Beistand der Kunst bei unkultivierten Völkern glücklich und ungestört verlaufen". Nach Maßgabe dieser Empirie beschränkt sich die ganze geburtshilfliche Leistung auf ein zuwartendes Nichtstun in Erwartung etwaiger Störungen. Man hat dabei auf die Chinesen hingewiesen, welche, obgleich bekanntlich in medizinischen Dingen sehr abergläubisch und beschränkt, ganz bezeichnend die Hebammen „Empfangs- und Willkomm-Weiber" nennen, weil dieselben nach allgemeiner Ansicht nur die Funktion haben, das Kind zu „empfangen". Aber jener Hinweis auf die „Millionen glücklich verlaufener Geburten" bei Naturvölkern sollte doch verbunden sein mit einer Berücksichtigung der gewiß auch überaus zahlreichen schädlichen Folgen, welche die unzähligen Mißbräuche bei wilden und namentlich auch bei halbzivilisierten Völkerschaften mit sich bringen. Nach dieser Richtung hin sind die Forschungen in der Tat noch nicht weit genug vorgedrungen. Es wäre die Verfolgung dieser Angelegenheit die Aufgabe einer ganz neuen Wissenschaft, der Ethnographie der Geburtshilfe, zu deren zukünftiger Begründung vorliegende Arbeit manche mühsam aufgesammelte Beiträge liefert *(M. Bartels)*.

Die Geburt ist als ein physiologischer Akt aufzufassen, welchen das Weib unter normalen Verhältnissen ebenso gut und leicht vollzieht, wie jede andere körperliche Funktion, und zu dem sie bei natürlichem Verlaufe irgend einer Hilfe ebensowenig bedarf, wie das weibliche Tier. Man darf wohl annehmen, daß unter jenen Verhältnissen, die wir den Urzustand des menschlichen Geschlechts nennen, in welchem der Mensch auch nur wenig verschieden vom höher stehenden Tier lebte, der Gebärenden eine besondere Hilfeleistung nur in allerbeschränktester Weise gewährt worden ist. Mindestens könnten eine solche Annahme diejenigen nicht zurückweisen, welche entsprechend der modernen Vorstellung eine Entwicklung des Menschengeschlechts aus tierähnlicher Organisation zugestehen.

Daß ein Gebären ohne Beihilfe recht wohl möglich ist, wird durch die ungemein zahlreichen Fälle bewiesen, die noch heute unter unseren Kulturverhältnissen vorkommen. Es läßt sich wohl behaupten, daß durchschnittlich die Niederkunft des Tieres leichter und schneller vor sich geht, als die des menschlichen Weibes, welches unter unseren Zivilisationsverhältnissen schon manches von seinem normalen Zustande eingebüßt hat. Allein ebenso muß man annehmen, daß die natürlichen Kräfte zur Ausstoßung der Frucht und zur Überwindung der dieser Ausstoßung etwa hinderlichen Widerstände bei völlig normalem Bau und bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen fast ebenso wirksam sind beim menschlichen, wie bei dem Tier-Weibchen. Allerdings haben schon *Denman* und *Osborn* Gründe dafür angegeben, daß das Tier leichter gebäre, und *Stein* sowie *Hohl* führten ebenfalls diejenigen mechanischen und physischen Momente an, welche den Unterschied zwischen Mensch und Tier im Gebären bedingen. Jedermann weiß jedoch, um wie viel leichter die Weiber der niederen Stände als die der glücklicher situierten Klassen für gewöhnlich die Geburten überstehen. Sollte man aus dieser Tatsache nicht schon einen Schluß ziehen auf den Geburtsverlauf bei den mehr oder weniger kultivierten Völkern, zumal auch alle Berichterstatter den raschen und leichten Geburtsverlauf bei den sogenannten wilden Völkerschaften bezeugen? Wenn also bei uns eine Anzahl von Weibern ohne alle Beihilfe niederkommt, obgleich sich unser Volk schon sehr von der naturgemäßen Lebensweise entfernt und manche körperliche Schädigung erworben hat, so dürfen wir wohl kaum, wie *Prochownick*, Zweifel gegen die Angaben so vieler Reisenden erheben, die davon sprechen, daß die Frauen Wilder nicht selten ganz allein gebären.

235. Der sogenannte Instinkt beim Gebären und seine wissenschaftlich-praktische Verwertung.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ob wir nicht auch durch Betrachtung der geburtshilflichen Sitten, welche die Naturvölker befolgen, einen praktischen Gewinn für uns selbst erzielen können, ob wir in dem Benehmen derselben wertvolle Fingerzeige für ein besonderes naturgemäßes Verfahren zu finden hoffen dürfen? Zwar hat die freie Forschung auf dem Gebiete irgend einer Wissenschaft niemals die Verpflichtung, im voraus Rechenschaft über den praktischen Wert ihrer künftig zu erwartenden Ergebnisse abzulegen. Doch gewinnt unsere Sache an Interesse, wenn wir aus dem klaren Erkennen der Folgen geburtshilflicher Handlungen, die man bei verschiedenen Völkern beobachtet, nicht nur für unser Wissen, sondern auch für unser Können in der Geburtshilfe manches Nutzbare zu schöpfen erwarten dürfen. Man muß insbesondere wohl die Frage stellen, ob sich aus der Beobachtung der Lebensweise der Naturmenschen Fingerzeige für eine naturgemäße Diätetik, ob sich aus ihrer Behandlungsweise der Geburt Grundsätze für unser geburtshilfliches Verfahren konstruieren lassen?

Wir haben uns ja offenbar in vieler Hinsicht von der naturgemäßen Lebensweise entfernt, gewiß auch in bezug auf die Lebensweise und die Behandlung der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen. Könnten wir nun nicht durch Beobachtung der Naturvölker das uns verloren gegangene Verständnis für die naturgemäße Diätetik dieser Zustände wieder erlangen?

Kulturvölker schaffen sich durch möglichst genaues Beobachten des Geburtsverlaufs und durch zweckmäßige Verwertung der aufgesammelten Erfahrungen eine rationelle Geburtshilfe als Wissenschaft und Kunst. Die Urvölker hingegen gehen, wie man gewöhnlich glaubt, hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Niederkunft lediglich den Forderungen des zwingenden Bedürfnisses, der leitenden Macht eines Instinktes nach, und je roher ein Volk ist, um so mehr wird bei ihm auch der Akt des Gebärens in ähnlicher Weise aufgefaßt, wie die Niederkunft bei den Tieren (*Stein*). Hier setzt sich kaum eine helfende Hand in Bewegung. Fast alles wird der Natur und ihren unermeßlichen Zufälligkeiten überlassen.

Aber sollte es denn keinen hygienischen Instinkt bei den Naturvölkern geben, welcher zum unbewußten Ergreifen der zweckmäßigsten Maßregeln auch bei der Niederkunft führt? Sollte ein solcher Instinkt die gebärende Frau nicht zur Wahl des für den Verlauf der Geburt geeigneten Benehmens, z. B. zur Annahme der zweckentsprechenden Lage und Stellung, sollte er die helfenden Personen nicht zur Anwendung der passendsten Manipulationen bei der Unterstützung der Gebärenden inspirieren?

Wenn wir etwas derartiges nachzuweisen imstande wären, dann liegt es auf der Hand, daß wir es auch nachzuahmen und für unsere moderne Geburtshilfe nutzbar zu machen die Pflicht hätten. In neuester Zeit hat namentlich *Engelmann* in St. Louis den Versuch gemacht, aus dem Verhalten unzivilisierter Stämme solche allgemein gültigen, den Instinkt des menschlichen Weibes beim Gebären beweisenden Maßnahmen herauszufinden. Er hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, einen höchst reichhaltigen Stoff zur Darstellung zu bringen, welchen er unter Vermittlung des Bureau of Ethnology der Smithsonian Institution in Washington, durch die ärztlichen Beamten der Armee der Vereinigten Staaten und die Ärzte der Indianer-Agenturen, sowie aus anderen Bezugsquellen erhielt. In den Jahren 1881 und 1882 hat er schon in einzelnen amerikanischen ärztlichen Zeitschriften hierüber einige Aufsätze veröffentlicht, die er nunmehr in etwas erweiterter Gestalt in einer deutschen, von dem Gynäkologen *Hennig* in Leipzig besorgten und mit Zusätzen vermehrten Übersetzung erscheinen ließ.

Er stellt darin den folgenden Satz auf, welchen wir wohl als den Kern seiner Anschauung zu betrachten haben: „Ein großes Feld eröffnet sich uns für die Untersuchung der Lage, welche dem gebärenden Weibe entspricht, soweit es ihr Beckenbau und die Stellung des Kinderkopfes erheischen. Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigen Gefühle gelöst.“

Allein es erscheint doch noch sehr fraglich, ob sich bei den sogenannten Urvölkern die gebärenden Frauen und die ihnen beistehenden Individuen in jeder Beziehung wirklich naturgemäßer als diejenigen bei den Kulturvölkern benehmen; zum mindesten wird man, wie diese Untersuchungen zeigen werden, nur mit äußerster Vorsicht das Benehmen der sogenannten Naturvölker als Leitfaden für die Zwecke der praktischen Geburtshilfe benutzen dürfen.

An die Stelle des bloßen Instinktes tritt beim Menschen schon frühzeitig ein Handeln nach Wahl; und bei allen Völkern, auch bei den auf der niedersten Kulturstufe stehenden, wird das Tun und Treiben nicht mehr von instinktiven Vorstellungen, sondern von dem historisch entwickelten Brauche beherrscht.

„Wenn die entfernten Vorfahren des Menschen Instinkte hatten, die, wie beim Biber, durch die Struktur des Gehirns bedingt werden, so sind dieselben schon lange weggefallen und haben einer freieren und höheren Vernunft Platz gemacht“ *(Tylor)*.

Diese Worte wird jeder Anthropologe unterschreiben. Denn selbst das rohe Volk entfernt sich mehr oder weniger vom wahren Naturzustand, sobald es einen gewissen Grad von geistigem Leben in sich aufgenommen hat. Und ist es auch nur so weit in seiner geistigen Entwicklung fortgeschritten, daß es durch einen nur einigermaßen komplizierten Denkprozeß zu einem kaum halben Verständnisse des physiologischen Lebens gelangt ist, so wird es auch auf eine mehr oder minder rohe und fehlerhafte Weise den halb erkannten Nachteilen zu entgehen und vorzubeugen suchen, die das Wohlbefinden und das normale Leben zu bedrohen scheinen. Und gerade der Geburtsakt hat, wenn er zögert oder mit abnormen Störungen verbunden ist, für das Gefühl und den Geist von Naturmenschen etwas in so hohem Grade Geheimnisvolles und Aufregendes, daß unter diesen Eindrücken die Wahl des Richtigen erheblich erschwert werden muß.

Die Kultur aber befähigt erst zur Würdigung der wahren Bedingungen physiologischer Prozesse und lehrt erst ein jedes Volk die allmählich zur Gewohnheit gewordenen diätetischen Verirrungen erkennen und ablegen.

Wir werden in der Tat bei der Betrachtung der geburtshilflichen Gebräuche der am mindesten zivilisierten Nationen auf Verfahrungsweisen der mannigfachsten Art stoßen, die schon bei nur geringem ruhigem Nachdenken als offenbare Verirrungen von dem rechten Wege der Natur erkannt werden müssen. Und nur bei einer ganz kleinen Anzahl von geburtshilflichen Gebräuchen bei den Naturvölkern vermöchte man es zu versuchen, sie als Beweise oder Stützen für oder wider eine bestimmte Ansicht zu benutzen.

Aber wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Gibt es denn überhaupt noch irgendwo auf der Erde vollkommen unberührte Natur- oder Urvölker, welche vorzugsweise durch den tierischen Instinkt geleitet werden? Das müssen wir doch entschieden verneinen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im wirklichen Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung,“ sagt *Waitz* mit Recht.

Von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Anschauung ist es nun, daß gerade bei den Völkern der allerniedrigsten Kulturstufe kein einheitliches Benehmen der Weiber bezüglich der Wahl der Körperstellung für die Niederkunft wahrgenommen wird *(M. Bartels)*. Selbst die zu einer Rasse gehörenden Völker, ja selbst die zu einem Volke (Indianer Nord-Amerikas) gehörenden Stämme weichen, wie aus *Engelmanns* Mitteilungen hervorgeht, so sehr voneinander ab, daß wir vielmehr schließen müssen, es seien ganz andere als instinktive Bedingungen, die hier die leitenden Motive abgeben.

Sobald nun aber noch irgend eine helfende Person der Gebärenden ratend, unterstützend, anordnend oder sogar eingreifend an die Seite tritt, ist alles Ursprüngliche ausgeschlossen. Hiermit beginnt die primitivste, aber immerhin schon auf einen gewissen Kreis von Erfahrung und Überlegung sich stützende Geburtshilfe. Diese ist zwar keine Wissenschaft, doch jedenfalls ein stückweises Wissen, ein Glauben an traditionelles, aus früheren zum Teil recht schlechten Beobachtungen geschöpftes Wissen; sie ist eine Kunst zwar nicht, doch immerhin ein mit rohen künstlichen Mitteln vorgehendes Gewerbe. Wenn auch nur die Mutter in vielen Fällen der Gebärenden beisteht, so glaubt diese Helfende doch stets aus dem, was sie schon von anderen über den Geburtsverlauf und die notwendige Assistenz gehört, sich eine Art Regulativ für ihre niederkommende Tochter konstruieren zu können. Da macht sich gar bald durch Hin- und Herreden, durch die Autorität einer zu besonderem Ansehen gekommenen Helferin ein maßgebender Gebrauch in der Geburtshilfe heimisch.

Einen Gewinn für die praktische und wissenschaftliche Geburtshilfe können wir von diesen Forschungen nur dann erwarten, wenn wir durch die genaueste Beobachtung nicht nur der Behandlungsweise, sondern auch namentlich der Folgen derselben für Mutter und Kind, Nutzen und Schaden dieser Maßnahmen völlig zu ermessen vermögen. Bisher waren wir zwar nur imstande, die schädlichen Wirkungen einzelner grober Verstöße gegen die Bedingungen der Natur genauer zu beobachten; doch stellten sich uns außerordentlich viele geburtshilfliche Gebräuche der Völker lediglich als Verirrungen des menschlichen Geistes dar, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben können. Unsere weitere Erörterung wird sich wie ein Verzeichnis einer langen Reihe von Irrtümern und der durch sie herbeigeführten Nachteile ausnehmen.

Hierin aber liegt der praktische Gewinn. Wir erfahren dabei weniger, was wir zu tun, als vielmehr was wir zu unterlassen haben. So ist denn der Vorteil, den wir durch die anthropologischen Forschungen auf dem von uns eingeschlagenen Wege für die Geburtshilfe zu erwarten haben, vorzugsweise ein negativer, den wir aber nicht gar zu gering veranschlagen dürfen.

Daß wir aber auch manchen positiven Nutzen haben können, das soll vorläufig nur an einem Beispiele dargelegt werden. Bis vor einiger Zeit stritten sich die Gerichtsärzte über die Frage, ob eine Frau im Stehen gebären könne? Hätte man beachtet, daß bei so manchen Völkerschaften die Frauen regelmäßig stehend gebären, so wäre die Streitfrage nicht aufgeworfen worden oder mindestens schnell erledigt gewesen. Man sammelte um dieser Streitfrage willen einzelne beglaubigte Beispiele, und hätte ganze Völkerschaften als Zeugen vorführen können. So kann man durch die Erkenntnis dessen, was bei vielen Völkern vorkommt, auf leichte Weise die Frage erledigen, ob ein ähnliches Vorkommnis auch bei uns möglich oder unmöglich ist.

236. Die Geburt in linguistischer Hinsicht.

In den indogermanischen Sprachen zeigt es sich, daß das Stammwort für Gebären ein einheitliches ist, daß sie also auch in dieser Beziehung zusammengehören. Das altdeutsche Verbum beren = tragen kennen wir nur noch in „gebären", „Tragbare" usw. Das alte birit „er trägt" kann man zusammenstellen mit dem altslawischen biretĭ, lat. fert, griech. φέρει aus φέρετι, zend. baraiti, sanskrit. b'hárati.

Das Wort Geburt ist nach *Grimms* Wörterbuch zu finden im Althochdeutschen: „kapurt", „gipurt", und im Altsächsischen: „giburd", im Altnordischen: „burdr" (masc.), auch einfach „burt" bis ins 16. Jahrhundert; wie englisch birth, dänisch byrd, schwedisch börd. Das Gebären (ferre, parere, gignere) ist ein Wort, dem in seiner ältesten Bedeutung der Begriff des Tragens, Bringens beiwohnt; es kommt im Gotischen als Gebarian, im Althochdeutschen als Kipëran, Gibëran, im Mittelhochdeutschen als Gebëren vor.

Im Lateinischen heißt die Zeugerin, Gebärerin = generatrix, genero = zeugen und generatio = die Zeugung. Dies weist auf einen Ursprung aus dem Sanskrit hin. Die Silbe gen bedeutet in skr. Geburt, Entstehung; daher das lateinische Wort ingenium. Allein die Ethnologie läßt uns im Stich, wenn wir weiter fragen, warum gerade diese Bedeutung der Wurzel gen gegeben wurde *(Tylor)*.

In der in Cambodja gebräuchlichen Tjamsprache bezeichnet man nach *Niemann* die Niederkunft mit dem umschreibenden Ausdruck dih di apui, d. h. bei dem Feuer liegen. Der Grund für diese absonderliche Bezeichnung ist darin zu suchen, daß dort, wie auch bei manchen anderen Völkern, bei dem Lager der Wöchnerin ein brennendes Feuer unterhalten wird *(Jacobs [2])*.

Einen Versuch, ethnologisch zu erklären, wie sich die Wahl des hebräischen Wortes für Gebären vollzogen hat, machte *Prochownick;* er sagt: „Wie das Gebären, so tritt auch die Hilfsbedürftigkeit beim Gebären zugleich mit dem Menschen in die Welt... Schon die Genesis drückt dies in der gewiß nicht absichtslosen Zusammenstellung alles Anfangs von Kulturarbeit aus, wenn sie für die Ackerbestellung des Mannes und das Gebären des Weibes dasselbe Wort: עצב (dies ist genau das lateinische ‚Labor') gebraucht, von *Luther* beim Manne mit ‚Kummer', bei dem Weibe mit ‚Schmerzen' in Ermangelung eines ‚Labor' entsprechenden deutschen Wortes wiedergegeben. Und da schon die Bibel das erste Gebären in die Paradieszeit nicht verlegt, da ferner nach den neuesten Ergebnissen theologischer Forschung wahrscheinlich der ganze Schöpfungsabschnitt der Genesis eine mythische Darstellung aus später (nachbabylonischer) Zeit ist *(Wellhausen)*, so gewinnt die Darstellung als philosophische Anschauung der Rabbiner über den Kulturanfang nur noch mehr an Bedeutung. Und bindet sich das ‚cum labore' = Gebären an das erste Auftreten der Gattung Mensch, so hat auch die Schmerzfühlende Hilfe und Trost gesucht und irgend jemand sie zu gewähren sich bemüht. Diese, wenn wir so wollen, rein tierähnlichen Gefühle dürfen wir auch bei der größten Roheit unserer Vorfahren voraussetzen, und damit ist der Anfang einer Geburtshilfe eo ipso gegeben."

Der Franzose hat mehrere Worte: „enfanter" = donner le jour à un enfant; die Geburt = enfantement, sowie travail; in dem letzteren kommt wieder die Bedeutung von Labor, Arbeit, zum Vorschein. Außerdem heißt die „Entbindung" = accouchement, d. h. also: Sich niederlegen. Offenbar steckt hierin eine Andeutung, daß das Liegen der Gebärenden als etwas zum Gebären Nötiges betrachtet wurde.

Littré sagt über die historische Abstammung des Wortes: „On voit par l'historique, que accoucher, ou s'accoucher signifie proprement se coucher, s'aliter; ce n'est que peu à peu qu'il a pris le sens exclusif de se mettre au lit pour enfanter." Es ist dies ähnlich mit dem deutschen Worte „Niederkommen", Niederkunft; auch hört man in Deutschland die Hochschwangere oft sagen, daß sie nun bald „zum Liegen kommen würde".

Auch in England heißt Geburt in erster Linie labour of a woman; ferner ist „Entbinden" delivery. So tritt dort wiederum der Begriff Labor auf. Gebären heißt: to bear a child; und Geburt ist gleichbedeutend mit birth. Allein auch hier kommt die Form vor für: „Sie hat einen Knaben geboren": she has been brought to bed of a boy: demnach wurde auch wohl schon früher das Bett als Geburtslager gewählt. Das Entbinden aber hat viele Synonyme: to unbind, to untie, to loose, to deliver, to disengage, to clear oder to free from usw.

In Tirol sagt man nach *Zingerle* von einer Entbundenen, „der Ofen ist eingefallen". Vielleicht steht es damit in Verbindung, daß ein unfruchtbares Weib dort in einen Backofen kriechen muß.

237. Die Geburt in der Bilderschrift.

In den ägyptischen Hieroglyphen findet sich nicht selten ein bildliches Zeichen, welches die Geburt eines Kindes darstellt. Dasselbe ist überall da typisch, wo ein sich auf Gebären oder Geburt beziehendes Wort vorkommt; es wird unmittelbar nach diesem Worte



Abbildung 426.
Ägyptisches Hieroglyphenzeichen, den Gebärakt darstellend.

angebracht, um anzudeuten, daß dasselbe etwas mit dem Gebärakt zusammenhängendes enthält (Abb. 426). Die Hieroglyphe zeigt eine knieende oder sitzende Frau, unter deren Schenkel Kopf und Arme des Kindes zutage treten.

Auch auf Rapanui, der durch ihre merkwürdige prähistorische Kultur berühmten Oster-Insel, finden sich Darstellungen, welche auf die Geburt gedeutet worden sind. Es wiederholen sich dort sowohl auf den alten Steinhäusern des Ranakao-Kraters, als auch auf den an vielen Felsen befindlichen Skulpturen gar häufig die Figuren, welche Abb. 427 widergibt.

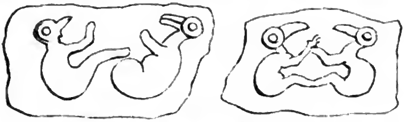


Abbildung 427.
Reliefbild des Gottes *Make-Make*, eine Geburt bezeichnend. Oster-Insel (nach *Geiseler*).

Sie sollen den *Make-Make*, den Gott der Seevogeleier personifizieren. Bisweilen erscheinen die Beine erhoben, bisweilen horizontal gerichtet. Stets aber ist es eine Doppelstellung, so daß zwei Bilder des Gottes sich gegenüber gestellt sind. Da nun der *Make-Make* in diesen Stellungen das Weibliche und Männliche repräsentiert, auch alle Kinder ihm, dem Urerzeuger, geweiht werden, so soll dies, wie aus den Andeutungen der Eingeborenen herauszuhören war, die Geburt einer Person bezeichnen.

Diesen Zeichen gehen oft andere, welche die Vulva der Frau vorstellen sollen, voraus oder folgen in nicht fernen Zwischenräumen. Sie sollen konstatieren, daß die betreffende Geburt einer ehelichen Verbindung entsprossen ist *(Geiseler)*. Es wurde hiervon im 1. Bande in Fig. 132 eine Abbildung gegeben.

Auch unter den bildlichen Darstellungen anderer schriftloser Völker kommen bisweilen Geburtsszenen vor. Wir gehen auf dieselben hier nicht näher ein, da wir an einer späteren Stelle auf sie zurückzukommen haben. Es können auch nur einzelne von ihnen allenfalls als ein Ersatz für eine schriftliche Mitteilung aufgefaßt werden.

XXXVII. Die Geburt im religiösen und im Volksglauben.

238. Der Mystizismus der Geburt.

In der Vorstellung außerordentlich vieler Völker begegnen wir übersinnlichen Mächten, welche mit der Geburt eines Kindes in unmittelbare Beziehung gesetzt werden. Die einen greifen helfend und erleichternd ein, andere aber erweisen sich feindselig und behindernd. Je tiefer in der Kultur die Menschen stehen, um so mehr wird der Glaube an die bösen Geister in den Vordergrund treten, welche der gebärenden Frau Krankheit, Not und Gefahr bereiten. Dann liegt es nahe, nach Mitteln zu suchen, um solche Dämonen zu vertreiben und unschädlich zu machen. Und nun schließt sich das Vertrauen auf höhere Gewalten an, auf die Götter, deren mächtigen Schutz man sich durch Gebete und Opfer verschaffen kann. Wir werden in einem der nächsten Kapitel ausführlich von solchen Gottheiten sprechen. Hier soll aber noch auf einzelne Besonderheiten hingewiesen werden, welche sich hier und da mit dem Geburtsakte verbinden.

Ernster Natur ist in dieser Beziehung eine Ansicht, welche *Angas* aus Australien berichtet. In Queensland haben die Weiber den Glauben, daß die Leibesfrucht ihnen einen großen Teil ihrer Kraft entzieht, und dieser Anschauung entsprechend soll es nicht selten vorkommen, daß eine Mutter ihr eigenes Kind gleich nach der Geburt auffrißt, um auf solche Weise die ihr entzogene Kraft in ihren Leib wieder zurückkehren zu lassen (*Andree*[2]).

Einer eigentümlichen Sage über die Entstehung der Geburt begegnen wir bei den Dayaken im südlichen Borneo. Dieselben erzählten *Hendrichs* folgendes:

„Unsere Urgroßmutter hat Eier gelegt und durch Ausbrüten ihre Nachkommenschaft vermehrt. Als sie einmal vom Neste ging, sagte sie zu ihren bereits ausgebrüteten Kindern: Geht nicht an das Nest! Diese aber nahmen die Eier heraus und kochten sie, und siehe da, Menschenkinder waren darin. Als die Mutter zurückkehrte und das Geschehene sah, verfluchte sie ihre Kinder, und fortan hörte die Vermehrung durch Brüten auf, und die Menschen werden mit Schmerzen geboren."

Es sei hier noch eine abergläubische Ansicht erwähnt, welche bei der Bevölkerung von Philadelphia herrscht. Man glaubt dort, wie *Philipps* berichtet, daß die Frau mit jeglicher Entbindung einen Zahn lassen muß.

Im russischen Volke ist man, wie *Demič* berichtet, der Meinung, daß der Zeitpunkt der Niederkunft geheim gehalten werden müsse. Das geht in den nordöstlichen Teilen des Landes so weit, daß selbst die allernächsten Anverwandten nichts davon erfahren dürfen. Denn es herrscht der Glaube, daß die Kreißende für jeden Menschen, der von der Entbindung erfährt, leiden müsse, und ein böser Mensch könne die Geburt sogar unmöglich machen.

Im Volksglauben der Indogermanen knüpfen sich an die Niederkunft folgende mythische Vorstellungen, wie *Schwartz* andeutet:

„Schon nach delphischer Sage geht Geburt und Bogenkampf unter dem heiligen Baume vor sich, auf Delos aber umfaßte die verfolgt umherirrende *Leto* die heilige Palme halt- und

hilfesuchend bei der Geburt. Wie *Mannhardt* in seinem „Baumkultus“, so weist auch *Schwartz* auf einen mit dieser *Leto*-Sage vielleicht zusammenhängenden abergläubischen Gebrauch in Schweden hin: dort umfassen Schwangere in ihrer Not den Vårdträd beim Hause, um eine leichte Entbindung zu erzielen. *Mannhardt* glaubt nämlich, daß diesem Brauche ursprünglich eine mythische Beziehung zugrunde liegt, weil es in der Edda heißt:

„Mit seinen Früchten
Soll man feuern,
Wenn Weiber nicht wolln gebären.
Aus ihnen geht dann,
Was innen bliebe:
So mag er Menschen frommen.“

Dazu kommt noch nach *Schwartz*, daß in der Völuspa der „Lichtbaum“ geradezu „Kinderstamm“ heißt, und daß es noch ähnliche mythologische Tatsachen gibt, in denen Bäume bei der Geburt der Kinder als Substitute des himmlischen Lichtbaumes gelten können. Doch wie sinnreich auch solche Auslegungen und Reflexionen sein mögen, so bleibt doch der direkte Zusammenhang nichts weiter als eine Hypothese. Denn schon jene Stelle der Edda kann ja auch einfach auf einen Volksgebrauch zurückgeführt werden, der in der Vornahme von Räucherungen (sei es mit Tannenzapfen oder mit anderen aromatischen Früchten) an die Geschlechtsteile der Schwangeren besteht, um die Niederkunft vorzeitig einzuleiten; ein gewöhnliches Abtreibe- oder Volksmittel würde dann erst im Verlaufe der Zeit eine mystische Bedeutung erhalten haben, ohne daß Reminiszenzen aus alter mythischer Zeit im Spiele sind.“

In Armenien besteht die ja auch anderwärts sich findende Vorstellung, daß der Teufel, den sie „gagh“ oder „gogh“ (den „lahmen Dieb“) nennen, komme, um das Kind auszutauschen oder zu ersticken *(Dan)*. Deshalb wird die Frau schon viele Tage vor der Geburt von der Hebamme bewacht; beginnen dann die Geburtswehen, so nimmt diese ein Wachslicht in die Hand und Weihrauch, mit dem sie das Zimmer räuchert, und möglichst leise (angeblich, damit die Gebärende es nicht höre und dadurch erfahre, daß der Teufel herangenaht ist und also erschrecke) spricht sie:

Die Schlange möge in ihrem Neste,
Die Maus im Gefäße,
Der Uhu auf dem Baume,
Der Floh im Bettzeug,
Der Teufel in der Hölle zugrunde gehen! *(Dan.)*

Bei einigen Orang-Djàkun in Malakka begegnen wir nach *Stevens* der Anschauung, daß die leuchtenden Jellyfische herumirrende Seelen sind, welche auf die Geburt eines Kindes warten, um in dieses hineinzufahren. Die Orang-Lâut glauben von der fliegenden Eidechse, daß sie nach Geburten ausspähe, um die junge, soeben auf der Erde ankommende Seele zu veranlassen, in dem Neugeborenen ihre Wohnung zu nehmen. Die fliegenden Eidechsen sind der mythischen fliegenden Eidechse unterstellt, welche die Lebenssteine bewacht, die der Schöpfer für diesen Zweck gemacht hat. Kein Orang-Lâut wird solches Tier töten, denn die anderen Eidechsen würden das dadurch rächen, daß sie sich weigern würden, der für ein neugeborenes Kind bei diesem Manne bestimmten Seele dieses zu zeigen *(Max Bartels [7])*.

239. Die Gebärende gilt als unrein.

Wie an alle Sexualvorgänge des Weibes und namentlich an solche, die mit einem Abgange von Blut aus den Genitalien verbunden sind, sich in der Vorstellung der Völker der Begriff der Verunreinigung knüpft, so finden wir die gleiche Anschauung auch in bezug auf die Niederkunft: die gebärende Frau gilt bei vielen wilden halbkultivierten Völkern für unrein. Die Wilden Süd-Amerikas stoßen die Kreißende aus ihrer Hütte in den Wald, damit sie

durch ihre Anwesenheit nicht die Kraft der Waffen schwäche. Als Pater *Ock* diesen Gebrauch der Indianer Brasiliens abschaffen wollte und darauf bestand, daß die Gebärenden in der Hütte bleiben, zogen sie fort aus jener Gegend; sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Bei einer Entbindung tragen die Tschuktschen alle Gegenstände, welche zum Jagen oder Fischen gebraucht werden, aus dem Hause, dann werden zwei große Blöcke Schnee aufeinander gelegt und in das äußere Haus gebracht. In den oberen Block werden kleine Steine kreisförmig eingesteckt, und es bleibt der Schnee dort in einer Ecke liegen, bis er schmilzt. Die Bedeutung dieser letzteren Maßregel ist nicht recht zu verstehen. Auch die Tungusen in Asien und die Thlinkiten und Koloschen in Nord-Amerika halten das gebärende Weib für unrein, und die Nahrung darf ihr nur von den nächsten weiblichen Verwandten gereicht werden *(Krause)*.

Nach *Klutschack* wird das Eskimo-Weib durch die Entbindung auf volle 4 Wochen in den Zustand der Unreinheit versetzt.

Colenson gibt an, daß die Maori-Frau auf Neu-Seeland nicht nur selber durch die Niederkunft unrein wird, sondern auch alles, was sie berührt, versetzt sie in den Zustand der Unreinheit. Auf Hawaii gebären die Frauen in Zurückgezogenheit, weil sie durch die Entbindung unrein werden *(Campbell)*.

Die Auffassung, daß durch die Niederkunft die Frau einer derartigen Verunreinigung unterliegt, daß sie nur durch eine besondere Sühne und eine reinigende Weihe wieder für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden kann, müssen wir in folgender australischen Sitte vermuten:

„Eine eingeborene Frau in Australien, welche einem höheren Range angehörte, durfte zwei Monate vor der Geburt und einen Monat lang nach derselben nicht mit ihrem Ehemanne zusammenschlafen; während dieser Zeit wurde sie sorgfältig von anderen Eingeborenen getrennt. Sie lebte in einem geheiligten Hause, sie durfte nicht kochen oder auch nur mit ihren Händen Speise berühren; sie war umgeben von einem oder mehreren Priestern (tolungas), welche fort und fort über sie beteten. Noch ein oder zwei Monate lang wurde die Mutter mit ihrem Kinde isoliert gehalten und von einem tolunga ernährt. Die Zeremonie wurde noch weiter ausgedehnt, wenn das Kind ein Knabe war“ *(Searanke)*.

Ebenso gilt bei den Sulka in Neu-Pommern der Vorgang der Geburt für etwas Schädliches, dessen Folgen durch eine besondere Zeremonie verhindert werden müssen. *Parkinson*[2] berichtet darüber:

„Gebiert eine Frau, so hat das in den Augen der Eingeborenen zur Folge, daß die Männer feige werden, daß die Waffen ihre Kraft verlieren und daß den zum Pflanzen bestimmten Taroablegern ihre Keimfähigkeit genommen wird. Um nun dies zu verhüten, wird folgende Zeremonie vorgenommen. Sobald bekannt wird, daß eine Frau geboren hat, versammeln sich die männlichen Bewohner des Gehöftes im Männerhause, bringen Äste von einer starkriechenden Baumart, brechen die Zweige ab und legen die abgestreiften Blätter aufs Feuer. Alle Anwesenden nehmen Zweige mit jungen Blattkeimen in die Hände. Einer spricht gewisse Worte über Ingwer, den er in seiner Hand hält, und teilt ihn darauf an die Anwesenden aus. Diese kauen ihn und speien ihn auf die Zweige, welche dann in den Rauch gehalten und nachher auf die Schilde und Waffen im Hause, auf die Taroableger, auf die Dächer und über die Haustüren gesteckt werden.“

Die Weiber der Hill Arrians in Travancore werden nach *Painter* für die Niederkunft in eine besondere Hütte verwiesen, weil man sie in dieser Zeit für unrein ansieht.

Auch bei den Niam-Niam in Afrika gilt höchstwahrscheinlich die Frau während der Entbindung für unrein, denn sie muß dieselbe außerhalb des Hauses in einem nahen Walde abmachen *(Piaggia)*.

„Jeder Neger,“ sagt *Schütt*, „sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muß sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hilfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen, und erst nachdem sie geboren, kann sie wieder in ihre Hütte und ihre gewohnte Umgebung zurückkehren“ (**Westküste Afrikas**).

Es würden sich für derartige Anschauungen unschwer noch vielfache Belege namentlich aus Afrika beibringen lassen. Und selbst in Europa begegnen wir ähnlichen Gebräuchen: In Serbien wird die Niederkunft ohne die nötige Rücksicht auf die Jahreszeit im Freien vollzogen; still und geräuschlos entfernt sich das Weib, um nach hergebrachter Anschauung das Haus nicht zu verunreinigen, und sie kehrt nach dem Abgange der Nachgeburt mit dem Neugeborenen in der Schürze in das Haus zurück *(Valenta)*. Auch in Rußland wird sowohl das Kind als auch die Mutter als unrein betrachtet und man glaubt, daß sie leicht dem Einflusse schädlicher Kräfte ausgesetzt sind.

Ebenso waren im alten Athen die Kindbetterinnen nach dem Ritus der Brauronischen *Artemis* unrein, so daß, wer sie mit der Hand anrührte, von den Altären ausgeschlossen war, wie derjenige, der einen Mord begangen hat *(Welcker)*. In Epidaurus war von *Antonin* für die Angehörigen des großen Heiligtums ein Gebär- und Sterbehaus errichtet, um die Verunreinigung des Bodens zu verhüten. Auch *Pythagoras* mied (nach *Alexander* bei *Diogenes* [8, 33]) die Berührung der Toten und der Wöchnerinnen wie jede Befleckung; und nach *Porphyrius* war in den Eleusinien dasselbe vorgeschrieben. Ein eigenes Geburtsgemach hatten schon die alten Römer, welche das Weib nicht nur während der Menstruation, sondern auch in der Entbindungszeit für unrein hielten.

Auch bei den Juden war die Gebärende unrein, und das gleiche galt sogar auch von der Hebamme, welche ihr Hilfe geleistet hatte. Als der Zeitpunkt, von welchem ab das Haus der Kreißenden als unrein zu meiden war, wurde von den Talmudisten angegeben, daß es diejenige Periode sei, zu welcher die Freundinnen beginnen müßten, die Gebärende unter den Armen zu stützen. Dieses hängt damit zusammen, daß die Talmudisten der Meinung waren, in diese Zeit falle die Eröffnung des Muttermundes.

Eine ganz eigentümliche Absonderung der Gebärenden fand, wie *Gutiere Diaz de Gamez* (1379—1449) angibt, an den Loire-Mündungen statt:

„Die Frauen durften auf den daselbst gelegenen Inseln nicht gebären, sondern sie mußten sich, um niederzukommen, jedesmal auf das feste Land oder auf ein Schiff begeben. „Il y a là une île habitée, et dans laquelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la délivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche, ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île.“ *Liebrecht*, welcher dieses Zitat bespricht, sagt dazu: „Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen.“ *Liebrecht* erinnert hier auch an die druidischen Samniton gynaikes, welche nach *Strabo* (I. IV.) gleichfalls auf einer an der Loire-Mündung belegenen Insel wohnten und, um mit Männern Umgang zu pflegen, sich an das Festland begeben mußten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so daß sich vermuten läßt, daß sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Auf alle Fälle zeigt aber auch diese Sitte, daß die Frauen der dort wohnenden Kelten bei der Entbindung für unrein galten.“

Einen ganz analogen Vorgang kennen wir aus Alt-Griechenland: Die Athener (in der 88. Olympiade) reinigten die Insel Delos und verboten alsdann auf Grund eines Orakels, daß auf derselben eine Niederkunft stattfände; zu jener Zeit war diese nunmehr wüste Insel bewohnt und eine berühmte Kultusstätte. Man glaubte also auch hier, daß eine Entbindung den Boden der geheiligten Insel verunreinigen könne.

Den Osseten genügt es nicht, die hochschwangere Frau aus dem Hause zu entfernen; sie muß in ihre Heimat zurückkehren, um dort ihre Entbindung abzumachen.

Dieses ist eine Sitte, welche wir aber auch bei einer Anzahl anderer Völker finden. So wird z. B. von *Kubary* von den Einwohnerinnen der

Karolinen-Inseln berichtet, daß sie nicht nur für jede Entbindung, sondern auch bei allen Erkrankungen in das Haus ihrer Eltern zurückkehren müssen.

Die soeben von den Ossetinnen und von den Bewohnern der Karolinen-Inseln berichteten Gebräuche lassen aber, wie es scheinen will, auch noch eine anderweitige Deutung zu. Vielleicht haben diese Leute gar nicht die Auffassung, daß die gebärende Frau das Haus des Ehemannes verunreinigen würde. Möglicherweise müssen wir in dieser Rückkehr in das Elternhaus vielmehr noch alte Reminiszenzen an das einstige Bestehen eines Matriarchates erkennen *(M. Bartels)*. Nur die Frau gehört dem Gatten; sie ist durch den Brautkauf in seinen Stamm übergetreten; aber das Kind, welches sie gebiert, gehört wieder dem Stamme der Mutter an, denn der Vater hat es nicht mitgekauft. Um es nun dem mütterlichen Stamme zu sichern, muß von vornherein dafür Sorge getragen werden, daß es nicht unter Fremden, d. h. in dem Stamme des Vaters, das Licht der Welt erblickt. Nehmen wir eine solche Auffassung als ursprünglichen Beweggrund an, dann würde die besprochene Sitte für uns sehr gut verständlich werden.

In der Anschauung mancher Völker ist weniger die gebärende Frau unrein, als vielmehr diejenigen Stoffe, welche bei der Entbindung aus ihren Geschlechtsteilen austreten. So muß, wenn unter den Parsen bei einer Frau die Entbindung naht, diese auf einem eisernen Bette hausen, da sie die anderen Arten von Betten verunreinigen würde; in dem Zimmer, wo sie sich befindet, wird mehrere Tage ein Feuer angezündet, um die bösen Geister zu bannen *(du Perron)*. Auch die Chinesin muß, da sie es für eine große Unreinlichkeit halten würden, daß die Gebärende mit ihrem Blute ein Zimmer oder Bett besudelte, sich, wenn sie niederkommen will, mit ihrem Gebärstuhle in eine Wanne setzen.

„In Japan ist das Geburtslager unmittelbar auf der Diele; dieses Lager bleibt von Matten entblößt, um letztere rein zu erhalten; als Unterlage dient etwas Baumwollenzeug." Hierbei kommt wahrscheinlich auch wesentlich die Scheu vor Verunreinigung in Betracht. Auch die Sitte, im Badehause die Entbindung abzumachen, beruht wohl auf ähnlichen Anschauungen *(M. Bartels)*. Wir kommen auf dieselbe noch ausführlich zurück.

---

240. Die Gebärende muß Ruhe haben.

Ganz zweifellos liegt der später noch zu besprechenden Sitte, dem kreißenden Weibe für ihre Niederkunft eine eigene Gebärhütte anzuweisen, ursprünglich ebenfalls die Anschauung zugrunde, daß eine Entbindung im Wohnhause dieses und seine Insassen verunreinigen würde. Aber in einer gewiß nicht geringen Reihe von Fällen ist dieser Begriff schon längst in Vergessenheit geraten; der Gebrauch jedoch hatte auch ferner Bestand, nun aber mit der ausgesprochenen Absicht, dem Weibe in ihrer schweren Stunde einen möglichst ruhigen und ungestörten Aufenthaltsort zu schaffen. Hierdurch erklärt es sich denn auch gar nicht selten, daß niemandem außer den helfenden Weibern der Zutritt zu der Gebärhütte oder bei anderen Völkern zu dem Wohnhause, in welchem die Niederkunft erfolgt, gestattet wurde.

Es ist nicht die Furcht vor der Verunreinigung, welche es den Stammesgenossen und selbst den Verwandten und sogar recht häufig selbst dem Ehegatten verbietet, den Gebärraum zu betreten, sondern man scheut ihre Anwesenheit, weil sie schädigend auf die Kreißende und störend und hemmend auf den Geburtsverlauf einwirken würden. Abergläubische Furcht vor dem bösen Blick, vor magischen Gesten und bezaubernden Worten spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Darum werden auf Ambon und den Uliase-Inseln sogar auch alte Leute fortgewiesen, welche zufällig vor dem Wohnhause sich niedergelassen haben.

Die Weißrussen weisen aus demselben Grunde den Wanderer ab, der an die Haustür klopft, wenn die Geburt im Gange ist *(Paul Bartels*[3]*)*.

Dieses Verbot für den Ehemann, die Freunde und Verwandten, das Gebärzimmer zu betreten, findet sich, wie bereits angedeutet wurde, in weiter Verbreitung vor. Wir treffen es im malayischen Archipel außer auf Ambon und den Uliase-Inseln, wo namentlich der Schwager der Frau auch nicht einmal das Haus, geschweige denn das betreffende Zimmer betreten darf, auch auf Serang, Seranglao und Gorong, auf Leti, Moa und Lakor, auf Kaisar und Eetar und den Aaru-Inseln. Das gleiche gilt für die Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Sula-Inseln. Auf Tanembar und Timorlao wird das Haus als unbetretbare Stätte dadurch kenntlich gemacht, daß der Ehemann an der Tür einen Zweig von dem Inaanstrauche befestigt *(Riedel)*.

Vaughan Stevens sagt von den Orang-Djäkun in Malakka, daß sie an einer in die Augen fallenden Stelle ein Bündel von Ejoofasern (die Faserhülle vom Blattstiele der Arengapalme) aufhängen, um den Vorübergehenden anzuzeigen, daß in der Hütte oder hinter der Schutzwand eine Frau sich in Kindesnöten befinde. Bei dem Anblick jenes Zeichens wendet jeder Mann sofort um. Von den Weibern werden solche Faserbündel von der Größe eines Kinderkopfes für diesen Zweck stets vorrätig gehalten *(Max Bartels*[7]*)*.

Bei den Basuthos wird die Hütte, in welcher eine Gebärende sich befindet, durch ein über der Tür befestigtes Bündel Rohr der allgemeinen Rücksicht empfohlen *(Hamy)*.

Auch bei den Topantunuasu, einem Volksstamme auf Celebes, darf, wie *Riedel*[11] berichtet, niemand das Zimmer betreten, in welchem die Entbindung stattfindet. Erst wenn das Kind gebadet ist, darf der Vater hereinkommen und es besichtigen.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) verlassen die Männer sofort, wenn die Frau Geburtsschmerzen empfindet, das Haus *(Jagor)*; ebenso sind bei den Georgiern und Armeniern, wo sich die Frau vor der Niederkunft am ganzen Leibe reinigt, die Männer bei diesem Vorgange nicht gegenwärtig und sehen selbst drei Wochen nach der Entbindung die Frau nicht. Der Hottentotte muß, sobald die Geburtshelferinnen, welche seiner Gattin beistehen wollen, seine Hütte betreten haben, dieselbe verlassen und sich während der Niederkunft nicht in derselben sehen lassen. Kommt er doch hinein, und es gelangt dies zur öffentlichen Kenntnis, so muß er seinen Freunden zwei Hammel zum Besten geben *(Kolb)*. Auch bei den Omaha-Indianern darf kein Mann Zeuge der Geburt sein. Der Mann und die Kinder gehen während dieser Zeit in eine andere Wohnung.

Bei manchen anderen Stämmen hat sich dieses Verbot schon insoweit abgeschliffen, als im allgemeinen allerdings außer den direkt helfenden Frauen niemand bei der Niederkunft zugegen sein darf, jedoch wird dem Ehegatten der Zutritt gestattet. Das finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln und auch in dem Haawu-Archipel, und auf den Babar-Inseln wird seine Anwesenheit sogar gefordert, da er an den Hilfeleistungen bei der Entbindung einen tätigen Anteil nehmen muß, indem er der Kreißenden den Bauch massiert *(Riedel)*.

Aus Bosnien berichtet *Glück:*

„Das Bestreben, den Geburtsakt wenigstens vor den Männern im Hause geheim zu halten, tritt in Bosnien überall auf dem Lande zutage. Sowie die Frau nur die Wehen verspürt, werden die Männer unter allen möglichen Vorwänden aus dem Hause entfernt. Der Mann soll sich überhaupt in diese weibliche Angelegenheit nicht mischen."

Das sind also Nachklänge alter Sitten, deren ursprüngliche Beweggründe dem Volke vermutlich längst schon aus dem Gedächtnis entschwunden sind.

XXXVIII. Die Mythologie der Geburt.

241. Die Entstehung mythologischer Anschauungen über die Geburtsvorgänge.

In der Einleitung des vorigen Kapitels wurde bereits darauf hingewiesen, wie der weit ausgedehnte Animismus, welchem wir bei den Naturvölkern begegnen, die sie umgebende Natur mit gefährlichen Dämonen bevölkert, deren Gewalt sie nur durch den Beistand überirdischer Mächte entgehen können. Immer mehr und mehr nimmt dann eine solche schutzverleihende Macht den Charakter und die Gestalt einer Gottheit an, deren Hilfe man sich durch Gebete und durch Opfergaben versichern muß. Es wird uns daher auch wohl begreiflich, daß gerade ein so aufregender Vorgang, wie die Entbindung der Frau ihn bildet, sehr häufig ganz besonderen Gottheiten unterstellt wird, welche, meist weiblichen Geschlechts, die Dienste als Geburtshelferinnen übernehmen müssen.

Bei der Vielheit der guten Geister, die in stetem Kampfe mit den Dämonen leben, kommt es ja naturgemäß allmählich zu einer Teilung der Arbeit, und schließlich hat dann in der Weltregierung ein jeder ein streng abgegrenztes Gebiet. Hat sich aus dieser Vielheit der Götter der Monotheismus herausgebildet, dann steht natürlich dem einheitlichen Gotte auch die alleinige Macht über das Wunder zu, das sich in dem Akte des Gebärens vollzieht. Aber auch bei den monotheistischen Völkern hat der einige Gott den Kampf mit dem bösen Geiste auszufechten, wobei ihm gar nicht selten Hilfsgeister oder Heilige zur Seite stehen.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung in dem geistigen Leben der Völker, daß die Gottheit, welche nach ihrem Glauben der Geburt vorsteht, auch in der Zeugung, diesem wundersamsten Naturprozeß, sich kundgibt.

Bei vielen Nationen, welche in dem sinnlichen Wesen ihren eigensten Gefühlsausdruck finden, wird dann dieser Göttin der zeugenden Kraft die Verehrung unter der Befriedigung des schamlosesten Sinnengenusses dargebracht. Wir werden in den folgenden Abschnitten derartige Gottheiten kennen lernen.

---

242. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Kulturvölkern des Euphrat-Tigris-Gebietes.

Nicht nur die Griechen und Römer hatten eine die Geburtshilfe berührende Mythologie, wie es fast scheinen möchte, wenn man in *Siebolds* „Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe“ nur deren Mythe behandelt findet; vielmehr sind alle alten Völker des Orients, d. h. ganz Vorder- und Süd-Asiens sowie Ägyptens, im Besitze einer geburtshilflichen Götterlehre. Aus neueren Forschungen geht sogar hervor, daß eine recht große Zahl alter Völker den Schutz der Geburtshilfe einer und derselben Gottheit zuschrieben. Ihre Geburtsgottheiten scheinen in vielen Fällen identisch zu sein. Entweder hat somit ein Volk von dem anderen die Verehrung der Geburtsgöttin angenommen, oder die betreffenden Völker kamen unabhängig

voneinander darauf, eine ähnliche göttliche Geburtshelferin in ihren religiösen Vorstellungskreis aufzunehmen. Das erstere werden wir wohl als das wahrscheinlichere betrachten müssen.

Auf dem Gebiete Vorder-Asiens hausten in uralter Zeit zwei Rassen: eine mongolisch-turanische, die Sumerer, und eine semitische, die Chaldäer; beide hatten ihren spezifischen Religionskult ausgebildet; doch die mongolisch-turanische Völkerschaft, welche in frühester Zeit Babylon bewohnte, war in ihrer Kultur viel weiter vorgeschritten, als zu gleicher Zeit die semitischen Völker. Die Sumerer hatten andere Götter als die Chaldäer, Phönizier, Araber usw. Als jedoch die semitischen Chaldäer in Assyrien eindrangen und sich Babylon unterwarfen, da konnten sie als minder kultivierte, obgleich herrschende Nation der mächtig auf sie einwirkenden Kultur des überwundenen Volksstammes nicht widerstehen. Vielmehr nahmen sie einen großen Teil des ihnen imponierenden Kultus an. Die *Istar* wurde als Herrin des Himmels, des Bodens, der Ebene usw. in besonderen Tempeln verehrt. In der Sintflut-Legende jammert sie: „Ich gebäre die Menschen nicht dazu, daß sie wie Fischbrut das Meer füllen" *(Sayce)*. Sie wird von *Jeremias* in der Bibel als *Aschtheroth* angeführt und erhielt dann bei den Babyloniern, Assyrern, Phöniziern usw. den Namen *Astarte*. Die phönizische *Astarte*, die alles Gebärende, hatte auch auf den Klein-Asien benachbarten Inseln (vor allem auf Cypern) berühmte Kultstätten, in deren Tempelruinen noch jetzt viele Weihgeschenke gefunden werden *(Palma di Cesnola)*.

Daß die Chaldäer schon frühzeitig auch den Mondkultus hatten, bezeugt das Alte Testament, denn *Abraham* fand denselben in der alten Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hieß *Thlalat*, welche mit der *Eileithyia* identisch ist, und gilt (bei *Berosus* und *Abydenus)* gleichbedeutend mit *Selene*.

Die babylonische *Astarte* trat nicht nur als Göttin des Empfangens und Gebärens, sondern auch als himmlische Jungfrau, Königin der Nacht, als Königin des Himmels, auf. Mit ihrem Namen verband man die Idee der feuchten, empfangenden, fruchtbaren Erde und des befruchteten und hinwieder befruchtenden Mondes. Als Göttin der Fruchtbarkeit war sie die allgemeine Mutter, die Allgebärerin, und trug als Symbol den weiblichen Gürtel. In der Vorstellung der Griechen identifizierte sich diese Göttin mit ihrer *Aphrodite;* hierüber sagt *Hartung:* „Die *Aphrodite* oder die kyprische Göttin ist dem Namen wie der Tat nach Eins mit der *Aschera, Astarta, Asteröth, Astarte*. In der Gegend von Troja wurde dieser Name in *Adraste* umgedreht."

Neben dem *Bel* oder *Bil* der Babylonier, dem *Baal* der Semiten (Phönizier) stand die *Aschera* der Syrer, die *Mylitta* der Babylonier, welche die Göttin der Fruchtbarkeit, die gebärende Naturkraft war. Die Babylonier verehrten zunächst drei Götter: *Anul, Bil* und *Hea* mit ihren drei Frauen *Anat, Beltis* oder *Mylitta* und *Davkina*. Die Frau des *Bel*, die *Mylitta*, scheint noch angesehener gewesen zu sein, als er selbst; sie heißt die große Göttin, auch die Mutter der Götter, und man findet ihre Tempel in Ur, Warka und Niffer. Außerdem hatten die Babylonier noch drei Götter und drei Göttinnen, unter denen die Sonnengöttin unter dem Namen *Ananit* angerufen wurde *(Spiegel)*. Bemerkenswert ist bei dieser *Ananit*, daß nach *Berosus'* Angabe der Perserkönig *Artaxerxes* den *Anaitis*-Kult in Babylon einführte.

Zu Ehren der *Mylitta* fand in Babylon, wie *Herodot* als Augenzeuge berichtet, religiöse Prostitution statt: Gesetzlich war jede eingeborene Frau gehalten, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich dort einem Fremden preiszugeben. Viele der Damen, die vornehm und stolz waren, verschmähten es, sich mit den Frauen niederer Herkunft zu vermischen; sie begaben sich in verdeckten Wagen in den Tempel, wo sie Platz nahmen, eine große Anzahl Sklavinnen hinter sich, während die anderen Weiber, den Kopf mit Kränzen, von Schnüren geschmückt, auf dem abhängigen Erdreich vor dem Tempel saßen. So bildeten diese gleichsam Alleen, welche durch ausgespannte Stricke getrennt waren, und welche nun die Fremden durchwanderten, um nach Neigung zu wählen. Wenn eine Frau dort Platz genommen, so durfte sie denselben nicht verlassen, bevor ihr nicht ein Fremder Geld auf den Schoß geworfen, wobei er die Göttin *Mylitta* anrief; dann begab sie sich mit ihrem Galan außerhalb der geweihten Stätte, brachte mit ihrer Preisgebung das der *Mylitta* schuldige Opfer und ging nach Hause. Der Prophet *Baruch* erzählt schon zwei Jahrhunderte vor dem griechischen Geschichtschreiber *Herodot* von diesem schimpflichen Kult in dem Briefe des *Jemerias* an die Juden, welche *Nebukadnezar* in die Gefangenschaft geführt hatte. Und ein halbes Jahrtausend nach *Herodot* fand *Strabo* noch immer dieses der Göttin geheiligte „Lager der Prostitution", einen weiten, den Tempel umschließenden Raum mit Zellen, Laubgängen, Hecken und kleinen Gärten versehen.

Am unteren **Euphrat** und **Tigris** wohnt noch jetzt eine eigentümliche, dem Dualismus der Religionslehre huldigende Sekte, die **Mandäer**, von denen *Petermann* näheres berichtete; sie verehren die *Rucha*, die Mutter des weltgroßen Ungeheuers *Ur*. Von dieser *Rucha*, von der alle Zaubereien und bösen Lüste kommen sollen, läßt sich nichts Gutes aussagen, außer daß sie den Gebärenden Beistand leistet. So scheint denn diese Göttin, wie *Braun* meint, gewissermaßen analog zu sein mit der **babylonischen Urnachtgöttin**, der geburtshelfenden *Ilithya* der **Griechen** usw., die als *Lilith*, *Lamia* usw. ebenfalls zum bösen Schreckgespenst geworden ist.

243. Die Gottheiten der Geburt bei den phönizischen Völkern.

Die Verehrung der *Astarte* war von den Völkerschaften des **Euphrat-** und **Tigris**gebietes auch auf die **Phönizier** übergegangen. Durch ganz **Syrien** war ihr mit religiöser Prostitution verbundener Kultus verbreitet, doch meist huldigten ihr die Frauen, während die Männer eine andere Gottheit verehrten, aus der sich später der *Priapus* entwickelte. Die *Astarte* hatte ihre Tempel in den Hauptstädten **Phöniziens**, von welchen die zu **Sidon**, zu **Heliopolis** in **Syrien** und zu **Aphaca** am Libanon die berühmtesten waren. Die nächtlichen Feste der *Astarte*, welche hier beide Geschlechter in sich vereinigte, feierten Männer in Frauen-, Frauen in Männerkleidung. Die scheußlichsten Ausschweifungen fanden statt, wobei eine Schar von Priestern unter Musik die Zeremonien regelte. Im vierten Jahrhundert n. Chr. schaffte *Konstantin der Große* diese Feste durch ein Gesetz ab und zerstörte den Tempel der *Astarte*, wie *Eusebius* berichtet.

Durch die **Phönizier** wurden der *Astarte* auch auf der Insel **Cypern** Altäre errichtet. *Homer* erzählt, daß die aus dem Meere entsprungene *Aphrodite*, wie der glänzende Stern *Urania*, den die **chaldäischen** Hirten in schönen Sommernächten daraus aufsteigen sahen, in ihrem irdischen Reiche die Insel Cypern gewählt habe, und daß die Götter bei ihrer Geburt sie ihr zum Anteil zugewiesen hätten. *Astarte* trat nun, wie in **Babylon** als *Mylitta*, hier als *Aphrodite* auf. Zwanzig Tempel errichtete man ihr auf der Insel; zu **Paphos** und **Amathus** waren die berühmtesten, wo auch die Prostitution den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichte; die Töchter Cyperns opferten zur Ehre Gottes ihre Keuschheit. Sie spazierten abends am Meeresufer und verkauften sich den Fremden, welche auf die Insel kamen. *Justinus* erzählt, daß sie zu seiner Zeit allerdings noch diese Spaziergänge beibehalten hatten, allein das Geld, das sie einnahmen, zu einer Mitgift für ihre Männer sparten, anstatt es, wie noch zwei Jahrhunderte früher, auf dem Altar der Göttin niederzulegen.

Als **cyprische Göttin** trug die *Astarte* auf dem Haupte ähnlich der *Isis* Kuhhörner, die sie als **Mondgöttin** ankündigten. Es waren ihr die Granatäpfel geweiht, als Sinnbild der Fruchtbarkeit; auch Fische waren ihr Symbol und ferner der Spinnrocken.

Wenn sich nun mehrere dieser **Symbole**, namentlich der **Spinnrocken**, sowie der Umstand, daß ihr die **Tauben** heilig waren, bei den Geburtsgottheiten anderer Völker wiederfinden, so entsteht die Frage, inwieweit hier eine Übertragung stattfand. Die Tauben erinnern an das Reinigungsopfer der Juden, welches gleichfalls in Turteltauben dargebracht wurde.

In **Kleinasien** gab es zu **Zela** und **Comana** im **Pontus**, zu **Korinth**, wie zu **Susa** und **Ekbatana** in **Medien**, auch bei den **Parthern** **Tempel**, in welchen Orgien gefeiert wurden. In **Lydien** bedurfte es bald nicht mehr des Vorwandes eines religiösen Festes, um den Mädchen alle Rücksichtslosigkeit zu gestatten, damit sie sich durch Prostitution eine Mitgift verdienten.

In **Phrygien** verehrte man die *Cybele*, die verkörperte Erde, die von dem *Phallusgotte*, der **Sonne**, ihrem Manne, befruchtet wird; sie stellt zugleich mit dem Bilde des *Phallus* die Naturgöttin dar: ihre Priester *(Galli)* entmannten sich und legten weibliche Kleidung an; im Herbst und Frühjahr wurden diese Gottheiten in ausschweifender Weise gefeiert. Weil die Fruchtbarkeit dadurch entstanden sein sollte, daß die Samengefäße des Sonnengottes auf die Erde gefallen waren, deshalb nahmen die Priester an sich selber die Entmannung vor.

Die **Sabäer** und **Jezdianen** feierten eine der *Venus* ähnliche Gottheit, die Göttin der Zeugung, der man mit Safran räucherte und deren Dienst Weiber besorgten. Ihre Mythologie kennt man noch wenig.

Von **Babylon** aus verbreitete sich der *Astarte*-Kultus zu mehreren **semitischen** Völkern, welche zum Teil schon ihre eigenen Zeugungs- und Geburtsgottheiten hatten, diese aber mehr oder weniger schnell und eng mit der *Astarte* vermischten. Von den **Phöniziern** haben wir schon gesprochen; sie trugen die Verehrung dieser neben dem *Baal*, dem Gotte des

Befruchtens, stehenden Göttin überall hin in ihre Kolonien. Und ebenso war neben *Jahweh* und *Moloch*, und neben dem am meisten verehrten *Baal* in Alt-Israel der Kultus der *Aschera* zur Zeit des *Salomon* und der anderen polytheistischen Könige ganz populär. Die gute Göttin *Aschera*, die *Baalath* des *Baal*, war im Grunde identisch mit *Istar*, mit der *Astarte* der Babylonier, der *Tanit* oder *Rubat-Tanit* Karthagos, mit der syrischen Göttin zu Hieropolis, der *Baalak* von Biblos, der *Derketo* zu Askalon und der assyrischen *Mylitta (Bilit)*. Diese Gattin des *Beel (Bilit)*, die Mutter der größten Götter, galt nach *Ménant* den Assyrern als die Göttin, die den Geburten vorsteht, und *Herodot* sagt ausdrücklich, daß die *Aphrodite* der Assyrer *Mylitta*, und die der Araber *Alytta* sei. Die südkanaanäischen Völkerschaften scheinen diese Göttin nach Juda und Israel gebracht zu haben, bei denen sie bis zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft verehrt wurde.

Die alten Araber beteten vor der Einführung des Mohammedanismus die Mondgöttin *Alilath*, auch *Alitta*, arabisch *el-Ilâhat*, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt an. Nach *Herodot* hatten sie zwei Gottheiten: *Orotal* und *Alitat*. *Herodot* bemerkt, daß diese Gottheiten mit dem *Dionysos* und der *Urania* identisch seien. An einer anderen Stelle nennt er die *Alilat* auch *Alitta*. *Krehl* hat nun nachgewiesen, daß *Orotal* (auch *Urotal*) arabisch *Nuralla*, d. h. Licht Gottes, geheißen und die Sonne bedeutet habe, während *Alilat (al-Ilâhat)* die Göttin des Mondes war und nur deshalb mit der *Urania*, sowie mit der *Mylitta* (nach *Herodot* die *Venus* der Assyrer) verglichen werden konnte. *Krehl* sagt: „Die an der Küste des mittelländischen Meeres ansässigen Araber verehrten als Gottheiten die Sonne und den Mond mit einem Kultus, dessen Formen von dem ursprünglich einfachen bereits verschieden waren. Die anfänglich als Sitze und Erscheinungsformen der Gottheit angesehenen Gestirne des Tages und der Nacht verehrte man bereits als Götter, welchen man die Veränderungen des Naturlebens, die Befruchtung und Erzeugung, Wachstum und Blühen, Leben und Sterben zuschrieb. Als spätere männliche Gottheit verehrte man die Sonne, welcher als schwächeres weibliches (d. h. empfangendes und gebärendes) Prinzip der Mond gegenüberstand, dessen Kultus, der ihm zugrunde liegenden Idee entsprechend, bereits Formen angenommen haben mochte, welche denen der Kulte desselben (weiblichen) Prinzips bei anderen Völkern ähnlich waren.“

244. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Ägyptern.

Die Kanaaniter, welche die Hyksos-Dynastie in Ägypten aufrichteten, brachten die *Mylatta* als *Moledeth* oder *Joledet* in das ägyptische Reich. Hier fand sie unter dem Namen *Ilithyia* in der Stadt gleichen Namens als Mond- und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung[1]); sie wurde auch *Soben* genannt, indem sie ganz mit der *Pacht* oder *Isis*, der einheimischen Geburts- oder Mondgöttin der Ägypter, sowie mit der *Neith*, der Göttin des Weltstoffs der Nacht, als Geburtshelferin und als Überwacherin des Welt- und Menschenschicksals identifiziert wurde. Vier Götter, sagt *Macrobius*, sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: *Dämon*, *Tyche*, *Eros*, *Ananke*. Unter diesen sei *Dämon* die Sonne und *Tyche* sei der Mond —, sie, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des Menschen begleitet. Diese altägyptische Geburtsgöttin, die *Pacht oder Pascht*, die Katzengöttin, die auch als *Bubastis* bezeichnet wurde, hatte in Bubastis einen sehr schönen Tempel. Sie war auch zugleich eine Liebesgöttin. Die jährlich von überallher in Bubastis zusammenströmenden Menschen feierten Feste, die an Ausgelassenheit die Nachtfeste der *Venus* übertrafen. Die Frauen, welche in Booten mit Männern herbeikamen, drückten, wie es heißt, ihre Freude durch Gesang und Geklapper aus, und wenn die Herbeischiffenden zu einer Stadt gelangten, stiegen sie an das Land, hoben die Kleider auf und forderten auf diese Weise zur Liebe heraus. Höchst wahrscheinlich wurde diese *Pascht* auch bei Geburten angerufen, denn die *Isis(-Pacht)* war eine den Kranken und Leidenden heilbringende Gottheit, und *Herodot* nannte sie *Artemis*.

Wir können die Untersuchungen der Mythenforscher, welche bestrebt waren, den Zusammenhang dieses Götterkreises darzulegen, nicht unbeachtet lassen. Von der *Ilithya* sagt

[1]) Nach der Ansicht einiger stammt die ägyptische *Ilithya* von der *Anahita* der Iranier her. Allein *Heinse*, *Selten* (De Diis Syr. II. S. 161) und *Voß* (De Theologia gentili II. S. 26) leiten die Bezeichnung der Ilithya von dem Worte לדה, die Geburt, her (der Stamm von ילד).

Braun, welcher die ganze Sagenwelt der Mythologie auf Ägypten als das Stammland zurückführen will, von wo sie dann über Babylon auf die anderen Länder übergegangen sei, daß sie eine der ältesten Gottheiten der Ägypter war. Auch er erkennt Ilithyia als ihr Heiligtum an. Ihr Name *Joledeth* oder *Moledeth*, d. h. die Gebärenmachende, war aber nicht ägyptisch, sondern semitisch und ein Überrest aus den Zeiten kanaanitischer Herrschaft, der Hyksoszeit, in welcher man in *Ilithyia* der Göttin des Ortes Menschenopfer darbrachte. Diese Göttin war dargestellt als ein fliegender Geier und hieß Mutter Gottes, Große Göttin, und mit Eigennamen *Soben*. Sie hält Pfeil und Bogen, die Sinnbilder der Geburtsschmerzen, in der Hand. Daß *Soben* nur ein ägyptischer Name für *Ilithyia* sei, dafür bürgt auch, wie *Braun* sagt, die Sorge, welche die *Soben* in ägyptischen Wandskulpturen einer gebärenden Göttin oder Königin (zu Hermonthis der *Kleopatra*) angedeihen läßt. *Braun* ist bemüht, die Einheit der Göttinnen *Ilithyia*, *Soben* und *Pacht* durchzuführen. Die *Pacht-Ilithyia* ist nach ihm die Urraumsgöttin: der innenweltliche obere Raum heißt als Göttin *Sate*, d. i. die *Hera* der Griechen; die Unterwelt aber ist *Hathor* (Nacht, Göttin *Nyx*), die ebenfalls nur ein Teil der Urraumsgöttin *Pacht-Ilithyia* sein soll. Die *Hathor* trägt um den Hals ein weites, nach vorn wulstiges Halsband und hebt dasselbe mit der einen Hand etwas auf. *Braun* glaubt darin einen Gurt zu erkennen, welchen die Göttin als rettenden Halt für Gebärende und Versinkende anbietet, denn es kehren Gürtel und Halsband bei den *Ilithyia*formen *Harmonia* und *Leukothea* wieder. Die *Hathor* ist die Gemahlin des Sonnengottes, dem der Stier geheiligt ist, daher gebührt ihr symbolisch die Kuh, auch wird sie in Kuhgestalt oder kuhköpfig dargestellt. Ein Abzeichen der Urraumsgöttin *Ilithyia* war auch der Mond. In der Stadt *Ilithyia* verehrte man, wie *Eusebius* berichtete, die geiergestaltige Göttin, und diese Geiergestalten haben die *Selene*, die Erzeugerin der Seelen, bedeutet. *Braun* weist darauf hin, daß auch die chaldäische Chaosgöttin *Thalath* (gleichfalls *Ilithyia*) bei *Berosus* und *Abydenus* als gleichbedeutend mit *Selene* gilt.

Da *Ilithyia* ägyptisch auch *Menhi* heißt, so vergleicht *Braun* damit die babylonische *Meni*, die von der Septuaginta mit *Tyche* übersetzt wird. Von dieser *Meni-Tyche* aber stammt nach *Brauns* Ansicht der phrygische Mondgott *Men*. Er ist mannweiblich, wie *Ilithyia-Tyche*, und konnte einerseits zur Mondgöttin *Mena* der Griechen, andererseits zum Gott *Mani* und *Mond* der Germanen werden.

Von der Weltraumsgöttin *Pacht-Ilithyia* ging vieles auf die *Isis* über, welche ebenfalls *Tyche* (Schicksal genannt) wurde. Namentlich ist auch die Geburtshilfe Sache der *Isis (Apul.)*. *Ovid* ruft sie für eine Gebärende an, und in dem großen auf Andros gefundenen Hymnus nennt sie die Geburtshilfe als ihr Geschäft. Den Namen *Athor*, *Arthyr* weist man der *Isis* zu *(Plutarch)*, und beide konnten leicht eins werden, da auch *Isis* als Herrin der Unterwelt galt. Aus der *Isis* gingen für die Griechen die *Hera*, *Persephone* und *Aphrodite* hervor; der *Isis*-Tochter *Anath (Bubastis)* aber entspricht die *Artemis*.

245. Die Gottheiten der Geburt bei den iranischen Völkern.

Bei den iranischen Völkern Asiens, den alten Persern, Medern und Baktrern, wurde in der Religion *Zoroasters* auch dem Monde eine Beziehung auf die Zeugung zugewiesen; er soll den Samen des Viehs, den Samen des Stiers, d. h. des erstgeschaffenen Stiers aufbewahren, er soll der Geburt vorstehen *(Vendidad)*. Allein die Mondgöttin dieser Völker ist jedenfalls noch vorzarathustrisch und ihr Kult war, wie sich zeigen wird, in frühesten Zeiten schon sehr verbreitet. Nach *Herodot* erklärten die Magier bei diesen Völkern den Mond für ihr Gestirn. Sie riefen als wohltätige Macht des Himmels den Mond an, wenn sie bei gestörtem Geburtsverlauf oder bei Wochenbettleiden die vermeintliche Wirkung der *Daeva* oder Geister zu bannen gezwungen waren.

Die *Anaitis*, auch *Anahita* und *Anaia*, auch *Aine*, ist diese Mondgöttin der Perser, der Kappadozier, der Armenier und Meder. Alle diese Völker verehren den Mond. Die Armenier hatten einen Haupttempel dieser Göttin, welche auch als Göttin des Wassers bezeichnet wird, zu Erznidschan und in Thilu *(Spiegel)*. Diese Göttin wurde im 11. und 12. Jahrhundert, sogar bis zum 15. Jahrhundert von der Sekte der Sonnensöhne (Arevordi) in der Stadt Samosata und deren Umgegend verehrt, einer Sekte, die wahrscheinlich mit der heutigen der Schemsije identisch ist (800 Anhänger derselben wohnten nach *Dupré*

im Anfang unseres Jahrhunderts in der Stadt Mardin). Den Kultus dieser Göttin hat *Windischmann* zum Gegenstande eines besonderen Studiums gemacht, auf dessen Arbeit in folgendem Bezug genommen wird.

Der älteste Zeuge über die *Anahita* ist *Berosus* (um 260 v. Chr.), welcher im 3. Buche seiner chaldäischen Geschichte berichtet, die Perser hätten menschengestaltige Götterbilder, deren Verehrung *Artaxerxes*, des *Darius* Vater, eingeführt, indem derselbe der *Aphrodite Anaitis* Standbilder zu Babylon, Susa und Ekbatana, zu Damaskus und Sardes aufgestellt hätte (*Clemens*). Ferner erwähnt *Polybius*, der von 205—123 v. Chr. lebte, den Tempel der *Aïne* zu Ekbatana, der Metropole von Medien. Von diesem spricht auch *Isidorus* von Charax, der außerdem als einen anderen Sitz des *Anaitis*-Kultus die Stadt Konkabar im oberen Medien bezeichnet. Daß sich aber der *Anaitis*-Dienst der Perser und Meder auf Armenien und Kappadozien ausgedehnt hatte, lehrt *Strabo*, der 60 Jahre v. Chr. geboren wurde; er erzählt, man feiere bei der Stadt Zela in einem der *Anaitis* errichteten Heiligtum alljährlich Feste, die Sakäen, zum Andenken an die Niederlage der Saker, und „nach einigen soll schon *Cyrus* die Saker vernichtet und die Sakäen eingesetzt haben". Hiernach würde der Kultus der *Anaitis* noch in die Zeit von Cyrus reichen. Ferner sagt *Strabo*, daß vorzugsweise die Armenier die *Anaitis* namentlich in Akilisene verehren und daß ihr die Angesehensten im Volke ihre Töchter zur Prostitution weihen. Wenn diese Mädchen, die auf den Wunsch ihrer Eltern sich auf längere oder kürzere Zeit dem Dienste der Göttin geweiht hatten, aus dem Tempel austraten, ließen sie gewöhnlich auf den Altären alles dasjenige zurück, was sie durch die Preisgebung ihres Körpers erworben hatten. Dann waren aber auch immer Männer bereit, in den Tempeln Erkundigungen über die Antezedentien der jungen Priesterinnen einzuziehen, wobei gewöhnlich diejenigen, welche die größte Zahl von Fremden angenommen hatten, für die Ehe die gesuchtesten waren.

Der zur Zeit Christi lebende *Diodorus* von Sizilien sagt, die *Artemis* werde besonders von den Persern verehrt, und *Plinius* nennt eine Religion Armeniens Anaitica und führt einen Tempel der *Diana* zu Susa an, in welchem das goldene Bildnis der Göttin gestanden habe. Ebenso gedenkt *Plutarch* der persischen *Diana* und des Attributs derselben, der geweihten Kühe. *Tacitus* führt den Kult der persischen *Diana* ebenso wie *Strabo* auf *Cyrus* (wie es scheint, auf den älteren) zurück.

Pausanias (180 v. Chr.) spricht von der taurischen *Artemis*, welcher die Kappadozier und Lyder als *Artemis Anaitis* Heiligtümer errichtet hätten; er gibt auch eine Andeutung darüber, daß griechische Götterbilder der *Artemis* durch die Perserkriege nach Persien als Beute kamen. Höchst wahrscheinlich hat *Artaxerxes* zu jener Zeit als Neuerung den Bilderdienst der *Anaitis* eingeführt. Auch erzählt *Pausanias* von einem der *Artemis* geweihten Tempel der persischen Lyder zu Hierocäsarea, wo sich das Feuer von selbst entzünde. *Agathias* bringt unter anderen Andeutungen über das altpersische Religionssystem den Namen der *Aphrodite Anaitis* neben dem Gotte *Belus* und dem *Herakles Sandes* zur Sprache, wobei er der Ansicht ist, daß der Kult dieser Götter ein dem zarathustrischen Wesen vorausgehender war. Eine wichtige Stelle findet sich bei *Herodot*, wo es heißt: „Den genannten Göttern allein opfern die Perser von Alters her; sie haben aber dazu gelernt, auch der *Urania* zu opfern, indem sie dies von den Assyrern gelernt und den Arabern; es nennen aber die Assyrer die *Aphrodite Mylitta*; die Araber *Alitta*, die Perser aber *Mitra*." Es ist allerdings auffallend, daß *Herodot* hier nicht die *Anaitis* erwähnt, sondern eine Göttin *Mitra* nennt. Dennoch wird die einheimische persische *Aphrodite* wohl keine andere als die *Anaitis* gewesen sein, welche nur eine dem vorderasiatischen Kultus ähnliche Form angenommen haben mag, deren Gipfel dann ihr Bilderdienst unter *Artaxerxes* wurde.

Sämtliche Zeugnisse des klassischen Altertums ergeben nach *Windischmanns* Ansicht folgendes Resultat: *Anaitis*, von den Alten vorwiegend *Artemis* und zwar die persische *Artemis* genannt, aber auch mit *Aphrodite* parallelisiert, hat inmitten offenbar zarathustrischer Institutionen und neben Wesen desselben Religionssystems (die Götter *Omanos* und *Anadatos*) einen weitverbreiteten Kultus in Persien, Baktrien, Medien, Elymais, Kappadozien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Konkabar, zu Sardes, Hierocäsarea und Hypäpa, in Damaskus, in Zela, in Akilisene, einer armenischen Provinz. Ihr Dienst wurde von Priestern und Hierodulen versehen und war mit Mysterien, Festen und unzüchtigem Wesen verbunden; die persischen Feste, genannt die Sakäen, werden mit ihr verknüpft; heilige Kühe sind ihr gewidmet. *Artaxerxes Mnemon* stellte ihr zuerst Bildsäulen auf und führte dadurch den Bilderdienst in Persien ein; ihre Statue zu Susa war von massivem Golde und diese wurde ein Menschenalter vor Christus im parthischen Kriege geraubt. Manche führten ihren Kultus auf die taurische *Artemis*

zurück; andere suchten ihn schon in den Zeiten des *Cyrus*. Jedenfalls schließt die Angabe: „*Artaxerxes* habe zuerst ihr Bild aufgestellt", einen bilderlosen Kultus der *Anaitis* ebensowenig aus wie bei den anderen Gottheiten. Die von *Herodot* bevorzugte Existenz einer *Aphrodite* bei den Persern läßt vielmehr das hohe Alter desselben nicht bezweifeln.

Aber auch in den iranischen Traditionen findet sich die *Anahita* wieder, wie *Windischmann* gezeigt hat. Sie kommt in allen Teilen des Zendavesta unter diesem Namen vor: als *ardvî çûra Anahîta*, als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, des alle Fruchtbarkeit der Gewächse, Tiere und Menschen bedingenden Urquells, von wo alles irdische Gewässer entspringt. Im Zendavesta steigt sie zum Schutz, zur Erhaltung und Beherrschung der Länder vom Schöpfer herab, von den Sternen, vom Berg Hukaira, und fließt zum See Vonrukascha hin; es wird ihr Denken zugeschrieben, vier weiße Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie strömt so gewaltig, wie alle Wässer der Erde zusammen. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen, rein geformten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz umgeben, an den Füßen in goldglänzende Schuhe geschnürt. Auch trägt sie ein goldenes Übergewand, schweres Ohrgehäng und auf dem Kopfe goldenes Geschmeide; sie ist umgürtet und ihr Gewand besteht aus kostbaren Biberfellen. Als eine besondere Wirkung der *Anahita* wird ferner im Zendtexte angegeben, daß sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fetus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch gibt. Die jungen Mädchen rufen sie an um einen starken Hausherrn, die Schwangeren und Gebärenden um glückliche Geburt. Nach allem unterliegt es keinem Zweifel, daß die *Anahita* der Zendschriften mit der *Anahit* der Armenier und der *Anaitis* identisch ist Und ihre Beziehung auf Befruchtung und Geburt rechtfertigen ihre Parallelisierung mit *Aphrodite*, wie andererseits ihre Reinigung und Kraft diejenige mit der *Artemis*.

246. Die Gottheiten der Geburt bei den Indern.

Daß auch die alten Inder Schutz- und Hilfsgottheiten für Gebärende hatten, geht aus *Susrutas* Ayurvedas hervor. Denn bei schwerer Geburt rief der Brahmanenarzt in seiner Beschwörungsformel (Mantra) die Gottheiten an: *Anala* (Gott des Feuers), *Pavana* oder *Bhavani* (Gott der Winde), die Sonne und *Vasava (Indra)*, sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört: „Ambrosia, Mond, Sonne und Indras Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!" Die *Bhavani*, welche die Liebenden anrufen, und welcher zu Ehren im Monat Phalguni (Mai) eine mit Blumen und Bändern gezierte Stange aufgestellt wurde, galt den alten Indern als die Beförderin der Geburten. Dieselbe Göttin wird als Mutter der *Trimurti* dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich mit ihr. Die spinnende *Maja* wird sie in den Umarmungen *Brahmas*, die indische *Venus, Lakschmi*, war sie von dem feuchten *Vischnu* befruchtet, und als Gemahlin des brennenden *Schiwa* heißt sie *Bhavani*. Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Als Urheberin des Todes hieß sie *Kali*, d. i. Schwarze.

Die Göttin *Nari* stellt in der brahmanischen Theologie der Hindu das reine Prinzip der Göttlichkeit in doppelter Natur dar; dies ist der ewig fruchtbare und immer befruchtete Keim, von dem alles ausströmt, was ist; es ist der Ursprung allen Lebens; es ist *Hyrouyagharba*, die goldene Gebärmutter; es ist das Prinzip der allgemeinen Anziehung, welche alle Wesen vereinigt, und die man die Liebe nennt; es ist die unsterbliche Göttin, die Frau des *Nara*, der Geist, das weibliche Prinzip; es ist die Mutter Natur.

Allmählich erhielt *Nari* einen ganz metaphysischen Kult, der dann in der Epoche des Verfalls der brahmanischen Macht auf das Bild der weiblichen Reproduktion überging, während *Nara* die männliche Zeugungskraft darstellte. Beide versinnlichten die materielle Vereinigung der Geschlechter. *Nara* wurde unter der Gestalt des Lingam, des männlichen Zeugungsgliedes, *Nari* unter der des Nahman, des weiblichen Zeugungsorganes, verehrt. Die Tempel (Pagoden), die dem *Nara-Lingam* geweiht waren, waren für die Männer, die der *Nari-Nahaman* geweihten Tempel für die Frauen bestimmt. Hier wurden die schlimmsten priesterlichen Orgien gefeiert. Hier erwarteten Priester und Priesterinnen, halb entkleidet, mit Blumen bekränzt, von Wohlgerüchen duftend, in einer durch Räucherungen süß duftenden Atmosphäre die Vertreter der beiden Geschlechter, die zu Opferungen kamen, um zu Ehren des Gottes und der Göttin das Werk der Zeugung zu vollbringen. In den Äquinoktien des Frühjahres und

des Herbstes waren sämtliche Einwohner neun Tage lang im Tempel des *Nara* und der *Nari*, der Fruchtbarkeit der Natur huldigend, in ungezügelter Lust gegenseitigen Umarmungen hingegeben. Alle trugen am Halse das Bild des Lingam in obszöner Weise mit dem Nahaman verbunden *(Jacolliot)*. Dies war der primitive Kult des Lingam, der später in Ägypten, Griechenland und Rom als *Phallus*- und als *Priapus*-Dienst auftrat.

Bei den jetzigen Hindus wendet man sich mit Gebeten und Opfern bei den Geburten an den Gott *Sieb* oder *Schiwa (Çiva)*. Das ist eine buddhistische Gottheit, ein Gott der fruchtbaren Natur, wie *Vischnu*, und sein Name bedeutet Glück oder Wachstum. Als zeugende Kraft führte *Çiva* in seinem Banner den Stier als das ihm heilige Tier; er wurde aber später sogar im Bilde des Phallus verehrt. Der Buddhismus und mit ihm die Verehrung *Vischnus* und *Çivas* hatte sich im Gegensatz zu dem von der Priesterkaste aufrecht erhaltenen Brahmaismus als eine dem Volksbewußtsein mehr zusagende Religion verbreitet, und jene beiden Gottheiten waren Volksgötter geworden, gegen deren Verehrung sich die Brahmanen nachgiebig zeigen mußten. Aber später schieden sich im Buddhismus zwei Sekten, die Schiwaiten und Vischnuiten. Den Schiwaiten, welche vorzugsweise die schreckliche *Bhavani* verehrten, galt die Zeugung selbst als eine teilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod verbunden, daher ist für sie die *Bhavani* zugleich die Göttin der Wollust und auch die Göttin der Zerstörung und des Todes.

Unter den Schiwaiten bildete sich bald ein zügelloser Phallusdienst aus. Während die Vischnuiten mehr die weibliche Zeugungskraft (den Mond) verehren, beten die Schiwaiten zur männlichen (Sonne). Anfangs war die Vorstellung von der Zeugung als der göttlichen, alles schaffenden Macht eine rein geistige; mit der Ausbildung des *Schiwa*-Dienstes aber wurde sie eine sinnliche; und an den Festen von *Schiwas* Gattin, der *Bhavani* oder *Parvati*, ergriff die Zeugungslust die Gemüter epidemisch: es wurden mit Hintansetzung aller Kastenunterschiede der Zeugungsgottheit *(Sakti)* Opfer gebracht, die Zeugungsglieder Lingam oder Yoi stellte man bildlich dar (Abb 131).

Von den heutigen Indern sagt *Schmidt*: „*Mâta Januvi* oder *Janamî*, die Geburtsgottheit, ist eine Art *Juno Lucina* bei den Rajputen, wie die griechische *Ilithya* oder die *Carmenta* der Römer. Ihre Kraft sitzt in einem Kügelchen, und über ganz Nord-Indien tragen die Wehemütter als einen Talisman zur Erzielung einer leichten Entbindung eine besondere Art von Kügelchen, bekannt als Kailâs Maura, die Krone des heiligen Berges Kailâsa.“

In Kambodja heißt es, wie *Bastian* sagt: Unter den Erzeugnissen des Milchmeeres wird außer der von dem Götterarzte *Dhanvantara* getragenen *Amrita* besonders die Geburt der Schaumentsprossenen *Lakshmi* gefeiert; diese *Sri Lakshmi* wird als von bezaubernder Schönheit geschildert. Das Fest dieser Göttin des Segens und des Glücks ist noch jetzt weit über den Kontinent Asiens verbreitet, und ihre Grenzen berühren sich mit den früheren der großen Naturgöttin des westlichen Asiens, die unter dem Namen der phrygischen Mutter, der syrischen Göttin, *Demeter, Ceres* und *Isis* bekannt war. Bei den Kalmücken werden beim Frühlingsfest der Göttin Mysterien begangen. Die Göttin verwandelt sich auch in die grause Göttin *Okkin Tengeri* (Mutter und Jungfrau).

247. Die Gottheiten der Geburt bei den Griechen.

Die älteste Göttin der Geburten bei den Griechen ist die *Eileithyia* (nach alter pelasgischer Form *Eleutho* bei *Pindar*). Das war dieselbe Göttin, welche man in Medien schon längst als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft verehrt hatte, und deren Dienst dann über die asiatischen Küsten des Schwarzen Meeres her sich nicht nur über Kleinasien, sondern auch nach Griechenland verbreitete. *Herodot* bezeugt, daß die *Eileithyia*-Verehrung von den Hyperboreern nach Delos gebracht worden sei; auch gedenkt er eines Hymnos des *Olen*, den auch *Pausanias* kennt, und letzterer führt an, daß die Göttin in diesem Hymnos *Eulinos* genannt worden sei, gleichsam die Lebenspenderin. *Pausanias* sagt, daß die von den Hyperboreern kommende *Eileithyia* der *Leto* auf Delos Hebammendienste geleistet habe; von dort aus sei ihr Kultus auf andere Völker übergegangen. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachstum auf Erden, die Kuh ist ihr sinnliches Gegenbild auf der Erde. So ist sie wohl auch wiederum eins mit der in Skythien verehrten Stiergöttin, die Taurische

genannt. Ihr Hauptsitz war Ephesus, wo hyperboreische Mädchen in ihrem Dienste standen, und wo sie dann nachmals als *Diana* aufgefaßt wurde.

Man stellte sich vor, daß die *Eileithyia* den Gebärenden beistand und die Kinder zur Welt beförderte, aber sie spendete auch selbst die Wehen durch schmerzhafte Pfeile. Da man sie mit der *Diana*, der späteren Jagdgöttin, verwechselte, so glaubte man auch, daß sie mit ihren Pfeilen vorzüglich die schwangeren Mädchen tötete, die ihre Jungfernschaft nicht bewahrt hatten. Es fürchteten nur die jungen Weiber, die zum ersten Male gebaren, ihren Zorn.

Schon in *Homers* Ilias wird der *Eileithyia* an einigen Stellen gedacht und ihr jedesmal das Geschäft der Geburtshelferin beigelegt. Sie kommt dort sogar in mehrfacher Zahl vor; dies deutet *Bötticher* dadurch, daß es vielleicht zwei *Eileithyien* gab, eine günstige (*Epilysamene*, lösende) und eine ungünstige (*Mogostokos, πικρὰς ὠδῖνας ἔχουσα*). Auch bei *Aristophanes* kommt diese Göttin in der zweifachen Bedeutung als Geburtsfördernde und als Geburtszurückhaltende vor (*Lysistratos*). Nach *Theokrit* wird sie die Gürtellösende (*λυσίζωνος*) genannt.

Die Mythologie der Griechen hatte aber auch noch andere Göttinnen der Geburtshilfe. Da ist in erster Linie die *Artemis* zu nennen, welche sich zuerst dem Schoße der *Leto* entwand und dann noch der kreißenden Mutter bei der Geburt des *Apollo* beistand. Sie hat bei *Homer* noch keine Beziehung zu der Geburt, sondern gilt ihm lediglich als Jagdgöttin. Erst später wird sie Geburtshelferin und wird teils als *Eileithyia*, teils als Gehilfin derselben bezeichnet. Die *Here* war die Göttin der Ehen, mithin auch die der Geburten; ihre Töchter sind die geburtshelfenden *Eileithyien*; in Argos erhielt sie den Beinamen *Eileithyia*. Schließlich kommen auch noch die Göttinnen *Genetyllides* als Vorsteherinnen der Zeugung und Geburt vor.

Hier darf aber auch die Retterin der Schiffbrüchigen, die *Leukothea*, nicht vergessen werden, denn nach *Preller* läßt ihre Gleichstellung mit der *Eileithyia* und der *Mater Matuta* vermuten, daß sie gleichzeitig für die Frauen die Bedeutung einer Entbindungsgöttin hatte. Übrigens hat auch bei ihr die Herkunft aus phönizischen Ideenkreisen mancherlei Wahrscheinliches für sich.

248. Die Gottheiten der Geburt bei den Römern und Etruskern.

Die Römer hatten ihre Hauptgottheiten den Griechen entlehnt, allein sie hatten die Zahl derselben noch durch viele neue vermehrt. Sie nannten die *Diana* als Vorsteherin der Geburten *Lucina*, wie *Cicero* den *Timäus* sagen läßt, mit den Beiwörtern lucifera, opifera, opigena. Allein auch *Juno* galt ihnen als Geburtsgöttin und als Schutzpatronin des weiblichen Geschlechts. *Juno* und *Diana* waren ihnen in dieser Beziehung ein und dieselbe Gottheit, und so fallen diese, wie *v. Siebold* sagt, mit der griechischen *Eileithyia* zusammen. Die *Juno* regelte oder schützte die Menstruation als *Mena* oder mit der *Mena* gemeinschaftlich; als *Lucina* wurden ihr in einem Tempel und einem Haine am Esquilinischen Hügel Blumen von den Schwangeren geopfert, welch letztere der guten Vorbedeutung wegen nicht anders als ohne Knoten in den Gewändern und demütig mit aufgelöstem Haar der Göttin nahten; sie verhütete, wie man glaubte, den Abortus. Die *Lucina* wurde nicht nur bei den Entbindungen angerufen, sondern man setzte ihr auch nach der glücklichen Geburt des Kindes während der ersten Wochen eine Mahlzeit hin, um sie für das Kind günstig zu stimmen (*Kissel*).

Außerdem besaßen die Römer noch mehrere *Dii nixii*, welche sie neben der *Lucina* als Schutzgöttin anriefen. Nach *Ovid* sind dies drei Götter, welche der Gebärenden helfen. Ihre Bilder standen auf dem Kapitol vor dem Tempel der *Minerva*; sie wurden als auf den Knieen liegend abgebildet. *Attilius* hatte sie aus Syrien dahin gebracht. Nach *Bötticher* könnten sich in der Stelle des *Ovid* die *Nixipares* auf den Glauben beziehen, daß nur Wesen von gleicher Zahl wirkten. *Helerich* gibt an, daß sie von einigen auch *Nexi* oder *Nixi* genannt werden, „weil sie die Glieder der Frauen, welche sich in der Geburt öffnen müssen, wieder verbanden oder schlossen“.

Ferner schützten bei den Römern *Pilumnus, Intercidona* und *Deverra* die Wöchnerin mit dem Neugeborenen namentlich gegen die nächtlichen Angriffe des *Silvanus*. Das Neugeborene hatte aber auch noch seine besonderen Schutzgottheiten: *Carna* oder *Cunia* sorgt für die Kinder in der Wiege, *Rumina* steht dem Säugungsgeschäfte vor, *Ossipaga* dem Wachstum, *Vaticanus* und *Fabulinus* dem Geschrei und dem Lallen des Kindes; *Vitumnus* gab ihm Leben, *Sentinus* und *Sentina* Gefühl, *Vagitanus* das Atmen und Schreien.

Immer aber ist bei der Niederkunft selbst hilfreich die *Lucina*, die bald als *Juno*[1], bald als *Diana*[2]) vorkommt. Ihren Namen leitet *Cicero* von *Luna*, Mond, ab. *Plinius* dagegen meint, derselbe rühre von einem schon in sehr früher Zeit (450 Jahre vor *Plinius* selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: „ab eo luco *Lucina* nominatur". Andere aber bringen sie mit dem Monde in Verbindung *(Plutarch, Macrobius)*. Hiermit würde sie als *Diana* erscheinen: ihr war der Gürtel heilig; sie hieß als Gürtellösende *Solvizona*, denn Kreißende mußten den Gürtel ablegen *(v. Siebold)*.

Eine glückliche Niederkunft bewirkten auch die *Nascio* oder *Natio*, die *Numeria* (von numero, augenblicklich). Ferner waren die carmentischen Göttinnen mit bei den Geburten tätig: die *Prosa (Prorsa)*, welche bei normal gelagerten Früchten Hilfe brachte, und die *Postverta*, die bei fehlerhaften (verkehrten) Kindeslagen half. Wenn *Julius Beer*[3]) annimmt, daß den Römern sogar die verschiedenen Schädellagen bekannt gewesen seien, und daß die carmentischen Göttinnen (als dritte die *Anteverta*) durch ihre Namen die Geburtslagen personifizieren sollen, so geht er in dieser Beziehung wohl zu weit. Er verweist auf eine Stelle des *Aulus Gellius*, der aber nicht Arzt war, in welcher die Fußlage geschildert wird. „Quando igitur contra naturam forte conservi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent, aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprivandi gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus." Aus dieser Stelle geht eben hervor, daß die Römer durch die carmentischen Göttinnen nicht die verschiedenen Schädellagen personifizierten, welche sie bekanntlich überhaupt nicht kannten, sondern daß diese Göttinnen nur bei nach vorn gekehrter (glücklicher), sowie bei verkehrter (unglücklicher) Lage angerufen wurden. Am Schluß der Stelle heißt es nämlich: „Quarum altera *Postverta* nominata est, *Prosa* alteri a recti perversique partus et potestate et nomine." *Beer* ließ überhaupt seiner Phantasie allzu freien Lauf; er meinte, die Statue der *Juno lucina* habe die rechte Hand in derjenigen Stellung, wie eine Hebamme, welche den Damm stützt, um des Kindskopfs Durchtritt gefahrlos zu machen. Allein es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Künstler eine solche Andeutung hat machen wollen, denn es spricht sehr viel dafür, daß die Alten die Unterstützung des Dammes überhaupt noch gar nicht gekannt haben.

Auch die Etrusker hatten ihre besondere Geburtsgöttin. *Dennis* sagt darüber: „*Cupra* war die etruskische *Hera* oder *Juno* und ihre vorzüglichsten Heiligtümer scheinen zu Veji, Falerii und Perusia gewesen zu sein. Wie ihr Gegenstück bei den Griechen und Römern, scheint sie je nach ihren verschiedenen Attributen unter verschiedener Gestalt verehrt worden zu sein, wie als *Feronia, Thalna* oder *Thana, Ilithyia-Leukothea*. Den Namen *Cupra* erfahren wir von *Strabon*, auf etruskischen Monumenten ist er nicht gefunden worden; da wird die Göttin gemeiniglich *Thalna* genannt, doch *Gerhard* glaubt, daß dieser Name sie als Göttin der Geburten und des Lichtes beschreibt. Ein berühmtes Heiligtum hatte sie in Pyrgi, das einen großen Teil seiner Wichtigkeit „seinem Tempel der *Ilithyia* oder *Lucina*, der Göttin der Geburten", verdankt haben muß, „ein Heiligtum, so reich mit Gold und Silber versehen und mit köstlichen Geschenken, den optima spolia der etruskischen Seeräuberei, daß es die Habgier des *Dionysios* von Syrakus rege machte, welcher 384 vor *Christo* eine Flotte von sechzig Schiffen mit drei Ruderbänken ausrüstete und Pyrgi angriff, angeblich, um dessen Seeräuberei zu unterdrücken, in Wirklichkeit aber, um seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen. Er überraschte den Platz, der eine sehr schwache Besatzung hatte, raubte dem Tempel nicht weniger als tausend Talente und nahm noch zum Belaufe von fünfhunderten Beute mit, nachdem er die Männer von Caere, die es zu befreien kamen, geschlagen und ihr Gebiet wüste gelegt hatte."

[1]) *Plautus*, Aulul. IV. sc. VII. 11. *Terent.* Andria. III. sc. I. 15. Adelph. III. sc. IV. 41. Auch bei *Propert.* Lib. IV. eleg. 1. 95. *Cicero*, De nat. deor. Lib. II. c. 27. *Ovid.* Fast. IV. 39. *Apulej.* Metam. Lib. IV. usw.

[2]) *Horat.* Carm. saecular. 15, u. Lib. III. carm. 22. Catull. XXXIV. 13. *Virgil.* Bucol. IV. 10. *Apulejus*, Met. Lib. XI.

[3]) Als Unterstützerin der „Wehentätigkeit" sollen nach *Beer* die Römer die *Ops* betrachtet haben, welche sich, wie er sagt, „jedoch mehr der Selbstentwicklung der Kleinen annahm, zumal damals die Wendungshandgriffe noch nicht bekannt waren". Dies ist falsch, denn im Gegenteil war den Alten die Selbstentwicklung des Kindes nicht bekannt, wohl aber kannten sie die Handgriffe zur Wendung auf den Kopf und auf die Füße.

249. Die Gottheiten der Geburt bei den indogermanischen Völkern.

Außer den hier besprochenen Geburtsgöttinnen kommen bei verschiedenen Völkern indogermanischen Stammes drei Schicksalsgöttinnen vor, welche ebenfalls bei der Entbindung und namentlich für das Schicksal des Neugeborenen als dessen Schutzgeister tätig sind. Jedenfalls deutet diese Übereinstimmung darauf hin, daß die Völker von gemeinschaftlicher Abkunft seit alter Zeit ihren mythischen Vorstellungen mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies sind die *Marcien* der Deutschen, die *Rojenice* der Slowenen, die *Sudictzky* der Czechen und die *Moiren* der Griechen. Die *Nornen* sind in der skandinavischen Mythologie die Geburtsgöttinnen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß es drei Arten von *Nornen* gibt, und daß nur eine dieser Arten als Geburtsgöttinnen zu betrachten ist. Die erste Art sind die *Haupt-Nornen*, nämlich *Urd*, das Vergangene, *Verdandi*, das Werdende, und *Skuld*, das Zukünftige, welche überhaupt das Schicksal der Menschen bestimmen. Die zweiten, die *Schutz-Nornen*, sind diejenigen, welche die einzelnen Menschen beschützen, ihre Handlungen lenken und schon bei der Geburt ihr künftiges Schicksal vorbereiten und daher auch als Geburtsgöttinnen gelten. Die *Zauber-Nornen* endlich sind alles Göttlichen entäußert und sind nichts als Wahrsagerinnen und Hexen. *Mones* Ansicht über das Wesen der Nornen ist folgende: Der *Urda*-Brunnen (d. i. der Brunnen der Vergessenheit, an welchem die *Nornen* wohnen) ist ein Bild des Werdens und der Geburt, und zwar der organischen; zunächst der menschlichen Fortpflanzung. Geburt und Weib sind unzertrennliche Gedanken, daher sind weibliche Wesen die Wächterinnen und Pflegerinnen des Geburtsbrunnens und der Fortpflanzung. Die *Nornen* sind ihrem Namen nach Nährweiber; Brunnen und Brust, Wasser und Milch sind im Glauben unserer Voreltern verwandte Ideen. Die weiße Farbe, die bei den *Nornen* so sehr bedeutend ist, mag sich, wie *Mone* meint, auf die Unschuld der Neugeborenen beziehen; die weiße Eihaut deutet auf die Geburt (das Ei) und die Entwicklungskreise, wodurch die Emanationen erscheinen.

Die alten Deutschen hatten eine besondere Geburtsgottheit nicht. In der Edda ist *Freyja* eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr die *Frigg (Simrock)*; sie ist *Odhins* Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während *Gefion* die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die *Freia (Freyja)* als das gebärende Naturprinzip angesehen; wie alle Repräsentantinnen desselben in der Mythologie anderer Völker (*Artemis, Juno, Athene, Hekabe* usw.), so ist auch sie eine Spinnerin *(Nork)*. Es heißt auch, daß *Oddrûn* bei schwerer Entbindung geholfen habe *(Grimm)*. Die *Freia* ist die Mondgöttin, und das feuchte Mondlicht gilt als gebärendes Prinzip, weil es die Geburten erleichtern soll, was wieder an die *Diana Lucina* erinnert. Die *Freia*, die Nachts am Horizonte dahinzieht, hat ein Katzengespann, und die indische Göttin *Sakti (Bhavani*, welche dieselben Funktionen wie *Freia* hat) reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder *(Ward)*.

In der *Volsunga*-Saga erfahren wir noch folgendes über die Geburtsgottheiten der Germanen. *Sigurd* fragt hier den *Tafni:* Sage mir, *Tafni*, wenn du recht weise bist, welcher Art die Nornen sind, so die Kinder von den Müttern lösen. *Tafni* antwortete: Zahlreich sind sie und verschiedenartig. Etliche sind von der Asen, etliche von der Alfen und etliche von *Dvalins* (der Zwerge) Geschlechte *(Edzardi)*.

Bei den alten slawischen Völkern war *Siwa* oder *Dziwa* wahrscheinlich identisch mit der *Venus* der Römer; sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach *Mones* Erklärung war die *Siwa* oder *Dziwa* (welchen Namen *Frencel* von dem polnischen Zywie, ernähren; Zywy, lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl, *Zibog*, der Gott des Lebens. Nach *Nork* ist *Libussa* das weibliche Naturprinzip der Slawen, welches zugleich die Urheberin der Geburten wie des Todes ist. Als Urweib heißt sie *Baba* (Weib, an die indische Geburtsgöttin *Bhavani* und an *Aphrodite Paphia* erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie *Zlata Baba* (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme. Sie heißt dann auch *Kraso Pani*, d. i. schöne Frau, *Racivia:* die Gebärerin, *Wesna:* Frühlingsgöttin, *Prija:* die Fruchtspenderin *(Freia?)*, *Ziza:* die Vielbrüstige, *Siwa (Sif?):* die Erntegöttin; in Polen auch *Jawine* genannt (von jawai, das Getreide).

Die Göttin des Mondes ist bei slawischen Völkern auch die Beschützerin der Geburten. In Klein-Rußland gilt das Erscheinen des Mondes gleichzeitig mit einem Stern zur Zeit einer Geburt als glückbringend. Der Kasake, der zu dieser Zeit geboren wird, hat überall

Glück, besonders in der Liebe. Die Seele des Kindes steht in geheimnisvoller Verbindung mit dem Stern. Ein fallender Stern bedeutet in Klein-Rußland, daß ein Kind gestorben ist. Bei den alten Slawen war der Morgenstern der Beschützer der verheirateten Frauen; sie glaubten auch an die mächtigen Schicksalsgöttinnen, welche die Fäden des menschlichen Schicksals spinnen.

Die jetzigen slawischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen; bei den Slowenen heißen dieselben *Rojenice*. Diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerinnen und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal *(Klun)*. Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen *Sudiecky;* dies sind drei weiße Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen, wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes beratschlagen; sie halten brennende Kerzen in der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urteil gesprochen haben; wenn sie nahen, sinkt alles in tiefen Schlaf, nur fromme Menschen haben die Gabe, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brot auf den Tisch, das ist für die *Sudiecky*. Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identifiziert, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen *(Grohmann)*. Die Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Vogtlande wohnen, glaubten folgendes: *Porenut* wacht über das Kind im Mutterleibe; *Zolota* oder *Slota-Baba* ist die Geburtshelferin; zu Schlotiz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain, *Ziza* beschützt die Säugenden und *Siwa* spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche *Marzana* ihn abschneidet *(Limmer)*.

Über die Geburtsgottheiten der Süd-Slawen äußert sich *Krauß:*

„Ursprünglich unterschied der Volksglaube wohl genau zwischen Geburtsfräulein, den Beschützerinnen der schmerzhaften Geburtswehen und der glücklichen Niederkunft, und den Schicksalsfräulein, den eigentlichen Schicksalsbestimmerinnen. Nachdem die Slawen das Christentum angenommen, verflüchtigte sich die eigentliche Bedeutung der Geburtsdämonen und sie gingen auf in den Schicksalsgöttinnen. Erhalten sind nur der Name und der Opferbrauch geblieben. *Rozdanica* ist der altslawische Name für die Patronin der schwangeren Frauen. Die Bulgaren und Serben haben ihn in diesem Sinne schon vergessen. Bei den Bulgaren im Rhodope-Gebirge nennt man die Wöchnerin *Rodzenica(ta)*. Bei den Slowenen und Horvaten heißen aber die Schicksalsfrauen auch *Rodjenisse* oder *Rodjenice*. Nach einem Zeugnis aus dem 15. Jahrhundert, scheint es, haben die *Rozdanicen* bei den Russen eine Verehrung als Numina gentilicia genossen, denen man Lektisternien darbrachte. Man opferte zu gleicher Zeit dem *Bogu, Peruni,* dem *Rodu* und den *Rozdanicen* auf dem Tische Brot, Käse und Honig. Der horvatische Landmann pflegt noch gegenwärtig in der Geburtsnacht seines Kindes auf den Tisch im Zimmer, wo die kreißende Frau oder Wöchnerin liegt, Wachskerzen, Brot und Salz für die *Rojenicen* hinzusetzen. Bei den Bulgaren in Alt-Serbien erscheinen die Opfer den eigentlichen Schicksalsfrauen zugedacht. Was die Gaben ehedem bedeutet haben, ist dem Volke abhanden gekommen. Man bringt die Opfer dar, von jeder Gabe in Dreizahl, ursprünglich mit Hinblick auf die Dreizahl der Schicksalsfräulein, meint aber, daß man dadurch die Hexen vom Kinde banne."

250. Die Gottheiten der Geburt bei den Lappen, Finnen, Magyaren, Mordwinen, Letten, Wotjäken und Tungusen.

Die Lappen haben eine Geburtsgöttin, *Sarakka* genannt, eine der drei Töchter der *Mader*-Gottheit. Sie ist die eigentliche Beschützerin alles Werdenden, bis dasselbe das Licht der Welt erblickt. Danach tritt dann *Uaska* ein. *Sarakka* bestimmt und begünstigt das Wachstum der Frucht; sie beschützt auch die Mutter und leistet ihr bei der Geburt des Kindes Beistand. Die Lappen meinen, daß *Sarakka* die Schmerzen der Kreißenden mitempfinde. „Diese Gottheit," sagt *Jessen*, „haben die Lappen stets im Munde und im Herzen, an sie richten sie alle ihre Gebete, sie rufen sie in allen ihren Verrichtungen an und erachten sie als ihren besten Trost, ihre sicherste Zuflucht. Man erbaute ihr wohl in der Nähe des Zeltes eine eigene Wohnung, bis die Stunde der Mutter gekommen war. Für gewöhnlich wohnte sie im Zelte selbst, bei der Feuerstelle, also dem Heiligsten des Hauses, wo sie von allem, was man genoß, ihren Teil als Opfer erhielt."

Wöchnerinnen tranken vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und aßen nach derselben Sarakka-Grütze. In die Grütze steckten sie drei Stöckchen, ein weißes, ein schwarzes und eins mit drei Ringen, darauf legten sie dieselben auf zwei Tage unter die Türschwelle. War dann das weiße Stöckchen fort, so ging alles gut, fehlte aber das schwarze, so mußte die Wöchnerin sterben *(Passarge)*. Neben der *Sarakka*, welche als eigentliche Beschützerin alles Werdenden galt, verehrten die Lappen als zweite Tochter der *Mader*-Gottheit die *Juksakka;* diese verlieh dem Kinde das männliche Geschlecht und vermochte noch kurz vor der Geburt ein Mädchen in einen Knaben zu verwandeln. Sie ist eine Art lappischer *Diana*, aber der Runenbaum stellt sie als ein altes Weib mit einem Stabe statt des ursprünglichen Bogens dar.

Bei den Finnen begegnen wir verschiedenen Gottheiten der Geburt. Nach *Boecler* war die finnische Geburtsgöttin die *Rõugutaja*, und auch nach *Kreutzwald* war das Zuhilferufen derselben früher in Allentacken, Wierland und Jerwen bei Kreißenden ziemlich gebräuchlich. In der Werroschen Gegend aber ist *Rõugutaja* unbekannt; für sie (oder für ihn, denn vielleicht ist es ein männlicher Gott) tritt hier aber die *püha Marja* ein, die heilige *Maria*, welche um Hilfe gebeten wird.

In dem großen Heldengedichte der Finnen, der Kalewala, tritt aber auch noch eine andere Geburtsgöttin auf, eine der sogenannten Schöpfungstöchter, die Luonnatar, ein Geist, der in den Lüften schwebt. Sie wird mit folgenden Worten angerufen:

„Schöne Alte, Schöpfungsjungfrau!
Schöne, du, mit gold'nem Glanze.
Du, die älteste der Frauen,
Du, die früheste der Mütter!
Lauf vom Knie du hin zum Meere,
Von dem Hüftblatt in den Fluten!
Nimm vom Kaulbarsch du den Geifer,
Nimm die Glätte von der Quappe!
Schmier' damit die Knochenhöhlung.
Streiche du damit die Seiten!
Mach die Jungfrau frei vom Drucke,
Vom dem Leibesschmerz das Mädchen,
Von den gar zu harten Qualen,
Von den Wehen ihres Leibes!"

Aber auch der finnische Donnergott *Ukko* muß in besonders schwierigen Fällen als geburtshelfende Gottheit in Tätigkeit treten. Und so finden wir im unmittelbaren Anschluß an die vorigen Verse die folgende Anrufung:

„*Ukko*, du, o Gott im Himmel!
Komme her! Du bist von Nöten!
Eile her, wo man dich rufet!
Ist ein Mädchen hier in Wehen,
Ist ein Weib mit Leibesschmerzen
In dem Rauche einer Badstub',
In dem Badehaus des Dorfes!
Nimm die goldbedeckte Keule
In die Rechte deiner Hände!
Scheuche alle Hindernisse!
Schlage du der Pforte Pfeiler!
Setz des Schöpfers Schloß in Schwanken!
Mache, daß durch alle Riegel
Große gehen, Kleine gehen,
Daß der Allerkleinste wandre."

Wir schließen den Finnen gleich die Magyaren an, weil dieselben bekanntlich stammverwandt sind. „Die Geburtsgöttin der heidnischen Magyaren," sagt *von Wlislocki*, „die *Nagyasszony* oder *Nagyboldogasszony* (große liebe Frau) lebt auch noch im heutigen Volksglauben fort, obwohl sie in einigen Gegenden durch slawischen Einfluß von der heiligen *Anna* verdrängt wird. Der Dienstag ist ihr geheiligt. Die *Boldogasszony* (selige oder liebe Frau) ist die Tochter der *Nagyasszony* und sie ist die Schutzgöttin der Wöchnerinnen und der Kinder. Nur in Gegenden, wo die alles zersetzende Kultur den echten Volksglauben untergräbt, wird die *Boldogasszony* mit der heiligen *Maria* vermengt, die als Beschützerin der

Weiber in den Vordergrund zu treten beginnt, indem ihr die Eigenschaften der heidnischen Schutzgöttin, der *Boldogasszony*, beigemessen werden. Der Samstag ist ihr geheiligt."

Höchst beachtenswerte Analogien finden sich bei den Mordwinen wieder. Auch diese haben eine besondere Göttin der Geburt, die *Ange-Pat'äi* oder *Bulaman-Pat'äi*, welche unsichtbar der Gebärenden beisteht, ganz so wie die *Nagyboldogasszony*. Auch sie ist Mutter und auch sie gibt nach der Entbindung die Pflege der Wöchnerin und des Kindes an ihr untergebene Gottheiten ab, an die *Ange-Özaisz* und die *Niskände-Tertär*. Auch noch eine andere Reihe gemeinsamer Züge lassen es sehr plausibel erscheinen, daß die *Ange-Pat'äi* und die *Nagyboldogasszony* ursprünglich dieselbe Gottheit sind *(v. Wlislocki[*])*.

Von den Letten gibt *Alksnis* an, daß die Göttin des Glücks *Laima* gleichzeitig auch die Göttin der Geburtshilfe ist. „Da die *Laima* es ist, welche den Geburtsschmerz lindern kann, welche es entscheidet, ob die Wöchnerin froh und munter ihr Bett verlassen, oder ob sie nie mehr das Tageslicht erblicken wird, so wird sie von den Frauen ganz besonders geehrt, und man sucht sie sich auf verschiedene Weise geneigt zu machen. Anstatt eines harten Stuhles setzen die Ehefrauen ihr einen Korb mit Wolle hin, damit sie da Platz nehme und den Frauen leichte Tage bescheere." In einem Liede heißt es von ihr:

„Nicht allen unterbreitet
Laima einen seidenen Laken;
Nur den Frauen tut sie es
In ihren schweren Tagen."

Neben ihr wird auch die *Mahrin* oder die *Mahra* angerufen:

„Komm, *Mahrin*! ich bitte dich,
Komm, mit kahlen (bloßen) Füßen!
Wirst du die Füße ankleiden, bleibst du lange,
Leidet schwer meine Geliebte!"

„In einem anderen Liede heißt es, die Gebärende sitze im Schoß der heiligen *Mahra*, weinend mit aufgelöstem Haar. Soweit man nach den vorhandenen Quellen urteilen kann, ist zwischen *Laima* und *Mahra (Mahrina)* kein bestimmter Unterschied. Der Name *Mahra*, gleich *Maria*, mag unter Einfluß des katholischen Glaubens in späterer Zeit an die Stelle der *Laima* getreten sein, denn die Besprechungsformeln lassen es ohne weiteres erkennen, daß die lettische Gottheit *Laima* in ihrem Handeln auffallend nahe kommt der segnenden Mutter *Christi*: es lassen sich wenigstens für *Mahra* keine besonderen Funktionen auffinden, welche nicht auch der *Laima* zugesprochen würden" *(Alksnis)*.

Die Wotjäken haben wahrscheinlich ursprünglich den Himmel, *In*, als Gott verehrt und dann erst unter der Bezeichnung *Inru* das befruchtende, himmlische Regenwetter vergöttert. Weiterhin kommt bei ihnen auch ein Gott *Kylts'in* vor, und *Buch* meint, daß dieser Gott mit der Fruchtbarkeit des Weibes in Zusammenhang stehe; denn das Zeitwort kyldyng, wovon kyldis abgeleitet ist, habe die verbreitete Bedeutung schwanger werden. Er sagt: „Die von *Rytschko* genannte *Kaldyni mumas* (mumi d. i. Mutter) dürfte mit *Kylts'in* zusammenfallen, und von dieser berichtet er direkt, sie sei *Ilmers (Inmars)* Mutter und werde von den wotjäkischen Weibern ihrer Fruchtbarkeit und glücklichen Entbindung wegen angerufen und von den Mädchen um glückliche Heirat. Ihr werden bei einem öffentlichen Feste von den Weibern weiße Schafe geopfert."

Bei den Tungusen sind nach *Hickisch*: „*Helban* und *Noabulikan*, die Beschirmer des weiblichen Geschlechts, machen fruchtbar, beschützen Schwangere, erleichtern die Geburt und bewahren die Keuschheit der Jungfrauen."

251. Die Gottheiten der Geburt bei den Chinesen, Japanern, Annamiten und Cochinchinesen, Niassern, Dayaken, Atjehern, Gilbert-Insulanern und Samoanern.

Die Chinesen verehren nach *Pander* die Göttin *Kuan-yin* als die Göttin des Kindersegens und nennen sie dann auch *Sûng-tsi-niang-niang*, d. h. die Söhne schenkende Jungfrau. *Pander* ist der Meinung, daß die Chinesen bereits vor der Einführung des Buddhismus eine ähnliche Göttin besessen hätten, welche später mit dem *Kuan-yin* verschmolzen wurde. Von der letzteren haben die Chinesen schöne Statuetten in Porzellan angefertigt,

in denen sie bald allein, bald mit einem Kinde dargestellt ist. Die Figuren zeigen eine sehr große Ähnlichkeit mit Madonnenbildern.

In dem nördlichen China werden auch noch einige andere Göttinnen verehrt, welche auf die Niederkunft und was mit ihr zusammenhängt einen segenbringenden Einfluß haben. Wir lernen sie durch *Grube* kennen. Es sind *Tsze-sun-niang-niang*, die Nachkommen verleihende Göttin, ferner die *Po-i-sung-tsze-Kuan-yin*, die weißgewandige, Kinder spendende *Kuan-yin*, die dem Kinde die Seele verleiht, dann die *P'ei-yang-niang-niang*, die ernährende, aufziehende Göttin, die göttliche Nährmutter, welche die Geburt selbst überwacht, ferner die *Ts'ui-shêng-niang-niang*, die göttliche Hebamme, und endlich die *Nai-muniang-niang*, die göttliche Amme, die dafür sorgt, daß der Mutter die Milch nicht ausgeht.

Bei den Japanern heißt diese den Weibern helfende Gottheit *Kojasi Kwannon*. *von Siebold* hat eine figürliche Darstellung von ihr nach München gelangen lassen. Dieselbe hat um den Kopf einen Heiligenschein, die linke Hand hält das vor der Brust herabfallende Oberkleid, so daß die nackte Brust frei ist, die rechte Hand ist etwas erhoben und hat irgendeinen verloren gegangenen Gegenstand gehalten.

Die Annamiten haben nach *Landes* zwölf Göttinnen der Geburt, die *Mùôi hai mu bà*, welche sie während der Wehen anrufen.

Diese sind wohl identisch mit den zwölf himmlischen Hebammen, von denen der Missionar *Cadière* berichtet:

„Dans les familles riches on simplement à l'aise, on voit ordinairement, dans la travée du milieu, à droite en entrant appuyée contre la paroi qui sépare la partie principale de l'habitation, la salle de réception, de la chambre intérieure réservée aux habitants de la maison, une petite niche sculptée, dédiée à „la Sainte Mère du Palais de l'Ouest". Doài Cung Thánh Mãu, appelée plus simplement „Ba", „la Dame". On y voit au fond une image avec douze figures de femmes disposées sur deux rangs: ce sont les douze sagefemmes célestes. Parfois l'image est absente. On lui offre, à certaines époques, de lencens et de l'eau pure. C'est la patronne de la mère de famille, de l'épouse.



Abbildung 428. *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve*, die Gottheit der Geburt auf der Insel Nias. (Nach *Modigliani*.)

Lorsqu'une femme est sur le point de devenir mère, on va chercher la mu bá „la sage-femme". On prépare un plateau de rizblanc, avec douze bouchées d'arec et de bétel, et la sage-femme offre le tout aux sages-femmes célestes pour demander l'heureuse délivrance de la maîtresse de maison."

Auf der Insel Nias ist es die Gottheit *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve*, welche die Gebärenden beschützt. (Abb. 428.) Die aus Ton gefertigte Figur stellt nach *Modigliani* eine schwangere Frau dar, welche im Zimmer der Kreißenden zum Schutze der Frucht aufgestellt wird; ihr opfert aber auch die Schwangere, wenn sie fürchtet, von dem Dämon *Béchu matiána*, dem Geiste einer während der Entbindung gestorbenen Frau, verfolgt zu sein.

Der Dayak-Stamm der Olo-Ngadju im südlichen und östlichen Borneo betrachtet die *Klowch*, die Schwester von *Mahatara*, als eine Gottheit, welche die Frucht stark machen kann. Daher bringen ihr die Schwangeren Opfer dar *(Pleyte)*.

Als eine Art von Geburtsgottheit wird bei den Atjehern in Sumatra die *Toewan Siti Fatimah* verehrt, die älteste Tochter des Propheten. Sie beschützt die Schwangeren und Kreißenden, sie eröffnet aber auch die Schamteile der jungen Frau, damit der Penis des Gatten eindringen könne. An dem Tage, nachdem letzteres zum ersten Male gelungen ist, wird dieser Schutzpatronin von den Eltern der Ehefrau ein festliches Opfermahl dargebracht *(Jacobs*[2]*)*.

Auch die Gilbert-Insulaner haben nach *Parkinson* solche Göttin der Schwangeren, welche den Kindersegen verleiht; dieselbe führt den Namen *Eibong*.

Make-Make, den Gott der Seevogeleier bei den Osterinsulanern, haben wir als Geburtsgottheit bereits kennen gelernt. (Abb. 132 und 427.)

Bei den Samoanern muß der Hausgott als Gottheit der Geburt betrachtet werden. Darüber schreibt *Krämer:*

„Neben den Schmausereien und Lustbarkeiten [während der Schwangerschaft] wurden auch um diese Zeit (vor allem vor der Niederkunft) dem Hausgotte, dem Schirmherrn der Familie, zahlreiche Opfer gebracht oder wenigstens Versprechungen gemacht, wie *Turner* erwähnt. „Moso sei gnädig, laß meine Tochter am Leben! Habe Mitleid mit uns! erhalte meine Tochter, und wir wollen Dir als Entgelt irgend einen Deiner Wünsche erfüllen!"

So rief wohl ein besorgter Vater aus. Selbstverständlich wußten auch hierbei die Priester sich ein gut Teil der Beute zu sichern; waren es doch oft recht wertvolle Gegenstände, als Boote, feine Matten, ja ganze Häuser, welche die angsterfüllten Eltern dem Gotte versprachen. Gewöhnlich wurde nur der Familiengott des Vaters angerufen, bei schwerer Geburt aber auch noch der der mütterlichen Familie; derjenige indessen, bei dessen Anrufung die Geburt glücklich vollendet wurde, erhielt nicht nur die meisten Geschenke, sondern blieb auch der Schutzgott des Neugeborenen."

Hier ist auch noch die schon früher erwähnte Gottheit der Neger in Yoruba (West-Afrika) zu nennen, die unter der Form der schwangeren Frau verehrt wird. In ihrem Tempel wird ein Wasser aufbewahrt, das gegen Unfruchtbarkeit und bei schweren Geburten heilsam ist.

252. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Kulturvölkern Amerikas.

Daß auch die alten Mexikaner unter ihren zweitausend Göttern (wie *Gomara* in runder Summe schätzte) eine besondere Geburtsgottheit hatten, ist sehr wahrscheinlich, denn bei ihnen stand jedes Geschäft, wie Essen und Trinken, Heilen und Zaubern, unter einem besonderen Schutzherrn; sie hatten eine besondere Göttin der Unzucht und einen besonderen Gott der Hochzeiten usw. Tatsache ist, daß man die Frau, welche im ersten Wochenbett starb, im Tempel einer bestimmten Göttin begrub. Da wir nicht einmal die Namen aller zwölf oder dreizehn oberen Götter der Mexikaner wissen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, daß uns der Name und die mythologische Bedeutung der mexikanischen Geburtsgottheit entging. *Tlaloc* war der Sage nach der älteste Gott und zwar der Gott der Fruchtbarkeit der Felder; allein er wurde auch, da er Wetter- und Wassergott war, und da man die Krankheitsursache oft im Wetter fand, besonders in Krankheiten angerufen, die, wie man glaubte, durch die Kälte bedingt waren. Bei dem ersten Bade des Neugeborenen sagte die mexikanische Hebamme viele altherkömmliche zeremonielle Segenssprüche her; unter anderem wendete sie sich zum Kinde mit den Worten: „Nimm dieses Wasser, denn die Göttin *Chalchiuhcurje* ist Deine Mutter." Die *Chilchiuhcurje* wird auch als Göttin des Wassers genannt.

Nach den Aufzeichnungen des Pater *Sohagun* erwähnt *Seler* eine Gottheit der Azteken mit Namen *Ayopechtli* oder *Ayopechcatl*, d. h. die, welche auf der Schildkröte (oder im Nebel) ihren Sitz hat. Sie scheint eine Geburtsgöttin zu sein, denn in einem an sie gerichteten Hymnus heißt es: „Im Hause der *Ayopechcatl* wird das Kind geboren."

Seler sagt dann weiter: „Ohne Zweifel bezeichnet sie die Erdgöttin als die Gemahlin des himmlischen Gottes, die *Omeciuatl*, die Gemahlin des *Ometecutli*, des Herrn der Zeugung, die mit ihm im obersten zwölften Himmel residiert und von dort her die Kinder in die Welt schickt."

Bancroft macht die Angabe: „Die Muttergöttin, unter der Form des Schlangenweibes *Cioacoatl* oder *Ciuacoatl* oder *Cihuacoatl* oder endlich *Quilaztli*, scheint für die Patronin der Frauen im Kindbett und speziell für diejenigen, welche in demselben sterben, gehalten zu sein."

Bei den Chibchas, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche schon eine höhere Kultur besaßen, half der Regenbogen den Wöchnerinnen sowohl als auch den Kranken *(Waitz)*.

253. Die Gottheiten der Geburt bei den monotheistischen Völkern.

Fast mag es wie ein Widerspruch klingen, wenn wir bei Völkern, welche dem Monotheismus huldigen, von Gottheiten der Geburt sprechen, da sie ja doch nur einen einzigen Gott verehren sollten. Aber wir werden sogleich erfahren, daß sie es wohl verstanden haben, für die besondere Not der Niederkunft besondere Untergottheiten in Wirksamkeit treten zu lassen. Trotz aller Frömmigkeit ist bei ihnen der alte Götter- und Dämonenglaube doch noch nicht vollkommen durch ihren scheinbaren Monotheismus vernichtet worden. So sind es sowohl in dem Judentum, als auch im Islam und Christentum schließlich nur neue Namen für einen alten Anschauungskreis, und wir haben bei der Besprechung der Letten und Magyaren ja bereits Beispiele für diese Tatsachen kennen gelernt.

Die Juden holten zur Beförderung der Niederkunft aus der Synagoge Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten, weil man das Erscheinen der bösen *Lilith* sehr fürchtete.

Die Perser rufen bei solcher Gelegenheit von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien, und die Türken begehen irgend einen kleinen Akt der Wohltätigkeit, um unter Anrufung des Propheten Gott für die Gebärende günstig zu stimmen.

Bei christlichen Völkern wenden sich die Gebärenden mit ihren Gebeten um Hilfe vorzugsweise gern an die *Jungfrau Maria*, die Mutter Gottes. Diese nimmt nunmehr gewissermaßen die Stelle der *Juno Lucina* ein, und eigentümlich ist, daß in Rom dort, wo früher der dieser letzteren geweihte Tempel stand, jetzt sich die Kirche Sta. Maria Maggiore befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilandes aufbewahrt wird. Die Russin hingegen wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu Theodorow, während man in Rußland, um fruchtbar zu werden, zu den Patronen *Ipatius (Hypatius)* und *Roman* fleht *(H. Schmidt)*.

In der römisch-katholischen Kirche wird von den Kreißenden als besondere Schützerin die heilige *Margaretha* angerufen *(Blunt)*. Diese Anrufung der heiligen *Margaretha* findet beispielsweise noch in Prag statt *(Grohmann)*. In verschiedenen Gegenden Deutschlands tritt die heilige *Margarethe* ganz entschieden an die Stelle jener alten „gürtellösenden" Geburtsgöttin. So gilt in Schwaben die „heilige *Margarethe* mit dem Drachen", welchen sie am Gürtel führt, als die Schützerin der Gebärenden, welche sie in ihrer Angst um Hilfe anrufen; auch nimmt man bei der Niederkunft dort die symbolische Handlung des Lösens des Gürtels unter Anrufung der heil. *Margarethe* vor. Doch geht man in Schwaben außerdem auch zur Erleichterung der Geburt nach Maria Schein bei Pfullendorf *(Buck)*.

Außerdem wallt man in Schwaben nicht selten zu *St. Christophorus*, um diesen um eine gute Niederkunft zu bitten, z. B. nach Laitz bei Sigmaringen; ferner gilt daselbst *St. Rochus*, in dessen geweihter Kapelle Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nämlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn das Kind „viereckig" liegt. In Italien, in den Provinzen Treviso und Belluno, treten als Helfer der Kreißenden die Heiligen *Libero*, *Martino* und *Vittorio* in Wirksamkeit.

XXXIV. Die Stätte der Niederkunft.

254. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt.

Die Stätte, an welcher das Weib den Geburtsakt vollzieht, ist bei den verschiedenen Völkern eine sehr wechselnde, und wir werden wiederholentlich innerhalb desselben Stammes sehr verschiedene Gebräuche in dieser Beziehung antreffen. Es ist daher nicht ohne weiteres zulässig, aus solchen Gebräuchen einen Rückschluß auf den Bildungsgrad der Bevölkerung zu machen. Allerdings sorgen rohe Völker so wenig für einen nach unseren Begriffen passenden und den Bedürfnissen entsprechenden, auf alle Fälle bequemen Aufenthaltsort, an welchem die Kreißende sich unter mehr oder weniger anstrengender Geburtsarbeit ihres Kindes entledigen kann, daß die Frau nur eben die Wahl zwischen Wald und Wiese oder dem Meeresstrande hat, wenn sie sich fern von ihrer Wohnung eben bei der Arbeit oder auf der Wanderung befindet. Es läßt sich wohl annehmen, daß in der Vorzeit die Frauen von Naturvölkern, die einst im Urzustande lebten, den Akt des Gebärens als einen solchen physiologischen Vorgang auffaßten, welcher ihnen keineswegs ein besonderes diätetisches Verhalten nötig machte; sie ließen sich vielleicht völlig sorglos ebenso von der Niederkunft an irgend welchem Orte, an dem sie gerade zufällig sich aufhielten, überraschen, wie etwa die in Wald und Feld lebenden Säugetiere, oder Weiber unserer niederen Bevölkerungsschichten, bei welchen sogenannte Gassengeburten nichts gar so seltenes sind.

Während die nestbauenden Vögel sich sorgfältig unter der Leitung des Instinkts auf die Zeit des Eierlegens und Brütens vorbereiten, nehmen wir bei sehr rohen Völkerschaften kaum irgend welche dem ähnliche unbewußte oder bewußte Vorkehrungen wahr. Die Natur gab ihnen eigentlich kaum ein anderes warnendes Zeichen mit, als die sogenannten Vorwehen, eine verhältnismäßig schwache Andeutung von dem, was sie in baldiger Zeit zu erwarten haben und das sehr oft als einfache Verdauungsstörung gedeutet wird. Es bemächtigt sich dann dieser Frauen eine gewisse Unruhe; allein es fragt sich, ob das hiermit verknüpfte Gefühl ihnen deutlich genug sagt, was nun geschehen wird, und wie sie am besten den Platz wählen, an dem sie ihrem Kinde das Leben schenken werden. Heute gibt es keine im wirklichen Urzustande lebenden Menschen mehr; die jetzigen Naturvölker haben sich in allen Dingen schon Sitte und Brauch geschaffen. Nur von diesen können wir hier sprechen.

Nehmen wir in den oben erwähnten Fällen an, daß die Geburt dort vor sich geht, wo das Weib des Wilden sich gerade bei ihrer Arbeit befindet, so sehen wir bei manchen Naturvölkern, daß die Schwangere, welche ihre Stunde herannahen fühlt, gerade die vorher erwähnten abgelegenen Plätze absichtlich aufsucht, um dort niederzukommen. Wir müssen hierbei die Frage aufwerfen, ob wir in solchem Verhalten eine natürliche Schamhaftigkeit erblicken müssen, ob es eine instinktive Empfindung gibt, unter deren Einfluß das den Beginn der Niederkunft ahnende Weib den Blicken ihrer Umgebung sich zu entziehen sucht.

Eine instinktive Schamhaftigkeit glaubt man allerdings schon bei den höher stehenden Säugetieren bemerkt zu haben; bei vielen dieser Tierarten geht das Weibchen beiseite und verbirgt sich, sobald der Geburtsakt herannaht. Die Hündin wirft ihre Jungen möglichst im Dunkeln. Allein ist man denn auch hier berechtigt, überhaupt von Instinkt zu sprechen und diesen allezeit bereiten dunkeln Begriff eines „zweckmäßig leitenden“ Naturtriebs herbeizuziehen? Hier wohl kaum! *(M. Bartels)*; es würde, wenn die Voraussetzung des Schämens, dieses sittlichen Momentes, wegfällt, wohl nur die Frage übrig bleiben: Folgt das gebärende Tier, wenn es abseits geht, einem „unbewußten“ Triebe oder einer wenn auch nur primitiven Überlegung? Wir möchten letzteres annehmen. Das Muttertier sucht sich, sobald es fühlt, daß es von einem dem Krankhaften ähnlichen, d. h. mit Schmerz verbundenen Zustande befallen wird, ebenso einen ruhigen und stillen Platz aus, wie wenn es sich überhaupt krank oder nur unwohl fühlt. Kranke Tiere sind am liebsten allein und fliehen meist in das Verborgene. Das ist jedoch ohne Zweifel ein Zug der Überlegung, ein Ergebnis einfacher Reflexion, die im Leben des Tieres ja so häufig offenbar wird. Dazu bedarf es nicht eines eingeborenen, unbewußt wirkenden und angeerbten Instinktes; vielmehr ist sich das Tier gar wohl bewußt, was es tut und warum es gerade dieses tut.

Wenn das Tierweibchen, sobald seine Stunde naht, sich zurückzieht, so will es bei seinem Leiden ungestört sein. Und wenn nun etwas ähnliches beim Menschengeschlechte geschieht, wenn bei dem Gefühle sich allmählich steigernder Schmerzen das Weib unter den Naturvölkern dem unheimlichen und ungemütlichen Treiben der Fremden und Angehörigen aus dem Wege zu gehen sucht, so geht sie von der ganz richtigen Voraussetzung aus, daß die Leute, wenn sie ihr auch beistehen wollten, doch immerhin als Unberufene ihr selbst und ihrem zu erwartenden Kinde mehr schaden als nützen könnten. Es ist eine innere Stimme, die sie forttreibt aus dem ihr plötzlich unangenehm erscheinenden Zusammensein mit anderen Menschen, die ihren Zustand nicht verstehen, und von denen sie sogar fürchten muß, irgendwie bei ihrer Geburtsarbeit in ungeschickter Weise belästigt zu werden. Allein diese innere Stimme ist doch nichts völlig Unbewußtes, sondern sie beruht schon auf einer, wenn auch nicht ganz klaren Erwägung und ist demnach eine bewußte Wahl. Immerhin gehört noch das sichere und zuversichtliche Gefühl für die Frau dazu, daß sie ihre Geburtsarbeit allein und ohne fremde Hilfe bewältigen und daß sie ihrem Neugeborenen die allererste Pflege und Handleistung selbständig angedeihen lassen wird.

Daß aber nicht alle Völker eine solche Schamhaftigkeit besitzen, werden wir sehr bald kennen lernen. Im übrigen können wir die Völker gruppieren, je nachdem die Frauen unter freiem Himmel, in ihrer Behausung oder in einer besonderen Gebärhütte niederkommen.

255. Das Alleingebären im Freien.

Prochownick hat den Versuch gemacht, ein solches Alleingebären, wie es vorher geschildert wurde, in den Bereich der Fabel zu verweisen; allein sehr mit Unrecht *(M. Bartels)*. Denn wir besitzen hierüber Berichte von verschiedenen Reisenden, deren Aussage zu bezweifeln uns durchaus nicht das Recht zusteht. Nach den Angaben von *Riedel*[1] gebären viele Frauen ganz allein und ohne jede Hilfe im Walde oder am Meeresstrande auf den Inseln Buru und Serang, auf den Keei-, Tanembar- und Timorlao-Inseln, ebenso im Babar-Archipel und auf den Inseln Keisar, Eetar, Romang, Dama, Teun, Nila und Serua. Im Walde wählen die Frauen gern die Nachbarschaft eines Baches, in welchem sie gleich nach der Niederkunft sich und ihr Kindchen baden; am Meeresstrande

schließen sie den Geburtsakt mit einem entsprechenden Seebade ab. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln pflegen sie sogar gleich im Meere sitzend niederzukommen. Auf allen diesen Inseln ist aber auch die Niederkunft im Hause und unter der Beihilfe pflegender Frauen fast ebenso gebräuchlich oder selbst auch noch gewöhnlicher.

Auch die Frauen der Maori auf Neu-Seeland gebären einsam am Rande eines Baches in einem Gebüsch, wohin sie sich zurückziehen, um alsbald nach der Niederkunft sich selbst und das Kind im Wasser des Baches waschen zu können *(Nuke)*. Das gleiche berichtet *de Rienzi*, jedoch ist das nicht für alle Fälle zutreffend.

Auch bei malayischen Völkern findet man dasselbe. Die Negritas und die Montescas auf den Philippinen gebären nach *Mallats* Bericht fast immer „ohne alle Hilfe" und sind oft ganz allein, wenn die Wehen eintreten. Dann stellen sie sich hin, den Unterleib auf ein Bambusrohr stützend und stark drückend. Das Kind wird in warmer Asche aufgefangen, worauf sich die Mutter neben dasselbe legt und selbst die Nabelschnur zerschneidet. Alsbald stürzt sich die Entbundene mit dem Kinde in das Wasser (dies wird allerdings von *Reed* bestritten), kommt dann nach Haus und bedeckt sich mit Blättern. Andere Philippinen-Völker bedienen sich, wie wir später zeigen werden, weiblicher Hilfeleistung.

Auch *Pardo de Tavera* berichtet von der wilden Bergbevölkerung von Luzon:

„Das Weib bringt dort, wo es von den Wehen überfallen wird, ruhig das Kind zur Welt und schneidet mit einem Muschelscherben oder einem Bambussplitter die Nabelschnur so geschickt ab, daß nicht ein Tropfen Blut verloren geht. Einige Stunden nach der Entbindung nimmt das Weib das neugeborene Wesen auf den Rücken und marschiert mit ihm im glühenden Sonnenbrande oder strömenden Regen weiter."

Die Frauen der Alfuren auf den Molukken begeben sich zur Niederkunft in eine entfernte Cabane und lassen sich von niemand begleiten; es kommt auch mehrfach vor, daß eine Frau ganz allein in einem Kahne befindlich niederkommt und dann ruhig weiter rudert.

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante geht die Entbindung höchst einfach vonstatten: Die Gebärende, allein gelassen, besorgt das Zerschneiden der Nabelschnur und das Waschen und Einhüllen des Kindes selbst *(v. Türk)*.

Von den Weibern der nordamerikanischen Indianer gab man schon in älteren Reisewerken folgendes an: Es heißt bei *Charlevoix*, sie gebären „sans aucun secours". *Unzer* äußert:

„Il est à remarquer: 1. qu'l n'y a parmi elles ni de femmes ni d'hommes, qui accouchent, 2. qu'elles accouchent toutes seules."

Von den Frauen der Irokesen sagt der Missionar *Lafitau:* Wenn sie unterwegs von den Geburtsschmerzen überfallen werden, so leisten sie sich selbst Hilfe (sonst bedienen sie sich des Beistandes einiger anderer Weiber der Cabane), waschen ihre Kinder im nächsten kalten Wasser und gehen in ihre Cabane, als ob nichts vorgefallen wäre. Später hat *Keating* bezeugt: die Frauen der Sioux ziehen sich allein in den Wald zurück, wenn ihre Zeit gekommen ist, um zu gebären. Über die Frauen der Dacotah- und Sioux-Indianer berichtet *Schoolcraft* ebenfalls, daß sie für gewöhnlich allein niederkommen.

Der Missionar *Beierlein*, welcher viele Jahre unter den Chippeways lebte, teilte *Ploß* aus eigener Wahrnehmung mit:

„Bei ihnen begibt sich die Frau, wenn sie Wehen verspürt, von ihrer Arbeit hinweg, sammelt etwas Gras und Heu und geht ganz allein in den Wald, um zu gebären. Das Gras und Heu benutzt sie dabei zur Beseitigung der Unreinigkeit. Dann geht sie zum Wasser und wäscht sich und das Kind, setzt aber alsdann ihre Arbeit fort."

Die Frauen der Apache-Indianer am Rio Colorado kommen nach *Schmitz* „ohne Hilfe" nieder. Ohne jeden Beistand gebären auch die Frauen bei den Arrapahoes-Indianern, wobei sie sich in ein Gehölz zurückziehen. *Engelmann* berichtet auch, daß mehrere Ärzte *(Falkner, Choquette)* erlebten, wie Sioux- und Flachkopf-Indianerinnen mitten im Winter ganz allein entfernt von den Hütten auf dem Schnee ihr Kind zutage förderten. *Schomburgk* sagt:

„Die Warrau-Indianerin in Britisch-Guyana entfernt sich, sobald die Zeit ihrer Niederkunft naht, aus dem Dorfe, das ihre Männer und Verwandten bewohnen. Einsam in einer Hütte im Walde erwartet sie den für sie gefahrlosen Moment und kehrt dann mit dem neugeborenen Kinde zu den Ihrigen zurück, ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen zu haben. Auf einer meiner Exkursionen fand ich selbst eine solche Wöchnerin." Ebenso begibt sich nach *Schomburgk* die Macusis-Indianerin zur Niederkunft in den Wald, in das Provisionsfeld oder in eine einsame Hütte, aber ihre Mutter oder ihre Schwester begleitet sie.

Recht poetisch deutet der amerikanische Dichter *Longfellow* in seinem „Lied von Hiawatha" auf den Brauch bei Ojibwnys und Dakotahs hin:

Unter Farren, unter Moosen,
Unter Lilien auf der Wiese,
In dem Schein des Monds, der Sterne:
Da gebar *Nakomis* freudig
Eine wunderholde Tochter.

Ganz ähnliches findet man bei den Frauen einiger südamerikanischer Indianer-Stämme; in Guatemala gebären nach *de Laët* die Weiber der Indianer oft ganz allein. In Virginien begeben sich die Kreißenden „allein in das Gehölz, um sich von ihren Kindern zu entbinden. Auch der Pater *Och* bezeugt ähnliches" *(v. Murr)*.

Von den Frauen in Brasilien sagte *Piso:* „Ubi peperint, secedunt in silvam." Von den Tubis und Tubinambis berichtete *Thevet* im Jahre 1575:

„Elles sont en ce travail sans être aidées ni sécourues de quelque personne que ce soit."

Und Pater *Gumilla* erzählt von den Indianerinnen am Orinoko:

„Bei ihnen besteht der Gebrauch des Mädchenmordes; deshalb gehen sie heimlich, wenn sie die ersten Schmerzen fühlen, an das Ufer des Flusses oder an den nächsten Bach und gebären dort allein; kommt ein Knabe zur Welt, so wäscht sie sich und das Kind sorgfältig und ist sehr vergnügt, ohne andere Erholung und Räucherung genest sie von der Geburt; kommt ein Mädchen hervor, so bricht sie ihm den Hals oder begräbt es lebendig, dann wäscht sie sich sehr lange und geht zu ihrer Hütte, als ob nichts geschehen wäre."

Von den Ureinwohnern Perus im untergegangenen Inka-Reiche erzählte *Garcilasso de la Vega* im Beginn des 17. Jahrhunderts:

„J'ajoute à cela, qu'il n'y avait personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et que si quelqu'une se méloit de les assister dans l'enfantement elle passoit plûtot pour sorcière, que pour sage-femme."

Ebenso berichtet *v. Azara*, daß die Indianerinnen in Paraguay, wo er sich in den Jahren 1781—1801 aufhielt, gebären, ohne daß ihnen dabei irgend jemand beisteht. Die Guana-Frau in Paraguay geht allein in den Wald oder in das Feld, gebiert dort, macht ein Loch in die Erde und begräbt ihr Kind lebendig.

Von mehreren Negervölkern wird ähnliches berichtet. Über die Quissama-Neger (Angola) sagt *Hamilton:*

„Bei dem Herannahen der Entbindung verläßt die Frau, wie es bei manchen primitiven Stämmen der Gebrauch ist, das Haus, da sie die Idee hat, daß weder Mann noch Weib sie sehen soll. So geht sie unerkannt in den Wald, woselbst sie verbleibt, bis sie sich entbunden hat. Kurz nach der Entbindung kehrt sie in die Hütte zurück, aber das Kind wird für eine Weile verborgen gehalten; sie erzählt niemandem davon, und eine Zeitlang werden keine Fragen gestellt. Sollte sie aber so unglücklich gewesen sein, eine mißglückte Geburt gehabt zu haben, und sollte das Kind tot sein, dann läuft sie vor Schreck weit weg von dem Schauplatz, denn wenn sie entdeckt würde, dann wäre der Tod durch Gift ihr Schicksal."

Bei den Balanten, einem rohen Neger-Stamme in Senegambien, müssen die Weiber auch im Walde gebären *(Marche)*. Die Frauen der Neger am Senegal, welche es für eine Schande halten, Schmerzenslaute bei der Niederkunft hören zu lassen, gebären nach *Waldström* „mutig und ohne alle Beihilfe".

Bei den Maravis in Süd-Afrika geschieht es oft, daß eine Frau bei der Feldarbeit von den Geburtswehen überrascht wird. Dann legt sie ihre Hacke beiseite und geht an irgend einen Ort, der passend scheint, wo sie ohne irgend eine Hilfe das Kind zur Welt bringt. Dann wäscht sie sich und das Kind, läßt es saugen und geht wieder an ihre Arbeit auf das Feld oder, wenn es spät ist, in das Dorf an ihre häusliche Verrichtung *(W. Peters)*.

Die Wakimbu und die Wanyamwezi am Ujiji-See in Zentral-Afrika hatten nach *Speke* und *Burton* ebenfalls die Sitte, daß, wenn daselbst eine Frau bemerkt, daß ihre Niederkunft naht, sie ihre Hütte verläßt und sich in die Dschungeln zurückzieht; nach einigen Stunden kehrt sie zurück, das Neugeborene in einem Sacke auf dem Rücken tragend. Näheres über diese Völker und ihre Nachbarn gab dann *Hildebrandt* an, der freilich hier zumeist weibliche Hilfe erwähnt.



Abbildung 429. Schuli-Negerin, niederkommend. (Nach *Felkin*.)

Felkin berichtet von der Niederkunft der Schuli-Negerinnen:

„Ein Holzklotz wird unmittelbar vor einen Baumstamm gestellt; auf diesen mit Gras belegten und Fell überdeckten $3^1/_2$ Fuß hohen Klotz setzt sich die Frau. Etwa 2 Fuß von dem Klotz und ebensoweit voneinander entfernt sind zwei Stangen in die Erde getrieben, von welchen jede in der Höhe von $1^1/_2$ Fuß von der Erde entfernt eine Sprosse hat, auf welche beiderseits die Frau ihre Füße stemmt, während sie sich mit den Händen an den Stangen festhält. Nachdem sie einmal Platz genommen hat, gibt sie ihn fast nie auf, bis das Kind ans Licht gekommen ist" (Abb. 429).

Von den Arabern gibt *d'Arrieux* an:

„On a soin des Princesses, quand elles accouchent. Il n'y a point chez elles de sage-femmes en titre: toutes les femmes savent ce métier. Les femmes du commun n'ont point besoin du secours de personne pour cela. Quelques moments après qu'elles sont delivrées, elles tiennent le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop, et après vont se laver avec leur enfant à la fontaine ou rivière la plus prochaine."

Von den Beduinen in Süd-Tunesien sagt neuerdings *Narbeshuber:*

„Bei den Beduinen spielt sich, wie ich selbst gesehen habe, das Geburtsereignis noch viel einfacher ab (als bei der Stadt-Araberin von Sfax). Die Frau hockt sich irgendwo nieder, gebärt, reinigt sich und ihr Kind oberflächlich und kehrt wieder zum Duâr zurück. Man merkt ihr kaum an, daß sie ihre „schwere Stunde" überstanden hat. Sie nimmt auch meist ihre schweren Arbeiten gleich wieder auf."

Aber nicht nur in fremden Weltteilen, sondern auch in Europa treffen wir Völker an, welche ihre Weiber allein und ohne Hilfe gebären lassen. So berichtet *Strausz* ein Lied der Bulgaren, welches folgendermaßen beginnt:

„Hat die junge *Momirica*
Kinder, weiblich, neun geboren,
Ist nun schwanger mit dem zehnten.
— — — — — — — — — — — — —
Und es kam heran die Zeit auch,
Daß die Frau gebären sollte.
An der Hand nimmt sie ihr Mägdlein
Todora, das allerjüngste:

In den grünen Wald sie gehen,
Unter'm Ahornbaum sie sitzen, —
Dort gebar die *Momirica*.
Und das zehnte war kein Mädchen,
Ja, das zehnte war ein Knabe;
Wickelt es in weiße Windeln,
Windet es in Seidenbänder."

Die *Comtesse Dora d'Istria* berichtet von den Frauen in Montenegro: Sie bleiben nicht einmal in ihrer armseligen Hütte, um ihre Niederkunft

abzuwarten; sie gebären mitten auf dem Felde oder in den Wäldern ohne irgend eine Hilfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage fallen zu lassen; sobald sie sich ein wenig erholt haben, nehmen sie das Kind in ihre Schürze und waschen es im nächsten Bache.

256. Das Gebären im Freien mit Hilfe anderer.

Aber nicht immer wird eine solche Entbindung im Walde ohne jede Beihilfe vorgenommen, sondern bei manchen Völkerschaften, welche den Wald als Geburtsplatz erwählen, wird die Schwangere von einer oder mehreren helfenden Freundinnen dorthin begleitet. So bleiben z. B. die Frauen der Niam-Niam in Zentral-Afrika, wenn die Niederkunft naht, nicht im Hause ihres Gatten, sondern sie begeben sich in den benachbarten Wald, um hier unter dem Beistande ihrer Gefährtinnen zu gebären *(Antinori)*.

Von dem Bongo-Distrikt erfahren wir durch *Felkin:*

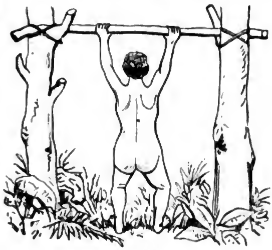


Abbildung 430.
Bongo-Negerin, niederkommend.
(Nach *Felkin*.)

„daß hier eine Stange zwischen zwei Bäumen auf deren Äste horizontal gelegt wird, so daß die stehende Frau sie oben mit ihren Händen wie ein Reck erfassen kann (Abb. 430). In den Wehenpausen geht sie in langsamer Bewegung auf und nieder, sobald aber die Wehe auftritt, ergreift sie jedesmal die Stange, setzt die Füße auseinander und drängt nach unten. Die helfende Person kauert vor ihr, um zu verhüten, daß das Kind zur Erde fällt. Jene zwischen die Bäume gelegte Stange ist permanent und für jeden vorkommenden Geburtsfall bereit. Sobald die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und soweit als möglich in den Fluß geworfen."

Über die Indianer in Acadien (damals Provinz Neu-Frankreichs) sagt *Dierville:*

„Wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihrer Niederkunft nahe zu sein glaubt, so geht sie aus der Hütte und begibt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist."

Nach *Engelmann* „stiehlt sich bei den Sioux, Comanchen, Tonkawas, Nez-Percés, Apachen, Cheyennes und noch mehreren anderen Indianerstämmen das Weib hinweg in den Wald, um dort niederzukommen. Allein oder begleitet von einer Verwandten oder befreundeten Frau verläßt das Weib das Dorf, sobald es bemerkt, daß die Entbindung naht; sie sucht einen einsamen Platz und bevorzugt einen solchen in der Nähe fließenden Wassers, wo die junge Mutter sich selbst und das Kind baden kann, um dann, wenn alles vorüber ist, gereinigt wieder in das Dorf zurückzukehren."

Die Frauen der Eingeborenen Australiens halten ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche, wohin ihnen nur Frauen folgen dürfen. Auch *Macgill* sagt:

„In Neu-Holland kommt die eingeborene Frau in der Einsamkeit des Waldes nieder unter Beihilfe eines ihr bekannten Weibes."

257. Die Geburtsüberraschung im Freien.

Von anderer Bedeutung ist natürlicherweise die Niederkunft im Freien, wenn die Schwangere mitten in ihrer Arbeitstätigkeit unter freiem Himmel von den Geburtswehen überrascht wird. Die Häufigkeit jedoch, mit welcher sich die

Frauen mancher Völker von der Niederkunft überraschen lassen, hängt offenbar mit der ganzen Lebensweise des Volkes und mit der kulturellen Stellung des Weibes innerhalb desselben zusammen.

Schon von einer Frau der alten Ligurer berichtete *Strabo:* Sie ging bei ihrer Feldarbeit nur etwas auf die Seite, um zu gebären; dann nahm sie alsbald wieder ihre Arbeit auf, um nicht den Lohn zu verlieren. *De Charlevoix* sagt von den Indianern Amerikas:

„Ce n'est jamais dans leurs propres cabanes, que les femmes font leurs couches; plusieurs sont surprises et accouchent en travaillant ou en voyage" *Potherius* sagt: „Les sauvagesses sont d'un tempérament si robuste, que si par hasard elles se trouvent obligées de faire leur couche dans le transport de leurs cabanes, elles se reposent une heure ou deux et enveloppent l'enfant dans une peau de castor et continuent leur voyage." Allein hier werden die Indianer zu sehr generalisiert, denn wie namentlich *Engelmann* gezeigt hat, sind die Sitten bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden.

Wir könnten dergleichen noch von zahlreichen anderen Völkerschaften berichten. Aus allem geht hervor, daß es vorzugsweise wandernde Völker sind, deren Weiber eben nicht imstande und deshalb auch kaum gewohnt sind, einen besonderen Platz aufzusuchen, denn jeder scheint ihnen schließlich gleich geeignet zum Gebären zu sein. Unter den in Asien nomadisierenden seien beispielsweise die Ostjaken angeführt; *Müller* sagt:

„Den Ostjakenfrauen, welche die Geburt sehr wenig ästimieren, begegnet es oft, daß sie im Winter von einem Ort zum andern ziehen; wenn nun keine Jurte in der Nähe und die Bequemlichkeit für die Gebärerin keineswegs zu finden, so verrichtet sie das Ihrige im Gehen, verscharrt das Kind im Schnee, damit es hart wird usw."

Die Frauen der Araber, sagt *d'Arrieux*, „accouchent partout où elles se trouvent, à la campagne, comme à la maison". Die Kurdinnen gebären nach *Wagner* oft im freien Felde. Die Beduinen-Weiber gebären, wie *Layard* bezeugt, oft während des Marsches, oder wenn sie vom Lager weit entfernt die Herden tränken.

Die Weiber der in Europa umherschweifenden Zigeuner kommen gewöhnlich unter freiem Himmel nieder *(Grellmann)*, und auch ein Lied der siebenbürger Zigeuner, welches *v. Wlislocki*[2] übersetzt hat, gibt für die Tatsache einen Beleg:

„Als die Mutter mich geboren,
Hat sich niemand um mich geschoren;
In dem Grase bin ich gelegen,
Und getauft hat mich der Regen."

Auch von den Basken sagt *Cordier:*

„Bei ihnen hat schon mehr als ein Neugeborenes seinen ersten Lebenstag unter dem Schatten eines Baumes verbracht, unter welchem es zuerst das Licht der Welt erblickte, während die Mutter wieder ruhig an die Arbeit gegangen war."

Angeblich ertragen auch südslawische Bäuerinnen die Niederkunft mit großem Gleichmut. *Vrčević* sagt:

„Es kam öfters vor, daß eine Schwangere, die ins Gebirge Holz lesen fortgegangen, im Walde von den Wehen überrascht wurde und ohne Umstände sich selbst Hebammendienste leistete und das nackte Kind in ihrem Schurz nach Hause brachte; sie brachte dazu noch eine Last Holz mit."

Ähnliche Fälle berichteten *Ilić* und *Jukić*; doch *Krauß* meint, daß dergleichen doch zu den Ausnahmen gehören möge; er glaubt, daß *Jukić* die Bosniakinnen um jeden Preis zu Heldinnen stempeln will, denn im allgemeinen treffe man im südslawischen Bauernhause sorgfältige Vorbereitungen.

258. Öffentliche Entbindungen.

Während die Weiber der genannten Völker im allgemeinen bei ihren Entbindungen ein wenig abseits gehen, um sich den Blicken der Neugierigen zu

entziehen, finden wir bei manchen anderen Stämmen einen vollständigen Mangel jeglicher Schamhaftigkeit. Eine Niederkunft gilt ihnen als ein Schauspiel, welchem jedermann, ja durchaus nicht selten selbst die Kinder, beiwohnen dürfen, und für gewöhnlich findet dieselbe sogar auf offener Straße statt. Wenn neuerdings *Winckel* bemüht ist, die hierauf bezüglichen Beobachtungen als mehr zufällige „Gassengeburten" zu deuten und ihnen die Bedeutung eines allgemein üblichen Gebrauches abzusprechen, so geht er hierin zweifellos zu weit.

Vor aller Welt kommt unter anderen die Kamtschadalin nieder. Wenigstens berichtet der Naturforscher *Steller*, dem wir so viele gute Beobachtungen verdanken, daß in Kamtschatka zu seiner Zeit die Frau gewöhnlich auf den Knieen liegend in Gegenwart aller Leute aus dem Dorfe ohne Unterschied des Standes und Geschlechts gebar.

Nach *Nicholas* gebären die Neu-Seeländerinnen sogar ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustoßen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, mit Aufmerksamkeit und schreien, wenn sie es sehen, Tane! Tane! Die Mutter schneidet die Nabelschnur selbst ab und nimmt ihre gewöhnliche Tätigkeit wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre. Diese Darstellung stimmt nicht mit der von *Tuke*, nach welcher die Maori-Frauen einsam und ganz allein im Busch niederkommen sollen.

Ein öffentlicher Akt, dem beiwohnt, wer gerade zugegen ist, soll die Niederkunft auf den Sandwichs-Inseln sein.

Von der Minkopie-Frau auf den Andamanen-Inseln wird ebenfalls das Fehlen jeglicher Zurückhaltung berichtet *(de Rienzi)*.

Wijngaarden wohnte der Entbindung einer Häuptlingsfrau der Karau-Bataks in dem Gebiete von Deli auf Sumatra bei. Sowie die Wehen ihren Anfang nahmen, wurde die Kreißende aus dem Hause auf den dasselbe umgebenden unbedeckten Umgang (Toerei genannt) herausgebracht und auf zwei Planken gelagert. Bei ihren lauten Schmerzensäußerungen machte ihr eine andere Frau Vorwürfe: sie solle sich schämen, sie benähme sich ja, als ob sie geschlagen würde.

Von den Aaru-Inseln berichtet *von Rosenberg:*

„Wenn eine Frau auf dem Punkt steht, niederzukommen, werden Freunde und Verwandte zusammengerufen, um bei der Geburt des Kindes gegenwärtig zu sein. Die Gäste machen während der Wehen, wobei die Frau auf eine schreckliche Weise mißhandelt wird, unter dem Vorwand, ihre Niederkunft zu befördern, einen höllischen Lärm durch Geschrei und Schlagen auf Gongs und Tiffas (kleine Trommeln). Ist das Kind eine Tochter, so entsteht große Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheiratet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend, einen gewissen Anteil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arac getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, daß sie keiner Tochter das Leben geschenkt."

In Niederländisch-Indien sehen häufig auch die Kinder bei Geburten zu *(van der Burg)*. Auch auf den Keei-Inseln hat während der Entbindung jedermann zu der Hütte Zutritt.

Bei dem Eintritt der Wehen und bei der Geburt eines Kindes bleiben oft die eigenen und selbst fremde größere oder kleinere Kinder ruhig mit der Mutter unter den Munda-Kolhs in Chota Nagpore (Indien) in einem Zimmer, bis das Kind geboren ist; doch scheint, wie *Jellinghaus* hinzusetzt, „diese uns roh erscheinende Natürlichkeit keinen schlechten Einfluß auf die Sitten der Kinder auszuüben".

Rohere Stämme Süd-Indiens gestatten aber nur weiblichen Verwandten und Bekannten, um die Kreißende zu sein.

In dem Brahminendorf Walkeschwar unweit Bombay sah *Haeckel*, wie eine Entbindung unter erschwerenden Umständen mit den sonderbarsten Instrumenten auf offener Straße ausgeführt wurde; ein Hindu-Konstabler oder „Police-Man“ hielt dabei die versammelten Zuschauer in Ordnung und erklärte *Haeckel* gefällig die Bedeutung des Aktes.

Über die Guinea-Neger berichtete *Purchas* im Jahre 1625:

„Wenn ihre Niederkunft beginnt, so stehen Männer, Frauen, Mädchen, Jünglinge und Kinder um sie her, vor derer aller Augen sie in schamlosester Weise das Kind zur Welt bringt.“

In Zentral-Afrika fand *Felkin* bei mehreren Negerstämmen (1879) viele Zuschauer bei der Niederkunft, aber Kinder waren dabei nicht geduldet.

Bei den Stämmen der Wüste Algeriens wird die Frau, wenn sie von Geburtswehen ergriffen wird, sogleich auf die Straße gebettet, denn die Sitte duldet nicht, daß die Geburt im Hause vor sich geht; höchstwahrscheinlich gilt die Gebärende für unrein und muß deshalb auf offener Straße niederkommen, wo sie von einer in stille Schaulust versunkenen Volksmenge umringt wird; *v. Maltzan* wohnte einer solchen Entbindung auf offener Straße des kleinen Oasendorfes El Kantarah bei.

Auch in Amerika treffen wir ähnliches, denn die Caripanas-Indianerin am Madeira in Brasilien gebiert angesichts der Stammesgenossen *(Keller-Leuzinger)*.

Vollum wurde zu einem Umpqua-Häuptling gerufen. Er fand die Patientin in einer Hütte liegend, die roh hergestellt war aus Stäben und Reisigholz; der Raum war bis zur Erstickung mit Weibern und Männern erfüllt; er selbst konnte wegen des schlechten Geruchs, den die schwitzenden Körper ausströmten, verbunden mit dem Rauchen, kaum länger als wenige Augenblicke in der Hütte verweilen. Die Versammelten schrieen in der wildesten Art; man klagte über das Unglück der Leidenden. Nicht viel besser ging es früher bei den halbzivilisierten Einwohnern Mexikos bei Monterey zu; allein in diesen Fällen, wo die Öffentlichkeit erlaubt war, sind sonst in der Regel die Männer ausgeschlossen *(Engelmann)*.

259. Die Niederkunft im Wohnhause.

Verbleibt die Schwangere, um ihre Entbindung abzuwarten, in dem Wohnhause, so begegnen wir verschiedenartigen Gebräuchen, wie in demselben die Wochenstube hergestellt wird. Ein zutreffendes Bild der Räumlichkeiten, in welchen die Frauen der altklassischen Völker, die Griechen und Römer, ihre Entbindung abwarteten, vermag man nicht zu entwerfen. Denn jedenfalls war die Örtlichkeit und ihre Ausstattung eine ganz andere zu den Zeiten, da diese Völker sich noch in den frühen Stadien ihrer Kulturentwicklung befanden, als dann, wo sie schon ihre Blütezeit gewonnen, oder wo sie von dieser wieder herabgestiegen waren. Auch wird gewiß, wie bei allen Kulturvölkern, der Anblick eines Geburtszimmers in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung ein wechselnder gewesen sein. Die alten Autoren sprechen in der Regel nur von den besseren Ständen. Griechinnen, die zu diesen gehörten, gebaren in ihren Gemächern, im Gynaikeion, das ihnen als Aufenthaltsort zugewiesen war. Die Römerin verfügte sich in ein eigenes Gemach, wo kostbare Decken ausgebreitet waren; sie wusch sich und umwand ihr Haupt mit einer Binde, legte die Sandalen ab und legte sich, mit dem Pallium bedeckt, auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. *Soranus*, der ein Buch über Geburtshilfe schrieb, gibt die diätetischen Vorbereitungen an, mit welchen man den Raum ausstatten mußte, wenn er allen Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprechen sollte: „Die Gebärende muß im Winter in einem geräumigen Zimmer mit gesunder Luft sich aufhalten; in dem Zimmer müssen die verschiedenen

Requisiten, als Öl, Abkochung von Foenum graecum, flüssiges Wachs, warmes Wasser, weiche Schwämme, Baumwolle, Binden, Kopfkissen, Riechmittel, ein Gebärstuhl und zwei Betten bereit stehen."

Es läßt sich denken, daß bei den niederen Klassen, sowie bei den Landbewohnern im römischen Gebiete in dem Gebärzimmer keineswegs nur annähernd die gleichen Vorkehrungen getroffen waren.

Es lassen sich ja auch die Einrichtungen des Zimmers, in welchem die Frau niederkommt, in unseren heimischen Landen bei vornehmeren Städterinnen oder auch nur bei den Bürgersfrauen in keiner Weise mit denjenigen bei Bauersfrauen, namentlich in bestimmten Gegenden, vergleichen. Unter den höheren Klassen fand *Ploß* im Wochenzimmer zu London einen Komfort, zu Paris einen Luxus, wie bei uns kaum in fürstlichen Familien. In deutschen Bürgerhäusern wird meist das Schlafzimmer passend und angemessen hergerichtet. Dagegen zeigen, wenigstens in Deutschland, die Räume, in welchen die Kreißende und Wöchnerin kleiner Bauern ganz gewohnheitsmäßig verharrt, den vollständigen Mangel an bequemen Einrichtungen und gesundheitlichen Verhältnissen. Aus der bayerischen Oberpfalz berichtet *Brenner-Schäffer* folgende, gewiß auch in anderen Gauen vorkommende Tatsache:

„In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube; darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn. Unter dem kolossalen Ökonomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei es Sommer oder Winter, ausstrahlt, in dem für Menschen und Vieh jahraus, jahrein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hühner, grunzen Schweine; hier wird das Futter des Rindviehs abgebrüht, dort Kartoffeln für die Schweine gestoßen, ein immer offener Wasserhafen, der sogenannte Höllhafen, entwickelt fortwährend qualmenden Wasserdunst, während aus dem Rohre der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind das Licht der Welt!"

Das hier entworfene Bild zeigt, daß offenbar bei manchen unkultivierten Völkern die Frauen in passenderen und besseren Lokalitäten gebären, als bei vielen unserer Bauern.

Bei dem großstädtischen Proletariate ist es nicht selten, daß die ganze Familie nur eine kleine Küche als gemeinsamen Wohn- und Schlafraum benutzt, während das einzige Zimmer der Wohnung an eine Anzahl unverheirateter junger Leute, sogenannter Schlafburschen (Arbeiter oder auch Soldaten), vermietet ist. In dieser Küche kommen dann natürlich auch die Kinder zur Welt.

Wo bei etwas besseren Familien der Armen nur eine Stube als gemeinsamer Familienaufenthaltsort zur Verfügung steht, da weiß man sich bisweilen zu helfen, indem man das Bett, die Lagerstätte der Gebärenden, in eine Art von Himmelbett umwandelt. So verfährt man beispielsweise in Istrien; dort geht die slawische Frau, wenn sie ihre Entbindung herankommen fühlt, in die Kirche zum Gebet, danach begibt sie sich nach Hause, wo ihr Bett ringsherum mit Bettüchern und Decken verhangen ist. Denn da die Häuser, außer denen sehr wohlhabender Familien, meist nur ein großes Zimmer enthalten, so stehen die darin befindlichen Betten sehr dicht aneinander und sind weder durch Vorhänge noch Gardinen voneinander abgetrennt; der Mann tritt in diesem Falle sein Lager der Wöchnerin ab *(v. Reinsberg-Düringsfeld)*.

Auch bei den Slowaken finden sich nach *Hein* ganz bestimmte Vorhänge für das Geburts- und Wochenbett. Sie haben einen durchlaufenden Streifen, welcher mit reicher Stickerei verziert ist. Als Motiv für diese letztere erscheinen ausschließlich große stilisierte Pfauen.

Aus Bosnien berichtet *Glück:*

„In manchen Gegenden des Okkupationsgebietes haben die Bäuerinnen die Gewohnheit, gleich nachdem sie die ersten Wehen verspüren, sich in einen Winkel des Hauses zu verkriechen und erst dann wieder zum Vorschein zu kommen, wenn sie entbunden sind und das Kind selbst abgenabelt haben."

In Ungarn geht die Entbindung nicht im Bette vor sich, sondern mitten im Zimmer auf der Erde über etwas mit einem Leintuch zugedecktem Stroh, „weil auch *Christus* auf Stroh geboren ward“ *(v. Csaplovics)*.

v. Wlislocki[8] beschreibt ausführlich die feierliche Aufstellung und Ausrüstung des Bettes, in welchem die Magyarin ihre Wochen abhält. Es ist das *Boldogasszony*-Bett, das Liebfrauenbett, von welchem wir später noch sprechen werden. Er sagt dann aber:

„Die Mutter bringt das Kind nicht in diesem Bette zur Welt und wird erst nach überstandener Geburt in das *Boldogasszony*-Bett gelegt. Die Frau gebärt mit dem Gesicht gegen das Fenster und mit den Füßen gegen die Stube, nicht gegen die Tür gekehrt, während die Toten so aufgebahrt werden, daß die Füße der Tür zugekehrt sind, denn man glaubt, daß mit dem Toten auch der Tod aus dem Hause weiche.“

Die Lappländer weisen der Frau einen besonderen Platz in der Hütte an, auf dem sie niederkommt und den während ihres Wochenbettes niemand betreten darf; er ist links vom Eingange gelegen.

Die Gurier im Kaukasus bringen die Gebärende in ein Zimmer ohne Dielen, dessen Fußboden mit Heu bestreut wird.

Zu ebener Erde kommen auch die Weiber der Parsis in Bombay nieder, wie der Parsi *Dosabhoy Fremjee* berichtet.

Auf der Insel Serang gebären die Frauen in einem abgesonderten Raume des Hauses; auf den Watubela-Inseln wird der gewöhnliche Schlafraum als Geburtsstätte benutzt. Die Aaru-Insulaner bereiten der Frau für die Entbindung einen abgeschlossenen Raum im Hause, den sie durch umgestellte Matten herrichten *(Riedel*[1]*)*.

Auch bei den Atjehern findet die Niederkunft im Wohnhause statt. Die Kreißende wird auf den Fußboden gelegt, über den sie Bambuslatten gebreitet haben. Auf diesen muß sie während der ganzen Dauer der Entbindung liegen bleiben, solange dieselbe auch währen mag. Durch die Spalten in dem Fußboden kann gleich das Fruchtwasser nach unten abfließen, und hier wird es unter dem Pfahlbau in einer holzartigen Blattscheide des Aren-Baumes, in die man etwas Salz und Asche getan hat, aufgefangen. Dieses Gefäß wird dann, wenn das Fruchtwasser und das Blut hineingeflossen sind, sehr sorgfältig mit den großen, rauhen Blättern einer Pandanusart bedeckt *(Jacobs*[2]*)*.

Viele Indianer benutzen als Lager für die Niederkunft nichts als den bloßen Erdboden, höchstens wird ein Büffelfell oder ein altes Tuch über den Estrich ausgebreitet, oder auch trockenes Gras oder Unkraut; jedenfalls stellen sie, wie es eben kommt, ein weiches und angenehmes Lager auf dem Boden her. Eine sehr gewöhnliche Methode ist es, die Gebärende auf eine Schicht von Erde zu legen, die mit einem Büffelfell bedeckt ist. Die Rees, die Gros-Ventres und die Mandans legen ein breites Stück Fell auf den Boden, über welches eine drei bis vier Zoll dicke Schicht Erde aufgeschichtet wurde, und über diese wird dann das Tuch oder das Fell gelegt, auf dem die Patientin kniet *(Engelmann)*.

Gebiert die Xosa-Kaffer-Frau im Hause, „so hockt sie splitternackt auf einem Haufen loser Erde, damit nicht ihre Kleider oder der Fußboden ihres Hauses durch einen Blutstropfen verunreinigt werden“ *(Kropf)*.

Ähnlich wie das oben von den Guriern berichtet wurde, sollen auch die Chinesinnen auf dem Fußboden eines Zimmers ohne Dielen auf untergeschüttetem Heu gebären. Letzteres trifft jedoch ohne Zweifel nicht für alle Fälle zu, denn wir werden später noch eine chinesische Zeichnung kennen lernen, aus welcher unzweifelhaft hervorgeht, daß die Chinesinnen auch auf einem fußbankartigen Stuhle sitzend niederkommen; auch sagte eine früher beigebrachte Angabe, daß die Entbindung in einer Wanne stattfände *(M. Bartels)*.

Die Chinesin in Peking kommt (nach einer Mitteilung von *Grube*) in dem Schlafzimmer und zwar in dem Ofenbette nieder. Sie nimmt darin eine hockende Stellung ein, wobei sie den Rücken gegen die Wand anstützt. Um den Unterkörper dabei etwas mehr von dem Lager zu entfernen, wird ihr unter jeden Fuß ein Ziegelstein gelegt, der ihren Körper etwas erhöht. Unter die Genitalien wird ein Becken geschoben, um die abfließenden Unsauberkeiten und die Nachgeburt aufzufangen.

Die Geburt muß, wie *Stenz* berichtet (in Süd-Schantung), immer im eigenen Hause geschehen, darf auch z. B. nicht im Hause der Eltern der Frau geschehen. Ist demnach die Niederkunft unerwartet schnell und wohnt die Frau bei ihrer Mutter, so wird sie sofort, auch in letzter Stunde noch, nach ihrem Hause gefahren. Sollte aber trotzdem eine Frau in einem fremden Hause gebären, so bringt das dieser Familie Unglück. Um dieses zu hintertreiben, muß der Mann der Gebärenden die Tenne der Familie umpflügen, das Bett muß aufs sorgfältigste gereinigt und beim Abschied muß der Kochtopf der Familie bis an den Rand mit Weizen gefüllt werden.

Über den Gebärraum der Japanerin berichtete das alte Buch „Schorei Hikki". Dort heißt es nach *Mitfords* Übersetzung:

„Die Möblierung des Zimmers der Wöchnerin ist wie folgt: Zwei Zuber, um Unterröcke hineinzulegen; zwei Zuber für die Nachgeburt; ein niedriger Armstuhl ohne Beine für die Mutter, um sich darauf zu stützen; ein Schemel, der von der Geburtshelferin, welche die Lenden der zu entbindenden Frau umfaßt, um sie zu unterstützen, gebraucht wird, und den nachher die Hebamme beim Waschen des Kindes benutzt; mehrere Kissen von verschiedener Form und Größe, damit die Wöchnerin ihren Kopf nach Gefallen stützen kann. Vierundzwanzig Kinderkleider, zwölf von Seide und zwölf von Baumwolle, müssen bereit gehalten werden. Die Säume dieser Kleider müssen safrangelb gefärbt sein. Es muß auch eine Schürze für die Hebamme vorhanden sein, damit diese das Kind, wenn es von hohem Range ist, beim Waschen nicht gleich auf ihre eigenen Kniee legt. Diese Schürze sollte von einem baumwollenen Schleiertuche gemacht sein. Mit einem solchen feinen, baumwollenen, nicht gesäumten Schleiertuche sollte auch das Kind, wenn es aus dem warmen Wasser genommen wird, abgetrocknet werden."

In Samoa ist es nach *Krämer* Sitte, daß die Frau spätestens im achten bis neunten Monat ihrer Schwangerschaft in ihr Elternhaus übersiedelt, um dort ihre Niederkunft abzuwarten.

Auf den Gilbert-Inseln sucht die Frau nach Pflegeeltern für das zu erwartende Kind, welche dieses adoptieren; im Hause des Pflegevaters, des Djibúm, wird dann meist das Kind geboren *(Krämer[2])*; oder im eigenen Hause, dann aber erfolgt alsbald Übersiedelung in das Haus des Pflegevaters.

Zu der Niederkunft im Wohnhause müssen wir es auch rechnen, wenn die Frau bei nomadisierenden Völkern in dem Wohnzelte niederkommen darf. Hierfür liefert *Vambéry* ein Zeugnis. Er sagt von den mittelasiatischen Türken, worunter er vornehmlich die Kara-Kirgisen versteht:

„Während der Geburt selbst befindet sich die Frau zumeist in halbsitzender Stellung; ja an vielen Orten wird die Gebärende unter den Armen gefaßt, und zwar unter dem Tünlük (obere Öffnung des Zeltes) in die Höhe gehalten."

Nicht wenige Völker gestatten den Frauen zwar nicht, im Wohnhause niederzukommen, aber sie treiben sie auch nicht in das Freie hinaus, sondern sie errichten ihnen eine besondere Hütte oder ein Zelt, in welchem die Entbindung vor sich geht. Wir werden dieselben in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

---

260. Die Niederkunft in der Badstube.

Wir müssen es als eine besondere und ausschließliche Eigentümlichkeit russischer Volksstämme anerkennen, daß sie ihre Kreißenden weder im Wohn-

hause, noch auch in einer eigens für diesen Zweck errichteten Gebärhütte, sondern in der Badstube niederkommen lassen. Das wird uns von den Weibern in Groß-Rußland, von den Frauen der Letten, der Esten und der Finnen, von den Weibern im wyätkaschen Gouvernement und von den Wotjäkinnen berichtet. Auch in Weiß-Rußland ist es Sitte. Die Badstube spielt überhaupt in der Kultur und in der Volkshygiene jener Stämme eine ganz hervorragende Rolle. Sie ist nicht selten dem ganzen Dorfe eigen; immer aber ist sie nicht ein Teil des Wohnhauses, ein von diesem abgetrenntes Zimmer, wie



Abbildung 431.
Badstube in dem weißrussischen Dorfe Koslowka (Gouv. Smolensk). (*M. Bartels* phot.)

man aus dem Namen „Stube" vielleicht schließen möchte, sondern sie ist ein freistehendes Häuschen ohne Fenster mit einem Ofen, dessen Rauch nicht durch einen Schornstein, sondern durch kleine Öffnungen an den Wänden ins Freie tritt.

Solcher Badstube konnte *M. Bartels* vor einer Reihe von Jahren in dem weißrussischen Dorfe Koslowka, wenige Werst von der Eisenbahnstation Stodolischtsche im Gouvernement Smolensk gelegen, einen Besuch abstatten. „Das durchgehends aus Blockhäusern bestehende Dorf streckt sich an dem einen Ufer eines Sees hin. Wenige Schritte von dem Ufer des Sees ist die Badstube errichtet, um möglichst mühelos das notwendige Wasser herbeischaffen zu können. Sie ist ebenfalls ein Blockhaus mit quadratischer Grundfläche und mit einem ziemlich flachen Giebeldach, das die Frontseite des Gebäudes ungefähr um einen Meter überragt.

Einige Schritte von der Frontseite entfernt ist aus dicken Balken eine Art Schutzwand errichtet. Abb. 431 zeigt rechts noch einige dem See benachbarte Häuser von Koslowka. In der Mitte sehen wir die Front der Badstube, vor der aus schrägen Balken die Schutzwand errichtet ist. Im Hintergrunde links wird noch am Ende des Sees die Mühle des Gutsherrn sichtbar. Der von dem Dache überragte Teil vor der Badstube, der, abgesehen von dieser Überdachung, sich vollkommen im Freien befindet, dient den Badenden im Sommer sowohl, als auch im strengen Winter als Auskleide- und Ankleideraum. Sie pflegen nach Geschlechtern gesondert, aber meist zu mehreren gleichzeitig zu baden, und sie betreten also die Badstube schon vollständig entkleidet.

Von der Frontseite her führt in die Badstube eine niedere, schmale Tür hinein, über der sich in einiger Höhe eine kleine, offene, quadratische Luke befindet, durch welche die im übrigen fensterlose Badstube ihr Licht erhält und durch die der überflüssige Dampf hinausziehen kann. Bei dem Betreten der Badstube bemerkt man, daß gleich vorne an, an der



Abbildung 432.
Inneres der in Fig. 431 abgebildeten Badstube in Koslowka (Gouv. Smolensk).

rechten Wand, ein herdartiger Ofen errichtet ist. Abb. 432 gibt eine Skizze von dem Inneren dieser Badstube. An der Frontseite des Ofens befindet sich unmittelbar auf dem Fußboden eine ziemlich große, rundbogige Öffnung als Feuerungsloch. Der Ofen ist aus Feldsteinen von ungefähr Menschenkopfgröße, welche durch Lehm miteinander verbunden sind, errichtet worden. Seine Oberfläche bildet eine horizontale Ebene, in welcher durch verbindende Lehmmassen flache Feldsteine von Faustgröße ausgebreitet sind. Die Feuerung wird, wie schon gesagt, in dem Loche zu ebener Erde entzündet. Dadurch geraten die Steine allmählich in Glühhitze, bis endlich der gesamte Herd zu einem hohen Grade der Erhitzung gebracht ist. Dann wird kaltes Wasser in genügender Menge auf die obere Fläche des Herdes gegossen, das sich dann sofort verflüchtigt und die Badstube mit gewaltigen Mengen von Dampf erfüllt.

Dem Herde benachbart, ebenfalls an der rechten Stubenwand, ist in ungefähr $^3/_4$ Manneshöhe eine breite Plattform von Brettern errichtet, zu welcher eine davor angebrachte hohe Stufe

das Aufsteigen ermöglicht. Auf dieser Plattform lassen sich diejenigen nieder, welche das Dampfbad nehmen wollen; sie haben hier den Dampf aus erster Hand.

Längs der gegenüber liegenden Wand zieht sich eine Ruhebank hin, auf welcher diejenigen sich niederlassen können, die auf dem erhöhten Podium noch nicht gleich Platz finden sollten, oder die sich vor dem Verlassen der Badstube noch ein wenig abzukühlen wünschen.

Eine weitere Ausstattung enthält die Badstube nicht, und so bietet sie einen vortrefflichen Raum für die Niederkunft dar, welcher viel geeigneter ist, als das beengte und unruhige Familienzimmer des Blockhauses. Auch gestattet der zum Glühen gebrachte Ofen einen Kessel mit Wasser auf seine obere Fläche zu stellen und so für die Entbundene und das neugeborene Kind das notwendige warme Wasser zur Reinigung zu beschaffen. Hierdurch wird die Vorliebe des russischen Landvolkes für die Badstube als Ort für die Niederkunft wohl verständlich."

Weiter oben wurde schon darauf hingewiesen, daß dieser eigentümlichen Sitte vielleicht die Auffassung von einer Unreinheit der Gebärenden zugrunde liegen möchte (*M. Bartels*). Sonderte man sie in der Stunde der Entbindung in der Badstube ab, so wurde das Wohnhaus rein und unbefleckt erhalten, und nach erfolgter Niederkunft konnte durch ein purifizierendes Bad sogleich die Unreinheit von der Wöchnerin genommen werden. *Alksnis* hat eine andere Erklärung für den Gebrauch, der, wie wir aus seinen Angaben ersehen, bei den Letten bereits im Aussterben begriffen ist. Er sagt:

„Kündigt sich die herannahende Geburt durch Vorwehen an, so wird schleunigst eine Hebamme geholt. Man sorgt für Wärme im Zimmer, und der Rücken der Frau wird oft an einen warmen Ofen angelehnt, damit diese Vorwehen weniger sie quälen. Dieser Umstand, daß Wärme den Wochenschmerz lindert, wie auch derjenige, daß man die Geheimnisse der Geburt nicht vor vielen und möglicherweise jungen Leuten sich vollziehen lassen wollte, hat es wohl bewirkt, daß früher die Schwangeren beim Herannahen der Geburt sich nach der gut geheizten Badstube begaben, wo alle nötigen Prozeduren von den Hebammen leichter bewerkstelligt werden konnten. Da war Wärme, da war warmes Badewasser sogleich zur Hand, da war man weniger behindert durch störende Angehörige, hatte mehr freien Raum zum Handeln usw."

Alle diese Reflexionen sind ja gewiß ganz richtig und zutreffend, aber sie brauchen durchaus nicht ursprüngliche, primäre zu sein. Sehr wohl kann der Glaube, daß die Gebärende unrein sei und daß sie verunreinigend und unheilbringend auf das Wohnhaus und seine Insassen einwirke, ihre Verbannung in die Badstube hervorgerufen haben, und erst hinterher können die Leute sich klar gemacht haben, daß sie für die Kreißende einen ganz zweckmäßigen Platz gewählt hätten, und es werden ihnen dann sicher auch alle mit der Badstube verbundenen Vorzüge nach und nach zum Bewußtsein gekommen sein. Trotzdem ist bei den Letten jetzt die Badstube, wie wir durch *Alksnis* erfahren, als Niederkunftsraum außer Mode gekommen, und er hält es sogar für notwendig, den Beweis dafür anzutreten, daß man früher für diesen Zweck die Badstube auch wirklich aufgesucht habe. Er führt als Beleg dafür folgende Stelle aus einem alten Volksliede an:

„In die Badstube eintretend, warf ich meinen goldenen Ring hin: nimm *Laimin* das goldene Opfer! nimm nicht meine Seele!"

Die Bäuerinnen in Finnland halten aber nach *Runun* ihre Niederkunft und ihr Wochenbett bis auf den heutigen Tag auf einem Strohlager in der Badstube ab. Er gibt die Übersetzung eines Verses aus einem sogenannten Schaukelliede:

„Nicht gedacht und nicht gedeutet,
Nicht gemeint hat's so die Mutter.
Auf dem Bette in der Badstub,
Als sie auf dem Stroh sich streckte,
Auf dem Kaff in Kindesnöten."

Die Badstube als Stätte der Niederkunft wird auch in der finnischen Kalewala mehrmals erwähnt. Die durch den Genuß einer Preißelbeere schwanger gewordene Jungfrau *Marjatta* hat schon lange angefangen:

„ohne Schnür' zu gehen,
Ohne Gürtel sich zu kleiden,
In die Badestub' zu gehen,
In der Finsternis zu weilen."

Vergeblich bittet sie die Mutter und den Vater:

„Gib mir eine warme Stelle,
Eine Stätte, die erwärmet,
Daß das Mädchen sich dort rein'ge,
Dort das Weib die Wehen trage."

Auch im Dorfe wird sie, als eine außerehelich Geschwängerte, mit den Worten abgewiesen:

„Unbesetzt sind nicht die Bäder,
Nicht die Stube bei dem Schilfbach!"

und die Arme muß dann im Tannenwalde niederkommen.

Eine andere Schwangere sucht im Nordlande Pohjohla Hilfe und wird hier heimlich in die Badstube gebracht:

„Kam die schwarze Tochter *Tuonis*,
Sie, die garst'ge Jungfrau *Manas*,
Hin zur Stube von Pohjohla,
Zu der Badstub' Sariolas,
Ihre Kinder zu gebären,
Ihre Frucht dort zu erlangen.
Louhi, sie des Nordlands Wirtin,
Nordlands Alte, arm an Zähnen,
Führt sie heimlich nach der Badstub',
Zu dem Bade in die Hütte,
Ohne daß das Dorf es hörte,
Es ein Wort vernehmen konnte,
Heizte heimlich ihre Badstub',
Sorgt für alles voller Eile,
Schmiert mit Bier der Badstub' Türen,
Netzt mit Dünnbier ihre Riegel,
Daß die Tür nicht heulen möchte,
Nicht die Riegel laut ertönen" (*Schiefner*[1]).

Sie steht dann auch der Gebärenden bei, es beschränkt sich jedoch ihre Hilfe im wesentlichen darauf, daß sie durch Beschwörungen die Entbindung befördert.

---

261. Die Gebärhütten.

Die Sitte, der Kreißenden für die Niederkunft ein eigenes, von dem Wohnplatze abgesondertes Heim zu schaffen, ist eine sehr alte und weit verbreitete. Bei den alten Indern begaben sich die Frauen aus den Kasten des Brahma, Kshastrya, Vaisya und Sudra in das Entbindungshaus (Puerperarum domus), woselbst unter dem Beistande von vier mutigen Frauen unter vielen Zeremonien die Entbindung erfolgte.

In dieses Haus mußte sich schon die Schwangere begeben, und es wurde dazu ein „glücklicher Mondtag" gewählt. Hier befand sie sich, nach *Susrutas* Angabe, im „Geburtszimmer der Brahmanen", das aus Aegle marmelos, Ficus indica, Diospyros glutinosa und Semicarpus konstruiert war. Das Bett war aus Kamelhaaren gewebt, die Ritzen des Hauses waren verstrichen. Gut unterrichtete Dienerinnen (Hebammen?) harrten ihrer. Die Türen des Geburtszimmers mußten nach Morgen oder Mittag gelegen sein. Dasselbe war acht Ellen lang und vier Ellen breit, von Wächtern umgeben. Brahmanen führten die Aufsicht über das ganze hygienische Verhalten und die Beobachtung der diätetischen Vorschriften. Hier verweilte die Wöchnerin noch einen halben Monat lang nach der Ankunft des Kindes.

Auch jetzt noch führt man die gebärende Hindu-Frau in eine Gebärhütte, doch wird sie hier nach *Smith* von ungeschickten Weibern durch Hitze und Rauch gepeinigt. Diese Absonderung der Kreißenden besteht auch bei den Todas in Indien: Wenn bei ihnen die Entbindung naht, so führt der Mann seine Frau in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut ist, und bringt ihr dorthin täglich ihre Nahrung. Dort lebt sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhält nur mit einigen Freundinnen Verkehr, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten. Desgleichen enthält jedes Dorf der Badagas, die im

Nilgiri-Gebirge in Indien wohnen, eine besondere Hütte, in der die Wöchnerin nach der Geburt des Kindes 2—3 Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und morgens und abends gewaschen *(Jagor)*. Ähnlich findet bei den Kaders, einem Volke in den Anamally-Bergen, die Niederkunft in einer besonderen, für diesen Zweck erbauten Hütte mit Hilfe verwandter und befreundeter Weiber statt *(Jagor)*. Auch bei den Hill Arrians in Travancore wird für die Hochschwangere eine kleine Hütte in geringer Entfernung vom Hause errichtet. In dieser muß sie ihre Niederkunft abmachen und 16 Tage darin verweilen.

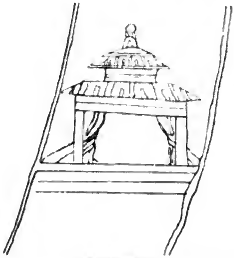


Abbildung 433.
Indische Gebärhütte. Nach einem Wandgemälde („Lebensrad") eines Tempels in Sikhim.
(Aus: Gazetteer of Sikhim, Calcutta 1894, pl. 7.)

Auf einem als „Lebensrad" bezeichneten Fresko-Gemälde eines Tempels in Sikhim befindet sich auch die Darstellung einer indischen Gebärhütte (Abb. 433). Von der Insassin ist aber nichts zu sehen. Wir werden die Art ihrer Niederkunft später noch kennen lernen.

„In Nord-Malabar wird die Frau nach einem Schuppen in einiger Entfernung vom Hause gebracht und dort 28 Tage ohne jeden Beistand gelassen. Sogar ihre Arzneien wirft man ihr von weitem zu, und, abgesehen davon, daß man ihr einen Krug mit warmem Wasser um die Zeit ihrer mutmaßlichen Entbindung bringt, tut man nichts für sie" *(Schmidt[9])*.

Der Ort, an dem die Annamitin in Cochinchina niederkommt, ist verschieden je nach der sozialen Stellung der Gebärenden; im Hause jedoch kann sie dies unter keinen Umständen bewerkstelligen.

Mondière sah, wie unglückliche Mädchen, sobald ihre Stunde gekommen war, mitten auf der Straße, gleichsam coram publico lagen, indem ihnen mittels fünf durchlöcherter Matten und acht Bambus-Stäben ein Schutzdach bereitet worden war. So mußten sie 2 bis 3 Tage liegen bleiben, wobei sie sich an einem Feuer wärmten, das ihnen mitleidige Nachbarn angezündet hatten und unter den 10—12 Latten unterhielten, die den Unglücklichen als Lagerstätten dienten. Den Frauen der Handwerker und Dienstleute gewährt man gewöhnlich einen kleinen Schmutzwinkel, den man je nach Umständen ein wenig gereinigt hat. Wohlhabende Leute errichten für diesen Zweck im Hofe, doch nahe der eigentlichen Wohnung, ein kleines Bambushäuschen, das nur eine Tür und ein winziges Fenster hat. Auf vier Pfählen bereitet man hier der Frau ein Lager von Bambuslatten, und damit ist alles geschehen. Nach einem Monat, während dessen die Frau in dieser Hütte verweilt, wird diese niedergerissen und oft verbrannt. Das letztere ist unzweifelhaft eine recht gute hygienische Maßregel.

Die Alfurenfrau auf Serang sucht sich, wenn sie ihre Entbindung erwartet, im Busche in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fließendem Wasser, einen passenden Ort aus, wo die Niederkunft vor sich gehen kann. Dort wird ein sogenannter paparissan, d. i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern verfertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Schutzdach hergestellt, das vor Regen schützen kann. Ein altes Weib bleibt bei ihr und verrichtet den Hebammendienst (Kapitän *Schulze*). Nach anderem Berichte baut der Ehemann bisweilen seiner Frau eine besondere Niederkunftsstätte, welche sie nicht vor dem dritten Tage verläßt; viele Frauen machen aber ihre Entbindung im Wohnhause ab. Bei den auf derselben Insel wohnenden Patasiwa-maselo ist das letztere jedoch streng verpönt. Diese benutzen dieselbe Hütte, in welche die Menstruierenden sich zurückziehen müssen, auch als allgemeines Gebärhaus. Hier müssen die Frauen ebenfalls noch drei Tage nach der Entbindung ausharren und dürfen erst in ihre Wohnung zurückkehren, nachdem sie sich gebadet haben.

In den verschiedensten Gegenden von Neu-Guinea (in Andai, Dorei, der Kaimani-Bucht usw.) wird die Entbindung und das Wochenbett ebenfalls in einer eigens für diesen Zweck im Gesträuche aufgeschlagenen kleinen Hütte abgemacht.

Aber *von Hasselt*[2] sagt von den Papuas in der Doreh-Bai, daß man für die Entbindung und das Wochenbett eine Kammer neben dem Hause herrichtet.

Auf der Insel Nauru gab es früher besondere Entbindungshäuser in der Nähe der Wohnhäuser *(A. Brandeis)*.

Ebenso kommen nach *Moerenhout* die Weiber auf Tahiti in einem besonderen Häuschen nieder. Das gleiche gilt teilweise auch von den Australierinnen. Wir werden in einem späteren Abschnitt darauf zurückkommen.

Auf Neu-Seeland herrscht unter den Eingeborenen eine ähnliche Absonderung der Gebärenden.

Dort wird schon während der Schwangerschaft die arme Frau für Tabu erklärt; sie wird deswegen von der Verbindung mit anderen Personen abgeschnitten und unter ein einfaches, aus Zweigen und Blättern bestehendes Obdach verwiesen, das kaum gegen Regen, Wind und Sonnenhitze schützt. Doch wird sie je nach ihrem Range von einer oder mehreren Frauen, welche, wie sie, Tabu sind, bedient. Wie lange diese Art Quarantäne dauert und welchen Förmlichkeiten die Frau sich dabei unterziehen muß, um wieder frei in der Gesellschaft auftreten zu können, ist unbekannt. Die Ausschließung dauert noch mehrere Tage nach der Geburt fort, und in dieser Zeit ist das neugeborene Kind aller Ungunst der Witterung preisgegeben. Erst einige Tage nach ihrer Niederkunft darf sie die Hütte verlassen *(de Rienzi)*. Nach anderer Nachricht *(Novara)* befindet sich die Hütte, welche für die gebärende Maori-Frau gebaut wird, nicht weit von der Wohnung der Familie und wird für heilig gehalten.

Die Sandwichs-Insulaner bauen in der Nähe der Wohnung eine kleine Gebärhütte, welche Tabu, d. h. unbetretbar, unnahbar ist.

In dieser kommt die Frau, von einem Stück Zeug aus der Rinde eines Maulbeerbaumes bedeckt und auf einem kleinen Stück Zeug auf der Erde liegend, nieder; und der Mann, welcher sich in der Nähe der Entbindungshütte aufhält, tritt hinein, sobald er von der Geburt des Kindes benachrichtigt wird, um selbst den Nabelstrang zu durchschneiden.

Für die Frauen auf der Insel Yap (Karolinen) wird, wie *v. Miklucho-Maclay* berichtet, eine besondere Wochenbetthütte aufgeführt, in welcher die Weiber nach der Niederkunft für die ganze Dauer ihrer Unreinheit verbleiben müssen.

Bei den Pschawen im Kaukasus wird die Frau beim Herannahen der Niederkunft aus der Hütte gejagt, und sie begibt sich in eine weit abseits vom Dorfe gelegene Hütte, wo sie ganz allein und aller Hilfe bar ist *(Fürst Eristow)*.

„Bei den Chewsuren verläßt die Schwangere, sobald die Zeit der Geburt gekommen ist, das Dorf und begibt sich in eine elende, mit Langstroh dürftig bedeckte Hütte, welche am entlegenen Abhange in 1 bis 2 Kilom. Entfernung vom Dorfe durch andere Weiber hergerichtet wurde; oft tragen drei aneinander gestützte Stämmchen nur die seitliche Strohbedeckung. Diese Gebärhütten heißen „Satschechi". Die Mutter muß hier eigentlich ohne jede Hilfe niederkommen, doch gestatten einige Chewsuren jetzt die Hilfe irgend eines anderen Weibes; ja es kommt vor, daß neuerdings ein eigener Winkel im Hause des Dorfes zur Niederkunft hergerichtet wird. Derselbe ist aber so klein, daß er nur die Mutter aufnehmen kann. Nach den altüblichen Gebräuchen darf selbst der Mann seiner Frau nicht helfen und auch nicht in ihre Nähe kommen. Man stelle sich eine solche Geburt vor, wenn in nahe 7000 Fuß Meereshöhe die Gebirge in tiefe Schneedecken gehüllt sind und die Kälte nicht selten nachts den 20. Grad erreicht. Auf dem Strohbündel liegt dann in dunkler Nacht die verlassene Frau ohne irgend welche Hilfe" *(Radde)*.

Auch die Nordasiaten haben besondere Gebärzelte. Das „unreine Zelt", in welchem bei den Samojeden die Frau niederkommen muß, heißt Samajma

oder Madiko. Steht bei den Ostjaken eine Niederkunft bevor, so zieht die Frau in eine besondere Jurte und lebt hier, bis fünf Wochen nach der Geburt des Kindes verstrichen sind *(Alexander)*. Die Giljaken, welche am unteren Amur und im nördlichen Sachalin wohnen, verweisen die Schwangere schon vor ihrer Entbindung in eine Hütte von Birkenrinde. *Denicker* berichtet:

„Chez les Ghiliaks la femme enceinte est entourée de tous les soins possibles, mais une dizaine de jours avant la parturition présumée, on la transporte de la maison dans une cabane en écorce de bouleau où l'on entretient un feu léger. Cet usage est strictement observé, même pendant les temps les plus froids. Sa signification n'est pas bien claire; il ne semble pas cependant indiquer qu'on considère la femme en couche comme quelque chose d'impur, car après la parturition on ne la soumet à aucune pratique purifiante. Pendant tout son séjour dans la cabane, la femme n'est soignée que par les personnes de son sexe, qui l'assistent pendant l'accouchement et baignent le nouveau-né dans la même cabane souvent par un froid de quarante degrés centigrades au-dessus de zéro."

Auf der japanischen Insel Hachijō trafen *Satow* und *Dickens* ebenfalls die Sitte der Gebärhütten an, die nach *Aston* im alten Japan ganz allgemein gewesen ist. Die Gebärhütte hieß „ubu-ya", d. h. „Geburtshaus". Auch in der japanischen Mythologie wird eine Gebärhütte erwähnt, welche der Gott *Tojo-tama-bime* am Meeresstrande für seine Gattin errichtete, und deren Stätte man noch zu kennen glaubt. Als Bedachung wurden in diesem Falle Kormoranfedern benutzt. Die Feder dieses Vogels wirkt erleichternd auf die Niederkunft. Für gewöhnlich deckte man die Gebärhütten mit Riedgras, wie man aus einer anderen, ebenfalls von *Florenz*[1] zitierten Stelle zu ersehen vermag.

Gleichen Erscheinungen begegnen wir in Süd-Amerika. *Barrere* (1751) erzählt: „Wenn die Frauen der Indianer in Guyana merken, daß sie bald niederkommen, so verstecken sie sich in einem kleinen Walde oder in einer kleinen Hütte." Von den Campas- oder Antis-Indianern in Peru am Amazonenstrome erfahren wir, daß deren Weiber beim Nahen ihrer Niederkunft ihre Wohnung verlassen und sich in eine kleine, in der Nähe belegene Hütte begeben, wo sie allein ohne alle Hilfe niederkommen.

Die Wulwa (oder Ulua) an der Mosquitoküste in Mittel-Amerika, ein gutartiges, doch sehr niedrig stehendes Indianervolk, leben nicht in Dörfern, sondern zerstreut, und es bilden nur zwei bis drei Hütten eine Gruppe; eine Hütte wird meist von drei oder vier Familien bewohnt, deren jede in einer der Ecken ihr Feuer für sich hat, an welchem sie ihre eigenen Bananen kocht und um welches sie sich plaudernd schart, die Frauen in ihrer entschieden unvollständigen Toilette. Geburten kommen jetzt nur äußerst selten vor, trotzdem wird die Frau noch immer genötigt, bei dem Eintritt der Wehen eine Hütte in Waldesabgelegenheit zu beziehen, wo sie von sich einander abwechselnden Frauen mit Nahrung versehen und gepflegt wird *(Wickham)*.

Bei den Indianern Nord-Amerikas sind die Gebräuche verschieden. Die Weiber der Chippeways und Winnebagos z. B. kommen im Winter in einem besonderen Zelte in der Nähe der Familienhütte nieder, während sie bei milderer Witterung zu diesem Zwecke den Wald aufsuchen.

Einige Sioux-Stämme, die Blackfeet und die Uncpapas, pflegen eine nur für den gelegentlichen Einzelfall bestimmte Hütte zu errichten; dasselbe findet bei den Klamaths, den Utes und anderen statt. Die Comanchen bauen in einer kleinen Entfernung von der Niederlassung und in der Nähe des Familienzeltes der Schwangeren für diese letztere zum Zweck ihrer Entbindung einen besonderen Zufluchtsraum (Fig. 434).

„Derselbe ist aus Reisholz oder Busch hergestellt, sechs oder sieben Fuß hoch, mit Stecken im festen Boden versehen; er hat die Form eines etwa acht Fuß im Durchmesser haltenden nicht geschlossenen Kreises, wobei der Eingang so gestaltet ist, daß eines der beiden

Enden der Wand etwas über das andere Ende übergreift. In einiger Entfernung vom Eingange hat man drei Pfähle aus dünnen Bäumchen aufgerichtet, zehn Schritt voneinander entfernt und vier Fuß hoch. Innerhalb des Gebärraumes sind zwei rechtwinklige Aushöhlungen im Boden ausgegraben, zehn bis achtzehn Zoll in der Weite, und ein Pfahl steht am Ende einer jeden dieser Vertiefungen. In die eine derselben hat man einen heißen Stein gelegt, in die andere ein wenig lose Erde, zur Aufnahme des Stuhls und Urins. Der übrige Fußboden ist mit Kräutern bestreut. Dies ist ihre Methode, einen Gebärraum anzufertigen, wenn sie in ihrem Lager sind; in einer Jahreszeit, wo Reisig und Laub ihnen fehlen, füllen sie die Lücken mit Kleidungsstücken aus oder bedecken dieselben mit Häuten. Aber auf dem Marsche suchen sie nur einen natürlichen Schutz für die Frau unter einem in der Nähe befindlichen Baume."

Die Indianer in der Uintah-Valley-Agentur haben einen ähnlichen Brauch.

„Bei den ersten Anzeichen der nahenden Geburt verläßt die Kreißende die Hütte ihrer Familie und sie errichtet für sich selbst in geringer Entfernung von letzterer ein kleines „wick-e-up", in welchem sie während ihrer Niederkunft verbleibt; zuerst reinigt sie den Boden und macht dann eine seichte Vertiefung, in welcher ein Feuer angezündet wird. Um dieses werden



Abbildung 434.
Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreißend.
(Nach *Engelmann*.)

Steine ringsum gelegt und erhitzt; auch ein Kessel mit Wasser wird heiß gemacht, von dem sie häufig und reichlich trinkt. Das „wick-e-up" wird so dicht als möglich hergestellt, um den Einfluß des Temperaturwechsels zu verhüten und um den Schweiß zu befördern. Beistand leisten Weiber aus der Nachbarschaft" *(Engelmann)*.

Die Frauen mancher Indianer-Stämme Nord-Amerikas lassen sich, wie schon früher angeführt wurde, nicht selten bei der Arbeit oder auf der Reise von der Geburt überraschen; „aux antres, dès qu'elles se sentent près de leur terme, on dresse une petite hutte hors du village et elles y restent quarante jours après qu'elles sont accouchées;" diese Sitte findet aber, wie *le Charlevoix* hinzufügt, nur bei den ersten Entbindungen statt; eine auch bei anderen Völkern vorkommende Gewohnheit.

Kommt unter den Indianerstämmen im Westen der Hudsonsbai, den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern, ein Weib auf Reisen in Kindesnöte, so wird ihr auf der Stelle ein Zelt aufgeschlagen, und man läßt sie, mit einigen Lebensmitteln versehen und mit der Nachricht über die Absicht und den Gang der weiteren Reise, daselbst zurück, wobei es dann ihr selbst und ihrem Glücke überlassen wird, ob sie jemals wieder zu ihrer Horde gelangen wird. Auch *Hearne* meldet:

„Wenn unter den in den nördlichsten Gegenden Nord-Amerikas wohnenden Indianern bei einer Frau die Geburt beginnt, so errichtet man für sie ein besonderes Zelt, welches von

den übrigen so weit entfernt ist, daß man das Geschrei der Kreißenden nicht vernehmen kann: nur Frauen beaufsichtigen sie dabei, kein männliches Wesen darf in ihre Nähe kommen."

Die Frau des Thlinkiten (Nord-Amerika) erwartet ihre Niederkunft in einer kleinen Zweig- oder Schneehütte hinter dem Hause *(Krause)*.

Bei den Bilqula im nordwestlichen Kanada muß die Frau für ihre Entbindung eine zu diesem Zweck errichtete kleine Hütte aufsuchen. Sie wird dabei begleitet von einer Hebamme von Beruf, und nach erfolgter Niederkunft muß sie 10 Tage lang in der Hütte verbleiben *(Report)*.

Unter den östlichen Eskimo geschieht die Entbindung beim ersten Kinde in dem gewöhnlichen Igloo (Hütte), bei allen späteren muß sie ein besonderes, zu ihrem Gebrauch gebautes Igloo beziehen *(Hall)*; der Mann darf bei der Niederkunft nicht zugegen sein. Auch die in den westlichen Gegenden wohnenden Eskimo-Frauen müssen in einer kleinen Hütte gebären, in welche sie zusammen mit dem Aas irgend eines Tieres, zumeist eines Hundes, eingeschlossen werden; in dieser Hütte bleibt die Kreißende ganz allein und ohne Hilfe. *Smith* besuchte mehrere dieser Hütten, welche eine Wöchnerin und ein Neugeborenes enthielten; und in einer solchen Hütte von besonders kleinen Dimensionen fand er eine Hündin und einen Wurf junger Hunde. Die Eskimo-Frau in dem von *Klutschack* besuchten Gebiete wird schon vier Wochen vor ihrer Niederkunft von ihrem Gatten getrennt und in eine separate Behausung gebracht, zu der nur Frauen Zutritt haben.

Es muß eigentlich sonderbar erscheinen, daß von den vielen Reisenden, welche in den letzten Jahrzehnten in den verschiedensten Teilen der Erde herumgezogen sind, kein einziger auf den Gedanken verfallen ist, von einem so interessanten Gegenstande, wie die Gebärhütten ihn darstellen, eine photographische Aufnahme zu fertigen. Der Erste und Einzige, der dies getan hat, ist der deutsche Regierungsarzt Dr. *Fülleborn*, dem wir von der Bevölkerung um den Nyassa-See so ausgezeichnete Photographien und wissenschaftliche Nachrichten verdanken *(M. Bartels)*. Er fand den Gebrauch, daß die schwangeren Weiber in abgesonderten Gebärhütten niederkommen müssen, auch in Ukinga am Nyassa-See, und es gelang ihm, solch eine Gebärhütte und die sie bewohnende Schwangere neben derselben photographisch aufzunehmen. Diese Frau trägt zurzeit noch ein etwas älteres Kind auf dem Rücken.

Die Geburtshütte war nach *Fülleborns*[2] Angabe „ein elendes spitzes Grashäuschen von nur 1,50 m Durchmesser und 1,70 m Höhe und hatte im Inneren als einzige Einrichtung eine primitive Lagerstätte". Mit freundlicher Erlaubnis des Herrn *Fülleborn* und seines Verlegers, des Herrn *Vohsen*, wurde das interessante Bild in Abb. 435 wiedergegeben.

Den Gebrauch einer besonderen Gebärhütte finden wir auch im südlichen Afrika, wenn auch nur ganz vereinzelt, vor. Nach *Damberger* bestehen in jedem Kafferndorfe besondere Hütten für gebärende Frauen; kein Mann darf den Räumen sich nähern, und wenn eine Frau entbunden wird, darf ihr Mann drei Tage lang nicht in ihre Hütte kommen.

Auch in Europa ist schon im Altertum dafür Sorge getragen worden, daß hilflosen Kreißenden ein ruhiges Asyl für die Niederkunft bereitet werde. Den Ursprung dieser Gebäranstalten haben wir im alten Griechenland zu suchen. Es war in Epidaurus am Saronischen Meerbusen, der Hafenstadt von Argolis, wo bei dem Heiligtum des *Asklepios* die ersten dieser Zufluchtsstätten errichtet wurden.

Pausanias berichtet hierüber:

„Quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferent, quod et feminae sub tecto non parerent, et aegri sub die animam agerent, *Antonius*, domo aedificata incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus."



Abbildung 435. **Gebärhütte in Ukinga am Nyassa-See (Ost-Afrika)**, daneben die Schwangere, die sie bewohnt. (*Fülleborn* phot.)

Es ward also als ein Akt der Religiosität betrachtet, daß man ebenso wie für die Kranken auch für die Gebärenden, wenn sie (als unrein) der Hilfe entbehrten, Pflegestätten herstellte.

Die Inder hatten zu den Zeiten des *Susruta*, der wahrscheinlich erst nach Christi Geburt gelebt hat, ebenfalls besondere Gebäranstalten, in denen die Kreißenden von den Priesterärzten überwacht wurden. Es wird später noch davon die Rede sein. Hiermit beginnt also die Geschichte der Entbindungsinstitute, welche, wie es den Anschein hat, auch im Mittelalter in Europa niemals aufhörten zu existieren. Allerdings haben sie erst in unserem Jahrhundert sich einer allgemeinen Verbreitung und größerer staatlicher Unterstützungen zu erfreuen.

XL. Die gesundheitsgemäße Geburt und ihre Bedingungen.

262. Sind die Geburten leichter bei Kulturvölkern oder bei Naturvölkern?

Der Satz hat gewiß seine volle Gültigkeit, daß die Geburten bei jenen Völkern in normalster Weise vor sich gehen, bei welchen die Frauen sich durchschnittlich eines normalen Körperbaues erfreuen, und wo auch in der Schwangerschaft allen physiologischen Forderungen Rechnung getragen wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, läßt sich allerdings schon a priori annehmen, daß die sogenannten Naturvölker, bei welchen die Weiber zwar eine harte, aber den Körper festigende Lebensweise führen und daher sich dabei auch eine verhältnismäßig große Ausdauer erwerben, nur selten Störungen im Geburtsverlauf erleben. Und da denn auch in den meisten Reisewerken angegeben wird, daß bei den unkultivierten Völkerschaften die Frauen leicht gebären, so wird man sich nicht verwundern, wenn es ganz allgemein heißt: Bei rohen Völkern kommen kaum jemals Geburtsstörungen vor, die Kultur aber hat die zivilisierten Völker so ungünstig beeinflußt, daß ihre Frauen häufig abnorme Entbindungen zu erleiden haben.

Hier wollen wir an einen Ausspruch erinnern, welchen bereits *Aristoteles* getan hat. Er sagt in seinem Buche „von der Zeugung und Entwicklung der Tiere“:

„Auch in bezug auf die Schwangerschaft zeigen sich Verschiedenheiten zwischen dem Menschen und den anderen Tieren. Bei diesen nämlich befindet sich der Körper die meiste Zeit hindurch im Zustande des Wohlseins, während die meisten Frauen zur Zeit der Schwangerschaft leidend sind. Zum Teil ist daran auch die Lebensweise schuld. Denn bei sitzender Lebensweise häuft sich bei ihnen zuviel Ausscheidungsstoff an; denn bei den Völkern, wo die Weiber viel arbeiten, kommen auch bei der Schwangerschaft nicht besondere Anzeichen zum Vorschein, und sowohl dort, als überall, wo die Frauen zu arbeiten pflegen, gebären sie leicht. Die Anstrengung verzehrt nämlich die Ausscheidungsstoffe, bei sitzender Lebensweise aber bleiben dergleichen viele im Körper zurück wegen Mangels an Tätigkeit, und weil in der Schwangerschaft die Reinigung nicht stattfindet; und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Atem geübt, so daß er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.“

Auch im vorigen Jahrhundert wurden hierüber namentlich von *Unzer* Betrachtungen angestellt. Allein auch hier muß man vorsichtig untersuchen, auf welchen Tatsachen man fest fußen kann. Denn wenn auch aus allen Berichten wohl zu schließen ist, daß die Frauen der wenig zivilisierten Völker zumeist leicht gebären, und daß bei ihnen verhältnismäßig selten Schwergeburten vorkommen, so würde es doch falsch sein, anzunehmen, daß nur die Kulturvölker infolge der verweichlichenden, nicht physiologischen Lebensweise unter dem Gebärakt durch Abnormitäten zu leiden haben. Außerdem kann man auch nicht allen Berichten unbedingtes Vertrauen schenken. *H. Fritsch* sagt ganz richtig:

„Es ist ja klar, daß wenig mitteilsame Naturvölker den lästigen Fragen dadurch ausweichen werden, daß sie sagen, es sei bei den Geburten keine Hilfe nötig. Eine ziemliche Vertraulichkeit gehört schon dazu, um hier auf wahrhafte Mitteilungen hoffen zu dürfen. Nun

gar eine Besichtigung, Untersuchung während dieses Aktes dürfte überall unmöglich sein! Überlegt man sich aber, weshalb bei solchen Völkern der Wahrscheinlichkeit nach schwere Geburten nicht häufig sind, so muß man zunächst bedenken, daß sehr enge, absolut zu enge Becken jedenfalls selten existieren. Teils kommen die Knochenkrankheiten (Rachitis), die zur Beckenverengung führen, gar nicht vor, teils sterben schlecht gebildete Individuen wegen mangelnder Pflege. Existiert aber trotzdem ein verkrüppeltes Individuum, so ist nicht zu vergessen, daß die Frau vielfach ‚Ware' ist; eine schlechte Ware wird bei großem Angebot schwerlich Absatz finden, zumal die Frau nicht am wenigsten geheiratet wird, um zu arbeiten. Dann existieren auch vielfache Berichte, selbst Messungen und Wägungen, z. B. von *Wernick*, die beweisen, daß die Kinder auffallend klein sind, daß sie ‚ein wenig ausgebildetes Hinterhaupt' haben, daß ‚der Kopf sehr rund', die ‚Knochen sehr schwach seien'. Aus allen diesen Gründen läßt sich annehmen, daß schwere Geburten zu den Seltenheiten gehören."

Vorzugsweise müssen wir uns natürlich in dieser Frage auf die Berichte von Ärzten beziehen, welche Gelegenheit hatten, vielfach den Entbindungen von Frauen minder zivilisierter Völkerschaften beizuwohnen und auch die Lebensgewohnheiten dieser Weiber genau kennen zu lernen. In dieser Beziehung scheint unter anderem dasjenige sehr wichtig zu sein, was schon vor längerer Zeit *Hille* über seine Beobachtungen bei Negersklavinnen in Surinam sagte, deren Geburtsverläufen er jahrelang seine Aufmerksamkeit widmen konnte:

„So wie überhaupt in der ganzen Welt die Frauen der unteren ungebildeten Volksklassen, deren Körper von der frühesten Jugend an durch keine verkehrten, beengenden und verdrehenden Bekleidungen in seiner Entwicklung gestört wird, gewöhnlich leicht gebären, so ist dieses auch bei den Negerinnen der Fall. Ihre ganze Kleidung ist, scheint es, im Gegensatze zu der der gebildeten Europäerinnen, darauf berechnet, der Entwicklung des Körpers durchaus nichts in den Weg zu legen. Daher auch die Eingeweide, von dem wachsenden Uterus zurückgedrängt, Platz finden, ohne den Uterus zu sehr zu drücken; letzterer kann sich also ungestört erweitern und die bedingten Funktionen zum Vorteil der Mutter und des Kindes erfüllen. Dieses ist schon Grund genug für einen leichten normalen Geburtsakt. Die Negerinnen haben aber auch noch von der Geburt den großen Vorteil eines weiten Beckens und eines weit nach hinten ausgebogenen Kreuz- und Steißbeins erhalten, wodurch der Akt noch mehr erleichtert werden muß. Es ist hier höchst selten nötig, daß ein Geburtshelfer bei dem Gebären einer Negerin behilflich sein muß. Hebammen, deren geburtshilfliche Kenntnisse eben nicht groß sind, sind hinlänglich. Sie brauchen auch meist weiter nichts zu tun, als die Nabelschnur zu unterbinden, da der Geburtsakt sehr schnell und leicht vor sich geht."

Engelmann erfuhr von einem Arzte, der acht Jahre unter den kanadischen Indianern, und von einem anderen, welcher vier Jahre unter den Oregon-Indianern gelebt hatte, daß sie während dieser Zeit niemals von einem gestörten Geburtsverlaufe oder gar von einem Todesfall im Wochenbett gehört hätten. Der letztere Berichterstatter hatte höchstens die Sprengung der Eihäute vorzunehmen. *Engelmann* sucht das günstige Resultat bei diesen Völkern dadurch zu erklären, daß der Bau und die Entwicklung des Muskelsystems der Frauen kräftig, und daß die Lage des Fetus bei der beständigen Bewegung der Frau den mütterlichen Teilen normal angepaßt ist. Auch weist er auf den Umstand hin, daß die Weiber nur in ihrem Stamm oder in ihrer Rasse heiraten, so daß der Kopf des Kindes hinsichtlich seiner Größe und seines Durchmessers dem mütterlichen Becken, das er passieren muß, völlig entspricht.

Können wir nicht umhin, den Preis leichter Geburten den Naturvölkern zuzuerkennen, so werden wir in dieser Ansicht noch mehr bestärkt, wenn wir uns einen Überblick über die einzelnen Völker zu verschaffen suchen. Immerhin würden wir aber einem großen Irrtum verfallen, wenn wir annehmen wollten, daß bei den Naturvölkern schwere Störungen des Geburtsverlaufes überhaupt nicht vorkämen, wenn es auch wohl zweifellos zu weit gegangen ist, zu behaupten, daß dieselben ebenso häufig oder sogar noch häufiger als bei den Kulturvölkern vorkämen. Allerdings muß man *Winckel* Recht geben, wenn er darauf aufmerksam macht, daß allen Zeitangaben über die Dauer der Geburt nur ein sehr geringer positiver Wert beigemessen werden könne, weil sehr häufig nicht die ganze

Dauer der Niederkunft, sondern oft nur diejenige der Austreibungsperiode gerechnet worden sei. Immerhin kann aber eine relative Bedeutung auch solchen Berichten nicht abgesprochen werden.

263. Der Verlauf der Geburten in Australien und Ozeanien.

Über die Geburtsvorgänge bei australischen Frauen sammelte *Hooker* aus verschiedenen Gegenden dieses Erdteils Berichte ein, die darin übereinstimmen, daß die Niederkunft im allgemeinen leicht und schnell (easy and quick) vor sich geht; nur ausnahmsweise kommt eine schwierige Entbindung vor, bisweilen erstreckt sie sich über zwei Tage *(Seranke);* nach anderen Aussagen variiert sie zwischen wenigen Stunden und fünf bis sechs Tagen *(Parris);* die Dauer der Geburtsarbeit ist kurz und die Prostration der Kräfte ganz unbedeutend; der Tod während der Entbindung tritt nur selten ein *(Williams); Marston* gibt an, daß die Geburt 1—2 Tage, ein anderer, daß sie $^1/_2$—3 Stunden lang dauert; ein dritter sagt, daß alles in der Zeit von 1—4 Stunden abgemacht ist und daß nur selten eine 12stündige Geburtsarbeit vorkommt. Die eingeborene Frau in der australischen Kolonie Victoria, sagt *Oberländer*, der sich viele Jahre dort aufhielt, bedarf nicht vieler Vorbereitungen zu ihrer schweren Stunde; sie hat keine langen Qualen und auch keine Ruhe nach ihrer Entbindung. Am unteren Flinders-River in Nord-Australien gebären die Weiber sehr leicht; Todesfälle aus diesem Grunde sind selten *(Palmer).*

Bei den Maori auf Neu-Seeland dauert die Niederkunft selten länger als 15 Minuten; die Mutter selbst wäscht sowohl sich als das Kind mit frischem Wasser und geht nach einigen Stunden wieder ihren gewohnten Geschäften nach *(Novara).*

„Der Geburtsvorgang bei den Eingeborenen in Neu-Seeland," sagt *Tuke*, „ist nicht eine so schreckliche Prüfung, noch auch ein so quälender und gefahrvoller Vorgang, wie bei zivilisierten Nationen. Er ist nicht von solchen Schmerzen begleitet, noch so sehr mit allerlei schweren Folgen für die Frau verknüpft. Die Abwesenheit aller Beengungen der Zivilisation, wie Schnürbrüste usw., während der Schwangerschaft, die natürliche Lebensweise und die größere Weite des Beckens machen die Geburtsschmerzen kürzer und weniger peinvoll."

Von den Melanesiern haben wir Nachrichten über die Bewohner der Fidschi-Inseln; hier geschehen die Geburten „leicht" *(Williams* und *Calvert),* und die Frauen sterben sehr selten an der Niederkunft *(de Rienzi).*

Auch die Papuas an der Westküste von Neu-Guinea gebären nach *Otto* und *Geißler* leicht, und die Doresen nach *von Rosenberg* sogar „sehr leicht".

Bei den Polynesiern auf Samoa erfolgen nach *Gräff* die Geburten größtenteils so leicht, daß man die Mutter bald nachher an den Fluß gehen sieht, um ihr Kind und sich selbst zu baden; und auch nach *Wilkes* geschehen auf dem Samoa-Archipel die Geburten nicht nur ohne die „geringste Zeremonie", sondern auch „ohne Unbequemlichkeit für die Mutter". Ähnliche Nachrichten erhielten wir von den Sandwichs-Inseln: Auf Hawaii gebären die eingeborenen Frauen ohne Schmerz, ausgenommen in ganz besonderen Fällen; als sie die Frauen der Missionare mit Schmerzen gebären sahen, wunderten sie sich über diese Leiden und lachten darüber, denn sie meinten, daß das Schreien der Frauen der weißen Rasse nur eine Sitte oder ein Gebrauch derselben sei. Auf Nukahiva soll nach *Langendorff* das Geburtsgeschäft „leicht und in einer halben Stunde beendigt sein"; doch kommen nach seiner Angabe auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes oder in Vorfällen irgend eines Teiles der Extremitäten bestehen.

Auf mehreren Inseln Mikronesiens, z. B. in dem Karolinen-Archipel, konnten die Berichterstatter und Reisenden (z. B. *Mertens*) nie etwas von einer

unglücklichen Niederkunft bei den eingeborenen Weibern in Erfahrung bringen; störende Zufälle scheinen hier, wie sie sagen, völlig unbekannt zu sein.

Ähnliches erfährt man von den malayischen Bewohnern der Inseln der Südsee: Die Frauen der Negritos (Etas) auf den Philippinen gebären leicht und schnell; auch geht bei den Tinguianen, einem Malayenstamme der Philippinen, die Geburt ungemein leicht vonstatten *(Schadenberg)*. Die Alfuren auf den Molukken liefern einzelne merkwürdige Beispiele, wie wenig belästigend für ihre Weiber das Geburtsgeschäft ist. So liest man unter anderem:

„Eine Frau, die allein in einem Kahne aus dem Schlosse abgegangen war, um sich auf die andere Seite des Meerbusens zu begeben, wurde eine gute Seemeile davon mitten auf dem Wege von der Geburtsarbeit überfallen. Sie kam nieder, und fuhr noch fort zu rudern bis an das jenseitige Ufer. Daselbst wusch sie ihr Kind und kam noch an demselben Tage wieder in das Schloß. Ein andermal taufte der Missionar ein Kind, dessen Mutter mitten auf dem Flusse, wo sie allein war, davon entbunden worden.“ Der Berichterstatter setzt hinzu: „Man darf nicht denken, daß diese Weiber stärker und frischer sind als andere. Die meisten sind vielmehr klein und zart; sie haben aber diese Vorteile der Geschmeidigkeit ihrer Gliedmaßen zu danken, welche durch die Wärme der Himmelsgegend ausgedehnt sind“ *(Historie)*.

Auf ähnliche Ansichten stoßen wir allerdings hier und da, doch dürfen wir wohl schwerlich der Wärme des Klimas solchen Einfluß zuschreiben.

Auf Engano im malayischen Archipel geht das Gebären fast immer leicht vonstatten *(v. Rosenberg)*. Die Weiber bei den Mincopies auf den Andamanen leiden selten durch Wehen während der Niederkunft, in der Tat sind bei ihnen selten schwere Entbindungen bekannt geworden *(Man)*.

Die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln sowie von Eetar kennen zwar, wie wir später sehen werden, Mittel, um die Geburt zu beschleunigen, sie wenden aber, wie *Riedel*[1] berichtet, dieselben nur sehr selten an, weil die Entbindungen sehr schnell und leicht (zeer spoedig en gemakkelijk) vor sich gehen. Auf Serang kommen schwere Entbindungen selten vor, und auch auf den Aaru-Inseln sind nur wenige Beispiele davon bekannt. Auf Leti, Moa und Lakor sowie auf Seranglao gehen die Geburten leicht vonstatten, und ein Todesfall im Wochenbett kommt selten vor. Auf Romang, Dama, Teun, Nila und Serua, sowie auf den Keei- und den Watubela-Inseln kommen allerdings viele Frauen allein und ohne Hilfe nieder, aber es sind bei den Eingeborenen auch verschiedenartige Hilfsmittel im Gebrauch, um schwere Geburten zu Ende zu führen *(Riedel*[1]*)*.

---

264. Der Verlauf der Geburten in Asien.

Die Entbindungen in Java verlaufen gewöhnlich wunderbar schnell und glücklich; häufig sieht man die junge Mutter mit dem Kinde eine halbe Stunde nach der Geburt nach dem Flusse gehen, um sich und ihre Kleider zu reinigen *(Metzger)*.

Kohlbrugge[1] brachte in Erfahrung, daß die Niederkunft der Tenggeresin auf Java von dem Anfange der Wehentätigkeit bis zu dem völligen Austritt des Kindes selten länger als eine Stunde dauert. Nur einzelne Frauen haben mehrere Stunden lang Wehenschmerzen; solche sollen immer unter dem Einfluß der Erblichkeit stehen; ihre Mütter hatten gleich lang andauernde, nach ihrer Auffassung anormale Geburten durchzumachen.

Auch bei den Niasserinnen sind nach *Modigliani* für gewöhnlich die Entbindungen glücklich, weil die Frauen, obgleich sie nur klein sind, doch ein breites und wohlproportioniertes Becken besitzen. Aber auch hier können üble Zufälle sich ereignen.

Maaß[1] erfuhr von einem Mentawei-Insulaner:

„Viele Frauen sterben, (weil) das Kind nicht herauskommen (kann).“ Auch sagte er: „Bei der Geburt sind Männer nicht dabei, das schickt sich nicht. Es sind aber viele Frauen dabei. (Nach der Geburt) entfernen sich die vielen Frauen (und) der Mann betritt das Haus.“

Bei den Singhalesen auf Ceylon gehen nach *Schmardo* die Geburten leicht vonstatten.

Wenn bei den Frauen der Hindu in Ost-Indien der Geburtsverlauf sich zu verzögern beginnt, so werden sie von den ungebildeten Hebammen sehr oft in unnatürlicher Weise behandelt, so daß der Prozeß mehr gestört als gefördert wird. Lautes Schreien zur Zeit der Entbindung ist in Indien den Kerala-(Malabar-)Weibern gestattet (*Jagor*).

Daß die Entbindungen in Indien nicht immer leicht vonstatten gehen, dafür spricht die große Zahl der schweren Fälle in den Hospitälern, die die Anwendung von Instrumenten nötig machen, und „Mißbildungen, sowie innere Verletzungen sind erschreckend häufig. Sie sind oft die Folgen der barbarischen Behandlung, zu der die unwissenden Wehemütter greifen“ (*Schmidt*[9]).

In Siam gehen die Geburten im allgemeinen leicht vor sich; die Frauen sind in der Regel gut gewachsen und tragen keine den Körper beengende Kleidung, die Brüste bleiben unbedeckt und es wird nur ein Gürtel um die Magengegend gewunden. Wenn jedoch in Ausnahmefällen die Entbindung schwer war, so rief man *Kemble*, den Arzt bei der englischen Gesandtschaft, zu Hilfe (*Schomburgks* mündliche Mitteilung).

Die Annamitin in Cochinchina ist angeblich bezüglich der bei der Geburt beteiligten Organe anders gebaut, als die Europäerin, und das Kind tritt wie durch ein in eine Platte gemachtes Loch zutage. *Mondière*, welcher dies berichtet, setzt hinzu:

„On dirait qu'à l'intérieur l'utérus vient s'invaginer jusque près de la symphyse pubienne et qu'il n'y a qu'un seul temps, douloureux pour la mère, le franchissement de l'anneau vulvaire.“

In China mag der Geburtsverlauf je nach den Ständen und Provinzen unter dem Einflusse der differenten Lebensweise sehr verschieden sein. Die vornehmeren Chinesinnen, die durch ihre künstliche Fußverkleinerung zu fast stetem Sitzen verurteilt und auch außerdem verweichlicht sind, scheinen die Geburtsarbeit minder leicht zu überstehen, als die Arbeiterinnen. Schon *Epp* fand, daß bei Chinesinnen auf Java ebenso wie bei solchen Malayinnen und Javanesinnen, die eine vorzugsweise sitzende Lebensweise führen, das Geburtsgeschäft meist schwierig vonstatten geht, „weil das Becken enger ist, während wegen des günstigen Baues des Beckens im allgemeinen die malayischen und javanischen Frauen leicht gebären“. Chinesinnen der unteren Stände gebären, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, rasch und leicht. Sterbefälle bei der Geburt sollen fast niemals vorkommen (*Stentz*). Die Niederkunft einer Farmersfrau zu Shanghai sah der Maler *Hildebrand*; sie genas eines gesunden Knäbleins ohne Unterstützung einer Wehemutter; gutmütige Nachbarn hatten ihr ein Bündel Reisstroh unter den Kopf geschoben, ein junges Mädchen brachte eine Schüssel Reis mit Curry, die Wöchnerin richtete sich auf und vertilgte die ansehnliche Quantität bis auf das letzte Körnchen; dann wickelte sie das Kind, welches bis dahin in der scharfen Dezemberluft auf den Fliesen nackt dagelegen hatte, in ihre Lumpen und machte sich davon. Die Frage, warum bei den Frauen aus niederen Ständen, z. B. Bäuerinnen und Dienerinnen, die Geburten viel leichter vor sich gehen, als bei vornehmen Frauen, beantwortete ein chinesischer Arzt folgendermaßen (*Martius*):

„Weil jene Personen von Jugend auf bis in ihr spätes Alter fleißig und emsig mit irgend etwas sich beschäftigen und darum auch nicht Zeit haben, an die Leidenschaft der

Liebe so viel zu denken. Ihr Blut kommt durch Arbeit und Bewegung in gehörigen und leichten Umlauf, ihre innere Natur bleibt naturgemäß und unverdorben, und sie gebären darum leicht und bringen gesunde und starke Kinder zur Welt. Deshalb findet man auch in den höheren Ständen und unter den vornehmen Frauen so viele schwere und unglückliche Entbindungen, weil diese ihr Leben im Müßiggange verbringen und es für schimpflich halten, Hände und Füße zu bewegen."

Daß in Japan der Verlauf der Geburten durchaus nicht immer ein leichter und glücklicher ist, das werden wir aus späteren Abschnitten dieses Buches noch deutlich ersehen. Auch sprechen dafür schon die an früheren Stellen angeführten Vorschriften für das Benehmen der Frauen während der Schwangerschaft. Denn wenn man nicht häufig üble Erfahrungen gemacht hätte, dann würden diese strengen Anordnungen wohl kaum getroffen worden sein. Nun ist es natürlicherweise aber auch sehr wünschenswert, bereits vor der Niederkunft darüber einige Sicherheit zu besitzen, ob man bei der Schwangeren auf eine leichte Entbindung rechnen kann, oder ob man erwarten muß, daß dieselbe eine schwierige werden wird.



Abbildung 436.
Schwangere, welche eine schwere Entbindung haben wird.
Aquarell des japanischen Malers *Maruyama Okio*. (18. Jahrhundert.) (*M. Bartels*, phot.)

In dieser Beziehung hat der im achtzehnten Jahrhundert lebende japanische Maler *Mayurama Okio* seinen Zeitgenossen in Aquarellen entsprechende Beispiele vor Augen geführt, aus denen sich dieselben über diese Frage unterrichten konnten. Diese Bilder, jetzt im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin, befinden sich in einer Sammlung von Foliozeichnungen, welche der Maler als „physiognomische Studien" bezeichnet hat, und welche den Zweck haben, daß aus ihnen das Schicksal vorhergesagt werden kann. Auf unseren Gegenstand beziehen sich drei dieser Aquarelle. Zwei von ihnen stellen eine Schwangere dar, „welche eine schwere Entbindung haben wird" (Abb. 436), und eine führt eine Schwangere vor, „welche eine gute Entbindung haben wird" (Abb. 437).

Die Schwangeren sind fast vollständig nackt auf der Erde knieend abgebildet; aber die Leibbinde umgibt ihren Bauch und ihre Enden sind vorn auf demselben verschlungen. Die Schwangere, welcher eine leichte Entbindung bevorsteht, hat frische Farben, glatte Haut und ein fröhliches, gesundes Aussehen. Die Schwangere dagegen, der eine schwere Entbindung droht, sieht cyanotisch und gedunsen aus, und auf den Brüsten zeigen sich eine Reihe von erweiterten Blutgefäßen. Man ersieht übrigens aus diesen Bildern auch, daß die Epilation der Achselhaare in Japan nicht gebräuchlich ist (*M. Bartels*).

Nach *Scheube* erfolgen bei den Ainos die Entbindungen leicht und ohne irgendwelche Kunsthilfe, und Todesfälle im Wochenbett kommen bei ihnen nach *v. Siebold* selten vor.

Den Geburtsverlauf auf den Philippinen bezeichnet *Bell* als durchaus nicht leichter wie bei den zivilisierten Nationen. Infolge der unzweckmäßigen Manipulationen, welche die helfenden Personen vornehmen, sind die Folgen für

Mutter und Kind oft traurige. In 38 von 105 Fällen, die er beobachten konnte, wurden schwere Damm- und Cervixrisse hervorgerufen; auch Inversion des Uterus kam vor.

Die Frauen in Kamtschatka sollen sehr leicht gebären. *Steller* war bei einer Niederkunft gegenwärtig; die Frau stieg aus der Hütte, als ob sie ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten wollte, und kam nach einer Viertelstunde wieder mit ihrem Kinde im Arme, ohne ihre Gesichtsfarbe im mindesten verändert zu haben.

Die Tungusinnen gebären nach *Georgi* leicht.

Von den Frauen der Ostjaken sagte *Müller:*

„Die Zeit der Geburt ästimieren sie gar nicht, und es scheint, als gebären sie ohne alle Schmerzen.“

Die Ostjaken-Frauen, so heißt es an anderer Stelle *(Prevost)*, unterbrechen kaum ihre Arbeit oder Reise, um zu gebären. Die Samojedinnen sollen, wie *Pallas* angab, sehr leicht gebären; und im Mémoire sur les Samojèdes vom Jahre 1762 heißt es: „Die Frauen der Samojeden gebären fast immer ohne Schmerz.“ Von den Baschkiren-Weibern liest man: „Les femmes baschkires fortement constituées commes elles le sont et avec leur rude genre de vie, n'ont que bien rarement de couches laborieuses“ *(Russie)*. Bei den Tschuden (Wessen), einem finnischen Volksstamme am Flusse Ojat, geht die Geburt ebenfalls „leicht vonstatten“ *(Mainow)*.



Abbildung 437.
Schwangere, welche eine leichte Entbindung haben wird.
Aquarell des japanischen Malers *Maruyama Okio.* (18. Jahrhundert.) (*M. Bartels*, phot.)

Bei den Kalmücken in Astrachan kommen schwere regelwidrige Geburten höchst selten vor, weil, wie *Meyerson* sagt, „sie größtenteils ein gehörig offenes und bewegliches Becken haben, und zwar aus folgenden Gründen: Erstlich werden die Kalmücken in der Kindheit auf dem Rücken getragen; zweitens lernen sie frühzeitig die Reitkunst, und drittens haben sie vom zartesten Alter an die Gewohnheit, wie die Schneider zu sitzen, wobei die Beckenknochen geneigt sind, durch die Last des Oberkörpers auseinander zu weichen.“ Es mag immerhin fraglich sein, ob hier *Meyerson* die richtige Ursache der Leichtigkeit der Kalmückengeburten fand. Von den Frauen der Tataren in Astrachan sagt er: „sie ertragen die Geburtswehen mit einer außerordentlichen Geduld.“

In Persien ist, wie *Polak*, der ehemalige Leibarzt des Schah, an *Ploß* berichtete, der Geburtsakt fast immer ein normaler, weil der Körper nicht durch Schnürbrüste eingeengt wird und weil die Weiber auch die Kleider nicht an dem Bauche, sondern an dem Hüftbeinkamm gebunden tragen. Die Frauen sind im Becken breit gebaut, gerade gewachsen und mittelgroß. Sie reiten dort häufig und zwar nach Männerart. Schon *Chardin* sagte, daß in Persien, wie im Orient überhaupt, die Geburten meist leicht vonstatten gehen. Und *Morier* gab von den Perserinnen an: „Sie sind oft bereits entbunden, bevor die Hebammen ankommen, und die unteren Klassen entbinden sich selbst.“

Von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere sagt *Häntzsche:*

„Nach allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, bin ich der Wahrheit wohl nicht fern, wenn ich annehme, daß abnorme Geburten dort ebenso häufig sein dürften, als bei uns, und daß ein großer Teil der Frauenkrankheiten dort, wie bei uns, in ungeschickten Entbindungen (die nur dort stets vorkommen, da die dortigen sogenannten Hebammen nicht einmal wissen, was eine Untersuchung ist) seinen Grund hat. Fälle, die bei uns durch die Kunst noch teilweise wenigstens glücklich zu Ende geführt werden können, enden dort stets tödlich."

Bei den georgischen und armenischen Frauen erfolgt nach *Krebel* die Niederkunft „in der Regel leicht". Nach *Krebel* haben die Frauen der Nogaier, wie es heißt, ein zähes Leben und gebären „in der Regel leicht". Die Tscherkessinnen sind nach *Stücker* „sehr wenig verwöhnt oder sehr von der Natur begünstigt bei ihren Entbindungen". Auch von den Chewsuren-Frauen sagt *Radde,* daß man selten von Schwergeburten hört.

Über Syrien sagt der irische Missionar *Robson,* welcher in Damaskus 20 Jahre lang weilte, daß die Geburten daselbst etwas, doch nicht viel leichter verlaufen, als in Irland. Über die Frauen in Aleppo in Syrien äußerte *Russel,* daß ihre Entbindungen viel leichter als diejenigen in England sind.

Die Beduinen-Frauen gebären nach *Layard* sehr leicht und leiden bei der Entbindung nur wenig. Von den Araberinnen, welche gewöhnlich ohne alle Hilfe dort niederkommen, wo sie sich eben befinden, sagt Chevalier *d'Arrieux:*

„Soit qu'elles ne ressentissent pas tant de douleurs, que celles, qui ont été élévées délicatement, soit qu'elles ayent plus de courage et de patience, on ne les entend point crier."

In der Levante überhaupt gehen nach *v. Türk* die Geburten mit großer Leichtigkeit vor sich, so daß die Hilfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen wird; er setzt hinzu:

„Manche wollen den Grund hiervon nicht allein im Klima, sondern auch in der Sitte finden, daß die Frauen von Kindheit an gewohnt sind, auf den Knieen mit übereinander geschlagenen Beinen und auseinander gebreiteten Knieen zu sitzen; dazu kommt der Gebrauch der Dampfbäder und daß die weibliche Kleidung stets nur lose anliegt."

In einer Reise nach Palästina sagt *Hasselquist* (Rostock 1762):

„Die Frauenzimmer hier im Lande gebären ganz leicht, und selten hört man, daß eine Frau eine schwere Geburt gehabt, viel weniger, daß sie ihr Leben dabei zugesetzt hätte; und dies gilt besonders von türkischen Frauen." Dies bestätigt *Oppenheim:* „Die Entbindungen der Frauen sind, da Überkultur und Mode den Körper nicht entstellt und verstümmelt, nicht mit den Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wie häufig im kultivierten Europa; sie gehen oft bei den türkischen Weibern so leicht vonstatten, daß sie davon überrascht werden, ehe die Hebamme dazu kommt."

Wenn *Rigler* dagegen die Bemerkung gemacht hat, daß die Türkinnen und Armenierinnen unverhältnismäßig häufiger als die Europäerinnen unregelmäßige Geburten erleiden, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Frauen in Konstantinopel und anderen großen Städten der Türkei, wo allerdings nicht nur die von ihm beschuldigte Rachitis und Beckendeformität häufig sein mag, sondern auch vielleicht durch schlechte Hebammen Störungen der Niederkunft herbeigeführt werden. Auch macht wohl mit Recht *Eram* auf die Verschiedenheit des Geburtsverlaufs in den Städten der europäischen Türkei und unter den wilden Volksstämmen in der asiatischen Türkei aufmerksam.

265. Der Verlauf der Geburten in Afrika.

Unter den Hottentotten waren *Roser* im Verlaufe einer fast siebenjährigen Praxis bei jährlich 120—130 Geburten nur zwei Geburten vorgekommen, wo die Mutter während der Niederkunft starb. Auch die Gelehrten der *Novara-*

Reise schrieben, auch noch auf andere Berichte gestützt: „Die Hottentottin gebiert in der Regel mit großer Leichtigkeit.“ Schon *Le Vaillant* sagte:

„Bei den Hottentotten sind die Geburten ständig sehr glücklich; weder Kaiserschnitt noch Schambeintrennung sind ihnen bekannt, auch entsteht bei ihnen niemals die streitige Frage, ob das Leben des Kindes mit Gefahr der Mutter zu erhalten sei oder nicht. Sollte indes, was fast ohne Beispiel ist, der Fall sich zutragen, so würde man sich nicht lange mit spitzfindigen Distinktionen aufhalten, und das Kind würde unstreitig zur Erhaltung der Mutter aufgeopfert werden.“

Bei den Nama-Hottentotten hielt sich lange der unter ihnen geborene und erzogene *Theophilus Hahn* auf; derselbe schrieb *Ploß* auf seine Frage:

„Die Hottentottinnen gebären außerordentlich leicht; es kommt oft vor, daß eine Frau sich selbst entbindet und kurz nach der Entbindung ihre Arbeit wieder verrichtet, als wenn nichts vorgefallen wäre.“ Und weiterhin schrieb dieser Berichterstatter: „Unter den Nama-Hottentotten zeigt das weibliche Geschlecht bei Entbindungen eine bewundernswürdige Zähigkeit. Eine Frau kam einst in Kindesnöte und war ohne jeglichen Beistand allein zu Hause. Sie jagte einfach eine zurückgebliebene Kuh von der Lagerstätte auf, legte sich in die warme Vertiefung und entband sich dort selbst. Am Abend saß sie, als ob nichts vorgefallen wäre, rauchend und schwatzend am Feuer. Eine andere, noch sehr junge schwangere Frau zieht morgens mit dem Vieh zu dem einige Stunden entfernten Weidefelde hinaus; des Abends kommt die Schäferin und trägt einen jungen Schäfer, von dem sie des Tags über genesen war, auf dem Rücken.“

Die Frauen der Betschuanen gebären, wie *G. Fritsch* mitteilt, leicht, und es finden bei ihrer Niederkunft nur selten Störungen statt. Es kommt auch hier vor, daß die Weiber noch bis zum letzten Augenblicke im Felde arbeiten, von der Geburt überrascht ohne alle Hilfe das Kind zur Welt bringen und mit demselben nach dem Dorfe zurückkehren. Geburtsstörungen erscheinen den Betschuanen wegen der großen Seltenheit des Vorkommens als etwas ganz Ungeheuerliches und bringen sie völlig außer Fassung.

Auch bei den Xosa-Kaffern geht die Geburt nach *Kropf* durchschnittlich leicht vonstatten, es kommen aber bisweilen auch Störungen vor, und dann wird die Frau für behext gehalten und von allen verlassen.

Selbst die Frauen der Kolonisten am Kap der guten Hoffnung sollen, wie es heißt, mit weit weniger Schmerzen und mit geringerer Gefahr gebären, als die Europäerinnen in der Heimat, ihre Entbindung soll schneller vor sich gehen. *Kolbe*, welcher dies im achtzehnten Jahrhundert berichtete, hörte während der zehn Jahre, die er am Kap weilte, von keinem Falle, in welchem eine Frau während der Entbindung gestorben sei.

Über den leichten Geburtsvorgang bei den Frauen der Neger-Völker erhielten wir schon in früher Zeit Mitteilungen. Wie *Bosman* im Anfange des 18. Jahrhunderts beobachtete, bringen die Guinea-Negerinnen die Kinder leicht und schnell zur Welt. Er sagt:

„Les accouchements sont ici fort commodes pour les hommes; car ce n'est nullement la coutume que les femmes gardent longtemps le lit, ou que l'on fasse aucune dépense soit pour des repas ou autrement. Je me trouvais un jour par hasard auprès d'un lieu où la femme d'un Nègre était en travail d'enfant; on ne lui entendit point faire de plainte, même au plus fort de la douleur, qui ne dura tout au plus qu'un quart d'heure, et je la vis le même jour sur le bord de la mer où elle allait se laver sans penser plus à son accouchement. Il arrive bien quelquefois, qu'elles sont obligées de garder le lit quelques jours, et qu'elles sont fort malades, mais cela est très-rare.“

Diesen im Widerspruch mit den Angaben *Denamets* stehenden Bericht bestätigte der an der Goldküste von 1725—1727 weilende Pater *Jean Baptiste Labat*. Dann schrieb auch über die Negerinnen der Sierra-Leone-Küste der englische Offizier *Matthews* i. J. 1786, daß die Beschwerden der Gebärenden gar nicht bedeutend sind. Ebenso gehen nach *Birkmeyer* an der Goldküste die Geburten „leicht und schnell“ vonstatten.

In neuerer Zeit erhielten wir in dieser Beziehung besonders über die Senegal-Negerinnen Bericht. Von ihnen sagt *Murion d'Arcenant:*

„Elles accouchent à peu près comme les animaux, et au bout de deux ou trois jours au plus elles sont sur pied.“

Die Woloff-Negerin läßt während der Geburtswehen (Vasin va genannt) kein Jammern hören; sie würde sich solcher Schmerzensäußerungen schämen *(de Rochebrune).* Bei den Negerinnen der Loangoküste ist nach dem Zeugnisse *Pechuel Loesches* der Akt des Gebärens kein besonders schwieriger.

Über die Negervölker im zentralen Afrika erhielt *Ploß* von *Heinrich Barth* die Auskunft, daß bei ihnen die Entbindungen „in jeder Hinsicht leicht“ verliefen. Bei den Galla in Ost-Afrika gebären die Weiber ebenfalls leicht *(Bruce).* Unter den Somali gilt es nach *Haggenmacher* für eine Schande, wenn die Frau bei der Niederkunft ihren Schmerzen Ausdruck gibt.

Die Negerinnen im Gebiete der Nilländer scheinen nach *Hartmann* leicht zu gebären, da sie nicht selten im freien Felde niederkommen und bald danach ruhig weiter arbeiten; allein sehr junge, vernäht gewesene Sklavinnen sollen durch das Gebären stark mitgenommen werden. Überhaupt aber, sagt *Hartmann,* gehen bei solchen Afrikanerinnen, welche die Kinderjahre hinter sich haben, die Geburten meist leicht und ohne schlimme Zufälle vor sich.

In Ägypten freilich leiden besonders verweichlichte Städterinnen oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthilfe, erliegen auch selbst öfters während der Entbindung. Diese Dystokien der Ägypterinnen sind wahrscheinlich nur deshalb nicht selten, weil sie zu jung, d. h. im Alter von 11—13 Jahren, sich verheiraten.

Von den eingeborenen Frauen Algiers sagt *Bertherand:*

„Les Arabes supportent les douleurs de la parturition avec un courage vraiment extraordinaire: elles affectent même de ne pas souffrir et de ne proférer aucune plainte.“

Von den Geburten in Sfax in Süd-Tunesien sagt *Narbeshuber:*

„Meist gehen die Geburten glücklich vonstatten. Tritt aber einmal irgend eine Unregelmäßigkeit ein, so ist die Kreißende auch meist verloren, denn die arabische Hebamme enthält sich jedes Eingriffs.“

In Fezzan verlaufen nach *Nachtigal* die Geburten meist leicht und ohne Kunsthilfe. Auf den Kanarischen Inseln gehen nach *Mac Gregor* die Entbindungen ebenfalls „sehr leicht“ vonstatten.

266. Der Verlauf der Geburten in Amerika.

Bei den Feuerländerinnen soll nach *Giacomo Bove* die geringe Größe der Neugeborenen die Ursache sein, daß diese Frauen ohne Anstrengung niederkommen. Wenn bei ihnen die Zeit gekommen ist, verlassen sie in Begleitung ihrer Freundinnen die Hütte und gehen zum nächsten Gebüsch, um dort, fern vom Anblick der Neugierigen, das Kind zur Welt zu bringen.

Die Patagonier strengen nach *Guinnards* Bericht, der drei Jahre lang in Gefangenschaft unter ihnen lebte, ihre Frauen während der Schwangerschaft mit harter Arbeit an; „dafür entschädigt die Natur dieselben mit einer leichten Entbindung“.

Dagegen gebären nach der Angabe des Abtes *Dobrizhoffer* die Abiponerinnen in Paraguay schwer und mit großen Schmerzen, und *Dobrizhoffer* meint, daß dies bei allen Weibern der berittenen Nationen der Fall sei. Das ist jedoch ein Irrtum, da die Patagonierinnen sämtlich beritten sind und nach *Guinnard* u. a. wenig bei der Entbindung leiden. In Corrientes (am Paraná) gebären die Frauen nach *Rengger* leicht.

Männer und Frauen, die in Brasilien viel mit Indianern verkehrten, versicherten *Ploß*, daß sich deren Frauen, wenn sich der Trupp auf der Wanderschaft befand, nur etwas abseits begaben, um zu gebären, und nach kurzer Zeit sich wieder mit dem Neugeborenen ohne weiteres dem Zuge anschlossen.

Von den brasilianischen Indianerinnen sagte schon *v. Liebstad*, daß sie außerordentlich leicht gebären. Und um dieselbe Zeit äußerte *Theret* über die Tupis:

„Les femmes des Toupinambaux, quand le temps d'enfanter est venu, jettent quelques cris. Elles sont en ce travail environ demi-jours (les unes plus, les autres moins).

Doch scheint wenigstens in einem Geburtsfalle, welchen *Lery* bei einer Indianerin in Brasilien zu beobachten Gelegenheit hatte, die Sache nicht ohne bedeutende Schmerzen und großes Wehklagen abgelaufen zu sein, denn er schreibt:

„Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, daß wir dachten, es wäre ein wildes Tier, das es verschlingen wollte. Als wir dann plötzlich hinzueilten, so fanden wir, daß es das nicht war, sondern daß die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien ließ."

Übrigens sind auch nach vielen Berichten gerade unter den Wilden in Brasilien ganz barbarische Entbindungsmethoden in Gebrauch (Aufhängen der Frauen zwischen Bäumen usw.), so daß man doch annehmen muß, daß die Geburten nicht gar selten schwierig und unter Anwendung sinnloser Kunsthilfe vor sich gehen.

Die eingeborenen Frauen in Cayenne und Guyana haben nach *Bajon* gewöhnlich eine glückliche Niederkunft. Diese älteren Nachrichten werden von neueren Reisenden, wie *Prinz v. Wied* und *v. Martius* hinsichtlich Brasiliens, und von *Schomburgk* hinsichtlich Britisch-Guyanas bestätigt. Das leichte Gebären der Indianerfrauen unter den Parcottes in Guyana bezeugt auch *Laet*: dasselbe berichtet er auch von den Frauen in Guatemala, in Peru und Cumana, sowie in der brasilianischen Provinz Gran Chaco. „Die Indianerinnen in Guyana sind sehr wenig mit der Hebammenkunst vertraut," sagte *Bancroft* im Jahre 1749, „allein die Natur hat solche zum Glück unnötig gemacht, da sie kaum jemals von einer schweren Geburt etwas wissen." Bei den Weibern am Orinoko gehen die Entbindungen nach *Gili* in kürzester Zeit vor sich. Nach *Veigl* gebären die Indianerinnen in der Provinz Maynas (Ecuador) ungemein leicht.

In Mittel-Amerika scheinen überhaupt die Entbindungen leicht zu verlaufen, denn *Du Tertre* sagte von den Indianerfrauen auf den Antillen: „Les femmes enfantent avec peu de douleurs;" und von den Negerfrauen daselbst heißt es: „Elles accouchent avec beaucoup de facilité." Über die Frauen der dortigen Kolonisten fügt er hinzu: „Elles ont des enfants de bonne heure et elles accouchent sans beaucoup de douleurs." Zu Jalapa in Mexiko gehen die Geburten nach *Poyet* glücklich vonstatten; eine schwierige Niederkunft ist höchst selten. Aus Nicaragua erfuhren wir durch *Bernhard*, daß dort die Frauen gut gebaut sind und ein weites Becken haben, „deshalb sind die Geburten daselbst meist leicht und regelmäßig". Doch kommen dort auch, wie wir später sehen werden, schwere Entbindungen vor.

Marr äußert in drastischer Weise:

„Entbindungen habe ich unter den Indianerfrauen gesehen, während die Wöchnerin auf den Knieen lag, eine Zigarre rauchte und dabei den Rosenkranz durch die Finger gleiten ließ."

Er rühmt das „enorme Hüftbecken" dieser Weiber.

Die nordamerikanischen Indianer sind bekanntlich einer großen Ausdauer in der Ertragung von Strapazen fähig. Für den zu Tode Gemarterten ist es ein Ehrenpunkt, nicht den geringsten Schmerzenslaut hören zu lassen. Diese Selbstbeherrschung geht auch auf die Frauen über; denn die Weiber ertragen,

um keinen Feigling zu gebären, die Wehen mit derselben Standhaftigkeit. In dieser Beziehung stimmen fast alle älteren und neueren Nachrichten überein. Unter vielen anderen berichtete schon *de Bacqueville de la Potherie* von den Frauen der Irokesen:

„Les jeunes mariées parmi les Iroquais font gloire de ne pas crier en accouchement. Comme c'est une injure parmi les guerriers de dire: tu as fui, de même c'est une injure parmi les femmes, de dire: tu as crié quand tu étais en travail d'enfant."

Die Tinne-Indianerinnen sind sehr fruchtbar und bringen ihre Kinder leicht und ohne Hilfe zur Welt.

Morton sagt von den Indianern Nord-Amerikas:

„Selbst von den Frauen verlangt man, daß sie die Geburtswehen, so lange und so schmerzhaft sie auch sein mögen (die meisten Geburten sind bei ihnen freilich von leichterer Art, als bei uns), ohne Stöhnen oder Geschrei ertragen. Zeigt die Frau eine solche Schwäche, so gilt sie für unwert, Mutter zu sein, und ihre Kinder hält man für Feiglinge."

Nach *Rush* ist die Geburtsarbeit der nordamerikanischen Indianerinnen „kurz und mit wenig Schmerzen verbunden". Auch nach *James,* welcher eine Expedition nach den Rocky Mountains begleitete, geht ebenfalls dort der Geburtsakt leicht vonstatten. Die Athabaskenfrau im Osten der Felsengebirge bringt ihr Kind leicht und ohne Hilfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Augenblicke vor der Niederkunft *(v. Hellwald).* Abbé *Domenech* schreibt:

„Les Peaux-Rouges viennent au monde sans trop de peine et sans trop de soins ... Les douleurs de l'enfantement sont rarement longues; rarement elles interrompent les occupations de la femme en travail."

Auch von den Indianerweibern in Kanada sagt *le Beau,* daß sie leicht gebären, und der Jesuiten-Missionar *Baegert,* welcher 17 Jahre unter den kalifornischen Indianern lebte, berichtet, daß deren Weiber ohne Schwierigkeit und ohne Beistand und Hilfe niederkommen.

Die Leichtigkeit, mit welcher Indianer-Weiber den Geburtsakt überstehen, schildert *Engelmann* nach den ihm zugegangenen Berichten:

„*Faulkner,* der mehrere Jahre bei den Sioux-Stämmen lebte, kannte eine Frau, die mitten im Winter in den Wald ging, um Holz zu holen; dabei bekam sie ein Kind, während sie ging; sie wickelte es ein, legte es auf das Holz und brachte beides, Kind und Holz, in das mehrere Meilen entfernte Lager ohne weiteren Nachteil. *Choquette* erzählt, daß einst ein Indianertrupp von Flat-Heads und Kootenais, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich auf einen Jagdzug begab; an einem streng-kalten Wintertage verließ eines der Weiber den Trupp, stieg vom Pferde, breitete ein Büffelfell auf den Schnee aus und gab einem Kinde das Leben, dessen Ankunft sofort von der Placenta gefolgt wurde. Dabei hatte sie, so gut es eben ging, ihre Aufmerksamkeit auf alle Umstände gerichtet; dann aber raffte sie das in ein Tuch gewickelte Kind auf, bestieg ihr Roß wiederum und holte ihren Trupp ein, bevor derselbe noch ihre Abwesenheit gewahr geworden war."

Die Eskimo-Frauen kommen leicht nieder und sterben im Wochenbett nur selten; sie gebären leicht, weil sie ein breites und tiefes Becken haben *(Smith).* Die Grönländerinnen sind nach älteren Berichten *(Baumgarten)* von so harter Natur, daß man sie weder vor noch nach der Entbindung über Schmerzen klagen hört. *De Charlevoix* sagt, daß sie „leicht" gebären.

---

267. Der Verlauf der Geburten in Europa.

In Europa sind es verhältnismäßig nur wenige Völker, und zwar nach übereinstimmenden Nachrichten vorzugsweise die minder kultivierten, deren Weiber sich im allgemeinen durchgängig eines besonders leichten Geburtsverlaufes erfreuen.

Hier beginnen wir mit dem Norden: Die Isländerinnen „entledigen sich der Geburt bald", wie *Baumgarten* sich ausdrückt. In Lappland kommen die

Frauen ebenfalls leicht nieder *(Historie)*. Von den Frauen in Estland berichtet *Krebel* dasselbe; und nach genauer Beobachtung sagt *Holst:*

„Die Geburten nehmen bei den Estinnen im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Kopf steht wegen der geringen Beckenneigung und der weiten Beckenmaße oft schon am Ende der Schwangerschaft tief im Becken, und schreitet auch die Eröffnungsperiode oft langsam vorwärts, so pflegt der Verlauf der Geburt nach Beendigung dieser Periode meist ein rascher zu sein, weil der Beckenausgang normal ist und die Weichteile des Beckenbodens selten ein Hindernis abgeben." Dagegen sagt *Holst* über die Dauer der Geburt: „Bei den Estinnen sind die Wehen in der Regel normal und kräftig, doch fördern sie die Geburt nicht in auffallend rascher Weise; die Geburtsdauer war bei Erstgebärenden durchschnittlich 20 Stunden, bei Mehrgebärenden 6,8 Stunden. Sehr selten kommt Wehenschwäche vor."

Daß die irischen Frauen verhältnismäßig leicht gebären und daß nur eine geringe Zahl von ihnen während der Niederkunft stirbt, berichtete schon im 17. Jahrhundert *Graunt*.

Die Sizilianerinnen sollen sich nach *Finke* ebenfalls durch leichte Entbindungen auszeichnen.

Die Weiber in Minorka gebären nach *Cleghorn* leicht. Die Frauen der Basken nehmen an der Feldarbeit erheblichen Anteil, und bei ihrer körperlichen Kraft bringen sie ihre Kinder mit größter Leichtigkeit zur Welt.

Aus dem französischen Dép. de la Creuse berichtet *Legros*, daß bei den Frauen auf dem Lande die Geburten „ordinairement facile et prompte" vor sich gehen.

Die Frauen von Dalmatien gebären leicht, selbst wenn sie auf einer Reise ganz allein sind *(Finke)*.

Die Montenegrinerin kommt im Felde oder Walde nieder, „ohne irgendwelche Hilfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen" *(Gräfin Dora d'Istria)*.

Glück sagt von den Weibern in Bosnien und der Herzegowina:

„Daß die einheimischen Frauen in der Regel leicht gebären, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Wenn aber trotzdem die Todesfälle im Wochenbett recht häufig sind, so kann man dies zum großen Teile dem Umstande zuschreiben, daß sich die Wöchnerinnen in diätetischer Beziehung absolut nicht schonen."

Auch *Milena Mrazović* sagt, daß die Entbindungen in Bosnien im allgemeinen leicht verlaufen.

Rosciewicz hatte schon von diesen Frauen gesagt, daß wenigstens die Mohammedanerinnen fast niemals fremde Hilfe bei der Entbindung in Anspruch nehmen. Ärzte dürfen hierbei nie hilfreich auftreten, und nur vornehmere Familien verwerten die Kenntnisse und die Geschicklichkeit von Hebammen. Die Zigeunerinnen bringen ihre Kinder gewöhnlich mit leichter Mühe zur Welt *(Grellmann)*.

In Istrien laufen die Entbindungen „fast immer glücklich" ab *(v. Reinsberg-Düringsfeld)*.

Im jetzigen Griechenland sind, nach den *Ploß* vom verstorbenen *Damian Georg* in Athen zugegangenen Mitteilungen, leichte Entbindungen viel häufiger, als in dem nördlichen Europa.

Um zu beurteilen, wie sich die Entbindungen in dem zivilisierten Europa verhalten, steht uns als Hilfsmittel die Statistik zu Gebote, welche *Ploß* [25, 26] in mehreren Arbeiten zu verwerten gesucht hat. Er kam zu dem Resultate:

„Das Unternehmen, bestimmte Schlüsse aus der Operationsfrequenz auf die relative Körperbeschaffenheit der Bevölkerung ziehen zu wollen, würde meiner Ansicht nach sehr gewagt sein, obgleich es eben nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß neben anderen Einflüssen auch der Einfluß der Körperkonstitution bis zu einem gewissen Grade in der Ziffer der operativen Geburtsfälle zur Geltung kommt. Da aber schon längst mit Hilfe der Statistik bewiesen wurde, daß Leben, Kraft und Gesundheit einer Bevölke ung überhaupt vorzugsweise

von der Art ihrer Arbeit und Beschäftigungsweise, sowie von dem Grad ihres Wohlstandes abhängig sind, so wird sich auch bei ferneren Untersuchungen der Einfluß dieser sozialen Zustände auf den Gebärakt und auf die bei demselben nötige operative Hilfe mehr und mehr herausstellen." Die Differenz in der Operationsfrequenz von Stadt und Land scheint zum Teil mit von solchen Einflüssen herzurühren. Er fand nämlich, daß bei der städtischen Bevölkerung verhältnismäßig häufiger operiert wird, als bei der ländlichen; hierzu bemerkte er: „Die Entstehung dieser Differenz läßt sich am besten durch den indirekten Einfluß des Wohlstandes, der Beschäftigungsweise und des allgemeinen Kulturzustandes der Bevölkerung erklären."

Jedenfalls kommt aber hinzu, daß in den Städten die Hilfe weit eher zu erlangen ist, als auf dem Lande.

Es ist bekannt, daß auch in Deutschland viele Frauen der arbeitenden, kräftigeren Klassen, insbesondere die der ländlichen Bevölkerung, sehr leichtfertig ohne Hilfe niederkommen. So schreibt *Flügel:*

„Im Frankenwalde macht die Niederkunft in vielen Fällen allzu wenig zu schaffen, indem nicht nur viele Arme, sondern auch Bemittelte der Ersparnisse wegen die Hebammen umgehen und für sich niederkommen. Ich habe in den letzten Jahren durch solche Sparsamkeit mehrmals den Tod der Gebärenden erfolgen sehen."

Nach *Flügel* läßt der Beckenbau der Weiber im Frankenwalde selten einen Tadel zu; Wehenschwäche ist aber ziemlich häufig. Dagegen sind in manchen Gegenden Deutschlands Rachitis und Osteomalacie *(Winckel, Breisky)* sehr gewöhnlich und geben dort vorzugsweise Veranlassung zu Störungen des Geburtsverlaufes, während sie in anderen Teilen des Landes selten sind.

In Ostpreußen sind nach *Hildebrandt* Beckenanomalien sehr selten; aber Störungen der Geburt, welche durch Wehenschwäche bedingt sind, gehören nicht zu den Seltenheiten.

268. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufs.

Werfen wir nun noch einmal einen Blick auf die von uns gesammelten zahlreichen Angaben über den Verlauf der Entbindungen, so müssen wir zunächst zu dem Schlusse kommen, daß das Klima einen nur ganz geringen oder gar keinen Einfluß auf dieselben ausüben kann.

Um vieles wichtiger ist in dieser Beziehung die Lebensweise, unter welcher die Entwicklung des Körpers und namentlich des Beckens und der von ihm umschlossenen Organe mehr oder weniger naturgemäß vor sich geht. Hierin liegt eine Hauptbedingung für den günstigen Ablauf des Geburtsvorganges.

Der normale Bau des weiblichen Körpers und die Energie der Muskelkraft sind wahrscheinlich bei den Frauen der roheren Völker durchschnittlich häufiger zu finden, als bei den durch verkehrte Lebensweise und Verweichlichung minder gut veranlagten zivilisierten Nationen. Dazu kommt die geringere Empfänglichkeit roher Frauen für die Einwirkung der Schmerzen bei der Entbindung.

Faßt man die Niederkunft als einen rein physiologischen Vorgang auf, dessen Verlauf einzig und allein von dem mehr oder weniger normalen Verhalten der gebärenden Frau abhängig ist, so wird ohne Zweifel nur dort die Mehrzahl der Geburtsfälle einen normalen Verlauf haben, wo in der Regel dem weiblichen Geschlechte es vergönnt ist, sich in physiologischer, richtiger Weise zu entwickeln. Daß dies bei Völkerschaften, deren Kulturzustand die Entwicklung des weiblichen Körpers wenig oder gar nicht beeinträchtigt, weit mehr der Fall ist, als bei den Völkern, deren Sitten und Bräuche schon von Jugend auf das Weib in falsche Bahnen leiten, das ist wohl ohne weiteres zuzugestehen. In den Zuständen, die unsere moderne Zivilisation vielfach herbeigeführt hat, liegt der Grund der geringen Fähigkeiten, die Geburten leicht und gut zu überwinden. Vielleicht wurde in den gymnastischen Übungen der Schulmädchen, sowie in dem immer gebräuchlicher werdenden Schwimmen der Damen ein Weg der Besserung angebahnt.

In der Lebensweise hat schon *Aristoteles* ganz besonders den Grund gesucht, warum die Niederkunft in dem einen Falle leicht, in einem anderen schwerer vor sich gehe. Im vierten Buche seines Werkes von der Zeugung und Entwicklung der Tiere sagt er:

„Bei sitzender Lebensweise geht wegen Mangels an Tätigkeit die Reinigung nicht vor sich, und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Atem geübt, so daß er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.“

Das weiter oben über die Chinesinnen Gesagte muß als eine Bestätigung dieses Satzes angesehen werden.

Inwieweit für die größere oder geringere Leichtigkeit des Geburtsaktes die Verschiedenheiten der Rassen eine Rolle spielen, ist noch nicht hinreichend untersucht. Sehr wahrscheinlich ist es aber weniger die Rasse an sich, welche die großen Unterschiede im Geburtsverlaufe bedingt, als vielmehr die höheren oder geringeren Grade der Rassenentartung infolge der verschiedenen Sitten, Gebräuche und Lebensgewohnheiten, welche bei bestimmten Völkern schwierigere Entbindungen veranlassen.

269. Der Verlauf der Mischlingsgeburten.

Bei allen den Geburten, von denen in den vorigen Abschnitten gesprochen wurde, hatten wir stillschweigend vorausgesetzt, daß beide Erzeuger der gleichen Rasse angehört haben. Wir müssen aber nun die Frage aufwerfen, ob die Verhältnisse des Geburtsverlaufes geändert werden, wenn die Eltern des zukünftigen Weltbürgers Vertreter verschiedener Rassen sind.

Man hat öfters die Behauptung ausgesprochen, daß die Geburten solcher Mischlingskinder im allgemeinen schwerer verlaufen, als die Entbindungen, bei welchen sowohl der Erzeuger als auch die niederkommende Frau derselben Rasse entstammen. Aber das bedarf noch mehr der sachlichen Bestätigung, und es ist mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nur für ganz bestimmte Verhältnisse der Rassenkreuzung zutreffend.

Wenn nämlich die Rasse des männlichen Erzeugers gegenüber derjenigen der weiblichen Erzeugerin die kleinere und zierlicher gebaute ist, dann ist doch nicht einzusehen, warum das Kind, wenn es dem Vater in seinen körperlichen Verhältnissen ähnlich ist, die Geburtswege der Mutter nicht sogar noch leichter und bequemer passieren sollte, als wenn es von reiner (mütterlicher) Rasse wäre. Hat es aber, was wir doch hier als den ungünstigsten Fall betrachten müssen, die Rasseneigentümlichkeit der Mutter geerbt, dann wird das Kind doch die gleichen Aussichten für eine günstige Geburt besitzen, wie alle Vollblutkinder der mütterlichen Rasse.

So berichtet *Tarenetzky*, daß die aleutischen Weiber „ungemein leicht gebären“, sowohl wenn sie von Aleuten, als auch wenn sie von Russen geschwängert worden sind.

Ganz anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn der Vater der größeren Rasse angehört. Dann kann man sich wohl vorstellen, daß das Kind, wenn es dem Vater gleicht, wirklich in einem Größenmißverhältnisse zu den Geburtswegen der Mutter steht. Hierfür konnte *M. Bartels* ganz positive Beweise beibringen.

So haben wir eben durch *Tarenetzky* erfahren, daß die von Aleuten konzipierenden Weiber des gleichen Volkes sehr leichte Entbindungen haben. Nun führt aber derselbe Gewährsmann an, daß „Kamtschadalinnen, verheiratet mit Aleuten, entweder abortieren, oder infolge der ungemeinen Größe des Kopfes der Frucht nur mit Zuhilfenahme der Zange niederkommen“.

Williams konnte auch beobachten, daß die Menomonee-Indianerinnen bei ihren Entbindungen viel häufiger unter störenden Zufällen zu leiden haben. als die Pawnee-Indianerinnen. Er suchte allerdings den Grund hierfür in dem Umstande, daß erstere nicht wie die Pawneefrauen in hockender Stellung niederkommen. Allein *Engelmann* erblickt gewiß mit vollem Rechte die Ursache darin, daß die Menomonee-Weiber, ganz abgesehen davon, daß sie ein viel weniger aktives Leben führen als die Frauen der Pawnee, auch bedeutend häufiger geschlechtlichen Umgang mit den Weißen ausüben als die letzteren. Von den Umpqua-Indianerinnen konnte *Engelmann* berichten, daß sie sehr oft bei der Geburt eines halbblütigen, von einem weißen Vater stammenden Kindes sterben, da bei solchen Mestizen die viel größeren Köpfe den Durchtritt durch das mütterliche Becken erschweren oder auch gänzlich unmöglich machen. während sie Vollblutkinder leicht und ohne Schwierigkeit zur Welt bringen. Wir haben früher bereits gesehen, daß vielen Indianerfrauen sehr wohl die Gefahren zum Bewußtsein gekommen sind, welche ihnen bevorstehen, wenn sie sich von einem Blaßgesicht haben schwängern lassen, und daß sie, um diesen Gefahren zu entgehen, es vorziehen, zu rechter Zeit noch den Versuch zu machen. durch abtreibende Mittel die Folgen dieser Rassenkreuzung zu beseitigen.

Stuhlmann berichtet von den Alûr in Ost-Afrika, daß schwere Geburten nur bei Mischehen zur Beobachtung kommen.

Aber selbst, wenn der Vater der größeren und stärker gebauten Rasse angehört, braucht deshalb doch nicht in allen Fällen die Geburt des Mischlings eine besonders erschwerte zu sein. Denn wenn der letztere nur die Größenverhältnisse der mütterlichen Rasse ererbt hat, dann bieten sich für seine Geburt natürlicherweise dieselben Aussichten dar, wie für alle die übrigen Kinder seines mütterlichen Stammes. Und hier ist eine Beobachtung des Gynäkologen *Dohrn* in Königsberg von nicht geringer Bedeutung, welcher gefunden hat, daß die Neugeborenen (allerdings innerhalb der gleichen, der kaukasischen Rasse) in bezug auf ihre Größenverhältnisse, und ganz besonders hinsichtlich der für den Geburtsmechanismus so wichtigen Dimensionen des Kopfes, viel häufiger der Mutter als dem Vater gleichen. Wir ersehen hieraus, wie die Natur bemüht ist, für die besprochenen Gefahren ein wichtiges Korrigens zu bieten.

Über die nordamerikanischen Indianerinnen entnehmen wir *Parker* noch die Angaben, daß bei einer ganzen Reihe von Stämmen, bei den Dakotas. den Algonquins, den Navajos, den Indianerinnen der Santee Agency in Nebraska, den Yankton- und Crow-Creek-Indianerinnen und den Indianerinnen der Mescalero-Apache-Reservation in New Mexiko, Todesfälle bei den Entbindungen bedeutend seltener vorkommen, als bei Halbblut-Indianerinnen und bei den Frauen der Weißen. *Engelmann* fand, daß bei den Halbblut-Indianerinnen sich viel häufiger Dammrisse einstellten. als bei den Vollblut-Indianerinnen.

XLI. Die Erscheinungen der gesundheitsgemäßen Geburt.

270. Die Geburtsperioden.

Wenn die vorliegende Schrift auch nicht ein Lehrbuch der Geburtshilfe zu werden beabsichtigt, so muß doch in kurzen Worten für die Nichtmediziner unter den Lesern eine flüchtige Skizze von dem physiologischen Verlaufe des Geburtsaktes entwickelt werden, um ihnen das Verständnis der später zu besprechenden Abnormitäten und Störungen dieses Vorganges soviel als möglich zu erleichtern.

In dem Verlaufe der normalen Geburt unterscheiden die Ärzte drei Hauptabschnitte, die Eröffnungsperiode, die Austreibungsperiode und die Nachgeburtsperiode. Die Eröffnungsperiode zieht sich nicht selten über eine größere Reihe von Tagen hin, indem leichte Zusammenziehungen der Gebärmuttermuskulatur, welche mit leichten ziehenden Schmerzen im Leibe verbunden sind, besonders bei Erstgebärenden der zivilisierten Völker nicht selten schon vor dem eigentlichen Beginn der Entbindung in unregelmäßigen Intervallen eintreten. Diesen Zustand bezeichnet man als die vorhersagenden Wehen oder die Vorwehen. Ihnen folgt die Eröffnungsperiode im eigentlichen Sinn des Wortes. Sie hat ihren Namen davon, daß unter heftigen Kontraktionen der Gebärmuttermuskeln der Muttermund allmählich eröffnet wird. Während der Schwangerschaft war derselbe verschlossen; der Halsteil der Gebärmutter ragte zapfenartig in die Scheide hinab. Nun ziehen die genannten Kontraktionen allmählich den untersten Teil der Gebärmutterwand und damit gleichzeitig den Hals der Gebärmutter an dem Kinde soweit in die Höhe, bis der äußere Muttermund immer weiter und weiter auseinander weicht, so daß dem Kinde der Durchtritt ermöglicht wird. Dabei verschwindet der Halsteil der Gebärmutter gänzlich für den untersuchenden Finger, da er ja an dem Kinde in die Höhe gezogen wird; er verstreicht, wie der Kunstausdruck lautet. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind, wie gesagt, von Schmerzen begleitet, und werden daher als die Wehen bezeichnet. Während der allmählich zunehmenden Eröffnung des Muttermundes wird die mit Fruchtwasser gefüllte Eihaut, von welcher das Kind umschlossen ist, vor diesem als Blase durch den Muttermund hindurch hervorgetrieben. Das Benehmen der Gebärenden nennt man in dieser Periode das Kreißen, was richtiger Kreisen geschrieben werden müßte; denn sie geht unruhig im Kreise hin und her, sucht eine Stütze für ihr Kreuz, lehnt sich an, setzt sich, oder sie legt sich auch abwechselnd nieder. Bei Mehrgebärenden oder bei kräftigen Frauen roher Völker wird diese Periode kaum beachtet. Es bedarf aber nicht erst der Erwähnung, daß der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Ausdrucke Kreißen den gesamten Geburtsvorgang im ganzen zu bezeichnen pflegt.

Nunmehr drängen sich die prall gespannten Eihäute gegen den Muttermund an und sie springen dann entzwei, sie zerreißen und platzen, und das Frucht-

wasser fließt aus ihnen heraus und geht durch die Schamteile der Frau nach außen. Das bezeichnet man als den Blasensprung. Nur mitunter tritt dieser Blasensprung nicht ein; dann wird in solchem Falle das Kind mit den unzerrissenen, über den Kopf gespannten Eihäuten geboren; das nennt man im Volksmunde die Glückshaube.

Bei der Austreibungsperiode nehmen die Kontraktionen der Gebärmuttermuskulatur ihren Fortgang, und zwar tritt die Zusammenziehung der Gebärmuttermuskeln nicht in der ganzen Masse derselben gleichzeitig ein, sondern immer nur in einer ringförmigen Zone; und während diese dann wieder erschlafft, zieht sich die zunächst darüber liegende Abteilung der Muskeln zusammen.

Auf diese Weise bildet also die Zone der Muskelkontraktion immer eine horizontale ringförmige Figur, den Kontraktionsring, welcher immer höher an der Gebärmutter in die Höhe steigt. Dabei wird die untere Abteilung des Uterus gemeinsam mit der Vagina zu einem schlaffen Sacke, durch welchen das Kind teils durch die treibende Kraft der rhythmisch wirkenden Uteruskontraktionen, teils durch die Mitarbeit der sogenannten Bauchpresse hindurchgetrieben wird. Die letztere ist es ganz allein, welche den vorliegenden Kindskopf gegen den Damm (das Mittelfleisch zwischen dem After und der Schamspalte) andrängt; dabei wird der letztere auf diese Weise kugelig hervorgewölbt, das Steißbein gerade gestreckt und die Schamspalte klaffend erweitert. Hierdurch wird ein Teil des Köpfchens bereits sichtbar: der Kopf kommt zum „Einschneiden“.

Bei diesem und dem folgenden Akte, in welchem der Kopf unter dem Einflusse kräftiger Treibwehen schließlich ganz durch die Schamspalte vordringt, zum „Durchschneiden“ kommt, hat die Gebärende eine nicht unerhebliche körperliche Arbeit zu leisten. Das Intätigkeitsetzen der Bauchpresse ist für sie mit einer außerordentlichen Kraftanstrengung verbunden, wobei sie die Zähne zusammenpreßt, die Blutgefäße des Kopfes sich strotzend anfüllen und ihr die Augen weit aus den Höhlen treten. Dichte Schweißperlen bedecken ihr Gesicht; die mit den Wehen verbundenen Schmerzen im Kreuz und in der Steißgegend pressen ihr Schmerzenstöne aus, welche mit den Wehen rhythmisch einsetzen und bei den zusammengepreßten Zähnen einen grunzenden Beiklang haben. Die nächstfolgenden Wehen treiben auch den Rumpf des Kindes durch, und es fließt der Rest des mit Blut gemischten Fruchtwassers ab. Diese Periode ist mit bedeutender allgemeiner Aufregung verbunden, nur bei den indolenten Frauen roher Völker ist die hochgesteigerte Unruhe, Angst und Schmerzensäußerung gar nicht oder nur wenig vorhanden. Nachdem sich die Gebärmutter des Kindes entledigt hat, zieht sie sich in Gestalt einer Halbkugel in Kindskopfgröße zusammen; die Mutter genießt einige Zeit der Ruhe.

Allein die noch in der Gebärmutter befindlichen Fruchtteile, die Eihäute und der Mutterkuchen, müssen noch durch erneute Wehen ausgestoßen werden. Das pflegt nach kurzer Zeit zu geschehen, meist schon $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde nach der eigentlichen Geburt; und dieses bezeichnet man als die Nachgeburtsperiode. Die Kontraktionen des Uterus pressen die Nachgeburt unter der Mitwirkung der Bauchmuskeln nach längstens wenigen Stunden in die Scheide und aus dieser durch die noch klaffende Schamspalte heraus. Hiermit ist die Niederkunft beendet und das Wochenbett beginnt.

Mögen nun unzivilisierte Völker gegen Schmerzen auch noch so unempfindlich sein, so mußte sich doch der Eintritt der Wehen mit der denselben begleitenden physischen Unruhe den schwangeren Weibern recht deutlich bemerkbar machen und der Austritt von Schleim und Blut aus den Genitalien, sowie das Zutagetreten des jungen Weltbürgers und der Nachgeburt mußte sie

über die Bedeutung, über die Zusammengehörigkeit und über die normale Reihenfolge aller dieser Erscheinungen um so mehr aufklären, als es ihnen an analogen Beobachtungen bei ihren Haustieren nicht fehlen konnte.

Allein sowohl über die Gefahren, die bei allen diesen Einzelprozessen drohen, als auch über die Hilfsmittel, die man bei normaler und abnormaler Niederkunft anzuwenden hat, fanden allerlei Irrtümer Eingang. Die Störungen und Unregelmäßigkeiten, die ja allerdings selten vorkommen, werden für Wirkungen übernatürlicher böser Kräfte gehalten, weil die Naturmenschen sich nicht denken können, daß Abweichungen von der normalen Geburt in pathologischen Zuständen der Kreißenden ihre erklärende Ursache finden.

Aber auch schon bei vorgeschrittener Kultur war die genauere Auffassung der Geburtsvorgänge doch immer noch eine sehr unvollkommene. Hierfür werden die folgenden Abschnitte uns hinreichende Belege liefern.

---

271. Die Wehen.

Wir haben die physiologische Bedeutung und das Wesen der Wehen in dem vorigen Abschnitte bereits kennen gelernt. Hier soll nur noch hervorgehoben werden, daß, wie überhaupt die Empfindlichkeit, das Gefühl für körperliche Schmerzen, individuell außerordentlich verschieden ist, so auch die Empfänglichkeit für den Wehenschmerz unter die Frauen der verschiedenen Rassen und Völker sich in recht ungleicher Weise verteilt. Härtere Naturen ertragen die Pein viel leichter, sie sind indolenter, als die zarter disponierten Konstitutionen. Die Französin reagiert auf die mit der Niederkunft verbundenen Schmerzen meist durch lautere Äußerungen als die deutsche Frau; diese aber stößt beim Einsetzen der Wehen wieder andere Klagetöne aus als eine Indianerin, welche (nach *Engelmann*) bei ihrem stoischeren Charakter mehr ein tiefer klingendes „Wimmern“ oder „Wehelaute“ hören läßt. Jüdinnen hingegen erheben häufig ein klägliches Geschrei; und schon in der Bibel (1. Sam. IV. 19) heißt es von der kreißenden Hebräerin: „sie krümmte sich, als ihr die Wehe ankam,“ und dann schreit sie laut auf und sagt, indem sie die Hände ausbreitet: „Wehe über mich, denn meine Seele erliegt den Mördern“ *(Kotelmann)*.

Daß auch die Frauen der alten Sumerer die Äußerungen der Geburtsschmerzen durchaus nicht zu unterdrücken gewöhnt waren, das erfahren wir aus einem der berühmten Tontäfelchen, welche die Bibliothek des *Assurbanhabal* in dem Königspalaste in Ninive zusammensetzten. Es heißt darin bei der Schilderung der Verwirrung, welche der Ausbruch der Sündflut unter den Göttern hervorrief, von der Göttin *Istar*: „*Istar* schreit wie eine Gebärerin“ *(Sayce)*.

In einem finnischen Volksliede heißt es:

Süß ist der Empfängnis Stunde,
Bitter ist die Zeit der Wehen. *(Altmann.)*

Die Schmerzenslaute, welche bei den Wehen ausgestoßen werden, rufen das Mitgefühl der Umgebung wach, und bei den Herero heißt das Wort Ozongama gleichzeitig Geburtswehen, aber auch Mitleiden, Zuneigung *(Viehe)*.

Vielleicht ist bei den Frauen der Naturvölker die Periode der Wehen rascher verlaufend, als bei den Frauen in zivilisierten Ländern; aber fehlen wird sie gewiß auch hier niemals. Allerdings gilt es oft für eine Schande, Schmerzenslaute hören zu lassen, und aus diesem Grunde mag es manchem Beobachter so erschienen sein, als ob die Wehenschmerzen überhaupt nicht vorhanden gewesen wären.

Der Jesuit *Lafitau*, welcher bei den Irokesen Missionar war, äußert sich über die Geburtsschmerzen folgendermaßen:

„Es scheint nicht, als ob die Frauen hierbei etwas ausstehen, oder krank seien. Indessen müssen sie doch ebensowohl wie andere Weiber ihr Teil dabei empfinden, ja oft sterben auch einige davon. Den Schmerz aber wissen sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit zu erdulden und zwingen sich, so viel sie können, damit sie nichts davon merken lassen. Bei unseren Missionen hatte sich eine Frau ihre Empfindlichkeit zu sehr merken lassen; daher wenige Zeit hernach einer von den Ältesten mit vieler Ernsthaftigkeit folgendermaßen urteilte, daß es nicht gut wäre, wenn diese Frau mehrere Kinder bekommen sollte, indem sie doch nur lauter verzagte Leute zur Welt bringen würde" *(Baumgarten)*.

Auf den Tonga-Inseln, wo schwere Entbindungen selten sind, sah *Mariner* einmal eine Gebärende, welcher die Schmerzen den Kopf verwirrt hatten, sich von ihren Dienerinnen losreißen und ins Freie laufen. Letztere machten keinen Versuch, ihr beizuspringen, sondern begnügten sich, mit lauter Stimme die Götter anzurufen, der Leidenden eine schnelle und glückliche Entbindung zu verleihen; allein als sie erschöpft niedersank, brachten sie sie nach Hause, wo sie nach drei Tagen niederkam *(de Rienzi)*.



Abbildung 438.
Tzaun, hölzernes Idol der Golden (Sibirien), zur Erleichterung der Geburtsschmerzen (in der Gestalt einer Schwangeren). Im Besitze d. Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. (*M. Bartels* phot.)

Meyersohn gibt nach eigenen in Astrachan gemachten Beobachtungen an:

„Verwöhnt und verweichlicht ertragen die Armenierinnen die Geburtswehen sehr schwer, schreien und lamentieren dabei zum Weglaufen."

Die Golden in Sibirien besitzen einen besonderen Talisman, welcher die Schmerzen bei den Geburtswehen erleichtert. Es kann wohl keine schlagendere Bestätigung dafür geben, daß ihre Weiber diese Schmerzen sehr peinigend empfinden. Dieses Götzenbild heißt *Tzaun*. *Adrian Jacobsen* hat es für das Museum für Völkerkunde in Berlin aus Chabarowka-Troizkoje mitgebracht. Das Idol ist eine in Holz geschnitzte Figur von 39 cm Höhe, welche in höchst roher Weise eine hochschwangere Frau darstellt (Abb. 438).

Auch die Hindus haben nach *Gerdon* ein Hilfsmittel, um die Wehen zu erleichtern. Das ist der Genuß von dem Fleische des großen Hornvogels Meniceros bicornis. Derselbe nistet in Baumlöchern, wobei das Weibchen vom Männchen förmlich eingemauert und während der ganzen Brutzeit durch einen kleinen Spalt hindurch gefüttert wird. Das Weibchen muß demnach ein eigentliches Wochenbett abhalten.

Mittel zur Erleichterung der Geburtswehen finden sich auch in den Schriften der alten Inder verzeichnet. *Schmidt*[8] hat mehrere angeführt:

„Die an der Hüfte mit roten Fäden befestigte Wurzel der weißen Balā (Sida cordifolia) beseitigt den Schmerz in den Eingeweiden, ebenso die Wurzel von Iksoāku (einer Art Gurke), wenn man damit den Fuß einreibt, ganz schnell."

„Wenn die Frau zu Pulver zerriebenes Madhuka (Süßholz) samt Matuluṅga (Zitronenbaum), mit Honig und Schmelzbutter vermischt, trinkt, hat sie ganz gewiß eine schmerzlose Niederkunft: Da ist kein Gedanke von einem Zweifel."

„Die Frau, welche an ihrem Leibe überaus große Qualen infolge der Wehen aussteht, verschafft sich eine leichte Niederkunft, wenn sie mit dem vorher zerkauten Auge und Fuß eines weißen indischen Kuckucks die Ohren vollstopft."

Den Frauen der Orang-Bĕlendas in Malakka sind die Wehen ebenfalls, nach *Stevens*, nicht unbekannt. Sie haben dafür die Bezeichnung Tran, was

wohl deutlich beweist, daß sie dieselben stark genug empfinden, um sie mit einem besonderen Namen zu belegen *(Max Bartels*[7]*)*.

Aus Tana-Caiit in Borneo wird berichtet, daß die Hebammen die Wehennot der Kreißenden durch Zureden und durch Kneifen der Lendengegend zu erleichtern suchen *(Schmidt*[8]*)*.

Ausdrücklich bemerkt unter anderen *Hille*, daß bei den Negerinnen in Surinam die vorbereitenden Wehen fast niemals fehlen, sie halten zuweilen selbst länger an, als die wahren Geburtswehen. Diesem schreibt *Hille* die Erscheinung zu, daß er bei diesen Frauen ein unwillkürliches, plötzliches Fallenlassen von Kindern, d. h. sogenannte Sturzgeburten, nie zu beobachten Gelegenheit hatte.

In zahlreichen Fällen kann man beobachten, daß bisweilen schon sechs Wochen vor der Niederkunft Vorwehen (Dolores praesagientes) die Schwangere in Unruhe versetzen. Die Ärzte des Talmud haben das bereits gewußt. Rabbi *Meir* sagt, daß schwierige Geburten 40 und 50 Tage dauern; Rabbi *Jehuda* spricht von einem Monat; Rabbi *Schimeon* hingegen meint, daß keine schwierige Geburt länger als zwei Wochen dauere; in der Gemara selbst aber wird gelehrt, daß nur bei Krankheit Dolores praesagientes 40 oder 50 Tage vor der Entbindung eintreten. In dem Midrasch-Bereschit Rabba nehmen die Rabbinen an, „daß tugendhafte Weiber nicht von dem Verhängnis der *Eva* betroffen werden", d. h. daß sie nicht unter Geburtswehen zu leiden haben *(Wünsche*[1]*)*.

Ein chinesischer Arzt *(v. Martius)* äußert, daß die gewöhnlichste Ursache der Vorwehen die Bewegungen der Frucht im Mutterleibe sind, doch entstehen sie nach seiner Annahme auch durch große innerliche Hitze, langes Stehen oder Sitzen, einen falschen Tritt oder einen Stoß auf den Unterleib; bei dergleichen Vorgängen fange auch die Frucht an, sich stärker zu bewegen. Diese Bewegungen des Kindes oder diese Vorwehen finden meist 5—6 mal vor der Entbindung statt, sie stellen sich gewöhnlich einige Tage vor der wirklichen Entbindung ein und sind in der Regel denjenigen Vorwehen gleich, welche zwei Monate früher die Schwangere befielen. Daß dies keine wirklichen Wehen sind, erkennt der chinesische Arzt daran, daß sie stündlich an Heftigkeit abnehmen; ob die Vorwehen durch Diätfehler entstanden, sagt ihm der Puls; wenn sie vom Schreck entstanden sind, so ist der Schmerz über dem Nabel; ist aber Erkältung die Ursache, so ist der Sitz des Schmerzes unter demselben.

Da hier von einer Erkältung als Ursache „falscher" Wehen die Rede ist, so scheint es, daß der chinesische Arzt auf den Rheumatismus uteri hinweist. Der erste Geburtshelfer, welcher den entzündlichen Schmerz von dem der Wehen unterschied, ist *Moschion*, der Kap. 45 sagt: „Quod dolor ab inflammatione ortus cum strictura et siccitate orificii uteri reperiatur." Auch *Soranus* schrieb ein Kapitel über den Rheumatismus uteri, welches aber verloren ist. *Vigand*, *Gautier* und *Meißner* haben in unserer Zeit diese Krankheit genauer besprochen.

272. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges.

Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges bestehen im wesentlichen in dem oben bereits geschilderten Kürzerwerden und dem allmählichen Verstreichen des Scheidenteiles der Gebärmutter und in der Eröffnung des Gebärmuttermundes. Nur durch die innere Untersuchung kann selbstverständlich Beginn und Fortsetzung dieser Prozesse erkannt und festgestellt werden. Das Unterlassen dieses diagnostischen Mittels ist nicht nur bei rohen, sondern auch bei solchen Völkern zu notieren, die zwar Ärzte besitzen, denselben aber aus einem falschen Schamgefühle die genaue Exploration der Weiber nicht gestatten.

Über die Indianervölker erfuhr *Engelmann* nach vielfältiger Erkundigung, daß kaum bei irgendeinem derselben die Hand in die Scheide eingeführt wird; er besitzt genaue Angaben hierüber von den Umpquas, den Pueblos und den Eingeborenen Mexikos; dabei sagt er:

„Das Einbringen der Hand in die Scheide oder in die Gebärmutter zu einem bestimmten Zwecke ist auch anderen Stämmen etwas Unbekanntes. Höchstens berichtet man in bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Daß sich mit der eintretenden Geburt der Muttermund eröffnet, wußten bereits die israelitischen Ärzte des Talmud. Es war aber ein Streitpunkt unter ihnen, von welcher Zeit an diese Eröffnung stattfinde. Rabbi *Abbaje* sagte: „von der Stunde an, in der sie auf den Stuhl kommt"; Rabbi *Huna:* „von der Zeit an, wo Blut zu fließen beginnt"; andere „zu der Zeit, wo die Gebärende von ihren Freundinnen unter den Armen unterstützt wird". Die Frage, wie lange die Eröffnung dauern könne, beantworten die Talmudisten ebenfalls verschieden, sie geben 3 Tage (Rabbi *Abbaje*), 7 Tage (Rabbi *Rabba*), auch 30 Tage dafür an. Die Entscheidung der Frage über die Dauer der Geburt war den talmudischen Ärzten insofern wichtig, als bei einer Verzögerung der Niederkunft durch die Arbeit der Hilfeleistenden ein von der Geburtszeit etwa mit eingeschlossener Sabbat entheiligt werden konnte. Doch wurde für die nötige Hilfeleistung am Sabbat Absolution erteilt.

Als Zeichen der beginnenden Niederkunft wurde unter anderem von altrömischen Ärzten das Aufgehen und Feuchtwerden des Muttermundes angegeben, in welchem man später die Kindesteile fühle. Es wurde von ihnen also auch für diesen Zweck die Vaginalexploration gekannt und geschätzt. Bei anderen Völkern sind die Ärzte mit dieser Untersuchungsmethode nicht bekannt. Die altindischen Ärzte z. B. führen unter den Merkmalen der Geburt die Ergebnisse der inneren Untersuchung nicht mit auf, obgleich bei ihnen die Kindeslagen per vaginam untersucht wurden; sie führen als Geburtszeichen an: daß die Frucht sich erweitert, daß das Band des Herzens im Unterleibe gelöst wird, und daß sich in der Lumbalgegend Schmerzen einstellen; dann tritt bei der Niederkunft in der Kreuzgegend ein Schmerz auf, es wird Stuhl hervorgedrängt und Urin und Schleim (Phlegma) aus der Scheide vergossen *(Susruta)*.

Soranus charakterisiert die Zeichen einer normalen Geburt in folgender Weise:

Um den 7., 9. und 10. Schwangerschaftsmonat fühlen die Frauen eine Schwere im Hypogastrium und Epigastrium, ein Brennen in den Genitalien, einen Schmerz in der Lumbal- und Koxalgegend und in allen den Teilen, welche unterhalb des Uterus liegen. Der Uterus steigt zum Teil abwärts, so daß die Hebamme ihn leicht erreichen kann. Der Muttermund öffnet sich. Wenn sich's aber zur Geburt einstellt, schwellen die Genitalien an, es tritt Tenesmus urinae ein, es fließt meist Blut aus den Geschlechtsteilen, indem die feinen Gefäße des Chorium bersten. Wenn man den Finger einbringt, so begegnet man einer umschriebenen Geschwulst, die einem Ei ähnlich ist *(Pinoff)*.

Die japanischen Ärzte kannten bis vor einiger Zeit, wie früher schon gesagt, die innere Untersuchung nicht und hielten sich demnach hinsichtlich der Diagnose des Geburtseintritts an ähnliche Erscheinungen wie die alten Inder. Erst *Kangawa* scheint innerlich exploriert zu haben. Dies geht aus den Mitteilungen hervor, welche *v. Siebold* durch seinen Schüler *Mimazunza* in Nagasaki erhielt. Dahingegen sagt *Hureau de Villeneuve*, daß bei der gelben Rasse (unter welcher er die Chinesen, Japaner und Mongolen versteht) die Geburtshelferinnen durch innere Untersuchungen recht wohl die Erscheinungen der eintretenden Geburt erkennen; *Hureau* meint aber wohl vorzugsweise die Hebammen der Chinesen; sie untersuchen wie wir die Verdünnung, Verkürzung und Weichheit des Gebärmutterhalses, aber sie nehmen auch die phantastischen

Zeichen des Pulses zu Hilfe. Über diese Zeichen aus dem Pulse erfahren wir näheres durch *v. Martius*:

„Bei dem Eintreten der Geburt glaubt nämlich als Zeichen dieses Eintritts der chinesische Arzt ein starkes Klopfen an der Wurzel des Fingers wahrzunehmen. Und die Frage, warum man eben aus dem Pulse des Mittelfingers sehen kann, daß der Zeitpunkt der Geburt gekommen sei, beantwortet er ganz einfach durch die Worte: Weil der dritte und mittelste Teil der rechten Hand der Frau mit dem dritten und mittelsten Teile des Körpers, nämlich der Geburtsteile, in genauestem Einklange harmoniert.“

Aber auch die deutschen Ärzte des 16. Jahrhunderts nennen als Zeichen des Geburtseintritts nur das Auftreten von Wehenschmerzen, die Empfindung von Feuchtwerden und von Aufblähen der Gebärmutter *(Rößlin)*. Sie bedienten sich also ebenfalls noch nicht der inneren Untersuchung.

Das sogenannte „Zeichnen“, d. h. das diagnostische Merkmal des Abfließens von ein wenig Blut infolge der Einrisse in den Muttermund wird, wie wir sahen, nur erst von *Soranus* erwähnt und von anderen Schriftstellern des Altertums mit Stillschweigen übergangen. Die Rabbinen des Talmud sprechen von Geburtsfällen, die ohne Blutverlust verliefen, und nannten solche Entbindungen „trockene Geburten“.

273. Die aktive Beteiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt.

Bei sehr vielen Völkerschaften finden wir die Anschauung, daß zum Eintritt der Geburt die Bewegungen des Kindes mitwirken müssen. Schon *Hippokrates* und *Aristoteles* sprachen diese Ansicht aus; sie meinten, die Bewegungen des Kindes zerrissen die Eihäute, so daß das Wasser abfließt. Man dachte sich also den Vorgang ähnlich, wie sich das Hühnchen aus dem Ei befreit. Daran aber glaubten nicht nur die Ärzte der alten Griechen, sondern auch die Talmudisten, und ebenso die Ärzte bei den alten Indern, denn *Susruta* sagt in dem Ayurveda: Beim Eintritt der Geburt „erweitert sich die Frucht“. Nicht minder huldigten die altrömischen Ärzte dieser Theorie; so äußerte sich unter anderem *Aëtius* (nach *Philumenos*), daß die Schwäche des Fetus diesen selbst hindere, die nötigen Bewegungen auszuführen, und daß sie somit zu einer Geburtsstörung Veranlassung gebe: „cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare potest fetus.“

Eine ganz ähnliche Anschauungsweise entdecken wir bei den chinesischen Ärzten, welche die Mithilfe des Kindes als einen Teil der die Geburt bewirkenden Kräfte betrachten. In der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung heißt es:

„Mich dünkt, irgendwo gehört zu haben, daß sogar die Alten behauptet hätten, die Frucht sei nicht imstande, aus eigenen Kräften und durch sich selbst zur Welt zu kommen.“ „Die Mutter muß das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen.“

Wir begegnen analogen Auffassungen in Niederländisch-Indien, in Ägypten und in Persien, und werden an anderer Stelle auf dieselben zurückkommen.

Ein ebenso allgemein verbreiteter Glaube ist der, daß die harten und knöchernen Teile bei der Entbindung gleichsam von selbst aufgeschlossen werden. So sagt der oft zitierte Chinese:

„Wenn die Gebärerin fühlt, daß das Kind sich bewegt, und sobald die Knochen derselben voneinander gehen, dann muß sie sich schleunigst auf ihr Lager begeben.“

Grube wurde von einem chinesischen Arzte in Peking mitgeteilt, daß man einer Erstgebärenden „das Pulver geben müsse, welches die Knochen (die Schambeine) öffnet“.

Aber auch bei den europäischen Ärzten war von alter Zeit her die Meinung verbreitet, daß „die Geburtsschlösser eröffnet werden müßten“. Erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts trat in ihrer „königlich preußischen und kurbrandenburgischen Hofwehemutter“ die berühmte Hebamme *Justine Siegemundin* dieser Anschauung kräftig entgegen.

---

274. Die normale Kindeslage.

Es ist bereits in einem früheren Abschnitte von der Lage der Frucht im Mutterleibe die Rede gewesen, welche, wie wir gesehen haben, gewissen Veränderungen unterworfen war. An dieser Stelle interessiert uns nur die definitive Lage, welche das Kind bei der Geburt in der Gebärmutter einnimmt. Die Ärzte haben dafür die folgenden Bezeichnungen, welche dem zuerst hervortretenden Körperteile ihren Namen verdanken.

1. Längslagen
   - a) Kopflagen . . .
     - 1. Schädellagen.
     - 2. Gesichtslagen.
     - 3. Stirnlagen.
   - b) Beckenendlagen
     - Steißlagen.
     - Fußlagen.
2. Schieflagen oder Querlagen.

Daß unter den Kindeslagen die Kopflage nicht nur die häufigste ist, sondern daß sie auch den Austritt des Kindes verhältnismäßig am leichtesten gestaltet, wird von allen Nationen anerkannt. Da man aber bei den verschiedensten Völkern und dort, wo die Geburtshilfe auf niederer Stufe steht, auch jetzt wohl noch die Geburt in der Kopflage des Kindes für die einzig regelmäßige hielt, so geriet man zu einer Reihe von eigentümlichen Ansichten, die zu sehr vielen falschen geburtshilflichen Handlungen Veranlassung gaben. Man glaubte, daß in Fällen von unrichtiger Lage stets die Kunst helfend einschreiten müsse, denn alle übrigen Lagen des Kindes, besonders auch die Beckenendlagen, wurden ja nur für falsche Lagen erklärt, welche die Geburt erschweren müßten. Es ist gar nicht leicht gewesen, sich nach und nach von diesem Glauben zu befreien. Auf diese Anschauungen haben wir auch die früher besprochenen Knetungen des Unterleibes während der Schwangerschaft zurückzuführen.

Zu der Zeit des *Hippokrates* wurde nur die Kopflage für die normale gehalten, die Fuß- und Steißlage hielt man aber für diejenigen Lagen, bei denen die Geburt für Mutter und Kind eine schwierige ist. Deshalb behandelte man alle Geburten, bei welchen das Kind nicht mit dem Kopfe vorlag, unter Anwendung von unsinnigen Mitteln, mit der Absicht, jeden außer dem Kopfe vorantretenden Kindesteil zum Zurücktreten zu bringen. Denn man wollte keine Geburt mit den Beinen oder dem Steiße voran dulden; man suchte vielmehr in diesem Falle immer eine Wendung des Kindes auf den Kopf herbeizuführen.

Celsus, der um Christi Geburt in Rom lebte, und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ausübender Arzt war, hatte sich entweder auf Grund eigener Beobachtung oder vielleicht nur im Anschluß an die Ansichten der vor ihm zu Rom lebenden ärztlichen Schriftsteller *Asklepiades* und *Themison* von jener Lehre des *Hippokrates* losgesagt, denn er schrieb, daß auch Fußgeburten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Der etwa um das Jahr 70 n. Chr. lebende *Plinius* schließt sich wiederum der Ansicht des *Hippokrates* an.

Der Geburtshelfer *Soranus* aus Ephesus aber, welcher etwa im Jahre 100 n. Chr. in Rom wirkte, fand die Fußgeburt nicht so schwierig, wie die anderen als unregelmäßig anzunehmenden Kindeslagen; er sagt, daß bei einer normalen Geburt, d. i. wenn der Kopf oder die Füße vorliegen, ein geburtshilfliches

Einschreiten nicht nötig sei. Und dem *Soranus* schließt sich der weit später lebende *Moschion* an. *Galenus* aber kehrte wieder zu der hippokratischen Ansicht zurück.

Die talmudischen Ärzte sagten, daß diejenige Kopflage die normale sei, bei welcher der größte Teil des Kopfes sich zuerst zur Geburt einstellt. Für diesen größten Teil des Kopfes erklärten einige *(Nidda)* die Stirn, andere *(Rabbi Jose)* die Schläfe, noch andere *(Raschid)* die Hörner des Kopfes, d. i. die Tubera desselben. *Israëls* meint, daß die letztere Ansicht wohl als die richtigere betrachtet werden müsse, da man unter den „Hörnern des Kopfes" wohl das Hinterhaupt verstehen müsse, welches bekanntlich bei regelmäßigen Schädelgeburten zuerst erblickt wird. *Israëls* schließt auch aus diesen von den talmudischen Ärzten gegebenen Bemerkungen, daß zu jener Zeit bisweilen Männer bei der regelmäßigen Geburt assistiert haben müßten.

Die altarabischen Ärzte *Rhazes, Ali, Avicenna, Abulkasem* usw. bezeichneten auch die Kopflage als die einzig normale; die deutschen Ärzte des 16. Jahrhunderts, *Rößlin, Rueff* usw., desgleichen.

In der chinesischen Abhandlung heißt es:

„Sobald sich das Kind mit dem Kopfe nach unten gewendet hat und der Moment seiner Geburt gekommen ist, so wird dasselbe auch ganz bestimmt auf die natürliche Weise zum Vorschein kommen."

Die chinesischen Ärzte halten demnach die nach der freiwilligen Wendung eingetretene Kopflage des Kindes für die regelmäßige; dieselbe wird nach ihrer Ansicht gestört oder eine unordentliche, wenn die Mutter zu der Zeit, in welcher sich das Kind umwendet, ihre Kräfte gewaltsam anstrengt, ebenso, wenn das Kind durch Betasten und Drücken des Leibes der Gebärenden geängstigt wird.

Auch die Ärzte und Hebammen in Japan halten die Kopflage des Kindes für die regelmäßige, denn um diese herbeizuführen, wird von ihnen eine mechanische Vorbereitung während der Schwangerschaft angeordnet, nämlich das Ampoekoe (Ambuk), d. i. ein

„Reiben und vorsichtiges leises Drücken oder besser Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, nach den sicheren Regeln, welche der berühmte Geburtshelfer *Kangawa-Gen-Ets* aufgestellt hat."

Nach den Lehrsätzen dieses schon oft genannten Mannes, welcher in Japan ein großes Ansehen hatte, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Geburtshelfers, bei der Annäherung des regelmäßigen Geburtstermins genau zu erforschen, ob die Frucht gerade, d. h. mit dem Kopfe nach unten, oder umgekehrt, d. h. mit den Füßen, nicht mit dem Steiß, nach unten liegt. Diese Kindeslage scheint man in Japan als die normale zu betrachten. Zu ihrer Erkenntnis gibt *Kangawa* folgendes an:

„Fühlt man auf dem Leibe eine begrenzte Anschwellung, welche oben breit ist und unten spitz zuläuft, so bedeutet dieses eine gerade Schwangerschaft; man fühlt dann den Kopf innerhalb des Querbeins. Ist die Anschwellung aber im Gegenteil oben schmal und unten breit, so ist die Schwangerschaft umgekehrt; dabei ist der Zwischenraum zwischen der Frucht und dem Querbeine so locker, daß man zwei Finger dazwischen schieben kann."

Diese und die folgenden Angaben sind offenbar höchst ungenau und keineswegs den natürlichen Verhältnissen entsprechend, doch finden sie sich ganz ebenso in dem japanischen Originale.

„Fühlt man dagegen," sagt *Kangawa*, „den Kopf in einem der beiden Schenkel (der Schenkel wird von der Crista ilei an gerechnet), so liegt die Frucht so schräge, daß ohne künstliche Einrichtung auf jeden Fall eine Querlage eintreten würde."

Dann eifert *Kangawa* gegen die irrtümliche Ansicht, daß die Frucht im Mutterleibe sich umdrehe. Denn wollte man diese Ansicht festhalten, so würde man zum größten Nachteil für die Gebärende und für das Kind sich der Hoffnung hingeben, daß die Querlage oder die

umgekehrte Lage sich vor Ablauf der Schwangerschaft von selbst einrichtet. Infolge dieses Irrtums würde die Hebamme oder der Geburtshelfer ein rechtzeitiges Handeln unterlassen; die nötigen Kunstgriffe würden dann zu früh oder zu spät angewendet werden. Er führt dann fort: „Tritt bei einer umgekehrten Geburt zuerst ein Bein ein, so ist Hilfe möglich. Hat dagegen die Frucht infolge von Einschnürung durch Leibbinden eine ganz schiefe Stellung eingenommen, und kommt infolgedessen zuerst eine Hand zum Vorschein, so muß der Arzt durch schnelles Kneten die Teile in ihre richtige Lage zurückbringen, sonst muß das Kind unbedingt sterben und nach ihm die Mutter ebenfalls; wäre also die Reposition durch Kneten nicht gelungen, so bliebe nichts übrig, als die ganze traurige Ausschneidung des Kindes." Schließlich versichert *Kangawa:* „Männliche und weibliche Früchte haben im Mutterleibe ganz gleiche Lage mit dem Gesicht nach hinten, mag im übrigen die Lage eine gerade oder umgekehrte sein."

Da die mexikanischen Hebammen ebenfalls den Unterleib der Schwangeren (vom 7. Monat an) kneten, „um im Falle einer Schieflage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen", so scheinen auch sie ähnliche Ansichten von der normalen Kindeslage zu haben.

Bei den Bewohnern Unyoros (Zentral-Afrika) gilt es für günstig, wenn das Kind voran mit dem Kopfe zutage tritt; wenn die Füße zuerst kommen, kündet dies Unheil für die ganze Familie an *(Emin Bey)*.

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*: Es kommen fast immer Kopflagen vor. Eine Hebamme versicherte ihm, daß niemals eine andere Kindeslage von ihr beobachtet worden sei, und nach ihrem Alter mußte sie eine reiche Erfahrung besitzen; aber sie hatte doch auch von Fußlagen erzählen hören.

Die bessere Einsicht in diese Verhältnisse entwickelte sich in Europa erst durch die rechte Benutzung der klinischen Beobachtung und der numerischen Methode. Erst vor 100 Jahren gelangte man durch *Boër, Merriman, Baudelocque,* sowie durch die genau registrierenden Übersichten zahlreicher Geburten von *Clarke* und *Collins* (Dublin) zu einem grundlegenden Material, auf dem dann klinisch und statistisch weiter geforscht wurde.

Die Statistik ergab, daß die Frequenz dieser Lagen nach den Ergebnissen der deutschen Gebäranstalten folgende ist: es kommen auf 100 Geburten zirka 95 Schädellagen und 3 Beckenendlagen, etwas über $\frac{1}{2}$ (1 : 180) Querlagen und ungefähr 0,6 (nach *Winckels* Zusammenstellung 1 : 158) Gesichtslagen. Legt man aber der Berechnung größere Zahlen aus allen Bevölkerungskreisen in Deutschland zugrunde, so ergaben sich (nach *Spiegelberg*): 97,3 % Schädellagen, 0,3 % Gesichtslagen, 1,59 % Beckenendlagen, 0,78 % Querlagen. Nach *Joulin* ist in Europa das Verhältnis folgendes: 97 % Schädel-, 0,5 % Gesichts-, 2,9 % Beckenendlagen, 0,4 % Querlagen.

275. Die Stellung des Kindes bei der Geburt und die Prognose des Geschlechts.

Es ist in einem der früheren Abschnitte bereits über die Kindeslagen gesprochen worden. Es wurde dort schon darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein bei den Europäern, sondern auch bei den außereuropäischen Völkern, soweit genaue Beobachtungen angestellt werden konnten, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Kinder mit dem Kopfe voran den Unterleib ihrer Mutter verlassen. Aber auch bei diesen Kopfendelagen des Fetus sind noch eine Anzahl von Verschiedenheiten möglich, deren genauere Schilderung den Lehrbüchern der Geburtshilfe vorbehalten bleiben muß. Sehr klare Abbildungen hiervon finden sich in dem geburtshilflichen Atlas des alten Gynäkologen *Dietrich Wilhelm Busch*[2]. Hier mag nur erwähnt werden, daß die gewöhnlichsten die sogenannte erste oder zweite Schädellage sind.

Bei diesen beiden ersten Schädellagen tritt der Kopf des Kindes in einer solchen Weise aus der Schamspalte der Mutter hervor, daß das Kindchen sein Gesicht nach abwärts gekehrt hat, wenn wir uns vorstellen, daß die Mutter in liegender Stellung niederkam.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ist das bei den Naturvölkern ebenso? Das ist nun allerdings sehr wahrscheinlich, aber sichere Angaben hierüber besitzen wir nicht, und somit bleibt der naturwissenschaftlichen Forschung hier noch ein unbearbeitetes Gebiet vorbehalten. Auch etwaige mündliche Auskünfte von den Eingeborenen oder von deren Hebammen stehen leider nicht zu Gebote. Aber wir verfügen über ein anderes Material, um dieser Frage näher zu treten *(M. Bartels)*; allerdings ist dasselbe einerseits ein sehr spärliches und andererseits auch ein nicht unanfechtbar beweiskräftiges: die Werke der bildenden Kunst.

In den Besitz unserer Museen sind nach und nach vereinzelte Werke primitiver Plastik oder Malerei gelangt, welche, von unzivilisierten Volksstämmen gefertigt, uns Frauen, in der Niederkunft begriffen, vorführen. Um die Situation hinreichend deutlich zu machen, hat meist der Künstler die Entbindung schon soweit gefördert zur Darstellung gebracht, daß das Kindchen zum guten Teil in der Schamspalte seiner Mutter bereits deutlich zum Vorschein kommt.

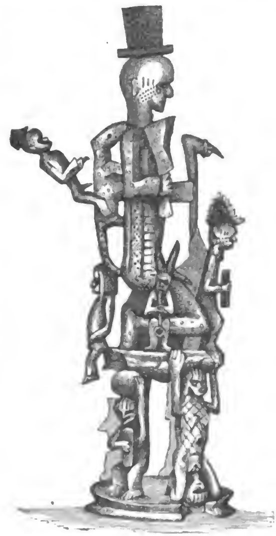


Abbildung 439.
Geschnitzte Gruppe aus Uitscha am Niger (West-Afrika). Unten eine knieend niederkommende Frau.
Im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris. (Nach *Witkowsky*.)

Primitive Kunstwerke dieser Art sind bekannt aus Amerika, Asien und Afrika, und zwar von den alten Mexikanern, den alten Peruanern, den Kiowa-Indianern in den Vereinigten Staaten, von der Insel Bali in Niederländisch-Indien, von den Eingeborenen der Goldküste, des Niger-Gebietes und des Kongo-Gebietes. Sie sollen alle in Abbildungen vorgeführt werden. Die Entbindungsszene aus dem Niger-Gebiete, und zwar aus der Ortschaft Uitscha, sehen wir in Abb. 439. „Es ist eine figurenreiche Gruppe, von der uns hier nur die im Vordergrunde unten knieende Frau interessiert. Sie ist in der Niederkunft begriffen, und der Kopf des Kindes ist bereits geboren. Ihre nach oben gestreckten Hände halten sich am Rande der Plattform, welche die Hauptgruppe trägt, fest; sie liegt auf den Knieen, aber ihr Rumpf ist dabei gerade in die Höhe gerichtet. Ihre Beine sind leicht gespreizt, und aus ihren sehr deutlich zur Darstellung gebrachten Schamteilen tritt gerade nach unten, das Gesicht nach vorn gekehrt, der Kopf und Hals des Kindes hervor" *(M. Bartels)*.

Sehen wir uns nun diese echt primitiven Kunstwerke genauer an (von den alten Peruanern besitzen wir zwei), so vermögen wir nur bei dem sehr rohen Stück von den Kongo-Negern nicht mit Sicherheit zu bestimmen, mit welchem Körperteil voran das Kindchen kommt. Wahrscheinlich soll trotz aller Roheit der Ausführung mit dem vorliegenden Kindesteil aber doch der Kopf gemeint sein. Bei sämtlichen der übrigen Stücke ist nun aber wirklich der Kopf zuerst geboren. Um uns aber darüber klar zu werden, in welcher Schädellage die Geburt erfolgt sein muß, ist es nötig, daran zu erinnern, daß die Stellung, welche die Frauen fremder Völker während der Niederkunft einnahmen, keineswegs immer die gleiche ist. Wir werden davon noch ausführlich sprechen. Wir müssen uns bei diesen Kunstwerken also immer erst

klar machen, wie sich die Verhältnisse gestalten würden, wenn die Kreißende sich in der Rückenlage befände. Da zeigt es sich nun, daß nur in der plastischen Darstellung aus dem alten Mexiko und auf einer Zeichnung der Kiowa-Indianer das Kind mit dem Gesichte nach abwärts stehend dargestellt ist, was also, wie oben auseinandergesetzt, den bei uns überwiegend beobachteten beiden ersten Schädellagen entsprechen würde. In allen den anderen künstlerischen Darstellungen blickt das aus dem Mutterleibe austretende Kind mit seinem Antlitz nach oben. Ob die primitiven Künstler aber hiermit das bei ihrem Volke gewöhnliche Verhalten haben vorführen wollen, was dann der sogenannten dritten oder vierten Schädellage entsprechen würde, oder ob sie nicht vielmehr durch praktisch-ästhetische Gesichtspunkte geleitet wurden, das muß wohl unentschieden bleiben. (*M. Bartels* neigte letzterer Auffassung zu, da für den unbefangenen Beschauer das nach oben gekehrte Gesicht des jungen Weltbürgers die zur Darstellung gebrachte Sachlage deutlicher machen mußte, als wenn das Antlitz des Fetus nach unten gerichtet worden wäre.)

Bei dieser Gelegenheit müssen wir immer noch einer eigentümlichen Tatsache gedenken. Wir hatten schon ausführlich davon gesprochen, wie die Volksweisheit der verschiedensten Nationen, namentlich die des weiblichen Geschlechts, oft schon vor der Erzeugung des Kindes, allermindestens aber während der Zeit, wo es im Mutterleibe verborgen ruht, imstande ist, die Entscheidung zu treffen, welchen Geschlechts das Neugeborene sein wird. Rückt nun aber die Stunde der Niederkunft heran, dann mag in dem Herzen dieser Prophetinnen doch hier und da sich ein leiser Zweifel rühren, ob sie wohl mit ihrer Vorhersage nun auch mit Ehren bestehen werden. Da muß nun während der Entbindung noch einmal die Wahrsagekunst heran, und wieder sind es ganz besondere Zeichen, welche hier der Geschlechtsdiagnose dienen.

Grube erfuhr in Peking von einem chinesischen Freunde, einem Arzte, daß die dortigen Hebammen das Geschlecht des Kindes vorhersagen, sowie dessen Köpfchen geboren ist. Wenn nämlich das Gesicht nach unten gekehrt ist, so muß das Kind ein Knabe sein, denn auch der Himmel oder das männliche Prinzip sind nach unten gerichtet, ebenso auch der Mann bei dem Koitus. Um ein Mädchen aber handelt es sich, wenn das Antlitz des Fetus nach oben blickt, weil dasselbe auch bei der Erde oder dem weiblichen Prinzip und auch bei der Frau während des Beischlafs der Fall ist.

Ein ähnliches Geschlechtsorakel kannten auch die alten Hebräer. Es heißt nämlich im Midrasch Schemot Rabba bei der Besprechung des bekannten Befehles, welchen *Pharao* den israelitischen Hebammen erteilte (II. Moses 1, 16):

„Er sprach nämlich zu ihnen: Wenn es ein Knabe ist, so tötet ihn, ist es aber ein Mädchen, so tötet es nicht, sondern lebt es, so mag es leben, stirbt es, so mag es sterben. Da sprachen sie zu ihm: Woher sollen wir denn wissen, ob es ein Knabe oder ein Mädchen ist? Nach *R. Chanina* gab er ihnen ein großes Zeichen, nämlich, ist sein (des Kindes) Gesicht nach unten gerichtet, so wisset, daß es ein männliches ist; es blickt nämlich auf seine Mutter, d. i. auf die Erde, von der es geschaffen ist; ist aber sein Gesicht nach oben gekehrt, dann ist es ein weibliches, denn es blickt nach dem Orte seiner Entstehung, d. i. auf die Rippe, wie es heißt Gen. 2. 22: „Er nahm eine von seinen Rippen" (*Wünsche*[2]).

Hier liegt eigentlich die Versuchung sehr nahe, zu glauben, daß bei diesen beiden Völkern doch einst eine gegenseitige Beeinflussung stattgehabt haben könnte (*M. Bartels*). Zu entscheiden ist das aber natürlicherweise nicht.

XLII. Die Helfer bei der Geburtsarbeit.

276. Die Entstehung der Geburtshilfe.

Es ist noch keine lange Zeit, daß man zum ersten Male die Frage aufgeworfen hat, wie sich denn die heutige Geburtshilfe der zivilisierten Völker aus den Uranfängen heraus entwickelt hat, und was die angestrengte Forschung bisher auf diesem Gebiete zusammenzubringen vermochte, ist noch sehr weit davon entfernt, uns bereits ein vollständiges und in sich abgeschlossenes Bild darbieten zu können. Jedoch ist es immerhin schon etwas, und bei weiterer Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wird es auch hier wohl gelingen, unsere Kenntnisse allmählich immer mehr und mehr zu vervollständigen. Sind doch gerade die Untersuchungen über die Sitten und Gebräuche, sowie über die Handgriffe und Hilfeleistungen bei der Geburt von einem ganz hervorragenden kulturgeschichtlichen Interesse. Allerdings sind auf dem uns hier interessierenden Gebiete urgeschichtliche Funde fast gar nicht gemacht worden, und die zu Gebote stehenden alten Urkunden sind höchst spärlich und nur weniges daraus ist für uns zu verwerten. Es würde aber auch nicht die richtige Methode sein, wenn wir die geburtshilfliche Geschichtsforschung erst mit der Benutzung der frühesten schriftlichen Denkmale beginnen lassen wollten, obgleich den letzteren natürlicherweise auch ihre bedeutungsvolle Stelle eingeräumt werden muß; unsere Forschung muß vielmehr ihre Augen auf eine Vergleichung der geburtshilflichen Sitten und Gebräuche der noch jetzt auf dem Erdball lebenden Völker richten. Denn wir dürfen wohl annehmen, daß schon, bevor jene ältesten Schriften entstanden sind, die Geburtshilfe eine Reihe von Entwicklungsphasen erlebte, über die uns allerdings eine unumstößliche Auskunft mangelt, daß aber mancherlei als ein Überlebsel aus den allerältesten Zeiten, als ein Rest aus früheren Tagen, sich in den Sitten und Gebräuchen hier und da erhalten hat. Ganz besonders wertvoll muß uns auch hier wiederum die Beobachtung der jetzigen Naturvölker sein, wenn wir auch nicht vergessen dürfen, daß sie uns nicht in allen ihren Gebräuchen ein treues Spiegelbild des Urzustandes der Menschheit geben.

Schon längst vor dem Aufblühen der Geburtshilfe als Kunst und Wissenschaft wurden bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Sitten und Gebräuche gehandhabt, welche allerdings wohl noch jetzt bei manchen auf der Erde lebenden Völkerschaften heimisch sind; wie sich aber diese Sitten aus den allerersten Anfängen geburtshilflichen Tuns entwickelten, bleibt doch noch zu ergründen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung.“ Wir können, wie gesagt, diesem von *Waitz* ausgesprochenen Satze nur völlig beistimmen. Allein er setzt auch noch hinzu: „Was der Mensch von Natur ist, wird sich aus der empirischen Beobachtung der sogenannten wilden Völker ergeben, deren Leben zwar nicht den eigentlichen Naturzustand selbst darstellt, aber doch diesem mehr oder weniger nahe kommt.“ Die Völker differenzierten sich, kaum aus dem Urzustande erhoben, je nach der eingeschlagenen

Richtung ihrer Lebensweise, in recht erheblicher Weise in Sitten und Gebräuchen. So sonderten sich auch schon die rohesten Stämme in ihrem geburtshilflichen Handeln; und zweifellos mußte schon bei der Mehrzahl der jetzt lebenden Urvölker die fortschreitende Befähigung zu immer höheren Graden geburtshilflicher Erkenntnisse führen. Dies geschah aber nicht gleichmäßig; auch ist an keinem Brauche sofort erkennbar, ob er sich aus uralter Zeit erhielt, oder ob er erst im Laufe der Zeiten erworben wurde. Dabei werden schließlich individuelle Charaktereigentümlichkeiten, noch mehr aber die Berührung mit höher kultivierten Nationen, die gesamte Geburtshilfe eines jeden sogenannten Urvolkes nicht unwesentlich zu modifizieren vermögen.

Allerdings muß wohl schon sehr früh eine Hilfe beim Gebären aufgetreten sein, da die Hilfsbedürftigkeit der Kreißenden bei ihren, wenn auch nicht immer lauten Schmerzensäußerungen das Mitgefühl bei selbst recht rohen Völkern wachruft. Anderenteils mögen auch diese Völker, wie *Prochownick* richtig bemerkt, durch die Länge der Zeit aus sich selbst heraus zu einer Reihe von Schlüssen und Beobachtungen gelangt sein, welche einen Vergleich der die primitive geburtshilfliche Technik ausübenden jetzigen Naturvölker mit den Uranfängen des Menschengeschlechts kaum noch gestatten.

„Von der Geburtshilfe, die in einem rohen, rein mechanischen Tun besteht, bis zum Nachdenken über den Vorgang, bis zum erfahrungsgemäßen Helfen bei regulären oder gar irregulären Geburten, kurz bis zur Geburtshilfe und gar endlich bis zur berufsmäßigen Ausübung einer solchen von eigens damit betrauten Personen, das sind so große Kulturfortschritte, daß sie dreist mit dem Riesensprunge vom rohesten Steinmenschen bis zum Eisenarbeiter, vom Höhlenbewohner bis zum Ackerbauer in Vergleich gezogen werden dürfen."

Die Beobachtung des natürlichen Geburtsvorganges und die hiermit gesammelte Erfahrung bestimmen die Summe des Wissens und Könnens, welche sich die Bevölkerung auf dem Gebiete der Geburtshilfe dadurch erwirbt, daß teils beim Tiere, teils am menschlichen Weibe ein kleiner Kreis rein äußerlicher Erscheinungen zunächst nur ziemlich oberflächlich wahrgenommen wird. Mit diesen Wahrnehmungen ausgerüstet, macht bei Naturvölkern das junge Weib sich selbst zum eigenen Nutzen für ihr Tun und Lassen in der Stunde der Not ein sehr einfaches Schema für ihr Verhalten zurecht; und dieses Verhalten wird später noch durch den Rat erfahrener Frauen zu regeln gesucht.

---

277. Die Lebensweise der Völker beeinflußt die Entwicklung der Geburtshilfe.

Die Lebensweise der Völker bildet die erste Bedingung zur Erreichung einer gewissen Kulturstufe auch in geburtshilflicher Hinsicht. Gewiß ist es sehr wesentlich in dieser Beziehung, ob ein Volk von der Jagd oder von der Fischerei lebt, ob es nomadisiert oder feste Plätze bewohnt, ob es endlich Ackerbau oder Industrie und Handel treibt. Ein Volk, das in einem an Vegetabilien armen Lande wohnt, wird zum Jägerleben hingeführt; ein solches Leben zieht eine Zersplitterung der Bevölkerung in kleine Haufen nach sich und die Veranlassung zum Ersinnen und Beschaffen besserer Werkzeuge als einfacher Jagdgeräte ist nicht vorhanden; der Tauschhandel mit den Nachbarstämmen bringt solche Jagdvölker in nur kurze, flüchtige Berührung mit einer anders gearteten Kultur. Eine Anzahl wilder Völker Nord- und Süd-Amerikas, die Schwarzen im Innern Australiens und einige Völker Afrikas gehören hierher; sie stehen auf der niedrigsten Stufe auch in geburtshilflicher Hinsicht. Ihr Wissen über den Mechanismus der Geburt und über die zu leistende Hilfe ist ein ganz unbedeutendes.

Das Fischerleben befähigt im allgemeinen die Völker zu einer etwas höheren Kulturstufe, als das reine Jägerleben. Die Geräte der vorzugsweise Fischerei treibenden Stämme müssen etwas kunstvoller sein, und auch ihre nautischen Hilfsmittel wecken bei ihnen die Kunstfertigkeit, sie sind mehr auf die Beobachtungen der Naturerscheinungen hingewiesen; ihre Schiffe und Kähne bringen sie leichter in Verkehr mit Fremden, und so erweitert sich ihr geistiger Gesichtskreis. Überhaupt hat man die Beobachtung gemacht, daß bei wilden Fischervölkern und Wurzelgräbern die Frauen besser gestellt sind, als bei Jägerhorden. Und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß dort, wo das Leben der Frau einen größeren Wert hat und ihre soziale Stellung eine günstigere ist, im allgemeinen auch eine größere Sorge für ihre hygienische Pflege entfaltet wird.

Die nomadisierenden Völkerschaften, die mit ihrer beweglichen Habe in größeren und kleineren Trupps meist auf Viehzucht angewiesen sind, stehen in geburtshilflicher Hinsicht noch gewöhnlich auf einer sehr niedrigen Stufe; sie bürden den Frauen, die bei ihnen meist in sehr geringer Achtung stehen, schwere Arbeit auf und verfahren auch beim Geburtsakt auf recht rohe Weise mit ihnen. Das ist eigentlich zu verwundern; denn die Beobachtungen, welche sie an ihren Haustieren zu machen Gelegenheit haben, und die Erfahrungen, welche die bei den Entbindungen Hilfe leistenden Frauen einzusammeln imstande sind, sollten ihnen eigentlich einen wohl etwas tieferen Einblick in den Mechanismus der Geburt eröffnet haben. Bisweilen tritt uns allerdings auch eine etwas höhere Erkenntnis entgegen.

Ackerbautreibende Völker hingegen mit festen Wohnsitzen und einer ruhigen beschaulichen Lebensweise schätzen die Frau und ihr Leben in der Regel etwas mehr; sie gönnen ihr Ruhe und Erholung von der Arbeit und gehen etwas sorgfältiger bei der Niederkunft zu Werke. Sie beobachten den Geburtsmechanismus genauer; insbesondere aber suchen sie der Gebärenden und dem Neugeborenen so viel als möglich Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen. Auf der untersten Stufe stehen hier jedenfalls die Völker, welche Halbnomaden sind; dann folgen diejenigen, welche bereits zur Kultivierung des Bodens hingeführt wurden. So könnte man die Stufenleiter fortführen.

Höher stehen auf der geburtshilflichen Skala im Durchschnitt solche Völkerschaften, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen: ihre geistigen Fähigkeiten sind mehr geweckt, ihre Gesittung ist größer. Deshalb ist auch bei ihnen die Stellung der Frauen eine bessere; und mit der erhöhten allgemeinen Kultur geht ihre Einsicht in den Geburtsvorgang, sowie ihre Geschicklichkeit in der geburtshilflichen Assistenz Hand in Hand. Die alten Inder, deren Priesterkaste, die Brahmanen, die ärztliche und geburtshilfliche Praxis ausübten, gehören hierhin, wie auch die Chinesen und Japaner.

Weiterhin kommt aber eine Hilfe zustande, deren Verfahren sich auf einen etwas größeren Kreis von Erfahrungen stützt. Von da an kann man je nach der Entwicklung des Wissens über den Geburtsvorgang und der zweckmäßig angewandten Kunsthilfe mehrere Epochen unterscheiden. So wird man vielleicht auch einst in der Lage sein, die Völker nach verschiedenen Graden ihrer geburtshilflichen Bildung ordnen zu können. Aus der Unvollkommenheit ihrer geburtshilflichen Handlungen und Leistungen können wir auf den Grad ihrer ungenügenden Erkenntnis und Würdigung der einzelnen Geburtserscheinungen schließen. Deshalb sind auch die geburtshilflichen Handlungen und Leistungen, also die uns beschäftigenden Sitten und Gebräuche bei der Niederkunft, ein Maßstab für den Grad der geburtshilflichen Kenntnis und Einsicht eines Volkes überhaupt.

278. Die Übelstände der primitiven Geburtshilfe.

Es ist gewiß ein verdienstliches Unternehmen, möglichst genau und nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie traurige bemitleidenswerte Verhältnisse in geburtshilflicher Beziehung nicht bloß bei unzivilisierten, sondern noch immer auch bei solchen Völkern herrschen, die schon einen gewissen Grad von Kultur erworben haben. Und darum ist folgende ethnologische Studie eine ideale Aufgabe, indem sie durch eine realistische Darstellung der geburtshilflichen Assistenz bei den verschiedenen Völkern ein so wahres und treues Bild entwerfen soll, daß Herz und Verstand des intelligenten und humanen Lesers für das Wohl und Wehe des weiblichen Geschlechts erwärmt und interessiert werden mögen. In den Stunden, in welchen das Weib ihrem Kinde das Leben schenkt, tritt häufig die Hilfeleistung in so unvollkommener, oft in so sinnloser Weise an ihre Seite, daß ihr die Qualen nicht nur nicht gelindert, sondern im Gegenteil sogar nicht unerheblich gesteigert werden.

Es ist auch nötig mitzuteilen, wie sich erst recht wenige Völker im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung bessere Zustände auf dem Gebiete der Geburtshilfe dadurch schufen, daß das der Gebärenden beistehende Personal eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhielt.

Wenn wir nun die Frage aufwerfen, wie kann so ungemein großes Leiden, welches durch widersinnige Assistenz den Kreißenden bereitet wird, möglichst verhütet werden, so ist dieselbe nicht leicht zu beantworten. Denn alle Neuerungen, die man hier einzuführen sich bemüht, werden oft nicht imstande sein, die althergebrachten Gewohnheiten des Volkes aus dem Felde zu schlagen.

Der Gedanke taucht nicht zum ersten Male auf, der Mission auch Ärzte beizugeben, und hier und da ist er schon verwirklicht worden. Wohl aber ist es auch ernstlich zu überlegen, ob nicht die Gattinnen der Missionare, bevor sie in die unzivilisierten Länder hinausziehen, eine, allerdings nicht zu oberflächliche, geburtshilfliche Ausbildung erwerben sollten. Nichts würde wohl den Lehren der Glaubensboten die Herzen der Naturvölker schneller entgegenführen, als solche Hilfe in der Stunde der Not.

Aber auch in den zivilisierten Ländern ist noch sehr vieles der Verbesserung würdig. Die private Wohltätigkeit für solche Zwecke hat bisher verhältnismäßig wenig geleistet, und doch sind die Stunden der Angst und der Sorge, in welcher sich das gebärende Weib befindet, gewiß nicht geringer anzuschlagen, als diejenigen der Kranken, welchen durch Zuführung von freiwilligen Gaben an Hospitäler fast allein Unterstützung zugewiesen wird. Ein seltenes, hervorragendes Beispiel opferfreudiger Wohltätigkeit ist das von einer Dame in Leipzig (Frau *Trier*) gegründete Gebärhaus, in welchem Hebammen und junge Ärzte klinisch ausgebildet werden.

Im November 1884 wurde in Bombay der Grundstein zu einer für Hebammenlehrzwecke bestimmten Entbindungsanstalt gelegt. Dieselbe ward mit einem Aufwande von 30000 Pfund Sterling durch die humane Freigebigkeit des Parsen *Pestonjee Hormusje Cama* erbaut, welcher längere Zeit in London gelebt hatte. Mögen andere Wohltäter nachfolgen! In Indien wurde im Jahre 1870 eine Hebammenschule errichtet. Im Hospital des ärztlichen Kollegiums zu Kalkutta besteht eine Klasse von zwölf, im Mitfordhospital eine solche von drei zu Hebammen sich ausbildenden Frauen. Außerdem, daß die Regierung die weiblichen Zöglinge bezahlt, ist sie auch auf den neuen Gedanken verfallen, weibliche Patienten durch ein tägliches Stipendium zum Besuch der Hospitäler aufzumuntern.

Eine Anzahl anderer Anstalten sind gefolgt, über welche *Schmidt*[a] genaueres berichtet. Er sagt dabei: „Im Hinblick auf so manche absonderliche Sitte und den tiefen Aberglauben ist es nicht groß zu verwundern, daß die Krankenhäuser

zur Aufnahme von Wöchnerinnen nur langsam Anklang bei den eingeborenen Frauen gefunden haben. In den letzten Jahren haben sie aber große Erfolge errungen, und die von der Regierung unterhaltenen Anstalten in den großen Städten sind gewöhnlich gut besetzt von Frauen der arbeitenden Klassen. Einen hervorragenden Platz nimmt darunter das Eden-Hospital in Kalkutta ein, nicht nur wegen der bewundernswerten Pflege, die es den Frauen in ihrer schweren Stunde angedeihen läßt, sondern auch wegen seiner Leistungen als Bildungsanstalt für die dhais, eingeborene Hebammen. Hier wird freier Unterricht erteilt; die Lernenden bekommen auch einen Geldzuschuß zu ihrem Lebensunterhalte, und der Dienst wird getan von Hindu-Frauen und Konvertierten. Die Dienste solcher gründlich ausgebildeten dhais werden gern gesucht, und dadurch bricht sich die Überzeugung von dem Werte wirklicher ärztlicher Hilfe immer mehr Bahn. Die Gesundheitsverhältnisse sind bemerkenswert gute, die Sterblichkeit unter den im Hospitale untergebrachten Wöchnerinnen und Kindern gering, was um so mehr zu bedeuten hat, als es sich hierbei oft um schwere Fälle handelt."

279. Der Ehemann als Geburtshelfer.

Einen wichtigen Maßstab für den Grad der kulturellen Entwicklung, auf welchem sich eine Völkerschaft befindet, bieten diejenigen Individuen dar, deren Händen die geburtshilfliche Unterstützung der Gebärenden anvertraut ist. Einst sagte der Gelehrte *Platner:* „Der erste Geburtshelfer war *Adam,* denn er mußte der *Eva* bei der Geburt assistieren." So absonderlich dieser oft zitierte Satz auch klingen mag, so liegt doch auch ein Stückchen Wahrheit in ihm. Es zeigt sich nämlich, wie wir sehen werden, daß bei manchen Völkerschaften, unter denen die Familien zerstreut und in großen Entfernungen voneinander getrennt leben, der Mann die geburtshilflichen Geschäfte besorgt. Wir müssen uns das Leben der Menschen in den ältesten Zeiten der Familienbildung ungefähr so beschaffen denken, wie wir es jetzt bei den rohesten Völkern vorfinden.

Allein im allerrohesten Zustande assistiert auch nicht einmal der Mann seiner Ehegattin. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie dies eben vermag. Tausende und Abertausende von Kindern werden auf solche Weise zur Welt gebracht von Weibern, die nicht etwa unversehens von der Geburt überrascht werden, sondern welche nimmermehr glauben, daß es überhaupt nötig sei, anders als allein niederzukommen. Der Ehemann und alle Angehörigen freuen sich bei diesen Völkerstämmen allerdings meistens über die Ankunft eines Kindes, zumal wenn es ein Knabe ist; allein in bezug auf die gebärende Frau verhalten sie sich oft gänzlich gleichgültig, solange die Entbindung eine normale ist. Sie betrachten das Geschäft des Gebärens als ein unbedeutendes und sie sorgen dafür, daß sich die Frau während desselben von ihnen abgesondert halten muß.

Wir müssen es daher bereits als einen nicht unwichtigen kulturellen Fortschritt betrachten, wenn der Ehemann die kreißende Gattin in der Stunde der Not nicht verläßt, sondern ihr so gut oder so schlecht er es eben versteht, helfend und sie unterstützend zur Seite bleibt. Auch ist es immerhin schon eine Hilfe, wenn er ihr das Zimmer räumt und ihr einen anderen Helfer besorgt. Das berichtet *Ligon* von den Antillen. Wenn dort die Frau ihre Niederkunft beginnen fühlt, so legt sie sich auf ihr Bett nieder, und der Mann trägt dann das seinige in einen anderen Raum und ruft einen Nachbar herbei, der seiner Frau helfen soll *(Unzer).* Schon im Jahre 1640 berichtet *Jean de Laët* über die brasilianischen Wilden:

„Les femmes du Brésil accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre";

und von denselben Indianern schreibt *Lery:*

„Ich sah also dergestalt selbst, daß der Vater, nachdem er sein Kind in seine Arme genommen, ihm erstlich die Nabelschnur band und sie dann mit seinen Zähnen abbiß. Zum anderen, so drückte er mit dem Daumen, da er stets Hebammendienste vertrat, seinem Sohne die Nase ein, welches bei allen Kindern geschieht. Nach diesem malete er es mit roter und schwarzer Farbe an und legte es, ohne es einzuwindeln, in ein kleines baumwollenes Bett."

Von den Karayá-Indianern am Rio Araguya in Brasilien sagt *Ehrenreich:*

„Das Weib kniet dabei auf den Hacken, mit den Händen einen Pfosten umfassend, während der Mann sie von hinten mit starkem Druck um den Leib packt."

Bei den nordamerikanischen Indianer-Stämmen ist ebenfalls bisweilen nur der Ehemann um seine Frau beschäftigt; beispielsweise führte, wie *Schoolcraft* erzählt, ein Chippeway an seiner Frau den Kaiserschnitt aus.

Auch die Weiber der Gorngay und Tungu auf den zu der Aaru-Gruppe gehörigen Inseln Kola und Kobroor wurden bei der Niederkunft von ihren Ehegatten unterstützt.

Nach *Rosenberg* hilft in Mangonus auf Neu-Seeland der Ehegatte der gebärenden Frau; nur im Notfall vertritt ihn irgend ein Weib aus dem Stamme. Unter den Marquesas-Insulanern auf Nukahiva besorgt der Mann das Durchschneiden des Nabelstranges mittels eines scharfen Steines *(v. Langsdorff).* Wenn auf der Insel Engano (Niederländisch-Indien) eine Frau niederkommen will, so wird sie von ihrem Gatten unterstützt, der allerdings noch außerdem eine alte Frau des Dorfes herbeiruft. Der Ehemann setzt sich breitbeinig auf die Erde und nimmt die Gattin in den Schoß und streicht ihr den Bauch, in dem Glauben, daß er ihr helfe *(Modigliani [2]).*

Der Ehegatte als Helfer bei der Geburt ist sogar bei einem europäischen Volksstamm bekannt, und zwar bei den Lappländern, denn *Lermius,* welcher Priester bei ihnen war, berichtet: „Munere obstetricis ipse maritus haud raro defungitur."

Als eine Hilfe bei der Geburt von seiten des Ehegatten, wenn auch in sehr geringer Weise, kann man es betrachten, wenn dieser der Frau eine besondere Gebärhütte errichtet oder ihr am Dachbalken über ihrer Lagerstätte ein Tau befestigt, das sie während der Entbindung erfassen kann, um besser die Preßbewegungen des Unterleibes ausüben zu können.

280. Primitive Hebammen.

Die Niederkunft ist aber bei vielen Völkern so recht eine ausschließliche, vor profanen Männerblicken zu verbergende Angelegenheit des weiblichen Geschlechts, daß es uns nicht wundernehmen kann, daß wir, wenn überhaupt der Kreißenden Hilfe geleistet wird, diese gewöhnlich von weiblicher Hand dargeboten sehen. Meist sind es eine oder einige Freundinnen, welche der Gebärenden zur Seite stehen, und als allgemein menschlich müssen wir es betrachten, daß diese in der Regel in etwas reiferem Alter sein müssen, unstreitig deshalb, weil man ihnen so eine größere Lebenserfahrung zutrauen kann. Hierfür haben wir früher bereits eine Reihe von Beispielen kennen gelernt.

Auf einigen der kleinen Inseln im malayischen Archipel (Aaru-Inseln, Leti, Moa und Lakor) erheischt die Sitte, daß diese helfenden Frauen ältere Anverwandte der Familie sind, welche auf die Bitten der Schwangeren oder von deren Ehemann schon während der Gravidität für diese kritische Stunde ihre Hilfe zugesagt haben. Bisweilen muß auch die Mutter die Hebammendienste verrichten, wie bei den Ewe-Negerinnen in West-Afrika,

ferner auf den Schiffer-Inseln und in Ost-Turkestan. Auch bei einigen Malayen herrscht die gleiche Sitte.

Der niederkommenden Samoanerin stehen zwei alte Weiber bei *(Krämer)*.

Der Maori-Frau in Neu-Seeland steht bei der Geburt des ersten Kindes die Großmutter von mütterlicher Seite, oder wenn diese verhindert ist, diejenige von väterlicher Seite bei, und auf den Tanembar oder Timorlao-Inseln, sowie bei der Pulayer-Kaste in Malabar muß die Schwiegermutter die Kreißende entbinden.

Einen neuen Fortschritt auf unserem Gebiete haben wir zu verzeichnen, wenn wir als Helferinnen bei der Niederkunft nicht einfach Freundinnen oder weibliche Verwandte, sondern erfahrene Frauen angegeben finden. So sind bei der Entbindung der Dayak-Weiber auf Borneo „erfahrene Frauen" des Dorfes behilflich, welche für diesen Beistand Geschenke erhalten *(v. Kiefel)*. In Madras in Indien sind nach dem Berichte von *Beierlein* Hebammen nicht vorhanden. Auch die Aleutinnen im russischen Amerika behelfen sich bei der Niederkunft mit „weisen Frauen" aus ihrer Mitte, und schwere Geburten fallen dort oft unglücklich aus *(Ritter)*.

Den Kabylinnen helfen bei der Niederkunft erfahrene Frauen, deren Hilfe man schon erbeten hat; Hebammen von Beruf gibt es dort nicht *(Leclerc)*. Auch bei den Sudanesen stehen nach *Brehms* mündlichen Mitteilungen ebenfalls „erfahrene" Frauen der Gebärenden bei, und das gleiche gilt nach *Mayeux* von den Beduinen in Arabien.

In Abyssinien gibt es keine Hebammen; jede alte Frau wird für eine Sachverständige in diesem Handwerke gehalten, doch brüsten sich manche derselben mit dem Titel Hebamme *(Blanc)*. Auch nach *Reinisch* wird dort die Gebärende „von alten, kundigen" Weibern unterstützt.

In Massaua helfen die Nachbarfrauen den Kreißenden.

Den Eingeborenen von Deutsch-Südwest-Afrika (damit sind immer gleichmäßig die Hottentottinnen, Buschmannsweiber, Bergdamara- und Hereroweiber gemeint) helfen nach *Lübbert* mehrere Weiber:

„Die Geburt verläuft bei linker Seitenlage der Kreißenden. Drei bis vier Wehemütter sitzen umher, um bei jeder Wehe einen Druck auf die Gebärmutter auszuüben."

In Guatemala kommen nach *Bernoulli* sehr häufig chronische Krankheiten der Unterleibsorgane nach den Entbindungen vor. Er sucht den Grund hierfür in dem Umstande, daß es dort an geschulten Hebammen fehlt und jedes beschäftigungslose alte Weib diese Funktionen zu übernehmen pflegt.

Wie wenig vorteilhaft die wohlgemeinte Hilfe solcher sogenannten erfahrenen Frauen für die arme Gebärende sein kann, erfahren wir unter anderem durch *Montano* über die Eingeborenen der Philippinen. Er sagt:

„Bien que l'imprévoyance des indigènes s'oppose certainement aux pratiques qui, dans d'autres pays, limitent la fécondité, les familles sont généralement peu nombreuses. Les déplacements de l'utérus et les métrites chroniques, conséquences de pratiques violentes qui sont employées par les matrones du pays pour peu que l'accouchement soit laborieux, et aussi du peu de repos que prennent les nouvelles accouchées rendent celles-ci stériles de bonne heure."

Aber auch in Island mußte bis vor kurzem irgend eine tatkräftige Frau der niederkommenden Nachbarin helfen. Erst in allerneuester Zeit hat man angefangen, auch diese Insel mit geschulten Hebammen zu versorgen *(Max Bartels [12])*.

---

281. Die ersten Anfänge einer gewerbsmäßigen Geburtshilfe.

Bei einigen Volksstämmen finden wir aber auch schon die ersten Anfänge eines geregelten Hebammenwesens. Wir müssen dieses bereits anerkennen, wenn wir für diejenigen erfahrenen Weiber, welche den Frauen in Kindesnöten

zur Seite stehen, einen besonderen Namen vorfinden, der diese ihre Talente und Fähigkeiten zum Ausdruck bringt. Solche besondere Titulaturen treffen wir auf der Insel Serang (Ahinatukaan), auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln (Wata sitong), auf den Viti-Inseln (Alewa vuku) und bei den Basutho (Babele Xisi); wir lernen später noch mehrere kennen. Auf den Philippinen gelangen manche Frauen zu dem Rufe einer Mabutin gilot (guten Hebamme), besonders wenn sie in der Praxis alt geworden sind; man wendet sich in der frühesten Periode der Schwangerschaft an ihren Rat, allerdings nur zur Bestimmung des Geschlechts des Kindes. In geburtshilflicher Beziehung werden sie uns als noch sehr unwissend geschildert.

Aus solchen Stadien konnte sich dann allmählich eine gewerbsmäßige Geburtshilfe herausbilden. Teils wird die Mutter ihr Können und Wissen planmäßig der Tochter beigebracht haben, teils haben aber auch wohl die älteren und geübteren Hebammen, wenn ihre Verpflichtungen sich ausbreiteten, jüngere Gehilfinnen nötig, welche von ihnen ausgebildet werden, die dann später aber vollständig praktizieren werden.

Oder es kommt wohl auch vor, daß die Person, welche die Geburtshilfe ausübt, ihr Verfahren gelegentlich einer anderen erfahrenen Geburtshelferin von Profession abgesehen und abgelauscht hat. Auch im letzteren Falle pflanzen sich von Hebamme zu Hebamme, wenn auch nicht durch systematischen Unterricht, so doch durch eine oft langdauernde Tradition, die geburtshilflichen Gebräuche ziemlich unverändert Jahrhunderte lang hintereinander fort.

Die Hilfe, welche die gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens von den Hebammen erhalten, beschränkt sich darauf, daß die Hebamme das Kind packt, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist: mit beiden Händen hält oder drückt sie es dann wohl eine Viertelstunde in der besagten Stellung fest: das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern den ein barbarisches Vorurteil dieser Wüsten-Araber ihr auferlegt. *v. Maltzan*, welcher einem solchen Vorgange beiwohnte, meint, daß die Absicht dieses Gebrauchs entweder eine falschverstandene hygienische Maßregel sei, oder daß er eine mystische Bedeutung habe, in dem der Mensch an der Schwelle seines Daseins noch zwischen Geborensein und Nichtgeborensein gehalten werde.

Nach *Bertherand* aber sollen die Hebammen in Algerien sich sogar auf die Wendung des Kindes einlassen.

Aus Sfax in Süd-Tunesien sagt *Narbeshuber*, daß als Hebamme, Rabla meist eine Frau Hilfe leistet, die selbst mehrere Geburten durchgemacht und viele angesehen hat und welche Lust zu dieser Beschäftigung zeigt.

In Marokko liegt, wie *Quedenfeldt* berichtet, die Geburtshilfe ausschließlich in den Händen von Hebammen (kábla oder gábla) und wird in der primitivsten Weise ausgeübt. Zuweilen wird eine Hebamme auch mit dem Ausdrucke tebiba bezeichnet, obschon dies nicht ganz korrekt ist. Tebiba bedeutet Ärztin, weiblicher Arzt, und es gibt im Lande genug alte Weiber, welche nicht nur bei spezifischen Frauenkrankheiten, sondern in allen Krankheitsfällen ihren Geschlechtsgenossinnen, denen kein fremder Mann nahen darf, quacksalberische Hilfe leisten. Uteruskrankheiten, welche sich von einer Entbindung herschreiben, sind daher häufig, namentlich chronische Entzündungen und Knickungen der Gebärmutter.

Die Hebammen in Ägypten sind meist sehr unwissende Weiber, für deren Ausbildung bis in die neuere Zeit wenig oder gar nichts getan wurde. Die Manipulationen derselben, das Drücken und Kneten des Bauches der Kreißenden, das Anlegen der Finger beim Extrahieren sollen auf höchst rohe Art ausgeführt werden. Gegenwärtig freilich bemüht man sich, diese Hebammen durch europäische, ordentlich geschulte unterrichten und mit den Anforderungen

eines kunstgerechten Dienstes vertraut machen zu lassen *(Dartmann)*. Noch bis vor kurzem, vielleicht noch heute, bringt die Hebamme nach *Lanes* Bericht jedesmal ihren Geburtsstuhl mit. Bei schwierigen Geburten verlangen die Ägypterinnen häufig eine Kunsthilfe, die ihnen von Weibern, niemals von Männern, in der rohesten Weise gewährt wird; sie erliegen auch manchmal während des Aktes *(Hartmann)*.

Bei der Besprechung der erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründeten Hebammenschule zu Abu-Zabel sagt *Clot-Bey:*

„Hier werden hundert Mädchen und Frauen zu Hebammen gebildet, um die Unwissenheit und den Aberglauben der gegenwärtigen Hebammen zu ersetzen. Letztere ließen nach vergeblicher Anwendung der Beschwörungen und der lächerlichsten und gefährlichsten Mittel ein Kind zwischen den Füßen der Kreißenden hüpfen, um den Fetus zur Nachahmung zu reizen. Die Geheimmittel dieser Matronen gegen Unfruchtbarkeit und gegen Schwangerschaft werden auf gewissenlose und leider wirksame Weise gebraucht; die Schwangere glaubt, weder Gott noch der Gesellschaft für ihre Frucht verantwortlich zu sein.“

Obgleich in Massaua, wie wir oben gesehen haben, sehr oft die Nachbarinnen der Gebärenden beistehen, so finden sich, wie *Brehm* an *Ploß* berichtete, doch außerdem auch noch eigentliche Hebammen. Sie pflegen das Kind am Kopfe hervorzuziehen, aber sie sollen sogar imstande sein, eine falsche Lage des Kindes zu erkennen und dieselbe durch eine Umdrehung der Frucht zu verbessern.

Ein hohes Ansehen genießen mit Recht, nach *Merkers* Schilderungen, die Hebammen (in gaitoijok) der Masai. Nach der Überlieferung war *Nairenna* die erste Hebamme gewesen, deren Name daher stammt, daß bei ihrer Geburt die Nabelschnur um den Hals geschlungen war. Die Hebammen der Masai sind ältere Frauen, welche im Kraal oder in einem der benachbarten Kraale wohnen und gewerbsmäßig die Geburtshilfe ausüben; sie sollen nur in Ausnahmefällen nicht hinzugezogen werden. Bei den stammverwandten Wanderobbo stehen die Mutter oder die Schwiegermutter der Kreißenden bei.

Bei den Suaheli gibt es nach *Kerstens* mündlichen Berichten an *Ploß* Hebammen, deren Lohn in 1—1½ Talern und in den Kleidern der Schwangeren besteht; sie beschränken sich auf Kneten des Leibes, Abnabeln des Kindes usw., betreiben jedoch ihre Sache geschäftsmäßig. Wie *Velten* mitteilt, heißt die Hebamme Kungwi (Lehrmeisterin); sie hat eine Gehilfin (mpokezi oder mpokeaji), welche das Kind, wenn es geboren wird, in Pflege nimmt.

Nach *H. Krauß*[2] sollen sie insofern ganz verständig sein, als sie sich aller unnützen Manipulationen, besonders auch innerer Eingriffe, enthalten, und auch auf eine gewisse Reinlichkeit ihrer Hände sehen. Auch die Gebärende wird von ihnen in ganz rationeller Weise gereinigt, indem die Schamhaare der Gebärenden entfernt werden; hierbei darf kein Messer zur Anwendung kommen; man sengt sie mit Asche fort.

Bei den Bombé fand *Buchta* ebenfalls Hebammen von Beruf, und das gleiche berichtet *Hewan* von den Negern in Old-Calabar.

Unter den Basutho helfen nach Angabe des Missionar *Grützner* alte weise Frauen, welche Babele Xisi genannt werden, der Gebärenden und dem Kinde. Auch schon der alte *Kolb* erwähnt die Hebammen bei den Hottentotten.

Die nordamerikanischen Indianer haben nach *Engelmann* ebenfalls teilweise ihre besonderen Hebammen, so die Klamath, die Mandan-Indianer, die Gros-Ventres, die Nez-Percés, die Rees, die Clatsops, die Pueblos, die Navajos in Arizona und die Indianer der Quapaw-Agency in Mexiko.

Die Hilfe dieser Hebammen beschränkt sich fast gänzlich auf äußere Manipulationen, verbunden mit Kompression des Unterleibes zu Auspressung

des Kindes; dazu kommen Inkantationen und Beschwörungen durch den Medizinmann. Nur wenige von diesen primitiven Völkern sind es, die Umpquas, die Pueblos, die Eingeborenen Mexikos und der Pacificküste, welche immer auch Manipulationen innerhalb der Scheide vornehmen. Die Einführung der Hand in die Vagina und in den Uterus ist den übrigen Stämmen etwas Unbekanntes. Die Ausdehnung des Perinaeum oder die Beseitigung der Placenta von der Scheide aus kommen kaum je vor; die Nachgeburt muß, wenn Retention eintritt, in dem Uterus zurückbleiben. Die Hebamme, oder die älteste helfende Frau beschränkt sich gewohnheitsgemäß auf das Empfangen des Kindes. Jüngere Weiber stützen den Kopf, die Schultern, das Becken oder die Beine der Gebärenden; auch komprimieren sie den Unterleib derselben, um das Austreten des Kindes zu befördern.

Die Hebammen in Mexiko bearbeiten bereits im siebenten Monate der Schwangerschaft den Bauch und den Rücken der Schwangeren oft eine halbe Stunde lang mit ihren Fäusten, so daß das arme Weib sich häufig unter den Schmerzen windet.

Dieser Bericht des Dr. *v. Uslar*, welchen *v. Siebold* in seiner Geschichte der Geburtshilfe zuerst veröffentlichte, wurde *Pinoff* durch eine deutsche Frau bestätigt, die in Mexiko gelebt hat und dort in ihrem siebenten Schwangerschaftsmonat von einer Hebamme das Anerbieten erhielt, sich nach der herrschenden Sitte behandeln zu lassen. Nur vornehme Frauen und die Ausländerinnen folgen nicht diesem allgemeinen Gebrauche. Das häufige Vorkommen von Abortus wird diesem Verfahren zugeschrieben, welches dem Kinde eine gute Lage geben soll. Kommt bei der Entbindung eine Schieflage vor, so fassen die Hebammen die Gebärende bei den Beinen und schütteln sie, damit das Kind eine Kopflage einnehmen soll.

Wir haben noch die Verhältnisse in Asien zu betrachten, und hier erkennen wir sogleich, wie sehr es die im Volke herrschende Lebensweise ist, welche auch die Praxis der Geburtshilfe beeinflußt; denn bei einigen Völkern, die zum Teil nomadisieren, zum andern Teil feste Sitze einnehmen, differieren diese beiden Abteilungen hinsichtlich des Hebammenwesens ganz erheblich. So gibt es bei den Steppen-Tungusen Hebammen, wogegen die Weiber der Wald-Tungusen einander gegenseitig beistehen und der Hebammen nicht bedürfen *(Georgi)*. Freilich kommen bei solchen Hilfeleistungen noch recht bedenkliche Eingriffe vor. Auch bei der Niederkunft der Burätin ist eine Hebamme gegenwärtig, deren ganze Hilfeleistung aber in der Unterbindung der Nabelschnur besteht *(Kaschin)*.

Die Aino in Japan nehmen bei der Niederkunft meistenteils die Hilfe einer Hebamme (Ikawo bushi) in Anspruch *(v. Siebold)*. Dies ist in der Regel ein älteres Weib, welches mehrere Male geboren, aber keinen Unterricht genossen hat, noch auch besondere Geschicklichkeit besitzt. Von Zeit zu Zeit suchen auch andere Weiber die Hütte der Gebärenden auf, ohne sich aber helfend einzumengen.

Über die Verhältnisse bei den Japanern und in China wird an einer späteren Stelle gesprochen werden.

Wenn in Siam eine Frau von Wehen befallen wird, so läßt sie die Geburtsfrau holen und mehrere ihr bekannte Weiber; diese unterstützen die Kreißende auf mannigfache Weise *(Hutchinson)*. Nach *Schomburgk* sind in den großen Städten die Hebammen schon soweit zivilisiert, daß sie in schweren Fällen, deren sie nicht Meister werden können, bereits europäische Ärzte zur Hilfe herbeirufen.

Den Weibern der Orang-Bĕlendas in Malakka steht bei der Niederkunft die Hebamme und eine Gehilfin, oder an Stelle der letzteren der Ehemann bei *(Max Bartels* [7]*)*.

Auch in Laos existieren nach *Aymonier* wirkliche Hebammen von Beruf, welche man bereits bei dem ersten Auftreten der Geburtswehen kommen läßt.

Die Hebammen bei den Annamiten in Cochinchina schildert *Mondière* als äußerst häßliche Weiber; alt, mager, mit grauem oder weißem Haar, das oft rasiert ist, gleichen sie Hexen. Gewöhnlich besuchen sie die Schwangere schon einen Monat vor der zu erwartenden Niederkunft alle zwei bis drei Tage, zuletzt auch täglich, um ihr irgendwelche Nahrungsmittel zu verordnen, hauptsächlich Aufgüsse von Blättern der Carica Papaya und einer Art Mentha. Allein sie berühren und untersuchen die Frau nicht, höchstens palpieren sie den Unterleib, falls die Schwangere über ein besonderes Leiden klagt, das nach ihrer Meinung die Entbindung erschweren könnte. Erstgebärende werden unter solchen Umständen von Angst und Furcht erfüllt; *Mondière* sah zwei derselben während der Niederkunft ohne Blutung oder Eklampsie sterben.

In den bekannteren Teilen von Niederländisch-Indien wird die Hebamme mit dem auch für den Begriff „Arzt" gebräuchlichen Namen Doekoen (gesprochen Dukun) bezeichnet; jedoch wird hier in schweren Fällen nicht selten auch von den Eingeborenen die Hilfe europäischer Hebammen requiriert.

Auf Nias gibt es nach *Modigliani* bestimmte Weiber, welche Hebammendienste verrichten. Ebenso haben nach *Jacobs* die Einwohner von Bali, nach *Riedel* die Sulanesen ihre besonderen Hebammen. Die letzteren werden aber nur zu Erstgebärenden gerufen.

In Atjeh hat man nach *Jacobs*[2] ebenfalls einen besonderen Stand der Hebammen. Solche Hebamme, bidan genannt, ist immer eine ältere Frau, welche die Schwangerschaft und die Niederkunft aus persönlicher, womöglich mehrmaliger Erfahrung kennt, und welche außerdem bei einer vielbeschäftigten Berufsgenossin in die Lehre gegangen ist. Ihr Einfluß ist häufig, wie bei unseren Hebammen vom Lande, ein weit über das Gebärzimmer hinausreichender. Er erstreckt sich auf alle Fragen der Kinderstube, des jungen Ehelebens und nicht selten auch der Fruchtabtreibung. Neben ihnen gibt es aber noch einen zweiten Hebammenstand, der allerdings eine sehr geringe Anzahl von Vertreterinnen hat. Man könnte sie Oberhebammen nennen, denn sie werden nur in ganz besonders verzweifelten Fällen zur Beratung und zur Hilfe herbeigerufen. Es sind die bidan dalam, deren Name bedeutet, daß sie ihre Handleistungen auch auf die inneren Geschlechtsteile ausdehnen. Ihre Tätigkeit lernen wir später noch kennen.

Bei den Mohammedanern in Bagdad ist der Einfluß, welchen die Hebammen in den Familien besitzen, ein außerordentlich großer; auch werden ihre Hilfeleistungen im ganzen recht erheblich bezahlt. Von Wohlhabenden erhalten sie meist ein Honorar von 50—100 Gulden; sie begnügen sich aber damit keineswegs, sondern sie erheben jedesmal einen Tribut, wenn das Kind zu zahnen, zu gehen oder zu sprechen anfängt. Bei den Krankheiten, denen es unterworfen ist, werden nur sie konsultiert, und sie verordnen gewöhnlich ein aus bitteren und adstringierenden Ingredienzien zusammengesetztes Universalpulver. Ihr Gewerbe ist, wenn sie Ruf haben, ein sehr einträgliches, so daß sie bald ein Vermögen sammeln.

Bei den Tscherkessen beschränkt sich die Hebamme in ihrer Dienstleistung darauf, der in knieender Stellung Gebärenden durch Streichen des Leibes die Entbindung zu befördern *(Stücker)*. Ähnlich ist das Verfahren bei den Kalmücken, bei den Georgiern und bei den Armeniern *(Krebel)*. Die Karagassen haben gleichfalls besondere Hebammen, und von den Baschkiren heißt es:

„Ce sont toujours de vieilles femmes, qui assistent aux accouchements; elles ne possèdent naturellement que de connaissances pratiques. Une femme enceinte préfère mourir

en couches plutôt que de recourir à un médecin, lors-même que celui-ci lui donnerait gratuitement ses soins."

Die Hebammen in Persien sind nach *Häntzsche* gewöhnlich ohne jede eigentliche Vorbildung. Meist ist es eine alte Frau, gewöhnlich eine Witwe, welche ihr Geschäft als „Mämä" d. h. als Hebamme eröffnet. Bisweilen sind sogar drei solche Hebammen zugleich anwesend.

In Palästina zu Jaffa findet man nach *Tobler* Hebammen, die nur dadurch Unterricht erhalten haben, daß durch Tradition eine Mutter ihrer Tochter einige Lehren beibringt. Jedoch behauptet der Missionar *Robson* von den Hebammen in Damaskus, daß eine solche Vererbung der Kenntnisse wohl niemals bei ihnen vorkommt und daß sie ungeheuer unwissend sind.

Günstigeres wird von den Hebammen der Eingeborenen auf den Karolinen-Inseln im Stillen Ozean berichtet; sie werden als geschickt bezeichnet, und es sollen dort nur wenig unglückliche Fälle durch ungeschickte Geburtshilfe vorkommen. Die pflegenden Weiber erheben während der Wehen ein Geschrei oder einen Gesang, damit der Gatte die Klagelaute seiner Frau nicht höre.

Auch auf den Neu-Hebriden existieren besondere Hebammen, ebenso nach *Thomson*[5] auf Niué oder den Savage-Inseln.

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth:* Die Fiji-Insulaner haben seit alter Zeit einheimische Hebammen, welche alewa vuku, „weise Frau", genannt werden. Sie halten ihre Kunst geheim und umgeben sie mit mystischen Gebräuchen; nur kurze Zeit, bevor sie sich von ihrem Berufe zurückzuziehen gedenken, unterrichten sie eine Nachfolgerin in ihrer Kunst. In entlegenen Gegenden leisten sie auch den europäischen Frauen Hilfe.

---

282. Degenerierte Geburtshilfe.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei vielen Völkern, wo wir eine derartige geburtshilfliche Praxis jetzt vorfinden, diese aus einer Epoche herstammt, in welcher bei dem betreffenden Volke zugleich mit einer höheren Kultur auch eine bessere Geburtshilfe heimisch war, daß aber mit dem Verfalle der ersteren allmählich auch die Geburtshilfe verfiel. Dann werden sich mehr oder weniger deutliche Merkmale des früher ausgebildeteren Zustandes der Geburtshilfe in dem Verhalten der Hebammen wiedererkennen lassen. Darauf deuten nach *Epp* die geburtshilflichen Verhältnisse bei den Völkern des ostindischen Archipels, wo die geburtshilflichen Kenntnisse der Javanen, der Malayen und der ihnen verwandten Stämme von der Zeit datieren, da die Inder über jene Stämme herrschten; weder mohammedanische noch christliche Einflüsse vermochten verhindernd einzuwirken. Die eingeborenen Hebammen wenden von alters her die verschiedensten Verfahrungsweisen an, deren Richtigkeit von der abendländischen Kunst erst allmählich anerkannt wurde; in der Hauptsache aber sind sie voll von Aberglauben und üben allerhand Gebräuche, welche nicht zum Wesen der Geburtshilfe gehören und zum Teil sogar schädlich sind. *Epp* sagt:

„Die Ergebnisse der schändlichen Behandlung Gebärender in Ostindien zeigen sich zunächst darin, daß so viele Kinder scheintot zur Welt kommen und manche Frauen nur zu frühe den Tod finden."

Während nach dem Berichte des Missionar *Beierlein* in Madras das Volk keine besonderen Hebammen hat, gibt es in Hyderabad und Delhi Weiber, welche als Hebammen bezeichnet werden. Diese gehören, wie *Smith* aus Hyderabad berichtet, gewöhnlich dem Telegu-Stamme an; ihre Unwissenheit

ist außerordentlich groß, und das Resultat dieser Ignoranz ist eine ungeheuere Sterblichkeit unter den Gebärenden; auch *Roberton* u. a. erzählen von der kolossalen Mortalität unter den Wöchnerinnen bei den Hindus. Glaubt die ostindische Hebamme chirurgische Hilfe notwendig zu haben, so schickt sie, wie *Smith* sagt, nach einer Barbiersfrau, welche die Extraktion und Embryotomie verrichtet; beide Arten von Weibern üben auch die Abtreibung aus; und die Hebammen peinigen die Wöchnerin in der Wochenbetthütte durch Hitze, Rauch, Durst und reizende Arzneien (Pfeffer, Ingwer usw.). Ärztliche Hilfe wird von den Hindus nach *Roberton* nur im höchsten Notfalle in Anspruch genommen. Die Tätigkeit der Hebamme in Sikhim und ihrer Gehilfinnen zeigt uns ein Teil eines großen Tempelbildes, welches als das Lebensrad bezeichnet ist. Abb. 440 gibt diese Darstellung wieder. Wir sehen die Gebärende in gekrümmter und vornübergebeugter Stellung auf einem erhöhten Podium kauernd. Hinter ihr auf der Erde kniet die Hebamme, welche gewärtig ist, das allerdings noch nicht sichtbare Kind in einem bereitgehaltenen Tuche aufzufangen. Außer ihr sind noch drei andere Weiber um die Niederkommende beschäftigt.

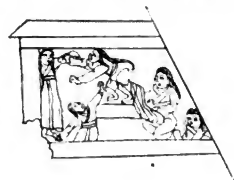


Abbildung 440.
Hebamme und ihre Gehilfinnen, eine Niederkommende unterstützend. Nach einem Tempel-Fresko aus Sikhim (Indien).
(Aus: Gazetteer of Sikhim, Calcutta 1894 Pl. 7.)

In Süd-Indien fand *Shortt*, daß man auch dort zum Beistand für die Gebärende nach einer Hebamme schickt; diese Frau hilft der Kreißenden durch Einreibungen mit Öl und durch Waschungen. Als Belohnung für ihre Bemühungen erhält sie hier jeden Morgen bis zum zwölften Tage Öl und Betelnüsse und außerdem zwei Pfund Reis und andere Speisen, alte Kleider und eine Rupie. Die Hebamme übernimmt also hier auch die Abwartung im Wochenbett und bekommt dafür regelmäßig Speisung und Lohn.

Eine sehr ungünstige Schilderung von der Tätigkeit der Hebammen in Indien macht *Miß Billington*. Sie bezeichnet Unwissenheit und Behandlungsweise der Dhais, der gewerbsmäßigen Wehemütter und Monatspflegerinnen, als einfach barbarisch. Viele derselben unterbrechen oft die Ausführung ihrer notwendigen Handgriffe, um eine höhere Bezahlung zu erpressen, als verabredet war, und weigern sich, ihre Pflicht weiter zu tun, bis ihnen eine Gewähr gegeben worden ist, daß man ihre unverschämten Forderungen erfüllen werde *(Schmidt[9])*.

Als ein Beispiel, wie sich aus früherer Zeit bei einem Volke, das sich von der heimischen Kultur losgelöst hat, die altheimische Volksgeburtshilfe noch traditionell fortgesetzt, dienen die Boers in Süd-Afrika, welche bekanntermaßen von holländischer Abkunft sind. Über das Hebammenwesen in den nordöstlichen Distrikten des Kaplandes gibt *Holländer* folgende Auskunft:

„Die Hebamme in den Ortschaften der Boers ist die älteste Einwohnerin der Umgegend. Sie kennt die ganze Geschichte der Gegend von Beginn an und kennt alle reich gewordenen Kaufleute und viele Frauen aus lang verschwundener Zeit. Aber sie ist unter Arbeit, Umsicht und Verschwiegenheit alt geworden. Sie hat mehr Frauen entbunden, als mancher Professor der Geburtshilfe in Europa. Und hat auch manche Frau unter ihren Händen, schneller als nötig, das bessere Jenseits erreicht, die Toten sind stumm und ihren Ruhm und ihre Geschicklichkeit können nur die Lebenden verkünden. Ein Arzt, welcher nicht von ihr protegiert wird, kann nie reüssieren, aber glücklich ist jener Doktor, der ihre Gunst erlangt hat. Ihre Kunst ist zwar nicht auf der Hochschule erlernt, aber sie hat unendlich viel erfahren, vieles beobachtet und mit Aufmerksamkeit sich umgesehen. Vielleicht hat sie sich in den letzten Jahren ein altes holländisches Hebammenbuch vom Jahre 1749 mit großen Buchstaben gekauft, das sie von jetzt an täglich liest, und weiß auch alle die wundertätigen Zaubertränke und Heilsalben dieses Buches aufs beste zu verwerten. Ihr Wissen ist autoritativ. Unter allen Frauen des Dorfes gilt sie als Meisterin, und nicht kann sich ihrem Einfluß die junge, erst

kürzlich aus Schottland eingewanderte Dame entziehen, die in ihrem Heimatlande entsetzt gewesen wäre, wenn die Sage-femme unseres Städtchens sich ihrem Bette genähert hätte. In der Tat haben die meisten dieser Hebammen im Laufe der Zeit sich ganz ansehnliche Kenntnisse erworben, und wenn sie außerdem, was sehr häufig der Fall ist, sorgsam und behutsam sind, so schaffen sie in der Regel auch viel Gutes und nützen durch ihre Geduld einer armen Gebärenden oft mehr, als ein junger gelehrter Doktor, den sein heißes Blut und sein Drang, von sich sprechen zu machen und sich auszuzeichnen, leicht zu Übereilungen hinreißt. Nebenbei verkauft aber auch die Hebamme noch verschiedene Gemüse, Weintrauben usw., die sie in ihrem Gärtchen zieht, und wird so zur wohlhabenden Frau."

Auch die Hebammen in Ägypten mögen noch manche Traditionen aus kultivierteren Zeiten besitzen. Nach den oben angeführten Berichten ist aber nicht mehr viel hiervon zu bemerken.

283. Männliche Geburtshelfer.

Wir haben in einem früheren Abschnitte den Ehemann der Kreißenden beistehen sehen, so gut, oder besser vielleicht so schlecht es die Not des Augenblicks ihm eingab. Bei manchen Volksstämmen hat der Gatte nun nicht die eigentliche Leitung und Überwachung des Geburtsvorganges, sondern ihm fällt nur eine unterstützende Rolle dabei zu, während eine Hebamme die Entbindung ausführt. So berichtet *Man* von den Mincopies auf den Andamanen-Inseln:

„Wenn die Entbindung herannaht, so ist es Sitte, daß der Gatte und eine Freundin der Frau sie unterstützen. Sie wird in eine sitzende Stellung gebracht, das linke Bein ausgestreckt, das rechte Knie angezogen, so daß sie es mit ihren Armen umfangen kann. Der Gatte stützt ihren Rücken und drückt sie, wenn es gewünscht wird, während die Freundinnen einen Blätterschirm über den unteren Teil ihres Körpers halten und ihr beistehen nach besten Fähigkeiten in der Entbindung und in der Entfernung der Nachgeburt."

Auf den Philippinen überträgt man diese Funktion einem besonderen Manne, welcher entsprechend seiner Verrichtung als der „Teneador" bezeichnet wird. Er umfaßt die Gebärende von hinten her und hält sie, während er gleichzeitig ihren Unterleib drückt, besonders den Fundus uteri. Nicht selten liegt hier aber auch die Kreißende auf einer Matte. Dann steht der Teneador ihr zu Häupten und preßt von hier aus den Muttergrund.

Etwas Ähnliches wird von den Kalmücken geschildert.

Aber wir finden auch bei manchen Völkerschaften Männer als reguläre Geburtshelfer, so z. B. auf Honolulu auf den Sandwichs-Inseln. Ebenso haben *Felkin* und andere bei vielen Negervölkern (Bari, Madi, Moru, Bongo, Unyoro), namentlich in schwierigen Fällen, Männer als Geburtshelfer angetroffen.

Von den Koibalen berichtet *Pallas:*

„Sie sollen auf den Knieen gebären und sich dabey von einer Mannsperson unterstützen lassen;"

und von den Kalmücken sagt er:

„Sie haben bei der Geburt nicht nur Wehemütter, sondern es gibt auch männliche Geburtshelfer, welche das Kind fangen und abwaschen."

Bei den Soongaren, einem mongolischen Volksstamme unter chinesischer Botmäßigkeit, wird von Männern berichtet, welche es verstehen, das Kind im Mutterleibe mit Messerchen zu zerstückeln *(Klemm)*, und die lesghischen Hirten in den Gebirgstälern Transkaukasiens sollen ihre Schafe sehr geschickt entbinden können und führen dazu selbst Zangen mit sich; sie sollen auch als geschickte Entbindungskünstler bei schwerer Niederkunft der Frauen zugezogen werden.

Bei der Niederkunft einer **Tenggeresin** auf **Java** sieht man nach *Kohlbrugge*[2] nur männliche Hilfe:

„Die männlichen Helfer, auch Dukun genannt, hier gleich Ärzten, sind absolut unwissend. Der Gatte muß stets den Kopf der Frau stützen."

Als männliche Geburtshelfer sehen wir auch bei vielen Volksstämmen die Zauberer, die Priester und Medizinmänner fungieren. Meistens handelt es sich



Abbildung 441. Männliche Hilfe bei der Niederkunft in Bali (Niederländisch Indien). Große Gruppe in farbigem Ton aus Bali. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

hier um Schwergeburten oder um anderweitige Verzögerungen des gewöhnlichen Geburtsverlaufes. Die Hilfe, welche diese Leute den armen Kreißenden zu bringen versuchen, ist keine Geburtshilfe in unserem Sinne, sondern entsprechend ihrem Berufe eine übernatürliche und mystische. Ihre Manipulationen und Verrichtungen müssen wir in einem späteren Abschnitte einer eingehenden Betrachtung unterziehen.

Hier verdienen aber zwei Gruppen aus farbigem Ton ihre Erwähnung, welche *Adolf Bastian* auf der Insel Bali für das Königliche Museum für Völkerkunde in Berlin erworben hat; denn dieselben liefern uns den Beweis, daß auch in diesem Lande bei der Niederkunft männliche Hilfe gebräuchlich ist. Die Abbildungen 441 und 442 führen diese Gruppen dem Leser vor. „Abb. 441 zeigt die Kreißende mit gerade ausgestreckten Beinen auf der Erde



Abbildung 442.
Männliche Hilfe bei der Niederkunft und Überwältigung des die Geburt störenden Dämons in Bali (Niederländisch Indien). Große Gruppe in farbigem Ton aus Bali. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

sitzend. Ein Mann hat an ihrer linken Seite Platz genommen und stützt sie durch Anschmiegen seines Körpers. Daß es ein Mann ist, trotz des aufgedrehten Zopfes, das wird einerseits durch die Andeutung eines Schnurrbartes bewiesen, andererseits aber auch durch den Kris, das kurze malayische Schwert, welches ihm hinten in seinem Gürtel steckt. Ob es sich hier nun aber um den Ehegatten, oder um einen anderen männlichen Helfer handelt, das ist aus der Darstellung nicht zu entscheiden. Aber das Pärchen ist nicht allein, denn die Kreißende wird auch an ihrer rechten Seite noch von einem Individuum

unterstützt. Es scheint das ein größeres Kind zu sein, und, nach der Haartracht zu urteilen, wahrscheinlich ein Knabe. Die Kreißende schlingt ihren rechten Arm um seine Schultern, während er selbst seinen linken Arm über den Rücken der Gebärenden gelegt hat und mit seiner rechten Hand ihre rechte Mamma berührt. Dabei hat er sich so hingekauert, daß die rechte Hinterbacke der Frau zwischen seinen Beinen und an seinem Bauche eine Stütze findet.

Aber auch noch ein viertes Wesen befindet sich in der Gruppe; das ist ein Dämon mit weit aufgesperrtem Rachen. Er hat sich neben der Kreißenden niedergekauert; die linke Vordertatze ruht auf ihrem linken Unterschenkel, und an der leicht erhobenen rechten leckt das Ungeheuer mit seiner weit herausgestreckten roten Zunge. Man sieht ihm die Begierde an, mit der es auf den soeben mit dem Köpfchen zutage tretenden Erdenbürger lauert. Das Schicksal des letzteren scheint entschieden zu sein.

Die zweite Gruppe, Abb. 442, zeigt uns ebenfalls eine am Boden sitzende Kreißende. Wiederum sitzt ein Mann neben ihr, um sie in ihren Anstrengungen zu unterstützen. Sie hat ihm den linken Arm um die Taille gelegt, während er mit seinem rechten Arm ihre Schultern stützt und mit der linken Hand ihr Abdomen drückt. Das helfende Kind ist hier nicht zugegen; die Kreißende stützt sich dafür mit ihrer rechten Hand auf die Erde. Auch hier ist der Dämon Zeuge der Niederkunft. Aber seine Macht ist schon gebrochen; denn ein Mann, wiederum mit dem Kris hinten im Gürtel, hat sich auf seinen Rücken geschwungen und drückt ihn mit Gewalt zur Erde nieder, beide Hände gegen seinen Hinterkopf stemmend. Von der kolossalen Gewalt des Druckes werden die enormen Geschlechtsteile des Dämons weit nach hinten gedrückt und die Schleimhaut des Mastdarms drängt sich weit aus seinem After heraus. In diesem Dämonen-Besieger werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit einen Priester oder Zauberer erkennen müssen. Von beiden Gruppen wird an anderen Stellen dieses Buches noch wiederum die Rede sein“ *(M. Bartels)*.

XLIII. Die Geburtshilfe im Altertum und im frühen Mittelalter.

284. Allgemeiner Überblick über die Geschichte der Geburtshilfe bei den europäischen Kulturvölkern und deren Vorläufern.

Wir haben bisher einen Überblick darüber zu gewinnen gesucht, wie sich das Hebammenwesen bei solchen Völkerschaften gestaltet hat, welche auch heutigentags noch auf einer mehr oder weniger niederen Stufe der Kulturentwicklung sich befinden. Bei ihnen wird es uns nicht überraschen, wenn wir sie nicht in dem Besitze einer systematisch ausgearbeiteten Geburtshilfe finden. Aber wir dürfen nicht zu stolz den Kopf erheben. Denn auch bei den Kulturvölkern Europas treffen wir trotz der gesetzlich eingeführten Ausbildung und der von einer staatlichen Prüfung abhängigen Konzessionierung der Hebammen doch noch bei diesen letzteren vielfache Mißbräuche, welche sich traditionell erhalten haben. Aber glücklicherweise kommen derartige Reminiszenzen an eine rohere Kulturperiode im Gegensatze zu den vorher besprochenen Volksstämmen doch nicht in zu großer Häufigkeit vor, und durch die immer mehr zunehmende Aufklärung werden diese Übelstände auch fernerhin noch immer seltener werden.

Wir wollen nun die geschichtliche Entwicklung der Hebammenkunst kennen lernen, wie diese sich bei den heutigen Kulturvölkern Europas gestaltet hat. Hier können wir aber nur zu der gewünschten Klarheit kommen, wenn wir zugleich auch einen Blick auf die Hebammenpraxis derjenigen im Laufe der Jahrhunderte untergegangenen Völkerschaften werfen, auf deren Wissen und Können die moderne Kultur Europas und seiner Tochterstaaten sich aufgebaut hat. Wir werden dabei auf ganz ähnliche Zustände stoßen, wie wir sie in dem vorigen Kapitel bei den sogenannten Wilden gefunden haben. Aber aus diesen primitiven Verhältnissen haben sie sich glücklich herausgearbeitet.

Bei einigen alten Völkerschaften hat vielleicht eine günstige Einwirkung von außen her von seiten eines höher kultivierten Volkes die Entwicklung des Hebammenwesens erheblich gefördert. So hat sich beispielsweise die römische Hebammenkunst unter dem Einflusse der griechischen entwickelt, und auch später haben die Araber einen großen Teil ihres geburtshilflichen Wissens aus griechischen Quellen geschöpft. Auf ihren Lehren baute sich dann wieder die wissenschaftliche Geburtshilfe des mittelalterlichen Europa auf.

Von dem Entwicklungsgange dieser Kenntnisse entwirft *Prochownick* folgende Schilderung:

„Aus dem stagnierenden Zustande der Gebärhilfe, über den alle unkultivierten Völker und auch eine Reihe Kulturvölker nicht hinausgekommen sind, tat eine Reihe seßhafter, höhere Entwicklung erstrebender Völker den nächsten Schritt weiter. Vermehrte Beobachtungen, zunächst natürlich immer nur auf pathologische Vorgänge gerichtet, führten zu bestimmten Gebräuchen, Maßnahmen, selbst zu gesetzlichen Vorschriften, namentlich wo streitige Rechts-

verhältnisse in Frage kamen (*Moses*, die Rabbinen); damit war der Übergang zur Geburtshilfe im engeren Wortsinne gegeben. Die „Geburt" stellt sich dabei als Ausdruck von etwas typisch Beobachtetem und schließlich in seinen Einzelphasen Bekanntem dem „Gebären" als einfach sinnlicher Wahrnehmung gegenüber. Sich mit einem physiologischen Vorgange näher bekannt zu machen, über denselben zu denken, könnte aber a priori nur Sache solcher sein, welche sich überhaupt mit den Zuständen, Leiden und Gebrechen des Menschen befaßten (d. h. der Ärzte, resp. Wundärzte), und an diesem Punkte setzt dann die männliche Einmischung in das Fach der Geburtshilfe an, zugleich aber der Kampf ohne Ende, welchen dieser männlich-ärztliche Kultur- und Veredelungstrieb unserer Kunst mit seinen zwei eng verbündeten Gegnern, den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit, allzeit zu bestehen hatte und noch zu bestehen hat. . . . Für unsere Kunst ist die weibliche Pudicitia ein mehr als tausendjähriges Hindernis gewesen, und erst einer überaus fortgeschrittenen Zeit bei einigen hochbegabten Völkern ist es vorbehalten geblieben, wahre Schamhaftigkeit von falscher, Dezenz von Prüderie zu trennen, und selbst unter diesen ist diese Errungenschaft eigentlich nur ein Gut der wahrhaft Gebildeten! War es nun eine naturgemäße Konsequenz, wenn durch die Schamhaftigkeit des menschlichen Weibes die Geburtshilfe lediglich in weibliche Hände geriet, so war es wieder eine logische Folge daraus, daß diese Kunst auch als eine Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen und verteidigt wird."

„Das Altertum kannte eine Geburtshilfe anderer Art als die weibliche wenig. Die gesamte Handhabung derselben lag (hier ist jetzt nur von antiken Kulturvölkern die Rede) bei den Hebammen, welche überall aus Gewohnheitshebammen zu Berufshebammen wurden. Einzelne derselben bildeten sich durch Begabung und Erfahrungen zu recht tüchtigen Vertreterinnen ihres Faches aus, und die gesamte Zunft stand bei den meisten, auf Kindersegen besonders Wert legenden alten Völkern in hohem Ansehen. . . . Wann und wie nun die Ärzte des Altertums mit der Geburtshilfe in Berührung kamen, läßt sich mehr vermuten als beweisen. So recht wahrscheinlich wird es gewesen sein, wie so oft noch heute. Wo Hebammen-Weisheit zu Ende war, sah man sich nach fernerer Hilfe um, und es waren naturgemäß solche Ärzte, welche als Chirurgen in gutem Rufe standen, die zitiert wurden."

Auf zwei Eigentümlichkeiten in späteren Kulturepochen macht *Prochownick* aufmerksam: Einmal war es die Zeit höchster Machtentfaltung griechischer Kulturblüte, in welcher es den vorzüglichen Ärzten und Ärzteschulen gelang, einen Teil der Geburtshilfe und ein beträchtliches Stück der Frauenheilkunde für sich zu erobern. Zweitens regte auch mit der Höhe der Kultur, mit der größeren Freiheit, welche dem Weibe gegeben wird, das zarte Geschlecht mächtig die Schwingen des Geistes. Es traten Dichterinnen, Philosophinnen und ganz zuerst solche Frauen auf, welche trachteten, Ärzte zu werden. Und wo dies angeht, da nehmen sie in erster Linie das Gebiet unserer Kunst für sich in Anspruch. Wo aber der Staat das Gesetz, daß weder Sklaven noch Frauen Ärzte sein durften, nicht aufhob, da blieben die Frauen zwar formell „Hebammen", aber sie studierten die Werke der Ärzte, sie schrieben selbst Bücher über ihr Fach. Mit dem politischen und geistigen Rückgange verschwinden diese Anläufe, in Rom wiederholen sie sich zur Blüte des Kaisertums noch einmal, um dann bis zum Jahrhundert der Intelligenz, in dem wir leben, bis auf geringe Ausnahmen zu verschwinden.

„Und wie die Griechen," sagt *Prochownick*, „so die Römer, so die Byzantiner, noch in erhöhtem Maße die Araber. Alles, was geburtshilflich geleistet wird, ist entweder Chirurgisches oder Hebammenbelehrung. Einen Zeitraum von weit mehr als tausend Jahren von der Blütezeit römischer, richtiger romanisierter Griechenkultur, nahezu 600 Jahre von der Blütezeit arabischer Medizin müssen wir überschlagen, um in eine Zeit zu gelangen, welche ebenfalls der vorhippokratischen für unser Fach ähnlich genannt werden kann."

Bis zum 16. Jahrhundert befand sich die Geburtshilfe bei fast allen Völkern Europas fast gänzlich in den Händen der Hebammen, von denen dieselbe mehr oder weniger empirisch gehandhabt wurde. Wenn ihnen ausnahmsweise Ärzte beistanden, so fiel denselben doch mehr oder weniger nur eine nebensächliche Rolle zu. Nur die alten Inder gestatteten den Ärzten eine Teilnahme an der geburtshilflichen Assistenz. In seltenen Fällen taten dies allerdings auch die Griechen und Römer.

Auf diese Weise wurden bereits nicht zu unterschätzende Grundlagen für eine wissenschaftliche Geburtshilfe geschaffen. Im Mittelalter gewann dieselbe aber nur wenig an Ausbildung. Erst im 16. Jahrhundert nahmen sich die Ärzte und Chirurgen ihrer energisch an, und seitdem wuchs sie nach und nach zu

einem schönen wissenschaftlichen Gebäude empor, welches namentlich in unserem Jahrhundert einen ganz bedeutenden Ausbau erfahren hat. Wir wollen uns jetzt der Betrachtung des geburtshilflichen Könnens bei den Kulturvölkern des Altertums zuwenden.

---

285. Die Geburtshilfe bei den Juden des Altertums.

Bereits aus den älteren Teilen der Bibel erfahren wir, daß die Juden des alten Testaments einen eigenen Stand von Hebammen besaßen. Bei der schweren Entbindung der *Rahel*, an deren Folgen sie nach kurzer Zeit starb, wird allerdings nur von Tröstungen erzählt, welche die Hebamme der Gebärenden erteilte. Bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* legte die Hebamme dem Kinde, das zuerst seine Hand aus dem Mutterleibe herausstreckte, einen roten Faden um dieselbe, um später über die Erstgeburt ein sicheres Urteil abgeben zu können. Der *Rahel*, der *Thamar* und der *Phincha* haben bei ihren schweren Geburten aber nur Hebammen Hilfe geleistet; Ärzte hatte man damals nicht zu Rate gezogen. Auch als die Juden in Ägypten wohnten, hatten sie Hebammen; denn *Pharao* wendet sich an zwei derselben, an die *Siphra* und die *Pua*, und befiehlt ihnen, alle männlichen Kinder der Juden zu töten.

Auf die bekannte Streitfrage, ob die jüdischen Hebammen jener Zeit einen Gebärstuhl hatten, kommen wir an anderer Stelle zurück. Die Leistungen der Hebammen beschränkten sich hinsichtlich der Pflege des Neugeborenen darauf, ihm den Nabelstrang zu durchschneiden, dasselbe zu baden, seinen Körper mit Salz abzureiben und es in Windeln zu wickeln.

Allerdings machen diese den König darauf aufmerksam, daß sie nur selten gerufen werden, da die Weiber in den meisten Fällen ohne ihre Hilfe niederkämen. Auch im Midrasch Bereschit Rabba ist davon die Rede, daß die kreißenden Hebräerinnen keine Hebammen benutzten:

[Die Weiber brachten ihren arbeitenden Männern Essen] .... „sie gaben ihnen zu essen, wuschen, salbten und tränkten sie und vollzogen dann zwischen den Hürden den Beischlaf......... Und da sie schwanger waren, gingen sie in ihre Häuser, und wenn die Zeit ihrer Niederkunft gekommen war, gingen sie auf das Feld und gebaren unter einem Apfelbaum" s. Cant 8. 5: „Unter dem Apfelbaum erregte ich Dich" (*Wünsche*[1]).

Zu der Zeit, wo der Talmud niedergeschrieben wurde, waren es auch wesentlich Frauen, welche den Gebärenden beistanden und für kompetent in bezug auf die Beurteilung einer legitimen Geburt oder einer Erstgeburt gehalten wurden. Diese Frauen heißen im Talmud חכמה, d. h. Femina sapiens, oder auch חיה, d. i. Femina rivida; und aus „Kidduschin" ersehen wir, daß die jüdischen Hebammen in nicht geringem Ansehen standen und erfahrene Frauen gewesen sein müssen. Aber bei diagnostisch schwierigen Fällen wurden auch Ärzte hinzugezogen. Über die Entbindungskunst und -Gebräuche dieser talmudischen Hebammen wird später im einzelnen berichtet werden. Hier sei nur angeführt, daß sie einen besonderen Geburtsstuhl benutzten; die Untersuchung der Geschlechtsteile mit dem Finger war ihnen bekannt, auch diejenige mit der ganzen Hand wurde bisweilen ausgeübt, jedoch wird dieselbe widerraten. Von den abnormen Kindeslagen scheinen sie nur geringe Kenntnisse besessen zu haben. In ihren geburtshilflichen Handleistungen wurden sie vielfach von den Ärzten, welche immer Rabbinen waren, überwacht und beaufsichtigt.

Israels führt eine Stelle aus „Kidduschin" an, aus welcher hervorgeht, daß ein Mann bei einer Wendung sich beteiligt hat. Auch verweist er darauf, daß bei schweren Entbindungen Ärzte untersucht haben; man sei demnach gezwungen, anzunehmen, daß sie, wenn sie explorierten, überhaupt auch bei der Niederkunft tätig waren.

Da bei den Juden des Talmud auch häufig die Untersuchung der Genitalien von Männern vorgenommen wurde, so sagt *Israels*, „daß sie sich in dieser Beziehung von allen Völkern des Altertums unterscheiden, denn bei diesen wurde das Geschäft stets nur Hebammen übertragen". Diese Meinung *Israels* ist eine irrige; er hat die Geburtshilfe der alten Inder nicht berücksichtigt *(M. Bartels)*.

---

286. Die Geburtshilfe bei den alten Indern.

Die erste Kenntnis, welche wir über das kulturelle Leben der alten Inder besitzen, stammt aus den heiligen Büchern derselben, aus den Veden, deren erste Entstehungszeit auf ungefähr 1500 vor Christus angenommen wird. Schon damals besaßen die Inder gewisse Kenntnisse in der Heilkunde, und sie hatten auch einen besonderen Stand der Ärzte, wie aus dem Rig-Veda hervorgeht. Allerdings war ihre Behandlung der Krankheiten noch vielfach mit Hymnen und Beschwörungsformeln untermischt.

Eine Verzögerung der Niederkunft wurde natürlicherweise den heimtückischen Eingriffen eines Dämons zugeschrieben. Im *Rig-Veda* ist uns eine Beschwörung erhalten, welche diesen Dämon vertreiben und seine üble Einwirkung unschädlich machen soll. In *Graßmanns* Übersetzung lautet sie folgendermaßen:

In das Gebet einstimmend, möge *Agni*, der *Rakscha*-Töter, von hier vertreiben die übelnamige Krankheit, die in Deinem Mutterleibe und Schoße haust.

Die übelnamige Krankheit, die in Deinem Mutterleibe und Schoße haust, die fleischverzehrende, hat *Agni* im Verein mit dem Gebete herausgetrieben.

Der Dir tötet die fortschießende, die festsitzende, die gleitende Leibesfrucht, der die geborene Dir töten will, den treiben wir fort von hier.

Der Dir die Schenkel auseinander reißt, und sich zwischen beide Gatten legt, der Deinen Schoß innen bedeckt, den treiben wir fort von hier.

Der sich, als wäre er Bruder, Gatte oder Buhle, zu Dir niederlegt, der Dir Dein Kind töten will, den treiben wir fort von hier.

Der, Dich durch Schlaf oder Dunkelheit betäubend, sich zu Dir legt, der Dir Dein Kind töten will, den treiben wir fort von hier!

In einer etwas späteren Zeitperiode treffen wir die Priesterkaste der Brahminen mit einem ganz erheblichen Schatze medizinischen Wissens ausgestattet, auch besaßen sie schon eine bedeutende Kunstfertigkeit auf chirurgischem und geburtshilflichem Gebiete. Diese Kaste war eine hochgeehrte; ihre Schüler wurden ganz regelmäßig, teils praktisch, teils aus Lehrbüchern unterrichtet von Lehrern, welche die nötigen wissenschaftlichen, technischen und sittlichen Eigenschaften besaßen. Neben denselben gab es Heildiener für die niedere Chirurgie, sowie auch Hebammen.

Aus den alten Lehrbüchern dieser Priesterärzte, von denen einige uns erhalten sind, bekommen wir Aufschluß über ihr Wissen und über ihre Tätigkeit. Das älteste derselben ist *Charaka*, das nur zu einem kleinen Teil von *Roth* übersetzt ist und nichts, wie es scheint, vom Verhalten am Geburtsbette enthält. Dagegen macht uns das von *Susruta* verfaßte, die Vorträge des *Dhanvantare* enthaltende Buch Ayur-vedas („Buch des Lebens") nicht nur mit der altindischen Medizin, sondern auch mit einer schon recht weit ausgebildeten Geburtshilfe bekannt, welche nach *Häsers* Ausspruch derjenigen der *Hippokratiker* völlig ebenbürtig ist, obgleich die griechischen Ärzte über den Bau des menschlichen Körpers weit besser unterrichtet waren, als die indischen. Da die lateinische Übersetzung dieses merkwürdigen Buches, die *Heßler* besorgt hat, ziemlich unvollkommen ist, so erscheint es sehr dankenswert, daß der Sanskritforscher *Vullers* sich der Mühe unterzog, noch in verhältnismäßig hohem Alter Medizin zu studieren, um den geburtshilflichen Teil aus *Susrutas* Ayurvedas in das Deutsche zu übertragen.

Die Epoche, aus der das Werk des *Susruta* stammt, ist lange von vielen allzu früh angesetzt worden (von *Lassen* 600 Jahre, von *Heßler* sogar 1000 Jahre vor Christus), wogegen die vorsichtigen Vertreter der indischen Altertumskunde die Entstehung dieser wichtigen Quelle in die nachchristliche Zeit versetzen. *Stenzler*[2] sucht zu beweisen, daß man nicht imstande sei, auch nur vermutungsweise ein Jahrhundert auszusprechen; er zweifelt nicht daran, daß *Susrutas* Werk eher einige Jahrhunderte nach Christi Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrhundert vor Christi Geburt, und gibt zu bedenken, daß die Inder selbst dem Werke eine verhältnismäßig späte Stelle in der medizinischen Literatur einräumen. Es würde ihn nicht überraschen, wenn sich herausstellen sollte, daß das System der Medizin, welches im *Susruta* vorgetragen ist, manches von den Griechen entlehnt habe.

Die ungefähre Feststellung der Entstehungszeit ist wichtig für die Entscheidung der Frage, inwieweit andere Völker in ihren medizinischen Anschauungen aus dieser Quelle geschöpft haben können.

v. Siebold hat in seinem „Versuch zur Geschichte der Geburtshilfe" gesagt, „daß man im ganzen Altertume die Hilfe bei Geburten nur weiblichen Händen überließ". Das ist nicht richtig, denn aus *Susrutas* Schriften geht hervor, daß die Inder bei Entbindungen die Hilfe der Ärzte in Anspruch nahmen. *Vullers* glaubt, daß die regelmäßig verlaufenden Geburten allein von Hebammen geleitet worden sind, daß aber die Ärzte bei abnormen Entbindungen gerufen wurden, um die hierbei nötigen Operationen vorzunehmen. Auch das trifft nicht zu, denn wir ersehen aus *Heßlers* Übersetzung, daß die Leistung der Hebammen eine weit eingeschränktere war, und daß die Ärzte sogar auch die regelmäßigen Entbindungen besorgt zu haben scheinen. Denn überall ist auch bei der Ausführung kleinerer Geschäfte während der normalen Geburt nur von einem Arzte die Rede, z. B.: „Tum parturientis telum internum medicus inungat." In diesem und in ähnlichen Fällen übersetzt *Vullers* statt medicus stets Hebamme. Die weibliche Hilfe bei der Niederkunft beschränkt sich nach *Heßlers* Übersetzung lediglich darauf, daß vier Frauen, welche partui habiles, d. h. beherzt und altersreif, und deren Nägel beschnitten sind, die Kreißende umgeben (parturientem circumgrediantur), und daß eine alte Frau (nach *Vullers* „eine von jenen Vieren") die Kreißende zum Pressen antreibt. *Vullers* nennt die vier Frauen Hebammen und läßt „eine von diesen" und nicht den Arzt (wie *Heßler*) die Einsalbung der Geburtsteile bei der Gebärenden besorgen. Während nun ferner *Vullers* den helfenden Arzt erst bei gestörtem Geburtslauf eintreten läßt, wird nach *Heßler* vom Geburtshelfer in diesem Falle ein „Oberarzt" zur Konsultation hinzugerufen:

„Idcirco protomedicum consulendo et summam operam dando rem peragat." *Heßler* sagt zur Erklärung: „Vocabulum ad'hipati superiorem (ad'hi) dominum (pati) denotat. Quis vero in medendi arte summus sit dominus, facile est intellectu. Mihi quidem nemo alius, nisi protomedicus esse videtur. Alibi ad'hipati est princeps, penes quem est summa potestas; immo vero et summus Deus ipse. Si quis igitur ad'hipatim hoc loco summum Deum *(Brahma)* esse mavult, qui sit invocandus, equidem hanc sententiam non prorsus impugnabo." Man sieht also, daß *Heßler* selbst eine ganz bestimmte Ansicht in der Sache nicht hat. Daß hier aber von einem Protomedicus die Rede sein kann, ist deshalb wohl möglich, weil es in der Tat bei den altern Indern eine höhere und eine niedere Rangordnung unter den Ärzten gab. *Heßler* sagt in s. Comment. Fasc. II S. 4: „Quamquam antiquissimorum Indorum medendi ars habebatur religionis pars, et medici religiose inaugurabantur, attamen non soli Brahmanae, sed etiam homines inferioris ordinis (Kshattriya, Vaisya, Sudra) mysteriis medicinae initiari licebat, in quibus animi corporisque indoles egregia quaedam et praeclara, et ad hanc artem exercendam apta erat conspicuo. Quisque autem e superiori ordine quemque ex inferiori inaugurare potuit." Daß diese untergeordneten Ärzte auch bei Geburten beschäftigt waren, geht daraus hervor, daß *Susruta* das Geburtshaus Conclave Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum nennt. Wir wissen auch durch *Susruta*, daß die Inauguration der Ärzte unter einem besonderen Ritus stattfand.

Wollen wir also *Heßlers* Übertragung folgen, so wurden alle Geburten von Ärzten geleitet. Das ist auch nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die

Brahminen, welche, wie gesagt, zugleich Priester und Ärzte waren, hatten ja, was *Vullers* nicht mit erwähnt, ein besonderes „Conclave obstetriciale Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum", in das sie schon im 9. Monat die Schwangere aufnahmen. Es ist anzunehmen, daß dieses in ganz besonderer Weise eingerichtete Gebärhaus, welches „custodiis et faustitate praeditum", also gewissermaßen geweiht war, nur den Zweck hatte, daß die Frauen bei der Niederkunft und im Wochenbett abgeschlossen von der Welt und frei von allen diätetischen Störungen in ihrer Lebensweise, von den Brahmanenärzten speziell beaufsichtigt, entbunden und behandelt werden konnten. Diese Einrichtung war offenbar eine religiöse, an deren strikter Beobachtung die Priesterkaste, wie aus *Susrutas* Darstellung hervorgeht, festhielt.

Die Priesterärzte leiteten also, wie es scheint, persönlich den Geburtsakt und das ganze Wochenbett ebenso, wie den an einem Mondtage stattfindenden Akt der Einweihung der Amme des Sprößlings. Die Einweihung der Amme mit den erforderlichen Segenssprüchen ist mitten im Texte des *Susruta* ebenso angeführt, wie alle übrigen Handlungen des Arztes, während er ausdrücklich die Namengebung des Kindes dem Vater und der Mutter derselben zuweist. *Vullers*, der bis dahin nur Hebammen agieren läßt, schreibt, ohne anzugeben, warum er nun mit den Personen wechselt, über die Handlung der Ammenweihe: „Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme" usw., so daß es nach seiner Darstellung nicht klar wird, wer die Einweihung eigentlich vorgenommen hat. Der Grund, warum *Susruta* diesen Akt so ausführlich für seine Kollegen beschrieb, kann doch nur der gewesen sein, daß er auch zu ihren Funktionen gehörte.

Die Maßnahmen für die bevorstehende Entbindung begannen schon im neunten Monate der Schwangerschaft. Die Frauen, wenigstens diejenigen der höheren Kasten, wurden in die für die Entbindung hergerichtete Hütte gebracht, wo sie durch Waschungen und durch Salbungen für den Geburtsakt vorbereitet wurden. In dieser Zeit mußten sie sehr viel Haferschleim genießen, um durch dessen Druck die Austreibung der Frucht zu befördern. Die Entbindung erfolgte unter dem Beistande von vier Frauen auf dem Geburtsbette. Der Nabelstrang wird acht Querfinger breit vom Unterleibe abgebunden, getrennt und am Halse des Kindes befestigt; die zögernde Nachgeburt wird durch äußeren Druck und dadurch entfernt, daß eine starke Person den Körper der Kreißenden schüttelt. Denselben Zweck versuchte man durch Kitzeln des Schlundes zu erreichen.

Nach der Entbindung werden die Mutter und das Kind gewaschen; die erste Muttermilch hielt man für unbrauchbar. Die Wöchnerin wurde nach anderthalb Monaten (nach anderen mit Wiedereintritt der Menstruation) „frei von der Unreinheit, welche während des Wochenbettes an ihr haftet", entlassen. Bei Schwergeburten wurden zuerst Räucherungen von übelriechenden Dingen, von der Haut der schwarzen Schlange und Ähnlichem angewendet.

Über die Störungen des Geburtsverlaufs und über die Mittel, sie zu beseitigen, äußert sich *Susruta* ebenfalls; aber wir können das hier übergehen, da wir später noch darauf zurückkommen müssen.

Es gab für den indischen Arzt eine Reihe von Aufgaben, die nur auf Grund einer reichen Erfahrung gestellt und gelöst werden konnten: jedenfalls war letztere dadurch gewonnen worden, daß es den Priesterärzten vergönnt war, eine große Anzahl von Geburten in ihrem Verlaufe zu kontrollieren und die Erfolge ihrer überlegten Anordnungen und Handlungen als Fingerzeige zu benutzen und zur Grundlage ihrer ferneren Behandlungsweise zu machen.

Da diese Ärzte der Priesterkaste angehörten, so wird es uns nicht verwunderlich erscheinen, daß rituell vorgeschriebene Hymnen und Gebete ihre ärztlichen Eingriffe begleiteten.

Die Inder selbst verlegten den Ursprung ihrer Heilkunde in eine mythische Periode. Das erste medizinische Werk soll ihr Gott *Brahma* geschrieben haben, dann folgten *Daksha*, *Asvins* und der Gott *Indra*, von denen einer dem anderen die Heilkunde mitteilte. Von letzterem erhielt sie zuerst ein Mensch *Atreya*, und sie pflanzte sich von ihm fort auf *Agnivesa*, *Charaka*, *Dhanvantare* und *Susruta*; die medizinischen Werke (Sanita) des *Atreya*, *Agnivesa*,

Charaka existieren noch jetzt in London, sind aber noch nicht übersetzt. Nur *Susrutas* Werk liegt uns vollständig vor. Man sieht, daß die Sage den ältesten Lehrern der Medizin einen göttlichen Namen verlieh, daß sich deren ursprüngliche Lehrsätze von Schüler zu Schüler fortpflanzten, daß aber auch diese Schüler wahrscheinlich selbständig neues hinzugefügt haben. Immerhin ist anzunehmen, daß die Bramahnenkaste, der diese Schüler angehörten, im allgemeinen auf die Befolgung gewisser geburtshilflich-praktischer Gebräuche hielt, und daß namentlich der beiden Ärzte *Dhanvantares* und *Susrutas* Lehren große Verbreitung bei den Indern hatten.

Noch zu jener Zeit, in welcher *Susrutas* Ayur-vedas geschrieben wurde, befand sich die Geburtshilfe der Indier im Stadium der Entwicklung, denn wir finden, daß *Susruta* oder sein Meister *Dhanvantare* an einigen hergebrachten geburtshilflichen Dogmen, wie z. B. denjenigen über die Kindeslagen, rütteln und selbständige, bessere Meinungen aufstellen. Wir blicken hier auf eine vor altersgrauer Zeit fortgeschrittene und noch immer im Fortschreiten begriffene geburtshilfliche Wissenschaft. *Susruta* liefert aber nicht nur eine ziemlich ausführliche Diätetik der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen, sowie eine Pathologie und Therapie für deren Erkrankungen, sondern er gibt auch die erforderlichen Handgriffe zur Vollendung der Geburt bei verschiedenen fehlerhaften Kindeslagen und zweckmäßige Vorschriften für die Perforation und Enthirnung an, ja er kennt, wie wir sehen werden, auch schon den Kaiserschnitt nach dem Tode.

Im schroffsten Gegensatze zu diesem Können der alten Inder steht, wie wir gesehen haben, die Ausübung der Geburtshilfe bei den jetzigen Hindus. Noch jetzt finden wir bei diesen die Anrufungen von Göttern während der Entbindung, eine äußerst strenge Diät und die Darreichung ähnlicher Gewürze wie früher im Wochenbette. Aber das Gebärhaus der Brahmanen ist jetzt in eine elende Wochenbetthütte umgewandelt, und an die Stelle der erfahrenen Ärzte sind unwissende Weiber mit ihren unüberlegten und für die Kreißenden nicht selten recht verhängnisvollen Eingriffen getreten.

Mit dem in Indien eindringenden Buddhismus verlor sich allmählich der Einfluß der gelehrten Brahmanen: aber noch die alte Legende der Buddhisten sagt, daß *Brahma* und *Indra* bei der Geburt des *Buddha* Hebammendienste verrichtet haben. Hier klingt wohl noch die Erinnerung nach, daß einst es Männer gewesen sind, welche den Gebärenden Hilfe leisteten.

---

287. Die Geburtshilfe bei den alten Ägyptern (und im übrigen alten Orient).

Über den Stand der Geburtshilfe im alten Ägypten sind unsere Kenntnisse sehr gering. Daß aber schon in sehr früher Zeit die Hilfe von Hebammen in Anspruch genommen wurde, das erfahren wir bereits aus der Bibel, wo es (2. Moses 1, 19) heißt:

„Die hebräischen Weiber sind nicht wie die ägyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren.“

Demnach mögen die Entbindungen der zarten Ägypterinnen minder leicht verlaufen sein, als die der Jüdinnen. Das erscheint uns wohl begreiflich, wenn wir auf alt-ägyptischen Wandmalereien und Skulpturen die beängstigend schmalen Hüften erblicken, mit denen die Weiber dargestellt sind *(M. Bartels)*.

Ob die die Heilkunde ausübenden Priester sich auch mit Geburtshilfe beschäftigt haben, darüber ist nichts Genaues bekannt. *Danz* hält dieses für sehr wahrscheinlich, aber er stützt seine Meinung nur durch die Tatsache, daß *Celsus* und *Galenus* ägyptische Chirurgen, wie *Philoxenus, Ammonius, Alexandrinus, Sostratus, Georgias* usw. erwähnen, daß die Chirurgen gleichzeitig auch vielleicht Geburtshilfe ausübten, und daß *Hermes Trismegistus* und *Cleopatra* Bücher über Frauenkrankheiten geschrieben haben.

Die gesamte Heilkunde lag in den Händen der Priester, deren jeder eine besondere Spezialität ausübte. Mit dem Brande der großen Bibliothek zu Alexandria ging für die wissenschaftliche Welt ein großer Teil der ärztlichen Quellen und Urkunden verloren. Von ihren literarischen Werken ist uns aber einiges doch erhalten (Papyrus in Berlin, Leipzig, Paris, Leiden); der interessanteste derselben ist der zu Leipzig in der Universitätsbibliothek befindliche Papyrus *Ebers*, den man aus der Mitte des 17. Jahrhunderts v. Chr. datiert und der viele Arzneiverordnungen, unter anderen auch gegen Frauenkrankheiten, enthält.

Galenus hat über die geburtshilflichen Kenntnisse der Ägypter kein sehr günstiges Urteil gefällt.

Es sind uns leider keinerlei schriftliche Aufzeichnungen darüber erhalten, wie bei den übrigen alten Kulturvölkern des Orients, bei den Assyrern und Babyloniern, sowie bei den Phöniziern, die Geburtshilfe gehandhabt worden ist. Daß die letzteren bei ihren weiten Seefahrten und ihren vielfachen Kolonisierungen auch in dieser Beziehung manche Gebräuche fremder Völkerschaften kennen gelernt haben werden, das muß wohl als sehr wahrscheinlich betrachtet werden. Ob hierdurch aber mit der Zeit ihre eigene vaterländische Geburtshilfe beeinflußt worden ist, darüber vermögen wir natürlicherweise nichts anzugeben. Vielleicht wird auch hier noch einst ein glücklicher Fund unsere Kenntnis vervollständigen.

Als sicher darf vorausgesetzt werden, daß kulturell so hochstehende Völker auch eine gutentwickelte Geburtshilfe gehabt haben werden.

Von der altbabylonischen Medizin lernen wir aus dem Gesetzbuch des *Hammurabi* und aus Spezialtexten in Keilschrift immer mehr kennen; so werden sich gewiß auch Anhaltspunkte für das Bestehen einer eigentlichen Geburtshilfe mit der Zeit ergeben. Einiges ist bereits bekannt geworden; *v. Oefele* erwähnt ein großes Fünfundzwanzigtafelwerk über Geburten, sowie einen Auszug daraus, welche in mehreren Exemplaren in der Bibliothek von Ninive gefunden wurden. Sie befinden sich jetzt im British-Museum. Nach *v. Oefele* begann das Werk — und der Beginn entsprach nach dem damaligen Brauche dem Titel — in seinen beiden Varianten mit den Worten: „Wenn ein Neugeborenes“ oder „Wenn eine Frau schwanger ist und Wehen eintreten“. Er hält demnach diese Zeilen für den Titel eines uralten babylonischen Lehrbuches über Prognostik der Geburt. Bisher ist nur wenig entziffert; die Schwierigkeiten sind auch darum sehr groß, weil man von vielen Stücken noch nicht weiß, wie sie zusammengehören. Soviel scheint nach einigen Übersetzungsversuchen von *Oefeles* sicher, daß es sich an einigen Stellen um Mißgeburten (Wolfsrachen, Hasenscharte, Löwenhaupt) handelt. Die nächsten Jahre werden hier hoffentlich weitere Aufklärung bringen.

---

288. Die Geburtshilfe bei den Griechen des Altertums.

Der Archäologe *Welker* ist bemüht gewesen, einiges Licht über die Maßnahmen zu verbreiten, welche auf geburtshilflichem Gebiete in dem alten Griechenland gebräuchlich waren. Was sich in den griechischen Mythen und Sagen findet, hat er dazu herbeigezogen. Da es sich um mythische Angaben handelt, so haben wir natürlicherweise keine Sicherheit, daß in dem gewöhnlichen Leben alles ganz ebenso gehandhabt wurde. Einzelnes davon besprechen wir später noch.

Auch *v. Siebold* hat einiges über dieses Thema zusammengebracht.

Zu *Platons* Zeit (geb. 429 v. Chr.) fungierten als Hebammen solche Frauen, welche über die Zeit des Gebärens hinaus waren; sie mußten aber selber Kinder geboren haben. Ohne Zweifel also nahm man an, daß etwaige Beobachtungen an anderen Weibern nicht genügend wären, um sie für den Hebammenberuf zu qualifizieren, die Erfahrung am eigenen Körper wurde noch für notwendig erachtet.

Es finden sich bei den griechischen Schriftstellern zwei verschiedene Bezeichnungen für die Hebammen. Das scheint dafür zu sprechen, daß zwei verschiedene Klassen dieser Frauen existierten. Die eine würde dann die Maiai umfassen, die gewöhnlichen Hebammen, deren Geschäft es unter anderem auch war, zu entscheiden, ob denn überhaupt eine Schwangerschaft bestehe. Die höhere Klasse bilden die Jatromaiai, was wörtlich Arzthebammen heißt. Sie hatten die Befugnis, gleich den Ärzten pharmazeutische Mittel in Anwendung zu ziehen; auch gaben sie unter Umständen Medikamente ein, um einen Abortus oder eine Frühgeburt einzuleiten. Daneben war es ihre Funktion, zur Beförderung der Niederkunft beschwörende Gesänge anzustimmen. Bei der Entbindung wurden die Göttinnen angerufen, denen das Wohl der Gebärenden anvertraut war *(Eileithyia, Artemis, Here).*

Die Jatromaiai mußten auch feststellen, ob die durch einen Geburtsaktus zutage geförderten Wesen nun auch wirklich Kinder wären oder nicht (Alethinà oder Eidola). Aber auch noch ein anderes Recht stand ihnen zu, welches von nicht geringer Bedeutung war. Sie hatten nämlich zu bestimmen, welches Mädchen für einen jungen Mann die geeignetste Gattin sei, um ihm die beste Nachkommenschaft zu gewährleisten. Somit besaßen sie die einflußreiche Funktion der Heiratsstifterinnen.

Hippokrates führt noch ein paar andere Bezeichnungen für die Hebammen an, Akestrides, Tamusai, Omphalotomoi, welche sich auf ihr Geschäft beziehen, den Nabelstrang des Neugeborenen zu durchschneiden. Nach der Angabe des *Plato* war *Sokrates* der Sohn einer Hebamme, die er „generosa“ *Phaenarate* nennt.

Ein besonderer theoretischer Unterricht für die Hebammen hat im alten Griechenland höchstwahrscheinlich nicht stattgefunden. In der Praxis und durch die Übung erlangten sie ihre Geschicklichkeit. Der für die Hebamme gebräuchliche Ausdruck Maia bedeutet nach *Hermann* ursprünglich jede ältere Frau oder Dienerin des Hauses. *Osiander* führt an, daß die Hebammen der alten Griechen der Gebärenden ein Tuch um den Leib banden und diesen damit komprimierten. Die Lakedämonierinnen sollen auf einem Schilde niedergekommen sein. In späterer Zeit benutzte man sicher in Griechenland außer dem Bett wenigstens bei gewissen Fällen einen Geburtsstuhl. Das neugeborene Kind wickelte die Hebamme, nachdem sie es feierlich um den Hausaltar getragen und unter religiösen Zeremonien gewaschen hatte, in Windeln und Tücher; doch verschmähten die abgehärteten Spartaner dieses Einhüllen des Kindes.

Unsere Kenntnis über die Geburtshilfe aus der Zeit der Blüte Griechenlands entstammt zerstreuten Angaben in den Werken des *Hippokrates* (500 bis 400 v. Christus). *v. Siebold* hat dieselben gesammelt. Danach scheint aber nur in sehr seltenen Fällen die Hilfe der Ärzte bei den Entbindungen in Anspruch genommen worden zu sein. Deshalb konnten dieselben auch nicht viel zu der wahrhaften Förderung der Geburtskunde beitragen. *v. Siebold* sagt:

„Die wenigen geburtshilflichen Vorschriften in den unechten Schriften des *Hippokrates* beziehen sich nur auf ein ungeregeltes, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser *Hippokrates* in seine Schriften nichts aufgenommen hat.

Zu der Zeit des *Hippokrates* wurden zum Ersatze der fehlenden Kindesbewegungen Erschütterungen der Gebärenden vorgenommen; ebenso suchte man durch die Lage der Gebärenden, die man auf dem Bette festband und so mit dem Kopfe nach unten, mit den Beinen nach oben

kehrte, bei zögernden Geburten das Kind aus dem Mutterleibe herauszuschütteln. Bei falscher Lage des Kindes vollzogen die Ärzte die Wendung auf den Kopf und zerschnitten das Kind, wenn diese Operation nicht gelang. Das Kind wurde erst nach dem Austritt der Nachgeburt abgenabelt; und wenn der Abgang der Placenta sich verzögerte, gab man Niesemittel oder band Gewichte an die Nabelschnur, oder ließ durch die eigene Schwere des Kindes einen Zug auf die Nachgeburt ausüben."

Einer etwas späteren Zeit gehört *Herophilus* aus Chalzedon in Kleinasien an (etwa 335—280 v. Chr.), welcher später als Lehrer in Alexandrien glänzte. Daß er ein praktisch viel beschäftigter Geburtshelfer war, geht aus den Tatsachen hervor, daß er aus der Beschaffenheit des Muttermundes die Schwangerschaft zu diagnostizieren verstand, seine Aufmerksamkeit der Lehre von den Kindesbewegungen widmete, die Frage über die Tötung des Fetus aufstellte usw. Er ist (wenn auch vielleicht nur der Sage nach) freilich ohne sein Wissen und Wollen der erste Hebammenlehrer, denn es schlich sich, wie es heißt, *Agnodike*, ein junges Mädchen, in Manneskleidern in seine Vorlesungen und leistete dann so trefflichen Beistand bei Geburten, daß sich die Ärzte, als sie nicht mehr zu Frauen gerufen wurden, beim Areopag über sie beklagten. Hierdurch gab die *Agnodike* die Veranlassung zur Emanzipation der bis dahin vom geburtshilflichen Unterricht ausgeschlossenen Frauen; denn das ältere attische Gesetz verbot, Sklaven und Frauen in der Heilkunde zu unterrichten, dann aber wurde dasselbe dahin abgeändert, daß auch verständige Frauen die Medizin erlernen durften *(Scheffer)*.

Von den Päoniern, die in Mazedonien lebten, schreibt *Aelianus:*

„eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia."

Alexander der Große brachte durch seine ausgedehnten Kriegszüge Europa mit den Völkern Asiens in innigere Berührung. Bis nach Indien erstreckte sich sein großer Heereszug. Allein das reichte doch nicht aus, um das geburtshilfliche Wissen und Können dieses großen Kulturvolkes in den geistigen Besitz der europäischen Völker überzuführen. Auch in umgekehrtem Sinne läßt sich keinerlei Beeinflussung der Geburtskunde bei den tonangebenden Nationen Asiens, bei den Indern, den Chinesen und den Japanern durch die Eroberungszüge der Griechen nachweisen.

289. Die Geburtshilfe bei den alten Römern.

Die Römer haben ihre Kultur bekanntermaßen den Griechen zu danken. Das gilt auch für ihre Kenntnisse in der Geburtshilfe, und noch in späterer Zeit sind häufig Griechinnen als Geburtshelferinnen nach Rom gekommen. Sie bildeten einen eigenen Stand, die Nobilitas obstetricum. Sie behandelten auch die Frauenkrankheiten, fungierten in Rechtsfällen als Sachverständige, und sie hatten wahrscheinlich ganz allein die geburtshilfliche Assistenz in Händen. Zu der Zeit des *Celsus* aber zogen sie wenigstens für besonders schwierige Fälle auch erfahrene Ärzte zu Rate.

Moschions Hebammenbuch definiert die Hebamme in folgender Weise:

„Mulier omnia, quae ad feminas spectant edocta, immo ei artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat."

Von einer Frau, welche Hebamme werden will, verlangt *Soranus* folgende Eigenschaften:

Sie muß ein gutes Gedächtnis haben, um das Gegebene festzuhalten, arbeitsam und ausdauernd sein, sittlich, um ihr Vertrauen schenken zu können, mit gesunden Sinnen begabt und von kräftiger Konstitution sein, endlich muß sie lange und zarte Finger mit kurz abgeschnittenen Nägeln haben. Um aber eine gute Hebamme, eine *ἀρίστη μαῖα* zu sein, dazu gehören nach *Soranus* noch andere Vorzüge. Eine solche muß sowohl theoretisch als praktisch gebildet, in

allen Teilen der Heilkunst erfahren sein, um sowohl diätetische, als chirurgische und pharmazeutische Verordnungen geben, um das Beobachtete richtig beurteilen und den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen der Kunst gehörig würdigen zu können. Sie muß die Leidende durch Zurufen aufmuntern, ihr teilnehmend beistehen, unerschrocken in allen Gefahren sein, um bei Erteilung des Rates nicht außer Fassung zu kommen. Sie muß ferner schon geboren haben und darf nicht zu jung sein. Sie muß anständig und immer besonnen sein, sehr verschwiegen, da sie Anteil hat an vielen Geheimnissen des Lebens, nicht geldgierig, damit sie nicht um Lohn schimpflich Verderben bringe, nicht abergläubisch, um nicht das Wahre vor dem Falschen zu übersehen. Sie muß ferner dafür sorgen, daß ihre Hände zart und weich sind, und sie muß sich nicht Arbeiten hingeben, die diese hart machen. Sollten sie aber von Natur nicht so weich sein, so müssen sie auf künstlichem Wege durch erweichende Salben dazu gebracht werden.

Wie bei den Griechen, so wurden auch bei den Römern während der Entbindung bestimmte Gottheiten um Beistand gebeten, in Rom die *Lucina*, die *Postverta*, die *Mena* usw. Es ist oben von ihnen schon die Rede gewesen.

Die Hebammen, wenigstens in der spät-römischen Zeit, hielten es für nötig, den Muttermund zu erweitern und bei längerem Stande der Blase die künstliche Sprengung derselben vorzunehmen. Das geht aus den Werken des *Moschion* hervor, welche genauere Anweisungen für alle diese Manipulationen erteilen.

Ebenso lehrt derselbe, daß die Gehilfinnen der Hebammen dadurch den Austritt des Kindes befördern sollen, daß sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Das Kind wurde erst abgenabelt, nachdem die Nachgeburt zutage gefördert worden war. Zur Durchschneidung des Nabelstranges bediente man sich in früherer Zeit eines Stückes Holz, eines Glasscherbens, eines scharfen Rohres oder einer harten Brotrinde. Die Anwendung der Schere und die Unterbindung der Nabelschnur stammen aus einer späteren Periode.

Die Hebammen kannten die Untersuchung mit der eingeführten Hand. Zur Entfernung der Nachgeburt scheinen sie Niesemittel in Anwendung gezogen zu haben, auch hingen sie zu dem gleichen Zwecke Gewichte an den Nabelstrang. *Moschion* trat gegen diese Maßnahmen auf. Erschien die Entfernung der Nachgeburt auch mittels der eingeführten Hand nicht möglich, so ließ man sie liegen und abfaulen.

Früher noch als *Moschion* hat *Soranus* von Ephesus ein besonderes Werk über die Krankheiten der Frauen verfaßt. Es werden von ihm noch eine Anzahl von geburtshilflichen Schriftstellern angeführt, deren Werke aber verloren gegangen sind[1]). Durch seine Schriften hat er die Geburtshilfe ganz wesentlich gefördert. Er kannte und beurteilte die Geburtshindernisse in vieler Beziehung richtig, beschrieb die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen nach guten Grundsätzen und benutzte bei normaler und abnormaler Geburt einen Geburtsstuhl, den er ausführlich und als einen längst bekannten Apparat beschreibt. In bezug auf die Retentionen der Nachgeburt und auf die Störungen im Geburtsverlaufe spricht sich in seinen Werken eine große Erfahrung aus. Mit den verschiedenen Kindeslagen ist er vertraut; er kennt die Reposition von vorgefallenen Kindesteilen, die Wendung auf die Füße, die Erweiterung des Muttermundes und die Zerstückelung des Kindes. Er verlangt, daß außer der Hebamme noch drei andere Weiber der Gebärenden Beistand leisten, zwei an beiden Seiten, die dritte hinter dem Rücken, damit die Gebärende von der regelrechten Lage nicht abweiche; zugleich müssen sie ihr zureden, daß sie die Schmerzen ertrage.

Auf diesen Erfahrungen und Lehrsätzen fußen die späteren geburtshilflichen Schriftsteller: *Galenus* (130 bis 200 n. Chr.), *Philumenus*, die *Aspasia*, *Aëtius*

[1]) Vgl. *Pinoff* in *Henschels* Janus 1847 II. S. 735, sowie die Ausgaben von *Soranus'* Buch durch *Ermerius* und durch *V. Rose*.

(500 n. Chr.) u. A. schlossen sich an und trugen zur Verbesserung der Geburtshilfe nur noch weniges bei. Die Tätigkeit dieser Männer ist um so anerkennenswerter, als ihr praktischer Wirkungskreis ein beschränkter war, und als sie fast nur zu solchen Entbindungen zugezogen wurden, bei denen sie die Natur in ihrem regelmäßigen Gange nicht mehr beobachten konnten; von den Schriften der *Aspasia*, einer gebildeten Hebamme, ist uns leider nur einzelnes aufbewahrt geblieben.

Die Schriften des schon erwähnten *Moschion* sind von *Valentin Rose* herausgegeben worden.

Durch *Roses* Untersuchungen ist es erwiesen worden, daß dieser scheinbare Grieche *Moschion* ursprünglich der Lateiner *Muscio* gewesen ist, welcher zwei für die Hebammen bestimmte Bücher geschrieben hat, denen die Werke des *Soranus* zugrunde liegen.

In dem ersten, das von der Empfängnis und von der Geburt handelt, bezog er sich auf die dem *Soranus* entlehnten Responsiones des *Caelius Aurelianus*, im zweiten, welches die Erkrankungen der Frauen bespricht, benutzte er das gynäkologische Hauptwerk des *Soranus* und die betreffenden Abschnitte eines unbekannten, 30 Bücher umfassenden Werkes (Triacontas) über die ganze Medizin. Die Katechismusform des ersten Teiles findet sich im zweiten nur bei dem Kapitel über Schwergeburten. *Muscio* war wahrscheinlich ein Afrikaner und hat vermutlich erst nach dem 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelebt.

Erst im 15. Jahrhundert wurde sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk in das Griechische übersetzt; seitdem hielt man fälschlich diese Übersetzung für die Originalschrift eines Griechen *Moschion*. Die in der *Geßner-Wolff*schen Ausgabe des *Moschion* befindlichen Zeichnungen, die dann auch in andere Ausgaben übergingen, die Abbildungen des Uterus und seiner Anhänge sind lediglich Zugaben des späteren Abschreibers und können daher nur als Zeugnisse für die Vorstellungsweise dieses letzteren aufgefaßt werden (*Haeser*).

Zum Schlusse ist auch noch *Paulus Aegineta* zu erwähnen, welcher zwischen 625 und 690 nach Christus gelebt hat. Er überragte durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse sehr erheblich seine Zeitgenossen. Er war in Alexandrien ausgebildet und brachte den größten Teil seines Lebens in Ägypten und Kleinasien zu. Sowohl die Griechen als auch die Sarazenen, die ihn vorzugsweise „den Geburtshelfer, Al-cawa-beli" nannten, schätzten ihn außerordentlich hoch, und die Hebammen kamen aus fernen Gegenden zu ihm, um seines Rates und seiner Belehrung in schwierigen Fällen teilhaftig zu werden. Er benutzte bereits den Mutterspiegel zur Diagnose der Gebärmutterkrankheiten.

---

290. Die Geburtshilfe zur Zeit der arabischen Kulturperiode.

Mit dem Zerfall der römischen Weltherrschaft ging vieles Wissen und Können in dem Abendlande verloren. Ein neues Aufblühen der Künste und Wissenschaften nahm dann aber von Arabien seinen Ausgang. Und als der Islam allmählich seine Herrschaft über weite Gebiete Europas ausdehnte, da breitete sich auch der Einfluß arabischer Gelehrsamkeit und Gesittung in fast allen damals bekannten Ländern aus und wurde für die ganze Kulturentwicklung im allerhöchsten Grade bedeutsam. Die wissenschaftliche Geburtshilfe aber hatte an diesem Aufschwunge keinen Anteil. Denn die arabischen gelehrten Ärzte entbehrten ja selber aller Einsicht in den Geburtsvorgang, weil ihnen die mohammedanische Sitte eine Selbstbelehrung durch persönliche Kontrolle und Beobachtung des Geburtsvorganges nicht gestattete.

Die Entbindungen waren, dem mohammedanischen Sittengesetz entsprechend, vollständig den Hebammen überlassen, deren Kenntnisse sehr geringe waren.

Nach *Ali Ben Abbas* (gestorben 994 n. Chr.), welcher Leibarzt des Königs von Buita war und ein die ganze Medizin umfassendes Werk geschrieben hat, machten diese Frauen selbst die allerschwierigsten Operationen. Zwar gaben

ihnen Ärzte in besonders komplizierten Fällen eine Anleitung, auch verordneten dieselben Arzneimittel, aber sie durften nie tätig eingreifen. Erst in der alleräußersten Not wendete man sich an die Chirurgen, welche, wie die Schriften des *Abulkasem*, † 1122, und anderer Araber bezeugen, ebenso unbekannt mit der Ausübung der Geburtshilfe waren. Mit plumpen Instrumenten und Apparaten nahmen sie dann die Extraktion oder die Zerstückelung des Kindes vor.

Nur *Abul Hasan Garib ben Said* scheint sich vor seinen Zeitgenossen durch besondere Pflege der Geburtshilfe ausgezeichnet zu haben. Sein um 970 n. Chr. geschriebener „Tractatus de foetus generatione ac puerperarum infantiumque regimine" liegt aber leider noch ungedruckt im Escurial.

Lange noch hat die arabische Kultur in Europa ihre Nachwirkung gehabt, als bereits das Mönchstum die Geister beherrschte. Für die Geburtshilfe brachen auch jetzt immer noch nicht bessere Zeiten an. Ungebildeten Weibern war dieselbe überlassen. Zauberformeln und abergläubische Mittel wurden vielfach von ihnen in Anwendung gezogen. Ärzte wurden nicht hinzugerufen: höchstens bat man sie um eine Arznei, deren Formel dann aber lediglich aus einem arabischen Schriftsteller stammte. Die Schriften des *Albertus Magnus*, welcher im 13. Jahrhundert gelebt hat, geben hierfür ein hervorragendes Beispiel.

So beschaffen war damals die Geburtshilfe überall in Europa. Denn wenn die helfenden Frauen ganz ohne Instruktion und Unterricht blieben, wenn kein Buch ihnen eine Anleitung für ihr Verfahren gab, wenn sie völlig auf ihre eigenen geringen Erfahrungen angewiesen waren, so handelten sie vollständig im Geiste ihrer Zeit, indem sie in schwierigen Fällen Beschwörungen und Besprechungen anwendeten; denn die Ursache des Hindernisses suchten sie wohl immer in einer Einwirkung des Teufels, der Hexen und böser Zauberkräfte.

Diese traurigen Nachwirkungen der arabischen Kulturperiode wurden zum ersten Male unterbrochen durch ein epochemachendes Ereignis. *Mondini*, Professor der Medizin in Bologna, hatte es im Jahre 1306 zum ersten Male und 1315 zum zweiten Male gewagt, einen weiblichen Leichnam in öffentlicher Vorlesung zu zergliedern. Hiermit war der naturwissenschaftlichen Beobachtung die Bahn gebrochen, welche allmählich, aber sicher und unaufhaltsam das Licht der Wahrheit herbeigeführt hat.

XLIV. Die Entwicklung der Geburtshilfe in den modernen Kulturländern Europas.

291. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Italien.

Wenn wir in unseren Betrachtungen über die historische Entwicklung der Geburtshilfe jetzt auf die Neuzeit übergehen wollen, so mögen die Verhältnisse vorangestellt werden, wie sie sich in Italien entwickelt haben. War es doch gerade Italien gewesen, wo sich die wichtigste Grundlage für den wissenschaftlichen Fortschritt vollzogen hatte. Denn hier war es ja, wo zum ersten Male die anatomische Untersuchung an der menschlichen Leiche in den Apparat der medizinischen Wissenschaft eingefügt wurde. Diese von *Mondini* in Bologna im Anfange des 14. Jahrhunderts vorgenommenen Leichenöffnungen wurden im vorigen Kapitel bereits erwähnt. Aber auch schon einige Zeit vorher war manches auf italienischem Gebiete geschehen, was die Geburtskunde günstig beeinflußt hatte. Hier hatte Salerno in Mittel-Italien das Zentrum der Entwicklung abgegeben.

Aus der salernitanischen Schule waren mehrere Ärztinnen hervorgegangen. Unter ihnen steht für uns oben an die berühmte *Trotula*, welche für die Verfasserin der Schrift „De mulierum passionibus ante, in et post partum" gehalten wird. Sie lebte ungefähr um die Mitte des 11. Jahrhunderts; ihr Werk über die Krankheiten der Frauen kennen wir aber nur aus einem im 13. Jahrhundert hergestellten Auszuge. Dasselbe zeugt dafür, daß sich die Kenntnisse jener Zeit in dem Gebiete der Heilkunde auf etwas mehr, als auf die Wirksamkeit von Hausmitteln ausdehnte, und daß man namentlich bestrebt gewesen ist, die Lehre von den Frauenkrankheiten und auch die Geburtshilfe zu fördern und zu entwickeln, wenn auch die Art und Weise, wie dieses geschah, im Anfange noch etwas unvollkommen gewesen war *(de Rienzi)*.

Die vollständige Übersicht der gynäkologischen und geburtshilflichen Kenntnisse des Mittelalters gewähren zwei italienische, rein kompilatorische Arbeiten: das Werk von *Francesco de Piedimonte* (in seinem Complementum *Mensuae*), welches fast ganz auf *Hippokrates*, *Galenus*, *Aristoteles* und *Serapion* beruht, und die Sermones des *Nicolo Falcucci (Haeser)*. Diese Schriften, ebenso wie die des Italieners *Savonarola*, wurden am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig gedruckt.

Hier muß auch noch eines absonderlichen Werkes gedacht werden, welches der Aretiner *Aemilius Vezosius* in Hexametern verfaßt hatte. Es führt den Titel: Gynaecyeseos sive de mulierum conceptu, gestatione, ac partu. Im Jahre 1598 wurde es von dem ebenfalls aus Arezzo stammenden *Antonius Blondius*, der wohl eigentlich *Antonio Biondi* hieß, in Venedig „cum licentia Superiorum" mit Argumenten herausgegeben. Einen großen Nutzen werden die Hebammen aus demselben wohl kaum haben ziehen können, da es außerordentlich schwülstig

geschrieben ist. Vielfach wird darin an die antiken Götter und gleichzeitig an *Christus*, *Maria* und die Heiligen appelliert.

Einen besonderen Einfluß auch auf die Geburtshilfe anderer Länder gewann Italien im 17. Jahrhundert durch Veröffentlichungen, welche zur Belehrung der Hebammen dienten. Dieselben wurden bald darauf in andere Sprachen übersetzt und konnten so auch bei anderen Völkern für die Ärzte und Hebammen maßgebend werden. Hier ist namentlich das Werk des *Scipione Mercurio*

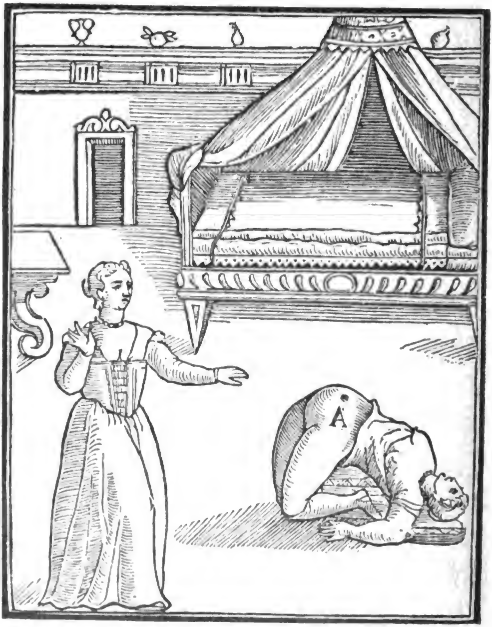


Abbildung 443.
Italienische Hebamme des 17. Jahrhunderts vor einer Kreißenden, in der Geburtsstellung, welche sehr Dicke einnehmen sollen. (Aus: *Scipione Mercurio*.) (1621.)

zu nennen, welches unter dem Titel, die goldsammelnde Hebamme, [La Commare oriccoglitrice, im Jahre 1621 in Venedig erschien. Es wurde von *Welsch* in das Deutsche übersetzt und erlangte in Deutschland auf lange Zeit eine hervorragende Autorität. In seinen Abbildungen über die Kindeslagen hat *Mercurio* noch sehr viel künstlich Konstruiertes und Phantastisches. Auch sind seine Darstellungen, wie man die Kreißende bei schweren Entbindungen lagern solle, in hohem Grade absonderlich. So müssen nach seiner Vorschrift solche Frauen, welche sehr fett sind, sich auf den Fußboden hinknieen und sich so weit nach hintenüber legen, daß ihre Schultern und ihr

Kopf auf einem untergeschobenen Kissen ruhen, während die Ellenbogen dem Fußboden aufliegen und den Körper unterstützen helfen. Wir lernen auf diesem Bilde auch die italienische Hebamme der damaligen Zeit kennen. Sie steht anordnend vor der Kreißenden, in ausgeschnittenem Kleide, mit einer großen Halskette geschmückt (Abb. 443).

Für eingehendere Studien über die Geburtshilfe in Italien sei auf das ausführliche Werk von *Corradi* verwiesen. Aber es mögen an dieser Stelle noch einige Abbildungen ihre Erwähnung finden, welche sich auf unseren Gegenstand beziehen.

Eine italienische Hebamme aus dem 16. Jahrhundert führt uns ein Bild des *Giulio Romano* (Abb. 444) vor. Es ist eine alte Person, welche um die



Abbildung 444.
Italienische Geburtsszene (16. Jahrh.). (Nach *Giulio Romano*.) (Aus *Ploß*[10].)

Kreißende beschäftigt ist, dieselbe aufmerksam betrachtet und ihren Puls fühlt. Die sorgfältig vorbereitete Wiege steht neben dem Geburtslager, um den zu erwartenden jungen Erdenbürger aufzunehmen. Zur Seite der Hebamme befindet sich eine jüngere Frau *(Ploß* nach *d'Arco).*

Aber auch noch durch andere bildliche Darstellungen werden wir über die Art der Geburtshilfe in Italien aufgeklärt. Im 16. Jahrhundert herrschte in diesem Lande die Sitte, den Wöchnerinnen in besonderen Majolikaschalen stärkende Nahrung zu bringen. Diese Gefäße führten den Namen Puerpera oder Scodelle per le donne (Frauenschalen). Nach *Passerie* wurde die becherartige Schale mit Fleischbrühe, der Deckel mit Eiern gefüllt.

Sie sind mit bildlichen Darstellungen geschmückt, welche sich meistens auf die Pflege des Kindes beziehen: Frauen haben ein kleines Kind auf dem Schoße oder sie wickeln ein solches in Binden ein. Bisweilen aber finden sich im Inneren der Schalen Entbindungsszenen dargestellt. Zwei derartige Schalen aus Urbino in der Art des *Orazio Fontano* gemalt und ungefähr aus der Zeit von 1530—1540 stammend, besitzt das königliche Kunstgewerbe-Museum in Berlin.

„Die eine Schale (Abb. 445), auf der Außenseite mit liegenden nackten Kindergestalten geschmückt, und mit abgebrochenem Fuße, zeigt im Innern die Darstellung eines Zimmers, durch dessen Fenster der blaue Himmel blickt. Links vom Beschauer kniet eine Frau vor einem Kamin, um das bereits hell



Abbildung 445.
Entbindung im Stehen, dargestellt auf einer Frauenschale, Majolika, des 16. Jahrh. aus Urbino. Im Besitze des Kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (*M. Barte's* phot.)

brennende Feuer noch mehr zu schüren; daneben sitzt ein kleiner Hund. Im Hintergrunde rechts wird von einer Frau das Bett zurechtgemacht. In der Mitte des Bildes steht eine Frau, die Kreißende, aufrecht, in vollem Anzuge, aber ungegürtet und mit bloßen Füßen, die Hände hat sie halb erhoben. Sie wird von hinten her von zwei ebenfalls stehenden Frauen unter den Armen gestützt. Vor ihr sitzt auf einem Stuhle, dem Beschauer den Rücken kehrend, eine Frau, welche die Hebammendienste verrichtet und ihre Hände unter den Kleidern der stehenden Kreißenden hat. Eine siebente Frau endlich streckt der Kreißenden von rechts her die Hände entgegen. Hier ist also eine Entbindung im Stehen dargestellt."

„Die zweite Schale (Abb. 446) ist becherförmig, mit ziemlich hohem Fuß; sie ist außen mit grotesken Tiergestalten im Geschmacke der italienischen Renaissance geschmückt, zwischen denen sich kleine Medaillonbilder befinden. Das Innere der Schale zeigt nun ebenfalls eine Entbindungsszene, jedoch in etwas roherer Zeichnung, als die vorige. Eine Dame sitzt auf einem Klappstuhl mit geschweiften Seitenlehnen, ohne Rücklehne. Sie ist wie die vorige Kreißende vollständig bekleidet. Von hinten her stützt sie unter den Armen, die Hände seitlich auf ihre Brüste legend, ein hinter ihr stehender Page. Neben diesem, linker Hand von der Frau, stehen zwei junge Frauen, und links von diesen sieht man ein aufgeschlagenes Bett. Ganz im Vordergrund links vom Beschauer, rechts von den Frauen hockt ein nacktes Kind auf der Erde und spielt mit einem Hunde. Vor der sitzenden Frau kniet auf dem linken Knie, während das rechte aufgerichtet ist, eine junge Weibsperson, welche, die Dienste der Hebamme verrichtend, ihre Hände unter den Kleidern der Frau verborgen hat.“



Abbildung 446.
Entbindung im Sitzen, dargestellt auf einer **Frauenschale**, Majolika, des 16. Jahrh. aus **Urbino**. Im Besitze des Kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (*M. Bartels* phot.)

Diese Abbildungen sind für uns sowohl in medizinischer, als auch in kulturgeschichtlicher Beziehung in hohem Grade lehrreich *(M. Bartels)*. In erster Hinsicht zeigen sie, daß in damaliger Zeit in Italien nicht immer die gleiche Position für die Kreißende gebräuchlich war, sondern daß verschiedene Stellungen in Anwendung gezogen wurden. Die Entbindung auf dem Stuhle hatte, wie uns Abbildungen aus etwas späterer Zeit lehren, auch in dem übrigen zivilisierten Europa eine weite Verbreitung. Aber wir sehen in unserer Schale doch einen recht erheblichen Unterschied. Die genannten Abbildungen führen uns nämlich, ganz wie die Zeichnung der ersten Schale, die Hebamme vor der Kreißenden auf einem Stuhle sitzend vor, während auf dem Bilde der zweiten Schale sie auf der Erde knieend ihre Hantierungen ausführt. Das ist etwas gänzlich Neues, wofür wir bei den anderen Völkern Europas gar keine Analogien besitzen.

Kulturgeschichtlich lehrt uns die erste Schale, daß eine große Gesellschaft von Weibern sich um die Kreißende zu schaffen machte; ganz ähnlich sehen wir dieses auch in den ungefähr gleichzeitigen Darstellungen von Wochenstuben.

Aber wie wenig in der damaligen Zeit die Entbindungen das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen pflegten, das erkennen wir aus dem Bilde der zweiten Schale, wo der Szene einerseits ein spielendes Kind beiwohnt und andererseits ein junger Page sogar mit einem höchst wichtigen Assistentenposten betraut ist. Ähnliche Schalen sollen sich in dem South Kensington Museum in London befinden, jedoch scheinen Reproduktionen derselben nicht bekannt zu sein. Von einer Frauenschale des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe, welche aber nicht eine Entbindungsszene, sondern eine Wochenstube vorführt, haben wir später noch zu sprechen.

---

292. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter.

Wenn in diesem Abschnitte die Entwicklung der Geburtshilfe in der Schweiz gemeinschaftlich mit derjenigen in Deutschland betrachtet werden soll, so hat das seinen Grund darin, daß namentlich in dem späteren Mittelalter und in dem 15. bis 17. Jahrhundert die kulturelle Entwicklung dieser beiden benachbarten Länder in medizinischer Beziehung eine große Übereinstimmung zeigte.

Was die Vorzeit des deutschen Volkes anbetrifft, so entzieht sich das damalige Hebammenwesen leider unserer Kenntnis, nur tun wir wohl nicht unrecht, wenn wir annehmen, daß die uns von *Tacitus* und anderen römischen Schriftstellern gerühmte kräftige Körperbeschaffenheit der deutschen Frauen keine besonderen Hilfeleistungen bei dem Geburtsakte notwendig gemacht habe. Der Dienst und die Hilfe bei den Entbindungen hat sich von den Leistungen der helfenden Weiber bei den jetzt lebenden Naturvölkern wohl nur wenig unterschieden. Die Geburt stand, wie man glaubte, in der Hand der Göttin *Freya*, die weisen, des Zaubers kundigen Frauen beschworen und besprachen die allzu großen Schmerzen der Kreißenden; schließlich beschränkte sich die mechanische Hilfe wahrscheinlich nur auf das „Heben" oder Empfangen, auf das Abnabeln und die weitere Behandlung des Kindes.

In den alten Dichtungen der germanischen Völker kommt nur wenig hierauf bezügliches vor. In der *Edda* wird aber als ein übernatürliches Mittel zur Beförderung der Entbindung *Mimes* Baum erwähnt, den weder Feuer noch Schwert schädigt. Es heißt dort:

„Nun, *Vielgewandt*, was ich dich fragen wollte,
Ich wünschte zu wissen:
Was wirkt der Berühmte, wenn weder Feuer
Noch Schwert ihn schädigt?"

Die Antwort lautet:

„Vor Weibern bring', die gebären wollen,
Seine Frucht ins Feuer:
Was drinnen sonst bliebe, drängt sich hervor;
So mehrt er die Menschen."

Mit der Hilfe von Zauberrunen suchte man auch die Entbindung zu bewirken. Als *Sigurd* (in der *Volsunga*-Sage) die *Brynhild* aus ihrem Zauberschlafe erweckt hat, lehrt diese ihn allerlei zauberkräftige Runen. Unter anderen Vorschriften sagt sie ihm:

Berge-Runen sollst du lernen,
Wenn du bergen willst
Und lösen ein Kind von der Mutter:
Auf die Handfläche sollst du sie ritzen,
Und (diese) um die Glieder spannen,
Und die *Disen* um Beistand bitten.

Dann spricht sie auch noch von Sinnrunen, die geritzt sind:

An lösender Hand
Und auf Heiles-Pfade (*Edzardi*).

Aus einem anderen Gesange der *Edda* geht deutlich hervor, was für eine Rolle in der damaligen Zeit die Frauen spielten, welche sich auf die Hebammenkunst verstanden. Dieser Gesang heißt „*Oddruns* Klage"; *Wilhelm Jordan* übersetzt diese folgendermaßen:

Ich hörte melden in alten Mären,
Wie eine Maid gen Morgenland kommen.
Niemand im Staube hienieden verstand es,
Hebend zu helfen der Tochter *Haderichs*.

Oddrun erfuhr es, *Etzels* Schwester,
Daß die Jungfrau jammre in jähen Geburtswehn.
Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

Auf stäubender Straße, gestreckten Laufes
Kam sie zur herrlich ragenden Halle,
Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge.
Und das war der Ausruf, mit dem sie anhub:

Was ist hier im Reiche am meisten ruchbar
Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:

Borgny liegt hier in schweren Geburtswehn;
Dich, *Oddrun*, bittet die Freundin um Beistand.

Oddrun:

Welcher der Fürsten war dein Verführer?
Weswegen liegt *Borgny* in bittern Wehn?

Borgny:

Wilmud heißt der den Falknern hold ist,
Warm gebettet hat er die Buhle
Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters.

Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
Milden Gemüts vor des Mädchens Knieen
Setzte sich *Oddrun*, und nun sang *Oddrun*
Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
Der gebärenden *Borgny* zum Beistande zu.

Laufen alsbald, daß der Boden erbebte,
Konnten die Kinder, Knaben wie Mädchen usw.

Nach vollbrachter Entbindung dankt *Borgny* für die geleisteten Dienste:

So mögen dir helfen huldreiche Mächte,
Frigg und *Freya* und andere *Asen*,
Wie du mir den Leib vom Verderben erlöset.

Oddrun:

Fürwahr, nicht dieweil du dessen würdig,
Neigt ich mich nieder, aus Not dir zu helfen.
Nur mein Gelübde hab ich geleistet,
Das ich anderwärts aussprach: allerorten
Beistand zu bieten (gebärenden Frauen),
Als hier das Erbe die *Edlinge* teilten.

Jordan meint, daß der Eingang dieses Liedes ein Rest von einem germanischen Mythus sei, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der *Leto* und ihren beiden Zwillingskindern *Apollon* und

Artemis. Er setzt die *Oddrun* gleich der *Eileithyia* als Geburtshelferin; den Namen *Oddrun* setzt er mit dem Wort *Oddr*, Speer, Dolch, scharfe Spitze in Beziehung als Ausdruck der heftigen Gemüts- und Körperschmerzen, welche die Kreißenden erleiden; auch könnte man vielleicht *Oddrun* für den entsprechenden Namen der Gemahlin des *Odin* halten. Auch erinnert er daran, daß *Borgny* ebenso wie *Leto* „verborgen“ bedeute.

Uns interessiert es nun hauptsächlich, daß das Lied manche Aufschlüsse über das Hebammenwesen der Alten gibt. Zunächst geht aus demselben hervor, daß die germanischen Völker, welchen das Lied angehört, wußten, wie sehr es in dem Lande der Hunnen, das hier Morgenland genannt wird, an verständigen Hebammen fehlte. Hiermit ist jedoch nicht das Hunnenreich an der Donau gemeint, sondern das echtdeutsche Hunnenland, das am Niederrhein lag, in der Nähe des Frankenlandes; für dieses letztere lag es gegen Morgen, ebenso wie für das Burgunderland. In der *Edda* und in der *Wölsunga*-Sage ist *Sigurds* deutsche Heimat als Hunaland bezeichnet. Die zufällige Ähnlichkeit der Namen veranlaßte die Verwechselung mit dem Hunnenreiche. Also spielt jene Szene, die das Lied schildert, mitten in Deutschland.

Aus weiter Ferne muß dort eine befreundete Frau, die mit der Sache Bescheid weiß und sich derselben geweiht hat, reitend zu der Gebärenden eilen. Hier angekommen, orientiert sie sich mit zwei Fragen über den Sachverhalt und geht dann, ohne weiteres zu sprechen, zu der Leistung des Beistandes über: sie setzt sich vor die Knie der Kreißenden und singt Weisen, welche die Wirkung haben, daß sie die Geburt befördern.

Interessant für den Geburtshelfer ist ferner, daß das Lied die damals übliche Körperstellung andeutet, welche die Hebammen während der Entbindung einnahmen. Sie setzte sich vor des Mädchens Knie; und später neigt sie sich zu ihr nieder. Die wirksamen Weisen, welche sie der Gebärenden singt, sind jedenfalls Beschwörungs- und Zauberformeln gewesen.

Wie schon an einer früheren Stelle erwähnt wurde, studierten die Ärzte im Mittelalter auch in Deutschland außer den medizinischen Werken des Altertums namentlich diejenigen der arabischen Schriftsteller. Einen erheblichen Nutzen für die Geburtskunde werden sie wohl kaum daraus gezogen haben, da ihnen ja auch die Hauptsache dazu fehlte, nämlich die Gelegenheit zu der praktischen Ausübung der geburtshilflichen Handgriffe. Dabei herrschte, wie auf allen Gebieten, so auch in der Medizin ein krasser Aberglaube, der sich in den Schriften der damaligen Zeit in den verschiedensten Formen widerspiegelt. Es gehört dahin unter anderen das in Hexametern verfaßte Rezeptbuch des *Quintus Serenus Samonicus.* Eine sehr große Bedeutung gewann das Werk des Dominikaners *Albert von Bollstädt:* „De secretis mulierum“. Bekannt ist dieser aus Schwaben stammende *Albert* unter dem Namen *Albertus Magnus* (1193—1280). Sein Werk ist eine Kompilation aus *Aristoteles, Avicenna* und anderen; es wurde in das Deutsche übersetzt und gewann eine außerordentlich große Verbreitung. Auch heute steht es bei dem deutschen Landvolke immer noch in sehr hohem Ansehen.

Aus der Feder des *Arnald von Villanova* (1235—1312) erschien ein „Breviarium“, das schon sehr verständige Angaben über geburtshilfliche Verhältnisse enthielt, namentlich über die falschen Kindeslagen und ihre Beseitigung durch die Wendung auf den Kopf oder auf die Füße, über die Gefahren bei dem Zurückbleiben der Nachgeburt und über die Ausziehung des abgestorbenen Kindes. Er trat auch sehr energisch gegen den Mißbrauch der abergläubischen Mittel, der Incantatoria oder Beschwörungen auf, welche er als gottlos bezeichnete. Bei der damals noch herrschenden Geistesrichtung ist er natürlicherweise nicht imstande gewesen, dieselben erfolgreich zu bekämpfen. Der Prämonstratenser

Thomas aus Breslau und andere bekannten sich als eifrige Anhänger des *Arnald* auf medizinischem Gebiete.

Auch die oben erwähnten Schriften der Italiener *Francesco di Piedimonte, Niccolo Falcucci* und *Savonarola* waren nicht ohne Einfluß auf die Ärzte in Deutschland. So lehnte sich das Wissen und Können der deutschen Ärzte auf diesem Gebiete an Ausländisches an.

Die geburtshilfliche Praxis lag in jenen Zeiten aber nicht allein in den Händen der Hebammen. Diese hatten vielmehr das Vertrauen, welches sie in dem Volke genossen, auch noch mit anderen höchst fragwürdigen Elementen zu teilen. So mußte noch im Jahre 1580 der Herzog *Ludwig* von Württemberg durch eigenen Erlaß den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten.

Die Großen und Vornehmen verschrieben im 16. Jahrhundert für ihre Frauen sogar gute Hebammen aus weiter Ferne. Der letzte Hochmeister des Deutschritterordens, der nachherige Herzog *Albrecht von Preußen*, bezog aus Nürnberg für seine Gemahlin eine Hebamme *(Voigt)*.

v. Siebold sagt über die damalige Zeit:

„Vorurteile, welche gegen die von Männern ausgeübte Geburtshilfe stattfanden, trugen wohl das Ihrige mit dazu bei, das Fach auf einer niederen Stufe zu erhalten, indem dadurch den Ärzten und Chirurgen die Gelegenheit genommen wurde, auf dem Felde der Erfahrung Bereicherungen für die Geburtshilfe zu sammeln. Wurden sie in Fällen, welche die Hebammen nicht beseitigen konnten, hinzugerufen, so waren solche wenig zu der Anwendung humaner Hilfe geeignet, sondern forderten gewiß nur zu den rohesten, Kinder zerstörenden Operationen auf."

Die Ärzte waren aber selber daran schuld, denn nicht wenige hielten es unter ihrer Würde, an dem Geburtsbette handgreifliche Hilfe zu leisten.

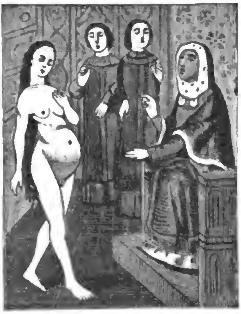


Abbildung 447.
Unterricht in der Geburtshilfe.
Miniature aus dem 15. Jahrhundert.
Belgische Pergamenthandschrift des *Galenus*.
(Nach *Choulant*.)

Ein Arzt, der ein gelehrtes Werk über Gynäkologie und Geburtshilfe schrieb, der Portugiese *Rod. a Castro* in Hamburg (1594), sagt in seinem Buche mit dürren Worten: „Haec ars viros dedecet." Und schon kurz zuvor hatte in Frankreich *Le Bon*, welcher ebenfalls ohne praktische Erfahrung ein Buch über die Geburtshilfe verfaßte, die Forderung gestellt, daß die Hebamme, wenn ihre Weisheit zu Ende sei, nicht den Arzt, sondern einen Chirurgen zuziehen solle. So befand sich denn eigentlich die praktische Geburtshilfe nur in den Händen der Hebammen und jener Wundärzte, deren Kunst und Wissenschaft häufig eine noch äußerst geringe war.

Es muß jedoch ein geburtshilflicher Unterricht schon früher stattgefunden haben. Wir ersehen dieses aus den mit Miniaturen geschmückten Initialen einer Pergamenthandschrift des *Galenus* der königlichen Bibliothek zu Dresden, welche *Choulant* besprochen hat. Dieselbe ist in Belgien und zwar wahrscheinlich in Brüssel im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben. Eine dieser Miniaturen (Abb. 447) stellt einen auf einem Stuhle sitzenden Lehrer und zwei zur Seite stehende Schüler dar. Auf den Lehrer schreitet eine vollständig nackte hochschwangere Frau mit lang herabhängenden goldblonden Haaren zu, über welche der Lehrer, wie aus der Haltung seiner Hände ersichtlich ist, unstreitig einen wissenschaftlich-demonstrativen Vortrag hält.

293. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz während des 16. Jahrhunderts.

Von dem 16. Jahrhundert an vermögen wir eine recht günstige Wendung zum Besseren zu erkennen. Schon erfahren wir von Geburtshelfern, welche von der Bevölkerung hochgeschätzt wurden und welche dort erfolgreich eingriffen, wo die Hilfe der Hebammen nicht ausreichen wollte. Ein bedeutsames Beispiel hierfür trug sich im Jahre 1516 in Freiburg in der Schweiz zu:

Der aus Württemberg stammende Arzt *Alexander Zitz* (auch *Seitz, Syz, Seiz* geschrieben) hatte in Baden (Kanton Aargau) praktiziert, sich aber durch die „Verleumdung" der Eidgenossen beim Herzog *Ulrich* von Württemberg bei der Regierung von Freiburg mißliebig gemacht. Diese wies ihn daher aus der Eidgenossenschaft durch Verbannung aus. Allein in der ersten halben Stunde nach seiner Verhaftung kam eine Kreißende in Baden nieder, und zwar war dieser Geburtsfall ein so schwieriger, daß die anwesenden Frauen nicht glaubten, daß die Kreißende mit dem Leben davon kommen würde. Sie wendeten sich daher an den Landvoigt mit der Bitte, den oft bewährten Geburtshelfer freizulassen, damit er helfend eingreifen könne, und dieses wurde ihnen dann auch bewilligt. *Zitz* wurde also zurückgerufen und führte die Entbindung glücklich zu Ende. Nunmehr taten sich die Damen von Baden zusammen und richteten eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte, den kunsterfahrenen Mann aus der Schweiz nicht wegziehen zu lassen, sondern ihm wenigstens zu erlauben, sich zu verantworten und ihm auch in dem Falle zu verzeihen, daß er wirklich etwas strafbares begangen *(Meyer-Ahrens)*.

Auch in bezug auf das Gewerbe der Hebammen haben wir mit dem Beginne der Neuzeit ein paar wichtige Verbesserungen zu verzeichnen. Die eine derselben besteht darin, daß allmählich für sie Besoldungen aus dem öffentlichen Säckel zur Verfügung gestellt werden; andererseits erfolgte die Ausarbeitung besonderer Hebammen-Ordnungen und es wurde die Bestimmung erlassen, daß die zur Niederlassung sich meldenden Frauen sich einer wissenschaftlichen Prüfung unterziehen müßten. Bestimmte Ärzte wurden beauftragt, ihnen den notwendigen Unterricht zu erteilen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts machte in Frankfurt am Main *Johann Leidemann* seiner Vaterstadt ein Legat, aus dessen Erträgnissen Hebammen entschädigt werden sollten, damit sie den Weibern der Armen bei der Entbindung unentgeltliche Hilfe leisteten. Infolge dieses Legates wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet. Diese Maßnahme scheint sich bewährt zu haben, denn schon im Jahre 1463 erfolgte die Anstellung einer zweiten Hebamme; im Jahre 1479 waren deren schon vier, welche mit je 2 Gulden besoldet wurden, und im Jahre 1488 war ihre Zahl auf fünf gestiegen. Diese Hebammen waren damals sämtlich in der Altstadt; sie wurden „Stadt-Ammen" oder „des Rates Ammen" genannt. Außer ihnen gab es nun aber natürlicherweise auch noch andere Hebammen in der Stadt. Diese bedurften für ihre Niederlassung einer beim Rate einzuholenden Erlaubnis, wobei ihnen mitunter auch gestattet wurde, daß sie sich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden ließen *(Kriegk)*.

Diese Einrichtung muß auch in anderen Städten Nachahmung gefunden haben, denn wir treffen im Jahre 1485 in Freiburg in der Schweiz schon vier Stadthebammen an, deren jeder ein Stadtviertel zugewiesen war. Sie erhielten eine Besoldung von 49 Sous für das Jahr. Da man dort nicht immer die hinlängliche Zahl geeigneter Individuen fand, und beispielsweise im Jahre 1491 nur zwei besoldete Hebammen daselbst hatte, so scheint man als Erfordernis für den Beruf schon damals eine besondere Qualität der Kandidatinnen verlangt zu haben. Um das Jahr 1496 existierte in Basel ein Komitee von Frauen, welches die Hebammen beaufsichtigte. Hierin lag schon der erste Keim zu einer erfreulichen Besserung *(Meyer-Ahrens[1])*.

Eine Hebammenordnung hatte schon im Jahre 1451 die Stadtverwaltung von Regensburg erlassen; auch ist darin bereits eine öffentliche Prüfung der Bewerberinnen vorgeschrieben. Sie müssen sich unter anderem verpflichten, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen werden. Die Oberaufsicht über diese Personen war auch hier „ehrbaren Frauen“ übertragen.

In Frankfurt am Main wird eine Prüfung der Stadthebammen durch die Stadtärzte im Jahre 1491 erwähnt; die Prüfung der übrigen Hebammen begann aber erst im Jahre 1499 *(Kriegk).* Eine solche Frankfurter Hebamme, allerdings aus ein wenig späterer Zeit, haben wir in Abb. 389 kennen gelernt.

Auf dem Reichstage in Regensburg im Jahre 1532 gab Kaiser *Karl V.* die Halsgerichtsordnung Carolina. In derselben heißt es Art. 35:

„Da dann die hebamm all ir vorbereitne Rüstung dazu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den Kindstuhl, schärli, schwamm, nadlen und faden.“

Als eine günstige Folge der Aufsicht und Aufmerksamkeit, welche den Hebammen jetzt von seiten der städtischen Behörden zuteil wurde, müssen wir es betrachten, daß Ärzte dazu veranlaßt wurden, geburtshilfliche Lehrbücher für die Hebammen zu verfassen. Auch wurde in einigen Städten sehr bald ein regelmäßiger Hebammenunterricht eingeführt.

Die erste Instruktion für die Hebammen datiert vom Jahre 1480 aus Würzburg.

Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts veranlaßte *Catharina* geborene Prinzessin von Sachsen und Witwe des Herzogs *Siegmund* von Österreich, später Gemahlin *Erichs I.,* Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, welche 1524 zu Göttingen starb, den Dr. *Eucharius Rößlin* in Worms (später in Frankfurt am Main), ein Lehrbuch für Hebammen zu verfassen. Dasselbe wurde 1513 zu Worms gedruckt und erlangte in kurzer Zeit eine außerordentlich weite Verbreitung. Das Buch bildet eine Zusammenstellung der Lehren des *Hippokrates, Galenus, Aëtius, Avicenna, Albertus Magnus* usw. In seiner Widmung an die Prinzessin *Catharina* spricht der Verfasser die Bitte aus, daß diese das Buch unter die ehrsamen schwangeren Frauen und Hebammen austeilen lassen möchte.

Eucharius Rößlins: „Schwangere Frawen und Hebammen Rosengarten“ hat eine große Zahl von Auflagen erlebt. Der Verfasser suchte darin auch die Unkenntnis und Fahrlässigkeit der Hebammen zu bekämpfen. Er schreibt:

Ich meyn die Hebammen alle sampt,
Die also gar kein wyssen handt,
Darzu durch yr Hynlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.
Und handt so schlechten Fleiß gethon,
Daß sie mit Ampt eyn Mort begon usw.

— Hab ich myr das zu Hertzen genommen
Gott zu Lob und uns zu frommen,
Den armen Selen auch zu trost,
Die damit werden hie erlost,
Und nit so vil Mort wurd geschehen,
Als oft und dick ich habs gesehen usw.

Das Beispiel der Prinzessin *Catharina* fand Nachahmung. Zwei Vorsteher der obersten Chirurgengesellschaft in Zürich, der Meister *Joerg Müller* und *Rudolf Cloter*, veranlaßten den Steinschneider *Jacob Ruff* oder *Rueff*, mit dem gemeinsam ihnen der Unterricht und die Prüfung der Hebammen übertragen war, einen populären Leitfaden für Hebammen, Schwangere und Wöchnerinnen auszuarbeiten. *Rueff* vollendete diesen im Jahre 1554 und ersuchte den Bürgermeister, das Buch sämtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt

und auf der Landschaft zu schicken (*Meyer-Ahrens*[2]). In *Rueffs* Buch ist manches für die damalige Zeit klarer und deutlicher dargestellt, als in *Rößlins* „Rosengarten“, doch fehlt es in demselben, das ebenfalls viele Ausgaben erlebte, keineswegs an Absurditäten und Aberglauben.

Diese Verfasser nämlich und die ihnen nachschreibenden Autoren von Hebammenbüchern hatten selbst keine genügenden Erfahrungen am Geburtsbette sammeln können. Es blieb ihnen daher, wie *v. Siebold* bemerkt, nichts anderes übrig, als sich teils nach den Aussagen der Hebammen und der Darstellung ihrer Vorgänger, welche aus denselben Quellen geschöpft hatten, zu richten, teils nach eigenen Erfindungen diese Bücher auszuschmücken. Danach kann man den geringen wissenschaftlichen Wert eines solchen Buches ermessen. Immerhin waren trotz ihrer Schwächen diese Werke von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Hebammenwesens. Denn in praktischer Hinsicht wurde *Rößlins* Werk von einem sehr weittragenden Einfluß, und zu der theoretischen Belehrung und Aufklärung der deutschen Hebammen hat es nicht unerheblich beigetragen.

Mit dem Erscheinen dieser Bücher beginnt in Deutschland die Einmischung der Ärzte in das Geschäft der Geburtshilfe. Für uns sind sie die Quellen zur Erkenntnis der Anschauungs- und Behandlungsweise, welche unter den Hebammen Deutschlands zu jener Zeit herrschte. Eine wirkliche Verbesserung des Hebammenwesens in Deutschland konnte freilich erst durch den weiteren Ausbau der Hebammenordnungen und vor allem durch die Einrichtung guter Hebammenlehranstalten in befriedigender Weise erreicht werden.

Es zeugt aber schon von einem erheblichen Fortschritte, wenn *Walter Ryff*[1]) im Jahre 1545 davon spricht, daß den Hebammen von erfahrenen Ärzten der Unterricht erteilt werde, und wenn er für die Städte die Anstellung von geschworenen Hebammen befürwortet. Dahingegen erklärte, wie gesagt, der Leibarzt des Königs *Karl IX., Joh. Le Bon*, in seinem Büchlein „Therapia gravidarum“ 1577 die Ausübung der Geburtshilfe für ein den Mann schändendes Geschäft.

Auch in Ulm, Nürnberg usw. finden wir schon im 16. Jahrhundert ein geordnetes Hebammenwesen. In Ulm wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Physikus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort, wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen (Prostituierte) in den Frauenhäusern (Bordellen) ob.

In Zürich hatte bis zum Jahre 1554 *Jacob Rueff* die Aufgabe, jährlich einige Male mit noch einigen anderen Herren die Hebammen zu „verhören“. Jetzt aber erhielt der Stadtarzt *Conrad Geßner*, der berühmte Naturforscher, in einer Pflichtordnung, welche ihm für die Besorgung der Stadtarztschule erteilt wurde, den Befehl, die Unterweisung und Prüfung der Hebammen zu übernehmen:

„Desgleichen sol Er ouch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die Verordneten Ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören (prüfen), examinieren und underrichten nach seinem besten vermögen.“

Die Befähigung *Geßners* zum Hebammenunterricht war gewiß eine sehr geringe, denn ihm selbst fehlte die Erfahrung in der Geburtshilfe. Dieser Unterricht bestand darin, daß der Inhalt eines Hebammenkatechismus von den

---

1) *Reiff*, auch *Ryff*, *Rivius*, *Rüf*, *Riffus* darf nicht mit *Jacob Rueff* verwechselt werden. Nach *Haller* und *Geßner* wurde er wegen schlechter Streiche aus verschiedenen Städten ausgewiesen. In seinem „Frawen Rosengarten“ erscheint er als Plagiator. *Julius Beer* (Das Hebammenwesen im Mittelalter im Reflex des Altertums und unserer Zeit, Deutsche Klinik 1862, No. 34, S. 330) schreibt ihn fälschlich „*Ruff*“.

Hebammen hergesagt werden mußte, der, wie es scheint, schon um das Jahr 1536 benutzt worden war; er findet sich abgedruckt in *Johannes Muralts*

„Kinderbüchlein oder Wohlbegründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Muttern und Warterinnen gegen schwangeren Weibern in der Geburt, gegen denen Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Geburt zu verhalten haben.“ (Zürich 1689.)

Außer diesem Katechismus benutzten die Züricher Hebammen noch *Rueffs* Hebammenbuch; sie wurden auch über ein Kapitel dieses Werkes geprüft und sie waren verpflichtet, bei jeder Entbindung womöglich das dritte Buch desselben während der ersten Geburtsperiode durch eine wohlbelesene Frau vorlesen zu lassen *(Meyer-Ahrens*[8]*)*.

Als Beispiel möge aus diesem Katechismus wenigstens eine Frage und Antwort vorgeführt werden. Der Stadtarzt oder Doktor fragt:

„So aber die Wasser gangen vnd gebrochen von den Frawen rünnend oder fließend vnd das Kind mit dem Häutlein vnd seinem mund gespührt vnd gemerckt wird, welches natürlich vnd recht ist, was ist dann Euer Amt und Handtwürkung?“

Die Hebamme antwortet:

„So ich die gewüsse Zeiit vnd rechte Kindswehe gemerckt, gespührt vnd erlehrnet hab, so tröst ich die Frauw mit gelehrten un geschickten worten vnd ermannen Sie zu der Arbeit trostlich vnd tapfer zu sein. Ich tun auch solches gegen den andern Frauwen, was ihr amt vnd arbeit sein solle, demnach heiß Ich die Frauwen allesammen Nider Knenen, vnd Gott den allmächtigen bäten und anruffen, so es die Zeit erleiden mag mit einem andächtigen Vatervnser, damit er vns geben wolle vnd mitteilen Hilff trost vnd gnad mit einer glückhafftigen stund, vnd wie bald wir gebättet hand vnd aufgestanden, heiß Ich im nammen Gottes die Frauw auf den Kindsstuhl sitzen, der vns dazu verordnet ist worden, vnd so sie ordentlich vnd geschicklich gesetzt ist, zu meinem vorteil vnd die schwanger Frauw willig ist, so ordnen Ich eine Frauw hinden zu der Frauw mit Ihren ärmen Schlagen vnd umgeben vnd höfflich mit den händen zu der Zeit, den Kinds vnd durchschneidenden Wehen nach nid sich streichen vnd säufftiglich trucken, daß ich Sie dann als zu lehren schuldig vnd Pflichtig bin, demnach ordnen Ich noch zwo Frauwen eine zur lingken, die ander zu der rechten seiten, die der Frauwen zusprächend, vnd sie freundlich zu der arbeit ermahnend, damit wo Ich Ihren bedörffe, Sie auch helffen können, und so Ich die Schwangeren Frauwen, ordentlich vnd wol mit weibern versehen vnd versorget, so salb ich meine händ mit weißem gilgenöl und sueß Mandelöl gleich undereinanderen vermischt ouch Hühnerschmaltz, demnach greiff Ich mit meinen Fingern zu der Frauwen, vnd erfahr, wie das Kindlein geschieben liege, auch wie der inner weg der Bärmutter gegen den vorderen Leib gericht, vnd bereit seige, wo sich das Kind ansetzen werde, damit Ich in der gredi nach im durchschneiden des Kindes leichtlich zu dem außgang helffen möge mit höfflichem Streichen, vnd umbgriffen deß Kindes vnd so mir daß Kindlein also werden mag, so empfach ich daß also vnd laß es also mit der Hilff Gottes werden“ usw.

In Frankfurt am Main veröffentlichte im Jahre 1573 *Adam Lonicerus* die erste Hebammenordnung für diese Stadt:

„Reformation oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Polizeyen dienlich. Gestellt an einen Erbaren Rath des Heiligen Reichs Statt Frankfurt, am Mayn, durch *Adamum Lonicerum*, Medicum Physikum daselbst. 1573 Gedruckt zu Frankfurt a./M. bei *Christian Egenolffs* Erben, in-Verlegung Dokt. *Ad. Loniceri, M. Joan Knipy* und *P. Steinmeyer*.“

Als ein Beispiel ihres Stiles möge hier das erste Kapitel folgen:

„Von erwehlung der Person der Ammen.“

„Dieweil wir alle durch den schmerzen, von wegen des ersten falls und auferlegten „Fluchs geboren werden, und nicht weniger unrats (Unheils) in der Geburt, nicht allein der „Mutter, sondern auch der Frucht, durch Ungeschicklichkeit und Zuweilen auch durch bosheit „ettlicher Ammen wiederfahren kann. Soll man billich zur erwehlung der Ammen fleißig „achtung und auffsehens haben. Als nehmlich: Es soll diejenige, welche zu einer Ammen auf-„genommen wird, eine Erbare Gottesfürchtige Fraw seyn, eines ehrlichen Lebens, guter sitten „und geberden, nüchtern, erbarer Gestalt von angesicht, glidmäßiges Leibs, sonderlich gerade „gelenck Hende haben, damit sie fertig und geschicklich mit der Geburt umbgehen möge. „Nicht bässig, nicht zänkisch, nicht neidisch, nicht frech, nicht hofferdig, nicht trotzig oder

„bollerig und mürrisch mit Worten, sondern freundlich, sanftmütig, tröstlich Sol auch geherzt „und kurzweiliges gespreches sein, daß sie den verzagten und kleinmütigen nach notturfft „köndte zureden. Unnd sie lustig und geherzt zur arbeit machen, unndt im Fall der not trösten „möge. Sie soll auch eine Zeit lang sich zu andern Ammen gehalten haben, daß sie allen „zufällen, so sich bei den geberenden zutragen mögen, guten Bericht und erfahrung habe, unnd „schnellen rat in gefährlichen Fällen zu geben wisse."

Wir erfahren hieraus, wie man sich zu jener Zeit das Ideal einer für den Hebammendienst geeigneten Person vorstellte. Wir sehen aber auch, daß man es damals zu der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung einer Hebamme für genügend hielt, daß sie sich eine Zeitlang zu anderen Hebammen gehalten habe. Im übrigen ist die Hebammenordnung des *Lonicerus* im zweiten Teile eine Art Lehrbuch für Hebammen und unterscheidet sich in den Lehrsätzen über die Pflege in der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett nur wenig von *Rößlins, Rueffs* usw. Hebammenbüchern. Im fünften Kapitel enthält das Buch verschiedene „Fragstück" an die Ammen: „Wie sie tun, wann das Kind widersinnig zur Geburt kompt"; „So das Kind überzwerg und über ein seit liegt" usw. Die Prüfungen der Hebammen wurden vor der „verordneten Matronen" abgelegt, und alle schweren geburtshilflichen Fälle waren den Hebammen oder einem Konzilium derselben überlassen.

Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, daß in Hamburg eine Ratshebamme zum ersten Male im Jahre 1534 erwähnt wird. Sie wohnte nach Ausweis der Stadtrechnung gratis in dem Keller unter der Ratsapotheke *(Gernet)*.

Die Hebammenordnung von Passau 1547 bestimmt schon eine Prüfung durch den Physikus *(Frank)*. Seit dieser Zeit wurde die Abhängigkeit der Anstellung als Hebamme von der Ablegung einer Prüfung vor den Stadtärzten in Deutschland und der Schweiz immer allgemeiner.

Dagegen war noch im Jahre 1653 zu Leipzig üblich, daß die Gattin des Bürgermeisters die Wahl und Prüfung vornahm; denn es heißt in dem Werke des Leipziger Professors *Welsch:*

„Meins wenigen Erachtens aber ist bei dergleichen Wahl und Examen zweierlei zu beachten: erstlich wem dasselbe aufzutragen, und zum andern, wie und auf was Weise es angestellet, und was darbei vorgenommen werden soll? Was das erste belangt, so ists auch bei dieser Löblichen Stadt wohl hergebracht, daß solche Wahl und Examen der Kindermütter denen Bürgermeisters Weibern heimgegeben und aufgetragen wird. Wie nun ein jedweder guter Bürgermeister allezeit dahin bemüht ist, daß Er, als allgemeiner Stadt-Vater, die Wohlfahrt seiner Bürger, Vermögens nach, sucht und beobachtet; also wird billig deroselben Weibern die Vorsorge vor gute Kindermütter, weil einer ganzen Stadt merklich daran gelegen, aufgetragen, und ihnen freigestellt, ob sie solches vor sich, oder mit Zuziehung noch anderer Erbaren, verständigen Weibern werkstellig machen wollen. . . . . Und haben dieselben hierbey dieses absonderlich zu bedenken, daß sie in Erwehlung einer Kindermutter ja mehr auf Gottesfurcht, Verstand und Geschicklichkeit, als auf Gunst, und daß eine oder die andere etwa bei ihnen gedient, oder sich sonst angeschmiegt, sehen; und hernachmals, wenn durch Verwahrlosung der unerfahrenen Kindermutter unglück geschiehet, keine Verantwortung in ihrem Gewissen zuwachsen möge. Und weil diese Wahl kein Kinderspiel ist, und vieler Ehrlichen Eheleute Freude und Leyd, Glück und Unglück darauf beruhet, so wäre es in Wahrheit nicht zu widerraten, daß zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus gezogen und sein Rat und Gutachten von der Frau, so Kindermutter werden will, vernommen würde."

Ein fernerer Fortschritt in der Entwicklung der Geburtshilfe vollzog sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts in München. Um den nötigen Unterricht in der Hebammenkunst zu erteilen, wurde hier zum ersten Male in Deutschland im Jahre 1589 eine Gebärstube eingerichtet. Das geschah im Heiligen-Geist-Spitale *(Höfler)*.

Bildliche Darstellungen von Hebammen des 16. Jahrhunderts finden sich mehrfach in den Druckwerken der damaligen Zeit. Abb. 448 ist *Rueffs* Hebammenbuch vom Jahre 1581 entnommen, und wahrscheinlich ist diese

Zeichnung von *Hans Burgkmair* entworfen worden. „Die Hebamme sitzt auf einem niedrigen Schemel vor der auf dem Gebärstuhle befindlichen Kreißenden, welche von zwei Nachbarinnen unterstützt wird. Alles ist für den Empfang des Kindes vorbereitet. Die Butte zum Baden und die Wasserkanne stehen am Boden dicht neben den Frauen; die Schere zum Abnabeln und der Knäuel zur Unterbindung sind auf einem Tische zur Hand gelegt. Im Hintergrunde am Fenster sitzen zwei Männer, welche den Mond und die Sterne betrachten und mit astrologischen Instrumenten beschäftigt sind, dem neuen Weltbürger



Abbildung 448.
Deutsche Hebamme des 16. Jahrhunderts, einer auf dem Gebärstuhl Niederkommenden beistehend. (Im Hintergrunde stellen zwei Männer das Horoskop.) (Aus: *Jakob Rueff.*) (1581.)

das Horoskop zu stellen. Die Hebamme hat eine große Tasche und ihre geburtshilflichen Instrumente an einem Gürtel um den Leib befestigt, aber sie sind vollständig auf das Gesäß geschoben, damit sie bei der Entbindung nicht hinderlich sind. Eine kurze ärmellose Jacke hat die Hebamme über ihr Kleid gezogen, dessen Ärmel in die Höhe gestreift sind. Auf dem Kopfe trägt sie eine absonderliche Haube, die an ein kolossales Barett erinnert“ *(M. Bartels).*

Die obrigkeitliche Belehrung der Hebammen erstreckte sich nicht allein auf die technischen Fertigkeiten, sondern sie hatte das ernstliche Bestreben,

auch dem gerade in diesem Stande noch tiefwurzelnden Aberglauben entgegenzutreten. So heißt es beispielsweise in der Gothaischen Landesordnung (Beifügung Part. 3 No. 32) vom Aberglauben und Unterricht der Hebammen:

„Sie sollen Gottes Wort fleißig hören, das hochwürdige Abendmahl fleißig brauchen und was sie gefaßt und gelernt, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aber Aberglauben und Mißbrauch Gottes Namens und Wortes (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben-Zeichen, sonderliche Gebärden und Kreuzmachen, ablösen des Näbeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespritzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und tadelhaftes Beginnen an anderen Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich abmahnen, auch ebenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen."

Auch die Augsburger Hebammenordnung verbietet alles „Segensprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche". Sie führt 4 lernende und 9 besoldete geschworene Hebammen an. Dazu kamen die für die auswärts wohnenden und die fürs „Blaterhaus" angestellte Hebamme und 4 „Führerinnen"; auch gab es eine „Stadthebamme". Die Hebammen mußten ein „Hebammenschild" an ihrem Wohnhause aushängen; die „lernenden" durften jedoch das Stadtwappen nicht darauf anbringen. Der Hebammeneid war bei dem löblichen Bauamt zu leisten *(Birlinger)*.

294. Die Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz in der Neuzeit.

Im 17. Jahrhundert rühmt der Stadtrat in Zürich, *Johannes Muralt*, die schönen Ordnungen,

welche unsere in Gott ruhende Vorfahren, sonderbar im verwichenen Saeculo für die Gesundheit ihrer Burgern, beyder Eltern und Kindern gehabt, deren auch die Gelehrtesten dieser Zeit sich zu verwundern haben und wenig verbessern können; auch zu bedauern wäre, wann sie gäntzlich in Abgang kommen solten. Solche Ordnung ist bei uns die wochentliche, uralte von Medicis und Chirurgis bestehende Schaw, durch welche die Heilkunst und Praxis befördert wird: Wie auch das Examen unserer Hebammen oder Wehemüttern, welches ein Stadtarzt zu Zürich schuldig ist, alle Fronfasten solenniter in beysein Hoher Stands-Personen zu halten, und auff getane Fragen ihre geschickte Antworten anzuhören, sie zu underweisen, ihre Fehler zu straffen, und in allweg zu verschaffen, daß alles nach der Kunst, und gewissenhafft, in aller Ehrbarkeit dahergeht.

Diesere Fragen aber betreffen meistens die gemeinen Zufäll der **Schwangeren** und Gebärenden vor- in- und nach der Geburt, welches auch der erste Teil dieses Traktätleins abgeben wird; der letztere Teil aber gehet die **Kinder** an, und zeiget, wie sie müssen erhalten, und kuriert werden: Der Höchste gebe zu unserem Vorhaben seinen himmlischen Segen!

Über den Stand der Hebammen äußert sich *Muralt* folgendermaßen:

Es ist viel daran gelegen, und ein schwärer Beruff in einer so volkreichen Stadt Hebamme seyn; dann da muß vollkommener Verstand und Hertz seyn, Stärcke und Erbärmd, Nüchterkeit und Wachtbarkeit, Erfahrenheit, Verschwiegenheit und Zucht: Es soll die Frau, so zu einer Hebamm genommen wird, wol proportioniert seyn, nicht zu feißt, oder zu kurtz, sondern ring und geschicklich in Gebärden, reine, saubere und glatte Hände haben, damit weder der Frauen, noch dem Kind, das sie empfahen soll, durch ungeschickte, rauche, räudige und knorrechtige Hände nichts wiederfahren möge, oder sie verletzt werden.

Dann wird den angehenden Hebammen noch folgende Verhaltungsregel mit auf ihren Lebensweg gegeben:

Insonderheit sollen sich die Hebammen für fluchen, leichtfertigem schweeren, vollsauffen, Mißgunst, Hader, Zanck, Hurey, ärger- und unfreundlichen Gebärden, Worten und Wercken, und anderem, unchristlichem Verhalten; sich treulich hüten, damit sie nicht Gottes Straffe auff sich laden, oder ihnen selbst böse Nachreden erwecken mögen. Sie sollen sich auch mit vielerley anderen Geschäfften nicht beladen, oder anderer Handtierung zu viel nachgehen.

sondern sich zu Hause finden lassen, oder, wo sie außer demselben anzutreffen, bei den ihren verlassen, damit man sie auff den Notfall bald haben könne.

Wie aber die Entbindungskunst der damaligen Zeit beschaffen war, das erfahren wir aus dem gleichen Werke *Muralts.* Wir staunen, wenn wir bei einer schweren Entbindung die Verordnung hören, welche die Hebamme in ihrem Examen berichtet:

Und ob ich Schrauben, Zangen und andere Werkzeug darzu bedürffte, und es die Not erforderte, gehe ich solche bey dem Stadtarzt abholen, der mich solche Handwürckung berichten soll, und handle in all Weiß und Weg, wie es sich gebührt, und der Kunst gemäß ist.

Unter Umständen soll sie sogar die Zerstückelung des abgestorbenen Kindes vornehmen. Daß es ihr nun auch gestattet ist, in geeigneten Fällen die Wendung vorzunehmen, das wird uns weiter nicht verwundern.

Kann die Hebamme nicht weiter kommen, so soll sie eine Kollegin zur Hilfe rufen, diese bei der Kreißenden ansetzen, und selber zum Stadtarzte eilen, um seinen Rat einzuholen. Dann heißt es weiter:

Wäre aber sach, daß den verordneten Hebammen und anwesenden Frauen die Sachen wolten zu schwär fallen, und größere Gefahr darbey zu besorgen, sollen sie nicht für sich selber handeln an Sachen, davon zu zweiffeln, sondern die Doktores, Schärer und Verordnete erstlichen, guten Raht von ihnen nemmen, lauffen und raht suchen; aller Sachen Beschaffenheit informiren und berichten, und nicht, wie es gemeinlich zugeht, aus lauterem Geitz zu Henckeren, und anderen dergleichen Leuten, so sich auff solche Sachen nicht verstahn, lauffen und hilff suchen, deßwegen ihr vorsichtiglich zu handeln sollen bedacht seyn, damit man es bey Gott dem Herren var aller Ehrbarkeit verantworten, und ihr selber ein besser Gewissen haben können.



Abbildung 449.
Deutsche Volkshebamme aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts („Die unvorsichtige Kindermutter"). Titelkupfer von des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Heb-Amme. 1715.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erschien ein neues Hebammenlehrbuch aus der Feder der für ihre Zeit hochbedeutenden kurfürstlich brandenburgischen „Hof-Wehe-Mutter" *Justine Sigemundin.* Sie war die Tochter des Pfarrers *Elias Dittrich* in Schlesien, und sie hat nicht nur am Hofe des Kurfürsten *Friedrich Wilhelm* in Berlin, sondern auch an anderen Höfen durch ihren Beistand gewirkt. Ihr Werk wurde der medizinischen Fakultät zu Frankfurt a. O. zur Zensur vorgelegt und erhielt am 28. März 1689 die Approbation; es ist in Gesprächsform abgefaßt und enthält bei aller Unzulänglichkeit doch immerhin sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes, minder tüchtiges Unterrichtsbuch verfaßte die Braunschweiger Stadthebamme *Anna Elisabeth Horenburgin* (1700).

Der schon wiederholentlich erwähnte Mediziner, welcher unter dem Pseudonym des getreuen *Eckarth* eine Anzahl von Lehrbüchern in der Form eines Romanes geschrieben hat, beteiligte sich auch in dieser Weise nicht unwesentlich an dem geburtshilflichen Unterrichte in Deutschland. Er veröffentlichte im Jahre 1715 in Leipzig:

„Des Getreuen *Eckarths* Unvorsichtige Heb-Amme, In welcher Wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter, die ihr Gewissen wohl in acht nehmen will, beschaffen seyn, und wie sie nebst dem erforderten Medico sowohl denen Unverheurateten als Verheurateten und Kindern, in ihren Krankheiten und Zufällen getreulich beistehen und helfen soll" usw.

Der allgemeine Zustand des Hebammenwesens in unserem deutschen Vaterlande wird auch hier als noch ziemlich tiefstehend bezeichnet, und das Titelbild (Abb. 449) führt eine Hebamme vor, welche irgend einen der Kreißenden ausgerissenen Körperteil in der Hand hält. Zu ihrer Seite steht ein Tisch, auf welchem zwei neugeborene Kinder liegen; dem einen ist ein Arm und ein Bein, dem andern sogar der Kopf abgerissen. Im Hintergrunde des Zimmers sieht man ein Himmelbett und neben diesem hat eine hochschwangere Frau auf einem plumpen Gebärstuhle Platz genommen. Das dieses Titelkupfer erklärende Gedicht beginnt mit den Versen:

Schaut, Unvorsichtigkeit muß hier den kürtzern ziehen,
Die Kinder-Mutter wird zur Kinder-Mörderin,
Diß Weib ist grausamer als Strigen und Harpyen,
Und gibt der *Hecathe* viel hundert Opffer hin.
Sie reißt der schwangern Frau ein Stücke von der Mutter,
Von denen Kindern gar Haupt, Fuß und Armen ab,
Es qvält die Kreisenden der *Lilith* Unterfutter
Auf ihren Marter-Stuhl, und schicket sie ins Grab.

Ihre Gottlosigkeit wird aber nicht straflos bleiben, denn:

Das Auge Gottes hat die frevle Tat gesehen,
Obgleich mit Erde sind die Cörper zugedeckt,
Es wird ein schwer Gericht an ihr gewiß geschehen,
Das ihren frechen Geist mit Angst und Jammer schreckt.

Aber es gibt doch glücklicherweise auch Ausnahmen, denn:

Die Wehe-Mütter, so vor Gottes Zorn sich scheuen,
Tun alles mit Bedacht und mit Vorsichtigkeit,
Denn gibt zu ihrer Pflicht der Höchste sein Gedeyen,
Und ist mit Rath und Tath zu helfen stets bereit.
Die so wie *Siphra* thun und *Pua* sich verhalten,
Und denen Kreisenden recht wissen beyzustehn,
Auch mit Nachsichtigkeit ihr schweres Amt verwalten,
Die werden Seegens voll von ihrer Arbeit gehn,
Gott wird Belohner seyn und ihnen Häuser bauen,
Und sie nach dieser Zeit mit tausend Lust erfreun,
Wann jene noch allhier ihr Elend werden schauen,
Und dorten Ach und Weh aus vollem Halse schreyn.

Das Buch ist ebenso wie die verwandten Werke desselben Verfassers eine reiche Fundgrube für die Kulturgeschichte und ein Spiegelbild von dem damaligen Stande des medizinischen Wissens und Könnens. Wir werden noch wiederholentlich auf dasselbe zurückzukommen haben.

Den Zustand der Geburtshilfe in Deutschland während der Jahre 1710 bis 1720 schildert *Heister* in der Vorrede zu seiner Chirurgie mit folgenden Worten:

„In den schweren Geburten der Frauen hatte man damals auch noch meistens Hebammen, welche die Kinder, die natürlich und gut kommen, zu holen oder zu empfangen wußten: in schweren Fällen aber und unnatürlichen Lagen waren die meisten nicht nur von diesen Frauen, sondern auch der Wundärzte in Wendung und Herausziehung sehr schlecht erfahren; wenn diese je was tun sollten oder täten, so kamen sie mit Haken, und zerrissen auf eine erbärmliche und erschreckliche Weise die Kinder im Mutterleibe in viele Stücken, die sie, wenn sie

behörige Wissenschaft daran gehabt hätten, noch sehr oft mit bloßen Händen wohl hätten bekommen können; und dadurch verhindern, daß nicht oft, wie geschehen, die Gebärmutter der unglücklichen Frauen mit ihren Haken nebst den Kindern zugleich wären zerrissen und ums Leben gebracht worden."

Die ersten Anfänge eines praktischen Unterrichts in der Geburtshilfe haben wir oben schon kennen gelernt. In größerem Maßstabe wurde derselbe vom Jahre 1728 in Straßburg ausgeübt, wo auch die erste geburtshilfliche Klinik begründet wurde.

Dann begann auf Anregung einsichtsvoller Ärzte sich der Staat um die Verbesserung der Geburtshilfe zu bekümmern, während bis dahin fast nur die Stadtgemeinden hierfür Sorge getragen hatten. In Österreich wurde die Hebammenausbildung durch *van Swieten* 1748 eingeführt; 1774 wurde eine Professur für theoretische Geburtshilfe in Wien gegründet; in Berlin datiert seit 1751, in Kopenhagen ebenfalls seit 1751, in Brüssel seit 1754 dieser geburtshilfliche Unterricht.

Auf Grundlage der von *Josef Peter Frank* in seinem „System einer vollständigen medizinischen Polizei" (1784—1819; Suppl. 1823) aufgestellten Theorie eines guten Hebammenwesens entstand die Gesetzgebung und das öffentliche Recht für Hebammen, ausgehend von den Collegiis medicis.

Trotz dieser Fortschritte sah es zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Gegenden Deutschlands mit der geburtshilflichen Praxis immer noch sehr trübselig aus. Beispielsweise sprach sich ein westfälischer Praktiker, Dr. *Finke*, folgendermaßen aus:

„Zum Erstaunen groß ist die Abneigung unserer Frauen gegen einen Hebammenmeister. Man läßt es allezeit bis aufs Äußerste kommen. Wird man noch in den ersten 24 Stunden gerufen, so heißt dies viel; gemeiniglich sind 36 Stunden wenigstens passiert. Nun soll man denn auch gleich Wunder tun. Tritt der Fall ein, daß man sich wegen Ermüdung oder weil es unsere Kräfte übersteigt, einen Gehilfen ausbittet, so ist es schier, die Sache gehe noch so gut ab, als sie wolle, mit unserem Kredit aus; man sagt nicht: menschliche Kräfte sind endlich, sind nicht die eines Stiers, sondern man sagt: wenn ich den letzteren nur gleich hätte holen lassen, so wäre ersterer nicht nötig gewesen; er muß das Werk nicht verstehen. Hierzulande vereinigt sich alles, was diese wohltätige Kunst bei denen, die sie ausüben, unangenehm und widerwärtig machen muß. Schnöder Undank, schiefe Beurteilung unwissender Menschen und Verleumdungen sind oft die einzigen Belohnungen für eine Kunstanwendung, die jeder Vernünftige schätzt, und die ich meinerseits längst würde haben liegen lassen, wenn ich darüber mit meinem Gewissen nicht in einen Streit geraten wäre."

Bis in das erste Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts besaßen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wie das ganze Fürstentum Sachsen, noch keinen staatlich geordneten theoretischen und praktischen Hebammenunterricht. Nur einzelne inkorporierte Landesteile, die Niederlausitz zu Lübben und das Domstift Merseburg, unterhielten lediglich für ihre Kreise kleine und mangelhafte Bildungsanstalten für Hebammen. Die Frauen, welche in Leipzig damals sich dem Hebammendienste widmen wollten, hatten eine Zeitlang im städtischen Krankenhause, dem Jakobshospitale, Pflegerinnendienste bei den dort vorkommenden Geburten und Wochenbetten zu leisten; dabei genossen sie wöchentlich zweimal eine Unterrichtsstunde beim „Stadthebearzt" und wurden dann nach erfolgter Approbation durch denselben als „Beiweiber" zunächst den älteren Hebammen zur Unterstützung und eventuellen Vertretung zugeordnet. Der Stadthebearzt aber, dem der operative Beistand bei schweren Geburten, der Unterricht der künftigen Hebammen, die Unterweisung der Wundärzte und Barbiergehilfen in den gewöhnlichen geburtshilflichen Verrichtungen oblag, hatte in Wien oder Paris, in Holland oder England sich die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen müssen, da außerdem genügende Unterrichtsanstalten fehlten *(Meißner)*.

Aber bis in die neuere Zeit hinein vertrauen in vielen Gegenden Deutschlands die niederen und ungebildeten Klassen das Wohl ihrer Frauen und Kinder noch immer mit Vorliebe ungebildeten Frauenspersonen an. Die Tätigkeit solcher Pfuscherinnen entzieht sich dem beobachtenden Auge der Ärzte. So bekennt *Goldschmidt*, welcher eine kleine Schrift: „Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland" verfaßte und hierbei namentlich über die Sitten in Oldenburg berichtete, daß er über die dort heimische Geburtshilfe und über die Behandlung des Weibes so gut wie gar nichts weiß; er sagt:

„Die Badmooder, oder die Hebammschen, die allein den Szepter führen, wenn eine Frau in Kraam (Wochenbett, Mißkraam, Mißwochen) kommt, halten es für geratener, den Arzt keinen Blick in die Art ihrer Behandlung tun zu lassen, und sie haben meist eine solche Gewalt über die Wöchnerinnen und deren Umgebung, daß auch diese über die Mittel, die um die Geburt zu beschleunigen und die Wochenbettfunktionen zu regeln, angewandt sind, ein tiefes Schweigen beobachten." An einer anderen Stelle sagt *Goldschmidt:* „In den letzten Dezennien scheinen die „klugen Frauen", welche sich im Volke vorzugsweise mit Kurieren befaßten, etwas seltener zu werden; die Hebammen mit ihren Klistierspritzen und dem bunten Gemische von Wissen aus der wirtschaftlichen und der Volksmedizin ersetzen häufig ihre Stelle; sie treten dem Wirken des vorurteilsfreien Arztes, und zwar nicht bloß in den Kindbettstuben, oft ebenso hindernd in den Weg, als die weisen Frauen."

Ein Bild von dem Umfange der Tätigkeit der Hebammen entwarf *Max Boehr* in Berlin in der Gesellschaft für Geburtshilfe im Jahre 1868:

„Bei der im Verwaltungswege geregelten und somit immerhin relativ beschränkten Zahl von Hebammen ergibt es sich in größeren Ortschaften bekanntlich als Regel, daß einige besonders bekannte und beliebte Hebammen übermäßig viel, andere verhältnismäßig wenig zu tun haben; in kleineren Orten und auf dem Lande sind die vorhandenen Hebammen gegen jede Konkurrenz geschützt. Eine Hebamme, die durchschnittlich 500 Entbindungen im Jahre macht (wie es in Berlin bei beschäftigten Hebammen vorkommt), hat mehr zu tun, als sie gewissenhafterweise in ihrer subalternen Stellung leisten kann. Vor etwa 20 Jahren gab es in Berlin zahlreiche „Wickelfrauen", welche anstatt der Hebammen bescheidene und gehorsame Gehilfinnen der Geburtshelfer waren, die ohne Hebammen die Entbindungen leiteten, sich aber der Dienste ungebildeter „Wickelfrauen" bedienten. Zwar nahm sich, als man diesem Unwesen steuern und den Klagen der unbeschäftigten ordentlichen Hebammen gerecht werden mußte, noch vor 20 Jahren die Gesellschaft für Geburtshilfe der dienstfertigen, doch nur geburtshilfliche Medizinpfuscherei treibenden Wickelfrauen den Behörden gegenüber an, allein die alte Routine haben die Geburtshelfer doch selbst allmählich verlassen und empfehlen jetzt selbst in der Praxis den Gebärenden, Hebammen zu Hilfe zu rufen, welche gut ausgebildet, zugleich aber auch gegen den Arzt bescheiden und gehorsam sind."

Über den neueren Zustand des Hebammenwesens in gewissen Teilen Preußens gibt auch *Starke* einen wenig erfreulichen Bericht:

„Wer in ländlichen Distrikten tätig gewesen ist, wird Gelegenheit gehabt haben, über die Unwissenheit der Hebammen Erfahrungen zu sammeln. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hebammen Berichte über ihre Tätigkeit abstatten, und die Kreisphysiker sollen an dieselben Fragen richten, um sich zu überzeugen, ob die Hebammen sich auch weiter mit ihrem Buche beschäftigen; ich weiß aber aus eigener Erfahrung, wie wenig die Hebammen ihr Handbuch zur Hand nehmen, und wie sie gegen die wichtigsten Regeln der Kunst verstoßen."

Starke fordert, daß der Staat andere Ansprüche an die Hebammen stellen soll, als bisher, und daß sich mehr Töchter aus gebildeten Ständen dem Gewerbe widmen möchten, was unstreitig mit Freude zu begrüßen wäre, in Berlin aber schon in jüngster Zeit einen erfreulichen Anfang genommen hat.

Für die Provinz Ostpreußen hat *Dohrn* kürzlich interessante Untersuchungen über die wilde Geburtshilfe angestellt.

Er macht von der Differenz zwischen den Geburtsanmeldungen der Hebammen und denjenigen bei den Standesämtern einen Rückschluß auf die große Zahl der ohne sachverständige Hilfe, d. h. also durch Pfuscher Entbundenen. Im Jahre 1883 waren im Regierungsbezirk Königsberg von 48169 Gebärenden nur 24298 von Hebammen behandelt; also gegen 50%

waren ohne sachverständige Hilfe geblieben. „In den günstigsten Kreisen des Regierungsbezirks beträgt die letztere Ziffer 10—30%, in den ungünstigsten, Neidenburg und Ortelsburg, steigt sie auf 88 bzw. 89%. In dem Regierungsbezirk Gumbinnen verliefen im Jahre 1881 von 29528 Geburten 11939 = 40% ohne Hilfe der Hebammen, in dem Jahre 1882 von 32284 Geburten 19694 = 61%." Auch dort steigt im Kreise Johannisburg die letztere Ziffer auf 89%. Diese traurigen Verhältnisse stehen, wie *Dohrn* nachweist, in direkter Beziehung zu dem Mangel an geschulten Hebammen.

Die Bedeutung, welche die Hebammen in jetziger Zeit im Gegensatze zu früher einnehmen, kennzeichnet *Walter* ganz richtig:

„Die Ansichten über die Funktionen der Hebammen haben im Laufe der Zeit wesentliche Änderungen erfahren. Während die früheren Hebammenlehrbücher die Hebammen so gut wie zu vollständigen Geburtshelfern ausbilden wollten, hat unser Jahrhundert entsprechend den immer wachsenden Ansprüchen der fortschreitenden Kunst den wenig gebildeten Hebammen eine immer bescheidenere Stellung am Kreißbette zugewiesen. Immerhin wurde noch bis vor etwa 15 Jahren das ganze Hauptgewicht des Unterrichts auf die rein technische Seite der Geburtshilfe gelegt, und die Diagnostik sowie die manuellen Hilfeleistungen mit Einschluß einzelner geburtshilflicher Operationen (Wendung, Placentalösung) als wesentlichste Leistung einer Hebamme angesehen. Mit Erkenntnis des infektiösen Charakters der meisten Puerperalerkrankungen und mit dem Zunehmen der Erfahrung über die Mittel zur Verhütung derselben trat die erste medizinische Regel, daß die medizinische Hilfe vor allem nicht schaden darf, auch beim Unterricht der Hebammen noch viel mehr in den Vordergrund. Die Übung des Desinfektionsverfahrens wurde zu einer vollen Hälfte aller Funktionen der Hebamme. Die Hebamme ist danach nicht mehr wie früher als Geburtshelfer, auch nicht zweiter Klasse mit beschränkter fakultativer Berechtigung zur Ausführung geburtshilflicher Operationen zu betrachten, sondern gewissermaßen nur als Wächter über den Verlauf der Geburt mit der Verpflichtung, bei jeder Abweichung von der Norm ärztliche Hilfe zu fordern."

In der Schweiz bestanden noch vor nicht langer Zeit sehr merkwürdige Zustände:

Eine Wahlversammlung von Frauen fand 1866 in Oberstraß bei Zürich statt; es waren ihrer 300 versammelt, welche die Verhandlungen (Wahl zweier Hebammen) mit parlamentarischer Würde vornahmen. Die Versammlung wählte eine Präsidentin, bestellte das Bureau und nahm dann die Wahl in geheimer Abstimmung vor. Nach der Verhandlung fand ein einfaches Bankett statt, das Gedeck zu 1 Fr. 50 Rapp., wozu der Gemeinderat drei Saum Wein gespendet hatte. Da aber die Frauen dieses Quantum nicht allein bewältigen konnten, so riefen sie ihre Männer zu Hilfe, und ein fröhlicher Tanz beschloß dann die Sitzung der Frauen.

Solche Frauengemeinden finden überall im Kanton statt und beschränken sich auf die Wahl der Hebammen, aber Ledige dürfen daran keinen Anteil nehmen.

Im deutschen Reiche genießt in unseren Tagen das Hebammenwesen eine ganz besondere Ausnahmestellung, denn während die deutsche Gewerbeordnung das ärztliche Gewerbe im allgemeinen für jedermann frei gibt, beschränkt sie nach §§ 30, 40 und 53 die Ausübung des Hebammenberufs auf diejenigen weiblichen Personen, welche ein Prüfungszeugnis von der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erworben haben. Dagegen hat die Reichsgesetzgebung unterlassen, weitere Bestimmungen zu treffen, oder sonstwie einen einheitlichen Zustand für das Hebammenwesen zu schaffen: vielmehr ist die Ausübung des Hebammengewerbes gänzlich den Bestimmungen der Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten überlassen. In neuerer Zeit werden die dem Hebammenstande sich widmenden Frauen in staatlichen Hebammenschulen ausgebildet, und zur Unterstützung in dem theoretischen Unterricht erhalten sie ein besonderes Lehrbuch, ein Hebammenbuch. Nach vollendetem Lehrkursus werden sie von ihrem Lehrer geprüft und von dem Medizinalbeamten auf die Dienstleistung in irgend einem Distrikt in Pflicht genommen. Die angestellte Hebamme aber steht unter der Disziplinaraufsicht des Bezirksarztes, dem sie auch über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten hat. Den Hebammen wurde die Freizügigkeit im deutschen Reiche versagt, damit die Landesbehörden dafür

sorgen können, daß sich die Hebammen auch auf die minder volkreichen Gegenden angemessen verteilen.

Mag es nun auch nützlich sein, den einzelnen Landesregierungen die Verteilung der Hebammen und die Bestimmung ihres Niederlassungsortes zu überlassen, so wäre doch eine gleichmäßige Ausbildung im Reiche und die Gültigkeit des Prüfungszeugnisses für die sämtlichen Einzelstaaten wünschenswert, damit es den Landesregierungen möglich wäre, bei etwaigem Bedarf für die minder volkreichen Gegenden Hebammen aus anderen Ländern ohne nochmalige Prüfung zu verwenden.

In manchen katholischen Ländern findet man auch bisweilen Mitglieder von religiösen, weiblichen Orden, welche als Hebammen tätig sind. Diese Einrichtung besteht z. B. zurzeit noch in Metz.

Auch andere Reformvorschläge sind sehr zu beachten: längere Dauer der Ausbildungszeit, freie Konkurrenz um erledigte Bezirkshebammenstellen, Errichtung größerer Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, bessere Dotierung der Hebammenlehrer, Verbesserungen im Gehalt, jährliche Gratifikationen an strebsame Hebammen, unentgeltliche Lieferung des Instrumentariums und des Desinfektionsmaterials, strengere Vorschriften bezüglich der Anzeigen von Puerperalerkrankungen, Abhaltung wiederholter Fortbildungskurse für schon angestellte Hebammen, und endlich die Errichtung von Pensions- und Invalidenkassen mit Staatsunterstützung.

So vortrefflich sich das jetzige Hebammenwesen in deutschen Landen während der letzten Jahrzehnte gegen früher in vieler Hinsicht gestaltet hat, so bedarf es doch in den hier angeführten Punkten noch vielfältiger Verbesserung. Insbesondere ist im Interesse des Allgemeinwohls zu beklagen, daß noch immer verhältnismäßig wenig Frauen, die mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, sich dem schönen, wenn auch schweren Berufe widmen. Diejenigen, welche sich dazu drängen, „Ärztinnen“ zu werden, könnten recht wohl als Geburtshelferinnen sich dem weiblichen Geschlechte zu Gebote stellen, ohne vor der landläufigen Bezeichnung „Hebamme“ zurückzuschrecken. Die innere und äußere Bildung der Vertreterinnen dieses Berufs würde in kürzester Frist das Ansehen des Standes im Volke heben, auch würden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in der Geburtshilfe an Bedeutung ungemein gewinnen.

295. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Holland.

Eine interessante Schilderung des Zustandes, in welchem sich das Hebammenwesen Hollands im 17. Jahrhundert befand, liefert uns *Cornelius Solingen*, Arzt im Haag, in seinem Werke:

„Handgriffe der Wunder-Artzung, nebst Ampt und Pflicht der Weh-Mütter“ usw. Aus dem Holländischen übersetzt. Frankfurt a O. 1693:

„Ist derohalben kein Wunder, daß manche reputierliche Frauens was vorsichtig seynd, und sich bedenken, ehe sie Hebammen nehmen. Und solches umb desto mehr, weilen die tägliche Erfahrung klar lehret, daß dergleichen gefunden werden, die weder lesen noch schreiben können, und etliche, die, nachdem sie ganz in Armut geraten, alsdann erstlich ein so hochwichtiges Amt, so oben hin bey eine oder die andere erfahrene Hebamme umb nichts, oder umb das wenige so sie noch haben können zusammen schrapen, lernen: Und wann sie vermeynen, daß sie halb voll gelernet seyn, so wollen sie gleich selbs den Meister spielen; Sonderlich wenn sie nur zwey oder drey Bürgerfrauen, oder eine andere, deren Mann von der Kunst ist, und nicht umb Gewinnst halber erlöset haben, da alsdann ihr die Nasenlöcher von Schnarchen, Pochen und Blasen noch einmal so weit werden: Die aber so alsdann noch etwas lesen können, die bekommen zuweilen noch wohl schriftlich, wie sie sich verhalten sollen, auf ein halb Fell oder Pergament mit wenig Buchstaben beschrieben, welche so nett an einander

gefüget, und jedwede so trefflich an ihren gehörigen Ort gesetzet, nach ihrer Gewohnheit, so daß es eine Lust ist zu lesen. Dieses sage ich desfalls, weilen dergleichen Instructiones nicht aus fünf und zwantzig Reihen bestehen, mit dergleichen Expressiones, daß man sich schämen muß, wie ich dergleichen noch bei mir in Verwahrung habe, und alsdann gehen sie mit dem Winde darauf zu seegel, gleich als ob sie den Wind von den Lappländern und Finnen in einen Tuch geknüpft, gekaufft hätten. So geht es auf dem Lande zu, allwo sie öfters keinen bequemen Stuhl oder andere Notwendigkeiten haben, wie ich darvon und von ihren Tun und Lassen in meinen historischen Anmerkungen, in so vielen Jahren, in welchen ich diese Kunst getrieben habe, viel und unterschiedliches erfahren und angezeichnet habe. Jedoch werden auch brave und verständige Hebammen gefunden, mit welchen ich wohl praktizieret habe und noch gern praktiziere; Allein das seynd von den alten Gästen, die was erfahren haben. Damit man aber vorkommen möge, daß die neuen Hebammen, so bald zu der Bedienung eines solchen



Abbildung 460.
Holländischer Geburtshelfer des 17. Jahrhunderts, unter einem Laken eine Frau entbindend.
(Nach *Samuel Janson.*)

Amptes nicht möchten zugelassen werden, so haben einige Städte allbereit eine gewisse Zeit gesetzet, in welcher sie sich sollen bequem machen und unterweisen lassen. Und wann sie nun einige Wissenschaft erlanget haben, so haben sie geordnet, daß sie noch eine gewisse Zeit unter einer klugen und erfahrenen Hebamme müssen praktizieren, wie auch Ursachen geben und Medikamente ordnen, so viel als ihnen zugelassen ist, nehmlich daß sie, weilen sie keine Medizin verstehen, keine innerlichen Medikamente sollen geben, wo sie sich nicht erstlich mit einem Medico beratschlagt haben“ usw.

Mit diesen Worten leitet *C. Solingen* sein Buch: „Von dem Ampte und Pflicht der Hebammen“ ein; er will unter den geschilderten Verhältnissen in diesem „kurtzen und kleinen Traktat“ den Hebammen einen guten Unterricht erteilen.

Noch zu jener Zeit, wo man schon begann, Ärzte als Geburtshelfer zuzulassen, wurde denselben das Geschäft gar sehr erschwert. So gibt der holländische Geburtshelfer *Samuel Janson* in seiner 1681 erschienenen Schrift eine Abbildung (Abb. 450), auf der man Geburtshelfer und Kreißende sich gegenüber sitzen sieht; zwischen ihnen ist ein großes Bettlaken auf der einen Seite dem Operateur um den Hals, auf der anderen der Frau um die Körpermitte gebunden, und unter diesem Laken, dessen Seiten von zwei Frauen etwas gelüftet werden, wird die Entbindung vorgenommen.

296. Die Entwicklung der Geburtshilfe in England.

Aus den alten Zeiten des britischen Inselreiches haben wir an einer früheren Stelle bereits Proben von übernatürlicher Geburtshilfe kennen gelernt. Es handelte sich um Gürtel, denen die Zauberkraft innewohnt, die Entbindungen zu erleichtern. Schon *Ossian* berichtet von ihnen. Solche Gürtel wurden mit großer Sorgfalt noch lange von manchen Familien in den Hochlanden Schottlands aufbewahrt. Sie waren mit mystischen Figuren und Zeichen bedeckt, und die Anlegung um den Leib der Frauen geschah unter Zeremonien und Gebräuchen, die auf ein hohes Altertum hindeuteten.

In einer alten Dichtung: Pierce of Ploughman's Crede, werden die Mönche beschuldigt:

„To maken wymmen to wenen
That the lace of oure ladye smok lighteth hem of children.“

In den Akten einer Untersuchung vom Jahre 1559 kommt folgende Fragestellung vor: „Whether you knowe anye that doe use charmes, sorcery, enchauntments, invocations, circles, witchcrafts, southsayings, or any like crafts or imaginations invented by the Devyl, and in the tyme of women's travayle.“

In *John Bales* Comedye concernynge the Lawes vom Jahre 1538 spricht der „Götzendienst“ folgendes:

„Yes, but now ych am a she,
And a good mydwyfe perde;
Yonge chyldren can I charme,
With whysperynges and whysshynges,
With crossynges and with kryssynges,
With basynges and with blessynges.
That sprites do them no harmes.“

In einem Untersuchungs-Protokolle der Provinz Canterbury aus dem 16. Jahrhundert findet sich folgende Frage: „Whether any use charmes or unlawful prayers, or invocations, in latin or otherwise, and namely, midwives in the time of womans travail with child?“ „Whether parsons, vicars, or curates be diligent in teaching the midwives how to christen children in time of necessity according to the canons of the church or no?“

Demnach hat schon in dieser frühen Zeit die Kirche in England die Mißbräuche des Hebammenwesens gerügt. Schon im 7. Jahrhundert war es den Hebammen gestattet, die Nottaufe vorzunehmen, doch nur unter dringenden Verhältnissen.

Nach den Untersuchungen von *Aveling* scheinen in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Frauen in England mit ihren ungebildeten Hebammen ziemlich unzufrieden gewesen zu sein; man sah ein, daß sie eines besseren Unterrichtes bedurften. Da unternahm es ein Mann (wahrscheinlich *Jonas*) im Jahre 1537, eine Übersetzung von des deutschen Arztes *Rößlin* Hebammenbuch zu besorgen; dieselbe wurde dann von *Raynalde* unter dem Titel The woman's Booke veröffentlicht. In der zweiten Auflage des Werkes vom Jahre 1540 spricht sich der Herausgeber sehr befriedigt über den Erfolg desselben und über den Beifall

aus, den es unter den Frauen gefunden. *Rößlins* Schrift blieb lange die einzige Quelle, aus der englische Hebammen ihre Weisheit schöpften.

Viel scheinen dieselben nicht gelernt zu haben, denn noch in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts schreibt *Andrew Boorde* in seinem „Brevary of Health" über die unerfahrenen Hebammen folgendes:

„In my tyme, as well here in Englande as well in other regions, and of olde antiquitie, everie midwife shulde be presented with honest women of great gravitee to the Byshop, and that they shulde testify for her that they do present, shulde be a sadde woman, wyse and discrete, havynge experience and worthy to have the office of a midwife. Then the Byshoppe, with the consent of a doctor of physick, ought to examine her, and to instructe her in that thynge that she is ignorant; and thus proved and admitted, is a laudable thynge; for and this were used in Englande there shulde not halfe so many women myseary, nor so many chyldren perish in every place in Englande as there be. The Byshop ought to loke on this matter."

Diese Stelle ist deshalb merkwürdig, weil sie in England zum ersten Male auf die Notwendigkeit hinweist, daß den Hebammen Unterricht gegeben werde, damit das Publikum eine gewisse Garantie für deren Befähigung erhalte.

Aus alten Quellen zählt *Aveling* eine Reihe von Hebammen auf, die am königlichen Hofe fungierten und einen Jahrgehalt erhielten: *Margaret Cobbe* im Jahre 1469, *Alice Massy* 1503, *Eliz. Gaynsforde* 1523, *Joh. Hamulden, Jane Scarisbrycke* 1530.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts praktizierte *Peter Chamberlen* in London als der erste, und zwar sehr angesehene Geburtshelfer; er erkannte den schlimmen Zustand des damaligen Hebammenwesens und machte dem König im Jahre 1616 den humanen und verständigen Vorschlag: „That some order may be settled by the State for the instruction and civil government of midwives". Wäre man auf diesen wohlgemeinten Vorschlag eingegangen, so würde England die Ehre genießen, zuerst unter allen anderen Staaten das Hebammenwesen geordnet zu haben, und es würde die Bevölkerung dieses Landes 1—2 Jahrhunderte früher, als es wirklich geschah, unterrichtete und kontrollierte Hebammen besessen haben. *Chamberlens* Sohn erwarb sich ebenfalls treffliche geburtshilfliche Kenntnisse und eine außerordentliche Praxis in London; er schrieb im Jahre 1646 ein berühmtes kleines Buch: „A Voice in Rhama, or the Crie of Women and Children echoed forth in the Compassions of *Peter Chamberlen*"; hier beklagte er aufs tiefste, daß man auf seines Vaters Ratschläge nicht eingegangen, und schilderte die Not, die durch die ungebildeten Hebammen herbeigeführt wurde, in überzeugender Weise.

Von einem unbekannten Schriftsteller wurde im Jahre 1637 *Rueffs* Buch: „De Conceptione et Generatione Hominis" ins Englische übersetzt unter dem Titel: „The expert Midwife". Das Vorurteil gegen diese Klasse von Werken in der Muttersprache war jedoch in England noch immer recht groß; und der Autor mußte sich in der Vorrede zu dieser Übersetzung entschuldigen, daß er das Werk unternommen habe. Als interessantes Dokument zur Geschichte des englischen Hebammenwesens existiert im British Museum ein Pamphlet vom Jahre 1646: „The midwives just complaint, and divers other well-affected gentlewomen both in city and country, shewing to the whole Christian world the just cause of their longsufferings in these distracted times for want of trading, and their great fear of the continuance of it."

Wie in der Heilkunde überhaupt, so brach auch in der Geschichte des englischen Hebammenwesens eine neue, bessere Epoche mit *Harvey* an, welchen *Aveling* den Vater der englischen Geburtshilfe nennt. Seine in lateinischer Sprache verfaßten Schriften wurden im Jahre 1653 von seinem Freunde *George Ent* in das Englische übersetzt; der wohltätige Einfluß dieser Arbeiten auf die geburtshilfliche Praxis des Königreichs war ein ganz bedeutender. Unter anderem zeigte sich derselbe auch in dem Werke eines anderen hervorragenden „man-midwife" (wie *Aveling* sich ausdrückt), des Dr. *Percival Willughby*, eines Zeitgenossen und Freundes von *Harvey*.

Letzterer beklagt sich, daß die jüngeren Hebammen immer noch die austreibenden Kräfte der Kreißenden in unverständiger Weise zu steigern suchen, daß sie die Gebärenden vor der Zeit sich auf den dreibeinigen Gebärstuhl setzen lassen und daß sie die armen Weiber auf diese Weise in die höchste Lebensgefahr versetzen. Diese unsinnige Behandlung veranlaßte auch noch einen anderen ausgezeichneten Geburtshelfer jener Epoche, *William Sermon*, ein aufklärendes Lehrbuch zu verfassen.

Wie ganz anders klingen da die ungerechtfertigten Lobeserhebungen, welche der Charlatan *Nicholas Culpeper* noch kurz zuvor in einem Werke den englischen Hebammen darbrachte:

„Werte Matronen; ihr seid unter denen, die meine Seele liebt, und die ich in meine täglichen Gebete einschließe“ usw.

Culpeper hat freilich nichts zur Reform der Geburtshilfe in England beigetragen.

Allmählich wurde es in England Sitte, bei Entbindungen Ärzte als Geburtshelfer herbeizuziehen; das geschah aber erst in ausgiebigerem Maße um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo zu der Zeit *Smellies* und *Hunters* zwischen ihnen und den Hebammen ein hitziger Kampf in Streitschriften geführt wurde. *Sterne* beteiligte sich an diesem Kampfe in „*Yoriks* Betrachtungen“, welche er ungefähr im Jahre 1760 veröffentlichte; hier greift er die Man-Midwifes an:

„Und gewiß, eine Mann-Heb-Amme ist eben ein so großes Ungeheuer, als ein Centaur und als eine Chimere, die jemals in dem Gehirn eines Irrländers jung geworden ..... ich ärgere mich abscheulich, wenn unsere Brittische Damens mit dem, was bloß ihr Ehemann sehen sollte, so wenig geheim sind, und es einer fremden Mannsperson eben so ungescheut sehen lassen, als ihr Gesicht. Welch ein Exempel geben uns die Morgenländerinnen in dieser Absicht! als einmal ein europäischer Arzt eine kranke Sultane besuchte, war es ihm beym Pulsfühlen nicht einmal erlaubt, ihre Hand zu sehen: sie hielt sie ihm, aber in einen Schleyer gehüllet, hin. Und unsere Brittischen Damens machen sich kein Gewissen, einem Akkoucheur das betrachten zu lassen, was er nicht einmal sehen sollte...... Was muß das nicht für ein Elender sein, der auf gewisse Weise seine Mannheit vergessen, und sich so tief herablassen, und den Namen einer Hebamme annehmen kann! Die Castraten aus Italien, und die Eunuchen des Morgenlandes scheinen kaum schimpflicher gesunken.“

Nach *Gusserow* befand sich noch im Jahre 1864 der Hebammenunterricht in Großbritannien in sehr schlechten Verhältnissen. Da die Geburtshilfe in den besseren Ständen fast gänzlich in den Händen der Ärzte ruhte, so waren wenig gebildete Frauen als Hebammen in den untersten Schichten der Bevölkerung beschäftigt.

In Dublin hat allerdings die Gebäranstalt zwölf Plätze für Hebammenschülerinnen; aber es nahmen niemals so viele an dem Unterrichte teil. Den letzteren hatten die Schülerinnen gemeinsam mit den Studierenden; sie erhielten jedoch außerdem auch noch Anweisung von den Assistenten der Anstalt. Wenn sie sechs Monate in letzterer waren, so erhielten sie die Erlaubnis zur Praxis.

In London dagegen werden nur außerordentlich wenig Hebammen für ihr Geschäft vorgebildet. Diesem Übelstande gegenüber hat die geburtshilfliche Gesellschaft Londons seit einigen Jahren durch eine Kommission Hebammen unterrichtet und deren Qualifikation durch eine Prüfung festgestellt. Trotz des privaten Charakters dieser Institution erfreut sich dieselbe einer von Jahr zu Jahr steigenden Anerkennung; binnen drei Jahren stieg die Zahl der sich bei der Gesellschaft zur Prüfung meldenden Hebammen von 12 auf 44. Da jedoch die geburtshilfliche Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, so wurde von ihr beim Parlament ein Antrag gestellt, wonach es bei Strafe verboten sein solle, sich Hebamme zu nennen, ohne vorher eine staatliche Prüfung bestanden zu haben.

297. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Frankreich.

Es wird uns wohl kaum überraschen, daß die Zustände der Geburtshilfe im mittelalterlichen Frankreich sich wenig von denen des übrigen Europa unterscheiden.

Die Art, wie noch die Wundärzte des 14. Jahrhunderts die Geburtshilfe auffaßten und abhandelten, ist am besten aus *Guy de Chauliacs* Schriften ersichtlich. Seine geburtshilflichen Mitteilungen beschränken sich auf die zwei

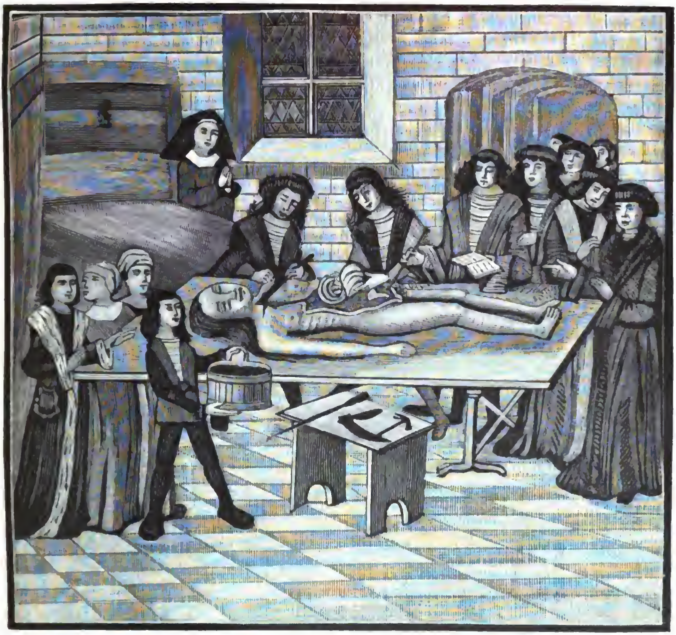


Abbildung 451.
Obduktion einer weiblichen Leiche. Miniature aus einem Manuskript des *Guy de Chauliac.* (14. Jahrhundert.) (Nach *Nicaise.*)

Kapitel über die Ausziehung des Fetus und über diejenige der Nachgeburt; alles übrige bleibt den Hebammen überlassen.

Es hat aber den Anschein, als ob auch in Frankreich in dem 14. Jahrhundert der medizinische Unterricht ab und zu schon an der Leiche stattgefunden habe. Denn in einem Manuskript der Werke des *Guy de Chauliac,* welches aus dem 14. Jahrhundert stammt und in der Bibliothek von Montpellier bewahrt wird, findet sich eine Miniaturzeichnung, welche in natürlicher Größe in Abb. 451 nach der Reproduktion bei *Nicaise* wiedergegeben ist.

„Hier sehen wir auf einem breiten Tisch eine weibliche Leiche liegen, an welcher zwei Scholaren beschäftigt sind. Der eine hat mit einem großen Messer soeben die Haut auf dem Brustbein durchtrennt; der andere legt in dem geöffneten Unterleib die Eingeweide zur Seite, so daß die Gebärmutter sichtbar wird. Auf diese zeigt ein anderer mit einer langen Nadel, während seine Linke ein aufgeschlagenes Buch hält. Sechs andere drängen sich teils durch die Tür hinein, teils haben sie schon neben dem Obduktionstisch Aufstellung genommen. Auf einem Schemel liegen Sektionsinstrumente. Ein Diener tritt mit einem Kübel herzu, wahrscheinlich um die herausgeschnittenen Organe darin zu sammeln. Hinter ihm, am Kopfende des Tisches, stehen zwei Frauen und ein junger Mann. Im Hintergrunde steht ein großes Bett und daneben eine betende Nonne. Wahrscheinlich also ist der Raum, in welchem diese Untersuchung stattfindet, das Krankenzimmer des Hospitals, in welchem die Obduzierte gestorben war" *(M. Bartels).*

Eine bedeutende Wendung zum Besseren vollzog sich im 16. Jahrhundert durch den großen Kriegschirurgen *Ambroise Paré* (geb. 1510), welcher dem ärztlichen Beistande in der Geburtshilfe die Anerkennung zu verschaffen bestrebt war. Auf die große Masse der Hebammen scheinen die reformatorischen Lehren von *Paré* nur langsam eingewirkt zu haben, denn noch im Jahre 1587 veröffentlichte in Paris *Gervais de la Touche* ein Buch unter dem Titel:

„La très-haute et très-souveraine science de l'art et de l'industrie naturelle d'enfanter contre la maudite et perverse impéritie des femmes, que l'on nomme sages-femmes ou belles-mères, lesquelles par leur ignorance font journellement périr une infinité de femmes et d'enfants à l'enfantement" etc. (Paris 1587.)

Daß *Parés* Bemühungen aber nicht wirkungslos waren, beweist die *Louise Bourgeois*, genannt *Boursier* (geb. 1564), die in *Parés* Hebammenschule im Hôtel Dieu gebildet war. Sie schrieb ein Hebammenbuch, welches Zeugnis für ihre Kenntnisse ablegt und dessen erste Ausgabe im Jahre 1609, die zweite im Jahre 1626, die dritte im Jahre 1642 erschien. Dieses Buch hat noch weiterhin auf das Wissen und Können der Hebammen in Frankreich höchst günstig gewirkt; es führt den Titel „Observations diverses sur la stérilité, perte de fruit, foecondité, accouchements et maladies des femmes" etc. Es wurde erst in ziemlich später Zeit (1644, also 35 Jahre nach seinem Erscheinen in französischer Sprache) in das Deutsche übersetzt von *Matthäus Merian*; und hierdurch wurde es auch in Deutschland allgemeiner bekannt.

Die Ärzte als Geburtshelfer kamen in Frankreich erst zu Ansehen, seit *Jules Clément* die *La Valière* im Jahre 1636 entbunden hatte und dafür von *Ludwig XIV.* mit Ehren überhäuft worden war. Von da an nannten sich die Chirurgen, welche Geburtshilfe trieben, „accoucheur", und die männliche Geburtshilfe wurde Modesache. An den übrigen europäischen Höfen gehörte es dann zum guten Ton, sich von einem Arzte entbinden zu lassen; man schickte auch Wundärzte zum geburtshilflichen Unterricht nach Paris, oder man ließ sich Pariser Geburtshelfer kommen; so war *Clément* dreimal in Madrid, um die Gemahlin *Philipps V.* zu entbinden.

Eine Entbindung im 17. Jahrhundert zeigt uns ein interessanter Kupferstich (Abb. 452) von der Hand des *Abraham Bosse*. Er führt uns in das wohleingerichtete Zimmer einer vornehmen Kreißenden, deren Bett für ihre Aufnahme vorbereitet ist. Sie selber hat man neben dem helllodernden Kamine auf einer Art von Operationstisch gelagert, welcher mit einer Matratze bedeckt ist. Das ist das sogenannte lit de misère, welches *Mauriceau* vorschreibt:

„ein Bettlein von Gürten, wol nieder; das setze man nahe am Ofen, wanns die Jahr-Zeit erfordert: um welches Bett kein groß Gedreng sei, dergestalt, daß man allenthalben drum herumgehen, damit man der Kranken desto handsamer, wo sie es vonnöten hat, helffen könne."

„Zu Häupten und bei den Armen der Kreißenden stehen vier helfende Weiber und ein Mann im Wamms, mit der Mütze auf dem Kopfe. Man würde ihn für den im Notfalle helfenden Chirurgus halten, denn ihm zur Hand steht auf dem Stuhle ein großer geöffneter Kasten mit allerlei Verbandmaterial. Aber eine Unterschrift auf einer Ausgabe dieses Stiches

bezeichnet ihn als den Ehemann *(Le mary)*. Am Fußende des Bettes sehen wir die Hebamme, welche mit ihrer rechten Hand den Damm der Kreißenden stützt und das sich soeben vollziehende Durchschneiden des Kindskopfes überwacht. Die Entbindung erfolgt in der Rückenlage, wobei die Frau die Beine, gespreizt und mit leicht gekrümmten Knieen, ein wenig an den Leib gezogen hat" *(M. Bartels)*.

Das Ansehen der Ärzte in der Geburtshilfe war in Frankreich auch noch im 18. Jahrhundert größer als in Deutschland. Auf die Frage, ob in zweifelhaften Fällen das Urteil der Ärzte oder das der Hebammen ein größeres Gewicht besitze, entschied sich der Kommentator der Karolina, der peinlichen Gerichtsordnung *Karls V.*, *J. P. Kreß*. im Jahre 1721 für das letztere, indem er sagte: „Les Accoucheurs apud Gallos quidem, non apud nos celebrantur."



Abbildung 452.
Entbindung auf dem lit de misère im 17. Jahrhundert. (Nach *Abraham Bosse*.)
(Die Hebamme stützt den Damm bei soeben durchschneidendem Kopfe.)

Wie es aber nach Angaben *Puéjacs* den Anschein hat, herrschen in manchen Provinzen Frankreichs unter den Hebammen im Volke doch noch mancherlei Übelstände (Bearbeitung des Unterleibs zur Verstärkung der Wehen, schleunige Anziehung der Placenta usw.), und trotz der früheren Entwicklung einer praktischen und wissenschaftlichen Geburtshilfe würden die französischen Hebammen gegen die meisten ihrer deutschen Berufsgenossinnen zurückstehen müssen.

In der Bretagne galten noch vor einigen Jahrzehnten die Hebammen als Zauberinnen, d. h. im guten Sinne; sie übten ihr Geschäft in der rohesten Weise mit abergläubischen Gebräuchen aus *(Perrin)*. Seit 10 vent. an. IX. erhält die Hebamme nach 6 Monaten Dienst und nach der Ablegung einer Prüfung das Recht auf Praxis.

XLV. Die Entwicklung der Geburtshilfe in dem übrigen modernen Europa.

298. Zur Geschichte der Geburtshilfe im europäischen Rußland.

Wenden wir uns jetzt den noch übrigen Ländern Europas zu, so wollen wir mit der Betrachtung der Verhältnisse in Rußland den Anfang machen. Hier befindet sich meistens noch das Hebammengeschäft in den Händen ganz ungeschulter und nur autodidaktisch ausgebildeter Weiber. In dieser Beziehung lesen wir im *„Ausland“*:

„Hebammen sind Seltenheiten in kleinen Städten, auf den Dörfern existieren dergleichen weibliche Geburtshelfer gar nicht, und die Bauersfrauen helfen sich nach Gutdünken und auf Erfahrungen gestützt, selbst aus, und ein Arzt wird, wenn sich nicht gerade zufällig einer im Orte befindet, selbst in bedenklichen Fällen nicht zu Hilfe gerufen. In den kleineren Städten, wo Hebammen existieren, sind dieselben gewöhnlich alte Weiber, die sich auf dieses Geschäft gelegt haben, und vielleicht ebenso viel verstehen, wie die Bauernweiber selbst wissen; denn diejenigen, welche dieses Amt betreiben, brauchen nicht geprüfte Hebammen zu sein, da ein Examen über ihr Wissen und ihre Brauchbarkeit nicht abgenommen wird, sich die Regierung überhaupt gar nicht um das Geburts- und Hebammenwesen in den einzelnen Gouvernements kümmert und immer nur die Städte in solcher Hinsicht einer Beachtung würdigt, die in unmittelbarer Berührung mit dem Kaiser und seiner Familie stehen und durch ihre Größe als Perlen des Reiches angesehen werden.“

Die Tätigkeit einer solchen „weisen Frau“ (russ. Babka, Babußja, Babußjenka = Großmütterchen, Großchen) schildert das folgende Liedchen der Weißrussen (Gouv. Smolensk) *(Paul Bartels[3])*:

„Ach die N. N. wandert im Vorhaus umher
Und Großchen führt sie an der Hand.
Du stolze Babußja, mit deiner Hilfe ist das Gebären leicht!
Ich schenke dir ein buntes Ferkel,
Bähe du mir das schmerzende Kreuz!
Ich schenke dir sieben Scheffel Hanfsamen,
Richte mir dafür den kranken Leib zurecht!“

Krebel schreibt im Jahre 1858 über das Verfahren, welches bei Entbindungen eingeschlagen wird:

„Die Gebärende hängt sich an eine nach Art einer Schaukel über ihr schwebende Querstange und erwartet in dieser halb liegenden und sitzenden Stellung die Niederkunft, hilft auch wohl durch Sprünge nach oder sucht das Kind gleichsam aus sich auszuschütteln. Das Kind fällt dann oft heraus, ehe es die Hebamme auffangen kann, die Nabelschnur reißt bisweilen ab oder der Uterus wird herab und nach außen gezogen. Diese üblen Zufälle ereignen sich auch, wenn die Hebamme zu gewaltsam an der Nabelschnur zieht, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen der Dampfbank so, daß sich die Füße höher als der Kopf befinden, und hebt dann das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, um durch Schütteln ihres Körpers die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln. Das Kind kommt nach den Begriffen des Volkes gleichsam zerknillt zur

Welt, deshalb wird es von der Hebamme gerade gereckt; sie reibt und schlägt es am zweiten oder dritten Tage mit Birkenzweigbündeln, drückt den Kopf von allen Seiten, reckt die Gliedmaßen und faßt zuletzt den armen Schelmen an den Füßen, so daß der Kopf herabhängt, und schüttelt ihn stark und schnell mehrere Male hintereinander, um die Eingeweide in die rechte Lage zu bringen."

Diese Angaben sind von *Demič* bestätigt worden; sie werfen ein sehr ungünstiges Licht auf den Zustand der Geburtshilfe in Rußland.

Es ist allerdings der Versuch gemacht worden, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde zum ersten Male eine deutsche Hebamme an den russischen Hof berufen. Später bezog man die Hebammen aus Holland, weshalb auch noch lange daselbst eine „kluge Holländerin" soviel bedeutete, als eine erfahrene Hebamme *(Heine)*.

Die Kaiserin *Katharina II.* ordnete einen Hebammenunterricht in St. Petersburg an. Im Jahre 1782 wurde das erste russische Hebammenbuch herausgegeben. Eine zweite Hebammenanstalt errichtete man 1839 bei dem großen Erziehungshause in St. Petersburg. *v. Siebold* erzählt in den von ihm hinterlassenen geburtshilflichen Briefen, daß er schon im Jahre 1844 Gelegenheit hatte, in Göttingen eine russische Hebamme zu examinieren, über deren Kenntnisse er in Erstaunen geriet. Aber so schöne Erfolge nun auch schon durch diese Institute erzielt worden sein mögen, so steht doch hier der Bildungsgrad des großen Haufens noch auf so niederer Stufe, daß die besser gebildeten Hebammen nur einen beschränkten Einfluß auf die Sitten und Gebräuche bei den Geburten im gemeinen Volke ausüben können. Es kann ja auch das so weit ausgedehnte Russische Reich kaum gleichmäßig mit tüchtigen Hebammen besetzt werden.

Nach der Angabe des russischen Staatskalenders wurden im Jahre 1850 im Hebammeninstitute zu Moskau 29 und in dem zu St. Petersburg 15 Schülerinnen und ebenso viele im Jahre 1851 ausgebildet. Das europäische Rußland hatte zu jener Zeit 60 Millionen Einwohner. Hierüber schreibt *Ucke:*

„Die russische Regierung stellt in jeder Stadt eine Hebamme an, und in einer Gouvernementsstadt zwei, deren Wirkungskreis sich fast nur auf die höheren Stände erstreckt; das Volk nimmt von ihnen keine Notiz, doch kennen wenigstens viele aus demselben sie dem Namen und ihrer Tätigkeit nach. Die höheren Klassen in der Stadt Samara suchen immer eine Hebamme von Ruf und Glück, scheuen den Akkoucheur nicht und rufen ihn, wenn anders die Hebamme keinen Fehler macht, zur rechten Zeit. Dagegen die Bauern, Bürger und meisten Kaufleute sich ungelehrter alter Weiber bei Geburten bedienen, welche die allerungehobelsten Begriffe vom Geburtsgange und den Mitteln, die befördernd auf ihn wirken, haben."

Je weiter die einzelnen Teile des großen Reiches von Petersburg und Moskau abgelegen sind, um so dünner sind natürlich die tüchtigen Hebammen gesät. Und dementsprechend ist denn auch die geburtshilfliche Behandlung. *Weber* in St. Petersburg schildert die Hebammen mit folgenden Worten:

„Es wird der Administration nicht selten vorgeworfen, daß Personen geduldet werden, die gewerbsmäßig die Hebammenkunst ausüben, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, ohne irgend einen Lehrkursus durchgemacht zu haben. Dagegen läßt sich sagen, daß alle möglichen Maßregeln, alle möglichen Bestrafungen gegen Personen dieser Art in Anwendung gekommen sind, ohne auch nur den geringsten Einfluß auf die Dezimierung dieser Gewerbsklasse auszuüben. Daraus erhellt, daß diese Weiber ein unumgängliches Übel und dennoch dabei ein Bedürfnis der einfachen Volksklasse geworden sind, so daß ein Weib aus dem Volke ihre Powitucha einer geschulten Hebamme vorzieht, selbst wenn letztere ihren Beistand unentgeltlich anbietet und sie der Kurpfuscherin direkt oder indirekt doch ihren Batzen zu entrichten hat. Die Ursachen dieser abnormen Verhältnisse sind in der Tätigkeit dieser Weiber im Hause der Kreißenden und Wöchnerinnen zu suchen. Sobald das Weib aus dem Volke, die Tagelöhnerfrau, die selbst schwere Tagelöhnerdienste verrichtet, dabei noch Kinder im Hause hat, zu kreißen beginnt, so schickt sie sofort nach ihrer Powitucha oder Babka, die sich selbst bei der Kreißenden häuslich niederläßt und nicht nur die Geburt leitet, sondern auch sämtliche Hausarbeiten übernimmt; sie besorgt die ganze Wirtschaft, kocht für Mann und

Kinder, scheuert, plättet und rührt sich den ganzen Tag und verläßt die Wöchnerin erst dann, wenn dieselbe nach ihrem Gutachten imstande ist, die Pflichten der Hausfrau selbst zu übernehmen. Dabei hat das Honorar für alle diese Arbeit und Mühe nicht etwa die Kreißende selbst zu tragen, sondern die Powitucha begnügt sich meist mit dem Taufertrage, wobei sie womöglich selbst die Kosten des Traktements trägt. Die Taufeltern, sowie die Taufgäste und Zeugen legen dabei ihr Scherflein unter die letzte ihnen servierte Teetasse, auch werden einige Münzen in den Waschtrog versenkt, der dem Neugeborenen als Badewanne dient. Diesen Personen ist gesetzlich schwer beizukommen, da sie ja für ihre Mühe keine Bezahlung verlangen und das Gesetz sogar jeder Frau die moralische Verpflichtung auferlegt, einer Kreißenden beizustehen, wenn keine privilegierte Hebamme bei der Hand ist. Alle, selbst die strengsten administrativen Maßregeln werden deshalb nicht imstande sein, dieses Übel auszurotten."

In dem russischen Polen bestehen nach *Sturm* (in Kalisch) zwei Klassen von Hebammen, deren erste sich aus unterrichteten Frauen zusammensetzt. Sie sind zwei Jahre hindurch in einer Hebammenschule ausgebildet worden und haben auch die gewöhnlichsten geburtshilflichen Operationen kennen gelernt, die sie ebenso wie die Geburtshelfer ausführen dürfen. Ja diese Hebammen besitzen in technischer Hinsicht im Operieren oft ein weit größeres Geschick, als selbst viele Geburtshelfer. Die zweite Klasse von Hebammen hingegen, die Babka genannt werden, sind nur so weit unterrichtet, um die gewöhnlichen Wärterinnendienste bei normalen Geburten leisten zu können; sie können und dürfen nicht operieren und sind darauf angewiesen, in solchen Fällen, welche unregelmäßig verlaufen und operative Hilfe erfordern, eine Hebamme erster Klasse oder einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Über das jetzige Hebammenwesen in Rußland wurde im Jahre 1875 von der Sektion der Geburtshilfe und Gynäkologie des allgem. Vereins St. Petersburger Ärzte diskutiert.

Hierbei führten einige Ärzte aus, daß es praktisch nötig erscheine, zwei verschiedene Kategorien von Hebammen auszubilden, solche für die großen Städte und andere für das Land, und zwar mit dem Unterschiede, daß den letzteren eine bessere Ausbildung insofern zuteil werde, als sie auch zur Ausführung von Operationen geschickt gemacht würden. Von anderer Seite wurde ausgeführt, daß es in Rußland schon jetzt drei verschiedene Kategorien von Hebammen gibt: 1. einfache Bäuerinnen, ausgezeichnete praktische Hebammen, welche, ohne auf irgendwelche gelehrte Bildung Anspruch zu machen, sehr gut das kennen, was sie kennen müssen, und sich mit dem nicht abgeben, was sie nicht wissen; 2. halbgelehrte, welche ein gewisses bescheidenes Maß theoretischer Kenntnisse besitzen, die sie nur unvollkommen und oft genug zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen zu verwerten wissen, und 3. diejenigen, welche in den letzten Jahren in der Akademie ausgebildet werden, über deren praktischen Wert noch keine genauere Erfahrung vorliegt. Ein anderer Arzt meinte, daß es in Rußland nicht nur drei, sondern noch mehr verschiedene Kategorien von Hebammen gibt, da diese in den verschiedenen Unterrichtsanstalten sich ein sehr ungleiches Maß von Kenntnissen erwerben; noch neue Kategorien zu den schon jetzt bestehenden hinzuzufügen, dürfte sich schwerlich empfehlen. Schließlich wurde von dem Vereine beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, worin dem Medizinalrat die Notwendigkeit eines obligatorisch eingeführten Hebammenbuches vorgeführt wird. Es ist demnach Tatsache, daß es bis 1875 noch kein Hebammenbuch gab, das, wie in anderen Staaten Europas, den Hebammen Vorschriften für ihr Tun und Lassen gab.

Die Verhältnisse, welche hier geschildert wurden, werden an vielen Orten Rußlands wohl noch längere Zeit andauern.

Die russische Regierung ist aber ernstlich bemüht, noch fortwährend für Verbesserungen zu sorgen. So wird vom Jahre 1884 an von den Hebammen der ersten Kategorie eine tüchtige Vorbildung verlangt, denn sie müssen, um zum Hebammenkursus zugelassen zu werden, ein Zeugnis über die bestandene Prüfung auf einem Progymnasium (mit vier Klassen) beibringen. Es ist das ein erfreulicher Versuch, die Frauen der gebildeten Stände zum Hebammenberuf heranzuziehen.

299. Die Geburtshilfe in dem außereuropäischen Rußland.

Es sollen nun noch einige kurze Bemerkungen über die geburtshilflichen Zustände in dem außereuropäischen Rußland folgen, und die in dem vorigen Abschnitte noch nicht in Betracht gezogenen Esten und Finnen sollen dann später noch berücksichtigt werden. An dieser Stelle wird natürlicherweise nur von der zivilisierten Geburtshilfe die Rede sein.

In den ehemaligen russischen Provinzen des nordwestlichen Amerika, in Neu-Archangelsk und Kadiak, wurden vor 40 Jahren besondere Hebammen angestellt, deren Hilfe aber im allgemeinen nur den dort lebenden Russinnen zugute kam. Die Eingeborenen hingegen mußten sich mit weisen Frauen aus ihrer Mitte behelfen. *Ritter*, welcher dies berichtet, sagt:

„Man sollte einige Aleutinnen in dieser Kunst unterrichten, damit sie nach und nach gemeinnütziger würde und den alten ungeschickten Aberglauben verdrängt."

Die Russinnen der niederen Stände halten sich aber, ganz wie die Aleutinnen, nicht gern an den Rat der „gelehrten" Frauen.

Den russischen Weibern in Astrachan stehen alte Weiber bei, die in der Schwangerschaft bei dem Verdacht einer ungünstigen Lage des Kindes durch Drücken (prawit) den Leib einzurichten suchen. Die Kreißende führen sie ununterbrochen in der Runde umher und ihre Hilfe beim Durchtritt des Kindes beschränken sie nur auf die Unterstützung des Dammes; alsbald aber nach der Entbindung bringen sie die Mutter und das Kind nach der Badstube. In letzterer findet also, wie wir sehen, die eigentliche Niederkunft nicht statt.

„Der Geburtshelfer," sagt *Meyerson*, „ist für die Astrachanische Frau schlimmer, als der Teufel; selbst bei den Frauen der höheren Klassen darf der Accoucheur wohl Medizin verschreiben, aber durchaus nicht selber Hand anlegen. Bei einem unregelmäßigen Hergange des Geburtsverlaufes überläßt man Mutter und Kind dem lieben Gott."

Daß aber die Fortschritte, welche in Rußland sich in der Ausbildung der Hebammen vollzogen haben, doch ihre günstigen Wirkungen auch über die europäischen Gouvernements hinaus ausüben, das beweist der folgende Vorgang:

Ungefähr im Jahre 1860 hatten sich mehrere kirgisische Stämme an die Regierung in St. Petersburg mit der Bitte gewendet, ihnen einige mit der Geburtshilfe vertraute Frauen zuzusenden. Ihr Gesuch wurde bewilligt und die Regierung ließ auf ihre Kosten eigens eine Anzahl Frauen für diesen Zweck ausbilden. Nach einiger Zeit ging einer dieser kirgisischen Stämme in seinen Forderungen noch weiter und petitionierte, man möchte ihm Frauen senden, welche nicht nur Geburtshilfe verstehen, sondern auch in anderen Zweigen der Arzneiwissenschaften erfahren wären. Eine Frau, welche bereits dem Studium der Geburtshilfe oblag, ließ die Kirgisen wissen, sie sei geneigt, gründlich die Medizin zu studieren und dann als Ärztin zu ihnen zu kommen, wenn sie ihr die Erlaubnis verschaffen könnten, die Akademie zu St. Petersburg zu besuchen. Auf die Verwendung eines russischen Generals hin wurde diese Erlaubnis erteilt; sofort sandten die Kirgisen die Mittel für den Unterricht; von Zeit zu Zeit holten sie Berichte über die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Ärztin ein, und als sie im Sommer 1868 erfuhren, sie sei nicht wohl, so ließen sie besondere Mittel anweisen, um etwas für ihre Gesundheit zu tun.

---

300. Die Geburtshilfe in Schweden, Finnland und Estland.

In Schweden hat nach *Ekelund* das Volk mehr Vertrauen zu alten Weibern als zu Hebammen, die es nur im Falle der höchsten Not zu Hilfe ruft, und viele Gemeinden weigern sich sogar, die zur Erhaltung der Hebammen notwendigen Geldmittel zu bewilligen.

In Finnland gibt es auf dem Lande selten examinierte Hebammen. Die Geburtshilfe liegt auch hier hauptsächlich in den Händen alter Weiber, welche beinahe nichts davon verstehen. Die finnischen Bäuerinnen sind aber mit ihrem Beistande sehr zufrieden. Sobald eine Schwangere Wehen fühlt, läßt sie die Badstube heizen und Stroh auf den Fußboden legen, um sich dort das Lager zu bereiten. Daselbst in Rauch, Hitze und Zugwind wird das Kind geboren. Die Regierung ist aber bemüht gewesen, auch hier bessere Zustände herbeizuführen, und zu diesem Zwecke ist im Jahre 1878 eine große Hebammen-Lehranstalt in Helsingfors errichtet worden.

Auch von den Esten berichtet *Holst*, daß bei ihnen eine aus alter Zeit stammende Volksgeburtshilfe heimisch sei. Das rohe und ungebildete Volk wendet sich auch dann, wenn es Hebammen haben könnte, doch nicht an diese, sondern an ungeschulte alte Weiber, welche bei ihnen als Hebammen fungieren. Die gewöhnlichen Hilfeleistungen sollen dieselben allerdings nicht ganz ohne Geschick verrichten; aber bei einem abweichenden Geburtsverlaufe finden sie sich gar nicht mehr zurecht, und sie mißhandeln dann das Kind und die Mutter auf das Entsetzlichste. Dabei haben sie eine große Gewandtheit, durch Einschüchterung der Angehörigen die Herbeirufung des Arztes hinauszuschieben. Manche ihrer unverständigen Maßnahmen werden wir später noch kennen lernen; hier sollen nur einige angeführt werden, so das Aufhängen an den Armen, das Herauf- und Herunterzerren über ein treppenartiges Lager, das Quetschen des Leibes, das vorzeitige Sprengen der Blase usw.

„Bei Gesichtslage quetschen sie die Augen aus ihren Höhlen, zerbrechen den Unterkiefer, zerreißen den Unterkiefer, und bei Querlagen reißen sie den Arm ab, reißen Bauch- und Brusthöhle auf usw."

Auch *Krebel* bestätigt, daß die Volkshebammen der Esten bei schweren Entbindungen durch Zusammenschnüren des Leibes, durch ein Halten in der Schwebe und durch Schütteln der Kreißenden den Geburtsvorgang zu fördern suchen.

Aus allerjüngster Zeit liegen uns über den Zustand der Geburtshilfe bei den Esten eingehende Nachrichten von *Alksnis* vor. Es war nicht leicht, die Angaben zu sammeln, da „die Hebammen über dieses ihr heiliges Amt ungern mit Männern sprechen".

„So habe ich denn," fährt *Alksnis* fort, „einige geburtshilfliche Tatsachen den Aussagen von Frauen, welche selbst geboren hatten, entnommen: sie berichteten mir das bei ihnen von ungelehrten Hebammen Ausgerichtete. Andere Notizen verdanke ich direkt einer vielbeschäftigten, ungelehrten Hebamme, welche gern die gelehrten Hebammen und die Ärzte kritisierte, wobei sie sich selbstverständlich Mühe gab, ihre eigenen Kenntnisse ins beste Licht zu stellen."

Auf die äußerliche Untersuchung legen die estnischen Hebammen einen geringen Wert; die innere Untersuchung der Gebärenden üben sie aber fleißig und sie bestimmen danach, ob das Kind mit dem Kopfe oder mit dem Steiße voranliegt, oder ob es sich um eine Querlage handelt. Die letztere fürchten sie außerordentlich. Bei der Untersuchung kommen nicht selten Irrtümer vor. Die Scheide wird kurz vor und nach der Entbindung mit einer Mischung von Seifenwasser und Branntwein ausgespült.

„Vor der Geburt wird gewöhnlich den Frauen ein Tuch in der Gegend des Hypocardiums um den Leib geschlungen, was das Gebären erleichtere. Die Geburt läßt man in den verschiedensten Positionen erfolgen. — Nicht selten werden bei schweren Geburten die Beine aber auch mit Gewalt auseinander gezerrt, wobei die Vulva auseinander gerissen werden kann, was den Gebärenden furchtbare Schmerzen bereite, von ihnen aber geduldig ertragen werden müsse. Die Hebamme steht vor der Gebärenden, zwischen ihren Knieen, und tut das Ihrige. Erfolgt die Geburt sehr schwierig, so wird zur Anregung der Wehen der Uterus gedrückt; man läßt aber auch die Frau, bei ausgespreizten Beinen, sich abwechselnd auf das eine und das andere Bein stellen und sich dabei etwas schütteln, damit das Kind desto leichter herauskomme."

Alksnis erwähnt dann noch eine Angabe des Dr. *Blau:*

„Daß die ungelehrten Hebammen auch Versuche machten, mit den Händen den Geburtskanal zu dehnen, wobei Verwundungen vorkämen; darunter sind wohl Rupturen des Dammes und des Muttermundes zu verstehen."

Auch Beschwörungen spielen eine große Rolle und mehrere von ihnen führt *Alksnis* an.

Eine Zangenoperation wird auch jetzt noch als ein „unnützer, roher Eingriff gekennzeichnet, da doch das Kind meist sowieso absterbe". „Bei Steißlage wird mit den Zeigefingern in die Hüftbeuge eingefaßt und nachgeholfen. Bei Fußlagen wird an den Füßen gezogen, wobei man sich hüten müsse, anstatt eines Fußes eine Hand zu ergreifen. An einer Hand dürfe nie und nimmer gezogen werden; präsentiert sich dieselbe, oder ist sie vorgefallen, so müsse man sie zurückschieben."

So ernstlich diese Hebammen nun auch bemüht sind, den Arzt von der Kreißenden fernzuhalten, so gibt es dennoch eine Situation, in welcher dessen Hilfe ihnen sehr erwünscht ist. Das sind die Querlagen. In solchen Fällen, sagte *Alksnis'* Gewährsmännin, wisse sie nichts zu tun, und sie wüßte auch nicht, daß andere Hebammen sich hierbei irgendwie zu helfen verständen; sie schicke dann einfach nach dem Arzt, um der Verantwortlichkeit zu entgehen.

301. Die Geburtshilfe bei den Süd-Slawen und den Neu-Griechen.

Bei den südslawischen Völkerschaften ist ebenfalls die Fürsorge des Staates bisher noch nicht imstande gewesen, die althergebrachte Volksgeburtshilfe siegreich aus dem Felde zu schlagen.

In Galizien gibt es viele Tausende von Naturwehemüttern, alte Weiber, deren man im Dorfe zwei, drei und mehr findet, und die in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich als Hebamme gebärden; doch auch junge Weiber treiben Geburtshilfe, deren Mütter als Hebammen galten und auf die daher die Kunst sich vererbte. Diese Frauen, deren ganze Kunstfertigkeit kaum weiter reicht, als daß sie die Nabelschnur zu unterbinden vermögen, wissen, daß bei der normalen Geburt der Kopf des Kindes vorangehen soll. Daher halten sie alles für den Kopf, was ihnen zuerst entgegentritt. Gleich im Anfange der Entbindung schmieren sie der Kreißenden den Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett; dann kneten sie denselben und beräuchern ihn. Außerdem lassen sie die Gebärende bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte pressen. Ist bei einer Querlage ein Arm vorgefallen, so versuchen sie an diesem das Kind zu extrahieren. Um eine zurückgebliebene Nachgeburt kümmern sie sich nicht; sie lassen dieselbe ruhig in Fäulnis übergehen.

Bei den Slawen in Istrien stehen nach *v. Düringsfeld* bejahrte Frauen den Kreißenden bei, welche die Kunst, zu entbinden, bereits von ihrer Mutter erlernt haben. Trotzdem laufen hier die Entbindungen für gewöhnlich sehr glücklich ab und höchst selten soll eine Frau im Wochenbette das Leben verlieren.

Über Serbien berichtet *Valenta*, daß dort ein vollständiger Mangel an Hebammen herrscht, welche von der Regierung approbiert wären. Die Bäuerin in Serbien kommt im Freien nieder und bedarf überhaupt keiner Hebamme. Während der ersten Tage des Wochenbettes steht ihr eine ältere Frau zur Seite, Witwen sind aber zu dieser Funktion nicht zugelassen.

Auch in Bosnien und an der Herzegowina fehlt es an eigentlichen Hebammen. Ältere Frauen helfen der Kreißenden und eine Menge abergläubischer Mittel werden dabei in Anwendung gezogen. Wir werden einigen derselben noch später begegnen. *Glück* sagt:

„Liegend gebären meines Wissens in Bosnien und der Herzegowina nur die Spaniolinnen (das sind die Jüdinnen). Das als Hebamme fungierende Weib hält die Hände, um das Kind vor dem Fall zu schützen, und entfernt es gegen vorne von der Mutter."

Massage des Unterleibs und der Kreuzgegend wird auch hier bei zögerndem Geburtsverlaufe ausgeübt, außerdem aber wickelt man die Kreißende in eine Decke und schüttelt sie mehrmals nacheinander tüchtig, um das Kind in die richtige Lage zu bringen. Um die Nachgeburt kümmern sich die Frauen nicht; sie warten, bis sie von selber abgeht.

In Dalmatien, und zwar in Zara, wurde schon im Jahre 1821 eine Hebammenschule eingerichtet. Der Unterricht erstreckte sich auf ein Jahr und wurde in italienischer und illyrischer Sprache erteilt. Durchschnittlich waren 12 Schülerinnen dort. Bei der geringen Bevölkerung Dalmatiens würde diese Zahl hinreichen, wenn die Hebammen besser verteilt, mehr überwacht und in gehörigen Schranken gehalten würden. Ihre Behandlung der Schwangeren und der Kinder hat *Derblich* als eine ziemlich barbarische geschildert.

Im Banat versieht nach *v. Rajacsich* gewöhnlich ein altes Weib die Hebammendienste.

Über die Zustände in der Geburtshilfe in Griechenland besitzen wir von *Eton* Nachrichten, welche freilich schon aus dem Anfange des vorvorigen Jahrhunderts stammen.

„Die Hebamme war eine sehr alte Frau, deren Kenntnisse und Erfahrungen gerühmt wurden. Sie brachte noch eine Gehilfin mit, die fast eben so alt war, wie sie selbst. Auch brachte sie eine Art von Dreifuß mit, auf welchen sich die Gebärende setzen mußte; sie selbst saß vor der Gebärenden und empfing das Kind, während die Gehilfin die Gebärende von hinten um den Leib mit ihren Armen umfaßt hielt."

Neuere Nachrichten hat dann *Ploß* durch *Damian Georg* in Athen erhalten. Nach diesen gibt es in Griechenland fast in allen Städten unterrichtete Hebammen, welche in der schon vor vielen Jahren in Athen errichteten Hebammenschule ihre Ausbildung erhalten haben. Auf dem Lande dagegen üben die Geburtshilfe praktische Hebammen aus, welche einen systematischen Unterricht nicht genießen. Letztere entbinden die Frauen, während diese liegen oder knieen, führen bei der Entbindung die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten und reißen das Perinaeum ein. Bei zögerndem Geburtsverlaufe wenden sie nur Volksmittel an; sie wissen von falscher Kindeslage nichts und üben keine instrumentale Hilfe aus. Bleiben bei einem erschwerten Geburtsverlaufe die Maßnahmen dieser Weiber ohne Erfolg, dann werden häufig Schafhirten zu Hilfe gerufen.

XLVI. Die Entwicklung der Geburtshilfe bei den heutigen Kulturvölkern Asiens.

302. Die Geburtshilfe in der Türkei.

Der Leser wird es verstehen, wenn die Türken nicht in Europa abgehandelt, sondern wenn sie den Kulturvölkern Asiens zugezählt werden, obgleich die Nachrichten, welche wir über ihre geburtshilflichen Verhältnisse besitzen, fast lediglich aus Konstantinopel stammen. Wir werden eben, was hier geschieht, als ein annäherndes Abbild desjenigen ansehen können, was auch bei den asiatischen Türken gebräuchlich ist, mit der einzigen Einschränkung allerdings, daß die großstädtischen Verhältnisse in Konstantinopel immer noch als die besseren betrachtet werden müssen.

Die Geburtshilfe liegt hier, wie in der ganzen Türkei, ausschließlich in den Händen der Hebammen, da die Frauen der Türken ja bekanntermaßen von einem Arzte nicht entschleiert gesehen und niemals an den Genitalien berührt werden dürfen.

Schon *Hasselquist* schrieb in seiner „Reise nach Palästina“ im Jahre 1762: „Wehemütter findet man sowohl bei den Türken als Griechen, die aber ihre Kunst bloß aus der Erfahrung wissen, ohne von jemand Unterricht genossen zu haben.“ *Oppenheim* berichtete im Jahre 1833 sehr Trauriges über die Moral und Intelligenz dieser ébé-caden genannten Hebammen.

In Konstantinopel begann zwar schon im Jahre 1844 ein theoretischer Unterricht für Hebammen. Dennoch schildert in neuerer Zeit *Eram* den Zustand des heutigen Hebammenwesens im Orient noch als höchst ungenügend. Unterrichtete Hebammen gibt es nur in den Städten. Die Mehrzahl dieser Weiber hat ein unehrbares Leben hinter sich, bevor sie sich ihrem neuen Berufe zuwenden, so daß ein Sprichwort schon besagt:

„Jede Frau, die mit der Prostitution begonnen, endigt mit dem Stande der Hebamme.“

Nebenbei treiben sie noch Kupplergeschäfte, indem sie sich sehr geschickt in der Schließung von Ehebündnissen zeigen. Sie gehen, eine große Ehrbarkeit heuchelnd, stets eiligen Schrittes, schwarz gekleidet und mit einem silberbeknopften Stocke auf der Straße einher. Die meisten von ihnen sind echte Türkinnen; aber auch Griechinnen und Armenierinnen erfreuen sich beim Volke eines großen Ansehens.

Eram schreibt:

„La sage-femme insiste pour être accompagnée de la mère ou de la grande-mère de l'accouchée, pour rejeter sur elles une partie de la responsabilité en cas d'accident, et, au besoin, pour utiliser leur expérience, sachant bien qu'ayant accouché elles-mêmes et souvent assisté à des accouchements, leur concours pourra quelquefois la tirer d'embarras. C'est un moyen comme un autre de masquer son ignorance.“

Begreiflicherweise ist es ihm niemals gelungen, Zeuge einer derartigen Entbindung zu sein. Er konnte nur aus den vielen Fällen schwerer Frauen-

krankheiten, welche ihm in dem Hospitale in Konstantinopel zur Beobachtung kamen und die fast sämtlich als üble Folgen der Entbindung betrachtet werden mußten, einen Rückschluß machen auf die Roheit, mit welcher die den Gebärenden beistehenden Weiber dort zu Werke zu gehen pflegen. Während *Oppenheim* berichtete: „So ungeschickt die Geburtshelferinnen sind, so finden im ganzen doch wenig Unglücksfälle statt," kennt hingegen *Eram* zahlreiche traurige Folgen der ungeschickten Hilfeleistung: in schweren Fällen Tod des Kindes, Riß der Gebärmutter, akute Peritonitis, Eiterinfektion usw.

Wenn irgend ein Geburtshindernis die Entbindung verzögert, so wartet die Hebamme geduldig, unbekannt mit den Mysterien des Geburtsmechanismus und den Ursachen der Dystokie. Wenn dann die Geduld der Familie der Gebärenden aufhört, so wird nach einer anderen oder auch gleichzeitig nach mehreren Hebammen geschickt; in solchen Fällen hat die Niederkommende viel Glück, wenn sie mit dem Leben davon kommt. Aber es gibt im Orient auch Familien, insbesondere christliche, welche schon bei einer einfachen Geburtsverzögerung entweder der Hebamme das Vertrauen ganz entziehen, oder sie auffordern, mit einem Arzte über den Fall zu sprechen; dann wendet sich die Hebamme entweder an einen unwissenden Charlatan, oder der Bericht, den sie einem Arzt über den Zustand der Gebärenden bringt, ist so verworren und unklar, daß sich der Arzt eine richtige Vorstellung zu machen nicht imstande ist. Fragt der Arzt, nach der Gebärmutter, so antwortet die Hebamme, sie sei groß; fragt er dann, ob sie die Gebärende untersucht habe, so referiert sie, daß sie den Unterleib sehr hart gefunden habe. Wenn nun der Arzt verlangt, daß sie nun auch eine innere Untersuchung vornehmen und sich über den Zustand des Muttermundes unterrichten soll, so läuft sie eilig zurück, steckt in gewaltsamer Weise ihren Finger in die Scheide der Gebärenden und bringt dem Arzte hierauf einen Bericht über den Muttermund, indem sie denselben mit einer Menge von Dingen vergleicht. Aber der Arzt will auch etwas über die Blase der Eihäute wissen, welche man im Muttermund fühlen könne; die Hebamme läuft abermals zurück, untersucht und findet in der Tat die Blase — oder die Geburt ist schon weiter fortgeschritten, vielleicht sogar beendet.

Ein anderer Berichterstatter sagt:

„Die Hilfe der Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigen Manipulationen mit den Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht nur auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus."

„Die Zunft der Hebammen in Konstantinopel," sagt *Prado*, der in dieser Stadt praktizierte, „besteht mit Ausnahme einiger Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Gewerbe ausgeübt haben und endlich sich mit dem Titel Mamy (Hebamme) bedecken, um dieselben Geschäfte raffinierter und ungestörter auszuüben, oder um deren noch schändlichere zu unternehmen und mit der Gewißheit und Unbestraftheit, welche ihnen die Aneignung des Hebammentitels zusichert. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehltritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden! Alle diese Vergehen geschehen sozusagen vor den Augen aller Leute, und die Frauenzimmer der genannten Art sind nicht nur keiner Überwachung unterworfen, sondern trotzen selbst den Anordnungen der bestgesinnten medizinischen Autoritäten."

Prado sagt über die geburtshilfliche Praxis jener sogenannten Hebammen:

„Man muß, wie wir, diese Megären bei der Arbeit gesehen haben, wie sie in Ermanglung von Abtreibungsgeschäften es wagen, die zartesten und schwierigsten geburtshilflichen Verrichtungen mit jener schrecklichen Kühnheit zu unternehmen, welche sie ohne Zweifel nur aus Unwissenheit und in dem Gefühle zu unternehmen wagen, daß sie sich ihrer Straflosigkeit für alle Fälle im voraus bewußt sind. Man kann annehmen, daß das ganze Monopol des Abtreibungsgeschäftes sowie der Geburtshilfe sich meistens in solchen Händen konzentriert findet. Ein tiefes Geheimnis herrscht hier über die Ausübung der Geburtshilfe, und es ist sehr selten, daß man hier die Hilfe eines Geburtshelfers in Anspruch nimmt."

Anders klingt nun allerdings ein Bericht von *Rieder-Pascha* (zitiert nach einem Referat von *Vogel*):

„Auch nicht die geringsten Schwierigkeiten werden der Aufnahme von Frauen [in das Krankenhaus Gülhane in Konstantinopel] gemacht; der Zudrang derselben zur Poliklinik (323 Fälle) wurde stets größer. *R.* selbst kann aus seiner großen Privattätigkeit im Harem nur bestätigen, daß die türkische Frau nicht das geringste Bedenken trägt, sich körperlich untersuchen zu lassen."

Danach ist zu hoffen, daß allmählich die Verhältnisse in der Türkei sich bessern werden, da es nun doch wohl mit der Zeit gelingen wird, die Ausübung der Frauenpraxis den Ärzten zu ermöglichen. Das wird dann aber sicherlich auch eine günstige Rückwirkung auf das Hebammenwesen haben.

---

303. Die Geburtshilfe bei den Chinesen.

Über die Zustände, wie sie bei den Chinesen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herrschend waren, sind wir durch Schriften unterrichtet worden, welche aus der Feder chinesischer Ärzte zur Belehrung der Frauen über die Niederkunft und das Verhalten bei derselben stammten. Die eine derselben ist 1810 von *Rehmann*, die andere 1820 von *v. Martius* ins Deutsche übersetzt worden. Wir ersehen aus diesen Büchern, daß auch in China die intelligenten Ärzte in ganz analoger Weise mit den unverständigen Vorurteilen der Hebammen einen Kampf zu bestehen hatten.

Die meisten populären Lehrbücher über Geburtshilfe gehen aus der kaiserlichen Druckerei in Peking hervor. Eins derselben betitelt sich; Pao tsan-ta-seng-pien, wie *Hureau de Villeneuve* schreibt, oder Boo-tschan-da-schenn-bian, wie *Rehmann* schreibt. Der erstere Titel heißt nach *Pauthiers* Übersetzung: Protéger, produit, sortie, vivant, livre; d. i. das Buch, bestimmt zu schützen das Leben des Kindes bei der Geburt. Sein Motto ist:

„Die Unwissenheit der Hebammen kann den Tod ihrer Pflegebefohlenen herbeiführen."

Dasselbe Buch, das *Hureau de Villeneuve* vielleicht nur aus den Auszügen des Arztes *Hegewald* zu Philadelphia kennt, ist jedenfalls das Original, von dem *Rehmann* die erwähnte deutsche Übertragung besorgte.

Auch *Tatarinoff* erwähnt aus Peking ein Werk unter dem fast gleichen Titel. Er nennt es Da-schen-pjan:

Unterweisung für Schwangere und Wöchnerinnen von einem gewissen *Ni* (ungewiß, zu welcher Zeit) herausgegeben. Dieses Büchlein, in leichter verständlicher Sprache geschrieben, ist in jeder wohlgeordneten Familie unentbehrlich, deshalb auch schon viele Male durch mitleidige Personen auf eigene Rechnung wieder abgedruckt worden, und wird jedem, der es begehrt, unentgeltlich verabreicht.

Rehmann bekam das erwähnte Buch in die Hände, als er eine russische Gesandtschaft nach Irkutsk begleitete. Es war in mandschurischer Sprache geschrieben, aus welcher es der Gesandtschaftsdolmetscher in das Russische und hiernach *Rehmann* dann in das Deutsche übertrug. Es ist eine Anleitung für Schwangere und Wärterinnen, aber nicht ein eigentliches Hebammenlehrbuch, wofür es *Hureau de Villeneuve* hielt. Auch diejenige populäre chinesische Abhandlung über Geburtshilfe, welche *v. Martius* im Jahre 1820 herausgab, ist ursprünglich in mandschurischer (d. h. der chinesischen Hof-) Sprache geschrieben, und gleicht bis auf die katechetische Form in manchen Punkten so sehr dem Pao-tsan-ta-seng-pien, daß der Verdacht entsteht, der eine chinesische Schriftsteller habe hierbei den anderen stark benutzt. Auch von dieser Abhandlung glaubt *v. Martius*, daß dieselbe weniger für Ärzte und Hebammen bestimmt, sondern eher eine Art von populärem, diätetischem Handbuche oder eine Instruktion für Wärterinnen sei.

Etwas anderes sind die eigentlichen Hebammenbücher in China. *v. Martius* sagt:

„Die Frauen, welche die Geburtshilfe ausüben, erlernen ihre Kunst aus besonderen hebärztlichen Büchern, deren es ohnstreitig mehrere gibt; denn man hat daselbst, so viel hierüber dem Auslande bekannt geworden, kein eigentlich kanonisches Werk. Die Lehren in dergleichen hebärztlichen Büchern sind gewöhnlich in Form eines Katechismus, d. h. in Frage und Antwort, abgefaßt und zu mehrer Faßlichkeit durch höchst plumpe Abbildungen erläutert. Sehr wahrscheinlich sind die dortigen Hebammen nicht imstande, jene Lehrbücher selbst zu lesen, sondern sie prägen sich ohnmaßgeblich nach öfterem Vorlesen derselben ihren Inhalt in das Gedächtnis und halten sich bei ihrer Praxis an die dabei befindlichen Abbildungen."

In dem chinesischen Buche, welches *Rehmann* übersetzte, heißt es bei der Frage, ob bei der Entbindung eine Hebamme nötig ist:

„Man kann sie bei sich haben, aber ihr keine Macht über die Gebärende einräumen; denn der größte Teil der Hebammen ist dumm und unwissend. Sobald die Hebamme nur über die Schwelle des Hauses tritt, ohne zu wissen, ob die Zeit der Entbindung da ist oder nicht, fängt sie gleich an, Heu auf die Diele auszustreuen und sagt: Strenge deine Kräfte an, der Kopf des Kindes ist schon da! Oder sie reibt das Kreuz, streichelt den Bauch, oder steckt die Hand hinein, um Versuche anzustellen, und um dadurch ihre Mühe und Fürsorge zu zeigen, und daß sie nicht müßig, ohne etwas zu tun, da sei. Gern möchte ich hier anzeigen, allein Mitleiden hält mich zurück, all das heillose Unglück, welches verschmitzte und verschlagene alte Weiber anrichten, bloß aus eigenem Interesse, indem sie ihre Geschicklichkeit beweisen wollen. Schon die Benennung „Hebamme" zeigt an, daß sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen, aber nicht, daß sie die Kunst besitzen sollte, mit den Händen etwas zu bewerkstelligen oder sonst mit der Gebärenden umzugehen. In manchen reicheren Häusern hält man dieselbe schon lange vor der Geburt bei sich. Wenn aber bei dem Vorgange etwas Unangenehmes sich ereignet, so holt man deren viele, und sie machen sich nur etwas Unnötiges zu tun und laufen hin und her."

Wir erhalten hiermit aus der Feder des chinesischen Arztes eine klassische Beschreibung von dem Gebahren dieser Frauen.

Solch eine Hebamme lernen wir auf einer chinesischen Aquarellmalerei (Abb. 453) kennen. Sie kniet auf einem erhöhten Podium, die Kleidung durch eine Art Schürze geschützt, und hält das bereits fertig gekleidete Neugeborene in den Armen. Die Waschschüssel, in der es gereinigt wurde, steht noch daneben. Auf dem gleichen Podium sitzt auch die Wöchnerin, aufgerichtet und durch Kissen unterstützt. Drei Kinder, wahrscheinlich die Geschwister des neuen Erdenbürgers des himmlischen Reiches, das eine noch auf dem Arm getragen, besuchen die Entbundene; drei erwachsene Frauen, die eine rauchend, machen ebenfalls ihre Visite. Eine vierte Frau mit einem geschlossenen Sonnenschirm trägt das eine der Kinder auf dem Arme. Die Hebamme ist als alte weißhaarige Matrone dargestellt.

Die von *v. Martius* übersetzte Abhandlung spricht ebenfalls davon, daß „unvernünftige Hebammen" die Gebärende antreiben, ihre Kräfte anzustrengen.

„Noch schlimmer ist es, wenn ein solches Weib durch Betasten und Drücken des Kreuzes und des Bauches der Kreißenden das Kind im Mutterleibe ängstigt, welches alles von dergleichen Weibern nur in der Absicht unternommen wird, um Versuche anzustellen, oder die Wichtigkeit ihres Hierseins zu bekunden." Ferner heißt es dort: „Es ist wohl immer gut, eine solche Person in der Nähe zu haben, allein man darf derselben über die Kreißende durchaus keine Gewalt einräumen, weil dergleichen Weiber gewöhnlich sehr unerfahren sind und ganz ohne Ursache, bloß um sich wichtig zu machen oder nicht müßig zu scheinen, oder um ihre Erfahrung zu zeigen und ihre große Fürsorge für die Gebärende zu beweisen, durch unnötigen Lärm dieselbe ängstigen." Und schließlich lesen wir: „Dadurch sterben alljährlich so viele Wöchnerinnen, besonders Erstgebärende, daß sie sich so unbedingt auf die Erzählungen der Hebefrauen verlassen und ihnen erlauben, Hand anzulegen und die Natur in Unordnung zu bringen."

Die chinesischen Hebammen sollen allerdings, wie *v. Martius* in China hörte, von einzelnen sich mit dem Entbindungsgeschäft befassenden Ärzten an beweglichen Phantomen für ihr Fach abgerichtet werden. Sehr ausgedehnt werden aber wohl die Kenntnisse dieser Ärzte auch nicht gerade sein. Denn

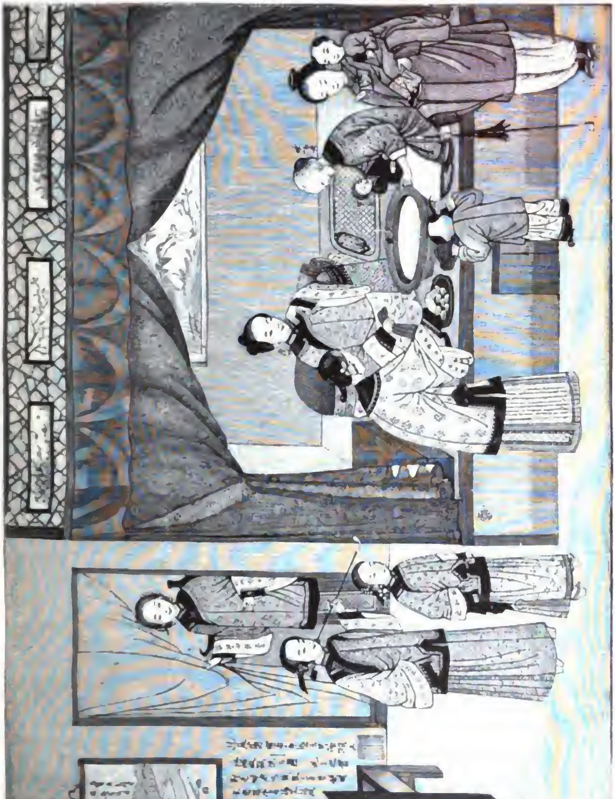


Abbildung 473.
Besuch bei einer eben entbundenen Chinesin. Die Hebamme hält das Kind in den Armen.
(Nach einem chinesischen Aquarell.) (Sammlung *Ehrenreich.*)

nach *Hureau de Villeneuve* darf kein Mann, selbst nicht der Ehemann oder der gewöhnliche Hausarzt, bei Lebensgefahr in das Zimmer der Gebärenden treten. Auch *Staunton* berichtete im Jahre 1797, daß es keinem Arzt gestattet sei, Gebärende zu beobachten oder Geburtshilfe auszuüben.

Von dieser strengen Verordnung müssen aber doch auch bisweilen Abweichungen möglich gewesen sein. Denn *v. Martius'* Arzt erzählt:

„Ich habe in meinem Leben, solange ich Arzt bin, mir die Lehren des großen *Manlas* zur unveränderlichen Richtschnur gesetzt, ‚und so vielen Geburten ich auch beigewohnt habe', so bin ich dabei immer den natürlichen Gesetzen der Natur gefolgt. Bei genauer Beobachtung derselben hatte ich niemals nötig, den natürlichen Gang der Geburt zu stören oder gar Arzneien zu verordnen. Weil ich meine Methode gern allgemein zu machen wünsche, so habe ich dieselbe drucken lassen. Die erste und vorzüglichste Regel, um die leichte Geburt eines Kindes zu fördern, ist Ruhe, Geduld und Enthaltung von Arzneien."

Nach den viel jüngeren Berichten von *Hureau de Villeneuve* sind jedoch die chinesischen Hebammen nicht unerfahren in der inneren Untersuchung; sie können aus der Beschaffenheit des Gebärmutterhalses den Eintritt der Geburt erkennen, allein sie glauben auch gewisse Zeichen aus dem Pulse immer noch als Merkmale für die Prognose und Diagnose des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs benutzen zu können.

Wenn die Geburt ihren Anfang nimmt, so kommt die gerufene Hebamme mit einer Gehilfin, und mehrere Freundinnen der Familie stellen sich ihr dann zur Verfügung. Die Hebamme ordnet zunächst an, daß die Leute im Hause keinen Lärm machen. Während sie Stillschweigen gebietet, breitet sie auf einem Möbel die zahlreichen Arzneimittel aus, welche sie gewöhnlich bei sich führt.

Dann bestimmt sie die Lage und Stellung des Kindes, stellt aus dem Aussehen des Gesichts der Gebärenden die Prognose für die Entbindung, läßt die Kreißende erst umhergehen, dann aufrecht mit erhobenen Armen stehen und beim stärkeren Eintritt der Wehen in die Stellung bringen, die in China beim Gebärakt gebräuchlich ist.

Über die heutigen geburtshilflichen Zustände in Peking erhielt *M. Bartels* von *Grube* die folgenden Mitteilungen: Einige Tage vor dem erwarteten Eintritt der Niederkunft finden sich die weiblichen Verwandten der Schwangeren ein, welche ihr bei der Entbindung zur Seite stehen wollen. Die für das Gebärzimmer notwendige Ausrüstung haben sie schon im siebenten oder im achten Monate der Schwangerschaft herbeigebracht. Kurz vor ihrer Niederkunft wird ein Arzt gerufen, welcher der zukünftigen Mutter ein die Lebenskraft regulierendes Mittel verordnet. Daß Erstgebärende außerdem das Pulver erhalten, „welches die Knochen öffnet", davon ist schon die Rede gewesen. Hiermit scheint dann die Tätigkeit des Arztes für gewöhnlich beendet zu sein, nur vor dem dritten Tage des Wochenbettes darf er, wenn nötig, nochmal wiederkehren. Ist aber dieser Termin verstrichen, so ist es ihm aus später zu erörternden Gründen nicht erlaubt, die Wochenstube zu betreten.

Hat der Arzt nun seine Medikamente gegeben, so wird eine Hebamme gerufen. Diese befühlt den Mittelfinger der Schwangeren, und wenn sich an dem obersten Gelenke desselben ein Zucken merken läßt, so gilt die Niederkunft als nahe bevorstehend. Durch Betasten des Leibes ist dann die Hebamme bemüht, das Eintreten des Ereignisses noch genauer zu bestimmen. Danach verläßt sie die Schwangere wieder und sie wird von neuem gerufen, wenn sich die ersten Wehen zeigen. Wie nun die Niederkunft vonstatten geht, wird später zu besprechen sein.

In den Hebammenbüchern der Chinesen werden folgende fünf Kindeslagen unterschieden: die Kopflage und Steißlage, die Armlage und die Fußlage, und endlich die Rumpflage.

Da die chinesischen Hebammen die Kindeslage mit Vorlage des Kopfes oder beider Füße für die günstigste halten, so suchen sie, wenn ein Fuß oder eine Hand vorliegt, oder wenn es sich um eine Querlage handelt, jene günstige Lage herbeizuführen. Dieses suchen sie durch Lagerung der Gebärenden und durch (nicht näher angegebene) Handgriffe zu bewerkstelligen. Bleibt hierbei das Verfahren erfolglos, so weiß der darüber schreibende chinesische

Arzt „selbst kein Mittel anzugeben". Zwar heißt es, daß die Hebamme dann, wenn das Kind in solchen Fällen abgestorben ist, zur Ausziehung mittels eines Hakens und zur Zerstückelung des Kindes, d. h. zur Ablösung der Gliedmaßen und zum Zerbrechen der Knochen schreitet; doch ist auch über dieses Verfahren nichts näheres bekannt, und es ist kaum anzunehmen, daß die Hebammen wirklich selber zu der Vornahme dieser bedeutenden Eingriffe schreiten. Nach den Berichten von *Kerr* ist überhaupt bei der praktischen Geburtshilfe der Hebammen in Canton von manueller Hilfe nicht die Rede. Amulette aber spielen bei der Niederkunft eine große Rolle; so muß die Gebärende Strümpfe anziehen, welche vom Dalai Lama zuvor geweiht wurden usw. Bei verzögertem Abgange der Nachgeburt reizt die Hebamme den Gaumen der Frau mit einer Feder, um Brechbewegungen herbeizuführen. In der *v. Martius*schen Abhandlung wird gesagt, daß die Verzögerung des Abganges davon herrührte, daß die Gebärende zu früh auf den Stuhl kam; die Sache sei nicht gefährlich, nur bedenklich, erheische keine Medikamente, sondern man solle nur die Nabelschnur umwickeln, dann umbiegen, hierauf nochmals fest zubinden und mit der Schere abschneiden. Hierauf werde in 3—5 Tagen die Nabelschnur vertrocknen und ebenso die Nachgeburt vertrocknen und herausfallen.

Zu den Funktionen der Hebammen in China scheint auch die Beaufsichtigung und Überwachung des Wochenbettes, sowie die Behandlung der in demselben vorkommenden Krankheiten zu gehören. Denn in den erwähnten chinesischen Schriften ist mehrfach von diesen Dingen die Rede.

304. Die Geburtshilfe bei den Japanern.

Während die Kultur des Mikado-Reiches im allgemeinen ein Abkömmling chinesischer Bildung ist, scheint dagegen die Geburtshilfe in Japan eine autochthone Entwicklung durchgemacht zu haben. Dies geht schon aus *v. Siebolds* Bericht über die Aussagen seines Schülers *Mimazunza*, Arzt zu Nagasaki, ziemlich deutlich hervor. Die Geburtshelfer Japans werden von keiner Behörde examiniert und konzessioniert, während andere Ärzte eine Art von Approbation erhalten; erstere haben, wie *Mimazunza* sagte, „sich theoretisch und praktisch mit Geburtshilfe beschäftigt und werden bei unregelmäßigem Geburtsverlaufe hinzugezogen".

Bis etwa vor hundert Jahren war die Geburtshilfe in Japan fast ausschließlich in den Händen von bestimmten Weibern, welche durch Tradition ihre Kenntnisse fortpflanzten. Ihr ganzes Handeln entbehrte jeglicher wissenschaftlichen Grundlage; es beschränkte sich übrigens auch auf die allergewöhnlichsten Dienstleistungen, Durchschneiden der Nabelschnur, Entfernung der Placenta, Baden des Kindes usw.

Die Geburtshilfe wurde damals nur als ein Teil der inneren Medizin betrachtet. Es wurden aber nur allgemeine Theorien über die Lage und Entwicklung des Embryo gelehrt, ohne daß man von den Funktionen des Uterus oder von dessen Vorhandensein irgendwelche Vorstellung hatte. Das ganze Wirken der Ärzte bestand in der Verordnung einer Anzahl von schmerz- und krampfstillenden Mitteln.

Erst im Jahre 1765 legte ein in der Provinz Omi ansässiger Arzt, *Sigen Kangawa*, die Lehren seiner Wissenschaft und Erfahrung in einem Buche nieder, das den Titel Sang-ron oder San-ron führt, d. h. „Beschreibung der Geburt". Es wurde schon mehrfach angeführt. *Kangawa* hatte früher die Akupunktur betrieben, und seine Lehre stützte sich weniger auf anatomische Kenntnisse, als auf die Berücksichtigung der bei der Akupunktur in Betracht kommenden Punkte.

Er hat auch das Ambuk für die Geburtshilfe benutzt, eine seit alters her in Japan gebräuchliche Massage, die gegen verschiedene Krankheiten helfen soll. Er führte es als ein methodisches, vorsichtiges und leises Drücken oder Betasten des Unterleibes zur Diagnostik der Schwangerschaft ein, sowie zur Beförderung der Geburt und zur Beseitigung verschiedener Leiden der Schwangeren. Ferner trat *Kangawa* mit Erfolg gegen den Gebrauch des Geburtsstuhles und gegen die üble Gewohnheit auf, daß man die Wöchnerin noch eine ganze Woche auf diesem Stuhl ohne Schlaf verharren ließ; er ließ die Frau in ein bequemes Bett, d. h. auf wattierte Decken oder Matratzen legen und empfahl auch, daß das Wohnzimmer besser als bisher gelüftet werde usw. Unter den geburtshilflichen Operationen üben seit *Kangawa* die japanischen Ärzte die Wendung von außen (Seitai) aus, welche durch eine Art Ambuk vollbracht wird; sie extrahieren nötigenfalls das Kind mit der Hand oder führen die Zerstückelung mit dem Messer oder mit dem Haken aus.

Das Ambuk oder Amboekoe wird von den Hebammen ausgeführt, und *Mimazunza* sagt:

„Zur Beschleunigung der Geburt drückt man zuweilen den Leib mit größter Vorsicht und unter Befolgung der beim Amboekoe und Seitai anzuwendenden Regeln und Handgriffe.“

Die Hebammen mögen eben den Geburtshelfern manches abgesehen haben.

Ein anderer Berichterstatter, ein russischer Arzt in Hakodate, schreibt 1862:

„Die japanische Geburtshilfe liegt in den Händen alter roher Weiber, und geburtshilfliche Operationen kommen natürlich nicht vor.“

Allein er erzählt auch, daß die Hebammen die Wendung durch Streichen des Unterleibes machen. Er schreibt hauptsächlich dem Binden des Unterleibes in der Schwangerschaft (um das Kind möglichst klein zu erhalten) und im Wochenbett (um Kongestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten), sowie dem üblen und zu kühlen Lager der Wöchnerinnen das häufige Vorkommen von Wochenbettkrankheiten zu, während dagegen *Scheube* diesen auch noch 5 Wochen nach der Entbindung fortgesetzten Gebrauch der Leibbinde für sehr zweckmäßig erklärt.

Mimazunza schließt seine interessante Abhandlung mit den Worten:

„Wie sehr auch seit der aufgeklärten Zeit die Zahl der unglücklichen und gefährlichen Geburten durch die Verbesserungen in der Geburtshilfe und Lebensweise während der Schwangerschaft abgenommen hat, was man mehr als einem berühmten Geburtshelfer zu danken hat, so kommen doch während und nach der Geburt Unglücksfälle vor, wobei die Wöchnerinnen mit genauer Not oder gar nicht aus der Gefahr gerettet werden können, zumal an solchen Orten, wo kein verständiger Geburtshelfer oder Hebamme gerufen werden kann.“

Nach Mitteilungen *Scheubes*, welcher in Japan als Arzt tätig war, wird in etwa 5 Prozent der geburtshilflichen Fälle operative Hilfe nötig. In wie vielen Fällen die Operationen glücklich für Mutter und Kind ablaufen, bleibt leider aber unbekannt. Er berichtet, daß auch das Puerperalfieber dort vorkommt.

Dagegen sind nach der Aussage des Dr. *Kanda* in Tokio die japanischen Frauen so gesund, gut gebaut und schön entwickelt, daß die Niederkunft meist ohne weitere Hilfe vor sich geht.

Ähnliches berichtet *Vedder*, welcher Leibarzt des Prinzen von Nagato und Suwo war. Die Geburtshilfe ist, wie er sagt, in Japan größtenteils in den Händen von Frauen, und nur die Ausführung größerer Operationen (Wendung, Kephalotomie usw.) bleibt Männern überlassen. Bei der Entbindung kniet gewöhnlich in Japan die Kreißende auf Matten, die mit Ölpapier und altem Zeuge bedeckt sind, und stützt die Arme auf eine Unterlage. Die Hebamme drückt mit beiden Händen gegen die Kreuzbeingegend. Später stützt sie, um einen Vorfall des Afters zu verhüten, diesen mit der Hand. Sie fühlt mit dem Finger in die Scheide, ob der Kopf kommt, und drückt beim Durchtritt des Kopfes zur Vermeidung von Dammrissen das Perinaeum nach vorn.

Daß die Japanerinnen aber auch im Liegen niederkommen, das wurde oben schon gesagt, und solch eine japanische Entbindungsszene führt uns ein

Holzschnitt aus einem japanischen Buche vor, betitelt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat", das sich in dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin befindet. Er ist in Abb. 454 wiedergegeben. „Hinter einem Schirme, der das Bett nur teilweise verdeckt, sehen wir die Kreißende auf ihrem Lager, mit dem uns eine spätere Abbildung noch näher bekannt machen wird. Zu jeder Seite des Bettes kniet eine helfende Frau, deren eine ihre Hände unter die Decke der Kreißenden geschoben zu haben scheint und hier in ihrer Beckengegend irgendwelche Manipulationen vornimmt. Die Kreißende befindet sich in der Seitenlage, und zwar ist ihre rechte Seite nach unten gekehrt" *(M. Bartels)*.

Eine Verbesserung der geburtshilflichen Verhältnisse in Japan ist, wie gesagt, bereits von *Sigen Kangawa* angebahnt worden; seine Nachkommen haben dann in demselben Sinne weiter gearbeitet. Die Lehren des *Kangawa*, die er im San-ron gibt, sind noch frei von europäischem oder chinesischem Einfluß; sie sind der Ausfluß rein japanischer Kultur. Richtige anatomische Anschauungen können wir bei ihm natürlich nicht erwarten.

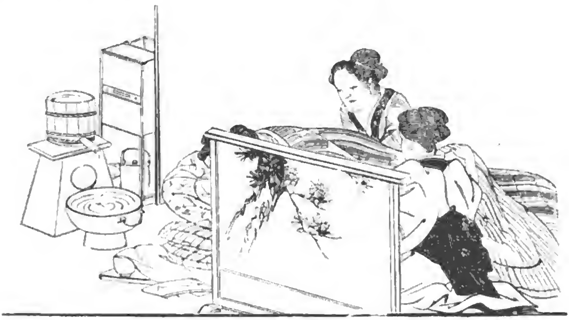


Abbildung 454.
Kreißende Japanerin auf dem (von der gewöhnlichen Lagerstatt verschiedenen) Geburtslager, von zwei Frauen unterstützt. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Er nennt seine Beschreibung des Geburtsverlaufes und die Behandlung desselben „Auswahl des Bettes"; er unterscheidet ganz richtig die verschiedenen Kindeslagen und hat für die verschiedenen Zufälle und Störungen bei der Geburt fünf verschiedene „Manipulationen" angegeben, die besonders in einer den Umständen nach zu wählenden Lage und Stellung der Frau, sowie in gewissen Hantierungen des Geburtshelfers (äußere Wendung usw.) bestehen.

Über das Können seiner ärztlichen Zeitgenossen verdanken wir *Kangawa* folgende Schilderung:

„Die meisten Ärzte unterlassen alles aktive Handeln, z. B. die Anordnung des ‚Sitzens auf der Matte', das Urteil über die Lage, das Leben und Abgestorbensein der Frucht und das dabei nötige Eingreifen der Hebammen, und kümmern sich nicht darum; begegnen sie dann einmal einem schwierigen Fall, so wissen sie nicht, was sie tun sollen, und müssen Mutter und Kind sterben sehen; das ist aber nicht die Aufgabe unseres schmerzlindernden Berufes. Die Hebammen, welche gebraucht werden, sind meist ganz unwissende Witwen, die nur das Abwischen und Waschen können, aber absolut unfähig sind, zur Lebensrettung etwas beizutragen. Deswegen ist es dringend notwendig, daß die Ärzte die bei der Schwangeren zu leistende Hilfe und die Behandlungsweise kennen. Am dringendsten sind beide aber während des Geburtsaktes; hier kann der Geburtshelfer wirklich etwas leisten, aber nur zwei Zehntel der Hilfe bestehen in medikamentöser Behandlung, in acht Zehntel der Fälle dagegen ist mechanische

und manuelle Hilfe notwendig, während die Ärzte fast ausschließlich der medikamentösen Behandlung, die doch nichts leisten kann, ihre Aufmerksamkeit zuwenden."

Kangawa scheint operativ eingegriffen zu haben, wenn bis zum dritten Tage nicht die Entbindung zum Abschluß gekommen war. Dann war wohl aber in der Regel das Kind schon abgestorben.

Seine sogenannten „fünf Manipulationen" sind: 1. „Das Sitzen auf der Matte", d. h. die bei normaler Schädellage anzuwendende hockende Stellung der Frau unter Unterstützung derselben seitens des Geburtshelfers durch Dammschutz, Heben des Körpers der Kreißenden und Anregung der Wehen mittels Reibungen; 2. die Extraktion des Kindes bei der Beckenendlage; 3. die Wendung des Kindes durch äußere Handgriffe bei Querlage desselben; 4. die Behandlung der Zwillingsgeburt durch Einleitung des zunächstliegenden Kopfes mittels Druck vom Bauche aus; 5. die Anwendung des Hakens (wie es scheint des scharfen und stumpfen, also des Doppelhakens) bei Querlage des Kindes mit Vorfall der Arme oder der Schultern. Die letztere Manipulation wurde noch als Geheimnis betrachtet, mindestens hat *Kangawa* sie nicht genauer beschrieben. Allein sie wurde seitdem, wie es scheint, auch schon den Hebammen bekannt. *Miyake* wenigstens berichtet, daß diese den Haken benutzen.

In Japan ist es Sitte, daß der Beruf von dem Vater auf den Sohn übergeht; die erste Unterweisung erhalten die Söhne aber oft nicht von ihrem Vater, sondern von Freunden des letzteren. Es gibt Familien, in denen schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Berufsart sich fortgeerbt hat und welche daher wegen ihrer in derselben erlangten Tüchtigkeit in großem Rufe stehen. Durch die in Japan überhaupt sehr gebräuchliche Adoption wird dem Erlöschen einer Kunst vorgebeugt. Wie berühmte Maler- und Ärztefamilien, so gibt es auch berühmte Geburtshelferfamilien. Von diesen genießt diejenige des *Kangawa* das größte Ansehen. Seine Nachkommen bildeten bis jetzt die japanische Geburtshilfe weiter aus.

In der Genealogie folgen aufeinander: 1. *Sigen Kangawa* (nach *Scheube: Kangawa Sighen)*, Verfasser des San-ron; 2. *Kengo Kangawa* (nach *Scheube: Kangawa Genteki*, Adoptivsohn des vorigen), Verfasser eines Nachtrags zum San-ron; 3. *Mitzusadu Kangawa*, Erfinder der Fischbeinschlinge; 4. *Mitzutaka Kangawa*, Erfinder der Anwendung des Tuches; 5. *Mitzunori Kangawa*, der jetzige. Einer dieser Nachkommen ist zum „Hof-Geburtshelfer" befördert worden.

Diese Nachfolger des *Kangawa*, welche aus seiner Schule in Kioto hervorgingen, legten zum Teil ihre eigenen Erfahrungen und Erfindungen in besonderen Veröffentlichungen nieder.

So schrieb schon der erste derselben eine Vervollständigung des San-ron, ein zweibändiges Werk, unter dem Titel San-ron-yoku:

Der San-ron ist in 4 Bücher eingeteilt:

1. Von der Entwicklung des Embryo, Theorie und Praxis während der Schwangerschaft;
2. Über die Wahl des Geburtszimmers und den zu beobachtenden Sitz;
3. Behandlung nach der Geburt;
4. Über den nach der Geburt zu benutzenden Stuhl und die Leibbinde.

Der San-ron-yoku oder joko enthält in 2 Büchern und 24 Kapiteln Vorschriften über die Diagnose der Schwangerschaft, die Untersuchung der Gebärmutter, über die Diagnose des Absterbens der Frucht, über normale Milch, die Diagnose der Kindeslage, eventuelle Reposition fehlerhafter Lage, Diagnose von Zwillingen, ferner das Bauchkneten, Wasserentleerung usw.

Es bilden sich auch daneben noch andere Geburtshelferfamilien aus, bei denen ebenfalls das Wissen und Können vom Vater auf den Sohn oder auch auf einen von jenem adoptierten jüngeren Verwandten forterbte. So besitzt *Scheube* ein zwölfbändiges interessantes Werk über Geburtshilfe, welches *Mitzuhara* im Jahre 1849 unter dem Titel Saniku-zen-sho (Buch der gesamten Geburtshilfe) herausgab.

Zahlreiche Abbildungen erläutern in demselben das operative Verfahren; die Geburtsstellung bei zögerndem Geburtsverlaufe, bei welchem der Geburtshelfer die Expression übt, die mannigfachen Handgriffe des Ambuk bei Querlage des Kindes, die Art der Nachgeburtsentwicklung und auch einen merkwürdigen Zugapparat, bei welchem der Geburtshelfer das

mit der Schlinge im Uterus umschlungene Kind mittels eines um eine Kurbel gewundenen Seiles herausbefördert. Auf alles dieses kommen wir später zurück.

In neuerer Zeit hat sich immer mehr der Verkehr mit den Europäern vergrößert. Hiermit begann die Bekanntschaft einiger japanischer Ärzte mit unserer Heilkunde und auch mit der Anwendung der Zange.

Gegenwärtig gibt es in Tokio eine Schule zur Belehrung der Hebammen; auch können Lernbegierige für diesen Beruf an allen Schulen bei den daselbst angestellten medizinischen Beamten Unterricht erhalten. Das Landesunterrichtsgesetz vom 9. Jahre des Maiji (1876) sagt Art. 2:

„Wer Geburtshelfer, Augen- oder Zahnarzt werden will, kann ein Erlaubnispatent erhalten, nachdem er (sie) eine Prüfung in allgem. Anatomie oder Physiologie, endlich in der Pathologie derjenigen Teile genügend bestanden, welche er (sie) zu behandeln hat."

Dagegen behauptete *Scheube:*

„Die Geburtshelfer nehmen auch dem Staate gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht, wie das neuerdings Ärzte und Apotheker tun müssen, zur Erlangung der Approbation Examina abzulegen haben. Dasselbe gilt von den Hebammen. Geburtshelfer und Hebammen werden nicht auf öffentlichen oder privaten Lehranstalten ausgebildet, sondern gehen bei älteren Geburtshelfern resp. Hebammen in die Lehre. Die Schüler begleiten ihre Meister auf die Praxis und suchen ihnen dabei ihre Kunst möglichst abzugucken; außerdem studieren sie fleißig die kanonischen Bücher."

Demnach wäre die Erwerbung einer Approbation als Geburtshelfer nur fakultativ; sie wird auch nicht auf Grund einer Prüfung in einer geburtshilflichen Klinik erworben.

Das Studium der Heilkunde in Japan wird immer mehr und mehr nach deutschem Muster eingerichtet, und schon gibt es in diesem Lande eine größere Anzahl von tüchtig durchgebildeten Ärzten, die mit denjenigen Europas in volle Konkurrenz zu treten vermögen. Somit wird wohl auch die Zeit nicht mehr fern sein, oder sie hat wohl bereits begonnen, wo auch die Ausbildung und Instruktion der Hebammen in ähnlicher Weise wie bei uns stattfinden wird.

XLVII. Die Hebammen im Volksmunde und im Volksglauben.

305. Der Name und die Bezeichnung, die Bedeutung und der Einfluß der Hebammen.

In allen Ländern, wo es Hebammen gibt, die ihr Gewerbe geschäftsmäßig betreiben, sind diese Frauen nicht ohne einen beträchtlichen Einfluß auf das allgemeine Volksleben. Nicht allein, daß sie in der Stunde der Gefahr den Kreißenden als Retterinnen zur Seite waren, sie bleiben auch ferner in enger Beziehung zu denjenigen Familien, in welchen sie die Kinder zur Welt befördert haben. Hier gelten sie, und vielfach auch sonst im Volke, als unbestrittene Autoritäten und Ratgeberinnen bei gefährdeter Gesundheit überhaupt. Durch ihren langjährigen vertraulichen Verkehr in den Familien, durch ihre stetige Anteilnahme an jeglichem Familienereignisse, durch einen gewissen Grad von Menschenkenntnis, durch eine keinen Widerspruch duldende Energie und Bestimmtheit im persönlichen Benehmen, welche sie sich nach und nach durch Erfahrung und Übung anzueignen wissen, verschaffen sie sich auch in moralischer Hinsicht ein nicht geringes Ansehen, eine überlegene Stellung und einen Einfluß auf die gesamte Bevölkerung. Das Gewerbe der Hebamme wird somit zu einem hochwichtigen sozialen Elemente.



Abbildung 455.
Firmenschild einer chinesischen Hebamme in Peking. (Chinesischer Holzschnitt im Besitz des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.)

Schon im Talmud heißt die Hebamme Majalledeth, „die weise Frau". Die weise Frau soll in allen Fällen von Not und Krankheit Rat wissen; sie zeigt sich auch bereit, solchen zu erteilen, und zwar keineswegs bloß da, wo es sich um Frauen- oder Kinderkrankheiten oder irgend ein Stück der Hebammenkunst handelt, sondern auch in allen möglichen schwierigen und verfänglichen Lebenslagen.

Die Bezeichnung für die Hebamme „weise Frau" ist bekanntermaßen auch bei uns gebräuchlich, und der Franzose nennt sie Sage-femme. Jedoch muß hier daran erinnert werden, daß nach der Ansicht Einiger das Wort Sage-femme von dem alten römischen Worte Sagae, den Zauberinnen, hergeleitet werden muß, welche namentlich durch ihre Abtreibungskünste berüchtigt waren *(Galliot)*.

Ein chinesischer Arzt sagt: „Das Wort Hebamme zeigt schon an, daß sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen." Hingegen wird von anderer Seite berichtet, daß der chinesische Name für Hebamme soviel bedeutet, wie Empfangsweib. Die Hebammen im nördlichen China pflegen an ihrer Wohnung ein gemaltes Schild zu haben, damit man sie leichter auffinden kann. Abb. 455, welche wir Herrn Professor Dr. *Grube* verdanken, führt uns solch

ein Firmenschild aus Peking vor. Auf der Vorderseite findet sich der Name der Hebamme und die Bezeichnung ihrer Tätigkeit. In unserem Falle heißt die Inschrift:

shou Wang.
ksi Frau
d. h. Frau *Wang* empfängt, wäscht

Die Rückseite solches Hebammenschildes enthält dann irgend einen glückbringenden Spruch oder eine geschickte Anspielung auf ihre gesegnete Tätigkeit, z. B. „flinkes Roß“, „leichtes Gefährt“.



Abbildung 456.
Japanische Hebamme, mit dem Neugeborenen beschäftigt.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

In Cochinchina sagt man zur Hebamme Bà-mu; Bà ist der Ehrenname für Frauen und mu heißen alte Frauen.

Die Japaner nennen sie Samba-san, das heißt ein verarmtes Frauenzimmer. Eine japanische „Samba-san“ ist in dem schon mehrfach zitierten japanischen Werke dargestellt, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“. Das betreffende Bild ist in Abb. 456 wiedergegeben. Wir sehen, daß auch hier die Hebamme als eine alte Frau dargestellt ist; sie ist mit dem Neugeborenen beschäftigt.

Nach einer Mitteilung von *F. W. K. Müller* heißt die Hebamme im Japanischen auch Toriagebaba. Das ist zusammengesetzt aus dem Stamme

tori, nehmen, age, hochheben und baba, Mütterchen, also würde diese Bezeichnung bedeuten: das nehmend-aufhebende Mütterchen. Das erinnert, wie man sieht, an das „Empfangsweib“ der Chinesen.

Die Hebammen bei den alten Ägyptern wurden nach *Baas* Meschenu genannt. Die Griechen hatten, wie wir schon früher sahen, die Maiai oder die Jatromaiai, die auch Akestrides, Tamusai oder Omphalotomoi, Nabelschneiderinnen, genannt wurden; die Hebammen der Römer hießen Obstetrices oder auch ganz allgemein Matronae. Über das Wort Obstetrix und seine ursprüngliche Bedeutung ist gestritten worden. Manche behaupten, es komme her von obstare, d. h. gegenüberstehen; allein hiermit ist ja der Begriff von „Verhindern“ verbunden, also gerade das Gegenteil von „Helfen“. Man meint auf der anderen Seite, daß aus dem alten „ad“ (in Adstatrix, d. i. Beisteherin) ein „ob“ geworden sei; auf Inschriften findet sich auch Opstetrix. Hier liegt also eine noch strittige philologische Frage vor. Man darf aber nicht vergessen, daß die Hebammen bei vielen Völkern der Kreißenden wirklich gegenüberstehen.

Bei manchen andern Völkern sind wir der Bezeichnung für Hebamme bereits begegnet. So nennen die Türken dieselbe Ebe-caden oder auch Mamy, die Perser Mama, die Tscherkessen Betia, die algerischen Araber Qabela, die heutigen Agypter Dayeh, die Basutho Babele Xisi, die Suaheli Kungwi (Lehrmeisterin). Auf den Philippinen heißt die Hebamme Mabutin gilot (gute Hebamme), bei den Alfuren in Nord-Zelebes Talohoelanga, auf der Insel Serang Ahinatukaan, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln Wata sitong, auf Nias Solomo talu, Bauchreiber oder Sangamoi talu, Bauchhersteller, und bei den Ainos Ikawobushi, auf den Viti-Inseln Alewa vuku, bei den Siamesen Yi und Mohrak-sah-eran oder auch Mo-Tam d. h. Nesselärzte.

Bastian schreibt in seiner „Reise in Siam“: „Hebammen heißen Mo-Tam (Nesselärzte), entweder weil sie beständig auf dem Sprunge sein müssen und auch Nachts hierhin und dorthin gerufen werden können, oder weil ihre Hände Dinge berühren, bei denen andere nicht wissen würden, wie sie anzugreifen seien. Auch scheint die Anwendung der Urticatio als Stimulans nicht fremd.“

Bei den Orang-Lâut in Malakka gibt es nach *Stevens*[1] in jeder Familiengruppe eine oder mehrere alte Frauen, welche einen Ruf als Hebamme genießen und anderen vorgezogen werden. Die Hebammen der Orang-Bĕlendas haben eine besondere Hütte, welche unmittelbar auf dem Boden errichtet ist und nicht, wie alle übrigen Hütten, erhöht auf Bambuspfählen ruht. Kein Mann der Orang-hûtan betritt dieselbe, und für gewöhnlich dürfen auch die Kinder nicht hinein, damit sie darin keinen Unfug treiben. Die Frauen haben aber Zutritt. Die Tür ist besonders klein und niedrig, damit man nicht hineinsehen kann. Wenn die Hebamme verheiratet ist, so bewohnt sie mit ihrem Manne gemeinsam eine gewöhnliche Hütte; sie hat aber außerdem auch noch eine Hebammenhütte von der beschriebenen Konstruktion. Als Grund für diese besondere Bauart gaben einige an, das Haus stehe so niedrig, weil die Hebamme alt und schwach sei, andere, damit die Hantu, die Gespenster, nicht unter dieselbe schlüpfen könnten, noch andere aber, und das hat vielleicht die allermeiste Wahrscheinlichkeit für sich, daß das Haus leicht kenntlich sei und nicht aus Versehen von Unberufenen betreten werde. In diesem Hause kommen gleichzeitig auch die Weiber des Stammes nieder und machen darin ein Wochenbett von vierzehntägiger Dauer durch (*Max Bartels*[7]).

Die Hebamme der Orang-hûtan nimmt insofern eine bevorzugte Sonderstellung ein, als sie von allen gemeinsam von den Weibern der Ansiedlung zu leistenden Arbeiten befreit ist. Sind das nun aber Arbeiten, wie Rotang binden, Wurzeln suchen usw., bei welchen die Frauen aus dem Dorfe hinaus müssen,

dann ist die Hebamme verpflichtet, alle Kinder des Dorfes unter ihre Obhut zu nehmen. Aber auch einzelne Frauen, welche Lasten holen müssen, bringen ihr die Kinder für diese Zeit zur Beaufsichtigung in die Hütte *(Max Bartels* [7]*)*.

Bei den Eingeborenen von Deutsch-Neu-Guinea wird die Kreißende in ihrer Hütte von zwei Freundinnen unterstützt und später verpflegt.

„Diese Geburtshelferinnen treten in ein eigentümliches Verhältnis zu dem Neugeborenen; sie werden von dem Kinde so lange „Mutter" angeredet, bis es, ein Mädchen, selbst heiratet, oder, ein Knabe, das Haus der Mutter verläßt, um mit den Männern zu wohnen. Somit ist der Kanake [es sind hiermit die eingeborenen Melanesier gemeint] in der Lage, sich mehrerer Mütter rühmen zu können, und um zu erfahren, welche denn die richtige Mutter ist, muß man bei der Frage nach ihr hinzusetzen, daß man diejenige meint, welche die gefragte Person geboren habe" *(Graf Pfeil)*.

Unter den Völkern romanischer Zunge nennt man die Hebamme bei den Spaniern und Portugiesen Comadre (vom lateinischen Cummater), bei den Italienern la Commare, auch Levatrice. In Bozen fand *M. Bartels* an dem zweisprachigen Schilde einer Hebamme für die Süd-Tiroler italienischer Zunge die Bezeichnung Mam̄ana approv. Die Franzosen haben ihre Sagefemme, auch Accoucheuse, die Unterbretagner ihre Amiégaise. In einem 1587 zu Paris von *Gervais de la Touche* verfaßten Werke wird auf dem Titel die Hebamme „belle mère" genannt. In den mexikanischen Provinzen heißt sie Partessa.

Die Russen nannten die Hebamme die kluge Holländerin, weil, wie gesagt, die ersten gelernten Hebammen nach Petersburg aus Holland kamen; jetzt aber heißt die Hebamme in Rußland Powitucha oder Babka.

Babka wird sie auch von den Polen genannt, während die Wenden sie Baba nennen.

Die Engländerin nennt ihre Hebamme Midwife.

In Holland wird die Hebamme als Vroedvrouw bezeichnet. Im Schwedischen und Dänischen heißt sie Jordgumma, Jordemoder, wörtlich Erdmutter, wie *Grimm* vermutet deshalb, weil sie das Kind auf die Erde legte, und es dann, wenn es der Vater nicht aussetzen, sondern anerkennen wollte, auf dessen Geheiß von der Erde aufhob. *Weigandt* glaubt, daß von einem gleichen Gebrauch der deutsche Name Hebamme abzuleiten sei.

Im Althochdeutschen hieß die Hebamme hefianna oder hevannûm, wenn es mehrere waren; dies deckt sich nach *Grimms* Wörterbuch mit Hebemutter. Hierüber äußert sich *Max Höfler*: „Die Umdeutung des althochdeutschen hefianna, Hebemutter, in hefamm begann schon sehr früh und setzte sich im Mittelhochdeutschen fest; im 12. Jahrhundert kamen bereits hevammen in Deutschland vor. Das Wort amma ist nach *Weigandt* durch Einwirkung des Romanischen auch im Hochdeutschen um 600 üblich geworden. Die Hebamme soll nach *Grimm* nach der Geburt das Kind auf Befehl des Vaters gehoben haben, womit dieser kraft seines ältesten väterlichen Rechtes erklärte, daß er es leben lassen will."

Es finden sich die Formen: hebam, hebamme, höbamme. Schon in der Carolina art. 35 heißt es, daß die „Hebamm" all ihre Rüstung gut bereit sol haben.

Statt des Wortes Hebamme sagte man auch im Augsburgischen früher „Hefamme" *(Birlinger)*.

In späterer Zeit haben sich dann in verschiedenen Teilen Deutschlands auch noch andere Bezeichnungen für die Hebamme eingebürgert, ernstgemeinte und scherzhafte. So hat die Hebamme im Niederdeutschen den Spitznamen „Mutter Griepsch"; im Vogelgebirge heißt sie die „Born Eller" (hierüber siehe nächsten Abschnitt); im Steyrischen Oberlande „Hebemutter" *(Rosegger* [2]*)* oder das „Hetschenwaberl" *(Rosegger* [1]*)*, in der bayrischen

Oberpfalz das „Krücklersweib". „Wehmutter", auch wohl „Bademooder" heißt sie in Oldenburg, „Wehfrau" nach *Spieß* im sächsischen Erzgebirge, im Fränkisch-Hennebergischen nennt man sie „Ammefrau", im Siebenbürger Sachsenlande nach *Fronius* die „Amtfrau".

Kilian führt noch die Synonyma an: Kindermutter, Püppelmutter, weise Mutter, Hebemutter; nl. hevemoeder, hevelmoeder.

Die Juden in Deutschland hatten im 18. Jahrhundert bereits Hebammen unter ihren Glaubensgenossinnen; denn *Jungendres* sagt, daß sie bei der Niederkunft „keine Christen-Amme, es sey dann im äußersten Notfall, gebrauchen, ob schon, wie gesagt wird, die Juden-Ammen in Frankreich zu den Christen-Weibern geholet werden".

Für gewöhnlich stehen der Hebamme noch eine Anzahl dienender Geister zur Seite, die ihres Winkes gewärtig sind und das Ansehen der Meisterin zu erhalten und zu vermehren wissen. Das sind die sogenannten Wickelfrauen, Wochenfrauen, Badefrauen, Beifrauen, Kindsfrauen usw. *Herlicius* in Stargard in Pommern erwähnt im Jahre 1628 neben der „Kindermutter" auch noch die „Weisemüne". In einem von *Heldt* in Nürnberg zwischen den Jahren 1560—1580 gemalten Trachtenbuch des Kunstgewerbe-Museums in Berlin ist auch eine „Kindpeth-kellnerin" dargestellt. Ihnen gegenüber wird in einigen Teilen Deutschlands die Hebamme auch als die „Großfrau" bezeichnet. Sie ersetzen und unterstützen bekanntermaßen die Hebamme in der Behandlung der Wöchnerin und des Kindes. In der neuesten Zeit schließen sich ihnen die geschulten Wochenpflegerinnen an oder sie schlagen erstere sogar aus dem Felde. Sie vermögen durch Sorgfalt und Achtsamkeit ernste Gefahren des Wochenbettes zu verhüten.

Die Bedeutung der Hebammen ist kulturhistorisch durchaus nicht zu gering anzuschlagen. So lange die primitive Geburtshilfe allein in ihren Händen ruhte, so lange sich nicht die berufsmäßigen Vertreter der Heilkunst, die Ärzte, persönlich dem Fache der Geburtshilfe zuwandten, so lange ruhte naturgemäß das Wohl und Wehe der Schwangeren und Kreißenden und das Schicksal der kommenden Generation einzig und allein in ihren Händen. Diese Machtstellung gaben sie nicht gutwillig auf, als endlich die Geburtshilfe zur Wissenschaft wurde. Es entspann sich ein harter und schwieriger Kampf, welchen die Ärzte und die Chirurgen mit den Hebammen auszufechten hatten. Letzteren stand aber außerdem noch ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite, das war die weibliche Schamhaftigkeit.

In dieser Beziehung sagt *Prochownick:*

„Nur so, nur dann ist dieser ewige Kampf überhaupt zu begreifen, wenn man die natürliche, naturgemäße Verschwisterung dieser beiden Faktoren im Auge behält, nur dann ist manches, was an unseren heutigen Zuständen noch recht beklagenswert erscheint, verständlich, wenn man das Kulturmoment der weiblichen Pudicitia als die Endursache des Streites erkennt. Und wahrlich, man kann diese Eigenschaft des Weibes, die sich in den ältesten Mythen der meisten Völker kundgibt, die in den ältesten Kulturkunden verzeichnet steht, die noch heute bei den rohesten, entartetsten Völkern doch in irgend einer Weise nachweisbar ist, mit vollstem Recht ein wichtiges Kulturmoment in der Entwicklung der Menschheit nennen. Ihr Einfluß hat überall auf die soziale Stellung des Weibes, auf die fortschreitende Achtung desselben, auf die sittliche Gestaltung der Ehe und Familie gewirkt."

Wie schwierig dieser Kampf gewesen ist, das ersieht man daraus, daß selbst Gelehrte sich auf die Seite der Hebammen stellten. Gab doch noch im Jahre 1744 *Philipp Hecquet* in Paris ein Buch heraus, das den bezeichnenden Titel führt: „De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes", und des Engländers *Sterne* entrüstete Auslassungen wurden früher schon angeführt.

Die weibliche Hilfe wird zwar immerdar am Geburtsbett unschätzbar sein und bleiben. Allein sie hat doch ihre Grenzen und sie muß sich dort nur in

zweite Linie stellen, wo Rat und Tat des ärztlich gebildeten Mannes mit seinen tieferen Kenntnissen und seinem umsichtigeren Handeln dem leidenden Weibe allein die richtige Hilfe gewähren kann. Und so sind wohl alle zivilisierten Nationen darin einig, daß sich die geburtshilfliche Kunst nicht mehr auf die Hebammen allein beschränken darf, welche so lange Zeit das Geburts- und Wochenbett als ihre ausschließliche Domäne mit Hartnäckigkeit in Anspruch genommen haben.

306. Die Hebamme im Aberglauben.

Die Ausnahmestellung, welche die Hebammen in der menschlichen Gesellschaft unbestritten einnehmen, ihre reifere Erfahrung, ihr höheres Wissen in allerlei Nöten des Leibes und der Seele, haben vielfach dem Aberglauben Nahrung gegeben, daß sie in dem Besitze der Kenntnis von übernatürlichen Naturkräften sind, und daß ihnen eine besondere Befähigung innewohnt, durch allerlei Geheimmittel Krankheiten zu heilen. Sie schließen sich in dieser Beziehung den Schäfern, Schmieden, Jägern und Scharfrichtern an. Namentlich auf dem Lande betreiben manche von ihnen eine ausgedehnte Kurpfuscherei.

Aber auch noch einen andern Glauben finden wir mit den Hebammen verbunden. Sie sind es ja, welche den Erdenbürger aus dem unbekannten Aufenthaltsorte der Ungeborenen in das irdische Dasein befördern. Ihnen muß daher dieser Ort zugänglich sein, welchen andere Sterbliche nicht zu betreten vermögen. Gewöhnlich ist es irgend ein Teich, aus dem die Hebamme die jungen Kinder schöpfen muß. Im Vogelgebirge wird sie deshalb als die Born-Eller bezeichnet.

Von großem Interesse ist in dieser Beziehung ein Glaube, wie er nach der Zeitschrift „Am Urdsbrunnen" bei der Bevölkerung auf der Insel Amrum herrscht:

„Aus Gunskölk (Gänsewasser) und Meerham holen die Amrummer Frauen, von der Hebamme begleitet, die zarten Kinder. Die Kinderfrau aber, die das Wasser mit den darin lebenden Kindern beherrscht, will die letzteren nicht fahren lassen und schlägt mit der Sense um sich, wenn die Frauen herbeikommen, sich ein Kind zu holen. Es gelingt den Frauen jedoch gewöhnlich, ein Kind zu erwischen, aber die holende Frau muß sichs gefallen lassen, von der Hüterin der vielen im Wasser schwimmenden Kinder, die mit ihrer Sense weit ausholt, am Bein verwundet zu werden."

Einen absonderlichen Aberglauben berichtet *Riccardi* aus dem Modenesischen:

„Um die Hebamme zu rufen, müssen stets zwei gehen, oder wenn nur eine gehen kann, muß sie zwei Brote bei sich tragen, um „la grazia di Dio" bei sich zu führen, sonst bringt der Teufel den Weg in Unordnung und verzögert dadurch die Ankunft der Hebamme."

In Island kann eine Frau daran merken, daß man bald ihrer Hilfe bedarf, „um dabei zu sitzen", wenn sie ein Jucken auf der Greiffläche der Hand oder der Finger empfindet *(Max Bartels* [12]*)*.

Eine Hebamme, welche ein Kind getötet hat, muß nach einer in Wolfratshausen in Bayern herrschenden Sage nach ihrem Tode als Markt-G'schlärf in schweren Pantoffeln umgehen. Das ist ein Gespenst, das sich so groß machen kann, als es will, und nicht selten schaut es den Leuten zu ihrem Entsetzen im ersten Stocke zum Fenster hinein *(Höfler)*.

Bei den Zigeunern in Serbien muß die Hebamme dem Neugeborenen am dritten Tage ein Hemdchen bringen. An diesem Tage erhält es seinen Namen. Für diese Sitte führt *Gjorgjević* folgenden Volksglauben an: „Die Zigeuner haben den Glauben, daß die Hebamme auf jener Welt jedes Kind, das sie auf dieser Welt genommen, wieder entgegennehme, und würde sie eines

hienieden mit keinem Hemdchen beschenken, müßte sie es im Jenseits nackt empfangen, und das wäre eine greuliche Sünde."

Ganz allgemein ist in Deutschland noch heute die Sage verbreitet, daß einst Zwerge oder Unterirdische, auch Nixen- oder Nickelmänner, Hebammen zur Entbindung ihrer Frauen holten. So heißt es z. B. in Thüringen: Ein Nix holte eine menschliche Hebamme zur Nixfrau, die entbunden sein wollte; er beschenkte sie dann mit einer scheinbar geringfügigen Sache, die sich aber später in Gold verwandelte. Weigert sich die Hebamme, mitzugehen, so wird sie, wie die Sage geht, mit Gewalt geholt, und man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen *(Wucke)*.

Schon *Grimm* hat diesem Sagenstoffe seine Aufmerksamkeit gewidmet. In einer dieser Sagen warnt die entbundene Nixfrau die herbeigerufene Hebamme, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre; auch teilte sie ihr mit, daß ihr Mann gewöhnlich das Kind am dritten Tage ermorde. In Österreichisch-Schlesien heißt es, daß die Hebamme als Lohn von der Nixe Kehricht erhielt, der sich in der Schürze in Gold verwandelte *(Peter)*. Im Badischen erhielt die Hebamme, welche im Mummelsee eine Frau entband, als Lohn ein Strohbündel, das sie verächtlich in das Wasser zurückwarf; als sie jedoch nach Hause kam, hatte sich ein in ihrer Schürze zurückgebliebener Strohhalm in Gold verwandelt *(Klüber)*.

Diese Sagen haben wahrscheinlich einen tatsächlichen Hintergrund: Jene Zwerge, Kobolde und Nixen sind vielleicht die Ureinwohner, welche die einwandernden Deutschen vorfanden und unterwarfen; ein friedliches ansässiges Volk, das sich viel mit Bergbau und Erzarbeit abgab. Sie hatten sich vor den feindlichen Eindringlingen in schwer zugängliche Schlupfwinkel zurückgezogen, und sie werden ihre Bedränger wohl nicht selten durch Diebstähle belästigt haben. Wenn sie aber in Not gerieten, so mußten sie ihre Hilfe suchen, und so wahrscheinlich auch die Hilfe der Hebammen, wo sie selber keine unter sich hatten.

Jene in sehr vielen Gauen Deutschlands verbreitete Sage, daß Nickelmänner eine Hebamme zur Nickelfrau geholt haben, damit sie bei der Entbindung helfe, taucht unter den Feengeschichten in Schottland wieder auf. Auch hier wird zur Nachtzeit eine Hebamme in die glänzend erleuchtete unterirdische Halle geholt, wo eine Fee in Wehen liegt *(Folk-Lore)*. Ganz ähnliche Geschichten kennt man auch in Island von Trollenweibern, welche in Kindesnöten sind.

Solche Erzählungen sind aber nicht allein auf europäisches Gebiet beschränkt.

Ein interessantes Beispiel hierfür ist eine von *Landes* mitgeteilte Sage der Annamiten:

„Es war einmal ein Tiger, dessen Weibchen sich in Kindesnöten befand und nicht entbunden werden konnte. Da lief der Tiger zu dem Hause einer Hebamme, erspähte den Augenblick, wo sie zu der Tür hinaustrat, und trug sie zu der Stelle hin, wo sich die Tigerin befand. Dort machte er der Hebamme durch Zeichen verständlich, daß man ihrer Hilfe bedürfe. Diese verstand, daß er sie aufgesucht habe, damit sie sein Weibchen entbinden solle. Sie sagte zu ihm: „Sieh nach der Seite, denn dein Blick setzt mich in Schrecken." Der Tiger kehrte sich zur Seite und die Hebamme schritt zur Entbindung. Als alles beendet war, trug er sie wieder nach Hause. Am Tage darauf raubte er ein Schwein und brachte es der Hebamme, um ihr seine Dankbarkeit zu erweisen."

XLVIII. Die Hilfsmittel bei normaler Geburt.

307. Der Ursprung der Hilfeleistung.

Es ist wohl keineswegs zu verwundern, daß eine derartig aufregende Szene, wie der Geburtsvorgang sie bildet, die Umgebung der leidenden Frau in die größte Unruhe versetzt, zumal wenn die Entbindung sich ungewöhnlich in die Länge zieht. Da werden die Umstehenden naturgemäß veranlaßt, in irgend einer Weise ihre Hilfe anzubieten und alles mögliche zu versuchen, um der Leidenden beizustehen und den Prozeß zu schnellem Ende zu bringen. Zuerst wird das Mitgefühl in dem Herzen dieser Weiber rege, und dann schließt sich sofort die Frage an, wie man wohl Hilfe zu bringen vermöchte. Wo immer aber Weiber eingreifen, raten und anordnen, da pflegt man nicht selten die folgerichtige Überlegung zu vermissen, besonders wenn gleichzeitig das Gefühl mitspricht. Die einen werden sich vielleicht mit einer freundlichen Zusprache begnügen, die anderen aber — gewiß die allermeisten — werden mit möglichster Vielgeschäftigkeit, aber mit höchst geringem Verständnis, sich durch Rat und Tat nützlich zu machen suchen.

Manche wird aus früherer Erinnerung irgend ein Hilfsmittel in Vorschlag bringen, das angeblich sich schon mehrmals bewährte. Ist dasselbe wiederum von Erfolg, so gilt es um so mehr als probat, und diese von neuem gemachte Erfahrung läßt seine Anwendung dann in immer weitere Kreise dringen, wo dann die hier benutzte Methode laut gepriesen und weiter empfohlen wird. So entwickelt sich erst bei einer Familie, sehr bald aber danach bei dem ganzen Stamme ein feststehendes, übereinstimmendes Verfahren, eine wirkliche Volks-Geburtshilfe.

Nicht der Instinkt ist es also, wie bereits weiter oben entwickelt wurde, welcher die uns hier interessierenden Methoden schuf, sondern der Nachahmungstrieb hat zufällig Gewähltes befestigt und stabil gemacht.

Die allererste Hilfe besteht naturgemäß darin, daß man der Gebärenden eine Lagerung bereitet, welche allerdings je nach den herrschenden Anschauungen und nach den Lebensgewohnheiten des Volkes außerordentlich verschieden ausfällt. Zu dieser althergebrachten Lagerung und Stellung gesellt sich dann eine entsprechende Stütze, welche durch die dargebotenen Hände oder durch besondere Handhaben geboten wird.

Nun schließen sich die Methoden an, welche den Austritt des Kindes befördern sollen. Drücken und Kneten des Unterleibs, Umschnürungen desselben usw. spielen hierbei eine große Rolle; aber auch Gebete und Beschwörungen, um die Hilfe der Gottheit zu erlangen und die Dämonen zu beschwichtigen, zu erschrecken oder zu verjagen, werden reichlich angewendet. Man verfällt sogar auf den Gedanken, durch ein Schütteln der Kreißenden das Herauskommen des Kindes ermöglichen zu wollen, und wo man glaubt, daß der Embryo selbst an seiner Befreiung aus dem Mutterleibe mitarbeite, sucht man ihn durch

sympathetische und reale Lockmittel zu einem schleunigen Austreten zu bewegen. Man will aber auch die Körperteile, durch welche das Kind hindurchschlüpfen muß, hinreichend weich und elastisch machen; deshalb werden Bähungen, Salbungen und Bäder angewendet. Auch ist man wohl zum Schaden der Kreißenden bemüht, gewaltsam „die Tore weit" zu machen.

Eine Hilfeleistung bedenklicher Art ist auch das Ziehen an den Teilen des Kindes, welche zufällig zuerst sichtbar werden.

Ist die Niederkunft erfolgt, dann nimmt die Sorge um das Neugeborene, die Abnabelung und die Entfernung der Nachgeburt, sowie die fernere Pflege der Wöchnerin die helfenden Hände noch längere Zeit in Anspruch. Wir werden in den folgenden Abschnitten uns eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen haben.

308. Die Körperhaltung und die Lage bei der Niederkunft.

Wenn man die Ratschläge der Geburtshelfer moderner Zeit erwägt, wie sich die Kreißende zu bewegen und zu lagern hat, so findet man eine große Übereinstimmung darin, daß sie in der sogenannten Eröffnungsperiode besondere Vorschriften nicht zu befolgen habe, daß aber noch vor der Beendigung dieser Periode die Bettlagerung empfohlen wird. Nun heißt es allerdings, daß da, wo die Widerstände des Geburtskanals sich nicht auffallend geltend machen und nicht verzögernd wirken, die Art dieser Lagerung ziemlich gleichgültig sei; man könnte es der Gebärenden überlassen, wie sie liegen will (*Spiegelberg* u. a.); meist werde es sich nur um die Seiten- oder Rückenlage handeln. Allein man wird doch auch gut tun, solche Lagen zu wählen, in welchen das Becken möglichst fixiert und so gestellt wird, daß der vorliegende Kindesteil in der Beckenachse leicht vorschreiten kann, daß aber auch einesteils die unwillkürlichen Triebkräfte der Natur, namentlich die Kontraktionen der Gebärmutter, völlig frei wirken können, anderenteils das willkürliche Mitpressen der Gebärenden in ergiebiger Weise erleichtert wird. Deshalb wird von vielen Geburtshelfern für die Eröffnungsperiode die Rückenlage mit möglichst stark erhöhtem Oberkörper empfohlen. Die Kreißende muß namentlich in der Austreibungsperiode die Wehen „verarbeiten" können. Da heißt es denn, daß beim Austritte des Kindes die Lendenwirbelsäule einen möglichst stumpfen Winkel mit dem Beckeneingange bilden, also stark gestreckt werden soll. Mögen nun die Geburtshelfer über manche Punkte nicht ganz einig sein (*Schatz, Lahs* u. a.), mögen auch manche nationale Eigenheiten dabei zum Vorschein kommen (z. B. die Seitenlage in England), so besteht doch immerhin unter den deutschen Ärzten darüber kaum noch eine Meinungsverschiedenheit, daß man nach Maßgabe des Fortschreitens der Geburt mit der Lagerung je nach Bedürfnis in zweckmäßiger Weise wechseln soll.

Auch bei fast allen Völkern findet man, daß die Frauen im Verlaufe der Niederkunft die Stellung und Haltung wechseln; in der Periode der Vorbereitung kann man bei der Frau fast überall das unruhige Gebaren nachweisen, welches wir, wie schon gesagt, mit dem volkstümlichen Ausdruck „Kreißen" bezeichnen.

Schon die englischen Geburtshelfer *White* und *Rigby* beschrieben das Benehmen der Kreißenden.

Der letztere sagte, daß eine sich selbst überlassene Frau, allein und auf dem Felde von der Geburt überrascht, erst einige Zeit umhergehen, dann sich bald niedersetzen, bald aber wieder aufstehen und von neuem umhergehen und damit so lange fortfahren wird, bis sie zu ihrer eigenen Erleichterung und zur Sicherung ihres Kindes es nötig finden würde, sich wieder niederzulegen; so werde die Geburt vor sich gehen, und erst nach Vollendung derselben werde sie sich aufsetzen und das Kind anlegen.

Dann haben *Nägele* und *Hohl* in ihren Kliniken entsprechende Beobachtungen gemacht, und *Schütz* und *Cohen von Baeren* in Posen suchten dadurch die „natürliche“ Haltung der Gebärenden beim Durchtritt des Kindes nachzuweisen, daß sie Fälle sammelten, in welchen unglückliche Mädchen im Geheimen oder Verborgenen niederkamen.

Bei einem Vergleiche dieser Alleingeburten wies sich aus, daß von 100 Fällen, die *Cohen* auffand, 50 in gewöhnlichen Stellungen gebaren: 30 stehend, 18 kauernd oder auf allen Vieren liegend, 2 knieend. Unter den von *Schütz* aufgezählten Beispielen hatten 32, d. h. mehr als die Hälfte, außergewöhnliche Stellungen gewählt: 14 gebaren stehend, 16 hockend oder kriechend, 2 knieend.

Hier verdient eine Notiz von *Höfler* angeführt zu werden, welche angibt, daß noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Jachenauerinnen in Ober-Bayern in hockend-kauernder Stellung gebaren, und daß es dort für eine Schande galt, im Bett oder auf dem Gebärstuhle niederzukommen.

Wenn die Indianerfrau an der Küste des Stillen Ozeans im Oregon-Gebiet zu kreißen beginnt, so benimmt sie sich nach *Fields* Beschreibung *(Engelmann)* ganz ähnlich, wie ihre weiße Schwester, allein sie stöhnt nicht bei jeder Wehe, wie diese, sondern sie stößt ein tiefes Klagegeschrei, ein Winseln oder Weinen aus. Legt sie sich aber dabei nieder, so lehnt sie sich hinten an, und während sie die Oberschenkel gegen den Rumpf beugt, zieht sie auch die Unterschenkel an sich. Hierauf sucht sie die Rückenlage mit hochgelagertem Kopfe einzunehmen. Ihr Lager ist auf dem Boden bereitet, bei kaltem Wetter nahe dem Feuer. Sie liegt, wie gesagt, mit angezogenen Beinen, und ihre Kniee und Füße werden jederseits von einer Gehilfin festgehalten; sie selbst drückt ihre Hände fest auf die Oberschenkel und bei heftigen Wehen gegen den Grund der Gebärmutter. Die helfende Frau läßt sich zu den Füßen der Gebärenden nieder und stemmt ihre Hände gegen die Hinterbacken, den Damm, die Scham oder den Unterleib, je nachdem es ihr die Verhältnisse eingeben. Bei fortschreitender Geburt wird der obere Teil der Gebärmutter von einer der Beistehenden zusammengedrückt. Zögert die Entbindung, so wird ein Verfahren eingeschlagen, welches wir später kennen lernen werden.

Auch die Cheyennen, die Kiowas, die Comanchen und die östlichen Apachen scheinen die Frauen in der Rückenlage niederkommen zu lassen, wie wenigstens in einem Falle Major *Forwood* sah. Dagegen berichtet ein Wundarzt von den Brûlés, einem kleinen Stamme der Sioux-Indianer, daß die Kreißende im Anfange sitzt oder sich niederlegt; aber während der Austreibungsperiode steht sie vollständig oder nahezu aufrecht, wobei sie sich mit ihren Armen an einem starken Manne festhält. Dies ist aber derselbe Stamm, bei denen die Weiber auch gewohnheitsgemäß stehen, wenn sie Wasser lassen, und sich setzen, um den Darm zu entleeren, während dies bei den Männern umgekehrt der Fall ist; demnach scheint es, als ob diese Indianer überhaupt ziemlich abweichende Sitten von denjenigen anderer Stämme befolgen *(Engelmann)*.

Wenn man dem Umstande Rechnung trägt, daß gerade die ihrer eigenen Gewohnheit folgenden Völker einen verhältnismäßig günstigen Geburtsverlauf aufweisen, ist die Frage wohl berechtigt, ob sich die Frau der zivilisierten Nationen, welchen angeblich das Naturgefühl verloren gegangen ist, das ursprüngliche Benehmen dieser Naturmenschen zum Muster nehmen darf und muß? Allein überall stoßen wir doch bei den sogenannten Naturvölkern auf Verhältnisse, welche denjenigen nicht gleichen, unter denen unsere Frauen leben.

Die natürlichen Gebärden und freiwilligen Bewegungen der kreißenden Frau scheinen allerdings darauf hinzuweisen, daß in der Tat die verschiedenen Perioden des Gebäraktes ein verschiedenes Verhalten hinsichtlich der Lage und Stellung erfordern. Leider findet man nicht immer in den Reiseberichten

genauer angegeben, ob bei den Völkern in ganz bestimmten Geburtsperioden gewisse Haltungen und Stellungen des Körpers angenommen werden.

Sobald in einem Volke das Streben zum Vorschein kommt, der Gebärenden eine bestimmte Stellung anzuweisen, wird sich die Vorliebe bald für die eine, bald für eine andere entscheiden. In China läßt die Hebammenpraxis, wie es scheint, die Gebärende sich so zeitig als möglich auf einen Stuhl setzen und mitpressen; denn wenn das nicht allgemein dort wäre, so würden nicht die chinesischen Ärzte in dem von *v. Martius* und *Rehmann* herausgegebenen populär-geburtshilflichen Schriftchen mit so großem Eifer dagegen auftreten. Anstatt dieser Methode empfiehlt der chinesische Arzt in der *Martius*schen Abhandlung die Rückenlage mit erhöhtem Kreuz, und dabei soll die Frau ruhen und schlafen. Wenn es ihr aber nicht möglich sein sollte, zu liegen und

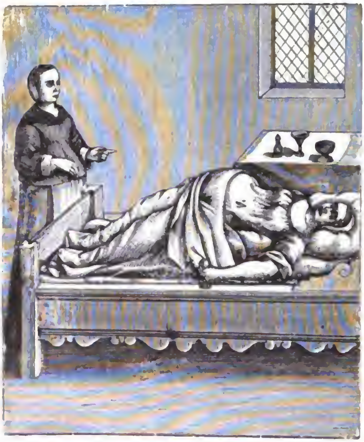


Abbildung 457.
Lagerung der Kreißenden bei schwerer Geburt. (Nach *Scipione Mercurio* und *Welsch*.) (1671.)

zu ruhen, so erlaubt er ihr, sich ganz so zu benehmen, wie es eben eine jede Kreißende tut. Das Kreißen beschreibt er folgendermaßen: Sie kann sich ein wenig in die Höhe richten und niedersetzen; es steht ihr auch frei, in der Stube umherzugehen; oder sie kann sich vor einen Tisch oder Sessel stellen und sich an selbigem festhalten. Erst in einer späteren Geburtsperiode soll sich die Frau legen und danach erst soll sie sich auf den Stuhl setzen.

Etwas anders lautet die Schilderung, welche *Grube* im Jahre 1898 von einem chinesischen Arzte in Peking erhielt. Wenn die Wehen begonnen haben, begibt sich die Kreißende auf das Ofenbett und nimmt dort eine hockende Stellung ein. Dabei stützt sie den Rücken gegen die Wand. Um den Unterkörper etwas mehr von dem Lager zu entfernen, wird ihr unter jeden Fuß ein Ziegelstein gelegt, der ihren Körper etwas erhöht. Wenn dieses geschehen ist, so wird unter die Genitalien der Kreißenden ein Becken geschoben, um die abfließenden Unsauberkeiten und die Nachgeburt aufzufangen.

In ähnlicher Weise glaubt die Hebamme *Bourgeois* in ihrem im Anfange des 17. Jahrhunderts erschienenen „Hebammenbuche“ dem Bedürfnisse der kreißenden Frau am besten dadurch Rechnung zu tragen, daß sie diese ihrem eigenen Willen und Instinkte völlig überläßt. Sie beklagt, daß man die Gebärende so oft nicht recht und bequem lagere; man solle sie, so lange man wolle, auf und ab spazieren lassen, dann würde schon die rechte Zeit kommen, wo sie sich legen müsse: bei diesem Auf- und Abgehen mögen die Gebärende zwei starke Personen unter den Armen unterstützen und führen, damit sie, wenn die Schmerzen eintreten, aufrecht erhalten werde; auch könne sich die Frau auf einen niederen Stuhl vor einen Tisch setzen, damit sie sich beim Eintritt der Schmerzen auf die Kniee (mit den Ellenbogen?) stemmen, mit dem Oberleib aber auf den mit einem Kissen belegten Tisch lehnen kann, danach aber dürfe sie wiederum auf und ab gehen; manche Frauen jedoch beliebten es, sich bald auf das Bett zu legen, und dieses findet die *Bourgeois* besser, als jene Art zu kreißen, da im Liegen gewöhnlich die Niederkunft nicht so lange dauert. Das Bett befiehlt sie so zu machen, daß der Kopf und der Oberkörper hoch liegen.

In *Welschs* Übersetzung von *Scipione Mercurios* Hebammenbuch finden wir die Kreißende im Bette in der Rückenlage mit hochgelagertem Kreuz und



Abbildung 458.
Japanerin auf dem (von der gewöhnlichen Lagerstatt verschiedenen) Geburtslager.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

tieferliegendem Kopfe. Sie hält sich an einem Pflocke fest, welcher an dem Bettrande angebracht ist. Die Hebamme steht daneben (Abb. 457). Das soll aber nicht für alle Fälle die zu wählende Lagerung sein, sondern es ist „der Abriß der Stellung und des Lagers einer schwangeren Frau in einer lasterhaften und unnatürlichen Geburt“.

Es würde seine große Schwierigkeit haben, die Völker nach den bei ihnen gebräuchlichen Geburtsstellungen gruppieren zu wollen. Dies hätte auch nur dann einen Zweck, wenn wir mit Sicherheit angeben könnten, daß die letzteren das Resultat von bestimmten körperlichen Bildungen seien. Abgesehen davon aber, daß dieses an und für sich unwahrscheinlich ist, dürfen wir nicht vergessen, daß sehr oft bei ganz nahe verwandten Stämmen ganz verschiedene, andererseits aber auch bei demselben Stamme nicht nur eine, sondern mehrere Geburtsstellungen gebräuchlich sind. Von den Papuas der Doreh-Bai gibt z. B. *van Hasselt*[2] an, daß sie auf der Erde auf einer Matte sitzend, mit emporgezogenen Knieen oder auch in knieender Stellung gebären; es sind hier also 3 verschiedene Modi zu verzeichnen. Andererseits erfolgt z. B. die Geburt bei den Hennebedda-Weddas in einfach kauernder Stellung, während die

Frauen der nahbenachbarten Danigala-Weddas in halb hintenübergelehnter, halb sitzender Stellung niederkommen, wobei der Körper auf den hinten aufgestützten Händen, auf dem Gesäß und vorn auf den Füßen aufruht (*Rütimeyer*).

Immerhin ist auch auf diesem Gebiete der Forschung insofern der Weg gebahnt, als bereits mehrere Ärzte bemüht gewesen sind, die hauptsächlichsten Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beobachtet werden konnten, in entsprechender Weise zu analysieren und zusammenzustellen. Den Anfang machte *Ploß*[10]; ihm folgte im Jahre 1884 *Engelmann* in seinem größeren, von *Hennig* übersetzten Werke, und ein Jahr darauf publizierte *Felkin* seine bekannte Schrift. Alle drei Autoren haben durch zahlreiche Abbildungen die betreffenden Verhältnisse erläutert. Die Stellungen, welche aus den von ihnen benutzten, aber auch aus neueren Angaben zu entnehmen sind, lassen sich in die folgenden Gruppen ordnen, wobei man aber nicht vergessen darf, daß hier auch manche verhältnismäßig selten vorkommenden Positionen ebenfalls ihre Berücksichtigung gefunden haben.

309. Übersicht der gebräuchlichen Körperhaltungen während der Niederkunft.

Wenn wir in Kürze eine Übersicht geben sollen von den Körperhaltungen und Positionen, welche auf unserem Erdball die Frauen bei dem Geburtsakte einzunehmen pflegen, so müssen wir acht Hauptarten aufstellen, welche dann, jede für sich, wieder in eine Reihe von Unterabteilungen zerfallen. Wir führen diese verschiedenen Arten der Kürze wegen in einer von *M. Bartels* zusammengestellten Tabelle auf:

I. Liegend:

1. wagerechte Rückenlage (im Bett oder auf der Erde);
2. Rückenlage (auf dem Tisch) mit herabhängenden Beinen;
3. Rückenlage mit erhöhtem Gesäß und tieferliegendem Kopf und Schultern;
4. wagerechte Seitenlage;
5. wagerechte Bauchlage.

II. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend:

1. im Bett, mit schräger Rückenstütze (Kissen, umgedrehter Stuhl);
2. auf der Erde „ „ „ „ „
3. auf einem Sessel, in den Armen einer dabei sitzenden Person;
4. auf einem Sessel, zwischen den Schenkeln einer auf demselben Stuhle sitzenden Person;
5. auf dem Geburtsstuhl (mit schräger Lehne);
6. auf dem Schoße einer anderen Person sitzend und in deren Armen liegend;
7. auf der Erde, zwischen den Schenkeln einer Person, in deren Armen liegend;
8. auf einem Steine, sich an zwei Pfosten im Gleichgewicht haltend.

III. Sitzend:

1. im Bett;
2. auf der strickartig zusammengedrehten Hängematte (wie in einer Schaukel);
3. auf einem Sessel, oder einem der Kissen
   a) frei,
   b) angelehnt,
   c) gegen eine dahinter stehende Person gelehnt;
4. auf der Erde
   a) frei,
   b) an den Rücken einer anderen Person angelehnt und mit dieser die Arme verschränkend;
5. auf dem Geburtsstuhl.

IV. Hockend oder kauernd:
1. frei, wie bei der Darmentleerung;
2. frei, aber von einer dahinter stehenden Person am Kopfe gehalten;
3. frei, aber mit den Händen sich an einem vertikalen Stricke haltend;
4. frei, aber die Hände auf die Schultern einer vor ihr sitzenden Person gelegt;
5. gegen den Rücken einer anderen Person gestützt.

V. Knieend:
1. mit aufrechtem Oberkörper
a) frei,
b) mit den Händen an einer vertikalen Handhabe (Strick, Stab),
c) unter den Armen von einer anderen Frau gestützt;
2. mit hintenübergelegtem Oberkörper
a) eine wagerechte Handhabe haltend,
b) gestützt gegen die Brust einer anderen Person;
3. mit wagerecht hintenübergelegtem Oberkörper;
4. mit vorwärts geneigtem Oberkörper auf einer Stütze, einem Holzklotze oder einem Stuhle ruhend;
5. in Knie-Hand-Lage;
6. in Knie-Ellenbogen-Lage;
7. in Knie-Brust-Lage.

VI. Stehend:
1. gerade aufrecht und breitbeinig
a) frei,
b) von anderen Personen gestützt;
2. vornübergebeugt;
3. hintenübergelehnt, mit dem Rücken gegen einen Baum gestützt.

VII. Hängend:
1. an einer wagerechten Handhabe oder einem Baumast mit den Händen den Körper wie an einem Reck in die Höhe ziehend;
2. sich an einer größeren stehenden Person, diese umhalsend, in die Höhe ziehend.

VIII. Schwebend:
1. in Rückenlage, die Schultern durch Kissen unterstützt; an einem unter dem Gesäß hindurchgezogenen Tuche wird von zwei neben dem Bett stehenden Gehilfen der Mittelkörper schwebend erhalten;
2. in senkrechter Stellung in einer unter den Armen hindurchgezogenen Strickschlinge hängend;
3. mit den erhöhten Armen an einen Baum gebunden halb hängend, so daß die Fußspitzen noch die Erde berühren.

Der nächste Abschnitt soll in gleicher Kürze zeigen, wie diese Körperhaltungen bei der Entbindung über die Erde verbreitet sind.

---

310. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde.

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung wird dem Leser klar machen, daß es weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinaus gehen würde, wenn wir eine Analyse aller Völker der Erde in bezug auf die bei ihnen üblichen Geburtsstellungen geben wollten, um so mehr, da gar nicht selten, wie bereits gesagt wurde, derselbe Stamm unter Umständen mehrere Stellungen zu benutzen pflegt.

Um aber wenigstens einen Begriff davon zu geben, wie wenig Regelmäßigkeit sich in diesen Gebräuchen nachweisen läßt, so soll noch in einer kurzen (von *M. Bartels* gegebenen) Übersicht gezeigt werden, wie die vorher angeführten acht Hauptpositionen sich unter die verschiedenen Nationen verteilen:

Die Frauen kommen nieder:

1. Liegend in:

Europa: Deutschland, Frankreich, Italien, England, Schottland, Schweden, Norwegen, Bosnien und Herzegowina (aber nur die Spaniolinnen);

Afrika: Uganda, Massaua, Kongo (Abb. 460);

Asien: Indien, Birma, Siam, China, Sumatra, Keisar-, Luang-, Sermata-Inseln;

Ozeanien: Australien (Eingeborene und engl. Ansiedler), Hawaii;

Amerika: Brasilien, Antillen, Oregon-Gebiet, Cheyennen, Comanchen, Kiowas, Ost-Apachen.

Liegend in Seitenlage:

Afrika: Deutsch-Südwest-Afrika (linke Seitenlage).



Abbildung 459.
Afrikanerin von der Goldküste, im Hocken niederkommend.
Gravierung auf einer Kalebasse im Kgl. Ethnographischen Museum in München. (Nach einer Durchpausung.)

2. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend in:

Europa: Deutschland, Italien, Großbritannien, Irland, Rußland, Spanien, Griechenland, Türkei, Cypern;

Afrika: Ägypten, Abyssinien, Massaua-, Bari-, Madi-, Kidj-, Moru-, Schuli-Negerinnen, Old-Calabar;

Asien: Palästina, Syrien, Arabien, Süd-Indien, Atjeh, China, Japan (Abb. 454 u. 458);

Ozeanien: Hawaii, Andamanen, Karolinen;

Amerika: Chile, Peru (altes und neues), Venezuela, Mexiko (Indianer und Mestizen), Kalifornien, Vereinigte Staaten (Weiße und Indianer), Kanada (französische Ansiedler).

3. Sitzend in:

Europa: Spanien, früher auch in Deutschland;

Afrika: Ägypten, Abyssinien, Ost-Afrika, Madi (Abb. 463), Niam-Niam, Schuli (Abb. 429), Kerrie, Old-Calabar, Baganda, Jerris, Sobos, Zjos im Niger Coast Protektorat, Canarische Inseln;

Asien: Palästina, Arabien, Indien, China, Ambon- und Uliase-Inseln, Serang, Seranglao, Gorong, Keei-Inseln, Aaru-Inseln, Luang-Inseln, Sermata-Inseln, Keisar, Romang, Dama, Teun, Nila, Serua, Bali, Engano, Astrachan;

Ozeanien: Australien, Dorch-Bai;

Amerika: Guatemala.

4. Hockend oder kauernd in:

Europa: Großbritannien, Rußland;
Afrika: Ost-Afrika, Kaffern, Wazegua, Goldküste (Abb. 459);
Asien: Arabien, Persien (Abb. 464), Nias, Engano, Buru, Ambon- und Uliase-Inseln, Seranglao, Gorong, Aaru-Inseln, Tanembar- und Timorlao-Inseln, Leti, Moa, Lakor, Eetar, Nord-China;
Ozeanien: Mikronesien, eigentliches Polynesien, Wanigela River (Neu Guinea);
Amerika: Guatemala, Mexiko, alte Peruaner (Abb. 469—470) und heutige Indianer (und Mestizen), Neger, Indianer der Vereinigten Staaten.

5. Knieend in:

Europa: Großbritannien, Italien, Spanien, Griechenland, Rußland;
Afrika: Äthiopien, Abyssinien, Massai, Niger (Abb. 439);
Asien: Georgien, Armenien, Persien, Kamtschatka, Mongolei, Japan, Watubela-, Babar-Inseln;
Ozeanien: Neu-Seeland, Murray Island, Doreh-Bai;
Amerika: Nicaragua, Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weiße, Neger und fast alle Indianer).



Abbildung 460.
Kongo-Negerin in der Bauchlage niederkommend.
Der Kopf des Kindes ist gerade im Durchschneiden begriffen; eine knieende Frau ist bereit, das Kind in Empfang zu nehmen. Nach einer geschnitzten Darstellung auf einem Elfenbeinzahne im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris. (Nach *Witkowski*.)

6. Stehend in:

Europa: Deutschland, Italien;
Afrika: Äthiopien, Darfur, Somali, Wakamba, Bongo (Abb. 430), Hottentotten;
Asien: Indien, Sikhim (Abb. 440 u. Abb. 461), Serang (Abb. 462);
Ozeanien: Philippinen, Neu-Britannien;
Amerika: Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weiße und Indianer).

7. Hängend in:

Europa: Großbritannien, Italien, Rußland;
Asien: Kara-Kirgisen;
Amerika: Indianer, Apachen, Irokesen.

8. Schwebend in:

Europa: Deutschland;
Asien: Siam, Ceram;
Amerika: Venezuela, Indianer, Neger.

Wir werden einige Geburtsgebräuche noch in den folgenden Abschnitten näher kennen lernen.

311. Die Hilfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft.

Wir haben in der vorhin gegebenen Zusammenstellung der bei der Niederkunft gebräuchlichen Positionen in Kürze eigentlich schon fast alle die Hilfs- und Lagerungsapparate kennen gelernt, auf welche der Erfindungsgeist der Völker verfallen ist, um die Geburtsarbeit zu erleichtern und zu vereinfachen; doch wollen wir hier noch einmal einen flüchtigen Blick auf dieselben werfen. Im wesentlichen können sie eingeteilt werden in Fixierungsvorrichtungen für den ganzen Körper, in Handhaben, in Fußstützen und in Unterstützungsgegenstände für das Gesäß, die Kniee oder den Rücken, und bei Bauchlagen für die Brust.



Abbildung 461.
Indierin aus Sikhim, im Stehen niederkommend.
(Nach einem indischen Tempelfresco.)
(Vgl. Fig. 438.)

Als Fixierungsvorrichtungen für den ganzen Körper müssen wir vor allem die in Serang gebräuchliche Methode bezeichnen, die Kreißende mit den über dem Kopfe gekreuzten Armen an einen Ast zu binden (Abb. 462) oder ihr einen Strick schlingenartig unter den herabhängenden Armen hindurchzuziehen, an dem sie hängt, wie in Siam, oder an dem sie über einen Baumast in die Höhe gezogen wird, wie bei den Coyotero-Apachen. Nächstdem sind die bei aufrechtem Oberkörper den Rücken stützenden Bäume, Pfähle und Hauswände hierher zu rechnen (die Longo und Schuli [Abb. 429], die Kaffern, die Nord-Chinesen und die Bewohner von Darfur in Afrika). Bei den Handhaben müssen wir die horizontalen von den vertikalen trennen. Die vertikalen Handhaben sind Stricke, welche von den Dachsparren der Hütte, wie auf den Inseln Serang und Keisar, den Watubela-, Tanembar- und Timorlao-Inseln, im Babar-Archipel, am Wanigela River, und in der Doreh-Bai in Neu-Guinea, oder von einem schrägen Pfahl, wie in Mexiko, herabhängen, oder es sind senkrecht in die Erde gesteckte Pfähle (bei den Schuli [Abb. 429] und in Unyoro in Afrika, bei den Comanchen und den Schwarzfuß-Indianern), oder die Stützpfosten der Hütte (in Kerrie am weißen Nil), oder endlich ein schräg gegen einen gabeligen Baum gestellter fester Stock (bei dem Longo-Stamm in Afrika).



Abbildung 462.
Serang-Insulanerin, niederkommend.
(Nach *Engelmann*.)

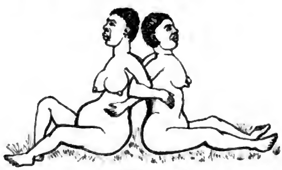
Die horizontalen Handhaben sind über der Kopfhöhe angebracht (ein Baumast bei den Negerinnen der amerikanischen Südstaaten, ein auf zwei Baumäste gelegter Querstab, wie eine Reckstange, im Bongodistrikt in Afrika, Abb. 430), oder sie sind für die horizontal ausgestreckten Arme greifbar (z. B. die ausgestreckten Hände gegenübersitzender Gehilfinnen in Virginien, oder die Ellenbogen einer Gehilfin, welche Rücken an Rücken mit der Kreißenden

sitzt, welch letztere ihre Arme durch diejenigen der Gehilfin gesteckt hat [Abb. 463] [Madi, Afrika], oder Stricke, die am Fußende des Bettes befestigt sind, in Deutschland und Virginien, oder endlich eine wagerechte dicke Stange, die auf erhöhten Unterlagen liegt und durch zwei auf ihren Enden sitzende Personen in dieser Lage fixiert wird, bei den Chippeway-Indianern).

Die Fußstützen bilden bei den meisten im Bette niederkommenden Nationen die Rückwände der Bettstellen, oder es sind die Stühle, auf denen die die Kreißende unterstützenden Personen dieser gegenüber Platz genommen haben, in die Erde getriebene Holzpflöcke, wie bei den Madi und in Kerrie am weißen Nil, während bei den Schuli die Fußstützen gleich an den als Handhaben dienenden senkrechten Stangen angebracht sind (Abb. 429).

Die Unterstützungsgegenstände für die Kniee, den Rücken oder die Brust und das Gesäß sind Steine, Holzklötze, Stühle, Wannen, Töpfe, Kissen usw., oder das oben erwähnte, unter dem Gesäß durchgezogene Tuch (in der Gegend von Meerane in Sachsen). Man hat auch ganz besondere Gebärstühle konstruiert, von denen später noch ausführlich die Rede sein soll.

Ein besonderes Gestell für die Niederkunft war nach dem Berichte von *Kauda* noch vor 50 Jahren in Japan gebräuchlich *(Engelmann)*. Es macht den Eindruck eines großen, flachen, viereckigen Kastens mit senkrecht aufgerichtetem Deckel. Letzterer bildete die Rückenlehne für die Gebärende. Jetzt werden hierfür eine Anzahl von Bettstücken aufeinander getürmt, über welche sich die Unterlage der Kreißenden hinüberschlägt. Wir werden später hiervon eine Abbildung kennen lernen.


Abbildung 463.
Madi-Negerin (Zentral-Afrika), bei der Entbindung von einer anderen Frau unterstützt. (Nach *Felkin*.)

In dem bereits öfter zitierten populären Werke über Gesundheitspflege, welches sich unter den japanischen Büchern des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin befindet und welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“, sind ebenfalls die Requisiten zu dem Geburtslager der Japanerin abgebildet. Es sind allerlei Matratzen und Kissen. Eine andere Abbildung desselben Werkes führt uns aber die Frau auf dem Lager liegend vor. Dieses Lager ist vollständig anders als das gewöhnliche Nachtlager der gesunden Japanerin. Für gewöhnlich nämlich strecken sich die Japanerinnen zum Schlafen einfach auf eine Matte hin, welche auf dem Fußboden des Zimmers ausgebreitet ist. Wir sehen das nach einer photographischen Aufnahme in Abb. 473. Der Kopf ruht dabei aber nicht auf einem Kissen, sondern er ist durch eine hohe Nackenstütze unterstützt, welche an eine schmale Fußbank erinnert. Die Kreißende aber in Abb. 458 finden wir, wie gesagt, in anderer Weise liegend, aber nicht sitzend, wie in der weiter oben erwähnten Abbildung, sondern wirklich liegend, undz war mit stark erhöhtem Oberkörper.

---

312. Der Gebärstuhl.

Eine besondere Besprechung verdient ein Unterstützungsgerät, das von sehr alten Zeiten her bei den Kulturvölkern in der Geburtshilfe eine sehr wichtige Rolle gespielt hat: das ist der Gebärstuhl, dessen Benutzung in vielen Ländern noch in Blüte steht; und auch in manchem deutschen Gau

fristet er noch versteckt sein Dasein. Die älteren Schriftsteller bringen für ihn verschiedenartige Bezeichnungen. Oft wird er kurzweg der „Stuel" genannt. „Der Wehestuel" heißt er bei *Welsch*, „der Kindsstuhl" bei *Jakob Rueff;* ebenfalls finden sich die Namen „Gebärstuhl" und „Geburtsstuhl".

Der Gebärstuhl in Deutschland war ursprünglich ein niedriger vierbeiniger Sessel mit rückwärts geneigter niedriger Lehne, dessen Sitzfläche von vorne her einen so großen und tiefen ovalen Ausschnitt enthält, daß von ihr überhaupt nur noch ein schmaler Rand stehen geblieben ist, „kaum 3, wann's gar breit ist, 4 quere Finger breit" *(Eckarths* Hebamme). Im Laufe der Zeit hat er mehrfach in seinen Formen gewechselt.

Jakob Rueff bildet ihn ab (vgl. Abb. 464) und beschreibt ihn folgendermaßen:

„Er sol haben vier Beyn oder Füß, mit einem Rückbrett hinder sich gehöldet, mit einem schwartzen wüllenen Thuch vmhencket, damit die Fraw bedeckt, vnd vnden herumb verborgen bleiben möge, vnd die andern Weiber, wo es nöten würde seyn, auch helfen köndten, hinden, fornen, vnd zu beyden seiten, wie das am geschicksten seyn möcht. Der sitz dess Stuls sol allenthalben an den enden mit linden thüchlein vmbbunden vnd versorget seyn, damit die Fraw lind sitze, auff daß das Kindt nicht verletzt werde von den Ecken, schärpffe vnd härte dess Stuls, ob sich die Frauw zur zeit der not zücken würde, als viel geschieht, nicht on großen schaden."

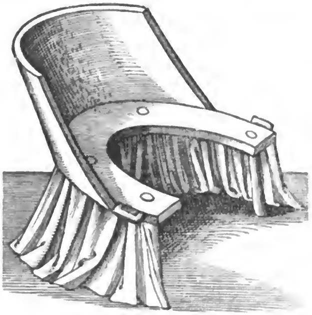


Abbildung 464.
Deutscher Gebärstuhl des 16. Jahrhunderts. (Nach *Jacob Rueff.*) (1581.)

Die Niederkunft auf dem Gebärstuhle ist mehrfach dargestellt worden. (Vgl. unsere Abbildungen 449, 450 und 465.)

Nach der Ansicht verschiedener Gelehrter haben sich bereits die alten Juden in Ägypten eines Geburtsstuhles bedient. So deuten sie den Befehl des Pharao an die hebräischen Hebammen (2. Mosis 1, 16):

„Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhl (efnoim) sehet, daß es ein Sohn ist, so tötet ihn; ist es aber eine Tochter, so lasset sie leben."

Diese Efnoim, die nur noch einmal in der Bibel als Bezeichnung der Töpferscheibe vorkommen, werden von den meisten Bibelauslegern und Sprachforschern als Geburtsstuhl erklärt, während *Redslob* der Meinung ist, daß man nicht übersetzen müsse, „wenn ihr auf den Efnoim sehet", sondern „wenn ihr an den Efnoim sehet, daß es ein Sohn ist", und das bedeute, wenn ihr an den Steinen, d. h. an den Hoden sehet, daß es ein Sohn ist. Wir können natürlicherweise in dieser Meinungsdifferenz nicht die Entscheidung treffen. Als feststehend muß es aber betrachtet werden, daß mindestens schon 100 Jahre vor Christi Geburt bei den Israeliten ein Geburtsstuhl nicht nur bei schweren, sondern auch bei ganz normalen Entbindungen im Gebrauch gewesen ist. Die Talmudisten nannten ihn Maschbar (d. h. Fractor, a vires feminae frangendo).

Über die Worte Efnoim oder Abnoim, mit denen sich die Bibelkritik beschäftigt hat, kann folgendes noch Aufschluß geben. Der Araber nennt Stein Chadchar, doch auch Eben, Abnaim (d. h. Plural); auch die Juden in Jerusalem bezeichnen Steine mit dem Worte Abnaim („behauene" Steine). Vielleicht muß daher die zweifelhafte Bibelstelle übersetzt werden: wenn ihr auf den Steinen sehet usw. Und hierfür ist es gewiß von großer Bedeutung, daß auch noch bis in die neuere Zeit semitische Völkerschaften gebärende Frauen auf Steine sich setzen lassen. Nach der Beobachtung des französischen Stabsarztes *Goguel* ist dies bei den arabischen Grenzbewohnern Tunesiens der Fall.

Dieser wurde im Jahre 1858 zu der Frau eines Scheich gerufen, die seit 40 Stunden litt; von ferne schon hörte er das Klagegeschrei, welches die assistierenden Weiber bei jeder Wehe erhoben. Neben der Stange, welche in der Mitte das Zelt wie der Stock eines Regenschirms hält, lagen in einer Entfernung von 15 cm voneinander zwei flache Steine, auf welche die Gebärende ihre Hinterbacken stützte; an die Stange war ein Strick gebunden, den sie wie einen Glockenzug hielt; zwei Weiber hatten sie unter die Achsel gefaßt; bei jeder Wehe hoben dieselben die Leidende und ließen sie dann fallen, wie ein Müller den Sack schüttelt, wenn er Mehl hineinschüttet. *Goguel* entband die Frau von einem toten Kinde, wobei er narbige Verwachsungen trennen mußte. Er meint, daß jene beiden Steine wohl nicht ohne Bedeutung für die fragliche Bibelstelle sind; denn die Juden hätten in alten Zeiten gleich den Arabern unter Zelten gelebt.

Wichtiger jedoch ist die schon von *Ploß*[10] angeführte Tatsache, daß ihm der preußische Konsul *Rosen* berichtete:

„Die Hebammen in Jerusalem gebrauchen noch jetzt den Geburtsstuhl wie sonst; die Bauern hingegen lassen die Gebärenden sich auf ein Kissen oder einen Stein setzen.“



Abbildung 465.
Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl.
Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513.
(Aus *Rößlin:* Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten.) (Nach *Hirth.*)

Die Hebammen in Süd-Tunesien bringen nach *Narbeshuber* zu jeder Entbindung einen Gebärstuhl mit. Es ist ein niederer vierbeiniger Stuhl mit gerader, mäßig zurückgelehnter Lehne und mit einem hufeisenförmigen Ausschnitt im Sitz. Auf denselben setzt sich die Kreißende und preßt, während die Hebamme vor ihr auf der Erde hockt und von Zeit zu Zeit mit den Händen den Fortschritt der Geburt kontrolliert, dabei der Leidenden zusprechend.

Der Konsul *Gerhard* gab die Auskunft, daß in Massaua am Roten Meer die Frauen aus niederen Ständen bei der Geburt ebenfalls auf einem Steine sitzen. So darf man wohl annehmen, daß auch die Jüdinnen während der Gefangenschaft in Ägypten zur Entbindung auf Steine gebracht wurden

und zwar auf zwei Steine, ähnlich wie noch heute die Kalmückinnen nach *Meyersons* Angabe sich beim Kreißen zwischen zwei Koffer setzen.

Auch müssen wir hier der Perserinnen gedenken, die nach *Polaks* und *Häntzsches* Berichten bei der Niederkunft die Kniee und Hände auf je 3 Ziegelsteine stützen, welche in einem geringen Abstande voneinander aufgetürmt sind (Abb. 466). Es ist doch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß nicht auch die alten Jüdinnen in Ägypten auf die gleiche Art ihre Entbindungen abgehalten haben können.

Unterstützt wird diese Annahme durch *Müllerheim,* welcher darauf aufmerksam gemacht hat, daß nach *Spiegelberg* diese Art der Niederkunft auf untergelegten Steinen auch im alten Ägypten sich nachweisen läßt. So heißt es auf einer Stele der 19. Dynastie: „Ich saß auf dem Ziegel wie die Schwangere.“ Auf einer anderen Stelle (Harris Z. 12) ist die Hieroglyphe für Gebären dargestellt durch eine auf Ziegeln hockende weibliche Gestalt. — Der Eliasapokalypse (28,7 ff.) entstammt der gleichfalls im Sinne dieser Auffassung herangezogene Satz: „Die Hebamme im Lande wird trauern, die Kreißende wird ihren Blick zum Himmel richten, indem sie spricht: Weswegen sitze ich auf (dem) Ziegel, um Kinder zur Welt zu bringen?“



Abbildung 466.
Perserin niederkommend. (Aus *Ploß*[10].)

Auch bei den alten griechischen Schriftstellern *(Hippokrates)* können wir den Gebärstuhl auffinden, und von hier eroberte er sich die antike und mittelalterliche wissenschaftliche Welt. *Soranus* beschreibt ihn folgendermaßen:

„In der Mitte muß ein halbmondförmiger, verhältnismäßig weiter Raum ausgeschnitten sein, der weder zu groß, noch zu klein sein darf, so daß man bis zu den Hüften hineinsinken kann. Ist er zu eng, so wird die weibliche Scham gequetscht, und das ist schlimmer, als wenn die Öffnung zu weit ist, denn diese kann man mit Lappen ausfüllen, die man daneben steckt. Die ganze Breite des Stuhles sei hinreichend, daß auch wohlbeleibte Frauen darauf Platz haben. Verhältnismäßig sei auch die Höhe, denn bei kleinen Frauen füllt eine untergesetzte Fußbank den fehlenden Raum aus. Die Seitenwände des Stuhls seien mit Brettchen bedeckt, die vordere und hintere Wand aber sei für den Gebrauch bei Entbindungen offen. Hinten aber sei eine Lehne, so daß Hüften und Weichen einen Gegenstand haben, denn wenn auch eine Frau hinten steht, so kann doch leicht durch eine widernatürliche Lage der Gebärenden die glückliche Geburt des Kindes verhindert werden.“

Der Gebärstuhl wurde auch im alten Rom benutzt und von den alt-arabischen Ärzten übernommen. Durch diese kam er zu den europäischen Völkern, bei denen er bis in das vorige Jahrhundert hinein sein Wesen trieb und hier und da auch heute noch sein verborgenes Dasein fristet. Die hohe

Wichtigkeit, welche ihm damals zugeschrieben wurde, ersehen wir daraus, daß viele geistreiche Ärzte bemüht gewesen sind, Veränderungen, welche sie für Verbesserungen hielten, an ihm anzubringen, und *Kilian* konnte nicht weniger als 32 verschiedene Geburtsstühle und 8 Geburtsstuhlbetten beschreiben. Und doch hatte bereits im 17. Jahrhundert sich die Opposition gegen dieses Marterwerkzeug geregt.

„Wenn man die Gestalt des Wehestuhles betrachtet, heißt es in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme“, so ist er wohl ein rechter Wehestuhl und Folter-Gerüst. Wo die Mühselige ihre beste Ruhe haben soll, ist kaum 3, wanns gar breit ist 4 quere finger breit; es wäre kein Wunder, daß diese armen Leute den Rücken und Lenden in Stücken zerbrechen, und vor Größe der Schmerzen vergingen. O verdammte Invention, ich spreche, die höllische *Proserpina* hat diesen Stuhl erfunden.“

Auch *Kornmann* kämpft im 18. Jahrhundert gegen den Gebärstuhl an. Er nennt ihn

„billig und mit recht einen verdammten not- und angst-stul, auf welchem die not erst recht angeht.“

Aber er ist, wie schon gesagt, auch in Deutschland noch nicht völlig ausgestorben.



Abbildung 467.
Topf als Gebärstuhl dienend. (Spanien.)
(Nach *Simpson*.)

Ein Arzt aus Huelva im südlichen Spanien hat *Simpson* in Edinburgh ein großes Tongeschirr (Abb. 467) geschickt, wie es noch jetzt in Spanien bei Entbindungen gebraucht und in „Chinaläden“ verkauft wird. Es hat die Form eines hohen, steilen Topfes, mit breitem, flach umgeschlagenem Rande. Aus dem Rande sowohl als auch aus der vorderen Wand dieses Topfes ist eine große Stelle ausgeschnitten, welche ungefähr $^2/_3$ der Topfhöhe ausmacht. *Simpson* macht von diesem Geräte folgende Beschreibung:

„Das Gefäß ist aus stark glasierter Irdenware gemacht und gleicht vollkommen dem Kasten eines Nachtstuhls, abgesehen von dem Ausschnitt an einer Seite, durch welchen die Hand zu dem Kinde geführt werden kann. Es ist $11^1/_2$ Zoll tief im Innern und $6^7/_8$ Zoll am Boden weit. Am Rande mißt es 10 Zoll im Durchmesser und $15^1/_2$ Zoll am äußeren Rande der Ausladung, auf welcher die Patientin sitzt, und welche $2^3/_4$ Zoll breit ist. Der Ausschnitt an dieser Ausladung ist $5^1/_4$ Zoll breit. Er wird von den Eingeborenen gewöhnlich als Bacin bezeichnet, derselbe Ausdruck, der auch einem weiten Geschirr gegeben wird, das als Nachtstuhl oder Spüleimer dient. Manchmal wird es Recado genannt, Gerät oder Werkzeug, oder Parideras.“

Der Einsender, der zu einer Entbindung gerufen wurde, fand die Kreißende auf diesem Geschirre sitzen mit weit gespreizten Beinen, und vor ihr auf einem niederen Stuhle eine Hebamme, welche sie durch die Öffnung in dem Topfe explorierte. Das Fruchtwasser, das Blut usw. hatte sich am Boden des Gerätes gesammelt.

Das ruft uns die Angabe in das Gedächtnis, daß die Chinesin in einer Wanne niederkommen müsse; auch sei nochmals daran erinnert, daß der kreißenden Chinesin in Peking ein Becken unter die Genitalien geschoben wird. *Hureau de Villeneuve* sagt allerdings, daß die Chinesinnen in knieender Stellung gebären; es ist aber nicht ganz zweifellos, ob er hier wirklich Chinesinnen meint. *Kerr* in Kanton erwähnt die Wanne, aber er sagt, daß in dieselbe ein Stuhl gestellt sei, den die Frau für ihre Niederkunft benutzt, und auch in der chinesischen Abhandlung von *v. Martius* ist von einem Stuhle die Rede.

Dafür, daß ein besonderer Gebärstuhl benutzt wird, spricht auch ein chinesisches Aquarell, das die Abb. 468 wiedergibt. Allerdings sieht man hier

nichts von einer Wanne. Der Stuhl, oder, besser gesagt, die kurze Bank, auf welcher die eben Entbundene sitzt, macht den Eindruck, als ob sie, ähnlich wie die europäischen Gebärstühle, für den Mittelkörper einen Ausschnitt besäße.

Außer in China wird heutigentages der Gebärstuhl in Syrien, Ägypten, der Türkei, Cypern und Griechenland benutzt. Es ist gewiß beachtenswert

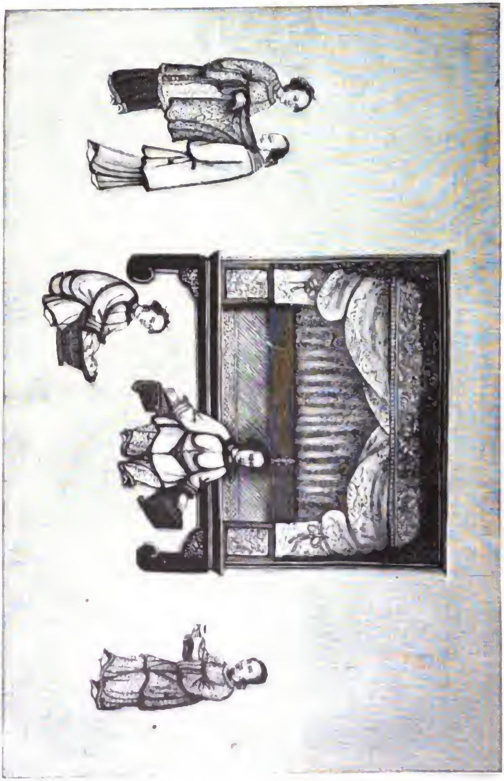


Abbildung 168.

Niederkunft einer Chinesin. (Nach einem chinesischen Aquarell, Sammlung *Ehrenreich*.) (Die junge Mutter sitzt noch auf dem Gebärstuhle, das Neugeborene wird eben gebadet; eine Frau bringt der Entbundenen eine Erfrischung, während zwei andere Frauen sich mit einem Stück Zeug zu tun machen, das wahrscheinlich zum Einwickeln des Kindes bestimmt ist.)

(*M. Bartels*), daß es sich hier fast ausschließlich um Völkerschaften handelt, bei welchen im gewöhnlichen Leben das Sitzen auf Stühlen etwas durchaus Ungebräuchliches ist.

313. Das Gebären auf dem Schoße.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß die absonderliche Sitte, auf dem Schoße einer anderen Person niederzukommen, die erste Veranlassung zu der Erfindung des Geburtsstuhles abgegeben habe. Das ist in hohem Grade wahrscheinlich, und wir besitzen sogar einen positiven Beweis, daß wirklich einmal der menschliche Geist in dieser Weise tätig gewesen ist. In Thüringen stand im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein Zimmermann in dem besonderen Rufe, daß man auf seinem Schoße sitzend sich leichter Entbindungen zu erfreuen hätte. Er wurde infolgedessen häufig in Anspruch genommen. Da ihm dieses endlich lästig wurde und er fand, „daß er viel zu tun hätte, wenn er jedem Narren sitzen müßte, der auf ihm kälbern möchte“, so kam er auf die geniale Idee, einen Geburtsstuhl zu konstruieren, obgleich er niemals ein derartiges Gerät in seinem Leben gesehen oder davon gehört hatte (*Metzler*). In gleicher Weise mag man auch wohl früher zu der Erfindung gekommen sein.

Der Gebrauch, den Schoß eines anderen gleichsam als Geburtsstuhl zu benutzen, ist auch heute noch, wenigstens räumlich, sehr verbreitet und reicht bis in die graue Vorzeit zurück. Schon in der Bibel finden wir Andeutungen dafür. So sagt *Rahel* zu *Jakob* (1. Mosis 3, 30):

„Siehe da ist meine Magd *Bilha*; lege dich zu ihr, daß sie auf meinem Schoße gebäre und ich durch sie erbauet werde.“

Allerdings ist hier nicht von der Hand zu weisen, daß es sich hier um eine Geburt per procuram handeln sollte, damit auf diese Weise das Kind der *Bilha* gleichsam zum Kinde der bisher unfruchtbaren *Rahel* gemacht wurde.



Abbildung 469.
Alt-peruanisches Grabgefäß, eine Niederkunft darstellend. (Nach *Engelmann*.)

Daß auch die Frauen im alten Peru die gleiche Position für die Niederkunft gewählt haben, das ist uns durch *Engelmann* bewiesen. In den alten peruanischen Gräbern wurde vor einiger Zeit ein irdener Topf aufgefunden, auf welchem der Geburtsakt dargestellt ist. *Engelmann*, der diese „Bestattungsurne“ (Abb. 469) im Jahre 1877 erhielt, beschreibt dieselbe folgendermaßen:

„Die Frau sitzt im Schoße eines Helfenden. Ich kann nicht bestimmen, ob dies der Gatte oder eine Wärterin, ob es eine männliche oder weibliche Person ist; jedenfalls sitzt sie im Schoße einer Person, deren Arme den Brustkorb umschlingen, wobei die Hände fest auf den Fundus uteri drücken. Die Hebamme sitzt auf einem niederen Sessel zwischen den gespreizten Schenkeln der Gebärenden und ist eben im Begriff, den Kopf des Neugeborenen zu empfangen. Dieses Huaco genannte Gefäß vergegenwärtigt eine Geburtsszene genau so, wie sie bis auf den heutigen Tag unter den Abkömmlingen der Inkas zum Austrag kommt, und Dr. *Coates* versichert mir, daß er während seines Aufenthalts in Peru nicht selten als Geburtsarzt zu tun hatte, wobei stets der Gatte hinter der dergestalt gelagerten Frau stand.“

In der überaus reichen Sammlung altperuanischer Grabgefäße, welche *Arthur Bäßler* von seiner Weltreise mitgebracht hat, befindet sich auch ein, allerdings leider zerbrochenes Gefäß, welches eine Niederkunftsszene darstellt. Mit *Bäßlers* Erlaubnis hatte *M. Bartels* dasselbe photographiert und an dieser Stelle veröffentlicht. (Man vergleiche die Abb. 470 und 471.) „Die in rötlichem Ton ausgeführte Gruppe bildet den Deckel eines Tongefäßes, das unter der Gruppe weggebrochen ist. Diesem Bruche sind gleichzeitig auch die Füße der Gebärenden zum Opfer gefallen. Die letztere sitzt breitbeinig auf der Erde und nicht eigentlich auf



Abbildung 470.
Alt-peruanische Terrakotta-Gruppe, Deckel eines Grabgefäßes, eine Niederkunft darstellend. Sammlung *A. Bäßler*. Berlin. (*M. Bartels* phot.)

dem Schoße, sondern zwischen den Beinen einer anderen Frau, welche gleichfalls auf der Erde sitzt, mit an den Körper angezogenen Knieen. Die Gebärende, deren untere Rückenabteilung hart gegen den Unterleib und Bauch der Helferin angedrängt ist, hat ihre Arme nach hinten gestreckt und hält sich an den Waden der Helfenden fest. Diese dagegen hat ihre Hände auf die Unterrippengegend der Kreißenden gelegt und man erkennt an der Stellung der Finger, daß sie mit kräftigem Drucke die Kreißende festhält. Beide Weiber haben ein Tuch auf dem Kopfe, das wie ein langer Mantel über den Rücken herabfällt. Im übrigen aber scheinen sie nackend zu sein; das ist nicht ganz deutlich bei der Helferin, aber sicher trifft es bei der Kreißenden zu, wie man an ihren

Brüsten erkennen kann. Die Niederkunft ist schon ziemlich weit vorgeschritten, denn in der weit geöffneten Schamspalte wird schon das Köpfchen des Kindes sichtbar. Also auch hier wird es mit dem Kopfe voran geboren; sein Gesichtchen ist dabei nach oben gekehrt (Abb. 471). Ob auch hier, wie in dem Falle von *Engelmann*, noch eine dritte Person existiert hat, welche sich vor der Kreißenden befand, das vermag man nicht mehr zu entscheiden; nach der Form der Bruchlinie halte ich das aber für unwahrscheinlich."

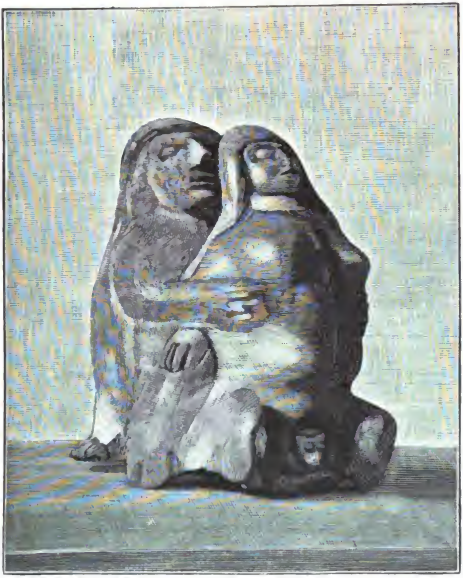


Abbildung 471.
Alt-peruanische Terrakotta-Gruppe, Deckel eines Grabgefäßes, eine Niederkunft darstellend. Sammlung *A. Bäßler*, Berlin. (*M. Bartels* phot.)

Ebenso, wie in der Gruppe von *Engelmann*, pflegen die Frauen in Chile und die Indianerinnen und Mestizen in Mexiko niederzukommen; allerdings sind bei den letzteren auch noch andere Stellungen gebräuchlich.

Auch bei den alten Römern wurde in dieser Weise die Niederkunft abgemacht, aber nur als Notbehelf. So äußert sich *Moschion* darüber und ihm folgen später die Italiener *Scipione Mercurio* und *Savonarola* und der Deutsche *Welsch*, während der Franzose *de la Motte* sie wieder warm verteidigte. So läßt sich also für diese drei Nationen in bezug auf diese Sitte der direkte Anschluß an das klassische Altertum nachweisen.

Um nun gleich noch bei den antiken Völkern zu verweilen, so müssen wir erwähnen, daß auch die alten Einwohner Cyperns den gleichen Gebrauch

gekannt und geübt haben. Das beweist eine im Louvre zu Paris befindliche, von *Ploß* im Jahre 1878 daselbst gefundene, vorher noch nicht beschriebene kleine Gruppe von Tonfiguren. Sie ist in einem Saale des Louvre, im Musée Campana (Museum *Napoléon Bonaparte)* aufgestellt und ist bezeichnet: M. N. B. 118. Ile de Chypre. Dargestellt sind drei menschliche Figuren, von denen die eine die andere auf ihrem Schoße hält, sie von hinten umfassend, während die dritte, die einen zylindrischen Gegenstand im Arme hat, vor beiden hockt. Die Aufstellung im Glasschrank ließ zunächst keine ganz genaue Betrachtung, nur eine einseitige Ansicht zu; allein *Ploß* glaubte doch an den flüchtigen, fast roh gearbeiteten Figuren zu erkennen, daß es sich bei denselben mit größter Wahrscheinlichkeit um eine Geburtsszene handele, und daß die Figur der Frau, die er für die Gebärende halten mußte, auf dem Schoße einer anderen Person sitzt. Es mußte hier eine Votivgabe für eine glückliche Entbindung vermutet werden. Da die Zeit fehlte, in Paris länger zu verweilen, um die Sache genauer zu erörtern, so bat *Ploß* den bekannten Anthropologen *Emil Schmidt,* die Gruppe aufzusuchen und genauer zu beschreiben. Eine von *Ploß* aufgenommene Skizze der Gruppe leitete ihn endlich bei seinem späteren Besuch des Louvre im Jahre 1879 zur Auffindung derselben; auch gelang es ihm, sie näher zu betrachten und von mehreren Seiten abzeichnen zu dürfen. Ihm verdanken wir schließlich sowohl die beifolgende Zeichnung (Abb. 472) als auch die ausführliche Beschreibung. Letztere ist um so wertvoller, als im Katalog des Musée Campana alle wissenschaftlichen Angaben, insbesondere Nachweise über den Finder, den Fundort, die Fundzeit usw. fehlen.



Abbildung 472.
Antike Terrakotta-Gruppe aus Cypern, eine Niederkunft darstellend.
(Im Musée Campana des Louvre in Paris.)
(Nach einer Zeichnung von *Emil Schmidt.*)

Schmidt schrieb als Ergebnis seiner Untersuchung:

„Die Gruppe selbst ist bis zum Kopf der höchsten Figur 10 cm hoch, ihre Länge (an der Basis) beträgt 10,5 cm, ihre Breite durchschnittlich 4—5 cm. Sie ist durchweg ganz außerordentlich nachlässig gearbeitet, so daß selbst die gröbsten Dinge (Beine) oft gar nicht zu erkennen sind, noch sind auch die Gesichter gut geformt. Sie besteht aus drei Figuren, von denen zwei (A und B) in einem Sessel sitzen und zwar so, daß A die Figur B vor sich auf dem Schoß hält; die dritte Figur C kniet vor beiden, mit dem Gesicht ihnen zugewendet. Bei allen drei Figuren sind die Hinterseiten gar nicht ausgearbeitet; sie sehen aus, als wenn sie mit dem Messer quer von oben nach unten durchschnitten wären und als ob nur die vordere Hälfte stehen geblieben wäre. Alle drei Gesichter haben etwas Weiches, fast Liebliches, Augen, Nase und Mund sind bei allen gut angedeutet, von Bart ist keine Spur zu bemerken. A und B sind bis zum Leib herab noch leidlich gearbeitet, weiter unten aber fließt alles in eine kurze, dünne, breite, nach unten unregelmäßig gestaltete und allmählich in die Unterlage (Sessel) übergehende Masse zusammen. A hat B der ganzen Länge nach vor sich sitzen; mit der rechten Hand greift A unter dem rechten Arm von B durch auf den Leib von B; der linke Arm von A liegt der ganzen Länge nach unter dem linken Arm von B. In der Stellung von A ist ein gewisses Sichanstrengen ausgedrückt, während B wie ohnmächtig den Kopf nach links heruntersinken läßt. C ist ebenfalls bis zum Becken herab noch ziemlich leidlich gearbeitet; unterhalb aber geht die Abbildung ohne weiteres in die Basis über; sie scheint auf dem Boden selbst zu sitzen. In den Armen hält sie einen ‚zylindrischen Gegenstand', der etwa bis zur linken Schulter hinauf, nach unten aber nicht unter den rechten Arm hinabreicht. Derselbe ist oben ziemlich scharf abgeschnitten, ziemlich regelmäßig geformt, und zeigt insbesondere keine Spur

einer Einschnürung, die man etwa als Hals deuten könnte. Das seitliche Profil von C, das auf der Hinteransicht besonders gut zu erkennen ist, zeigt eine schmale Brust, eine fein eingeschnittene Taille und breit ausladende Hüften. Die Unterlage von A und B ist ein Sessel, was man bei der Vorderansicht allein nicht erkennen kann. Die Beine desselben sind rechts und links je miteinander verbunden, vorn und hinten aber voneinander getrennt. Die Gestalt des Sessels geht aus der Zeichnung deutlich hervor. Die Figuren sind rötlich bemalt und zeigen Spuren von schwarzer Zeichnung (an den Augen) sowie einen Strich, der bei B von Schulter zu Schulter vorn über die Brust läuft."

„Wenn ich eine Ansicht über die Bedeutung der Gruppe aussprechen soll," — so fährt *Schmidt* in seinem Briefe fort — „so muß ich gestehen, daß ich glaube, daß sich bei der so sehr nachlässigen Ausführung der Gruppe kaum etwas Sicheres, Unanfechtbares darüber sagen



Abbildung 473.
Schlafende Japanerin in der für die Nachtruhe gewöhnlichen Lagerung.
(Nach Photographie.) (B. A. G.)

läßt. Man muß sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Zunächst scheint mir die Gruppe sehr wahrscheinlich drei Frauen darzustellen. Zwar fehlen alle Andeutungen von Mammae, doch spricht die weiche Form der Gesichter, das Fehlen von Bart, besonders aber die Rumpfform von C dafür. Auch sehen die breiten, flachen unteren Partien von A und B mehr aus wie Weiberröcke, denn wie Männerbeine. Es fragt sich, was bedeutet der zylindrische Gegenstand, den C im Arme hält? Der proportionellen Größe nach würde er einem neugeborenen Kinde ganz entsprechen, auch stimmt damit die Haltung; daß nichts vom Kopfe oder Gliedern zu erkennen ist, spricht nicht dagegen, daß ein Kind dargestellt sein soll; es läßt sich leicht annehmen, daß solches Detail bei der übrigen groben Ausführung zu fein war und deshalb ganz vernachlässigt wurde. (Man könnte an einen Phallus denken, doch würde dieser mit der ganzen übrigen Darstellung sich schwer in Einklang bringen lassen, auch würde ein solcher wohl kaum so zärtlich im Arme gehalten werden, wie ein kleines Kind.) Handelt es sich hier

um ein kleines Kind, so dürfte die Gruppe kaum eine andere Deutung zulassen, denn als Geburtsszene; die auf den Leib von B gelegte rechte Hand von A, die den Leib zu reiben scheint, die augenscheinliche Erschöpfung von B würde dazu trefflich stimmen. Für mich scheint die Erklärung die wahrscheinlichste zu sein, daß es sich hier um ein Dankgeschenk an die Geburtsgöttin für Hilfe bei einer schweren Geburt handelt. Solche Dankesgaben für Genesungen von Krankheiten finden sich häufig: das Museo nazionale in Neapel besitzt, ich möchte sagen Hunderte von Brüsten, Fingern, Händen, Füßen, Augen usw., die diese Bedeutung haben."

Kehren wir nun zu den modernen Völkern zurück, so haben wir die hier geschilderte Sitte bereits in Italien, Frankreich und Deutschland angetroffen, und noch im vorigen Jahrhundert fand sie sich in Thüringen, im Vogtlande und in Holstein. In Holland hat man im 17. Jahrhundert sogenannte Shott-Steers, d. h. Weiber, welche ihren Schoß für derartige Entbindungen herzugeben pflegten *(van Solingen)*. Auch in England und Rußland kommen solche Entbindungen vor. Von den Letten sagt *Alksnis:*

„Oft läßt man den Ehemann die Gebärende auf seinen Schoß nehmen, die Beine werden genügend voneinander entfernt und eventuell von zwei Personen an den Knieen in dieser ausgebreiteten Lage gehalten."

In Amerika sind sie, außer in den bereits genannten Ländern, auch noch in Pennsylvanien, in Ohio und Virginien gebräuchlich. In Asien finden wir diesen Gebrauch bei den Beduinen und Kalmücken. Auch die Andamanesen und in Afrika die Madi-Neger haben analoge Sitten. Nicht immer sind es Frauen, welche der Kreißenden diesen Liebesdienst erweisen. In der Mehrzahl der Fälle sogar müssen hierfür Männer sich bereitfinden lassen. In erster Linie sind es allerdings die Ehegatten, aber auch der Vater der Gebärenden oder Freunde des Mannes können für diesen eintreten. Bisweilen sind es fremde Männer, deren Schoß in dem Rufe steht, die Entbindung zu erleichtern. Das scheint auch bei den Kalmücken der Fall zu sein, bei welchen dieser lebendige Geburtsstuhl zuvor von dem Gatten reichlich bewirtet werden muß.

314. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft.

Wir finden die Ansicht weit verbreitet, daß von dem Augenblicke an, da die ersten Anzeichen der beginnenden Niederkunft sich bemerkbar machen, die Kreißende eine ganz besondere Diät einzuhalten hat, sei es, daß sie die Aufnahme von Nahrung oder von Getränken überhaupt gänzlich meiden muß, sei es, daß ihr besondere, angeblich die Geburt beschleunigende Medikamente dargereicht werden. So durfte im 17. Jahrhundert in Deutschland die arme Frau, solange sie auf dem Geburtsstuhle zubringen mußte, absolut nichts zu sich nehmen, und in *Eckarths* „unvorsichtiger Hebamme" wird von einem Fall erzählt, wo die Kreißende bereits 14 Stunden auf diesem Stuhle hatte zubringen müssen, und obgleich sie schon von der Umgebung aufgegeben war, so gestattete man ihr doch nicht, einen Schluck Wein zu trinken, um den sie inständig flehte, bis ihr Mann trotz aller Gegenrede ihr willfahrte und hierdurch die Wehenschwäche beseitigte und die Niederkunft vollendete. In ähnlicher Weise muß nach *Shortt* im südlichen Indien die Frau während der Entbindung fasten.

Die Negerinnen im Moru-Distrikte in Zentral-Afrika dagegen sucht man dadurch leistungsfähig zu erhalten, daß man, wie *Felkin* erzählt, neben das Geburtslager einen Topf stellt, der mit einheimischem, aus gemahlenem Samen bereiteten Bier gefüllt ist; auf letzteres werden Blätter gelegt und nun kann die

Frau mittels eines Trinkrohres nach Gefallen daraus saugen, um sich zu erquicken. Sobald auf den kanarischen Inseln die Niederkunft begonnen hat, wird der Gebärenden ein volles Glas Branntwein zur Stärkung gereicht, aber auch die Hebamme und die Gevatterinnen leeren dabei das ihrige *(Mac Gregor).*

Dagegen werden bei einzelnen Völkern manche der in einem späteren Abschnitt anzuführenden medikamentösen Hilfsmittel bei schwerer Geburt von den Hilfeleistenden auch ziemlich regelmäßig bei normalem Geburtsverlauf in Anwendung gebracht, weil man glaubt, auch bei letzterem durch innere Mittel fördend Hilfe leisten zu müssen. So ist die Anwendung eines Pfeffertrankes in der Präsidentschaft Madras in Indien fast bei jeder Entbindung im Gebrauch. Auch auf der Insel Buru macht eine alte Frau der Kreißenden sofort eine Medizin zurecht, welche das Extrakt von der Kaempferia galanga enthält, damit ihre Entbindung glücklich vonstatten gehe. Die Kreißende auf Ambon und den Uliase-Inseln muß den ausgepreßten Saft der rohen Blätter von Hibiscus elatus und Hibiscus rosa sinensis mit geweihtem Wasser trinken, worüber eine dessen kundige Person folgendes Gebet an die Gottheit gesprochen hat:

„Laß die Kanarifrucht fallen, laß die Krankheit aus dem Körper verschwinden, alle Krankheiten wegfließen, auf daß der Körper meiner Tochter gesund bleibe, auf daß ihr Körper erleichtert werde."

Andere trinken ein Infuso-Decoct von den Blättern der Carica papaya oder des Dendrolobium cephalotes *(Riedel).* Die Sandwichs-Insulanerin trinkt vor der Entbindung reichlich von einem aus dem Baste des Halo oder Hibiscusbaumes bereiteten Schleim.

Die Samoaner besitzen ein innerliches Medikament „für gebärende Frauen: Junge Früchte vom Spondiasbaum zerstoße, mische mit Wasser und trinke" *(Krämer).*

Bei den Papua-Weibern in der Doreh-Bai ist kurz vor der Niederkunft das Trinken bestimmter Pflanzenaufgüsse gebräuchlich. Diese Pflanzen heißen „saijor gedi", „boenga sĕpatoe" und „saijd-Blätter" *(van Hasselt[2]).*

Wenn bei den Orang-Bĕlendas-Frauen in Malakka die ersten Wehen eintreten, so werden drei Pflanzen, welche nach *Stevens* Mirian heißen, mit heißem Wasser übergossen, und von diesem Aufguß muß die Kreißende reichlich trinken *(Max Bartels[7]).*

Bei den russischen Frauen in Astrachan wird die Geburt durch Darreichen von Zimtwasser befördert *(Meyerson).* In Guatemala gibt die Hebamme der Gebärenden heiße Kräuterabkochungen und dazwischen ab und zu einen Schluck Branntwein.

In Nord-Amerika trinken die Indianerinnen des Uintatal-Distriktes während der Entbindung eine Menge heißes Wasser, die Krähen-Indianerinnen von Montana verschiedene Arten von Wurzel- und Blättertee *(Engelmann);* am beliebtesten ist der Tee von der E-say-Wurzel, welche einer dem Tabak ähnlichen Pflanze angehören soll. Häufig wird auch dort Branntwein in kleinen Mengen verabreicht. Die Winnebagos und Chippeways geben der Gebärenden kurz vor dem Austritt des Kindes einen aus der Wurzel bereiteten Trank ein, der in dem Rufe steht, die Fasern zu erschlaffen und die Niederkunft zu erleichtern. Die Skokomisch-Distrikts-Indianer glauben, daß ein Tee von den Blättern der Bärentraube die Triebkraft der Wehen fördere. Im alten Mexiko gab man die Abkochung einer Wurzel von der Pflanze Civapacthi ein, welche etwas treibende Kraft besaß; wurden jedoch die Wehen zu heftig, so mußte ein kleines, sorgfältig mit Wasser abgeriebenes Stück vom Schwanze eines Opossum genommen werden.

Außerdem spielen Ekel erregende und Brechmittel bei sehr vielen Völkern eine große Rolle. Das mit dem Würgen verbundene Zusammenziehen der Unterleibs- und der Zwerchfellmuskeln soll die Austreibung befördern. Ekelmittel wenden die Doekoen in Niederländisch-Indien an: sie lassen die älteste bei der Geburt anwesende Frau ihre Füße in kaltem Wasser waschen und geben dies oder noch weniger appetitliche Flüssigkeiten (Urin) der Kreißenden zu trinken *(van der Burg).* In Siam gab ein Hofarzt einer hochgestellten Dame bei ihrer Niederkunft folgende Verordnung:

„Reibe zusammen Späne des Sapanholzes, Nashornblut, Tigermilch (frisch gesammelt als Fund auf bestimmten Blättern im Walde) und die von einer Spinne zurückgelassene Haut" *(Engelmann).*

Andere Medikamente werden wir später kennen lernen, wenn von den Störungen des Geburtsverlaufs die Rede sein wird.

XLIX. Manuelle und mechanische Hilfsmittel bei der normalen Geburt.

315. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft.

Der Gedanke ist eigentlich ein sehr naheliegender, daß die Geburtswege dem andrängenden Kinde um so bequemer den Durchtritt ermöglichen müssen, je weicher, nachgiebiger und schlüpfriger sie sind. So erscheint es denn sehr begreiflich, daß viele Völker darauf verfallen sind, die Geschlechtsteile der Gebärenden einzusalben und einzufetten. Schon *Susruta* schreibt:

„Eine Hebamme salbe die inneren und äußeren Geschlechtsteile der Kreißenden gehörig ein."

Auch *Hippokrates* empfiehlt das Einölen der Scheide. Ebenso ließ *Soranus* warmes Öl einreiben; ferner auch *Moschion, Aëtius, Paulus Aegineta* und *Avicenna.*

Ihre Lehren gingen dann auch auf die deutschen Ärzte des Mittelalters über. So lesen wir bei *Rueff:*

„Zum letzten sol die Hebamme für die Frawen niedersitzen, vnd der Frawen jhren fordern Leib wol salben vnd bestreichen, mit weiß Gilgenöl, süß Mandelöl, vnnd Hühnerschmaltz vnter einander vermischt, das denn trefflich wol dienet denen Weibern, die feißt sind, vnnd einen engen Leib haben, auch denen zu den ersten Kindern, auch denen, die einen trocknen Leib haben."

Solche Gebräuche haben sich noch erhalten und *Alksnis* erwähnt einen Fall, wo die lettische Hebamme der Kreißenden die Geschlechtsteile mit saurer Sahne eingesalbt hatte.

Bei manchen Völkern glaubt man auch, daß die Entbindung erleichtert werde, wenn der Bauch der Gebärenden solchen Einsalbungen unterzogen wird. In Guatemala benutzt man hierzu Öl, im nördlichen Mexiko wird der Unterleib durch die Hebamme mit dem Infusum eines adstringierenden Krautes eingerieben. Auf den Babar-Inseln wird der Leib der Kreißenden mit Kalapamilch bestrichen. Die Hebammen in Galizien führen solche Einreibungen mit einem Gemisch von Fett und Branntwein aus.

Einen Übergang zu den Bähungen können wir in den Waschungen und Übergießungen mit verschieden temperiertem Wasser erkennen. Um die Entbindung zu erleichtern und zu fördern, reichen bei den Campas- oder Antis-Indianern in Peru die helfenden Frauen der Gebärenden heißes Wasser, mit dem sich dieselbe wäscht *(Grandidier).* In Australien hingegen gießt eine Frau der Gebärenden kaltes Wasser auf den Unterleib *(Klemm).* Auch die kreißenden Papua-Frauen werden nach *Müller* mit Wasser begossen.

Die Anwendung der Bähungen finden wir in sehr weit voneinander abgelegenen Teilen der Erde. In Ost-Preußen sind nach *Hildebrand* Kamillentee-

Bähungen gebräuchlich. Die Gebärende wird dabei auf einen Stuhl gesetzt, und man stellt dann einen Topf mit heißem Kamillentee zwischen ihren Schenkeln auf. Am weißen Nil unter den Kerrie-Negern ist es Brauch, der Kreißenden ein örtliches Dampfbad in der Weise zu machen, daß man eine Vertiefung in den Erdboden gräbt, in welcher man ein Feuer anzündet; auf letzteres wird ein Topf gestellt, welcher eine Kräuterabkochung enthält. Hierüber hockt sich dann die Frau und läßt sich die Dämpfe gegen den Unterleib gehen. Dieses Mittel steht in dem Ruf, die Entbindung ganz erheblich zu erleichtern. Auch von den Schuli-Negern wird es angewendet *(Felkin)*.

In ähnlicher Weise haben wir uns auch wohl die Anwendung der Räucherungen mit dem Augstein (dem Bernstein) vorzustellen, wodurch, wie *Volmar* berichtet, die Niederkunft erleichtert werden soll. Er sagt:

Wenn man in brennen tut:
so ist der Rauch gut,
der die mit einem kind gat,
ob sy rechten mut hat,
zu irem elichen man:
ir kind mag sy han
an großen schmertzen zwar,
so lis ich offenbar.

Der Gebrauch der Dampfbäder ist bei den Völkern Rußlands sehr gebräuchlich. Es wurde ja weiter oben schon von der Niederkunft in der Badstube gesprochen. Auch die Chinesinnen wenden fast bei jeder Entbindung eine Art von Dampfbad an. Die Frau muß sich dabei auf ihre Kniee niederlassen, welche auf einer Matte ruhen. Zwischen ihre Beine wird darauf ein Ziegelstein gelegt, welcher in einem Ofen erhitzt wurde, derselbe liegt aber weit genug nach hinten, um nicht die Hantierungen der Hebamme zu behindern. Die Waden der Kreißenden sind vor der strahlenden Hitze durch kleine angelegte Brettchen geschützt. Dann gießt die Gehilfin der Hebamme auf den heißen Ziegelstein reines oder mit aromatischen Substanzen vermischtes Wasser; die Wasserdämpfe, die hierbei entwickelt werden, steigen an die Vulva, indem sie der Richtung der angelehnten Brettchen folgen. Außerdem verbreitet man durch mehrere angezündete Feuer rings um die Gebärende eine Atmosphäre heißen Dampfes. Das Kostüm der Frau, aus Kamisol und einem offenen Kleide bestehend, erlaubt ihr hierbei völlig bekleidet zu bleiben *(Hureau)*. In Cochinchina wird in großer Nähe der Kreißenden ein Feuer unterhalten. Auch im Nordwesten Amerikas, bei den Kenai-Völkern, bringt man die Kreißende in eine Schwitzhütte, in der ein Mann durch heiße Steine eine hohe Wärme unterhält.

---

316. Das Mitpressen der Gebärenden.

Das durch die Schmerzhaftigkeit der Wehen bei der Kreißenden hervorgerufene Stöhnen ist naturgemäß stets mit einem Pressen verbunden. Aber das Pressen und Anstrengen der Gebärenden darf nur mit Maß geschehen, wenn es nicht schädlich wirken, sondern wenn die Entbindung in richtiger Weise gefördert werden soll. Dies sahen unter anderen schon die altindischen Ärzte ein. So gibt schon *Susruta* an, in welchen Perioden der Geburt man der Niederkommenden zureden soll, mehr oder weniger zu pressen:

„Nachdem man die inneren und äußeren Geburtsteile der Gebärenden gesalbt hat, spreche man zu ihr: „O Glückliche, strenge dich an, du hast die Geburtswehen noch nicht überstanden, strenge dich an!“ Und wenn das Band der Nabelschnur

gelöst ist: „Arbeite langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamteilen und dem Blasenhalse;“ und wenn der Fetus herausgeht: „Arbeite mehr!“ endlich, wenn der Fetus zum Scheidenausgang gelangt ist: „Arbeite immer mehr bis zur gänzlichen Entbindung!“

Nach dieser Übertragung *Vullers* beschränkt *Susruta* die Anstrengung der Gebärenden auf die eigentlichen Geburtswehen und schreibt zugleich, je nach dem Vorrücken des Kindes aus den Geburtsteilen, ein stärkeres oder schwächeres Pressen zur Unterstützung der Wehen vor. Ein zu frühes Pressen erklärt er für schädlich, denn er sagt:

„Durch unzeitige Anstrengung gebiert die Kreißende ein taubes, stummes, mit verkehrt stehenden Kinnbacken versehenes, am Kopfe beschädigtes, an Husten, Respiration und Schwindsucht leidendes, buckliges oder monströses Kind.“

Die altindischen Ärzte schrieben nach *Schmidt*[9] vor:

„Zuerst presse sie nur allmählich, dann immer stärker, zuletzt, wenn der Fetus heraustritt, sehr kräftig, bis die Geburt erfolgt ist. Während sie preßt, sollen ihr, um sie zu erfreuen, die Frauen zurufen: Geboren, geboren, einen reichen, reichen Sohn.“

Auch die römischen Ärzte wußten, daß das Pressen der Gebärenden nicht ohne eine gewisse Vorschrift geschehen muß. *Soranus* und *Aëtius* schreiben vor,

„daß die Kreißenden den Atem, so lange die Wehen dauern, nach den unteren Teilen des Körpers pressen und nicht am Halse zurückhalten sollen, denn in diesem Falle entstehe ein unheilbares Übel, die Bronchocele.“

Rößlin schreibt in seinem Hebammenbuch:

„Auch soll die Frau ihren Atem anhalten und unter sich drücken.“

Auch *Paré* warnt vor einem unzeitigen Verarbeiten der Wehen.

Bei den rohesten Völkern beschränken sich die Hilfeleistenden darauf, die Gebärende durch Zureden zum Pressen anzutreiben. So wenden in Massaua die helfenden Weiber keine geburtsfördernden Mittel an, sondern gebieten nur der Kreißenden, sich selbst anzustrengen und mit Macht zu drücken, um die Niederkunft zu beschleunigen *(Brehm)*. Bei den Hottentotten aber schlägt der Ehemann die niederkommende Frau, um sie zum Pressen anzutreiben. Aus dem gleichen Grunde erschreckt bei den Chewsuren der Gatte die Gebärende durch unerwartet abgefeuerte Flintenschüsse.

Die Stellungen und Lagerungen, welche bei den verschiedenen Völkern für die Gebärenden als die gewohnheitsmäßigen sich eingebürgert haben, scheinen besonders deshalb gewählt worden zu sein, weil man der Meinung war, daß so das Pressen, welches die Kreißende ausführt, ganz besonders erfolgreich sein würde. Auch alle die weiter oben geschilderten Handhaben, die Stricke, die Querstangen, die Pfosten usw. dienen sämtlich ebenfalls diesem Zweck.

Bei manchen Völkern ist der gebärenden Frau das Schreien auf das Strengste untersagt, und wenn diese Nationen bei ihrem Verbote höchst wahrscheinlich von ganz anderen Beweggründen geleitet worden waren, so hatten sie doch hierdurch eine nicht unerhebliche Steigerung des Pressens erreicht, denn der unterdrückte Schmerzenslaut ist mit einer starken Preßbewegung verbunden. In Nicaragua darf die Gebärende nicht jammern und schreien, sie muß mit Gewalt die Schmerzensäußerungen unterdrücken, um ihre Mitwirkung zur Ausstoßung des Kindes nicht zu stören *(Bernhard)*. Wir sahen ja oben schon, daß bei den Karau-Battakern in Deli auf Sumatra eine Kreißende von ihren Freundinnen gescholten wurde, weil sie Schmerzenslaute hören ließ.

Da bei den Guinea-Negern die hilfeleistenden Weiber das Schreien und Stöhnen Gebärender für schädlich ansehen, so halten sie, um dem vorzubeugen, den armen Geschöpfen den Mund zu *(Monrad)*. Auch bei den Kalmücken verstopft man bisweilen der Kreißenden Mund und Nase mit einem Tuche und

erwartet, daß die Anstrengung, welche die dem Ersticken nahe Frau macht, die Geburt beschleunige *(Krebel)*. Ebenso suchen die nordamerikanischen Indianer dadurch in schweren Fällen die Niederkunft zu befördern, daß sie den Weibern Mund und Nase zuhalten *(Rusch)*. Dasselbe Mittel kennt *Hippokrates* zur Beschleunigung des Abganges der Nachgeburt.

Die galizischen Hebammen lassen es an der wiederholten Aufforderung nicht fehlen, daß die Kreißenden bei geschlossenem Munde kräftig drängen und pressen möchten. Und so kommt es denn nicht selten vor, daß die armen Weiber schon völlig erschöpft sind, bevor noch die Blase gesprungen ist.

Auch in China wird in dieser Beziehung vielfach fehlerhaft vorgegangen. Denn der chinesische Arzt sagt in der von *v. Martius* herausgegebenen „Abhandlung über Geburtshilfe“:

„Leider geschieht es nur allzuhäufig, daß dumme Hebammen der Kreißenden zurufen: „Strenge deine Kräfte an!“ Die Mutter muß das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen; denn strengt diese ihre Kräfte an, während das Kind sich umwendet, so wird die Lage desselben unordentlich; nur in dem Fall, wo das Kind beim Umwenden seine Kräfte zu sehr angestrengt haben sollte, so daß es zu sehr geschwächt ist und stecken bleibt, ist es der Frau gestattet, um dem Kinde zu helfen, einige Male ihre Kräfte anzustrengen. Nur benehme sie sich ja hierbei höchst vorsichtig und behutsam, sonst richtet sie Schaden an.“

Die japanischen Geburtshelfer lehren:

„Das willkürliche Drängen von seiten der Kreißenden ist nutzlos und soll daher nicht besonders empfohlen werden; vielmehr muß das Drängen ganz Yō sein und es wird von selbst stärker und schnell, indem das Yō sich oberhalb der Frucht sammelt.“ Zum Verständnis dieser dunkeln Stelle fügt der Übersetzer derselben hinzu: „Bei allen Naturerscheinungen unterscheidet man Yō, das männliche, aktive und In, das weibliche, passive Prinzip. Hier also ist gemeint, daß die aktive, austreibende Kraft sich oberhalb der Frucht sammeln muß, um dieselbe auszustoßen.“

Aus dem Munde von Eingeborenen erhielt *Krämer* folgende Schilderung von der Niederkunft der Samoanerin: „Wenn der Tag der Geburt herankommt, dann kommen zwei alte Weiber, von denen sich die eine an die Beine setzt, während die andere sich am Kopfe niederläßt. Dann spricht die Alte, welche an den Beinen sitzt: „Mädchen, sei stark, mache deine Arbeit sehr gut und presse heftig.“ Dann greift die am Kopfe zu, preßt ihre Schultern, schlägt den Kopf und ruft herunter: „Mädchen, sei stark, sei ja nicht schwach! Oder willst du sterben?“ Darauf preßt das Mädchen sehr und das Kind fällt heraus.“

317. Mechanische Hilfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes.

Es wurde oben schon von der Vielgeschäftigkeit gesprochen, welche die ungeschulte Geburtshilfe sehr häufig auf die Gebärende einwirken läßt. Der Anschauung, „daß etwas geschehen müsse“, daß man nicht müßig dabeistehen dürfe, habe eine Reihe von Manipulationen ihre Entstehung zu verdanken, welchen wir an dem Geburtslager begegnen. Hier ist in erster Linie zu nennen das Reiben und das Streichen der unteren Körperhälfte. Es liegt hierbei die Absicht vor, das Kind aus dem Leibe herauszustreichen. Sehr bald aber mußte sich die Erfahrung herausbilden, daß solche Friktionen des Unterleibes in einer Reihe von Fällen wirklich vorteilhaft sind, da sie Kontraktionen des Uterus auslösen. Da ist es nicht zu verwundern, daß sehr gern die helfenden Frauen zu diesem Mittel greifen, das in ihren Augen noch den Vorzug der vollständigen Unschädlichkeit besitzt. Außerdem leisten sie auch noch durch dasselbe der psychischen Beruhigung der Gebärenden einen Dienst, welche schnell von ihren Leiden befreit zu werden hofft, da sie sieht und fühlt, daß man überhaupt ihr zu helfen sucht, und daß mit ihr etwas vorgenommen wird.

So berichtet *Puéjac*, der seine Beobachtungen in kleinen Städten Frankreichs machte, über den dortigen Hebammenbrauch:

„Mes clientes exigeaient que je les aidasse pendant leurs douleurs, c'est-à-dire que par de nombreux attouchements et de vigoureuses pressions sur le périnée, je sollicitasse une sorte d'exacerbation de la part des contractions musculaires du plancher du bassin, assurant par ces moyens être délivrées plutôt."



Abbildung 474.
Männliche Hilfe bei der Niederkunft, das Drücken des Leibes und die Überwältigung des lauernden Dämons auf Bali (Niederländisch Indien). Farbige Tongruppe von Bali. (Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Vgl. Abb. 441, 442 u. 512.)

Auf dem Babar-Archipel wird während der ganzen Dauer der Entbindung der Gebärenden von der einen helfenden Frau der Bauch, von einer anderen der Rücken mit Kalapamilch gestrichen.

Aber auch noch kräftigere Manipulationen läßt man auf die Gebärende einwirken; unter diesen hat das Zusammendrücken des Unterleibes, bevor noch irgend ein Teil des Kindes herausgetreten ist, eine ganz besonders weite Verbreitung. Wir haben weiter oben schon Fälle erwähnt, wo der Gatte oder ein

anderer Mann den Leib der Kreißenden umfassen und denselben drücken muß. Auch der umgelegte Gürtel muß einem ähnlichen Zwecke dienen.

Im Old-Calabar hockt die Hebamme vor der auf niedrigem Holzblock sitzenden Gebärenden und übt mit den beölten Händen einen steten sanften Druck auf die Seiten des Unterleibes von oben nach unten und von vorn aus, damit, wie sie sagt, das Kind seinen Weg nach abwärts finde.

Die Neger, die Indianer Kaliforniens, die Malayen auf den Philippinen, die Kalmücken, die Tataren und Esten bedienen sich verschiedener Hilfsmittel, deren Besprechung aber auf die Erörterungen über die Schwergeburten verschoben werden soll.

Das Streichen des Leibes, das nach *Modigliani*[2] der Ehemann auf der Insel Engano bei seiner niederkommenden Gattin vornimmt, ist vielleicht auch als die Ausübung eines Druckes aufzufassen. Einen Druck mit der Hand scheint auch auf der Insel Bali der der Gebärenden beistehende Mann auf ihren Oberbauch einwirken zu lassen. *M. Bartels* schließt das aus der von dort stammenden farbigen Tongruppe, von welcher bereits oben eine Abbildung gegeben wurde (vgl. Abb. 442). Abb. 474 stellt dieselbe von der Seite dar. „Wir sehen, die auf dem Boden sitzende Kreißende, unterstützt von einem Manne, der mit seiner Rechten ihr Abdomen reibt oder drückt. Ein anderer Mann hat den die Entbindung belauernden Dämon überwältigt. Er hat sich auf dessen Rücken gesetzt und preßt mit den Händen seinen Kopf gegen den Boden."

Die Papuafrauen, welche in der Niederkunft begriffen sind, werden von den ihnen beistehenden Frauen mit den Fäusten über der Brust geknetet *(Müller)*, und von den Papua in der Dorḛh-Bai sagt *van Hasselt*[2]: daß die vor der Kreißenden sitzende Frau ihr ab und zu ein paar Tritte gegen die Schenkel gibt, während eine hinter ihr sitzende und sie unterstützende Frau ihr bisweilen tüchtige Fußtritte gegen die Lenden versetzt.

Den kreißenden Frauen der Orang-Bĕlendas in Malakka wird nach *Stevens'* Bericht in der Höhe der falschen Rippen ein Tuch ziemlich fest um den Leib gebunden. Die Frau, welche zur Rechten der Kreißenden hockt, drückt von oben nach unten auf den Unterleib und streicht mit der Hand das Tuch vom Nabel abwärts. Dieses „Tampoo" genannte Herunterdrücken wird in der Weise ausgeführt, daß der den Handgelenken zunächst liegende Teil beider Hände gebraucht und die Finger nach außen zurückgebogen werden. Diese Manipulationen werden mit nicht sehr großer Kraft mehrere Male in geringen Zwischenräumen wiederholt; sie sind sehr wirkungsvoll *(M. Bartels*[7]*)*.

Susruta erwähnt eine Kompression des Leibes bei dem normalen Geburtsvorgange nicht. Aber die Hebammen der Griechen komprimierten der Gebärenden den Leib durch Tücher, welche sie um dieselben schlangen.

Moschion schreibt den römischen Hebammen vor, daß ihre Gehilfinnen den Austritt des Kindes dadurch fördern sollen, daß sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Auch noch *Rößlin* sagt in seinem Hebammenbuche: „Die Hebamme soll den Bauch über Nabel und Hüfte gemächlich drücken;" und *Rodericus a Castro* empfiehlt das Drücken des Bauches „ut infans ad inferiora depellatur".

In einem späteren, von den schweren Geburten handelnden Abschnitte wird noch genauer auf diese Manipulationen eingegangen werden. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß in den Augen der Volkshebammen bekanntlich jede nur einigermaßen zögernde Niederkunft zu einer schweren wird, welche ihrer Meinung nach eine Nachhilfe erfordert. Man greift deshalb zu dem Mittel, eine Vis a tergo anzubringen. Und so kommen fast alle in dem bezeichneten Abschnitte zu erwähnenden Verfahrungsweisen auch bei sonst normalem Verlaufe sehr häufig, bei einigen Völkern sogar ganz regelmäßig zur Anwendung.

318. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtsteile.

Es wurde oben bereits davon gesprochen, daß man oft durch Einsalben usw. die Geburtswege nachgiebiger zu machen bestrebt ist. Da ist dann der Schritt nicht sehr weit bis zu der Auffassung, daß eine mechanische Erweiterung dieser Teile von einer ganz besonders günstigen Einwirkung sein müsse. So hatten schon die römischen Hebammen die Gewohnheit, den Muttermund mit der Hand zu erweitern, indes die Gehilfinnen den Leib der Kreißenden nach unten drückten. *Soranus* aber hält diese künstliche Erweiterung nur dann für angebracht, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, nicht aber, wenn der Uterus kontrahiert ist. *Celsus* beschreibt die Operation genauer:

„Ex intervallo vero paulum dehiscit. Hac occasione usus medicus, unctae manus indicem digitum primum debet inserere atque ibi continere, donec iterum id os aperiatur, rursusque alterum digitum demittere debebit et per easdem occasiones alios, donec tota esse intus manus possit."

Moschion spricht ebenfalls von diesem Eingriff:

„Digito manus sinistrae oleo inuncto uteri orificium sensim dilatans aperiet."

Paulus Aegineta und *Tertullian* erwähnen besondere Instrumente, um die Geburtsteile zu erweitern. Diese Dilatatoria waren wie ein Mutterspiegel geformt und man konnte sie auseinander schrauben.

Die ganze Instrumentalhilfe der römischen Ärzte beschränkte sich auf die Anwendung dieses Speculum vaginae *(διόπτρα)*, welches dazu diente, die Scheide zu erweitern, wenn sie durch Geschwülste für das Durchtreten des Kindes zu eng war. Dieses Instrument ist in mehreren Exemplaren in Pompeji aufgefunden worden *(Guhl, Overbeck)*.

Die arabischen Ärzte besaßen ein dem jetzigen Kranioklast ähnliches Instrument, von dem es bei *Abulkasis* heißt:

„Forma contusoris, quo caput foetus contunditur." Es wird auch abgebildet in zwei verschiedenen Größen; von der längeren Form sagt *Abulkasis*: „Et quandoque conficitur longus, sicut vides."

Dieses Werkzeug war nicht nur bei den Arabern, sondern auch bei den europäischen Völkern im Mittelalter sehr verbreitet. *Avicenna* sagt:

„Et fortasse, quandoque indibgebis, ut aperias vulvam ejus cum instrumento os matricis ejus et aperiatur."

In Frankreich beschrieb zuerst *Paré* mehrere hierher gehörende Instrumente. *De la Motte* sagt, daß zu seiner Zeit die Hebammen zum großen Nachteil der Gebärenden solche Beförderungsmittel der Geburt anwendeten. In Deutschland empfahl *Rueff* dergleichen Werkzeuge. Auch ließ er „der Gebärenden Leib voneinander teilen und streifen", oder wie *Rößlin* es nennt: „das Schloß der Gebärenden mit den Händen erweitern". *Rueff* und *Rößlin* ließen diese Manipulationen auch bei normaler Entbindung ausführen.

Solche den Muttermund erweiternde Mutterspiegel waren von da an bis auf *Mauriceau* im Armamentarium der Geburtshelfer sehr gebräuchlich.

Noch jetzt kommen ähnliche Manipulationen gewiß nicht selten vor, ohne daß wir davon besondere Kenntnis erhalten haben. In Guatemala wird von der Hebamme, welche während der Wehen ihre Kniee gegen das Kreuz der auf dem Boden sitzenden Gebärenden stemmt, in den Wehepausen mit den Händen und Fingernägeln die Scheide und der Muttermund gewaltsam erweitert. Auch in Cochinchina bedienen sich, wie *Mondière* berichtet, die Hebammen eines ganz ähnlichen Verfahrens.

Bei den Indianern Nord-Amerikas gehen die helfenden Weiber (nach *Engelmann)* gewöhnlich nicht mit der Hand in die Scheide ein.

„Höchstens berichtet man in bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs der Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Bei den Suaheli soll die Hebamme die Schamspalte der Gebärenden durch einen Einschnitt mit dem Rasiermesser nach unten hin erweitern *(H. Krauß [2])*.

Im jetzigen Griechenland führen die helfenden Frauen die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten, reißen das Perinaeum usw. *(Damian Georg)*.

Von den diesbezüglichen Leistungen der lettischen Hebammen wurde oben bereits ausführlich gesprochen, es brauchen ihre rohen und gewaltsamen Manipulationen daher hier nicht noch einmal vorgeführt zu werden.

---

319. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes.

Von einer Unterstützung des Mittelfleisches durch die Helferinnen bei der Geburt wird von den Beobachtern der volkstümlichen Entbindungskunst im ganzen nur selten etwas berichtet. Eine desto größere Wichtigkeit besitzen daher die positiven Nachrichten, welche zu unserer Kenntnis gelangen. So teilt *Tobler* aus Palästina mit:

„Die Hebamme unterstützt sorgfältig das Mittelfleisch mit der rechten Hand dergestalt, daß diese den ganzen Anus bedeckt, um dem Einreißen des Dammes vorzubeugen."

Die Hebammen, welche den russischen Frauen in Astrachan bei der Niederkunft beistehen, unterstützen ebenfalls den Damm *(Meyerson)*.

Auf den kleinen Inseln des südlichen Indonesien ist die Gefahr des Dammrisses wohl bekannt, und die dort so häufig angewendete hockende oder knieende Stellung bei der Entbindung hat den ausgesprochenen Zweck, das Mittelfleisch vor dem Zerreißen zu schützen. Aber auf Ambon und den Uliase-Inseln muß außerdem noch eine der helfenden Frauen darüber wachen. Auf Seranglao und Gorong drückt die vor der Gebärenden sitzende Frau mit ihren Füßen gegen beide Seiten der Partes genitales. Nach einer vom Missionar *Beierlein* zu Madras gemachten Mitteilung stecken an der Ostküste Ost-Indiens die helfenden Weiber der Gebärenden eine Menge Lumpen und Lappen „in den After". Dieses Verfahren erinnert an die Methode der *Trotula;* die letztere sagt:

„Praeparetur pannus in modum pilae oblongae, et ponatur in ano, ad hoc ut in quolibet conatu ejiciendi puerum, illud firmiter ano imprimatur, ne fiat hujusmodi continuitatis solutio."

Vielleicht aber hat *Beierlein* die Sache nicht richtig aufgefaßt, und es handelt sich hier nur um eine Unterstützung des Perinaeum. *Shortt* sagt nämlich:

„In Süd-Indien legt die Hebamme vor dem Springen der Eihäute einen mit Asche gefüllten Sack unter den Damm der Gebärenden als Unterstützungsmittel und um zu verhüten, daß die Kleidung der Frau beschmutzt werde."

Die Hebammen der Masai, welche einen eigentlichen Dammschutz nicht kennen, sollen nach *Merker* zuweilen eine Art Episiotomie vornehmen, indem sie die Schamspalte durch einen kleinen Einschnitt nach oben(?) oder nach oben und unten vergrößern.

Auch aus Samoa wird berichtet *(v. Bülow [2])*, daß von den Helferinnen bei der Geburt durch Gegenpressen eine Art von Dammschutz geleistet wird.

Die meisten Völker scheinen solche Vorsichtsmaßregeln gar nicht zu kennen. In China „machen sich die Hebammen nur unnötiges zu tun und laufen hin und her", wie ein chinesischer Arzt berichtet, und auch in seinen mehrfach

schon erwähnten populären Abhandlungen wird die Unterstützung des Dammes gar nicht erwähnt.

Ebensowenig unterstützen nach *Polak* die persischen Hebammen das Perinaeum der in hockender Stellung Gebärenden.

Auch in Nicaragua kennt man nach *Bernhard* die Unterstützung des Dammes nicht; dennoch sah derselbe in diesem Lande, wo er lange Zeit praktizierte, niemals einen Dammriß.

Dagegen kommen nach *Pechuel-Loesche* bei den Negerinnen der Loangoküste öfters Einrisse des Dammes vor. Ebensowenig mögen die altindischen, die römischen und die deutschen Ärzte des Mittelalters mit dieser Manipulation bekannt gewesen sein, denn in ihren Werken findet sich keine Angabe über diese Hilfeleistung.

Bei den Letten kennt man zwar nach *Alksnis* eine Art des Dammschutzes, „indem man die flache Hand auf den Damm preßt", in sehr wirksamer Weise scheint dieses aber nicht ausgeführt zu werden; denn es heißt nachher:

„Dammrisse werden durchaus nicht gewürdigt, geschweige denn vernäht: sie hätten nichts zu bedeuten. Vielleicht schwebt hier noch der Gedanke vor, daß sie die nächste Geburt erleichtern, so daß sie auch als günstig angesehen werden könnten."

Der Dammriß war den alten Israeliten wohlbekannt und er wird schon im 1. Buch *Mosis* erwähnt (38, 28):

„Und als sie *(Thamar)* gebar, tat sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehemutter und band einen roten Faden darum, und sprach, der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus, und sie sprach: Warum hast Du Deinetwillen solchen Riß gerissen? Und man hieß ihn *Perez.*"

Es ist bemerkenswert, daß es so lange den Geburtshelfern Europas entgehen konnte, wie häufig bei ganz regelmäßigem Verlaufe der Geburt der Damm mehr oder weniger einreißt, und daß man sich wenig um diese Eventualität bekümmerte. Ist doch der im Jahre 1731 gestorbene *Giffard* der erste, der einen Fall beschreibt, in welchem er die Unterstützung des Dammes zur Vermeidung des Einreißens anwandte; zunächst erwuchsen ihm jedoch noch keine Nachfolger.

Der erste Schriftsteller, welcher sodann einen leichten Druck an den Damm von hinten nach vorn gegen das Schambein hin vorschlug, um das Andringen des Kopfes gegen denselben zu verhindern und hierdurch Dammrissen vorzubeugen, war *Puzos* (gest. 1753). Diese Unterstützung des Dammes wurde darauf auch von *Levret* eifrig befürwortet; seiner Empfehlung verdankt diese Methode im Jahre 1794 in Frankreich Eingang, während in Deutschland *Osiander* und *Stein* 1785, in England *Smellie* und *Osborne* für dieselbe sprachen.

Doch traten auch einige Gegner (*Wieland*, *Mende* u. a.) auf. *Leishman* wirft ein, daß der auf den Damm ausgeübte Druck Zirkulationsstörungen zur Folge habe, und daß durch den auf die mittleren und hinteren Teile beschränkten Druck die seitlichen Partien des Dammes behindert werden, ihren schuldigen Anteil zu der durch den andringenden Kopf bewirkten Dehnung desselben beizutragen. Frau *Lachapelle* meint, daß durch Berührung des Dammes Reflexkontraktionen des Uterus ausgelöst werden, die man gerade zu vermeiden sucht, um nur den allmählichen Durchtritt des Kopfes zu bewirken; auch erwähnt *Denman*, daß er die ausgedehntesten Zerreißungen eintreten sah, wenn die Kreißende beim unruhigen Hin- und Herwerfen sich zeitweise dem Druck der Hände entzog. Ferner erklärt *Goodall* (Philadelphia) die üblichen Methoden zur Erhaltung des Dammes für unnötig, ja sogar für nachteilig; er schlägt dagegen eine neue vor; *Hurt* stimmt ihm in vieler Beziehung bei.

Während sich noch die Geburtshelfer Europas über diese Angelegenheit stritten, wurde schon in Japan der Dammschutz geübt. Über den Geburtsmechanismus beim Austritt des Kindes haben die japanischen Geburtshelfer folgende Anschauung:

Im Moment der Expulsion dreht der Uterus seinen Mund nach hinten um, das Vereinigungsbein öffnet sich, das Schamfleisch (Labia majora) verschwindet, E-in (das ist das Perinaeum) dehnt sich nach oben wegen der hockenden, vornübergebeugten Stellung der Frau,

der After wird nach hinten herausgepreßt. Wenn nun das Kind aus dem Uterus tritt, so wird sein Scheitel gerade auf dem Perinaeum stehen; durch gewaltsames Umdrehen und Hervortreten befreit es sich vom Geburtsausgang. Ein Dammriß ist nach *Kangawa*, dem berühmten japanischen Geburtshelfer, stets die Schuld der Hebamme; sie hat dann den Damm nicht gehörig unterstützt; die Hebamme muß, wie er fordert, während sie hinter der vornübergebeugten, hockenden Gebärenden sitzt, das Kind nach unten (d. h. nach unserm Begriff nach vorn) heben, nicht nach oben (d. h. hinten), wo sich weiches Fleisch befindet, das bei der Berührung mit dem Knie leicht bersten kann. Hat ein Dammriß stattgefunden, so wendet *Kangawa* ein „hautergänzendes" Pulver an, bestehend aus Allium sativum ustum, Calomel und Illicum religiosum ustum, mit Leinöl gemischt, aufzuschlagen. Diese Salbe wirkt offenbar antiseptisch.

Hier muß daran erinnert werden, daß hier die Japanerin in hockender Stellung mit vornübergebeugtem Körper niederkommt. In dieser Position gleitet der vorliegende Kindskopf am leichtesten unter der Symphyse durch, ohne zu sehr gegen den Damm zu drängen.

Als am unzweckmäßigsten von allen den verschiedenartigen Stellungen, welche bei dem Gebärakte in Anwendung kommen, muß jedenfalls das Stehen bei der Entbindung bezeichnet werden. Denn bei dieser ist am ersten auf eine Verletzung des Dammes zu rechnen.

320. Das Ziehen an den vorliegenden Kindesteilen.

Eine andere Manipulation, welche leider bei den Volksstämmen mit einer noch unvollkommen entwickelten Geburtshilfe sehr gebräuchlich ist, besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindesteilen. Daß dieses Verfahren in einer großen Reihe von Fällen nicht allein dem Kinde, sondern auch der Mutter nicht unerhebliche Gefahren bringt, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Namentlich sind es die bei fehlerhaften Kindeslagen in erster Linie zutage getretenen, die „vorgefallenen" Teile des Kindes, welche bei der hiermit verbundenen Langsamkeit oder dem absoluten Stillstande des Geburtsverlaufes die helfenden Frauen zu heftigen Traktionen veranlassen, in der Hoffnung, daß sie hierdurch die Entbindung zu beschleunigen und zu Ende zu führen vermöchten.

Bei den Esten kommt es vielfach vor, daß die Hebammen an dem Kindesteile, welcher vorliegt, auf äußerst gewaltsame Weise ziehen und zerren. So fand *Holst*, wie oben gesagt, bei Gesichtslagen die Augen aus den Höhlen herausgequetscht, den Unterkiefer in der Mitte zerbrochen, den Mund zerrissen, bei Querlagen den Arm abgerissen, ebenso die Nabelschnur von ihrer Insertion losgetrennt, und sogar die Bauch- und Brusthöhle aufgerissen.

Die Hebammen der Letten haben die Regel, bei Fußlagen an den Füßen zu ziehen, man müsse aber vorsichtig sein, daß man nicht etwa eine Hand ergreift, denn an dieser dürfe niemals gezogen werden *(Alksnis)*.

Charakteristisch für die Roheit der alten Frauen, welche beim niederen Volke Rußlands den Gebärenden beistehen, ist folgende Beschreibung aus dem Gouvernement Samara:

„Liegt ein anderer Kindesteil vor, als der Kopf, und sie können ihn erreichen, so zerren und ziehen sie daran nach Möglichkeit; es sind darum vorgefallene Arme häufiger als sonst wo zu beobachten, ja es ist mir ein Beispiel bekannt, wo auf diese Weise ein Arm abgerissen wurde" *(Ucke)*.

Auch bei den Wotjäken ist es nicht ungewöhnlich, in unsinniger Weise an den vorgefallenen Kindesteilen zu ziehen, selbst wenn es sich um Querlagen handelt. Das gleiche gilt nach *Leclerc* bei den Kabylen.

Ebenso ziehen die Ainos auf Yezo an den bei falscher Lage vorgefallenen Kindesteilen; aber sie bedienen sich dabei eines umgeschlagenen Riemens oder

Strickes, und sobald sich ein Arm oder ein Bein zur Geburt stellt, so wird daran gezogen, bis das Kind ganz oder stückweise herausbefördert ist *(Engelmann).*

Wir begegnen aber auch diesem Herausziehen des Kindes bei ganz normalen Kindeslagen, und hier wird es bisweilen in ganz durchdachter und schonender Weise ausgeführt.

Während die chinesischen Ärzte raten, das Kind von selbst austreten zu lassen, da es hervorkomme wie „eine reife Gurke", wird in Japan nach *Mimazunzas* Aussage auch bei regelmäßigem Geburtsverlaufe dadurch geholfen, daß man am Kinde mit der Hand zieht. In Persien besteht die Hilfe nach *Polak* darin, daß die Hebamme jeden Teil, der ihr entgegenkommt, anzieht. Auch schreibt *Häntzsche* von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere: „Die helfenden Frauen ziehen am Kinde und fangen es in einem Lappen auf, wie es kommt." Ebenso macht es die Hebamme in Massaua; sie sucht das Kind sobald wie möglich an dem Kopfe aus der Mutter herauszuziehen *(Brehm).* Bei den Römern zog die Hebamme, wenn das Kind in normaler



Abbildung 475.
Hebamme, das Kind herausziehend. (Nach *J. v. Schwartzenberg.*) (1535.)

Weise kam, wie *Soranus* sagt, „mithelfend beim Vortreten einfach an". Im Mittelalter verfuhren die Hebammen ähnlich; aber *Rößlin* empfiehlt, sie sollen nicht eher an dem Kinde ziehen, als bis es außen sichtbar sei; und *Rueff* sagt:

„Wo sich das Kind ansetzen und stehen wolle, soll die Hebamme dasselbe der Gerade nach weisen und fördern."

Im südlichen Indien unterstützt nach *Shortt* die Hebamme den Kopf des Kindes, wenn dieser sich einstellt, mit den Händen. Ein gleiches Verfahren wird wohl auch anderwärts geübt, namentlich wird dies aus Cochinchina von *Mondière* gemeldet. *Bell* sah es auf den Philippinen; z. T. mit sehr traurigen Folgen für das Kind. In Monterey in Kalifornien zieht gewöhnlich die Hebamme mit einer, oder, wenn sie kann, mit beiden Händen an dem Kinde. Sie führt, wie *King* berichtet, zu diesem Zwecke die Hände in die Vagina der Kreißenden ein.

Daß auch in Deutschland früher die Hebammen nicht selten recht roh und gewaltsam zu Werke gegangen sind, das scheint aus der Schilderung hervorzugehen, welche uns der Verfasser von „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger

Hebamme" entworfen hat. Es ist auf Seite 129 davon die Rede gewesen und Abb. 449 führt die Ergebnisse ihrer unheilvollen Tätigkeit vor.

Man darf diese Manipulationen aber nicht verwechseln mit dem ganz unschuldigen Ziehen an dem Kinde, wenn dessen Kopf und Schultern bereits den mütterlichen Körper verlassen haben. Dann befördert es die Entbindung erheblich, wenn durch einen leichten Zug am oberen Teile des kindlichen Rumpfes dessen untere Hälfte aus der Scheide der Mutter herausgeleitet wird. Das wird von fast allen Hebammen gemacht, und es ist, mit der nötigen Vorsicht und Schonung ausgeübt, ein vollständig unschädliches Verfahren. Auch im 16. Jahrhundert muß es gebräuchlich gewesen sein, wie ein Holzschnitt vom Jahre 1535 lehrt (Abb. 475), der sich in dem Werke „Der Teutsch Cicero" von *Johann Freiherr von Schwartzenberg* findet. „Die Kreißende, von zwei Frauen unterstützt, sitzt auf dem Gebärstuhle; die Hebamme, auf einem niederen Schemel vor ihr sitzend, ist damit beschäftigt, das Kind herauszuziehen. Von dem letzteren sieht man den Kopf, das rechte Ärmchen und die Brust, welche auf der linken Hand der Hebamme aufliegt. Übrigens ist dieser junge Erdenbürger niemand anderes als *Cicero* selber, dessen Geburt sich der Maler, wahrscheinlich *Hans Burgkmair,* in dieser Weise vorgestellt hat" *(M. Bartels).*

L. Die Geburtsstellung bei den alten Kulturvölkern.

321. Die Entbindung bei den alten Ägyptern.

Diese Besprechungen über die normale Geburt sollen nicht abgeschlossen werden, ohne daß auch noch über die Art und Weise einige Auskunft gegeben worden wäre, wie bei den Völkern des klassischen Altertums die Entbindungen gehandhabt worden sind. Einzelnes wurde schon früher erwähnt. Hier soll noch eine Schilderung einiger antiker künstlerischer Darstellungen angeschlossen werden, welche sich glücklicherweise bis auf unsere Tage erhalten haben. Diese Kunstdenkmäler gehören den drei wichtigsten Völkern des klassischen Altertums an, den Ägyptern, den Griechen und den Römern, und wenn ihre Zahl auch nur eine geringe ist, so fördern sie unsere Kenntnisse auf diesem kulturgeschichtlich so bedeutungsvollen Gebiete dennoch gar nicht unerheblich.

In erster Linie haben wir hier den bildnerischen Schmuck und die Inschriften zu nennen, wie sie sich in gewissen Tempelräumen des alten Ägyptens finden. Die ägyptischen Tempel besitzen nämlich nicht selten besondere Nebentempel, Typhonien, wie man sie früher irrtümlich nannte, oder Mammisi, wie ihr eigentlicher Name ist. In diesen Mammisi finden sich an den Wänden allerlei Darstellungen, die sich auf die Geburt der Gottheit beziehen, welcher der Haupttempel geweiht worden war. Nach der Beschreibung *Champollions* sind die Wandgemälde dieser Tempelnebenräume für die Geburtshilfe sowohl als auch für die Kulturgeschichte des Wochenbetts und der Kindespflege hochinteressant. Leider aber haben die Ägyptologen es bisher noch unterlassen, uns mit diesen merkwürdigen Resten in genügender Weise bekannt zu machen. Aber aus den dürftigen Nachrichten lassen sich schon einige Rückschlüsse ziehen.

Den Herrschern und Herrscherinnen Ägyptens gab die Herstellung dieser auf ihre Kosten und Anordnung errichteten Mammisi die beste Gelegenheit zur eigenen persönlichen Verherrlichung, indem sie ihre Geburt mit den Göttern des Tempels in Verbindung und zur Anschauung brachten. Einen solchen kleinen Nebentempel hat unter anderem auch der Tempel zu Luxor; an den Wänden desselben findet man mehrere Basreliefs mit Darstellungen, wie die Königin *Tmauhemwa*, die Gattin des *Thutmosis IV.*, ihre Schwangerschaft, ihre Niederkunft und ihr Wochenbett abhält; und in dem Mammisi, dem besonderen Gebärzimmer, sieht man im Bilde, wie diese Königin, auf einem Bette liegend, den König *Amenophis* zur Welt bringt. Hiernach mag es scheinen, als ob wenigstens in den Kreisen höherer Stände in Alt-Ägypten die Frauen im Liegen geboren haben.

Dieser Tempel zu Luxor ist eines der ältesten Bauwerke Ägyptens; ähnliche Mammisi gibt es aber auch als kleine Nebengebäude bei den Tempeln zu Hermonthis, Denderah, Philä und Ombi, und es scheint jeder große Tempel einen solchen Nebentempel für die mythologische Geschichte der Trias von Gottheiten besessen zu haben, die man darin anbetete. Zu Hermonthis

z. B. diente der unter der Regierung der letzten *Cleopatra*, der Tochter des *Ptolemäus Auletes*, errichtete Mammisi zum feierlichen Gedächtnis an die Schwangerschaft dieser Königin und an ihre glückliche Entbindung von *Ptolemäus Cäsarion*, dem Sohne des *Julius Cäsar*.

Von dem Mammisi zu Hermonthis gibt *Champollion-Figeac* die folgende Schilderung:

„Die Zelle des Tempels ist in zwei Teile geteilt, in ein großes Hauptgemach und in ein ganz kleines, welches das eigentliche Heiligtum war; in letzteres Gemach gelangte man durch eine kleine Tür. Gegen den rechten Flügel wird die ganze hintere Mauerwand dieses kleinen Gemaches (in der hieroglyphischen Inschrift der „Entbindungsort" genannt) von einem Basrelief eingenommen, welches die Göttin *Ritho*, die Frau des Gottes *Mandu*, darstellt, wie sie mit dem Gotte *Harphre* niederkommt. Die Gebärende wird unterstützt und bedient von verschiedenen Göttinnen ersten Ranges; die göttliche Hebamme holt das Kind aus dem Leibe der Mutter, die göttliche Säugeamme streckt die Hände aus, um es unter dem Beistande einer zum Wiegen des Kindes bestimmten Wartefrau entgegen zu nehmen. Gegenwärtig ist *Ammon (Ammon-Ra)*, der Vater aller Götter, begleitet von der Göttin *Soven*, der *Ilithyia*, ägyptischen *Lucina*, Beschützerin der Gebärenden. Es wird auch angenommen, die Königin *Cleopatra* sei gegenwärtig, deren Wochenbett nur für eine Nachahmung des göttlichen galt. Die andere Wand des Entbindungszimmers stellt dar, wie der neugeborene junge Gott gestillt und erzogen wird, und auf den Seitenwänden sind die zwölf Stunden des Tages und die zwölf Stunden der Nacht unter der Gestalt von Frauen, welche auf dem Kopf eine Sternscheibe tragen, abgebildet. Das astronomische Gemälde der Decke dürfte der Stand der Gestirne im Augenblick der Geburt dieses *Harphre*, oder richtiger des *Caesarion* oder neuen *Harphre* angeben."

Es findet sich eine Kopie dieses Reliefs in dem Werke von *Witkowski*, welche in Abb. 476 wiedergegeben ist. Die Kreißende liegt auf beiden Knieen und ruht mit dem Gesäße auf ihren Hacken. Hinter ihr steht eine weibliche Gestalt, sich leicht über sie neigend und ihre linke Hand an ihre linke Seite legend, während sie mit der rechten Hand den erhobenen rechten Arm der Kreißenden am Handgelenke umfaßt hält. Der ebenfalls erhobene linke Arm der Kreißenden berührt mit der Hand den Nacken der helfenden Frau. Hinter dieser letzteren steht noch eine Frau, noch weiter als sie sich vorbeugend und beide Arme vorstreckend, zum Zufassen bereit, wenn es nötig werden sollte. Dahinter steht gerade und aufrecht eine menschenköpfige Göttin, welche in jeder Hand einen sogenannten Nilschlüssel hält. Vor der Kreißenden knieen hintereinander zwei Weiber, von denen die eine, hinten Befindliche beide Arme wie bewundernd halb erhebt, während die andere, unmittelbar vor der Kreißenden Knieende das Kind bei den Schultern gefaßt und soeben aus dem Leibe der Mutter herausgezogen hat.

Bei *Witkowski* findet sich noch eine zweite Abbildung, welche angeblich von *Maspero* stammt und ein Basrelief des Tempels von Luxor wiedergibt, das die Niederkunft der Königin *Mut-em-wat*, der Gemahlin *Tahutmes IV.*, vorführt. Diese Darstellung ist nicht identisch mit der oben bereits erwähnten, denn während dort die Königin auf einem Bette liegend beschrieben wird, sitzt sie hier auf einem Stuhle mit niederer Lehne. Eine vor ihr knieende Frau hält ihr mit beiden Händen den vorgestreckten linken Arm. Hinter dieser kniet eine zweite Frau, welche einer wieder hinter ihr Knieenden ein auf ihrer Hand sitzendes Kind überreicht. Hinter dieser Frau kniet eine vierte, welche die Hände ausstreckt, als ob sie ihrer Nachbarin das Kind abnehmen wollte. Hinter der Entbundenen kniet in gleicher Stellung wie die Frau unmittelbar vor der letzteren, d. h. nur mit einem Knie die Erde berührend, eine Frau, welche den rechten Arm der Entbundenen mit ihren beiden Armen stützt. Ihr schließen sich vier hintereinander stehende Frauen an. In einem unter dieser Darstellung angebrachten Bildstreifen knieen jederseits fünf einander zugekehrte Göttergestalten. Die beiden mittleren halten beide Hände gen Himmel; die acht übrigen halten mit der einen Hand einen Nilschlüssel

hoch, während die andere, ebenfalls einen Nilschlüssel haltende Hand auf ihrem Schoße ruht.

Der Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. *Steindorff* verdankte *M. Bartels* die Mitteilung einer altägyptischen Entbindungsszene (sowie auch die Erlaubnis, dieselbe hier zu veröffentlichen), welche, wenn sie auch mythisch ist, dennoch ebenfalls einen deutlichen Begriff davon gibt, wie sich in damaliger Zeit die bei der Niederkunft helfenden Frauen aufzustellen pflegten. Es handelt sich um die Geburt der Begründer der fünften Dynastie, der drei Pharaonen *Usrkaf, Sahure* und *Kekui*, welche in dem Papyrus Westcar des Berliner Museums, der aus der Periode von 1800—1600 vor Chr. Geburt stammt, beschrieben ist: Die Frau eines Priesters wird von Geburtswehen befallen. Verstört verläßt der Priester sein Haus und begegnet auf der Straße den drei Göttinnen *Isis, Nephthys* und *Heqt*. Diese fragen ihn, warum er so traurig sei. Er klagt ihnen sein Leid, und darauf hin begeben sie sich mit ihm in seine Wohnung und verschließen die Tür. Dann treten sie zu der Kreißenden; *Nephthys* stellt sich hinter ihren Kopf (es ist nicht gesagt, ob sie sie unter den Armen stützt), *Isis* stellt sich ihr gegenüber (wobei wir wieder an die obstetrix denken müssen), und die *Heqt* entbindet die Priesterfrau. Da spricht *Isis* zu dieser: „Sei nicht stark in ihrem Leibe, so wahr du Starke heißt.“ Darauf kam das Kind hervor auf ihren Armen, als ein Kind, eine Elle lang; dann

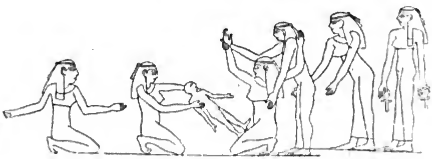


Abbildung 476.
Altägyptische Entbindungsszene aus der *Ptolemäer*-Zeit. Niederkunft der Göttin *Ritho*. Basrelief aus dem Mammisi des Tempels von Hermonthis (Esneh). (Nach *Witkowski*.)

wuchsen ihm die Knochen. Nachdem wuschen sie das Kind und dann schnitten sie seinen Nabelstrang ab und legten es auf ein Lager. Es erschien darauf eine Schicksalsgöttin und sprach eine Weissagung für das Kind. Die drei Göttinnen begaben sich danach von neuem zum Lager der Kreißenden, stellten sich ebenso auf, und unter derselben Beschwörungsformel der *Isis* wurde ein zweiter Knabe geboren, mit welchem ebenfalls so verfahren wurde, wie mit seinem Bruder, und in gleicher Weise wurde dann noch gleich der dritte Bruder zur Welt gebracht.

Die eigentliche Geburtsgöttin, die Entbinderin, ist also die *Heqt*, eine Göttin, welche mit einem Frosch- oder Krötenkopfe dargestellt wird. Ob sich hier ein Berührungspunkt enthüllt zu den oben besprochenen Beziehungen, welche auch heute noch nach dem Glauben des Volkes zwischen der Kröte und der Gebärmutter bestehen, das muß weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Es wird dem Leser schon aufgefallen sein, daß die Stellungen bei der Entbindung, soweit wir es aus diesen Darstellungen ersehen, nicht immer die gleichen gewesen sind. Wir begegnen der Kreißenden, wie sie auf dem Stuhle sitzend niederkommt, wir treffen die Niederkunft auf dem Bette, und hier gesellt sich noch die Hieroglyphe hinzu, welche, wie wir oben sahen, die Geburt zu bezeichnen hat; diese stellt die Kreißende hockend dar, während das Kind geboren wird. Entweder müssen wir nun also annehmen, daß mit der Zeit der Gebrauch hier wechselte, daß also in verschiedenen Jahrhunderten verschiedene

Methoden gebräuchlich waren; oder man könnte sich auch vorstellen, daß in den vornehmsten und edelsten Geschlechtern in dieser Beziehung andere Sitten herrschten, als bei dem gemeinen, niedrigen Volke. Vornehme Damen ließ man vielleicht auf ihrem Prunkbette niederkommen oder auf dem Stuhl, ganz wie sie selber es wünschen mochten. Bei dem Volke aber im allgemeinen, dessen Lagerstätten auch gewiß ziemlich dürftige waren, wird wohl die Niederkunft in hockender Stellung stets die gebräuchlichste gewesen sein. So würde es sich dann auch einfach erklären, daß gerade eine Gebärende in dieser Stellung als Hieroglyphe für die Geburt gewählt worden ist.

322. Die Entbindung im alten Griechenland.

Künstlerische Darstellungen der Niederkunft aus der Zeit des antiken Griechenlands und Roms sind in außerordentlich geringer Anzahl auf uns gekommen. Es wurde vorher schon eine plastische Gruppe aus Cypern wiedergegeben; *M. Bartels* glaubte aber nicht, daß dieselbe griechischen Ursprunges ist; vielmehr ist sie ihrer ganzen Erscheinung und Ausführung nach mit größter Wahrscheinlichkeit einer vorgriechischen, wahrscheinlich einer phönizischen Bevölkerung zuzuschreiben. Es hat sich auf Cypern aber noch eine zweite, unfehlbar eine Entbindung darstellende Gruppe gefunden, deren ganzer Habitus dafür spricht, daß sie griechischen Händen ihre Entstehung verdankt. Sie wurde von dem bekannten Erforscher des alten Cypern *Luigi Palma di Cesnola* im Jahre 1871 in Agios Photios entdeckt, einer Stätte, in welcher der glückliche Finder den berühmten *Aphrodite*-Tempel zu Golgoi wieder aufgefunden haben will.

In dem Werke *di Cesnolas* heißt es:

„Bei dem nördlichen Eingange des Tempels zu Agios Photios, zwischen den ersten und zweiten Reihen großer viereckiger Blöcke oder Postamente, fand sich eine andere Art von Votivopfergaben, nämlich kleine steinerne Gruppen von Frauen, welche kleine Kinder hielten und bisweilen säugten, von Kühen und anderen Tieren, die mit ihren Jungen ähnlich dargestellt waren. Eine andere übel zugerichtete Gruppe besteht aus vier Personen, von denen die eine ein neugeborenes Kind hält, während die Mutter auf eine Art Stuhl hingestreckt mit Zügen, die noch von Wehen verzerrt sind, am Kopfe von einer Dienerin unterstützt wird."

Eine treue Kopie dieser Gruppe wurde im Jahre 1875 durch *Bibby* der Dubliner geburtshilflichen Gesellschaft gesendet, welche dieses Objekt für so wichtig hielt, daß sie es durch eine bildliche Darstellung zuerst dem wissenschaftlichen Publikum bekannt gab. Auch erhielt die Edinburger geburtshilfliche Gesellschaft im Jahre 1878, und später die Londoner gleiche Gesellschaft Kopien. Ebenso findet sich die Gruppe in heliotypischer Darstellung in dem großen Prachtwerke, das *di Cesnola* über seine im Metropolitan Museum of Art zu New York befindliche Sammlung veröffentlicht hat. Es heißt dort zu Volume I, Plate XLVI, fig. 435: „Votive offering of calcareous stone, height, 6¼ inches; length, 11¾ inches. Found in the temple (Golgoi). Woman in childbirth, seated, or reclining, on a low, square chair, without back (similar to those used at the present day among the Cypriotes). The mother is supported by a female figure, of which the head is broken off. Another female figure, likewise headless, is squatted at the feet of the invalid, and holds the new-born babe, which has also been greatly defaced. The whole group, though very much worn, was well sculptured."

Abb. 477 führt uns diese Gruppe vor.

Daß es sich hier wirklich um die Darstellung einer Niederkunft handelt, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, und das ist auch von den Geburtshelfern in Dublin und Edinburg anerkannt worden, während *Seligmann*, sicherlich mit Unrecht, diese Deutung angezweifelt hat. Zwar ist die Gruppe offenbar außerordentlich beschädigt; es fehlen die Köpfe der beiden helfenden Frauen; sie sind in der Abbildung nur andeutungsweise ergänzt. Allein das Bild des

sich zurücklehnenden, von einer hinter ihr befindlichen Frau unterstützten Weibes, zwischen deren Schenkeln eine helfende Frau mit dem Neugeborenen im Arme sitzt, läßt gar keine andere Deutung zu, als die einer soeben Entbundenen (*M. Bartels*).

Wir ersehen hieraus, daß in damaliger Zeit die Cypriotinnen auf einem Stuhle sitzend niederkamen. Ob dieser ein gewöhnlicher Sessel oder ein Gebärstuhl war, muß natürlicherweise unentschieden bleiben. Interessant ist aber, daß *di Cesnola* schreibt:

„Die gegenwärtigen cypriotischen Hebammen besitzen ähnliche niedrige Stühle, die sie bei sich tragen, wenn sie zu einer Entbindung gehen; ich habe selbst die Nebenumstände gesehen, wie sie auf jener Gruppe sich zeigen; sie stellt noch das heutige Gebaren treu dar. Eine Beifrau kniet hinter der Gebärenden und hält deren Haupt auf ihrer Schulter; die Wehfrau, welche vor der Hoffenden und zwischen deren gespreizten Schenkeln auf einem sehr tiefen Schemel sitzt, hat eben das Kind herausgezogen und hält es auf ihren Armen. Die Stühle, welche ich gesehen habe, und besonders der eine, welchen die Hebamme von Larnaca nach dem Hause unseres Freundes brachte, haben keine Kissen, aber zwei Arme, und der Sitz ist zwar nicht mit einem Loche, aber mit einer eigentümlichen mittleren Firste versehen, offenbar, um die Schenkel so weit als tunlich auseinander halten zu können."

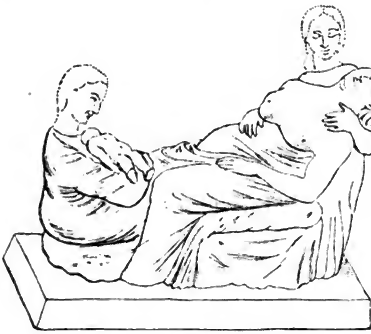


Abbildung 477.
Niederkunft auf dem Geburtsstuhl; antike Kalkstein-Gruppe aus griechischer Zeit. Votivgabe aus dem Aphroditetempel von Golgoi (Agios Photios) auf Cypern. (Nach *Palma di Cesnola*.)

Pouqueville gibt aus Griechenland eine Abbildung, die er als eine Geburtsszene deutet. Auf einem ziemlich hochbeinigen Stuhl ohne Lehne sitzt mit zurückgebeugtem Oberkörper eine Frau, hinter der eine andere steht, welche sie im Rücken durch Anlehnen ihres Körpers stützt. Dabei scheint die Stehende die Entbundene unter den Achseln zu halten. Vor den Füßen der letzteren hebt die Hebamme das völlig nackte Neugeborene vom Boden auf, während eine daneben stehende Frau die Umhüllung des Kindes bereit hält. Zwei andere Weiber beschäftigen sich damit, aus den Sternen unter Vergleichung eines Himmelsglobus das zukünftige Schicksal des Kindes zu enträtseln.

Es geht auch aus den *hippokratischen* Schriften hervor, daß bei den Griechen die Kreißenden unter gewissen Verhältnissen auf einen Stuhl gebracht und im Sitzen entbunden werden. *Ploß*[10] hat hierüber in seiner Monographie berichtet. Schon *Hippokrates* spricht davon, daß die Gebärende, wenn sie auf dem Lasanon nicht sitzen könne, dann auf einen Diphros, d. h. einen

Stuhl gebracht werden soll, der eine zurückgebogene Lehne und einen Sitzausschnitt hat. Es wurde dort angeführt, daß Lasanon wahrscheinlich einen Nachtstuhl bedeutet; daß dagegen Diphros, von welchem außer *Hippokrates* dann noch *Artemidorus, Daldianus* und *Moschion*, am ausführlichsten aber *Soranus*. sprechen, unzweifelhaft ein eigentlicher Gebär- oder Kreißstuhl gewesen ist.

Wie der Gebärstuhl des *Soranus* beschaffen war, das wurde oben bereits berichtet.

Welcker ist der Ansicht, daß die Frauen im alten Griechenland auch bisweilen in knieender Stellung niedergekommen sind, jedoch sagt er selbst, daß er dieses nur aus einigen Mythen und Götterbildern zu vermuten wage. Nun hat *Ploß* schon darüber Bedenken ausgesprochen, und es ist allerdings schwer zu begreifen, was *Welcker* veranlassen konnte, in der Marmorfigur eines knieenden Weibes, welche *Bluet* auf der Insel Mikoni entdeckte, eine niederkommende *Leto* erkennen zu wollen.

323. Die Entbindung im alten Rom.

Auch aus den Zeiten der Römer sind uns einige wenige Darstellungen der Niederkunft erhalten. *Welcker* verweist auf ein Bildwerk in einem Columbarium, das in einer Vigna des *Cav. Campana* vor der Porta latina steht. Hier ist



Abbildung 478.
Die Geburt des Kaisers Titus.
(Deckengemälde im Palast des Titus auf dem Esquilin in Rom.) (Aus *Ploß*[10].)

eine Gebärende vorgeführt, aus welcher das Kind sich in kräftiger Haltung herausstreckt. Mit Recht fragt *Häser:* „Sollte nicht diese Darstellung dazu dienen, als Grabdenkmal die Todesart der Frau zu versinnbildlichen?“ Das ist in hohem Grade wahrscheinlich und das Bildwerk erlangt auf diese Weise eine um so größere kulturgeschichtliche Bedeutung.

Von *Sickler* und *Reinhart* wird ein antikes Deckengemälde abgebildet (Abb. 478), welches aus dem Palaste des *Titus* auf dem Esquilin in Rom herstammt und die Geburt dieses Kaisers zum Gegenstande hat. Das Kind soll eben von einer knieenden Dienerin gebadet werden, während ein alter Sklave

Wasser in die kleine Wanne gießt. Die hohe Wöchnerin liegt halb aufgerichtet und auf den linken Ellenbogen gelehnt, auf ihrem Bette. Eine stehende Frau hält ihren ausgestreckten rechten Arm.

Die Kopie einer ziemlich späten römischen Darstellung der Geburt des *Achilles* gibt *Baumeister* nach einer gewöhnlich als Brunnenmündung bezeichneten Marmortafel des kapitolinischen Museums in Rom. Die uns interessierende Szene zeigt die *Thetis* auf ihrem Bette sitzend, die Füße auf eine breite Fußbank gestützt. Nur ihre Hüften und Beine werden von einem Gewande umhüllt; der ganze Oberkörper nebst dem Bauche ist nackt. Die linke Hand ist auf das Lager gestützt, die rechte hat die linke Brust gestützt und zwar zwischen Zeigefinger und Mittelfinger, bereit, sie dem Kinde darzureichen. Dieses ruht auf den Armen einer kauernden Magd, die es eben einer Badeschale enthebt oder es in dieselbe eintauchen will.

Morgoulieff gibt nach *Viscontis* Beschreibung des Museo *Pio Clementino* in Rom die Abbildung eines antiken Reliefs, welches die Niederkunft der *Alkmene* mit dem kleinen *Hercules* darstellt. *Morgoulieff* schreibt dazu folgendes:

„La parturiente est sur un lit, couchée sur le flanc gauche, les deux mains pendent en dehors de la couche; derrière elle est une servante, qui tient le nouveau-né dans ses bras. *Visconti*, dans son commentaire, fait l'observation suivante: On voit autour du lit plusieurs femmes dans différentes attitudes; quelques-unes paraissent des amies, qui lui rendent des soins; d'autres semblent émues d'un sentiment qui n'est pas celui du plaisir; ce sont les deux dernières à gauche du spectateur. La dernière paraît continuer à tenir ses mains dans une certaine disposition qui annoncerait qu'elle avait eu les doigts croisés, geste qu'on regardait comme funeste aux accouchements, selon la superstition des anciens."

„Ici, il est certain que l'accouchement a dû avoir lieu dans le décubitus latéral gauche et que l'enfant a été retiré par derrière, comme cela se fait généralement en Angleterre. C'est ce que prouve la position même de l'enfant dans la gravure que nous reproduisons."

Wir ersehen aus diesen Darstellungen, daß die römischen Damen, wenn auch der Gebärstuhl bekannt und in manchen Fällen in Anwendung war, doch gewiß für gewöhnlich in ihrem Bette niederkamen, was übrigens auch von vielen alten Schriftstellern bezeugt worden ist.

324. Die Entbindung bei den alten Kulturvölkern Amerikas.

In den auf uns gekommenen Nachrichten über die sozialen Verhältnisse und das Familienleben der alten Kulturvölker Amerikas findet sich bedauerlicherweise nichts über die Stellung, welche die Frauen bei der Niederkunft einzunehmen pflegten. Trotzdem ist es aber dennoch möglich, hierüber ein Urteil abzugeben *(M. Bartels)*. Es sind nämlich ein Paar vereinzelte Kunstwerke auf uns gekommen, welche die Lösung dieser Frage gestatten.

Das eine derselben gehört der Plastik an. Es ist eine kleine Statuette von 192 mm Höhe, 120 mm Breite und 130 mm Dicke, aus einem grünlichen, glattpolierten, teilweise bräunlich und schwärzlich gefleckten Mineral hergestellt, welches *Damour* (mit Vorbehalt) als Wernerit bestimmt hatte.

Um dieses Materiales willen hatte er sie für seine mineralogische Sammlung erworben; wegen des ethnologischen Interesses, den diese Figur darbietet, hat er sie der anthropologischen Gesellschaft in Paris vorgelegt. *Witkowski* hat dann in seinem bekannten Werke eine allerdings nicht sehr genaue Abbildung davon gegeben, welche auch mein Vater in den bisherigen Auflagen dieses Buches gebracht hatte (vgl. Abb. 480). Nach *Damours* Tode ist dann, nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. *Hamy* in Paris, die Figur in den Besitz von *Ribemont-Dessaignes*, einem bekannten Pariser Gynäkologen, übergegangen. *Hamy*[1] hat eine Kopie derselben für das Musée d'Ethnographie herstellen lassen, und sie neuerdings, ohne die Abbildung von *Witkowski* zu kennen, in der Société des Américanistes de Paris (1906) beschrieben; auch hat er eine vorzügliche photographische Abbildung dieses einzigartigen



Abbildung 479.
Altmexikanische Göttin, im Hocken niederkommend.
Statuette aus Wernerit, Sammlung *Ribemont-Dessaignes* (früher *Damour*). (Nach *Hamy*[1].)

Stückes gegeben, welche ich mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Verfassers an dieser Stelle wiedergebe (vgl. Abb. 479).

Ich lasse außerdem die Kopie nach *Witkowski* (aus den früheren Auflagen) stehen, weil sie von etwas anderer Seite her aufgenommen ist und die Abb. 479 in manchen Punkten, besonders was die charakteristische Haltung der Hände anbetrifft, ergänzt.

Über den Fundort dieser Figur scheint genaueres nicht bekannt zu sein; es wird nur angegeben, daß sie aus dem alten Mexiko stammt.

„Es ist eine weibliche Gestalt in hockender Stellung mit auseinandergespreizten Knieen; die Arme sind am Körper nach abwärts gestreckt und die Hände sind flach, aber fest, unter die Hinterbacken gelegt. Der Kopf ist etwas hintenüber gebeugt, der Blick nach oben und seitwärts gerichtet, der Mund ist geöffnet und breit gezogen, so daß er die obere Zahnreihe sehen läßt; die Mundwinkel sind dabei nach abwärts gekehrt, wie beim schmerzlichen Stöhnen. Daß es sich hier um eine Niederkunft handelt, das ist ohne weiteres klar, denn aus den Geschlechtsteilen sind bereits der Kopf und die Händchen herausgetreten, ersterer mit nach oben gerichtetem Gesicht. Der Künstler hat offenbar diejenige Phase der Niederkunft, welche die Gynäkologen als eine Preßwehe zu bezeichnen pflegen, außerordentlich deutlich und naturwahr zur Anschauung gebracht. Der hintenüber gebeugte Kopf, die gespannten Genickmuskeln, die fest unter die Hinterbacken gelegten Hände, als wenn sie den Körper in die Höhe heben wollten, zeigen in vortrefflichster Weise das angestrengte Pressen der Kreißenden, während der verzogene und geöffnete Mund, sowie die schmerzlich verdrehten Augen die Schmerzensäußerungen bei der Preßwehe erkennen lassen."



Abbildung 480.
Dieselbe wie Abb. 479, aber mehr von der Seite, so daß man die Haltung der Hände deutlich sieht. (Nach *Witkowski*.)

Wenn man nach dieser einen einzigen Darstellung ein Urteil abzugeben berechtigt wäre, dann müßte man sagen, daß die Mexikanerinnen der vorkolumbischen Zeit in hockender Stellung niedergekommen sind. Aber hier könnte der Einwurf erhoben werden, daß diese eine Figur doch nichts für die allgemeine Sitte beweisen kann, denn der Künstler hätte ja doch sehr wohl die Absicht gehabt haben können, durch sein Kunstwerk gerade ein einmaliges, ausnahmsweises Ereignis der Vergessenheit zu entreißen.

Nun gibt es aber noch eine zweite Darstellung, welche den sicheren Beweis zu liefern vermag, daß die damaligen Mexikanerinnen, sowie auch die Weiber der übrigen zu dem Maya-Stamme gehörigen Völker wirklich in hockender Stellung niederzukommen pflegten. Es ist das eine Figur einer alt-mexikanischen Bilderhandschrift *(Codex Borbonicus)*, die nach dem Faksimile bei *Hamy* in Abb. 481 wiedergegeben ist. Sich in dem phantastischen Beiwerk zurechtzufinden, ist keine leichte Aufgabe, die uns aber durch *Preuß* und *Hamy* erleichtert wird. Man wird allmählich eine hockende, menschliche Gestalt mit breit auseinander gespreizten Knieen erkennen, welche mit einem riesigen Kopfschmuck und mit großen Ohrbommeln, sowie mit einem Nasenschmuck geziert ist. Als Gewand trägt sie eine abgezogene Menschenhaut, deren Handstücke an den Handgelenken der Figur herabhängen. Der dargestellte, hockende Mensch ist

ein Weib, das in der Niederkunft begriffen ist; aus ihren Geschlechtsteilen ist der Kopf des Kindes bereits ausgetreten und er trägt seltsamerweise auch bereits einen Kopfschmuck. Nach *Seler* und *Preuß* ist diese Kreißende die *Teteoinnan*, eine der alt-mexikanischen Erdgöttinnen, die auch als die Götter-



Abbildung 481.
Die alt-mexikanische Erdgöttin in hockender Stellung niederkommend.
(Oben Darstellung der Empfängnis.) (Alt-mexikanische Malerei des Codex *Borbonicus* 18.) (Nach *Hamy*.)

mutter bezeichnet wird; von *Hamy* wird sie *Ixcuina* benannt. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn man sie niederkommend abbildet, man ihr ganz sicherlich doch nur diejenige Stellung geben konnte, welche bei dem Geburtsakte die gebräuchliche und landesübliche war, und so darf es wohl als

bewiesen gelten, daß die Weiber im alten Mexiko wirklich in hockender Stellung niederkamen. Wie *Hamy* nachgewiesen hat, ist die zuerst erwähnte Figur vollständig identisch mit der eben beschriebenen Malerei; man sieht in dem Steinfigürchen verschiedene Löcher, welche in der von *Hamy* gegebenen Abbildung, weniger genau und klar in der Kopie bei *Witkowski*, deutlich erkennbar sind; nach der Ansicht von *Hamy* wurden hier die Schmuckstücke, welche in der Malerei wiedergegeben sind, tatsächlich befestigt, so daß wir uns also die Statuette mit einer Art Bekleidung vorzustellen hätten.

Die Abbildung der Erdgöttin *Teteoinnan* in dem *Codex Borbonicus* zeigt aber noch etwas, das uns in sehr interessanter Weise darlegt, wie sich die alten Maya-Völker das Hineingelangen des Kindes in den Leib der Mutter vorgestellt haben. Wir sehen oberhalb der Göttin einen kleinen Menschen auf dem Rücken liegen, und zwischen diesem und der *Teteoinnan* befinden sich eine Anzahl von hakenförmigen Figuren. Nach *Selers*, sicherlich richtiger, Deutung sollen diese letzteren die Abdrücke von menschlichen Füßen darstellen. Der kleine liegende Mensch ist das Kind, bevor es in den Mutterleib gelangte. In diesen ist es nun nach alt-mexikanischer Vorstellung *(Hamy)* aus dem höchsten Himmel hineingewandert und die Abdrücke der Füße sind seine Fußstapfen, welche es bei dieser Wanderung auf der von ihm durchzogenen Straße zurückgelassen hat.

LI. Die Trennung des Neugeborenen von der Mutter.

325. Gibt es einen Instinkt in der Behandlung der Nachgeburtsperiode?

Wenn irgendwo bei primitiven Stämmen, die auf der niedrigsten Stufe menschlicher Kultur sich befinden, von einem Instinkte bei der Niederkunft die Rede sein soll, so müßte sich derselbe in der sogenannten Nachgeburtsperiode dokumentieren. Muß es doch für rohe Völker etwas außerordentlich Überraschendes und Verblüffendes haben, zu sehen, daß, wenn nun endlich nach allen Wehenschmerzen und Anstrengungen das Kind aus dem Mutterleibe herausgetreten ist, es doch noch immer im Zusammenhange mit seiner Mutter verblieben ist. Schon liegt das Neugeborene vor der Mutter auf dem Erdboden, aber noch führt von seinem Nabel der so seltsam aussehende, eigentümlich gallertartige Nabelstrang in die Geschlechtsteile der Mutter zurück und liefert ihr den handgreiflichen Beweis, daß sie immer noch nicht das Kind vollständig los ist, daß es immer noch innig mit ihr zusammenhängt, kurz, daß die Niederkunft noch nicht vollkommen beendet ist. Was beginnt nun die junge, von allen den ihrigen verlassene Mutter, müssen wir uns fragen. Wartet sie ab, bis der Mutterkuchen von selbst ihren Körper verläßt und bis sie fühlt, daß nun die Entbindung perfekt geworden ist, oder sucht sie bereits vorher ihren Zusammenhang mit dem Kinde gewaltsam zu lösen?

Wenn wir in dieser Beziehung bei den Volksstämmen niedrigster Kultur eine vollständige Übereinstimmung nachzuweisen imstande wären, dann müßten wir es natürlicherweise für erwiesen erachten, daß hier im wahren Sinne des Wortes ein instinktives Handeln vor unsern Augen liegt. Aber auch hier müssen wir wiederum erklären, daß eine solche Übereinstimmung in den von den Naturvölkern in Anwendung gebrachten Maßnahmen sich nicht auffinden läßt. Nach den vorliegenden Beobachtungen bedienen sich dieselben sehr verschiedener Verfahrungsweisen, so daß wir also auch hier wieder nicht berechtigt sind, von einem Instinkte zu reden.

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß selbst in dem höheren Tierreiche ein übereinstimmendes Benehmen nicht nachweisbar ist. Bei den Kühen und Pferden z. B. zerreißt die Nabelschnur, indem das Junge zu Boden fällt oder das Muttertier aufsteht; das junge Schwein tritt auf die Schnur und zerrt daran, bis sie zerreißt; bei Raubtieren frißt die Mutter die Nachgeburt und zerkaut den Nabelstrang bis in die Nähe des Nabels.

Jedenfalls werden wir wohl das richtige treffen, wenn wir annehmen, daß auch in diesem letzten Teile der Niederkunft bei dem menschlichen Weibe nicht der Instinkt das Handeln leitet, sondern daß auch hier Brauch, Sitte und Gewohnheit, oder auch wohl die Not des Augenblicks die Richtschnur abzugeben pflegen.

326. Die Durchtrennung des Nabelstranges oder die Abnabelung des Kindes.

Für das Leben des Kindes außerhalb des Mutterleibes ist es notwendig, daß seine Abtrennung von den Nachgeburtsteilen erfolgt, welche jetzt für das Kind nicht nur überflüssig, sondern sogar höchst gefahrvolle Anhänge geworden sind. Denn wenn die Abtrennung der Nachgeburtsteile unterlassen wird, so kann es einesteils zu lebensgefährlichen Blutungen kommen, anderenteils aber würde sehr bald der Mutterkuchen einer fauligen Zersetzung unterliegen, und die Produkte der Fäulnis würden als ein bedrohliches Gift in den Organismus des Kindes übergeführt werden.

Wir wollen fürs erste davon absehen, ob bei dem Neugeborenen der Nabelstrang vor dem Abgange der Placenta aus dem Mutterleibe oder erst hinterher durchtrennt wird, und nur daran erinnern, daß es wohl nicht sehr zu verwundern ist, daß man überhaupt dazu kam, eine solche Trennung vorzunehmen. Mußte doch, wenn das Kind sowohl als auch der Mutterkuchen geboren war, der letztere als ein sehr überflüssiger und sehr wenig appetitlicher Anhang an dem kindlichen Körper erscheinen, zu dessen Abtrennung der lange und dünne Nabelstrang um so mehr herausfordern mußte, als er in seiner glasigen, an eine Gallerte erinnernden Beschaffenheit den Eindruck hervorruft, als wenn ein einfacher Fingerdruck ausreichen würde, ihn zu zerstören.

Bekanntermaßen wird bei allen zivilisierten Völkern der Nabelstrang des Kindes, bevor man dieses von der Nachgeburt abtrennt, unterbunden, d. h. es wird in einer gewissen Entfernung von dem kindlichen Körper ein Bändchen fest um den Nabelstrang geknotet, um nach dem Durchschneiden des letzteren eine für das Kind gefährliche Blutung aus seinen Gefäßen zu verhindern.

Das Unterlassen dieser Unterbindung des Nabelstranges vor der Durchtrennung würde man bei den heutigen Kulturvölkern ganz allgemein der Hebamme als eine schwere Unterlassungssünde, als einen dem Strafgesetze unterliegenden Kunstfehler anrechnen. Um so mehr muß es uns wundernehmen, wenn wir erfahren, daß einige der wenig zivilisierten Völkerstämme von dieser Unterbindung keine Ahnung zu haben scheinen. Bei anderen ist sie bekannt, aber es finden sich in der Art ihrer Ausführung mannigfache Verschiedenheiten.

Es soll in den folgenden Zeilen dem Leser vorgeführt werden, was wir nach den Angaben der Reisenden über die Art und Weise wissen, wie bei den verschiedenen Völkern die Abnabelung des Kindes vorgenommen wird, und hierbei werden wir erkennen, daß häufig selbst bei demselben Stamme nicht stets die gleiche Methode befolgt wird, sondern daß mehrere Formen der Abnabelung bei ihnen in gleicher Weise gebräuchlich sind. Wir beginnen mit den im allgemeinen als am niedrigsten auf der Stufenleiter menschlicher Zivilisation stehend betrachteten Volksstämmen, mit den Australiern und Ozeaniern.

---

327. Die Abnabelung bei den Ozeaniern.

Am Flinders River im nördlichen Australien wird, wie *Palmer* berichtet, von den Eingeborenen die Nabelschnur ganz nahe an dem Bauche des Kindes mit einer Muschelschale abgeschnitten; eine weitere Pflege und Behandlung derselben findet aber bei ihnen nicht statt.

Bei den Eingeborenen am Sennefather River in Queensland (Australien) durchtrennt die Großmutter den Nabelstrang mit einem Känguruhzahn (*Roth*[3]).

Bei den zentralaustralischen Schwarzen am Finke Creek, nahe der Mac-Donnell-Kette, bindet man vor der Entfernung der Nachgeburt um die Nabelschnur des eben geborenen Kindes einen Faden, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mit einem Steine durch oder trennt sie mit den Fingernägeln ab *(Kempe)*. Diese Angabe stimmt fast ganz überein mit den Berichten, welche *Hooker* aus mehreren Teilen Australiens einzog; einer seiner Berichterstatter behauptet ausdrücklich, daß die australischen Wilden von jeher stets den Nabelstrang etwa 1—2 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt mit einem Strang der Muka (zugerichteter Flachs) unterbunden haben; dann erst wurde der Nabelstrang auf ein Stück Holz gelegt und hierauf ungefähr einen Fuß vom Körper des Kindes entfernt mittels eines scharfen, geschliffenen Steines oder einer Muschel durchschnitten. Derselbe Berichterstatter setzt hinzu: „Diese Sitte ist nicht erst durch die moderne Zivilisation eingeführt, wie mehrere Beobachter angeben.“ Die scharfe Muschel (Pipi oder Kutai) wird zu diesem Zwecke besonders ausgewählt und zugerichtet und auch sorgfältig aufgehoben. Der Stein, welcher ebenfalls zum Durchschneiden diente, ist ein Tuhua (Obsidian); man zieht ihn einem Messer oder einer Schere vor. Allein nach Ausspruch *Hookers* ist unter den australischen Eingeborenen die Ligatur wenigstens nicht allgemein gebräuchlich; derselbe sagt:

„Die Eingeborene Australiens besprengt und bestäubt das Ende des abgeschnittenen Nabelstranges mit feinem Holzkohlenpulver; einige bringen an der Nabelschnur keine Ligatur an, sondern reiben das Ende derselben mit Asche und bestäuben es mit Holzkohle; auch sagt man, daß sie in dem abgeschnittenen Nabelstrangreste einen sogenannten „Oberhandknoten“ (overhand-knot) anbringen.“

Etwas anderes berichtet *Freycinet:*

„Der Vater des Kindes, das soeben zur Welt gekommen, erfaßt die Nabelschnur, die ein anderer mit einer Muschelschale durchschneidet; dann wird die Wunde mit einem erhitzten Pelikan- oder Känguruhknochen gerieben.“

Nach allen diesen Berichten kennen also schon die Australier die verschiedenen Methoden zur Verhütung der Blutung: die Durchtrennung des Nabelstranges mit einem stumpfen Instrument, die Anwendung einfacher Styptica (Asche und Kohle), die Knotenschlingung und die Applikation von Hitze und Reibung.

Über die Frauen der Maori auf Neu-Seeland erfuhr *Hooker*, daß sie stets in der Einsamkeit gebären und keine Hilfe haben weder zur Durchtrennung des Nabelstranges noch zum Beseitigen der Placenta. Auch *Nickolas* sagt, die Gebärende schneide die Nabelschnur selbst ab; und nach *Dieffenbach* geschieht dies mit einer Muschel; der üblen Behandlungsweise der Nabelschnur schreibt derselbe das häufige Vorkommen der Nabelbrüche zu. Nach *Funke* wird der Nabelstrang niemals unterbunden, sondern nur geknotet. Auch die Neu-Britannierinnen knüpfen nach *Danks* die Nabelschnur in einen Knoten, bevor sie sie durchschneiden.

Bei den Doresen, einem Papua-Stamme auf Neu-Guinea, wird der Nabelstrang mit einem zugeschärften Stück Bambusrohr durchschnitten *(v. Rosenberg)*. Das geschieht aber erst nach dem Abgange der Nachgeburt *(van Hasselt[2])*. Überhaupt ist der Bambus in der Südsee, wo er so vielfache Verwendung im Technischen findet, auch zu solchem Zwecke sehr allgemein an Stelle des Messers oder einer Schere im Gebrauch.

Solch Bambusstück benutzen auch die Hebammen auf der zu den Neu-Hebriden gehörigen Insel Vate. Die Durchtrennung findet 3 Zoll von dem Kinde entfernt statt und der Nabelschnurstumpf wird weder unterbunden, noch auch eingehüllt *(Jamieson)*.

In dem Bericht über die Niederkunft, welchen die Eingeborenen von Samoa *Krämer* gaben, heißt es, nachdem das älteste der helfenden Weiber das Neugeborene gereinigt und ihm die Nase ausgesogen hat:

„Wenn dies fertig ist, dann sagt sie zu der andern Alten, sie solle ein Bambusmesser bringen, um die Nabelschnur des Kindes abzuschlagen. Sie greift dann zu und schneidet den Mutterkuchen ab. Dann bringt man einen Baststreifen, um damit das Ende der Nabelschnur des Kindes abzubinden. Wenn das fertig ist, dann nimmt man ein altes Stück Rindenstoff, um das Kind darin einzuwickeln."

Auf den Gilbert-Inseln ist es, wie *Krämer*[2] berichtet, die Mutter selbst, nicht die helfende Frau, welche die Abnabelung vornimmt; und zwar beißt die Mutter die Nabelschnur ab und knotet sie am Kinde.

Nach *Thomson*[3] wurde auf der Savage-Insel der Nabelstrang früher mit den Zähnen nahe an dem Neugeborenen von der Hebamme durchtrennt. Jetzt läßt man ihn länger und durchtrennt ihn mit einer Schere; er wird dann aufgewickelt, aber nicht unterbunden.

Ein Bambusstück dient auch in Neu-Kaledonien zur Durchschneidung der Nabelschnur, aber manche Hebammen bedienen sich hierzu auch einer Muschel. Nach *Vinsons* Angabe durchtrennen sie die Nabelschnur, bevor noch die Placenta geboren wurde.

Auf den Marquesas-Inseln aber wird, wie *Karl von den Steinen* der Berliner Anthropologischen Gesellschaft berichtete, der Nabelstrang nicht mit einem Bambusstück durchtrennt, sondern mit einem Messer aus Stein, weil das erstere zu sehr schmerze. Bei den Kindern der Häuptlinge aber wird der Nabelstrang überhaupt nicht durchschnitten, sondern der Großmutter liegt die Verpflichtung ob, denselben mit den Zähnen zu durchbeißen.

Auf den Sandwichs-Inseln hält sich der Mann gewöhnlich in der Nähe der Entbindungshütte auf, in welcher seine Frau niederkommt; sobald er benachrichtigt wird, daß das Kind geboren ist, eilt er hinzu und schneidet mit einem scharfen Stein etwa einen Fuß vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur ab. *Langsdorff*, welcher dieses berichtet, sah dort viele Menschen mit großem, hervorgewölbtem Nabel, einem Nabelbruche gleich. Er glaubt, daß dieses die Folge ist von der Art, wie man dort den Nabelstrang behandelt. Der Nabelschnurrest wird nämlich in einen Knoten geschlungen und bleibt an dem Kinde so lange ungeschützt hängen, bis er von selber abgestoßen wird.

Während man für gewöhnlich eine zu kurze Abnabelung, d. h. eine Durchschneidung der Nabelschnur zu nahe an dem kindlichen Körper für die spätere Entstehung eines Nabelbruchs verantwortlich macht, soll hier das Übermaß im entgegengesetzten Sinne, das Belassen eines besonders langen Stückes der Nabelschnur an dem Leibe des Neugeborenen zu dem gleichen Ergebnis führen. Das ist eine Hypothese, die noch einer genaueren Prüfung bedarf.

Englische Missionare, welche Tahiti in den Jahren 1796—98 besuchten, sagen aus, daß dort die Frauen allein niederkamen, ohne daß jemand zu ihrer Hilfe bereit war. Sie durchtrennten dann auch selber die Nabelschnur des Kindes und zwar 3 Zoll von dem Körper des letzteren; vorher aber unterbanden sie dieselbe *(Moreau)*.

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*, daß die eingeborenen Hebammen daselbst mit der Durchschneidung des Nabelstranges zu warten pflegen, bis auch die Nachgeburt zutage getreten ist. Dann nehmen sie die Durchschneidung mit einer Muschelschale vor. Das fetale Ende wird niemals unterbunden, sondern es wird nur locker in ein Stück von einheimischem Zeug eingewickelt. Bisweilen finden aus diesem nicht unterbundenen Ende Blutungen statt, aber es werden keine Versuche gemacht, dieselben zu stillen. Die Hebammen verlassen sich einfach darauf, daß durch die Hilfskräfte der Natur diese Nabelblutung von selber zum Stillstande kommen würde, und, wie sie behaupten, haben derartige Hämorrhagien niemals einen tödlichen Ausgang.

Auch auf den kleinen Inselgruppen des alfurischen Meeres spielt der Bambus bei der Durchtrennung des Nabelstranges eine große Rolle. Wir treffen ihn fast auf allen diesen Inseln an, und von Buru, Eetar, Ambon, den Uliase-, Tanembar- und Timorlao-Inseln und dem Babar-Archipel erfahren wir, daß dieses Stück Bambus scharf sein muß. Auf der Insel Keisar, sowie auf Romong, Teun, Dama, Nila und Serua benutzt man eine Bambushülse, auf den Watubela-Inseln ein Stück Palmenholz, und auf Seranglao und Gorong ein Stück einer jungen Gabagaba oder die Rinde von Sagu-Rippen. Die Abtrennung scheint hier meistens erst vorgenommen zu werden, nachdem der Mutterkuchen zutage getreten ist; von Buru, den Watubela-, Keei-, Tanembar-, Timorlao-, Luang- und Sermata-Inseln wird dieses direkt angegeben. Von einer vorherigen Unterbindung des Nabelstranges erfahren wir nur von Buru, Ambon- und den Uliase-Inseln; auf diesen letzteren benutzt man zu diesem Zwecke Ananasgarn.

Die Abtrennung wird auf Leti, Moa und Lakor 3 cm, auf den Keei-Inseln 4 cm und auf den Watubela-Inseln 1—2 cm vom kindlichen Körper entfernt vorgenommen.

Auf den Uliase-Inseln und Ambon legt man auf die Nabelwunde blutstillende Mittel: Kalk und Essig, auch wohl einen Umschlag von Curcuma longa und Muskatnuß; auf den Luang-Sermata-Inseln benutzt man hierzu feingekaute Wurzeln und Blätter, auf den Babar-Inseln einen Brei von feingestampften und warm gemachten Sirihblättern, auf Leti, Moa und Lakor Kalapaöl und auf Eetar nasses Sagomehl mit verfaultem Holz.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln wird das Neugeborene mit der Placenta in lauwarmem Wasser gewaschen. Auf den Aaru-Inseln wäscht man sogar außer dem Kinde auch noch die Mutter mit lauem Wasser, bevor man die Durchtrennung des Nabelstranges vornimmt. Auch hier wird die Durchtrennung mit einem Stückchen Bambus ausgeführt *(Ribbe)*. Auf den Babar-Inseln wird vor dieser Waschung und Abnabelung erst das Kind von dem Vater durch Aufheben von der Erde anerkannt. Als Badewasser für das Kind benutzt man auf Eetar laues Wasser aus Kalapaschalen oder aus Bambus, und auf Keisar wird es nach dem lauen Wasserbade mit feingekauten Wurzeln von Acorus terrestris bestrichen; auf beiden Inseln wird ebenfalls erst nach diesen Prozeduren der Nabelstrang durchgeschnitten.

Ein eigentümliches Verfahren herrscht auf den Inseln Leti, Moa und Lakor: wenn das Kind geboren ist, so dreht es die Frau, welche es in Empfang genommen hat, dreimal links um die Placenta herum, in der Absicht, wie behauptet wird, um die Atmung bequem zu machen. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch eine Torquierung der Nabelstrangblutgefäße bewirkt werden muß; wir haben hier also eine unbewußt ausgeführte Blutstillungsmethode vor uns. Danach wird das Kind gebadet und erst nach der Geburt der Placenta abgenabelt.

---

328. Die Abnabelung in Asien.

Die zuletzt genannten Inselgruppen haben uns schon nach Asien hinübergeleitet.

Von den Sulanesen berichtet *Riedel*, daß dort die Nabelschnur mit einem Faden unterbunden und mit einem Bambusstück abgeschnitten wird. Auf die Wunde legen sie ein Kataplasma aus feingestampftem Kon (Curcuma longa), Bana (Zingiber officinale) und Bawabote (Allium cepa).

Nach *Helferich* wird der Nabelstrang in Kroë auf Sumatra zuerst mit einem Faden oder mit der Faser einer Harami genannten Pflanze unterbunden

und darauf abgebissen, bisweilen aber auch mit einem Bambusmesser durchtrennt. Auch hier bedeckt man die Wunde des Stumpfes mit feingeriebener Curcuma.

Auch auf den Mentawei-Inseln wird die Nabelschnur mit einem Bambusmesser durchtrennt, und dies wird lange aufbewahrt. Ein Insulaner sagte *Maaß*: „Nahe bei dem Kinde durchschneidet man die Nabelschnur, nahe bei der Mutter (darf) man sie nicht durchschneiden."

Maaß sagt ferner: „Die Nabelschnur kann die Gebärende selbst, ihr Mann oder eine andere Frau abschneiden."

Auf Java gebrauchen die Hebammen bei dem Durchschneiden der Nabelschnur stets nur Bambusmesser *(Koegel)*.

Auch bei den auf dieser Insel lebenden Tenggeresen wird nach *Kohlbrugge*[1] der Nabelstrang, 4—5 cm vom Kinde entfernt, mit einem scharfen Bambus durchschnitten. Blutet das zurückgelassene Ende, dann drückt man es zwischen den Fingerspitzen. Unterbunden wird es nicht und ein geringer Blutverlust wird nicht gefürchtet. Auf die Wunde streut man Staub, der von den Bänken abgekratzt wird; er besteht aus einem Gemisch von Schmutz, Sand, Asche und Lampenruß.

Bei den Danigala-Weddas erfolgt die Abnabelung durch Abschnüren mit einer Bastschnur; bei den Hennebedda-Weddas wird die Nabelschnur mit der Pfeilklinge abgetrennt *(Rütimeyer)*.

Bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln wurde die Nabelschnur bis vor kurzem mit Hilfe einer Cyrenemuschel durchschnitten. Neuerdings aber benutzen sie zu diesem Zwecke ein Messer *(Man)*. Ein Brahmanensträfling, welcher 1858 zu diesem äußerst rohen Volke floh und längere Zeit unter ihm lebte, gibt ausdrücklich an, daß bei demselben der auf Fingerlänge abgeschnittene Nabelstrang nicht unterbunden wird. *Jagor* berichtet aber:

„Unter den Andamanesen schneidet die der Gebärenden helfende Frau die Nabelschnur mit einer scharfen Kante einer Muschelschale ab; von der Nabelschnur bleibt ein Stück von 6 Zoll Länge zurück; die Unterbindung geschieht mit Bindfaden."

Auf den Philippinen nehmen nach *Schadenberg* die Etas die Nabelschnurdurchschneidung mit einem Bambusstück vor; die Negritas bedienen sich außerdem aber auch wohl einer Austernschale oder eines scharfen Steines.

Nach *Jagor* wird bei der südindischen Sklavenkaste, den Vedas, die Nabelschnur von der Mutter selbst mit einem Rohrmesser durchschnitten und danach geknotet. Bei der Pulayer-Sklavenkaste in Malabar wird die Nabelschnur mit einem Messer oder einem Bambusspliß durchtrennt und mit einem Faden unterbunden. Bei den Badagas, einem Volke im Nilgiri-Gebirge, wird die Nabelschnur mit einem beliebigen Faden gebunden und mit einem Rasiermesser durchschnitten. Die Naak oder Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge unterbinden den Nabelstrang und durchschneiden ihn mit einem Messer oder mit einem scharfen Bambusspan.

Eine andere Angabe aus Süd-Indien ohne nähere Bezeichnung des Volksstammes, also auch wohl die besser situierten Klassen daselbst betreffend, verdanken wir *Shortt*:

„Die Hebammen besorgen dort das Abnabeln erst nach dem Austritt oder der Ausziehung der Placenta; zuerst wird das Kind zur Vornahme dieser Prozedur auf ein Maträtzchen gelegt, dann vier Zoll vom Nabel des Kindes entfernt um den Nabelstrang ein Läppchen gewunden, hierauf die Nabelschnur an der Placentaseite mit einer Kornsichel zerschnitten und das Schnittende mit verbrannten Läppchen, mit schwarzem Papier oder mit Asche und Wasser bedeckt."

Marshall berichtet von den Todas: „Der Nabelstrang wird auf einem untergelegten Stück Holz mit einem Messer durchtrennt." Unterbindung ist unbekannt.

Über die bei den **Hindu** herrschenden Gebräuche sagt *Sintaram Sukthankar:* Der Nabelstrang wird 2 Zoll von dem Nabel entfernt mit einem Messer durchschnitten und der Stumpf wird dann mit etwas Moschus eingerieben. Darauf wird er mit einem baumwollenen Faden unterbunden, und dieser Faden wird locker um den Hals des Kindes geschlungen und bleibt hier liegen, bis der Nabelschnurrest eingetrocknet ist und sich von dem Körper des Kindes losgelöst hat. Dieses Abfallen des Nabelschnurrestes findet, wie bei den Kindern unserer Rasse, nach 5—7 Tagen statt. Dann wird der Nabel mit einem einheimischen Zahnpulverpräparat bedeckt und obenauf ein Kupferstück gelegt und mit einem Zeugstück, das rings um den Leib gelegt wird, befestigt. Dies geschieht, um Nabelbrüchen vorzubeugen.



Abbildung 482.
Bambusmesser der Orang-Bĕnûa in Malakka zum Durchschneiden der Nabelschnur.
(Aus: *Vaughan Stevens, Max Bartels*[7].)

Über die Abnabelung bei den wilden Stämmen von **Malakka** hat *Stevens* interessante Angaben gemacht. Die Nabelschnur wird so weit entfernt vom Körper des Kindes unterbunden, daß das stehenbleibende Stück bis zu dem Knie herabreicht. Die Durchschneidung kann irgend eine Frau vornehmen; es wird zu diesem Zwecke aber eine Unterlage von weichem Juletongholze verwendet, welche Potong Pusat genannt wird. Man darf zum Durchschneiden kein eisernes Werkzeug benutzen. Früher nahm man eine weiße Schnecke, jetzt werden Bambusmesser, Semilow genannt, oder Messer aus dem Blattstiele der Bĕrtampame, Tappar genannt (Abb. 483), von den **Orang-Sĕmang** verwendet. Auch die **Orang-Bĕnûa** benutzten Bambusmesser (Abb. 482), welche die Form eines großen Tranchiermessers haben. Aber auch große hölzerne Messer (Abb. 484) werden von den **Orang-Hutan** verwendet *(Max Bartels*[7]*)*.



Abbildung 483.
Tappar, Messer der Orang-Sĕmang in Malakka, aus dem Stiele der Bertampalme gefertigt und zum Durchschneiden der Nabelschnur benutzt.
(Aus: *Vaughan Stevens, Max Bartels*[7].)

Am eigentümlichsten sind die Instrumente, mit welchen die **Orang-Sinnoi** die Nabelschnur durchtrennen. Sie sind aus Holz geschnitzt und haben eine große Ähnlichkeit mit einer schmalen Fuchsschwanzsäge (Abb. 485). Das hölzerne Sägenblatt ist durch einen schmalen Talon mit dem zierlichen Griff verbunden und trägt auf der Unterseite eine doppelte Reihe von Sägezähnen. Diese Geräte



Abbildung 484.
Hölzernes Messer der Orang-Hutan in Malakka zum Durchschneiden der Nabelschnur.
(Aus: *Vaughan Stevens, Max Bartels*[7].)

heißen Smee Karr und sie werden von der Hebamme auch benutzt, um die Zaubermuster auf die Bambusgefäße (Chit-nort) aufzutragen, aus welchen die Menstruierenden gewaschen werden. Bei den **Orang-Lâut** mißt die Hebamme drei Breiten des Bambusmessers von der Nabelschnur von dem Kinde aus ab und unterbindet hier; das entspricht dreimal der Breite ihres Mittelfingers *(Max Bartels*[7]*)*.

Bei den **Atjehern** wird der Nabelstrang ungefähr 10 cm entfernt vom Kinde durchschnitten; aber das tut die Hebamme erst, nachdem auch die Placenta geboren ist. Nach der Durchtrennung wird er nicht besonders eingewickelt, nur seine Umgebung an dem Bauche des Kindes wird manchmal etwas mit Klapperöl eingeschmiert. Der Abfall des Nabelschnurrestes erfolgt am 4. oder 5. Tage *(Jacobs*[2]*)*.

Nach der Geburt des Kindes durchschneidet das Weib auf **Formosa** die Nabelschnur einen Zoll vom Körper; unterbunden wird dieselbe aber nicht.

Bei den **Ainos** wird die Nabelschnur nur dann von der jungen Mutter selber durchschnitten, wenn sie zufällig ihre Entbindung allein durchgemacht hat. Sind weibliche Personen um sie, so übernimmt eine derselben diesen Dienst; womöglich aber eine der nächsten Verwandten, selbst wenn diese noch unverheiratet sein sollte; Männer tun dies niemals. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Messers, welches aber allein zu diesem Zweck gebraucht wird und das, da nicht jede Familie im Besitze eines solchen ist, von einem Hause ins andere ausgeliehen wird *(Scheube[2])*. Von einer anderen Seite erfahren wir, daß die Ainos die Nabelschnur bis auf die Länge von 4 Zoll abtrennen; und ein dritter Berichterstatter sagt: „Nachdem der Strang durchschnitten worden, wird eine Schlinge um denselben gelegt" *(Engelmann)*.

Nach den Aussagen des **japanischen** Geburtshelfers *Mimazunza* berichtet *v. Siebold*, daß dort sogleich nach der Geburt des Kindes der Nabelstrang in ziemlich ähnlicher Weise abgeschnitten wird, wie bei uns in Europa; aber man ist im Volke der Meinung, daß Eisen hierzu nicht benutzt werden dürfe, weil es einen schädlichen Einfluß ausübe. Deshalb bedient man sich zu diesem Zweck anderer scharfer Gegenstände aus Bambus oder Holz, oder eines Porzellanscherbens. In reichen Familien nimmt man auch Instrumente aus edlem Metall. Die Hebammen binden die Nabelschnur an die Hüfte der Entbundenen, weil sie fürchten, daß die Nachgeburt sonst wiederum zurücktreten könne.

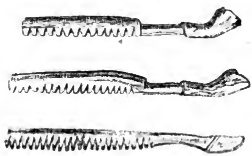


Abbildung 485.
Smee-Karr, sägenförmige Geräte von Holz, von den Hebammen der **Orang-Sinnoi** in **Malakka** zum Durchschneiden der Nabelschnur und zum Aufmalen der Zaubermuster auf die Bambusgefäße (Chit-nort) benutzt.
(Aus: *Vaughan Stevens, Max Bartels*[1].)

Über die Arten der Abnabelung im **alten Japan** macht *Florenz*[1] folgende Mitteilungen:

„Sie erwähnt das Durchschneiden der Nabelschnur mit einem bambusnen oder kupfernen Messer als Lokalsitte; auch die Sitte des Durchbeißens der Nabelschnur, wobei ein dünnes Gewand zwischen Nabelschnur und Zähne gelegt wurde, wird erwähnt. Vor dem Schneiden soll man die betreffende Stelle siebenmal anhauchen. Ein merkwürdiger Aberglaube zeigt sich darin, daß man für das Schneiden der Nabelschnur nicht das Verbum „kiru" „schneiden", sondern das Verbum mit dem Sinn des Gegenteils, nämlich „tsugu" „zusammenfügen" gebraucht. [Das könnte nach *Schiller* dem Neugeborenen Unglück bringen.] Nach einem Werke „Fujin-Yashinahi-Gusa" soll das Bambusmesser bei männlichen Kindern aus weiblichem Bambus, und bei weiblichen Kindern aus männlichem Bambus verfertigt sein. Wenn nämlich ein Bambusrohr beim ersten Aufsprießen nur einen Zweig aus dem Stamme hat, so heißt es männlich, wenn sich zwei Zweige zugleich abzweigen, so heißt es weiblich."

Kangawa sagt, daß die Nabelschnur in Japan 3—4 Sun (d. i. 0,32—0,44 englische Fuß) vom Nabel abgeschnitten werden solle. Nach *Scheubes*[1] Angabe geschieht jetzt die Abnabelung durch die Hebamme folgendermaßen: Eine doppelte Ligatur von rohem Hanf wird, drei Zoll vom Nabel entfernt, um die Nabelschnur gelegt und diese mit einer Schere durchschnitten; dieselbe wird mit Galläpfelpulver bestreut und in Papier eingewickelt. — Nach *Schiller* wird die Entfernung vom Nabel gemessen nach der Länge der Fußsohle des Kindes; die Schnittfläche wurde früher auch mit Kyii (der Moxa) gebrannt und mit Suhigara-Papier umwickelt.

In **China** schneidet man in der Regel die Nabelschnur mit einer Schere durch. Wenn aber das Kind scheintot geboren wurde, „was sich", wie es in

der von *v. Martius* übersetzten Abhandlung heißt, „zuweilen bei strenger Winterkälte ereignet“, so wird eine besondere Art der Nabelschnurdurchtrennung vorgeschrieben:

„Man wickle dann das Neugeborene unverzüglich in gewärmte Laken; hierauf muß man Papier zusammenrollen, selbiges in Hanföl tauchen, es anzünden und den Nabel des Kindes damit abbrennen. Durch dieses Verfahren zieht sich die Hitze des brennenden Papiers durch den Nabel des Kindes in dessen Magen, seine Lebensgeister werden erwärmt und das Kind fängt an zu leben.“

Das Brennen des Nabelstrangendes wird hier in einer ganz anderen Absicht vorgenommen, als beispielsweise in Jerusalem, wovon wir später zu berichten haben.

Der chinesische Arzt in Peking, welcher *Grube* Auskunft erteilte, sagte ihm, daß, wenn das Kind geboren sei, der Nabelstrang desselben mit einem zur Rotglut erhitzten Stäbchen von Eisen durchtrennt werde. Der chinesische Name für dieses Gerät heißt auf deutsch „rotglühendes Eßstäbchen“. Nach diesem Namen und nach der von dem Arzte gegebenen Beschreibung hält es *Grube* für sehr wahrscheinlich, daß dieses eiserne Gerät zur Durchtrennung der Nabelschnur die gleiche Form, wie die Eßstäbchen besitze.

Nach der Geburt der Placenta umbindet in Cochinchina die Hebamme mit einem trockenen Faden (Seide, Aloë oder was sich eben für Faserstoff im Hause der Gebärenden vorfindet) den Nabelstrang 1 cm vom Nabel entfernt, allerdings nicht immer gerade sehr sorgsam, und durch wiederholte Pression drängt sie seinen Inhalt, das Blut und die *Wharton*sche Sulze, auf eine Länge von 15 cm nach der Placentaseite zurück. Das Durchtrennen schildert dann *Mondière* wie folgt:

„Quand le dégorgement du cordon lui semble suffisant, elle le coupe à petits coups et en sciant, avec sa lame de bambou, voir même à la rigueur avec un tesson de porcelaine. Elle pose alors vers la moitié de la longueur de la partie restante, c'est-à-dire à 6 ou 7 centimètres du nombril, une ligature de fil non ciré, entortille tout le cordon, 12 à 15 centimètres, dans un morceau de papier chinois, ciré ou verni, passe autour des reins de l'enfant une petite bande d'étoffe qui se noue par devant pour assujettir le tout.“

Bei der ansässigen Bevölkerung Ost-Turkestans schneidet man die Nabelschnur genau in der halben Körperlänge des Kindes ab *(Schlagintweit)*. Bei den Mongolen wird dieselbe nach *Prschewalski* mit einer dünnen Darmsaite zugebunden. Im Kamtschatka wurde sie, wenigstens zu den Zeiten *Stellers*, mit Zwirn von Nesselfäden unterbunden und dann mit einem steinernen Messer durchschnitten.

Von den im Südosten des asiatischen Rußland nomadisierenden Kalmücken wird berichtet *(Klemm)*, daß eine Frau die Nabelschnur auf einem Brettchen mit einem Messer durchschneidet, welches ihr als Eigentum verbleibt; und *Krebel* sagt von denselben: „Sobald das Kind geboren, wird die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten.“

Ebenso kurz äußert sich *Meyerson* über die Kalmückinnen in Astrachan:

„Eine alte Kalmückin, die sich Hebamme nennt, oder in Ermangelung dieser die Mutter selbst, schneidet die Nabelschnur mit irgend einem schneidenden Werkzeuge ab.“

Von den tatarischen Hebammen daselbst sagt derselbe Autor nur: „Ist der Fetus erschienen, so schneiden sie die Nabelschnur ab.“

Bei den Tataren, Kurtinen und Armeniern des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan wird dem Kinde unmittelbar nach der Geburt die Nabelschnur mit einem wollenen, baumwollenen oder seidenen Faden unterbunden, und dann wird sie durchschnitten, gleichgültig, ob die Nachgeburt schon herausgekommen ist oder nicht. Das Durchschneiden wird bei den Tataren und Kurtinen mit einem gewöhnlichen oder einem Rasiermesser, bei den Armeniern mit einer Schere vollzogen *(Organisjanz)*.

In Arabien kommen die gemeinen Frauen allein und ohne Hilfe nieder; dabei fand *d'Arvieux:*

„Quelques moments après qu'elles sont délivrées, elles lient le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop" etc.

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante schneidet ebenfalls die in ihrem Zelte allein gelassene Gebärende oft selbst die Nabelschnur ab, wie *v. Türk* berichtet.

Die syrischen Weiber warten nach der Geburt des Kindes 20—40 Minuten; geht bis dahin die Placenta nicht ab, so wird der Nabelstrang durchschnitten und die Entbundene ins Bett gebracht *(Engelmann).*

Stern[2] berichtet von den Türkinnen: „Fast in der ganzen Türkei ist es üblich, das neugeborene Kind nicht gleich durch Trennung der Nabelschnur, sondern erst zusammen mit dem Mutterkuchen zu entfernen. Erst dann wird die Nabelschnur mit einem Messer oder einer Schere oder einem anderen Instrument durchschnitten, zuweilen auch einfach von der Mutter, der Hebamme oder einer anderen Frau durchbissen, worauf das am Kinde befindliche Nabelschnurende mit der Flamme eines Wachslichts angebrannt und endlich unterbunden wird."

329. Die Abnabelung bei den Völkern Amerikas.

Unter den Volksstämmen Amerikas sind es namentlich einige südamerikanische Indianervölker, von welchen uns ganz besondere rohe und primitive Methoden der Abnabelung berichtet werden. Nach den Angaben des *Prinzen Max v. Wied* und *v. Martius'* wird der Nabelstrang von den im Walde allein niederkommenden Indianerinnen Brasiliens abgerissen oder mit den Zähnen abgebissen. Auch *de Laet* sagt von den brasilianischen Wilden:

„Après le père coupe avec les dents ou avec quelque caillou tranchant le boyau du nombril."

Wir sehen hier aber auch bereits ein etwas zivilisierteres Verfahren sich Eingang verschaffen. *Piso* berichtet im Jahre 1685 von den im nördlichen Teile Süd-Amerikas wohnenden Völkern:

„Infanti umbilicum concha praecidunt et una cum secundinis coctum devorant."

Bei den Papudos in der Gegend von Rio de Janeiro trennt der Mann die Nabelschnur mit einem geschärften Steine oder Kristalle. Bei den ebendort wohnenden Tupi hob der Vater oder eine Art Gevatter das Neugeborene feierlich von der Erde empor, und durchtrennte die Nabelschnur entweder mit den Zähnen oder mit einem Steinmesser, oder zwischen zwei Steinen *(Friederici*[2]*).* Nach *Barlaeus* wird bei den Ureinwohnern Brasiliens der Nabelstrang auch mit einer scharfen Muschel durchschnitten. Die Caripanas-Indianerin (Brasilien) durchschneidet den Strang eigenhändig mittels einer bereit gehaltenen Muschel mit geschärftem Rande *(Keller-Leuzinger),* die Roucouyenne-Indianerin (am Yaryfluß) mittels eines Stückes Bambus, das wie ein Papiermesser aussieht *(Crevaux).*

In den soeben gegebenen Berichten wird nicht erwähnt, ob auch der Nabelstrang dabei unterbunden wurde, und es hat den Anschein, als ob dies nicht der Fall ist. Von den Karaya-Indianern am Rio Araguya in Brasilien erfahren wir ausdrücklich, daß es nicht geschieht. *Ehrenreich* berichtet von ihnen:

„Ist das Kind zur Welt, so wird die Nachgeburt ruhig abgewartet, sodann der Nabelstrang komprimiert und etwa 3 Zoll vom Körper mit einem starken Taquaraspan durchschnitten. Das darin enthaltene Blut wird sorgfältig ausgepreßt, „um den Starrkrampf zu verhindern", und als Stypticum heiße Asche und Pulver aus gestoßenen Piranhazähnen auf die Wundfläche gestreut. Da keine Unterbindung angewendet wird, so ist es nicht selten, daß das Kind sich verblutet."

Allein bei vielen Stämmen Brasiliens nehmen selbst diejenigen Völker, welche sich der rohesten Hilfsmittel zur Trennung der Nabelschnur bedienen, auch die Unterbindung derselben vor. *Lery* sah selbst, daß ein Indianer, welcher seiner Frau bei der Niederkunft beistand, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, demselben erst die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abbiß. Die Warrau-Indianerin in Britisch-Guyana, welche ganz allein in einer Hütte des Waldes niederkommt, löst, wie *Schomburgk* berichtet, den Nabelstrang ebenfalls mit den Zähnen ab und unterbindet ihn mit einer Schnur aus den Fasern der Bromelia Karatas; doch scheinen die Indianerinnen das Unterbinden nicht recht zu verstehen, und *Schomburgk* erklärt sich hierdurch die Tatsache, daß er „an dieser Stelle bei fast allen Verkrüppelungen fand". Bei den Macuanis (Stammgenossen der Goyatacas in Brasilien) schlingt die Mutter den fest zugeschnürten Nabelstrang um den Hals des Kindes *(v. Martius)*. Bei anderen Karaiben-Völkern in Guyana und Surinam (den Accawaus, Woraws, Arrowaueks) soll, wie angegeben wird, der Nabelstrang nicht durchschnitten, sondern abgebrannt werden *(Finke)*. Demnach ist hier das Verfahren gegen etwa drohende Blutungen ein anderes.

Über die Stelle, an welcher die Unterbindung des Nabelstranges vorgenommen wird, herrscht unter den amerikanischen Völkern keine Übereinstimmung. Bald wird die Abnabelung zu dicht an dem kindlichen Körper, bald in zu großer Entfernung von demselben als Grund für das häufige Vorkommen von Nabelbrüchen angekündigt.

Von den alten Peruanern im Inka-Reiche wissen wir, daß sie die Nabelschnur, wenn sie abgelöst worden, „einen Finger lang" am Kinde hängen ließen *(Baumgarten)*. Über die halbwilden Hirten spanischer Abkunft in Süd-Amerika berichtet *v. Azara:*

„Da sehr viele Frauen unter ihnen ganz allein und ohne irgend fremden Beistand niederkommen, aber nicht alle es verstehen, wie die Nabelschnur unterbunden werden muß, so habe ich eine große Anzahl erwachsener Manns- und Weibspersonen unter ihnen gesehen, die einen vier Zoll langen Nabel hatten, den man für wer weiß was hätte halten können; er war dabei weich und beständig geschwollen."

Jedenfalls waren dies Nabelbrüche. Ähnliche Folgen der falschen Behandlung des Nabelschnurrestes fand man in Mittel-Amerika.

Auch in Guatemala wird nach dem Austritt des Kindes so lange gewartet, bis die Placenta geboren ist. Nur ausnahmsweise wird gleich nach der Geburt des Fetus der Nabelstrang unterbunden und abgeschnitten, und darauf wird das fetale Ende desselben an einer Kerzenflamme verkohlt und dann mit Copaivabalsam bestrichen *(Bernoulli)*. In Nicaragua wird nach *Bernhard* die Nabelschnur nicht eher durchschnitten, als bis die Nachgeburt zutage getreten ist, und nur bei zu langer Verzögerung des Abganges der Nachgeburt entschließt man sich zu einer früheren Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, die aber in viel zu großer Entfernung von den Bauchdecken vorgenommen wird, so daß die Kinder einen starken Nabel behalten.

Über das Verhalten der nordamerikanischen Indianer bei der Abnabelung erfahren wir näheres durch *Engelmann*[2]. Bei den meisten Indianerstämmen wird der Nabelstrang nicht eher durchtrennt, als bis die Placenta abgegangen ist. Bei den Kiowas, Comanches und Wichitas wird, sobald die Nachgeburt gekommen ist, die Nabelschnur in die Hand genommen und das in ihr befindliche Blut gegen die Placenta (nicht gegen das Kind) gestrichen. Dann erst wird der Nabelstrang durchschnitten und unterbunden. Auch die Blackfeet, Uncpapas, die Ober- und Nieder-Yanktons des Sioux-Volkes durchschneiden den Nabelstrang erst nach der Geburt der Placenta. Die Flatheads, Kootewais, Crows und Creeks dagegen schneiden den Nabel-

strang sofort nach der Geburt des Kindes durch. Die Cheyennes-Indianerinnen benutzen nach *Grinnel* jetzt zur Abnabelung ein Messer; früher bedienten sie sich eines Feuersteinmessers, das die Hebammen lange Zeit für diesen besonderen Zweck bewahrten. Das Blut wird aus dem Nabelstrang mit den Fingern herausgequetscht und dieser dann kurz abgeschnitten.

Montezuma sagt von den Piutes und Schoschonen in Nebraska, daß sie den Nabelstrang doppelt unterbinden, einmal 4 Zoll und einmal 2 Zoll vom Nabel entfernt. Zwischen beiden Knoten wird der Nabelstrang durchtrennt und der Rest an den ersten Knoten gebunden.

Die Trennung der Nabelschnur vollzieht die Apachen-Indianerin (zwischen Rio grande del Norte und Rio Colorado) meist selbst durch Zerklopfen derselben zwischen stumpfen Steinen *(Schmitz)*. Über die östlichen Stämme der Indianer, die Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas und Ost-Apachen (in Kansas, Nebraska und Colorado) meldete ein Offizier: „Die Indianer unterbinden den Nabelstrang einmal und schneiden ihn dann fast einen Fuß von des Kindes Nabel entfernt durch.“ Die Caragut-Indianerinnen unterbinden nur das fetale Ende des Stranges, ebenso wie die Blackfeet. Das kann nur heißen sollen, daß die Unterbindung erst nach der Durchschneidung der Nabelschnur statt hat. Die Blackfeet quetschen aber außerdem noch die placentare Schnittstelle, um ein Ausbluten der Placenta zu verhindern. Wahrscheinlich *(M. Bartels)* liegt hier wiederum der Gedanke zugrunde, daß das Blut, welches in irgend einer Beziehung zu den Geschlechtsteilen steht, etwas hervorragend Verunreinigendes hat.

Die beiden zuletzt genannten Indianerstämme benutzen nach *Engelmann* in der Regel zum Durchschneiden des Nabelstranges ein stumpfes Instrument, so daß derselbe mehr durchquetscht als durchschnitten wird. Bei den Indianern von Alaska (im Nordwesten Amerikas) wird der Nabelstrang, nachdem er an zwei Stellen unterbunden ist, zwischen denselben durchschnitten *(Dall)*. Die Eskimos durchschneiden nach *Holm* den Nabelstrang mit einer Muschelschale.

Bei den Shushwap-Indianern im Inneren von Britisch-Columbia wird die Nabelschnur nach *Boas* mit einem Steinmesser durchtrennt. Nach der Auskunft desselben Autors schneidet bei den Songish oder Lku'ñgen im südöstlichen Vancouver eine alte Frau die Nabelschnur mit einer zerbrochenen Muschel durch.

Über die Entbindung einer Feuerländerin am Cap Horn liegen Nachrichten von *Hyades* und *Deniker* vor. Von dem Nabelstrang berichten sie:

„Cette femme avait coupé le cordon, à 11 cm de l'ombilic, avec un fragment de coquille de moule ramassé sur le sol de la hutte dans les débris de cuisine.“

Am 3. Tage nach der Entbindung berichten die genannten Autoren:

„Le cordon est desséché et ne tient plus à l'ombilic que par un pédoncule filiforme. La mère l'a ligaturé aujourd'hui à son extrémité libre avec un bout de ficelle mince qui est attachée d'autre part à une bandelette de linge fixée autour de la jambe droite de l'enfant. On devait nous remettre le cordon ombilical après sa chute; mais en nous voyant ce soir l'examiner attentivement, les femmes, et même les hommes, pensent que nous voulons le couper et protestent avec énergie contre une section qui, disent-elles, entraînerait sûrement la mort de l'enfant. Elles ajoutent que le cordon tombera tout seul la nuit prochaine et que nous pourrons alors l'emporter sans inconvénient.“

330. Die Abnabelung bei den afrikanischen Völkern.

Die Völker Afrikas scheinen in bezug auf die Abnabelung des Kindes ebenfalls auf mannigfache Weise zu Werke zu gehen; und selbst bei einem und demselben Volke befolgen wohl hier und da die einzelnen Stämme ihre eigene

Methode. Bei der Musterung derselben beginnen wir an der Westküste des Kontinents.

Von den Bafiote-Negern der Loango-Küste wird die Nabelschnur doppelt so lang als das erste Daumenglied, oder bis zum Knie des Kindes abgemessen und mit einem scharfen Splint vom Wedelschaft der Ölpalme durchtrennt. Dann setzt man sich um ein in der Hütte angezündetes Feuer und läßt das Neugeborene von Schoß zu Schoß wandern, während man ununterbrochen mit den möglichst erwärmten Fingern der Hand die Nabelschnur drückt und auf diese Weise ihr Eintrocknen zu beschleunigen sucht. Dieser Zweck wird innerhalb 24 Stunden erreicht, der abgestorbene Rest mit dem Daumennagel abgestoßen und sofort sorgfältig in dem Feuer verbrannt *(Pechuel-Loesche)*.

Nach seinen Beobachtungen am Senegal unter den Negervölkern sagt *Murion d'Arcenant:*

„La coupure du cordon ombilical se fait généralement assez mal, car presque tous les enfants ont l'ombilic excessivement développé, on peut presque dire qu'ils sont atteints de hernie ombilicale; mais ils n'y attachent aucune importance: chez les uns elle subsiste, chez d'autres elle disparaît avec le temps."

Von der Behandlung der Nabelschnur bei den Woloff-Negern am Senegal berichtet *de Rochebrune:*

„Le cordon avait été préalablement lié, plus souvent tordu ou arraché par une matrone."

Unter den Negern in Old-Calabar wird, nachdem die Nachgeburt ausgetreten ist, die Nabelschnur mittels eines Rasiermessers durchschnitten: *Hewan*, welcher dies berichtet, sagt nicht, ob hierbei eine Unterbindung stattfindet; da seine Beschreibung der geburtshilflichen Leistungen der Neger übrigens eine sehr genaue ist, so dürfen wir wohl annehmen, daß sie keine Unterbindung machen.

Nach der Aussage der Negerweiber im Hinterlande von Kamerun ist das Abreißen der Nabelschnur ohne vorherige Unterbindung allgemein *(Hutter)*.

Zintgraff hat die Gelegenheit gehabt, von einer Anzahl von Bali-Negerinnen photographische Aufnahmen zu machen. Sie sind zum Teil mit ansehnlichen Nabelbrüchen ausgestattet, offenbar die Folge einer sehr ungeschickten Art der Abnabelung bei diesem Volke. Abb. 486 zeigt eine solche Negerin „aus dem Waldlande".

In Massaua am arabischen Meerbusen schneidet man nach Mitteilungen, welche *Ploß* dem bekannten Naturforscher *Brehm* verdankte, die Nabelschnur ab, sobald das Kind geboren ist; man läßt eine Spanne lang am Nabel stehen; die Unterbindung findet erst statt, nachdem die Durchschneidung ausgeführt ist.

Bei den Bongo wird die Nabelschnur sehr lang abgeschnitten; das geschieht vermittels eines Messers, und zwar ohne vorherige Unterbindung *(Schweinfurth)*. Die Wakamba nehmen zur Unterbindung der Nabelschnur Adansonia-(Affenbrotbaum-)Fäden, die etwa 2—3 Zoll vom Nabel nahe beieinander umgeschnürt werden. Die Nabelschnur wird mit einem gewöhnlichen Messer durchschnitten. Bei den Waswaheli läßt man die Nabelschnur ebenfalls sehr lang stehen, und sie trocknet erst allmählich ab *(Hildebrandt[2])*.

Bei den Masai wird nach *Merker* die Nabelschnur zunächst dicht am Körper mit einem Faden von Rindenbast abgebunden und darauf an einer zollweit vom Körper entfernten Stelle mit dem sonst als Rasiermesser dienenden Instrument durchschnitten. Eine Nabelbinde ist unbekannt. — Auf eine altertümliche Form der Abnabelung scheint mir die Angabe von *Merker* zu deuten, daß aus dem os sangasch genannten Futtergrase (Pennisetum ciliare Link) nach der Mythe in der Urzeit ein Rohrsplitter gefertigt wurde, welcher zum Durchtrennen der Nabelschnur des Neugeborenen diente.

Bei den Wapogoro (Deutsch-Ostafrika) wird nach *Fabry* die Nabelschnur zwischen den Fingern zerrieben.

Felkin und *Emin Pascha* haben in Unyoro und an den Ufern des Mwutan-Nzige beobachtet, daß man die Nabelschnur mit einem scharfen Rohrsplitter sehr weit von dem kindlichen Körper durchtrennt und den hängenbleibenden Rest dann auf den Leib des Kindes bindet. Die Ligatur ist völlig unbekannt. Bei den Kidj-, Madi- und anderen in Zentral-Afrika wohnenden Negern wird der Strang vier Zoll vom Körper entfernt mittels eines Rasiermessers durchschnitten, bisweilen aber wird er durchgebissen; sollte die Nabelschnur bluten, so nimmt eine helfende Frau sie in den Mund und kaut sie zwischen ihren Zähnen, bis die Blutung steht; niemals wird sie unterbunden *(Felkin)*.

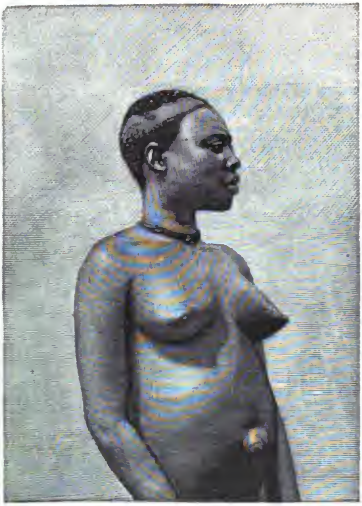


Abbildung 486.
Bali-Negerin „aus dem Waldlande" (Hinterland von Kamerun) mit großem Nabelbruch infolge zu kurzer Abnabelung. (*E. Zintgraff* phot.)

Über die Wanjamuesi in Zentral-Afrika äußert sich *Reichard* folgendermaßen:

„In der Behandlung des Nabels sind sie sehr ungeschickt und es kommen oft große Nabelbrüche vor, indem der austretende Nabel häufig so groß wie eine Weiberbrust wird."

Bei Weibern beobachtete er dieses merkwürdigerweise häufiger als bei Männern, und die ersteren sehen dann aus, als wenn sie außer ihren beiden Brüsten an der normalen Stelle auch noch eine dritte auf dem Bauche hätten.

Bei den Hottentotten wird der Nabelstrang mit einer Sehne am Nabelringe unterbunden, so daß derselbe abfault und dem Kinde kein Schaden geschieht *(Kolb)*.

Kropf sagt von den Xosa-Kaffern, daß die Gebärende die Nabelschnur entweder mit den Zähnen durchbeißt oder mit einer Seggebinse abschneidet. Um den Stumpf der Nabelschnur wird dann ein Lappen gewickelt.

„Dies Verfahren ist die Ursache von den so häufig vorkommenden Nabelbrüchen der Kinder, die aber später verschwinden.“

Von den Eingeborenen in Deutsch-Südwest-Afrika berichtet *Lübbert:*

„Die Nabelschnur wird in der Weise versorgt, daß man zwei Knoten in dieselbe macht und zwischen diesen durchschneidet. Der Nabelschnurrest des Kindes wird in ein Läppchen eingehüllt.“

Von den Süd-Tunesiern sagt *Narbeshuber:*

„Sobald das Kind geboren, schneidet die Hebamme die zuvor abgebundene Nabelschnur mit einem Rasiermesser durch und übergibt der Mutter das Neugeborene. In bezug auf die Nabelschnur gilt, daß nur das kindseitige Ende abgebunden wird, daß dasselbe 5 cm ungefähr lang gelassen, dann umgebogen und noch einmal abgeschnürt wird. Bis zum Abfall derselben wird täglich Olivenöl darauf gegeben.“

Über die Berber in Kabylien liegt eine kurze Angabe von *Leclerc* vor, daß man dort die Nabelschnur abschneidet, und daß deren Rest in 8 Tagen abfällt. Letzteres bedarf wohl noch der Bestätigung.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß infolge der zu kurzen Abnabelung, d. h. der Durchtrennung der Nabelschnur zu nahe an dem Körper des Kindes, bei diesem letzteren in späteren Jahren sehr oft ein starker Nabelbruch zur Entwicklung kommt. Das sahen wir bei den Xosa-Kaffern, wo diese Brüche angeblich später wieder verschwinden sollen, und bei den Wanjamuesi und den Bali-Negern, bei denen dieselben aber bestehen bleiben. Auch bei anderen Völkern in Afrika wird diese Mißbildung häufig beobachtet und es hat beinahe den Anschein, als ob in den Augen dieser Leute die Existenz eines Nabelbruches als eine besondere Schönheit betrachtet würde. Auf einer großen Zahl ihrer Holzschnitzereien ist der Nabelbruch zur Darstellung gebracht. Der in Gestalt eines Weibes geschnitzte Stuhl der Baluba, den uns Abb. 97 vorführt, gibt hierfür ein gutes Beispiel. Auch Abb. 487 führt uns einen derartigen Nabelbruch vor. Diese Holzschnitzerei, ebenfalls ein Weib darstellend, bildete einen Bogenhalter, welchen *Wißmann* aus Uguha, südwestlich vom Tanganyika-See, mitgebracht hat. Er befindet sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Auch eine große Zahl von Fetischfiguren läßt ganz ähnliche Verhältnisse erkennen.

331. Die Abnabelung bei den alten Kulturvölkern.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, von hier aus einen vergleichenden Blick auf die alten Kulturvölker, auf die Ägypter, Juden, Inder, Griechen, Römer, Araber zu werfen und zu untersuchen, was für Sitten, Gebräuche und Anschauungen bei ihnen in bezug auf die Abnabelung herrschend gewesen sind.

Bei den alten Ägyptern geschah die Durchschneidung des Nabelstrangs mittels eines Steines, wie uns *Herodot* berichtet.

Die Juden der Bibel betrachteten das Abschneiden der Nabelschnur als durchaus notwendig, das Unterlassen dieser Handlung galt ihnen als äußerste Vernachlässigung des Kindes, welche nur bei verächtlichen, fast tierisch lebenden Menschen vorkommen könnte. Denn beim Propheten *Hesekiel* (16, 4) heißt es:

„Deine Geburt ist also gewesen: Dein Nabel, da Du geboren wurdest, ist nicht verschnitten; so hat man Dich auch mit Wasser nicht gebadet, daß Du sauber würdest“ usw.

Die Unterbindung wurde vorgenommen, damit das Kind sich nicht verblute, wie denn von dem Mädchen gesagt wird, dessen Nabelstrang nicht unterbunden war:

„Da ging ich an Dir vorüber und sah Dich zappeln in Deinem Blute, und ich sprach zu Dir in deinem Blute: Lebe!“

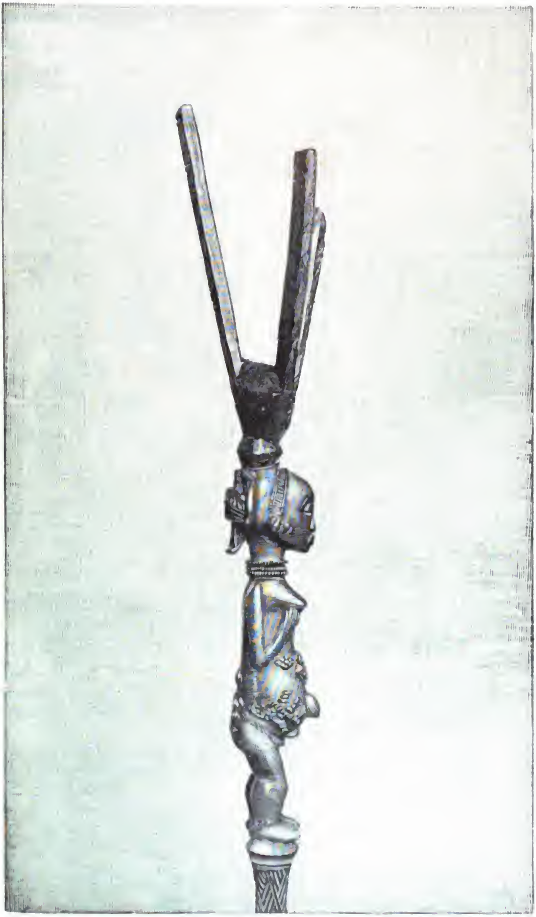


Abbildung 487.
Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Uguha, eine weibliche Gestalt mit großem Nabelbruch darstellend.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Übrigens muß dies alles ziemlich kunstgerecht ausgeführt worden sein, da der Nabel, worauf schon *Friedreich* aufmerksam macht, mit der runden Schale eines Mischkruges verglichen wird *(Kotelmann)*, denn im hohen Liede *Salomonis* heißt es bekanntlich:

„Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt."

Bei den alten Rabbinen sind wir bereits mancherlei absonderlichen Anschauungen begegnet. Auch über die Abnabelung des Kindes berichten sie merkwürdige Dinge. So erzählen sie in dem Midrasch Schemot Rabba von dem Befehle *Pharaos*, daß die neugeborenen Judenkinder von den Hebammen getötet werden sollten. Da heißt es dann:

„*Rabbi Jehuda* sagt: Wer hat den Lobpreis Gottes angestimmt? Die Säuglinge, welche *Pharao* in den Fluß werfen lassen wollte, weil sie Gott erkannten. Wieso? Als die Israelitinnen in Ägypten waren und ein Weib von den Töchtern *Israels* wollte niederkommen, da ging sie aufs Feld und gebar daselbst, und als sie entbunden war, verließ sie den Knaben und überließ ihn Gott mit den Worten: Herr der Welt, ich habe das Meinige getan, tu Du nun das Deinige. Und sofort ließ Gott, nach Rabbi *Jochanan*, in seiner Herrlichkeit sich herab und schnitt die Nabelschnur ab, badete und bestrich das Kind. So sagt auch *Ezechiel* (16, 3): „Du wurdest aufs Feld geworfen mit Verachtung Deiner Seele," und dann heißt es das. V. 4: „Und bei Deiner Geburt, am Tage, da Du geboren wurdest, wurde Dir nicht der Nabel abgeschnitten?" Ferner das. V. 10: „Und ich kleidete Dich mit Buntwirken," ferner das. V. 9: „Und ich badete Dich mit Wasser" und er gab ihm zwei Steine in seine Hand, der eine säugte das Kind mit Milch (Öl), der andere mit Honig, wie es heißt (Deut. 32, 13): „Er säugte es mit Honig aus dem Felsen" (*Wünsche*[2]).

Daß es sich hier um theologische, und nicht um medizinische Weisheit handelt, das bedarf wohl keiner Erörterung. Das stärkste leistet diese Priestergelehrsamkeit aber in der Behauptung, daß das Neugeborene selber das für die Abnabelung notwendige Instrument herbeiholen mußte. Diese Angabe findet sich in dem Midrasch Wajikra Rabba:

„Wenn eine Frau am Tage niedergekommen war, sprach sie zu ihrem (neugeborenen) Sohne: „Gehe und bringe mir ein scharfes Felsstück, ich will Deine Nabelschnur abschneiden." War sie des Nachts niedergekommen, da sagte sie zu ihrem Sohne: „Geh und zünde mir das Licht an, ich will Dir die Nabelschnur abschneiden." Eine Frau war des Nachts niedergekommen und sprach zu ihrem Sohne: „Gehe, zünde ein Licht an, ich will Dir Deine Nabelschnur abschneiden." Er ging und zündete ein Licht an, da begegnete ihm der Hauptanführer der bösen Geister, und während sie miteinander zu tun hatten, krähte der Hahn; „Geh, erzähle es Deiner Mutter," sagte der Dämon, „und sage ihr, wenn nicht der Hahn gekräht hätte, hätte ich Dich umgebracht." „Geh, erzähle es Deiner Großmutter," sagte die Mutter, „daß meine Mutter meine Nabelschnur nicht abgeschnitten hat, denn hätte sie es getan, so hätte es Dir das Leben gekostet, um zu erfüllen, was geschrieben steht *Hi.* 21, 9" (*Wünsche*[3]).

Warum nun der Dämonenanführer Gewalt über das Neugeborene erlangt hätte, wenn die Mutter der Niedergekommenen dieser bei ihrer Geburt die Nabelschnur durchgetrennt hätte, das ist allerdings schwer einzusehen.

Aber die medizinisch ausgebildeten Rabbinen des Talmud legten sofort nach der Niederkunft eine Ligatur um den Nabelstrang und führten dann die Durchschneidung aus. *Israel* spricht die Vermutung aus, daß die Ärzte zu diesem Zwecke sich eines Messers bedient hätten.

Gehen wir nun zu den Indern über, so erfahren wir von *Susruta* in der von *Vullers* besorgten Übersetzung, daß er die helfende Frau anweist, „sie soll, wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist, der Gebärenden zurufen: Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamteilen und dem Blasenhalse." Man kann diese Stelle kaum anders deuten, als daß die Abnabelung des Kindes noch vor dem Anstreten der Nachgeburt ausgeführt worden war. In *Heßlers* Übersetzung wird dagegen angegeben, daß nach der Geburt des Kindes der Arzt die Schamteile der Gebärenden mit Schlangenhäuten oder mit Vangueria spinosa räucherte und eine Wurzel der Goldblume aufband. Hier

entsteht zunächst die Frage, ob diese Räucherung mit Schlangenhäuten etwa zur Linderung der Schmerzen oder, wie später in Europa ganz ähnliche Räucherungen, zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt dienen sollten? Dann aber heißt es:

„In manibus et pedibus sustentet puerperam valde splendidam expertemque sagittae (embryonis)."

Es ist fraglich, ob hier unter „Sagitta" die ganze Frucht mit der Nachgeburt oder nur das neugeborene Kind zu verstehen ist. Man gab bei den alten Griechen der Kreißenden ja ebenfalls zur Beförderung des Austritts der Placenta im Bett eine vom Kopfende her nach unten zu möglichst abschüssige Lage, und vielleicht unterstützte (sustentat) der indische Arzt die Kreißende zu gleichem Zwecke und in ähnlicher Weise. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß man zunächst nach der Geburt des Kindes in Alt-Indien den Abgang der Nachgeburt abwartete und förderte, bevor man zur Trennung des Kindes von letzterer schritt. Hierauf soll man, nachdem das Kind mit Butter überstrichen worden, den Nabelstrang acht Querfinger lang vom Nabel entfernt mit einem Faden unterbinden, dann abschneiden und darauf das am Kinde befindliche Nabelschnurstück um den Hals des Neugeborenen binden.

Bei den Griechen wurde zu *Hippokrates* Zeiten die Nabelschnur höchstwahrscheinlich in der Regel erst nach dem Abgange der Placenta durchschnitten. Denn in dem Buche de Superfetatione[2] wird das Verfahren geschildert, das man zur Entfernung der Nachgeburt einzuschlagen hat, sobald die Nabelschnur abgerissen ist, oder sie jemand vor der Zeit durchschnitten hat; auch wird dann der Rat erteilt, bei scheintot geborenen Kindern die Nabelschnur nicht eher zu durchschneiden, bis sie uriniert, oder geschrieen, oder geniest haben; man solle das Kind aber abnabeln, wenn die Nabelschnur pulsiert, wenn das Kind sich bewegt, oder wenn es schreit oder niest. Zu *Aristoteles* Zeit bildete das Abschneiden der Nabelschnur einen Teil des Geschäftes der Hebammen, wie auch aus ihrem Namen Omphalotomoi, Nabelschneiderinnen, hervorgeht. Der Nabelstrang wurde aber zuvor mit einem wollenen Faden unterbunden.

Bei den Römern lehrt *Soranus*, daß das Ende des Nabelstranges mit einem Faden zusammengebunden werde, damit nicht eine Hämorrhagie entstehe, da sowohl Blut als Luft aus dem Körper der Mutter in den des Kindes überginge. Bis dahin unterbanden die Hebammen die Nabelschnur stets fest mit einem leinenen Faden; er selbst rät, hierzu lockere, zusammengewundene Wolle oder eine andere weiche Substanz zu nehmen, da ein Leinenfaden durch Druck auf die weichen Teile unerträgliche Schmerzen mache. Auch berichtet er, daß einige den Nabel mit einem heißen Rohre oder dem breiten Ende einer Sonde gebrannt haben; dies verwirft er wegen der hierdurch verursachten Schmerzen und der Entzündung. Wenn die Nachgeburt im Uterus noch zurückbleibt, so sollen zwei Ligaturen am Nabelstrang gemacht und derselbe in der Mitte durchschnitten werden, damit auf diese Weise eine Hämorrhagie sowohl von seiten der Mutter als auch des Kindes verhütet werde.

Mit *Soranus* beginnt überhaupt erst eine rationelle Methode der Abnabelung; freilich ist sie noch mit allen Mängeln der damaligen Zeit behaftet, welche der genaueren physiologischen Einsicht entbehrte.

Er schreibt vor, sogleich, nachdem sich das Kind vom Geburtsakte erholt hat, zur Omphalotomie, d. h. zu der Durchschneidung des Nabelstranges zu schreiten. Dabei soll die Nabelschnur vier Finger vom Bauch entfernt mit einem scharfen Instrumente abgeschnitten werden und nicht mit stumpfen Werkzeugen, um jede „Kontusion" (Zerrung, περιθλώμενον) zu verhüten. Das Coagulum des Blutes soll man aus dem zurückgebliebenen Teile der Nabelschnur auspressen und sie der Gefahr der Verblutung wegen straff mit Wolle umwickeln. Den am Kinde hängenden Rest soll man in geölte Wolle einhüllen, in die Mitte des Körpers legen, und nach drei oder vier Tagen, wenn er abgefallen ist, das Geschwür, welches sich an dem

Leibe gebildet hat, zuheilen. Die meisten Frauen in damaliger Zeit bedienten sich hierzu gebrannter und zu Pulver geriebener Schnecken, oder Zwiebeln, oder der Sprungbeine von Schweinen; andere legten eine gebrannte kühlende Bleimasse auf, damit das Geschwür eine Narbe ziehe und durch deren Schwere ein schönes Nabelcavum gebildet werde.

Die arabische Heilkunde folgt im allgemeinen dieser Methode. Nach der Anweisung des *Avicenna* soll die Unterbindung der Nabelschnur vier Zoll vom Nabelringe entfernt ebenfalls durch eine Ligatur mit gereinigter Wolle vorgenommen werden (Lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat). Aus den Schriften des *Abulkasem*, welcher 1122 starb, erfahren wir, daß zu seiner Zeit in Spanien die Hebammen den durchschnittenen Nabelstrang, statt ihn zu unterbinden, mit dem Glüheisen brannten, um eine Blutung zu verhüten. Es herrschten also, wie *v. Siebold* bemerkt, damals zu gleicher Zeit beide Methoden, die Unterbindung und das Brennen.

332. Die Abnabelung bei den europäischen Völkern.

Unsere alten deutschen Hebammenlehrbücher wurden bekanntlich nach den Schriften früherer Zeiten zurecht gemacht; *Rößlin, Rueff* u. a. hielten sich ganz einfach an Vorbilder aus römischer Zeit; das galt auch für die Behandlung des Abnabelungsgeschäftes. So wurde von der Hebamme, nach *Rößlin*, der Nabelstrang vier oder auch drei Finger vom Leibe des Kindes entfernt unterbunden und dann abgeschnitten; nach *Rueff* geschah die Unterbindung mit zweifachem Faden, und zwar:

„nahe bey dem Kindt, auff vier zwerch Finger breit auff das vielest, . . . je näher an des Kindts Leiblein, je besser es ist, denn es gibt ein hübsches enggewachsenes Näbelin."

Muralt sagt seinen Hebammen:

Es ist eine Torheit, glauben wann die Nabelschnur lang am Kind hange und bleibe, hab es einen langen Athem; solchen abergläubischen Possen müsset ihr nicht gehorchen, dann so bald das Kind am Tagliecht ist, hat es keine Gemeinschaft mehr mit seiner Mutter, sondern athmet selbst durch eigene Lungen, nicht mehr durch die Wurzel des Nabels, wie zuvor mit dem pulsaderigen Geblüt der lebendmachende Lufft mitgetheilt worden.

Französische Ärzte jener Zeit unterbanden und durchschnitten erst den Nabelstrang, nachdem die Nachgeburt zutage gefördert worden war; wenigstens lehrte dies *Ambroise Paré*.

Dann entwickelte sich unter den Geburtshelfern ein Streit darüber, ob die Trennung des Nabelstranges sofort nach der Geburt des Kindes erfolgen müsse, oder ob man dasselbe noch einige Zeit mit der pulsierenden Nabelschnur in Verbindung lassen soll, damit es durch die letztere noch einen Teil des Placentarblutes erhalte. Für das letztere war schon *Levret* eingetreten; er empfahl, „den Nabelstrang nicht früher zu durchschneiden, als bis das Kind geschrieen hat", besonders wenn es blaß ist, damit es noch der Hilfe des Mutterblutes genieße. Nach *Budin* wird Blut durch Ansaugen bei der Atmung in den kindlichen Körper eingeführt, und *Schücking* glaubte, daß die treibende Kraft in dem Druck der sich kontrahierenden Gebärmutter liege.

Im Jahre 1733 bestritt in einer unter *Dehmels* Autorität in Halle verfaßten Dissertation *Joh. H. Schulze* die Notwendigkeit der Unterbindung des Nabelstranges; er empfahl jedoch, dieselbe trotzdem nicht zu unterlassen. *Ziermann* ging noch weiter; er veröffentlichte im zweiten Jahrzehnt des vorvorigen Jahrhunderts eine Schrift, in welcher das Unterbinden des Nabelstranges als „Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts" bezeichnet wird. *Wolfart* schrieb das Vorwort hierzu.

In der Vorrede zur Übersetzung von *Holbergs* Lustspiel: „Die Wochenstube“, welche im Jahre 1822 erschien, erwähnt auch der dänische Dichter *Oehlenschläger* diese ärztliche Kontroverse; es heißt bei ihm:

„Die Doktoren zanken sich jetzt, ob man den Nabelstrang vor oder nach der Geburt abschneiden soll, welches für eine arme Wöchnerin noch ärgerlicher sein muß, als das Doktorlatein und den Quacksalber Meister *Bonifacius* anzuhören.“

Bei den Volkshebammen im Kreise Memel war es nach *Hildebrandts* Angabe noch vor kurzem die Regel, daß sie die Nabelschnur nicht unterbanden, sondern sie legten nur lose ein Bändchen um dieselbe und gaben dann acht, daß das Kind nicht verblute; man sagte im Volke: „Es ist dies besser, damit aller ansteckende Stoff aus dem Körper entweichen könne.“

Über das Verfahren bei den Letten liegt uns ein Bericht von *Alksnis* vor:

„Die Abnabelung wird mit einem scharfen Instrumente vorgenommen; das zum Kinde gehörige Nabelende wird mit einem Faden unterbunden. War dagegen das Kind „ganz blau“ so läßt man es noch einige Minuten unabgenabelt zwischen den Schenkeln der Mutter liegen, bis es auflebt. Dr. *Blau* schreibt, daß einige Frauen das Kind nicht früher abnabeln, bis die Placenta herausgekommen sei.“

Bei den Weißrussen wird die Nabelschnur mit einem Messer durchschnitten und mit einem Leinenfaden und dem Haare der Mutter unterbunden. Die Wunde wird des öfteren mit Muttermilch befeuchtet, damit sie gut heile (*Paul Bartels*[3]) (vgl. Abschnitt 439).

Nach *Glück* wird in Bosnien und der Herzegowina die Nabelschnur von einer helfenden Frau mit einem Endchen Seide oder Wolle unterbunden und darauf mit einem Messer oder einer Sichel abgeschnitten. Eine Schere ist für diesen Zweck verpönt, aus später noch zu besprechenden Gründen.

Bei dem griechischen Landvolke wird die Abnabelung des Kindes, wie *Damian Georg* an *Ploß* berichtete, erst nach der Geburt der Placenta vorgenommen. Dann wird aber zuerst die Nabelschnur durchschnitten, und der am Kinde haftende Nabelschnurrest wird dann erst unterbunden; seine Spitze wird darauf noch besonders gebrannt.

In Island scheint man die Durchtrennung der Nabelschnur vorzunehmen, bevor die Placenta geboren ist. Wenn man noch nicht „dazwischen getrennt hat“, so sagt man, „das Kind liegt im Grase“. Dieser Ausdruck kommt daher, daß man der Kreißenden auf der Erde ein Lager aus Gras oder Heu für die Niederkunft herrichtete. Es ist eine gewöhnliche Redensart, daß, wenn jemand unnötig schnell nach Hause will, man ihm sagt: Bleib doch noch; es liegt bei Dir ja kein Kind im Grase (*Max Bartels*[12]).

---

333. Überblick über die Methoden der Abnabelung.

Wenn wir einen Blick auf die Reihe der soeben gemachten Angaben zurückwerfen, so müssen wir bekennen, daß man hier keineswegs imstande ist, eine regelmäßige Stufenfolge geburtshilflicher Entwicklung nachzuweisen. Wir können vielmehr bei nahe benachbarten und in gleich niedrigen Kulturstadien sich befindenden Völkern ganz verschiedenartige Maßnahmen erkennen. Die einen durchtrennen den Nabelstrang bereits, bevor die Placenta den mütterlichen Körper verlassen hat; andere wiederum warten erst diesen Zeitpunkt ab, ehe sie die Durchschneidung vornehmen. Aber auch diese letzteren verhalten sich durchaus nicht gleichmäßig. Ein Teil von ihnen nimmt sofort nach der Geburt der Placenta die Abnabelung vor; andere wiederum unterziehen vorher das Neugeborene und bisweilen auch noch den Mutterkuchen gewissen Einsalbungen und

Waschungen, über welche natürlicherweise doch immer eine ziemliche Zeit vergehen muß, so daß also das Kind noch verhältnismäßig lange mit der Nachgeburt in Verbindung gelassen wird.

Bei vielen, auch sehr rohen Völkern finden wir besondere Methoden im Gebrauch, um nach der Durchschneidung des Nabelstranges Blutungen aus demselben zu verhindern. Mit Pflanzenfasern oder mit Fäden werden reguläre Unterbindungen gemacht; von anderen wird ein Knoten in den Nabelstrang selbst geschlungen, oder das Kind wird in einer bestimmten Richtung mehrmals um die Placenta herumgedreht, so daß eine feste Zusammendrehung der Nabelblutgefäße, eine Torquierung, wie der Kunstausdruck lautet, eintreten muß. Das alles erscheint aber anderen Völkern wieder noch nicht sicher genug; sie behandeln den Nabelschnurstumpf mit besonderen blutstillenden Medikamenten, oder sie verkohlen ihn sogar in einer Flamme, oder mit glühend gemachten Geräten. Wie viele traurige Erfahrungen mögen vorhergegangen sein, bis diese unzivilisierten Menschen das Einsehen gewannen, daß man den lebensgefährlichen Blutungen vorbeugen müsse, und bis sie es lernten, daß diese Methoden zu dem erwünschten Ziele führen!

Überraschend bleibt es immerhin auf den ersten Augenblick, daß es doch noch so viele Völker gibt, welche einfach die Durchtrennung des Nabelstranges vornehmen, ohne irgend eine Unterbindung auszuführen, welche die Verhinderung einer Blutung beabsichtigt. Sehen wir uns aber etwas genauer die Art und Weise an, wie sie den Nabelstrang durchtrennen, so finden wir, daß sie, sich selber allerdings unbewußt, in der gewählten Durchtrennungsart das Blutstillungsmittel gefunden haben. Wenn Schlagadern durchgerissen oder entzweigequetscht werden, dann schnurrt ihre innerste Schicht wie ein geschnürter Tabaksbeutel zusammen und verschließt das nun entstandene Loch in der Arterie so vollkommen, daß kein Blut aus ihr herausfließen kann. Um solche Durchreißungen und Durchquetschungen handelt es sich nun aber bei denjenigen Stämmen, welche ohne eine vorherige Unterbindung den Nabelstrang durchtrennen. Wir haben ja gesehen, daß sie denselben entweder zerreißen, oder daß sie ihn mit den Nägeln durchkneifen, mit den Zähnen durchbeißen, mit Steinen entzweiklopfen, oder mit Steinmessern, Muscheln oder Holzstücken durchschneiden. Das sind alles mehr oder weniger stumpfe, quetschende oder zerreißende Werkzeuge. Und so wird uns die Angabe *Mallats* über die Negritos der Philippinen wohlverständlich, welcher sagt, daß die durch ihre Art der Durchschneidung des Nabelstranges mit einem scharfgeschnittenen Stück Bambusrohr, mit einer Austernschale oder einem Steine verursachte Zerreißung der Häute und Gefäße die Blutung mit größerer Sicherheit stillt, als die Anlegung irgend einer Ligatur.

Erst als die Menschen es lernten, sich für diesen Zweck scharfschneidender Gegenstände zu bedienen, da waren sie auch gezwungen, zu blutstillenden Maßnahmen ihre Zuflucht zu nehmen, und als solche haben wir, abgesehen von den Unterbindungen, die Knotungen des Nabelstranges, sowie das Verkohlen des Nabelstrangstumpfes mit der direkten Flamme, oder durch glühend gemachte Gegenstände, und das Bestreuen der Schnittfläche mit blutstillenden Mitteln kennen gelernt. Auch das Kneten des Nabelstrangrestes muß hierher gerechnet werden, weil hierdurch ein rasches Vertrocknen desselben hervorgerufen wird.

LII. Die Geburtshilfe der Nachgeburtsperiode.

334. Die Ausstoßung der Nachgeburtsteile.

Aus Gründen der bequemeren Übersicht wurde der Abnabelung des Neugeborenen ein besonderes Kapitel gewidmet, obgleich dieselbe streng genommen eigentlich auch zu den geburtshilflichen Handgriffen gehört, welche in der sogenannten Nachgeburtsperiode ausgeführt werden müssen. Jetzt haben wir nun noch von der Ausstoßung der Placenta der (Nachgeburt oder des Mutterkuchens) zu sprechen. Es wird uns nicht besonders überraschen, daß man bei vielen Naturvölkern sich nicht besonders hierum kümmert, da man ja, wie wir gesehen haben, auch mit der eigentlichen Entbindung sich nicht gerade besondere Umstände macht. In dem einen wie in dem anderen Prozesse wird eben wesentlich auf die erfolgreiche Tätigkeit der physiologischen Austreibungskräfte gerechnet.

Nur selten melden die Reisenden von Blutungen in der Nachgeburtsperiode, die durch das Zurückbleiben der Placenta oder auch nur weniger Reste von Eihautteilen bei Frischentbundenen der Naturvölker entstanden wären, oder von septischen Infektionen derselben. Es ist wohl denkbar, daß hier eine die spontane Austreibung hindernde Atonie überhaupt zu den äußersten Seltenheiten gehört. Und das muß uns zu der Frage führen, inwieweit man denn überhaupt auch den Gebärenden bei den Kulturvölkern die Nachgeburtsperiode durch helfende Eingriffe abzukürzen genötigt ist.

Schon *Vogler* in Weilburg, der im Jahre 1797 seine Erfahrungen veröffentlichte, empfahl eine rein exspektative Methode und er überließ die Ausstoßung der Nachgeburt in den allermeisten Fällen der Natur.

In unserer Zeit hat auch *Schröder* den Nachweis geliefert,

„daß die Lösung der Nachgeburt und ihre Ausstoßung aus dem Hohlmuskel (Uteruskörper bis zum Kontraktionsring) mit großer Sicherheit und in nicht zu langer Zeit (5 bis 15 Minuten) durch die Naturkräfte gelingt, daß aber die Nachgeburt im schlaffen Durchtrittsschlauch (unteres Uterinsegment, Mutterhals und Scheide) bei ganz ruhigem Verhalten der Kreißenden lange liegen bleiben kann."

Die Blutung ist hierbei eine sehr mäßige. Ein Aufrichten der Gebärenden, ein sanfter Druck auf den Unterleib, oder ein leichter Zug an der Nabelschnur ist für gewöhnlich ausreichend, um die Nachgeburt zutage treten zu lassen.

Man darf sich nicht verwundern, wenn die Nachgeburtsperiode gar häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt wird. Nachdem das Kind geboren ist, scheint zunächst der Gebärenden und ihrer Umgebung die Hauptsache überstanden zu sein. Man beschäftigt sich mit dem Neugeborenen, und man hat nur wenig Acht darauf, daß noch bedrohliche Ereignisse folgen können. Unbekannt mit diesen drohenden Gefahren, wartet man zunächst geduldig ab. Doch der aus den Geschlechtsteilen heraushängende Nabelstrang muß auch der Unerfahrensten zeigen, daß noch nicht alles vorüber ist, und das führt dann zu allerlei Manipulationen, um möglichst bald die junge Wöchnerin von dem überflüssigen Dinge zu befreien.

Auch die Geburtshilfe des vorigen Jahrhunderts hat verschiedene Regeln und Methoden angegeben, um die Nachgeburt schnell und sicher aus dem mütterlichen Körper zu entfernen, jedoch ist hier nicht der Ort, näher auf dieselben einzugehen. Das muß den geburtshilflichen Lehrbüchern überlassen bleiben. Wir haben aber zu untersuchen, wie sich in dieser Beziehung die Naturvölker benehmen.

---

335. Das Verhalten der Naturvölker in der Nachgeburtsperiode.

In der Frage, welche uns hier beschäftigt, würden uns gerade diejenigen Völker die interessantesten Aufschlüsse zu geben vermögen, bei welchen die Weiber während der Niederkunft vollständig sich selbst überlassen bleiben. Leider sind wir aber von diesen gerade, da sie ja ohne Zeugen gebären, begreiflicherweise ohne nähere Berichte. Wie wir aber früher gesehen haben, so gebären nicht bei allen niederen Volksstämmen die Frauen ohne befreundete Hilfe; und so sind auch über den Abgang der Nachgeburt vereinzelte Nachrichten zu uns gedrungen.

Wenn bei den Negern in Old-Calabar das Kind geboren ist, so läßt man es ruhig zwischen den Schenkeln der Mutter liegen und wartet geduldig ab, bis die Nachgeburt kommt, wenn auch dieselbe lange Zeit auf sich warten lassen sollte.

Wenn bei den Eingeborenen in Deutsch-Südwest-Afrika die Nachgeburt länger als eine Stunde ausbleibt, so werden allerlei Versuche gemacht, ihren Austritt herbeizuführen. Zuerst gibt man der Mutter Pá-aib- oder Homabtee zu trinken *(Lübbert)*.

Die Nachgeburt wird auch bei den Abyssinierinnen nicht künstlich entfernt. Die Frau gebiert in der Knie-Ellenbogenlage und sie verharrt in derselben Stellung, bis die Nachgeburt abgegangen ist *(Blanc)*.

Auch bei den Wakamba und den ihnen benachbarten Stämmen wird für gewöhnlich die Placenta nicht auf eine künstliche Weise entfernt.

Nach *Hildebrandt* trinken die Somali nach der Entbindung warmen Schaftalg. Durch die abführende Wirkung desselben wird der Austritt der Nachgeburt befördert.

Bei den Negersklavinnen in Surinam folgt nach *Hille* die Nachgeburt gewöhnlich sehr schnell dem Kinde; besondere Hilfsmittel zur Entfernung derselben scheinen bei ihnen nicht nötig zu werden.

Bei den Indianerinnen scheint im allgemeinen die Ausstoßung der Placenta schnell und mühelos vor sich zu gehen; sonst wäre es ja nicht möglich, daß die Weiber, wenn sie auf der Wanderschaft niederkommen, gleich nach der Entbindung dem Stamme nacheilen und sich wieder mit ihm vereinigen könnten. Solche Fälle sind aber wiederholentlich und in glaubwürdiger Weise berichtet worden. Kommen ausnahmsweise aber doch Verzögerungen im Abgange der Nachgeburt vor, so suchen sie schnell und energisch einzugreifen. Einige Stämme nur, wie die Menomenies, die Bach-Indianer und die Krähen-Indianer, aber auch die Indianer in Mexiko lassen sich nach den Berichten von *Engelmann* dadurch nicht weiter in Unruhe versetzen, sondern sie warten geduldig ab, bis die Placenta herausgefault ist. Das führt dann bisweilen, wenn auch angeblich nur selten, zu pyämischen Erkrankungen, denen die armen Weiber erliegen. Es sind aber auch Beispiele bekannt, wo die Indianer energischer eingreifen.

In Australien setzt sich, wie von *Collins* mitgeteilt wurde, die Frau nach Ankunft des Kindes in ein kleines, zu diesem Zwecke bereitetes Loch und wartet hier, bis die Nachgeburt abgeht; nach der Beschreibung nimmt sie dabei

eine Stellung ein, wie bei einer Defäkation auf freiem Felde. Das ist sicherlich ein ganz zweckentsprechendes Verfahren, da in dieser Körperhaltung die Bauchpresse ganz besonders kräftig wirken kann.

Auf Neu-Kaledonien durchtrennen nach *Vinson* die helfenden Frauen vor der Geburt der Placenta den Nabelstrang und befestigen dann dessen an dem Mutterkuchen hängenden Teil an der großen Zehe der Mutter, der Natur die Ausstoßung aus der Gebärmutter überlassend. Sobald bei den Papuas auf der Insel Noefoor bei Neu-Guinea das Kind geboren ist, läßt man dasselbe liegen, bis die Nachgeburt folgt, und dann erst schneiden die helfenden Frauen den Nabelstrang mit einem scharfen Bambusmesser ab. Oft stirbt das Kind vor Kälte, wenn es zu lange in solchem Zustande auf die Nachgeburt warten muß. *van Hasselt* berichtet, daß einmal bei einer jungen Frau nach tagelangem Leiden die Nachgeburt in Stücken zum Vorschein kam, nachdem allerlei Mittel angewendet worden waren, um dieselbe herauszubefördern.

Bei den Benua in Malakka stellt sich die Frau, um die Nachgeburt auszutreiben, über ein Feuer (*Newbold* bei *R. Martin*[6]).

Schwarz[2] in Fulda veranlaßte eine Frau in Sumatra, welche sich unter seiner Aufsicht befand, sich ganz so zu benehmen, wie es bei Entbindungen in ihrer Heimat gebräuchlich ist: Sie ließ sich nach der Geburt des Kindes den Unterleib mit etwas Öl einreiben, machte sodann eine drängende Anstrengung, und dabei ging die Placenta sofort ab.

Auch die Tataren in Astrachan überlassen nach der Angabe *Meyersons* den Abgang der Nachgeburt der Natur; das Kind wird aber sofort abgenabelt.

336. Die Verzögerungen bei der Ausstoßung der Nachgeburtsteile.

Die Beobachtung, daß ein zu lange Zeit fortgesetztes zuwartendes Verhalten bei zögerndem Abgange der Placenta gewisse Gefahren mit sich bringen kann, mag nun wohl auch unter denjenigen Völkern gemacht worden sein, die in geburtshilflicher Hinsicht auf einer niederen Stufe stehen. Wenn sie dann zu Hilfsmitteln greifen, so ist es wohl der naturgemäße Gang, daß zuerst die einfachen ausprobiert werden. Man fordert die Entbundene auf, eine andere Körperhaltung anzunehmen, man sucht die Kraft der Bauchpresse zu steigern, man schüttelt die Frau usw. Solche Mittel werden auch wohl kombiniert, um die Wirkung um so sicherer zu erreichen. Manipulationen, welche Erbrechen bewirken, Mittel, welche ein Niesen hervorrufen, werden sehr gern in Anwendung gezogen. Auch kräftige Exspirationen anderer Art veranlaßt man die Wöchnerin auszuführen.

Eine Änderung der Stellung lassen viele Indianerstämme die Entbundene annehmen, damit die Nachgeburt von ihr geht. Die Crows-Indianerinnen und die Creek-Indianerinnen kommen auf dem Bauche liegend nieder; aber sofort nach der Ankunft des Kindes springen sie auf und stützen sich auf einen Stecken, wobei sie die Beine weit auseinander spreizen. Dies geschieht in der Absicht, damit das Blut frei abfließe und damit die Placenta schneller und leichter zutage trete. Auch die Weiber der Cattaranguts erheben sich nach der Niederkunft aus ihrer knieenden Stellung und richten sich auf ihre Füße auf, weil sie der Meinung sind, daß hierdurch der Abgang der Nachgeburt befördert werde. Solcher Beispiele ließen sich noch mehr beibringen.

Auf den Sandwichs-Inseln läßt man die Frau, welche im Sitzen niedergekommen ist, eine zusammengekauerte Stellung einnehmen; da das Kind erst

abgenabelt wird, wenn die Placenta zutage getreten ist, so muß es dabei von der Hebamme gehalten werden. Man läßt daselbst aber auch die Entbundene sich auf die Füße stellen, um den Abgang des Mutterkuchens zu erleichtern.

Zur Unterstützung dieser Maßnahme sucht man aber auch noch die Tätigkeit der Bauchpresse wirksam zu steigern durch die Erregung von Übelkeit und Erbrechen. Die Frau steckt sich den Finger in den Hals, oder die Hebamme zieht ihr die Zunge stark zum Munde heraus, bis sie aufstößt oder erbricht.

So wird in Süd-Indien nach *Shortt* bei zögerndem Abgange der Placenta die Gebärende von der Hebamme angewiesen, eine Locke ihres Haares zu kauen, wodurch Übelkeit und Brechneigung entsteht. Bei den Birmanen ist nach *Mantegazza* ein ganz ähnliches Verfahren gebräuchlich.

Ebenso kommt es auf die Erregung eines Brechreizes heraus, wenn bei den Masai eine der helfenden Frauen den Gaumen der Gebärenden mit einer Feder kitzelt *(Merker)*.

Man benutzt zu dem gleichen Zweck aber auch noch viel unappetitlichere Dinge; z. B. steckt man in Argentinien die Spitze einer Gerte in den Mund, die vom Schweiße eines Pferdes beschmutzt ist. *Mantegazza*[5] sah in Bolivia einer Frau in einem Nachtgeschirr Wasser reichen, in welchem man zuvor vor ihren Augen schmutzige Strümpfe wusch.

Gleich nach der Geburt des Kindes bekommt die Mexikanerin gewöhnlich eine Korngrützabkochung zu trinken. Aber auch abführende und ekelerregende Mittel sind dort bekannt, um die Placenta herauszubefördern. Die dortige Indianerin muß gleich nach der Entbindung ein Quart rohe Bohnen genießen; diese sollen dann im Leibe quellen und so den Mutterkuchen zum Abgehen zwingen.

In Süd-Tunesien wird die Frau, um die Austreibung der Nachgeburt zu beschleunigen, angewiesen, in ihren rechten Arm zu beißen und kräftig zu blasen, oder die Namen islamischer Heiligen, wie *Mohammed, Djibrail, Abubekr, Ali Hassin* u. a. recht kräftig auszusprechen *(Narbeshuber)*.

Auch die Reflexbewegung des Niesens wird als ein sehr wirksames Hilfsmittel in Anwendung gezogen.

Zur Erregung des Niesens wenden bei zögerndem Placentaabgange die Gros-Ventres-Indianer ein reizendes Pulver an, dessen Wirkung auf die Kontraktion der Muskeln selten ausbleibt. Die Rus und Mandans benutzen hierzu die Früchte der Ceder, das Castoreum oder den Knopf am Schwanze der Klapperschlange, wobei sie das Castoreum in Brechen erregenden Mengen geben.

Die vorher schon angedeuteten Erschütterungen des Körpers werden gar nicht selten in höchst barbarischer Weise vorgenommen:

Wenn z. B. bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Nachgeburt nicht kommen will, so werden der Frau lederne, sehr weite Beinkleider angezogen, welche zugleich den ganzen Rock umhüllen, dann wird sie einem Kirgisen auf das Pferd gesetzt und dieser sprengt mit ihr weit über Berg und Tal, begleitet von den hinter ihm lärmenden und schreienden Einwohnern des Auls. „Aber wozu hilft denn das?“ fragte die Berichterstatterin. „Nun mitunter hilft es, mitunter stirbt die Frau,“ antwortete ruhig die Erzählerin. Wenn die Frau von diesem wilden Ritt lebend heimkehrt, so ist sie zum mindesten ohnmächtig; der „Baksa“ (ein den Schamanen ähnlicher Arzt) reibt ihr die Stirn mit den Händen, zieht ihr die Zunge hervor und gibt ihr eine Ohrfeige. Erwacht sie dabei nicht aus ihrer schweren Ohnmacht, so wird ein Schmied herbeigebracht, der auf seinem Amboß glühendes Eisen tüchtig hämmern muß, daß Funken nach allen Seiten fliegen; dasselbe wird der Kranken auch nahe ans Gesicht gebracht; dabei redet ihr der „Baksa“ zu: sie solle antworten: „Ich danke, Herr.“ Endlich kommt das geplagte Weib zu sich und stammelt: „Ich danke, Herr.“ Der Schmied steckt ihr dann eine eiserne Feile in den Mund, damit sie dieselbe mit den Zähnen festhalte, dann hat das arme Weib endlich Ruhe *(Globus)*.

Auch bei den Neu-Griechen wird die Gebärende sogleich nach der Ankunft des Kindes über den Gebärstuhl mehrere Male von der Gehilfin mit starkem Arme emporgehoben, worauf man sie wieder heftig herabfallen läßt; diese Erschütterungen wurden so lange fortgesetzt, bis die Nachgeburt erschien, was auch wohl geschah; von *Moreau* wird hinzugefügt: „Dieses Verfahren ist allgemein und nicht schädlich."

Sowohl die Indianerinnen in Mexiko als auch die Weiber des niederen Volkes kommen, wie *Engelmann* berichtet, in hockender oder knieender Stellung



Abbildung 488.
Imeretinische Amme (Kaukasus) neben der Wiege kauernd. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

nieder. Bei den Indianerinnen folgt die Nachgeburt dann schnell; die Mexikanerinnen aber müssen meistens längere Zeit auf den Abgang der Placenta warten, und so lange müssen sie auch in ihrer unbequemen Stellung verharren. Bisweilen vergeht darüber eine halbe Stunde, oft geht sogar eine ganze Stunde hin. Zögert aber auch dann noch die Nachgeburt, so erfaßt eine der beistehenden Frauen die junge Mutter mit den Armen und schüttelt sie kräftig auf und nieder. Solch ein Schütteln ist in dem gleichen Falle auch bei den dortigen Indianern üblich.

Wenn bei den Indianerinnen der Misqually-Agentur sich der seltene Fall einer Placentaretention ereignet, so benutzen sie ein Dampfbad. Eine Ver-

tiefung wird in den Boden gemacht und mit heißen Steinen ausgefüllt, die mit Fichtennadeln bedeckt werden. Dann wird Wasser darauf gegossen und die Frau setzt sich über dieses Dampfbad einige Minuten lang. Dieses einfache Verfahren schlägt selten fehl.

337. Übernatürliche und sympathetische Mittel, um die Ausstoßung der Nachgeburtsteile zu beschleunigen.

Es ist nicht zu verwundern, daß auch übernatürliche und sympathetische Hilfsmittel in der Nachgeburtsperiode ihre sehr wichtige Rolle spielen, und es ist wohl zu verstehen, wie die durch den Glauben an ihre Wirksamkeit bedingte Erwartung und Spannung zu unbewußten Muskelkontraktionen führen und wie auf diese Weise nun wirklich der angestrebte Erfolg zustande kommen kann.

Daß man bei manchen Stämmen auch die Verzögerung der Nachgeburt der böswilligen Einwirkung von Dämonen zuschreibt, muß uns wohl begreiflich erscheinen, und was *Vambéry* über die mittelasiatischen Türken, namentlich über die Kara-Kirgisen anführt, bezieht sich sicherlich auf diesen beängstigenden Zustand, wie wir aus den Schlußworten entnehmen können. Er schreibt, daß, wenn die Frau entbunden ist, folgendes vorgenommen wird:

a) „Es wird aus dem Gestüte ein Pferd mit großen, hellen Augen gebracht, mit dessen Maul man den Busen der Leidenden berührt, wodurch der böse Geist vertrieben wird.

b) „Es wird eine Eule ins Zelt getragen und gewaltsam zum Schreien gebracht, im Glauben, daß der böse Geist hierdurch verscheucht wird. Diesem Vogel wird besonders viel geheime Kraft zugeschrieben, daher denn auch mit seinen Federn die Kappe des Kindes als Talisman versehen wird.

c) „Man setzt aus ähnlichen Gründen irgend einen Raubvogel auf den Busen der Gebärenden.

d) „Man bewirft die Leidende mit Stachelbeeren, in der Hoffnung, daß der böse Geist an denselben kleben bleiben wird, oder man zündet dieselben an, in der Annahme, daß der üble Geruch des Rauches verscheuchend wirke.

e) „Es wird neben dem Kopfkissen der Leidenden ein Schwert mit der Schneide nach oben vergraben, hoffend, daß dessen Anblick die bösen Geister verscheuchen wird.

f) „Es wird ein Bachschi (Sänger) gerufen, der, ins Zelt stürzend, auf die Leidende sich wirft, um mittels leichter Schläge mit seinem Stabe den quälenden Geist zu verjagen. Wenn schließlich alles dies nicht helfen sollte, nur dann erst wird die Nachgeburt mit den Händen genommen."

Zaubersprüche, um die Nachgeburt zum Heraustreten zu veranlassen, wurden schon von den Ärzten der alten Inder benutzt. *Stengler* hat darüber berichtet.

In Entre-Rios in Argentinien legt man nach *Mantegazza* unter das Geburtsbett einen Pferdeschädel in der Weise, daß das Maul dem Fußende zugekehrt ist. Das soll den schnellen Abgang der Nachgeburt bewirken. Auch läßt man, um dieses Ziel zu erreichen, kleingeschnittene Stückchen von Silbermünzen und Scherben von Ofenkacheln zusammen kochen und die Suppe davon trinken.

Auch in Deutschland kennt man solche magisch wirkenden Tränke und sympathetischen Mittel. In Schwaben muß die junge Mutter eine Abkochung von drei lebendig zerstoßenen Krebsen trinken, wenn die Nachgeburt nicht in der Zeit, wie man erwartet hat, abgehen will *(Buck)*. In der Rheinpfalz läßt man die Wöchnerin aufstehen, einen Stock in die Hand nehmen, ihres Mannes Hut aufsetzen, und dann sich wieder niederlegen. Wir sehen, wie hinter dieser Sympathie wieder ein wirksames Mittel steckt. Das ist nämlich der Übergang von der liegenden in die aufrechte Stellung, dessen erfolgreiche Wirksamkeit wir ja früher bereits besprochen haben.

Um die Ausstoßung der Nachgeburt zu fördern, spricht in Oberösterreich und im Salzburgischen die Hebamme beim Abnabeln: Mein Kind jetzt schneid ich Witz und Sinn, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Die Wöchnerin sagt Amen und muß dreimal in eine rohe Zwiebel beißen, und dreimal im Bette hochgehoben werden, wobei sie die Daumen einzieht und einmal in jede Faust bläst *(Pachinger)*. Hier liegt also eine Kombination verschiedener tatsächlich wirksamer Mittel vor.

Die Sachsen in Siebenbürgen räuchern die Frau, der die Nachgeburt nicht abgehen will, mit einem Stückchen Hasenfell, oder sie reiben ihr den Leib mit Olivenöl und sprechen dabei den Zauberspruch:

Bärmutter, Du bist leer,
Bämutter, geh' von her (hier).
Geh' in den schwarzen Berg,
Geh' in den weißen Berg,
Geh' in den kalten Berg,
Geh' in den heißen Berg!
Bärmutter, geh von her! *(v. Wlislocki[5].)*

Hier liegt also als Unterstützung der Zauberformel eine Massage des Unterleibes vor.

Hören wir durch *Bartsch*, daß in Mecklenburg, wenn die Nachgeburt nicht kommen will, der Ehemann sich den Bart rasieren und ihn mit dem Seifenschaum seiner Gattin zu essen geben muß, so haben wir hierin wiederum eine Ekelkur zu erkennen.

In Japan wird während der Geburt ein Bambus-Staubbesen (Hoki) durch die Gebärende und eine Helferin gut festgehalten. Dieses soll zu einem günstigen Verlauf der Nachgeburt mithelfen. *ten Kate*, welcher dies berichtet, vermutet einen Zusammenhang zwischen yo = Bambu und yo = Alter, Generation, oder mit yona = Placenta; dann wäre es also der Gleichklang der Namen, welcher so zur Anwendung einer Art von Sympathiemittel Veranlassung gegeben hätte.

338. Die Nabelschnur als Handhabe zur Entfernung der Nachgeburt.

Es liegt gewiß für ein Naturkind sehr nahe, den aus den Genitalien heraushängenden Nabelstrang als die naturgemäße Handhabe zu betrachten, um durch einen kräftigen Zug an ihr die Nachgeburt zutage zu fördern. Das ist ein Verfahren, welches uns in der Tat bei einer ganzen Anzahl von Völkern begegnet.

So erzählt *Engelmann* von den Ainos, daß, wenn das Neugeborene abgenabelt ist, die Frau ruhig in ihrer Lage verharrt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt. Für gewöhnlich geht das schnell von statten. Zögert aber die Nachgeburt, so zieht sie die als Hebamme fungierende Alte an dem Nabelstrangende heraus. Dieses Verfahren hat gar nicht selten höchst gefährliche Blutungen zur Folge.

Auch bei den Chinesen ziehen nach *Kerr* die Hebammen die Placenta mit Gewalt heraus, was den Tod vieler Frauen zur Folge hat.

In der persischen Provinz Gilan wird nach *Häntzsche* ebenfalls die Nachgeburt durch Zug am Nabelstrange entfernt.

In Unyoro (Zentral-Afrika) sterben viele Frauen an Blutungen während und nach der Geburt, welche, wie *Emin Pascha* vermutet, durch Zerrungen an der Placenta entstanden sind.

Nach *Krebels* Angabe geschieht auch in Rußland die Entfernung der Nachgeburt dem Volksgebrauche gemäß durch gewaltsames Ausziehen, „wodurch

häufig Inversionen und Vorfälle erzeugt werden"; auch läßt man dort zur Förderung des Geschäfts warmes Wasser trinken. In Frankreich herrscht, wie *Puéjac* in kleinen Städten der Provinz fand, der unter den Hebammen sehr verbreitete Gebrauch, daß die Nachgeburt sofort nach der Geburt des Kindes ausgezogen wird, obgleich schon *Baudelocque* und die Frau *Lachapelle* dieses Verfahren energisch verdammten.

Aus Jerusalem berichtet *Rosen:*

„Wenn bei der Geburt die Nachgeburt nicht rasch folgt, so taucht die Hebamme die Finger in Olivenöl und legt die Hand an die Scheidenmündung, um die Nachgeburt, wenn sie in die Scheide herabsteigt, mit den Fingern zu fassen. Wenn die Nachgeburt der Scheidenmündung nicht nahe kommt, dann bindet die Hebamme die Nabelschnur mit einem Bindfaden, dessen anderes Ende an den Fuß der Gebärenden gebunden wird; das Kind wird in ein Leintuch gewickelt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt."

Wenn bei den Türkinnen in Konstantinopel die Nachgeburt nicht abgehen will, so durchsticht man nach *Stern*[2] die Nabelschnur, zieht durch die entstandene Öffnung einen Faden und bindet die Nabelschnur an den Schenkeln der Leidenden fest. Dann gibt man der letzteren Fischtran oder Branntwein mit Pfeffer zu trinken, oder man steckt ihr, um sie zum Brechen zu reizen, einfach den Finger tief in den Hals.

Bei den Cheyenne- und Arrapahoes-Indianern, deren Frauen die Rückenlage, in der das Kind geboren wird, auch in der Nachgeburtsperiode beibehalten, wird niemals abgewartet, daß die Placenta durch die eigene Kraft der Gebärmutter ausgestoßen wird. Sie suchen sie vielmehr sofort durch ein starkes Ziehen am Nabelstrange herauszubefördern. Unter diesem rohen Verfahren wird dann das unglückliche Weib nicht selten das Opfer einer starken Blutung.

Auch bei den Dacota-Indianern wird gewaltsam am Nabelstrange gezogen, was häufig sehr schlimme Folgen hat.

Die mexikanischen Indianer und die ungebildete weiße Bevölkerung Mexikos hat nach den Berichten von *Engelmann* und *Harrison* ebenfalls die unverständige Methode, stark an dem Nabelstrange zu ziehen. Viele Frauen sollen dort sterben, weil sie nicht von der Nachgeburt befreit werden können.

Wenn wir diese Berichte lesen, so muß es uns verwundern, daß nicht doch diese primitiven Geburtshelferinnen sich von der großen Gefährlichkeit ihres Verfahrens überzeugen mußten. Wahrscheinlich hat das darin seinen Grund, daß sehr häufig die Nachgeburt bereits aus der Gebärmutter ausgestoßen war und schon gelöst, aber noch ungeboren in der Scheide lagerte. Zieht man sie dann am Nabelstrange heraus, dann ist das natürlicherweise eine ganz ungefährliche, harmlose Sache. Verhängnisvoll wird dieses Anziehen nur in den selteneren Fällen, wo die Placenta noch ungelöst in der Wand der Gebärmutter haftet.

Daß aber auch manchen Naturvölkern die Gefährlichkeit dieser letzteren Methode nicht verborgen geblieben ist, das erfahren wir durch *Engelmann*. Bei einigen Indianerstämmen Nord-Amerikas findet allerdings ein derartiges Ziehen am Nabelstrange statt; doch geschieht dies überall mit ganz außerordentlicher Vorsicht und sie machen davon nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch. So werden beispielsweise bei den Crow-Indianern und bei den Creeks diese Traktionen am Nabelstrange stets nur mit geringer Kraft ausgeübt. Finden sie einen Widerstand, so lassen sie lieber die Nachgeburt zurück, bis sie durch Fäulnis ausgestoßen wird. Fälle von pyämischer Infektion sollen dabei sehr selten sein.

Stetige und nicht zu heftige Traktionen am Nabelstrang machen auch die Papagos-Indianer. Bei ihnen fand *Smart* Gelegenheit, einen Geburtsfall kennen zu lernen, in welchem die Placenta 3—4 Tage zurückgeblieben war:

Er fand die der Frau beistehenden Weiber in großer Unruhe. Die Patientin lag auf einer Seite mit heraufgezogenen Knieen, der Arzt ließ sie eine ausgestreckte Lage annehmen und explorierte sie mit der Hand; ein Buckskinstrang von der Länge einer Peitschenschnur war am abgeschnittenen Ende des Nabelstranges befestigt, während das andere Ende desselben um die große Zehe geschlungen war, so daß beim Ausstrecken des Beines ein Zug an der Placenta erfolgte. Der Arzt fand keine Adhäsion, und es gelang ihm leicht, durch Einführen der Hand in den Uterus die Placenta zu entfernen.

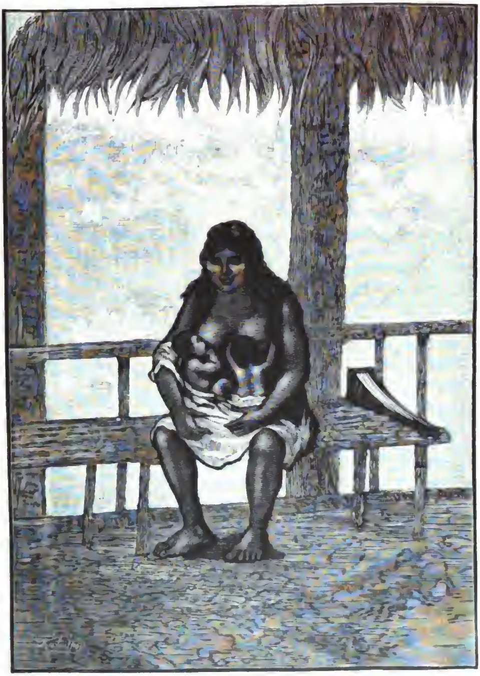


Abbildung 489.
Kolumbianerin, Zwillinge säugend. (Nach *E. André*.)

Unter den Mitteln, welche die der Niederkommenden in Deutsch-Südwest-Afrika helfenden Weiber zur Entfernung der zögernden Nachgeburt anwenden, erwähnt *Lübbert:*

„Auch bindet man einen Stein an die Nabelschnur und läßt die Frau herumgehen."

339. Das Herausdrücken der Nachgeburtsteile.

Es müßte wunderbar erscheinen, wenn der menschliche Geist nicht auch darauf verfallen sein sollte, den äußeren Drück als Hilfsmittel für die Ausstoßung der Nachgeburt in Anwendung zu ziehen. Denn erstens ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, daß man bei den Völkern gleichsam von selbst darauf hingeleitet wird, die noch im Uterus befindliche Nachgeburt durch ein Zusammenpressen des Unterleibes auszuquetschen. Zweitens aber ist hervorzuheben, daß in der Heilkunde sehr vieler roher und halbzivilisierter Völker bekanntermaßen ein Knetverfahren außerordentliches Vertrauen genießt, so daß man es bei den mannigfachsten Störungen und Leiden anwendet. Dieses Kneten, das wir als Massage bezeichnen, wird in ganz Asien sowohl von den Arabern, Indern und Persern, als auch von den Japanern und Chinesen geübt zur Heilung und Kräftigung. Die Japaner haben das Ambuk direkt in ihre Geburtshilfe eingeführt, um bei Querlage die Wendung von außen zu machen. Auf den Sandwichs-Inseln heißt das Kneten der ermüdeten Glieder „Lome-Lome" und wird nach dem Berichte *Buchners* kunstgerecht meist von den Händen eingeborener Mädchen als Teil der landesüblichen Gastfreundschaft ausgeführt. Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, daß an vielen Orten der Erde die Beobachtung gemacht wurde, welchen guten Erfolg das Kneten, Reiben, Drücken und Streichen, kurz die Massage, auf die im Unterleibe noch fühlbare Geschwulst, auf den noch die Nachgeburt enthaltenden Uterus hat; denn die massierende Person muß sehr bald wahrgenommen haben, wie schnell unter ihren Händen durch einen verhältnismäßig schwachen Druck die Placenta zum Vorschein gebracht werden kann.

Wenn bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek die Nachgeburt nicht von selber kommt, so wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Gegend der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle nach abwärts gedrückt *(Kempe)*.

Bei den Loango-Negern, bei denen die Gebärende sich an einer schrägstehenden Stange anhält, legt sich dieselbe in der Rückenlage auf die Erde, sobald der Austritt der Placenta zögert, und läßt sich von einer anderen, zu ihrer Seite knieenden Frau den Unterleib kneten *(Felkin)*. Dagegen stemmt in Unyoro bei langsamem Verlauf die Frau selbst ihren Unterleib auf das breite Ende eines Pfahles, den sie gegen die Erde stützt, und indem sie nun rhythmisch den Körper vor- und rückwärts neigt, bewirkt sie eine abwechselnde Zusammenpressung des Gebärmuttergrundes, um so die Placenta herauszudrängen.

Bei den Wanika im östlichen Afrika gießt man zunächst aus einer gewissen Höhe Wasser auf den Unterleib; erscheint dann die Nachgeburt nicht, so muß sich die Frau in Knie-Ellenbogenlage begeben; es wird nun um ihren Unterleib ein Tuch geschlungen, durch welches man einen Stock steckt, und indem man denselben wie einen Knebel dreht, schnürt man den Unterleib durch intermittierenden Druck zusammen.

Ähnlich verfährt man auch in Darfur. Hier liegt die Entbundene, der die Placenta nicht abgehen will, geradegestreckt auf dem Rücken. Über den Unterleib kommt, ihn ganz umfassend, ein breites, langes Tuch. Rechts und links zur Seite der Frau sitzt je eine Helferin, welche das eine Ende des Tuches anzieht und, um eine gehörige Kompression des Uterus zu erzielen, mit einem Fuße, dicht an der Entbundenen, auf das Tuch tritt, es gleichzeitig möglichst stark anziehend.

Bonnar hatte Gelegenheit zu sehen, wie die Kaffer-Frau von der Nachgeburt befreit wird:

Die Hebamme faßte die Entbundene unter den Achseln, schleppte sie bis in die Mitte der Hütte, wo sich letztere halb aufgerichtet hinsetzen mußte, die Beine ausgestreckt und

abduziert. Die Hebamme postierte sich nun hinter sie, ballte ihre Fäuste, umfaßte die Entbundene mit ihren Armen und bearbeitete den Unterleib mit ihren Fäusten, indem sie den Uterus vom Grunde gegen die Symphyse knetete. Nach dreimaligem Kneten trat die Nachgeburt hervor. Eine Nachblutung trat nicht ein und auch keine sonstige Störung.

Nach *Wossidlo* schnüren die Kaffernfrauen der Gebärenden, nachdem das Kind zutage getreten ist, ein Tuch so fest um den Unterleib, daß die Entbundene kaum atmen kann, und dann befördern sie so die Nachgeburt, ohne vorher die Nabelschnur zu unterbinden und das Kind abzunabeln, heraus.

Lübbert sagt, daß die helfenden Weiber in Deutsch-Südwest-Afrika versuchen, durch gleichmäßiges Umfassen des Uterus mit den flachen Händen ein Ausdrücken der Nachgeburt zu erzielen.

In Jaffa wird nach *Tobler* der Gebärenden nach der Niederkunft ein Gläschen Aquavit gegeben und dann wird von den Hebammen die Nachgeburt durch einen mit Anstrengung ausgeführten Druck auf den Nabel herausbefördert.

In Cochinchina unter den Annamiten beseitigt die Hebamme die Nachgeburt, indem sie sich an einem Balken des Daches mit den Händen festhält und mit ihrem Fuße den Unterleib der Gebärenden in der Gegend des Nabels tritt, um die Gebärmutter zusammenzupressen und die Nachgeburtsteile aus ihr herauszudrücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie ihren Fuß nach und nach immer näher der Symphyse aufgesetzt, so daß durch den stetig fortschreitenden Druck die Placenta allmählich herausgedrängt wird. Darauf kommt die Hebamme herab und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; allein sie wiederholt auch die Pressionen mit den Füßen, sobald sie es noch für nützlich hält und sie noch immer Reste in der Gebärmutter vermutet. *Mondière*, der dies berichtet, setzt hinzu:

„Ces pressions faites avec le pied m'ont paru exessivement pénibles pour la femme."

Bei den Birmaninnen wird in schwierigen Fällen in ganz ähnlicher Weise verfahren. Vorher macht man aber den Versuch, durch Schlagen des Unterleibes zum Ziele zu kommen.

Auch auf der Savage-Insel sucht die Hebamme den zögernden Abgang der Nachgeburt dadurch zu beschleunigen, daß sie den Unterleib der Entbundenen tritt (*Thomson*[5]).

Das Drücken und Kneten des Unterleibes ist auch bei manchen Indianer-Stämmen gebräuchlich, so z. B. bei den dem großen Volke der Sioux angehörigen Uncpapas, Yanktonais und Schwarzfuß-Indianern. Wenn der stetige Druck von oben nach unten und das Kneten des Unterleibes nicht zu dem erwünschten Ziele führt, so wird der Bauch mit den geballten Fäusten bearbeitet. Auch bei den Kutenais-Indianern wird der Leib der jungen Mutter geknetet, um den Austritt der Nachgeburt zu veranlassen. Bei den Brulé, den Loafer, Ogalalla, Wazahzah und mehreren anderen Sioux-Stämmen wird die Placenta oft unmittelbar nach dem Kinde herausbefördert durch das allmähliche Zusammenschnüren eines breiten Ledergürtels, welcher um den Leib geschlungen wird, sobald das Kind erschienen ist. Von einer Sioux-Frau, die *Taylor* entband, berichtet er:

„Kaum hatte ich den Nabelstrang durchschnitten, so stellte sie sich aufrecht auf ihre Füße, schlang sich einen 5 Zoll breiten Ledergürtel um Hüfte und Bauch und zog ihn auch mit aller Kraft zusammen; inzwischen war die Blutung sehr reichlich; doch nach kurzer Zeit fiel die Placenta auf den Boden, die Blutung stand, der Uterus war fest kontrahiert und die Frau setzte sich ruhig nieder, als ob nichts außergewöhnliches passiert sei. Der Gürtel wurde erst am nächsten Morgen abgelegt."

Sobald in der Uintah-Valley-Agentur die Indianerin das Kind in der dort üblichen, knieenden Position geboren hat, stellt sie sich auf die Füße und legt sich ein zusammengefaltetes Tuch auf ihren Unterleib; dann lehnt sie sich über einen dicken Stock und stemmt ihren Körper gegen denselben; so übt sie

einen ganz bedeutenden Druck auf die Unterbauchgegend aus und bewirkt durch diese Methode ohne allen Beistand die Austreibung der Placenta.

Die Makah-Weiber unweit der Neah-Bay kommen ohne Hilfe im Sitzen nieder. Wenn aber das Kind geboren ist, dann erscheint eine alte Frau, welche hierin Erfahrung besitzt, und dieselbe sucht dann sofort durch Pressen und Bearbeiten des Unterleibes die Placenta zum Austritt zu veranlassen.

Die Brulé- und die Warm-Spring-Indianerinnen verharren auch nach der Geburt des Kindes in der aufrechten Stellung, in welcher sie niederkamen. Die hinter ihnen stehende Geburtshelferin drückt dann zur Entleerung der Nachgeburt von außen her den Muttergrund mit den Händen, und verbindet mit diesem Druck eine Art von schüttelnder Bewegung. Solcher äußerlichen Manipulationen bedienen sich auch die Chippeway-Indianer.

Die Indianerinnen in der Laguna Pueblo erzielen den Druck auf den Unterleib, der die Nachgeburt heraustreiben soll, dadurch, daß sie heiße Steine auf denselben packen. Auch heiße Tücher werden aufgelegt, und die Frau muß einen Tee von Kornblüten trinken. Außerdem wird aber auch noch der Bauch mit den Händen gerieben.

Die Pah-Utah, die Navajo- und die Apache-Indianer führen das Reiben des Unterleibes nicht als ein eigentliches Kneten aus, sondern mehr unter der Form von Einsalbungen. Hierzu bedienen sie sich bestimmter Fette und besonderer Kräuterabkochungen.

Wiederholentlich finden wir auch, daß die Weiber die Traktionen am Nabelstrange mit der Massage des Bauches verbinden. Bei den Pacific-Indianerinnen übt der helfende Medizinmann einen sanften aber erträglich festen Zug am Nabelstrange mit der einen Hand und Kompressionen auf den Körper der Gebärmutter mit der anderen Hand aus. Zu derselben Zeit preßt, wenn dies für nötig gehalten wird, eine Gehilfin sanft den Unterleib, indem sie beide Hände mit ausgespreizten Fingern über denselben legt.

Auch bei den Indianerinnen der Skokomish-Agentur wird der Druck auf die Gegend des Uterus und ein sanfter Zug am Nabelstrange ausgeübt, um die Placenta herauszubefördern.

Die Ries-, Gros-Ventres und Mandan-Indianerinnen werden in knieender Position entbunden, in der dann auch die Placenta zutage tritt; doch wenn sie nicht schnell zum Vorschein kommt, so zieht der Akkoucheur, während er den Bauch mit der mit Schildkrötenfett bestrichenen Hand sanft und leise ein wenig reibt, zart und stetig am Nabelstrang.

Die Cattaranguts-Weiber stellen sich gleich nach der Niederkunft auf die Füße. Wenn dann die Placenta nicht sofort von ihnen geht, so beginnt man mit Traktionen am Nabelstrange und übt gleichzeitig einen Druck auf den Unterleib von oben nach unten aus, während die Gebärende ihre aufrechte Stellung beibehält.

Die Comanche suchen in ähnlicher Weise durch ein Kneten und Zusammendrücken des Leibes und durch leichtes Ziehen am Nabelstrange die Placenta zu entfernen; aber sie stellen auch Versuche an, die letztere mit der Hand zu erreichen, wobei sich sowohl die Patientin als auch die Assistentin beteiligen.

Die Cheyennes gehen erst zu der Massage des Unterleibes über, wenn der Zug am Nabelstrange erfolglos bleibt. Umgekehrt verfahren die Chippeway-Indianer; sie ziehen die Placenta am Nabelstrange heraus, wenn ihre äußerlichen Manipulationen nicht die erhoffte Wirkung haben.

340. Die innerlichen Handgriffe zur Entfernung der Nachgeburtsteile.

Daß bei den Naturvölkern unter Umständen auch innerliche Handgriffe ausgeführt werden, um die zurückgebliebene Nachgeburt aus der Gebärmutter zu entfernen, dafür liegen uns einzelne Berichte vor, und wenn dieselben auch nur spärlich sind, so besitzen sie doch für uns eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit.

Hamilton hat bei den Omaha-Indianern von Fällen von schwerer Entbindung gehört, in denen Weiber als Hebammen funktionierten und die angewachsene Placenta mit Geschicklichkeit entfernten.

Auch die Papagos-Indianer scheinen die Placenta mit der eingeführten Hand zu beseitigen, wenn sie nicht durch die Kräfte der Natur schnell genug ausgestoßen wird.

Die Kutenais-Frau kniet bei der Geburtsarbeit, und die helfenden Weiber kneten ihren Bauch dabei nach abwärts, und fahren auch nach dem Austritt des Kindes hiermit fort, um die Nachgeburt zu entfernen. Geht dieselbe aber nicht hierdurch ab, so führen sie die Hand in die Vagina ein und beseitigen so die Placenta. Der Gebärenden geben sie eine unbekannte Wurzel ein, um die Blutung zu stillen. Die letztere darf aber ihrer Meinung nach nicht gleich vollständig ins Stocken kommen; deshalb wählen sie die Dosis des Mittels so, daß nach dem Verlaufe einer halben Stunde von der Entbundenen eine zweite Gabe genommen werden muß. Auch unter dem niederen Volke Mexikos sind Leute, welche im Notfall mit der eingeführten Hand die Placenta entfernen.



Abbildung 490.
Junge Papua-Frau von der Insel Badu, welche bereits geboren hatte, mit schlaffen Brüsten und narbenähnlichen Streifen um den Warzenhof.
(*O. Finsch* phot.) (B. A. G.)

Die Hebammen in Indien sollen sogar zu instrumenteller Hilfe ihre Zuflucht nehmen und unter Umständen die Nachgeburt mit einer Sichel herauszubefördern suchen.

Auf Ceylon entfernen nach *King* die Hebammen die Nachgeburt augenblicklich nach der Entbindung, und von den Alfuren auf Celebes wird berichtet, daß daselbst die Placenta durch eine Priesterin entfernt wird. Ob dieses aber durch Einführen der Hand oder mit Instrumenten oder auf irgend eine andere Weise ausgeführt wird, darüber ist nichts näheres angegeben.

Wir verdanken *Blyth* den folgenden Bericht über die Fiji-Insulanerinnen. Der Nabelstrang wird erst durchtrennt, wenn die Nachgeburt geboren ist, was zeitig mit dem Kinde, oder bald nachher zu geschehen pflegt. Bei zögernder Geburt der Placenta wird der Nabelstrang am Schenkel der Frau beseitigt, damit er nicht wieder nach oben in den Leib zurückschlüpfen könne. Dann führt die Hebamme ihre Hand in die Scham ein, um die Nachgeburt zu entfernen. Hat sie hierbei aber einige Schwierigkeit, so erklärt sie, daß die Placenta angewachsen sei, und gibt ein Infus der in Fiji häufig wachsenden Ndaniuduani. Das muß in wenigen Minuten helfen, und nun führt die Hebamme von neuem ihre Hand in die Scham und entfernt die Nachgeburt. *Blyth* sagt:

„Hier ist nicht die Rede von einer gewaltsamen Trennung der Nachgeburt mit der Hand, und zweifellos ist das, was die Fiji-Hebammen Adhäsion nennen, nur einfach ein Fall von Retention oder von verzögerter Loslösung von der Gebärmutterwand."

Erstaunliches berichtet *Lübbert* über die Behandlung der Nachgeburtsperiode bei den Eingeborenen von Deutsch-Südwest-Afrika: Wenn die früher schon angegebenen Mittel nicht helfen, dann „werden schließlich die Fingernägel sorgfältig beschnitten, und die gewaschene und eingefettete Hand geht in die Gebärmutter ein, um die Nachgeburt zu lösen. Alles dies geschieht mit einer gewissen Sachkenntnis, und findet eine sorgfältige Revision der Nachgeburt statt. Jedenfalls wird so lange gesucht, bis die Placenta zusammengesetzt ist und auch alle Eihäute möglichst zur Stelle sind. Der Riß in den Eihäuten wird genau besehen und der gesamte Beutel nach Möglichkeit konstruiert."

Bei den Suaheli dagegen soll nach *H. Krauß*[2] die Hebamme sich jedes inneren Eingriffes enthalten; kommt die Nachgeburt nicht von selbst zutage, so läßt man die Frau ohne Hilfe sterben.

---

341. Die Ausstoßung der Nachgeburtsteile bei den Japanern.

Die Japaner haben es wohl verdient, daß wir ihr Verfahren, die Entbundene von der Nachgeburt zu befreien, in einem besonderen Abschnitte betrachten.

Die Japanerin kommt gewöhnlich, wie früher schon berichtet wurde, in einer knieenden Stellung nieder, während ihr Rücken durch Matratzen gestützt wird. Ist das Kind geboren, so legt die Hebamme zwei Schlingen an den Nabelstrang und knotet sie zu. Zwischen den beiden Knoten schneidet sie durch und erwartet den Austritt der Nachgeburt. Zögert ihr dieselbe zu lange, so übt sie einen Druck auf den Unterleib aus und zieht dabei an dem Nabelstrangende.

Über die Placenta bemerkt der Geburtshelfer *Kangawa*, daß, wenn sie 2 bis 3 Tage im Leibe zurückbleibt, sie in Fäulnis überginge. Vorher sei die Gefahr nur gering; wenn aber diese Unannehmlichkeit eintrete, dann müsse man die Nachgeburt durch entsprechende Eingriffe herausbefördern. Sollte jetzt die Wöchnerin Schwindel bekommen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie sterben wird, eine große; ungefähr wie 5 oder 6 zu 10. Dann müsse man erst den Schwindel heilen, bevor man die Nachgeburt zu entfernen sucht. Dauert der Schwindel 4 Stunden an, dann ist der tödliche Ausgang unvermeidlich.

Nun gibt *Kangawa* die folgende Vorschrift:

„Zum Herausholen der Placenta muß der Arzt die Rückseite kneten, wie den Bauch, denn beim Kneten des Bauches kontrahiert sich die Placenta und kann so starke Kontraktionen machen, daß das Schnittende (des Nabelstrangs) in den Leib zurückkehren kann. Der Grund, weswegen der Mutterkuchen im Leibe zurückbleibt, ist, weil er die höchste Stelle einnimmt, und deshalb soll man nicht unnütz kneten, sonst bekommt man ihn vielleicht gar nicht heraus. Der gewöhnliche Arzt sagt, daß die Placenta sich durch den Eintritt des Blutes vergrößern und dadurch ihr Austritt verhindert werden kann. Dies ist aber falsch; denn die Placenta zieht sich im Gegenteil im Leibe zusammen und hat keinen Grund, sich zu vergrößern; vielmehr rührt die Störung eher vom zu starken Anziehen der Leibbinde her; deshalb soll man die Leibbinde nach der Geburt verbieten. Ein anderer Grund, weshalb die Placenta 2–3 Tage nicht kommt, kann der sein, daß die Frau schon vorher schwach war und daß diese Schwäche durch die Geburt noch gesteigert worden ist; bringt man in solchem Falle die Placenta unvorsichtig heraus, so stirbt die Frau. Man lasse sie im Gegenteil ruhig auf dem Rücken und auf hohen Kissen liegen und fühle dann unterhalb des Nabels nach dem Klopfen der Gefäße; ist dieses schwach, so versuche man das Herunterbringen der Placenta nicht, sondern gebe der Frau Pupalia geniculata oder Aconitum variegatum; nach zwei Stunden wird dann das Klopfen stärker und man kann die Extraktion versuchen. Ebenso soll man nach einer künstlichen Geburt mit dem Herausholen der Placenta etwas warten, sonst wird der mütterliche Dunst ruiniert (d. h. die Kraft der Mutter wird zu sehr angegriffen). Man muß für die Entfernung der schlechten Flüssigkeit (des Wochenflusses) große Sorge tragen, sonst könnte großer Schaden entstehen."

Wir erfahren durch *Kangawa* auch, welche Ursachen er für maßgebend hält, um eine Retention der Placenta zu bedingen:

„Es gibt zwei Fälle, in denen die Placenta schwer kommt: 1. wenn die Frau ganz schwach ist, so ist durch die Geburt die Kraft erschöpft und richtet sich nicht wieder auf, um die Placenta herauszutreiben. 2. Wenn die Frau zwar zuvor gesund war, aber ihre Kraft durch eine schwere künstliche Geburt erschöpft ist. Wird der Arzt zu einem solchen Zustande gerufen, so hat er den Puls zu fühlen; ist er klein und dünn, so darf man die Nachgeburt nicht gleich herabholen; man muß erst Panax (Ginseng) oder Aconit geben, und erst, wenn der Puls stärker geworden ist, darf man die Placenta herabholen, sonst verliert man sicher die Kranke."

Bedauerlicherweise behauptet *Kangawa*, die Methode, welche er anwende, sei so schwierig, daß er dieselbe weder schriftlich noch mündlich zu beschreiben vermöchte; das tue ihm außerordentlich leid, da nicht weniger als 40 bis 50 % der Frauen durch Nichtherabkommen der Nachgeburt stürben. Seinen Schülern wolle er aber zeigen, wie er die Manipulation ausführe, und er fordere dieselben auf, seine Handgriffe nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Es ist wohl zu vermuten, daß *Kanagwa* mit wohlberechneter Absicht so geheimnisvoll tat. Wahrscheinlich wollte er sein Geheimnis nur auf den kleinen Kreis seiner Söhne und Schüler übertragen, um diesen größere Einnahmen zu sichern.

In welcher Weise die japanischen Ärzte die Nachgeburt lösen, wird in dem zwölfbändigen Werke des *Mitzuhara* auch bildlich dargestellt; dieses Buch ist im Jahre 1849 gedruckt und befindet sich im Besitz Dr. *Scheubes* in Leipzig, welcher folgendes berichtet: Nach dem Austritt des Kindes wird der Leib gerieben, um die Placenta herauszubefördern (ähnlich der *Credé*schen Methode); gelingt dies der Hebamme nicht, so tritt der Geburtshelfer, welcher bisher, falls überhaupt ein solcher zugegen war, den bloßen Zuschauer spielte, in Aktion, indem er mit der einen Hand den Leib reibt und mit der anderen am Nabelstrange zieht. Folgt der Mutterkuchen dann noch nicht, so wird dieser mit einer besonderen Zange oder auch mit einer Fischbeinschlinge extrahiert.

342. Die Ausstoßung und Entfernung der Nachgeburtsteile bei den alten Kulturvölkern.

Wir wollen uns jetzt den alten Kulturvölkern zuwenden, um zu sehen, wie sie sich, gestützt auf eine immerhin schon ausgebildete Geburtshilfe, in der Nachgeburtsperiode verhalten haben. So finden wir, daß auch bei ihnen mancherlei Maßnahmen gebräuchlich waren, welche heute durchaus nicht unsere Billigung erfahren würden.

Schon *Hippokrates* und seine Nachfolger hielten es für nötig, gegen Placentaretentionen mit verschiedenen Mitteln vorzugehen; allein ihre Indikationen waren ganz andere, als die in den vorigen Abschnitten erörterten. Sie trennten das Kind nicht eher von dem Mutterkuchen, als bis derselbe spontan oder durch Kunsthilfe zutage getreten war; deshalb suchten sie bei der Anwendung von Beförderungsmitteln wohl vorzugsweise möglichst bald die Ausstoßung der Nachgeburt zu veranlassen, um die Abnabelung des Kindes so schnell als möglich vornehmen zu können. Wahrscheinlich war hierbei sehr viel mehr die Rücksicht auf das Neugeborene, als die Fürsorge für die junge Wöchnerin maßgebend. So hat sich von früher die Gewohnheit eingebürgert, sehr schnell die Nachgeburt zu extrahieren. *Hippokrates* ließ hierbei die Entbundene auf dem Lasanum sitzen, oder, wenn sie dieses nicht konnte, auf einer Sella recubitoria perforata, also auf einem Geburtsstuhle mit zurückgebogener Lehne und einem Sitzausschnitte in der Gegend, wo die Schamteile zu liegen kommen. Nur dann,

wenn die Schwäche der Frau das Sitzen verbot, empfahl er ein am Kopfteil sehr erhöhtes Bett.

Dann wendete er bei zögerndem Abgange Errhina, d. h. Niesemittel an, oder er hängte ein Gewicht an den Nabelstrang, gab reizende Arzneimittel, wie Canthariden, legte Pessi emmenagogi ein, reichte das Pulver einer getrockneten Placenta, Testikel von einem Pferde, Urin vom eigenen Manne, Eselsklauen, die Zunge eines Chamäleons, den Kopf von einem Huhn usw. Auch wird das lybische Sylphium, jenes berühmte und rätselhafte Heilmittel und Gewürz der Alten, als ein Mittel empfohlen, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern; man ließ eine Abkochung des Samens in der Menge einer halben Dattel in Wein einkochen und trinken. Zu demselben Zwecke wurde auch der Saft, bohnengroß in Wasser gelöst, angewendet. Ferner wird im Buche „über die jungfräulichen Krankheiten“ (De his quae ad virgines spectant) zum Abgang der Nachgeburt empfohlen: Samen der gelben Veilchen und Portulaksamen (*ἀνδράχνη*) gestoßen und mit Wein gemischt. Auch empfiehlt er ein ganz besonderes Mittel zur sanften und allmählichen Entfernung der Nachgeburt. Das Neugeborene soll vor der Mutter auf mit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen werden. Während sie sich nun entleeren und mit dem Kinde senken, wird die Nachgeburt durch das Gewicht des noch mit ihr durch die Nabelschnur in Verbindung befindlichen Kindes herausgezogen. *Hippokrates* war aber auch oft genötigt, die Nachgeburt, wenn ihr Abgang sich allzusehr verzögerte, ganz liegen zu lassen, denn er spricht davon, daß sie durch Fäulnis aufgelöst am sechsten bis siebenten Tage abging.

Von vielen geburtshilflichen Schriftstellern, die nach *Hippokrates* lebten, wurden mancherlei Mittel zur Beförderung des Nachgeburtsabgangs angeraten, wie wir durch *Soranus* erfahren.

Euryphon empfahl Diuretica (Dictamnus, Salvia triloba), Pessi haemagogi aus Struthion, Iris Illyrica und Canthariden, sowie Erschütterungen des Körpers. Andere wenden Bähungen an aus Asphalt, Menschenhaaren, Hirschhorn, Galbanum, Artemisia. *Stration* ließ ein Gemisch von Narden, Cassia, Prasium (Marrubium), Artemisia, Dictamnus, Susinum, Rosen usw. in einem Gefäß erhitzen, die Dämpfe aber durch eine Röhre zu den Geschlechtsteilen leiten. *Mantias* ließ das Kind zwischen die Schenkel der Mutter legen und durch dessen Schwere und Bewegungen aus der Gebärmutter herausziehen.

Auch noch bei den Römern galt es als Regel, die Nabelschnur nicht sogleich nach der Geburt des Kindes, sondern erst nach der Herausbeförderung der Nachgeburt zu durchschneiden. *Celsus* lehrte, der Arzt solle mit der linken Hand ganz gelinde an der Nabelschnur ziehen und mit der rechten längs derselben bis zu ihrem Ursprunge an der Nachgeburt vordringen, und indem er nun das äußerste Ende anzieht, löst er alle Gefäße und Häutchen mit der Hand von der Gebärmutter ab und befördert jene ganz heraus.

Soranus schreibt dagegen vor, das Kind mit der einen Hand zu halten, während die andere durch sanfte Traktionen am Nabelstrange die Placenta löst. Gelingt die Entfernung der Placenta auf diese Weise nicht, so soll man den Nabelstrang durchschneiden, dann die mit Öl bestrichene Hand in das Orificium uteri einführen und auf diese Weise die Placenta herausbefördern. Findet man sie angewachsen, so soll man, ohne Gewalt anzuwenden, die Placenta mit der eingeführten Hand allmählich bald hierhin, bald dahin wenden und dann erst durch einen kräftigen Zug lösen. Man darf die Placenta nicht gerade ausziehen, um einen Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Findet man das Orificium verschlossen, so soll man zunächst Injektionen, nötigenfalls auch warme Kataplasmen und Inunktionen, in schweren Fällen Schnupfpulver als Pfeffer, auch Räucherungen mit Cassia, Narde, Artemisia, Iris, Sabina, Dictamnus usw. anwenden. Bleiben aber auch diese Mittel erfolglos, dann muß die Nachgeburt liegen bleiben, bis dieselbe durch Fäulnis abgeht.

Fast ganz dasselbe Verfahren findet man bei *Philumenus, Aëtius* und *Moschion.*

Avicenna hält nicht in allen Fällen das gleiche Verfahren für angebracht. Je nach den Umständen soll man bald die Placenta sofort entfernen, bald ihre

Herausbeförderung abwarten und der Natur überlassen; auch soll man mittels Injektionen die Auflösung der Placenta zu fördern suchen.

Die Talmudischen Ärzte haben nach *Israels* entweder von der Lösung der Placenta nichts gewußt, oder sie haben jedes künstliche Einschreiten verworfen. Aber sie teilen Fälle mit, in welchen die Placenta 10, ja 24 Tage nach der Geburt des Kindes zurückgeblieben ist. *Kotelmann* dagegen ist der Ansicht, daß die Entfernung der Nachgeburt durch manuelle Hilfe bewerkstelligt wurde, da im Talmud dafür Ausdrücke gebraucht werden, die ein „Herausziehen" andeuten. Auch schloß er daraus, daß die Placenta als „Nachgeburt, die zwischen den Beinen hervorgeht", bezeichnet wird, daß die Juden die Abnabelung des Kindes vor der Entfernung der Nachgeburt vorgenommen hätten.

---

343. Die Ausstoßung und Entfernung der Nachgeburtsteile bei den heutigen Kulturvölkern.

Sollen wir unsere Betrachtungen zum Abschlusse bringen, so bleibt noch übrig, auch die heutigen Kulturvölker mit zu berücksichtigen und zu sehen, durch welche Entwicklungsphasen die heute gültigen Anschauungen sich hindurcharbeiten mußten.

Als Mittel, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, empfahl *Albertus Magnus* im 13. Jahrhundert: Knoblauch in Wein gesotten zum Bestreichen des Bauches, ein Dampfbad von Hühnerfedern für die Geburtsteile; innerlich wurde Holzwurz mit Wein, Stichwurz mit Eberwurz gepulvert in Regenwasser gegeben, auch gelbe Violblumen in Wasser gekocht, Zimtrinde in Wasser, Andorn, Saft vom spitzigen Wegerich, gepulverter Achat zum Getränk, Polley zur Speise standen in hohem Ansehen.

Eucharius Rößlin stellt als Regel auf, daß die Nachgeburt ohne besondere Kunsthilfe abgeht:

„Dass sechst Capitel sagt, wie man das Buschlin d. h. die Nachgeburt von einer frawen bringen soll, ob es nit selbs mit der Geburt kommen wolt." Er gibt an: „Zu Zeiten kompt das Buschelyn oder Nachgeburt mit dem kynd, auch zu Zeiten bleibt es da hynden." Letzteres ist nach ihm der Fall, wenn die Mutter krank oder zu schwach ist, um die Nachgeburt ausdrücken zu können, oder wenn die Nachgeburt „inwendig in der Gebärmutter vest angebunden und geheft ist"; auch wenn das Wasser aus der Gebärmutter abgeflossen oder der Ausgang derselben „ingestrupfft, eng und von schmerzen wegen geschwollen ist". In diesen Fällen muß die Hebamme die Nachgeburt entfernen, weil die Gebärende sonst krank wird, da die zurückbleibende Nachgeburt leicht fault. Später freilich rät *Rößlin*, wenn alle die von ihm zur Entfernung der Nachgeburt angewandten Mittel nichts fruchten, über das Zurückbleiben derselben keine große Sorge zu haben, „dann in kurtzen tagen zerfleußt es vnd gadt hinweg, als ein fleyschwasser". Bei Nachgeburtszögerung durch Gebärmutterverschluß soll Öl und Schmalz innen eingerieben werden; bei Gebärmutterverengung trinken sie Wacholderbeeren und Gummi Galban in Wein; bei fester Anhaftung der Nachgeburt sollen Räucherungen mit verschiedenen balsamischen, schlecht- oder wohlriechenden Stoffen, z. B. mit Asa foetida, Bibergeil, Menschenhaar, Eselshufen, vorgenommen werden; dann soll die Frau auch den Atem anhalten und Niesemittel von Nieswurz und Pfeffer nehmen. Dann lehrt *Rößlin* aber auch den Handgriff zur Wegnahme der Nachgeburt: „So soll die Hebamme seufftiglichen ziehen darumb, das es nit abbrech. Vnd ob des in sorg war das es abbrechen wolt, so soll die Hebamm als wyl sie begriffen hat, bynden der frawen oben an das Beyn, nit zu hart oder zu luck, besunder in rechter maaß, daß es nit brech auch nit wyderumb hind sich ziehe. ... Vnd ob es in der Bärmutter vest gehefft wern, so soll die Hebamm es subtilichen abschelen on großen schmerzen der frawen vnd sol es nit schlecht vnder sich ziehen, darumb, das die Bermutter nit hyenach gang. Sonder sie soll es syttiglichen ziehen oder besayz ziehen von eyner seiten zu der andern, ye ein wenig und aber ein wenig biß es wol gelediget werd."

Die Methode, nach welcher die Frau *Bourgeois* die Nachgeburt zu entfernen lehrt, ist folgende:

„Nachdem das Kind geboren ist, soll man dasselbe gut bedecken und hinlegen (also die Nabelschnur nicht abbinden und abschneiden); dann soll man den Bauch der Gebärenden betasten und hierdurch erforschen, auf welcher Seite die Nachgeburt liegt; auf dieser Stelle soll man eine Hand halten oder auch einer erfahrenen Frau befehlen, die Hand dort aufzulegen; sollte sich nun, wie gewöhnlich geschieht, die Nachgeburt fest in die Seite gesetzt haben, so soll sie mit der Hand sanft aus der Seite in die Mitte des Bauches geführt und geschoben werden, während man mit der andern Hand den Nabelstrang hält." Zur Unterstützung des Abgangs der Nachgeburt läßt dabei die *Bourgeois* die Gebärende in die Hand blasen, oder sie steckt ihr den Finger in den Hals zur Erregung von Erbrechen, oder sie befiehlt der Frau zu drücken, als ob sie zu Stuhl gehe. Sollte dies alles nicht bald die gewünschte Wirkung haben, so gibt sie der Frau ein rohes Ei zu essen, um Erbrechen hervorzurufen. Sollte das nicht helfen, so muß die Frau eine Tinktur von Hollunderblüten bekommen, Dämpfe von Asa foetida, Castoreum, auf Kohlen verbrannt, einatmen. Mit solchen Mitteln ist sie bei mehr als zweitausend Weibern zum Ziele gekommen und hat nur in zwei Fällen nötig gehabt, durch Einführung der Hand die Nachgeburt herauszubefördern.

Während man im Altertum bei Zurückhaltung der Placenta mehr die exspektative Behandlung anwendete, was die Ärzte auch noch bis in das 16. Jahrhundert befolgten, empfehlen *Ambr. Paré, Rodericus a Castro, Scipione Mercurio* die Herausnahme der Placenta schon vor dem Abnabeln. Auch im 17. Jahrhundert blieben *Mauriceau, Deventer, Peu* u. a. bei diesem letzteren Verfahren. Wenn man durch Zug am Nabelstrang nicht zum Ziele gelangte, so ging man mit der Hand ein. Bei sehr fester Adhärenz empfiehlt der Pariser Arzt *Mauriceau* aber, der 1660—1709 wirkte, lieber ein Stück Placenta zurückzulassen.

Eine neue Periode in der Geschichte der Geburtshilfe begann mit der These, welche der verdienstvolle holländische Anatom *Ruysch* aufstellte. Er glaubte, einen besonderen Muskel im Grunde des Uterus entdeckt zu haben, dessen Aufgabe es sei, die Placenta nach der Geburt auszutreiben. Daran knüpfte er die Lehre, daß man niemals versuchen solle, die Placenta künstlich zu entfernen, da durch solche Eingriffe leicht Vorfall und Inversion des Uterus entstehe.

Vom Anfang des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden zwei Parteien; die eine wollte ein aktives, die andere ein abwartendes Verfahren. *De la Motte, Fried* der Ältere, *Giffard, Smellie, Mursinna* u. a. führten sogleich, teilweise vor dem Abnabeln des Kindes, die Hand ein, sobald der Mutterkuchen dem Zuge am Nabelstrang nicht folgen wollte.

Andere, wie *Ruysch, Pasta, Crantz, Lebmacher, Plenk, Aepli, Osborne, Saxtorph* verhielten sich dagegen passiv. Diese letzteren haben das Verdienst, die Nachteile eines gewaltsamen Verfahrens in das rechte Licht gestellt, den Ursachen der Retention nachgespürt und den physiologischen Vorgang in Fällen des sehr verspäteten Abgangs der Nachgeburt geschildert zu haben.

Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stimmen sehr geteilt. *Boer, v. Siebold, Froriep* suchten wie *Wiegand* die manuelle Wegnahme so viel als möglich zu umgehen. *Osiander, Kilian, Hohl, Boivin, Dubois,* sowie die geburtshilfliche Gesellschaft in Berlin setzten den Zeitraum für die Indikation der Wegnahme auf ein bis drei Stunden fest. Auf die jetzt gebräuchlichen Methoden kann hier nicht näher eingegangen werden.

---

344. Die Entfernung der Nachgeburtsteile in der europäischen Volksgeburtshilfe.

Einem großen Irrtum würde man unterliegen, wenn man annehmen wollte, daß die durch die wissenschaftliche Erfahrung festgestellten Methoden in bezug auf die Entfernung der Nachgeburtsteile nun auch in allen Schichten der heutigen

Kulturvölker bereits einen festen Boden gewonnen hätten. Und selbst in Deutschland kann man noch mancherlei Maßnahmen zur Entfernung der Nachgeburt begegnen, die sich nur wenig oder gar nicht von den Manipulationen unterscheiden, wie wir sie bei rohen Volksstämmen in den vorhergehenden Abschnitten kennen gelernt haben. Einige derselben wurden bereits erwähnt (vgl. Abb. 337). Wir wollen hier noch einige weitere Beispiele aufführen.

Wenn in Steyermark die Nachgeburt nicht schnell genug zutage treten will, so nimmt die Hebamme spirituöse Einreibungen am Unterleibe der Gebärenden vor. Natürlicherweise werden hierdurch Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst. Fördert dieses Verfahren nicht schnell genug, so fühlen sich nach *Fossel* die Hebammen auch berufen, mit der Hand in die Geschlechtsteile einzugehen und selber die Lösung der Nachgeburt vorzunehmen. Hierbei lassen sie nicht selten Placentareste zurück, welche dann die Ursache heftiger und lebensgefährlicher Entzündungsprozesse abgeben.

Wenn in der Pfalz die Nachgeburt zu langsam kommt, so lassen manche Hebammen die Kreißende husten oder in die Hand hauchen, andere dagegen reiben nur den Leib sanft und träufeln noch zuvor etwas Melissengeist auf *(Pauli)*. Um den Abgang der Nachgeburt zu erleichtern, läßt man im Siebenbürger Sachsenlande die Kindbetterin aus Leibeskräften in ein Glas blasen (Deutsch-Kreuz), oder sie muß sich in die linke Seite drücken, oder die Hebamme reibt den Leib der Frau mit einem Besen *(Hillner)*.



Abbildung 491.
Holzgeschnitztes Frauenfigürchen der Aht-Indianer in Vancouver, mit welken Brüsten. Kinderspielzeug. (Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(*M. Bartels* phot.)

Aus Griechenland berichtet *Damian Georg*, daß dort die Hebammen der Landbevölkerung die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib entfernen. Will sie diesem Druck nicht folgen, so sucht man Würgebewegungen auszulösen, indem man der Frau die Finger, oder ihren eigenen Zopf in den Mund steckt. Auch läßt man die Entbundene in eine leere Flasche blasen, um hierdurch unter der Wirkung der Zwerchfellzusammenziehungen einen intra-abdominellen Druck herbeizuführen. Nach *Stern*[2] hebt man auch „die eben Entbundene mehrere Male hoch empor und läßt sie dann heftig herabfallen“.

In Serbien bekommt die Frau sofort nach der Entbindung ein Weinglas voll Öl zu trinken; dadurch soll die Loslösung der Nachgeburt beschleunigt werden *(Petrowitsch)*.

Über die Mohammedanerinnen in Bosnien und der Herzegowina berichtet *Glück:*

„Ist endlich das Kind geboren, abgenabelt und abgewaschen, und geht die Nachgeburt nicht gleich ab, so erhält die Wöchnerin eine Schale Öl zu trinken, oder man läßt sie in eine Flasche blasen; hilft das nicht, so wird der Unterleib massiert, oder die Gebärende wird gebäht.“

Im Gouvernement Perm erhält die Kreißende, wie *Demič* angibt, wenn die Nachgeburt zögert, einen Tee von Juncus filiformis L. zu trinken; in Klein-Rußland macht man ihr Umschläge von Asarum europaeum. Im Gouvernement Tomsk benutzt man als innerliches Mittel den gestoßenen Samen von Lithospermium arvense und officinale, aber man gibt auch heimlich der Gebärenden einige Läuse mit Asche ein. Nach *Ljesenjevič* werden anderen Ortes auch zwei Gläschen frisch ausgepreßter Pferdeknollen zum Trinken gegeben. Da hätten wir also wiederum die Ekelkuren. In anderen Gegenden versucht man, nach

Demič, warme Bäder und Einspritzungen. Die Entfernung der Nachgeburt mit der Hand wird nur in den seltensten Fällen geübt, wobei auch die Massage des Uterus durch die Bauchwand ausgeführt wird.

An das Ende der von der Placenta herabhängenden Nabelschnur bindet man in anderen Teilen Rußlands allerhand Gegenstände: einen Löffel, einen Schuh oder auch einen Ziegel, und läßt die Mutter damit umhergehen. Durch die Schwere dieser Dinge soll die Nachgeburt herausgezogen werden.

Alksnis berichtet von den Letten:

„Damit die Placenta sich rascher ablöse, läßt man die Frau in eine leere Flasche blasen, man läßt sie husten oder drückt auch ein wenig auf den Fundus uteri. Außerdem wird noch häufig an dem Nabel gezogen. In den Fällen, wo die Placenta sich nicht rasch ablöst, wird sie auch von den ungelehrten Hebammen manuell durch einen inneren Eingriff in den Uterus gelöst. Wie oft durch diese Operation infiziert wird, das ist eine andere Sache. Es gäbe sehr böse Folgen für die Frauen (sagte seine Berichterstatterin), wenn ein Stückchen von der Nachgeburt in der Gebärmutter haften bleibe. Doch seien auch Fälle beobachtet worden, wo die Placenta so lange im Uterus geblieben sei, bis sie zu faulen angefangen habe.“

Im Kaukasus setzt sich bei zurückgehaltener Nachgeburt eines von den gegenwärtigen Weibern auf den Unterleib der Mutter, und indem sie dann hüpfende Bewegungen macht, übt sie einen starken Druck auf Unterleib und Uterus aus, und sucht so die Placenta herauszudrängen.

LIII. Die Ethnographie der Nachgeburtsteile.

345. Die Benennungen der Nachgeburtsteile.

Es wurde an einer früheren Stelle schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Embryo im Mutterleibe von einer häutigen Umhüllung umgeben ist, welche man im wissenschaftlichen Sprachgebrauche als die Fruchtblase oder die Eihäute bezeichnet. Diese Fruchtblase liegt nun aber nicht lose und unbefestigt in der Gebärmutterhöhle, sondern sie ist an einer Stelle besonders eng mit ihr verschmolzen, so daß hier eine innige Verbindung des Blutaustausches zustande kommt. Diese Stelle erscheint rundlich und dabei flach, scheibenförmig wie ein Kuchen oder „Fladen", und sie wird von alters her der Mutterkuchen oder die Placenta genannt. Aus ihm entspringt, wie wohl allgemein bekannt ist, ein langer Strang; der sich mit seinem anderen Ende in den Nabel des Kindes einsenkt. Das ist der Funiculus umbilicalis oder der sogenannte Nabelstrang. Er hat ein an Gallerte erinnerndes Aussehen und in ihm verlaufen die Blutgefäße, welche den Blutkreislauf der Mutter mit demjenigen des Embryo verbinden.

Da der Mutterkuchen mit den Eihäuten und mit dem an ihm haftenden Nabelstrang für gewöhnlich erst nach der Geburt des Kindes aus dem mütterlichen Uterus ausgestoßen wird, so hat man diese Gebilde im allgemeinen als die Nachgeburtsteile oder auch wohl abgekürzt als die Nachgeburt bezeichnet. *Scipione Mercurio* hat dafür den Namen le seconde eingeführt.

Der deutsche Name ist von alters her gebräuchlich; schon *Jacob Rueff* bespricht in seinem Hebammenbuch „die Fällein vnterschiedlich, die Nachgeburt genannt". Auch bei *Eucharius Rößlin,* bei *Herlicius* (1628), in der anonymen Übersetzung des *Mauriceau* (1687) und in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme" (1715) findet sich der Name Nachgeburt oder Nachgeburth.

Eckarth und *Welsch* sprechen aber auch noch von der Affterbürde, *Mauriceaus* Übersetzer von dem Bürdlein. *Rößlin* hat für die Nachgeburt auch noch die Bezeichnung Büschelin eingeführt; so heißt es bei ihm:

„Wenn die Frau in Arbeit ist vnd erscheint das erste fellin, jnn dem das Kind liegt, das man nennet das Büschelin oder Nachgeburt, so nahet die Geburt."

In Schwaben sagt man nach *Buck* das Nachwesen, in Steyermark heißt die Nachgeburt nach *Most* Buchtl oder Nestl.

Für den Nabelstrang ist auch der Name Nabelschnur in ganz gleicher Häufigkeit in Gebrauch. *Welsch* spricht auch von der Nabelschnure, *Rueff* nennt sie das Nabelgertlein, und der Übersetzer *Mauriceaus* spricht von der Nabel-Senne oder der Senne.

Für die Unterbindung und die Durchtrennung der Nabelschnur hat sich ganz allgemein die Bezeichnung des Abnabelns eingebürgert. Bei *Mauriceau* lesen wir dafür den Ausdruck abledigen, und bei *Herlicius* ledigen.

Bei den Letten wird die Nachgeburt nach *Alksnis'* Angabe otrà puse genannt, das heißt wörtlich die andere Hälfte. Wir kommen später darauf noch einmal zurück. Bei den Graeko-Walachen heißt die Nachgeburt „das Häuschen des Kindes“ *(Stern* [2]*)*.

Die australischen Eingeborenen am Pennefather River in Queensland nehmen hier insofern eine isolierte Stellung ein, als sie für die beiden Abschnitte des Nabelstrangs gesonderte Namen haben: ailingi heißt der an dem Kinde zurückgelassene Teil, und anombite derjenige, welcher an dem Mutterkuchen zurückbleibt *(Roth* [5]*)*.

---

346. Die Auffassung der Nachgeburtsteile.

Wir müssen jetzt einer Auffassung gedenken, welche weit über die Erde verbreitet ist. Das ist die Anschauung, daß die Nachgeburt, wenn sie die Gebärmutter bereits verlassen hat, aber noch nicht völlig geboren ist, selbständig in die Uterushöhle zurückzukriechen oder aufzusteigen vermöchte. Damit steht es im Zusammenhang, daß so häufig berichtet wurde, wenn die Nabelschnur durchschnitten ist, müsse ihr placentares Ende an dem Schenkel der Gebärenden befestigt werden. So erteilt *Rößlin* den Rat:

„Vnd wenn sich nu verleget (verzögert) das Büschelin, vnd nicht ausgehet, so soltu nicht fast strecken oder ziehen, sondern binde es oben an beide beine oder sonst etwan, also daß es nicht wider vber sich steige.“

Ähnlich heißt es bei *Herlicius:*

„So dann durch die Gnade Gottes das Kind glücklich in die Welt kommen, sol die Hebamme oder Weisemüne das Kind bald ledigen, den Nabel drey Finger breit von dem Leibe des Nabels der Frawen an jhren Schenckel binden, auff dass die Nachgeburt nicht hinter sich fahre, vnd darnach bei der Fraven verharre, welches vmb der corruption vnd feule willen die Fraw von ihrer vernunfft bringen möchte, sintemahl ein großer stank daraus erfolget, welcher das Heupt und Hertze sehr beleidiget.“

Analog ist auch der Vorschlag von *Welsch*, welcher auch rät, das placentare Ende der Nabelschnur an das Bein der Wöchnerin zu binden oder von einer der beistehenden Frauen halten zu lassen, „damit die Afterbürde der Kindermutter nicht entwischen könne“.

Obgleich nun *Mauriceau* an solch ein Zurückkriechen in die Gebärmutter nicht glaubt, vermag er es doch noch nicht, sich von der althergebrachten Methode frei zu machen. Er gibt den Rat:

„dass sein übrig Trumm, mit einer kleinen Saite an des Weibes-Schenkel geknüpfft werde, nicht so wol aus Beysorg sie möchte wieder hinein in die Beermutter schlüpffen, als zu verhüten, daß sie ihr nicht Ungelegenheit mache, wenn sie ihr zwischen den Beinen hänget.“

Ganz ebensolche Anschauungen, wie sie früher in Europa herrschten, finden wir auch bei anderen Volksstämmen wieder. *Mimazunza* sagt von den Japanern: Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an der Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt. Nach der Angabe *Kangawas* war es bis zu seiner Zeit in Japan Sitte, „daß die Alte, welche bei der Geburt half, die Nabelschnur nach der Geburt des Kindes abschnitt und sie einige Zeitlang mit irgend einem Gegenstande beschwert, heraushängen ließ, damit sie nicht wieder aufsteigen könne.“

Kangawa aber sagt in seinem Buche „San-ron“, dies sei nicht notwendig, denn da die Schnur keinen Grund zum Aufsteigen habe, so sei es auch nicht nötig, sie davon abzuhalten.

Bei den Flatheads, den Kootewais, den Crows und Creeks in Nord-Amerika ergreift die Entbundene sofort nach der Durchtrennung des Nabelstranges dessen placentares Ende mit der Hand und hält es sorgfältig fest, damit es nicht wieder in den Uterus zurückschlüpfen könne.

Die Clatsops legen um den Unterleib der Patientin sofort nach der Geburt des Kindes eine Bandage, „um zu verhindern, daß die Placenta zurück in den Körper tritt."

Auch bei den Viti-Insulanerinnen haben wir aus dem Berichte von *Blyth* ersehen, daß ihre Hebammen nach erfolgter Abnabelung den aus dem Körper der Mutter hervorhängenden Rest des Nabelstranges an deren Schenkel anbinden, aus Furcht, daß er wieder in den Leib zurückschlüpfen möchte.

Noch eine andere Auffassung des Mutterkuchens werden wir in dem 350. Abschnitte kennen lernen.

Erwähnt sei noch, daß die Karo-Bataks in Sumatra sich unter dem Fruchtwasser ein belebtes Wesen zu denken scheinen. Nach *Neumann* heißt es Sudara und er berichtet: „Der Sudara geht immer hinter dem Menschen her."

347. Die Abnabelung im Glauben der Völker.

Die organischen Bildungen, durch welche das neugeborene Kind mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung stand, und die ihm nun nach der vollendeten Entwicklung zu einem selbständigen Individuum nicht mehr zum Fortleben nötig sind, erhalten im Volksglauben eine mystische Bedeutung für das gesamte übrige Leben; man hält sie für Symbole zur Gewähr eines dauernden Glückes, sowie für einen schützenden Talisman in Gefahren, und in dieser Beziehung schätzt man sie hoch und wert. Das Auffallendste dabei ist, daß der Aberglaube in dieser Hinsicht sich fast über die ganze Erde verbreitet findet. Er tritt beinahe überall auf und nimmt hier und da nur eine besondere Gestalt und Form an, die aber doch nur Variationen über ein und dasselbe Thema darstellt. Eine Übersicht über dieses interessante Gebiet des Aberglaubens gab *Ploß* bereits in seinem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker"; wir vermögen aber an dieser Stelle nur flüchtig darauf einzugehen.

Mystische Anschauungen treten uns bisweilen schon bei der Abnabelung entgegen, wenn wir sehen, daß dieselbe nur in einer ganz bestimmten Weise vorgenommen werden darf, oder daß die Vertreter der Gottheit es sind, die Priester oder die Priesterinnen, denen die Durchschneidung des Nabelstranges vorbehalten geblieben ist. So berichtet *Moerenhout* aus Tahiti:

„Nachdem die Frau geboren und mit ihrem Kinde ein möglichst heißes Dampfbad genommen hat und darauf noch zur Abkühlung in ein kaltes Bad gegangen ist, begibt sie sich mit dem Neugeborenen in den Marae (Tempel), wo nach einem Opfer der Priester die Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet, die dann im Marae begraben wird."

Auch bei den Alfuren auf Celebes wird nach *Diederich* die Unterbindung und Durchschneidung des Nabelstranges von der Priesterin ausgeführt.

Es ist von dem Standpunkte der Völkerpsychologie aus von einem ganz hervorragenden Interesse, daß wir bei manchen Volksstämmen besonders rituelle Vorschriften nachzuweisen vermögen über die Art der Instrumente, mit denen allein die Durchschneidung des Nabelstranges und die Abtrennung des Neugeborenen von den Nachgeburtsteilen vorgenommen werden darf. Entspricht das Material, aus welchem diese schneidenden Werkzeuge gefertigt sind, nicht der Kulturstufe, welche wir im übrigen bei dem betreffenden Volksstamme vorfinden, so werden wir wohl keinen Fehlgriff tun, wenn wir hierin die Überlebsel aus primitiven Urzuständen wiederzuerkennen versuchen.

Wir haben ja bereits gesehen, wie z. B. das aus einem Bambusrohre gefertigte Messer in dem ganzen indischen Archipel für die Durchtrennung der Nabelschnur eine ganz hervorragende Rolle spielte; und doch würden manche der Volksstämme, bei welchen wir dieses Bambusmesser vorfinden, sehr wohl imstande sein, hierzu auch schneidende Werkzeuge aus Metall zu benutzen. Auch bei dem kraushaarigen Zwergvolke der Kanikar in den Wäldern des südlichen Indiens fand *Jagor*[6] Bambusmesser vor, die dem genannten Zwecke dienten. Die Nabelschnur wird bei diesen Leuten niemals mit einem anderen Instrumente als mit einem derartigen Rohrmesser durchschnitten, und andererseits dürfen diese letzteren niemals zu einem anderen Zwecke verwendet werden. Dieselben sind nach den im Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin befindlichen Exemplaren Abb. 492 abgebildet worden. Hier ist auch an dasjenige zu erinnern, was oben von den wilden Stämmen aus Malakka berichtet wurde (*Max Bartels*[7]).



Abbildung 492.
Bambus-Messer der Kanikar in Indien (zum Durchschneiden der Nabelschnur, und zwar nur zu diesem Zwecke). (*M. Bartels* phot.)

In Atjeh wird die Durchtrennung der Nabelschnur ebenfalls mit einem Bambussplitter vorgenommen. Wollen die Eltern, daß der Junge später eine schöne Stimme bekommt, dann muß man diesen Bambussplitter von einer Bambusflöte abschneiden (*Jacobs*[2]).

Sehr interessant in dieser Beziehung ist eine Angabe von *Schomburgk* über die Macusis-Indianer in Britisch-Guyana. Hier ist das Geschäft der Durchschneidung des Nabelstranges der Mutter oder der Schwester der Gebärenden vorbehalten, und zwar besteht ein Unterschied in den benutzten Instrumenten, je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen ist. Ist es ein Knabe, so wird zu der Durchschneidung der Nabelschnur ein scharfgeschnittenes Stück eines Bambusrohres genommen; wenn aber ein Mädchen geboren ist, so muß die Nabelschnur mit einem Stück Pfeilrohr (Gynerium saccharoides) durchschnitten werden. In beiden Fällen wird dann hinterher die Unterbindung mit einem baumwollenen Faden ausgeführt.

Soranus berichtet, daß zu seiner Zeit die Hebammen die Nabelschnur mittels eines scharfen Rohres, einer Muschel, einer dünnen, harten Brotkruste oder mit den Nägeln durchschnitten, und er setzt hinzu, daß sie die Anwendung des Eisens zu diesem Zwecke für unheilvoll hielten. Entweder war vielleicht hierbei eine abergläubische Reminiszenz aus der vormetallischen Zeit (Steinzeit) oder auch die bewußte Vorsicht maßgebend, daß Blutungen aus der Nabelschnur besser verhütet werden, wenn dieselbe durch stumpfere Werkzeuge gleichsam zerquetscht, als wenn sie durch einen scharfen Schnitt getrennt wird.

Nach den Angaben des Japaners *Mimazunza* bedient man sich auch in seinem Vaterlande zur Durchschneidung der Nabelschnur nicht des Eisens, weil ihm das Volk einen schädlichen Einfluß auf die Wunden zuschreibt. Man gebraucht dazu scharfe Geräte aus Bambus, Dornen vom Orangenbaum und Porzellanscherben, bei Vornehmen aber Messer von Gold oder Silber; nur die Geburtshelfer bedienen sich hierbei der gewöhnlichen Messer.

Daß der Japaner nicht von einem „Schneiden“, sondern euphemistisch von einem „Zusammenfügen“ der Nabelschnur spricht, da das sonst dem Kinde Unglück bringt, hatten wir oben bereits erwähnt.

In der Herzegowina und bei den Bosniaken wird, wie *Glück* berichtet, die Nabelschnur niemals mit einer Schere durchschnitten, weil man fürchtet, daß sonst das folgende Kind ein Mädchen sein würde. Um diesen Übelstand zu vermeiden, bedient man sich eines Messers oder einer Sichel.

Bei den Neu-Seeländern hat das Abschneiden des Nabelstranges, wie schon *Shortland, Hooker* u. a. bezeugen, tiefere Beziehungen. Auch *Bastian* (Inselgruppen Ozeaniens) hat näheres darüber mitgeteilt. Fand nämlich dieser Vorgang auf einem Steine statt, so war die Bedeutung, daß der künftige Mann als Kämpfer ein Herz von Stein haben sollte; fand er auf einer Keule statt, so bedeutete dies den Mut im Streite; bei dieser Zeremonie hielt der Priester den Nabelstrang in der Hand und sprach die Anrufung über denselben. Dagegen wurde in Samoa der Nabelstrang des Mädchens auf einem Zeugklopfer abgeschnitten.

Bei der Durchschneidung der Nabelschnur halten die Armenierinnen unter dieselbe ein Stück Brot oder eine Münze, die Kurdinnen dagegen ein Stück getrockneten Kuhmist. Das geschieht, damit das Kind während seines Lebens stets vom Glück begleitet sei *(Organisjanz)*.



Abbildung 493.
Alt-peruanisches Grabgefäß (aus Pumacayan) eine säugende Frau darstellend.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(*M. Bartels* phot.)

Wenn auf den Inseln Leti, Moa und Lakor der Nabelstrang des Kindes durchschnitten wird, so muß der Großvater oder die Großmutter einen Namen flüstern. Wenn dann die Nabelwunde nicht blutet, so wird dieser Name für das Kind gewählt; tritt aber eine Blutung ein, dann muß ein anderer Name genannt werden *(Riedel[1])*.

Bei den Sulanesen stellt nach *Riedel* die Hebamme unmittelbar vor der Abnabelung an das Neugeborene die Frage: „Willst Du so heißen?“ Dabei wird je nach dem Geschlechte des Kindes ein männlicher oder ein weiblicher Name genannt. Gibt das Kind dann einen Ton von sich, so wird das als Zustimmung aufgefaßt und das Kind behält dann diesen Namen. Wenn es sich aber ruhig verhält, dann wird ein anderer Name ausgesucht.

Die Existenz von mystischen Anschauungen müssen wir auch wohl voraussetzen, wenn wir von folgender Methode hören, welche auf den Aaru-Inseln zur Behandlung der Nabelschnurwunde gebräuchlich ist. Hier muß die junge Mutter alle Tage einige Tropfen von ihrer Milch auf die Nabelschnurwunde fallen lassen. Genau dasselbe tut man in Weißrußland *(Paul Bartels[3])* (vgl. Abschnitt 332 und 439).

Bei den Agar, einem Stamme der Dinka-Neger, wird die Nabelschnur des Neugeborenen mit sieben scharfen Strohhalmen durchschnitten, und von dem ausfließenden Blute werden dann einige Tropfen auf die Zunge der Mutter gestrichen, damit, falls später bei Streitigkeiten die Mutter böse Worte gegen ihr Kind schleudere, diese am eigenen Blute sich brechen (der Vater dagegen mag die Kinder im Zorn selbst verfluchen, seine Worte haben nach der Meinung dieses Volkes keine Kraft) *(Emin Bey)*. Wenn wir hier die Nabelschnur in eine mystische Beziehung gebracht finden zu Streitigkeiten zwischen Mutter und Kind, so stoßen wir später bei asiatischen Völkern ebenso wie in Europa auf eine Beziehung des Nabelschnurrestes zu Rechtsstreitigkeiten.

Auch gegen bestimmte Krankheiten schützt das Blut aus der Nabelschnur:

„quamobrem peritae obstetrices natis infantibus ex vena umbilici jamjam resecta guttas ad minimum tres statim per os infundunt, securis postea et per omnem vitam suam ab insultibus epilepticis liberam judicaris" (*Mylius*).

Das für die Unterbindung des Nabelstranges benutzte Material unterliegt bisweilen ebenfalls bestimmten rituellen Vorschriften.

In Jerusalem unterbinden die Hebammen, wie *Ploß* durch eine Mitteilung des preußischen Konsuls *Rosen* erfuhr, die Nabelschnur erst, nachdem die Nachgeburt zum Vorschein gekommen ist. Sie lassen eine Länge von drei Finger breit als Nabelschnurrest am Kinde, wickeln das Ende in Baumwolle und binden darum einen Faden. Dieser darf nicht ohne Baumwolle sein; man nimmt zu diesem Behufe einen Baumwollen- und einen Zwirnsfaden zusammen und wickelt beide um die Watte, welche die Nabelschnur umhüllt; dann wird diese abgeschnitten und mit einem Lichte angebrannt, um einer Blutung aus dem Nabelstrange vorzubeugen.

Bestimmte Zustände an der Nabelschnur haben ebenfalls ihre wichtige mystische Bedeutung. So gilt die Umschlingung als ominös, wenn die Nabelschnur wie eine Schlinge sich um den Hals, den Rumpf oder eine der Extremitäten des Kindes gelegt hat. Ein mit der Nabelschnur umschlungenes neugeborenes Kind wird bei den Igorroten (auf Luzon, Philippinen) sofort begraben, da der Glaube herrscht, ein solches Wesen würde in späteren Jahren den Eltern nach dem Leben trachten *(Meyer*[2]*)*. Wir haben ja bereits in den Kapiteln, welche von der Schwangerschaft handelten, allerlei Maßnahmen kennen gelernt, um die Leibesfrucht vor dieser Gefahr zu bewahren.

Noch jetzt herrscht im Frankenwalde der Aberglaube, daß viele Knoten in der Nabelschnur viele Kinder bedeuten, und daß man dieselbe nicht zu kurz, sondern lang genug abschneiden müsse, damit die Weiber nicht stockig oder engbrüstig werden *(Flügel)*.

Es wurde oben bereits erwähnt, daß die Bambusmesserchen, mit welchen die Kanikar im südlichen Indien die Nabelschnur des Kindes durchtrennen, niemals zu irgend einem anderen Zwecke in Gebrauch genommen werden dürfen. In der Landschaft Kroë auf Sumatra wird nach einem Berichte von *Helfrich* das betreffende Bambusmesser mit der Placenta zusammengepackt und mit ihr gemeinsam beseitigt, wie wir später noch sehen werden.

Wenn bei den Sulanesen die Hebamme die Nachgeburt begraben und die Wöchnerin gebadet hat, dann gibt sie die Erklärung ab, wer der Vater des Kindes ist. Dieser oder einer von seinen männlichen Blutsverwandten muß darauf das Bambusrohr, mit welchem die Nabelschnur durchschnitten wurde, an einen Bambusspeer befestigen, wie man ihn zum Spießen der Haifische braucht. Diesen Spieß steckt der Mann in einen Kalapabaum, einen Darianbaum oder einen Sagubaum, und durch diese Zeremonie wird das Kind vor den Dorfgenossen von seinem Vater anerkannt. Der Baum bleibt Eigentum des Kindes *(Riedel*[10]*)*.

---

348. Die Nabelschnur und der Nabelschnurrest im Volksglauben.

Ein ganz besonders großes Interesse knüpft sich an den sogenannten Nabelschnurrest, d. h. an dasjenige Stück der Nabelschnur, welches an dem kindlichen Körper zurückgelassen wird, dort schnell einschrumpft und vertrocknet und um den fünften Tag herum von selber abzufallen pflegt. Er wird dann in den meisten Fällen in besonderer Weise verpackt und auf das Sorgfältigste aufbewahrt. Er ist ein wirksames Amulett im Kriege und auf Reisen; er erhält das Leben, schützt vor Krankheiten und heilt solche, wenn er gepulvert als Medizin eingegeben wird. Er sichert den günstigsten Erfolg in Rechtsstreitig-

keiten und stärkt den Verstand. Nur bei wenigen Völkern finden wir Gleichgültigkeit gegen diese Reliquie aus dem Mutterleibe, so daß sie sie einfach fortwerfen. Auf Leti, Moa und Lakor wird, wie wir früher bereits angaben, nur für die Knaben der Nabelschnurrest verwahrt, derjenige der Mädchen aber fortgeworfen.

Von den Sulanesen berichtet *Riedel*[10]:

„Den später abgefallenen Nabelstrang bewahrt man in einem Kober, um von dem Knaben, wenn er herangewachsen ist, am Bauch oder am Halse getragen zu werden; der der Mädchen wird sofort begraben.“

Bei den Atjehern wird derselbe in der Küche zum Trocknen aufgehängt, und wenn das Kind erkranken sollte, so ist es gewöhnlich das erste, daß man den Nabelschnurrest in Wasser erweicht und daß man dieses Wasser dem Kinde als Arzneimittel innerlich gibt. Auch als Augenwasser und zu Umschlägen bei Wunden und Geschwüren wird es verwendet. Hinterher wird der Nabelschnurrest wieder getrocknet. Einige lassen ihn das Kind auch als Amulett tragen, aber im allgemeinen wird hierauf wenig Wert gelegt *(Jacobs*[2]*)*.

Auf Seru begraben sie ihn am Feuerplatze des Hauses.

Absichtlich vernichtet wird er bei den Bafiote-Negerinnen der Loango-Küste; sie werfen ihn in das Feuer, um ihn zu verbrennen, denn „wenn die Ratten ihn fressen, so wird das Kind ein ganz schlechter Mensch“ *(Pechuel-Loesche)*.

In Liberia pflegt man nach *Büttikofer* häufig den abgetrockneten Nabelschnurrest in einem Leinwandläppchen als Talisman um den Hals zu hängen.

Die Suaheli begraben den Nabelschnurrest, und zugleich mit ihm etwas von den Haaren des Kindes *(H. Krauß*[2]*)*.



Abbildung 494.
Samoanerin mit Hängebrüsten (beim Trocknen der Baumwolle).
(*G. Riemer* phot.)

In Uganda (Zentral-Afrika) wird der Nabelschnurrest sorgfältig bis zur feierlichen Namengebung, welche oft erst nach 2 Jahren erfolgt, aufbewahrt; er wird bei dieser Zeremonie noch in feierlicher Weise benutzt, und dient außerdem zur Vornahme einer Art von Gottesurteil: es wird nämlich ein Gefäß, welches ein Gemisch von Milch, Bier und Wasser enthält, herbeigebracht, und in dieses wird der Nabelschnurrest hineingeworfen; schwimmt er, so gilt das Kind als legitim geboren; sollte er aber unglücklicherweise untersinken, so wird das Kind als Frucht eines Ehebruches betrachtet, und die schuldbeladene Mutter wird geprügelt. Ist die Namengebung vorüber, so wird der Mutter der Nabelschnurrest übergeben, und sie bewahrt ihn nun im Hause oder im Garten auf, je nach dem Geschlecht des Kindes in verschiedener Weise *(Roscoe*[2]*)*.

Auch bei den Letten wird nach *Alksnis* der Nabelschnurrest sorgfältig bewahrt, und geht er verloren, so hat das für das Kind eine unglückliche Vorbedeutung.

Dagegen berichtet *Scheube:* „Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt bei den Ainos die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit sich in das Grab.“

Landes schreibt von den Annamiten:

„Quand le cordon ombilical tombe, on le conserve avec soin. Il sert à composer un remède contre la fièvre qui atteindrait l'enfant dans ses premières années."

Engelmann schreibt, daß in Japan der Nabelstrang von dem Mutterkuchen getrennt, dann in mehreren Schichten weißen Papiers und endlich in einen Bogen Papier gewickelt wird, welcher die vollen Namen der Eltern enthält. In dieser Verpackung wird er zu den Archiven der Familie gelegt. Stirbt ein Kind, so wird er mit demselben beerdigt; erreicht er das erwachsene Alter, so trägt es ihn beständig bei sich und wird schließlich zugleich mit ihm begraben. Auf diese doch immerhin mehr das Kind als das Weib betreffenden Verhältnisse kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Aber eine Angabe von *Schiller* über die Zeremonie der Abnabelung in Japan sei noch angeführt:

„Zwölf kleine Fäßchen, Oshioke oder Enaoke genannt, aus Zedernholz verfertigt, mit einem Durchmesser von 6, 7, 9 oder 11 Sun, mit Kranichen, Schildkröten, Fichte und Bambus, lauter Glück bedeutenden Symbolen, bemalt, und 12 Messer aus Bambusrohr werden neben das Lager des neugeborenen Kindes gelegt. Die abgeschnittenen Schnurstückchen werden zunächst auf drei aufeinander gesetzte, unglasierte Tontöpfchen gelegt, und dann in die zwölf Fäßchen verteilt[1]), und mit Reis, Geld, Hanf und Stroh im Hofe des Hauses in der Richtung „Jeni" begraben. (Nach den zwölf Sternbildern des Zodiakus wird nämlich auch die Windrose in zwölf Teile geteilt und benannt.) „Jeni" ist N. N. W. Die Nabelschnur des regierenden Kaisers liegt freilich in N. N. O. des kaiserlichen Palastes zu Kyoto im Parke des Shimogamo-Tempels unter einem Denkstein begraben."

Bei den Chinesen legt nach *Katscher* die Hebamme die Nabelschnur in eine Holzkohle enthaltende Urne, die sorgfältig versiegelt und zehn Jahre lang aufbewahrt wird, um dann weggeworfen zu werden; doch geschieht es zuweilen, daß die Urne lebenslänglich aufbewahrt und endlich der Leiche der betreffenden Person ins Grab mitgegeben wird. Sollte das Kind kurz nach der Geburt sterben, so pflegt man die Urne in einem Friedhof oder auf einem Hügel der Umgebung aufzustellen. In manchen Fällen wird die Nabelschnur nicht in eine Urne getan, sondern gebacken und dem Kinde in Pulverform als Mittel gegen die Blattern eingegeben. Vor mehreren Jahren schrieb ein in Szetschüen lebender Arzt eine diese Verwendung der Nabelschnur empfehlende Abhandlung.

Bei den Orang-Djåkun in Malakka wurde, wie *Stevens* feststellen konnte, der Nabelschnurrest an einen von den Wurfsteinen des Vaters gebunden, mit welchem dieser schon einmal einen Feind getötet hatte. Das geschah aber nur, wenn das Neugeborene ein Knabe war. Dann wurde die Nabelschnur in Seewasser getaucht und gewaschen und darauf zum Trocknen in den Rauch gehängt. Wenn sie trocken war, so wurde sie mit dem Steine zusammen sorgfältig aufbewahrt, bis der Knabe erwachsen war. Bei seiner Verheiratung wurde ihm derselbe übergeben; dann hob er ihn sorgfältig auf, denn solch ein Stein verfehlt niemals sein Ziel *(Max Bartels[7])*.

Die Isländerinnen vermögen der Nabelschnur anzusehen, wie viele Kinder die Frau noch gebären wird. Man ersieht das aus ihren Knoten, und zwar deuten die schwarzen Knoten die Knaben, die weißen die Mädchen an *(Max Bartels[12])*.

Bei den Sachsen in Siebenbürgen muß das Kind, damit es klug werde, öfter durch die Nabelschnur sehen. Um das möglich zu machen, zieht die Hebamme, wenn sie das neugeborene Kind abgenabelt hat, die Nabelschnur über eine Spule und läßt sie auf dieser trocknen. Gepulverte Nabelschnur in Wasser getrunken heilt das Kind, wenn es berufen ist *(v. Wlislocki[5])*.

---

[1]) Der Nabelstrang wird also in zwölf einzelne Stückchen zerschnitten (*Max Bartels*).

Die Zigeuner haben den Glauben, daß die Hexen sich aus Nabelschnüren ein langes Rohr verfertigen, das sie wie ein Garnknäuel zusammenwickeln und dann aus weiter Ferne auf schlafende Menschen werfen, denen sie dann durch dies Rohr das Blut aussaugen.

Der Nabelschnur christlicher Kinder stellen in Ungarn die Juden nach. „Sie mischen heimlich ein Teilchen davon gepulvert, mit ihrem eigenen Blute vermengt und vom Rabbiner geweiht, in die Speisen christlicher Eheleute, um dadurch Zwist und Unfrieden zwischen den Gatten zu stiften und die Ehe zu trennen."



Abbildung 495.
Hottentotten-Frauen, deren eine ihrem Kinde die Brust über die Schulter gibt. (Aus *Kolb.*)

Ein Lied der südungarischen Zigeuner lautet:

Meine Frau Gott segnen mag,
Zankt und geifert Tag für Tag!
Für die Juden großes Glück, —
Machen uns kein Nabelstück!
Zanken uns ja Tag für Tag! *(v. Wlislocki[4]).*

Die Siebenbürger Rumänen glauben, daß die Schicksalsgöttinnen ein Glücksseil aus Nabelschnüren spinnen. In einem Kinderliede heißt es:

Heida! Ihr Lieben!
Wir reiten ins Land!
Haben ein goldenes Seil in der Hand!
Zwei Frauen, die haben es gemacht,
Haben es gesponnen über Nacht;
Aus der Nabelschnur, zart und klein,
Spannen sie das Seil, so golden und fein usw. *(v. Wlislocki[5]).*

Nach *Grgjić-Bjelokosić* wird an manchen Orten der Herzegowina der abgefallene Nabelschnurrest einem toten Kinde mit in das Grab gegeben.

Bei den Weißrussen legt man den Nabelschnurrest in das Astloch einer Eiche und spricht dazu: „Werde stark wie die Eiche und lebe so lange, wie der Eichbaum steht“ (*Paul Bartels*[3]).

Stern[2] berichtet: „Im Aberglauben der morgenländischen Völker nimmt die Nabelschnur einen großen Platz ein. Bei den Gräko-Walachen wird der abgefallene vertrocknete Nabelstrang „Afalos“ (das altgriechische Omphalos) von der Mutter sorgfältig aufbewahrt, besonders vor Nässe geschützt, da sonst das Kind an Leibweh leiden würde. Nach einigen Jahren wird er hervorgeholt und dem Kinde gezeigt, damit ihm alles, was es unternehme, gelinge. Man sagt von einem Vielbeschäftigten: „Der hat seinen Afalos gesehen.“ Die Mutter hütet sich aber, den Afalos ihres Kindes anderen Kindern zu zeigen. Die Hebammen in Syrien geben acht, daß sie den Neugeborenen die Nabelschnur nicht zu knapp abschneiden; diese Vorsicht sichert dem Kinde eine schöne Stimme. Der Nabelschnurrest muß eingesalzen werden, sagt man endlich, geschieht dies nicht, dann wird das Kind einen üblen Geruch aus dem Munde haben.“

Bei den Papua der Doreh-Bai wurde früher der Nabelschnurrest an einen Baum gebunden, wenn der Vater von einer weiten Reise zurückerwartet wurde. Fand er den Nabelschnurrest an einem dürren Aste hängen, dann wußte er, daß sein Kind gestorben sei (*v. Hasselt*[2]).

Einer Absonderlichkeit müssen wir aber noch gedenken, wie sie sich bei den Bugis und den Makassaren auf dem südlichen Celebes findet. Hier wird unter gewissen Umständen ein künstlicher Nabelstrang hergestellt. Er hat die Länge von $^3/_4$ Meter, die Dicke eines starken Daumens und ist aus einer blauen, einer roten und einer weißen Schnur nach Art eines Zopfes zusammengeflochten. Er hängt aus der Mitte eines kleinen roten Baldachins herab, der mit Goldflittern behängt ist. Ein derartiges Exemplar besitzt das Museum für Völkerkunde in Berlin.

Unter diesem Baldachine nehmen in Makassar die Leute Platz, welche unter den Einfluß der Geister zu gelangen wünschen. Das ist der Weg, wie sie zu „Bissu“, d. h. zu Zauberpriestern oder Zauberpriesterinnen werden können. Dieser Nabelstrang spielt dann später bei den Festen der Zauberpriester eine große Rolle; er ist das Sinnbild des Lebensanfangs, der Repräsentant eines beginnenden Lebens. Bei den „Bissu“ der Bugi wird er an dem Bette aufgehängt an einem besonderen Platze, welcher als „die Schlafkammer der Geister“ bezeichnet wird.

Daß die Nabelschnur aus abergläubischen Gründen auch gegessen wird, erfuhren wir schon im I. Bande (Abschnitt 167). In Kamtschatka sollen die Wöchnerinnen, welche wünschen, bald wieder schwanger zu werden, die Nabelschnur ihres neugeborenen Kindes verzehren (*Kraschneninnikow*).

349. Die Nachgeburt im Volksglauben.

Wir sind durch dasjenige, was wir in früheren Abschnitten gesehen haben, bereits weit genug in die Anschauungen und Empfindungen niederer Bevölkerungsschichten eingedrungen, um mit Bestimmtheit erwarten zu können, daß sich auch an die aus der Gebärmutter zutage getretene und von dem kindlichen Körper bereits abgetrennte Nachgeburt eine Reihe von verschiedenartigen und uns wunderbar und absonderlich erscheinenden Gebräuchen knüpfen werden.

Und daß auch die Verzögerungen in dem Austritte der Nachgeburt bei manchen Völkern den Einflüssen böser Geister und Dämonen zugeschrieben werden, das wird uns nicht gerade wundernehmen.

So berichtet *Demič* von den Kirgisen, daß, wenn die Nachgeburt zu lange auf sich warten läßt, sie sich bemühen, den bösen Geist, der sie an dem Hervortreten hindert, zu vertreiben. Zu diesem Zwecke führen sie in die Kibitka ein Pferd mit lichten Augen, dessen Maul man gegen die Brust der Mutter neigt, oder sie bringen einen Uhu herein und nötigen ihn, zu schreien, in der Meinung, daß das Geschrei dieses Vogels die bösen Geister verscheuche, oder sie bedecken den nackten Leib der Kranken mit einem stacheligen Strauche (Tschingil), um die bösen Geister mittels Stichen auszutreiben. Wenn diese Verfahren nicht nützen, holt man den Baksa (Zauberer); dieser wirft sich wütend auf die Kranke und schlägt sie mit einem Stocke, um die bösen Geister aus ihr zu verjagen. Nur in den äußersten Fällen entfernen sie die Nachgeburt mit der Hand.

Von den Kreißenden bei den Xosa-Kaffern sagt *Kropf:*

„Wehe aber der armen Frau, wenn die Nachgeburt nicht gleich mit dem Kinde zum Vorschein käme, sie würde sogleich als behext angesehen, ohne Hilfe gelassen werden und elendiglich umkommen."

In Mandaïling in Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt, nachdem Mutter und Kind gereinigt sind, ebenfalls gewaschen und danach unter dem Hause begraben, oder in einen irdenen Topf getan, der gut verschlossen dem Flusse übergeben wird. „Dadurch hofft man den ungünstigen Einfluß der Nachgeburt auf das Kind zu verhüten, daß es zu kalte Füße und Hände bekommt" *(Schmidt*[2]*).*

Auch zu besonderen Zauber- und Heilzwecken verwendet man die Nachgeburt. Wir werden bei den Javaninnen ihre Befähigung kennen lernen, innerlich genossen Fruchtbarkeit zu bewirken, und Professor *Grube* erfuhr in Peking, daß manche Chinesen bemüht sind, eine Nachgeburt zu stehlen, weil sie sie zur Anfertigung eines Medikaments verwenden, das „zur Herstellung der Lebenskraft" dient. Dieses letztere wird, wie wir früher schon sahen, den Schwangeren kurz vor der Entbindung gegeben.

Im russischen Gouvernement Orenburg wird die Placenta ebenfalls besonders geehrt. Sie wird vorsichtig in die Erde vergraben. Wenn man sie ausgräbt und die Nabelschnur nach unten kehrt, so wird die Wöchnerin keine Kinder mehr bekommen. Wenn man später die Nachgeburt wieder umwendet, so kann man die Zauberei wieder unwirksam machen. Die Hebamme dreht wohl auch die Nachgeburt um, wenn die Eltern ein Kind anderen Geschlechts sich wünschen.

Nach *Most* gilt seit uralten Zeiten in Steyermark das Blut des frischen Mutterkuchens und Nabelstranges als Mittel gegen Mutter- und Feuermale, und das Pulver einer gedörrten oder gestoßenen Nachgeburt soll als Arznei bei Epilepsie, Fraisen und Veitstanz wirksam sein.

Vor mehr als hundert Jahren wurde die getrocknete Placenta einer Erstgeburt in den Apotheken dispensiert. *Hennig* erzählt: „Hier in Sachsen hat noch vor wenigen Jahren im stillen eine Person unter dem Schafotte eines Verbrechers eine Nachgeburt frisch verzehrt, um sich von der Fallsucht zu heilen" *(Engelmann).*

Im Obelensker Gouv. glaubt das Volk, daß dem Neugeborenen gewisse Krankheiten angeboren seien, welche man mit dem Sammelnamen rodimec (Fraisen) bezeichnet; um sie von den Fraisen zu befreien, legt man den Neugeborenen die Nachgeburt auf den Kopf und wäscht sie mit dem Urin der Mutter *(Demič).*

Die süd-ungarischen Zigeuner reiben mit dem Blute der Nachgeburt den Unterleib ein. Solches Blut wird von alten Zigeunerinnen stets aufbewahrt. Beim Einreiben hat man die Worte zu sagen:

Was Gutes Du bringst,
Hier auf der Welt bleibe!
Was Schlechtes Du bringst,
Dem Teufel gehöre.
Vom Guten gib Du mir
Im Namen Gottes!

Die an der Nachgeburt haftenden Blutfäden wurden von den Zigeunerinnen als Heilmittel gegen Kinderkrankheiten verwendet. Wer von dem Blute der Nachgeburt etwas verzehrt, soll gegen Kälte unempfindlich werden; daher sagen siebenbürgische Zigeuner einem, der sich über Kälte beklagt: friß Nachgeburt! *(v. Wlislocki*[1]*)*.

Auch eine gewisse Vorbedeutung legt man der Placenta bei. Z. B. glaubt man in manchen Gegenden Deutschlands, daß, wenn die Nachgeburt groß ist, die Wöchnerin sehr reichlich Milch haben werde, während eine kleine Placenta einen Mangel an Milch vorhersage.

Wie wunderbar und geheimnisvoll vielen Volksstämmen die Nachgeburt erscheint, das vermögen wir auch aus der Art und Weise zu ersehen, wie sie dieselbe zu beseitigen pflegen.

Allerdings fehlt es auch nicht an solchen Nationen, welche, gewiß nicht infolge höherer Aufklärung, sondern einfach aus Indolenz, die Nachgeburt ohne weiteres fortwerfen. Doch wenn, wie *Engelmann* berichtet, einige nordamerikanische Indianerstämme, wie die Comanchen, die Nachgeburt im geheimen beiseite bringen, so liegt hierin sicherlich schon der Keim zu mystischen Beziehungen verborgen.

So muß bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, der Priester die Placenta auffangen und sie heimlich fortschaffen *(Buchta)*.

Wir werden in den folgenden Abschnitten kennen lernen, was für Gebräuche in bezug auf die Beseitigung der Nachgeburtsteile bei den verschiedenen Volksstämmen herrschen.

---

350. Der Placentazwilling.

Wir haben weiter oben schon erfahren, daß die Letten die Nachgeburt „die andere Hälfte" nennen. Aus dieser Bezeichnung können wir schließen, daß von ihnen die Placenta nicht als ein überflüssiger Anhang des Kindes angesehen wurde, sondern als ein demselben gleichartiges und „ebenbürtiges" Ding, als ein besonderes, selbständiges Wesen *(Max Bartels)*. In einer solchen Anschauung stehen die Letten nun aber nicht vereinzelt da; auch die Eingeborenen der Insel Bali haben nach *Jacobs*[1] einen ganz ähnlichen Glauben. Sie sind der Meinung, daß die Nachgeburt ein Bruder oder eine Schwester des neugeborenen Kindes sei, und sie glauben, daß, wenn jemand stirbt, ihm die Seele seiner Placenta auf halbem Wege entgegenkomme, um ihm den Weg nach dem Himmel *Indras* zu weisen.

Den Baliern schließen sich die Atjeher an. Von ihnen berichtet ebenfalls *Jacobs*[2], daß auch sie die Anschauung haben, daß die Nachgeburt eines Mädchens dessen Schwester, diejenige eines Knaben dessen Bruder sei. Sie wird, wie wir sehen werden, getrocknet und begraben, und wenn das Kind einen aufgetriebenen Leib oder andere körperliche Unbequemlichkeiten bekommt, dann ist man fest davon überzeugt, daß die Placenta in ihrem Grabe krank geworden sei. Man legt dann Heilmittel auf die Stelle, wo man die Placenta begraben

hat. Ändert das aber in dem Befinden des Kindes nichts, dann glauben die Atjeher, daß die Placenta in ihrem Grabe kein angenehmes Lager gefunden habe, daß sie entweder zu feucht oder zu trocken liege; dann gräbt man die Nachgeburt wieder aus und beerdigt sie an einer anderen Stelle. Außerdem herrscht aber auch noch die Meinung, daß die Seele des Mutterkuchens das Grab verlasse, um mit ihrem Zwillinge zu spielen; namentlich glaubt man, daß das dann geschehe, wenn man das Kind im Schlafe lachen sieht.

Auch die Tenggereseu in Java betrachten nach *Kohlbrugge*[1] die Nachgeburt als einen Zwilling des Kindes, und aus diesem Grunde nehmen sie die Durchtrennung des Nabelstranges nicht früher vor, als bis die Placenta geboren ist. Sie fürchten nämlich, daß, wenn vorher die Nachgeburt durchschnitten würde, dann die in der Mutter befindliche Placenta nicht ihrem Zwillinge folgen würde. Bleibt die Placenta zurück, dann läßt man das Kind also stunden- oder tagelang zwischen den Beinen der Mutter liegen, und dann geht es natürlich zugrunde. Nur in einzelnen Fällen sah *Kohlbrugge*[1], daß man die Nabelschnur vor der Austreibung durchschnitten hatte. Erstere muß dann aber an einem schweren Körper befestigt werden, teils um die Placenta glauben zu machen, daß sie noch nicht von ihrem Zwillingsbruder losgetrennt sei; teils auch, weil man fürchtet, daß die Nabelschnur sich in den Körper der Kreißenden zurückziehen könne.

Auf der Insel Nias nennt man die Nachgeburt „Gä'a nono" oder „Awō nono". Darin steckt eine ähnliche Anschauung, wie bei den Leuten von Bali und Atjeh usw. „Gä'a" bedeutet nämlich Bruder oder Schwester, „awō" heißt Begleiter und „nono" kommt her von ono, Sohn. Sie halten die Nachgeburt für lebendig, und damit hängt die Behandlung zusammen, welche sie der Kreißenden angedeihen lassen.

Sowie der Kopf des Kindes bei der Niederkunft zum Vorschein kommt, muß sich die Frau auf die Kniee legen und in dieser Stellung verharren, bis nicht nur das Kind geboren, sondern auch die Nachgeburt ausgestoßen ist. Zögert die letztere, so wird die Nabelschnur nicht durchschnitten, sondern man legt das an ihr hängende Kind zwischen die Beine der Frau und läßt dieselbe sich hintenüber neigen. Sie bekommt dann Salzwasser mit Kokosöl zu trinken und man umschnürt ihr den Leib mit einem Tuch oder mit Baumbast.

Das alles geschieht nun aber nicht etwa wie bei anderen Völkern in der Absicht, die Placenta herauszupressen, sondern um die Nachgeburt zu töten. Denn die Niasser sind der Meinung, daß sie den Körper der Kreißenden nicht eher verlassen könne, als bis sie gestorben sei.

In Island wurden die Eihäute, „Fylgja" oder „Barnsfylgja", für heilig gehalten, weil man glaubte, daß bei der Geburt ein Teil von der Seele des Kindes in ihnen zurückbleibe und später erst mit ihnen komme (*Max Bartels*[12]).

351. Das Begraben der Nachgeburt.

Unter den Methoden, die Nachgeburt aus dem Wege zu schaffen, erfreut sich entschieden das Begraben derselben der weitesten Verbreitung auf unserem Erdkreise, und aus mancherlei dabei in Anwendung gezogenen Maßnahmen können wir ersehen, daß es sich nicht um eine einfache Beseitigung handelt, sondern daß sich ganz bestimmte mystische Begriffe damit verbinden. Das treffen wir schon bei den Annamiten in Cochinchina an. Hier hüllt nach Beendigung der Entbindung die Hebamme die Nachgeburt und die Blutcoagula in die abgeschnittenen Fetzen der Bekleidung der Wöchnerin und die bei der Entbindung beschmutzte Watte ein und legt alles zusammen auf ein wenig Sand in die Nähe eines am Fuße des Bettes stehenden Ofens. Am Abend oder in

der Nacht holt sie dieses Paket und vergräbt dasselbe an einem Orte, der bei Gefahr böser Zufälle für die Wöchnerin nur der Hebamme bekannt sein darf *(Mondière)*.

Auch bei den Negern der Loangoküste wird die Stelle, wo die Mutter oder eine der Angehörigen die Nachgeburt begräbt, geheim gehalten. Allerdings glaubt *Pechuel-Loesche*, daß diese Geheimhaltung nur durch das Anstandsgefühl bedingt wird.

Bei den Papuas in der Doreh-Bai wird die Nachgeburt in einen Sack getan, der mit Erde gefüllt und dann begraben wird. Dabei muß man darauf achten, daß keine große Muschel zum Deckel wird, weil sonst die Frau kein Kind mehr bekommt. Bisweilen wird nach Jahren die Nachgeburt wieder ausgegraben und nach solch einer Muschel gesucht *(van Hasselt[2])*.

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln wird die Placenta in ein Körbchen gepackt und in ein Loch unter dem Hause gelegt, das mit einem Steine zugedeckt wird. Zuvor opfert man Sirih-pinang. Hier herrschen aber auch noch andere Gebräuche, welche wir bald kennen lernen werden.

Die Watubela-Insulanerinnen legen die Placenta in einen irdenen Topf, wo sie mit Küchenasche und mit der Schale derjenigen Kalapanuß vermengt wird, deren Inhalt zum Bestreichen des neugeborenen Kindes benutzt wurde. Dieser Topf wird mit Baumrinde oder mit Kattun verschlossen und unter einen großen Ficusbaum, oder unter einen Kalapa- oder Manggabaum gestellt.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln reinigt man die Placenta sorgfältig, wickelt sie in weiße Leinwand oder Baumrinde und tut sie in einen irdenen Topf oder in eine Kalapahülse mit drei Löchern. Dann wird sie begraben, und auf diesen Fleck stellt man sieben Damarfackeln, welche sieben Nächte hintereinander angezündet werden, während derjenige, welcher das Anzünden besorgt, Blumen über diese Stelle streut.

Die Eingeborenen der Sula-Inseln legen die Nachgeburt, nachdem sie mit Asche und Pisangblüten in ein Pisangblatt gewickelt worden ist, in eine Kalapanuß, welche dann mit einem Gomutu-Tau festgebunden wird. Eine der Geburtshelferinnen trägt sie dann mit bedecktem Kopfe hinaus und begräbt sie dicht bei der Wohnung. Unterwegs darf sie kein Wort sprechen und niemandem Rede stehen, sonst wird das Kind heuchlerisch. Auf der Stelle, wo die Placenta begraben ist, pflanzt man einen Gagabaum und zündet dort vier Nächte hintereinander Damarfackeln an.

Auch die Tanembar- und Timorlao-Insulaner begraben die Placenta und zwar in einem Körbchen unter einem Sagu- oder Kalapabaum, welcher dadurch das Eigentum des Kindes wird. Ebenso begräbt man auf Serang die Nachgeburt unter einem Baume *(Riedel[1])*.

Auf Djailolo und Halmahera begräbt die Frau, welche der Gebärenden geholfen hat, die Nachgeburt, welche mit dem Kinde gebadet wurde, irgendwo; die Mohammedaner pflanzen einen Kalapabaum darauf *(Riedel)*. In anderen Teilen von Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt mit allerlei Zutaten, wie Tamarinden, Essig usw. begraben. Die Karo-Bataks in Sumatra begraben nach *Neumann* die Nachgeburt unter dem Hause.

Auf Bali wird nach *Jacobs*[1] die Nachgeburt unmittelbar vor dem Hause begraben. Man packt sie dazu in eine Klappernuß, deren Mark herausgenommen ist. Auf der Stelle, wo sie begraben ist, wird vierzig Tage lang eine Palita gebrannt und Speisen, Sirih und Wasser werden daselbst niedergesetzt.

Die Atjeher bringen die Nachgeburt, wie *Jacobs*[2] erzählt, an die in der Wochenstube eingerichtete Feuerstelle, neben welcher die Wöchnerin liegt. Zu diesem Zwecke wird die Placenta zuvor mit lauwarmem Wasser gewaschen und gut gesäubert und in einen steinernen Topf gelegt. Mehrmals täglich bestreut man sie mit Asche. Das setzt man so fort bis zu dem 44. Tag, und dabei

schrumpft sie auf ein kleines Volumen zusammen. Dann nimmt man sie von dem Feuer fort, deckt sie mit einigen Stückchen Pinangnuß, Gambir, Sirihblättern, Salz, Kalk und Asche zu, und dann wird sie bei dem Hause begraben. War das Neugeborene ein Knabe, dann begräbt man die Nachgeburt vor dem Landbesitz, war aber ein Mädchen geboren worden, so wird die Placenta bei der Treppe des Hauses begraben. Das geschieht, weil die Knaben außerhalb des Hauses tätig sein müssen, während dagegen die Mädchen in der Wohnung ihren Wirkungskreis haben. Gewöhnlich wird dann noch auf der Stelle, wo die Nachgeburt begraben wurde, 7 Nächte hindurch ein Feuer unterhalten; aber dieser Brauch ist nicht allgemein.

Bei den Laoten in Siam besteht die Sitte, die Nachgeburt stets am Fuße der zur Haustür führenden Treppe zu vergraben.

Bei den Marolong in Südafrika wählt man hierzu den Boden der Hütte und bestreicht ihn dann dick mit Schafdünger *(Joest)*.

Die Massai begraben die Nachgeburt unter der Lagerstätte der Mutter *(Hildebrandt[2])*. *Merker* dagegen gibt an, daß die Nachgeburt von der Hebamme in einigen Distrikten in den Viehkraal geworfen, in anderen des Nachts dort vergraben werde; bei den stammverwandten Wanderobbo soll nach demselben Gewährsmann die Nachgeburt in der Hütte vergraben werden. Auch bei den Wapogoro (Deutsch-Ostafrika) wird die Nachgeburt im Hause begraben *(Fabry)*.

Bei den Kalmücken wird nach *Klemm* die Nachgeburt in der Kibitke tief in der Erde vergraben. Auch in Klein-Rußland vergräbt man die Nachgeburt unter dem Fußboden in der Hütte, wo man schläft, und bestreut sie mit Gerste *(Sumzow)*. Ebenso wird sie in Orenburg begraben.

Bei den Weißrussen (Gouv. Smolensk) wird die Nachgeburt von der Babka (Hebamme) vergraben, und zwar meist in der Banja (Badstube) unter der Diele, wobei sie sich nach allen vier Himmelsrichtungen verbeugt; dabei bekreuzigt sie sich aber nicht, sondern sie hält die Hände auf dem Rücken, denn die Banja ist ein ungeweihter Raum; auch glaube ich, daß der Brauch wohl älter als das Christentum sein dürfte und daher die Bekreuzigung wegfällt *(Paul Bartels[3])*.

Aus anderen Teilen Rußlands berichtet *Demič:*

Die Nachgeburt wird sorgfältig verborgen, in ein eigenes Gefäß gelegt, mit Erde bestreut und vergraben, sonst würde das Kind eine schwere Krankheit, zumeist einen Eiterungsprozeß erleiden. „Ich selbst beobachtete im Kijewer Gouv. im Kreise Radomysel, wie einmal eine Hebamme nach der Entbindung die Nachgeburt in den Hofraum trug, beim Zaune eine Grube grub und etwas murmelnd selbe verscharrte. Ich vernahm nur die Worte: Geh' zugrunde, geh' zugrunde! Auf meine Frage erklärte mir die Hebamme, daß sie „ihn“ vertreibe; offenbar den bösen Geist.“

Von den Letten sagt *Alksnis:*

„Nicht selten wird die Placenta im Stall im Dünger begraben, manchmal aber auch in der Gartenerde, damit sie weder vom Vieh, z. B. von den Schweinen, noch von Menschen berührt und entehrt werde.“

Ähnliches berichtet *Kreuzwald* von den Esten.

„Die Nachgeburt wird fast überall im Schafstall unter dem Dünger vergraben, wodurch die Schafe besser gedeihen und bei der Schur wollreicher werden sollen. Aus demselben Grunde wird das bei der Geburt aufgefangene Fruchtwasser und etwaige Blut in den Viehstall getragen und dort ausgegossen, wodurch namentlich der Milchertrag bei den Kühen vermehrt werden soll.“

Auch der alte *Muralt* weist seine Hebammen an, daß sie das Büschelin, d. h. die Nachgeburt, vergraben oder verbrennen sollen, „damit deshalb kein Schaden geschehe“. Er scheint also doch der Anschauung zu huldigen, daß damit schadenbringender Zauber getrieben werden könne.

In Island durfte man früher die Eihänte, Barnsfylgja, und natürlich auch die übrigen Nachgeburtsteile nicht unter freiem Himmel fortwerfen, denn da könnten böse Geister in dieselben gelangen und dem Kinde dadurch Schaden zufügen, oder Raubtiere könnten sie auffressen. Es war daher früher gebräuchlich, sie unter der Türschwelle zu begraben, wo die Mutter jeden Tag darüber ginge, nachdem sie aus dem Bette aufgestanden sei. Wenn die Fylgja auf diese Weise begraben worden war, dann hatte das Kind später noch als erwachsener Mensch eine „Menschen-Fylgja" (manns-fylgja) in der Gestalt eines Tieres, das ihm an Sinnesart und Aussehen am meisten glich, z. B. in der Gestalt eines Bären, eines Adlers, eines Wolfes, eines Ochsen oder eines Ebers. Die Fylgja hinterlistiger und ränkevoller Menschen und diejenige von Zauberern hatte die Gestalt eines Fuchses oder einer Füchsin; diejenige von schönen Frauen aber hatte die Gestalt eines Schwanes. In allen diesen Gestalten machten die Fylgjur sich früher bemerklich und kündigten das Kommen der Menschen an, denen sie gehörten *(Max Bartels*[12]*)*.

Auch in Bosnien und der Herzegowina wird die Nachgeburt in vielen Fällen begraben. Das muß nach *Glück* aber so geschehen, daß kein Tier und namentlich kein Hund oder keine Katze sie berühren kann, weil dies der Mutter oder dem Kinde Unglück bringen würde.

In Dalmatien begräbt man die Placenta unter einem Rosenstrauch, damit das Kind immer rote Backen habe *(v. Hovorka)*.

In Oberösterreich und im Salzburgischen muß die Nachgeburt unter einem grünen Baum begraben werden, damit die Frau fruchtbar bleibt *(Pachinger)*.

In Steyermark wird nach *Most* die Nachgeburt im Keller des Hauses begraben.

Auch in Zwiefalten in Schwaben sagt man: Die Nachgeburt solle man nicht im Freien, sondern unter Dach im Hause oder Stall begraben *(Birlinger)*.

In Oldenburg wird das Begraben der Nachgeburt heimlich vorgenommen und besondere Sprüche werden dabei gesagt.

Bei den Chinesen in Peking ist, wie *Grube* in Erfahrung brachte, das Begraben der Nachgeburt eine Pflicht für die Mutter der Wöchnerin. Sollte diese aber nicht mehr am Leben sein, so hat die älteste Schwägerin der Entbundenen diese Funktion zu übernehmen. Es muß das am dritten Tage nach der Niederkunft geschehen. Es wird dazu im Abtritt eine Grube gegraben; in diese legt die betreffende Frau die Placenta, packt einen Stein auf die letztere und überschüttet diesen mit Erde, auf welche dann abermals ein Stein gelegt wird. Das geschieht, damit die Placenta nicht von dem Abtrittkehrer gestohlen werde; denn sie wird, wie oben schon gesagt, zur Anfertigung des die Lebenskraft herstellenden Medikamentes gebraucht, aber nur, wenn sie von einem Knaben stammt. In Süd-Schantung wird die Nachgeburt zwar auch sofort begraben, aber nicht im Abort, weil man glaubt, daß sonst das Kind später gern schimpft und flucht *(Stenz)*. Die Nachgeburt, die von einem männlichen Kinde herrührt, wird auch hier von Apothekern viel gesucht, da sie als Medizin gilt.

Die Placenta eines Mädchens, das aber lebend geboren sein muß, wird, wie *v. d. Goltz* berichtet, nach den Vorschriften des chinesischen Zauberbuches Wan-fa-kuei-tsung zu einem Zauber benutzt, um sich in ein junges Mädchen zu verwandeln.

Dieses Zauberbuch, das zu Deutsch „Sammlung der 10000 Kunststücke" heißt, ist von der chinesischen Regierung verboten. Es soll aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung stammen und es steht auch jetzt noch in hohem Ansehen.

Zu dem betreffenden Zauber bedarf man, außer der schon erwähnten, weiblichen Placenta, auch noch einen totgeborenen Knaben. „Beide werden gewaschen, im Feuer gereinigt (zu Asche verbrannt?), mit Lehm vermischt und zwei weibliche Figuren daraus gefertigt. Die Figuren

werden angekleidet. Während dieser Verrichtungen, sowie nachher sind, wie bei allen anderen Kunststücken, Zauberformeln herzusagen, Papier mit magischen Zeichen zu verbrennen, Opfer darzubringen, mystische Bewegungen der Finger zu machen und die Füße auf Papier, das mit bestimmten Zeichen beschrieben ist, zu stellen."

Einige Völker machen bei diesem Begräbnis der Nachgeburt sogar einen geschlechtlichen Unterschied; sie verfahren anders, je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen war. Wir haben das schon bei den Atjehern gesehen.

Die Nachgeburt wird in Japan in einem Gefäße von vorgeschriebener Gestalt aus der Stube gebracht; gehörte sie einem Knaben an, so legte man eine Stange indischer Tusche und einen Schreibpinsel hinzu, was bei einem Mädchen wegfällt. In jedem Falle bringt man den Mutterkuchen tief in die Erde, so daß die Hunde ihn nicht ausscharren können *(Engelmann)*. Eine Ergänzung hierzu bildet die Angabe von *ten Kate*, „daß die Placenta unter dem Fußboden des Hauses begraben wird, an einer Stelle, die zuvor mittels Zeichendeuterei durch einen Shintopriester angezeigt worden ist. Die Placenta eines Knaben wird mit einem Schreibpinsel (fude) und einem Stück Tinte, die eines Mädchens mit einer Nadel und Garn begraben."



Abbildung 496
Zedernholz-Büchschen zur Beisetzung der Nachgeburt. Japan.
(Nach *Schiller*.)

Auch sei hier noch die Angabe *Schillers* über Japan angefügt: „Die Nachgeburt wird in ebensolchen Fäßchen (wie sie für die Beisetzung der Nabelschnur dienen, Abb. 496) in der Tiefe von 7 Fuß begraben, nachdem die Grube mit Salzwasser gereinigt ist."

Wenn bei den Orang-Bĕlendas in Malakka die Frischentbundene eben gereinigt ist und nun sauber gelagert wird, dann nimmt, wie *Stevens (Max Bartels*[7]*)* berichtet,

„die erste Gehilfin unterdessen die Nachgeburt, und wenn das Neugeborene ein Knabe ist, so bindet sie dieselbe in ein Tuch und hängt sie auf einem Baume auf. Wenn aber ein Mädchen geboren wurde, so wird die Nachgeburt irgendwo in der Nähe des Hauses ohne weitere Zeremonie begraben. Der Grund für diese Unterscheidung ist, daß die Frauen im Hause bleiben müssen, während die Männer im Gegenteil unter die Bäume des Waldes gehen, und nicht, wie die Frauen, an einer Stelle bleiben können. Von dem Paket auf dem Baume wird später keine Notiz genommen."

In Unyoro (Zentral-Afrika) wird die Placenta eines männlichen Kindes an der inneren linken Seite der Tür im Innern der Hütte vergraben. Die Placenta lebender Zwillinge wird in dem Hofe vier Tage lang aufbewahrt und dann in Prozession beseitigt *(Emin Bey)*. In Uganda bei den Madi- und Kidj-Negern begräbt man die Placenta außen vor der Hütte, auf der einen Seite die der Knaben, auf der andern die der Mädchen *(Felkin)*.

20 Tage lang wird die Nachgeburt bei den Hopi oder Moqui (im nordöstlichen Arizona) aufbewahrt, bis zum Tage der feierlichen Namengebung des Kindes. Dann erst wird sie vergraben. *Solberg* berichtet darüber, im Anschluß an die Schilderung der mit einer Waschung verbundenen Namengebung:

„Während der Säugling vor dem Feuer getrocknet wird, schließt der Reinigungsprozeß mit dem Hinwegschaffen der Nachgeburt, die bis zu dieser Stunde auf einer „tetsaia" (einem runden, flachen, aus Streifen von möhö-Blättern geflochtenen Korb) in Erde und handgroße Steine eingescharrt, in einem der Vorratsräume des Hauses aufgehoben worden ist. Der Korb wird jetzt hervorgetragen, mit Weihmehl besprengt, und gleichfalls eine Adlerfeder nakvákvosi, eine in einem kurzen baumwollenen Strang aufgehängte konsekrierte Feder, hinzugefügt. Die

alte Leiterin der Zeremonie wickelt alles in eine Decke, schwingt auch diesmal ihre Bürde über dem Kopf der Mutter und bringt sie dann fort, um den Korb mit seinem Inhalt auszuschütten oder zu begraben."

---

352. Anderweitige Beseitigung und Beisetzung der Nachgeburt.

Bei manchen Völkerschaften treffen wir auf die merkwürdige Sitte, daß die Nachgeburt unschädlich gemacht und vernichtet werden muß. So wird sie bei den Indianern am Copperfluß im nordwestlichen Amerika sofort nach der Entbindung öffentlich verbrannt *(Jacobsen)*. Dasselbe berichtet *Reed* von den Philippinen (Negritos of Zambales, Insel Luzon).

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstochen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold *Utbor*, der sich klein und groß, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der greulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen *(Liebrecht)*.

In Island wurden die Nachgeburtsteile in früheren Zeiten begraben, wie wir gesehen haben. Im südlichen Island ist das jetzt ausdrücklich verboten, und auf der Insel ist jetzt das Verbrennen derselben das Gewöhnliche. Wenn das geschieht, dann folgt dem Menschen, dem sie zugehörten, ein Licht; wirft man sie in fließendes Wasser, so folgt ihm ein Stern; wird sie aber von irgend einem Tiere gefressen, so folgt ihm dieses. Menschen, denen die Gabe des Hellsehens gegeben ist, vermögen derartige Fylgjatiere zu erkennen. Wenn in früheren Zeiten diese Teile verbrannt wurden, dann glaubte man, daß das Kind fylgjulaust, d. h. fylgja-los würde, und das galt für ebenso schlimm, als wenn jemand keinen Schatten hatte *(Max Bartels[12])*.

Auch bei den Zeltzigeunern Siebenbürgens muß die Nachgeburt und auch das Kindspech verbrannt werden, damit dieselben nicht von bösen Urmen (Feen) weggenommen werden können, die dann daraus Vampyre erzeugen, welche das Kind quälen und foltern *(v. Wlislocki)*.

Auch in Thüringen verbrennt man die Nachgeburt im Ofen, und im Frankenwalde, besonders im oberen Walde, wird die Nachgeburt sehr häufig verkohlt, indem man sie in einem alten Topfe wochenlang am Feuer stehen läßt, bis die im Bauche glänzend schwarze Kohle allmählich verschwindet *(Flügel)*.

Ein Mentawei-Insulaner sagte *Maaß*: „Der Vater tut Asche in einen Bambus, steckt die Nachgeburt hinein, (und) legt (ihn) auf den Fußboden."

Der Bambus mit der Nachgeburt wird ebenso, wie das Bambusmesser, mit welchem abgenabelt wurde, lange aufbewahrt.

Montano berichtet von den Eingeborenen der Philippinen:

„Dès que l'accouchement est terminé, la mère court se plonger dans un ruisseau voisin avec l'enfant, pratique constante qui contribue pour une large part à la disparition de la race. En sortant de ce bain, la mère brûle la placenta, en recueille les cendres et les avale en les délayant dans un peu d'eau, afin d'assurer une bonne santé à son enfant."

In Laos wird die Nachgeburt sofort in der Asche des Herdes verscharrt *(Schmidt[9])*.

Daß die brasilianischen Indianerinnen die Nachgeburt aufessen, berichtet bereits der alte *Piso*, wie wir oben sahen. Auch *Engelmann* erzählt:

„Die Eingeborenen Brasiliens verzehren womöglich im Geheimen das Organ, welches eben in einsamer Geburt zur Welt kam. Werden sie beobachtet, so verbrennen oder bestatten sie es."

Auf Java verbinden die eingeborenen Frauen mit der Nachgeburt einen sonderbaren Aberglauben; sobald eine Frau niedergekommen und die Nachgeburt von ihr gegangen ist, setzen sich die herbeigekommenen Weiber in der Hütte in einen Kreis zusammen und losen, welche von ihnen das Glück hat, die Nachgeburt zu erhalten; diejenige, welche das Los trifft, kocht und ißt dieselbe, denn hierdurch erhält sie die nächste Anwartschaft, ein Kind zu bekommen. *v. Eckstedt*, der dieses dem verstorbenen *Ploß* mitteilte, behauptet, dieses selbst mit angesehen zu haben.

Sehr weit verbreitet finden wir den Gebrauch, die Nachgeburt vor ihrer Beseitigung in besonders sorgfältiger Weise zu umhüllen und zu verpacken, und gar nicht selten ist ihre Fortschaffung mit großen Feierlichkeiten verbunden. Sie wird dann entweder im Hause an einem hervorragenden Platze verwahrt, oder an einer besonders wichtigen Stelle innerhalb des Hauses vergraben, wie letzteres schon besprochen wurde.

Die Aaru-Insulanerinnen verpacken die Nachgeburt in der Blütenhülle des Pinang und verwahren sie dann irgendwo oben im Hause.



Abbildung 497.
Wiege der Maroniten. Maroniten-Frau, ihr Kind säugend. (Nach *Lortet*.) (Aus *Ploß*[10].)

Nachdem auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Placenta gewaschen worden ist, werden einige Nachbarskinder in das Haus gerufen und mit einer Kalapanuß mit trockenem Sagu bewirtet. Dieser festliche Akt heißt „tarlotu“. Nach der Mahlzeit holt der Vater des Neugeborenen etwas Erde von einer besonderen Stelle, und diese tut die Frau, welche bei der Niederkunft half, zusammen mit der Nachgeburt in einen irdenen Topf und legt auch die Schale der soeben leer gegessenen Kalapanuß dazu. Diesen Topf stellt sie neben den Kochplatz; dort bleibt er 40 Tage stehen und wird dann irgendwo aufgehoben (*Riedel*[1]).

Von den Wakamba-Geburtshelferinnen in Ost-Afrika wird die Nachgeburt in ein Bündel Gras gepackt und in den Wald getragen.

In Steyermark wird, wie gesagt, die Placenta begraben, oder auch unter dem Dachboden in einem Gefäße der Trocknung ausgesetzt.

Alksnis sagt von den Letten:

„Auch die Placenta muß an bestimmten Orten aufbewahrt werden, soll das Kind gedeihen. Sie wird in einem Körbchen irgendwo aufgehängt, z. B. im Stall. Es kommt vor, daß die Wöchnerinnen, sobald sie aufstehen können, die Placenta sehen wollen; dann wimmelt sie aber meistens schon von Würmern.“

In Mecklenburg schüttet man die Placenta an die Wurzel eines jungen Baumes, und in Pommern muß man sie nach *Jahn* an die Wurzel eines Obstbaumes graben, dann wächst das Neugeborene so rasch und kräftig, wie der Baum. Ähnliche Beispiele (aus Oberösterreich und aus Dalmatien) lernten wir im vorigen Abschnitt kennen.

Diese eigentümliche Beziehung zwischen der Nachgeburt und den Bäumen finden wir bei manchen anderen Völkern in der Weise ausgesprochen, daß sie die Placenta nicht unter, sondern auf bestimmten Bäumen beisetzen. Auf Buru wird sie vorher in Leinewand gewickelt und auf Serang mit Küchenasche vermischt, auf Eetar aber ungereinigt in ein Körbchen getan und auf allen drei Inseln von einer der helfenden Frauen auf die Zacken eines der höchsten benachbarten Bäume gelegt. Bei den Keei-Insulanerinnen wird die Nachgeburt ebenfalls mit Asche vermischt und dann in einen Topf gepackt, den man auf dem Baume deponiert, und zwar muß dieses ein Wawnbaum sein (Ficus altimeraloo Rxb.). Auf Leti, Moa und Lakor muß sich der für diesen Zweck ausgewählte Baum außerhalb der Dorfmauern befinden; die Nachgeburt wird dazu in einen Korb gelegt. Bei den Serua-Insulanern besorgt dieses Aufhängen ein Mann. Nach der Geburt wird auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel (Niederl. Indien) die Placenta in einem Körbchen oder in einem irdenen Topfe verwahrt und vom Ehemanne oder dem Vater an einem Baume aufgehängt *(Riedel)*. Auf Keisar darf dieses nur ein hoher Baum auf der Westseite des Hauses sein. Die Nachgeburt wäscht man vorher und packt sie mit Asche vermischt in ein Körbchen. Die Tanembar- und Timorlao-Insulaner, von denen wir bereits einige andere Gebräuche kennen gelernt haben, stecken die Placenta bisweilen auch einfach in ein Gebüsch. Besondere Vorschriften gelten dagegen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Hier darf die Placenta, welche in heiße Leinwand gepackt wird, nicht eher in den Zweigen des höchsten Baumes befestigt werden, als bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte muß sie im Hause aufgehoben werden.

Beachtenswert ist der Gebrauch im Babar-Archipel. Die Nachgeburt wird, wie wir das ja auch bereits anderwärts trafen, mit Küchenasche vermischt, in ein Körbchen getan. Dann müssen dieses aber sieben Frauen, jede mit einem Parang bewaffnet, in einem Citrus hystrix-Baum aufhängen. Diese Frauen sind bewaffnet, um die bösen Geister einzuschüchtern, damit sie nicht an die Placenta kommen und dadurch das Kind krank machen. Hierbei müssen auf Dawaloor die Frauen, wenn das Neugeborene ein Knabe ist, einen Schamgürtel auf der Schulter tragen.

Es bleiben nun noch solche Fälle zu erwähnen, in denen die Placenta den Wellen übergeben wird.

Sobald bei den Bongo-Negern die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluß geworfen *(Felkin)*.

In Chartum (Sudan) wird die Nachgeburt mit dem Gefäß, in das sie vorher gelegt wird, in den Nil geworfen, und jeder Vorübergehende muß ihr einen Stein nachwerfen.

Auch in verschiedenen Teilen von Niederländisch-Indien ist es gebräuchlich, die Nachgeburt in die See zu werfen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf die Frau, welche hiermit beauftragt ist, weder rechts noch links sehen, und um ihren Zweck richtig zu erreichen, muß sie rechts hingehen und darf mit Niemandem reden. Daß es als ein Beweis der ehelichen Untreue von

seiten der Frau angesehen wird, wenn die Nachgeburt auf dem Wasser treibt, das wurde bereits früher angegeben. Wenn auf den Aaru-Inseln die Zeremonie der Namengebung vorüber ist, nimmt diejenige Frau, welche vier Tage lang das Kind verpflegt hat, die Placenta, setzt sich in ein Boot und senkt dieselbe, nachdem sie weit vom Lande gerudert ist, in das Meer. Hierfür erhält sie als Belohnung ein Musikbecken, einige Teller und kupferne Armbänder (*Riedel*[1]).

Nach *van der Burg* legt man in Niederländisch-Indien die Nachgeburt auf ein kleines Bambusfloß, welches, mit Blumen und Früchten geschmückt und mit Kerzen erleuchtet, den Fluß hinabtreibt, ein Opfer für die Kaimans, welche die Seelen der Vorfahren in sich beherbergen.

Helfrich erzählt, daß in der Landschaft Kroe auf Sumatra die Nachgeburt gemeinsam mit dem Messerchen, mit welchem die Nabelschnur durchschnitten wurde, in eine kleine Binsenmatte gewickelt und dann in den Fluß geworfen wird. Diese Matte muß die Frau bereits während ihrer Schwangerschaft flechten.

Die Bosniaken haben ebenfalls den Gebrauch, die Nachgeburt in ein fließendes Wasser zu werfen; aber sie begraben sie wohl auch, wie oben berichtet.

In fließendes Wasser wird nach *Schleicher* auch in Thüringen, in der Gegend von Jena, die Nachgeburt geworfen. Ebenso berichtet *Pachinger*[2], daß man im Pinzgau im Salzburgischen die Nachgeburt, ohne dem Falle nachzusehen, von einer Brücke aus in fließendes Wasser wirft.



Abbildung 498.
Holzgeschnitzte Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Kolumbien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach Photographie.)

353. Die Eihäute im Volksglauben.

Wenn wir die Eihäute auch als einen eigentlich dem Kinde und weniger dem Weibe zugehörigen Teil zu betrachten haben und hier auf die ausführliche Besprechung verweisen müssen, welche dieser Gegenstand in der dem Kinde gewidmeten Abhandlung des verstorbenen *Ploß* gefunden hat, so wollen wir darüber andererseits doch auch nicht mit absolutem Stillschweigen hinweggehen.

Das Kind befindet sich während seiner Entwicklung im Mutterleibe nicht frei in dem Hohlraum der Gebärmutter, sondern es wird von feinen, durchsichtigen Häuten, den Eihäuten, umschlossen, innerhalb derer es in einer wäßrigen Flüssigkeit, dem Fruchtwasser, schwimmend wie in einer Blase liegt (Abb. 398). Bei der Geburt wird für gewöhnlich diese blasige Umhüllung mit ihrem untersten Ende in erster Linie aus der Gebärmutter herausgedrängt, wobei sie zu platzen pflegt. Dabei fließt dann das Fruchtwasser ab und das Kind gleitet allmählich aus den Eihäuten heraus, die dann erst später gemeinsam mit der Placenta geboren werden.

Bisweilen aber ereignet es sich, daß die Eihäute nicht platzen oder doch an dem Kinde hängen bleiben und daß das letztere noch von den Eihäuten verhüllt geboren wird. Man sagt dann, es sei mit der „Glückshaube“, mit der „Westerhaube“ oder dem „Westerhemdlein“ geboren. *Fischart* nennt die Haube das „Kinderpelglin“. Im Modenesischen heißt sie la camisa à la Madáma, d. h. camicia della Madonna, das Muttergotteshemdlein. Dieser Zustand galt und gilt im Volke auch heute noch, fast in ganz Europa, als ein

glückverheißendes Zeichen für das Neugeborene. Die Glückshaube wird sorgfältig aufbewahrt, in vielen Gegenden sogar als Amulett dauernd am Halse getragen, und sie muß jedenfalls dem Täufling beigelegt werden, damit sie heimlich mitgetauft wird. Sie bringt allerhand Glück und schützt vor allerlei Unglück, und zwar naturgemäß in erster Linie denjenigen, der in ihr geboren wurde. Aber ihre wirksame Kraft überträgt sich auch auf andere, weshalb sie nicht selten von den Hebammen gestohlen und ihren eigenen Kindern gegeben wurde. Auch ein großer Handel wurde damit getrieben, namentlich in England, wo sie sogar durch öffentliche Anfragen in der Times zu kaufen gesucht wurde. Im Jahre 1779 zahlte man in England für solchen „Caul" 20 Guineen, während im Jahre 1848 der Preis bis auf 6 Guineen gesunken war. Sehr eigentümlich ist die Beziehung, welche diese Glückshaube zu den Juristen hat. Man schrieb ihr schon bei den alten Römern die Kraft zu, den Advokaten glückliche Beredsamkeit zu verschaffen, und in gleichem Ansehen stand sie im 17. Jahrhundert in Dänemark und steht sie heute noch in England.

Die Isländer sagen von einem solchen Kinde, es sei in dem „Sigurkufl" (kufl-Kapuze, Mantel) geboren. Man glaubt in Reykjavik, daß es später „skygn", hellsehend werde, daß es durch Zauberei niemals geschädigt werden könne, daß es als Erwachsener, wenn es den Sigurkufl hart getrocknet bei sich habe, in jeder Streitigkeit den Sieg davontragen würde. Auch soll das Kind, dem der Sigurkufl zum Spielen gegeben wird (und zu diesem Zwecke wird er immer bereit gehalten, wenn das Kind ein wenig zu Jahren und Verstand gekommen ist) und welches ihn bei solchen Spielen nicht zerreißt oder beschädigt, ein ganz besonders glücklicher Mensch werden *(Max Bartels*[12]*)*. Nach *J. Grimm* führt die Haube bei den Isländern den Namen *Fylgia,* und sie glauben, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Teil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter der Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muß. Wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heißt *Fylgia* (weil er dem Menschen folgt), zuweilen auch *Forynja* (der ihm vorausgeht) *(J. Grimm)*.

Auch in der Provinz Bari muß man die Glückshaube sorgfältig trocknen und in einem Beutel verwahren. Dann kann sie das Kind, dessen Vater oder dessen Mutter oder auch andere Verwandte tragen; stets wird ihnen dieses Glück bringen *(Karusio)*.

Bei den Atjehern sagt man nach *Jacobs*[2] von solchem Kinde, daß es im „Saroeng" geboren sei. Das hält man auch hier für ein glückliches Zeichen, und man löst die Eihäute sorgfältig von der Placenta ab und trocknet sie. Ist das Kind dann vollständig erwachsen, dann werden die getrockneten Eihäute von ihm als Amulett um die Hüften getragen. Den Mann macht dasselbe mutig und unverwundbar im Kriege und dem Mädchen sichert es Glück und eine gute Heirat. Das gleiche vermögen auch die Blutgerinnsel, welche bisweilen das Neugeborene im geschlossenen Händchen mit zur Welt bringt. Auch diese werden vorsichtig getrocknet und später auch als Amulett getragen.

Bei den Serben heißt die Glückshaube „Koschillitza", Hemdlein, und ein mit ihr geborenes Kind nennen sie „Vidovit". Nach *Krauß*[2] nennen die Serben das „Glückshemdchen" sretna košuljica. Ein Mädchen bei den Süd-Slawen, das mit solchem Hemdchen zur Welt gekommen und es getrocknet als Amulett mit sich trägt, braucht damit einen Burschen, der ihr gefällt, auch nur zu berühren und zwar auf einer bloßen Stelle des Körpers, so wird der Bursche sich wie wahnsinnig in das Mädchen verlieben *(Krauß*[3]*)*.

Von den Bosniaken berichtet *Glück* folgende absonderliche Gewohnheit: „Wird ein Knabe in der Haube geboren, so schneidet man die Haut desselben unter der Achsel auf und legt die Haube darauf, damit sie anwächst." Das Kind ist dann sicher vor Verzauberung und ist kugelfest.

In Polen sagt man, nach demselben Gewährsmann, von einem Menschen, dem alles gelingt: „er ist in der Haube geboren."

Die Weißrussen (Gouv. Smolensk) halten die Haube gleichfalls für ein glückliches Vorzeichen: die Mädchen werden gute Hausfrauen, die Knaben gute Wirte, bei denen alles Vieh gedeihen wird. Wenn der Vater der Kinder das Häubchen mit aufs Feld zum Säen des Getreides nimmt, so gibt es eine gute Ernte *(Paul Bartels*[3]*)*.

Die Herzegowizen und die Dalmatiner auf den Inseln Brazza und Lesina unterscheiden ein weißes und ein schwarzes Hemdchen, in dem das Kind geboren werden kann. Das weiße Hemdchen ist glückverheißend. In der Herzegowina wird es nach *Grgjić-Bzelokosić* ausgewaschen und in die Kleider des Kindes eingenäht. Auch Erwachsene tragen es bei sich und man glaubt, daß sie dadurch schußfest werden. Auf den genannten Inseln Dalmatiens muß, wie *Carić* berichtet, das weiße Hemdchen sorgfältig aufbewahrt und dem Besitzer in dessen Todesstunde unter den Kopf gelegt werden, damit er leicht und ohne Todesqualen sterben könne. Die in dem schwarzen d. h. in einem blutigen Hemdchen geborenen Kinder werden später Hexen und Hexeriche. Um diesem üblen Ausgange vorzubeugen, muß in der Herzegowina irgend ein Weib das blutige Hemdchen in der Nacht nach der Geburt auf das Hausdach tragen und ausrufen: Höret Ihr Leute, höret! Bei uns wurde ein Kind im blutigen Hemde geboren! Auf Brazza und Lesina wird von der Hebamme das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt auf die Schwelle getragen, und hier ruft die Hebamme dreimal:

Es wurde eine Hexe (ein Hexerich) geboren!
Es ist jedoch keine Hexe (Hexerich),
Sondern eine wahre Jungfrau (Jüngling)!



Abbildung 499.
Holzgeschnitzte Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Kolumbien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach Photographie.)

Höchst eigentümlich und, wie es den Anschein hat, ziemlich vereinzelt dastehend ist ein Aberglaube, welchen *Ulrich Jahn* aus Pommern berichtet. Wenn hier ein Kind mit der Glückshaube geboren wird, so muß dieselbe zu Pulver verbrannt und dem Säugling mit der Milch eingegeben werden: sonst wird er ein Nachzehrer oder Neuntöter.

Schon im 17. Jahrhundert machte *Muralt* auf das Ungereimte dieses Glückshaubenaberglaubens aufmerksam.

„Man ist so thorecht und abergläubisch, daß man diss Fähl aufftrocknet und als eine Rarität auffbehalt, als wanns den Kindern Glück im Leben bringe, welche Possen die Hebammen nicht glauben sollen."

Aber in anderer Beziehung ist auch er noch hinreichend tief in mancherlei Aberglauben befangen, wie wir später noch sehen werden.

Die Papuas der Doreh-Bai verbinden mit dem „Helm" keinerlei abergläubige Anschauungen, sondern werfen ihn einfach fort *(van Hasselt*[2]*)*.

In der alfurischen See, auf den Luang- und Sermata-Inseln, legt man der Glückshaube ebenfalls keinerlei Bedeutung bei. Die in ihr geborenen Kinder genießen keinerlei Vorzug vor den gewöhnlichen Kindern, und die Glückshaube wird mit der Nachgeburt zusammen, in weiße Leinwand verpackt und

wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, mit diesem in den Zacken des höchsten Baumes beigesetzt.

Dagegen werden bei den Sulanesen Kinder, die mit dem „Helm" geboren wurden, als glücklich angesehen; die Eihäute werden getrocknet und aufbewahrt und gelten als ein wichtiges Schutzmittel im Kriege *(Riedel*[10]*)*.

Bei den Topantunuasu in Celebes nennt man die Glückshaube ebenfalls den „Helm". Auch hier wird sie vom Vater sorgfältig getrocknet; auch hier dient sie als ein schützendes Amulett im Kriege; und solche Kinder sind den Eltern sehr erwünscht *(Riedel*[11]*)*.

---

354. Die künstliche Gebärmutter und das Geborenwerden Erwachsener.

Wir haben in den vorhergehenden Abschnitten allerlei Gebräuche kennen gelernt, welche mit der Niederkunft in Verbindung stehen, oder sich unmittelbar an dieselbe anschließen. Es soll nun hier gleichsam anhangsweise auf einen höchst absonderlichen Volksbrauch hingewiesen werden, von dem *W. Caland* in Breda berichtet. Man kann ihn am zutreffendsten bezeichnen als das Geborenwerden Erwachsener. Da Erwachsene nun aber nicht in den Leib ihrer Mutter zurückkehren können, so bedarf man zu dieser Prozedur auch eines künstlichen Uterus.

Die Sache verhält sich nach *Caland* folgendermaßen. Die alten Inder hatten bekanntlich den Brauch, ihre Toten zu verbrennen. Für das Seelenheil des Verstorbenen wurde diese mit allerlei Feierlichkeit verbundene Verbrennung für so unumgänglich nötig betrachtet, daß die Verwandten es für unerläßlich hielten, auch solche Angehörige zu verbrennen, welche fern von der Heimat gestorben waren oder von denen sie es für zweifellos betrachteten, daß ihr Ende eingetreten sei. An Stelle des in der Ferne modernden Leichnams wurde dann eine menschliche Figur aus 360 Blattstielchen dargestellt und diese Figur verbrannte man unter dem gleichen Rituale, als wenn die Leiche zur Stelle gewesen wäre.

Nun trug sich aber ab und an das unbequeme Ereignis zu, daß ein solcher in seiner Abwesenheit Verbrannter überhaupt noch gar nicht gestorben war, sondern eines schönen Tages ganz unerwartet zu den Seinigen zurückkehrte. Indessen, da die Totenfeier für ihn gehalten war, so galt er gesetzlich als ein Toter, und um nun wieder als Lebender anerkannt zu werden, mußte er von neuem geboren werden. Hierzu bedurfte es wiederum neuer ritueller Handlungen, durch welche das Geborenwerden des Erwachsenen möglich gemacht wurde. Es wurde durch Reibung ein Feuer entzündet und nach den für die häuslichen Opfer geltenden Vorschriften brachte man dann gewisse Spenden dar. Westlich von diesem Opferfeuer, d. h. hinter demselben fand nun entweder ein goldenes Faß seine Aufstellung, oder anstatt dessen auch wohl ein großer irdener Topf. Dieses Gefäß wurde darauf mit Wasser und mit flüssiger Butter gefüllt, und nun sprach der Vater des zu Unrecht Totgeglaubten über das Gefäß einen Veda-Spruch, welcher aussagte, daß das Gefäß als die Gebärmutter zu fungieren habe. Dann wurde von neuem ein Veda-Spruch gebetet und indessen stieg der, dem das Leben nun wieder gegeben werden sollte, in das Faß, kauerte sich zusammen und ballte die Fäuste, wie ein Embryo, und verharrte nun, ohne ein Wort zu sprechen, die Nacht über in der geweihten Flüssigkeit. Am nächsten Morgen kehrte der Vater oder dessen Stellvertreter wieder und vollzog alle diejenigen Zeremonien, welche vorschriftsmäßig an einer schwangeren Frau vollzogen werden mußten. Danach konnte dann die Geburt beginnen. Zu diesem Zwecke verließ der Pseudo-Embryo das Faß auf der Hinterseite. Aber nun

mußte er auch noch die Kindheit durchmachen. Es wurden nämlich mit ihm alle diejenigen Zeremonien vorgenommen, die man sonst bei den Neugeborenen ausübte. Dann folgten die Feierlichkeiten der Tonsur und der Einführung, und endlich mußte er auch seine Gattin noch zum zweiten Male heiraten. Darauf entzündete er wiederum sein Opferfeuer und jetzt erst zählte er wieder zu den Lebenden, war seinen Mitmenschen gleichgestellt und durfte den Göttern wieder opfern.

Aber nicht bei den alten Indern allein herrschte diese absonderliche Sitte; auch von den alten Griechen wird sie uns durch *Plutarch* bezeugt, worauf ebenfalls *Caland* aufmerksam macht. *Plutarch* erzählt in den Quaestiones Romanae:

„Diejenigen, für die, weil man sie tot geglaubt, die Ausfahrt stattgefunden hatte und ein Grab errichtet worden war, hielten die Griechen für unrein und schlossen sie von den Tempeln und Opfern aus. Es wird nun erzählt, daß ein gewisser *Aristinos,* ein Opfer dieses Aberglaubens, nach Delphi sandte und den Gott bat, ihm einen Ausweg aus den Unannehmlichkeiten zu zeigen, die dieser Brauch ihm verursache. Die *Pythia* antwortete:

Alle Handlungen, die im Bette einer schwangeren Frau verrichtet werden, die sollst Du wieder verrichten, und dann (darfst Du) den Göttern opfern.

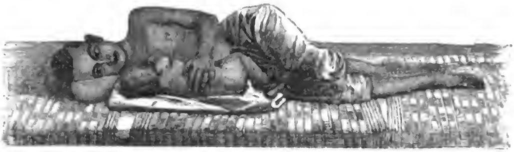


Abbildung 500.
Säugende Siamesin. (Nach *Bocourt*)

Aristinos soll dieses Orakel begriffen haben und sich, wie einer, der aufs neue geboren wird, von den Frauen haben waschen, einwickeln und säugen lassen. In gleicher Weise sollen von da ab alle Hysterópotmoi, alle aus dem Tode Zurückgekehrten, verfahren sein. Einige berichten, daß man schon vor *Aristinos* die Hysterópotmoi so zu behandeln pflegte, und daß der Brauch aus alter Zeit herrühre.“

Ob hier eine Übertragung von den Indern zu den Griechen vorliegt, werden wir kaum entscheiden können; immerhin ist die Möglichkeit derselben nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Der Gebrauch erscheint aber merkwürdig genug, um ihn an dieser Stelle mitzuteilen.

Als eine Form der Adoption erklärt *Kohler* im Anschluß an *Bachofen* eine Stelle bei *Diodor* (IV, 39), wo Hera den Geburtsvorgang nachahmt, um den Herakles zu adoptieren. Andere Formen der Adoption, mit mehr oder weniger bewußter Nachahmung der an die Geburt erinnernden Vorgänge hat *Bachofen* zusammengestellt; wir können sie hier nicht alle ausführlich besprechen, und verweisen auf dieses gelehrte Buch des Begründers der vergleichenden Rechtswissenschaft.

LIV. Die fehlerhafte Geburt.

355. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern.

Alle Störungen des normalen Geburtsverlaufs pflegt man als fehlerhafte Geburten, als Schwergeburten, oder als Dystokien zu bezeichnen. Wenn nun auch, wie es den Anschein hat, bei den Naturvölkern die Entbindungen im allgemeinen leicht verlaufen, so kommen doch immerhin auch bei ihnen bisweilen Geburtsstörungen vor, und schon aus der eigentümlichen Diätetik, welche bei verschiedenen Völkern den Schwangeren und Gebärenden vorgeschrieben wird, läßt sich schließen, welche Ansichten bei ihnen über die Ursachen einer schwierigen und gestörten Entbindung herrschen. Denn die von ihnen angeordneten Vorsichtsmaßregeln deuten darauf hin, daß sie ganz bestimmte Störungen fürchten und zu vermeiden suchen. Ein genaues Bild ihrer Vorstellungen über das Zustandekommen der Geburtshindernisse läßt sich freilich noch nicht entwerfen. Auch muß man annehmen, daß den rohen Völkern bei ihrer unvollkommenen Naturbeobachtung meistens nur ein ganz dunkler Begriff von den Bedingungen eines regelmäßigen oder unregelmäßigen Vorganges vorschwebt.

In erster Linie aber müssen die falschen Kindeslagen auch schon den niederen Rassen bei einigem Nachdenken als vorzügliche Ursachen erschwerter Niederkunft erscheinen. Hierauf deuten mit Sicherheit die so weit verbreiteten Manipulationan hin, welche bei vielen von ihnen bereits während der Schwangerschaft zur Verbesserung der Kindeslage angewendet werden. Daß ihnen aber auch der so wichtige störende Faktor der Wehenschwäche nicht unbekannt ist, das ersehen wir daraus, daß sie dem natürlichen Geburtsmechanismus durch allerlei Modifikationen eines künstlich angebrachten Druckes auf den Unterleib zu Hilfe zu kommen suchen. Bei manchen Völkern begegnen wir auch der Anschauung, daß das Kind selber nicht in hinreichender Weise seine Schuldigkeit tue und daß es sich nicht genügend anstrenge, um den Unterleib zu verlassen, ja selbst, daß es absichtlich die Niederkunft verhindere, um nicht geboren zu werden, und gar nicht selten wird irgend ein hindernder Zauber für die unerklärliche Geburtsverzögerung verantwortlich gemacht.

Die Ärzte in den Indianer-Agenturen Nord-Amerikas berichten, daß die Indianer sehr wohl eine gewisse Vorstellung von dem Hergange bei Geburtsstörungen haben, und daß sie demgemäß auch die Hilfe einrichten.

In Uganda werden Kinder, die mit den Füßen zuerst geboren wurden, umgebracht und wie die Hexen auf einem Kreuzwege beerdigt. Man glaubt, daß sie die Ursache für ihrer Eltern Tod sein würden. Wenn diese sie am Leben ließen, würden die Eltern hinschwinden *(Roscoe)*.

Es ist den Naturvölkern auch nicht unbekannt, daß ein gewisses Mißverhältnis in den Größendimensionen des Kindes gegenüber denjenigen der Geburtsteile der Mutter ein recht erhebliches Hindernis für die Entbindung

abzugeben vermag. Bei der Besprechung der Mischlingsgeburten und der absichtlichen Fehlgeburten sind einige Belege dafür zusammengestellt.

Dort, wo die Ärzte nur wenig bei der Geburtshilfe praktisch beteiligt sind, wird es auch sehr an einer klaren Erkenntnis der einzelnen Ursachen der Geburtsstörung mangeln. Schon die griechischen Ärzte (*Hippokrates* u. a.) hatten, da die Behandlung der naturgemäßen Geburt lediglich den Hebammen zufiel, keine Gelegenheit, den regelmäßigen Verlauf der Niederkunft recht kennen zu lernen; sie wurden nur dazu gerufen, wenn die Geburtsstörung schon eingetreten war: ihre Vorstellung vom unregelmäßigen Geburtsprozeß mußte demnach in vielen Dingen eine unrichtige sein. Und wenn wir in den geburtshilflichen Schriften des *Aëtius* finden, daß *Philumenos*, welcher die Geburtsstörungen und ihre Ursachen beschrieb, seinen Kollegen empfiehlt, „alle diese Ursachen von der Hebamme zu erforschen", so erkennt man, wie sehr sich auch die römischen Ärzte auf das unzulängliche Referat der Hebammen zu verlassen genötigt waren.

Einen noch schlimmeren Zustand finden wir in der arabischen Periode der Geschichte der Geburtshilfe. Denn die mohammedanischen Frauen waren durch Sitte und Vorurteil völlig abgeneigt, männliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zu wie traurigen Ergebnissen aber dergleichen Beratungen führen zwischen Ärzten, welche die Gebärende nicht sehen, und Hebammen, welche die Gebärende zwar behandeln, die Ursachen der Geburtsstörung jedoch nicht fanden, das kann zum Schaden der unglücklichen Weiber noch heute im Orient beobachtet werden.



Abbildung 501.
Sioux-Indianerin, ihren großen Knaben säugend.
(Federzeichnung von *Catlin*.)
(Museum für Völkerkunde, Berlin.)

356. Historisches über die Schwergeburten.

Während zuerst unter den griechischen Ärzten *Hippokrates* nur von der falschen Kindeslage als Ursache der Geburtsstörung (Dystokie) spricht, kennen die späteren medizinischen Schriftsteller schon mehrere andere die Entbindung verzögernde Veranlassungen.

Nach *Aristoteles* leiden bei der Entbindung besonders diejenigen Frauen, welche viel sitzen und keine gute Brust haben, so daß sie den Atem nicht wohl anhalten können. Der geburtshilfliche Schriftsteller *Charystius Diokles*, dessen Schriften verloren gegangen sind, meinte, wie wir auch durch *Soranus* erfahren, daß Erstgebärende und junge Frauen verhältnismäßig schwer gebären, daß ein verhärteter und verschlossener Muttermund, eine bedeutende Größe, sowie der Tod des Fetus eine Geburtsstörung abgeben können, und daß feuchte und warme Frauen schwer gebären. *Kleophantus* sagt in seinen ebenfalls verlorenen Schriften, daß alle Frauen mit breiten Schultern und engen Hüften eine schwere Niederkunft erleiden, bei denen das Kind nicht mit dem Kopfe, sondern mit einem anderen Körperteile vorliegt. *Herophilus* beschuldigt als Ursache der Dystokie den Gebärstuhl, wie *Simon* der Magnesier oft gesehen habe.

Soranus teilt die Ursachen ein in diejenigen, welche von dem Kinde, und diejenigen, welche von dem Organismus der Mutter, oder endlich auch solche, welche von den Geschlechtsteilen ausgehen:

Die Mutter kann durch psychischen Einfluß, durch Gemütsaffekte, sowie aus physischen Gründen eine Störung erleiden, z. B. durch Dyspepsie, Dyspnoe, Hysterie, zu fette Beschaffenheit und zu bedeutende Größe des Körpers, breite Schultern und enges Becken; das Kind aber kann allgemein oder in einzelnen Teilen (Wasserkopf) zu groß sein, es können mehrere Kinder vorhanden sein; der Embryo kann abgestorben sein und unterstützt dann die Geburt nicht, und endlich kann er eine falsche Lage haben. Über die falschen Kindeslagen sprechen wir später ausführlicher. Unter den von den Geschlechtsteilen herrührenden Ursachen des unregelmäßigen Geburtsverlaufes führt *Soranus* an: Kleinheit und Engigkeit des Muttermundes oder Mutterhalses, Verschluß der Geschlechtsteile, schiefe Stellung der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses, Entzündung, Abszesse oder Verhärtung dieser Teile; ferner zu große Dicke oder Dünne der Eihäute, vorzeitigen Abfluß des Fruchtwassers; auch Blasensteine, Knochenauswüchse des Beckens, Verknöcherung der Symphysen und zu große Weite des Beckens können seiner Angabe nach eine Geburtsstörung herbeiführen.

Soranus bespricht in einem ganzen Kapitel die Frage: Weshalb die meisten Kinder in Rom an Rachitis leiden? Gleichzeitig hat er, wie *Pinoff* nachweist, zuerst über die Enge eines difformen Beckens, sowie über die zu große Weite desselben gesprochen. Daher ist anzunehmen, daß im alten Rom rachitische Verbildungen des weiblichen Beckens keine seltenen Erscheinungen gewesen sind. Auch findet sich bei *Soranus* eine Angabe des *Kleophantus*, daß Frauen mit breiten Schultern und schmalen Hüften schwer gebären, weil bei ihnen der Blasensprung erst mit dem Eintritt der heftigeren Wehen erfolge.

Erst bei *Soranus* finden wir ein rationelles Verfahren, welches sich auf eine wirkliche Erkenntnis der den Geburtsstörungen zugrunde liegenden Ursachen stützt.

Bei zu großer Weite des Beckens ließ er die Frau sich auf die Kniee legen, damit die Gebärmutter, auf das Epigastrium gestützt, mit dem Gebärmutterhalse in gerader Richtung verharre. Dieses Verfahren schlug er auch bei fetten und fleischigen Personen ein; dasselbe wurde für solche Fälle bei den Arabern und den Deutschen des Mittelalters beibehalten. Wenn der Muttermund verschlossen gefunden wurde, so wendete *Soranus* erweichende Mittel an: Einreibungen mit Öl, Abkochungen von Foenum graecum, Malven, Leinsamen; erweichende Injektionen; Kataplasmen auf die Regio pubis, das Epigastrium und die Lenden; wenn diese Mittel nichts nützen, so soll die Gebärende auf dem Stuhle sanft bewegt werden, ohne daß man ihren Körper starken Erschütterungen aussetzt. Als psychisches Beruhigungsmittel dienen dem *Soranus* Tröstungen und Ermahnungen, die Schmerzen zu ertragen. Bei eintretender Ohnmacht sind kräftigende Mittel anzuwenden. Wenn eine Geschwulst an den Geschlechtsteilen die Ursache der Behinderung für die Entbindungen abgibt, so soll sie mit den Fingern entfernt oder ausgeschnitten werden. Zurückgehaltene Faeces sollen durch Klistiere, Urin durch den Katheter entleert werden; vorliegende Blasensteine soll man mittels des Katheters vom Blasenhalse nach der Höhle der Blase bringen. Das verschlossene Chorion soll man mit dem Finger zerreißen und bei zu frühem Abfluß des Fruchtwassers Einspritzungen mit Öl in die Scheide machen. Auch über das Verfahren bei falschen Kindeslagen wird von *Soranus* ausführlich gesprochen.

Einen anderen Arzt jener Zeit, *Philumenos*, dessen Schriften, wie schon gesagt, leider nicht im Originale auf uns gekommen sind, lernen wir aus den Werken des *Aëtius* kennen, welcher sich wiederholentlich auf ihn beruft. Er unterschied für die Geburtsstörungen vier wesentliche Gruppen, nämlich solche, die von der Mutter, solche, die von dem Kinde, solche, welche von den Nachgeburtsteilen, und solche endlich, die von den äußeren Verhältnissen hervorgerufen werden.

Die von der Mutter ausgehenden Ursachen sind nach ihm: Leiden der Seelentätigkeit, allgemeine Schwäche des Körpers, Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Geburtsganges, Schieflage der Gebärmutter, Fleischauswüchse am Muttermund, Entzündung, Abszeß, Verhärtung desselben, zu feste Eihäute, zu früher Abgang des Fruchtwassers, Harnsteine und zu große Fettleibigkeit der Gebärenden. Auch sprach *Philumenos* von einer zu festen Verbindung der Schambeine, welche die nötige Erweiterung bei der Entbindung nicht zulassen könne. Er fand ferner eine Geburtsstörung durch Druck auf den Uterus, veranlaßt von einer fehlerhaften Beschaffenheit der Lendengegend, durch Kotansammlungen im Mastdarm und Urinretention in der Blase, oder durch zu hohes oder zu jugendliches Alter der Kreißenden.



Abbildung 602.

Frauen aus Sintjado (Mittel-Sumatra). (Nach einer von A. *Maass* überlassenen Photographie.)

Das Kind gibt die Veranlassung zu Störungen des Geburtsverlaufes, wenn es eine zu bedeutende Größe besitzt oder wenn es sich um eine Mißgeburt handelt. Aber auch eine zu große Schwäche des Fetus oder sein Tod können die Ursache für die erschwerte Entbindung abgeben, da dann die aktiven Bewegungen des Kindes fehlen, welche man für den Gebärakt durchaus notwendig erachtete.

Eine Störung der Niederkunft kann auch erfolgen, wenn Zwillinge sich gleichzeitig am Muttermunde einstellen. Nicht minder hinderlich sind Abweichungen von der naturgemäßen Lage des Fetus, d. h. von der Kopflage, bei welcher die oberen Extremitäten nach den Schenkeln herabgestreckt liegen. Von diesen falschen Lagen der Kinder wird später ausführlich zu sprechen sein.

Auch zu dicke oder zu dünne Eihäute können eine Geburtsverzögerung machen, und endlich schrieb man selbst den Jahreszeiten und der Witterung besondere Einflüsse auf den Verlauf der Entbindungen zu.

Die Anschauungen der alten indischen Ärzte über die Schwergeburten lernen wir durch *Susruta* kennen:

Als störend für den Geburtsverlauf betrachtet man gewisse nervöse Zufälle, Zusammenziehung der Geburtsteile, Ohnmachten, durch Blutverluste bedingt, bei welchen sie auch die Tamponade erwähnen, ferner Krankheiten der Scheide und ihrer Nachbarorgane.

Unmöglich wird die Geburt durch dreierlei Ursachen: durch Verunstaltung des Kopfes bei dem Kinde, durch Verunstaltung des Beckens der Gebärenden und durch eine falsche Lage des Kindes. Als abnorme Lagen bezeichnet *Susruta* die Knie-, Steiß-, Schulter-, Brust-, Rücken-, Seitenlage, und die Vorlage zweier Arme oder Füße. Das Hauptmittel zur Verbesserung aller dieser Lagen ist die Wendung auf die Füße oder (z. B. bei Seiten- und Schulterlage) auf den Kopf. Auf den Kopf soll auch bei Vorlage der Arme gewendet werden; zuweilen jedoch gelingt die Wendung auf die Füße leichter. Tote Kinder, welche nicht auf normale Weise geboren werden, sollen, je nach dem vorliegenden Teile, mittels scharfer Instrumente zerstückelt werden. Sie werden als eine fremde Substanz betrachtet, welche aus dem Körper entfernt werden muß, und *Susruta* bezeichnet sie mit dem Worte Sagitta.

Susruta erwähnt die folgenden operativen Eingriffe bei schweren Entbindungen, auf die später nochmals zurückzukommen sein wird.

bei der Fußlage der Extraktion; bei Vorlage eines Fußes das Herabführen des zweiten und die Extraktion; bei Steißlage die Wendung auf die Füße und die Extraktion; bei Querlage, wie es scheint, die Wendung auf den Kopf. Die Schulterlage (Einkeilung der Schulter) und die Vorlage beider Schultern werden für unheilbar erklärt. Indes soll der Arzt versuchen, die vorgelagerten Teile zu reponieren und die Kopflage herbeizuführen. Im schlimmsten Falle soll das Absterben des Kindes abgewartet und dann dasselbe durch Abschneiden der Arme, durch Enthirnung usw. entfernt werden. Bei dem plötzlichen Tode einer in der letzten Schwangerschaftsperiode Verstorbenen soll der Kaiserschnitt zur Anwendung kommen.

Die arabischen Ärzte des Mittelalters haben in bezug auf die Erkenntnis der Geburtsstörungen kaum einen Schritt vorwärts getan. *Abulkasem* unterscheidet als Ursachen für die Erschwerung des Geburtsvorganges solche, welche der Mutter, solche, welche der Frucht, solche, welche dem Fruchtwasser, der Nachgeburt oder schädlichen Außendingen zur Last gelegt werden müssen; es können aber auch mehrere derselben kombiniert zur Wirksamkeit gelangen. Daß auch ein verengtes Becken ein Geburtshindernis abzugeben vermöge, das ist *Abulkasem* noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Die Kopflage des Kindes gilt ihm als die einzig richtige, und in dieser Beziehung steht er also auf einem niedrigeren Standpunkte als seine Vorgänger im Altertum, welche die Fußlage des Embryo doch wenigstens als eine der natürlichen ähnlichen Lage anerkannten.

Avicenna spricht unter den Hinderungsgründen für eine normale Entbindung auch von der parva matrix, und außerdem erwähnt er noch die via constricta valde in creatione. Schon *v. Siebold* hat darauf hingewiesen, daß *Avicenna* mit diesen Ausdrücken wahrscheinlich das verengte Becken meint.



Abbildung 503.
Frau aus Mittel-Java mit vierjährigem Säugling im Tragetuch; dieser hält eine Zigarette im Munde.
(*F. Schulze*, Batavia, phot.)

Rhazes schließt sich in der Einteilung der Geburtsstörungen vollständig den Lehren des *Aëtius* an, aber auch er erwähnt die parvitas matris, und er erkennt neben der Kopflage auch die Fußlage als normale Kindeslage an.

Die deutschen Ärzte des 16. Jahrhunderts, *Rößlin*, *Reiff*, *Rueff* usw., fußen ganz auf den Ansichten der römischen Schriftsteller. In seinem Hebammenbuche lehrt *Rößlin*, daß die Hebamme die Blase, wenn sie nicht von selbst springen will, zwischen ihren Fingern oder mit Messer und Schere öffne. Hat sie diese Öffnung zu früh gemacht, so söll sie die Scheide mit Gilgenöl oder Schmalz schlüpfrig machen. Ist der Kindskopf groß, so wird geraten, die Vagina und den Eingang der Gebärmutter mit der gewöhnlichen Hand sanft zu erweitern. Bei Geburten mit einem anderen Teile als dem Kopfe voran wird eine später zu beschreibende mannelle Hilfe empfohlen.

---

357. Die Ansichten der Chinesen und Japaner über die Schwergeburten.

In den populären Schriften der chinesischen Ärzte werden die Ursachen der Anomalien des Geburtsverlaufes in ziemlich ausführlicher Weise besprochen. In der von *Rehmann* übersetzten Abhandlung ist der Verfasser bemüht, dem in China weitverbreiteten Aberglauben entgegenzutreten, daß die Entbindung sich bisweilen über zwei Jahre hinziehen könne. Er hebt dagegen ganz besonders hervor, daß nichts die Niederkunft verhindern könne, wenn der rechte Zeitpunkt für sie gekommen sei. Es gebe aber doch gewisse Zustände, welche verzögernd auf den Geburtsverlauf einzuwirken vermöchten, z. B. wenn es dem Kinde an Kräften fehle. In diesem Falle müsse man die Frau im Bette schlafen lassen, damit sich das Kind stärke. Überhaupt könne das Liegen der Mutter nicht, wie die Meinung unter den Chinesen sei, die Geburt stören, auch selbst dann nicht, wenn das Kind schon mit dem Kopfe nach unten liege. Nach des Verfassers Meinung ist es auch irrig anzunehmen, daß ein Ängstigen des Kindes für die Entbindung störend sei, denn auch während der Schwangerschaft habe das Kind sich nicht geängstigt. Ferner meine man im Volke, daß die Gebärende die Schmerzen der Wehen nicht gut aushalten könne, doch solle man daran denken, daß die Freudenmädchen die Schmerzenslaute beim Gebären unterdrücken, um die Niederkunft zu verheimlichen, demnach würden wohl auch andere Frauen die Geburtsschmerzen mit Geduld ertragen können.

Eine Störung des Geburtsverlaufes verursache aber eine falsche Lage des Kindes, wie sie durch Anstrengung der Gebärenden entstehe. Ganz besonders hemmend ist es, wenn das Kind mit den Händen oder Füßen oder mit dem Rücken hervorkomme. In diesem Falle sollen die Hände und Füße sanft zurückgebogen werden und die Gebärende soll man nötigenfalls zur Sammlung der Kräfte schlafen lassen. Ferner könnte bei übermäßiger Anstrengung der Gebärenden ein „Darm" heraustreten, womit der Verfasser wahrscheinlich andeuten will, daß übermäßiges Pressen die Veranlassung zu einem Bruchschaden werden könnte.

Unregelmäßiges Verhalten und Krankheit in der Schwangerschaft, schlechte Kost, hitziges Fieber, Beischlaf, hitzige Speisen und Getränke, sowie auch Erkältung können ebenfalls die Ursache werden, daß die Entbindung abnorm verläuft.

Bei den Japanern gibt *Kangawa* als ein sehr gewöhnliches Geburtshindernis die Anfüllung des Mastdarms mit trockenen Fäkalmassen an. Man erkennt sie bei der Digitaluntersuchung durch die Scheide. Er empfiehlt in solchem Falle, den mit Honig, oder auch mit Leim, Zuckerwasser oder Fett bestrichenen Finger in den After einzuführen, um die Kotballen zu entfernen.

Gegen die Annahme der älteren japanischen Geburtshelfer, daß die Umschlingung der Nabelschnur die Entbindung hindern könne, spricht sich *Kangawa* entschieden aus. Er sagt, daß das Geburtshindernis immer durch Kotmassen verursacht werde, denn er habe gefunden, daß stets die Geburt unbehindert vor sich ging, wenn auch die Nabelschnur um die Schultern des Kindes geschlungen war. Er erklärt es auch für eine irrige Meinung seiner Vorgänger, daß der Grund dafür, daß die Nabelschnur sich um den Hals des Fetus schlinge, in einem Umfallen der Mutter während der Schwangerschaft gesucht werden müsse. Denn da die Umschlingung so häufig vorkomme, daß sie unter 10 Geburten 7—8 mal beobachtet werde (!), so dürfe man doch nicht annehmen, daß die Mutter jedesmal umgefallen sei.

---

358. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden.

Wenn wir von der Körperbeschaffenheit der Gebärenden als Ursache fehlerhafter Geburten zu sprechen haben, so wird der folgende von *Stammler* ausgesprochene Satz wohl dasjenige zum Ausdruck bringen, was von vielen Seiten auch heute noch geglaubt wird. Dieser Satz lautet:

„Schwieriges Gebären und Gebärunvermögen mußten vor der Entwicklung der Kultur des Menschengeschlechtes zu den Seltenheiten gehören, und erst mit dem Vorschreiten der üblen Seiten der Zivilisation und der an dieselben sich knüpfenden Krankheiten, Krankheitsanlagen und Krankheitserwerbungen konnte auch krankhaftes Gebären seinen Anfang nehmen und so häufig werden, daß unter den zivilisierten Völkern ein völlig günstiges Niederkommen zur seltenen Ausnahme wurde.“

Entspricht das nun den tatsächlichen Verhältnissen, oder ist es nur der Ausfluß der landläufigen Vorstellung, daß die Wilden doch bessere Menschen sind?

Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir in erster Linie im Auge behalten, daß bei der geringen Pflege, welche wilde Völker ihren Kindern angedeihen lassen, die schwächlichen unter denselben einem frühen Tode verfallen sind. Die Überlebenden haben dann insgemein eine verhältnismäßig kräftigere, von früh an in dem Kampfe ums Dasein gestählte Konstitution, durch welche sie sowohl in der Jugend, als auch namentlich in dem Alter, wo die Frauen gebären, jede Unbill leichter ertragen. Sehr richtig heißt es in einem Berichte des Missionars *Casali:* „Was bei den Basuthos die ersten Jahre überlebt, muß an sich kerngesund sein.“ Es ließe sich das gleiche auch von vielen anderen Völkern sagen.

Ein fernerer Grund für die größere Leichtigkeit, mit welcher die Frauen wilder Völkerschaften den Gebärakt überstehen, liegt wohl darin, daß überhaupt die Körperentwicklung der Frauen bei jenen Völkern durchschnittlich mehr in normalen Verhältnissen bleibt, als bei den durch eine unzweckmäßige Lebensweise von Generation zu Generation immer schwächer werdenden und minder gut sich entwickelnden weiblichen Kindern in den Kulturländern.

Der chinesische Arzt *Rehmanns* äußert die Meinung:

„Ehedem war es eine leichte Sache zu gebären, die Menschen haben dieselbe aber selbst schwer gemacht; es war vordem dieses ein gewöhnliches und sanftes Geschäft; jetzt hat man dasselbe aber fürchterlich gemacht, und eben dadurch sind unglückliche Geburten entstanden.“

Auch der Chinese, dessen Schrift *v. Martius* übersetzte, beschuldigt die Lebensweise für die Erschwerung der Geburt, und er weist darauf hin, daß unglückliche Entbindungen bei den niederen Volksklassen (Bauernfrauen) viel seltener vorkommen als bei den Vornehmen.

Es verdient eine besondere Beachtung, daß die Weiber unzivilisierter Völker selbst die unzweckmäßigsten Manipulationen bei der Entbindung wider Erwarten gut aushalten. So macht *Mallat* über das gewaltsame Verfahren bei der Niederkunft der Malayinnen die Bemerkung:

„Wie oft hat mich nicht die Beobachtung aller dieser, dem Anscheine nach barbarischen Verfahrungsweisen mit Verachtung und mit Furcht erfüllt, während mir oft genug der Ausgang bewies, daß die von den Naturärzten angewendeten Mittel von vollem Erfolg gekrönt wurden."

Engelmann schreibt:

„Die tätige Lebensweise der Indianerinnen erklärt die Leichtigkeit, mit der sie niederkommen; sie verrichten eben jegliche Arbeit, daher Knochengerüst und Muskeln gleichmäßig ausgebildet werden; die Frucht, unablässig geschüttelt, wird wahrscheinlich in die Lage getrieben, in welcher sie sich den mütterlichen Teilen am besten anpaßt, und wird, einmal im langen Durchmesser angelangt, von den strammen Bauchwänden der Mutter festgehalten — so muß die Entbindung gut ausgehen. Außerdem heiratet das Mädchen nicht aus ihrem Stamme heraus, daher paßt das Köpfchen der Frucht auf das Becken, welches sie verlassen soll. Sobald von dieser Regel abgewichen wird, gibt es auch Störungen (Mischlingsgeburten bei Umpqua-Indianern verliefen schwer). Demnach hängt die leichte und schnelle Geburt solcher Frauen von drei Umständen ab; erstens heiraten sie nur ihresgleichen, daher die Früchte einen den mütterlichen Geburtswegen entsprechenden Umfang behalten; zweitens gibt es nur gesunde, kräftige Körper; drittens läßt die tätige Lebensweise, welche sie führen, nur Kopf- oder Steißlage zu."

Nach diesen Ausführungen könnte es den Anschein haben, als wenn der von *Stammler* aufgestellte Satz in Wahrheit das Richtige getroffen habe. Aber schon *Engelmann* schließt seine Angaben mit den Worten:

„Sollte einmal die Lage fehlerhaft sein, so ist es um die Mutter geschehen; oder sie macht eine äußerst beschwerliche Niederkunft durch. Das querliegende Kind kann ebenso gut als nicht geboren werden und erliegt mit seiner Mutter."

Durch diesen Ausspruch wird es doch in Frage gestellt, ob bei allen sogenannten Urvölkern günstige Bedingungen zum regelmäßigen Vorkommen leichter Entbindungen herrschen. Sehr wichtig ist in dieser Beziehung, was *Felkin* über seine Erfahrungen äußert:

„Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, daß die luxuriösen Gewohnheiten, welche die Zivilisation mit sich bringt, einen höchst schädlichen Einfluß auf die Entbindung ausüben. Nachdem ich jedoch unter etwa 40 zentral- und ostafrikanischen Stämmen Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gehabt habe, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß schwere Geburten unter unzivilisierten Rassen viel häufiger vorkommen, als man bis jetzt angenommen hat. Ich war anfangs der Meinung, daß die Neigung des Beckeneingangs bei der Wahl der Lage der Kreißenden von Einfluß wäre; ich habe mich aber überzeugt, daß, trotzdem es in dieser Neigung viel Unterschiede gibt, sie doch von keiner Wichtigkeit sind, da der Unterschied im ganzen nur etwa 4° beträgt."

Wir dürfen allerdings nicht verkennen, daß es sich bei diesen Angaben *Felkins* doch nur um annähernde Schätzungen handelt und nicht um exakte, statistische Tatsachen.

Ähnlich sagt *Merker* von den Masai, deren Geburtshilfe sonst ziemlich hoch entwickelt ist:

„Einer die Geburt verhindernden Beckenenge steht man ratlos gegenüber. Mutter und Kind gehen daran zugrunde. Während dieser Fall bei den im Stamm lebenden Masai so gut wie nie vorkommen soll, ist er bei den auf Europäeransiedelungen lebenden öfters beobachtet worden, und zwar hatte die Beckenenge stets ihren Grund in zu großer Jugend der Frau. Diese letzteren Masai heiraten nach Art der Küstenleute im Gegensatz zu ersteren sehr früh, und da einmal die Frau immer bedeutend jünger wie der Mann sein muß und andererseits auch die Auswahl an Mädchen eine geringe ist, kommt es nicht selten vor, daß diese bei Eingehung der Ehe, obwohl geschlechtsreif, doch noch kein vollständig ausgewachsenes Knochengerüst besitzen. Diese bei Naturvölkern nicht seltene Erscheinung hat man vielleicht sowohl im allgemeinen wie hier im besonderen auf einen verfrühten Geschlechtsverkehr und eine dadurch verfrühte Menstruation zurückzuführen."

Bei einer Anzahl der Volksstämme Afrikas müssen wir in dem früher ausführlich erörterten Gebrauche der Vernähung ein Hindernis für den Geburtsverlauf erkennen. Das wurde auch durch *v. Beuermann* bestätigt. Das gleiche gilt nach *Brehm* von Massaua; aber hier kommt auch noch ein zweiter störender Faktor hinzu, das ist das sehr jugendliche Alter, in welchem dort die Frauen ihre erste Entbindung durchzumachen pflegen. Mindestens 30 Prozent der Erstgebärenden sollen dabei zugrunde gehen.

Bei den Negerinnen wird nicht selten durch die Elephantiasis, welche auch die weiblichen Genitalien befällt, eine Erschwerung für die Entbindung hervorgerufen. Gerade die Beschneidung der Mädchen soll für das Auftreten der Elephantiasis an den Geschlechtsteilen eine Gelegenheitsursache abgeben.

Von den Indianern Südamerikas hat schon *Alexander v. Humboldt* das seltene Vorkommen Mißgestalteter hervorgehoben, und auch *v. Martius* konstatiert bei ihnen eine große Stärke und Festigkeit des Knochengerüstes und die außerordentliche Seltenheit von Rückgratsverkrümmungen. Auch in Chile findet sich nach *Molina* keine Rachitis, und *Berth. Seemann* macht auf das seltene Vorkommen von Difformitäten bei den Eskimos der Beringstraße aufmerksam.

Wie es nun trotzdem mit den Entbindungen steht, das hat schon *Engelmann* ausgesprochen. Nach der Aussage *Dobrizhoffers* sollen die Abiponerinnen in Paraguay außerordentlich schwer gebären. Er sucht die Ursache hierfür in ihrem häufigen Reiten, und er behauptet, daß die Weiber aller berittenen Nationen schwere Entbindungen durchzumachen hätten. Hierbei beruft er sich auf die Erklärung des Leibarztes *Yngenhouz* in Wien, daß bei jungen Weibern, welche viel reiten, durch das lange Sitzen und Rütteln das Steißbein zusammengedrückt und hart werde. Eine weitere Bestätigung hat diese Angabe noch nicht gefunden, und gegenteilige Ansichten wurden oben schon angeführt.

Nach *Praslow,* welcher mehrere Jahre lang in Kalifornien praktizierte, sind zu Monterey Krankheiten der Geschlechtsorgane, namentlich Leukorrhöe, Prolapsus uteri und Menstruationsstörungen häufig; „die beiden erstgenannten Übel verdanken ihre Entstehung ohne Zweifel der überaus rohen Behandlungsweise, welcher die Gebärenden der Sitte des Ortes gemäß unterzogen werden.“ Unter den Indianern Kaliforniens ist die Gebärende nach dem Berichte des „Statistical Report on the sickness and mortality in the United States army from 1855—1860“ (Washington) denselben Übeln und Zufällen ausgesetzt, wie unter den zivilisierten Völkern Europas. *Engelmanns* Angaben sind schon oben berichtet worden; derselbe setzt hinzu:

„Von den Indianern wird gelegentlich die Härte und Unnachgiebigkeit des sogenannten Mittelfleisches als Geburtshindernis erwähnt, was die Hebammen zu manuellen Erweiterungen der Geburtsteile veranlaßt.“

Auch auf den Inseln des malayischen Archipels und der Südsee hat man Fälle von schweren Geburten beobachtet, und wo uns direkte Nachrichten fehlen, da geben bisweilen gewisse Maßnahmen, welche man an solchen Frauen vornimmt, die während der Entbindung starben, den Beweis, daß es bei der Niederkunft dieser Naturvölker doch nicht immer so glatt abgeht, als man ursprünglich glaubte.

In der Türkei, wie in einem großen Teile des Orients, ist es Gebrauch, die Kinder während des ersten Halbjahres in Bandagen fest einzuschnüren; die Folge davon ist, „que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres, présentant une courbure trés-considérable, font ressembler leur arche à l'allure ridicule du canard.“

Nach *Rigler* ist in Konstantinopel Rachitis häufig und daher finden sich auch oft Difformitäten des weiblichen Beckens, infolge deren unregelmäßige

Entbindungen unter türkischen und armenischen Frauen häufiger als unter europäischen sind. Trotzdem wird nach den Erfahrungen einer in Konstantinopel vielbeschäftigten Hebamme, Mde *Messani*, die Wendung wegen einer Querlage des Kindes selten nötig. *Rigler* meint, daß hierauf die sitzende Lebensweise und die Enthaltung der Schwangeren von jeglicher Arbeit Einfluß haben mag.

Dahingegen macht *Damian Georg* für die bisweilen vorkommenden Schwergeburten in dem heutigen Griechenland gerade die sitzende Lebensweise der Frauen verantwortlich. Außerdem beschuldigt er aber auch noch die unzweckmäßige Auswahl der Speisen während der Schwangerschaft und bestimmte Manipulationen, welche die Hebammen an den Schamlippen und in der Vagina vornehmen.

Eine Angabe von *Montano* über den Einfluß des tropischen Klimas auf die eingewanderten Europäerinnen der Philippinen möge hier noch ihre Stelle finden:

„L'immunité relative des Européens à l'égard du climat ne concerne que les hommes; les femmes européennes sont loins de présenter la même résistance. L'anémie survient chez elles beaucoup plus rapidement et ne tarde pas à être aggravée par des leucorrhées et par des menstruations d'une abondance excessive. La fécondité n'est pas atteinte, mais les accouchements sont souvent difficiles; ils sont rendus fort longs par l'inertie de l'utérus, et deviennent souvent mortels par les hémarrhagies incoercibles qui les suivent."

359. Der Embryo sucht absichtlich die Niederkunft zu verhindern.

Es wurde weiter oben schon angedeutet, daß sich bisweilen auch die Anschauung findet, daß der Embryo absichtlich die Niederkunft zu verhindern suche. Für diese Auffassung findet sich schon bei den Chinesen ein Beleg, der von *Fest* mitgeteilt wird:

Eine Kaiserin der *T'ang*-Dynastie lag in Wehen, und die Niederkunft wollte, trotz aller von den Hofärzten angewandten Mittel, nicht zustande kommen. Da riefen diese einen angesehenen Kollegen *Sun-sz'miu* zur Konsultation herbei: „Er durfte natürlich der hohen Patientin nicht nahen. Doch er wußte sich zu helfen; er ließ der Kaiserin das Ende eines langen Seils um das Gelenk binden (es ist wahrscheinlich das Handgelenk gemeint) und hielt selbst das andere zwischen den Fingern. Auf diese telephonische Weise konnte er feststellen, daß das Kind das Herz der Mutter gefaßt hatte und sich mit beiden Händen daran festhielt, daher die Verzögerung der Geburt. Er schlug Akupunktur vor; der Stich tat dem bösen Kinde so weh, daß es sofort losließ und sofort geboren wurde. Kein Wunder, daß der tüchtige Arzt zu einem Gott der Heilkunde erhoben wurde."

Die Papagos-Indianer stellen sich vor, daß der Charakter des Fetus einen guten Teil Schuld an einer etwa vorkommenden Verzögerung bei der Entbindung trage; je bedeutender die letztere sei, um so schlimmer sei das Gemüt des Kindes; daher sei es für den ganzen Stamm besser, wenn Mutter und Kind sterben, als daß zum Schaden des Volkes eine solche Nachkommenschaft das Licht der Welt erblicke *(Engelmann)*.

360. Die fehlerhafte Geburt auf ungewöhnlichem Wege.

Bevor wir das Kapitel von den schweren Geburten, welche durch die körperliche Beschaffenheit der Gebärenden bedingt sind, verlassen, müssen wir auch noch der Entbindungen gedenken, welche auf ungewöhnlichen Wegen zustande

kommen. Hier steht natürlicherweise obenan die Entbindung, welche durch die Bauchdecken der Mutter hindurchgeht, oder mit anderen Worten die Entbindung durch den Kaiserschnitt. Da derselben aber bei ihrer großen Wichtigkeit und bei dem hohen kulturgeschichtlichen Interesse, welches sie darbietet, ein ganz besonderes Kapitel gewidmet werden soll, so kann sie an dieser Stelle übergangen werden. Auch einige andere Straßen, welche das Kind bei der Entbindung genommen haben soll, sollen eben nur kurz hier genannt werden, da sie nur in den phantastisch-mythologischen Anschauungen einiger Völker eine Rolle spielen. Hierher gehört die Geburt der *Athene* aus dem Haupte des *Zeus,* die Geburt des *Bacchus* aus *Jupiters* Seite, die Geburt des *Buddha* aus der Achselhöhle seiner Mutter, und die Geburt der Eskimos durch die Bauchdecken ihres Vaters, der durch den Genuß des mystischen rogenen Herings schwanger geworden war.

Es können aber nicht die Geburten durch den After mit Stillschweigen übergangen werden, da sie einstmals eine große Aufregung in Frankreich und in Rom heraufbeschworen haben. Hier mag jedoch zuvor daran erinnert werden, daß man bisweilen im Volke von ganz normal gebauten Frauen erzählen hört, daß sie ihr Kind durch den After geboren hätten. In der Mehrzahl dieser Fälle handelt es sich hier um Erstgebärende, welche während der Niederkunft bei dem Hindurchtreten des Kindes durch die natürlichen Geburtswege eine hochgradige Zerreißung des Dammes erlitten haben. Solch ein Dammriß kann nun durch die vordere Mastdarmwand hindurch bis in den After hineinreichen, und auf diese Weise wird dann allerdings der After mit in die Geburtswege hineingezogen, so daß es eine gewisse Berechtigung hat, wenn man hier von einer Geburt durch den After sprechen will.

Aber in seltenen Fällen kann bei bestimmten Mißbildungen der Geschlechtsteile nun wirklich eine Entbindung durch den After zustande kommen. Derjenige dieser Fälle, welcher die größte Berühmtheit erlangt hat, wurde von *Louis* in Paris beobachtet. *Witkowski* schildert denselben nach *Lefort* folgendermaßen:

„Une jeune fille avait des organes de la génération cachés par une imperforation qui ne permettait aucune introduction. Cette femme fut réglée par l'anus. Son amant, devenu très pressant, la supplia de s'unir à lui par la seule voie qui fut praticable. Bientôt elle devint mère. L'accouchement à terme d'un enfant bien conformé eut lieu par l'anus.“

Louis stellte darauf eine These auf: „De partium externarum generationi inserventium in mulieribus“ etc. und schloß derselben die Erzählung dieses Falles an. „Le Parlement,“ fährt *Witkowski* fort, „rendit un arrêt par lequel il défendait de soutenir cette thèse. La Sorbonne interdit *Louis* à cause de cette question qu'il adressait aux casuistes: In uxore, sic disposita, uti fas sit vel non judicent theologi morales?“

Der Papst *Benedict V.* nahm sich der Sache an und erteilte *Louis* die Absolution, worauf seine These im Jahre 1754 gedruckt wurde.

„Ce pape pensait avec les *P. P. Cucufe* et *Tournemine* qu'une fille, privée de la vulve, devait trouver dans l'anus le moyen de remplir le voeu de la reproduction.“

Ähnliche Fälle sollen sich auch in *Brabants* „Traité d'accouchements“ zitiert finden.

Wenn wir später von dem Kaiserschnitte sprechen, dann werden wir sehen, daß möglicherweise bereits den Rabbinen des Talmud Geburten durch den After bekannt gewesen sind.

---

361. Geburtsstörungen durch die Nachgeburtsteile.

Es wurden weiter oben bereits die Hilfeleistungen erwähnt, welche man unter den Naturvölkern bei zögerndem Abgange der Nachgeburt in Anwendung bringt. Man tut, wie wir dort oben sahen, meist zuviel. Daß auch bei ihnen in seltenen Fällen die Nachgeburt durch Krampf der Gebärmutter oder durch Verwachsung mit derselben wohl bisweilen zurückgehalten werden könne, das soll natürlicherweise nicht geleugnet werden. Allein in der Regel existieren diese Störungen nur in der Vorstellung der hilfeleistenden Weiber. Merkwürdig genug ist, daß weder die alten Hebräer des Talmud, noch die alten Inder von der Wegnahme der Nachgeburt bei normaler Entbindung, ebensowenig auch von einer Verzögerung ihres Abganges sprechen.

Als eine erhebliche Störung und Verzögerung der Geburt haben die Japaner vor *Kangawa* die Umschlingung der Nabelschnur betrachtet. Gegen diese Ansicht macht, wie wir oben sahen, *Kangawa* aber in seinem Buche „San-ron" energische Opposition.

Wenn auf den Viti-Inseln bei der Niederkunft nicht schnell die Berstung der Eihäute vor sich geht, so setzt die Hebamme ihre Finger in die Ohren des Kindes und zieht, oder sie stößt gegen die Schultern der Frau, um sie zur Beschleunigung der Geburt anzutreiben, und ruft ihr gleichzeitig zu: „strenge dich an, unterstütze uns". Innere Beschleunigungsmittel werden aber nicht angewendet *(Blyth)*.

Von dem künstlichen Sprengen der bei dem Geburtsakte in den Muttermund hervorgedrängten Fruchtblase sprechen die altindischen Ärzte nicht. *Galen* erkannte bereits, wie nachteilig der zu frühe Abgang des Fruchtwassers sei. Aber bei den alten Römern *(Aëtius)* wurde die Blase wahrscheinlich oft genug mittels eines Skalpells oder des Fingernagels von den Hebammen zu früh gesprengt. Der Araber *Rhazes* rät den Hebammen, da, wo es not tut, die Eihäute mit den Nägeln oder mit einem kleinen Messer zu öffnen. Dasselbe lehrt auch *Abulkasem*. Die deutschen Ärzte zu *Rößlins* Zeit kennen ebenfalls das Sprengen der Eihäute mit den Fingern, sowie mit Messer oder Schere.

Auch heute noch in Deutschland wird dieser sogenannte künstliche Blasensprung sehr häufig ausgeführt, und nicht selten kann man bemerken, daß zu diesem Zwecke ein Fingernagel besonders lang zugespitzt getragen wird.

Bei den Estinnen ist nach *Holst* dieses frühzeitige Sprengen der Fruchtblase ein ganz gewöhnlicher Gebrauch der helfenden Frauen, und in der Meinung, die Blase vor sich zu haben, trennen sie bisweilen mit den Fingernägeln, mit Messern und sonstigen Apparaten die Schädelbedeckungen bis auf die Knochen.

Die Volkshebammen der Letten dagegen warnen nach *Alksnis* davor, „die Eihäute vorzeitig zu sprengen, weil dadurch die Erweiterung der Geburtswege beeinträchtigt werde. Man läßt die Blase lieber selbst springen, oder zerreißt sie eventuell mit dem Fingernagel."

In Süd-Indien werden die Eihäute nicht gesprengt; dies wird der Natur überlassen, und man wartet nach *Shortts* Bericht geduldig ab, bis dieses von selbst geschieht.

LV. Die Schwergeburten im Volksglauben.

362. Die übernatürliche Hilfe bei schweren Entbindungen.

Durch die Äußerungen von Schmerz, durch das Stöhnen und Winden, durch die Bemühungen, sich der Frucht zu entledigen, das Pressen und Stemmen, Erscheinungen, die an der Gebärenden fast immer in höherem oder geringerem Grade wahrgenommen werden, ist die Niederkunft, zumal bei niedrig stehenden Völkern, ein für die Umgebung in hohem Grade aufregender Vorgang. Das Angstgefühl sucht und findet einen gewissen Trost und Halt in dem Glauben, daß übernatürliche Mächte und Kräfte hier zu helfen vermögen; und dieser Glaube gewährt eine Hilfe, die nach geistiger Richtung hin auch in der Tat nicht unwirksam ist. Dies geschieht nach Zweck und Form in mehrfacher Art; bald wird die mystische Behandlung beruhigend auf die Gebärende wirken, sei es durch Gebet, sei es durch Zaubersprüche, durch welche man die übernatürliche Kraft der Geister und Dämonen, je nachdem es gute oder böse sind, herbeizurufen oder zu bannen hofft. Bald wird man aber auch die Psyche der Kreißenden antreiben zu selbsttätiger Mitwirkung, indem sie durch Schreck zu plötzlicher Anstrengung ihrer Kräfte genötigt wird. Bald sind es sympathetische Mittel, die durch das ihnen geschenkte Vertrauen die Gebärende zu einem geduldigen Ausharren veranlassen. Bald aber kommt auch die eigentümliche, bei vielen Völkern herrschende Vorstellung zur Geltung, daß das Kind im Mutterleibe selbsttätig zum Austritt mithilft, und daß man es daher sympathetisch zu größerer Tätigkeit durch das Vorhalten eines guten Beispiels anspornen muß, wenn man bei ihm den Mangel an solcher selbsttätigen Mithilfe voraussetzen kann. Solch sympathetisches Verfahren aber wirkt geduld- und hoffnungerregend und demnach psychisch-beruhigend auf die Gebärende.

Wenn wir, was in den nächsten Abschnitten statthaben soll, diese übernatürlichen Hilfsmittel kennen lernen werden, so finden wir die verschiedenartigsten und auf den ersten Anblick nicht selten in hohem Grade absurd und sinnlos erscheinenden Gebräuche bei den verschiedenen Nationen durcheinander gewürfelt. Bei näherer Betrachtung lassen sich aber auch in diesem scheinbar unentwirrbaren Chaos ein paar Grundanschauungen herausfinden, welchen alle diese absonderlichen Maßnahmen untergeordnet werden können und auf welche wir jetzt etwas näher eingehen wollen. Es sind drei große Gruppen, in welche wir diese Hilfsmittel einzuteilen vermögen. Die erste Gruppe umfaßt die Einwirkung der Götter und der bösen Geister und Dämonen auf die Geburt; der zweiten Gruppe gehören die sympathetischen und allegorischen Handlungen an, welche man mit der Gebärenden vornimmt, und in die dritte Gruppe endlich haben wir solche Maßnahmen zu rechnen, welche in einer direkten Beziehung zu dem noch ungeborenen Kinde stehen.

In der Gruppe von Handlungen, welche den Glauben an eine Einwirkung der Götter oder der Dämonen zur Grundlage haben, nimmt selbstverständlich

das Vertrauen auf die helfende Macht einer gütigen Gottheit und das hiermit im Zusammenhang stehende Vorgehen die erste Stelle ein. Gewöhnlich ist es der oberste Gott überhaupt, der hier nur zu helfen vermag, jedoch hat sich bei nicht wenigen Völkern allmählich auch der Glaube an bestimmte Gottheiten der Geburt herausgebildet, von denen wir ja bereits die wichtigsten in einem früheren Kapitel kennen gelernt haben. Sie müssen durch Gebete angefleht oder durch Opfer oder Gelübde gewonnen werden. Beides ist aber nicht selten nur durch die Mithilfe von besonderen Mittelspersonen, vorzüglich natürlicherweise durch die Priester und Priesterinnen zu ermöglichen. Bisweilen muß auch eine aufrichtige Beichte aller auf den Geschlechtsakt bezüglichen Sünden nicht nur von seiten der Kreißenden, sondern auch von seiten ihres Ehegatten vorangehen. Hilft dann die Gottheit nicht, d. h. nimmt die Geburt einen unglücklichen Ausgang, dann ist diese Beichte eine unvollständige und unaufrichtige gewesen.

Ganz anders muß man natürlich mit den feindlichen Gewalten der Dämonen, der Geister und Gespenster verkehren. Allerdings sucht man auch sie bisweilen durch Gebete und Opfer zu beschwichtigen; allein für wirksamer hält man es doch, sie durch Zaubersprüche zu bannen und durch Amulette fernzuhalten. Man verschließt auch wohl alle Eingänge des Hauses, um ihnen den Eintritt zu verwehren, oder man hindert sie durch einen abgrenzenden Faden oder Kreidestrich, der Kreißenden nahe zu kommen. Nicht selten auch wird der Versuch gemacht, mit Gewalt die bösen Dämonen von dem Hause oder Zelte fernzuhalten. Das ist für gewöhnlich das Amt des Ehegatten und seiner Freunde, die mit Geschrei und Geheul und mit vielen Lufthieben, oder auch wohl mit Schüssen die Dämonen aus der Nachbarschaft der Gebärenden fortzujagen bestrebt sind.

Manche Gebräuche vermögen wir nicht anders zu deuten, als daß man durch sie bestrebt ist, die verfolgenden Dämonen auf eine falsche Fährte zu führen. Dahin muß man wohl die Sitte rechnen, die Kreißende nicht in der eigenen, sondern in einer fremden Wohnung niederkommen zu lassen. Vielleicht ist zum Teil auch auf solche Anschauungen der Gebrauch der Gebärhütten zurückzuführen: Die Dämonen belagern das Wohnhaus, um sich der Gebärenden oder ihres Kindes zu bemächtigen, und sie finden das Haus leer, die Kreißende ist vor ihren gierigen Blicken versteckt und kann ihnen auf diese Weise entgehen. Auch gibt es noch ein anderes Mittel, welchem wohl ähnliche Anschauungen zugrunde liegen: Die Dämonen dringen in das Gebärzimmer ein, aber sie finden dort nicht die von ihnen verfolgte Frau, sondern einen Mann, der natürlicherweise ihre Gelüste nicht reizt. Dieser Mann aber ist die Kreißende, welche die Kleider ihres Eheherrn angelegt hat.

Die sympathetischen Mittel, welcher man sich bedient, sind ebenfalls sehr mannigfacher Art. Obenan steht hier aber die Auffassung, daß der Schoß der Mutter sich nicht zu öffnen vermöge, wenn nicht alles in ihrer Umgebung los und offen ist. Dadurch vermag man durch Übereinanderlegen der Kniee oder durch Falten oder gar Verhaken der Hände die Geburt des Kindes unmöglich zu machen. Auch müssen alle Schlösser und Deckel, ja bisweilen alle Türen des Hauses geöffnet werden, und vor allem muß die Kreißende in feierlicher Weise des hauptsächlichsten Zwanges ihres Leibes, nämlich ihres Gürtels, sich entledigen.

Es kommen dann gewisse allegorische Handlungen hinzu: Der Ehemann, der doch eigentlich die Schuld trägt an der die Frau beschwerenden Bürde, spricht sie durch eine Zauberformel von derselben los, oder hilft ihr durch gewisse mystische Berührungen. Die Frau muß bestimmte, ihr sonst ungewohnte Wege machen; oder sie muß durch bestimmte Engen hindurchkriechen. Dem letzteren weitverbreiteten Gebrauche liegt in der Regel wohl die Vorstellung

zugrunde, daß eine Art von Nachahmung des Geburtsvorganges stattfindet, da auch das Neugeborene solche Enge passieren soll. (*Gaidoz*, bei welchem man wie auch bei *Zachariae* ausführlichere Angaben und die Literatur nachsehen kann, ist allerdings der Ansicht, daß es sich um ein Abstreifen einer Krankheit handelt; in der Tat wendet man eine Kriechkur auch bei Männern und Kindern vielfach gegen alle möglichen Krankheiten, z. B. auch Keuchhusten, an, wo von irgend einer Beziehung zur Überwindung einer Enge keine Rede ist.) — Aus dem Schoße der Kreißenden muß ein Tier fressen, oder ein Mensch Nahrung entnehmen, wahrscheinlich um dadurch zu bewirken, daß auch das Kind mit der gleichen Leichtigkeit dem Mutterschoße entnommen werde. Hieran reiht sich die allegorische Übernahme der Geburtsschmerzen durch helfende Weiber, welche sich entweder wirklich körperliche Schmerzen bereiten, oder durch Mitstöhnen oder Mitklagen dieselben zu empfinden sich den Anschein geben.

Diesen sympathetischen Mitteln sind auch diejenigen zuzuzählen, welche am Körper getragen oder mit ihm in Berührung gebracht werden müssen, die aber nicht im Sinne eines Amuletts wirken; und es schließen sich ihnen die rein psychischen Mittel an, der Gesang, die Musik und das Erschrecken der Kreißenden.

Auch die Mittel, welche das noch ungeborene Kind veranlassen sollen, sein altes Heim, den Mutterleib zu verlassen, sind verschiedenartig, sie kommen aber doch immer darauf hinaus, das Kind herauszulocken. Man klimpert ihm mit Geld etwas vor, man läßt ihm etwas vortanzen, damit es sich zu ähnlichen Tanzbewegungen veranlaßt fühle und auf diese Weise zum Mutterleibe hinaustanze. Vielleicht sollen auch die Schläge, welche bei manchen Völkern der Ehegatte gegen die Kreuzgegend der Kreißenden führen muß, dem Kinde gelten und dasselbe zu energischen Bewegungen anregen. Bisweilen muß der Vater sich dem Schoße der Kreißenden nähern und dann entfliehen, damit das Kind suchen soll, ihm zu folgen. Als Lockmittel für das Kind legt man auch wohl der Gebärenden die Kleider des Ehegatten vor oder man staffiert eine Puppe mit denselben aus. Das alles sind im Glauben der Völker untrügliche Mittel, und man muß auch hier wieder erstaunen, wie man imstande ist, die gleichen Ideenkombinationen zu verfolgen bei Nationen, welche durch weite Meere und Kontinente voneinander getrennt sind *(Max Bartels)*.

---

363. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den alten Kulturvölkern und ihren Epigonen.

In dem altbabylonischen Etana-Mythus, in welchem erzählt wird, wie Istar, die Göttin, beim Suchen nach einem Könige, den sie über das bis dahin herrenlose Land zu setzen gedachte, auf Etana stößt, dessen Frau der Geburt eines Kindes entgegensieht, spielt das „Kraut des Gebärens“ eine große Rolle. Ähnlich wie in dem bekannten Märchen das Wasser des Lebens nur mit sehr großen Schwierigkeiten zu gewinnen ist, so muß Etana auch hier von Ort zu Ort wandern, das Kraut des Gebärens zu gewinnen; schließlich, im höchsten Himmel, muß er vor der Mutter der Gebärenden, der Istar, seine Bitte vorbringen:

> Gib her das Kraut des Gebärens,
> Zeige mir das Kraut des Gebärens!
> Reiß heraus mein Erzeugnis
> Und mache mir einen Namen (Sohn)!

Weiteres wissen wir nicht, da der Text unvollständig ist *(Weber)*.

Bei den alten Hebräern galt die *Lilith* als ein ganz besonders gefahrbringender Dämon für die Gebärenden und Wöchnerinnen *(Landau, Bergel).* Sie wußte der Sage nach die Trennung des ersten Menschenpaares schlau zu benutzen und *Adam* an sich zu fesseln. Bald aber entfloh sie dem ihr überdrüssig gewordenen Liebesverhältnisse und wollte nicht wieder zu *Adam* zurückkehren. Auf *Jehovahs* Befehl wurde sie jedoch von den drei Engeln *Senoi, Sansenoi* und *Samangelof* aufgesucht und ihr der Befehl erteilt, sich wiederum mit *Adam* zu vereinen. Weigere sie sich, so solle sie täglich hundert ihrer Kinder durch den Tod verlieren. Sie wählte das letztere. Um den Verlust ihrer Kinder zu rächen, sucht sie immerwährend neugeborene Menschenkinder in ihren ersten Lebenstagen zu erwürgen; nur da, wo sie die Namen jener drei Engel findet, wagt sie keinen feindlichen Angriff.

Nach einer anderen Angabe *(Jungendres)* sollten die drei Engel sie im Meere ertränken. Sie ließen sich aber durch ihre Bitten erweichen, ihr das Leben zu schenken. Dafür versprach sie, alle Geburtszimmer zu verschonen, in welchen sie die Namen dieser drei Engel angeschrieben fände.



Abbildung 504.
Gebet des Gatten vor dem Gebärzimmer, zur Beförderung der Niederkunft einer Jüdin (hinten bringen Männer zu gleichem Zweck die Sepher-Thora aus dem Tempel). (18. Jahrh.) (Nach *Jungendres.*)

Dieser uralte Glaube hat sich erhalten, und noch heute hängen orthodoxe Juden an den Wänden des Geburtszimmers Zettel auf, auf welchen diese Namen geschrieben sind. Schon in der Bibel (Jesaias 34, 14) kommt dieses Gespenst vor. In Deutschland lassen jetzt noch manche Juden-Familien einen Kreidestrich um die Kreißende ziehen und schreiben an die Tür:

„Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der *Eva* und nicht der *Lilith* gleicht."

Die deutschen Juden im 18. Jahrhundert schrieben außer den drei Engelnamen auch noch an: *Adam, Heva,* chutz. *Lilis,* das heißt: *Adam! Eva,* hinaus mit der *Lilis!* Zur Erleichterung der Niederkunft mußte der Ehemann vor die Tür des Gebärzimmers treten und dreimal das 54. Kapitel des Propheten *Jesaias* mit Andacht lesen, wie wir das in Abb. 504 sehen.

„Wenn sie unter währendem Lesen noch nicht entbunden, da holen sie die geschriebenen Zehen-Gebot aus dem Tempel, und stellen es an einen Ort in der Stube, wo gemeldte Frau zur Geburt arbeitet, das halten sie vor ein kräftiges Mittel, und glauben festiglich, daß durch das gedachte Buch viel Linderung verursacht werde" *(Jungendres).*

Auf dem Tische in Abb. 505 steht die „Sepher-Thora", das ist die eben erwähnten „Zehen-Gebot aus dem Tempel". Die Entbindung der Kreißenden geht auf dem Gebärstuhle vor sich.

Auch ruft man sechs Männer aus der Synagoge, welche in dem Gebärzimmer beten müssen. Die Jüdinnen im bayerischen Franken beißen zur Erlangung einer leichten Entbindung die Stiele der Paradiesäpfel ab *(Majer).*

Von den Jüdinnen in Bosnien und der Herzegowina berichtet *Glück:*

„Bei den Spaniolinnen wird gleich bei dem Eintritte der ersten Wehen ein kleiner Betrag als Almosen gespendet und eine Schale Öl, nachdem sich die Kreißende in demselben wie in einem Spiegel angeschaut hat, in den Tempel geschickt. Zieht sich die Geburt in die Länge und fürchtet man, daß die Gebärende zugrunde gehen könne, so vergräbt man ihre Kopfbedeckung im Grabe eines verstorbenen Anverwandten, liest vor ihr den Wochenabschnitt aus dem Buche der Propheten, öffnet die Bundeslade im Tempel, oder läßt schließlich über ihrem Bette den sogenannten Schofar blasen [ein abgeplattetes Widderhorn, das man am langen Tage bläst, um die Barmherzigkeit Gottes anzurufen]. Außer diesen spezifisch spaniolischen Mitteln werden selbstverständlich auch die Mittel, welche bei andersgläubigen Frauen gebraucht werden, angewendet."

Wenn bei den kaukasischen Juden die Niederkunft nicht erfolgen will, so nimmt man Erde vom Grabe einer Person, welche im Verlaufe der letzten vierzig Tage gestorben ist, tut die Erde in ein Glas mit Wasser und gibt davon der Kreißenden zu trinken; hilft dieses Mittel nicht, so holt man noch einmal Erde, aber tiefer aus dem Grabe, und verfährt wie früher. Aber dies geschieht alles ohne Wissen der Rabbinen, welche ein derartiges Verfahren nicht billigen. Die Juden in Griechenland halten Geschrei in der Nähe der Gebärenden für geburtsbefördernd *(Damian Georg)*.

In dem alten Griechenland wendeten die Hebammen, wie wir durch *Plato* im *Theaitetos* erfahren, außer gewissen Arzneien auch das Anstimmen von Gesängen an, „um die Geburtsschmerzen zu erregen, aber auch zu besänftigen, wenn sie wollen". *Lichtenstädt* ist ebenso wie *Schleiermacher* und *Welcker*[2] geneigt, bei *ἐπάδειν* an bloße Zaubersprüche zu denken. Auch *v. Siebold* stimmt dieser Ansicht zu. *Thierfelder* sen. hat zu beweisen gesucht, daß hier ein wirkliches Absingen gewisser Sprüche und Worte von religiöser oder mystischer Bedeutung, aber ohne Zaubermanipulationen stattfand. Er sagt:

„Teils aus dem Verfahren des *Thrakischen Orpheus* und seiner Anhänger, der Orphiker, welche durch Gesänge Krankheiten heilten, teils aus dem früheren Tempeldienste des *Asklepios* zu Trikka, Epidauros, Melos und an anderen mehreren Orten, teils aus der noch zu *Platons* Zeit,



Abbildung 505.
Jüdisches Kreiß-Zimmer. (18. Jahrhundert.) (Die Kreißende auf dem Gebärstuhl; auf dem Tisch die Sepher-Thora.) (Nach *Jungendres*.)

besonders aus den Orten, wo Orakel sprachen, wie zu Harma oder Knopia, und bei großen Festen vorgekommenen Heilungen kannte man allgemein die große Wirksamkeit des religiösen Gesanges und hing mit Vertrauen an gewissen, mit religiösen Weihen ausgesprochenen, vielleicht oft unverständlichen mystischen Worten, die ursprünglich ein Gebet zu einem Heilgott, späterhin, als der ursprüngliche Sinn verloren gegangen und Aberglaube an die Stelle des Glaubens getreten war, eine magische Formel sein mochten. Übrigens wird kein Kenner psychischer Heilkräfte die Möglichkeit der den heiligen und magischen Gesängen (ἐπῳδαί) zu Heilzwecken, die ursprünglich immer Worte mit Gesang, im späteren Gebrauche wohl auch gesanglose Worte (λόγοι) waren, zugeschriebenen Wirkungen leugnen."

Die griechischen Frauen hielten während der Wehen einen Palmenzweig in der Hand; da die Palme das Zeichen des Sieges war, so glaubten sie auch, daß ein solcher Zweig die Kraft besitze, die Beschwerden der Entbindung überwinden zu helfen.

Daß das Lösen des Gürtels für einen die Entbindung fördernden Zauber galt, und daß deshalb die griechischen Dichter die *Eileithyia* auch als *Lysizōnē*, die Gürtellösende, bezeichneten, ist schon weiter oben angeführt worden.

In Rom richteten die Gebärenden an die Göttinnen *Lucina, Postversa, Mena* usw. Gelübde. Ging die Niederkunft schwer vonstatten, so glaubte man

sie zu erleichtern, wenn der Ehemann unter Gebeten seinen Gürtel um die Frau gürtete, dann aber ihn wieder abnahm und sich selbst umlegte. Auch warf man über das Haus, in welchem die Gebärende lag, einen Wurfspieß, durch welchen schon ein wildes Schwein und ein Bär getötet worden; noch besser sollte dazu eine Lanze benutzt werden, die aus dem Körper eines Menschen gezogen worden war und den Erdboden nicht berührt hatte. In Rom galten als Amulette für Gebärende die Gebärmutter der Maulesel und der Schmutz aus deren Ohren; *Soranus* sagt, diese Dinge sollen durch Antipathie wirken, aber ihre Wirkung sei trügerisch.

Es war im Altertum ein weitverbreiteter Aberglaube, daß böse Menschen imstande wären, durch einen geschickt ausgeführten Zauber die Entbindung zu stören oder gar zu vereiteln. Namentlich war es das Falten der Hände auf dem Knie des einen Beines, das über das andere übergeschlagen war, welches solch einen hemmenden Zauber verursachte. *Plinius* spricht bereits davon:

„Neben Schwangeren, oder wenn sonst jemand operiert wird, zu sitzen und die Finger wechselseitig ineinander zu fügen, ist ein Zauber. Man sagt, dies sei zuerst bei der Niederkunft der *Alkmene* mit dem *Hercules* an den Tag gekommen. Noch schlimmer ist es, wenn man die (so gefalteten) Hände um ein oder beide Kniee schließt; ferner wenn man das eine Bein über das andere schlägt, so daß Knie auf Knie liegt. Darum haben unsere Vorfahren diese Stellung in allen Versammlungen in Krieg und Frieden untersagt, weil sie alle Geschäfte hindere. Auch verboten sie, daß jemand bei Opfern oder Gelübden sie so zeige."

Aber schon in *Homers* Ilias (19, 114) wird auf diesen Zauber angespielt. Es heißt dort von der kreißenden *Alkmene:*

„Jene trug ein Knäblein und jetzt war der siebente Monat.
Dies nun zog sie (die *Hera*) ans Licht unzeitig annoch und hemmte
Dort der *Alkmene* Geburt, die *Eileithyia* entfernend."

Here übte hier der Sage nach diesen geschilderten Zauber, bis *Galanthis* als Wiesel in das Gebärzimmer lief und *Here*, durch dasselbe erschreckt, die Hände auseinander nahm. Nun war der Zauber gelöst und *Herakles* war geboren.

In Schwaben glaubt man auch heute noch an den Zauber, daß, wenn einer seine kleinen Finger einhakt, Weiber nicht gebären können; deshalb muß man dies ebenso vermeiden, wie die Römer das Falten der Hände im Geburtszimmer unterlassen mußten.

Vielleicht ist es ein mißverstandener Nachklang dieses Aberglaubens, wenn in Nieder-Bayern, wie *Panzer* berichtet, die Hebammen den Ehegatten einer schwer niederkommenden Frau veranlassen, ihre Kniee aneinander zu drücken.

Bei den alten Indern gab man nach *Susrutas* Ayurvedas der Kreißenden die Früchte von der Myristica moschata in die Hand, um ihr die Niederkunft zu erleichtern; auch wurde sie von Knaben umgeben und mit Segenssprüchen und Glückwünschen begrüßt. Konnte das Kind nicht ausgezogen werden, so sprach der Arzt eine Beschwörungsformel:

„Ambrosia, Mond, Sonne und *Indras* Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in deinem Hause wohnen!"

Hierbei wurde von ihm insbesondere *Anala*, der Gott des Feuers, *Pavana*, der Gott der Winde, die Sonne und *Vasava (Indra)*, sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört, um Linderung für die Kreißende gebeten. Erst wenn dieses erfolglos blieb, schritt man zur Zerstückelung des Embryo.

Auch in anderen altindischen Werken finden sich übernatürliche Mittel zur Erleichterung der Niederkunft angegeben, welche von *Schmidt*[8] übersetzt worden sind. So heißt es an einer Stelle: „Die Frau, welche Gunjâwurzel (Abrus precatorius), in sieben Stücke geteilt, mit sieben Fäden in der Hüftgegend befestigt, erzielt dadurch sogleich eine leichte Entbindung."

Eine andere Vorschrift fordert, daß die Gunjâwurzel an einem Sonntage geholt sei und mit einem blauen Faden an der Hüfte und dem Kopfe der Kreißenden befestigt werde. Auch eine umgebundene Alambusâwurzel (Mimosa

pudica) soll die Entbindung wesentlich erleichtern. Daß auch Beschwörungsformeln bei zögernden Entbindungen in Kraft treten, haben wir oben bereits gesehen. Auch hierfür bringen die von *Schmidt*[8] übersetzten alt-indischen Quellen noch einige Beispiele. Die Beschwörungen wurden aber nicht unmittelbar über die Kreißende gesprochen, sondern über ein Wasser, das danach die Niederkommende trinken mußte: „Nachdem man mit diesen Lösungssprüchen Wasser besprochen hat, gebe man es der Schwangeren zu trinken; sofort gebiert sie, ohne daß die Leibesfrucht stecken bleibt."

Eine dieser Beschwörungen lautet: „Liebesgott! schüttle die Geschicklichkeit des Flusses! Hängebauch! laß, laß leicht! (die Leibesfrucht erscheinen)! Svāhā!" Mit dieser Formel muß das betreffende Wasser, „gut gewärmtes Wasser von ersten Gewässern", siebenmal geweiht werden. Nach *Schmidt* ist mit „Hängebauch" der Gott *Gaṇeśa* gemeint, der Hindernis bereitet und beseitigt.

Eine andere Beschwörungsformel hat mit der von *Susruta* zitierten Ähnlichkeit: „Om! Hier in deiner Behausung möge Nektar, der Mond, die leuchtende Sonne, du Schöne, und *Uccaihśravas*, der Herr der Rosse wohnen. Durch die jener Nektar aus den Wassern herausgeholt worden ist, durch die möge deine Frau die Leibesfrucht leicht abstoßen! So möge dir Feuer, Wind, Sonne und Tag samt Salzwasserwolken Frieden bringen!"

Nun geht die Formel in einen Zauberspruch über, der sich an den Embryo wendet. Er wird an einer späteren Stelle mitgeteilt. Als „der vorzüglichste der Zaubersprüche" wird dann der folgende gerühmt: „Om! Liebesgott! Schüttle, schüttle nach außen den Leib des Kindes! Laß, laß es leicht gehen! Svāhā!" Dank dieses Spruches gebiert die Frau dann leicht und schnell.

---

364. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Deutschen und ihren Stammesgenossen.

Von den Zaubermitteln der alten Germanen, welche die Entbindung befördern sollten, wurde bereits gesprochen, als von ihrer Geburtshilfe gehandelt wurde. Sicherlich hat es lange gedauert, bis das Christentum dieses Zaubers Herr geworden ist. So wurde im Hennegauschen zu Leptinae im Jahre 734 ein Konzil gehalten, auf welchem nicht weniger als 30 heidnische Bräuche und altgermanische Sitten, die nun plötzlich zu Unsitten geworden waren, anathematisiert wurden. Unter diesen verbotenen Gebräuchen heißt, wie *Rochholz* hervorhebt, der neunzehnte: „Von dem Strohbündel". Zur Erklärung dient folgendes: Es ist bekannt, daß die germanische *Freya*, die blütenreiche Mutter der Erde, die Göttin der Natur, nicht allein als Schutzgöttin der Liebenden, sondern auch der Ehen und ebenso als Schützerin der gebärenden Frauen galt. Ihr war das Labkraut (Galium verum) besonders heilig, ein Kraut, welches noch heute im Volke als „Unserer lieben Frau Bettstroh" bezeichnet wird. Ein Strohbündel davon, eben das in jenem Konzile verurteilte, wurde schwangeren Frauen in das Bett gelegt, um die Entbindung zu erleichtern. Wenn nun nach dem Glauben unserer heidnischen Vorfahren die Götter nicht selten in Gestalt von Ähren und Halmen die Betten der Sterblichen heimsuchten, so dachte man sich in diesem Strohbündel wohl die hohe, helfende Göttin selbst gegenwärtig. Und als nach dem Einzuge des Christentums in Germanien die heilige Jungfrau *Maria* die Erbschaft der altgermanischen Göttin antrat, wurde der alte heidnische, den christlichen Priestern natürlich verhaßte Brauch trotz aller Verbote und Konzile noch lange beibehalten, nun freilich unter ihrem Schutze, und man nannte das Labkraut-Bündel fortan das Bettstroh Unserer Lieben Frauen, oder auch das „Marien-Bündel". Daß man übrigens auch ganz im Einklange

mit dem Gesagten noch in viel späteren Jahrhunderten aus dem Kraute einen Trank bereitete, „um der kindenden Frau Nachwehen zu heilen", sagt uns *Bruggers* handschriftliches Rezeptierbüchlein.

Aber auch übernatürliche Hilfsmittel anderer Art sollten die Entbindung erleichtern. *Rueff* führt in dem Kapitel seines Hebammenbuches, welches

„lehret etliche sonderliche vnd natürliche Stück vnd Artzneyen, so die natürliche Geburt fördern, leicht vnd ring machen sollen, so sie wider den gemeinen Brauch der Natur gehindert werden"

unter anderen Mitteln auch an:

„Item, der Adlerstein, wie du weißt, gebraucht vnd angebunden an die lincke Hüfft. Auch der Jaspis ist darzu probirt."

Dieser Adlerstein oder Aëtitis wird schon von *Plinius* und später von dem Bischof *Marbodius* als Hilfe bringend bei der Niederkunft erwähnt. Nach *Plinius* wird er im Neste der Adler gefunden, und ein altes Flugblatt sagt von ihm:



Abbildung 506.
Adlerstein bei Reichenhall als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen gebraucht.
(*M. Bartels* phot.)

„inwendig ist er hohl und hat einen kleinen Stein oder Kern in sich, welcher, so man ihn schüttelt, einen Klang von sich gibt. Es seynd diese Steine von mancherlei Gestalt, etwelche rund, etwelche langlicht usw."

In dem mittelalterlichen Steinbuche aus der Kosmographie des *Zakarijâ ibn Muhammad ibn Mahmûd al-Kazwînî* heißt es von dem Stein „Geburtshelfer" oder „Mushil alwilâdat":

„*Aristoteles* sagt: Dies ist ein indischer Stein. Wenn man ihn schüttelt, hört man im Innern das Geräusch eines anderen Steines. Seine Fundgrube ist im Lande Hind in einem Berg zwischen der Stadt Kumâs und dem Meere. Man lernte seine Eigenschaft, die Entbindung zu erleichtern, durch den Geier kennen. Wenn nämlich für den Geier die Zeit des Eierlegens herannaht, gerät er infolge der übermäßigen Anstrengung in die äußerste Lebensgefahr, ja bisweilen stirbt er vor Schmerz. Unter diesen Umständen fliegt der männliche Geier zu jenem Berg, nimmt von diesem Stein und legt ihn unter das Weibchen. Dies lernten nun die Leute von Hind vom Geier, und wenn also eine Frau, welche die Geburtswehenpeinigen, von diesem Stein untergelegt wird, so erleichtert er ihre Entbindung, und ebenso bei jedem Tier" *(Ruska)*.

Nach demselben arabischen Autor gibt es auch noch mehrere andere Steine, welche die Niederkunft erleichtern, wenn man sie der Kreißenden an den Schenkel bindet. Das tut z. B. der Onyx, die Meerbutter, und der Smaragd. Der letztere schützt die Gebärende zugleich vor der Fallsucht, also vor den während der Entbindung bisweilen vorkommenden eklamptischen Zufällen. Der Magnet befördert ebenfalls die Geburt, wenn „ihn eine Frau, welche in Wehen liegt, an ihre rechte Brust hängt" *(Ruska)*.

Ein schönes Exemplar eines Adlersteines, welches sich in dem Besitze eines „Bauerndoktors" in der Nähe von Reichenhall in Bayern befand, und, wie der Augenschein lehrt, viel in Gebrauch gewesen ist, hat Herr von *Chlingensperg-Berg* in Kirchberg bei Reichenhall dem Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin als Geschenk überwiesen. Dieser in Abb. 506 fast in natürlicher Größe dargestellte Stein hat eine flachgedrückte Birnenform; seine Oberfläche ist uneben und höckerig, und an einzelnen Stellen bemerkt man, daß von derselben etwas abgeschabt worden ist, vermutlich, um es als innerliches Medikament zu verabreichen. Es ist ein braungelber Toneisenstein mit einem lockeren Kern in der Mitte, ein sogenannter Klapperstein. Ein schmaler, ausgezackter Streifen von Messingblech umgibt seinen Rand, und derselbe besitzt oben einen Ring, so daß der Stein als Anhänger

getragen werden kann. Auch er wurde also wahrscheinlich mit Hilfe dieser Öse auf die linke Hüfte gebunden.

Bei dem italienischen Volke steht auch heute noch der Adlerstein in Ansehen. *Bellucci* in Perugia besitzt mehrere Exemplare desselben, die als pietre della gravidanza bezeichnet werden. Dieselben sind heilsam für Menschen und Tiere, darum werden sie während des Kalbens auch den Kühen angehängt. Solch Schwangerschaftsstein ist gewöhnlich in Silber gefaßt und wird in einem Beutelchen aufbewahrt. Wenn sich die ersten Wehen einstellen, dann wird er aus seiner Hülle herausgenommen und der Kreißenden an den linken Oberschenkel gebunden.

Max Bartels hatte *Belluccis* Sammlung, dank der Liebenswürdigkeit des Besitzers, noch persönlich sehen können. In seinem mittlerweile erschienenen hochinteressanten Buche „Feticismo primitivo in Italia" bildet *Bellucci*[2] vier verschiedene Formen derartiger Steine ab, von der primitivsten bis zur christianisierten, mit dem Kreuz und dem Monogramm Jesu geschmückten Form; letztere war als Weihgabe geopfert worden, wurde also nicht mehr im ursprünglichen Sinne verwandt. Diese Steine haben einen ganz bedeutenden Wert für die Besitzerin auch dadurch, daß sie gegen Entgelt (5 Lire) und ein Pfand (oft im Betrage von 100 Lire) verliehen werden; sie sind so begehrt, daß oft sofort, nachdem der Stein seine Schuldigkeit getan und eine Geburt glücklich vorüber ist, sie bereits an eine andere Frau weiter verliehen werden. Der Stein wird während der ganzen Schwangerschaft am linken Arm, durch Seidenfäden befestigt, getragen (beim Vieh am Vorderkörper), bis die ersten Wehen eintreten, und schützt während dieser Zeit auch vor Abortus; bei Beginn der Geburt wird er an die linke Hüfte gebunden, und bewirkt leichten und schnellen Geburtsverlauf.



Abbildung 507.
Siegesschleife, eingeschnitzt auf einem hölzernen Spinnwirtel aus Island. (Gezeichnet nach dem Original von Frl. *Julie Schlemm*.)

Nach *Belluccis*[2] sehr ansprechender Erklärung ist es die Tatsache, daß der Stein, im Inneren Konkremente enthält („Klapperstein") und also gewissermaßen selbst schwanger ist, die dazugeführt hat, seine Anwendung bei Schwangerschaft und Geburt zu bewirken.

Die Isländer kannten ebenfalls einen Stein, der die Entbindung erleichtern sollte. Sie nennen ihn den Lösestein (lausnarstein).

In seinem Aufsatz über isländischen Brauch usw. hatte *Max Bartels*[12] zusammengestellt, was man davon weiß; hier sei nur daraus eine Bemerkung des alten *Olafsen* wiedergegeben:

Man muß ihn in einen reinen Becher legen und weißen Wein darauf gießen, welchen diejenigen, die in Kindesnöten sind, warm trinken sollen. Er wird entweder nur aufgelegt, oder in das Trinkwasser oder in warmen Franzbranntwein geschabt. Man leugnet übrigens nicht, daß es viele Beispiele von der schleunigen Entbindung durch den beschriebenen Trank gibt. Der warme Wein stärkt und erquickt an und für sich selbst, und die Frau, welche großes Zutrauen zu diesem Mittel hat, faßt oft dadurch neuen Mut und neue Kräfte, und dieses wird sonder Zweifel die eigentliche Ursache dieser schleunigen und guten Veränderung seyn.

Ein anderes Mittel in Island, eine zögernde Niederkunft zu beschleunigen, besteht darin, daß über solcher Frau ein „Siegknoten" (sigurhnútur) oder eine „Siegschleife" (sigurlykkja) geknüpft wird; dann geht die Entbindung schnell und unter geringen Qualen vonstatten (*Max Bartels*[12]). Wie solche Siegschleife gestaltet ist, das zeigt das erhaben geschnitzte Ornament eines hölzernen Spinnwirtels aus Island, das die sigurlykkja darstellt (Abb. 507). Diese Spindel stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Bei *Tabernaemontanus* heißt es: Natterwurz auf die Dieche (Hüfte) gebunden soll behilflich sein den Weibern, welchen das Gebären hart ankommt *(Grimm)*.

Aus einer Wolfsthurner Handschrift des 15. Jahrhunderts veröffentlicht *Oswald von Zingerle* folgenden Segen:

„Daz ain fraw ringklich nider chöm.

Das ein fraw ringklich oder leichtlich nider komm, so soll man diese Wort schreiben an ein zedel vnd lege sie der frawen auf den bauck; De viro vir, de virgine virgo, vicit leo de tribu Juda, Maria peperit Christum, Elizabeth sterilis Johannem baptistam. Adjuro te, infans, per patrem et filium et spiritum sanctum, si masculus es vel femina, ut exeas de wulua. Exinanite, exinanite!

Vnd wann das kint geboren ist, so soll mann alsbalde die zedel von der frawen leyb nemmen mit den geschriebnenn worten."

Man würde einem großen Irrtume verfallen, wenn man glaubte, daß solch ein Aberglaube heutzutage in Deutschland unmöglich wäre. In Bayern fand *J. B. Schmidt* bei schweren Geburten unter dem Kopfkissen der Frau ein Tuch, welches ein Gebetbuch enthielt, betitelt: „Geistliche Schildwacht". Gedruckt im Jahre 1840 bei *Louis Enslin;* darin steht:

„Wer dies Gebet bei sich trägt, der stirbt nicht plötzlich usw., und jede schwangere Frau wird leichtlich gebären und das Kind vor Gott und Menschen angenehm sein."

Max Bartels besaß ebenfalls ein derartiges Büchlein, dessen Höhe 11 cm, dessen Breite nur 6 cm mißt. Man kann es daher bequem bei sich tragen. Es ist gedruckt in Maynz im Jahre 1647 und führt den Titel: „Geistlicher Schild, gegen Geist- und leibliche Gefährlichkeiten allzeit bey sich zu tragen." Darin findet sich ein „Gnadenreiches Gebet", von dem es heißt:

„Dis Gebet ist gefunden worden auf dem H. Grab zu Jerusalem von Herrn *Gerhard*, Bischoffen zu Comerach, und von Papst *Marcello II.* bestätigt; wer dasselbe bey sich trägt, und täglich mit Andacht betet, der erlanget folgende Gnaden. Er wird nicht sterben ohne Beicht. Er wird nicht unsinnig, noch mit dem Teufel besessen werden. Er wird nicht vom Schlag noch vom Blitz getroffen werden. Er wird für dem zeitlichen Gericht und für seinen Feinden sicher seyn. Und so mans einem gebärenden Weib aufs Haupt legt, so wird sie glücklich gebähren."

In demselben Bändchen befindet sich auch „Ein schöner und wol approbirter H. Segen Zu Wasser und Land Wider Alle seine Feinde so ihm begegnen auf allen seinen Wegen und Stegen. Erstlich Gedruckt zu Prag". Darin heißt es dann:

„so aber ein schwangeres Weib diesen Heil. Seegen bey sich trägt, und mit Andacht betet, wie vorgemeldt, die erlanget absonderliche Hülf und Beystand in ihrer Geburts-Stund."

Dann findet sich in demselben Buche noch:

„Ein sehr nützliches Gebet, welches der Papst *Leo* seinem Bruder *Carolo* wider seine Feind geschicket hat, mit solchem Ablaß, wer solches geschencket oder bey sich tragen wird, stirbt nicht gählich, und weder Wasser noch Feuer, auch kein Feind, kan ihme nicht schaden. Und in welchem Haus diss Gebet ist, dem schadet kein Feuer, und jede schwangere Frau wird leichtlich gebären und das Kind vor Gott und Menschen sehr angenehm seyn."

Wir sehen also, daß es in allen diesen Fällen das gläubige Sprechen des Gebetes allein nicht tut. Das letztere muß sich vielmehr im Hause befinden, man muß es bei sich tragen oder es muß angehängt sein, oder endlich es muß der Gebärenden auf das Haupt gelegt werden. Somit wird also dieses gedruckte Gebet zu einem echten Amuletum, und entfaltet als ein solches seine übernatürliche Wirksamkeit.

In Bayern muß man auch nach *Hoefler* etwas von einem Frauentaler abschaben und dieses einnehmen, um schwere Entbindungen zu erleichtern.

In Schwaben rufen die Schwangeren den heiligen *Christophorus*, die Kreißenden den heiligen *Rochus* an, wenn sie vergebens natürliche Mittel angewendet haben. Auch legt man Gebärenden Geierfedern unter die Füße.

Vor allem aber wird die heilige *Margarethe,* die den Drachen an ihrem Gürtel führt, angerufen. Diese heilige *Margarethe* (es gibt mehrere Heilige dieses Namens) ist die in Antiochia in Pisidien geborene Tochter eines vornehmen Götzenpriesters, die im Jahre 275 den Märtyrertod erlitt; sie wird am 20. Juli gefeiert. Als sie ihres Glaubens wegen im Kerker schmachtete, „da nahte ihr ein entsetzlicher Feind; es erschien ihr der Versucher in der gräßlichen Gestalt eines feurigen Drachen und stürzte zischend auf sie los, als wollte er sie verschlingen" *(Bitschnau).* Sie aber setzte ihm den Fuß auf den Nacken und band ihn mit ihrem Gürtel. Darum also hat *Sancta Margaretha* den „lösenden Gürtel". Man nimmt zu dieser Zeremonie eine Schnur oder ein Schnupftuch, bindet es der Kreißenden in den drei höchsten Namen um die Hüften und läßt sie unter Anrufung der heil. *Margaretha* pressen. Dies erinnert an den Gürtel der *Juno Lucina* und an den Stärkegürtel der *Gridur, Greth* oder *Graith;* auch wallfahrtet man in Schwaben zur Erleichterung der Geburt nach „Maria Schrei" bei Pfullendorf *(Buck).* Dieser Gürtel der Gebärenden aus halbzollbreitem Hirschleder mit einer Schnalle zum Schnüren ist noch in der Gegend von Aulendorf in Schwaben allgemein im Gebrauch; und auch anderwärts in Schwaben werden gegen Krämpfe und wilde Wehen aus Werg oder Hanf gedrehte Bänder um den Leib je ein bis zwei, und um die Beine, die Arme und den Kopf je eins gelegt; man darf sie nicht an- oder abstreifen, man soll sie „unverdanks" verlieren *(Birlinger).*

In Schildturn, wo die drei heiligen Jungfrauen *Ainbeth, Barbeth* und *Willbeth* verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder und gebärende Frauen eine glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen *(Panzer).*

In Lauingen in Schwaben ist der heilige *Leonhard* der mächtige Helfer in allerlei Nöten. Seine alte Kapelle steckt voll von Votivbildern. Eines dieser letzteren zeigt nach *Birlinger* eine Kreißende. Diese Tafel trägt die Unterschrift:

Ligst gefährlich in Kindsnöten,
Dessen Fürbitt wird Dich retten.

Auch in Steyermark gibt es viele sympathetische Mittel zur Erleichterung der Niederkunft. Beim Herannahen der Wehen legt man gewisse Gegenstände unter das Kopfkissen, betet zur heiligen *Margaretha,* oder zum heil. *Rochus,* oder trinkt „Johanniswasser" (das am Tage *Johann. Evang.,* d. h. am 27. Dezember geweiht wurde). Auch kleben sich Kreißende Heiligenbilder auf den Leib, halten ein Gebetbuch in den Händen, z. B. die vorher schon erwähnte „Geistliche Schildwacht". Gegen schwache Geburtswehen wird eine Gemsrose, das ist eine zur Brunstzeit beim Gemsbock dicht hinter der Kniekehle angeschwollene Drüse von penetrantem Geruche, der Kreißenden in die Hand gegeben. Die Drüse wird zu diesem Zweck von den Jägern ausgeschnitten und getrocknet. Bei verzögerter oder schwerer Niederkunft läßt die Hebamme die Kreißende dreimal um einen Tisch herumgehen, bindet ihr einen „Frauenbindtaler" oberhalb des Handgelenks auf oder läßt sie abgeschabte Teilchen von einem solchen Taler einnehmen (zu Nebelbach). Zur Erleichterung der Entbindung legen sich im Emstale Frauen einen Natternbalg, einen Hasenbalg oder die Haut eines zwischen den Frauentagen geschossenen Hirsches um den Leib. Weibermilch, heimlich der Kreißenden eingegeben, hilft die Wehen verkürzen. Eine Mannsperson muß ein Stück unvollständig gespaltenes Brennholz regelrecht spalten (in Köflach), und im Ennstale muß jemand eine Schindel auf dem Dache umwenden und verkehrt wieder hineinstecken.

Im Harz muß eine Schwangere, wenn sie über die rechtmäßige Zeit hinausgeht, Hafer in ihre Schürze tun und denselben einem Schimmel zu fressen

geben und ihn dabei bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Dieser Gebrauch findet sich schon in der „Gestriegelten Rocken-Philosophie" (von *Prätorius)* vom Jahre 1709, einem Buche, welches die Torheiten des in Deutschland grassierenden Aberglaubens zu bekämpfen suchte. Sicherlich klingt hier noch das alte Heidentum nach, denn der Schimmel galt den Germanen als des *Wodan* heiliges Tier, und ein Pferdehaupt schützte sie vor dem bösen Zauber Übelwollender und vor den Dämonen.

Im Voigtlande ließen sich früher die Kreißenden von dem Nachtwächter ein geistliches Lied vorsingen, der ungeheißen sich zu diesem Zwecke bei ihnen einstellte. Jetzt macht man alle Schlösser im Hause auf, reicht der Frau Kümmel, der zu Johanni um die zwölfte Stunde gepflückt wurde; auch räuchert man sie mit Zwiebeln, pröpelt und legt den Segen auf die Brust der Mutter *(Köhler).*

Wenn in Pommern eine Frau nicht gebären kann, so muß man nach *Jahn* auf einem hölzernen Teller schreiben:

„Mit Gott dem Vater such' ich Dich,
Mit Gott dem Sohn find' ich Dich,
Mit Gott dem heiligen Geist vertreib' ich Dich."

Danach muß man es mit Wein abwaschen und der Frau zu trinken geben. Auch gewisse mystische Buchstaben schreibt man auf und läßt sie in gleicher Weise trinken, oder legt es zu der Gebärenden.

In Oberösterreich und im Salzburgischen erleichtert es die Geburt, wenn die Frau etwas von den Kleidern ihres Mannes anhat *(Pachinger).* Es ist das ein Brauch, der sonst nur aus slawischen Ländern berichtet wird.

In Rosenau legte man vor 50 Jahren der Gebärenden einen Silberzwanziger und etwas Düllkraut in das Bett und sie sagte dann: „Ech läien áf Sälver och Däll, men' kän'd sol sen, wä ech wäll." Wenn die Gebärende vor dem Herde niederkniet, so geht die Entbindung leichter vonstatten (Deutsch-Kreuz). Geht die Geburt schwer vor sich, so wäscht man die Glocke auf dem Kirchturm ab und gibt der Kreißenden von diesem Wasser zu trinken. (St. Georgen. *Hillner.)*

Bei den Sachsen in Siebenbürgen soll kurz vor der Entbindung die schwangere Frau von einer Truhe springen, in eine gläserne Flasche blasen, oder mit den Füßen an die Tür stoßen, dann geht die Geburt leichter vonstatten *(Schurosch).* Sobald die Niederkunft beginnt, werden alle Schlösser an Türen und Kästen im Hause sofort aufgeschlossen.

In Schweden kriecht die Frau durch ein sogenanntes Elfenloch, wie es entsteht, wenn mehrere Baumäste zusammenwachsen.

In Dänemark kommt ein Durchkriechen durch die ausgespannte Geburtshaut eines Füllens vor *(Zachariae).*

Ebenso galt es, wie *Linné* uns überliefert hat, in Öland und Gotland für ein Mittel, eine gute und glückliche Entbindung zu haben, wenn die junge Frau beim Kirchgange die Bänder ihrer Schuhe nicht zusammenband; zu demselben Zwecke mußte sie, sobald sie aus der Kirche kam, den Kopf geschwind in eine getrocknete Nachgeburt einer Stute stecken *(Buschan [2]).*

In Norwegen werden nach *Liebrecht,* wenn die Entbindung bevorsteht, alle Knoten, die sich im Hause, z. B. an Kleidern usw. befinden, aufgemacht. Wenn es den Anschein hat, daß die Niederkunft eine schwierige sein würde, so muß der Ehemann einen Schlitten, einen Pflug oder etwas derart entzwei hauen.



Abbildung 508.
Säugende Chinesin. Nach einem chinesischen Aquarell. (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

Ebenso darf bei den Lappen nach *Fritzner* keine Gebärende einen unaufgeknöpften Knoten an ihrer Kleidung haben.

Asbjörnson sagt, daß das schon den Alten bekannte Zusammenfügen der Hände um die Kniee, um die Entbindungen zu hindern, auch norwegischer Aberglaube sei. *Grundrig* meint aber, daß dieser Zug durch unwillkürliche Schulreminiszenz in die Sage des Volkes hineingekommen wäre.

In Holland werden die witte Juffers von den witten Wibern unterschieden, die einen ganz entgegengesetzten Charakter haben sollen; während die ersteren oft Gebärende und Kinder entführen, stehen die witten Wiber den Kindbetterinnen hilfreich zur Seite (*Wolff*).

Bei der vlämischen Bevölkerung von la Campina (Kempen) in der belgischen Provinz Brabant werden bei der Niederkunft ängstlich alle Ausgänge des Zimmers geschlossen, in dem sich die Gebärende befindet, damit eene kwade hand nicht unter irgendwelcher angenommenen Gestalt heimlich herumschleichen könne. Ist die Entbindung schwer, so hängt man der Kreißenden ein geweihtes Band mit einer Reliquie an den Hals, welche fast jede Familie besitzt und als Schatz von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt. Soll die Hebamme oder ein Arzt geholt werden, so geht, wenn es spät abends oder Nacht ist, der Bauer sicherlich nicht allein, sondern nimmt sich einen oder zwei Begleiter mit, die sich gleich ihm mit tüchtigen Stöcken bewaffnen, um sich gegen jeden Zauber schützen zu können (*v. Düringsfeld*).

---

365. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den romanischen Völkern.

Übernatürliche Hilfsmittel zur Beförderung der Niederkunft sind schon in dem mittelalterlichen Italien gebräuchlich gewesen. So empfahl *Trotula* das Halten eines Magnets in der rechten Hand, Korallenschnüre um den Hals zu legen, das „Album quod invenitur in stercore accipitris“, einen im Bauche oder Neste der Schwalbe gefundenen Stein zu tragen usw. Von *Franz von Piemont*, Lehrer zu Neapel (um 1340), werden mit großem Vertrauen als geburtsfördernd gerühmt: Magnesia mit Esels- und Pferdeklauenasche bestreut, in die linke Hand genommen; der Psalm „Miserere mei Domine“ bis zu den Worten „Domine labia mea aperis“ wurde von der Gebärenden getrunken, indem derselbe erst mit Feder und Tinte niedergeschrieben, dann mit Wasser abgespült und nun eingegeben wurde. In das rechte Ohr wurde „Memor esto Domine“ usw. nebst drei Paternoster gesprochen; oder es wurde das „Dixit Dominus Domino meo“ auf „Charta non nata“ geschrieben, von einer Jungfrau mit einem wollenen Faden durchzogen und um den Hals der Gebärenden gehängt.

Vielfach wurden bei gefährlichen Entbindungen geweihte Heiligenbilder oder Reliquien umgehängt oder verschluckt (*v. Siebold*). In dem Buche „Lilium medicinae“ führt der Lehrer zu Montpellier, *Bernard von Gordon* (1285), unter den geburtsfördernden Mitteln besonders auch „superstitiosa“ auf; und der Lehrer zu Oxford, *Johannes Gaddesken* (1300), rühmt in seiner „Rosa anglica“ ebenso wie die *Trotula* Magnete und Korallen.

Bei den heutigen Italienern sind nach *Nicolai* die sogenannten Konzeptionszettel von besonderer Wichtigkeit für die Empfängnis und für die Entbindung, wenn dieselben mit dem heiligen Dreikönigs-Wasser benetzt worden sind, und wenn nachher ein Gebet zu Ehren der Geburt *Christi* und der unbefleckten Empfängnis *Mariä*, oder drei Vaterunser, drei Ave *Maria*, und dreimal „Sei Gott dem Vater usw.“ samt einem „Glauben“ und darauf ein volles Amen gefolgt sind. Wenn die Frau kurz vor der Niederkunft einen solchen verschlingt,

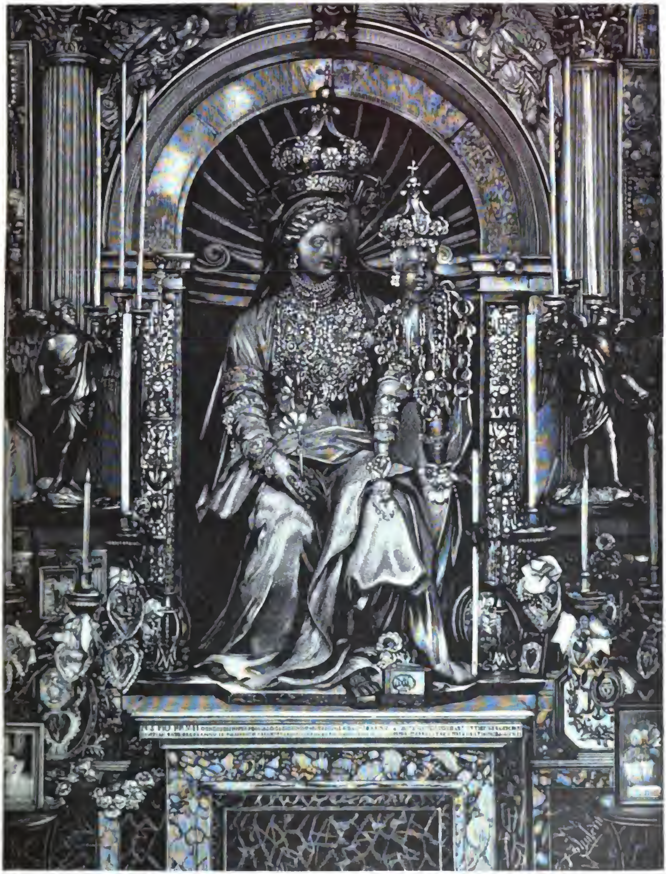


Abbildung 509.
Madonna del Parto. Marmorfigur von *Jacopo Sansovino* in S. Agostino in Rom. (16. Jahrh.)
Die Figuren und der Altar sind überreich mit Weihgeschenken behängt. (Nach Photographie.)

so soll das Kind denselben öfters mit auf die Welt bringen, indem er entweder an der Stirn oder zwischen den Lippen oder zwischen den Fingern des Neugeborenen sitzt *(Finke)*.

In Bologna benutzt man nach *v. Reinsberg-Düringsfeld* bei schweren Entbindungen die Rose von Jericho (Anastatica Hierochuntina), welche man dort la rosa della Madonna nennt. Sie wird beim Eintritt der ersten Wehen in vertrocknetem Zustande in Wasser gestellt und man ist davon überzeugt, daß die Schmerzen in der Zeit vergehen werden, welche die Pflanze nötig hat, um sich in erneuter Frische auszudehnen. (In der Rheinpfalz läßt man die Kreißende an der „frisch aufgeblühten" Rose von Jericho riechen, um ihr die heftigen Schmerzen zu lindern.)

Im Modenesischen muß man nach *Riccardi* bei schwerer Entbindung geschwind eine schwarze Henne schlachten, sie ausnehmen, halb durchteilen und der Kreißenden nach Art einer Haube auf den Kopf setzen, dann wird alles gut gehen.

Aus den Provinzen Belluno und Treviso berichtet *Bastanzi*, daß man zur Erleichterung der Geburt am Bettpfosten ein Bildnis von *S. Libero* befestigte, so daß es den Kopf der Kreißenden berührt, perchè la paziente possa al più presto liberarsi. Auch das Umgürten der Gebärenden mit dem geweihten Strick des heiligen *Franciscus* beschleunigt die Entbindung. Ein ferneres Mittel besteht darin, daß man in eine mit glühenden Kohlen gefüllte Wärmpfanne wirr durcheinander am Ostertage geweihte Olivenblätter, Wachskerzen, Heiligen- und Madonnenbilder aus Papier, Hühnerfedern und Haare von dem Ehegatten wirft und damit die Kreißende von unten nach oben räuchert. Als sehr wirksam wird es auch betrachtet, wenn man der Frau ein Kruzifix auf den Magen legt.

Ein in Italien vielfach zur Erleichterung der Geburt gebrauchtes Amulett sind, wie *Pachinger* erzählt, sog. Aloysiusfläschchen, fein geschliffene Glasfläschchen in Goldfiligran gefaßt, deren Inhalt ein Splitter vom Sarge des h. Aloysius (nach seiner zweiten Mitteilung: des h. Franciscus Xaverius) ist. Solches Fläschchen gibt man der Gebärenden in die Hand, und zwar in die Rechte, wenn es ein Mädchen, in die Linke, wenn es ein Knabe werden soll. *Pachinger* hat diesen Brauch auch im Salzburgischen beobachtet.

Als mächtige Helferin in Kindesnöten wird begreiflicherweise auch die Mutter Gottes angesehen. Aber auch hier zeigt es sich wieder, was man so häufig bei der *Marien*-Verehrung sehen kann, daß es scheinbar nicht die Gottesmutter als solche, sondern nur eines ihrer Abbilder ist, das sich in einer bestimmten Kirche und in dieser auf einem ganz bestimmten Altare findet, dem man die segenbringende Wirkung zutraut. Ihren Bildern auf den andern Altären und in andern Kirchen und Ortschaften schreibt man die gleiche Kraft nicht zu. Ein solches für die kreißenden Weiber gnadenbringendes Marmor-Standbild der *Maria* mit dem *Christkinde* findet sich in der Kirche von S. Agostino in Rom. Dasselbe führt den Namen La Madonna del Parto, d. h. die Madonna der Niederkunft; es ist im 16. Jahrhundert von *Jacopo Sansovino (Jacopo Tatti)* gefertigt worden. Abb. 509 zeigt eine Abbildung davon nach einer photographischen Aufnahme. Aus der großen Menge der Weihgeschenke, die an ihr und dem *Christuskinde* und an ihrem Altare aufgehängt sind, kann man auf die außerordentlich hohe Bedeutung schließen, welche dieses *Marien*-Standbild bei dem gläubigen Volke besitzt. Übrigens hat man selbst Taschenuhren als Weihgeschenk mit aufgehängt.

In Frankreich glaubt man die Niederkunft zu erleichtern, wenn man den Gürtel der Frau an die Glocke der Kirche bindet und diese drei Schläge läuten läßt *(Boddin)*. Es soll auch in der Meinung des französischen Volkes die Entbindung sehr befördern, wenn die Ehefrau die Hosen, die Strümpfe oder die Stiefeln ihres Mannes anlegt *(Thiers)*.

366. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Rußlands und den Slawen.

Bei den Völkern Rußlands herrschen noch vielerlei mystische Gebräuche zur Erleichterung der Niederkunft. Im Gouv. Wilna z. B. hält die Hebamme der Kreißenden ein angezündetes Wachslicht vor das Gesicht; außerdem klopft sie mit einem Besen an die Zimmerdecke; sie wendet sich dabei an den Hausgeist, den Beschützer der Familie. In ähnlicher Weise klopft die Kreißende während der Wehen dreimal mit der Ferse an die Schwelle der Hütte. In Klein-Rußland beobachtet man die Sitte, die Kreißende über eine Ofenbrücke und eine Schaufel zu führen. In einen Ärmel des Hemdchens, welches dem Neugeborenen angezogen wird, bindet man ein Stückchen Ofenlehm, einige Kohlen und etwas Kleingeld. An einigen Orten in Süd-Rußland führt man bei schweren Geburten die Kreißende an einen Tisch, dessen Rand mit Salz



Abbildung 510.
Kreißende Russin (Stawropoler Gouvernement), zur Erleichterung der Entbindung über die Füße ihres am Boden liegenden Gatten und über das Krummholz des Mittelpferdes fortschreitend. (Nach *Pokrowsky*.)

bedeckt ist. Sie nimmt dann von jeder Ecke ein Körnchen Salz. Man ist aber bemüht, den Zeitpunkt der Geburt vor den Verwandten zu verheimlichen *(Sunzow)*. Im Gouv. Poltawa führt man die Frau über den roten Gürtel. In den Gouv. Charkow und Perm erheben die Hausgenossen einen falschen Lärm und schreien Feuer! An vielen Orten Rußlands und Serbiens öffnet man im ganzen Hause alle Schlösser, bindet alle Knoten auf und löst den geflochtenen Zopf auf. Meist sucht die Frau sich zu verbergen, um dem „bösen Blick" zu entgehen.

Wenn im Stawropoler Gouvernement eine Frau zu kreißen beginnt, so erscheint die ihr als Hebamme dienende alte Frau im Hause und betet vor den Heiligenbildern. Darauf führt sie die Kreißende durch das Zimmer und durch das ganze Gehöft und sagt zu ihr: „Betrachte dir, meine Liebe, den Ort, wo du gebären sollst." Obgleich der Gebärenden bereits die Füße versagen, muß sie doch, von noch einer andern Frau unterstützt, weiter umhergehen, und,

um eine schwere Entbindung zu erleichtern, legt der Mann sich mit dem Gesichte auf die Erde und die Frau muß über ihn hinwegsteigen (Abb. 510). Dieser Gebrauch des Hinwegschreitens über die Füße des Ehegatten oder auch über die Türschwelle findet sich nach *Barsows* Aussage auch im Rjäsanskischen Gouvernement. Im Wiätkaischen Gouvernement führt man nach der Angabe *Ossokins* die Kreißende ebenfalls umher und legt ihr zur Erleichterung der Entbindung das Krummholz des Pferdegeschirrs in das Bett *(Pokrowsky)*.

Im Dorfe Korablenko (Gouvernement Rjäsan) werden bei schweren Geburten Trauungslichter angezündet; man gibt der Gebärenden Hafer zu trinken und löst ihr die Haarzöpfe auf. Am Flusse Orel (Rußland) werden nach *Barsow* die Schlösser aufgemacht und die Säcke geöffnet; hilft das nicht, so wird der Geistliche um den „Kirchengürtel" gebeten, damit die Kreißende mit demselben umgürtet werde. Der Gürtel, dessen wichtige Bedeutung in allen Regionen des Ostens bekannt ist, spielt auch heute noch eine große Rolle. Ohne Zweifel hängt damit auch folgender aus alter Zeit überlieferter Brauch zusammen:

In dem Buche von *Hebersheim*, Rerum Moscovitarum Comentarii (Basileae 1556), findet sich in dem Abschnitte „de feris", welcher vom Unterschiede des Ur und Bison handelt, folgende Stelle, nachdem zuvor die Rede von dem Ur war, dem Stammvater unseres zahmen Rindes, dessen feste Haut gerühmt wird:

„Hoc certum est, in precio haberi cingulos ex uri corio factos et persuasum est vulgo horum praecinctae partum promoveri. Atque hoc nomine regina *Bona, Sigismundi Augusti* mater, duos hoc genus cingulos mihi dono dedit: quorum alterum serenissima domina mea Romanorum Regina, sibi a me donatum, clementi anima accepit."

Das Anzünden der Hochzeitskerze vor dem Muttergottesbilde ist auch in Orel gebräuchlich, aber außerdem wird dort auch noch der Pope gebeten, das Haupttor der Kirche zu öffnen.

Im Gouvernement Smolensk wird zur Bewirkung einer leichten Entbindung folgendes Verfahren angewendet: Bei der Einweihung eines Hauses wird je ein Wachslicht an jede Wand des zu weihenden Hauses geklebt; ein solches Lichtstümpfchen wird über der Schwelle angesteckt und die Schwangere dreimal darüber hinweggeführt. Übrigens kann die junge Frau schon in der Brautnacht dafür Sorge tragen, daß die Geburtsschmerzen auf den Mann mit übergehen, indem sie sich dreimal über ihn herüberwälzt *(Paul Bartels*[3]*)*.

Im Gouvernement Archangelsk trinkt die Frau Wasser, über das Zauberformeln gesprochen sind, in denen es heißt: die Mutter Gottes möge heruntersteigen vom himmlischen Throne, sie möge ihre goldenen Schlüssel nehmen und bei der Dienerin Gottes N. N. das fleischliche Tor öffnen und das Kind auf die Welt herauslassen. Mit demselben Wasser wird die Kreißende gewaschen.

In Estland muß nach *Demič* die Kreißende eine Schüssel auf ihren Knieen halten, aus welcher die anderen essen müssen. Auch gibt man dort dem Ehegatten des Abends viel Bier, das mit Ledum palustre gemischt ist, zu trinken, und wenn er dann fest eingeschlafen ist, so kriecht die Kreißende heimlich zwischen seinen Beinen durch.

Bei den Letten spielen Beschwörungen bei zögernder Entbindung eine große Rolle. *Alksnis* hat uns einige derselben mitgeteilt. Auf die Eröffnung des Muttermundes beziehen sich wahrscheinlich die folgenden:

„Wanderer, Wanderer, stehe auf, setze dich in den Wagen, nimm die Leine in die Hand, fahre nach Hause! Eilet, eilet, die Pforte zu öffnen! Jetzt fahren Edelleute, wie Fische in der Düna!"

Oder:

„Schließe auf, *Jesus*, die Bergpforte! Der Reisende steht schon auf dem Wege, damit er hindurchschreiten kann!"

Auf das Hervorwölben der Fruchtblase spielt, wie es scheint, die folgende Beschwörung an:

„Schieße hervor, grüner Hecht, aus dem See! Herren fahren, Herren fahren, die goldenen Segel wölben sich!"

Der grüne Hecht sowohl als auch die Herren sollen das auf der Wanderung in das Leben befindliche Kind bedeuten, während die goldenen Segel die Eihäute sind.

Um vernünftige Kinder zu haben und leicht zu gebären, bindet bei den Serben die Braut schon vor dem Gange in die Kirche zur Trauung alle Knoten an den Kleidern auf. Bei der Niederkunft werden ebenfalls an den Kleidern alle Knoten aufgebunden und selbst das geflochtene Haar wird aufgelöst. Vor dem Gebären muß die Frau aus den Schuhen ihres Mannes Wasser trinken. Auch wird durch die Hemdbrust ein Ei auf den Boden geworfen, nachher wird das Hemd von oben bis unten zerrissen. Über die Frau wird ein Gewehr losgeschossen, um das Kind im Mutterleibe zur Bewegung anzuspornen. Oder es wird ein Sack auf die linke Seite umgekehrt und aus diesem muß die Frau Wasser trinken. Auch wird durch das Hemd ein wenig Pulver auf das Feuer geworfen. Ferner trägt der Serbe seine Frau bei der Niederkunft eine Zeitlang im Zimmer herum, wobei er spricht: „Ich gab dir die Last, ich will dich auch von derselben befreien." Dann bläst er ihr auch dreimal in den Mund und die Frau tut dasselbe ihrem Manne; dieses muß aber so angestellt werden, daß der Mann sich nicht erinnert, warum sie dies tut. Zu demselben Zweck zieht man die Frau durch einen Reif hindurch, welcher von selbst an einem Faß gesprungen ist. Wenn die Wehen anfangen, stark zu werden, so muß die Gebärende in ein Rohr blasen; auch muß sie aus dem Munde ihres Mannes Wasser trinken. Die gebärende Frau wird mit einem Stocke, durch welchen man einen Frosch von einer Schlange befreit hat, auf ihre Kreuzgegend geschlagen. Dies Mittel wird als besonders günstig betrachtet, nicht nur für die Frauen, sondern auch für die gebärenden Tiere. Der Mann stellt sich in die Mitte des Zimmers und die Frau muß zwischen seinen Beinen hindurchkriechen, während er sie mit dem Hochzeitskleid auf die Kreuzgegend schlägt *(Petrowitsch)*.

Dieses Schlagen auf das Kreuz der Kreißenden als psychisch wirkendes Hilfsmittel bei einer zögernden Niederkunft ist auch den Bulgaren bekannt. Wir vermögen das aus einem von *Strauß* veröffentlichten bulgarischen Epos zu ersehen. Darin heißt es:

„Die Frau Königin liegt schwer in Kindesnöten.
Seit neun Tagen liegt sie, seit neun schweren Tagen.
Alte Frauen neune stehen um ihr Lager,
Von den alten Frauen ist die neunte Türkin,
Türkin löst den Gürtel ab von ihrem Leibe,
Schlägt sie auf das Kreuzlein. Königin gebar ein
Kind sogleich, ein Söhnlein."

Unter den Zaubermitteln, welche die südslawischen Hebammen in Bosnien, in der Herzegowina usw. nach dem Bericht von *Krauß*[1] anwenden, ist, außer den hier schon angeführten Dingen und dem Beten eines Vaterunsers, folgendes zu melden: sie kochen 10 Eier so lange in siedendem Wasser, bis die Eier ganz zerspringen; dann geben sie der Gebärenden das Wasser zu trinken; man löst jeden Knoten an ihren Kleidern und flicht ihr Haar auseinander; man beräuchert die Kreißende mit gerösteten Meerzwiebel-Schalen; man läßt sie aus ihres Mannes Hemd unberührtes und sonst zu gar nichts gebrauchtes Quellwasser trinken. Eine „Kriechkur" (wie in Serbien) ist das Durchziehen durch einen Reif, welcher von selbst von einem Bottich oder einem Fasse sprang *(Krauß* bei *Zachariae)*; auch läßt man, gleichfalls wie in Serbien, ein Ei durch den Busen fallen und zerreißt ihr das Hemd vom Busenlatz bis zum

Randsaum. Hier tritt auch wiederum ein Brauch auf, der an einen ähnlichen im Harz heimischen erinnert (daß ein Pferd aus dem Schoße der Kreißenden frißt): Wenn das Weib zur Zeit ihrer Schwangerschaft weidende Stuten sah, befürchtet man, sie könnte wie eine Stute elf Monate schwanger gehen. Damit dies nicht geschieht, führt man ihr ein männliches Füllen zu, dem sie in ihrem Schoße über die Hausschwelle Salz zu lecken gibt.

Glück führt von den Gebräuchen in Bosnien noch die folgenden als geburtsfördernd an:

„Verzögert sich die Geburt aus irgend einem Grunde, so heizt man vor allem das Zimmer und befiehlt der Kreißenden, sich in der Nähe des warmen Ofens, respektive des Feuers, Bewegung zu machen, mit einer Holzhacke in der rechten und einer Spindel in der linken Hand. Diese Maßregel, welche ich selbst seinerzeit in Foča gesehen habe, wurde mir dahin gedeutet, daß man das Kind anlocken will. Ist es nämlich ein Knabe, so wird es der Hacke, ist es ein Mädchen, so wird es der Spindel nachlaufen. Oder es wird der Frau unversehens ein rohes Ei auf den Nacken gelegt, damit es längs des Rückens herabrolle. Von sympathetischen Mitteln seien hier noch einige erwähnt: das Aufreißen des vorderen Hemdenschlitzes, das Lösen aller Knöpfe an den Kleidern und der Haarflechten der Kreißenden, das Bestreichen des Unterleibes mit den Zipfeln der Tücher, welche sich Frauen, die bereits geboren haben, um den Leib gebunden haben, ein leichter Schlag mit dem Gürtel eines Mädchens auf das Kreuz der Gebärenden [wobei eine besondere Formel zu sprechen ist], das Lösen der Zöpfe eines Mädchens über der Kreißenden, das Auflegen eines Kammes auf den Unterleib, ein Schluck Wasser aus der Beschuhung des Mannes, das Lecken der Asche von einer Holzschaufel und schließlich das Streuen von Nüssen zwischen die Beine der Gebärenden, wahrscheinlich als Lockmittel für das Kind, welches mit denselben spielen soll."

„Ist die Not sehr groß, so läßt man bei den Mohammedanern beide Türen der nächsten Džamia (Moschee) öffnen, gibt den Armen Almosen und füttert herrenlose Hunde. Von den außerordentlich vielen Amuletten, die angewendet werden, kenne ich leider nur zwei, die aber sehr wirksam sein sollen, und zwar die ersten vier Sätze der 84. Sure [Die Zerreißung], welche auf den Unterleib gebunden werden, und das folgende Amulett, von welchem der Kreißenden je ein Exemplar in die Hände gegeben wird:

2	7	2
8	7	7
2	9	7

„Ein Schluck Wasser vom heiligen Brunnen Abuzemzem (es soll das derselbe Brunnen sein, den ein Engel der vertriebenen *Hagar* in der Wüste zeigte, als ihr Sohn *Ismael* dem Verschmachten nahe war; jeder Mekka-Pilger bringt bekanntlich wenigstens eine Flasche dieses wundertätigen Wassers nach Hause, um gegen alle Eventualitäten damit versorgt zu sein) und ein Stückchen angezündeter Kerze vom Grabe *Mohammeds* sind die ultima refugia in Geburtsnöten bei Mohammedanerinnen."

Bei den Polen um Krakau glaubt man, daß Kreißende von den Nixen angegriffen werden; man schützt sie durch die Glockenblume *(Kopernicki)*.

367. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Magyaren, Zigeunern und Neugriechen.

In Ungarn glaubt die junge Frau schon bei der Traunng etwas zur Verhütung schwerer Geburten tun zu können. Zu diesem Zwecke springt sie nach der Kopulation beim Verlassen des Wagens auf ein mit Mehl gefülltes Säckchen. Durch diesen Zauber sollen die Entbindungen so leicht werden, wie das Ausschütteln des Mehles aus dem Sacke *(v. Csaplovics)*.

Von den Zelt-Zigeunern in Siebenbürgen berichtet *v. Wlislocki:* Sobald die Geburtswehen eintreten, löst man jeden Knoten an den Kleidern der Frau und an ihrer Umgebung. Der Mann zerlegt die Axt oder den Hammer und läßt dann vermittels eines Schilfrohres oder eines Strohhalmes aus seinem Munde einige Tropfen Wasser in den Mund seiner Gattin laufen. Bei schweren Geburten kommen die Stammesgenossinnen der Gebärenden zu Hilfe und jede von ihnen läßt ein Ei zwischen den Beinen derselben hindurchfallen, wobei folgender Spruch gemurmelt wird:

Eichen, Eichen ist rund,
Alles ist rund,
Kindchen komm hervor gesund!
Gott der Herr ruft dich hervor!

Bei den Neugriechen öffnet die Hebamme alle Schlösser des Hauses, der Türen, der Kisten und Koffer, denn man glaubt, daß nur dann, wenn alles geöffnet ist, die Geburt gut vor sich gehen könne. Auch durfte *Sonnini*, als er bei einer Geburt anwesend war, vor Beendigung derselben das Zimmer nicht verlassen, und niemand durfte in das Zimmer hineingehen, denn man fürchtet, daß dadurch die Entbindung gestört werden könne *(Moreau)*. Wenn trotzdem die Geburt nicht vor sich geht, so muß der Ehemann der Gebärenden alle Hindernisse glücklich beseitigen, indem er der Frau drei Schläge mit seinem Schuh auf den Rücken gibt und dabei mit lauter Stimme ruft: „Ich bin es, der dich belastet hat, jetzt entlaste ich dich!“ Also auch hier haben wir wieder die Schläge auf das Kreuz, wie in Serbien und in Bulgarien. Zur Erleichterung der Niederkunft wird während des Kreißens das Haus mit einer Pflanze bestreut, welche von der handähnlichen Form *χέρι παναριας* genannt wird. Das ist wohl auch eine symbolische Handlung, ohne daß man eine arzneiliche Wirkung von dieser Pflanze erwartet.

Nach der Mitteilung von *Röser* in Athen wird hier und da in Griechenland nach altem Brauch in dem Augenblicke, wo das Kind durchtreten soll, einem Hahn der Kopf abgeschnitten: *Röser* meinte, man könne dabei vielleicht an das Opfer für den *Asklepios* denken, dem der Hahn bekanntlich heilig war.

368. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Japanern und Chinesen.

Es wird uns nicht überraschen können, daß wir auch bei den Japanern und bei den Chinesen auf übernatürliche Geburtsbeförderungsmittel stoßen.

In den von *Florenz*[1] übersetzten mythologischen Schriften der alten Japaner wird erzählt, daß die Gebärhütte für die Göttin *Toyo-tama-bime* mit Kormoranfedern gedeckt worden war. *Arton* erwähnt hierbei den japanischen Glauben, daß eine Frau bei ihrer Niederkunft dadurch Erleichterung bekommen soll, daß sie eine Kormoranfeder in der Hand hält. „Zu gleichem Zweck wird auch die „Koyasugai“, „Leichtentbindungsmuschel“, eine Art Kauri oder Otternköpfchen, benutzt. Wichtig für eine Frau, welche niederkommt, ist es auch, daß sie den Besengott (kōki-no kami) nicht durch schlechte Behandlung des Hausbesens, wie Treten, Hinwerfen usw. beleidigt hat“ *(Florenz*[1]*)*.

Auch verschlucken in Japan Schwangere vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichten Entbindung entgegen zu gehen. Andere trinken in dieser Absicht eine Abkochung von ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstoßen und dann gekocht werden. In manchen Tempeln werden auch Papiere unter dem Namen „Setzu Bun“ verkauft. Diese Worte sind in chinesischen Zeichen auf ihnen geschrieben. Wenn die Gläubigen das Geld in den Kasten

geworfen haben, werden diese Papiere an einem erhöhten Orte aufgehängt, aber durch einen Priester mit einem Fächer in beständiger Bewegung gehalten, so daß es schwer ist, ein solches Papier zu erhaschen. Hat man eins bekommen, so schneidet man beide Schriftzeichen auseinander, und darauf wird die eine Hälfte in ganz kleine Stückchen geschnitten und heruntergeschluckt; das befördert die Niederkunft. Das Wort Setzu Bun selbst bezeichnet den Gebrauch, daß man am Vorabend des neuen Jahres Erbsen streut, um die bösen Geister zu vertreiben *(Miyake).*

In der früher schon erwähnten japanischen Enzyklopädie der Wahrsagekunst (Yedo 1856) befindet sich die Darstellung einer Kreißenden, vor der eine Frau kniet, und sie in den Händen einen Gegenstand hält, der wahrscheinlich ein zusammengefaltetes Papier bedeuten soll (Abb. 511). Herr Dr. *F. W. K. Müller* hatte die Freundlichkeit, für *M. Bartels* den dazu gehörigen Text folgendermaßen zu übersetzen:



Abbildung 511.
Kreißende Japanerin, der eine Frau in ihrer schweren Niederkunft mit einer Zauberformel Hilfe bringt. (Nach einem japanischen Holzschnitt.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

„Zauberformel, zu gebrauchen, wenn die Frau nicht gebären kann. Man schreibt diese Formel nieder und faltet rotes und weißes Papier, gleich der Form dieser Zauberformel. Dann läßt man es verschlucken, zur Zeit, da die Frau nicht gebären kann. Schnell wird dann die Geburt vor sich gehen."

Das in der Form der Zauberformel zusammengefaltete Papier ist in Abb. 512 dargestellt. Von den mit Schriftzeichen markierten Stellen desselben müssen die beiden Zipfel rot, die beiden kleinen Bezirke weiß sein. Die Zauberformel endet mit den Worten: „kyû, kyû nyo ritsu rei", was nach *Hepburn* ungefähr bedeutet: „Das mag so sicher sein, als das Gesetz"; eine Formel, welche allen geschriebenen Zaubersprüchen und Beschwörungen angehängt wird.

ten Kate erwähnt folgende in Japan geltende Vorschrift: „Wenn eine Geburt stattfinden soll, wasche man die Kochpfannen, woraus man gegessen hat, nicht, sondern lasse sie, halb mit Wasser gefüllt, stehen. Dieses soll zu einem günstigen Verlauf der Geburt, speziell bezüglich des Fruchtwassers, mitwirken." Die Gedankenverbindung ist hier wohl deutlich.

Sowohl bei leichten, als auch bei schweren Entbindungen spielen in China Amulette eine große Rolle. Zauberer und Zauberinnen müssen den bösen Geist bannen; die Gebärende zieht besondere Strümpfe an, welche bei dem Dalai

Lama bestellt und von ihm vorher geweiht worden sind; oder sie verschluckt Pillen von Papier, auf welchen besondere Zaubersprüche geschrieben stehen *(Staunton)*. Ein chinesischer Arzt rät, das in China während der Geburt gebräuchliche Beten zu unterlassen:

„Man hüte sich, daß man in ihrer Gegenwart zu beten anfange, oder den Himmel und die Heiligen anrufe; noch weniger schicke man gar nach einem Hochang" *(v. Martius)*.

Vielmehr soll sich die Kreißende, wie der Arzt verlangt, ruhig verhalten, geduldig sein, und man soll ihr Trost zusprechen.

Die Miaotse in der Provinz Canton beten bei schwerer Niederkunft zu den Dämonen, denn nur diesen wird eine Störung des Geburtsverlaufes zugeschrieben. Daher sind Medikamente in diesem Falle nicht im Gebrauch. Um die Dämonen zu versöhnen, wird bei dieser Gelegenheit ein Huhn vom Priester geopfert *(Krósczyk)*.

Die Chinesen fertigen, wie *v. d. Goltz* berichtet, Zauberschwerter aus kupfernen Geldstücken. Auf zwei ungefähr zwei Fuß lange eiserne Stäbe werden etwa hundert einzelne Cash, womöglich von hohem Alter, oder von demselben Kaiser stammend, mit rotem Faden oder Draht festgebunden. Die so entstandenen Schwerter werden in horizontaler Lage in der Nähe des Bettes aufgehängt. Das soll die Niederkunft erleichtern.



Abbildung 512. Zusammengefaltetes Zauberpapier zur Beförderung der Geburt bei schwerer Niederkunft. (Nach einem japanischen Holzschnitt wie Abb. 511.)

369. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den vorkolumbischen Bewohnern von Mexiko.

Über die Gebräuche, welche die mexikanischen Indianer vor der Zeit der spanischen Eroberung bei den Niederkünften der Frauen beobachteten, liegen die Berichte einesteils von *Ferdinand Cortez*, anderenteils von *Diego Garcia de Palacio* vor, welcher letztere, ein hoher Regierungsbeamter in Zentral-Amerika, 1576 über die Provinzen Honduras und San Salvador dem Könige von Spanien Nachricht gab.

Hack erzählt, daß bei den alten Mexikanern, wenn die Frau nicht niederkommen konnte, und verschiedene Mittel, von denen wir später noch sprechen werden, ohne Erfolg geblieben waren, man den Ehegatten die Beinkleider und die Unterhosen (Mantli) ausziehen ließ und sie der Gebärenden auf den Leib legte. Darauf opferte der Mann Blut von den Ohren und der Zunge. Beförderte auch dieses die Niederkunft noch nicht, so opferte die Hebamme von ihrem eigenen Blute. Dabei spritzte sie es nach allen Windrichtungen, wobei sie Gebete und Zauberformeln sprach *(Hack)*.

Bancroft berichtet außerdem:

„Wenn die Entbindung einer Frau schwierig und gefährlich zu werden schien, so sagte die Hebamme zu der Frau: ‚Sei stark, meine Tochter, wir können nichts für Dich tun. Hier sind zugegen Deine Mutter und Deine Angehörigen, aber Du allein mußt dieses Geschäft zu Ende führen. Sieh zu, meine Tochter, meine wohlgeliebte, daß Du ein starkes und mutiges und mannhaftes Weib bist; sei gleich der, die zuerst Kinder geboren hat, gleich *Cioacoatl*, gleich *Quilaztli*.' Und wenn dann nach einem Tage und einer Nacht die Frau das Kind nicht herausbringen konnte, so nahm sie die Hebamme von allen anderen Personen abseits und brachte sie in einen abgeschlossenen Raum und sprach viele Gebete, indem sie die Göttin *Cioacoatl* anrief und die Göttin *Yoalticitl* und andere Göttinnen."

370. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Indianern Amerikas.

Wenn wir in den vorigen Abschnitten bei manchem Aberglauben an analoge Gebräuche bei den alten Kulturvölkern erinnert wurden, und wenn sich

die Annahme nicht von der Hand weisen ließ, daß es sich hier um eine direkte Übertragung, um unbewußte Erinnerungen an frühere Zeitperioden handelt, so werden wir auch bei den zum Teil auf recht niederer Stufe befindlichen außereuropäischen Völkern Ähnliches finden, ohne daß hier von derartigen Reminiszenzen die Rede sein kann. Wir können hier nur annehmen, daß unter ähnlichen Verhältnissen der menschliche Geist zu den gleichen Gedankengängen und zu ähnlichem Handeln veranlaßt worden ist.

Der Payagua-Indianerin in Süd-Amerika hilft bei der Niederkunft in der Regel niemand; wenn sich jedoch die Geburt verzögert oder ihre Nachbarinnen sie dabei stöhnen hören, so kommen diese mit kleinen Schellen oder Klappern in der Hand herbei und schütteln dieselben eine kurze Zeit so stark sie können; hierauf gehen sie wieder fort und überlassen die Gebärende ihrem Schicksale. Auch von den Mbayas in Paraguay wird durch *v. Azara* das gleiche berichtet.

Bei den Galibi-Indianern in Guayana sammeln sich diejenigen, welche die übernatürliche Hilfe bringen wollen, nicht um die Kreißende, sondern um den Gatten, und während die Frau draußen niederkommt, füllt sich die Hütte des Ehemannes mit Freundinnen in geräuschvoller Weise an, und ein eingeborener Medizinmann läßt dabei eine Trommel ertönen, um den bösen Geist auszutreiben *(Boussenard)*.

Über die Hilfsleistung bei schwerer Entbindung, welche bei den östlichen Indianerstämmen heimisch ist (in Kansas, Colorado und Indianerland), d. h. bei Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen, machte ein Arzt folgende Mitteilungen:

„Unterdes machte der Oberarzt des Stammes in einer benachbarten Hütte gewaltige Anstrengungen, der Kreißenden durch Mittel zu helfen, welche ich nicht sehen durfte, deren Inswerksetzung man jedoch deutlich vernehmen konnte. Die Zeremonie wurde abseits in einer geschlossenen Hütte abgehalten und bestand, soviel ich ermittelte, in Trommeln, Singen, Jauchzen, Tanzen, um das Feuer laufen, darüber springen, mit Messern hantieren und anderen Possen. Diese Art ärztliche Hilfe ist bei den Indianern sehr gebräuchlich und wird stets mit Ernst und feierlich und mit vollem Vertrauen auf ihre Wirksamkeit gehandhabt. Der leitende Gedanke ist der, daß Krankheit ein in den Kranken einkehrender böser Geist ist und aus ersterem durch magische Kräfte oder durch Schmeichelworte ausgetrieben oder verscheucht werden muß“ *(Engelmann)*.

Ein andermal wurde der Kreißenden vom Zauberer scheinbar etwas in den Mund geblasen, um ihr Mut einzuflößen und sie vor Unheil zu bewahren.

Bei den Indianern Nord-Amerikas muß bisweilen auch eine Gemütserschütterung der zögernden Natur zu Hilfe kommen. Ein Arzt, der einer Comanche-Frau beistand, berichtet, daß bei derselben die Wirkung des Schreckens die Entbindung beschleunigen sollte:

„Sie wurde heraus aus dem Lager gebracht, und *Eissehaby*, ein bekannter Kriegsheld, bestieg ein flinkes Pferd; kriegsgemäß bemalt und ausgerüstet, sprengte er auf sie los und parierte erst in dem Augenblicke, wo sie erwartete, durchbohrt und zerstampft zu werden. Wie berichtet wird, erfolgte auf diese fürchterliche Mutprobe unmittelbar die Austreibung der Frucht“ *(Engelmann)*.

Schon ältere Autoren erzählen von einem ähnlichen Verfahren; so sagt *de Charlevoix:* Wenn bei den Indianern Nord-Amerikas die Niederkunft einer Frau langwierig ist, so versammelt sich die Jugend des Ortes vor der Hütte der Gebärenden und erhebt ein plötzliches furchtbares Geschrei:

„et la surprise lui cause un saisissement, qui lui procure sur le champ sa délivrance.“

In Argentinien macht man bei schwerer Niederkunft auf dem Bauche der Gebärenden ein Kreuz, und zwar mit dem Fuße eines Menschen, der *Johannes* heißt *(Mantegazza)*.

371. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den afrikanischen Völkern.

Von den Bombé in Zentral-Afrika berichtet *Buchta*, daß sie bei schweren Entbindungen die Hilfe der Zauberer anzurufen pflegen.

Auch bei den Niam-Niam wird, wenn die Geburt schwierig zu werden beginnt, der Zauberarzt, der zugleich Wahrsager ist, gerufen. Bevor er der Kreißenden seine Unterstützung angedeihen läßt, teilt er ihr mit, welche Antwort über ihr Geschick ihm die Vorzeichen gegeben haben. Außer diesem führt *Piaggia* auch noch an, daß auch die Ehemänner eine Art Augurium anwenden, um über den Verlauf der Entbindung etwas zu erfahren, wenn ihre Frauen von Geburtsschmerzen befallen werden. Sie tauchen dann einen Hahn mit dem Kopfe unter Wasser und setzen ihn so eine Zeitlang der Gefahr des Ertrinkens aus. Kommt derselbe noch lebend zum Vorschein, so ist dies ein gutes Zeichen für die Zukunft, ist er jedoch tot, so bedeutet dies Unglück. Nach *Felkin* trommeln und musizieren die Weiber bei der Entbindung der Niam-Niam-Frauen (Abb. 513), und während der Niederkunft einer Kidj-Negerin ertönt lauter Gesang der Freundinnen fort und fort, und sie tun alles, um ihr Mut einzuflößen.



Abbildung 513.
Niam-Niam-Frau, am Fluß auf einem Klotze sitzend und niederkommend, indes Freundinnen musizieren. (Nach *Felkin*.)

In Abyssinien wird, nach *Blanc*, während die Geburt vor sich geht, von den die Frau umgebenden Personen fortwährend geschrieen; auch „Sympathiseurs" stehen in großer Anzahl rings umher. Ist dort die Entbindung eine schwere, so zieht der Vater seine Sandalen aus, umschreitet barfuß das Haus und führt mit der Breite seines Schwertes Hiebe auf die Außenwand, während im Innern des Hauses die helfenden Frauen ein Gebet an die heilige *Maria*, die Schützerin der Mütter, anstimmen *(Rheinisch)*.

Nimmt bei den Somali die Niederkunft nicht den gewöhnlichen Verlauf und fürchtet man Gefahr für Mutter und Kinder, so wird irgend ein Amulett oder ein Rosenkranz aus den Zähnen der Halicore über dem Eingange des Hauses aufgehängt *(Haggenmacher)*. *Paulitschke* berichtet von demselben Volk:

„Naht die Stunde der Niederkunft, so leisten der Kreißenden Freundinnen Hilfe, indem sie ihr während der Geburtswehen ermunternde Worte und Segenssprüche zuflüstern, wohl auch chirurgische Dienste leisten."

Kreißenden Sennarierinnen bindet man nach *Hartmann* eine Schlangenhaut, besonders von der Riesenschlange (Python), um den Leib, spricht religiösen Segen über sie und behängt sie mit Amuletten. Letzteres ist auch bei vielen Negerstämmen gebräuchlich.

Wie es in Marokko unter den Zeltbewohnern bei schweren Entbindungen zugeht, hat *Rohlfs* durch Befragen in Erfahrung gebracht.

„Zuerst läßt man zu der Kreißenden einen Fakih kommen, der durch Weihrauch und fromme Sprüche den Teufel zu bannen versucht, denn der Teufel ist auch in Marokko die Ursache allen Übels, und somit auch der zögernden Niederkunft. Hilft das nichts, so schreibt man Koransprüche auf eine hölzerne Tafel, wäscht sie dann ab, und läßt die Kreißende dieses Spülwasser trinken. Bleibt auch dieses Verfahren ohne Erfolg, so werden Koransprüche auf Papier geschrieben, zerstampft und mit Wasser gemischt der Leidenden eingegeben. Aber manchmal hat der Satan das Weib derart in Besitz genommen, daß er selbst durch das heilige Buch nicht ausgetrieben wird. Dann werden allerlei Amulette angeordnet, z. B. die in ein Ledersäckchen

eingenähten Haare eines großen Heiligen, die man der Kreißenden auf die Brust legt, oder Wasser vom Brunnen Semsem (der in der Mitte des heiligen Tempelgebietes von Mekka sich befindet und nach *Snouck Hurgronje* ein leichtes Bitterwasser enthält), welches man ihr zu trinken gibt. Es wird der Kreißenden auch etwas Staub aus dem Tempel in Mekka auf ihr Ruhebett gelegt. Dann läßt bisweilen der Teufel seine Beute fahren und die Entbindung geht glücklich zu Ende."

Es kommen aber auch genug Fälle vor, wo der Iblis (der Teufel) derart sich des Weibes bemächtigt hat, daß er keinem Mittel weichen will; die Hilfsweiber nehmen dann selbst den Kampf mit ihm auf. Unter Beschwörungen und fortwährend rufend: Rhamek-Lah! (Gott erbarme sich deiner!) nehmen sie dann mechanische Handgriffe vor, die an späterer Stelle besprochen werden müssen.

An der Loango-Küste werden bei schweren Entbindungen die Nachbarhütten rücksichtslos geräumt, die Kinder aus dem Dorfe fortgeschickt, und die Assistierenden erheben ihre Stimme, um durch allgemeinen Lärm die Klagelaute der Kreißenden zu übertäuben *(Pechuel-Loesche)*. Kommt die Königin nieder, so muß ein ganz Unbeteiligter einen Reinigungseid auf die Treue der Gebärenden trinken.



Abbildung 514.
Darstellung einer Schwangeren auf einem Talisman aus Dahome, zur Erleichterung der Niederkunft.
(Nach *Delafosse*[2].)

Bei den Woloff-Negern muß jedes Weib, welches der schweren Stunde entgegensieht, den Erzeuger des Kindes nennen, widrigenfalls sie in ihren Nöten ohne jegliche Hilfe bliebe; ja Mutter und Kind ließe man zugrunde gehen, wollte sich erstere gegen jene Sitte auflehnen *(Höfler)*. Der von ihr angegebene Name wird dann auch dem neugeborenen Kinde beigelegt. Dabei pflegen die Eltern und Nachbarn, welche in einem Gemache der Hütte, oder, wenn dieselbe aus einem einzigen Raume besteht, auf der Schwelle der Tür niederhocken, einen monotonen Gesang anzustimmen und dazu in regelmäßigen Zeiträumen in die Hände zu klatschen.

Aus einer großen Zahl von Talismanen, welche *Dybowsky* von seiner Sendung nach Fernand-Vaz aus Dahome mitbrachte, beschreibt *Delafosse*[2] einen derselben, der bestimmt ist, die Niederkunft zu erleichtern. Wahrscheinlich ist dieser „Harz“, dieser Talisman, wie alle die übrigen, von den Haussa-Marabuts hergestellt; er ist mit arabischen Formeln beschrieben; außer den Schriftzeichen befindet sich auch die Darstellung einer weiblichen Figur darauf (Abb. 514), welche früher bereits (Seite 845 Bd. I) erwähnt worden ist:

Der Talisman „représente une négresse enceinte, dotée de tous les apanages de son sexe et de son état, tels qu'ils apparaissent d'habitude sur les dames du continent noir: seins longs et tombants, ventre gonflé en forme d'outre, rien ne manque à cette peu esthétique silhouette.“

Delafosse gibt von der daneben geschriebenen Zauberformel folgende Übersetzung:

„C'est Lui (Dieu) dont nous implorons le secours: Explication: Tu écriras à la femme enceinte, qui portera un fruit dans un état avancé, ce qui suit:

„Qu' *Il(la)* protège, Dieu, Dieu, Dieu, Dieu le Diligent, le Diligent, le Diligent, Celui qui entend tout, Celui qui entend tout, Celui qui entend tout, le Constant, le Constant, le Constant! Dis: C'est Lui le Dieu unique, le Dieu éternel: Il n'a pas enfanté, et n'a pas été enfanté; Il n'a point d'égal. Salut, salut, salut, salut, salut, salut, salut, salut sur le sceau de *Hayifoua*. Sois heureux en Dieu, qu' Il soit exalté!

„*Margani Hayifoua*.

„Sois heureux en Dieu, qu' Il soit exalté!“

Mit Recht bedauert *Delafosse*, daß nicht angegeben ist, womit und an welcher Stelle ihres Körpers der Schwangeren diese Formel aufgeschrieben werden muß. Die Schriftzeichen sind in kabbalistischer Weise gesetzt.

Bei Agitome im Togo-Gebiete fand *Kling* kleine menschliche Figürchen aus Ton, welche bei einer bevorstehenden Entbindung vor dem Dorfe aufgestellt werden. Sicherlich sollen auf diese Weise die Weiber bei der Niederkunft geschützt und beschirmt werden. Ob diese Figuren, die von unglaublicher Roheit sind, Wachtposten sein sollen gegen andringende Dämonen, oder ob sie den letzteren als Ersatzmänner für die Niederkommende dargeboten werden, darüber steht bis jetzt noch nichts fest. Das Museum für Völkerkunde in Berlin ist durch *Kling* in den Besitz solcher Figuren gekommen, welche in Abb. 515 vorgeführt werden.



Abbildung 515.
Menschliche Tonfigürchen, welche in Agitome (Togo) bei bevorstehender Niederkunft vor dem Dorfe aufgestellt werden. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

372. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Asiens.

Wenn bei den Türken eine Frau in Kindesnöten ist, so begibt sich der Ehemann mit seinen Freunden in die öffentlichen Schulen; dort machen sie dem Schulmeister ein Geschenk und bitten ihn, den Schülern Urlaub zu gewähren; das soll die Niederkunft erleichtern. Auch kaufen zu gleichem Zweck die Väter einen Vogel und geben ihm die Freiheit (*Turpin*). *Damian Georg* berichtet außerdem, daß die in dem Gebärzimmer Eintretenden ein Stück aus dem Koran niederschreiben und dieses in eine Stubenecke legen, um die Entbindung zu beschleunigen.

Eine Entbindungsszene bei einer samaritanischen Dame in Jerusalem beschreibt *Türk* folgendermaßen:

„Am Abend vor meiner Abreise von Jerusalem baten mich einige Personen, unverzüglich nach der Wohnung einer samaritanischen Dame zu eilen. Inmitten eines weiten Saales erblickte ich dort in einem altmodischen Lehnstuhle eine leidende Matrone, eingehüllt in eine Masse von Gewändern und umgeben von nahe an fünfzig Frauen, teils Bekannte, teils Dienerinnen. Sie reichte mir den Puls, er ging voll und stark; die Haut war kalt und feucht. Ich wollte einige Fragen an sie richten, als ein Teil der Anwesenden mich mit lärmender Ungeduld zur Türe zog und mich um meinen unverzüglichen Beistand beschwor. Aus ihren verwirrten Worten hatte ich nichts entnehmen können, als daß das Übel noch neu war, ihre Gebärden dagegen ließen mich auf ein Unterleibsübel schließen. Kaum war ich aber auf dem Hausflur angelangt, als sich ein plötzliches Freudengeschrei vernehmen ließ. Man bestürmte mich mit Danksagungen für den günstigen Erfolg meines Besuches, und zu gleicher Zeit erfuhr ich, daß man mich herbeigerufen hatte, damit ich durch Anwendung von Medizin einer schweren Entbindung zu Hilfe komme. Schon der Lehnstuhl, der bei anderen Gelegenheiten nur höchst selten gebraucht wird, hätte mich mit dem eigentlichen Sachverhalt bekannt machen müssen, wäre nicht in diesen Klimaten, wo die Entbindungen mit einer solchen Leichtigkeit geschehen, daß die Hilfe der Kunst fast nie

in Anspruch genommen zu werden braucht, die Anwesenheit eines Arztes oder überhaupt einer männlichen Person bei einem solchen Akt streng untersagt. Selbst die Hebammen sind überflüssig und der gewöhnliche Beistand ist die Mutter oder eine bejahrte Dienerin."

Vambéry sagt von den nomadisierenden mittelasiatischen Türken:

„Da die Frau der Nomaden während der ganzen Schwangerschaft, ja selbst in den letzten Tagen mit keiner Arbeit und Anstrengung verschont wird, so wird sie von den ersten Wehen bisweilen inmitten ihres Tagewerks überrascht. Die erste Hilfe wird selbstverständlich von den älteren Frauen des Auls geleistet, die darauf bedacht sind, mittels Zaubermittel die Leidende vom schädlichen Einfluß des *Albasti* (wörtlich Scheindruck), dieses Unheil bringenden Geistes zu befreien, zu welchem Behufe die von der schwangeren Frau schon längst am Hals getragenen Tumars (Amulette) zurechtgelegt und angehaucht werden. Kommen die Wehen heftiger, so wird eine beliebige in Bereitschaft gehaltene Nuszcha (Talisman) in Wasser getaucht und der Gebärenden zum Trinken dargereicht, in der Annahme, daß die geistige Wunderkraft des Wortes auf die schwarze Tinte übergegangen sei und diese nun unmittelbar wirken werde. An anderen Orten versucht man es, den bösen *Albasti* mittels Lärm zu verscheuchen, indem man an die äußeren Wände des Zeltes mit Stäben klopft, wild zu schreien und zu heulen anfängt, oder, wo Schußwaffen zur Verfügung stehen, fortwährend Flinten abfeuert; während man dort, wo der Islam noch nicht feste Wurzel gefaßt, als Überbleibsel aus dem alten Schamanenglauben dem *Öjkarasi* (der böse Geist des Zeltes) ins lodernde Feuer geworfene Fettstücke, und zwar vom beliebten Lammfett, opfert, und hilft alles nichts, so wird schließlich das Zauberband (bag) angewendet, indem die in Kindesnöten Liegende von starker Manneshand an einen Strick gebunden wird, so zwar, daß die Arme noch lange nachher Striemen aufweist; denn hiermit soll nach uralter Türkensitte dem bösen Geist die Kraft genommen und sein Einfluß unschädlich gemacht werden."

Die Soongaren schreiben schwere Geburten dem Einflusse böser Geister zu; in solchen Fällen geht dann ein Mann schnell um die Hütte herum und schreit aus allen Kräften, mit einem Knüttel fechtend: „Garr Tchetkürr", d. h. „Teufel fort"; dabei beten die Anwesenden zu den Göttern, während die Weiber ihre Kunst an der Leidenden versuchen. Die Geistlichkeit hält sich möglichst fern und dient den Vornehmen höchstens mit gewissen Amuletten, worunter geweihte Strümpfe, Ablaßzettel usw. eine Rolle spielen *(Klemm)*.

Wenn bei den Kalmücken die Entbindung nahe ist, so wird ihr Götze aufgestellt und demselben eine Lampe angezündet *(Krebel)*. Zögert aber die Niederkunft, so ruft man einen Zauberarzt; dieser hängt der Gebärenden geschriebene Gebete und Zaubersprüche um den Hals und um den Leib, damit durch diese der Teufel, welcher die Entbindung hindert, vertrieben werde. Gleichzeitig wird der Leib der Gebärenden durch einen hinter ihr stehenden Mann zusammengepreßt *(Meyerson)*.

Pallas sagt:

„Wenn bei den Kalmücken ein gemeines Weib gebähret, so wird ein Geistlicher gerufen, welcher die gehörigen tangutischen Gebete bey dem Zelte verlesen muß. Der Mann der Gebährerin spannt indessen um sein Zelt ein Netz auf und muß, bis das Kind gebohren ist, mit einem Knüttel in der Hand ein beständiges Luftgefecht um das Zelt her machen und rufen Gart Tschetkirr (fort Teufel), um nemlich den satanischen Boten abzuhalten. Bey Vornehmen werden so viele betende Pfaffen auf die Hut gestellt, daß diese Wacht schon hinreichend ist, um die bösen Geister zu vertreiben."

Bei den Baschkiren und Kirgisen wird für die Niederkunft fast immer ein Teufelsbeschwörer, Wahrsager oder Zauberer hinzugerufen *(Krebel)*.

Zaleski berichtet:

„Les femmes des Kirghises reclament souvent un présent des voyageurs qu'elles rencontrent. On amène volontiers des étrangers près des femmes en couches, dans l'idée que leur présence facilitera la venue au monde de l'enfant; ils font un tapage extraordinaire, convaincus, que l'effroi aide à la délivrance de la mère."

Frau *Atkinson*, welche mehrere Jahre unter den Kirgisenstämmen des östlichen Sibiriens lebte, sagt, daß man die Kreißenden mit Stöcken schlägt, um den Teufel von ihnen auszutreiben.

Wenn bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk die Niederkunft nicht vonstatten geht, so werden zuerst alle Weiber aus der Jurte der Gebärenden verjagt, weil man annimmt, daß unter ihnen ein Weib böse und vom Schaitan (Satan) besessen sei. Innen aber versammeln sich die Männer und um die Jurte herum stellen sich alle übrigen Einwohner des Auls auf. Man schreit, lärmt, schießt, schlägt mit Peitschen um sich, ja mitunter schlägt man, jedoch nur zum Schein, auf die Gebärende. Nun ruft man einen „Dargon“, d. h. einen mit der Wirkung der Arznei vertrauten Mann, also eine Art Arzt, häufiger aber einen „Baksa“ (eine Art Schamane). Dieser spielt auf einem Saiteninstrumente, „kobysa“, gerät in Verzückungen, und in diesem Zustande kann er heilen. In ausnahmsweise schweren Fällen holt man sogar zwei Baksen herbei. Es können auch Frauen Baksen werden, doch findet man das selten.

Die vom Baksa geübte Zeremonie geht in folgender Weise vor sich: „Alles Feuer wird verlöscht bis auf das in der Mitte auf dem Herde befindliche. Die Kranke wird bei diesem letzteren niedergelegt, während der Baksa, in ein weißes langes Hemd gekleidet, niederkniet und seine Kobysa (ein dreisaitiges, mandolinenartiges Instrument) vor sich stellt. Zuerst beginnt er langsam sich hin- und herneigend auf dem Instrumente zu spielen: von Zeit zu Zeit schüttelt er es, daß die metallischen Anhänge an demselben klingen; dann singt er mit zitternder Stimme eine wilde, fremdartige Melodie. Ab und zu wird der Gesang durch unartikulierte laute Schreie unterbrochen; ab und zu hört die Begleitung des Instrumentes auf. Endlich ist alles still, aber nur einen Moment: der Baksa springt mit rollenden Augen und verzerrtem Gesichte auf, wirft das Instrument von sich und fängt an im Kreise um die Jurte zu gehen; offenbar ist er seiner Sinne nicht mächtig. Er geht, er strauchelt, er fällt auf die Umstehenden, er erhebt sich wie in Krämpfen, dann springt er in die Höhe, ergreift irgend ein Kissen mit den Zähnen und schleudert es fort; kurz er rast. Wenn, wie es vorkommt, gar zwei Baksen herbeigezogen worden sind, so ist das Rasen erst recht toll; sie suchen einander zu überbieten; sie beißen sich, werfen sich mit glühenden Feuerbränden usw. und hören nicht früher auf, als bis der schwächere Baksa kraftlos zusammensinkt. Unterdessen soll, nach der Meinung der Kirgisen, infolge dieses Rasens die Geburt vor sich gehen“ (*Globus* 1881).



Abbildung 516.
Hölzernes Idol der Golden (Sibirien), das bei schweren Entbindungen der Kreißenden auf den Leib gelegt wird. (Gewicht $9^1/_2$ kg.) Im Besitze des königl. Museums f. Völkerkunde, Berlin. (*M. Bartels* phot.)

Bei den Golden fand *Adrian Jacobsen* ein hölzernes Götzenbild in der Gestalt einer Frau, auf deren Bauche sich die Figur eines Kindes befindet. Dasselbe leistet Hilfe bei erschwerten Entbindungen und zu diesem Behufe wird es der Kreißenden auf den Leib gelegt. Man kann es wohl begreifen, daß diese Methode nicht ohne günstige Einwirkung ist, denn erstens wird es wohl durch seine Kälte wirken, andererseits hat es aber auch bei einer Länge von 73 cm das nicht unbeträchtliche Gewicht von beinahe $9^1/_2$ Kilogramm; und daß eine solche Last, auf den Leib gelegt, den Uterus zu starken Zusammenziehungen anzureizen vermag, das läßt sich wohl leicht begreifen. Dieses Idol befindet sich jetzt in dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin: es ist in Abb. 516 dargestellt, und es hat bereits früher eine Erwähnung gefunden (S. 871 Bd. I).

Wenn bei den Altajern eine Frau gebären soll, so versammeln sich die weiblichen Verwandten in der Jurte der Mutter, während die Männer sich in der Nähe letzterer aufhalten. Diese haben offenbar die Aufgabe, die bösen

Geister zu vertreiben, denn sie erheben, sobald die Wehen beginnen, ein furchtbares Geheul und Geschrei, laufen um die Jurte herum und feuern Flintenschüsse ab. Dieser Lärm währt bis zur Geburt des Kindes *(Radloff)*.

Zachariae fand in zwei alten Reisebeschreibungen des 17. Jahrhunderts, von *Pietro della Valle* und von *Dapper*, die Beschreibung eines in Persien geübten Brauches (Durchkriechen), welcher hier mit des ersteren Worten geschildert sei:

„Mittlerweil wir uns nun daselbst aufhielten, kam eine schwangere Frau zu unserem Kameltreiber und bate ihn, daß er sie unter ein Kamel oder besser zu sagen unter ein Weiblein, welches schon einmal getragen, (weil alle die wir brauchten solche waren) durchkriechen lassen sollte, weil diese Leute ihnen einbilden, daß hierdurch die Geburt der Weiber befördert werde." Das Weib kroch dreimal von links nach rechts unter dem Bauch der Kamelstute durch. Der Berichterstatter setzt hinzu, daß er dies noch mehrfach gesehen habe.

Bei *Baker* fand *Zachariae* die Angabe, daß arabische Frauen, die sich in interessanten Umständen befinden, einem recht starken Kamel zwischen Vorder- und Hinterbeinen durchkriechen in der Meinung, daß diese Handlung dem Kinde die Stärke des Tieres mitteilen werde. — *Zachariae* hält die letztere Motivierung nicht für die ursprüngliche. Von einem armenischen Zuhörer wurde *Zachariae* mitgeteilt, daß in Armenien noch heute vielfach dieser Brauch geübt werde.

In Persien bittet man gewöhnlich während der Entbindung auf den Dächern *Allah* um die Vollendung des Geburtsaktes.

In Kazwin im westlichen Persien schießt man Flinten ab, wenn eine Frau in den Wehen liegt, um die Dämonen zu vertreiben, während die Weiber zu gleichem Zwecke einen Säbel neben die Kreißende legen und auf dem flachen Dache des Hauses eine Reihe als Soldaten angezogener Puppen durch Fäden in Bewegung setzen. Will trotzdem das Kind nicht erscheinen, so läßt der Ehemann einen Schimmel von der nackten Brust seiner Frau Gerste fressen. Manche Pferde haben durch ihre glückliche Einwirkung auf die Geburt einen ganz besonderen Ruf erlangt, und es kommt vor, daß, wenn in einem Dorfe zwei Bäuerinnen gleichzeitig von Geburtswehen befallen werden, ihre Männer sich um das heilbringende Tier prügeln *(Dieulafoy)*.

Bei den jetzigen Parsen muß während der Wehen drei Nächte lang ein großes Feuer brennen, um die Daeva, die bösen Geister, zu vertreiben *(Duncker)*; dieser Gebrauch ist durch *Zoroasters* Religionsgesetze bestimmt, und er kehrt auch bei den nomadisierenden Zigeunern in Siebenbürgen wieder. Bei diesen letzteren soll aber das Feuer die Dämonen weniger von der Kreißenden, als vielmehr von dem neugeborenen Kinde abhalten, wozu auch noch besondere Beschwörungsverse zu singen sind.

Die jetzigen Hindus lassen bei herannahender Entbindung einen feueranbetenden Fakir kommen, welcher Gebete an den Gott *Sieb, Schiwa* oder *Chewa* vor dem Hause der Gebärenden richten muß, um eine glückliche Niederkunft zu bewirken *(Renouard de St. Croix)*. Bei schwierigen Geburtsfällen wird bisweilen ein Magier zu Hilfe gerufen, der damit beginnt, den Unterleib der Kreißenden mit einem Stecken zu bearbeiten, um den Teufel auszutreiben *(Arnoth)*.

„Wenn bei den Konkan Kumbis (in Nord-Indien) eine Frau in Wehen liegt und nicht bald entbunden werden kann, trägt man einen Goldschmuck von ihrem Haare zu einer Rüipflanze (in Nord-Indien Dhâk, Calotropis gigantea), gräbt die Erde an den Wurzeln auf, nimmt eine von den Wurzeln heraus und gräbt den Schmuck an ihrer Stelle ein. Dann nimmt man sie mit nach Hause und tut sie der kreißenden Frau in das Haar. Man meint, daß durch dieses Mittel die Frau eine leichte Geburt hat. Sobald

sie von einem Kinde entbunden ist, nimmt man die Wurzel aus ihrem Haare, bringt sie zu der Rüipflanze zurück, gräbt die Erde an ihren Wurzeln auf, nimmt den Schmuck heraus und setzt die Wurzeln an ihre alte Stelle. Die Vorstellung scheint dabei zu sein, daß der üble Einfluß, der die Niederkunft hindert, auf diese Weise auf die Pflanze übertragen wird" *(Schmidt*[9]*)*.

Läßt sich bei den Chewsuren das Stöhnen der Niederkommenden längere Zeit vernehmen und liegt eine Schwergeburt vor, so naht sich der Gatte vorsichtig dem Orte und erschreckt sie durch Flintenschüsse *(Radde)*.



Abbildung 517.
Kreißende Balinesin (Niederländisch-Indien), von einem Manne und einem Kinde bei der Niederkunft unterstützt und von einem Dämon belauert. Gruppe in farbigem Ton.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.) (Vgl. Abb. 441, 442, 474.)

Bei den Pschawen hat man ganz dasselbe Mittel. Die Frau muß dort ganz allein in einer entlegenen Hütte niederkommen. Geht die Entbindung schwer vonstatten, und man erkennt das an dem kläglichen Gewimmer und Geschrei des armen Weibes, so schleichen sich Männer in die Nähe der Hütte und feuern dort ihre Gewehre ab, um die Leidende zu erschrecken und dadurch, wie sie glauben, die Entbindung zu erleichtern *(Fürst Eristow)*.

Bei den kaukasischen Völkern christlichen Bekenntnisses betrachtet man die Jungfrau *Maria* als Schutzgöttin der Gebärenden. Unter denGuriern

wird am Kopfende des Geburtsbettes das Bild der heiligen *Maria* aufgestellt, und ein Priester liest das Evangelium, bis die Entbindung vor sich geht (*Krebel*). Bei den Georgiern versammelt sich während der Niederkunft einer Frau eine Menge ihrer Anverwandten und betet bei brennenden Lichtern vor einem Muttergottesbilde. Um die Niederkunft zu erleichtern, umwindet man das Bett mit einem aus dem Haare einer schwarzen Ziege gedrehten Faden.

Bei mühsamen Geburten wird auf den Sula-Inseln durch Spalten von Pinang oder durch Schneiden der Ingwerwurzel nachgeforscht oder Rat gepflogen, was die Ursache davon sein könnte, und danach werden Maßregeln ergriffen. Wenn z. B. die Kreißende Uneinigkeiten mit ihren Eltern gehabt hat, dann müssen diese Gesicht und Hände in einem Becken mit Wasser waschen und dabei geloben, nach günstigem Verlauf der Geburt den *Nitu* oder *Niaba* ein Opfer zu bringen. Ein Teil dieses Wassers wird der Kreißenden zu trinken gegeben, während das übrige über ihren Kopf geschüttet wird. Bei gutem Verlaufe werden die nächsten Blutsverwandten und der Geistliche bewirtet, welch letzterer vorher vor dem Sirih-pinang-Trog, welcher in der Mitte des Hauses oder bei dem Hauptpfeiler steht, ein Gebet spricht. Auch wird bei dieser Gelegenheit das Haus mit dem von dem Geistlichen geweihten Wasser besprengt, wofür letzterer ein Geschenk von 40 bis 150 Cents bekommt (*Riedel*).

Als ein die Niederkunft störender Geist gilt auf den Inseln des Sawu- oder Haawu-Archipels in Niederländisch-Indien der *Wango*, den man durch Dorngebüsch vom Eindringen in das Haus abzuhalten sucht (*Riedel*).

Daß auch die Eingeborenen der Insel Bali an Dämonen glauben, welche bei der Niederkunft schädigend einwirken, das wurde früher bereits erwähnt. In Fig. 517 ist eine Gruppe aus farbigem Ton wiedergegeben, welche diese Insulaner gefertigt haben. Sie befindet sich in dem Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin. „Die Kreißende hat sich auf die Erde gesetzt, und sie wird in ihrer Geburtsarbeit von einem Mann und einem Kinde unterstützt, wie wir das in Abb. 441 bereits gesehen haben. Der Kopf des Kindes ist schon geboren und die Schultern sind gerade „im Durchschneiden" begriffen. Aber ein Dämon hat sich schon neben der Kreißenden niedergekauert und mit lüsterner Gefräßigkeit leckt er mit der weit herausgestreckten Zunge seine rechte Vordertatze. Ob er nur das Neugeborene, oder auch die Kreißende fressen will, auf deren linken Unterschenkel er bereits die linke Vordertatze gelegt hat, das vermag ich nicht zu unterscheiden. Wie aber ein Mächtigerer ihn überwältigt und ihn mit Gewalt zur Erde niederzwingt, das haben uns die Figuren 442 und 474 bereits vorgeführt" (*M. Bartels*).

Auf Nias hat man bei der Kreißenden ein Idol namens *Adù Fangölu* oder *Adù Ono alàwe* in der Form eines schwangeren Weibes stehen. Diese Gottheit schützt das Neugeborene, sie bewahrt aber auch die Schwangeren vor den Nachstellungen des Dämons *Bèchu matiana* (*Modigliani*).

Bei zögernder Niederkunft nimmt man in Atjeh eine Rose von Jericho (Anastatica hierochuntica), läßt sie sich in lauwarmem Wasser entfalten und gibt das Wasser dann der Kreißenden zu trinken.

Wir haben schon gesehen, daß auch in Bologna dieselbe Pflanze, wenn sie sich im Wasser erschlossen hat, die Niederkunft zustande kommen läßt, und daß sie in der Rheinpfalz dasselbe bewirkt, wenn die Kreißende an der „frisch aufgeblühten" Rose riecht. *Jacobs* macht dazu folgende interessante Bemerkungen. Die Pflanze wächst in der arabischen Wüste und sie ist in Arabien für den eben erwähnten Zweck in hohem Ansehen. Auch die Atjeher verdanken die Kenntnis von ihr und ihrer Wirkung arabischen Priestern. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie in das europäische Kreißzimmer durch die Kreuzzüge verpflanzt worden ist. Rosa della Madonna heißt sie, weil sie angeblich dort aufgesproßt sein soll, wo die Jungfrau *Maria* in der Wüste auf der Flucht nach Ägypten ihren Fuß hingesetzt haben soll. Die Mohammedaner nennen sie nach der *Fatimah*, der ältesten und geliebtesten Tochter des Propheten, und nach ihrer Legende soll sie aus deren Grabe hervorgewachsen sein.

Ein sehr gefährlicher Dämon für die kreißenden Frauen ist in Atjeh der als *Tĕnkoe Rabiah Tandjoeng* bezeichnete Spuk (boeroeng) (*Jakobs*[2]). *Si Rabiah* war die unglückliche Tochter eines frommen Mannes. Sie wurde von ihrem Liebhaber außerehelich geschwängert, und da dieser wohl wußte, daß er der Todesstrafe verfallen sei, wenn die Sache ruchbar würde, so überredete er seine Geliebte zu gemeinsamer Flucht. Als sie aber bei einem Bambusgebüsche rasteten, und die ermüdete *Si Rabiah* ihren Kopf in dem Schoße des Geliebten ruhen ließ, da schnitt der Ungetreue ihr plötzlich den Hals durch und warf den Leichnam in das Bambusdickicht. Nun ist ihr Geist, da sie selber der Mutterfreuden nicht teilhaftig werden konnte, von Neid erfüllt gegen andere schwangere Weiber, und es ist ihr stetes Bemühen, diesen die Niederkunft unmöglich zu machen, oder sie doch wenigstens nach Möglichkeit zu verzögern und zu erschweren. Durch die kleinsten Ritzen und Spalten vermag sie, namentlich des Nachts, und oft trotz aller Vorsichtsmaßregeln, in das Haus der Gebärenden zu schlüpfen, und ist sie erst darin, dann dringt sie durch die große Zehe in den Körper der Kreißenden, zieht das Kind in die verkehrte Richtung, gibt ihm eine verkehrte Stellung, verhindert die vollständige Eröffnung der Gebärmutter und martert und quält das arme Weib auf jede Weise bis zum Wahnsinnigwerden und zum Sterben.

Man muß mit aller Anstrengung ihr den Eingang in das Haus verwehren. Dazu dient in erster Linie ein von der Decke des Gebärzimmers herabhängender Ast des dornigen Mamak- oder Moeroeng-Baumes, ferner vier kleine Holzfeuer, welche, namentlich wenn die Niederkunft in der Nacht stattfindet, an den vier Ecken des Hauses angezündet werden, und in die man ab und zu Salz, Pfeffer, Schwefel und Karbauenhorn wirft. Das verbreitet einen furchtbaren Gestank. Endlich muß die Hebamme der Kreißenden die großen Zehen mit einer Mischung von feingestoßenem Pfeffer, weißen Zwiebeln und Asa foetida einreiben. Die großen Zehen sind ja, wie wir sahen, die Eingangspforte für die *Tĕnkoe Rabiah Tandjoeng.* Also Dornen und Gestank müssen ihr den Eintritt verwehren.

Die Ureinwohner der Philippinen (die Aëtas und Negritos) fürchten, wie *de Rienzi* berichtet, den *Patianak.* Das ist ein Dämon, der der Schwangeren und dem Kinde nach dem Leben trachtet. Um diesen unschädlich zu machen, verschließt der Mann, wenn die Geburtswehen am heftigsten sind, sorgfältig die Hütte, zündet ein großes Feuer an, entäußert sich der wenigen Kleider, die ihn bedecken, und schwingt wütend den Kampilan, bis seine Frau entbunden ist. Auch der *Osuang* oder *Asuang* ist ein ähnlicher Dämon.

Den *Patianak* schildern die Tagalen von zwerghafter Gestalt, der *Osuang* erscheint bald als Hund, bald als Katze, oder Küchenschabe, bei den Tagalen und Pampangos auch in Vogelgestalt. Die Nahrung beider besteht aus Menschenfleisch. Wenn in einem Hause eine Niederkunft stattfinden soll, dann erscheinen diese beiden Dämonen, begleitet von dem Vogel Tictic, der ihnen als Spion und Wegweiser dient. Der Gesang dieses Vogels in der Nähe einer Hütte, in der eine Schwangere oder Kreißende wohnt, galt daher als eine böse Vorbedeutung. Der *Osuang* flog herbei, setzte sich auf das Dach des Nachbarhauses, und von dort aus streckte er seine Zunge bis in das Haus der Wöchnerin und zog durch die Mastdarmöffnung dem neugeborenen Kinde die Gedärme heraus, so daß es eines elenden Todes sterben mußte. Der *Patianak* will weniger den Tod des Kindes herbeiführen, obwohl er dies auch mitunter tut, er liebt es vielmehr, die Geburt zu erschweren oder unmöglich zu machen, und ist viel mehr der Wöchnerin als dem Kinde gefährlich. Gewöhnlich setzt er sich auf einen Baum, der in der unmittelbaren Nähe eines Hauses steht, in welchem die Gebärende weilt, und läßt einen monotonen Gesang erschallen, wie ihn die Schiffer beim Rudern singen. Um dem verderblichen Beginnen der Unholde entgegenzuarbeiten, bedienen sich diese Leute verschiedener Mittel. So schleppen sie, um die Dämonen zu überlisten, die Schwangere, wenn die Geburtswehen eintreten, in ein fremdes Haus. Gewöhnlich verstopft man Türen und Fenster, um das Eindringen des *Patianak* und *Osuang* zu verhindern, so dicht, „daß vor Hitze und Gestank Gesunde krank werden und Kranke schwer genesen“. Dieser Gebrauch hat sich selbst in jenen

Gegenden erhalten, wo der Aberglaube selber erloschen ist; hier hat „man in der Furcht vor Zugluft", wie *Jagor* fand, „eine neue Erklärung für einen alten Brauch gefunden".

„Da besonders der *Patianak* vor allem Nackten eine große Scheu besitzt, so besteigt der Ehegatte, bei dessen Weib die Geburtswehen eintreten, vollständig nackt, oder nur mit einem Schurze bekleidet das Dach seines Hauses; er ist mit Schwert, Schild und Lanze bewaffnet; ähnlich ausgerüstete Freunde stellen sich um und unter die (auf Pfählen ruhende) Hütte; alle beginnen mit rasender Wut in die Luft zu hauen und zu stechen; dadurch werden nach ihrem Glauben die Unholde in Angst versetzt und ziehen sich wieder zurück. *Buzeta* und *Bravo* erwähnen, daß, wenn bei den Tagalen die Geburt schwer vonstatten ging, sie mit reichlicher Pulverladung versehene Mörser in unmittelbarer Nähe der Wöchnerin wiederholt abfeuern; vielleicht geschieht dies auch in der Absicht, den *Patianak* und *Osuang* zu verscheuchen. Nach *St. Croix* suchten früher die Tagalen durch rings um die Hütte errichtete Feuer sich vor den Ungeheuern zu schützen. Erst durch die Taufe wird nach *Mas* das neugeborene Kind vor jenen bösen Geistern gerettet, deshalb pflegen sie, wenn sie das Kind zur Taufe tragen, Räucherwerk anzuzünden, um den *Osuang* zu verscheuchen. Wenn auch besonders in der Umgebung solcher Orte, wo die Indier vielfach mit Weißen in Berührung kommen, dieser Glaube erloschen zu sein scheint (oft aber nur verheimlicht wird aus Furcht vor dem Pfarrer), so sind doch viele der an denselben anknüpfenden Bräuche erhalten geblieben, und in entlegenen Dörfern treiben der *Patianak* und *Osuang* immer noch ungestört ihr Wesen" *(Blumentritt)*.

Bei schweren Entbindungen werden von den Ainos in Japan, ebenso wie bei allen Vorkommnissen, wo menschliche Hilfe nicht ausreicht, die „Inawo" und kleine Opfer, aus Hirse und dergleichen bestehend, den „Kamoi" vorgesetzt. Die „Kamoi" sind Hilfsgeister und die „Inawo" sind Stäbe aus Ahornholz, an deren Ende dünne, zu Büscheln sich kräuselnde Späne geschnitzt sind; sie gelten als Symbole der Schutzgeister. Außerdem wird der Leib der Kreißenden mit getrocknetem Bärendarm umwickelt. Dieses Mittel ist auch den Japanern bekannt *(v. Siebold)*.

---

373. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Ozeaniens.

Auf dem Festlande von Australien begegnen wir zur Erleichterung schwerer Entbindungen einem eigentümlichen Verfahren, das als ein Sympathie-Zauber durch Schmerzübertragung auf andere Personen angesehen werden muß. *Collins* berichtet nämlich, daß eine Frau der Gebärenden ein kleines Bändchen um den Hals bindet und mit dessen Ende ihre eigenen Lippen reibt, bis sie bluten; sie glauben, daß dadurch der Schmerz von der Kreißenden abgeleitet wird. Eine zweite helfende Frau gießt der letzteren außerdem von Zeit zu Zeit kaltes Wasser auf den Leib.

Aus ähnlichen Motiven ist es wohl zu erklären, wenn bei den Sulka in Neu-Pommern, um einer gebärenden Frau in ihren Wehen Linderung zu verschaffen, ein Mann, der Mitleid mit ihr hat, sich krank stellt, sich ins Männerhaus legt und sich so oft zusammenkrümmt, als das Geschrei der gebärenden Frau zu ihm hinüberdringt; die Männer kommen herbei und stellen sich an, als wollten sie seine vorgeblichen Schmerzen lindern; dies dauert so lange, bis die Geburt vorüber ist *(Parkinson[2])*.

Andererseits kann man aber, wie *Parkinson*[2] an anderer Stelle berichtet, auf ähnliche Weise dem armen Weibe seine Entbindung noch erschweren:

„Der Mann, der die Frau so bestrafen will, stellt sich krank und darf nicht sprechen. Von Zeit zu Zeit zappelt er mit Armen und Beinen, wodurch bewirkt werden soll, daß auch die Leibesfrucht solche Bewegungen macht und so ihrer Mutter Schmerzen verursacht. Glaubt er die Frau genügend gepeinigt zu haben, oder fürchtet er, daß sie sterben werde, so stellt er sich wieder gesund, und die Frau wird ohne weitere Schwierigkeit entbunden."

Graf Pfeil schreibt von den Eingeborenen von Deutsch Neu-Guinea:

Fühlt die Mutter den Tag ihrer Entbindung herannahen, so begibt sie sich an den Meeresstrand und wirft sich, belastet mit einem Stein, den sie in den Händen trägt, in die Brandungs-

welle. Diese ist mitunter so stark, daß ein Entgegenstemmen und Aufrechtstehen unmöglich wird; das Weib wird schonungslos untergerollt, steht aber mutig wieder auf, um von neuem der Brandung sich entgegenzustürzen. Natürlich ist es unmöglich, dieses Spiel lange auszuhalten; dies wird auch nicht erwartet, ein- bis zweimalige Wiederholung genügt. Damit glauben die Weiber, sich eine leichte Entbindung und dem Kinde Wohlbefinden gesichert zu haben.

In Neu-Britannien ist nach *Danks* im Hause bei der Niederkunft stets ein Zaubermittel aufgehängt, um die Geburtswehen möglichst milde zu machen und das Kind vor bösen Geistern zu schützen.

Auf den Neu-Hebriden bedient man sich bei schweren Entbindungen gewisser Beschwörungszeremonien. Da aber auch direkte geburtshilfliche Handgriffe mit denselben verbunden sind, werden wir erst später auf sie zurückkommen.

Wenn auf Samoa die Geburt sich verzögert, so wird dem Ehemanne die Schuld beigemessen:

„Man vermutet, daß er anderen Frauen nachlief, während seine Frau schwanger war; wenn aber all das Zürnen auf den zerknirschten Sünder nichts hilft, so beginnt man sich zu erinnern, daß die Wöchnerin manchmal unartig gegen ihre Schwiegereltern war; sie war geizig mit Nahrung oder unsinnigen Mundes. Alle dergleichen Vergehen werden nach der Meinung des Volkes bei der Niederkunft bestraft“ *(Kubary)*.

Turner sagt, daß bei der Entbindung einer Samoanerin ihr Vater oder ihr Ehemann anwesend ist und den Hausgott *Moso* um einen glücklichen Verlauf anfleht. Dabei verspricht er ihm Opfergaben, welche entweder in Matten, einem Kanoe oder in Lebensmitteln bestehen.

Die Maori auf Neu-Seeland wenden bei verzögerter Niederkunft neben Skarifikationen des Unterleibes Beschwörungen und Zaubermittel an. Auch bei ihnen herrscht der Glaube, daß bei einer langwierigen Entbindung irgend eine Schuld die Kreißende belaste. Sie muß irgend eine Pflichtverletzung auf ihrem Gewissen haben, sei es, daß sie dem Ariki (Haupt der Familie) geflucht, das Tabu mißachtet oder Ehebruch getrieben habe. Sie wird nach ihrer Schuld befragt, und wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sie eine solche bekennt, so sammelt man Kräuter von den heiligen Gründen ihrer Voreltern, und nachdem man dieselben über einem Feuer geröstet hat, legt man sie auf des Weibes Kopf, und ihr Zauberpriester (Tolunga) stimmt während der ganzen Dauer ihrer Niederkunft Gesänge und Gebete an *(Parris)*.

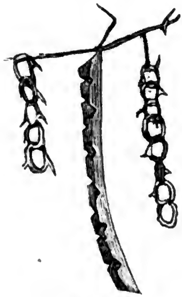


Abbildung 518.
Matakau (Verbotszeichen von der Insel Buru, das der Übertreterin eine schwere Niederkunft bereitet). (Aus *Martin*[a].)

Auf den kleinen Inseln im Osten des malayischen Archipels sind schwere Entbindungen durchaus nicht unbekannt. Auf der Insel Buru benutzt man die Furcht vor denselben zum allgemeinen Schutze. Man hat nämlich auf diesen Inselgruppen eigentümliche Verbotszeichen, sogenannte „Matakaus“, welche, unter Zauberzeremonien aufgerichtet, dem Übertreter bestimmte Leiden bringen, welche meist schon ihre Form versinnbildlicht. *Martin* fand nun in dem Dorfe Wabloi auf Buru solches Matakau vor der geschlossenen Türe eines Hauses hängen, das Abb. 518 wiedergibt. „Es bestand aus dem eingekerbten Blattstiele einer Kokospalme, sowie aus zwei roh geflochtenen Ketten von Rotang; alle drei Gegenstände waren an einem horizontal über der Türe ausgespannten Tau befestigt und zwar der Blattstiel inmitten der Ketten.“ Diese Ketten bedrohen eine Frau, welche hier widerrechtlich eindringen wollte, mit einer schweren Niederkunft. Der Blattstiel in der Mitte gilt einem Manne, der dann den Arm nicht mehr aufheben kann.

Aber man hat auf diesen Inseln auch übernatürliche Hilfsmittel bei schwerer Entbindung.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden, um die Niederkunft zu erleichtern, auf den Platz, wo die kreißende Frau hockt, alte Kleidungsstücke des Mannes gelegt, damit das Kind die Transpiration des Vaters bemerken und, hierdurch angelockt, schneller heraustreten soll. Bei schweren Entbindungen auf Serang werden alle Kisten und Körbe, die verschlossen und festgebunden sind, geöffnet und aufgebunden, und die Patalima-Männer stecken ein trockenes Stück eines Pisangblattes, worin Tabak eingerollt ist, in das Dach der Wohnung und sagen dabei:

„Kommt, Väter, kommt, Großeltern, kommt, Mütter! Seht alle nieder auf Eure Tochter, die niederkommen muß; habt Mitleiden mit ihr und helft ihr rasch.“

Auch wird auf erschreckliche Weise auf die Tiha geschlagen, um die bösen Geister zu verjagen.

Die der Kreißenden helfenden Frauen auf den Luang- und Sermata-Inseln wimmern, um ihr Mut einzuflößen. Alle Türen werden geöffnet, auch diejenige des Gebärzimmers; aber außer dem Ehemanne hat niemand das Recht, einzutreten. Bleiben die Wehenschmerzen lange aus, dann hat die Mutter der Gebärenden früher verbotenen Umgang gepflogen, und sie muß sich dann ihre Füße selbst im Wasser waschen und dieses ihrer kreißenden Tochter zu trinken geben. Wenn auf den Watubela-Inseln die Manipulationen der bei der Niederkunft helfenden Frau erfolglos bleiben, dann bringt der Gatte dem „Sobosobo“ einige kostbare Zieraten und andere Geschenke und ersucht ihn, die Hilfe vom „Großvater-Sohn“ zu erbitten, unter dem Versprechen, diesem eine Mahlzeit zu opfern, bestehend aus je einem Teller gekochtem Reis, mit gekochtem Djagong, gekochtem Pisang, gekochtem Katjang, Sagu, Sirih-Pinang, einem gerösteten Huhn und einem Bambusgliede mit Tua, dem Safte des Kalapa-Baumes. Nach glücklich erfolgter Entbindung bringt er das Gelobte, stellt es vor dem Hause unter freiem Himmel auf, nimmt etwas von jedem Gericht und wirft es auf die Erde, während er den Rest mit dem „Sobosobo“ verzehrt, um die Gemeinschaft mit dem „Großvater-Sohn“ zu bekräftigen. Auch hier werden während der Niederkunft alle Kisten und Körbe geöffnet und der Frau die Kleider des Mannes unter die Kniee gelegt.

Die Aaru-Insulaner und die Einwohner von Eetar verjagen die die Entbindung störenden und das Kind zurückhaltenden bösen Geister durch Trommellärm. Ist auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Niederkunft schwer und bleibt das Kneten des Unterleibes ohne Erfolg, dann wird durch einen in dieser Kunst erfahrenen alten Mann „die Tür geöffnet“, d. h. das Augurium eines jungen Huhnes um Rat gefragt. Er nimmt zu diesem Zwecke Sirih, Pinang und Reis und legt dieses alles auf ein Blatt. Darauf betet er:

„O Upulera, habt Mitleid und macht die Tür auf, damit das Segel heruntergelassen und der Stein gelöst werden kann.“

Dann schneidet er dem Huhn ein Stück vom Kamm und etwas Fleisch unter den Flügeln ab und legt dieses mit auf das Blatt. Das Huhn wird darauf aufgeschnitten und das Herz untersucht. Läuft die Ader inwendig fleckenlos durch, dann ist das ein gutes Zeichen, werden aber weiße Punkte daran gesehen, dann muß die Probe noch einmal gemacht und im Notfalle sogar zum dritten Male wiederholt werden. Ist auch dieses dritte Orakel ungünstig, dann glaubt man, daß die Frau sterben müsse, was übrigens in Wirklichkeit nur sehr selten vorkommt *(Riedel*[1]*)*.

374. Die Beichte als Beförderungsmittel bei schwerer Niederkunft.

Es ist begreiflich, daß eine Frau, welche ihre Niederkunft nahen fühlt, unter dem Eindruck der damit verbundenen Angst und Gefahren sich mit ihrem Gotte zu versöhnen sucht. In Deutschland sollte die Hebamme früher mit der Kreißenden und den helfenden Weibern, bevor die ersten Hilfsleistungen begannen, in dem Kreißzimmer niederknieen und laut ein bestimmtes Gebet vorsprechen. *v. Düringsfeld* berichtet, daß, wenn eine Slawin in Istrien fühlt, daß ihre Entbindung nahe sei, sie in die Kirche eilt, um zu beichten, zu kommunizieren und eine Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau zu hören, deren Schutze sie sich befiehlt. Dann begibt sie sich nach Hause, um zu gebären. Bei manchen Völkern aber tritt das Bedürfnis, zu beichten, erst im Verlaufe der Niederkunft an die Kreißende heran. Will die Entbindung keine Fortschritte machen und sind allerlei erfahrungsgemäß die Niederkunft befördernde Mittel bereits versucht, ohne daß sie zu dem erwünschten Ziele führten, dann glaubt man, daß das Gewissen der Kreißenden von irgend einer heimlichen Sünde belastet werde, und daß die Geburt nicht zustande kommen könne, weil sie diese Sünde noch zu beichten unterlassen habe. Gewöhnlich handelt es sich in diesen Fällen um die Sünde des Ehebruchs. Aber auch die ungebeichtete Sünde des Mannes konnte das Geburtshindernis abgeben.



Abbildung 519.
Säugende Araucanerin (Chile). (*P. Petit* phot.)

Wenn bei den vorkolumbischen Bewohnern von Mexiko solche zögernde Niederkunft vorkam, so mußte die Kreißende ihre Sünden beichten und namentlich auch, ob sie einen Ehebruch begangen habe. War das geschehen, ohne daß es half, dann gestand sie, wer der Ehebrecher gewesen war, und nun wurden aus dem Hause desselben seine Beinkleider und seine Decke geholt, und damit umgürtete man das gequälte Weib. Aber auch das war bisweilen vergeblich, und dann mußte der Ehegatte ebenfalls eine Beichte ablegen. Denn auch sein Gewissen scheint nicht immer rein gewesen zu sein *(Hack)*.

Auch in Madagaskar ist man nach *Sues* Berichte davon überzeugt, daß die Gebärende ihrem Gatten eine aufrichtige Beichte ablegen müsse, wenn sie auch mit andern Männern geschlechtlichen Umgang gepflogen habe. Stirbt dort ein Weib während der Niederkunft, so ist es nach dem Glauben der Eingeborenen sicher, daß sie ihrem Manne die Ehe gebrochen und ihm kein offenes Bekenntnis abgelegt hatte.

Für Uganda ist durch *Roscoe*[2] gleichfalls verbürgt, daß als Ursache einer schweren Entbindung eheliche Untreue der Frau angesehen wird und diese ihre Schuld beichten muß.

Ebenso beichtet in Samoa die Gebärende, falls sie sehr leidet und das Drängen (oono) bei den Wehen lange vergeblich ist, ihrem Manne ihre geschlechtlichen Vergehungen, und gleicherweise legt dieser seiner Frau gegenüber eine Beichte ab: dadurch wird der Bann gehoben *(v. Bülow*[2]*)*.

Die Samojeden kennen nach *v. Struve* ebenfalls die Beichte als ein Beförderungsmittel der zögernden Niederkunft. Die Kreißende beichtet dann

einem alten Weibe, wenn sie ihrem Gatten untreu war, und wie oft das vorgekommen ist. Sovielmal als dies stattgefunden hat, so viele Knoten bindet die Alte, geheimnisvolle Sprüche murmelnd, in eine dünne Schnur. Gleichzeitig aber nimmt ein alter Mann auch dem Gatten über die gleiche Frage die Beichte ab, sowie auch darüber, ob er vielleicht an Renntierkühen oder an Hündinnen seine Gelüste befriedigt habe. Auch für seine Vergehungen werden Knoten geknüpft. Darauf werden beide Knotenschnüre miteinander verglichen und die Differenz abgeschnitten. Dieses abgeschnittene Stück legt man der Kreißenden auf den Unterleib. Wenn beide Teile nichts verhehlt haben, dann muß nun die Entbindung rasch vonstatten gehen. Ist dieses nun aber doch nicht der Fall, dann nimmt man an, daß eine der Ehehälften etwas verheimlicht habe, und die Leiden der Kreißenden gelten als Sühne für die nicht gebeichteten Sünden.

Pallas berichtet über den gleichen Gegenstand:

„Ja die übelste von allen Gewohnheiten bey der Niederkunft, wo wider die europäischen Schönen eyfern würden, ist, daß die Samojedinnen alsdann in Gegenwart einer Gehilfin und des Mannes beichten müssen, ob und mit wem sie eine kleine Liebessünde begangen haben; welches sie, aus Furcht, durch die geringste Zurückhaltung eine schwere Geburt zu leiden, treuherzig tun sollen. Sie haben auch von dem Bekänntnis keine üblen Folgen zu befürchten, sondern der Mann geht nur zu demjenigen, auf welchen das Bekänntnis der Gebärerin fällt, und läßt sich vor die unerbetene Beyhülfe eine kleine Entschädigung zahlen. Ist der Täter ein naher Verwandter, so verschweigt das Weib nur den Nahmen, und der Mann weiß alsdann schon, von wem er die Schuld einzufordern hat."

Hier schließen sich nun auch die Atjeher in Sumatra an. *Jacobs*[2] berichtet von denselben:

„Man läßt die Frau beichten, ob sie wohl einmal in ihren Verpflichtungen gegen ihren Ehemann vorbeigeschossen hat, wovon nach der Aussage der Hebamme die mühevolle Entbindung die Folge ist. Hat sie nach ihrem besten Wissen und soviel ihre Schmerzen dieses zulassen, alles getreulich gebeichtet, dann wird der Gatte hineingerufen, damit er über den Körper seiner Frau hinwegschreite, zum Beweise, daß er ihr Vergebung angedeihen läßt. Danach bläst er gegen ihre Stirn und entfernt sich dann wieder." — Dieser Versuch, die Niederkunft zu erleichtern, scheint in Atjeh nicht selten in Anwendung gezogen zu werden, denn man hat für dieses Hinwegschreiten des Ehemannes über die Kreißende in ihrer Sprache einen eigenen Ausdruck. Dasselbe wird „mĕlangkah" genannt.

Nicht gerade eine Beichte, aber doch die Herbeiführung einer Art von Absolution äußert sich in einem gewiß uralten Brauch der Weißrussen (Gouv. Smolensk), welcher bei schweren Geburten in Anwendung kommt, wenn alle anderen Mittel versagt haben. Wenn nämlich selbst die Gebete des Popen und die Anrufungen der Heiligen wirkungslos verhallt sind, läßt man die Gebärende das helle Licht und die Erde sowie alle Familienmitglieder um Verzeihung bitten. Es liegt dem also wohl die dem in diesem Abschnitt berührten Ideenkreise verwandte Vorstellung zugrunde, daß eine Sünde der Kreißenden die Schuld an dem schlechten Fortgange der Geburt trägt *(Paul Bartels*[3]*)*.

---

375. Das Herausjagen und Herauslocken des Kindes aus dem Mutterleibe als Beförderungsmittel verzögerter Niederkunft.

Alle die übernatürlichen Hilfsmittel bei schweren Entbindungen, welche wir in den vorigen Abschnitten kennen gelernt haben, beschäftigen sich, wie das ja auch das Natürliche ist, fast ausschließlich mit dem niederkommenden Weibe allein, während das noch nicht geborene Kind gleichsam wie etwas Unbelebtes, Passives und Unbeteiligtes außer acht gelassen wird. Im allgemeinen nehmen ja die Völker zweifellos an, daß zu dieser Zeit der Fetus, gepreßt und

gedrückt, willenlos den auf ihn wirkenden Gewalten zu folgen habe, und daß von einem eigenen Willen, oder Wollen und Nichtwollen desselben keine Rede sein könne.

Einige Volksstämme scheinen nun aber der entgegengesetzten Ansicht zu sein: Sie trauen auch dem Kinde in diesen drangvollen Stunden eigenes Denken und Empfinden und eigene Überlegung zu; und darum machen sie den Versuch, durch Erregung von Furcht, durch gutes Zureden, durch anregende Verlockung — wie das Darbieten schöner Sachen und die Herbeibringung von Spielgefährten — usw. das kleine Wesen zu veranlassen, daß es sich aus der Gebärmutter heraus und durch die Geburtswege ins Freie begebe.

Schoolcraft veröffentlicht einen Bericht über die Dakota-Indianer, in dem es heißt:

„Bei schweren Entbindungen wird der Gebrauch von zwei bis drei gepulverten Gliedern der Klapperschlange als sehr wirksam gerühmt. Nach dem Grunde gefragt, sagte der Medizinmann: Ich nehme an, daß das Kind die Klapper hört, und daß es denkt, die Schlange kommt, und sich beeilt, ihr aus dem Wege zu gehen."

Hier wird also das Einjagen von Angst und Schrecken benutzt, um das Kind anzuspornen, das Seinige zu tun.

Ein etwas milderes Verfahren wird, wie *Landes* berichtet, bei den Annamiten eingeschlagen:

„Dans un accouchement difficile, lorsque la femme est en grand péril, le père se prosterne en appelant l'enfant et le conjurant de naître."

Die Absicht, auch dem Kinde freundlich zuzureden, muß man wohl auch bei folgender Sitte als zugrunde liegend annehmen, die *Modigliani*[2] von der Insel Engano berichtet:

„Wenn die ersten Hilfsmittel bei der Niederkunft erfolglos sind, so gehen sie zu einer Beschwörung über, welche in der Hütte ausgeführt wird, und, wenn sie nicht ausreichend ist, im Walde wiederholt wird. Sie lassen die Frau sich auf der Erde mit gebogenen Knieen niederhocken; und in der Höhe ihrer hochgestreckten Arme bringen sie am Hause oder auf aufgestellten Unterlagen eine horizontale Stange an; an dieser muß sie sich anhalten, oder wenn sie, von den Schmerzen überwältigt, sie fahren läßt, so binden sie ihr die Hände daran fest. So muß sie lange Zeit ausharren, und indessen nehmen der Ehemann und die Alte ein Netz in die Hand, wie es zum Fangen der Vögel, und ein anderes, wie es zum Wildschweinfang benutzt wird, und Bananen und Blätter, und sprechen:

„Wir nehmen Netze jeder Art, damit sie ein Hilfsmittel für Dich seien, und nicht halten wir Deinen Sohn auf, daß er so seine Straße finden könne."

Aus Persien führt *Polak* an, daß daselbst, wenn der Kindskopf lange in der Krönung stecken bleibt, die Hebamme schöne Sächelchen, Süßigkeiten und Wäsche in den Schoß der Mutter legt und dann dem Kinde im Mutterleibe zuruft: „So komm, so komm!" Und in Ägypten lassen die Hebammen ein Kind zwischen den Schenkeln der Kreißenden hüpfen und tanzen, um den Fetus zur Nachahmung zu reizen *(Clot Bey)*.

Hier wird also nicht nur wie in den bisher angeführten Fällen angenommen, daß das Kind in seinem Gefängnis imstande ist zu hören und zu überlegen, sondern man scheint auch eine Art von Sehen für möglich zu halten.

Daß dem Kinde auch die Fähigkeit zu riechen zugetraut wird, sahen wir bereits auf S. 328: auf Ambon und den Uliase-Inseln sucht man das Kind durch alte Kleidungsstücke des Vaters, durch dessen Transpiration, herauszulocken.

Auch in Niederländisch-Indien ist das Herauslocken des Kindes aus dem Mutterleibe bekannt. Hier muß sich der Ehegatte zwischen die gespreizten Beine der Kreißenden stellen und dann fortlaufen, damit das Kind nach seinem Vater verlange und ihm schleunigst zu folgen versuche. Ist der Vater abwesend, so wird sein Kopftuch auf einer Stange befestigt, um durch diese Puppe das Kind zu täuschen. Auch sucht man das letztere durch Klappern

mit Geldstücken in einem Kupferbecken oder durch Einbringen von Geld und einem Töpfchen mit Reis vorn in die Genitalien der Mutter hervorzulocken *(van der Burg)*.

Anhangweise wollen wir hier auch noch an die schon im 347. Abschnitt erwähnte Anschauung der Papagos-Indianer erinnern, nach welcher der Charakter des Kindes einen guten Teil der Schuld an einer etwa vorkommenden Verzögerung bei der Entbindung trage *(Engelmann)*. Von Versuchen, in der Weise, wie wir es eben von verschiedenen Völkern kennen gelernt, auf das Kind einzuwirken, wird hier nichts berichtet. Aber da man ebenfalls annimmt, daß das Kind herauskommen könnte, wenn es nur wollte, und es durchaus nicht für etwas Passives bei dem ganzen Vorgange hält, so handelt man nur logisch, wenn man es in diesem Fall für besser hält, daß Mutter und Kind sterben, als daß zum Schaden des ganzen Stammes ein solcher Bösewicht zur Welt komme.

LVI. Die natürlichen Hilfsmittel bei fehlerhafter Geburt.

376. Die Arten der Hilfsleistung bei schweren Geburten.

Als in einem früheren Kapitel die Hilfsmittel bei der normalen Geburt besprochen wurden, da mußten wir bereits darauf aufmerksam machen, daß manche derselben der normalen und der fehlerhaften Niederkunft gemeinsam sind, und daß von den unzivilisierten Völkern jegliche Entbindung, die nicht mit einer ihren Wünschen entsprechenden Schnelligkeit und Schmerzlosigkeit verläuft, sofort als eine fehlerhafte betrachtet wird. Dann glauben sie gleich, daß es nötig sei, zu allerhand Hilfsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen.

Manche dieser Mittel sind nun, wie wir nicht leugnen können, durchaus nicht unzweckmäßig erdacht, und dieses gilt besonders von den mechanischen Hilfsleistungen. Hierbei spielen die Massage, die Knetungen und die Erschütterungen des Körpers, sowie die Umschnürungen und die Belastungen des Unterleibes eine ganz hervorragende Rolle. Aber auch mancherlei Arzneien werden wir kennen lernen, welche bei verlangsamtem Geburtsverlaufe mit größerer oder geringerer Berechtigung den Kreißenden eingeflößt werden. Es scheint ganz unzweifelhaft zu sein, daß einigen derselben eine ganz spezifische Wirkung auf die Muskulatur der Gebärmutter zugeschrieben werden muß. Andere dagegen mögen vielleicht mehr indirekt durch Erregung von Übelkeit oder durch Steigerung der Darmbewegungen auch den Uterus zu stärkeren Zusammenziehungen veranlassen und die Tätigkeit der Bauchpresse steigern. Das gleiche gilt wohl auch von der Mehrzahl der äußerlich angewendeten Medikamente, und namentlich von den Räucherungen; doch mögen diese auch als nervenstärkende oder als Niesemittel ihre Wirksamkeit entfalten.

Von einer sehr wichtigen Gruppe der Beförderungsmittel bei einem stockenden Geburtsverlaufe haben wir bereits in ausführlicher Weise in dem vorigen Kapitel gesprochen, das sind die psychisch wirkenden Mittel. Daß auch diese durch ein starkes Fesseln der Aufmerksamkeit und die hierdurch bedingte gesteigerte Anspannung der gesamten Muskulatur sehr wohl ein die Geburt beförderndes Moment abzugeben imstande sind, das wurde bereits hervorgehoben. Diese psychisch wirkenden Mittel gewährten uns aber auch einen tiefen Einblick in das Fühlen und Denken der Völker, und sie gaben uns von neuem den Beweis, wie oft die gleichen Ideengänge bei verschiedenen Nationen auftreten, und wie lange Zeit hindurch ein einmal gefaßter Aberglaube bei demselben Volke mit Zähigkeit haften bleibt, wenn auch seine kulturelle Entwicklung eine vollständig andere geworden ist.

377. Die Darreichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter den europäischen Völkern.

In einem früheren Abschnitte haben wir bereits eine ganze Reihe von Medikamenten kennen gelernt, welche teils in äußerlicher, teils in innerlicher Anwendung dazu bestimmt sind, die Entbindung zu unterstützen und zu beschleunigen. Und dieses fanden wir nicht allein bei solchen Nationen, welche in der Kultur schon verhältnismäßig große Fortschritte gemacht hatten, sondern auch bei noch ziemlich tief in der Entwicklungsskala stehenden Völkern. Es ist daher begreiflich, daß auch für solche Fälle, in denen der Geburtsverlauf erheblichere Störungen und Verzögerungen erleidet, derartige Arzneimittel zu Hilfe genommen werden. Machen wir uns die Wirkungen dieser Mittel klar, so sind dieselben ganz ähnliche, wie die früher besprochenen, und manches, was bei dem einen Volke unter allen Umständen bei jeder Entbindung in Gebrauch gezogen wird, kommt bei einer anderen Nation erst dann zur Anwendung, wenn der Geburtsverlauf eine Stockung erleidet.

Die innerlich angewendeten Mittel kann man einteilen in diätetisch-arzneiliche zur Stärkung und Hebung der Kräfte, in Schmerzen beruhigende und lindernde, und in die Wehen zu größerer Energie anregende Mittel.

Die äußerlichen Mittel zerfallen in Einreibungsmittel, Räucherungsmittel und Pessarien.

Die Anwendung von Medikamenten zur Erleichterung einer schweren Entbindung finden wir schon zu *Platos* Zeiten in Griechenland im Gebrauch, allerdings noch unterstützt durch Zaubersprüche. Die Hippokratiker schätzten das Sylphium sehr hoch, das später ganz vergessen wurde; es wurde erbsengroß in Wein genommen (*Welcker*). Die Römer wendeten zu dem gleichen Zwecke die Granatäpfel an, und bei ihnen spielten auch Abkochungen von Foenum graecum eine große Rolle.

Bei den arabischen Ärzten des Mittelalters wuchs die Zahl der geburtsfördernden Mittel. Wir können hier nicht näher auf dieselben eingehen. Der arzneiliche Überfluß häufte sich aber ganz erstaunlich in dem mittelalterlichen Europa. Von den Medikamenten, welche *Trotula* rühmt, seien hier außer dem Foenum graecum der Theriak und die Artemisia, in Wein genossen, hervorgehoben.

In Deutschland nahm man im 13. Jahrhundert innerlich Honigwasser, Myrrhen, Foenum graecum und dergl. mit Wein oder Bier, auch Bilsenkraut, Natterwurz oder Bibergeil mit Pfefferwasser sowie Cassia fistula in Wein, dann auch noch Pillenmischungen mit balsamischen, ätherisch-öligen und scharfen Mitteln (Zimt, Sevenbaum, Raute, Pfeffer usw.) in großer Zahl.

Auch in der Hausapotheke der heutigen europäischen Völker finden wir manches wunderliche geburtshilfliche Mittel. So nehmen die Neu-Griechen nach *Damian Georg* zur Beförderung einer schweren Entbindung zwei Unzen Mandelöl innerlich.

In Bosnien und der Herzegowina hat man außer den früher schon besprochenen übernatürlichen Mitteln auch noch Medikamente für die kreißende Frau, deren Niederkunft ins Stocken gerät. *Glück* schreibt:

„Zum Trinken bekommt sie entweder Wasser, welches Pulver von gebranntem und gereinigtem Hanf enthält, oder ein Dekokt von Gartenminze mit Honig, oder schließlich ein Gemenge von geschabter Seife und Öl, welches mit einem Eibischwurzelabsud verdünnt und teilweise gelöst ist. Sieben Körner vom Mutterkorn in schwarzem Kaffee werden sehr gelobt, aber recht selten gegeben. Geschabter Meerschaum in Wasser wird bei den Mohammedanern häufig gebraucht."

Die Dänen wendeten in früherer Zeit Basilicum an, welches *Simon Paulli* in seiner Flora Danica deshalb „Herba parturientium" nennt; ferner waren auch Lavendel, weiße Lilien, Lothospermum Pulegium (ein Löffel voll in der Speise

zu nehmen), sowie Bernsteinöl oder die getrocknete Leber eines Aales nach *Thomas Bartholinus'* Angabe im Gebrauch.

In England pflegten die Schwangeren früher in den letzten Wochen der Gravidität getrocknete Feigen zu essen, um sich vor einer schweren Entbindung zu schützen *(Linné)*.

Eine große Reihe von innerlich zu nehmenden Medikamenten wird uns von *Pallas, Demič, Krebel* und anderen als in Rußland gebräuchlich aufgezählt.

Nach *Pallas* ist bei den Russen geschabter und mit Wasser getrunkener „Belugenstein" ein beliebtes Hausmittel zur Beförderung schwerer Geburten. Er befindet sich im Hinterleibe der großen Störe des Kaspischen Meeres. Ebenso gebraucht, aber noch höher geschätzt, ist der „Kabannoi Kamen", der „Harnblasenstein der Wildschweine".

Ferner spielen auch Artemisia vulgaris (Wladimir, Wologod), Hanfsamenöl als Brechmittel, Tee von Aconitum napellus (Kiew), Samen von Lithospermium off. (Perm, Tatarinnen), Secale cornutum oder Tinkturen oder Aufgüsse von Zimt (Samara), Seifenwasser oder Öl mit Bibergeil oder mit Schießpulver als Getränk eine große Rolle.



Abbildung 520.
Messingenes Figürchen der Neger der Sklavenküste (Handräucherschale), eine Frau darstellend, die bereits geboren hat, mit ziegeneuterähnlichen, stark hängenden Brüsten.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(*M. Bartels* phot.)

In Estland trinken die Kreißenden Baldriantee, Bier oder auch Kirchenwein, in anderen Teilen Rußlands auch das Dekokt einer Handvoll Artemisia absynthii auf 2 Gläser Wein, wovon sie dann jede halbe Stunde ein Viertel Weinglas verbrauchen. Die Abkochung von Chenopodium botrys L. wird in Klein-Rußland als Sedativum bei schweren Geburten angewendet. Höchst originell ist der von *Demič* berichtete Gebrauch, daß, um die Entbindung zu befördern, an manchen Orten der Ehemann ein Gemenge von Senf, Pfeffer, Meerrettich, Salz, Hirsebrei und Zucker zu essen verpflichtet ist.

Die Letten geben nach *Alksnis* der Kreißenden zur Beschleunigung einer zögernden Niederkunft einen mit Spiritus, Wein oder Bier hergestellten Aufguß von Birkenknospen zu trinken. Auch soll zuweilen das Mutterkorn Anwendung finden.

Ein altes deutsches Volksmittel, das als geburtsbefördernd galt, ist Wein, worin Reblaub gesotten wurde *(Apoteck)*. *Beckher* erwähnt, daß eine Abkochung von Wacholderbeeren in Wein, mit Honig vermischt, die Entbindung beschleunigen soll. Von einem Aufguß der Poleyminze wird gleiches gerühmt *(Hengstmann)*. Ein anderes deutsches, auch noch 1836 gebrauchtes Volksmittel ist, daß die Kreißende einen Tassenkopf voll von dem Urin ihres Mannes trinkt; dieses Mittel hatte schon 1549 *Kunrath* empfohlen *(Suchier)*. Das ist natürlich eine Ekelkur.

Manche der auch heute noch im Volke gebräuchlichen Medikamente lassen sich auf die Anweisungen der mittelalterlichen Hebammenbücher zurückführen. Wir können das hier nicht im einzelnen verfolgen. So sind in Schwaben und auch noch in manchen anderen Landesteilen die Niesemittel noch im Gebrauch.

Die schwäbischen Volkshebammen geben außerdem der Kreißenden Frauenmilch zu trinken; wenn dieses heimlich geschieht, dann wird sie leicht gebären können *(Buck)*.

In der Pfalz wendet man als wehenfördernd Tee von Kamillen und Kümmel an und gibt auch Klystiere von diesen Substanzen; die Kreißende bekommt Wein und Kaffee, besonders letzteren; „wenn das Kind in die Welt scheint", d. h. wenn es in der Krönung steht *(Pauli)*. Kurz vor der Entbindung trinkt in der Rheinpfalz die Schwangere Branntwein, um sich zu betäuben. In der Göttinger Gegend galten als Anregungsmittel der Wehen einige Tassen starken Kaffees oder etwas Wein oder Branntwein, auch nahmen die Bauerfrauen zuweilen einen Eßlöffel voll zerquetschten Braunkohlsamens mit Kaffee ein, oder ein Glas voll lauen, trüben Wassers, worin Hühnereier hart gesotten worden sind *(Osiander)*. Im nordwestlichen Deutschland, in Oldenburg usw., wendet die Landhebammen gleichfalls Branntwein und Kaffee als geburtsbeschleunigend an *(Goldschmidt)*. Im Siebenbürger Sachsenlande sucht man die Gebärende durch Wein oder Branntwein zu stärken, dem häufig Safran zugesetzt ist *(Hillner)*.

378. Die Darreichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter den außereuropäischen Völkern.

Von manchen Volksstämmen außerhalb Europas liegen uns ebenfalls Berichte vor über die Darreichung innerlicher Arzneien, durch die sie eine stockende Entbindung wieder in Gang zu bringen und zu Ende zu führen versuchen.



Abbildung 521.
Niederkommende Kiowa-Indianerin.
Die Hebamme bläst ihr ein Brechmittel in den Mund. Nach der Zeichnung eines Kiowa-Indianers.
(Nach *Engelmann*.)

Von den Viti-Inseln erzählt *de Rienzi*, daß die als Medizinmänner fungierenden Priester der Gebärenden während der Wehen die Abkochung eines bestimmten Holzes zu trinken geben. Die Caraiben reichen bei einer schweren Niederkunft der Kreißenden den ausgepreßten Saft von der Wurzel eines besonderen Schilfes: „wenn die Frauen davon getrunken, werden sie augenblicklich entbunden" *(Baumgarten)*.

Wie weit bei diesen Medikamenten die Wirkung auf Rechnung der Suggestion zu schieben ist, das vermögen wir zurzeit noch nicht zu entscheiden. Immerhin ist es ja aber doch nicht ausgeschlossen, daß diesen vegetabilischen Stoffen in Wirklichkeit Heilwirkungen innewohnen.

Bei den Kiowa-Indianern in Nord-Amerika bläst nach *Engelmann* die Hebamme der Kreißenden ein Brechmittel in den Mund. Abb. 521 führt uns diese Szene vor nach der Zeichnung eines Eingeborenen.

In Venezuela wird die gepulverte Wirbelsäule des Zitteraals (Gymnotus electricus) als ein die Geburt beförderndes Mittel verabreicht, angeblich stets mit gutem Erfolge. Man bringt dort die geheimnisvolle elektrische Wirkung, deren Sitz man fälschlich in den Nerven des Rückenmarks sucht, mit dem Nervensystem überhaupt in Verbindung *(Sachs)*.

Allein es gibt in Amerika auch vegetabilische Volksmittel, die als wehentreibend gelten. So erhält z. B. in Guatemala schon bei beginnender Niederkunft die Kreißende Kräuterabkochungen zu trinken; lassen ihre Kräfte nach

so gibt man ihr Branntwein, und wenn die Entbindung zu zögern scheint, so werden der Kreißenden von allen Seiten die verschiedensten Mittel eingegeben, als Öl mit Zwiebeln, spanischer Pfeffer mit Knoblauch, große Stücke Lehm oder Mörtel, Wein oder Branntwein usw. *(Bernoulli).* Ein nordamerikanisches Volksmittel ist die Abkochung der Rinde vom Ulmus fulva (slippery Elm) *(Osiander).*

Wenn sich die Entbindung einer Omaha-Indianerin 2—3 Tage hinzieht, so wird ein Medizinmann gerufen, der ihr eine sehr bittere Medizin eingibt und sie verläßt, sowie sie dieselbe getrunken hat. Es sind ungefähr 2 bis 3 Omahas, welche dieses Medikament kennen; es heißt Niaci^{n} ga maka^{n}, „Menschen bringende Arznei". Hat der Medizinmann dieselbe 2 bis 3 mal vergeblich gegeben, so sagt er, schickt zu einem andern. Der andere gibt dann dieselbe Medizin.

Bei Entbindungen gebrauchen die Abyssinier eine dort sehr gewöhnliche Saftpflanze, die Endabollo (Kalanchoe glandul. Hochst.), deren Frucht, zerquetscht und mit Honig gemischt genossen, Kontraktionen des Uterus erregen soll *(Courbon).* In Nubien, im Sennaar und dem Sudan benutzt man Mârêb (Maghreb), Wurzelstücke von Andropogon circinnatus (Cymbogon arabicum), besonders bei zögernden Wehen der Kreißenden *(Hartmann).* In Oberägypten wird die schwierige Geburtsarbeit durch Umhängen oder Essen von Opium zu erleichtern gesucht *(Klunzinger).* Bei schwacher Wehentätigkeit verordnet man in Fezzan eine Mazeration von Meluchiablättern in Öl *(Nachtigal).* Bei den Suaheli trinkt die Frau, welche gebären will, einen Tee aus den Wurzeln von „muhungilo", damit die Geburt leichter vonstatten gehe *(H. Krauß[1])*; es muß aber hier außer der Arzneiwirkung noch eine andere, leider durch den Bericht nicht geklärte, erwartet werden, denn in einem anderen Topfe werden die Blätter derselben Pflanze abgekocht und der Blättertee dann in der Hütte niedergesetzt. Bei den Masai erhält die Gebärende ein Gemisch aus flüssigem Schaffett und einer Abkochung von os-segi-Wurzel (Cordia guarensis Gurka) *(Merker).* In Deutsch-Südwest-Afrika bekommen die Frauen bei zögernder Niederkunft eine Abkochung von Gira-heis-Blättern zu trinken *(Lübbert).*

Eine noch ganz jugendliche Niam-Niam-Prinzessin, Mutter zweier Kinder, hatte, wie *Blackwood* nach Frau *Petherik* berichtet, 1858 eine sehr schwere Niederkunft; hierbei gaben ihr ihre Leute zu verstehen, daß, wenn sie ihres Ehemannes Blut trinken würde, die Geburt gut vonstatten gehen würde. Der Ehemann öffnete sich sogleich eine Ader und die junge Kannibalin sog mit Gier das fließende Blut.

Von den Hottentotten erzählte *Kolb,* daß sie zur Ermöglichung einer stockenden Entbindung der Kreißenden eine Abkochung von Tabak in Kuh- und Schafmilch zu trinken geben.

Bei den alten Chinesen sammelten die Frauen das Kraut Feu-i, das ist nach *La Charme* der Wegebreit, welcher den Frauen die Niederkunft erleichtern soll *(Plath).* Die jetzigen Chinesen benutzen bei unregelmäßigen und schweren Geburten außer dem Ning-kuen-tschi-pao-tan, womit sie überhaupt sämtliche Frauenleiden bekämpfen, auch noch als Getränk die Abkochung einer Opiumart *(Schwarz).*

In der chinesischen Abhandlung, welche *v. Martius* übersetzt hat, heißt es:

„Frage: hat man denn nicht Arzneien, die man einnehmen kann, um die Entbindung zu erleichtern? Antwort: Nein, alle und jede Arznei, wäre sie auch die älteste und seltenste, ist schädlich: so wie bei der Geburt etwas Ungewöhnliches und Außerordentliches sich zeigt, so ist Schlaf die erste und vorzüglichste Arznei."

Wie sehr man sich aber dort auf die Wirkung von Medikamenten verließ, beweist eine Angabe von *du Halde,* der sogar eine bei ihnen gebräuchliche Medizin zur Verbesserung von falschen Kindeslagen aufführt. Er schreibt:

„Pour les femmes, lorsqu'elles enfantent leur fruit de travers, ou que les pieds de l'enfant sortent les premiers: Prenez une drachme de Ginseng, autant d'encens pulvérisé, du minéral appellé Tan-cha, le poids d'une demie once. Broyez-le tout ensemble: puis détalez-le avec un blanc d'oeuf et du jus du gingembre vert, environ une demie-cuiller, et donnez-le froid à la personne malade. La mère et l'enfant seront aussitôt soulagés; le remède opère sur le champ."

In der Provinz Karazan, westlich von West-Yünnan, gibt es, wie *Marco Polo (Hartmann)* erzählt, große Schlangen, deren Galle man zur Beschleunigung der Entbindung der Kreißenden eingibt.

Von geburtsbeschleunigenden Medikamenten benutzte man in Japan die folgenden:

Eine Mischung aus gleichen Teilen Levisticum officinale, Levisticum senkin, Citrus fusca und Angelica im Infus; oder ein Infusum von gleichen Teilen Amygdalae persicae tostae, Paeonia rubra, Paeonia montana, Pachyma Cocos und Cinnamomum.

Diese Arzeneimittel verwirft *Kangawa.*

„Die Zeit der Geburt ist von der Natur bestimmt und können wir nichts tun, um sie zu beschleunigen; die sogenannten Geburtsbeschleunigungsmittel beruhen daher auf Irrtum oder Täuschung und es hat höchstens einen Sinn, wenn wir durch Stärkung der Mutter die Dauer der Geburt abkürzen wollen."

Die Golden in Sibirien bereiten einen Trank aus Wurzeln, welcher der Kreißenden zu einer schnellen Entbindung verhelfen soll.

Die Parsen wenden zu gleichen Zwecken nach *du Perron* ebenfalls allerlei Tränke an.

In der Präsidentschaft Madras in Indien benutzt man zur Beförderung der Niederkunft den Pfeffer. Er wird dazu in einem irdenen Gefäße über einem Feuer gebrannt, gepulvert, mit heißem Wasser übergossen und getrunken *(Beierlein).*

Die alten Inder hatten ebenfalls innerlich zu nehmende Medikamente zur Erleichterung der Entbindung. *Schmidt*[8] übersetzt mehrere solcher Stellen:

„Eine Frau, welche Pulver von Matulúnga (Zitronenbaum) und Madhuka (Bassia latifolia, auch Süßholz), mit Honig und Schmelzbutter versehen, trinkt, gebiert ohne Zweifel leicht und schnell. Die Frau, welche Gradhûma („Hausrauch") nimmt, und mit abgestandenem Wasser trinkt, gebiert leicht und schnell, da ist kein Bedenken. Die Frau, welche Āgaradhūma (?) mit saurem Reisschleime trinkt, gebiert sehr schnell."

In Aleppo in Syrien wird ein mit Tabaksrauch durchzogener bräunlicher Letten, eine Erdart, Terêbat-hâlebieh, von den Kreißenden zur Erleichterung der Entbindung gegessen; *Ehrenberg* fand darin einen geringen Kalkgehalt und keinerlei organische Beimischungen. Das erinnert an den Lehm, welchen die Kreißenden in Guatemala bekommen.

Auch der Arzneischatz der Samoaner kennt ein Mittel „für Frauen, bei denen das Gebären schwierig geht". Es ist Vigna lueta und junge Blätter von Wedelia *(Krämer).* Wahrscheinlich ist es innerlich zu nehmen.

379. Äußerliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

Nicht minder groß, wie zu dem innerlichen Gebrauch von Arzneistoffen, finden wir das Zutrauen zu der äußerlichen Wirkung derselben. So benutzten die Griechen und Römer medikamentöse Bougies oder Pessi, welche man in die Scheide und auch in den Muttermund einlegte. *Serapion,* welcher ein Buch über schwere Geburten schrieb, gibt eine Formel zur Bereitung von „Sief longis" an aus gleichen Teilen Myrrhen, Helleborus niger, Opoponax, Fel tauri. Von diesem Sief sagt er:

„Quem supponat ipsum mulier; descendet enim tunc embryo, sive sit vivus sive mortuus."

Das Wort Sief lautet im Arabischen Schief und wurde nach *Polak* noch jetzt in Persien oft gehört.

Auch die alten Araber besaßen einen großen Arzneischatz äußerlicher Medikamente. So empfiehlt *Ali ben Abbas:* Öleinreibungen, Bäder, den Gebrauch des Diptam, aber auch den von Schwalbennestern, Räucherungen von Maulesel-hufen usw. *Rhazes* und *Abulkasem* rieten an: Öleinreibungen, Scheideninjektionen, Dampfbäder, Niesemittel usw.

Ein alt-indischer Autor schreibt:

„Die Wurzel der schwarzen Balā (Sida cordifolia) zusammen mit dem Wurzelstocke der weißen Girigarṇī (Clitoria Ternatea oder Alhagi Maurorum) verrieben und das in die Vulva getan, erzielt eine leichte Niederkunft bei einer Frau, die schwer gebiert“ *(Schmidt*[8]*).*

Albertus Magnus nennt als Mittel zum leichten Gebären, die zu seiner Zeit (im 13. Jahrh.) im Schwange waren: Bilsenkrautwurzel an die linke Hüfte oder das gesottene Kraut von Rotbuck an die rechte Weiche gebunden; zerriebene Lorbeerblätter auf den Nabel gelegt, während die Beine in Aschenwasser gesetzt sind; Holzwurz mit Wein und Baumöl auf den Bauch gestrichen. *Varignana* (Prof. zu Bologna, † 1302) empfiehlt als geburtsfördernd Rebhühnereier in die Scheide zu legen. Solche absonderlichen Verordnungen wiederholten sich bei den Verfassern der ältesten deutschen Hebammenbücher (*Rößlin, Rueff* usw.), welche außer Niesemitteln Räucherungen mit stinkenden Stoffen (Galbanum, Bibergeil, Kuhwolle, Schwefel, Opoponax, Tauben- oder Habichtmist usw.) verordneten.

In Bosnien und der Herzegowina legt man der Kreißenden, deren Niederkunft zögert, frische Edelraute auf den Unterleib *(Glück).*

Bancroft berichtet von den Meewoc-Indianern in Zentral-Kalifornien, daß sie bei schweren Entbindungen der Frau ein Pflaster von heißer Asche und nasser Erde auf den Leib legen.

In England war es früher Gebrauch, daß man der Gebärenden gestoßene Lorbeeren mit Öl vermischt auf den Nabel legte *(Denman),* oder ein passend geformtes Stück Knoblauch in den After applizierte *(Osiander).*

In Ober-Ägypten steckt man bei schwacher Wehentätigkeit der Frau ein kleines Stückchen Opium in die Genitalien. In einigen Gegenden bekleben sie den Bauch der Kreißenden mit den zarten Häutchen aus den Hühnereiern *(Demič).*

Muralt in Zürich, der als erster in der Schweiz in den Jahren 1671 und 1676 je eine Leiche obduzierte, zog die Haut derselben ab und ließ sie gerben. Bei wachsendem Monde mit einer Salbe eingerieben, hielt er die letztere für ein besonders wirksames Beförderungsmittel bei zögerndem Geburtsverlaufe, wenn sie der Kreißenden als Leibbinde umgelegt wurde.

Bei den heutigen Griechinnen soll nach *Damian Georg* der Glaube herrschen, daß ein Aderlaß an der Muttervene eine schwere Entbindung erleichtere; es ist damit eine Blutader an der großen Zehe gemeint.

Unter den äußerlich anzuwendenden Hilfsmitteln zur Beförderung der Niederkunft spielen Räucherungen und Dämpfe, Einreibungen mit Salben usw. bei vielen Völkern eine große Rolle. Schon die alten Araber *(Rhazes, Abulkasem)* benutzten Räucherungen. Wenn eine Australierin bei der Entbindung ohnmächtig wird, so räuchern sie ihre Stammesgenossen über dem Hangi, einer Art von Ofen *(Hooker).*

Dampfbäder, gewöhnlich mit aromatischen Substanzen, gebrauchen sowohl die Russinnen, als auch die Gebärenden in Cochinchina, wenn die Entbindung nicht fortschreiten will.

Medikamentöse Räucherungen sind auch in **Guatemala** gebräuchlich; dort wird die Gebärende über ein Kohlenbecken gestellt, in welchem Weihrauch und dergleichen verbrannt wird *(Bernoulli)*. Das Räuchern des Unterleibes geschieht in **Galizien** bei allen schweren Entbindungen.

In **Bosnien** und der **Herzegowina** wird bei einer erschwerten Niederkunft ein Stein, erwärmt und mit Öl begossen, in die Nähe der Genitalien gelegt, auch wird ein Topf mit warmem Wasser in dieselbe Gegend gestellt *(Glück)*.

Von früher Zeit her ist ähnliches in **Deutschland** Brauch. In Ulm sah *van Helmont* die tote Frucht nach Räucherungen mit faulen Weintrauben abgehen, und noch jetzt glaubt man nach *Buck* in **Schwaben**, daß man das abgestorbene Kind abtreiben kann, wenn man die Frau mit Roßschmalz von unten herauf räuchert. In der **Pfalz** stellt man nach *Pauli* bei Krampfwehen mitunter einen Eimer voll heißen Wassers mit Quendel, Kamillen und Zwiebeln unter den Gebärstuhl, und gibt davon auch Klistiere; hier und da schüttet man dabei Branntwein in einen irdenen Teller, zündet ihn an und läßt den Dunst davon in die Schamteile gehen.

Warme Bäder und Einreibungen mit warmem Öl gehören zu den ältesten Hilfsmitteln der Entbindung *(Aëtius* usw.*)*; in **Tirol** soll man den Unterleib mit Murmeltierfett einreiben *(Osiander)*; auch in **Galizien** spielt das Bestreichen des Leibes mit einer Mischung von Fett und Branntwein eine große Rolle. Bei **Indianer-Stämmen**, z. B. den **Pawnies**, bläst ein „Arzt" den Tabaksrauch, den er aus einer Pfeife zieht, mit seinem Munde unter die Kleider oder unter die Decke der Gebärenden *(Engelmann)*. Hierbei spielen wahrscheinlich aber mystische Anschauungen mit.

Bäder werden bei schweren Entbindungen auch von den **Mokschanen** im **Pjensker Gouvernement** in **Rußland** angewendet und zwar wird denselben Comarum palustre L. zugesetzt *(Demič)*.

Schließlich kommt auch hier und da eine Wasserbehandlung zur Anwendung; z. B. sind bei den **Parsen** zur Unterstützung bei schweren Entbindungen allerlei Waschmittel im Gebrauch. Unter den **Campas-Indianern** in **Peru** reichen die der Gebärenden helfenden Frauen dieser heißes Wasser, mit welchem sie sich wäscht, um die Entbindung zu befördern.

Lübbert sagt von den Weibern in **Deutsch-Südwest-Afrika**:

„Zögert nach dem Blasensprung das Fortschreiten der Geburt, dann setzt man die Kreißende in ein heißes Bad oder hält sie in den Mageninhalt eines frischgeschlachteten Ochsen, während das noch feuchte Fell zur Einpackung dient."

In **Süd-Indien** reibt die Hebamme die Kreißende mit Öl ein und wäscht den Rücken, die Lenden und die anderen Extremitäten derselben mit warmem Wasser *(Shortt)*.

Zu Doreh auf **Neu-Guinea** wird die Gebärende von zwei anderen Weibern gehalten und von einer dritten so lange mit kaltem Wasser begossen, bis das Kind geboren ist *(de Bruijnkops)*.

---

380. Die mechanisch wirkenden Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Der Gedanke, durch mechanische Einwirkung einen abnormen Zustand des Körpers zu bessern und zu beseitigen, ist ein sehr naheliegender und hat, wie die von den verschiedenen Völkern geübten Methoden der Massage beweisen, eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden. Daß nun dies so beliebte Volksheilmittel schon außerordentlich früh auch in der Geburtshilfe

Eingang fand, ist mindestens recht wahrscheinlich. Denn es wird wohl überall dort, wo von den Helfenden zur Linderung der Schmerzen der Unterleib der Gebärenden gerieben und geknetet wurde, beobachtet sein, daß durch Erregung der Nerven kräftigere Zusammenziehungen der Uterusmuskeln und hierdurch erfolgreiche Steigerungen der Wehentätigkeit hervorgerufen wurden. Man mußte ferner auch leicht auf die Idee kommen, daß man das Kind, welches von selber nicht den Mutterleib verlassen wollte, gewaltsam durch einen Druck von außen aus dem Uterus herausschieben könne.

Die Art und Weise, wie dieser Druck von den verschiedenen Volksstämmen angewendet wird, ist durchaus nicht eine übereinstimmende. Der Druck kann ein sanft beginnender, allmählich aber sich steigernder sein, er kann aber auch von vornherein mit einer gewissen Gewaltsamkeit ausgeübt werden. Der Druck kann ferner ein regionärer, d. h. nur eine engumschriebene Körperstelle treffender sein; er kann aber auch als ein zirkulärer, den Körper rings umgreifender in Anwendung kommen. Endlich kann er ein kontinuierlicher sein, der auf andere Körperstellen hinüberwandert. In dem letzteren Falle läßt man ihn dann gewöhnlich von der Gürtelgegend auf den Unterleib übergehen.

Einen Gegenstand, der in seinem Behälter zurückgehalten wird, kann man nun aber auch noch auf andere Weise zu entfernen suchen, nämlich dadurch, daß man den Behälter heftig schüttelt, um den Gegenstand herauszuschleudern. Diese Methode finden wir nun ebenfalls als ein Hilfsmittel bei erschwerten Entbindungen von verschiedenen Nationen in Anwendung gezogen. Die Schüttelbewegungen, welche man dabei mit der Niederkommenden vornimmt, sind entweder Schwingungen in seitlicher Richtung oder von unten nach oben, während die Kreißende sich in einer horizontalen Lage befindet; oder die Schwingungen werden derartig ausgeführt, daß die in vertikaler Stellung befindliche Kreißende nach oben gehoben wird. Die Gedankengänge, welche diesen Methoden zugrunde liegen, sind natürlicherweise nicht ganz die gleichen. In den ersteren Fällen nämlich glaubt man zweifellos durch die Schüttelbewegungen das Kind in eine günstigere Lage zu bringen. In dem zweiten Falle dagegen hofft man den in der Gebärmutter stillliegenden Fetus gewaltsam aus dem Mutterleibe herauszuschleudern.

Sehen wir die besprochenen Hilfsmittel an, so ist es das Streichen und Drücken des Leibes, die künstliche Ersetzung der vis a tergo, welches die weiteste Verbreitung gefunden hat. Auch schon die griechischen, die römischen und die arabischen Ärzte haben solche äußerlichen Handgriffe empfohlen. Ebenso waren dieselben auch den Ärzten des 16. Jahrhunderts bekannt.

So empfiehlt *Rodericus a Castro* 1594 den Hebammen, den Bauch zu drücken, und *Jacob Rueff* schreibt in seinem Hebammenbuche:

„Doch soll eine geschickte Frauw zu dieser zyt hinter iren der schwangeren frouwen ston/ sy mit beiden Armen umgeben/ und hart/ geschicklich vn hoflich trucken/ das Kind mit sich striffen vnd strychen/ vnd nit ob sich tringen noch fächten lassen/ so lang bis dem Kindlein von der not vnd statt geholffen wird."

Einigermaßen methodisch scheint *Johann van Hoorn* die äußeren Handgriffe zu diesem Zwecke ausgebildet zu haben; er sagt:

„Weil sie aber innerhalb einiger Stunden mit ihrer Arbeit nichts ausrichten, so trachtete man die Geburt mit auswärtiger Hilfe zu befördern. Man legte sie auf ein bequemes Kreißbette, unter denen Hüften wurde eine Handquehle geschoben, wobei zwei Personen sie in die Höhe heben könnten, wann es nöthig war, und die Wehe ankam, schobe die in der Seite liegende Gebärende mitten in dem Leibe, mit der flachen Hand auf dem Bauche geleget, stieß man nach, wann die Wehe kam, und dergleichen mehr. Welche Handgriffe ich oftermalen habe gesehen, daß sie gar viel zu der Entbindung beigetragen und geholffen haben."

Später kamen diese Methoden wieder in Vergessenheit, und erst wieder im Jahre 1812 fand *Wigand* in Hamburg, daß man durch äußeren Druck die Lage des Kindes verbessern könne; allein seine Entdeckung wurde anfangs wenig beachtet.

Die Expression des Kindes führte dann im Jahre 1867 *Kristeller* in Berlin in die geburtshilfliche Praxis ein, um durch äußere Handgriffe bei Wehenschwäche die Vorwärtsbewegung des Kindes zu bewirken. Die in der heutigen wissenschaftlichen Geburtshilfe gebräuchlichen Methoden können wir hier nicht weiter verfolgen.

---

381. Mechanische Hilfe bei schweren Entbindungen in Japan.

Den Japanern waren schon lange Zeit die günstigen Wirkungen äußerer Handgriffe bekannt und durch einen derselben, den „Saitay", versuchten sie sogar die Wendung zu machen. Wenn bei normaler Lage des Kindes durch den Mangel von Wehen, durch Kotansammlungen im Mastdarm oder ein ähnliches Hindernis die Entbindung keine Fortschritte machte, dann empfahl *Kangawa* ein Verfahren, welches er als „das Sitzen auf der Matte" bezeichnet hat:

„Man läßt die Kreuzgegend von den Umstehenden ohne Unterlaß reiben; der Schmerz steigt dann allmählich herab, es entsteht Drang zur Kotentleerung. Nun macht man den (sehr breiten) japanischen Gürtel los und läßt die Frau sich so setzen (japanisches Hocken), daß die Fersen zu beiden Seiten der Hinterbacken liegen (der aufgerichtete Oberkörper ruht demnach auf den unter dem Steiß gekreuzten Unterschenkeln). Der Arzt sitzt vor der Frau, läßt dieselbe sich nach vorn neigen, ihre Arme um seinen Nacken schließen und sich auf seine Schultern stützen. Er umwickelt dabei seine rechte Hand mit einem Tuche, schiebt sie zwischen die beiden Schenkel der Frau, stützt mit der Handfläche das Steißbein; so läßt man nun die Frau sitzen, umfaßt mit dem linken Arm ihren Körper, und bei jeder Wehe hebt der Arzt seine rechte Hand, während er gleichzeitig mit dem linken Arm den Körper der Frau etwas hebt. Nach einigen Wehen nimmt er das die rechte Hand umwickelnde Tuch ab und führt den Zeige- und Mittelfinger in die Scheide ein, und zwar so, daß die Finger vom After aus nach vorn und oben gehend eindringen, um die Lage des Kindes zu erforschen. Man fühlt dann den Muttermund nach innen kontrahiert; der noch mit Membran bedeckte Kindskopf fühlt sich an wie ein feuchtes Tuch. Ist der Kopf schon außerhalb der Gebärmutter, so muß der Gebärmuttermund schon geöffnet sein und der noch mit Haut bedeckte Kopf ist leicht zu fühlen. Vor dem Wassersprung strotzt die mit Wasser gefüllte Membran; ist sie dann zum Platzen bereit und macht dies der Frau heftige Schmerzen im Kreuz und in den Schenkeln, als ob sie zerreißen wollten, so muß der Arzt während der Spannung mit dem Fingernagel kratzen. Ist der Abfluß vom Wasser genügend, so fühlt sich die Frau um die Hälfte erleichtert."

„Der Wassersprung ist das Zeichen für die Geburt, je kräftiger die Frau ist, um desto schneller wird die Geburt vor sich gehen. Der Arzt soll auf einer kleinen Bank sitzen, mit beiden Knieen den Leib der Mutter festhalten, so daß das Kind keinen Raum hat, sich auf die Seite zu neigen. Die Untersuchung mit der rechten Hand und das Umfassen des Leibes mit der linken geschieht so, wie oben angegeben ist."

„Sobald die Frucht aus der Gebärmutter herausgetreten ist, stößt der Scheitel gegen den Damm der Mutter, der Anus wölbt sich aus, der Schmerz erreicht seinen höchsten Grad, der Puls verlegt sich von der Radialarterie in die Fingerspitzen (?), die Frau sieht Feuer im Auge; plötzlich springt der Kopf mit einer gewaltsamen Drehung aus der Gebärmutter heraus. Das Zerreißen des unteren Teils der Scheide (Dammriß) geschieht in dem Moment der gewaltsamen Drehung, wenn die Hebamme den Anus nicht gedrückt hat; sie hat also Schuld daran. Deshalb ist auch die Unterstützung mit der rechten Hand ein sehr notwendiger Bestandteil des „Sitzens auf der Matte"; aber auch das Umfassen mit dem linken Arm und das Heben der Frau ist ebenfalls sehr wichtig, und endlich soll der Arzt mit seiner Schulter einen Druck auf die Präkordialgegend ausüben."

„Eine andere Methode besteht darin, daß man den Anus der Frau von hinten durch die Hebamme unterstützen läßt; hierbei sitzt der Arzt ebenfalls vor der Frau, hält den Leib zwischen seine Kniee und streicht mit seinen Handseiten verschiedene Male vom Rücken bis zum Nabel

Kommt nun das Kind gegen den Anus hin, so läßt man die Hebamme ihre Finger kreuzen (wie zum Gebet) und damit von hinten den Anus stützen; gegen den Bauch wird ein leichter Druck ausgeübt; ist der Schmerz zu stark, dann muß etwas fester gedrückt werden."

Hiermit wird demnach außer der möglichst energisch wirkenden Dammunterstützung und der durch Reibung veranlaßten Wehenerregungen eine Art von Expression der Frucht angewendet.

Dieses Sitzen auf der Matte stellt zweifellos *(M. Bartels)* ein Holzschnitt vor, welcher sich in einem japanischen Werke über häusliche Gesundheitspflege findet. Derselbe ist in Abb. 522 wiedergegeben worden.



Abbildung 522.
„Das Sitzen auf der Matte." Massage des Leibes zur Beförderung der Entbindung in Japan. (Nach einem japanischen Holzschnitt, wie Abb. 458.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

382. Die Anwendung des äußeren Druckes als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht, was für eine hochwichtige Rolle der Druck von außen in der Bekämpfung von erschwerten Entbindungen spielt. Auch wurde schon auseinandergesetzt, daß er durchaus nicht immer in gleicher Weise zur Anwendung kommt. Wir begegnen einer ganzen Reihe von Übergängen, von der leisen Berührung mit den Fingerspitzen und dem sanften

Streichen an, bis zu dem festen Umschlingen mit den Armen und selbst bis zu Stößen mit Fäusten und Knieen. Auch besonderer mechanischer Vorrichtungen zu der Ausübung des Druckes wird nicht selten Erwähnung getan. In den folgenden Angaben sollen einige bemerkenswerte Beispiele folgen.

Die chinesischen Hebammen üben nach *Hureau de Villeneuve* das sogenannte „Kong-fu“ aus, das in einem leisen Kitzeln und Streichen und Drücken mit den Fingerspitzen besteht. Die Hebamme nimmt diese Manipulationen zugleich mit den Zusammenziehungen der Gebärmutter vor, sie berührt dabei aber nicht nur den Unterleib, sondern auch die Leisten, die Weichen und die Unterrippengegend. Infolge dieser bald regelmäßigen, bald unerwartet sich folgenden Berührungen und unterstützt durch regelmäßige und abgemessene Atemzüge der Gebärenden, soll die Kreißende fast keine Schmerzen bei der Niederkunft empfinden.



Abbildung 523.
Niederkunft einer mexikanischen Indianerin, knieend und sich an einem vom Balken herabhängenden Lasso haltend, von zwei helfenden Frauen geknetet. (Nach *Engelmann*.)

Nach *Häntzsche* führen die persischen Hebammen in der Provinz Gilan zur Beschleunigung einer erschwerten Entbindung streichende Bewegungen am Bauche aus, auch pflegen sie dabei die Kreuzgegend zu reiben.

Schon die alten Araber (*Rhazes*) rieten, den Unterleib zu streichen; und auch bei den Tscherkessen suchen die Hebammen durch Herunterstreichen am Leibe die Gebärende von dem Kinde zu befreien.

In der Speelmanns-Bai auf Neu-Guinea wird die Gebärende von den helfenden Frauen unausgesetzt auf Brust und Rücken gerieben. Auf Ambon und den Uliase-Inseln massiert man der Kreißenden die Lenden und den Rücken (*Riedel*[1]).

Auch in dem südlichen Indien ist solche Massage der Kreißenden Sitte.

Energischer ist schon das Kneten und Drücken, das sich einer weiten Ausbreitung erfreut.

So drücken nach *Hasskarl* die Hebammen in Java der Gebärenden den Unterleib. Bei den Alfuren-Weibern auf Serang sucht man auch durch Pressen und Drücken des Leibes erschwerte Entbindungen zu ermöglichen. Auf Nias wird der Bauch der Kreißenden von oben nach unten geknetet, um die Entbindung zu erleichtern.

In Monterey in Kalifornien muß sich zur Beschleunigung der Entbindung ein starker Mann hinter die Kreißende setzen, welcher mit seinen Händen auf den Bauch greift und bei jeder Wehe einen kräftigen Druck ausübt in der Absicht, durch äußere mechanische Kraft die Wirkung der Gebärmutterkontraktionen zu erhöhen. Wenn die Gebärende und die den Unterleib drückenden Assistenten ermattet sind, so wird jene auf ihre Kniee auf den Erdboden gelegt, doch ohne ihr eine jener vermeintlichen Nachhilfen zu erlassen (*King*).

Engelmann, dem die Abb. 523 entnommen ist, macht von dem in Mexiko gebräuchlichen Verfahren folgende Beschreibung:

„Die Kreißende kniet auf der ihr unterbreiteten Decke B, welche aus einem mit baumwollenen Zeuge C und einer Zarape Z belegten Schaffelle besteht. Auf das eine Ende wird ein Kissen H gelegt, worauf die Frau in der Rückenlage nach der Entbindung ihren Kopf legt. Die Stellung der Frau ist die knieende, wobei sie sich an den Strick oder Lasso L hält, welcher vom Balken W herabhängt. Zwei Gehilfinnen verüben die üblichen Handgriffe. Die Partera, die Erfahrenere und ältere von jenen, kniet vor der Kreißenden: ihre Aufgabe ist, deren Uterus zu behandeln, dessen Grund zu drücken und zu reiben; zeitweise die Hand auf die Scham zu legen und das Steißbein geschmeidig zu machen. Die Jüngere (Tenadora) kniet hinter der Frau, drängt ihre Kniee an deren Hüften und übt durch Falten ihrer Hände über deren Magen einen Kreisdruck aus, während die kundigere Partera knetet. In schwierigeren Fällen übernimmt die Tenadora eingreifendere Obliegenheiten. Da erhebt sie die Gebärende an den Armen, schüttelt sie wie einen Sack und läßt sie fallen, unterwegs fängt sie sie teilweise wieder auf, wobei der Mutterkörper während des Knetens einen Ruck und plötzlichen allseitigen Druck erfährt."

In einigen mexikanischen Familien erhält man die Frau aufrecht mit leicht gebogenen Knieen und Hüften, wobei sie die Füße weit auseinander spreizt, während sie sich an zwei herabhängenden Tauen hält. *Carson*, der dies an *Engelmann* berichtet, fügt hinzu, daß auch vom Kneten Gebrauch gemacht wird; das Anlegen einer Binde kommt aber nie in Anwendung.

Das Kneten des Leibes nehmen nach *Kersten* auch die Hebammen der Suaheli in Ost-Afrika vor, sowie auch die Wakamba und Waswaheli.

In Old-Calabar wird, wie es scheint, auch schon bei jeder regelmäßigen Niederkunft der Bauch der sitzenden Gebärenden durch die vor ihr hockende Hebamme von oben nach unten und vorn mittels der beölten Hände zusammengepreßt, damit das Kind seinen Weg nach abwärts finde *(Hewan)*.

Haben bei einer Kirgisin des Gebietes Semipalatinsk die Wehen begonnen, so versammeln sich alle anderen Frauen des Auls bei ihr, um ihr behilflich zu sein. Kurz bevor die Niederkunft erfolgen soll, gibt man der Kreißenden ein an der Wand befestigtes starkes Band in die Hand, damit sie sich daran halten kann. Sie kniet dann nieder, zwei Weiber unterstützen sie; eine Dritte umfaßt sie von hinten, stemmt das eine Knie in das Kreuz und drückt mit beiden Händen auf ihren Leib.

Die kreißende Kalmückin kauert am Fußende des Bettes und hält sich an einer von der Decke herabhängenden Stange fest. Eine hinter ihr stehende Frau umfaßt mit beiden Armen ihren Leib und übt auf denselben einen Druck aus. Bisweilen versieht den gleichen Dienst ein kräftiger Mann, den der Ehegatte vorher reichlich bewirtet hat. Dann wird die Kreißende von diesem Mann auf seine Kniee gesetzt *(Krebel)*.

Nach *Meyerson* setzt sich die Kalmückin von Astrachan, sobald ihre Kräfte beim Kreißen nachlassen, zwischen zwei Koffer, während ein robuster Mann von hinten her ihren Leib umfaßt und denselben kräftig zusammendrückt.

Der kreißenden Lappen-Frau leistet der Ehemann Hilfe. In der letzten Geburtsperiode, sobald der Kopf sich in der Genitalspalte zeigt, stellt die Kreißende sich auf die Füße und stützt sich mit der Achselgrube auf einen ausgespannten Strick oder auf eine dünne Stange. Der hinter ihr stehende Gatte stützt das Kreuz mit den Knieen, umfaßt mit beiden Händen den Leib und drückt ihn zur Zeit der Wehen *(Drshewetzki)*.

Auf Niué oder der Savage-Insel preßt die Hebamme der Gebärenden den Unterleib *(Thomson [5])*.

Man würde sich nun gewaltig täuschen, wenn man annehmen wollte, daß dieses Drücken immer auch mit der nötigen Vorsicht geschieht. Von den Eingeborenen von Neu-Kaledonien schreibt *Rochas*, daß sie zur Beschleunigung schwieriger Entbindungen einen heftigen Druck auf den Unterleib ausüben und ihn sogar mit den Fäusten traktieren. Auch die Gebärende in Neu-Guinea wird von Weibern des Dorfes dadurch unterstützt, daß diese sie über der Brust mit den Fäusten kneten.

Aber nicht nur mit den Fäusten allein werden die armen Weiber bearbeitet, sondern sogar mit den Knieen und Füßen. In Australien pflegt nach *Hooker* ein Medizin-Mann (Tolunga) der Gebärenden zu helfen. Er preßt seine Kniee gegen deren Brust und läßt den Druck immer weiter nach unten einwirken, bis das Kind geboren ist. Dabei sitzt die Kreißende aufrecht und die helfende Person umschlingt ihren Unterleib mit den Händen. Nach *Marston* dagegen helfen bei schwierigen Entbindungen zwei Frauen, die sich mit der Gebärenden niederlegen und sie dabei in ihre Mitte nehmen. Die eine legt ihre Kniee hinterwärts der Kreißenden in das Kreuz, die andere, an der Vorderseite der Gebärenden liegend, wartet den Eintritt einer Wehe ab und stößt dann mit ihren Knieen den Unterleib der Gebärenden.

Wenn bei den Noefoorezen die Niederkunft nicht schnell genug vonstatten geht, so kneten die versammelten Weiber den Unterleib der Gebärenden und treten denselben mit ihren Füßen; *van Hasselt* sah mehrere gefährliche Geburtsfälle, die hierdurch höchst ungünstig verliefen; in dieser äußersten Not wurde er um Rat gefragt.

Bei den Alfuren auf Serang legt man in solchen schwierigen Fällen die Niederkommende auf den Bauch und tritt ihr auf dem Rücken herum.

Bei den ausnahmsweise schwer verlaufenden Geburten der Frauen der Etas (Negritos auf den Philippinen) wird eine ältere Frau des Stammes herbeigeholt, die den linken Fuß auf den Leib der Gebärenden setzt und mit demselben drückend mittels der rechten Hand das Kind an das Tageslicht befördert *(Schadenberg)*.

In Siam legt man die Gebärende auf den Rücken und zu jeder Seite ihres Bettes stellt sich eine helfende Frau, welche abwechselnd den Bauch der Kreißenden nach abwärts und rückwärts pressen. Führt dies innerhalb 3 bis 5 Stunden nicht zum Ziele, so gehen sie zu folgender Methode über: Eine Frau steigt, auf ihre Freundinnen sich stützend, auf den Unterleib der Gebärenden und geht auf demselben auf und ab, ihre Füße so einsetzend, daß sie immer etwas höher als der Fetus zu stehen kommen. Läßt auch dieses Verfahren im Stich, dann wird als letztes Mittel die Gebärende mittels einer Binde, die unter den Armen hindurchläuft, aufgehängt, an diese klammern sich mehrere Weiber — und dies führt immer zum Ziele, d. h. entweder das Perinaeum wird durch den vortretenden Kopf zerrissen, oder der Kopf geht in Trümmer, wie *Hutchinson* bei mehreren Neugeborenen fand.

Bei den Annamiten in Cochinchina überläßt die Hebamme in den gewöhnlichen Geburtsfällen die ganze Arbeit der Austreibung des Kindes der Gebärmutter. Stockt aber ausnahmsweise die Entbindung, so drückt sie mittels ihrer Füße auf den Uterus, wie sie es bei Beseitigung der Placenta stets zu machen pflegt. *Mondière* fand in einem solchen Falle die Gebärende gestorben, den Uterus zerrissen und das Kind in der Bauchhöhle liegend. Er durfte den Bauch nicht öffnen, um den wahrscheinlich noch lebenden Fetus zutage zu fördern.

Auch in Afrika besteht der Gebrauch, die Kreißende zu treten, und zwar bei den Waswaheli und den Wakamba. Dies findet nach *Hildebrandt* statt, indem sich das helfende Weib auf den Brustkasten der auf dem Rücken liegenden Kreißenden stellt und mit den Zehen auf den Unterleib drückt. Bei den Guinea-Negern suchen nach *Morand* die helfenden Freundinnen und verwandten Frauen durch Stöße und Fußtritte in die Magengegend den Gebärakt abzukürzen.

Nach der Beschreibung, welche *Bell* aus eigener vielfältiger Erfahrung (105 Fälle) von dem Verlauf der Entbindungen auf den Philippinen gibt, wird dort durch Drücken und Pressen in geradezu brutaler Weise „nachgeholfen". Vier Personen setzen sich so um die auf dem Rücken am Boden liegende Kreißende, daß sie ihre Füße an deren Körper anstemmen; jede hält einen Zipfel eines um den Unterleib der Kreißenden gebundenen Tuches, das sie bei jeder

Wehe fest anziehen. So wird alsbald die Fruchtblase gesprengt; wird ein Teil des Kindes sichtbar, so zieht eine fünfte Person an dem vorliegenden Kindesteil. Eine weitere „Hilfe“ wird geleistet, indem man eine 6—8 Fuß lange, 1 Fuß breite und ziemlich dicke Planke über den Leib der Kreißenden legt; auf diese stellt sich ein Mann oder ein Weib; abwechselnd hebt sich diese Person auf den Zehen und läßt sich dann kräftig auf die Hacken fallen, so daß ein sanfter, aber doch kräftiger Druck in regelmäßigen Pausen ausgeübt wird, der mit der Wehentätigkeit und dem Zuge der vier das Tuch haltenden Personen zusammenwirkt. — Diese Maßnahmen gehören z. T. in die folgenden Abschnitte.

383. Das Belasten des Unterleibes als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Es war wohl nicht sehr schwer, darauf zu kommen, daß man den Druck auf den Bauch der Gebärenden, welcher die stockende Entbindung befördern soll, anstatt durch die Einwirkung der Hände und Füße, auch durch aufgelegte Lasten ausüben könne. Den Übergang hierzu finden wir in West-Afrika bei den Negern am Senegal und bei den Einwohnern von Kabylien. Wenn bei den letzteren die Niederkunft langsam vonstatten geht, so legt, wie *Leclerc* berichtet, eine Frau ihren Kopf auf den Leib der Gebärenden und drückt auf diese Weise den Bauch derselben zusammen, um so den Austritt des Kindes zu fördern. Bei den Senegal-Negern setzt sich zu gleichem Zweck die helfende Frau der Kreißenden auf den Leib.

In Algerien legt man nach *Bertherand* der Kreißenden eine große, schwere Holzplanke auf die Nabelgegend, und die helfenden Weiber stellen sich auf die letztere, um das Kind herauszupressen.

Bei den Tatarinnen in Astrachan packt bei zögernder Entbindung die Hebamme der Frau „schwere Lasten“ auf die Nabelgegend *(Meyerson)*.

Der Alfurin in Serang wird nach *Schulze*[1], wenn sie nicht niederkommen kann, der Leib mit großen Steinen und ähnlichen Dingen beschwert.

Die malayischen Hebammen auf den Philippinen legen der Gebärenden nach *Mallat* warme Backsteine auf den Unterleib, die sie mit aller Kraft drücken.

Auf der Insel Engano legen bei zögernder Niederkunft neuerdings die Helfenden auch gewärmte Steine der Kreißenden auf den Bauch *(Modigliani*[2]*)*.

Die Inderin wird als eine Art vorläufigen Beistandes von den Hebammen herumgerollt und gestoßen, und bei zögernder Niederkunft wird der Kreißenden ein „tüchtiger Balken“ aufgelegt, auf dessen Enden sich je ein Diener setzt *(Schmidt*[2]*)*.

Die Creek-Indianerinnen in Nord-Amerika belasten den Leib der Kreißenden mit einem drückenden Polster.

Es muß hier auch noch daran erinnert werden, daß die Golden in Sibirien, wie oben besprochen wurde, der Kreißenden zur Beförderung der Niederkunft einen holzgeschnitzten Götzen von großer Schwere (Abb. 516) auf den Bauch zu packen pflegen.

Bisweilen wird auch der nötige Druck mit Hilfe eines Stockes ausgeübt. *Mallat* sagt von den Negritas und Montescas auf den Philippinen, denen bei ihrer Niederkunft keine helfende Freundin zur Seite steht, daß sie im Stehen niederkommen und dabei ihren Unterleib stark drückend auf ein Bambusrohr stützen.

Die Indianerinnen in Alaska nehmen bei schweren Entbindungen die Knie-Ellenbogenlage ein, wobei sie sich mit dem Bauche auf einen Stock

legen, dessen eines Ende eine Gefährtin festhält, um sie im Drängen zu unterstützen *(Dall)*.

Bei den Winnebagos und den Chippeway-Indianern wird der Bauch der knieenden, mit dem Gesicht abwärts vorgebeugten Gebärenden auf ein Querholz oder Tau gelegt, und dann wird sie durch mehrere Helfende langsam über dieses Holz oder Tau geschoben.

Das erinnert an eine Maßnahme der Esten, die nach *Holst* die Kreißende über ein stufenartig konstruiertes Lager herabzerren.

Ganz besondere Erwähnung verdient noch eine Sitte von den Philippinen. Dort wird bei schweren Entbindungen der Leib der Kreißenden mit einem Instrumente aus Backstein massiert, welches die Gestalt eines Fisches hat. Solche Instrumente besitzen die ethnographischen Museen von Paris, München und Berlin. Das Spezimen aus dem Pariser Museum ist in Abb. 524 dargestellt. Wie *M. Bartels* von *Max Buchner* erfuhr, werden diese Instrumente in Manilla auf dem Topfmarkt verkauft. Man hat ihm dort aber mitgeteilt, daß sie zur Beförderung der Entbindung der Kreißenden in die Genitalien gesteckt würden. Wenn diese Angabe den Tatsachen entspricht, dann würden sie also den Maßnahmen zuzurechnen sein, durch welche die Geburtswege gewaltsam erweitert werden. Ihre Anwendung zu äußerlichem Druck erschien aber *M. Bartels* bei ihrer großen Dicke allerdings plausibler.



Abbildung 524.
Instrument zur Massage des Leibes bei schweren Entbindungen. (Philippinen.) (Nach *Witkowski*.)

384. Das Umschnüren des Unterleibes als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Wir haben schon mehrfache Belege dafür kennen gelernt, daß die bei der Niederkunft helfenden Personen die Arme um den Leib der Kreißenden schlingen, um so durch einen zirkulären Druck den Austritt des Kindes zu befördern. Die Arme werden aber allmählich erlahmen, wenn die Entbindung sich in die Länge zieht, und da mußte es denn einfacher erscheinen, daß man sich in solchen Fällen, wo der zirkuläre Druck auf den Unterleib zur Beendigung der Geburt erforderlich erschien, gleich von vornherein eines umschlingenden Gürtels, eines Riemens, eines Tuches oder ähnlicher Dinge bediente. Auch hierfür stehen uns einige Beispiele zur Verfügung und eines derselben haben wir schon bei den Orang-Bêlendas in Malakka kennen gelernt.

So wird auch bei den Nezpercés- und den Gros-Ventres-Indianerinnen in Nord-Amerika der Leib der Gebärenden mit einem breiten Gurt umwunden, welchen die an beiden Seiten stehenden Gehilfinnen bei jeder Wehe fest anziehen und etwas abwärts gleiten lassen *(Engelmann)*. Auch die Pa-Utah legen einen Ledergürtel oberhalb des Gebärmuttergrundes an, und drei bis vier Frauen streifen denselben je nach dem Fortschreiten der Wehen immer tiefer herab, damit die Frucht nicht zurückschlüpfe.

In Monterey in Kalifornien sitzt die Niederkommende und hält sich an einem Seile fest, das vom Querbalken des Daches zu ihr herabhängt. Rings um ihren Leib wird ein breites Handtuch gewunden, die Enden desselben werden hinten gekreuzt und den assistierenden Weibern übergeben, welche angewiesen werden, das Tuch zusammen zu schnüren, wenn die Anschwellung des Leibes während der Wehen herabsteigt, und es fest zu halten bis zu dem Eintritte der nächsten Wehe, um zu verhüten, daß die Geschwulst des Bauches in der Wehenpause wiederum zunimmt *(Engelmann)*.

Bei den Eingeborenen an der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten besteht die Hilfeleistung, welche eine als Hebamme fungierende Frau mit einer Assistentin der Kreißenden leistet, in einem Zusammendrücken des Unterleibes mittels eines seilartig zusammengedrehten Linnens. Gleichzeitig wird der Bauch mit den Armen umschlungen und die Gebärmutter auf diese Weise zusammengepreßt.

In Guatemala wird sogleich beim ersten Auftreten der Wehen oberhalb des Uterus eine schmale Leibbinde so fest als möglich angelegt, damit das Kind nicht nach oben ausweichen könne.

Felkin sagt:

„Eine besondere Geburtsstellung nebst Hilfeleistung eines Mannes habe ich zu Kerrie am Weißen Nil gesehen. Sie wird angewendet, wenn die Gebärende sehr lange Geburtswehen ohne Erfolg gelitten hat (Abb. 525). Zwei Pflöcke werden in den Fußboden innerhalb der Tür der Hütte getrieben. Die Kreißende setzt sich zwischen den Türpfosten auf einen umgekehrten Topf, indem sie ihre Füße gegen die Pflöcke stemmt und sich mit den Händen an den Türpfosten festhält. Dann wird ein breites Tuch rings um ihren Unterleib geschlungen und in kurzer Entfernung hinter sie legt sich ein Mann, setzt seine Füße fest gegen ihre Beckenknochen und zieht in wechselnden Traktionen am Tuch. Eine Freundin nimmt zum Empfange des Kindes zwischen ihren Schenkeln Platz."

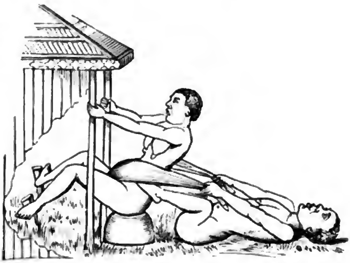


Abbildung 525.
Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am Weißen Nil. Während sie auf einem Topfe sitzend Stützpunkte für Hände und Füße hat, übt ein am Boden liegender Mann mit einem Tuche einen Druck auf ihren Leib aus. (Nach *Felkin*.)

Auch in Java kommt die Umschlingung der Kreißenden vor. Wie *Ploem* daselbst dem Botaniker *Kuntze* berichtete, werden die Kreißenden dort manchmal bekniet und mit Tüchern usw. umschnürt, um einen bösen Geist zu vertreiben, der das Kind zurückhält.

Die Kirgisen wickeln um den Leib einen Strick und ziehen ihn so lange an, bis die Geburt vor sich geht.

Aus Süddeutschland, und zwar aus Aulendorf in Baden, gibt *Birlinger* an, daß der Gebärenden ein Gürtel aus $^1/_2$ Zoll breitem Hirschleder mit einer Schnalle zum Schnüren um den Leib gelegt wird, um die Niederkunft zu beschleunigen.

385. Das Aufhängen und das Schütteln der Kreißenden als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Bei der allgemeinen Besprechung der mechanisch wirkenden Hilfsmittel, welche die Niederkunft zu beschleunigen bestimmt sind, wurden die Erschütterungen des Körpers der Kreißenden schon erwähnt. Wir kommen auf dieselben in dem folgenden sogleich noch etwas ausführlicher zurück. In den gleichen Ideenkreis gehören auch bestimmte Manipulationen, welche man als das Aufhängen der Gebärenden bezeichnen kann. Offenbar soll bei dem hängenden Körper der Frau das Kind durch die Wirkung der Schwere gezwungen werden, sich nach unten in die Geburtswege herabzusenken. Ist dieses dann erst glücklich erzielt, dann hofft man, daß das Kind nun auch ferner unter geeigneter Hilfeleistung den natürlichen Ausgang des mütterlichen Unterleibes passieren werde.

So ist es in Nord-Amerika bei den Coyotero-Apachen nach *Engelmann* gebräuchlich, fast bei allen Entbindungen die Kreißende in Bändern aufzuhängen, welche ihr unter den Armen hindurchgezogen sind. Die Helfenden fassen sie dann in ihre Arme und streichen ihr mit beträchtlicher Kraft den Leib in der Richtung nach unten zu. In Abb. 526 ist eine solche Entbindung nach dem von *Engelmann* gegebenen Bilde dargestellt.

Auch bei den Indianerinnen der mexikanischen Grenze wird bisweilen ein Seil unter den Armen hindurchgeschlungen, das dann an einem Querbalken befestigt wird; so kommen sie also hängend nieder.

Wenn bei den Zeltbewohnerinnen in Marokko die Entbindung trotz der angewendeten abergläubischen Mittel nicht vonstatten geht, so wird die Kreißende von den helfenden Weibern unter Beschwörung des Teufels ergriffen, ein starkes Band wird ihr um den Rücken und unter den Achseln hindurchgeschlungen, und so zieht man sie dann in die Luft. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich ein Teil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füße, so versuchen sie diese Teile zu ergreifen und durch starkes Reißen und Ziehen das Kind zutage zu fördern. Nur selten gelingt das, meist wird das Kind zerrissen, und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens (*Rohlfs*).



Abbildung 526.
Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau, hängend mit starkem Druck auf den Leib. (Nach *Engelmann*.)

Nach *Bertherands* Bericht hängt man in Algerien zur Beschleunigung der Entbindung die Kreißende an ihren Armen zwischen den Stangen des Zeltes auf, preßt ihr den Mittelkörper zusammen und drückt den Bauch von oben nach unten.

Bei den Masai wird nach *Merker* im Notfalle die Gebärende von mehreren Frauen langsam an den Füßen hochgehoben, bis ihr Körper senkrecht hängt und ihr Scheitel die Erde berührt, worauf die Hebamme den Leib in der Richtung nach dem Nabel hin massiert.

Auch bei den Tataren in Astrachan hängt man nicht selten die Niederkommende an ihren Armen auf und schnürt danach den Leib mit Handtüchern zusammen. *Meyerson*, der dieses berichtet, sagt auch, daß, wenn der Hebamme die Geburt regelwidrig erscheint, sie angeblich die Kreißende auf der Erde herum drehen oder an den Füßen aufhängen soll. Er hat diese Prozedur nie selbst mit angesehen und schenkt diesem Berichte wenig Glauben.

Der landesfürstliche Arzt *Grigorjev* kam eines Tages in einem russischen Dorfe mit drei Hebammen zusammen, welche berieten, wie man einer Kreißenden helfen könnte, die schon drei Tage sich marterte; sie beschlossen, sie in einem Backofen heiß zu wärmen und dann mit dem Kopfe abwärts aufzuhängen.

Bei dem russischen Landvolke hängt sich nach *Holst* die Gebärende an eine Querstange, die an Stricken wie eine Schaukel befestigt ist, und sucht auch wohl in dieser halb liegenden, halb sitzenden Stellung durch Sprünge die Geburt zu beschleunigen und das Kind gleichsam aus sich herauszuschütteln. Dabei ereignet es sich natürlich nur zu oft, daß das Kind herausfällt, ehe es die Hebamme auffangen kann, oder daß die Nabelschnur abreißt, oder der Uterus nach außen gezogen wird.

Auch bei den Esten hält man die Frau in der Schwebe und schüttelt sie und preßt ihren Leib zusammen. Hier finden wir also bereits Übergänge zu dem Schütteln der Kreißenden.

Einige andere Berichte haben wir von *Demič:*

Im Wologoder Gouv. ergreifen sie die Kreißende bei den Händen und Füßen und schaukeln sie, oder man legt sie mit dem Rücken auf eine Bank, hebt sie mit den Händen, die man unter das Becken und die Oberschenkel führt, in die Höhe und schüttelt sie kräftig.

Im Nordosten von Rußland führt man die Kreißende um den Tisch herum, der Mann legt sich auf den Fußboden, und man läßt sie über ihn hinwegspringen; oder ein starker Mann nimmt die Frau auf seinen Rücken, sie bei den Händen festhaltend, läuft mit ihr im Zimmer herum und schüttelt sie, so viel er kann; oder man legt sie auf den Boden, bindet die Füße unter den Knöcheln mit Fetzen zusammen und zieht den Kopf abwärts, die Füße aufwärts.

Die Erschütterungen der Kreißenden waren im alten Griechenland als Beschleunigungsmittel der Entbindung sehr beliebt. Man schlug ein Tuch um die Gebärende und schüttelte sie dann wenigstens zehnmal tüchtig durch; dann lehnte man die Gebärende im Bette zurück, so daß ihr Kopf abwärts, die Beine aufwärts lagen, und die hilfeleistenden Weiber, welche nunmehr die Beine der auf die Schultern gestellten Kreißenden hielten, schüttelten dieselbe im Bette wiederholentlich hin und her *(Hippokrates).*

Bei den Geburtshelfern der alten Römer waren diese Manipulationen nicht beliebt; *Soranus* widerriet diese Konquassationen der Griechen; auch *Paulus Aegineta* verwarf in dieser Beziehung die Ratschläge des *Hippokrates* und riet das Tragen in einer Sänfte als ein weit milderes Mittel an.

Auch in dem heutigen Indien wird nach *Shortt* die Kreißende, die nicht niederkommen kann, am Unterleib mit Lampenöl eingerieben und dann geschüttelt.

Im westlichen Amerika wird bisweilen die Gebärende in einer wollenen Decke ebenfalls geschüttelt, die an den vier Enden von starken Männern gehalten wird *(Engelmann).*

Die Indianerinnen an der mexikanischen Grenze fassen bisweilen die Kreißende an den Lenden, und versuchen, das Kind herauszuschütteln.

In Nive, einer in der Südsee gelegenen Insel, soll die bedenkliche Sitte geherrscht haben, daß die bei der Niederkunft helfenden Weiber den Uterus der Wöchnerin vermittels eines Rohres mit Salzwasser füllten, und dann die Kreißende, den Kopf nach unten, möglichst heftig hin und her schwenkten, an welcher Prozedur, wie leicht begreiflich, nicht wenige Frauen gestorben sein sollen *(Hood).*

Eine besondere Art von Erschütterungen hat der im Jahre 1466 in Padua verstorbene Professor *Johann Michael Savonarola* vorgeschlagen. Die Gebärende soll tanzen, abwechselnd bald auf einem, bald auf dem anderen Fuße; sie soll schreien, die Wehen aber sollen im Stehen oder im Knieen abgewartet werden, während die Frau an dem Halse eines starken Weibes hängt; dabei soll die Hebamme den Bauch drücken und mit der beölten Hand die Geburtsteile zu erweitern suchen.

„Im Kijewer Gouv. läßt man die Kreißende eine Bank überspringen oder schwere Gegenstände heben, und zugleich muß sie starken Branntwein mit Pfeffer trinken."

Auch das Prellen finden wir als geburtsbeförderndes Mittel im Gebrauch. Die Kreißende wird dazu auf ein Leintuch gelegt, das von vier starken Männern gehalten wird. In Italien ist diese Manipulation schon von der *Trotula* vorgeschlagen, allerdings erst, wenn der Tod des Kindes bereits erfolgt war. Bei diesem Prellen soll der Kopf der Gebärenden bald hierhin, bald dorthin etwas

erhoben und das Tuch an den entgegengesetzten Zipfeln stark angezogen werden. Vielleicht ist dies auch das, nach *Buck*, in Schwaben herrschende Verfahren, wo, wenn das Kind „viereckig“ liegt, die Kreißende „über- und übertrolet“ wird; eine nähere Beschreibung fehlt. In einem Distrikte des sächsischen Erzgebirges fand *Leopold*, daß man ein Tuch unter der Kreuzgegend der Frau hindurchgezogen hatte und diese letztere durch zwei Personen je nach dem Eintritt der Wehen bald hob, bald senkte, um ihr das Verarbeiten der Wehen zu erleichtern.

In Entre Rios in Argentinien wird die Kreißende auf einen Poncho gelegt, um sie gehörig schütteln zu können *(Mantegazza)*. Auch das vorher nach *Engelmann* aus Nord-Amerika angeführte Verfahren ist vielleicht hierher zu rechnen.

LVII. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Handgriffe und Operationen.

386. Die Anschauungen über die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kenntnis von den falschen Kindeslagen sich schon frühzeitig entwickelt hat. Und wenn die Auffassung derselben auch gewiß noch eine ziemlich verworrene war, so sprechen doch viele der Maßnahmen, welchen sich die Weiber oft noch recht niedrigstehender Völker während der Gravidität unterziehen müssen, mit voller Deutlichkeit dafür, daß man damit die Absicht verbindet, für den Embryo im Mutterleibe die richtige Lage herbeizuführen. Das wurde früher bereits besprochen, und wir haben gesehen, daß auch hier sich vielfach Mystisches mit untermischt.

Steller berichtet aus Kamtschatka, daß dort eine Frau drei Tage lang in Geburtsschmerzen lag und daß das Kind endlich doppelt gebogen, nämlich mit den Hüften zuerst, also durch eine Selbstentwicklung, wie der Kunstausdruck heißt, auf die Welt kam. Die Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Lage des Kindes dem Vater zu, der zu der Zeit, als das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seinen Knieen gebogen hatte.

In der Bibel wird schon im ersten Buche *Mosis* (38, 27) von einer falschen Kindeslage berichtet: Von dem einen Zwillingskinde der *Thamar* war das Händchen vorgefallen, das die Hebamme mit einem Faden umwand. Das Kind zog das Händchen wieder zurück, und der andere Zwilling wurde vor ihm geboren. Hier finden wir die älteste Beobachtung der Selbstwendung aufgezeichnet.

Die talmudischen Ärzte scheinen die spontane Wendung eines in falscher Lage befindlichen Kindes ebenfalls gekannt zu haben, wenigstens deutet *Israels* eine Stelle des Talmud so. Später hat auf dieses seltene Vorkommnis erst im Jahre 1785 der englische Geburtshelfer *Denman* die Aufmerksamkeit der Ärzte gelenkt.

Die altindischen Arzte nahmen vier falsche Kindeslagen an, welche sie als „Keil", „Klaue", „Zitrone" und „Stock" bezeichneten; dies waren Querlagen; nur die Kopflage und wohl auch die Fußlage galten ihnen als normal. *Susruta* stellte dagegen acht unregelmäßige Kindeslagen auf, je nach dem Kindesteil, der dem Muttermunde zunächst gelagert ist. Nach der Vorstellung der Inder war eine solche Lage nur dadurch möglich, daß ein im Mutterleibe umherziehender „Vayu" (Luft) den Fetus in Verwirrung gebracht hatte.

Susruta hielt acht fehlerhafte Lagen für möglich und beschrieb sie nach *Schmidt*[9] folgendermaßen:

„1. Das Kind gelangt mit beiden Beinen (sakthi, eig. Oberschenkel) in den Muttermund; 2. nur mit einem, während das andere eingebogen ist; 3. mit eingebogenen Beinen und Oberkörper, mit der Steißgegend in Querlage; 4. es

bedeckt mit der Brust (v. l. mit dem Bauch) oder der Seite oder dem Rücken den Muttermund; 5. der Kopf ist nach der Seite geneigt, ein Arm vorgestreckt; 6. der Kopf ist gesenkt, während beide Arme vorgestreckt sind; 7. die Mitte des Körpers ist eingebogen, während die Hände, Füße und der Kopf vorgestreckt sind; 8. das eine Bein gelangt in die Scheide, das andere nach dem After zu."

Soranus erkannte nur die Kopflage als die normale an. Als falsche Lagen waren ihm bekannt die Schief- oder Querlage, die Vorlagerung eines oder beider Arme, sowie die Spreizung der Schenkel des Kindes. Die Fußlage ist zwar auch abnorm, aber weniger bedenklich; von den Querlagen ist diejenige die günstigste, in der die Seite des Kindes vorliegt; sie gestattet die Wendung auf den Kopf oder auf die Füße. Dagegen ist die doppelte Lage die schlechteste, besonders wenn die Lendenwirbel vorliegen, während bei der Vorlagerung des Bauches die Entfernung der Eingeweide (Eviszeration) und dann die Extraktion ausgeführt werden könne.

Die altarabischen Ärzte *Rhazes, Ali, Avicenna, Abulkasem* usw. fußten im allgemeinen fast gänzlich mit wenig Abweichungen auf den Lehren ihrer griechischen und römischen Vorgänger. Außer der Kopflage waren ihnen alle übrigen Kindeslagen ebenfalls widernatürlich; sie suchten sich dabei auf mannigfache Weise zu helfen.

Auch die deutschen Ärzte des 16. Jahrhunderts hatten noch recht unklare Begriffe von den abnormen Kindeslagen. In ihren Werken wiederholen sich fast immer die gleichen absonderlichen Abbildungen. Man ersieht daraus, was für eine geringe Vorstellung selbst die gelehrten Leute der damaligen Zeit von den realen Verhältnissen besaßen.

Nach der *v. Martius*schen Abhandlung eines chinesischen Arztes sind die Ursachen einer schlechten Kindeslage in den unzeitigen Anstrengungen der Gebärenden und in dem falschen Benehmen der Hebamme zu suchen, welche letztere durch Betasten und Drücken des Bauches und des Kreuzes der Kreißenden das Kind beunruhigen und ängstigen. In solchen Fällen komme zuweilen zuerst ein Fuß oder eine Hand zum Vorschein, oder das Kind stemme sich im Mutterleibe in die Quere und bleibe solchergestalt auf der einen oder der anderen Seite in den Knochen der Mutter stecken.

Die japanischen Ärzte kannten schon im vorvorigen Jahrhundert sowohl die Fuß- und Steißlagen, als auch die Querlagen des Kindes, und zwar weit besser, als die chinesischen Ärzte. Sie verstanden es auch, in solchen Fällen operative Hilfe zu leisten. Sie lenkten auf eine falsche Kindeslage schon während der Schwangerschaft ihr Augenmerk und suchten ihr durch bestimmte Manipulationen vorzubeugen. Der oft genannte *Kangawa* und seine Schüler nahmen an, daß die Querlage des Kindes durch die in Japan damals während der Schwangerschaft so gebräuchliche Leibbinde entstehen könne, aber auch durch Krümmungen der Schwangeren und außerdem durch Druck, sowie ferner durch den übermäßigen Genuß von Speisen und durch psychische Einflüsse.

Zum Schlusse möge noch eine beachtenswerte Notiz aus dem 18. Jahrhundert folgen, aus der hervorzugehen scheint, daß an der größeren oder geringeren Häufigkeit von fehlerhaften Kindeslagen die Lebensweise der Schwangeren nicht ohne Einfluß ist.

„In einigen Gegenden," sagt *Finke*, „z. B. in der Grafschaft Tecklenburg und im Hochstift Osnabrück, wo sehr viel Leinwand bearbeitet wird, und wo fast in jedem Hause ein Weberstuhl vorhanden ist, und wo die Frauenspersonen das Weben allein verrichten, bemerkt man schwere Geburten oft, und die Wendung wird hier nicht selten erfordert; wenigstens fand ich zehnmal die Wendung nötig, wenn einmal eine Zangenentbindung vorfiel. Ich gebe dem Druck die Schuld, den der schwangere Leib vor dem Webstuhl erleidet, — wenigstens weiß ich keine andere Ursache. Denn hier im Lingenschen ist es umgekehrt; aber hier webt man nicht."

Ähnliche Berichte kommen jetzt auch aus manchen anderen Fabrikdistrikten.

387. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äußerliche Handgriffe.

Wie man bei vielen Völkerschaften bereits während der Gravidität sich bemüht, durch Kneten und Drücken des Leibes dem Kinde die richtige Lage zu verschaffen, so gibt man auch bei manchen Nationen, selbst wenn bei der Niederkunft sich das Kind als quer im Mutterleibe liegend erweist, die Hoffnung noch nicht auf, durch äußerliche Handgriffe dasselbe in eine für die Geburt günstigere Lage hineinzuzwingen. Und wie es den Anschein hat, sind diese Versuche bisweilen wirklich von dem gewünschten Erfolge gekrönt.

Da selten eine schwangere Frau im Damara-Lande nicht Gelegenheit nimmt, sich aus irgend einem Grunde massieren zu lassen, so werden, wie *Büttner* behauptet, alle fehlerhaften Lagen der Frucht bald entdeckt; und im allgemeinen scheinen diejenigen Frauen, welche sich dort mit der Geburtshilfe abgeben, eine beneidenswerte Gabe zu besitzen, die Wendung auf den Kopf durch rein äußere Handgriffe zu vollziehen, wie *Metzger* mehrere Male gefunden zu haben glaubt. Darum scheuten sich auch die Frauen der Weißen durchaus nicht, die eingeborenen Hebammen zu Hilfe zu rufen. Im Damara-Lande sind es übrigens meist sehr vornehme Frauen, welche als Hebammen fungieren. Die Kenntnis der Massage-Handgriffe pflanzt sich traditionell von der Mutter auf die Tochter oder auf eine andere jüngere Verwandte fort. Zuweilen massieren auch wohl einzelne Männer, doch wird dann kein Geheimnis mit der Sache getrieben.

In schwierigen Geburtsfällen soll bei den Wotjäken *(Buch)* ein in solchen Dingen erfahrenes Weib durch die Bauchdecken hindurch die Lage des Kindes zu verbessern suchen.

Wenn in Atjeh die Hebamme zu einer Kreißenden gerufen wird, so versucht sie zuerst durch Betasten des Leibes festzustellen, ob die Lage des Kindes eine richtige ist. Findet sie, daß es unrichtig liegt, dann bemüht sie sich, durch äußere Handgriffe mit den eingeölten Händen die Kindeslage zu verbessern. Sie haben ein großes Geschick darin, eine Querlage in eine günstige Lage zu verändern *(Jacobs[2])*.

Ähnlich ist es auf Nias, wo Massage in der Schwangerschaft zur Erleichterung der Niederkunft sehr gebräuchlich ist: „Die Masseuse betastet zunächst den Leib der hochschwangeren Frau und trachtet, die Lage des Kopfes des Kindes ausfindig zu machen, was sie sehr gut versteht. Fühlt sie ihn unten, dann verspricht sie einen günstigen Verlauf; im anderen Falle beginnt sie mit ihren Kunstgriffen. Sie reibt erst den Leib der Patientin mit Öl ein und übt dann durch Handgriffe von außen einen Druck auf die Frucht aus, bis der Kopf nach unten weicht und dort stehen bleibt“ *(Schmidt[9])*.

Lübbert berichtet über die Eingeborenen von Deutsch-Südwest-Afrika: „Querlagen werden sehr wohl erkannt. Man versucht in diesen Fällen durch äußere Handgriffe und Lageveränderung der Kreißenden den Kopf einzustellen. In äußerster Not setzt man die Frau auf einen Wagen und fährt sie auf möglichst schlechtem Wege, auf dem sie intensiven Stößen ausgesetzt ist. Gleichzeitig wird der Uterus von den Wehemüttern kontrolliert und versucht, die Kindeslage zu verbessern.“

Bei Erstgebärenden und bei schweren Geburten mit natürlichen und widernatürlichen Kindeslagen suchen sich die Naturwehemütter in Galizien durch wiederholtes Schmieren mit einer Mischung von Branntwein und Fett zu helfen. Eigentlich ist dieses aber ein gewaltsames Kneten des Unterleibes.

Auf der zu den Neu-Hebriden gehörenden Insel Vate stehen Zauberpriesterinnen, sogenannte „Mitimauri“, der Gebärenden bei, wenn die Entbindung zu zögern beginnt. Zu diesem Zwecke gießt die Mitimauri Wasser in ein Gefäß und mischt die Milch einer jungen Kokosnuß hinzu. Darüber macht sie magische

Zeremonien, die man „na koroen“ nennt. Nachdem die Zaubersprüche über das Wasser gesprochen, bläst sie ihren Atem auf dasselbe; dies heißt das Wasser „koroen“. Auch die Milch der Kokosnuß wird „korot“. Dann sind Wasser und Milch zur Anwendung fertig. Einen Teil davon muß die Patientin trinken; ein anderer Teil dient zu folgendem Gebrauch: Die Mitimauri korot zuerst ihre Hände und reibt dann das korote Wasser mit der Kokosmilch über den Unterleib der Patientin mit der Absicht, die Haut desselben weicher und geschmeidiger zu machen. Hierauf bemüht sie sich, durch sanftes Reiben und Stoßen das Kind zu heben und zu drehen, so daß die Füße sich nach oben, das Köpfchen aber nach unten wendet. Sie vergewissert sich mit ihren Händen über die Lage der Füße und des Kopfes. Der Zauberspruch, der bei der Koro-Zeremonie gesprochen wird, lautet nach der Angabe des Missionar *Macdonald* etwa folgendermaßen:

„Natur, Natur, treib es aus! Für wen soll es ausgetrieben werden? Es soll für A (der Patientin Name) ausgetrieben werden! Es soll das kleine Kind für B (der Name des Ehemannes) ausgetrieben werden, damit es herab auf den Boden komme! Was ist das für ein Koro? Es ist ein guter (oder wirksamer) Koro!“

Ist das alles geschehen, so wiederholt die Mitimauri das Anblasen des Wassers und der Kokosmilch, und ebenso korot sie ihre eigenen Hände, mit welchen sie das Kind wendete; auch bläst sie auf den Unterleib der Patientin. Die Eingeborenen glauben fest an die Kraft dieses Koro *(Jamieson)*.

In Klein-Asien versucht man das Kind dadurch in die richtige Lage zu bringen, daß man die Kreißende in ein Betttuch legt, das von vier Frauen gehoben und geschaukelt wird.

War bei den Chinesen die falsche Kindeslage diagnostiziert, so schreibt die von *v. Martius* übersetzte Abhandlung vor:

„Man muß die Mutter in diesem Falle behutsam auf ihr Lager, auf den Rücken lang hinlegen und die hervorstehenden Teile des Kindes vorsichtig zurückbiegen. Der Mutter aber muß man durch kurzen Schlummer Zeit vergönnen, neue Kräfte zu sammeln“; sie darf aber nicht zu fest einschlafen. Gelingt das Zurückbringen der vorgefallenen Kindesteile nicht, so läßt der chinesische Arzt der Gebärenden eine Schale von der Dschurura-Frucht reichen und sie alsdann mit dem Unterleibe recht hoch legen, bis das Kind von selbst zum Vorschein kommt. In dem Falle aber, daß sich die Kreißende nicht niederlegen will, sagt der Chinese: „Dann weiß ich selbst kein Mittel mehr.“

388. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch Umstülpen der Frau.

Unter den vielfachen Versuchen, die Entbindung bei einer fehlerhaften Kindeslage zu ermöglichen, ist noch das Umstülpen der Frau zu erwähnen. Der hierbei leitende Gedanke ist natürlicherweise der, daß das Kind dann durch seine Schwere sich in die Längsachse der Gebärmutter einstellen würde, und wenn man dann die Frau wieder in die gebräuchliche Gebärstellung zurückbringt, dann würde das Geburtshindernis beseitigt sein. Schon der Italiener *Antonio Cermissone* († 1441) gab bei falschen Kindeslagen den Rat, daß die Hebamme die Beine der Kreißenden über ihre Schultern nehmen solle, so daß die Kniekehlen der letzteren auf den Schultern aufliegen; in dieser Haltung soll dann die Hebamme sanfte Schüttelbewegungen mit der Frau vornehmen.

Wenn bei den altgriechischen Ärzten ihre Mittel, eine fehlerhafte Kindeslage zu verbessern, nicht zum Ziele geführt hatten, so wurde die Gebärende auf dem Bette festgebunden und letzteres entweder am Kopfende oder am Fußende in die Höhe gehoben und dann tüchtig geschüttelt, um dem Kinde eine bessere Lage zu schaffen.

In Algerien wird im gleichen Falle die Frau an ihren Beinen in die Höhe gehoben oder man wälzt sie auf der Erde hin und her.

Auch in Persien ist ein ähnliches Verfahren bekannt, aber es gesellt sich dazu noch ein blutiger Eingriff. *Stern*[2] berichtet darüber nach Mitteilungen, welche ihm Dr. *Beck* gemacht hat:

„Wenn die Geburt schwierig ist, dann wagt die Kabli, die Hebamme, unglaubliche Greuel. Man stellt die Frau auf den Kopf, und während zwei Weiber die Beine der Ärmsten möglichst weit auseinander reißen, schneidet die Kabli im Mittelfleisch mit einer gewöhnlichen, manchmal rostigen Schere, oder gar mit einem Küchenmesser, unbarmherzig so lange herum, bis die Öffnung so groß ist, daß man das Kind herauszerren kann. Wenn die Patientin sich dabei verblutet, macht man sich nicht viel daraus, denn auf die Gebärende wird keine große Rücksicht genommen. Unangenehmer wird dagegen die Sache für die Hebamme, wenn bei dieser barbarischen Operation vielleicht dem Kinde ein Arm oder ein Bein abgetrennt wird.“

---

389. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe.

Sehr frühzeitig schon scheint man die Überzeugung gewonnen zu haben, daß die äußerlichen Handgriffe, wie wir sie im vorigen Abschnitte besprachen, doch sehr oft nicht ausreichend sind, die normale Lage des Kindes herbeizuführen. Und so kamen die bei der Entbindung hilfreiche Hand leistenden Personen allmählich dazu, durch das Zurückschieben der vorgefallenen Teile des Kindes in den Mutterleib und durch die Einführung der Hand in die Geschlechtsteile der Kreißenden das Kind zurecht zu rücken und aus einer abnormen Stellung in die naturgemäße umzuwenden. Auf diese Weise wurde dann schließlich doch noch die Entbindung möglich gemacht.

Es ist, wie *Israels* annimmt, in hohem Grade wahrscheinlich, daß bereits den talmudischen Rabbinen die Wendung des in fehlerhafter Lage befindlichen Kindes bekannt gewesen ist. Er beruft sich hierbei auf die Stelle des Traktat „Kidduschin“, wo Rabbi *Eleazar* sagt:

„Porrexit dominus manum suam in intestina servae suae et coecavit foetum, qui est in utero ejus; liber est. Qua re? quia lex dixit: et corrupit, donec intendant corrumpere.“

Pinoff hält es für zweifelhaft, ob hier von einer Wendung die Rede ist; er hält es nicht für ausgeschlossen, daß es sich hier um eine Fruchtabtreibung handelt.

Die alt-indischen Ärzte verstanden sich bei Querlagen auch bereits auf die Wendung, die sie je nach den vorliegenden Umständen auf den Kopf oder auf die Füße machten. Bei Steißgeburten führten sie beide Beine herab und extrahierten dann an diesen das Kind. Bei der einfachen Fußgeburt holten sie das hinaufgeschlagene Füßchen herunter, um dann ebenfalls an beiden Beinen die Extraktion des Kindes vorzunehmen.

Auch die alt-griechischen Ärzte versuchten bei Steiß- und Querlage, sowie bei Vorlagerung der Extremitäten die Wendung auf den Kopf zu machen.

Aus den Mitteilungen von *Miyake* ersehen wir, daß die japanischen Ärzte sehr genaue Kenntnisse von der Wendung besitzen. *Kangawa* gibt über die für dieselben notwendigen Handgriffe die allereingehendsten Vorschriften. Die Extraktion des Kindes mit einem Haken war bekannt. Da dieser aber am Halse des Fetus eine Marke zurückließ, so durfte er bei Prinzen nicht angewendet werden. Deshalb konstruierten der Großvater und der Vater des jetzigen *Kangawa*, sowie dieser selbst besondere Instrumente, um das Kind im

Mutterleibe zu wenden und darauf zu extrahieren. Es waren sinnreiche Vorrichtungen, um eine lange Fischbeinschlinge, ein seidenes Tuch oder eine Fadenschlinge um den Fetus herumzulegen und ihn dann durch geeignete Handgriffe aus dem Mutterleibe zu entfernen. Alle diese Operationen sollen möglichst verdeckt gemacht werden, um das Schamgefühl der Kreißenden zu schonen. Der Arzt sitzt am Fußende des niedrigen, aus Steppdecken auf der Matte gebildeten Bettes, auf welchem die Kreißende in der Rückenlage mit ausgestreckten Beinen liegt, den unteren Teil ihres Körpers bis zur Zehenspitze mit einer Decke verhüllt. Nun streckt der Arzt seine Beine zwischen den Beinen der Frau derartig aus, daß seine Fußsohlen sich gegen ihre Hinterbacken stützen, so daß er die Beine der Gebärenden mit den seinigen auseinanderhalten und alle Manipulationen unter der Decke verrichten kann.

Es heißt dann weiter:

„Gewöhnlich verweigern die Laien, besonders die Eltern der Frau, die Anwendung der Instrumente, weil sie dieselben, die noch nicht allgemein gebraucht werden, nicht kennen und sich davor fürchten. Wenn daher der Arzt irgendwelche Instrumente benutzen will, so steckt er sie, bevor er in den Geburtsraum tritt, in sein Gewand, dessen weite, auch von innen zugängliche Ärmel als Taschen benutzt werden; so erwärmt er sie und kann sie unter der Decke unbemerkt herausnehmen und anwenden; auch nach vollendeter Entbindung hat er die geschehene Anwendung der Instrumente geheim zu halten.“

Engelmann gibt die Nachbildung eines japanischen Holzschnittes, welcher die mit angezogenen Knieen breitbeinig und zurückgelehnt daliegende Kreißende zeigt, welcher mit einem komplizierten Instrumente der neben ihr hockende Geburtshelfer den Fetus auszuziehen bestrebt ist, während eine alte Hebamme den Puls der Kreißenden untersucht.

Es scheinen aber auch manche im übrigen noch sehr rohe Völker mit den Handgriffen für die Wendung des Kindes innerhalb des Mutterleibes durchaus nicht unbekannt zu sein. So sollen z. B. die Kalmücken schon seit langer Zeit die Wendung bei schweren Entbindungen auszuführen verstehen.

Die helfenden Weiber bei den heutigen Griechen wenden sich in Fällen von fehlerhaften Kindeslagen an Schafhirten um Hilfe. Auch bei den Lesgiern im Tale von Jagubly im Kaukasus werden nicht selten in schweren Fällen Schafhirten zur Entbindung herbeigerufen. Nach *v. Seydlitz* sind diese sehr geschickt im Entbinden der Schafe, und sie bedienen sich zu dem letzteren Zwecke sogar besonderer zangenartiger Instrumente.

Emin Pascha fand in Unyoro in Afrika Männer, welche imstande waren, bei dem Vorfall der Arme die Reposition und die Wendung auszuführen.

Nach *Brehms* mündlichen Mitteilungen gehen die helfenden Frauen in Massaua (Ost-Afrika), wenn sie eine falsche Kindeslage finden, mit der Hand in die Geschlechtsteile ein und drehen die Frucht um. Auch heißt es von den Hebammen in Algerien, daß einige von ihnen es verständen, selbst noch nach dem Abgange des Fruchtwassers die Wendung auszuführen.

---

390. Die Tötung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt.

Wir haben weiter oben bereits gesehen, daß durch ein rohes und unverständiges Ziehen an den vorgefallenen Kindesteilen nicht selten diese von dem kindlichen Rumpfe abgerissen werden. Dergleichen unliebsame Vorkommnisse geschehen natürlicherweise unbeabsichtigt. Aber die Geburtshilfe sieht sich in seltenen, besonders ungünstigen Fällen auch bisweilen genötigt, mit vollem Vorbedachte das Kind im Mutterleibe zu töten und zu verstümmeln, so daß es

in Atjeh existierenden Hebammen, welche ihre Operationen auch auf das Innere der Geschlechtsteile ausdehnen. Diese untersucht dann zuvor auch sorgfältig, um was für eine Kindeslage es sich handelt, und hat sie sich dann überzeugt, daß die zuerst gerufene bidan, d. h. die gewöhnliche Hebamme, alle ausführbaren Hilfsmittel bereits erfolglos angewendet hat, dann versucht sie das Kind im Mutterleibe zu töten. Zu diesem Behufe legt sie der Frau anhaltend nasse, kalte Decken auf den Leib und knetet und reibt ihr denselben gewaltsam. Ist dann das Kind tot, so geht sie mit ihrer beölten Hand in die Vagina ein, erfaßt den vorliegenden Kindesteil und versucht, das ganze Kind aus dem Uterus herauszuziehen. Wenn ihr dieses aber nicht gelingt, dann schreitet sie zur Embryotomie. Die Hand wird dazu wiederum eingeölt und, mit einem kleinen Messer bewaffnet, von neuem in die Mutterscheide eingeführt, und nun schneidet die Hebamme Stück für Stück die erreichbaren Teile des Kindes ab. Durch diese rohe Behandlung gehen, wie sich leicht begreifen läßt, häufig die Kreißenden zugrunde. Wenn aber durch das Auflegen der nassen Decken in dem einen oder anderen Falle die Wehen von neuem kräftig angeregt werden, und das Kind dann eilig zutage tritt, dann ist natürlicherweise auf lange Zeit der Ruf dieser Oberhebamme bedeutend gestiegen (*Jacobs*[2]).

LVIII. Der Kaiserschnitt.

391. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter.

Man sollte meinen, daß der Gedanke ein sehr naheliegender wäre, daß, wenn die Mutter während der Niederkunft, ohne ihr Kind geboren zu haben, infolge von Überanstrengung und Entkräftung oder aus ähnlichen Gründen stirbt, doch immer noch nicht auch gleichzeitig das noch Ungeborene von dem Tode ereilt zu sein braucht, und daß, wenn man es schnell aus seinem organischen Gefängnis zu befreien sich bestrebt, sein zartes Leben noch erhalten werden könne. Aber eine solche Einsicht hat sich doch nicht gerade bei sehr vielen Völkern Bahn gebrochen. Auch heute sucht man in Palästina nur durch einen an den Mund der Toten gehaltenen Schlüssel das Kind zu entfernen *(Tobler)*. In Japan wird vom Volke niemals der Kaiserschnitt nach dem Tode gestattet *(v. Siebold)*, in Persien ebenfalls nicht (nur ausnahmsweise führte ihn *Polak* einmal aus). Unter den heutigen Mohammedanern ist die Ausübung des Kaiserschnitts nach dem Tode durch *Sidi Khelif* untersagt, dessen Autorität für jeden guten Muselmann vollwichtig ist. Ja, dies Gesetz geht noch weiter, denn es verordnet, daß, wenn durch einen ungehorsamen Arzt ein Kaiserschnitt ausgeführt werden und dabei ein Kind lebend zutage kommen sollte, man das Neugeborene alsbald töten müsse, denn dasselbe sei kein Geschöpf Gottes, sondern des Teufels, denn „Leben könne nicht von Toten geboren werden" *(Rigue)*. Der Koran verbietet ausdrücklich das Öffnen der Leichen; der Körper soll selbst dann nicht geöffnet werden, „wenn der Tote die kostbarste Perle, die ihm nicht gehörte, verschluckt gehabt hätte". Aber es dringt doch wohl allmählich auch hier die Zivilisation durch, und es werden bereits Einschränkungen dieses strengen Gesetzes zugelassen. Denn *Oppenheim* gibt an:

„Nur in dem Falle, daß eine Schwangere stirbt, und das Kind Zeichen des Lebens von sich gibt, ist es erlaubt, den Kaiserschnitt zu machen."

Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, daß einzelnen Nationen bereits in sehr hohem Altertume dieser Kaiserschnitt an der Verstorbenen zur Kenntnis gekommen war. *Rosenbaum*[2] ist sogar der Meinung, daß der Ursprung dieser Operation bereits bei den alten Ägyptern gesucht werden müsse. Wenn er für diese Ansicht nun auch den direkten Beweis zu erbringen nicht imstande gewesen ist, so spricht es doch für seine Anschauung, daß den ägyptischen Balsamierern, deren regelmäßiges Geschäft es ja war, den Leib des Toten zu öffnen, die etwaige Anwesenheit eines noch lebenden und sich bewegenden Kindes doch kaum entgangen sein kann, und daß sie dasselbe dann doch ganz sicherlich aus der Gebärmutter herausgeschnitten haben werden.

Ob wir berechtigt sind, anzunehmen, daß auch die Griechen den Kaiserschnitt an der Verstorbenen auszuführen verstanden, ist schwer zu entscheiden. Daß ihnen die Sache selbst aber nicht unbekannt war, das beweist der alte Mythus von der Geburt des *Dionysos*, welcher aus dem Leibe der von dem Blitze

getöteten *Semele* geschnitten und in den Leib des *Zeus* versetzt wurde, der ihn darauf mit Hilfe der *Athene* und der *Eileithyia* gebar. Auch *Asklepios* soll nach *Pindar*, und *Lychas* nach *Virgil* aus dem Leibe der Mutter geschnitten worden sein.

Nach *Susruta* nahmen die indischen Ärzte den Kaiserschnitt vor, sobald sie äußerlich am Unterleibe der plötzlich verstorbenen Gebärenden Bewegungen des Kindes bemerkten.

In Rom hatte schon *Numa Pompilius* die sogenannte Lex regia gegeben, welche lautet:

Mulier quae praegnans mortua ne humari antequam partus ei excidatur quei secus faxit spem animantis cum gravida occisae reus esto *(Marcellus)*.

Ob diesem Gesetze nun aber auch Folge gegeben wurde, vermögen wir nicht zu beweisen. Jedenfalls steht es aber fest, daß der Gesetzgeber von der Möglichkeit der Rettung des noch lebenden Kindes einer hochschwanger verstorbenen Frau vollkommen überzeugt gewesen sein muß.

Später scheint im kaiserlichen Rom die Sectio caesarea in Vergessenheit geraten zu sein, und vielleicht ist die Annahme von *Schwarz*[2] zutreffend, daß erst mit der Ausbreitung des Christentums und mit der Einführung des Sakraments der Taufe, welches dem Leben des Kindes einen höheren Wert und ihm die Seligkeit verlieh, der Kaiserschnitt wieder Aufnahme fand. Papst *Benedict* gab noch in der ersten Hälfte des vorvorigen Jahrhunderts eine Vorschrift, in welcher der Zweck der Operation und die bei derselben anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln genau angegeben worden sind.

Die Rabbinen des Talmud wußten, daß der Fetus nicht immer zugleich mit der Mutter stirbt. Sie führen ein Beispiel an, wo man bemerkt hatte, daß das Kind im Leibe der verstorbenen Mutter sich dreimal bewegte. Allein sie betrachteten einen solchen Fetus für nicht erbfähig, denn sein Leben und seine Bewegungen seien gleich denjenigen des abgeschnittenen und sich gleichfalls noch bewegenden Schwanzes einer Eidechse. Eine zum Tode verurteilte Schwangere wurde ohne Rücksicht auf ihr Kind hingerichtet; saß die Schwangere aber schon in der Geburtsarbeit auf dem Kreißstuhle, so wurde ihr Kind zuvor getötet und sie selbst dann hingerichtet; denn man nahm an, daß das Kind, wenn es leben blieb, noch nach dem Tode der Mutter geboren werden könne, und solch ein Ereignis hielt man für etwas Schändlicheres, als das Töten des reifen Kindes im Leibe einer verurteilten Mutter. Wurde eine Frau auf dem Kreißstuhle während der Geburtsarbeit vom Tode überrascht, so wurde (nach Ausspruch der Rabbinen *Nachman* und *Schemuël*) der Kaiserschnitt vorgenommen; man schritt zu dieser Operation selbst an einem Sabbat, trotz der Gefahr, ihn dadurch zu entheiligen. Sie verletzten den Sabbat in dieser Hinsicht sogar dann, wenn Leben oder Tod der Mutter noch zweifelhaft war, denn sie glaubten nicht, bis zum Ablauf des heiligen Tages warten zu dürfen, um des Kindes Leben zu retten. In diesem Falle holten sie ein Messer von einem öffentlichen Orte *(Israels)*.

In dem „Midrasch Wajikra Rabba“ werden ebenfalls durch den Kaiserschnitt geborene Kinder erwähnt. Es heißt daselbst:

„Denn es ist gelehrt worden: Auf einer Geburt, die durch Operation aus der Seite genommen wird, lasten nicht die vorgeschriebenen Tage der Unreinheit und Reinheit und man ist auch nicht schuldig, dafür ein Opfer darzubringen. *R. Simeon* jedoch betrachtet eine solche Geburt wie ein natürlich Geborenes“ *(Wünsche*[3]*)*.

Bernard von Gordon (1285) und *Guy de Chauliac* (1363), beide in Montpellier, lehren, daß an einer schwangeren Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht werden solle; sie glauben, daß der Fetus noch einige Zeit nach dem Tode der Mutter fortleben könnte, und suchten deshalb den Mund und die

Gebärmutter derselben offen zu erhalten, damit die Luft zu dem Kinde dringen könne.

Diese sonderbare Meinung herrscht noch jetzt unter dem Volke im Frankenwalde. Wenn dort eine Hochschwangere stirbt, so soll man ihr den Mund mit einer Spanne oder Spreize offen halten, damit die Luft zum Kinde kommen kann und dies nicht erstickt, bis der Doktor kommt und hilft *(Flügel)*.

Diese Anschauung hat schon im 17. Jahrhundert *Viardel* bekämpft, der selber in einem Falle einer Frau „ein lebendig Kind aus dem Leib geschnitten". Er hält es bei dieser Operation für nötig,

daß großer Fleiß erfordert werde, dieselbe zu verrichten; nemlich daß man in dem Augenblick, da die Mutter verschiede, den Leib öffne, dann wann sonsten das Kind wegen Mangel des Atems das Leben verlieret, wird man sein Vorhaben nicht erreichen, dasselbe nemlich tauffen zu lassen; dann daß man das glauben wolte, das Kind hole durch den Mund den Atem, wie sich etliche eingebildet, welche deßwegen verordnen, daß man der Mutter nach ihrem Todt einen Knebel in den Mund tun solle, das ist Torheit, weilen das Kind in der Mutter nicht anderst, als durch die Nabel-Puls-Adern die Lufft schöpffet, und seine Lunge noch keine einige Verrichtung hat

Der Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter spielt auch in dem deutschen Epos seine Rolle. Wir verdanken *Albin Schulz*[2] eine Schilderung des höfischen Lebens zur Zeit der Minnesinger. Darin zitiert er ein Epos: *Tristan*, das von *Eilhard* gedichtet ist. Die Stelle, welche für uns Interesse bietet, schildert die Niederkunft der *Blancheflûr*, als sie den *Tristan* unter dem Herzen trug. Die Niederkunft war eine derartig schwere, daß die arme *Blancheflûr* in der Geburtsarbeit ihren Geist aufgab. Der Dichter schildert das mit folgenden Worten:

„Dô wart ir alsô rehte wê
Daz sie nemen mußte den tod:
Von dem kinde quam ihr die nôt,
Do sneit man dem wîbe
Einen son ûz ihrem lîbe."

Die Geburt durch den Kaiserschnitt an der eben den letzten Seufzer aushauchenden Mutter ist, in allerdings etwas phantastischer Weise, in einem Inkunabeldruck des Enndkrist (des Antichrist) dargestellt werden. Wir sehen eine Kopie dieses Bildes in Abb. 528.

„Das in der Stadtbibliothek in Frankfurt am Main aufbewahrte Werk wird von *Kelchner*, der es in Faksimile-Lichtdruck herausgegeben hat, in die Zeit von 1473 bis 1476 gesetzt.

Des *Enndkrists* Mutter hat mit ihrem eigenen Vater geschlechtlich verkehrt, und das Produkt dieser blutschänderischen Liebe ist der *Enndkrist* gewesen, dessen Geburt uns das Bild vorführt. In einem niederen Zimmer liegt die Kreißende auf einem Schragen mit erhöhtem Kopfende. Sie ist mit einem langärmeligen, weiten Gewande bekleidet, das ihren Körper vom Halse bis zu den Füßen verhüllt. Die letzteren stecken in Schuhen. Über dem Leibe klafft das Gewand auseinander, so daß man der Kreißenden entblößten Bauch und in diesem einen großen Längsschnitt erblickt. Aus diesem wird von einer hinter dem Lager stehenden Person der *Enndkrist* herausgehoben; nur seine Beine stecken noch im Mutterleibe. Ob die das Kind entwickelnde Person ein Mann oder ein Weib sein soll, ist nicht zu erkennen. An dem Fußende des Lagers steht ein als gehörntes Schwein dargestellter Teufel aufrecht auf den Hinterbeinen; er scheint die Operation geleitet zu haben. Ein anderer Teufel nimmt die soeben aus dem Munde der Kreißenden ausfahrende Seele, die als Kind dargestellt ist, in Empfang. Ein Engel scheint durch das Fenster in das Zimmer hineinfliegen zu wollen" *(M. Bartels)*.

Eine Erinnerung an den altindischen Kaiserschnitt fand *Niebuhr* bei den Hindus. Sie führten ihn, wenn die Kreißende gestorben war, aus, weil das Gesetz vorschreibt, daß Kinder in einem Alter von weniger als 18 Monaten begraben würden, die Mütter hingegen der üblichen Verbrennung anheimfielen.

Schmidt[9] berichtet: „In Bombay wird die Leiche einer während der Schwangerschaft verstorbenen Frau gebadet, mit Blumen und Schmucksachen

bedeckt und nach der Verbrennungsstätte gebracht. Hier besprengt ihr Gatte ihren Körper mit Wasser vermittels eines Wedels aus heiligem Darbha-Gras und spricht heilige Sprüche. Dann schneidet er mit einem scharfen Messer ihre rechte Seite auf und nimmt das Kind heraus. Sollte es leben, dann nimmt man es mit nach Hause und pflegt es; ist es tot, dann begräbt man es da und da. Die Öffnung in der Seite der Leiche wird mit geronnener Milch und Butter gefüllt, mit Baumwollenfäden bedeckt und dann die gewöhnliche Weise des Verbrennungsaktes vollzogen."

Auch in Malabar muß man nach *Speerschneider* das Kind aus dem Leibe der verstorbenen Mutter herausschneiden, damit es neben dieser begraben werde.

Aus Unyoro berichtet *Emin Pascha*, daß man hier ebenfalls den Leib der Frau, welche in der Geburtsarbeit ihren Geist aufgibt, mit dem Messer



Abbildung 528.
Kaiserschnitt an der soeben Gestorbenen. (Geburt des *Enndkrist*.)
(Holzschnitt des 15. Jahrhunderts.) (Nach *Kelchner*.)

eröffnen müsse, um das Kind daraus zu entfernen, gleichgültig ob es noch lebe, oder bereits gestorben sei. Die Unterlassung dieser Vorschrift wird von dem Häuptling schwer geahndet, da sie von böser Vorbedeutung für das Dorf ist. Ziegen, Rinder und selbst Frauen werden dem Schuldigen als Strafe abgenommen.

Wir müssen hier noch einer entsetzlichen Art des Kaiserschnittes gedenken, wie er nach *Krauß*[5] in verbrecherischer Absicht zur Ausführung kommen soll. *Krauß* sagt:

„In Bosnien pflegen Diebe und Einbrecher am liebsten ein im siebenten Monat schwanger gehendes Weib abzuschlachten, aufzutrennen und das aus dem Mutterleibe ausgeweidete Kind in lange schmale Streifen zu schneiden und diese Stücke gut zu dörren. Wollen sie dann wo nächtlicher Weise ein Haus ausplündern, so zünden sie eins von den gedörrten Fleischstücken als Kerze an, und räumen, glaubt man, ungestört das Haus aus; denn alle Hausbewohner schlafen baumfest, wie ausgestorben, und niemand kann erwachen, bevor nicht die Räuber abgezogen sind."

Dieser furchtbare Aberglaube war im Jahre 1889 noch in Kraft. Daß er früher auch in Deutschland bestanden hat, das beweist eine von *Birlinger*

angeführte Stelle aus dem handschriftlichen „Augsburger Malefizbüchlein“. Es heißt da:

Anno 1568 hat einer einem schwangeren Weibe den Bauch aufgeschnitten, der Frucht das Ärmlein abgehauen, um Zauber damit zu treiben.

Ein Verbrecher *Buleney*, der im Kleckgau im Jahre 1586 hingerichtet wurde, hatte gestanden:

daß er und seine zwei Gesellen ein vom Mutterleibe ausgeschnittenes Kindshändlein bei sich gehabt, und dasselbe an seinen fünf Fingerlein angezündet hätten, um zu sehen, ob niemand in dem Hause, in das sie eingebrochen, wach sey. Denn als soviel Fingerlein nicht gebrannt hätten, soviel Personen hätten im Haus gewacht. Das Händchen hätten sie auch für ein bewährtes und unfehlbares Mittel gehalten, um Schlösser von selbst aufgehen zu machen *(Birlinger)*.

---

392. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter.

Es war sicherlich kein kleiner Entschluß, der in früherer Zeit dazu geführt hat, das Kind aus dem Leibe der Verstorbenen herauszuschneiden. Um wieviel staunenswerter aber ist der Mut, welcher in dem Herzen chirurgisch ungeübter Völker aufkeimte, die Hand auch an die lebende Mutter zu legen! War der Kaiserschnitt an der Toten einmal gefunden, dann konnte allerdings auch der Gedanke Wurzel fassen, daß man durch einen kühnen operativen Eingriff, mit scharfem Schnitte die Bauchdecken der Mutter nud die Wandung des Uterus spaltend, die noch am Leben befindliche aber dem schweren Geburtsakte beinahe erliegende Kreißende von dem Kinde befreien und auf diese Weise die bis dahin unmögliche Entbindung auf blutigem und unnatürlichem Wege zu Ende führen könne.

Zu dieser kühnen blutigen Tat scheinen sich schon die alten Rabbinen entschlossen zu haben. *Mannsfeld* hat auf eine Stelle der „Mischna“, des ältesten Teiles des Talmud hingewiesen, wo von dem „Joze Dofan“ die Rede ist. Das bedeutet nach *Mannsfeld* den „Wände-Schnitt“, welcher an der Lebenden ausgeführt worden sei. Gegen die Opposition von *Fulda* und *C. J. v. Siebold* trat *Israels* dieser Ansicht bei; nach ihm ist Joze Dofan unzweifelhaft „ein Kind, welches durch die Seite der Mutter geboren worden“, und er sucht zu zeigen, daß nach den Kommentaren der Mischna die Juden des Altertums den Kaiserschnitt auf zweifache Methode ausführten; wenn die Talmudisten keine Tatsachen erwähnen, so ist nach *Israels* daraus noch nicht zu schließen, daß sie nicht mit solchen bekannt gewesen seien.

Ohne die bis dahin geführten Verhandlungen zu berücksichtigen, kam *Reich* auf diese Talmudstelle zurück.

„Bei einem Jozo Dofan, d. h. bei einem durch die Seitenwand Herausgekommenen, galten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung, auch ist sie kein Opfer schuldig.“

Dieser Ausspruch wird von zwei Kommentatoren erklärt: *Raschi* (um 1029 bis 1097 n. Chr.) sagt:

„Durch Sam wurden ihre Eingeweide geöffnet, das Kind herausgezogen und die Frau geheilt.“

Über die Bedeutung des „Sam“ wurde gestritten, ob dies Wort, welches eigentlich eine „geistige Substanz“ heißt, als Instrument, Medikament oder Ätzmittel aufzufassen sei.

Dann sagt an anderer Stelle *Maimonides* (um 1135 bis 1204 n. Chr.):

„Die Lenden der Frau wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, gespalten, so daß das Kind von da herausging.“

Eine dritte Stelle der Mischna lautet:

„Der Joze Dofan und der nach ihm kommt (d. h. der später geboren wird), sind beide keine Erstgeborenen, weder in bezug auf Erbschaft, noch auf Priestertum."

Hierzu bemerkt *Maimonides:*

„Dies ist nur so möglich, daß, nachdem bei einer zwillingsschwangeren Frau die Seite gespalten worden und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das zweite gebar und starb; was aber einige behaupten, daß hier eine spätere Geburt gemeint sei, dafür weiß ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend."

Später machte *Rawitzki* auf eine Stelle aufmerksam, in welcher *Rabbi J. Levi* unter Joze Dofan ein Neugeborenes verstand, welches „aus dem After zur Welt kam". Hierdurch hielt sich *Rawitzki* für berechtigt, anzunehmen, daß überhaupt bei Joze nicht an einen Kaiserschnitt gedacht werden dürfe, sondern daß damit Geburten gemeint seien, bei denen das Kind durch einen Riß im hinteren oberen Teile der Scheide, durch einen bis an den After reichenden Zentralriß des sogenannten Mittelfleisches geboren wurde. Es wurde von solchen Fällen früher schon gesprochen. *Steinschneider, Seligmann, Kotelmann* und *Israels*[2] verwerfen aber diese Ansicht, und sie bleiben dabei, daß Joze Dofan sich auf den Kaiserschnitt an der Lebenden beziehe. Andere Autoren erwähnten Stellen des Talmud, in welchen von trächtigen Tieren die Rede ist, bei denen durch Aufreißen der Flanken das Junge zutage gefördert wurde. Hiermit sei bewiesen, daß die Juden auch an Tieren eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation vornahmen.

Der verstorbene *Fürst* in Leipzig schrieb an *Ploß* auf dessen Anfrage folgenden Bericht:

„Flankengeburt oder Kaiserschnitt? Fürs erste ist zu bemerken, daß die Mischna (150 v. Chr.) nicht von einem Bauch- oder Gebärmutterschnitt spricht, sondern von einer Flanken- oder Seitengeburt, wie יוֹצֵא דֹּפֶן oder auch יֶלֶד דֶּרֶךְ דֹּפֶן heißt. Die Hauptstellen über die Wändegeburt bei Menschen und Tieren finden sich Nidda cap. IV Anfang, und Becherot cap. VIII, wo von Joze Dofan oder einer Flankengeburt bei Menschen oder Tieren verhandelt wird. Weil in der Bibel bei der Geburt immer Peter Rachem, d. h. Öffnung der Gebärmutter steht, so warfen die Traditionslehrer im 2. Jahrh. n. Chr. die Frage auf, ob eine Geburt, die nicht durch die Gebärmutter (Rachem), sondern durch die Flanke geschehen, als legale Geburt in bezug auf Reinigung, Erstgeburt, Opfer u. dgl. biblisch zu betrachten sei. Daß die Mischna eine Flankengeburt nicht nur für möglich, sondern auch für tatsächlich vorgekommen gehalten, daß auch eines der Zwillinge so geboren werden kann, daß man Tiere geschlachtet, um die lebende Geburt herauszuholen, das sieht man aus dem Zusammenhang der weitläufigen Diskussion. Der Talmud bei seiner Erläuterung der Mischna führt zu vielen in der Mischna erwähnten Abnormitäten von Geburten selbst erlebte Tatsachen an. So z. B., daß bei Zwillingsgeburten das zweite erst 33 Tage, einmal erst 3 Monate nach der ersten Geburt gekommen usw., und es scheint nur zufällig, daß zur Flankengeburt kein Faktum angeführt ist. Wie aber eine solche Flankengeburt bewirkt wurde, darüber steht nichts in der Mischna und im Talmud, und was die späteren Kommentatoren darüber sagen *(Reschi, Mannsfeld, Bertinoro* u. a.), hat keinen Wert, da sie nur ihre subjektive Ansicht aussprechen."

Auch die altnordischen Sagas wissen von einem Kaiserschnitt an der Lebenden zu berichten. In der *Volsunga*-Saga heißt es:

Es ist nun zu berichten, daß die Königin (die Gemahlin des Königs *Neri*) bald empfand, daß sie mit einem Kinde ginge; es ging aber lange Zeit so, daß sie das Kind nicht gebären konnte. — Nun ging es mit der Krankheit der Königin in derselben Weise fort, daß sie das Kind nicht gebären konnte, und solches währte sechs Winter hindurch, daß sie dieses Leiden hatte. Da erkannte sie, daß sie nicht lange leben werde, und gebot nun, daß man ihr das Kind ausschneiden sollte. Und es geschah, wie sie gebot. Das Kind war ein Knabe, und dieser Knabe, als er hervorkam, war groß von Wuchse, wie zu erwarten war. Und es heißt, daß der Knabe seine Mutter geküßt habe, ehe denn sie starb. Dieser Knabe erhielt nun einen Namen und ward *Volsung* genannt *(Edzardi).*

Ob dieser Erzählung eine wirkliche Tatsache zugrunde liegt, mußte *M. Bartels*, der auf diese Stelle hier hingewiesen hat, dahingestellt sein lassen; denn wann in Europa zum ersten Male der Kaiserschnitt an einer Lebenden ausgeführt wurde, das ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Einen solchen soll bereits *Nicolas de Falkoniis* (geb. 1412) berichtet haben, jedoch hat schon *v. Siebold* dargetan, daß diese Angabe nicht stichhaltig ist. Auch soll um das Jahr 1500 der Schweineschneider *Jacob Nuffer* seine Frau und das Kind durch die Sectio caesarea gerettet haben. Man nimmt aber jetzt allgemein an, daß es sich hier nicht um einen Kaiserschnitt im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Eröffnung der Bauchhöhle bei einer Extrauterinschwangerschaft handelte.

Der Kaiserschnitt wird aber schon in einem Landrechte vom Jahre 1389 aus Ybach im Kanton Schwyz erwähnt:



Abbildung 529.
Die Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Kreißenden, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. (Nach *Scultetus*.) (Nach der Kopie bei *Witkowski*.)

„Ein eheliches Kind, so von siner Mutter geschnitten wird, erbt sin Vater und sin Mutter, so es sie überlebt und menschlich Gestalt hat, und das Kind erben sind nächste Fründ von der väterlichen March. Wenn man aber nit glauben welt, daß das Kind gelebt hat, oder menschliche Gestalt hatte, muß man durch zwei ehrliche Kundschafter Manns- oder Weibspersonen beweisen können, die es bei ihren Eiden bethüren" *(Faßbind)*.

Wenngleich ein Fall von Kaiserschnitt, der zu jener Zeit im Kanton Schwyz wirklich ausgeführt worden wäre, nicht bekannt ist, so beweist doch immerhin die Existenz dieses Gesetzes, daß die Gesetzgeber den Kaiserschnitt nicht allein kannten, sondern daß sie auch voraussetzten, diese Operation würde vorkommenden Falles mit Erfolg ausgeführt werden können. Und daß es nicht das Herausschneiden des Kindes nach dem Tode der Mutter sein soll, das ersehen wir aus dem Passus des Gesetzes, daß das Kind auch die Mutter beerben kann, falls es dieselbe überlebt.

Wie erst im Jahre 1581 diese Operation von *François Rousset* befürwortet wurde, und wie sie von da ab Eingang fand, wollen wir hier nicht ausführlich besprechen. Jedenfalls ist die erste gut beglaubigte Kaiserschnittoperation von dem Chirurgen *Trautmann* am 21. April 1610 zu

Wittenberg vollzogen und von *Daniel Sennert* beschrieben worden *(Wachs)*.

Auch in Tölz wurde nach *Höfler* im Jahre 1673 ein Kind „tot von der Mutter *Katharina Hohenleitner* geschnitten".

In mehreren Werken des 17. Jahrhunderts finden sich Abbildungen von dem Kaiserschnitt an der lebenden Mutter, von denen zwei nach *Scipione Mercurio* und eine nach *Scultetus* hier wiedergegeben sind.



Abbildung 530.
Die Operationsstellung für den Kaiserschnitt bei einer mutigen Kreißenden.
(Aus *Scipione Mercurio*) (1621.)

„Das Bild des *Scultetus* (Abb. 529) zeigt die Frau bekleidet im Bette liegend; nur ihr Bauch allein ist entblößt. Zwei Assistenten halten ihre Arme; ein dritter hat ein Brett mit Verbandzeug; solches liegt auch auf einem niederen Schemel. Der Operateur steht an der rechten Seite des Bettes und schneidet, wie es scheint, mit einem Rasiermesser den Leib der Schwangeren linksseitig vom Nabel in der Längsrichtung ein. Zurzeit aber hat er nur einen oberflächlichen Schnitt durch die Hautdecke geführt. Weibliches Hilfspersonal ist nicht zugegen" *(M. Bartels)*.

Die Abbildungen 530 und 531 sind dem *Scipione Mercurio* entnommen. Wenn die Patientin tapfer ist, so soll sie auf dem Bettrande sitzen, wie es in Abb. 530 dargestellt ist.

„Vier unerschrockene Jünglinge oder Jungfrauen sollen dem Operateur helfen; drei derselben halten die Gebärende an dem Oberkörper und den Armen fest, und zwar von den Seiten und von hinten her. Der vierte Gehilfe soll am Boden knieen zwischen den Schenkeln der Gebärenden, und er soll die letzteren von der Hinterfläche her fixieren. Die Schnittlinie, rechter Hand vom Nabel, entsprechend dem äußeren Rande des geraden Bauchmuskels, soll sich der Arzt mit einer guten Tinte vorzeichnen, damit sein Messer nicht abweiche; auch soll er mit der Tinte drei bis fünf Querlinien ziehen, um die Stellen zu markieren, wo er die Nähte anlegen muß.“

Ist die Kreißende aber schon schwach, dann soll man sie in die Lage bringen, wie sie in Abb. 531 dargestellt ist.



Abbildung 531.
Lagerung für den Kaiserschnitt bei einer schwachen Kreißenden.
(Aus *Scipione Mercurio.*) (1621.)

Man bringe die Patientin zu Bett und lagere sie durch untergelegte Kissen, daß sie eine halbsitzende Stellung einnimmt. Diese Position sei auch für solche gut, welche sich vor dem Blute fürchten. Über die Ausführung der Operation und über die notwendige Vorbereitung der Schwangeren werden genaue Vorschriften gegeben.

Scipione Mercurio gibt aber den Rat, mit größter Vorsicht erst zuvor den Kräftezustand der Gebärenden zu prüfen, ob sie auch noch imstande sei, einen solchen Eingriff zu überstehen. Hält er sie hierfür nicht mehr für geeignet,

so soll er lieber von der Operation Abstand nehmen und sich mit ehrenvollen Entschuldigungen zurückziehen. Denn wenn die Frau während des Kaiserschnittes sterben sollte, so würde man sicherlich ganz allein diesem, und nicht der schweren Entbindung die Schuld zuschieben.

Bei der Gebärenden in Abb. 530 sieht man die Schnittlinien vorgezeichnet; in Abb. 531 ist bereits der Uterus eröffnet, und der Operateur ist eben im Begriff, das Kind aus demselben herauszubefördern.

Als besondere Kuriosa mögen die folgenden Fälle ihre Erwähnung finden.

Im Jahre 1880 schrieb die Wiener medizinische Wochenschrift auf Grund eines angeblich durch die Polizeiorgane amtlich erörterten Berichtes des Dr. *V. Gjorgjewic* aus Belgrad:

„Unweit der serbischen Grenze in Pritschtina konnte eine Tagelöhnerin trotz dreitägiger qualvoller Wehen nicht gebären; in der Verzweiflung ergriff sie das Rasiermesser ihres Mannes, vollführte mit demselben an sich den Kaiserschnitt und ließ sich die Wunde durch eine Nachbarin wieder zunähen. Nach einigen Monaten, als der Referent den Fall besprach, befanden sich Mutter und Kind vollkommen wohl."

Über ein ganz ähnliches Vorkommnis berichtet *v. Guggenberg.* Es handelte sich um eine 37 Jahre alte Frau zu Biela bei Bodenbach, welche den Kaiserschnitt an sich selber machte.

„Am Ende ihrer achten Schwangerschaft traten die Wehen rechtzeitig ein, hörten aber nach 24 Stunden wieder auf. Dann folgten Krampfanfälle, große Schmerzen und eine kolossale Auftreibung des Bauches, während die Kindesbewegungen verschwanden. Die Frau glaubte, daß sie sterben müsse. Da ergriff sie ein Rasiermesser und schnitt sich langsam, Schicht für Schicht, die Bauchdecken und die Wand der Gebärmutter durch. Dann zog sie das abgestorbene Kind aus der Wunde hervor, schnitt die Nabelschnur ab und hob schließlich die Nachgeburt heraus. Der hinzugerufene *v. Guggenberg* vernähte die Wunde und legte einen Verband an; die Frau genas nach kurzem Krankenlager."

Harris hat neuerdings noch drei andere Fälle aus der Literatur zusammengestellt. Nur in einem derselben starb die betreffende Person an den Folgen des operativen Eingriffs. Mehrmals aber wird von schweren Verletzungen berichtet, welche durch das Messer dem Kinde im Mutterleibe beigebracht worden sind.

Die ungeheuren Fortschritte, welche unter dem segensreichen Schutze der antiseptischen Verbandmethode die operative Gynäkologie in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen hat, sind auch dem Kaiserschnitt zugute gekommen. Namentlich war es der Italiener *Porro,* welcher es gelehrt hat, fast schadlos das Kind, dessen Geburt auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich ist, aus dem Mutterleibe herauszuschneiden und gleichzeitig die Gebärmutter mit den Eierstöcken und ihren übrigen Anhängen zu entfernen, so daß die Mutter nicht später durch eine erneute Schwangerschaft von neuem in Lebensgefahr versetzt werden kann.

393. Der Kaiserschnitt an der Lebenden bei den Naturvölkern.

Der Versuch, durch den Kaiserschnitt die in der Geburtsarbeit fast unterliegende Frau von dem Kinde zu befreien, und auf diese Weise womöglich die Mutter und das Kind am Leben zu erhalten, ist nicht das ausschließliche Eigentum der Kulturvölker. Wir finden, daß einzelne ziemlich rohe Nationen auf ganz denselben Gedanken gekommen sind.

Ein Seitenstück zu dem im vorigen Abschnitte beschriebenen Fall von *v. Guggenberg* wurde von *Mosely* aus West-Indien berichtet:

Eine Sklavin, die nicht gebären konnte, führte an sich selber mit einem schlechten Messer den Kaiserschnitt aus. Die Operation lief glücklich ab, und als die Sklavin wieder eine Schwangerschaft vollendet hatte, wollte sie die Operation wiederholen.

Häufig besprochen wurde auch der Fall, daß ein Chippeway-Indianer an seiner Frau den Kaiserschnitt machte, Kind und Mutter rettete und beide in seinem Schlitten nach seinem Dorfe am Soult gebracht hat. *Schoolcraft* hat dort oft den Mann und die Frau gesehen. Da dieser Operation selbst, soviel bekannt, keine zuverlässigen Zeugen beiwohnten, so ist es noch immer die Frage, ob hier ein Fall von wirklichem Kaiserschnitt vorliegt.

Weniger zweifelhafte Nachrichten besitzen wir aber aus Uganda in Zentral-Afrika durch *Felkin*, welcher berichtet, daß dort durch besondere Operateure und zwar bisweilen mit günstigem Erfolge der Kaiserschnitt ausgeführt wird. Das Messer, welches dabei im Jahre 1878 zu Kahura benutzt wurde, hatte die Form eines konvexen Bisturi (Abb. 532). *Felkin* wohnte selbst einem solchen Falle bei, den er auch bildlich dargestellt hat (Abb. 533).



Abbildung 532.
Operationsmesser, in Kahura (Zentral-Afrika) zum Kaiserschnitt benutzt.
(Nach *Felkin*.)

„Die Frau, eine 20jährige Erstgebärende, lag auf einem etwas geneigten Bette, dessen Kopfseite an der Hüttenwand stand. Sie war durch Bananawein in einen Zustand von Halbbetäubung versetzt worden. Völlig nackt war sie mit dem Thorax durch ein Band an das Bett befestigt, während ein anderes Band von Baumrinde ihre Schenkel nieder- und ein Mann ihre Knöchel festhielt. Ein anderer, an ihrer rechten Seite stehender Mann fixierte ihren Unterleib. Der Operateur zu der linken Seite hielt das Messer in seiner rechten Hand und murmelte eine Inkantation. Hierauf wusch er seine Hände sowie den Unterleib der Patientin mit Bananawein und alsdann mit Wasser."

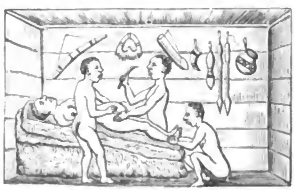


Abbildung 533.
Kaiserschnitt in Uganda (Zentral-Afrika). (Nach der Beobachtung und Zeichnung von *Felkin*.)

„Nachdem er dann einen schrillen Schrei ausgestoßen, der von einer außerhalb der Hütte versammelten Menge erwidert wurde, machte er plötzlich einen Schnitt in die Mittellinie, ein wenig oberhalb der Schambeinverbindung beginnend, bis kurz unter den Nabel. Die Wand sowohl des Bauches als auch der Gebärmutter war durch diese Inzision getrennt und das Fruchtwasser stürzte hervor; blutende Stellen der Bauchwand wurden von einem Assistenten mittels eines rotglühenden Eisens touchiert. Der Operateur beendete zunächst schleunigst den Schnitt in die Uteruswand; sein Gehilfe hielt die Bauchwände beiseite mit beiden Händen, und sobald die Uterinwand getrennt war, hakte er sie mit zwei Fingern auseinander. Nun wurde das Kind schnell herausgenommen, und nachdem es einem Assistenten übergeben worden, durchschnitt man den Nabelstrang."

„Der Operateur legte das Messer weg, rieb den Uterus, der sich zusammenzog, mit beiden Händen und drückte ihn ein- oder zweimal. Zunächst führte er seine rechte Hand durch die Inzision in die Uterinhöhle, und mit zwei oder drei Fingern erweiterte er den Gebärmutter-Cervix von innen nach außen. Dann reinigte er den Uterus von Gerinnseln, und die Placenta, die inzwischen gelöst war, wurde von ihm durch die Bauchwunde entfernt. Der Assistent bemühte

sich ohne rechten Erfolg, den Vorfall der Därme durch die Wunde zu verhüten. Das rotglühende Eisen benutzte man noch zur Stillung der Blutung an der Bauchwunde, doch wurde dabei sehr schonend verfahren. Währenddem hatte der Hauptarzt seinen Druck auf den Uterus bis zur festen Zusammenziehung desselben fortgesetzt; Nähte wurden an die Uteruswunde nicht angelegt. Der Assistent, welcher die Bauchwände gehalten hatte, ließ dieselben nun los, und man legte eine poröse Grasmatte auf die Wunde. Die Bande, welche die Frau fesselten, wurden gelöst, sie selbst auf den Bettrand gewendet und dann in den Armen eines Assistenten aufgerichtet, so daß die Flüssigkeit aus der Bauchhöhle auf den Fußboden abfließen konnte. Dann wurde sie wieder in ihre frühere Lage gebracht, und nachdem man die Matte hinweggenommen, die auf der Wunde lag, wurden die Ränder der Wunde, d. h. der Bauchwand, aneinander gelegt und mittels sieben dünner, wohlpolierter eiserner Nägel, die den Akupressur-Nadeln glichen, miteinander verbunden. Dieselben wurden mit festen Fäden aus Rindenstoff umwunden (Abb. 534). Schließlich legte man über die Wunde als dickes Pflaster eine Paste, die durch Kauen von zwei verschiedenen Wurzeln und Ausspucken der Pulpa in einen Topf hergestellt war, bedeckte das Ganze mit einem erwärmten Bananenblatte und vollendete die Operation durch eine feste, aus Mbugubast bestehende Bandage. Während des Anlegens der Nadeln hatte die Patientin keinen Schrei ausgestoßen, und eine Stunde nach der Operation befand sie sich ganz wohl."

Die Temperatur der Kranken stieg in den nächsten Tagen nicht bedeutend (in der zweiten Nacht 101 F.), der Puls auf 108. Zwei Stunden nach der Operation wurde das Kind angelegt. Am dritten Morgen wurde die Wunde verbunden und man entfernte einige Nadeln, die übrigen am fünften und sechsten Tage. Die Wunde sonderte wenig Eiter ab, den man mittels einer schwammigen Pulpa entfernte. Am elften Tage war die Wunde geheilt.

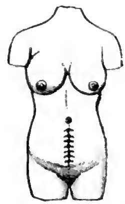


Abbildung 534.
Vernähte Bauchwunde einer 20jährigen Frau in Uganda (Zentral-Afrika), an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt war. (Nach *Felkin*.)

Wir haben im vorigen Abschnitte schon gesehen, daß auch die Mythen der alten Griechen den Kaiserschnitt erwähnen, jedoch nur denjenigen nach dem Tode der Mutter. Nach der Legende soll auch *Buddha* durch die rechte Seite oder durch die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sein. Die heilige Sage der Mandaeer kennt aber auch den Kaiserschnitt an der Lebenden.

„Die Gemahlin des Königs *Sâl* wurde schwanger, konnte aber das Kind, weil es zu groß war, nicht zur Welt bringen; sie war dem Tode nahe. Da erschien dem *Sâl* die *Simurg* und rät ihm, seiner Gattin eine Medizin, aus Hyoscyamus bestehend, einzugeben, wodurch sie in einen Todesschlaf fiel und gefühllos wurde. Als dies geschehen, wurde ihr der Leib aufgeschnitten und der große kräftige Sohn, welcher den Namen *Rustem* erhielt, herausgenommen. Darauf nähte man den Schnitt wieder zu; *Simurg* legte ihren Flügel darüber und bald war die Wunde geheilt. Man hielt auch der Wöchnerin etwas vor die Nase, durch dessen Geruch sie wieder erwachte" *(Petermann)*.

So interessant diese Mythe auch ist, so wäre es doch wohl voreilig, daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß von diesen Leuten in ähnlicher Weise solche Operationen auch an gewöhnlichen Weibern ihres Stammes ausgeführt worden sind.

LIX. Die Physiologie und die Pathologie des Wochenbettes.

394. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes.

Man kann von einem Wochenbette eigentlich logischerweise bei solchen Völkern nicht sprechen, wo die Frauen sofort nach ihrer Niederkunft ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen, wo sie also gar nicht, wie das bei den Kulturvölkern die Regel ist, eine bestimmte Anzahl von Tagen im Bette zubringen. Im medizinischen, im physiologischen Sinne aber bedeutet die Wochenbettperiode, das Puerperium, wie der fachmännische Ausdruck lautet, einen ganz bestimmten Zeitabschnitt in dem Leben des Weibes, ganz gleichgültig, ob sie sich in demselben eine Pflege angedeihen läßt oder nicht. Diese Wochenbettperiode beginnt in dem Augenblick, wo nicht nur das Kind, sondern auch die Nachgeburt den mütterlichen Körper verlassen hat, und dieselbe ist in anatomischer Beziehung charakterisiert durch den Rückbildungsprozeß der Geburtsteile.

Daß die Gebärmutter, in welcher während neun langer Monate das Kind sich entwickelte, wuchs und zur Reife gelangte, sowohl in ihrem anatomischen Bau, als auch in ihrer Form und Größe recht erhebliche Veränderungen erleiden mußte, das wird auch für den Nichtmediziner leicht verständlich sein. Nun wird die Wochenbettperiode bis zu dem Augenblick gerechnet, wo alle durch die Schwangerschaft und den Geburtsakt veränderten Abteilungen der Geschlechtsorgane wieder zu ihrer normalen Gestalt zurückgekehrt sind. Zu diesem Behufe muß in allererster Linie die Gebärmutter sich stark zusammenziehen und sich ganz erheblich verkleinern; ihre Höhle muß einen neuen Schleimhautüberzug gewinnen, und diejenige Stelle in ihrem Inneren, an welcher der Mutterkuchen gesessen hat, muß vernarben und verheilen. Dabei wird von dieser Stelle eine blutig gefärbte Wundflüssigkeit abgesondert, welche später einen schleimigen Charakter annimmt. Das sind die Lochien oder das Lochialsekret, welches durch die Geschlechtsteile seinen Ausgang nimmt und gewöhnlich als Wochenfluß bezeichnet wird. Er dauert so lange an, bis die geschilderten Rückbildungsprozesse innerhalb der Gebärmutterhöhle ihren Abschluß gefunden haben.

Auch der Muttermund, der, wie der Leser sich erinnern wird, während der Entbindung sich weit öffnen mußte, wobei der ganze Scheidenteil des Uterus verstrich und verschwand, muß sich ebenso wie dieser letztere in alter Weise wiederherstellen. Nicht minder haben die Mutterscheide und die äußere Scham während der Schwangerschaft und der Niederkunft sehr beträchtliche Veränderungen erlitten. Durch den Druck des Kindes auf die großen Blutgefäße des Bauches war der Blutkreislauf in diesen Teilen gehemmt, Schwellungen und Auflockerungen bildeten sich aus, und ihre Durchmesser wurden erheblich erweitert. Auch sie müssen sich wieder zusammenziehen, an Straffheit und

Festigkeit gewinnen, bedeutend enger und kleiner werden und wieder eine geregelte Blutzirkulation erhalten. Dies alles muß zustande kommen und vollendet sein, bevor man die Wochenbettperiode im physiologischen Sinne als abgeschlossen betrachten darf.

Da hierüber aber einige Wochen vergehen, wenigstens bei den Frauen unserer Rasse (bei den übrigen Frauen wahrscheinlich auch, doch fehlt es hier noch an Untersuchungen), und da bei uns die Neuentbundenen den ersten Abschnitt dieser Periode im Bette zuzubringen pflegen, so hat sich für diese Zeit der Name Wochenbett und für die Frau die Bezeichnung als Wöchnerin, Puerpera, herausgebildet.

---

395. Die primären Gefahren der Wochenbettperiode.

Die in dem vorigen Abschnitt geschilderten Veränderungen und Umwälzungen, welche in dem Körper der jungen Mutter vor sich gehen, sind so erhebliche und eingreifende, daß bei allen zivilisierten Nationen mit vollem Rechte die letztere als eine der Schonung Bedürftige, gleichsam als eine Kranke betrachtet wird. Wir finden aber auch bei vielen immerhin noch recht rohen Völkern eine ganz analoge Anschauung. Eine ganz besondere Pflege und Aufmerksamkeit von seiten der Wöchnerin und ihrer Umgebung erfordert aber die allererste Abteilung der Wochenbettperiode; denn sie ist es, welche bei einiger Unachtsamkeit und bei unverständigem Verhalten nicht selten die größten Gefahren für die Gesundheit und selbst für das Leben der Neuentbundenen mit sich bringt.

In erster Linie sind es die Gebärmutterblutungen, die Metrorrhagien, welche kurze Zeit nach der erfolgten Entbindung eintreten können. Sie führen schwere Ohnmachten, oder selbst den Tod durch Verblutung herbei. Wenn aber die Frau den starken Blutverlust überlebt, so hat sie nicht selten auf lange Zeit infolge der Blutarmut mit schwerem Siechtum zu kämpfen. Die Quelle der Gebärmutterblutungen ist an der Placentarstelle zu suchen. Hier standen die Blutgefäße der Mutter in offener Kommunikation mit denjenigen des Mutterkuchens, und wenn der letztere sich ablöst, um geboren zu werden, so öffnen sie sich frei in die Höhle der Gebärmutter. Normalerweise ist nun mit der Loslösung der Placenta eine starke Zusammenziehung der Gebärmutterwand verbunden, wodurch die erwähnten Gefäßmündungen zum Verschlusse gebracht werden. Treten diese Zusammenziehungen nicht in normaler Weise ein, so bleiben die Gefäßmündungen offen, und dann erfolgt die bedrohliche Blutung.

Eine fernere Gefahr, welche ebenfalls in unregelmäßigen oder mangelhaften Kontraktionen der Uterusmuskulatur ihre Ursache hat, erwächst dadurch, daß bestimmte Teile der Gebärmutter ihre normale Festigkeit nicht wieder erhalten und daß hierdurch der Uterus in eine fehlerhafte Lage gerät. Aus diesem Grunde finden wir bei manchen Völkern die Sitte, bald nach der Entbindung durch Drücken und Kneten die Gebärmutter wieder „auf ihre richtige Stelle“ zu bringen.

Ein zu weites Klaffen des Muttermundes und der Scheide kann einen Vorfall der Gebärmutter herbeiführen, darum sehen wir, daß auch diese Teile ihre sorgfältige Berücksichtigung finden. Durch solches Klaffen kann aber auch ein Eindringen von Luft und damit von Fäulnis- und Krankheitserregern in die Geburtsteile zustande kommen, wodurch die schreckliche Gefahr des Kindbettfiebers bedingt werden kann. Es hat aber den Anschein, als ob die unzivilisierten, auf einer niederen Kulturstufe lebenden Völker einen hohen Grad von Immunität gegen diese gefährliche Erkrankung besitzen (*Max Bartels*[1]).

Allerdings nicht gefährlich, aber für die Entbundene recht schmerzhaft und beunruhigend sind die sogenannten Nachwehen. Auch gegen diese weiß die Volksmedizin wirksamen Rat. Wir werden uns mit allen diesen Dingen in den folgenden Abschnitten noch eingehend zu beschäftigen haben.

---

396. Die Blutflüsse im Wochenbett.

Die primären Gefahren des Wochenbettes sind in ihren Erscheinungen dermaßen auffällig, daß es uns nicht verwundern kann, wenn wir ihre Erkenntnis auch bei niederen Bevölkerungsschichten weit verbreitet finden. Von ganz besonders bedrohlicher Bedeutung sind die Blutungen, welche kurz nach der Entbindung die Wöchnerin befallen. *Vullers* berichtet, daß die alt-indischen Ärzte verschiedene Mittel dagegen benutzten.

Sie pulverisierten ein Stückchen Erde aus dem innersten Gemache des Vorratshauses; auch machten sie ein Pulver von Rubia manjith, Grislea tomentosa, der Blüte der doppelten Jasmine, der Resina von Shorea robusta und dem Collyrium Rasandschana; dieses ließen sie mit Honig auflecken. Ein Pulver aus der Rinde von Ficus indica oder aus Korallen mußte mit Milch getrunken werden. Das Pulver der Nymphaea caerulea oder des Scirpus Kysoor-Grases, der Trapa bispinosa und der Radix Nymphaeae gaben sie mit gekochter Milch, oder mit einem Dekokt der Blätter von Ficus glomerata und frischem Arum campanulatum. Es wurde auch Reismehl mit Zucker und Honig getränkt und mit Ficus indica gegeben. Gleichzeitig steckte man ein Tuch in die Scheide.

Quintus Serenus Samonicus, welcher 212 n. Chr. in Rom gestorben ist, ließ bei Blutflüssen im Wochenbett Schröpfköpfe an die Brüste setzen.

Ein russischer Arzt aus Hakodade schreibt von den Japanern, daß sie bei starker Blutung nach der Geburt die Scheide mit Watte (nach *v. Siebold* mit Leinwand) tamponieren; danach binden sie die Unterschenkel dicht unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest und lassen eine Abkochung von der Rosa rugosa trinken.

Wenn bei einer Inderin eine Blutung nach der Niederkunft auftritt, so muß sich die Entbundene an die Wand stellen, und die Hebamme drückt dann mit aller Kraft mit dem Kopf oder den gekrümmten Knieen gegen ihren Unterleib *(Schmidt[9]).*

Nach *Tobler* kommen in Palästina starke Blutungen nach der Entbindung recht häufig vor und zwar von einer solchen Heftigkeit, daß sie nicht selten zum Tode führen. *Rosen* schrieb an *Ploß,* daß zur Verhütung solcher Zufälle die Hebammen der Wöchnerin einen breiten Gürtel fest um den Leib legen und sie so zwei Stunden nach der Entbindung im Bette aufrecht sitzen lassen, „damit das Blut nicht mehr komme".

In Deutschland hat die Volksmedizin sehr verschiedenartige Maßnahmen und Heilmittel bei den Gebärmutterblutungen im Wochenbett. So gibt man in Schwaben einer Gebärenden, welche eine Metrorrhagie bekommt, ein paar Löffel des eigenen Blutes ein, das sie verliert. In Oberösterreich und im Salzburgischen gibt man ihr 3 Tropfen ihres Blutes in warmer Hühnerbrühe zu trinken *(Pachinger[2]).* In der Rheinpfalz wird eine Axt oder ein Beil unter die Bettstelle gelegt, „damit das Herzblut nicht entfließe"; oft wird auch von einer alten Frau über den bloßen Leib der Gebärenden gestrichen unter Nennung der drei höchsten Namen und unter Hersagung des Spruches:

„Wüst Blut, geh fort, Herzgeblüt, an deinen Ort."

In Oberösterreich soll es nach *Pachinger*[2] Brauch sein, die Nachgeburt 24 Stunden lang unter dem Bette der Wöchnerin stehen zu lassen, um den Eintritt eines starken Blutflusses zu verhindern.

Im Frankenwalde und auch in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands ist ein ziemlich gewöhnlicher Volksgebrauch das Binden der Arme und Beine am Ellenbogen und am Knie der Gebärenden, in der Absicht, eine Blutung oder eigentlich eine Verblutung zu verhindern. Man hört oft eine zu geringe Geburtsblutung als Ursache späteren Erkrankens beschuldigen.

Genauer ist die Angabe von *Pachinger*[2], welche sich auf Oberösterreich und Salzburg bezieht: „Wenn eine Frau nach der Geburt so starken Blutfluß hat, daß sie zu vergehen scheint, binde ihr die Arme am dicksten Teil und beide Goldfinger mit einer roten Seidenschnur. Diese ist bald nachzulassen, bald anzuziehen." Es ist in diesem Falle also ein Faden von roter Farbe vorgeschrieben.

Von den Zeiten des Altertums und des Mittelalters hat sich noch in einzelnen Gegenden Deutschlands der Glaube an die heilwirkende Kraft gewisser Steine bis in die Neuzeit hinübergerettet. Wir haben den Adlerstein bereits kennen gelernt, aber auch der Blutstein gehört hierher. Derselbe braucht nur von der blutenden Frau fest mit der Hand umschlossen zu werden, selbstverständlich unter gehöriger Anrufung Gottes und der Heiligen, so wird die Blutung sofort zum Stehen gebracht werden. Auch vorbeugend muß die Kreißende in Oberbayern, wie *Höfler* berichtet, einen Blutstein in der Hand



Abbildung 535.
Silberne Kapsel, einen Blutstein bergend. Aus dem Besitze eines „Bauerndoktors" in St. Zeno bei Reichenhall. (*M. Bartels* phot.)



Abbildung 536.
„Blutstein" in silberner Fassung aus dem Besitze eines „Bauerndoktors" in St. Zeno bei Reichenhall. (*M. Bartels* phot.)

halten, damit sie sich vor dem „Überlaufen des Herzblutes" schütze. Das Umhängen des Blutsteines hatte ebenfalls mit den gleichen Gebeten die gleiche Wirkung.

Die kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin hat solchen Blutstein von Herrn *von Chlingensperg-Berg* in Kirchberg bei Reichenhall zum Geschenk erhalten. „Dieser Stein hatte sich längere Zeit in dem Besitze eines „Bauerndoktors" in St. Zeno bei Reichenhall befunden. Er ist platt herzförmig, und wird von einer silbernen, ebenfalls herzförmigen Kapsel, welche Abb. 535 fast in Originalgröße darstellt, derartig umschlossen, daß seine eine Breitseite und der Rand vollständig verdeckt bleiben, während die andere Breitseite, à jour gefaßt, frei zutage liegt (Abb. 536).

Der Stein ist platt, undurchsichtig und rötlichgelb und mit einer Anzahl von ganz kleinen unregelmäßig eingesprengten, blutroten Punkten durchsetzt. Ein rundes Bohrloch, das durch ihn geführt ist, vermutlich zum Zweck des Anhängens, als er noch nicht gefaßt war, erscheint gleichmäßig grau. Die von fachmännischer Seite vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß der Stein ein künstliches Gemenge ist, eine Paste, wie sie in ähnlicher Weise die Goldarbeiter zu Unterlagen und Einlagen benutzen" *(M. Bartels)*.

Bei starken Blutungen aus dem Uterus läßt man auch in Steyermark die Gebärende den Blutstein in der Hand halten; das ist aber ein Roteisenstein. In Oberösterreich und im Salzburgischen steckt man an den Ringfinger

der linken Hand einen aus rotem Carneol geschnittenen Ring (sog. Blutring) *(Pachinger[2])*. In Steiermark benutzt man aber auch noch andere Methoden. Die Wöchnerin muß z. B. eine Petersilienwurzel in die Hand nehmen, oder man fängt das Uterinblut auf, trocknet es über Feuerglut, pulvert es und gibt davon der Kreißenden ein. Auch gelten gestoßene „Gamskrikeln" (Gemsenhörner), sowie die Abkochung von Täschelkraut (Caps. bursa past.) als blutstillend.

In Oberösterreich und im Salzburgischen lautet eine Vorschrift dahin, einen Dukaten glühend zu machen und ihn ein paarmal in Wasser abzulöschen; in dieses Wasser schabt man etwas Gold ab und gibt dieses der Frau zu trinken *(Pachinger[2])*; auch hilft es, wenn man der Frau eine gebratene halbe Muskatnuß auf den Nabel legt.

In manchen Fällen umwickelt man auch den linken kleinen Finger und die rechte große Zehe mit einem Hanfzwirn, reibt den Unterleib mit gewärmtem Schnaps ein und legt auf den „kleinen Bauch" ein Säckchen voll Kellererde; dann verbietet man der Entbundenen, die Arme über den Kopf zu erheben, weil man darin eine hauptsächliche Störung der Nachwehentätigkeit erblickt.

Auch Segenssprüche und Beschwörungen sollen in Steyermark den Blutfluß der Entbundenen sistieren. Eine solche Beschwörungsformel lautet:

„Ich *N. N.* stehe dir *N. N.* bei.
Was Gott geredet hat, bleibt ewig wahr,
Dein Blut soll stehen ganz und gar,
Dein Blut wird stehen ganz gewiß,
So wie *Jesus Christus* am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben ist,
So wird dein Blut auch stehen gewiß.
Es ist vollbracht, es ist vollbracht, es ist vollbracht."

Hierauf sind drei Vaterunser und *Ave Maria* und der „Glaubengott" zu sprechen *(Fossel)*.

Die Hebammen in Galizien suchen solche Blutungen durch die Kälte zu bekämpfen, die sie in der Form von Umschlägen auf den Leib anwenden.

Die Letten sind nach *Alksnis* ratlos bei solchen Blutungen; höchstens nehmen sie zu Beschwörungen ihre Zuflucht; z. B.:

„Die Söhne Gottes machten eine Klete,
Sie legten goldene Sparren;
Ich will die kupferne Pforte verschließen —
Nicht ein Tropfen wird mehr fließen."

Hiernach wird neunmal Amen gesagt.

---

397. Die Bekämpfung der Blutflüsse im Wochenbett bei den Naturvölkern.

Auch die Naturvölker haben mancherlei Mittel, um den Blutflüssen nach der Entbindung vorzubeugen oder sie zu bekämpfen. Die Hebammen der Annamiten benutzten dazu eine besondere Art der Massage. *Mondière* berichtet darüber:

„En premier lieu, la patiente couchée sur le dos, la sage-femme appuie assez légèrement un pied sur la poitrine, puis elle descend peu à peu, et quand elle est rendue à la hauteur du nombril, elle monte alors sur le ventre de la femme avec les deux pieds, se suspend de nouveau à la poutrelle par les deux mains et piétine le ventre de l'accouchée à peu près comme un vigneron foule sa vendage. Ces pressions énergiques, dirigées de haut en bas, pendant lesquelles les deux pieds se maintiennent rapprochés et s'avancent lentement sans cesser de se toucher, font contracter l'utérus et le vident du sang et des débris qu'il pourrait contenir. Ce peut être une bonne chose, mais les manoeuvres sont d'une violence excessive. Puis l'accouchée s'étend sur le ventre, et la même massage est pratiquée avec les pieds depuis les épaules jusqu'au niveau des vertèbres lombaires, où le foulage avec les deux pieds se renouvèle."

In Atjeh scheinen Nachblutungen im Wochenbette nicht gerade sehr selten zu sein. *Jacobs*[2] sagt:

Starke Nachblutungen bemüht sich die Hebamme durch einige ihr bekannte in- und auswendige Mittel zum Stehen zu bringen. Helfen diese nicht und besteht Lebensgefahr, dann wird wieder die Zuflucht zu Beschwörungsmitteln genommen, da immer dabei ein böser Geist im Spiele sein muß. Niemals geht man zur Tamponade der Vagina über. Durch einzelne Hebammen wird dann auch wohl die Gebärmutter stark geknetet, nicht sowohl um sie zur Zusammenziehung zu bringen, als um das Blut, das als überflüssig doch weg muß, auszupressen; und dadurch löst sie für gewöhnlich gesteigerte Kontraktionen des Uterus aus.

Auf den Philippinen legen nach *Mallat* die malayischen Hebammen der Entbundenen den Biguis auf den Leib, einen Tampon, der durch starke Kompression in seiner Lage erhalten wird. Stellen sich aber trotzdem Gebärmutterblutungen ein, so werden die Frauen mit aller Kraft von den Hebammen an den Haaren gezogen.

Auch auf den kleinen Inselgruppen im alfurischen Meere trifft man Vorsorge für etwaige Gebärmutterblutungen. Hauptsächlich soll hier die Wärme einwirken, durch die man das Blut zur Gerinnung bringen will. Zu diesem Behufe lagern sich die Wöchnerinnen derartig, daß sie mit den Geschlechtsteilen direkt gegen das Herdfeuer gekehrt sind. Auf den Luang- und Sermata-Inseln liegt die Frau dabei mit ihrem Hinterteile dem Feuer so nahe, daß nicht selten Verbrennungen vorkommen. Auch auf den Babar-Inseln nähert sich die Wöchnerin dem Feuer so sehr, daß ihre Schamhaare versengen. Bei manchen dieser Insulaner sind aus ähnlichen Gründen auch Räucherungen im Gebrauch, auf die in einem späteren Abschnitt zurückzukommen sein wird.

Die Einwohnerinnen der Tanembar- und Timorlao-Inseln suchen den Metrorrhagien durch den Genuß des Saftes von Aroanblättern vorzubeugen. Ebenso wird auf den Keei-Inseln eine Abkochung von Carica papaya getrunken.

Auf Keisar und den Aaru-Inseln wird es aber gerade gewünscht, das Blut etwas in Fluß zu bringen, um, wie sie glauben, die unreinen Stoffe dadurch schneller zu entfernen. Zu diesem Zwecke ißt auf den Aaru-Inseln die Entbundene nichts als Reis mit Kalapamilch gekocht; auch brauchen viele täglich den ausgepreßten Saft von Carica papaya. Die Kaisar-Insulanerin nimmt nach der Entbindung aus dem gleichen Grunde ein Bad in einem Wasser, welchem fein gekaute Blätter von Vitex pubescens beigemischt sind, und danach trinkt sie etwas Arak mit der beißenden Uruh, der Frucht einer Pfefferart (*Riedel*[1]).

Die einheimischen Hebammen auf den Viti-Inseln sind ebenfalls mit den Mutterblutungen im Wochenbette wohlbekannt. Sie haben *Blyth* darüber folgendes mitgeteilt:

„Wenn nach der Geburt eine Mutterblutung eintritt, was bisweilen vorkommt, so werden die Gerinnsel aus der Vagina und vom Muttermunde entfernt und die Wöchnerin unmittelbar zu einem Flusse geführt, wo sie baden und ihre äußeren Teile waschen muß. Ist die Frau zu schwach, um zu einem Bache geführt zu werden, so wird das Verfahren im Hause ausgeführt. Die Applikation von kaltem Wasser wird in manchen Fällen in Zwischenräumen von vier Tagen nach der Geburt ausgeführt, und stets hat sie die Blutstillung zur Folge. Der Hebamme war kein Fall bekannt, wo eine solche Blutung zum Tode geführt hätte, und je mehr Blut verloren geht, für desto besser wird es gehalten."

Pallas sagt:

„Man erzählt von armen Ostjaken, daß sie ihren Weibern, wenn sie auf der Reise an einem Ort niederkommen, wo sie wegen Mangels an Lebensmitteln nicht verweilen können, eine gute Portion gekochten Fischleim eingeben, wovon sich der Blutgang geschwind stopfen soll. Ich stehe aber nicht für die Wahrheit dieser Erzählung."

Nach *Hamilton* hört der Blutfluß bei den Omaha-Indianerinnen infolge des Gebrauchs von Bädern in wenig Tagen auf und dauert selten länger als 10 Tage. *La Flèche* gibt an, daß die Wöchnerin vor dem Aufhören des Blutflusses nicht sprechen darf.

Bei den Santees sucht nach *Engelmann* die Entbundene dadurch einer Blutung vorzubeugen, daß sie sich selber ein Douchebad macht. Zu diesem Zwecke füllt sie ihren Mund mit Wasser und bläst es mit aller Kraft gegen ihren Bauch, bis die Blutung zum Stehen kommt.

Bei den Negersklavinnen in Surinam sind nach *Hille* Blutungen nach der Geburt sehr selten, und wenn sie doch einmal vorkommen, so sind sie dann gewöhnlich noch ganz unbedeutend.

Bei den Suaheli soll nach *H. Krauß*[2] die Scham der Entbundenen 6 Tage lang mit sehr heißem Wasser gespült werden — ein gewiß ganz rationelles Verfahren, wenn man annimmt (was nicht ausdrücklich gesagt wird), daß der Zweck die Bekämpfung von Blutungen ist.

---

398. Der Gebärmuttervorfall.

Die rohen Manipulationen, welche bei vielen Völkern mit der Kreißenden vorgenommen werden, gehen nicht immer schadlos vorüber, in nicht gar zu seltenen Fällen ist die Entbindung von einem Prolapsus oder selbst von einer Umstülpung der Gebärmutter gefolgt. So hat *Mac Gregor* auf den canarischen Inseln Gebärmuttervorfälle häufig beobachtet und zwar vornehmlich unter den Frauen der höheren Stände.

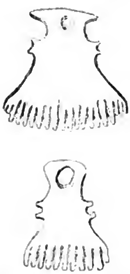


Abbildung 537.
Horngeräte der Medizinmänner der Orang-Bèlendas (Malakka) zum Aufmalen der Zaubermuster auf die Chit-Norts (Bambusgefäße). (Aus *Vaughan Stevens*, *Max Bartels*[1].)

Auch in der Türkei sind, wie *Oppenheim* berichtet, Vorfälle der Gebärmutter und der Scheide infolge schwerer und überstürzter Entbindungen keine seltenen Vorkommnisse.

Die Woloff-Negerinnen sollen ebenfalls häufig am Prolapsus uteri leiden, während sich derselbe bei den daselbst lebenden Europäerinnen nur selten findet.

Bei der Landbevölkerung in Rußland werden nach *Krebel* von den Hebammen Vorfall oder Umstülpung der Gebärmutter während der Entbindung häufig verursacht. Hieran ist die Gewaltsamkeit ihres Vorgehens schuld, der Kreißenden im Hängen das Kind gleichsam auszuschütteln oder durch heftigen Zug an der Nabelschnur die Nachgeburt herauszuzerren. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und stellt dieses so auf die Stufen der Dampfbank, daß sich die Füße höher als der Kopf befinden. Dann senkt und hebt man das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, damit ihr Körper in derselben Richtung geschüttelt werde. Auf diese Weise glaubt man die Gebärmutter wieder in den Leib hineinschütteln zu können, ungefähr wie ein Kissen in seinen Überzug.

Nicht selten scheint zu der Zeit, wo die pseudohippokratischen Schriften verfaßt wurden, im alten Griechenland durch das sinnlose Verfahren der Geburtshelfer ein Vorfall der Gebärmutter herbeigeführt worden zu sein. Denn in einer dieser Schriften, „De exsectione foetus“, wird auch über den während der Entbindung zustande gekommenen Prolapsus uteri gesprochen. Auch die Zerstückelung des Kindes im Mutterleibe scheint eine Gelegenheitsursache für den Gebärmuttervorfall abgegeben zu haben; *Soranus* nämlich behandelt in seinen Werken den „Vorfall der Gebärmutter nach der Embryotomie“ sehr ausführlich. Es war schon vor ihm manches Geburtshelfers Auge auf diesen

Gegenstand gerichtet, denn wir erfahren von ihm die Ansichten und Methoden des *Herophilos*, *Euryphon*, *Euenor*, *Diokles* und *Straton*, die er zum größten Teil verwirft. Er selbst ließ, wenn eine Blutung bei Prolapsus uteri vorhanden war, kalte Umschläge machen und versuchte dann die Reposition *(Pinoff)*.

Bei den Japanern erklärt *Kangawa*, daß der Prolapsus uteri während der Entbindung stets die Folge eines unvorsichtigen Vorgehens sei. Es rührt dies, wie er sagt, davon her, daß man zu früh, bevor der Fetus in seine richtige Stellung gekommen ist, die Kreißende hat pressen und drängen lassen, so daß das Vereinigungsbein (Symphysis) sich nicht öffnet, wie es doch geschehen müßte, wenn der Uterus sich umgedreht hat; das Kind ist dann noch mit dem Uterus bedeckt, und wenn es heruntertritt, so drängt es den Gebärmuttermund mit herab. Aber wenn auch das Kind schon geboren ist, könne noch ein Gebärmuttervorfall entstehen, wenn bei dem Herausbefördern der Nachgeburt die Frau zu unnützem Drängen veranlaßt wird.

Die Reposition des Uterus nahm *Kangawa* in folgender Weise vor:

„Man läßt die Frau die Rückenlage einnehmen; dann setzt sich der Arzt (japanisch niederhockend) auf die rechte Seite der Frau, indem er seinen linken Fuß auf die Bodenfläche aufsetzt und den Schenkel gegen die rechte Hüfte der Frau stützt; dann muß die Frau mit beiden Armen den Nacken des Arztes umfassen, wodurch sie etwas vom Boden erhoben wird; jetzt schiebt der Arzt seine rechte Hand zwischen beide Oberschenkel der Frau, welche diese schon auseinander gehalten hat, und während er die Frau mit der linken Hand von hinten stützt, faßt er mit der Rechten den vorgefallenen Teil, legt ihn auf den Handteller, schließlich hebt er sich etwas, wodurch die Frau ebenfalls gehoben wird; hierdurch beugt die Frau den Kopf hintenüber, die Lenden werden gestreckt, der Leib gespannt; diesen Augenblick benutzt der Arzt, um die Gebärmutter zurückzuschieben." In ähnlicher Weise verfährt *Kangawa* bei dem Vorfall des Darms. „Im Falle jedoch, daß die Frau schon vorher an einem Prolapsus ani gelitten hat und dieser nach der Geburt mit großem Schmerz vorgefallen ist, lasse man die Frau sich gegen die Wand oder gegen den Balken so stellen, daß Nasenspitze, Brustbein und Zehen gleichmäßig sie berühren. Kann sie nicht allein stehen, so lasse man sie durch jemanden unterstützen. Der Arzt tritt nun hinter sie, knetet mit beiden Händen die Hinterbacken, bedeckt dann mit der Hand den Prolapsus und schiebt das Rektum allmählich ein, was schnell und gut gelingt."

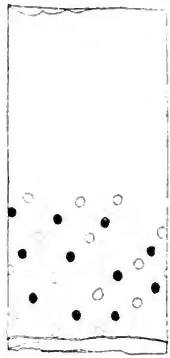


Abbildung 538.
Abgerolltes Muster des Chit-Nort (Bambusgefäß), aus welchem die Hebamme der Orang-Bêlendas in Malakka die Chit-Norts für die Wöchnerin füllt.
(Aus *Vaughan Stevens*, *Max Bartels*[1].)

Außer diesem Gebärmuttervorfall können durch die rohen Manipulationen, welche man mit den Kreißenden vornimmt, ihnen auch noch anderweitige Schädigungen zugefügt werden. *Oppenheim* berichtet aus der Türkei, daß dort vielfach Zerreißungen der Mutterscheide und des Mittelfleisches beobachtet werden. Von Monterey in Kalifornien hören wir durch *King*, daß die armen Weiber nach der Entbindung vollkommen erschöpft daliegen, und daß der lange dauernden, rohen Behandlung der weichen Teile gewöhnlich Entzündungen und Eiterungen folgen. Auch aus anderen Teilen der Erde würden sich wohl ähnliche Beobachtungen beibringen lassen.

399. Die Nachwehen.

Die oben bereits erwähnten Zusammenziehungen, welche nach der Ausstoßung des Kindes und der Nachgeburt die Gebärmuttermuskulatur ausführen

muß, um den Uterus möglichst schnell zu kontrahieren und zu verkleinern, werden von der Wöchnerin als wehenartige Schmerzen empfunden und werden mit dem Namen der Nachwehen, oder wenn sie ganz besonders schmerzhaft sind, als Krampfwehen bezeichnet. In manchen Gegenden Deutschlands nennt man sie auch „wilde Wehen“ oder „wilde Wasser“. Man besitzt dagegen allerlei krampfstillende Volksmittel. Auch gegen die bisweilen während oder gleich nach der Entbindung eintretenden Krämpfe wird in ähnlicher Weise vorgegangen. Im nordwestlichen Deutschland wenden die Landhebammen dagegen die sogenannten „Terminmittel“ an.

Mit dem Worte „Termin“ oder „Tramin“ werden alle „Krämpfe“ bezeichnet; es kommt, wie *Goldschmidt* meint, wahrscheinlich von dem Worte Tormina (ursprünglich Bauchgrimmen) her, das schon *Celsus* gebrauchte und das dann aus der wissenschaftlichen Medizin in den Mund des Volkes überging. Zu den Terminmitteln gehören vor allem „Winruh“ (Raute), als frisch ausgepreßter Saft, oder als Tee, Rohlei oder Rohlegg (Schafgarbe, Achillea millef.), Rum oder Franzbranntwein mit Zucker, oder mit Schießpulver, Mehl von Ziegelsteinen; oder man holt ein sogenanntes Traminpulver von einem Quacksalber, das gewöhnlich aus Ziegelmehl und aus Knochen von ungeborenen Hasen, Maulwürfen und blindgeborenen jungen Tieren, z. B. Mäusen besteht; oder man schickt nach einem Mittel in die Apotheke, wie Korallenpulver, Hirschhorn usw.; und in manchen Apotheken, die solche Traminpulver führen, bestehen dieselben aus den wunderbarsten Mischungen; viele enthalten Gold, auch Mistel (Viscum album), die den alten Kelten und Germanen heilig war, und Paeonia. Auch werden alle Mittel, die „for de Winne“ sind, d. h. Carminative, als Traminmittel gegeben, z. B. Kümmelöl, Anissamen, Wermut, Fenchelsamen.

Schmerzhafte Nachwehen bekämpft man in Steyermark durch Einreibungen des Unterleibes mit Glegorbranntwein, Melissengeist oder Hoffmannstropfen, worauf der Leib mit Tüchern festgebunden wird. Auch gibt man der Neuentbundenen ein Gläschen Schwarzbeerschnaps mit warmem Wasser gemengt zu trinken.

Um die Nachwehen zu verhüten, werden in Franken der Gebärenden dreimal je drei Tropfen ihres eigenen bei der Entbindung abfließenden Blutes in einem Löffel voll Wasser gegeben. Auch in Schwaben muß die Wöchnerin, welche Metrorrhagie bekommt, hiergegen ein paar Löffel des Blutes einnehmen, das sie verliert *(Buck)*. Ferner legt man zu diesem Zwecke ihr die noch warme Placenta oder in Schmalz gebackene Eier auf den Unterleib. Dies ist der *Mauriceau*sche Eierkuchen, welchen auch noch *Schmitt* empfahl. Oder man legt der Frau die Hosen ihres Ehegatten auf den Unterleib *(Majer)*.

In der Pfalz werden, wie *Pauli* berichtet, gegen heftige Nachwehen gewärmte Deckel aufgelegt, auch wendet man Kamillen innerlich und in Klystieren an, reibt Mohnöl oder Bilsenkrautöl ein und gibt zuweilen Mohnsamenöl zu trinken. Auf dem Lande binden die Hebammen deshalb außerdem auch noch den Leib der Neuentbundenen.

In Georgien bekämpft man die Nachwehen dadurch, daß die umgebenden Weiber die Wöchnerin zu schrecken suchen.

In Rußland wird nach *Demič* im Gouv. Woronjez Safran, im Gouv. Tomsk Veronica beccabunga gegen die Nachwehen angewendet. Mohrrüben sind im Kiewer Gouvernement gebräuchlich, und man nimmt auch das Pulver von Alchemilla vulgaris in Wasser, „damit die Gebärmutter nicht schwach werde“.

Bei den Esten glaubt man, daß es auf die Nachwehen beruhigend wirkt, wenn man der Wöchnerin einige Tropfen von dem Blute innerlich gibt, welches bei der Unterbindung der Nabelschnur abgetropft war.

Vambéry berichtet von den mittelasiatischen Türken und namentlich von den Kara-Kirgisen, daß sie gleich nach der Geburt des Kindes reichlich Fett ins Feuer werfen. „Damit der böse Geist die Mutter von den Nachwehen befreie, und, falls letztere dessenungeachtet nicht anhören sollten“, werden

dann noch allerlei andere Mittel angewendet, die wir auf S. 231 schon kennen gelernt haben.

Bei dem Eintritt der Nachwehen wird bei einigen Zigeunerstämmen Siebenbürgens die Kindbetterin mit verfaultem Weidenholz geräuchert, zu welchem Behufe dasselbe angezündet und der Qualm oder Rauch unter die Decke der Leidenden hingeleitet wird. Gleichzeitig pflegen die dabei beschäftigten Frauen den Spruch herzusagen:

Rasch und rascher fliegt der Rauch
Und der Mond fliegt auch!
Haben sich gefunden,
Du sollst drum gesunden;
Wenn der Rauch vorbei,
Sei von Schmerzen frei,
Sei von Schmerzen frei! (*v. Wlislocki*[2].)

Die Eingeborenen von Uschirombo in Ost-Afrika, einem Ländchen südlich des Emin-Pascha-Golfes, lassen, wie *Kersting* berichtet, die Wöchnerin drei Tage hindurch nach erfolgter Niederkunft die geschabte, mit Wasser gekochte Wurzel eines großen Baumes Musekira trinken, um die Nachwehen zu beheben und die Blutreste aus der Gebärmutter zu treiben.

Diese Angabe ist sehr interessant, weil sie den Beweis liefert, daß auch die Nachwehen den Naturvölkern gleichfalls nicht unbekannt sind *(M. Bartels)*.

Eine merkwürdige Anschauung über die Ursachen der Nachwehen herrschte im nördlichen Deutschland in dem Anfang des 18. Jahrhunderts. *Kornmann* berichtet darüber folgendes;

Bey diesen dergleichen schmertzen, so man nachwehen nennet, fällt mir ein, was die alten weiber vor wunderliche fratzen erdencken und den leuten vorsprechen, wovon nemlich solche schmertzen herrühren sollten. Da sagen sie: die mutter suche das kind, laufe und wüle deßwegen im Leibe hin und her. Dieses glaubet nun manche gar leicht, wenn sie fühlet, daß die blähungen in denen gedärmen hin und wieder ziehen. Sie setzen bey ihrer erzehlung dazu: die mutter drücke und klemme mit ihren händen das hertz, ja sie fasse es gar ins maul; und davon kämen die leib-schmertzen, rücken-schmertzen und hertzens-angst; dawieder sie allerlei ungereimte Dinge vorschlagen, so die mutter zufrieden sprechen, trösten und bändigen sollen.

Wiederum ist es also der Glaube von der Tiernatur der Gebärmutter, welcher uns auch hier entgegentritt. Es wurde in dem 56. Abschnitt des ersten Bandes schon ausführlich von ihm berichtet.

---

400. Das Kindbettfieber.

Die bedeutendste aller Gefahren, welchen die arme Wöchnerin ausgesetzt ist, bleibt unbestritten das Kindbettfieber. Es ist eine Blutvergiftung, welche durch das Eindringen von niederen Organismen, von sogenannten pathogenen Mikrokokken, in die Blutbahn der Frischentbundenen hervorgerufen wird. Mit Hilfe einer auf das sorgfältigste durchgeführten Asepsis hat man es bei den zivilisierten Nationen gelernt, diese in früheren Zeiten so furchtbare Geißel des Menschengeschlechts, welche mehr Opfer forderte als die Cholera, auf einen fast verschwindenden Prozentsatz herunterzudrücken. Bei den unzivilisierten Nationen scheint gegen alle septischen Erkrankungen, zu denen außer den akzidentellen Wundkrankheiten auch das Kindbettfieber gehört, ein hoher Grad von Immunität zu bestehen. Daß diese Immunität keine ganz vollkommene ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte kennen lernen. Wir werden daselbst sehen, daß sich bei manchen der sogenannten Naturvölker ganz bestimmte feststehende Maßnahmen ausgebildet haben, wie mit solchen

unglücklichen Frauen verfahren werden muß, welche im Wochenbett gestorben sind. Eine Erkenntnis der Infektionsgefahr für die Wöchnerinnen haben wir vielleicht *(M. Bartels)* auch schon darin zu erblicken, wenn wir durch *Pardo de Tanera* erfahren, daß auf Luzon die Hebammen sofort nach der Geburt des Kindes ihren Fuß auf die äußeren Geschlechtsteile der Entbundenen setzen, um das Eindringen von Luft in die inneren Genitalien zu verhüten.

Als Ursache der gegen das Feuer gekehrten Lage der Serang-Insulanerin nach der Entbindung geben die Eingeborenen an, daß man auf diese Weise dem Kindbettfieber vorbeugen könne *(Riedel[1])*.



Abbildung 539.
Talisman der Giljaken am unteren Amur zum Schutze des Kindbettes.
(Nach Photographie.)
(Sammlung *Joest*.)

Über die Frauen auf den Fiji-Inseln erfahren wir das Folgende durch *Blyth*:

„Akzidentelle Wochenbetterkrankungen kommen bei den Fiji-Frauen nicht vor; der einzige unerwartete Zustand von einiger Bedeutung, dem sie unterworfen sind, ist ein Aufhören des Wochenflusses ungefähr ein oder zwei Tage nach der Entbindung. Das gibt die Veranlassung zu einem Anfall von Frösteln, welchem Fieber, Kopfschmerz, Durst und ähnliche Symptome wie bei europäischen Frauen nach der gleichen Urache folgen, während eine Empfindung dadurch verursacht wird, als ob, um den Ausdruck der einheimischen Hebammen zu benutzen, eine Orange im Magen herumrollte. Diese Empfindung wird wahrscheinlich durch die in der Gebärmutter zurückgehaltenen Lochien verursacht. Die sofort eingeleitete Behandlung besteht darin, daß die Hebamme erstens ein oder zwei Feuer anzündet, welche das Lager der Wöchnerin einschließen, und daß sie ferner der Kranken heiße Bananenblätter auflegt, bis der Wochenfluß sich wieder einstellt."

Von den Wöchnerinnen in Süd-Tunesien berichtet *Narbeshuber:* „Das Wochenbett verläuft fast durchweg normal: Puerperalfieber ist sehr selten. Dies hat wohl seinen Grund darin, daß jede Schwangere, sobald sie die Geburt nahe fühlt, sich den ganzen Körper gründlich in einem warmen Bade wäscht, und daß die sonst ganz ungebildete Wehemutter vor ihrer Hilfeleistung sich die Hände ordentlich säubert."

Zum Schutze im Wochenbett wird bei den Giljaken am unteren Amur ein besonderer Talisman aufgehängt, welcher in Abb. 539 nach einer photographischen Aufnahme dargestellt ist.

Wenn sich unter den Ainos in Japan bei der Wöchnerin ein sehr starkes Fieber einstellt, so gibt man ihr 2—3 mal täglich eine Abkochung von der Kinéwurzel ein *(v. Siebold)*.

In Indien soll Kindbettfieber häufig vorkommen *(Schmidt[2])*.

Von den Parsi-Frauen sagt *Schmidt*[2]: „Das Puerperalfieber, noch begünstigt durch das Einsperren in ungesunde Räume, ist eine der Hauptursachen der Sterblichkeit der Parsi-Frauen. Dazu kommt die geringe Sorgfalt der Hebammen, die am allermeisten durch ihren Mangel an Sauberkeit zur Übertragung jener schrecklichen Landplage beitragen. Andererseits helfen die Kleidungsstücke der Wöchnerin die Ansteckung verbreiten: anstatt sie zu vernichten, schenkt man sie den Bhangis oder Halalcores, die sie weiter verkaufen, ohne sich zu vergewissern, daß sie nicht etwa von einer an Infektionsfieber verstorbenen Frau stammen; sie werden auf diese Weise die wirksamsten Verbreiter der Ansteckung."

Die Talmudisten hatten die Auffassung, daß die Leiden und Schmerzen eines Frommen andere Menschen (und so auch die Wöchnerinnen) vor Krankheit und Tod zu bewahren vermöchten. Das geht aus einer Stelle des Talmud hervor, aber auch aus dem „Midrasch Bereschit Rabba". Dort lesen wir:

„Unser *Rabbi* litt 13 Jahre an Zahnschmerzen; während dieser Zeit starb keine Wöchnerin im Lande *Israel* und kein Weib hatte eine Fehlgeburt im Lande *Israel*. Am Ende der 13 Jahre war unser *Rabbi* auf Rabbi *Chija* den Großen zornig; da kam *Elia* seligen Andenkens zu unserm *Rabbi* in Gestalt des Rabbi *Chija*, legte seine Hand auf seinen Zahn und er war sofort geheilt. Am andern Tage kam Rabbi *Chija* zu ihm und fragte ihn: *Rabbi*, was macht Dein Zahn? Er antwortete: Seitdem Du gestern Deine Hand auf ihn gelegt hast, bin ich geheilt worden. Da sprach Rabbi *Chija*: Wehe Euch, Ihr Wöchnerinnen und Schwangeren im Lande *Israel!* ich habe meine Hand nicht auf Deinen Zahn gelegt. Nun wußte unser *Rabbi*, daß es *Elia*, dessen Andenken zum Guten sei, gewesen sei, und von dem Augenblicke an erwies er dem Rabbi *Chija* Ehre" (*Wünsche*[1]).

Wir sehen also, daß der Rabbi *Chija* vollkommen davon überzeugt ist, daß jetzt nach der wunderbaren Heilung des Rabbi die Schutzwirkung für die Wöchnerinnen vernichtet sei.

Schließlich wollen wir hier auch noch den Bericht von *Schneegans* über eine eigentümliche Auffassung des Kindbettfiebers bei den Siziliauern folgen lassen:

„In konkreter Weise sehen wir übrigens die alten mythologischen Überlieferungen heute noch unter dem Volke spuken. In der nächsten Nähe von Messina erhebt sich eine von einer Kuppel gekrönte Kirche; man nennt sie la Grotta; hier soll in heidnischer Zeit ein Tempel der *Diana*, oder auch ein Heiligtum der *Nymphen* oder *Sirenen* gestanden haben. Von *Odysseus* wissen die Schiffer dieser Küstengegend natürlich nichts: was und wer die *Sirenen* waren, das haben sie längst vergessen; und doch, wenn sie zum Fischfang ausgefahren sind und wenn die wettergebräunten Seeleute zurückkehren, hört man sie bisweilen nachdenklich zu ihren Weibern sagen: „Die *Sirene* hat wieder gesungen!" Und hat die *Sirene* gesungen, so bedeutet dies was ganz besonderes; dann kommt nämlich eine Seuche, die namentlich den sich in guter Hoffnung befindlichen Frauen gefährlich ist; Wöchnerinnen und Neugeborene sterben in diesem Jahre. Nicht nur unter dem Schiffervolke ist der Glaube an den *Sirenen*gesang verbreitet, er dringt bis in die Stadt, und heißt es eines Morgens, die *Sirene* habe gesungen, so kann man sicher darauf zählen, daß eine Anzahl Frauen, die sich eben unter die Bedrohten rechnen, aus Messina in ein höher gelegenes Städtchen auswandert, wo, wie sie glauben, der Fluch des *Sirenen*gesanges sie nicht erreichen kann. Was die Schiffer eigentlich unter dem Singen der *Sirene* verstehen, habe ich nicht zu ermitteln vermocht; die Antwort lautet einfach: wir haben es gehört. Die *Sirene* singt auch nicht gerade bei stürmischem Wetter, so daß man annehmen könnte, es sei ein besonderes Pfeifen des Windes oder Rauschen der tobenden Wellen — nein, dieses sonderbare Singen ertönt meistens bei ganz ruhigem Wetter, und keine Macht des Himmels oder der Erde würde imstande sein, den Schiffern auszureden, daß sie es gehört haben. Daß dieser Aberglaube ein Überbleibsel der alten griechischen Zeiten ist, wird wohl niemand bestreiten; woher anders käme dem ungebildeten Fischervolk der Gedanke an einen *Sirenen*gesang als aus den Überlieferungen der griechischen Mythologie? Sonderbar bleibt es jedenfalls, daß gerade diese ganz untergeordneten Halb- oder Viertelgötter sich durch die Jahrhunderte im Munde des Volkes erhielten, während *Zeus* und *Poseidon* und sogar *Aphrodite* längst daraus verschwunden sind."

Schneegans nimmt hier wohl, wie es scheint, einen zu ausgesprochenen klassisch-griechischen Standpunkt ein. Wahrscheinlich handelt es sich hier um ein höchst interessantes Überlebsel, welches um vieles älter ist, als das Griechentum in Sizilien. Ganz sicherlich gehören auch die *Sirenen*, wie so viele andere halbtierähnliche, halbmenschenähnliche Gottheiten, einer Jahrhunderte hindurch vor der griechischen auf den Inseln des Mittelmeeres herrschenden Kultur an, von der uns ihre auf Gemmen dargestellten Bildnisse, die sogenannten Inselsteine, Zeugnis ablegen. Es scheinen dieses alles verderbenbringende Gottheiten gewesen zu sein, die der griechische Olympier mit seiner Schar in unbedeutende Nebenrollen zurückgedrängt hat (*M. Bartels*). Von ihrem Wesen wissen wir leider sehr wenig. Wahrscheinlich steht es mit der einst herrschenden Anschauung von der dämonischen Wirkung der *Sirenen* im Zusammenhange, daß die alten griechischen Mythologen, welche sie zweifellos aus einer früheren Religion übernommen hatten, sie als die Gespielinnen der *Persephone*, also der Todesgöttin, aufgefaßt haben. Es ist hier übrigens auch noch daran zu erinnern, daß die Archäologen die *Sirenen* unter anderem auch als eine Personifikation der Totenklage gedeutet haben. In Attika wurden Figuren der *Sirenen* zur Ausschmückung von Gräbern verwendet (*Schrader*[2]).

401. Die Geistesstörungen im Wochenbett.

Wahrscheinlich ist es dem Leser bekannt, daß bisweilen eine unglückliche Frau im Verlaufe ihrer Wochenbettzeit von einer Geistesstörung befallen wird. Es handelt sich dabei um solche Frauen, deren Gehirn durch erbliche Belastung, oder durch angeborene oder erworbene Schwäche schon von vornherein einen locus minoris resistentiae bildet und in seiner Widerstandsfähigkeit gelitten hat. Die Anstrengung und die Aufregungen der Niederkunft und des Wochenbettes und die damit verbundenen Blut- und Säfteverluste sind dann ausreichend, das an sich schon schwache Denkorgan aus dem Gleichgewichte zu bringen, namentlich wenn sich noch ein plötzlicher Schreck, eine berechtigte Angst oder ein Ärger hinzugesellt.

Die puerperalen Geistesstörungen bilden keine in sich abgeschlossene Gruppe des Irreseins; entsprechend der ursprünglichen Veranlagung des betroffenen Gehirns treten sie unter verschiedenen Formen auf, bald als maniakalischer Anfall, bald als melancholische Depression, oder auch unter der Form des Stupors. Auch kann bisweilen im Verlauf der Erkrankung die eine Form in eine andere übergehen. Ihr Ausbruch erfolgt nach *Busch*[1] gewöhnlich nicht vor dem 7., nach *v. Krafft-Ebing*[3] und *Kraepelin* zwischen dem 5. und 10. Tage des Wochenbettes.

Der Verlauf und die Prognose der Krankheit richten sich nach dem vorherigen Zustande des ergriffenen Gehirns. *v. Krafft-Ebing*[3] rechnet, daß $^2/_3$ der Erkrankten zur Heilung kommen, aber es ist für die letztere eine Zeitdauer von 6 bis 8 Monaten erforderlich. Der Frauenarzt *Dietrich Wilhelm Heinrich Busch*[1] hielt diese Psychosen im Wochenbette noch im Jahre 1843 für eine Form des Kindbettfiebers:

„Diese Zustände, die als Mania puerperalis beschrieben wurden, sind nach unserer Ansicht dem Kindbettfieber hinzuzuzählen."

Die genauere Besprechung dieser Erkrankungen, ihrer Symptome und ihrer Behandlung gehört in die Lehrbücher der Pathologie. Sie würden hier gar nicht erwähnt worden sein, wenn nicht Berichte über Psychosen im Wochenbette bei einem Naturvolke vorlägen; das sind die Atjeher in Sumatra. Entsprechend dem bei diesem Volke in hohem Grade ausgebildeten Animismus treten hier bei den Wöchnerinnen die Geistesstörungen unter dem Bilde der Dämonomanie oder der Besessenheit auf.

Nach den Berichten von *Jacobs*[2] wurde schon von einem Spukwesen erzählt, das bei den Kreißenden bemüht ist, durch die großen Zehen in den Körper zu fahren. Auf demselben Wege sucht dieser weibliche Dämon nun auch sich der Wöchnerin zu bemächtigen, und durch die gleichen Mittel, wie bei der Kreißenden, ist man auch bemüht, die Wöchnerin vor ihm zu schützen.

Bei den leicht erregbaren Weibern von Atjeh brechen nun nach *Jacobs*[2] gar nicht selten im Wochenbette Geistesstörungen aus, und das wirre und verdrehte Zeug, das die Kranke redet, faßt die Umgebung dann als das Sprechen eines schadenbringenden Geistes auf, der in die Frau gefahren ist. Es gibt verschiedene Geister, welche nach dem allgemeinen Glauben der Atjeher dieses vermögen. Der eine ist die schon erwähnte *Tengkoe Rabiah Tandjoeng,* welche trotz aller Vorsichtsmaßregeln doch bisweilen die Achtsamkeit der Umgebung der Wöchnerin zu täuschen versteht. Ein zweites Gespenst, das den gleichen Schaden verursacht, ist der Geist der *Boeroeng* (Gespenst) *Hamina.* Sie war ein Mädchen aus vornehmer Familie, die von dem Enkel des Propheten abstammte. Von einem jungen Manne von niederer Herkunft wurde sie schwanger, und sie sagte den Eltern zu, daß sie, um die Schande der Familie zu sühnen, sich das Leben nehmen wolle. Zuvor sollte ein Fest veranstaltet werden, als ob sie zur Hochzeit gehen wolle, und bei den Vorbereitungen zu demselben

ertränkte sie ihr Vater durch Umkippen des Kahnes. Nun fliegt ihr Geist in der Luft umher, um sich der Wöchnerinnen zu bemächtigen.

Endlich kommt für das letztere auch eine ganze Gruppe von Dämonen noch in Betracht, das sind die umherirrenden Seelen der während der Schwangerschaft oder im Wochenbette Gestorbenen, wenn diese unglücklichen Weiber nicht ordentlich begraben worden sind. Über die Art der Beerdigung dieser während der Schwangerschaft oder im Wochenbette verstorbenen Weiber wird in einem späteren Abschnitt ausführlich berichtet werden.

Bricht nun also in Atjeh bei einer Wöchnerin eine Geistesstörung aus, so suchen sich die der Erkrankten Beistehenden in erster Linie davon zu vergewissern, welche Art dieser in Frage kommenden Dämonen von der Wöchnerin Besitz ergriffen habe. Das erscheint ihnen wichtig zu wissen, denn danach richtet sich die Behandlung der Patientin. Das ist aber auch nicht schwierig, festzustellen. Wenn sie nämlich die Kranke danach fragen, so antwortet der Dämon selber aus ihr, oder an demjenigen, was er aus ihr spricht, vermag man zu ersehen, welcher Dämon es ist.

Bittet z. B. die Schwangere um ein bestimmtes Gericht, in welchem ein gekochtes Ei, die äußerste Blütenknospe einer Pisangtraube (djantoeng) und die Blätter von der Moringa polygona Grtn. (daoen kèlor) die Hauptbestandteile sind, dann wird sie von dem Geist der *Si Rabiah Tandjoeng* besessen. Will sie aber Früchte von Artocarpus integrifolia L. (bóh pana), Kuchen von Reismehl, ein Stück geblümten Kattun, oder aus Papier gekniffte Blumen haben, dann ist der Dämon *Potjoet Siti* in sie gefahren, d. h. der Geist der armen *Hamina*.

Sehr beachtenswert erscheint es nun, daß die Umgebung der Patientin vollständig von Zwangsmaßregeln gegen dieselbe Abstand nimmt. Im Gegenteil, sie ist eifrig bemüht, alle Wünsche der Kranken möglichst schnell zu erfüllen, um dadurch den Dämon zu befriedigen und ihn aus der Kranken zu vertreiben. Doch nur höchst selten gelingt ihnen das, und sehr bald beginnt die Kranke wieder andere verkehrte Dinge zu tun und anderes Unmögliches zu fordern. Außerdem versucht man es aber, den betreffenden Dämon freundlich zu stimmen, damit er die Kranke wieder frei gibt. Bei der *Si Rabiah Tandjoeng* gelten hierzu Pilgerfahrten nach ihrem Grabe bei dem Kampong Pagar ijĕr für besonders wirksam, und die große Zahl solcher Betfahrten beweist einerseits, wie häufig dieser Dämon die Wöchnerinnen befällt, andererseits aber auch, daß er endlich doch nicht unerbittlich ist und nach den ihm dargebrachten Opfern seine Beute wieder fahren läßt. Dieses letztere besagt also deutlich, daß auch diese Wochenbettpsychosen endlich doch zur Ausheilung kommen. Den Schutz vor den „Sĕsoewé“, den Geistern der während der Schwangerschaft verstorbenen Weiber, werden wir, wie schon gesagt, in einem späteren Abschnitte kennen lernen.

Diese Deutung und Auffassung der Atjeher von den Wochenbettpsychosen legt den Gedanken nahe *(M. Bartels)*, daß auch der Glaube anderer Völker an die Existenz von Dämonen, welche es in ganz ausschließlicher Weise auf die Wöchnerinnen abgesehen haben, ursprünglich seinen Grund darin hat, daß auch bei den betreffenden Völkern Geistesstörungen im Wochenbett zu den häufigeren Vorkommnissen gehören mögen. Jedenfalls würde es sich verlohnen, daß die Ethnologen diesem Gebiete ihre erneute Aufmerksamkeit zuwendeten.

LX. Die Therapie des Wochenbettes.

402. Das Zurechtlegen der Genitalien im Wochenbett.

Die außerordentliche Größenzunahme, welche die Gebärmutter während der Schwangerschaft erleidet, und die plötzliche Formveränderung, welche darauf durch die Entbindung hervorgerufen wird, konnte sehr leicht zu dem Gedanken führen, daß nun etwas Besonderes geschehen müsse, um die verschobenen und gezerrten Geburtsteile in ihre richtige Lage und Form zurückzubringen.

Susruta lehrt, daß der Uterus während der Geburtsarbeit herabgetreten sei; um ihn an seinen alten Platz zu schieben, soll man den Finger mit Haaren umwickeln und das Collum Uteri abwischen, oder mit der geölten Hand, deren Nägel gut beschnitten sind, die Gebärmutter reponieren. Zu dem gleichen Zwecke wurden auch die Hände und Füße der Wöchnerinnen mit der gepulverten Wurzel von Cocus nucifera bestrichen und ihr Kopf mit dem Milchsaft einer Euphorbia besprengt.

Auch in Palästina herrscht die Anschauung, daß man nach einer Niederkunft die Geschlechtsteile wieder in Ordnung bringen müsse. Zu diesem Zwecke begleitet die Hebamme, wie *Tobler* berichtet, die Wöchnerin auf ihrem ersten Gange in das öffentliche Bad; dann wird die Frau auf den Boden gelegt und die Hebamme führt ihr darauf einen festen Körper, dessen Zusammensetzung ihr Geheimnis ist, in die Scheide ein, und um denselben recht hoch hinaufzutreiben, stemmt sie ihren Fuß gegen die Genitalien der Wöchnerin und zieht deren Füße gewaltsam an sich.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Entbindung der Uterus, wie sie sagen, „an seinen Platz gestellt". Man glaubt damit einen Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln wird der Uterus „gehörig zurechtgelegt" und dann die Wöchnerin zehn Tage lang mit feingekauter Kalapa eingerieben. Eine ähnliche Massage ist aus dem gleichen Grunde auf den Aaru-Inseln und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor gebräuchlich *(Riedel* [1]*)*.

Unter den Galela und Tobeloresen, welche auf Djailolo und den benachbarten Inseln Niederländisch-Indiens wohnen, muß die Wöchnerin zehn Tage hintereinander mit warmen Steinen, welche mit Kalapanuß in ein Tuch gewickelt sind, gedrückt werden, um das sogenannte weiße Blut auszupressen *(Riedel)*.

Auch die Atjeher kennen nach *Jacobs* [2] etwas Ähnliches:

Am dritten Tag nach der Niederkunft wird ein faustgroßer Kieselstein an dem Feuer warm gemacht; die Hebamme drückt mit beiden Händen den Uterus nach oben, legt einige Nawásblätter (eine Euphorbiacee), dann den warmen Stein und dann ein weiches kleines Kissen darauf, und nun wird der Bauch von den Brüsten bis zu den Hüften mit einer handbreiten und mehrere Meter langen Binde fest eingewickelt, so daß die Gebärmutter nach oben gedrückt wird. Am

Morgen des 7. Tages wird die Binde wieder abgenommen und die Frau bleibt nun frei. Am 10. Tage wird sie gebadet; den 11. Tag wird ihr morgens der Leib mit einem Gemengsel von Küchenruß, Klapperöl (Kokosöl) und Hühnereiweiß eingerieben und darauf von neuem eingewickelt, aber ohne den Stein und ohne das Kissen. Dieser Verband bleibt wieder 3 Tage liegen. Gleichzeitig werden am 11. Tage des Morgens von 7 bis 9, am 12. Tag von 7 bis 10 und am 13. Tag von 7 bis 11 Uhr die Beine der Frau mit einer breiten Binde, die durch 3 Frauen fest angezogen wird, aneinander gebunden. Nach dem 13. Tage finden dann keine Einwicklungen mehr statt.

Alksnis berichtet folgendes von den Letten:

„Nicht selten, wenn irgendwelche Abnormitäten im Wochenbettverlauf sich einstellen, erklären die alten Hebammen, „daß die Gebärmutter aufgeblasen sei", „daß sie nicht an ihrem Orte liege", „daß sie sich emporgerichtet habe", „daß sie auf das Herz sich begeben habe" usw., und erbieten sich, diesem Zustande dadurch abzuhelfen, daß sie „die durch die Geburt verlagerten inneren Organe" wiederum manuell „zurechtstellen und aneinander fügen" wollen. Dazu dienen verschiedene Manipulationen, welche dem „Streichen" nahe kommen und gewisse Handgriffe der Massage des Abdomens repräsentieren; sie werden nicht selten in der Badestube ausgeführt. Dr. *Blau* schreibt, daß hierbei auch die verwundeten Geschlechtsteile berührt würden, daß somit auch innere Eingriffe in den Geschlechtskanal stattfinden, welche leider allzuoft Wochenbettfieber im Gefolge hatten."



Abbildung 540.
Chit-Nort (Bambusgefäß), aus welchem die Hebamme der Orang-Bêlendas in Malakka die erste Waschung der Frischentbundenen vornimmt.
(Aus *Vaughan Stevens*, *Max Bartels* [1].)

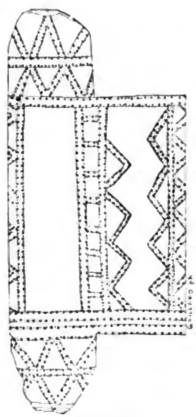


Abbildung 541.
Abgerolltes Zaubermuster der Orang-Bêlendas in Malakka (vgl. Abb. 540).
(Aus *Vaughan Stevens*, *Max Bartels* [1].)

Auch gegen die Erschlaffung der Scheide sind eine Anzahl von Maßnahmen gerichtet. *Susruta* ließ Einspritzungen machen von einem höchst komplizierten Medikament. Dasselbe wurde hergestellt, indem man einen Likör mit Pfeffer, weißem Senf, Costus, Cocus nucifera, Euphorbien-Milchsaft und Hefe mischte; das mußte dann eine Zeitlang stehen, und vor dem Gebrauche wurde noch Öl mit weißem Senf hinzugesetzt.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gebraucht man, um die Mutterscheide zu reinigen, oder, wie sie sich äußern, dieselbe „zusammenzuziehen", die Abkochung von einigen bestimmten Blättern (Chavica betle, Sygyzium Jambolanum und Psidium guajava). Die Tanembar- und Timorlao-Insulanerinnen werden nach der Entbindung an den Genitalien mit einem lauen Auszug von Vitex pubescens gewaschen. Auf Eetar benutzt man für diese Waschung den Saft der gekochten Blätter von der Chavica betle *(Riedel* [1]*)*.

Um die Vagina nach der Entbindung zu kontrahieren, schmieren die Somali in Ost-Afrika halbgelöschten Kalk, die Waswaheli-Frauen zuweilen Zitronensaft in die Vagina *(Hildebrandt* [2]*)*. Bei den Loango-Negern reinigt und reibt die Wöchnerin die Genitalien, bis jede Absonderung aufhört, mit Blattbüscheln von Ricinus communis unter Anwendung von Wasser *(Pechuel-Loesche)*.

Eine merkwürdige Art, um die Zurechtlegung der Genitalien im Wochenbett zu bewerkstelligen, berichtet *Lübbert* von den Weibern in Deutsch-Südwest-Afrika:

„Die Wöchnerin muß nun in erster Linie dafür sorgen, daß die in ihrem Leib entstandene Leere kompensiert wird. Dies geschieht sofort dadurch, daß man eine Ziege schlachtet und der jungen Mutter soviel Fleisch einverleibt, als ihr Magen nur aufzunehmen vermag. Das Resultat ist ein gutes, denn der Magen einer Hottentottin oder einer Bergdamara-Frau kennt den Begriff der Überlastung nicht.“

Hier ist es auch wohl anzureihen, was *Narbeshuber* über die Weiber in Sfax in Süd-Tunesien sagt:

„Das Wochenbett beginnt damit, daß die Frau auf die rechte Seite gelegt wird, in welcher Stellung sie durch mehrere Stunden zu verbleiben hat, und daß ihr die Hebamme die linke Hüfte und das Gesäß massiert, was zur Kontraktion der Gebärmutter helfen soll.“

Eine Reihe von anderen Maßnahmen, welche ähnliche Zwecke verfolgen, namentlich die Räucherungen und die Umschnürungen des Unterleibes, werden wir in späteren Abschnitten noch kennen lernen.

Anhangsweise wollen wir hier nur den von *Pachinger*[2] aus Oberösterreich und dem Salzburgischen berichteten Brauch erwähnen, eine Kröte in einem verschlossenen Gefäße in den ersten Tagen unter das Bett der Wöchnerin zu stellen, um das Großbleiben des Unterleibes zu verhindern.

403. Die Räucherungen im Wochenbett.

Wir begegnen bei einer Anzahl von Völkern der eigentümlichen Sitte, die Frischentbundenen einer regulären Räucherung auszusetzen. Der diesem Gebrauche zugrunde liegende Gedanke wird uns durch die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln verständlich, welche es geradezu aussprechen, daß sie hierdurch die Blutung aus der Gebärmutter zu stillen und auf die während des Geburtsaktes gedrückten und gequetschten Teile der äußeren Scham lindernd einzuwirken beabsichtigen. Die Wöchnerin verharrt hierbei in derselben Stellung, welche sie für die Niederkunft eingenommen hatte, knieend mit gespreizten Beinen, und dann wird unter ihre Genitalien ein mit Essig gefüllter irdener Topf gestellt, in welchen man drei heiße Steine legt, die nun einen erheblichen Dampf entwickeln. Auf der Insel Engano wird sofort nach der Niederkunft ein großes Feuer angezündet, bei dessen Feuerbränden die Entbundene kauert, damit sie schneller genese *(Modigliani*[2]*)*. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln stellt sich die Wöchnerin breitbeinig über einen Feuernapf, für den der Ehemann das Brennholz bringen muß, um so den Rauch gegen ihre Genitalien gehen zu lassen. Auf den Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua bettet man die Entbundene auf ein erhöhtes Lager, unter welchem der Gatte ein Feuer unterhalten muß, damit die Lochien aufhören *(Riedel*[1]*)*. In Laos wird ein lebhaftes Feuer, nicht unter, sondern neben der Wöchnerin unterhalten, und zwar auf eine Dauer von 3 bis 13 Tagen *(Schmidt*[9]*)*. In Tahiti wird nach *Wilson* und *Moerenhout* die eben entbundene Frau nebst ihrem Kinde in ein möglichst heißes Dunstbad gebracht und gleich darauf kalt gebadet. Nach *Andersons* Angabe ist dieses Dunstbad dazu bestimmt, die Frau vor lästigen Nachwehen zu schützen. Bei den Tobeloresen sitzen die Wöchnerinnen täglich einige Stunden mit den entblößten Genitalien über einem steinernen Gefäß mit Wasser, in welches, um eine Art Dampfbad zu erzeugen, glühende Steine geworfen werden *(Riedel)*.

Zu Dorei auf Neu-Guinea werden die Wöchnerin und ihr Kind alsbald nach der Entbindung gebadet und darauf neben ein so starkes Feuer und so nahe an dasselbe gesetzt, als die Mutter immer auszuhalten vermag *(de Bruijnkops)*.

Den Chinesinnen *(Hureau)* legen die Hebammen zwischen die Schenkel einen heißen Ziegelstein, mit dem sie aromatische Dämpfe erzeugen. Nachdem die Annamiten-Frau in Cochinchina entbunden ist, wird sie von der Hebamme mit einem in Wasser (von der Temperatur der umgebenden Luft) getauchten Linnen umhüllt.

Sie muß sich auf den Rücken legen; man schneidet von der Matte und von ihren Kleidern alles ab, was von Blut verunreinigt und durchnäßt worden ist; man setzt die Öfen mit Holzkohle in Tätigkeit, welche auf oder unter die Hürde gestellt werden, die der Wöchnerin als Bett dient; und auf diesem Bett und in derselben Hütte muß die Frau, ohne sich zu waschen, als höchstens an den äußeren Geschlechtsteilen, unausgesetzt während 20—30 Tagen liegen. Jene heizenden Öfen unter dem Bette verursachen oft an den Hinterbacken der Frau Verbrennungen ersten, bisweilen sogar zweiten Grades, aber die Wärme, welche sie entwickeln, trocknet nach *Mondière* die Lochienabsonderung bis zu einem solchen Grade aus, daß sich vielleicht minder häufig Wochenbetterkrankungen entwickeln.

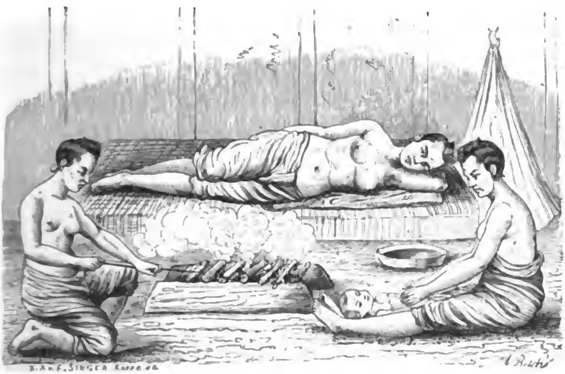


Abbildung 542.
Wochenlager der Siamesin. (Nach Photographie, aus *Ploß*[10].)

Eine nähere Beschreibung des siamesischen Verfahrens, von dem schon *Marco Polo* berichtete, und durch welches die Wöchnerin 30 Tage lang einem wahren Fegefeuer ausgesetzt wird, liefert *House:*

„Auf dem Boden der Wochenstube wird eine herbeigeholte oder extemporierte Feuerstatt aus einem flachen Kasten errichtet, oder ein einfaches Gestell aus Bohlen oder Stämmen des Bananenbaumes, viereckig, etwa 3 Fuß lang, 4 Fuß breit, im Innern 6 Zoll hoch mit Erde gefüllt. Hierauf werden nahezu handgelenkbreite Holzscheite zum Feuer angelegt. Längs der einen Seite dieses länglichen Vierecks und dicht daran in gleicher Höhe mit dem Feuer wird ein 6 bis 7 Fuß langes Brett und auf dieses eine rohe Matratze gelegt; auf dieser oder dem blanken Brette kommt das unglückliche Weib ganz nackt zu liegen, abgerechnet einen schmalen Tuchstreifen um ihre Hüften, weiter schützt sie nichts gegen das Feuer, an welchem eine Ente braten würde (Fig 542). Darauf setzt sie als Selbstbratenwender Vorder- und Hinterleib dieser außerordentlichen Hitze aus. So bringen einen Monat lang die Wöchnerinnen nicht nur in Siam, wo auch nur heißes Wasser den Durst der Leidenden löschen darf, sondern auch fast alle Stämme der indochinesischen Halbinsel und des Bangkok zu. Die Cambodjanerinnen bringen es noch zu höherer Ausbildung, denn sie bringen ihr Ruhelager, die Bank aus Bambusstäben, worauf sie liegen, nicht entlang dem Feuer, sondern wirklich über demselben an, so daß Rauch und Hitze mit voller Wirkung aufsteigen."

Die mohammedanischen Malayen beobachten diese Sitte gerade so, wie die buddhistischen Siamesen; sie scheint also nicht religiösen Ursprungs zu sein. *Bowing* nimmt an, daß ihr der unbestimmte Gedanke der Reinigung zugrunde liege, und wir können ihm hierin wohl beistimmen. Nach *House* hat der Brauch den einzigen Nutzen, daß die Frau sich wenigstens einen Monat lang von den häuslichen Geschäften fernhalten muß.

Schlagintweit berichtet, daß in Birma die Wöchnerin sogleich nach der Geburt des Kindes mit Gelbwurzel eingerieben und dann durch heiße Steine, durch Wärmpfannen, sowie durch warmes Zudecken zum Schwitzen gebracht wird; unter ihrem Lager wird ein Kohlenbecken angezündet, auf das man stark riechende Kräuter wirft. Nach einem anderen Berichte muß sie mit völlig entblößtem Körper 5—10 Tage hintereinander unausgesetzt auf der Seite am Feuer liegen, und zwar so dicht, daß oft durch die Hitze auf ihrer Haut ein Ausschlag entsteht. *Schlagintweit* gibt ferner an, daß die Wöchnerin schon am 7. Tage einem Dampfbade ausgesetzt werde. Ein großer Topf mit kochendem Wasser wird unter einen Sitz gestellt, auf welchem die Frau, in Matten und Tücher gehüllt, eine volle Stunde ausharren muß. Am 8. Tage geht sie dann wieder an ihre gewohnte Beschäftigung.

In Atjeh ist der Wöchnerin in dem Zimmer, in welchem sie niederkommt, ein Ruhebett aus gespaltenem Bambus, von ungefähr einem halben Meter Höhe, hergerichtet, auf das sie nach der Entbindung gelegt wird. Dicht davor wird ein länglich viereckiger Trog, aus armdicken Stengeln von Metroxylum Sagus Roxb. gefertigt, niedergesetzt, der als Herd zu dienen hat. Er wird mit Stücken von Pisangstämmen und mit Kokosschalen gefüllt. Das notwendige Brennmaterial muß für mindestens 10 Tage sich in dem Zimmer befinden, denn in dieser Zeit darf nichts hineingebracht werden, weil sich an demselben ein böser Dämon angeklammert haben könnte. Alle Abende wird nun hier ein Feuer entzündet, auf welches die Pflegerin ein Gemisch von Salz, Pfeffer, Stückchen von Karbauenhorn, Schwefel und Salpeter streut, um die Dämonen zu vertreiben. Die Wöchnerin liegt dabei mit dem Leibe gegen das Feuer gekehrt, so daß der Qualm über ihren Bauch hinzieht. Bei Tage wird das Feuer auch unterhalten, aber nichts darauf gestreut. Es ist erstaunlich, sagt *Jacobs*[2], wie die armen Frauen es in diesem Raume aushalten können. Eine ihm bekannte junge Wöchnerin von ungefähr 15 Jahren wurde dreimal ohnmächtig, was natürlich als Wirkung eines bösen Geistes angesehen wurde. Die Pflegerin legt sich des Nachts flach auf die Erde, neben den Herd, um weniger von dem Qualme belästigt zu werden.

Auch die Roucouyenne-Indianerin am Yary-Fluß in Süd-Amerika muß gleich nach der Niederkunft ein Dampfbad nehmen. Zu diesem Zwecke legt sie sich in eine Hängematte, unter welcher glühend gemachte Steine aufgeschichtet werden. Die letzteren werden dann mit kaltem Wasser übergossen, wodurch eine starke Entwicklung von Wasserdämpfen veranlaßt wird (Abb. 543).

Nach *Ried* muß sich die Indianerin von Los Angeles in Kalifornien ebenfalls gleich nach ihrer Entbindung einer Räucherung unterziehen. Diese Vornahme hat die Bedeutung einer Reinigungszeremonie für Mutter und Kind. Das hierbei eingeschlagene Verfahren ist folgendes:

Mitten in dem Fußboden der Hütte wird ein Loch ausgegraben und darin ein Feuer entzündet, in welchem große Steine bis zur Rotglut erhitzt werden. Ist das Holz zu Asche verbrannt, so wirft man Büschel von wildem Farnkraut darauf und deckt das Ganze mit Erde zu, so daß nur eine kleine, schornsteinartige Öffnung erhalten bleibt. Über diese muß sich die Mutter stellen, mit ihrem Kinde auf dem Arm, dicht von einer Matte umhüllt. Dann gießt man Wasser durch die Öffnung und verursacht dadurch einen ungeheuren Dampf. Durch die Hitze wird die Frau zuerst gezwungen, zu hüpfen und zu springen, und dann folgt eine reichliche Transspiration. Ist kein Qualm mehr hervorzurufen, dann legt sich die Wöchnerin mit dem Kinde auf den Erdhaufen nieder, bis die Prozedur von neuem wiederholt wird, was 3 Tage lang morgens und abends geschieht.

Bei den Coroados in Süd-Amerika wird nach *v. Spix* und *v. Martius* die Wöchnerin mit ihrem Kinde durch einen Priester mit Tabak geräuchert. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß bei den Indianern Amerikas ein feierliches Tabakrauchen zu Ehren der Gottheit bei keiner rituellen Handlung zu fehlen pflegt.

Von den Wöchnerinnen in Abyssinien berichtet *Blanc*, der Gefangener des Königs *Theodor* in Magdala war, daß sie sich gleich nach der Entbindung auf ein hölzernes Ruhebett legen, unter dem man aromatische Kräuter aufhäuft und diese in Brand versetzt. Dichter Qualm hüllt dann die Unglückliche ein, die von kräftigen Männern auf ihrem Lager festgehalten und am Entfliehen gehindert wird *(Bechtinger)*.

In Algerien räuchert man die Genitalien der Wöchnerin mit Kuhmist, den man auf glühende Kohlen wirft.

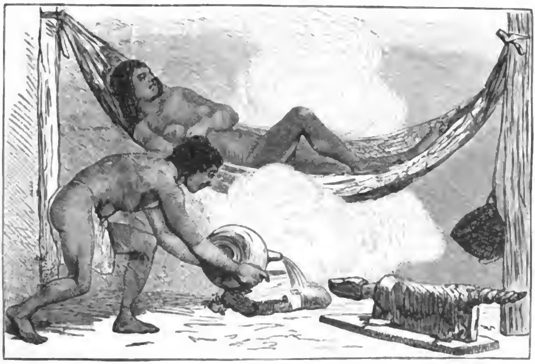


Abbildung 543.
Wöchnerin der Roucouyenne-Indianer (Süd-Amerika) im Dampfbade. (Nach *Crevaux*.)

Auch die Bogos in Afrika räuchern die Wöchnerin, und zwar aus rituellen Gründen, um sie einem Prozesse der Reinigung zu unterziehen.

Im Sennaar werden nach *Hartmann* Räucherungen der Genitalien bei der Wöchnerin durch mehrere Tage angewendet. Man bedient sich dazu der Acacia ferruginea, von welcher man glaubt, daß sie eine stärkende Einwirkung auf die Geschlechtsteile habe.

Bei den Somali wird nach *Paulitschke*

„die Wöchnerin über und über mit Decken und Matten verhüllt, unablässig mit riechenden Hölzern und Weihrauch ausgeräuchert, gewaschen und mit rührender Zärtlichkeit behandelt. Indessen erhebt sie sich nach fünf bis sechs Tagen bereits aus dem Wochenbette und trachtet ihren Geschäften wieder nachzugehen, doch meidet sie Männergesellschaft, das Neugeborene in einem Baumwollenwust auf dem Rücken tragend.“

Auch bei den Samojeden wird die Frau durchräuchert, doch erst am Schlusse des Wochenbettes. Bei den letzteren liegt diesem Verfahren ebenfalls, wie bei den Bogos und den Coroados, der Begriff der Reinigung zugrunde.

Den gleichen Zweck hat bei den Hindus die Durchräucherung der Wöchnerin und der Wochenbetthütte. Aus therapeutischen Rücksichten wurde aber bei den alten Indern die Entbundene durchräuchert; sie benutzten hierzu Echites antidysenterica, Cucurbita lagenaris, Sinapis dichotoma und Schlangenhäute.



Abbildung 544.
Räucherung einer deutschen Wöchnerin des 16. Jahrh.
(Aus *Joh. Dryanders* Artzeney-Spiegel, 1547.)

In früheren Zeiten waren auch in Deutschland Räucherungen der Wöchnerin (und auch der Menstruierenden) sehr gebräuchlich. Über ein Kohlenbecken wurde ein Trichter gesetzt, oder der Apparat war so konstruiert, daß der Trichter mit dem Becken ein einziges Stück bildete. Diesen Apparat stellte man unter einen Stuhl, auf den die Wöchnerin sich setzen mußte. Sie wurde ganz in Decken eingehüllt, so daß nur noch ihr Kopf zu sehen war. Abb. 544 zeigt eine solche Verhüllte nach einer Abbildung von *Joannes Dryanders* „Artzeney-Spiegel" im Jahre 1547.

404. Das Baden der Wöchnerin.

Wir haben bereits einige Beispiele kennen gelernt, daß mit den Räucherungen der Begriff der Reinigung der soeben Niedergekommenen verbunden ist. Die allerschnellste und einfachste Reinigung, allerdings fürs erste im realen und nicht in dem übertragenen religiösen Sinne, ist aber unstreitig das Bad. Und daß wirklich die Weiber vieler halbzivilisierter Nationen sofort nach der Niederkunft im ersten besten Wasser, das sich ihnen darbietet, ein Reinigungsbad nehmen, das haben wir in einem früheren Abschnitte erfahren.

Die Reinigung der Wöchnerin bei den Völkern Ost-Afrikas, den Wakamba und ihren Nachbarn, den Wakikuyu usw., geschieht gewöhnlich nur durch Waschungen mit warmem Wasser.

Bei den Loango-Negern nimmt die junge Mutter an einem gegen Neugierige geschützten Orte neben der Hütte zahlreiche Bäder. Zu diesem Behufe setzt sie sich in eine Vertiefung in der Erde, welche mit Matten ausgekleidet ist, und dann läßt sie sich mit den hohlen Händen abwechselnd kaltes und warmes Wasser auf den Leib schütten, der danach auch noch gedrückt und geknetet wird.

Blyth sagt von den Viti-Insulanerinnen:

„Die Kindbetterin badet im Hause an dem der Entbindung folgenden Tage, sowie auch am zweiten und dritten, aber am vierten und an den folgenden geht sie zum Flusse zum Baden."

Von der samoanischen Wöchnerin sagt *Krämer:*

„Nach wenigen Stunden pflegt sie zumeist schon sich zu erheben, um mit dem Neugeborenen ein Bad im Meere zu nehmen."

Ebenso berichtet *Krämer*[2], daß die Gilbert-Insulanerin bald nach der Niederkunft ein Bad im Meere zu nehmen pflegt.

In Atjeh sind nach *Jacobs*[2] bestimmte Tage vorgesehen, an welchen die Wöchnerin gebadet wird. Das ist der 10., der 20. und der 43. Tag, mit dem dann das Wochenbett abgeschlossen ist. Das Baden besorgt die Hebamme, und nachdem sie mit gewöhnlichem, aber abgekochtem und lauwarmem Wasser abgewaschen ist, wird sie hinterher noch mit wohlriechendem Wasser gewaschen, in welches der Saft von Citrus Limetta Hassk. hineingepreßt worden ist.

Die Wöchnerin bei den Igorroten auf Luzon muß nach *Meyer* die ersten 10 Tage hindurch mit ihrem Kinde täglich mehrmals baden. (Die Angabe von *Montano,* der wir bereits in früheren Abschnitten begegnet sind, daß die Negrita gleich nach der Entbindung sich mit dem Neugeborenen ins Meer stürze, wird neuerdings von *Reed* entschieden in Abrede gestellt.)

Zweimal täglich badet auch bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge die Wöchnerin, aber nur während 2 bis 3 Tagen. Bei den Naya-Kurumbas in dem gleichen Gebirgslande wird nach Verlauf eines halben Tages die Mutter und das Kind mit warmem Wasser gewaschen *(Jagor).*

In Ost-Turkestan nimmt nach *Schlagintweit* die Wöchnerin erst am 14. Tage ein Bad; dann legt sie auch neue Kleider an und sie darf nun Besuche empfangen.

Bei den Omaha-Indianern wird die Wöchnerin im Sommer mit kühlem, im Winter mit lauem Wasser gewaschen und muß täglich zweimal baden.

Eine Wöchnerin bei den Feuerländern am Kap Horn konnte *Hyades* beobachten. Er berichtet darüber folgendes:

„Le jour même de l'accouchement, la mère est allée seule prendre d'heure en heure quatre bains de mer, le premier quatre heures après sa délivrance. Nous avons assisté, à 5^h du soir, au dernier de ses bains, qui a duré un quart d'heure et s'est passé comme suit. La mer est haute à ce moment: sur la plage, la nouvelle accouchée se déshabille rapidement (son costume consistait en un vieux gilet de chasse, par-dessus une vieille chemise), en tournant le dos à la lame: elle entre à reculons dans la mer, de manière à avoir de l'eau jusque sous les seins. Elle se lave alors, avec les deux mains, tout le corps, et spécialement le cou, les aisselles, la poitrine et les parties génitales. Cela fait, elle se lève et vient s'accroupir, toujours sur ses talons et tournant le dos à la lame, un peu plus près du bord de la plage, de manière à avoir de l'eau jusqu'aux genoux. Elle reste une minute dans cette position et ne se lave plus que les parties génitales et moins qu'auparavant. Elle se lève encore pour aller s'accroupir dans la même position, tout au bord de la plage, n'ayant de l'eau que jusqu'aux chevilles au moment de l'arrivée de la vague: il en résulte une espèce de douche vaginale. L'accouchée reste dans cette position plusieurs minutes, sans se laver. Elle nous dit alors que c'est son quatrième et dernier bain de la journée, que les bains précédents étaient identiques à celui-ci, et que les jours suivants elle en prendra deux par jour; elle ajoute, que toutes les femmes fuégiennes en font autant après leur accouchement."

„La température de l'air était alors + 2,7°, celle de l'eau de mer + 4,7°, le vent était vif: N.-N.-O. 5^m par seconde. Le pouls de l'accouchée au sortir de son bain était à 84. Quelques minutes avant le bain, elle était allée, comme d'habitude, puiser de l'eau à 100^m de sa hutte, avec deux autres femmes qui, d'ailleurs, ne s'occupaient pas d'elle."

Am 11. Tage nahm sie ihr letztes Bad und am 13. Tage brachte sie den ganzen Tag in ihrer Piroge beim Fischfange zu.

Auch die Weiber der Orang-Lâût in Malakka waschen sich, wie *Stevens* berichtet, schon eine halbe Stunde nach der Niederkunft in der See und gehen schon nach wenigen Tagen ihrer gewohnten Beschäftigung nach *(Max Bartels*[7]*).*

---

405. Die Waschungen und das Schwitzen im Wochenbett.

Häufiger noch als die Sitte des Badens treffen wir die Gewohnheit an, daß die Wöchnerin sich bestimmten Waschungen zu unterziehen hat, denen nicht selten medikamentöse Substanzen beigemischt sind.

So nimmt die Kampas-Indianerin (Peru) sofort nach der Entbindung eine Waschung mit dem Aufguß von Huitoch, einer adstringierenden Frucht, vor; dies sind die Genipaäpfel, einer Rubiacea, die wohl eine Blutung verhindern sollen *(Grandidier).*

Bei den mexikanischen Indianern führte nach der Angabe des *Diego Garcia de Palacio* (1576) am 12. Tage nach der Geburt die Hebamme die

Wöchnerin an den Fluß, um sie zu baden, und weihte das Wasser mit Kakao und Kapöl, damit es ihr nicht schaden möge.

Die Wöchnerin in der südindischen Sklaven-Kaste der Vedas wäscht sich vom 11. Tage an täglich mit warmem Wasser und Turmerik und reibt dann ihren Körper mit Öl ein. Vom 30. Tage an verrichtet sie wieder harte Arbeit; das Waschen aber wird einen Monat lang fortgesetzt *(Jagor)*.

Bei der Nayer-Kaste in Indien besorgt das tägliche Waschen mit warmem Wasser eine Dienerin, die ihr zuvor den Körper mit Rizinusöl einreibt und sie knetet. Das Öl wird rein oder mit Kräutern vermischt verwendet; ein Arzt oder Sterndeuter schreibt die zu verwendende Sorte und Dosis vor *(Jagor)*.



Abbildung 545. Chit-Nort (Bambusgefäß), aus welchem die Hebamme der Orang-Bĕlendas in Malakka die Wöchnerin nach erfolgter erster Reinigung wäscht. (Aus *Vaughan Stevens, Max Bartels*[7].)

Bei den Orang-Bĕlendas in Malakka müssen, wie *Vaughan Stevens (Max Bartels*[7]) berichtete, ebenfalls die Wöchnerinnen gewaschen werden. Für diese Vornahme besteht aber ein ganz besonderes Zeremoniell. Es sind dazu sogenannte „Chit-Norts" nötig, wie wir sie in Abbildung 285 und schon in ähnlicher Weise für die Abwaschungen der Menstruierenden kennen gelernt haben. Diese Chit-Norts sind lange Gefäße aus Bambus, welche mit Zaubermustern bemalt sind; aber für jede Art der Chit-Norts, je nach den Funktionen, zu welchen sie dienen, sind besondere Zaubermuster notwendig, deren „orthodoxes" Modell sich in der Verwahrung des Häuptlings befindet. Das Aufmalen des Zaubermusters auf ein solches Chit-Nort gehört zu den Amtsbefugnissen der Medizin-Männer. Sie bedienen sich dazu eigentümlicher kleiner Geräte von Horn, welche eine Zähnelung und einen sich verschmälernden Handgriff besitzen und deren Form man allenfalls mit einer Art der Kammreiniger vergleichen könnte. Abb. 546 führt sie uns vor.

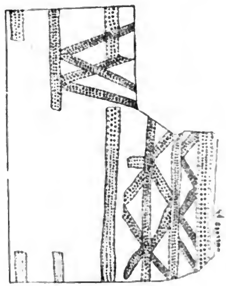


Abbildung 546. Abgerolltes Zaubermuster des Chit-Nort der Orang-Bĕlendas in Malakka (Abb. 545). (Aus *Vaughan Stevens, Max Bartels*[7].)

Die Orang-Bĕlenda-Hebamme hat nun erstens ein besonders gemustertes Chit-Nort nötig, um aus demselben die zum Waschen benutzte Flüssigkeit in die anderen Chit-Norts zu füllen (Abb. 538). Wenn die Kreißende glücklich entbunden ist, dann nimmt die Hebamme das Chit-Nort Abb. 540 und nimmt an ihr die erste Reinigung vor. Ist das geschehen, so bedient sich die Hebamme des Chit-Norts Abb. 545, um nun erst die junge Wöchnerin mit einem warmen Aufguß von „Mirian" zu waschen. Um das neugeborene Kind zu waschen, bedient sich die Hebamme wiederum eines Chit-Norts mit noch anderem Muster. Dasselbe zeigt die Abb. 551. Von dem 10. Tage an darf sich dann die Wöchnerin selber mit kaltem Wasser waschen. Aber auch hierzu muß sie wieder ein Chit-Nort mit besonderem Zaubermuster benutzen (Abb. 547), und auch dieses Chit-Nort darf nur aus dem oben erwähnten Chit-Nort der Hebamme (Abb. 538) mit dem notwendigen Wasser gefüllt werden.

Die Wöchnerinnen bei den Parsen waschen sich mit dem für reinigend gehaltenen Urin von Kühen; des gleichen unappetitlichen Medikamentes muß sich auch die Entbundene bei den Hottentotten bedienen.

Die Wöchnerin bei den **Papua** der **Dorehbai** wird, ebenso wie das Neugeborene, täglich mit kaltem Wasser gewaschen (*von Hasselt*[2]).

Ist die Wöchnerin in **Samoa** nicht imstande, das Bad im Meere zu nehmen, so wird sie und das Neugeborene im Hause mit kaltem Wasser gewaschen (*Krämer*).

Bei den **Kirgisen** des Gebietes **Semipalatinsk** erhebt sich die Wöchnerin nach drei Tagen vom Lager, wenn ihre Kräfte es erlauben, und geht, auch im Winter, in die Badestube; im Sommer wäscht sie sich daselbst mit einem Aufguß von Haidekraut.

In einem starken Gegensatze hierzu steht die Sitte in **Jerusalem**: dort darf sich die Wöchnerin die ersten acht Tage überhaupt nicht waschen; später aber ist es ihr erlaubt, jedoch muß sie warmes Wasser dazu benutzen. Am 10. Tage wird sie, nach der Mitteilung des arabischen Dolmetschers *Daud el Kurdie* an Konsul *Rosen*, in das Bad gebracht, und dort wird ihr nach der Waschung zunächst der Rücken und dann der übrige Körper mit einem Pulver von aromatischen Substanzen, als Zimt, Muskatnuß usw., stark eingerieben.



Abbildung 547.
Chit-Nort (Bambusgefäß), aus welchem sich die Wöchnerin der Orang-Bělendas in Malakka wäscht.
(Aus *Vaughan Stevens*, *Max Bartels*[1].)

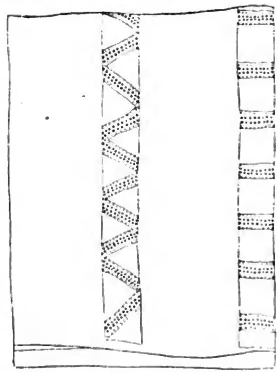


Abbildung 548.
Abgerolltes Zaubermuster der Chit-Nort der Orang-Bělendas in Malakka (vgl. Abb. 547).
(Aus *Vaughan Stevens*, *Max Bartels*[1].)

Daß mit den im vorigen Abschnitte besprochenen Räucherungen ein starkes Transpirieren der Wöchnerin in den meisten Fällen unvermeidlich und gar nicht selten ganz direkt beabsichtigt worden ist, das haben wir dort bereits gesehen. Wir finden dieses übermäßige Schwitzen z. B. im Gouv. **Archangel** und in anderen Gegenden **Rußlands**. Hier geht die Wöchnerin mit dem Kinde sofort in die Badestube, um zu schwitzen; das wird 4—6 Stunden lang fortgesetzt und drei Tage hintereinander wiederholt. Auch in **Astrachan** sucht nach *Meyerson* die Entbundene mit dem Kinde unmittelbar nach der Niederkunft die Badestube auf: „hier werden beide gepeitscht und gerieben; dann bringt man sie beide in ein Federbett."

In **Japan** war es allgemeiner Gebrauch, daß die Wöchnerin am sechsten Tage nach der Entbindung ein warmes Bad, gewöhnlich mit einer Beimischung von Salz, nahm, und dann durch warmes Zudecken eine starke Transpiration hervorzurufen bemüht war. *Kangawa* kämpfte im vorigen Jahrhundert gegen diese Sitte:

„Man sieht dann," sagt er in seinem Buche San-ron, „daß die bis dahin ganz gesunde Wöchnerin von Manie, Delirien, Fieber, Exanthemen und dergl. plötzlich befallen wird; sie ist dann meist unheilbar und wird durch die schwächste Krankheit hingerafft. Bei der Behandlung der Geburt bin ich hinsichtlich aller anderen Vorschriften nicht mehr streng gewesen, wohl aber muß ich das beim Bade sein, weil ich zu viel Unheil davon befürchte. Nach 8 Tagen soll man mit einem

in Wasser getauchten Tuche allen Schmutz abwischen, und zwar erst die noch bedeckte untere Körperhälfte und dann die obere für sich. So wird der Körper gereinigt, und die Wirkung ist wie die eines Vollbades, aber es können sich so keine „Diebs-Winde“ einschleichen.“

Die Neugeborenen in Japan werden aber gleich von der Hebamme in einem Holzzober gebadet, und zwar setzt die Hebamme, wie der in Abb. 549 wiedergegebene japanische Holzschnitt zeigt, dabei ihre Füße mit in das Badewasser. Auf einem Bilde, das wir später kennen lernen werden, finden wir die gleiche Situation. Wir müssen hierin also wohl eine besondere japanische Sitte erkennen. Vielleicht hat dieselbe den Zweck, die Temperatur des Bades zu kontrollieren, ähnlich wie bei uns die Landhebammen mit dem entblößten Ellenbogen fühlen, ob das Badewasser die gehörige Wärme besitzt *(M. Bartels)*.



Abbildung 549.
Das Baden des Neugeborenen. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)
(Museum für Völkerkunde, Berlin.)

Bei der deutschen Landbevölkerung ist das Schwitzen im Wochenbett noch weit verbreitet. Soll es aber von Erfolg begleitet sein, so muß es ordentlich und gründlich geschehen. *Flügel* berichtet vom Frankenwalde und *Goldschmidt* aus dem nordwestlichen Deutschland, daß dabei der Ausbruch eines Frieselausschlags, des sogenannten „Wochenbettfriesels“, nicht selten ist. *Wolfsteiner* schreibt von der bayerischen Oberpfalz, daß dort in den großen Himmelbetten viele Wöchnerinnen zugrunde gerichtet würden. Sie müssen in den ersten Tagen des Wochenbettes beständig schwitzen, und um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Tees getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigem Verhalten sonst im Wochenbett eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsamen Nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Tee wird noch heißer und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht nur der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben.

M. Bartels hat an dieser Stelle noch besonders hingewiesen auf das Titelkupfer eines Werkes von *Nicolaus Hoboken* aus dem Jahre 1675. „Es handelt von den Nachgeburtsteilen und zeigt infolgedessen im Vordergrunde einen neugeborenen Knaben, welcher noch durch den Nabelstrang mit dem Mutterkuchen in Verbindung steht. Die „Abnabelung“ hat also noch nicht stattgefunden. Durch ein Portal blickt man in ein Zimmer, in welchem man die Wöchnerin sieht, und das ist der Grund, warum ich dieses Bild an dieser Stelle wiedergebe. Wir sehen die Wöchnerin im Bette liegen und ihre sorgsame Umgebung hat sie bis zum Kinne zugedeckt, so daß nur ihr Kopf zu sehen ist. Sie muß eben schwitzen, wie es in damaliger Zeit das allgemeine Los der Wöchnerinnen war. Und daß wir hier diese Darstellung in einem wissenschaftlichen Werke finden, das spricht dafür, daß auch die Ärzte des 17. Jahrhunderts das gründliche Schwitzen für die Wöchnerin für eine unumgängliche Notwendigkeit ansahen.“

406. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin.

Manche Völker, namentlich solche, bei welchen in allen Lebenslagen das Massieren eine hervorragende Rolle spielt, halten es für durchaus erforderlich, daß auch in der Periode des Wochenbettes die Frau gehörig gestrichen und geknetet werde. Da dieses Verfahren aber natürlicherweise nicht tage- und



Abbildung 550.
Holländische Wöchnerin des 17. Jahrhunderts, im Wochenbett schwitzend.
Im Vordergrunde das Neugeborene mit der Nachgeburt. (Nach *Hoboken*.)

nächtelang hintereinander fortgesetzt werden kann, da man aber andererseits einen stetig auf den jetzt nach der Entbindung schlaffen und nicht selten von Darmgasen aufgetriebenen Unterleib einwirkenden Druck für wünschenswert hält, so finden wir bei vielen Nationen die Sitte, der Wöchnerin den Unterleib durch fest angelegte Binden einzuschnüren.

Die allermildeste Form dieser Behandlungsmethode finden wir im östlichen Turkestan. Hier wird unmittelbar nach der Entbindung den Weibern die innere Seite eines frisch abgezogenen und mit adstringierenden Pflanzensäften eingeriebenen Schaffelles auf den Bauch gelegt, um eine Zusammenziehung des Leibes und ein Schlankwerden desselben zu bewirken *(Schlagintweit)*.

Dieses erinnert an ein Verfahren, welches *Witkowski* nach *Jacques Duval* zitiert:

„Quelques-unes appliquent l'arrière-faix, sur le ventre, soudain qu'il a été tiré. Mais il est meilleur et de trop plus certain, d'avoir un mouton noir, qui sera escorché tout vif, en la chambre de la malade, pour de la peau toute chaude, parsemée de poudre de roses et de myrtiles, lui envelopper les reins et le bas ventre. Et sous les extrémités de ladite peau sera étendue la peau d'un lièvre, qui par semblable sera tirée du dit animal vivant, lequel sera à l'instant égorgé, et le sang reçu dans sa peau, pour d'icelle toute chaude et sanglante couvrir tout le ventre inférieur. A raison que ce sang tout chaud, qui est réputé grossier et mélancolique, d'une grande vertu de conforter la matrice et parties adjacentes, qui mesmes oste les rides du ventre."

Witkowski erzählt dann noch nach *Dionis*, daß bei der ersten Niederkunft der *Dauphine Anna-Maria-Victoria von Bayern* im Jahre 1682 ihr Leibarzt *Clément* ihr den Leib mit dem frisch abgezogenen Fell eines schwarzen Hammels einhüllen wollte.

„Il fallait que l'opération du boucher se fit dans une chambre voisine de celle de l'accouchée; or, il arriva que le mouton tout sanglant suivit son bourreau jusqu'auprès du lit de la Dauphine. L'effroi que produisit ce spectacle fit, qu'on renonça à cette pratique aux autres couches de la Dauphine."

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Niederkunft beendet ist, wird der Leib der Frau mit Binden gewickelt.

Nach der Entbindung wird der malayischen Wöchnerin auf der Insel Luzon (Philippinen) ein dicker Charpiebausch auf den Unterleib mit einem dicken Bande befestigt *(Pardo de Tavera)*. Auch die Igorrotin muß daselbst nach *Meyer* drei Wochen hindurch nach der Niederkunft eine Leibbinde tragen.

Im südlichen Indien wird, wie *Shortt* berichtet, der Frau sogleich nach der Entbindung ein Stück von ihrem Kleide wie eine Binde um Becken und Bauch geschlungen.

Das Binden des Leibes hat in Niederländisch-Indien erst statt, wenn die Wöchnerin einige Tage nach der Niederkunft zum ersten Male ihr Lager verläßt. *Van der Burg* gibt an, daß sie hierzu ein langes, schmales Tuch benutzt, welches zu diesem Zwecke mit einem Ende an einen Pfosten befestigt wird, während sich die Frau vom anderen Ende aus durch Drehungen um sich selbst hineinwickelt.

Eine Frau aus Sumatra, welche *Schwarz* in Fulda entband, sollte ihm dieses Einwickeln vormachen:

Sie ließ sich am 1. Tage des Wochenbettes von der Hebamme den Leib leicht einbinden und legte am 2. Tage sich selbst eine Leibbinde auf folgende Weise an: Ein ca. 1 Elle breites und 16 Ellen langes Stück Flanell klemmte die Frau an seinem einen Ende ausgebreitet zwischen die Kammertür und deren Pfosten, derart, daß sie die Tür schloß und das in seiner Breite festgehaltene Ende in die entgegengesetzte Ecke des Zimmers brachte. Dieses legte sie an ihrem Unterleibe glatt an und hielt es unter der Brust und über dem einen Trochanter fest. Sodann bewegte sie sich, wie ein Kreisel sich drehend, der Kammertüre zu, wodurch sie immer mehr Flanell auf ihren Unterleib aufwickelte, bis sie an die Tür kam, dieselbe öffnete und das Ende der Binde an sich befestigte. Am vierten Tage mußte ihr die Hebamme die beiden Lendengegenden nach der Leisten- und Schoßgegend hin einige Male gelinde streichen, um das stockende Blut wieder in Bewegung zu setzen und auszuleeren.

Daß auch die Atjeher in Sumatra den Leib der Wöchnerin zu binden pflegen, das wurde oben schon berichtet.

Von den Weibern auf Java sagt *Stratz*[4]:

Schwangerschaftsnarben kommen seltener vor und sind weniger entstellend, als bei den meisten europäischen Frauen. Das rührt wohl auch zum Teil daher, daß in Java direkt nach der Geburt der Unterleib sehr fest eingebunden wird.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Zurechtstellung der Gebärmutter, wenn die Niederkunft vollendet ist, der Unterbauch mit einem Bande festgebunden *(Riedel*[1]*)*.

Bei den Wöchnerinnen der Orang-Bĕlendas in Malakka wird nach *Stevens* der Leib bisweilen mit einer Rindenbinde oder mit einem zusammengelegten Lendentuche gebunden. Dieses findet aber nicht immer statt. Auch bei den Orang-Lâut bindet die Wöchnerin noch einen Monat hindurch die Magengegend mit einem Sarong *(Max Bartels*[7]*)*.

In Japan wird nach *Kangawa* jedesmal gleich nach der Niederkunft der Unterleib in der Nabelgegend sehr stark eingeschnürt, und zwar auf hundert Tage, in der Absicht, Kongestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten.

Hewan sagt, daß der Negerin in Old-Calabar sofort nach der Entbindung ein Handtuch dicht oberhalb der kontrahierten Gebärmutter fest um den Leib geschlungen wird.

Die Masai-Wöchnerin erhält nach *Merker* eine 20 cm breite, lederne Leibbinde angelegt.

Auch der Leib der Omaha-Indianerin wird gleich nach der Niederkunft mit einer Binde gebunden. Bei den Chirguanos-Indianern in Süd-Amerika legt man die Entbundene mit dem Gesicht auf den Boden und schnürt ihr den Unterleib mit einem Strick fest zusammen *(Thacar)*.



Abbildung 551. Chit-Nort (Bambusgefäß), aus welchem das Neugeborene bei den Orang-Bĕlendas in Malakka einen Monat lang gewaschen wird. (Aus *Vaughan Stevens*, *Max Bartels*[7].)

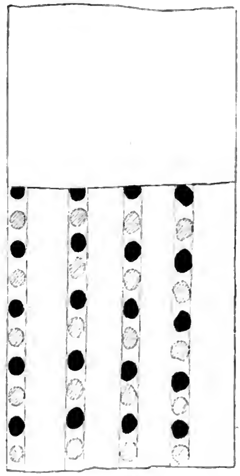


Abbildung 552. Abgerolltes Zaubermuster eines Chit-Nort der Orang-Bĕlendas in Malakka (vgl. Abb. 551). (Aus *Vaughan Stevens*, *Max Bartels*[7].)

Sonnini schreibt aus dem heutigen Griechenland, daß man der Entbundenen eine breite leinene Binde, die vom Busen bis zu den Lenden reicht, mäßig fest um den Leib schlingt; hierdurch sollen die Weiber ihrem Unterleibe eine gefällige Form bewahren.

In Galizien „unterbindet“ man die Gebärmutter, d. h. man legt unterhalb des Gebärmutterkörpers einen aus grober Leinwand gedrehten Strick rings um den Unterleib herum. Bisweilen wird auf den letzteren auch noch ein Topf wie ein Schröpfkopf aufgesetzt.

Aus Dalmatien berichtet *v. Hovorka*: „Ist die Entbindung regelrecht vorüber, so muß zuerst der Unterleib in Ordnung gebracht werden. Es wird der Bauch zu diesem Zwecke mit in Öl getauchten Händen sanft abgerieben und sodann mit einer breiten Leibbinde eingebunden; über die Schoßfuge pflegt

man überdies ein zusammengerolltes Handtuch zu legen, um die erschlaffte Gebärmutter besser zusammenzudrücken."

Der Hamburger Arzt *Rodericus a Castro* berichtet im Anfange des 17. Jahrhunderts, daß die Portugiesinnen gleich nach der Niederkunft den Bauch mit einer Binde zu umgeben pflegten; vielleicht kam diese Sitte durch ihn auch in Deutschland auf; er war nämlich selber ein Portugiese. Dieses Binden ist auch heute noch in vielen Gegenden Deutschlands gebräuchlich; *Pauli* berichtet es aus der Pfalz, *Hildebrandt* aus Ost-Preußen, und auch in der Mark Brandenburg wird es geübt.

In Großbritannien ist überall die Anlegung des „Binder" in Gebrauch; auch in den Gebärhäusern, z. B. in Dublin, wird er sogleich nach der Niederkunft angelegt und täglich gewechselt. Diese Vorrichtung besteht in einem sehr breiten Stück Zeug (meist Leinwand), das rings um den Leib gelegt und sehr fest zugebunden oder mit Nadeln festgesteckt wird; nach vorn befindet sich darangenäht wie eine Schürze ein zweites Stück Zeug, das vor die Genitalien zwischen die Schenkel zu liegen kommt zur Aufnahme des Lochialsekrets.

In Paris ist es allgemeine Sitte, nach der Entbindung den Leib mit einer zusammengelegten Serviette zu bedecken und durch ein Handtuch, welches um den Rücken gelegt und vorn mit Nadeln zusammengeheftet wird, zusammenzuziehen und zu unterstützen *(Osiander)*.

In Steiermark legt man der Entbundenen schwere Leintücher auf den Leib, um die Entwicklung eines Hängebauches zu verhüten. Auch pflegen manche Hebammen daselbst „das Kreuz der Entbundenen einzurichten"; sie üben zu diesem Zwecke einen anhaltenden Druck auf deren Kreuzbeingegend aus; letzteres wird von *Fossel* aus dem Sulmtale berichtet.

LXI. Das diätetische Verhalten im Wochenbett.

407. Das Stehen und Sitzen im Wochenbett.

Bei vielen Völkern sind wir der Sitte begegnet, daß sofort nach der Niederkunft die Entbundene sich auf die Füße stellte und nicht selten sogar gleich wieder umherging. Nicht immer ist dieses nur der Ausdruck der Indolenz und der mangelnden Wochenbettpflege; bisweilen wird es in der wohlbedachten Absicht ausgeführt, den Abgang des Wochenflusses durch die aufrechte Stellung zu befördern und zu beschleunigen.

An der Küste des stillen Ozeans verlangen einige Indianer-Stämme, daß die Wöchnerin den größten Teil des Tages aufbleibt; sie wandelt um das Lager, bisweilen ausruhend; hierbei bedient sie sich eines Stockes; sie geht langsam und beugt den Körper oft vor, wobei sie den Unterleib oberhalb der Gebärmutter gegen das obere Ende des Stockes stemmt. Mit diesem Verfahren, das 3—4 Tage fortgesetzt wird, beabsichtigt man, einen leichteren Abfluß der Lochien herbeizuführen. Nachblutungen sollen hierbei nicht beobachtet worden sein.

Häufiger wie dieses Stehen und Gehen finden wir das Sitzen im Wochenbett. *Van der Burg* sagt von der Wöchnerin in Niederländisch-Indien, daß sie zuerst mit lauem Wasser gewaschen und übergossen wird, worauf sie einige Stunden in halbsitzender Stellung ausruht. Es ist ihr dabei nicht gestattet, zu schlafen, und man hindert sie daran durch fortwährendes Ziehen an ihren Haaren. Erst nach einigen Tagen steht sie auf.

Die Abyssinierin kommt nach *Blanc* in der Knie-Ellenbogenlage nieder; danach aber wird sie auf ein Lager gebracht, wo sie in sitzender Stellung ausharren muß.

Auch bei den Mincopies auf den Andamanen bringt die Wöchnerin, wie *Man* berichtet, die ersten 3 Tage in sitzender Stellung auf einem kleinen Lager zu, gestützt durch allerlei Gegenstände. *Jagor* fand eine Andamanesin am ersten Tage nach der Entbindung am Erdboden sitzend; der Oberkörper war gegen ein in den Boden eingeschlagenes Bambusgestell gelehnt: sie säugte ihr Kind, und ihr Unterleib war mit einem Blatte der Fächerpalme (Licuala peltata) bedeckt.

Die Heidelberger Handschrift des „Sachsenspiegels“, welche im 12. Jahrhundert geschrieben ist, zeigt in einer Abbildung, daß in dieser Zeit auch in Deutschland das Sitzen im Wochenbette Sitte war.

Um das Jahr 1512 malte in Florenz *Andrea del Sarto* im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata ein Freskobild, das die Geburt der *Maria* darstellt. (Abb. 554.) Die Kostüme und sicherlich auch die Porträts sind der Zeit des Malers entnommen, und wir haben in dem Gemälde die Wochenstube einer vornehmen Florentinerin zu erkennen. Auch hier finden wir die Wöchnerin aufrecht auf ihrem Lager sitzend.

Ein chinesischer Arzt empfiehlt in seiner Abhandlung:

„Unmittelbar nach der Entbindung darf keine Wöchnerin sich niederlegen, sondern sie muß a u f r e c h t im Bette sitzen. Damit der Mutter aber dieses Aufrechtsitzen nicht zu beschwerlich fällt, weil sie von der Geburtsarbeit abgemattet ist, müssen hinter ihrem Rücken gehörige Polster und Kissen angebracht werden. Auch lasse man sie bei Leibe die Füße nicht etwa lang ausstrecken, sondern man sehe darauf, daß die Entbundene die Kniee aufwärts biege. In dieser Lage muß die Wöchnerin ganz ruhig sich verhalten und die Augen fest zumachen; aber sie hüte sich ja, fest einzuschlafen, weil sonst gar leicht eine gefährliche Wallung des Geblüts erfolgt, welche heftige Ohnmacht bewirken könnte.“ Jedes Geräusch soll vermieden werden, damit die Wöchnerin nicht erschrecke; vor rauher Luft und vor Zugwind soll man sie schützen; da aber auch für frische Luft gesorgt werden müsse, so solle man viermal täglich die Wohnstube mit starkem Essig räuchern.



Abbildung 553.
Japanische Wochenstube, als Wochenstube einer Füchsin dargestellt.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.) (Aus *Mitford*.)

In Japan mußte die Wöchnerin auf dem sogenannten „Wochenbett-Stuhle“ verharren. Derselbe ist aus 5 Brettern zusammengesetzt; ein Brett bildet die Rückenlehne, zwei sind auf den Seiten, eins ist an der Vorderseite und das fünfte bildet den Boden. Alle sind durch Rinnen verschiebbar, so daß sie gewechselt werden können. Nachdem die Placenta entfernt ist, legt man eine Strohmatte auf den Stuhl, bedeckt diese mit einer Matratze (futon, eine Art Steppdecke) und läßt dann die Frau aufstehen und nach dem Stuhle gehen, um sich darauf zu setzen. Hier verharrt die Wöchnerin 7 Tage in sitzender Stellung. Sie darf den Kopf nicht nach vorn neigen, und es ist ihr angeblich auch nicht erlaubt, zu schlafen.



Louis Schulz delin.

Abbildung 554.

Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der Maria.) (Nach *Andrea del Sarto.*) (Aus *Woltmann.*)

Kangawa suchte schon im vorigen Jahrhundert gegen diese Unsitte anzukämpfen, deren Ursprung er nicht kennt; er glaubt jedoch, daß sie sich erst in verhältnismäßig neuer Zeit in Japan eingebürgert habe, denn in älteren Büchern habe er die Notiz gefunden, daß die Frau gewöhnlich schon am 3. Tage nach der Niederkunft aufstehe und umhergehe. Nach dieser achttägigen Zeit des Sitzens muß die Wöchnerin noch 14 Tage liegend zubringen.

Auch die Aino-Frau muß nach *Scheube* die erste Woche nach der Niederkunft sitzen, „damit nicht das Blut aus dem Kopfe herabtritt und Schwindel und schwere Krankheiten hervorruft“. Vielleicht ist diese Sitte hier durch die Japaner eingeführt. Danach muß sich die Entbundene noch 14 Tage im Hause halten und sie darf nur leichte Arbeiten übernehmen.

Die japanische Wöchnerin in einem derartigen Gestelle sitzend führt uns ein japanischer Holzschnitt vor (Abb. 553), welchen *Mitford* in seinen „Geschichten aus Alt-Japan“ reproduziert hat *(M. Bartels)*. „Allerdings gehört das Bild zu einem Märchen mit dem Titel „der Füchse Hochzeit“, und dementsprechend sind die in der Wochenstube dargestellten Persönlichkeiten sämtlich auch keine Menschen, sondern Füchse; aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Bild wirklich das Treiben wiedergibt, wie es in der Wochenstube in Japan herrscht. Der in dem Gestelle sitzenden Wöchnerin, welche mit großen Decken zugedeckt ist, reicht knieend eine Füchsin eine Erfrischung. Eine andere, auf einem Schemel sitzend, badet einen jungen Weltbürger in einem Zober, neben dem die Wasserkanne steht. Eine dritte Füchsin, ebenfalls knieend, reicht der Badenden das Handtuch hin. Drei kleine Füchse liegen schon zugedeckt nebeneinander auf einer Matte. Der Vater sieht knieend diesen Vorgängen zu; er hält mit der linken Vorderpfote das Kohlengefäß und mit der rechten seine Pfeife.“

Eine andere Darstellung einer japanischen Wochenstube (Abb. 555) findet sich in einem japanischen Werke, das über die „Hochzeitszeremonien“ handelt *(M. Bartels)*. „Auch hier sehen wir die Wöchnerin hoch aufgerichtet und durch Kissen am Rücken unterstützt im Bette sitzend, und mit einer großen Decke zugedeckt. Ein Wandschirm ist um das Bett gestellt. Das Neugeborene wird von einer Frau in einem großen Zober gebadet, wobei die letztere wiederum ihre entblößten Füße in das Wasser gesetzt hat. Von dieser Sitte habe ich früher schon gesprochen. Neben dem Badegefäße kniet eine andere Frau, welche ein Laken bereit hält, um das Kind abzutrocknen. Eine dritte, ebenfalls knieende Frau, welche der Wandschirm zum Teil verbirgt, scheint eine müßige Zuschauerin zu sein. Wahrscheinlich hatte sie bei der Niederkunft als Gehilfin tätig zu sein.“

---

408. Das Liegen im Wochenbett.

Eine unstreitig bedeutend weitere Verbreitung als das Sitzen hat das Liegen im Wochenbette. Wir haben es bereits in dem von den Räucherungen handelnden Abschnitt bei vielen Völkern kennen gelernt, wo die Frau nach der Entbindung eine geringere oder größere Reihe von Tagen gegen das Feuer mit ihrem Unterleibe gekehrt liegend verharren mußte.

Daß das Liegen im Wochenbett bei den zivilisierten Völkern das gewöhnliche Verhalten ist, das bedarf kaum erst der Erwähnung. Wo ein Wochenbett abgehalten wird, da geschieht dieses aber nicht immer auf die gleiche Weise, und wir finden auch bei demselben Volke Unterschiede, je nachdem es sich um die ärmeren, oder um die besser situierten Klassen der Gesellschaft handelt. Auch bei den zivilisierten Völkern Europas sehen wir die Frauen der „besseren“ Stände sich sechs Wochen lang pflegen, aber die der armen und arbeitenden Klassen bald nach der Niederkunft wieder zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehren.

Solche Differenzen gibt es natürlich ebenfalls bei den minder zivilisierten Nationen. Und daß sich auch im Orient ein bedeutender Unterschied in dieser Beziehung zwischen Stadt und Land bemerklich macht, das hat namentlich *Eram* hervorgehoben.



Abbildung 555.
Japanische Wochenstube. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Auf das Wochenbett der Kulturvölker Europas werden wir später noch zurückzukommen haben. Hier soll noch von einigen außereuropäischen Völkern die Rede sein.

Die Indianerin Nord-Amerikas legt man nach *Engelmann* gleich nach der Entbindung auf ein Lager am Boden der Hütte, wobei sie gehörig in

Linnen oder in eine Decke gewickelt wird. Bei kaltem Wetter rückt man das Bett näher an das Feuer heran, um die Frau vor Erkältung und Fieber zu schützen. So muß sie 4—5 Tage verharren; dann kehrt sie zu der gewohnten Arbeit zurück.

Die Madi- und Kidj-Negerin wird gleich nach der Entfernung der Nachgeburt an die Seite des in der Hütte entzündeten Feuers gebracht und auf ein Bett niedergelegt, welches von Gras gemacht und mit Fell bedeckt ist *(Felkin)*.

Bei den Georgiern legt man nach der Niederkunft die Entbundene auf ein Lager von Heu, während der Geistliche das Haus mit heiligem Wasser weiht *(Eichwald)*.

Auch bei den Kirgisen des Distriktes Semipalatinsk wird die Wöchnerin alsbald nach der Entbindung auf ein Lager gebracht, auf welchem sie halb liegend, von Kissen umgeben, ruht; auf besonderen Wunsch wird ihr auch gestattet, sich zu legen.

Nach *Jacobs*[2] bringt die Wöchnerin in Atjeh ihre Wochenbettzeit auf einem zuvor hergerichteten Lager liegend zu, und zwar wird sie, sowie sie nach der Niederkunft von der Hebamme mit lauwarmem Wasser gereinigt ist, in einen kurzen Sarong gewickelt, der von den Hüften zu den Knieen reicht; im übrigen bleibt sie vollständig nackt. Mit den bloßen Nates liegt sie auf den Bambusplatten des Bettes. Unter die Hinterbacken schiebt man eine harte Blattscheide vom Arubaum, in welcher warme Asche, mit Salz gemischt, sich befindet. Das dient dazu, die abfließenden Lochien aufzufangen. Dieses Behältnis wird täglich erneuert. Auf dem geschilderten Lager verharrt die Wöchnerin die vorgeschriebenen 43 Tage; aber in der letzten Zeit dieser Absperrung darf sie sich auch nach Belieben setzen. Diese lange Ruhelage bringt dann meist auch die Dammrisse, die manchmal während der Niederkunft entstehen, zur vollkommenen Ausheilung, bisweilen behandelt man dieselben aber auch durch Befeuchten mit adstringierenden Mitteln.

409. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den Völkern Europas.

Bei den europäischen Völkern hat sich schon seit sehr langer Zeit eine besondere Wochenbetternährung herausgebildet.

In Frankreich gibt man der Neuentbundenen: Eine Tasse Bouillon, etwas Wasser mit etwas rotem Wein vermischt, oder Zuckerwasser mit einem Teelöffel voll Pomeranzenblütenwasser. Auch Wasser mit Kapillär- und Alteesirup, eine Tisane von Lindenblüten, Queckenwurzeln und Süßholz, oder eine Abkochung von roter Gerste sind im Gebrauch.

In England erhält die Wöchnerin grünen Tee mit Milch oder Wasser, worin geröstetes Weizenbrot eingeweicht ist (toast-water), oder eine Abkochung von Gerstengraupen (barley-water) *(Osiander)*.

Die Italienerin in der Provinz Bari darf, wenn sie in den Wochen ist, 40 Tage hindurch keine Fische essen *(Karusio)*.

Der Wöchnerinnentrank der Galizierin besteht aus Branntwein, Honig und Fett, oder aus einem Aufguß verschiedener Gewürze, welche die Eigenschaft haben sollen, die Eingeweide wieder in Ordnung zu bringen.

In Deutschland gibt man vielfach der Neuentbundenen Kamillentee, Fencheltee, Fliedertee, Hafergrütze, Milch mit Wasser oder auch Warmbier.

Am Ende des 17. Jahrhunderts erhielt die Wöchnerin, wie es in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme" heißt, gleich nachdem man sie vom Gebärstuhle in das Wochenbett gehoben hat,

„eine warme Suppe oder Brühe von gestoßenen Hühnern, Kalbfleisch oder Rindfleisch, mit ein wenig Gewürze von Muscaten-Blüth, Galgant, Zittwer und Nägelein, oder wo die Mittel nicht seyn, eine Langwel (Covent) Nachbiersuppe mit sogenannten neunerlei Gewürz angemacht."

Ehemals verkaufte man sehr allgemein in Deutschland in Spezereiläden und Apotheken ein zusammengesetztes Gewürzpulver, das man „Kindbettpulver" nannte. Die Regierung von Luzern erließ im Jahre 1418 eine Vorschrift, nach welcher die Krämer dieses Pulver bereiten sollten: Ingwer, Zimt, Nelken, Pfeffer (langen und kurzen), Maten (Macis), Pariskörnli (Grana Paradisi), Muchanter (Muskatnuß), Zucker und Safran; ein anderer Stoff durfte darin nicht enthalten sein, und die Krämer mußten alljährlich schwören, daß sie nur vorschriftsmäßig bereitetes Pulver verkaufen. Über die Quantitäten der einzelnen Stoffe kam dann im Jahre 1483 eine neue Verordnung heraus *(Meyer-Ahrens)*. (Dieses aromatische „Kindbettpulver" erinnert an die Behandlung der Wöchnerin bei den alten Indern.) *(M. Bartels.)*

In Schwaben wird Aloë in abführenden Mengen für Wöchnerinnen vielfältig benutzt *(Buck)*.

Es ist erst wenige Jahrzehnte her, daß die Ärzte in Deutschland den Wöchnerinnen eine etwas kräftigere Diät angedeihen lassen, während man dieselben früher mit schmalen Wochensuppen ernährte. Das war um das Jahr 1600 allerdings anders, wenigstens in Tirol, wie uns *Hippolitus Guarinonius* in seinen „Greueln der Verwüstung menschlichen Geschlechts" erzählt:

„Jetzt hör ein erbärmliche Klag einer Kindbetterin, so eine geborene Züllers Thalerin geführt hat, welliche zu einem vermüglichen, auch wol bekandten Bawren, bey Schwatz auf dem Galtzan wohnhaft, verheurat, und zum ersten in die Kindelbeth kommen ware, derer ihrer Pflegamb inner Tag und Nacht zwölff mal, und nit wenig zu fressen gab. Nun begab es sich, daß diese Kindbetterin überaus sehr traurig worden, und die meiste Zeit mit seuffzen und weynen verbrachte und niemandt aus ihr bringen kundte, was sie doch zu sollichem grossen trauren bewegte; als aber über zwey Wochen, zwey ihrer befreunden auss Züllerstall zu ihr in die Kindelbett kommen, und befunden, daß sie in denen ersten 14 Tagen am Bauch und Leib nicht auf Züllerstallerisch an- und auffgeloffen war, bespracheten sie die Pflegamb, ob sie nit genug zu essen hette, oder was ihr doch gebreste? Als aber die Amb zur Antwort geben, sie hette bisher noch kein Kindbetterin gehabt, die so viel als diese auff einmal, und zu so vielen malen gefressen hette, fuhr ihr die Kindbetterin in die Red, und schier ins Haar, sprechend, mit nichten, sie leugt in ihren Halss, sie giebt mir nicht mehr als zwölff mal unter Tag und Nacht zu essen, das eben die Ursach meines Seufftzens und stets werenden weynens ist. Hierüber die andern zwo ihre gross batzende nebenbäurin sampt ihr, die Amb todt haben wollten, und ernstlich gebotten, das sie hinfüro ihr nicht weniger, als 24 mal sollte zu fressen geben."

Wir erfahren aber auch, in welcher Weise diese absonderliche Wochenbettdiät eingerichtet war:

„Wann aber auch jemand insonderheit gern ein Fress-Exempel der Edlen Frawen in der Kindelbeth wüste, dem will ich unter vielen eins erzehlen. Diese in ihrem Sinn fast klug und mässig, und viel eingezogener in der Kindelbeth, als die anderen Frawen lebete. Und weil sie hatt gehört, dass die Dewung (Verdauung) im Magen zu morgens früe bey süssem Schlaff geschehe, darumben nam sie morgens früe umb drey Uhr, oder ein wenig davor ein Suppen mit drey Eyr, und ihren Specereyen drein, schlieffe darauff bis auf fünff Uhr, und weil sie zu solcher Stund ihr Kind saugen solte, damit ihr nit etwan ein Ohnmacht oder Schwache zugieng, namb sie ein Eyrmuss von drei Eyren, sampt einer guten Hännen Suppen zu ihr. Umb die siebne brachte ihr die Pflegamm ein par frische Eyr. Umb die neune ein gutes Dottersüpple mit Specereyen und etliche Streiblen, mit eim guten trunck gerechten Traminer, der wermet die Mutter wol. Hierauff folgt das Mittagmahl mit einem Coppen, etlich gebratene Vögel, ein wild Hännele, und zum Beschluss eine silberne Schal mit Wein und Brot überschütt, mit einem Triset, das ist, mit zucker und allerley Specereyen unter einander. Hierauf gieng ein Schaffle, nach wellichem wieder das Kind saugete, und sie umb ein Uhr etliche Brandküchlen, sampt einem guten trunck wein zu sich name. Umb die drey folget die Mörend oder Jausen, nemlich ein gebratenes Cöpple, neben eim Schüsseln voll kleiner Fischlein, Grundlen und Pfrillen unter einander, dann man diese gar für gesondt helt, und die Marend ohne das etwas seltzames und lustigers als die andern Mahlzeiten seyn soll. Der Marend Beschluss war ihr Wein und Brot mit Triset. Umb fünf uhr, als

das Kind wieder saugen solle, der schwäche für zu kommen, ein gutes Eyerküchle, und ein trunck Wein, hierauff das Nachtmahl mit fünf oder sechs Speislen, gesottens und gebratens, auch mit etlichen kleinen Aeschlein oder Förchlen oder gerössten Dolmen, weil diese gar gesondte Fischlen für die Kindbetterin seyn sollen. Und damit sie desto lustiger zum essen wer, ladet und beruffet sie ihren Mann zu ihr, der ihr Gesellschaft leistete. Umb sieben Uhr gegen Nacht trank sie nichts, dann eine gute Coppensuppen. Um neun Uhr vor dem Schlaff, und vor dem Kind saugen, nam sie wiederumb ein Plan voll Brandküchlein zu ihr, dann sie sagte, dass sie auff die Nacht fein schwämmig und ring, und gut zu verdeuwen seyn, und beschlosse mit einem Wein und Brot, und Triset. Wann sie aber umb Mitternacht erwachte, liesse ihr ein gutes Dottersüpple mit Specereyen machen. Und war der Beschluss ihres überaus mässigen und eingezogenen Lebens in der Kindelbett."

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man im Volke auch heute noch, daß es nötig sei, die Kräfte der Wöchnerin durch reichliche Nahrung schnell wieder herzustellen. Im Frankenwalde nimmt die Wöchnerin nicht selten Bier maßweise, oder Wein in beträchtlichen Mengen zu sich. Dort, in Schwaben und in vielen Gegenden Süd-Deutschlands, treibt man insbesondere eine unnatürliche Schwelgerei mit der sogenannten Gevattersuppe, indem Gevattersleute, Verwandte und Freunde abwechselnd der Wöchnerin während des ganzen Verlaufs des Wochenbettes gutschmeckende Gerichte bringen. Im Frankenwalde bestehen dieselben zumeist aus Eingemachtem, mit oder ohne Wein *(Flügel)*. In Schwaben besteht die Kindbettsuppe aus einem vollständigen Essen; Käse, Weißbrot und Braunbier spielen jedoch die Hauptrolle dabei, und fernerhin schenken hier die Gevatterleute der Frau Weißbrot, Zucker und Kaffee *(Birlinger)*. Im nordwestlichen Deutschland gibt man der eben Entbundenen, um sie sogleich wieder zu kräftigen, alsbald ein Gläschen Franzbranntwein, und an manchen Orten in Oldenburg erhielt sie eine in Butter gebratene Schnitte Schwarzbrot *(Goldschmidt)*. Zu Ende des vorvorigen Jahrhunderts klagt *Finke* über die Diät der Wöchnerinnen in Westfalen. Während dieselben, so lange die Schwangerschaft dauert, in keiner Weise ihre Speisen und Getränke ändern, dadurch aber Unterleibsbeschwerden erzeugen, müssen sie vom Augenblicke der Entbindung an Biersuppen mit Pumpernickel, Eiern, Butter und Zucker gekocht, mehrere Male des Tages genießen, um Milch zu bekommen; nun aber verdauen sie dies nicht, und es entstehen infolgedessen allerlei Beschwerden.

Dagegen werden nach dem allgemeinen Brauche in Steiermark die Frauen während der ersten vier Tage des Wochenbettes bei schmaler Kost gehalten, und selbst die Fleischbrühe darf nicht gewürzt sein. Der fünfte Tag aber bringt die übliche Hühnersuppe, welche Freundeshand der Wöchnerin spendet *(Fossel)*. Aber die Gevatterin des Kindes muß der Wöchnerin in Steiermark eine Erfrischung senden. *Rosegger*[1] berichtet hierüber: „Einige Tage nach der Geburt kommt von der Gevatterin ein Bote, welcher einen großen gefüllten Kopfkorb trägt. Der bringt der Wöchnerin das „Gabbrot", kleine Laibchen aus Weizenmehl, mit verschiedenem Gewürze ausgestattet".

In der Pfalz auf dem Lande werden nach *Pauli* die Wöchnerinnen durch beständiges Trinken von Kamillen- oder Holundertee oder Weinsuppen gemartert. In den Städten daselbst ist man aber schon etwas klüger; man gestattet der Wöchnerin den Genuß von Hühner- und Kalbsschenkelbrühen und von schleimigen Suppen aus Gerste, Reis oder Hafergrütze. Auch Wollblumentee mit Milch und später etwas Wein mit Wasser gibt man ihr, um ihre Kräfte zu unterstützen.

---

410. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den außereuropäischen Völkern.

Auch bei vielen Völkern, welche sich auf nicht sehr vorgeschrittener Kulturstufe befinden, wird die Wöchnerin in ihren Lebensbedingungen als der-

maßen verändert angesehen, daß man eine ganz besondere Ernährung und Verpflegung für sie für durchaus erforderlich hält.

Bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln wird dem Weibe bald nach der Entbindung warmes Wasser zu trinken gegeben; sie wird dann mit Fleischbrühe oder mit Wasser ernährt, in welchem Muscheln und Fische gekocht wurden. Nach einiger Zeit erhält sie nach Wunsch Fisch, Muscheln, Yams oder Früchte, aber kein Fleisch *(Man)*.

Auf den Viti-Inseln darf nach *Williams* und *Calvert* die Wöchnerin nur bestimmte Speisen genießen. Auf Neu-Seeland erhält sie Wasser, in welchem Pipis gekocht worden ist, oder wenn dieser Gegenstand mangelt, wird er durch Saudistel-Abkochung ersetzt *(Marston)*.

Sofort nachdem das Kind geboren ist, verläßt der Samoaner, der seiner Frau bei der Entbindung beistand, das Haus, um ganz junge Kokosnüsse zu pflücken; er entzündet dann ein Feuer im Kochhause und bereitet eine aus Arrowroot bestehende Masoa-Speise, die er seiner Frau und den Verwandten bringt *(Kubary)*.

Die samoanische Wöchnerin erhält nach *Krämer* alsbald nach der Niederkunft die kräftige Stärkesuppe „vaisolo". Das ist vielleicht die eben geschilderte. In einem Liede, das *Krämer* veröffentlicht, heißt es:

„Ich hasse die unfruchtbaren Weiber,
Wenn sie krank darniederliegen,
Keiner findet sich, der sie klopft,
Keiner findet sich, der sie knetet,
Niemand macht gutes Essen für sie.
Wenn aber eine Kinder hat,
Und sie legt sich, kocht man ihr Kokosnuß
Und Papaya und Stärkekrankensuppe
Und in Blättern gekochten wilden Yams."

Die malayische Wöchnerin in Luzon genießt Reis, der in Wasser gekocht ist; wenn es die Mittel gestatten, kommt auch ein Huhn auf den Tisch. In diesem Falle wird das Huhn in Wasser ersäuft, um so alle Luft, die (nach ihrem Glauben) sich im Körper dieses Tieres vorfindet, herauszutreiben, sonst könnte die Wöchnerin Schaden erleiden *(Pardo de Tavera)*.

Die in Fulda entbundene Sumatranerin trank zuerst etwas Tee und forderte sich nach einer Stunde eine beträchtliche Quantität gequetschten Reis mit Rindfleisch; dieses war dann ihre tägliche Nahrung.

Nach *Schlagintweit* werden der Birmanin, wenn sie niedergekommen ist, die Speisen stark gewürzt und gesalzen. Am dritten Tage wird ängstlich jedes Geräusch im Wohnzimmer vermieden, weil dies den Blutwechsel stören soll.

Bei den Orang-Bĕlendas in Malakka darf, wie *Stevens* berichtet, die Wöchnerin zehn Tage lang kein kaltes Wasser trinken. Dafür erhält sie einen warmen Aufguß von Mirian Sejok zum Getränk. Dieser soll die Zusammenziehung der Genitalorgane beschleunigen. Während der ersten fünf Tage ist ihr nur eine Knollenart, namens Kadi, sowie Reis und Pisang zu essen erlaubt. Heiße und gewürzte Brühen sind ihr ganz besonders streng verboten *(Max Bartels[7])*.

Die Wöchnerinnen bei den Atjehern dürfen, wie *Jacobs*[2] berichtet, in den ersten 3 Tagen essen, was sie wollen, mit Ausnahme von scharfen Gerichten und von Früchten. Vom 4. Tage an beginnt aber die Wochenbett-Diät; dann erhält sie nur trockenen Reis und etwas von einem Fisch, der wenig Gräten hat. Damit muß sie sich die ganze Zeit hindurch begnügen. Als Getränk erhält sie abgekochtes, lauwarmes Wasser.

Bei der Nayer-Kaste in Indien genießt die Wöchnerin täglich in 3 Mahlzeiten, um 7 Uhr vormittags, 7 Uhr abends und mittags nach der Waschung Reis, Curry, Chi und Buttermilch *(Jagor)*. Die Entbundene bei der

Pulayer-Sklavenkaste erhält zur Nahrung Reis, und wenn es zu beschaffen ist, Fisch und Geflügel; außerdem morgens und abends ein Kügelchen, bestehend aus einem Brei von Panäshe, das ist der eingedickte Saft der Palmyra-Palme mit schwarzem Pfeffer. Bei den Veda in Travancore muß die Wöchnerin zur Stärkung 10 Tage lang eine Abkochung von Reis, Tamarinden und Pfeffer trinken *(Jagor)*.

Bei den Hindus läßt man die unglücklichen Wöchnerinnen, wie *Renouard de St. Croix* angibt, hungern und dursten bis zum fünften Tage; man gibt ihnen allenfalls etwas trockenen Reis, doch kein Wasser, wenn auch die fürchterlichste Hitze herrschen sollte. *Roberton* sagt, daß sie ein Pulver aus schwarzem Pfeffer, Cubeben und Ingwer erhalten, das sie später, mit lauem Wasser zu einer Paste angerührt, einnehmen müssen.

In Madras gibt man nach der Angabe des Missionars *Beierlein* einen Trank aus heißem Wasser mit gestoßenem Pfeffer.

In den portugiesischen Besitzungen Indiens erhält die Wöchnerin am 10. Tage des Wochenbetts als Reinigungsmittel ein Getränk, das aus 5 Sekretionen der Kuh zusammengesetzt ist.

Die alten Inder, bei welchen das Selbststillen der Mütter nicht Sitte gewesen zu sein scheint (da *Susruta* meist von Ammen spricht), nehmen bei der Kost in den ersten Tagen des Wochenbettes auf den bevorstehenden Milchandrang Rücksicht:

„Denn da in 3 bis 4 Tagen die Milch eintritt, so soll die Wöchnerin," wie *Susruta* anrät, „am ersten Tage nur Honigbutter, mit Panicum dactylum gemischt, dreimal erhalten; erst nach dem dritten Tage soll sie Milch mit Butter und Honig gemischt (zweimal täglich soviel, wie in eine Hohlhand geht) genießen." Sie erhielt dann zunächst „windtreibende Spezies", und „wenn sie mit den übrigen Fehlern behaftet war", so lange die Lochien flossen, ein Pulver von verschiedenen Pfeffersorten, Ingwer usw. in warmem Zuckerwasser, von da an drei Nächte lang Gerstenschleim in Öl oder Milch, und erst alsdann erlaubte man Reis mit Fleischbrühe, Gerste und andere stärkemehlhaltige Speisen. Stammte die Wöchnerin aus öder Gegend, so ließen die altindischen Ärzte nur geklärte Butter oder Öl, als Getränk auch das Dekokt von Piper longum usw. genießen, und sie mußte 3 bis 5 Nächte beständig mit Öl gesalbt werden. (Noch jetzt sind der Genuß des Pfeffertrankes und die Einsalbung der Wöchnerin Sitte.) War die Frau hingegen kräftig, so ließ man sie 3 bis 5 Nächte sauren Reisschleim trinken, und darauf gab man ihr eine fettige Speisemischung.

Die chinesischen Ärzte raten der Wöchnerin, unmittelbar nach der Entbindung ein Spitzglas vom Urin des Kindes zu trinken. Alsdann erhält sie dünngekochte Fleischbrühe mit Zwieback. Fleisch aber ist ihr verboten, namentlich Schweinefleisch darf sie vor dem 10. Tage nicht genießen, ebensowenig Hühner- und Enteneier. Übrigens soll sie „nur gesunde und frische Nahrung" zu sich nehmen, hitzige Getränke und scharf gesalzene Speisen aber muß sie meiden. In Südschantung ist nach *Stenz* das erste, was die Frau nach der Geburt trinkt, warmes Zuckerwasser. Darauf ißt sie, falls das Kind ein Sohn ist, zwei gekochte Enteneier und zwei Hühnereier; wenn es ein Mädchen ist, nur zwei Hühnereier.

Die Wöchnerin in Japan erhält eine bekannte japanische Speise, Miso genannt, aus Reis, Bohnen und Salz bereitet. Nach *Kangawa* sollen weiße Pflaumen und schwarze Bohnen während des Wochenbettes nicht gegessen werden, weil erstere durch ihre Säure die Wochenreinigung stören, letztere die Wirkung der Medikamente hindern könnten. Aromatische Mittel dürfe man während des Wochenbettes nicht gebrauchen.

In den ersten 5 bis 6 Tagen ist nach *v. Siebold* der Wöchnerin bei den Ainos nur Hirsebrei und Lachs zu genießen gestattet.

Die Perserinnen nehmen während der ersten 3 Tage nur Vegetabilien, viel Butter und Zucker zu sich *(Polak)*. Die Koräkinnen verzehren etwas Fleisch und Blut von dem Renntier, welches der Ehemann bei ihrer Entbindung geopfert hatte.

Ist bei den Chewsuren das Kind zur Welt gekommen, so bringen Verwandte, gewöhnlich kleine Mädchen, und zwar zur Dämmerungszeit, der Entbundenen Milch, Käse und das landesübliche Brot. Dieses letztere ist das gröbste, was im Kaukasus gefunden werden kann *(Radde)*.

Die Wöchnerin bei den Kirgisen im Gebiete von Semipalatinsk erhält am 3. Tage, nachdem sie ein Bad genommen hat, „Surpa" zu trinken, d. h. eine Bouillon aus Schaffleisch, welche mit Zimmet bestreut ist; auch Ingwer, Galgant und eine Wurzel namens Sarbug wird hinzugesetzt. Diese Wochensuppe erhält sie bis zum 8. Tage.

Die Kalmückin in Astrachan genießt während der ersten 3 Wochenbettstage, nach *Meyerson*, keine andere Nahrung als die Brühe gekochter Schafsfüße. Nach *Krebels* Angabe ißt die Kalmückin unmittelbar nach der Niederkunft ein wenig Schaffleisch, nach und nach mehr, aber viel Fleischbrühe.

Bei den nomadisierenden Stämmen in Kleinasien gilt die Wurzel der Rubia tinctorum als ein Mittel, das den Wochenfluß befördert, wenn er ins Stocken geraten ist.

In Jaffa gibt nach *Toblers* Bericht die Hebamme der Entbundenen, noch bevor die Placenta entfernt ist, ein Gläschen voll Olivenöl zu trinken, und bisweilen wird auch etwas Branntwein hinterher gegeben. In Jerusalem erhält die Wöchnerin gleich nach der Entbindung Branntwein und Muskatnuß oder Wein mit Olivenöl, nach 3 bis 4 Stunden gibt man ihr Kamillentee oder Hühnersuppe, in seltenen Fällen auch wohl Schokolade; 40 Tage lang darf sie kein frisches Wasser trinken, sondern dasselbe muß abgekocht und mit Orangenblüten versetzt sein.

Die Negerin in Old-Calabar erhält gleich nach der Entbindung eine große Mahlzeit, die ihr Ehemann während der Geburtsarbeit zubereitet hat und von der sie reichlich zu sich nimmt *(Hewan)*. Die Guinea-Negerinnen genießen im Wochenbett nach *Purchas* etwas Öl und Manioc oder Getreide.

Sofort nach der Entbindung gibt man der Wöchnerin bei den Woloff-Negern eine Kalebasse voll eines Getränkes aus geronnener Milch, Palmöl, Zucker und Tamarinden-Pulpa, oder dem Saft der Baobabfrüchte *(de Rochebrune)*.

Die Guinea-Negerin im Bissago-Archipel erhält eine Kürbisschale voll von einer Abkochung aus Reis, Mais, Palmwein und Malagutta-Pfeffer, (Amonum granum paradisi).

In Zentral-Afrika darf nach *Felkin* die Wöchnerin eine Woche hindurch kein Fleisch genießen.

Die Diät der Wöchnerin bei den Wakamba und deren Nachbarvölkern in Ost-Afrika ist wenig verschieden von der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Waswaheli und Nyassa-Negern nimmt sie stark mit Cayenne-Pfeffer und ähnlichen Dingen gewürzte Speisen zu sich *(Hildebrandt[2])*. Bei den Masai besteht die medikamentöse Behandlung der Wöchnerin „zunächst in Darreichung von Abführmitteln, wofür in diesem Fall eine Mischung aus flüssigem Fett, Honig, Steppensalz und einigen zerstoßenen ol odoa-Körnern besonders geschätzt ist. Ferner bekommt sie eine mit ol oilale-Rinde (Colubrina asiatica Brongn.) gewürzte Rindfleischsuppe, sowie eine Abkochung von ol gebere l e gemma (Sphaerantus microcephalus), einer krautigen Sumpfpflanze. Beiden wird eine die Rückbildung der Geburtsteile fördernde Wirkung zugeschrieben. Diese wird weiter durch Anlegen einer 20 Zentimeter breiten, ledernen Leibbinde unterstützt" *(Merker)*.

Während der ersten 3 Tage des Wochenbettes darf bei den Basutho die Frau keinen Schluck Wasser erhalten. Erst am 4. Tage ist ihr dieses erlaubt, denn die Leute sagen: „das Wasser wird sie töten, sie wird sterben." Der Missionar *Grützner* konnte nicht erfahren, aus welchen Gründen diese Vorstellung entstanden ist.

Über die Diät der Wöchnerin bei den Ovaherero bestehen sehr absonderliche Vorschriften:

Gleich am Tage der Geburt wird ein Stück Vieh geschlachtet, welches je nach den Vermögensverhältnissen des Vaters ein Schaf oder ein Ochse ist. Der Hals, die langen Rippen mit dem betreffenden Rückenteil ist für die Männer, doch dürfen die Frauen, aber nicht die Wöchnerin, davon essen. Von dem übrigen Fleisch dürfen Männer nicht essen. Das Fleisch für die Wöchnerin heißt ongarangandye. Die Brust und ein Oberschenkelknochen wird weggesetzt, bis der Nabel des Kindes abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt darf auch das Fleisch für die Wöchnerin nur an der hinteren Türe ihrer Hütte gekocht werden. Gleich mit dem ersten Fleisch, welches gekocht wird, muß eine Kniescheibe mit einem daransitzenden Stück Fleisch in den Topf getan werden. Die Wöchnerin darf aber dieses Fleisch nicht essen, sondern muß es in ihrer Schüssel unberührt liegen lassen, bis der Nabelstrang des Kindes abgefallen, dann darf es von jedermann gegessen werden. Wenn die Wöchnerin auch hauptsächlich nur Fleischbrühe trinkt, so darf die Fleischschüssel doch nicht leer werden. Ebenso muß sie stets gegorene Milch in dem neben ihr stehenden Milcheimer haben *(Danner)*.

Hat die Malgaschen-Frau einen Knaben geboren, so darf die Mutter längere Zeit kein Fleisch von einem männlichen Tiere essen; ist es aber ein Mädchen gewesen, so muß sie die weiblichen Tiere vermeiden. Erst nach der Entwöhnung entbindet sie der Priester von diesem Zwange *(Audebert)*.

Die Wöchnerin in Süd-Tunesien bekommt durch 6 Tage nur leichte Speisen zu essen und absolut kein Wasser zu trinken. Sie stillt ihren Durst mit einem Absud aus Feigen, getrockneten Charruben (Johannisbrot) und Rosinen, dem etwas Kümmel zugesetzt wird *(Narbeshuber)*.

In den Nilländern erhalten die Wöchnerinnen Wermut, Kamillen, Kümmelabkochung usw. zur Förderung des Lochienflusses, und man beschwert die Wöchnerin mit fetten und stark gewürzten Speisen. In Dârfûr gibt man ihr Mittags Huhn und Madideh oder Dokhubrei mit Alôb (der adstringierenden Frucht von Balanites aegyptiaca) oder die Pulpa der Adansonia.

In Ober-Ägypten bekommt die Frau sogleich nach der Entbindung Schmelzbutter mit Honig und Hornklee (belbe), und täglich muß sie wenigstens ein Huhn oder ein gutes Stück Fleisch verzehren, welches ihr die Nachbarinnen und Freundinnen spenden *(Klunzinger)*.

In Kordofan reicht man ihr ein aus Milch, getrockneten Datteln und Natron bereitetes Getränk *(Ignaz Pallme)*. Bei den Suaheli ißt sie nach der Geburt Reis mit einer safranähnlichen Substanz und Honig, dann Reis mit Fleischbrühe, wie die gewöhnlichen Leute *(Kersten)*. In Abyssinien bekommt die Wöchnerin als Medikament ein großes Glas Butter mit Honig und Gewürz gemischt, welches sie hinunterschlucken muß; häufig erregt diese Arznei ein leichtes Erbrechen *(Blanc)*.

Auf Massaua an der Ostküste Afrikas gibt man der Entbundenen alsbald nach der Niederkunft eine Tasse der hier immer flüssigen Butter zu trinken, und wiederholt dieses während des Wochenbettes. Aber auch mit anderer Nahrung wird die Wöchnerin gut verpflegt *(Brehm)*.

Bei den Maxurunas in Süd-Amerika darf die Wöchnerin kein Fleisch von Affen, sondern nur das von Hoccos essen *(v. Martius)*. Unmittelbar nach der Niederkunft trinkt die Frau der Antis oder Campas am Amazonenstrome den schwarzen Aufguß der adstringierenden Genipa-Äpfel oder Huitoch, mit dem sie sich auch wäscht *(Grandidier)*. Die Indianer in Chile geben nach *Marggraf von Liebstad* den Wöchnerinnen Fleisch zu essen, damit sie die Kräfte bald wieder erlangen.

Die Indianerin am Orinoko dagegen muß während des Wochenbettes fasten, bis zu der Zeit, wo dem Kinde der Rest der Nabelschnur abgefallen ist (Abt *Gili*). Auch die Wöchnerin in Los Angeles in Kalifornien darf die ersten 3 Tage hindurch keine Nahrung zu sich nehmen; als Getränk erhält sie nur warmes Wasser.

411. Mangelnde Wochenbettpflege.

Es kann füglich bei solchen Völkern von einer Wochenbettpflege überhaupt nicht die Rede sein, wo die Weiber fast unmittelbar nach der Niederkunft, als wenn gar nichts geschehen wäre, wieder an ihre tägliche, gewohnte Arbeit zu gehen pflegen. Wir haben an einer früheren Stelle bereits sehr zahlreiche Beispiele hierfür kennen gelernt. Der ursprüngliche Beweggrund für ein solches, in unseren Augen unerhört rücksichtsloses Verfahren ist wohl darin zu suchen, daß auf den allerniedrigsten Stufen der Zivilisation das Hauptbedingnis für eine, wenn auch nur ganz oberflächliche Wochenpflege mangelt, nämlich die Seßhaftigkeit. Die auf steter Wanderung befindlichen Stämme können nicht eines niederkommenden Weibes wegen Halt machen; sie müssen weiter, bis sie das vorgesteckte Ziel des Tages, das ihnen Schutz, Nahrung und namentlich Wasser gewährt, glücklich erreicht haben. Und so bleibt auch der soeben Niedergekommenen nichts anderes übrig, als mit dem Neugeborenen beladen, so gut es eben gehen will, den Stammesgenossen zu folgen. Denn die Trennung von ihnen, die Einsamkeit, ist auf solcher Kulturstufe der sichere Tod. So finden wir es noch heute nach *Oberländer* in Australien, in der Provinz Victoria, so bei vielen Indianern, und nach *Musters* auch bei den Patagoniern, wo die Weiber kurze Zeit nach der Niederkunft wieder zu Pferde steigen und dem Stamme nachjagen.

Aber auch bei vielen seßhaften Völkern, und selbst bei solchen, welche bereits eine recht hohe Kulturstufe erreicht zu haben glauben, vermissen wir gar nicht selten eine richtige Pflege und Schonung während der Wochenbettperiode.

Schon im alten Griechenland scheint in sehr vielen Fällen von einer Wochenbettpflege nicht die Rede gewesen zu sein; denn *Hippokrates* macht bereits auf die Schädlichkeit solcher Vernachlässigung mit folgenden Worten aufmerksam:

Wenn eine Frau unmittelbar nach ihrer Niederkunft eine Last hebt, welche ihre Kräfte übersteigt, Getreide stampft, Holz spaltet, läuft oder eine andere ähnliche Verrichtung tut, so fällt die Gebärmutter daraufhin sehr leicht vor.

Eine südslawische Bäuerin in Bosnien, die in der Nacht geboren hatte, sah *Jukič* schon am nächsten Tage am gefrorenen Bache barfuß das Eis aufhacken; *Krauß* hält dies bei der Abhärtung der Frauen gegen Erkältung für keineswegs verwunderlich. Auch die Indianerinnen gehen sofort, nachdem sie ihr Reinigungsbad unmittelbar nach der Entbindung genommen haben, gleich wieder an die Arbeit *(Baumgarten)*.

Wie wenig die Wotjäkin daran denkt, nach der Niederkunft sich eine Zeitlang zu schonen, hat *Buch* aus eigener Anschauung geschildert:

„Bei Gelegenheit wotjäkischer Hochzeitsfeierlichkeiten fuhr ich jeden Tag hinaus nach dem Dorfe Gondyrgurt (im wotjäkischen Gouv.), und stellte mein Pferd immer bei demselben Bauer ab. An einem dieser Tage war ich nun sehr erstaunt, sein ganzes Gehöft schlafend zu finden; sein Vater lag auf dem Hofe, er selbst, ein sonst tüchtiger Mensch, lag im Flur auf dem Gesichte und schnarchte. Ich hielt es anfänglich für die Folgen der benachbarten Hochzeit. Im Zimmer jedoch fand ich die Hausfrau beschäftigt mit dem Abräumen der Reste eines Schmauses; sie wirtschaftete flink in der Stube umher und berichtete mir, daß heute Taufe gewesen sei; „da liegt das Neugeborene, willst Du es Dir ansehen?" sagte sie. Aber gestern Abend sah ich Dich ja noch ganz munter kochen und backen, antwortete ich sehr erstaunt, wie hast Du denn das so rasch abgemacht? „Je nun," sagte sie, „in der Nacht gebar ich, am Morgen wurde das Kind in die Kirche gebracht und getauft, darauf kamen die Taufgäste, da mußte ich kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?" Wird das bei Euch immer so gemacht? fragte ich noch immer sehr erstaunt. „Natürlich," meinte sie, „wer wollte sonst den Männern das Essen kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?" *Buch* ging fort auf die Hochzeit, und es dauerte nicht lange, so war die Frau auch da, trank ab und zu ein Gläschen Kumyska und

befand sich augenscheinlich wohl. Sie hatte in ähnlicher Weise früher schon sechs „Wochenbetten" durchgemacht, wenn man sich dieses unter solchen Umständen nicht ganz passenden Ausdruckes bedienen will, und erfreute sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit."

Pallas sagt von den Kalmückinnen:

„Die Wöchnerin sieht man schon oft den zweiten Tag nach der Geburt ausreiten und alle Geschäfte abwarten, sie darf sich aber im Anfang nicht anders als mit verhülltem Haupt zeigen, und kann auch vierzig Tage lang nicht beim Gottesdienst erscheinen."

Während bei den Hennebedda-Weddas die junge Mutter etwa 6 Tage liegen bleibt, gönnt sich die Danigala-Wedda-Frau keinerlei Ruhe und Pflege, sondern wandert weiter, wenn sie auf dem Marsche ist, oder besorgt ihre sonstigen Verrichtungen *(Rütimeyer)*.

Einen gleichen Mangel jeglicher Pflege der Wöchnerin finden wir auf manchen Inseln des alfurischen Meeres und der Südsee, z. B. auf Samoa *(Wilkes)*, den Marquesas-Inseln *(v. Langsdorff)* und Hawaii. Die Wöchnerin auf Engano muß allerdings, wie wir sahen, kurze Zeit gleich nach der Niederkunft neben einem Feuer kauern; dann aber sagt *Modigliani*[2]: „aber weiter hat sie keinerlei Pflege; sie kann an ihre Arbeit zurückkehren, und deswegen sorgen auch bedauerlicherweise wenige für das kleine Kind und die Sterblichkeit unter ihnen ist entsetzlich, und man sieht in Wirklichkeit nur wenige im Umkreise."

Wir werden hier auf einen neuen Übelstand der mangelnden Wochenbettpflege aufmerksam gemacht.

Auf den Philippinen geht auch die Malayin gleich nach der Entbindung an die Arbeit (aber nicht die Negrita) *(Blumentritt)*. Das gleiche finden wir bei den Alfuren auf Serang, und es wiederholt sich bei den südlichen Afrikanern, den Namaqua und Betschuanen.

Im ganzen südlichen China und in Kanton (wo etwa 300000 Menschen beständig in Booten auf dem Flusse leben) werden die Passagierboote nur von Frauen geführt, die sehr arm, meist ledig, aber wenig moralisch sind und ein sehr hartes Los haben. Oft haben sie ein drei Tage altes Kind auf dem Rücken, während ihre übrigen fünf bis sechs Jahre alten Kinder vorn im Boote mit kleinen Rudern arbeiten; und dabei müssen sie selber die schwere Arbeit des Ruderns verrichten.

Trotz der geringen körperlichen Pflege bieten aber diese Bootsfrauen ein eklatantes Beispiel für die ungemeine Fruchtbarkeit der Chinesinnen; denn *Reinhold* fand in Hongkong, Macao und Kanton unter zehn Bootsfrauen stets neun mit einem Kinde auf dem Rücken, während die Mutter oft selbst noch ein Kind zu sein schien.

Von den amerikanischen Eingeborenen haben wir bereits gesprochen; sie halten fast alle eine Schonung nach der Niederkunft ebenfalls für absolut unnötig.

Erwähnt seien noch ein paar Fälle, welche *Parker* erzählt. Eine Chippeway-Indianerin der White Earth Reservation hatte auch noch in den letzten Tagen ihrer Schwangerschaft täglich Zuckerholz auf ihrem Rücken nach Haus getragen: um 2 Uhr nachts gebar sie eine Tochter, um 10 Uhr vormittags holte sie wieder Holz mit ihrem Neugeborenen auf dem Rücken. Eine Häuptlingsfrau desselben Stammes kam außerhalb des Dorfes nieder, als sie einen Sack mit Reis geholt hatte. Sie lud dann den Sack und das Kleine auf den Rücken und ging zu einer befreundeten Frau im Dorfe, die ihr das Kleine in Ordnung bringen half. Sie selber war hierbei dauernd auf den Füßen, und da die helfende Frau und ihr Mann gerade beschäftigt waren, einen Wigwam zu bauen, so beteiligte sich die Frischentbundene auch bei dieser Arbeit.

Wir haben oben schon gesehen, daß die Beduinin in Süd-Tunesien allein im Freien niederkommt und sogleich danach, wenn sie sich und das Kind oberflächlich gereinigt hat, in das Dorf zurückkehrt. Sie nimmt auch meist ihre

schweren Arbeiten gleich wieder auf, das Kind an ihren Busen haltend oder mit einem Tuche auf den Rücken gebunden *(Narbeshuber)*. Bei den Wapogoro (Deutsch-Ostafrika) bleibt die Mutter 1 Tag im Hause. Dann ist für sie das Wochenbett beendet, und sie geht ihrer gewohnten Arbeit nach *(Fabry)*.

Doch wir haben in dieser Beziehung gar nicht notwendig, so in der Ferne zu suchen. Denn auch die Frauen unseres norddeutschen Proletariats sieht man gar nicht selten schon am zweiten oder spätestens am dritten Tage ihre schwere Arbeit wieder aufnehmen, und ganz ähnliche Gebräuche herrschen in der Oberpfalz *(Brenner-Schaeffer)* und in Bayern auf dem Lande *(Fuchs)*. Auch im Siebenbürger Sachsenland wird an manchen Orten auf dem Lande der Wöchnerin nicht die gehörige Ruhe gegönnt und nicht die nötige Pflege gewidmet: oft muß die „Arme" gleich nach der Entbindung vom Bette aufstehen, die Büffelkühe melken und das Hauswesen besorgen, wodurch sie dann nicht selten in eine schwere Krankheit verfällt und ihr ganzes Leben lang mit einem siechen Körper behaftet bleibt. Gewöhnlich hütet eine Wöchnerin auf dem Lande das Bett etwa drei bis acht Tage.

Kein Wunder ist es, daß ein solcher Mangel an Rücksicht auf den durch die Schwangerschaft und die Entbindung geschwächten Körper nicht ohne ernstliche Nachteile vorübergeht. Ein schnelles und ganz überraschendes Welken und Verblühen ist die ganz gewöhnliche Folge dieses Mangels an Schonung, und es ist keine ganz seltene Erscheinung, daß man Frauen, welche die Dreißig noch kaum erreicht haben, für alte Matronen in den Sechzigern ansieht. Aber auch an dem Genitalapparate entwickeln sich durch das zu frühe Umhergehen sehr häufig Senkungen oder Lageveränderungen der Gebärmutter, Vorfall der Scheide usw., welche für das ganze spätere Leben eine dauernde Quelle von Krankheiten und Siechtum abgeben.

---

412. Die Dauer des Wochenbettes.

Es bedarf nach den vorherigen Auseinandersetzungen kaum erst der Bemerkung, daß die Dauer des Wochenbettes bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene ist. Wie viel oder wie wenig Schonung die Frischentbundene sich angedeihen läßt, dafür ist nun aber durchaus nicht etwa die Rasse entscheidend. Im Gegenteil, wir finden in dieser Beziehung bei nah verwandten und benachbarten Völkern gar nicht selten ein sehr verschiedenartiges Verhalten. Es sind eben auch hier althergebrachter Brauch und alte Gewohnheit, welche diese Verhältnisse beherrschen.

Zwei Erscheinungen sind es aber, welche vielleicht, bei manchen Nationen wenigstens, hier bestimmend eingewirkt haben mögen. Die eine ist der blutige Ausfluß aus den Geschlechtsteilen der Mutter und die zweite die allmähliche Schrumpfung und der schließliche Abfall des Nabelschnurrestes. Waren der eine oder der andere dieser Prozesse beendet, dann hielt man wohl die Wochenbettzeit für abgeschlossen. Und hieraus erklärt sich vielleicht auch die bei so vielen Völkern auf nur wenige Tage berechnete Schonung der Wöchnerin.

So wird auf den Watubela-Inseln an dem Tage, wo der Nabelschnurrest abgefallen ist, die Wöchnerin in feierlicher Weise zum Baden geführt.

Über die Dauer des Wochenflusses bei fremden Rassen wissen wir leider bis jetzt ganz außerordentlich wenig. Bei den deutschen Frauen pflegt er vom 5. Tage ab seine blutige Farbe allmählich zu verlieren; er besteht aber als blaßrosa gefärbter schleimiger Ausfluß gar nicht selten noch 3 bis 4 Wochen lang. Als von sehr kurzer Dauer, respektive nur wenige Tage anhaltend wird uns von *Riedel*[1] der Wochenfluß der Frauen auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Serang, Tanembar und Timorlao, auf Leti, Moa und Lakor

und auf den Watubela-Inseln geschildert. In Guinea und Cayenne hören nach *Bajon* bereits am dritten Tage die Lochien zu fließen auf.

Die Atjeherinnen rechnen nach *Jacobs*[2] den Beginn des eigentlichen Wochenflusses von dem 4. Tage des Wochenbettes an, und die Säuberungsperiode berechnen sie auf 40 Tage. Daher darf die Wöchnerin 43 Tage lang die Wochenstube nicht verlassen. Sollte am 40. Tage noch Wochenfluß bestehen, dann wird diese Zeit der Absperrung auf 60 Tage ausgedehnt.

Von den Chingpaw (Kachin) in Ober-Burma schreibt *Wehrli:*

„Während der ersten 3 Tage nach der Niederkunft darf die Wöchnerin das Haus nicht verlassen, doch ist ihr gestattet, Besuche zu empfangen. Am 4. Tag in der Frühe begibt sie sich, von einer alten Frau begleitet, zum Wasserplatz des Dorfes. Die Begleiterin wirft einen Speer gegen die Quelle und ruft: „Hinweg ihr bösen Geister!" damit die *Nat* verscheucht werden und Mutter und Kind nicht entführen. Darauf badet die Frau, wäscht gründlich ihre Kleider, kehrt ins Dorf zurück und nimmt ihre gewohnte Lebensweise wieder auf."

Der Wochenfluß der Viti-Insulanerinnen dauert nach *Blyth* 10 Tage an.

In Mexiko dagegen dauert, wie *Engelmann* berichtet, der Wochenfluß bei den Eingeborenen meistens bis zum 40. Tage, und erst nach dem Ablauf dieser Zeit wagen die Frauen ein Bad zu nehmen. Es hat also den Anschein, als ob hier wirklich bei verschiedenen Rassen ein verschiedenartiges Verhalten sich nachweisen ließe *(Max Bartels).*

Über die minimale, gleich Null zu betrachtende Dauer des Wochenbettes, wo man die Entbundene an demselben oder spätestens am nächsten Tage wieder bei der gewohnten Arbeit findet, wurde bereits vorher gesprochen. Eine 2 bis 3 Tage andauernde Wochenbettruhe gewähren sich die Formosanerinnen, nach *Turner* auch die Samoanerinnen, und das Gleiche finden wir bei der Mohammedanerin in Bagdad und in Siam. 3 bis 4 Tage schonen sich die Madi und Kidj im äquatorialen Afrika, und ebenso die Russinnen, die Tatarinnen und die Kalmückinnen in Astrachan, die niederen Perserinnen und die Lappenfrauen. Die letzteren stehen dann auf und gehen viele Meilen weit zu Fuß, um ihr Kind selbst zur Taufe und in die Kirche zu tragen. *Scheffer* schrieb:

„Cum baptismate plerumque festinant sic ut femina Lapponica octo aut quatuordecim dies post labores partus iter faciat longissimum, per juga montium altissima, per lacus vastos et profundas sylvas, cum infante suo ad sacerdotem."

Aber *Leemius*, welcher Priester bei ihnen war, gibt als Beispiel ihrer Abhärtung an:

„Quod cum apud Altenses in Finmarchia occidentali curio essem, mulier quaedam lapponica quinto post puerperium die circa festem natalem *Christi* per montes perpetuis nivibus coopertos ad me venerit, rogitans ut se pro more ecclesiae nostrae in templo solemniter inducerem."

Die Chinesin in Peking darf nach der Niederkunft, wie *M. Bartels* von *Grube* erfuhr, einen Monat lang das Haus nicht verlassen, und im südlichen China muß sie nach *Katscher* sogar 100 Tage zu Hause bleiben.

Nicht vor dem Ablauf von 6—8 Tagen darf die Wöchnerin bei den wilden Völkern, die von Tonkin (Provinz Thang-hoa) abhängig sind, ausgehen, um sich zu baden; bis dahin verharrt sie in der Nähe des Herdes *(Pinabel).* 7 Tage schont sich die nomadisierende Kalmückin und 8 Tage die Japanerin. 10 Tage lang bleibt bei den Thlinkiten in Nordwest-Amerika die Wöchnerin in der aus Zweigen oder aus Schnee hergestellten Gebärhütte (nach *Krause* allerdings nur 5 Tage), und auch die besser situierte Perserin pflegt 10 Tage, die Syrerin in Aleppo 10—12 Tage der Ruhe. 10 Tage lang bleibt auch in manchen Distrikten bei den Masai die junge Mutter in ihrer Hütte, und enthält sich der Arbeit, welche dann so lange von der Frau, die ihr beistand, verrichtet wird; in den meisten Masaidistrikten verläßt sie allerdings oft schon am nächsten Tage, oder sobald es ihr Zustand erlaubt, das Haus *(Merker).* Aber bei manchen

halbkultivierten Völkern finden wir auch eine erheblich längere Wochenbettdauer; so bleibt bei den Wazegua in Abyssinien und bei den Armenierinnen in Astrachan die Wöchnerin 14 Tage zu Bett, auf den Watubela-Inseln 20 Tage, auf den Keei- und Seranglao-Inseln 40 Tage.

Auf dem Karolinen-Archipel badet die Wöchnerin zwei Tage nach der Niederkunft in süßem Wasser, aber erst nach Verlauf von 5—6 Monaten beginnt sie wieder ihre Arbeit *(Mertens)*.

Von der Wöchnerin in Samoa sagt *Krämer*, daß sie sicherlich, wenn keine Störung vorliegt, schon in drei Tagen wieder auf den Beinen ist, um ja die Festlichkeit für den Neugeborenen mitmachen zu können. Aber sie kehrt aus dem Elternhause gewöhnlich erst 6 Monate nach der Niederkunft wieder in das Haus des Gatten zurück. Letzterer hat in dieser Wochenzeit häufig große Eßsendungen an seine Frau geschickt.

Die Weiber der Koloschen und Potowatomi werden 20 Tage lang nach der Entbindung sorgfältig vor Kälte geschützt, und die Negersklavinnen in Surinam *(Ludwig)*, in Brasilien und in den Vereinigten Staaten *(Lyell)* befreit man 4 Wochen lang von der gewohnten Arbeit. In Laos in Ost-Asien dauert nach *Bock* das Wochenbett 1 Monat an.

Bei den Albanesen, welche in Sirmien im kroatischen Grenzlande eingewandert sind, bleibt die Wöchnerin, wenn sie nicht die einzige Frau im Hause ist, drei Wochen daheim, bäckt kein Brot, kocht nicht und geht sechs Wochen nicht in die Kirche. Erst nach dieser Zeit läßt sie sich vom Priester vor der Kirche einsegnen und in dieselbe einführen und betet für ihr Kind um gutes Gemüt, Gesundheit und Verstand *(Kramberger)*.

An der Südwestküste der malayischen Halbinsel bleibt die Hebamme 40 Tage bei der Wöchnerin; dann erst unterzieht sich letztere der gesetzlichen Reinigung und den vorgeschriebenen Gebetübungen und kehrt nun zu ihren gewohnten Pflichten zurück *(Bird)*. Auch in Seranglao muß die Wöchnerin 40 Tage liegen.

In Süd-Tunesien steht die Wöchnerin der Stadt-Araber am 7. Tage auf und das Kind bekommt das erste Bad, bei welcher Gelegenheit es auch seinen Namen erhält *(Narbeshuber)*.

Die Omaha-Indianerin geht, wenn sie kräftig ist, gleich nach der Entbindung an ihre gewohnte Arbeit; ist sie aber angegriffen, so darf sie sich drei Wochen schonen.

Auf den Aaru-Inseln kennt die Entbundene, wie *Ribbe* sagt, kein Wochenbett; schon am selben Tage geht sie ihren häuslichen Geschäften nach, das Haus darf sie aber erst nach dem 40. Tage verlassen; es ist ihr nämlich verboten, den Erdboden vorher zu betreten.

Bemerkenswert ist es, daß bei manchen Völkern im ersten Wochenbette andere Regeln und Vorschriften gelten als später.

In Massaua am arabischen Meerbusen z. B. pflegen Mehrgebärende sich bald wieder an die Arbeit zu begeben, und das gleiche gilt für die Erstgebärende, wenn sie im zweiten Jahre der Ehe oder noch später niederkommt. Findet die Entbindung aber bereits im ersten Jahre der Ehe statt, so währt das Wochenbett so lange, bis dieses erste Jahr verflossen ist *(Brehm)*. In Palästina ist die Sache gerade umgekehrt. Hier genießt die Erstgebärende nur 7—10 Tage der Schonung, während bei späteren Niederkünften das Wochenbett auf 40 Tage ausgedehnt wird.

LXII. Das Zeremoniell, die Symbolik und die Mystik des Wochenbettes.

413. Die Wochenstube.

Zwei Räume sind es im Hause, welche wir so recht als die eigentliche und ausschließliche Domäne des weiblichen Geschlechts zu betrachten haben, das ist die Kinderstube und die Wochenstube. Wenn, wie wir gesehen haben, zu der letzteren bei sehr vielen Völkern dem Manne überhaupt der Zutritt gar nicht gestattet ist, so hat er bei den zivilisierten Nationen, wo es ihm allerdings erlaubt ist, die Wochenstube zu betreten, dennoch in derselben vollkommen seine Stimme und sein Anordnungsrecht verloren. Hier handelt es sich um Dinge, von denen er nichts versteht, und er muß sich daher jedweder Einrede enthalten. Hier gilt nur das Wort, die Meinung und die Ansicht der Frauen. Und da kann es uns nicht überraschen, daß wir eine ganze Fülle von unzweckmäßiger Hygiene und von abergläubischen Maßnahmen gerade in der Wochenstube hervorkeimen sehen.

Aber auch der weiblichen Eitelkeit wurde hier entsprechend Rechnung getragen. Denn da der Wöchnerin die Besuche der Freundinnen und Nachbarinnen zuteil werden, so sucht sie auch sich selbst, ihr Neugeborenes und überhaupt das ganze Wochenzimmer möglichst reich und herrlich zu schmücken, um nicht nur die Bewunderung, sondern womöglich auch den Neid der Besucherinnen wach zu rufen. So bietet und bot die Wochenstube die recht geeignete Gelegenheit zu der Entfaltung köstlichen Hausrates.

Auf einem fliegenden Blatte des 17. Jahrhunderts (Abb. 556), welches den Titel führt: „Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch“, finden wir eine Schilderung dieser Zustände. Es heißt in dem begleitenden Gedichte:

„Nach dem fieng eine an, und sagt, sie käme her,
Von einem Kindbeth auch, da sie gewesen wer,
Da hette sie gesehen, was sie nicht könte sagen,
Dergleichen sey ihr nicht, bei allen ihren Tagen,
Gelanget zu Gesicht, die Frau prangt wie ein Bild,
Sprach sie, die Stube ist mit großer Pracht erfüllt,
Das gantze Beth ist neu, von Nußbaum Holtz gezimmert,
Der Himmel überall von schönen Farben schimmert,
Von Atlas das Gebräm, leucht trefflich schön herfür,
Der Um- und Fürhang ist vermengt mit Silber Zier,
Ein Spiegel in der Mitt, darinn man sich kan sehen,
Und alles hin und her, was im Gemach geschehen,
Das gleichwohl ziemlich groß. Das Kind ist auch geschmückt,
Mit überschöner Zier, es hat mich recht erquickt.“

Wir werden in einem späteren Abschnitte ersehen, daß die Wochenstube durchaus nicht eine Erfindung europäischer Kultur ist. Denn auch bei manchen

unzivilisierten Nationen finden wir, daß man der Wöchnerin einen besonderen Raum im Hause für die Zeit ihrer Unpäßlichkeit anweist. Und daß bei vielen Stämmen die Weiber schon in den letzten Tagen der Schwangerschaft sich in eine eigens für diesen Zweck hergerichtete, abgesonderte Hütte zurückziehen und in derselben verbleiben müssen, bis sie ihre Wochenbettzeit glücklich absolviert haben, das wurde weiter oben bereits besprochen.

Bisweilen kommt es nun aber auch vor, daß diese Isolierhütte der Wöchnerin im wahren Sinne des Wortes eine Wochenbetthütte ist, d. h. daß sie überhaupt erst bezogen wird, wenn die Entbindung glücklich überstanden war. So heißt es von den Paya-Stämmen in Honduras, daß bei ihnen die Wöchnerinnen eine besondere Laubhütte beziehen müssen. Auch in Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte. Gleich nach der Entbindung wird sie, mag sie reich oder arm sein, in diese kleine, dumpfige Hütte gebracht, die eine kleine Tür, aber weder Fenster noch Schornstein hat, und die eigens zu diesem Zwecke in einiger Entfernung vom Wohnhause aus Matten und Bambusstäben angefertigt und mit Stroh und Gras bedeckt wurde. Sobald



Abbildung 556.
Deutsche Wochenstube des 17. Jahrhunderts. (Fliegendes Blatt, nach *Hirth*.)

die Wöchnerin die Hütte betreten hat, wird die Tür geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26° R. durch Rauch und Arzneien, Hunger und Durst furchtbar gequält. So bleibt die Entbundene einen Monat, die Frau des Brahminen aber nur 21 Tage lang unrein *(Roberton)*.

Die Snunsop (d. h. Gebirgsbewohner) im Arfaksgebirge auf Neu-Guinea führen auch besondere Wochenbett-Häuschen auf. *Finsch*[3] beschreibt sie folgendermaßen:

„Sie ruhen auf 14 Fuß hohen Pfählen (ähnlich wie die Häuser in jenen Gegenden überhaupt), sind etwa 6 Fuß lang, 3 Fuß breit und 4 Fuß hoch, also eben hoch genug, daß ein Mensch liegend darin verweilen kann. In diesem Käfig ohne Fenster und mit einer einzigen Öffnung, die so klein ist, daß man nur auf dem Bauche rutschend hineingelangt, muß die Frau 1—2 Wochen lang, streng abgeschnitten von jedem Verkehr, zubringen. Nur dem Gatten ist es erlaubt, bei nächtlicher Weile diesen Horst mit Hilfe eines angelegten Bambus zu besteigen. Übrigens sind in einem Abstande von 3—4 Fuß in den Erdboden Stöcke eingeschlagen, zum Zeichen, daß sich kein Unberufener nahen möge. Wie leicht zu denken, ist des Tages über der Aufenthalt unerträglich heiß, ebenso wie in der Nacht die oft erhebliche Kühle für eine nackte Wöchnerin und einen zarten Säugling wohl nicht allzu gesund sein können."

Eigentümliche Gebräuche herrschen in dieser Beziehung auch bei den Ovaherero in Süd-Afrika. Von ihnen haben wir noch mehrfach zu sprechen. *Viehe* schreibt von ihnen:

„Nach der Geburt eines Kindes bleibt Mutter und Kind in der Onganda (Dorf), aber aus ihrem Hause muß sie auch in diesem Falle noch am selben Tage hinaus, und es müssen sich um ihretwillen viele fleißige Hände regen. Es muß noch am Tage der Entbindung eine Hütte für sie hergerichtet werden. Diese kommt unmittelbar an das heilige Haus zu stehen, und zwar an der Südseite, wenn das Kind ein Knabe ist, und an der Nordseite, wenn das Kind ein Mädchen ist. Die Hütte hat zwei Eingänge, einen an der Westseite, welcher also dem Okurno zugewendet ist, und einen diesem gerade gegenüber. Eigentlich soll die Wöchnerin einen ganzen Monat in dieser Hütte bleiben, in den meisten Fällen aber verläßt sie dieselbe schon nach einigen Tagen. Doch hat sie auch unter Umständen viel länger darin zu verweilen, z. B. wenn das Haupt der Familie verreist ist; denn bei ihrem Umzug in ihre eigentliche Wohnung muß derselbe unbedingt zugegen sein. Während ihres Aufenthaltes in der Hütte darf sie sich nur des östlichen Einganges bedienen, weil es ihr nicht gestattet ist, nach dem Okurno zu sehen. Während dieser Wochenzeit wird die Frau als heilig betrachtet („uzera“).“

Wir kommen später noch hierauf zurück, aber wir müssen an dieser Stelle noch eine Angabe des Missionars *Dannert* erwähnen:

„Wenn bei den Ovaherero das neugeborene Kind zur Familie resp. zum oruzo des Häuptlings gehört, so wird für die Wöchnerin von den Frauen der Werft in aller Eile eine Hütte neben dem otyizero (heil. Hause) hergerichtet, und muß bei der Geburt eines Knaben dieses Haus nach Süden, und bei der Geburt eines Mädchens nach Norden neben dem otyizero oder dem Häuptlingshause gemacht werden. Dieses Haus heißt ondyno yomunari, Haus der Wöchnerin. Es darf nicht, wie sonst bei den Hütten der Ovaherero geschieht, mit Kuhmist beworfen werden, sondern es wird einfach mit Gras, Büschen, Baumrinde, Fellen usw. bedeckt. Diese Hütte der Wöchnerin ist heilig, wie auch die Wöchnerin selbst. Die Hütte wird nie ausgebessert, sondern dem Verfall überlassen.“

Von den Todas berichtet *Marshall:*

„Am Morgen nach der Entbindung wird die Mutter in eine Hütte (purzârsh) gebracht, welche man in einem abgesonderten Winkel des Dorfes schon beim Herannahen der Niederkunft für sie errichtet hat. Hier bleibt sie bis zum nächsten Neumond (3 bis 30 Tage). — Für einen Monat nach ihrer Heimkehr scheint sie das Haus allein zu bewohnen, indes ihr Gatte verpflichtet ist, mittlerweile bei Freunden Unterkunft zu suchen.“

In diesem letzteren Falle könnte man eigentlich sogar von zwei Wochenstuben reden; denn wenn die Frau aus der Wochenbetthütte in ihr Haus zurückkehrt, muß es der Ehemann verlassen, es wird ihr also wiederum als Wochenstube eingeräumt.

Komplizierter ist die Sache noch bei den Kota im Nilgiri-Gebirge.

„Die Wöchnerin der Kota muß sich in drei verschiedenen Wochenhütten aufhalten, welche man in jedem Dorfe antrifft. In die erste, aus Zweigen hergestellte, wird sie sofort nach der Entbindung gebracht und verbleibt hier 30 Tage; die beiden nächsten Monate bringt sie in einer der beiden andern Hütten zu, kehrt aber auch dann noch nicht gleich nach Hause zurück, sondern begibt sich erst noch auf einige Tage in das Haus eines Verwandten, während der Ehemann die Wohnung durch Besprengen mit Kuhmist und Wasser reinigt.“

Von den Orang-Hutan in Malakka wird nach dem Berichte von *Vaughan Stevens* die Hütte der Hebamme zugleich auch von den Weibern der Ansiedlung für die Niederkunft benutzt. Sie verbleiben in derselben noch 14 Tage nach der Entbindung (*Max Bartels*[7]).

414. Die Wochenbesuche.

Der jungen Mutter und dem Neugeborenen die Glückwünsche darzubringen, wird wohl fast überall als etwas besonders Feierliches betrachtet, und namentlich spielen auch heute noch bei der Landbevölkerung diese sogenannten Wochenbesuche eine ganz besonders hervorragende Rolle. Das scheint nun in früheren

Zeiten nicht minder der Fall gewesen zu sein und wir besitzen mehrere Zeugnisse, welche für die nach unseren heutigen Begriffen übertriebene Ausdehnung dieser Sitte sprechen.

So war es in Neapel zu Ende des vorvorigen Jahrhunderts gebräuchlich, daß die vornehmen Damen am Tage ihrer Niederkunft Visiten von allen möglichen Bekannten annahmen: und diese suchten sich dabei nicht etwa ruhig zu verhalten. Vielmehr heißt es:

„Man nimmt sich nur in acht, daß in der Wochenstube nicht mehr als 5 bis 6 Personen auf einmal sich befinden, doch standen die Türen offen und draußen lärmten zwei Tage lang oft hundert und mehr Personen“ (*Volkmann*).

Solche Sitten erhalten sich sehr lange. So schrieb vor einigen Jahren *Dieruf:* „Noch heute wird in Neapel die Wöchnerin zur Schau ausgestellt.“

Aber auch die Besucherinnen ließen es ihrerseits an reicher Pracht nicht fehlen. In dem Zeitalter hoher Blüte im 15. und 16. Jahrhundert wurde bei diesen Wochenbesuchen ein derartiger Luxus entfaltet, daß im Jahre 1537 der Senat sich genötigt sah, hiergegen einzuschreiten; bei einer Buße von 30 Dukaten wurde nur den verwandten Damen der Zutritt gestattet. *Casola* sah bei einer solchen Gelegenheit in der Casa Dolfin 25 Edelfrauen in großer Toilette, an Kopf, Hals und Armen reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Die Preziosen repräsentierten ein Vermögen von hunderttausend Dukaten *(Kämmel)*.

Wie es in solchen Wochenstuben Italiens in damaliger Zeit ausgesehen hat, davon können wir uns eine sehr deutliche Vorstellung machen. Die Eigentümlichkeit der Maler jener Jahrhunderte, die heiligen Geschichten immer im Kostüme und mit den Porträts ihrer Zeitgenossen zur Darstellung zu bringen, hat uns einen Einblick auch in diese Wochenstuben erhalten.

Auf einem im Palazzo Pitti in Florenz befindlichen Madonnenbilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das von *Fra Filippo Lippi* gefertigt wurde, sehen wir im Hintergrunde die heilige *Anna* als Wöchnerin im Bette sitzen, den Rücken durch Kissen unterstützt. Eine Pflegerin reicht ihr den gewickelten Säugling, eine andere Frau steht links, eine ältere rechts neben ihrem Kopfende. Letztere hält wohl ein Geschenk in den Händen, und eine hinter ihr zum Bette herantretende Frau mit einem Korbe auf dem Kopfe bringt wohl ebenfalls Wochengaben herbei. Durch die Tür treten noch drei weibliche Gestalten und ein Kind ein, ebenfalls mit Geschenken beladen (*Seemann*, *Crowe* und *Cavalcaselle*).

Unter den Fresken *Dominico Ghirlandajos* im Chor der Kirche Santa Maria Novella in Florenz, welche derselbe um 1485 fertigte, befindet sich eine durch reiche Ornamentierung der Innenräume ausgezeichnete Darstellung der Geburt der *Maria*.

„Es ist das Wochenbett einer florentinischen Patrizierin, an das wir geführt werden: *Anna* halb vom Lager aufgerichtet (auf der Seite liegend und sich auf die beiden Ellenbogen stützend) blickt dem langsam eintretenden Besuch entgegen, fünf herrlichen Frauen, welche ganz und gar die Sittigkeit, den Anstand und die Mienen der großen Welt tragen“ (*Crowe* und *Cavalcaselle*). Im Vordergrunde rechts, wo dem Neugeborenen das Bad bereitet wird, gießt eine Dienerin Wasser in das metallene Badegefäß. Der Säugling, nur in eine Windel gehüllt, ruht auf dem Schoße einer Wärterin, und eine vornehme Dame kniet daneben, sich nach den Eintretenden umblickend, wähend sie mit dem Kinde sich zu tun macht.

Die von *Andrea del Sarto* dargestellte Wochenstube haben wir schon in Abb. 554 kennen gelernt.

„Die heilige *Anna* sitzt in einem reichen Renaissancezimmer im Bette aufrecht. Eine Dienerin reicht ihr die Waschschüssel, eine andere bietet ihr Erfrischungen an. *Joachim* sitzt, das rechte Bein über das linke Knie gelegt, sinnend im Hintergrunde. Eine Wärterin hat mit dem nackten Neugeborenen, die Badeschüssel vor sich, vor einem reich verzierten Kamine Platz genommen, an welchem ein ungefähr zehnjähriges Mädchen sich die Hände wärmt. Eine zweite Frau mit dem Handtuche auf dem Schoße sitzt daneben. Hinter ihnen steht eine dritte Frau im Gespräch mit der Wöchnerin. Zu dieser treten zwei reichgekleidete Damen heran. Durch die Tür kommen noch zwei weibliche Gestalten in das Zimmer“ *(M. Bartels)*.

Ganz ähnlich ist auch die Darstellung auf einem Wandgemälde des *Girolamo del Pacchia* in San Bernardino in Siena (Abb. 557). Hier liegt die Wöchnerin aber fast auf dem Bauche.

Einen höchst eigentümlichen Einblick in die Florentiner Sitten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestattet uns ein kleines Gemälde des *Masaccio*, welches sich im königlichen Museum von Berlin befindet. Es zeigt uns ebenfalls eine Wochenvisite, aber es handelt sich hier nicht um eine heilige, sondern ohne allen Zweifel um eine profane Darstellung (Abb. 558) *(M. Bartels)*.



Abbildung 557.
Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der *Maria*.)
(Nach *Girolamo del Pacchia*.) (Aus *Woltmann*.)

„Die Wochenstube scheint sich in einem Kloster zu befinden, wenigstens liegt sie zu ebener Erde und mündet mit ihrer Tür in einen von Rundbogenarkaden eingefaßten Kreuzgang. Es ist ein quadratischer, schmuckloser Raum, dessen Wand mit Teppichen behängt ist. Die in Seitenlage befindliche Wöchnerin hat sich nach vorn herumgedreht, so daß sie fast auf ihren vor der Brust gekreuzten Armen ruht, und sie blickt durch die dem Kopfende ihres Bettes benachbarte und halbgeöffnete Tür in den Kreuzgang hinaus. Drei Frauen stehen um das Bett herum zu beiden Seiten des Fußendes. Eine vierte Frau sitzt auf dem hohen stufenförmigen Untersatze des Bettes und hält das gewickelte Kindchen auf ihrem Schoße. Aus dem Kreuzgange treten in das Zimmer drei Damen ein, welche von zwei Nonnen begleitet werden. Im Kreuzgange stehen zwei Posaunenbläser, deren einer kräftig in eine Tuba stößt, während der andere ein gleiches Instrument eben vom Munde abgesetzt hat. Sie scheinen sich also in ihrer gewiß nicht gerade sehr leisen Musik abzu-

wechseln. Zwei Diener bringen auf Schüsseln Pasteten oder Torten herbei. Die Posaunen sind mit einem breiten, herabhängenden Tuche verziert, auf welchem in großer Ausführung das Wappen von Florenz eingestickt ist."

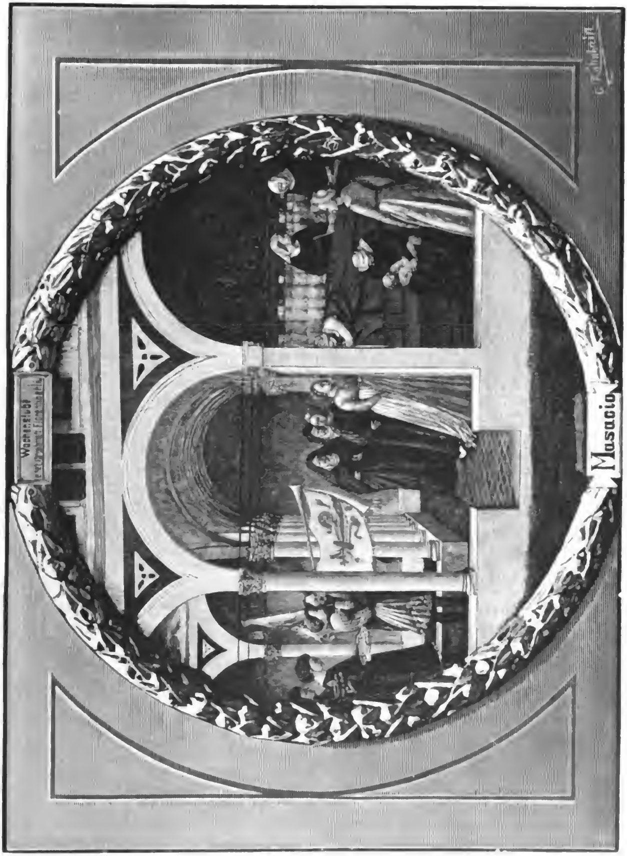


Abbildung 518.
Vornehmer Wochenbesuch in Florenz im 15. Jahrhundert. (Gemälde von *Masaccio.*) (Kgl. Museum in Berlin.)

Was diese Szene zu bedeuten hat, ist nicht so ohne weiteres zu entscheiden. Das Pomphafte des Aufzuges, die Kostüme der die Wöchnerin besuchenden Damen, sowie die Wappenfahnen an den Posaunen sprechen dafür, daß es sich

hier um einen sehr vornehmen Besuch handelt, der, wie die Schüsseln der Diener beweisen, der jungen Mutter Lebensmittel bringt. Wahrscheinlich ist es sogar eine Dame von dem regierenden Fürstengeschlecht. Die begleitenden Nonnen und der Kreuzgang beweisen, daß die Lokalität ein klösterliches Gebäude ist. Aber die um die Wöchnerin beschäftigten Personen tragen keine Ordenstracht. Sehen wir hier vielleicht ein von Nonnen geleitetes Entbindungshaus vor uns, und soll ein gutes Werk irgend einer bestimmten Dame des hohen Adels (denn um Porträts handelt es sich auch hier ganz unzweifelhaft) zur Darstellung gebracht werden, welche die armen Wöchnerinnen in ihrem Asyle besucht und ihnen tröstlichen Zuspruch und leibliche Nahrung zukommen läßt? *(M. Bartels.)*

Es wurde früher schon erwähnt, daß man im 16. Jahrhundert in Italien den Wöchnerinnen die Erfrischungen in besonderen Majolika-Geschirren überbrachte, welche mit dem Namen „Scodelle delle donne" oder „Puerpera" bezeichnet wurden. Die Abbildungen 445 und 446 zeigen, wie das Innere dieser Gefäße mit bildlichen Darstellungen geschmückt war, welche sich auf die Entbindung beziehen. In Abb. 559 sind diese beiden „Frauenschalen" in ihrer



Abbildung 559.
Frauenschalen, Scodelle delle donne, italienische Majoliken des 16. Jahrhunderts, in denen Wöchnerinnen Stärkungen gebracht wurden. Im Inneren mit Entbindungsszenen bemalt (vgl. Abb. 445 und 446). Im Besitze des kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin.
(*M. Bartels* phot.)

äußeren Form dargestellt; es muß jedoch bemerkt werden, daß der einen derselben, und zwar derjenigen auf dem Drahtgestell, der Fuß abgebrochen ist. In ihr ist die Abb. 445 enthalten. Beide Schalen befinden sich im Kgl. Kunstgewerbemuseum in Berlin.

Auch das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg besitzt eine solche Frauenschale. In dem von *Brinckmann* herausgegebenen Führer ist sie als aus Urbino ungefähr vom Jahre 1550 stammend bezeichnet. Auf der Innenseite ist sie „bemalt mit einer von Frauen mit Handwasser bedienten Frau in einem Himmelbette". Außen zeigt sie Grotesken und schwarzrundige Gemmen-Medaillons. Dazu gibt *Brinckmann* noch folgende Erläuterung:

„Als eine besondere Art von gedrehten Gefäßen beschreibt *Piccolpasso* die „scudelle da donna di parto", Speisegefäße der Wöchnerinnen. Sie bestehen aus 5 bis 9 einzelnen Stücken, welche so gearbeitet sind, daß sie aufeinander gesetzt ein Gefäß von reichem Vasenprofil bilden. Zu unterst steht die scudella, ein Suppennapf mit Fuß; der Deckel über ihr dient zugleich als Teller für das Brot; dieses wird bedeckt von einer mit ihrem Fuß nach oben gekehrten Schale, auf welcher das Salzfaß, saliera, mit seinem Deckel steht. Vollständige Sätze dieser Art haben sich nicht erhalten, einzelne Teile derselben häufig."

Außerdem war es Sitte, eine Art von Präsentiertellern, die sog. „deschi da parto", zu überreichen, welche ebenfalls mit Geburts- und Wochenbettszenen

geschmückt waren; einige sind erhalten, und *Müllerheim* hat solche abgebildet. Sie waren von verschiedener Form, rund, oblong, acht- oder zwölfeckig, meist mit einem leichten Rande, der vergoldet war.

In den Wochenstuben in Deutschland scheint ein fortwährendes Kommen und Gehen stattgehabt zu haben. In dem oben erwähnten Flugblatt „Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch" heißt es:



Abbildung 560.
Deutsche Wochenstube des 16. Jahrhunderts, von *Albrecht Dürer:* Die Geburt der *Maria*. (Nach *Hirth*.)

„Zwei Schwestern kamen erst, als Niemand noch vorhanden. —
Allein es kam gleich jetzt eine andere Frau herein,
Darauf ging jene fort und ließen sie allein.
— — — — und dann geht auf die Tür,
Und kommen wiederum auf einmal Ihrer Vier."

Hier scheint es sich um vornehme Kreise zu handeln, während die Abbildungen deutscher Wochenstuben aus dem 16. Jahrhundert, welche auf uns gekommen sind, uns gewöhnlich kleinbürgerliche Verhältnisse vorführen. Die

berühmteste Darstellung dieser Art ist der Holzschnitt von *Albrecht Dürer*, welcher die Geburt der *Maria* zeigt (Abb. 560).

In einem breiten Himmelbett, dessen zurückgeschlagene Gardinen den Einblick gewähren, liegt matt und angegriffen, den Kopf auf die Seite gekehrt, die heilige Wöchnerin, um die zwei Frauen beschäftigt sind, während eine dritte an ihrem Lager eingeschlafen ist. Eine Wärterin hat das Kind eben aus dem Bade gehoben, sein Deckbett liegt bereit auf einem Tische, an welchem zwei Frauen sitzen und gemeinsam aus einem kleinen Becher trinken. Hinter ihnen steht ein halberwachsenes Mädchen. Eine Magd, den großen Wasserkrug in der rechten Hand und die Wiege der *Maria* unter dem linken Arm, tritt zu ihnen. Im Vordergrunde links ist noch eine Gruppe von zwei sitzenden und einer stehenden Frau nebst einem kleinen Jungen, von denen die eine gerade aus einem mächtigen Kruge trinkt *(Hirth)*.

Es befinden sich also außer der Wöchnerin und dem Neugeborenen nicht weniger als 12 Personen in der Wochenstube.



Abbildung 561.
Deutsche Wochenstube des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich von *Jost Ammann*. (Aus *Rueff*.)

Daß auch die deutschen Wöchnerinnen selber Speise und Trank nicht abhold waren, das wurde früher schon besprochen. Wir finden es durch eine Abbildung bestätigt, die wahrscheinlich von *Jost Ammann* entworfen ist (Abb. 561). Sie findet sich in *Johannes Heyden von Dhauns* deutscher Bearbeitung des *Plinius* vom Jahre 1584 in dem Kapitel, welches den Titel führt: von empfengnis, tragt und geburt deß Menschen, und auch in *Rueff's* Hebammenbuch ist sie enthalten:

„Die Wöchnerin sitzt, mit hohen Kissen unterstützt, im Bett; eine Frau reicht ihr von der einen Seite einen Napf mit Essen, während von der anderen Seite ein alter Mann ihr einen stattlichen Krug kredenzt. An der Ecke kauernd badet eine Frau das Neugeborene in einer großen, flachen Schale. Hinter ihr hält ein Mädchen das Trockentuch bereit. Ein kleines Mädchen, die Puppe im Arm auf der Fußbank sitzend, belustigt sich damit, die Wiege zu schaukeln. An einem Tische im Hintergrunde sitzen zwei Frauen, von denen die eine ißt, und die andere aus einem mächtigen Kruge den letzten Rest austrinkt. Eine hinter ihnen stehende Gestalt ist ebenfalls mit Essen beschäftigt. Ein Hund erfreut sich an einem Knochen. Die Tür zu der Küche ist halb geöffnet; man sieht am Herde eine Frau mit Kochen beschäftigt.“



Abbildung 362. Dänische Wochenstube. Gemälde von *W. Marstrand*. Kgl. Museum in Kopenhagen. (Nach Photographie.)

Den Luxus der Wochenstuben in der Schweiz, wie er in früheren Zeiten herrschte, schildert ein Brief des *Aloysius von Orelli,* welchen er im Jahre 1555 aus Zürich an seinen Bruder schickte *(Scheible).* Es heißt darin:

„Selbst mittelmäßig begüterte Bürger glauben ihrer Kindbetterin wenigstens eine silberne Suppenschüssel anschaffen zu müssen. So eingezogen und einfach es sonst in den Haushaltungen zugeht, so prächtig und schön muß alles während den Wochen in der Kindbetterin Zimmer seyn, welches fast allemal das Beste im Hause ist. Alles vorhandene Silbergerät, was nur immer für Frauen brauchbar ist, wird in diesem Zimmer aufgestellt. So lang die Wochen dauern, wird die Wöchnerin mit dem Schönsten und Besten bedient, was das Haus vermag, ebenso ihre Freundinnen und Verwandten, die sie fleißig besuchen und zu diesen Besuchen sich wenigstens ein paarmal mit ihren besten Kleidern putzen. Die Besucherinnen werden mit Weinsuppen und Zuckerwerk bewirtet."

„Die Wochen sind die gelegene Zeit, in welcher die Wöchnerinnen die Kostbarkeiten des Hauses, und ihren Freundinnen, Bekannten und Nachbarinnen ihren schönsten Schmuck zeigen können. Sind ältere Töchter im Hause, so müssen auch sie in ihren Feiertagskleidern in der Wochenstube erscheinen; das kleinste Kind liegt in der feinsten Leinwand, in gestickten oder gewürkten Betttüchern, die aber nicht sonderlich geschätzt werden, wenn sie nicht die Mutter selbst verfertigt hat. Sollte nun eine zehnjährige Tochter da seyn, so ist sie die Wärterin des Kindes, und sie bildet sich nicht wenig auf dieses Amt ein; sie zeigt den bewundernden Frauen das hübsche Weißgerät, was die Mutter gearbeitet, wird dann selbst ermuntert, so fleißig zu werden wie die Mutter, die denn auch das Kind nicht stecken läßt, und ihr befiehlt, ihre eigenen Arbeiten zu bringen, die natürlich gelobt werden. Dieses Vorzeigen eigener Arbeiten vor ganzer Freundschaft und Nachbarschaft spornt den Fleiß und die Ehrbegierde der Mädchen ungemein, welche während der Mutter Schwangerschaft sich durch emsiges Arbeiten vorbereiten. Und diesen Sitten verdanken die Zürcherschen Frauen ihre Geschicklichkeit in künstlichen Arbeiten, worin sie den Italienischen Klosterfrauen gleichen und überhaupt zu vortrefflichen Hausmüttern gebildet werden. Noch lange nachher wird von den Kostbarkeiten und der Ordnung in dem Hause der Kindbetterin usw. geredet, bis eine andere Wöchnerin neuen Stoff liefert. Dem Ehemann würde es verübelt werden, wenn er sich nicht, soviel es seine Geschäfte immer erlauben, bey den Wochenbesuchen einfände, um die Glückwünsche der Frauen anzunehmen. Der Mutter und dem Kinde werden von den Verwandten, besonders von den Taufpaten, kostbare Geschenke gemacht. Bey denen für das Kind wird auf den Gebrauch in späteren Jahren gesehen. Diese sind denn auch ein Gegenstand des Gespräches in den Wochenstuben."

In dem Königlichen Kunstmuseum in Kopenhagen befindet sich eine interessante Darstellung einer dänischen Wochenstube, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Es ist ein Ölgemälde von *W. Marstrand,* das Abb. 562 wiedergibt.

„Die junge Mutter hat das Bett bereits verlassen, dessen Gardinen einen Bettschirm nach oben und nach der Seite überragen. Etwas entfernt davon, neben einem mit allerhand Gegenständen bestellten Tisch, sitzt die Wöchnerin in einem hohen Lehnstuhl, einem Großvaterstuhl, wie man in Berlin sagen würde. Ihr sicherlich noch schwacher Rücken ist durch große Bettkissen unterstützt, und gegen ihre Nase führt sie einen Gegenstand, von dem es nicht sicher zu sagen ist, ob er als eine Blume oder als ein Riechfläschchen aufgefaßt werden soll. Drei alte Basen haben sich vor ihr postiert, von denen ihr zwei gleichzeitig etwas erzählen. Die eine ist im Eifer aufgesprungen und zählt etwas an den Fingern ab, während die andere, sie unterbrechend, ihren Arm festhält und die andere Hand demonstrierend auf den Schenkel der Wöchnerin legt. Stumm staunend hört die dritte Base zu, und selbst die Kaffee-Untertasse, die sie zum Munde führen wollte, wird auf halbem Wege unverrückt still gehalten. Dicht hinter diesen dreien sitzen noch vier andere; wahrscheinlich warten sie geduldig, bis auch sie an die Reihe kommen, bei der Wöchnerin zur Audienz herangelassen zu werden. Zwei von ihnen tuscheln aber schon mit einander. Wahrscheinlich hecheln sie die vor ihnen Sitzenden durch.

Hinter ihnen wiederum stehen noch zwei in eifrigem Gespräche, und nahe am Bette steht die Kinderfrau oder vielleicht auch die Hebamme, welche den jungen Erdenbürger stolz einer alten Matrone präsentiert. Eine jüngere Person, wohl eine Magd des Hauses, bringt etwas herbei, das sie mit einem Löffel umrührt.

Die Tür des Wochenzimmers ist geöffnet, und eine vornehme Dame tritt eben herein, gefolgt von einem Herrn und einem weiblichen Wesen. Ein junges Mädchen an der Tür empfängt sie mit einem tiefen Knix. Sie aber scheint sie nicht bemerken zu wollen, obgleich sie zu ihr hinblickt, und sie schneidet nur ein stolz verachtendes Gesicht.

Rechnen wir nun diese Besuche zusammen, so sind es drei, welche eben eintreten, und elf, welche schon da sind. Dazu kommen zwei dienstbare Geister und die Wöchnerin und das Kind, und zum Überfluß sind auch noch zwei Hunde im Zimmer. Zählen wir diese ab, so bleiben an lebenden Wesen immer noch 18 Menschen in der Wochenstube (*M. Bartels*).

Bei den Juden in Fürth war es im 18. Jahrhundert gebräuchlich, wie wir später noch sehen werden, daß die Nachbarn abends zu der Wöchnerin kamen, um an ihrem Bette das Abendgebet zu sprechen. „Und auch tapfer zu Speisen und zu Zechen, damit ihnen die Zeit nicht lang wird, sonderlich in der siebenten Nacht", fügt *Jungendres* hinzu. Abb. 563 zeigt dieses Gelage.

Das alles ist bezeichnend genug, um uns erkennen zu lassen, wie wenig man in damaligen Zeiten diejenigen Gesichtspunkte in der Pflege der Wöchnerin zu berücksichtigen pflegte, welche wir heute so ganz besonders in den Vordergrund zu stellen gewohnt sind: die absolute Ruhe für die Entbundene und die Erhaltung einer unverdorbenen, von möglichst wenig Personen geteilten Luft in der Wochenstube.

Auch in der Wochenstube der Chinesin mag es oft recht geräuschvoll zugehen. Wie *M. Bartels* von *Grube* erfuhr, beeilen sich Befreundete, wenn in Peking eine Frau entbunden wurde, in den nächsten Tagen ihr ihre Glückwunschvisiten zu machen. Das muß aber bereits während der ersten drei Tage geschehen; denn später darf die Wöchnerin nur diejenigen Besucher empfangen, welche innerhalb der ersten drei Tage sich bei ihr haben sehen lassen. Die Vorschrift geht so weit, daß auch der Arzt nicht zu der Wöchnerin darf, wenn er nicht allerspätestens schon am dritten Tage gerufen worden war. Wenn nun aber irgend ein Besucher dieser Vorschrift zuwider handeln und doch zu der Wöchnerin hineingehen sollte, obgleich er in den ersten drei Tagen nicht zu ihr gekommen war, so würde ihr das die Milch benehmen. Durch welche Mittel dieser Schaden ebenfalls aber noch wieder gut zu machen ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte sehen.



Abbildung 563.
Gelage und Kurzweil in einer jüdischen Wochenstube. (18. Jahrh.) (Nach *Jungendres*.)

Von den indischen Wöchnerinnen berichtet *Schmidt*[9]: „Nicht nur Frauen des Hauses, sondern auch Freunde und Verwandte kommen von nah und fern, um die junge Mutter zu besuchen, und drängen sich in den kleinen engen Raum, in dem die Hitze oft zu einem Grade gebracht ist, daß der Aufenthalt dort einfach unerträglich sein muß. Das kommt nicht nur von dem Mangel an Lüftungsanlagen, wofür regelmäßig kaum die geringste Fürsorge getroffen wird, sondern auch von dem Glauben, daß, so oft das Kind schreit, mehr Brennmaterial auf das Feuer gelegt werden muß."

Über die Wochenbesuche herrschen bei den Atjehern, wie wir durch *Jacobs*[2] erfahren, ganz verständige Verordnungen. Daß Männer überhaupt keinen Zutritt haben, werden wir später noch erfahren. Aber auch Frauen aus einem andern Dorfe dürfen in den ersten 10 Tagen nicht zu der Wöchnerin hinein, und ebensowenig Weiber des eigenen Dorfes, wenn sie vorher im Walde gewesen waren. Liegt nun hier auch wieder der Glaube zugrunde, daß sich bei dem Durchwandern des Waldes Dämonen an die Weiber anklammern könnten, so wird doch durch diese streng eingehaltene Vorschrift die Unruhe

und der Besuch in der Wochenstube ganz erheblich eingeschränkt. Aber die Nachbarinnen besuchen in der Zeit, in welcher die Entbundene die Wochenstube nicht verlassen darf, regelmäßig das Haus, um sich um die Küche und den Haushalt zu kümmern.

Bei den Annamiten glaubt man nach *Cadière*, daß alle Einwohner eines Hauses, in welchem ein Kind geboren wurde, „einen Monat hindurch in der Gewalt eines Geschickes ist, das „Phong Long" genannt wird. Das gleiche gilt von denen, in deren Hause Pocken oder Cholera sind:

„Ce sort est mauvais, et quand on voit entrer dans sa maison un des membres de la famille où il y a un nouveau-né on ne manque pas de lui dire: Tu m'apportes le Phong Long! Si un individu d'une famille où il y a une personne gravement malade, est obligé d'aller dans une maison qui a le Phong Long, au retour il ne manque pas de faire bouillir des feuilles de thé ou de n'importe quel arbre pour prendre des fumigations et enlever le Phong Long. On craint que le sang de l'accouchée ne nuise au malade."

In der Zeit, während der das Haus in der Macht des Phong Long sich befindet, wird es durch einen angehängten Zweig von Pandanus oder Euphorbia antiquorum kenntlich gemacht.

415. Die Unreinheit der Wöchnerin.

Wie weit über den Erdball verbreitet die Anschauung ist, daß aller blutiger Ausfluß aus den Genitalien der Frau eine hervorragend verunreinigende Wirkung ausübt, das ist uns schon bekannt geworden. Wir konnten daher a priori bereits erwarten, auf Völker zu stoßen, welche auch den Wochenfluß und damit verbunden natürlich auch die Wöchnerin für unrein und verunreinigend ansehen. Zum nicht geringen Teil beruht ja auf solchen Anschauungen wahrscheinlich die Sitte, die Weiber in abgesonderten Gebärhütten niederkommen zu lassen.

Auch bei den alten Iranern wurde die Wöchnerin wie die Menstruierende für unrein gehalten. Nach *Zoroasters* Gesetz mußte bei den Medern, den Baktrern und den Persern vierzig Tage lang die Entbundene an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, mußte jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte; ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. *Zoroaster* schrieb auch vor: die Wöchnerin muß auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trockenem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritt vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Rutenbündeln (entfernt auch von Bäumen). Hier soll sie so gelagert werden, daß sie das Feuer des Lagers nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maß von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefäßen, weil diese die Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, mußte drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsi noch heute streng: die junge Mutter muß sich sofort nach der Entbindung der Waschung mit Nirang unterwerfen, d. i. mit dem Urin einer Kuh, eines Ochsen oder einer Ziege. Diese Flüssigkeit, die bei allen rituellen Handlungen in Anwendung kommt, soll von der Wöchnerin sogar getrunken werden. Hat sie eine Fehlgeburt erlitten, so ist ihr Körper auch noch durch Totes befleckt, dann muß sie dreißig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelagert werden und einundvierzig Tage auf ihrem Staublager verbleiben. Darauf ist es ihre Pflicht, sich die neun Höhlen ihres Körpers mit Kuhurin und Asche auszuwaschen. Sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; tut sie es dennoch, so soll sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche erhalten (Vendidad V. 136—137).

Die Frau der Nayer-Kaste in Malabar läßt sich sofort nach ihrer Entbindung zum heiligen Teich der Pagode führen, wo sie ein Bad der Reinigung zu nehmen hat; denn die Hebamme hat sie, da sie aus niedriger Kaste ist, durch ihre Berührung verunreinigt. Danach verweilt sie 14 Tage in einem abgesonderten Raume, und sie darf kein Kochgeschirr berühren; die Speisen werden ihr in besonderen Gefäßen durch Weiber gebracht, die sich nach jedem Besuche reinigen müssen. Nach dieser Zeit badet die Wöchnerin abermals im Teiche, und eine Frau sprengt Wasser über den Boden des Zimmers und auf die benutzten Gerätschaften. Mit diesem Zeremoniell ist dann die Reinigung der Entbundenen vollendet *(Jagor)*.

Bei einer Anzahl von Volksstämmen Indiens muß die Entbundene in einer abgesonderten Hütte verharren, weil man sie für unrein betrachtet.

Die Wöchnerin aus der Pulayer-Sklaven-Kaste bleibt nach der Geburt des ersten Kindes 22 Tage, nach späteren Entbindungen aber nur 13—16 Tage in dieser Hütte; nur ihre Mutter oder die Schwiegermutter, oder in Ermangelung dieser eine alte Frau haben zu derselben Zutritt. Bei den Vedas in Travancore wird die Frau dort von der Mutter oder der Schwester versorgt. Am sechsten Tage bezieht sie dann ein dem Dorfe näher gelegenes Obdach, wo sie wiederum fünf Tage verweilen muß *(Jagor)*. Die wilden Bewohner von Bustar in Zentral-Indien sondern die Wöchnerin auf 30 Tage ab, aber den übrigen Familiengliedern ist es gestattet, ihr Handreichungen zu leisten. Bei den Hos, den Bhuias und den Bendkars in Bengalen *(Nottrott)* bleibt die Entbundene sieben Tage, bei den Kafirs im Hindu-Kush einen vollen Monat als unrein in der Entbindungshütte. Die Kafir-Frau lebt in dieser Zeit ausschließlich von Milch. Ihr Ehemann darf sie nicht besuchen, und sie darf die Hütte nicht verlassen, bis sie eine Zeremonie der Reinigung durchgemacht hat. Bei den Santals dehnt sich die Unreinheit sogar mit auf den Vater aus *(Nottrott)*.

Die Unreinheit bei den Munda-Kohls erstreckt sich nach *Jellinghaus* auf 8 Tage und sie geht auch auf alle diejenigen über, welche mit der Wöchnerin in Berührung kommen.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge dauert die Absonderung der Wöchnerin in der Niederkunftshütte nicht länger als 2—3 Tage und sie wird nur bei der ersten Entbindung innegehalten. Bei ferneren Geburten wird der Frau sehr oft gestattet, im ersten Zimmer des Hauses zu verbleiben, das zweite Zimmer aber, welches den Feuerplatz enthält, darf sie nicht betreten. Eine Frau, die geboren hat, darf bis zum dritten, fünften, siebenten oder neunten Tage nach dem ersten Voll- oder Neumond kein Hausgerät berühren. Nach fünf, sieben, neun oder fünfzehn Tagen beginnen dann die Wöchnerinnen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen *(Jagor)*.

Nach *Spencer St. John* ist bei den Dayaken auf Borneo nach einer Niederkunft 8 Tage lang die ganze Familie unrein, und man meidet jegliche Berührung mit ihr.

Bei den Atjehern wird nach *Jacobs*[2] die Wöchnerin 43 Tage hindurch als unrein angesehen. Wenn jedoch der Wochenfluß nach 40 Tagen noch nicht vorüber ist, dann wird die Unreinheit auf 60 Tage ausgedehnt. In dieser Zeit haben die Frauen Zutritt zu ihr, aber keiner ihrer männlichen Verwandten. Ihr Ehemann darf zu ihr hinein, um ihr das Essen zu bringen; er darf aber nur das Notwendigste mit ihr reden, und es ist ihm nicht erlaubt, seine Frau anzurühren oder von Speisen und Getränken, welche sie berührt hat, etwas zu nehmen.

Im südlichen China ist es nach *Katscher* in den höheren Gesellschaftsklassen die Regel, daß der Mann mit seiner Frau einen vollen Monat nach der Geburt eines Kindes nicht spricht, und daß ebenso lange kein Besucher ins Haus kommen darf. Um dies anzudeuten, wird über dem Haupteingang des

Hauses ein Büschel Immergrün aufgehängt. Wer dieses Zeichens ansichtig wird, meidet das Haus so sehr, daß er nicht einmal seine Karte an der Türe abgibt. Während des ganzen Monats gelten alle Insassen des Hauses für unrein; desgleichen jedermann, der dieses während derselben Zeit betritt. Keine der unreinen Personen darf einen Tempel besuchen.

Die Samojeden haben ein „unreines Zelt", das Samajma oder Madiko genannt wird. In diesem muß sich die Wöchnerin auf volle zwei Monate einquartieren und sie wird darin äußerst schlecht verpflegt.

Bei den Korjäken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Niederkunft verborgen.

Auch die Ostjakin sucht für die Entbindung eine besondere Jurte auf, in welcher sie fünf Wochen verbleibt.

Bei den Mongolen darf das Zelt, in welchem ein Kind geboren wurde, von keinem, der nicht ein Angehöriger ist, betreten werden. Die Wöchnerin bleibt 3 Wochen hindurch unrein, und es ist ihr nicht gestattet, das Essen zu kochen.

Die Tungusin wird im Wochenbett als unrein sich selbst überlassen.

Bei der Wogulin dauert die Unreinheit sechs Wochen *(Georgi)*, bei der Orotschonin nur 3—4 Tage. Die letztere wird in dieser Zeit in einer abgesonderten Jurte von einer alten Frau verpflegt, und niemand anders nähert sich ihr. Nach 4 Tagen darf sie die Jurte verlassen, aber es ist ihr nicht gestattet, dabei über die Türschwelle zu schreiten, sondern man hebt zu diesem Zweck ein Fell an der Seite der Hütte auf; dann aber übernimmt sie wieder ihre gewohnte Beschäftigung.

Bei den Kalmücken bleibt die Frau drei Wochen lang nach der Entbindung unrein, bis sie sich in der Hütte durch Waschen mit warmem Wasser am ganzen Leibe gereinigt hat. Unter den Kirgisen im Gebiete Semipalatinsk wird bereits vom dritten Tage an die Wöchnerin als gereinigt angesehen, vorher aber ist es ihr verboten, ihrem Gatten das Essen zu reichen.

Die Georgierin wird nach der Niederkunft drei Wochen lang von den nächsten weiblichen Verwandten in der Nacht in Obhut genommen, damit sich der Gatte fern von ihr halte. Zu Anfang der vierten Woche nimmt sie ein Bad, und dann wird sie dem Manne zurückgegeben.

Bei den Chewsuren soll die Entbundene einen Monat, bei den Pschawen vierzig Tage in der Gebärhütte verbleiben. In neuerer Zeit ist man nachsichtiger geworden und läßt in der entlegenen Hütte die Mutter 3—6 Tage allein, worauf sie dann in die Nähe des Dorfes in die Menstruationshütte übersiedelt und hier 6—7 Wochen gesondert lebt; die Gebärhütte aber wird niedergebrannt *(Radde)*.

Die Wöchnerin bei den Samaritanern erhält eine besondere Abteilung im Zimmer und wird durch eine von Steinen aufgerichtete niedere Wand von den übrigen geschieden. Sie bekommt ihren eigenen Löffel, Schüssel usw., und niemand darf sie berühren. So bleibt sie nach der mosaischen Vorschrift, wenn sie einen Sohn gebar, dreiunddreißig, wenn sie aber eine Tochter gebar, sechsundsechzig Tage, nach deren Verlauf sie in ein Bad gehen muß, und alle ihre Kleider gereinigt werden.

Die Beduinen-Wöchnerin verläßt eine Woche lang nicht das Haus; dann werden alle ihre Gewänder gewaschen. Bisweilen dehnt sie die Absperrung bis auf 40 Tage aus *(Palmer)*.

In Marokko sondert sich die Entbundene auf zwei volle Jahre ab, während welcher Zeit sie ihr Kind säugt; aber ihr Ehemann darf wieder mit ihr Umgang haben, wenn sie zum dritten Male nach der Niederkunft ihre Menstruation gehabt hat.

Auch die Ägypterin unterliegt nach der Entbindung einem Zustande der Unreinheit, deren Dauer je nach den Vorschriften der verschiedenen Sekten

verschieden ist; in Kairo dauert diese Periode, welche man Nifás nennt, meist 40 Tage; auch hier nimmt die Frau zur Reinigung ein Bad, wenn diese Zeit vorüber ist *(Lane)*.

Daß die Unreinheit der Wöchnerin auf 40 Tage berechnet wird, findet sich nach *Brehm* auch in Massaua, und bei den Suaheli ist nach *Kersten* wenigstens auf die gleiche Zeit verboten, den Koitus auszuüben. Ähnlich lautet die Angabe von *H. Krauß*[2], daß die Suaheli-Wöchnerin 2 Monate lang nicht mit ihrem Manne verkehren darf; interessant ist die hinzugefügte Begründung, daß nämlich sonst das Kind an den Beinen lahm wird. Eine dritte, wiederum abweichende Angabe stammt von *Velten:* Während eines ganzen Jahres, während der Pflegezeit des Kindes, darf sie mit ihrem Manne nicht geschlechtlich verkehren, das Kind wird sonst von der nyogea-Krankheit (Rachitis) befallen, „so daß es weder stehen noch gehen kann, selbst im Alter von 2 Jahren. Es magert fortwährend ab, der ganze Körper besteht nur aus Knochen und Adern.“ Man sagt von einem solchen Kinde: „Dies Kind ist von seiner Mutter und seinem Vater zugrunde gerichtet worden.“ Die Leute im ganzen Ort sprechen über sie!

In Abyssinien bleibt dem Vater und überhaupt jedem Manne das Haus auf die Dauer eines Monats verschlossen *(Reinisch)*. Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, bleibt die Wöchnerin fünf Tage lang unrein, sie wird dann ebenfalls durchräuchert und erst nach diesem Reinigungsverfahren darf sie dann das Haus verlassen (nach mündlicher Mitteilung *Buchtas* an *Ploß)*.

Bei den Kaffern bleibt die Entbundene einen Monat lang von dem Manne getrennt *(Alberti)*. Unter den Basuthos in Süd-Afrika verläßt die Wöchnerin vor zwei Monaten nicht die Hütte *(Casalis)*. Ebenso ist es bei den Betschuanen. Fühlt eine Marolong-(Betschuanen-)Frau ihre Entbindung nahen, so zieht sie sich in ihre Hütte zurück, welche von dem Gatten dann für die nächsten drei Monate nicht mehr betreten werden darf. Nach *Campbell* gilt dieses Verbot auf zwei Monate, aber in dieser ganzen Zeit darf der Vater auch an keinem Jagdzuge teilnehmen. Folglich wird auch er für unrein angesehen. Eine Frau, die bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Reiches am Zambesi von einer Fehlgeburt heimgesucht wurde, muß auf 3—4 Wochen ihre Niederlassung verlassen und im Waldesdickicht abseits in einer Hütte wohnen; sie wird als besonders unrein betrachtet, sie darf nicht aus einem Gefäße essen oder trinken, ihr wird das Essen auf die Hohlhand getan, die ihr sowohl die Schüssel als auch den Becher ersetzen muß *(Holub)*.

Von den Ovaherero berichtet der Missionar *Tannert*, daß die Männer die Wöchnerin nicht sehen dürfen, bis des Kindes Nabelschnurrest abgefallen ist; sie würden sonst Schwächlinge werden und im Kriege würden sie von den Pfeilen und Speeren getroffen werden. Das Haus, in welchem die Wöchnerin verharren muß, hat zwei Türen: die eine geht zum Okuro (heiligen Feuer), das sich stets vom Häuptlingshause aus nach Westen befindet, während die andere an der entgegengesetzten Seite ihrer Hütte liegt. Diese Türen sind aber nur Löcher ohne Verschluß, und außer diesen großen hat das Haus noch eine Unzahl kleinerer Löcher, so daß der Wind freien Spielraum hat. Die Wöchnerin wird sobald als möglich in das für sie hergerichtete Haus gebracht, meist schon nach 2—3 Stunden. Sie muß dabei zur hinteren Türe, d. h. zu der vom heiligen Feuer abgekehrten, hineingehen, wie sie überhaupt auch später nur diese zum Ein- und Ausgehen benutzen darf. Ja bis der Nabel des Kindes abgefallen ist, darf sie zur vorderen Tür nicht einmal heraussehen. In diesem Hause nun bleibt die Wöchnerin etwa vier Wochen; doch kann sie, wenn sie eine arme Frau ist, die keine Diener hat, durch welche sie ihr Haus versorgen lassen kann, schon früher diese Hütte verlassen, jedenfalls aber nicht, bevor der Nabel des Kindes abgefallen ist.

Bei den Loango-Negern darf ebenfalls die Wöchnerin von Männern nicht eher besucht werden, als bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bei den Ewe ist die Mutter sieben Tage hindurch unrein; bei ihnen aber, sowie bei den anderen Negern der Sierra Leone, ist sie für den Gatten nicht nur in dem Wochenbett, sondern auch während der ganzen Säugeperiode unzugänglich *(Zündel)*.

Bei den Masai darf der Mann zehn Tage lang nach der Geburt die Hütte nicht betreten; auch darf er dort keine Speise zu sich nehmen, ehe das Neugeborene laufen kann *(Merker)*.

Auf den Sandwichs-Inseln muß die Frau nach der Niederkunft 10 Tage lang im Walde in völliger Abgeschlossenheit von den Männern zubringen *(Campbell)*.

Auf den polynesischen Inseln begibt sich die Entbundene gleich nach der Niederkunft mit ihrem Kinde zum Priester in den Marae, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet, und hier verweilt sie so lange, bis der Nabelschnurrest vom Kinde von selbst abgefallen ist *(Moerenhout)*.

Auf der Insel Nauru wurde die Wöchnerin 15 Tage als unrein betrachtet *(A. Brandeis)*.

Auf Tahiti muß die Wöchnerin aus vornehmer Familie zwei bis drei Monate, aus den ärmeren Klassen aber nur zwei bis drei Wochen in einer abgesonderten Hütte verbringen. In dieser Zeit darf sie ihr Kind säugen, aber sie selbst muß gefüttert werden. Der Vater des Kindes hat unbehinderten Zutritt; die übrigen Verwandten dürfen aber nur in die Hütte, wenn sie alle Kleider abgelegt haben. Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigentum. Die Ärmeren müssen zum Abschluß dieser Absperrung fünf Reinigungsopfer überstehen; die Reichen werden durch ein großes Fest auf dem Marae, das sogenannte Oroa-Fest, entsühnt *(Wilson)*.

Auf den Pelau-Inseln bleibt nach *Kubary* der Gatte von der Wöchnerin zehn Monate lang streng geschieden; er schläft in dieser Zeit im Junggesellenhause (Baj) und kommt nur zum Essen in seine Wohnung.

In Andai an der Nordküste von Neu-Guinea muß nach *v. Rosenberg* die Wöchnerin 14 Tage lang in der Gebärhütte verweilen. Es ist ihr zwar nicht absolut verboten, in das Haus ihres Gatten zu kommen, aber je weniger dieses geschieht, um so angenehmer ist das den Hausgenossen.

„In keinem Falle aber darf das Betreten des Hauses auf der gewöhnlichen Treppe geschehen, sondern vielmehr auf einem Balken, worin nur wenige und sehr untiefe Kerben eingehauen sind, um dadurch das Auf- und Abklettern so mühsam wie möglich zu machen. Man glaubt, daß, wenn die Frau auf dem üblichen Wege das Haus betreten würde, die Hausbewohner durch Krankheit heimgesucht würden. Geht jemand an dem kleinen Hüttchen vorüber, während Mutter und Kind sich darin befinden, so ist es ihm verboten, auf demselben Wege, auf dem er gekommen, zurückzukehren, weil man glaubt, daß in diesem Falle die Gärten durch Schweine würden verwüstet werden. Zufolge eines anderen Gebrauches muß jeder, welcher der Mutter mit dem noch säugenden Kinde außerhalb des Hauses begegnet, das Gesicht von ihr abwenden, aus Furcht, sonst krank zu werden."

Die Wöchnerin gilt auf den Neu-Hebriden nach Missionar *Macdonald* für unrein; kein Mann darf ihre Hütte betreten. In derselben muß sie mit ihrem Kinde 30 Tage lang verharren. Ihr Mann und die Verwandten versorgen sie mit Nahrung. Man glaubt, daß ihre Milch versiegen würde, falls sie während dieser Zeit arbeitet. Nach Ablauf dieser Frist badet sie sich im Meere.

Die gleichen Anschauungen herrschen nach *Mertens* auf den Marianen-, den Marshall- und den Gilbert-Inseln, und nach *v. Miklucho-Maclay*[8] auch auf den Karolinen.

Von Samoa erwähnt *Krämer*[2] das Sprichwort: „Schreite nicht über die stillende Wöchnerin“ und er setzt hinzu, daß auch auf den Gilbert-Inseln für mindestens 2 Monate der Geschlechtsverkehr verboten ist.

Auf den Aaru-Inseln wird die Entbundene ebenfalls für unrein gehalten und muß einen ganzen Monat hindurch im Zimmer gegen das Feuer gekehrt liegen *(Riedel*[6]*)*.

Unter den Eskimos darf die Frau eine gewisse Zeit nach der Entbindung das Haus nicht verlassen; dann, bisweilen erst nach zwei Monaten, besucht sie alle umliegenden Häuser, nachdem sie ihre Kleider, die sie nie wieder trägt, mit einem anderen Anzuge vertauscht hat. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimos, die nach dem Grunde dieser Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimos hätten das auch so gemacht *(Hall)*. Bei den Grönländern haben die Wöchnerinnen, wie *David Cranz* berichtet, sehr viel zu beobachten. Sie dürfen nicht unter freiem Himmel essen, aus ihrem Wassergefäß darf niemand trinken, noch bei ihrer Lampe einen Span anzünden, und sie selbst dürfen eine Zeitlang nicht darüber kochen.

Auch die Thlinkiten-Frau ist während der Wochenbettzeit unrein, und nur die nächsten weiblichen Verwandten dürfen sie mit Nahrung versorgen. *Aurel Krause* bemerkt dazu:

„Dieser Gebrauch, der häufig als eine besondere Roheit und Rücksichtslosigkeit gegen das weibliche Geschlecht geschildert worden ist, möchte vielleicht gerade aus einer gegenteiligen Gesinnung entsprungen sein, wie sie auch der sonstigen Stellung der Frauen unter den Thlinkiten, die keineswegs eine untergeordnete ist, wohl entsprechen würde. Offenbar kann den Wöchnerinnen in den kleinen Hütten eine bessere Pflege zuteil werden, als in dem großen, gemeinschaftlichen Wohngebäude, und unsere Erkundigungen ergaben denn auch, daß diese Maßregel durchaus nicht als Härte aufgefaßt werde.“

Die Indianer an der Hudson-Bay belassen die Wöchnerin 4—6 Wochen lang als unrein in der Niederkunftshütte unter der Pflege zweier Frauen *(Hearne)*. Die Chippeway-Wöchnerin ist ebenfalls unrein, und sie darf acht Tage hindurch zum Kochen nur ein besonderes Feuer gebrauchen. Wenn ein anderer dasselbe benutzt, so wird er von Krankheit befallen werden. Der Missionar *Beierlein*, welcher *Ploß* dies mitteilte, sah, daß mehrere junge Indianer, welche von einer Speise gegessen hatten, die an demselben Feuer mit der Speise der Wöchnerin gekocht worden war, sich hin und her wanden, über Leibschmerzen klagten und sich eine bittere Arznei geben ließen, weil sie fürchteten, krank zu werden.

Die Uinta-Indianerin bleibt 2 bis 3 Wochen in der Gebärhütte, die Pueblo-Wöchnerin muß einen besonderen Reinigungsakt durchmachen. Bei den Macusis in Britisch-Guyana ist die Wöchnerin unrein bis zum Abfall der Nabelschnur *(Schomburgk)*, bei den kalifornischen Indianern dauert die Unreinheit 40 Tage *(de Charlevoix)*.

Burton sah auf seinem Wege, 300 Meilen von der großen Salzseestadt im Rubinentale, bei den daselbst angesiedelten gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abgesondert im Busche sitzen; es war eine unreine Wöchnerin.

416. Die Unreinheit der Wöchnerin bei den Kulturvölkern.

Es kann uns wohl mit Recht überraschen, die Wöchnerin auch bei relativ hoch zivilisierten Völkern gleichsam vollständig abgesondert von der menschlichen Gesellschaft zu finden. So ist es in den höheren Gesellschaftskreisen Chinas die Regel, daß der Mann mit seiner Frau einen vollen Monat nach der Geburt

des Kindes nicht spricht, und daß ebenso lange kein Besucher in das Haus kommen darf. Um dieses anzudeuten, wird über dem Haupteingang des Hauses ein Büschel Immergrün aufgehängt; wer dieses Zeichens ansichtig wird, meidet das Haus so sehr, daß er nicht einmal seine Karte an der Tür abgibt. Während des ganzen Monats gelten alle Insassen des Hauses, wie jeder, der dasselbe betritt, für unrein; keine dieser Personen darf einen Tempel betreten. Auch *Kerr* gibt an, daß in Canton die Wöchnerinnen der reichen Klassen einen Monat sich im Zimmer halten, weil sie „unrein" sind. Daß dieses aber bei den Chinesinnen in Peking sich anders verhält, daß sie zwar auch einen Monat nach der Niederkunft das Haus hüten, aber dabei ungestört Besuche empfangen, das wurde oben bereits berichtet. Von den ärmeren Klassen in Canton sagt *Kerr*, daß die Frauen sich häufig gleich nach der Entbindung wieder erheben und oft am dritten Tage schon wieder aus dem Hause gehen.

Bei den Miaotze, den Ureinwohnern der Provinz Canton, darf die Entbundene am 10. Tage das Haus verlassen; aber erst nach 40 Tagen arbeitet sie. Hier ist ein Reinigungsfest gebräuchlich, das aber häufig schon am 30. Tage gefeiert wird (Missionar *Krósczyk*).

Auch die Japanerin gilt nach der Entbindung für unrein, und zwar 50 Tage hindurch. Erst nach dem Verlauf dieser Zeit darf sie wieder das Haus verlassen.

Und selbst von manchen unter den heutigen Völkern Europas wird die Entbundene als unrein betrachtet. So muß sie bei den Lappen, wie *Scheffer* angab, einen besonderen Platz in der Hütte links von der Türe einnehmen, wo niemand hinkommt, weil sie unrein ist, und der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor dem Ende der sechsten Woche. In Ungarn darf sich außer dem Vater kein Mann dem Wochenbette nähern; wagt es dennoch einer, so wird ihm der Hut genommen, welchen er dann mit Geld einlösen muß *(v. Csaplovics)*. In Böhmen und Mähren läßt man die Wöchnerin nicht allein zum Brunnen oder zum Fluß nach Wasser gehen, damit sie nicht das Wasser verderbe *(Sumzow)*.

Auch in Rußland macht die Niederkunft die Mutter und das Kind unrein; für andere Personen ist die Berührung mit ihnen bis zum Ablauf des natürlichen Prozesses und bis zur Vollziehung bestimmter vorgeschriebener Gebräuche verderblich. Als Termin der Unreinheit gelten gemeinhin 40 Tage. Bei den Groß-Russen wird die Wöchnerin zeitweilig streng von der anderen Familie gesondert; bei den Klein-Russen aber nicht. Im Gouv. Nischni-Nowgorod, wo die Geburt in der Badestube vor sich geht, verbleibt hier die Wöchnerin einige Tage. Im Gouv. Tula bleibt sie acht Tage in der Badestube, dann begibt sie sich zu ihrer Mutter, bei dieser hält sie sich 6 Wochen auf und kommt dann erst zu ihrem Manne nach Hause zurück.

Die Vorstellung, daß der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinige, findet sich unter mancherlei Gestalt auch bei den Völkern germanischer Abkunft. Man nennt in Deutschland ja auch die Aussonderung der Genitalien die „Wochenreinigung" und hält das Ausbleiben derselben für die Ursache des Erkrankens, wobei man sagt: „Die Mutter habe sich nicht gereinigt". Spuren einer Vorstellung des Unreinseins findet man in folgendem Aberglauben: Im Frankenwalde darf die Wöchnerin vor Ablauf der Sechswochenzeit oder vor der „Aussegnung" nicht zum Brunnen gehen, sonst versiegt die Quelle. Ebenso ist es ihr verboten, auf das Feld und in den Garten zu gehen, denn sonst gedeihen die Früchte auf demselben nicht. In Schwaben darf aus dem Hause, wo eine Wöchnerin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern sie muß es sich geben lassen.

Ebenso ist der Sechswöchnerin in Oberösterreich und im Salzburgischen aus der Vorstellung der Unreinheit heraus verschiedenes verboten, wie *Pachinger* berichtet: sie gehe nicht in ein Brauhaus, sonst schlägt das Bier um, nicht an

den Brunnen, weil sonst das Wasser trübe wird, nicht in das Backhaus, um das Brot nicht zu verderben.

Bei den Neugriechen ist die Wöchnerin 40 Tage lang unrein. Sie darf während dieser Zeit die Kirche nicht betreten, am 40. Tage aber geht sie zur Danksagung in das Gotteshaus. Überhaupt ist ihr während dieser Zeit verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauche dienenden Gegenstand zu berühren. Wer im Besitze eines Talismans ist, muß das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde derselbe seine Kraft verlieren *(Wachsmuth)*.

Hier haben wir Überbleibsel aus Alt-Griechenland vor uns, denn es war der Athenienserin untersagt, vor dem 40. Tage ins Freie zu gehen; das an diesem Tage abgehaltene Fest hieß Tesserakostos; es war einer Wöchnerin verboten, den Tempel zu betreten oder eine heilige Handlung zu verrichten, ohne zuvor ein Reinigungsbad genommen zu haben.

Auch bei anderen früheren Kulturvölkern finden wir, daß die Wöchnerin für unrein angesehen wurde, z. B. bei den Römern, den Juden und den Indern. Die Römer hielten das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, für unrein; wer aus demselben kam, mußte sich waschen, und das Haus mußte später entsühnt werden. Daß die Jüdin sich nach vollendetem Wochenbett einer Reinigung unterziehen mußte, das ist wohl allgemein bekannt.

417. Geschlechtsunterschiede in der Unreinheit der Wöchnerin.

Bei der Pulayer-Kaste in Indien haben wir gesehen, daß durch die Geburt des ersten Kindes die Wöchnerin stärker verunreinigt wird, als durch die folgenden Entbindungen. Wir begegnen aber auch dem Gebrauche, daß die Wöchnerin auf eine verschieden lange Zeit verunreinigt ist, je nachdem sie einem Knaben oder einem Mädchen das Leben schenkte.

Bekanntlich machte schon das Gesetz des Moses nach dem Geschlecht des Neugeborenen Unterschiede in der Unreinheitsdauer. Die Vorschrift lautet (3. Mosis 12, 2—5):

„Wenn ein Weib besamet wird, und gebieret ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, solange sie ihre Krankheit leidet. — Und sie soll daheim bleiben drei und dreißig Tage im Blute ihrer Reinigung. Kein Heiliges soll sie anrühren, und zum Heiligtum soll sie nicht kommen, bis daß die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebieret sie aber ein Mägdlein, so soll sie zwei Wochen unrein sein, solange sie ihre Krankheit leidet, und soll sechs und sechzig Tage daheim bleiben in dem Blut ihrer Reinigung."

Diesen Unterschied in der Wochenbettdauer nach einer Knaben-Geburt und nach der eines Mädchens leitet der Talmudist *Maimonides* von der kälteren Natur des weiblichen Geschlechts ab; er sagt:

„Die Krankheiten der kalten (weiblichen) Naturen bedürfen einer längeren Reinigung, als die der warmen männlichen Naturen; und da des Weibes Natur kalt und feucht, auch die Gebärmutter bei der weiblichen Geburt größer ist, als bei der männlichen, so bedarf es zur Absonderung der kalten Schleime und faulen Flüssigkeiten bei der weiblichen Geburt mehr Zeit, als bei der männlichen, wo mehr Hitze und weniger Flüssigkeit ist. Auch bringt eine Frau ein männliches Kind zur Welt, wenn der Same zuerst von ihr, ein weibliches hingegen, wenn solcher zuerst vom Manne geht. Die Geburt eines männlichen Kindes zeigt daher eine hitzige Natur der Gebärerin, sowie die Geburt eines weiblichen Kindes eine kalte Natur derselben an. Und vermöge der hitzigen Natur geht die Absonderung und Reinigung von den krankhaften Ausflüssen schneller vor sich bei einer männlichen, als bei einer weiblichen Natur."

Ganz ähnlich lehrte *Hippokrates*, daß bei den Knabengeburten der Wochenfluß eine nicht so lange Dauer habe, als nach der Niederkunft mit einem Mädchen, weil nämlich bei der Bildung des Fetus die Sonderung der Glieder im weiblichen Fetus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nehmen sollte.

Er sagt darüber:

Es erfolgt bei einer Gesunden nach der Entbindung in der Regel eine Reinigung, und zwar bei der Geburt eines Mädchens, wenn die Reinigung am längsten währt, 42 Tage lang, ungefährlich ist es aber auch, wenn die Reinigung nur 25 Tage lang stattfindet; bei der Geburt eines Knaben hingegen währt die Reinigung, falls sie längere Zeit dauert, 30 Tage, ungefährlich ist es aber auch, wenn sie nur 20 Tage lang stattfindet.

Einen Nachklang hierzu finden wir in dem, was *Klunzinger* aus Ober-Ägypten berichtet hat. Hier dauert die Unreinheit der Wöchnerin 40 Tage, nach deren Ablauf sie baden muß. Bei dieser Gelegenheit läßt sie sich 40 Wasserbecher über das Haupt ausgießen, wenn sie einen Knaben geboren hat; ist aber das Kind ein Mädchen gewesen, so genügen 30 Wasserbecher.

Bei den Angloern (Ober-Guinea) verlangt es nach *Härtter* die Sitte, daß die Mutter bei Geburt einer Tochter 36 Tage, bei Geburt eines Sohnes 12 Tage in der Hütte bleibt; sie besorgt zwar auch in diesen Tagen ihren Haushalt, aber sie holt kein Wasser am Brunnen, kein Holz im Busch und macht keine Besuche in der Stadt.

In den Überlieferungen der Masai, welche *Merker* in seiner schönen Monographie zusammengestellt hat, kann man den Spuren derartiger Gebräuche vielfach begegnen. Die Dauer des Wochenbettes variiert dabei vielfach: So finden wir angegeben bei den El debeti als Wochenbettdauer nach einer Knabengeburt 15 Tage, nach einer Mädchengeburt 25 Tage; bei den El maina 2 Tage und 15 Tage; bei den El gidûn in beiden Fällen 6 Monate; bei den El merro 5 und 10 Tage; bei den El tumbaine in beiden Fällen 10 Tage; bei den El ginjollo 8 Tage; bei den El mamunjo 8 und 4 Tage; bei den El gamassïa 12 und 8 Tage; bei den El marimar 1 Monat bzw. 4 Tage; bei den El diditi 16 und 5 Tage; bei den El gassiarok in beiden Fällen 5 Tage. — Es schwankt also hier die Wochenbettdauer bald zugunsten des männlichen, bald zugunsten des weiblichen Geschlechtes; in einigen Fällen wird überhaupt kein Unterschied gemacht.

Auch von den Bogos in Zentral-Afrika erfahren wir von *Munzinger*, daß das Haus, in dem die Wöchnerin weilt, jedem Manne verschlossen ist, und zwar dauert diese Abschließung nach der Niederkunft mit einem Knaben vier Wochen lang, während nach der Geburt eines Mädchens drei Wochen für ausreichend gehalten werden. Nach dem Ablaufe dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt.

Es liegt hier nun die Vermutung nicht gar so fern *(M. Bartels)*, daß wir in diesen eigentümlichen Gebräuchen Reminiszenzen aus dem Altertume vor uns haben, deren hartnäckige Dauer in Afrika ja auch durch andere Beispiele bewiesen wird. Interessant ist es aber dabei, daß, wenn dieses zutrifft, im Laufe der Jahrhunderte sich die Anschauungen völlig umgekehrt haben. Denn während bei den antiken Völkern eine Mädchengeburt die verunreinigende war, ist es jetzt gerade die Geburt eines Knaben, welche die Wöchnerin länger unrein macht.

Ausgeschlossen ist nun aber eine Übertragung, wenn wir von der Crih-Indianerin hören, daß sie sich nach der Niederkunft mit einem Knaben auf zwei Monate, aber nach der Geburt eines Mädchen auf drei Monate von ihrem Ehemanne trennen muß. Hier verunreinigt also wieder das Mädchen stärker.

418. Wochenbettgebräuche.

Die Ankunft eines neuen Weltbürgers und die damit verbundene Erlösung des Weibes aus langer und banger Sorge und Erwartung und aus den Schmerzen und Drangsalen der Niederkunft ist ein so erfreuliches Ereignis, daß wir nicht selten auch äußerlich dieser Freude einen Ausdruck geben sehen. Man tut dies unter anderem durch Schmückung des Hauses kund, in welchem sich die

Wöchnerin befindet: In Old-Calabar wird über die Mitte der Tür eines Hauses, in welchem eine Geburt stattgefunden hatte, ein Büschel von grünen Blättern, an einen Strick gebunden, ausgehängt als Zeichen dessen, was sich hier ereignet hat *(Heran)*. Dies Bezeichnen eines Geburtshauses scheint auch in Afrika weiter gebräuchlich zu sein, denn die Basuthos hängen ein Bündel Rohre über das Tor, um vom Publikum Rücksicht auf die Wöchnerin zu erbitten *(Casalis)*. Als Zeichen, daß ein Kind geboren ist, wird ferner bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) ein Karoß (Kleidungsstück) über die Tür der Hütte gehängt *(Joest)*. Schon in Alt-Griechenland umwand man die Türpfosten mit Ölzweigen oder mit Wollenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des Neugeborenen zu erkennen zu geben. Die alten Römer bekränzten die Tür des Hauses mit Kränzen von Lorbeer, Efeu und duftenden Kräutern.

Einzelne wenige Völkerschaften sind es, bei denen die allgemeine Volksanschauung dem glücklichen Vater wenigstens äußerlich eine scheinbare Gleichgültigkeit gebietet oder ihm ein überraschend ernstes Benehmen bei dem ebenso wichtigen als frohen Familienereignisse vorschreibt. Bei den Alfuren auf der Insel Serang in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Vater in den ersten 2 bis 4 Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind. Man erklärte dies dem Kapitän *Schulze* mit dem Umstande, daß viele Kinder in den ersten Monaten sterben und der Mann sich darum nicht zu früh an das Glück, einen Sprößling zu haben, gewöhnen will. Allerdings darf auch bei vielen anderen Völkern der Vater das Neugeborene nicht sehen, aber nur aus dem vorher entwickelten Grunde, weil die Wöchnerin ihn verunreinigen würde.

Wie sehr verschieden bei den meisten Völkern des Vaters Vergnügen sich je nach dem Geschlecht des Kindes äußert, wurde früher ausführlich besprochen, und die Wöchnerin hat gar häufig wenig Dank von der Geburt einer Tochter, was höchst charakteristisch für den Wert und die Geltung des weiblichen Geschlechts bei dem betreffenden Volke ist.

Es zeugt jedenfalls bereits von einem gewissen Grade von Kultur, wenn an dem freudigen Familienereignis auch die Verwandten und die Freunde einen tätigen Anteil nehmen. So sitzt nach *Felkin* bei den Mahdi-Negern die Wöchnerin am vierten Tage mit ihrem Kinde in der Tür der Hütte und nimmt die Glückwünsche ihrer Freunde entgegen. Bei den Hindu schickt der Vater einen kleinen Jungen oder ein kleines Mädchen aus der Familie mit einer Magd, um den Verwandten die Geburt des Kindes anzuzeigen. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln benachrichtigt der Ehemann so schnell wie möglich den Schwiegervater und die Blutsverwandten von der glücklich erfolgten Entbindung, die dann mit Geschenken (Erd- und Feldfrüchten, einigen Stücken Geld und Leinewand) kommen, um den jungen Weltbürger zu bewundern. Auf den Sermata-Inseln statten die Blutsverwandten nach der ersten Niederkunft am zweiten oder am fünften Tage im Wohnhause ihre Besuche ab, um ihre Glückwünsche darzubringen. Bei dieser Gelegenheit bringen die Frauen Geschenke mit, rote, schwarze und weiße Leinewand, Reis, Sirih-Pinang, Pisang, Sagu, Kalapanüsse, Tabak, Fische und sogar auch Wasser und Brennholz. 20 Tage später ist der junge Vater verpflichtet, ein großes Fest zu veranstalten. Bei den Babar-Insulanerinnen wird dieses Fest schon am 10. Tage gefeiert und hiermit das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet. Erst zu diesem Feste erscheinen die Verwandten mit ihren Geschenken und Glückwünschen. Sofort nach der Entbindung empfängt die Wöchnerin auf den Keei-Inseln die Gratulationen der Verwandten, aber nur von denjenigen weiblichen Geschlechts *(Riedel*[1]*)*.

Eigentümliche Gebräuche in der Wochenbettperiode haben wir früher schon von den Ovaherero in Süd-Afrika kennen gelernt. Wirkte der Anblick der Wöchnerinnen auch verunreinigend und schädigend auf die Männer, so wird

dieselbe doch in anderer Beziehung auch gewissermaßen als heilig angesehen. *Viehe* schreibt hierüber:

„Sie verrichtet auch gewisse religiöse Gebräuche, welche sonst von dem Priester als fungierendem Haupte der Familie besorgt werden. Letzterer muß nämlich täglich alle Milch auf der Onganda weihen, indem er vor dem Gebrauche ein wenig davon kostet. Ist dagegen eine Wöchnerin auf der Onganda, so wird die Milch nur zu ihm gebracht, damit er seinen rechten Zeigefinger in dieselbe tunkt und ihn so zur Herzgrube führt. Das sogenannte makaran, d. h. das Weihen durch Berührung mit dem Munde, geschieht in dieser Zeit aber von der Wöchnerin."

Nach dem Bericht von *Dannert* nimmt die Wöchnerin von dem für sie gekochten Fleisch einige ganz kleine Stückchen ab. Diese weiht sie dadurch, daß sie sie anhaucht und des Neugeborenen Zehen damit bestreicht. Sie heißen dann ondendura und werden nach der Weihung bis zum Abend weggesetzt. Ist nun das neugeborene Kind ein Knabe, so werden diese ondendura nach Sonnenuntergang einem beliebigen kleinen Mädchen zu essen gegeben; war das Neugeborene ein Mädchen, so muß ein Knabe diese Fleischstückchen verzehren. Über die Bedeutung dieser Sitte ist man nicht klar; denn wenn die Einen angeben, daß dies deshalb geschehe, damit der nächste Sprößling nicht wieder von demselben Geschlecht sei, wie der letztgeborene, so erklären die andern, daß ihnen hiervon nichts bekannt sei.

Von dem Zeitpunkte an, wo der Nabelschnurrest des Kindes abgefallen ist, wird auch das Feuer von der hinteren Tür der Wöchnerinhütte an die vordere verlegt. Das erste, was dann gekocht wird, ist die Brust und der Oberschenkel eines Tieres, die man bis jetzt aufbewahrt hatte. Dann darf auch der glückliche Familienvater kommen und seine Frau und den neugeborenen Säugling sehen, doch es ist ihm auch jetzt noch nicht erlaubt, das Haus der Wöchnerin zu betreten. Er weiht nun auch das Fleisch der Brust und des Oberschenkels, indem er Wasser in den Mund nimmt, dieses auf das Fleisch spritzt und dann ein Stückchen davon abbeißt. Dabei spricht er folgende Worte:

„Mir ist ein Mensch geboren, Knabe (oder Mädchen) in diesem Dorfe, welches ihr (Ahnen, Vorfahren) mir gegeben. Es gehe ihm gut. Es (das Dorf) vergehe nie!"

Von den alten Einwohnern Guatemalas berichtet *Stoll:*

„Bei der Geburt eines Kindes wurde dem Priester ein Huhn zum Dankopfer für die Götter übergeben und das Ereignis mit den Verwandten festlich begangen. Wenn das Kind zum ersten Male gewaschen wurde, was in einer Quelle, oder, mangels dieser, im Flusse geschah, so opferte man Weihrauch und Papageien. Man warf bei dieser Gelegenheit alles Geschirr, welches der Mutter während der Geburtszeit gedient hatte, in den Fluß als Opfer für dessen Gottheit. Man ließ vom Wahrsager das Los werfen, um den Tag zu erfahren, an welchem es geraten wäre, die Nabelschnur zu entfernen, und wenn der Tag bestimmt war, legte man dieselbe auf einen buntkernigen Maiskolben und schnitt sie unter Segenssprüchen mit einem Steinmesser durch. Letzteres wurde als heiliger Gegenstand in eine Quelle geworfen."

Auf den Tanembar- und Timarlao-Inseln müssen in der ersten Zeit die Männer das Kind tragen und versorgen, während die Frau, nachdem sie gebadet hat, ihr gewöhnliches Tagewerk verrichtet. Ähnlich wie bei den Ovaherero finden wir auch noch bei den Kirgisen den Gebrauch, zum Danke für die glücklich erfolgte Entbindung der Gottheit ein Speiseopfer darzubringen. Unmittelbar nach der Niederkunft wird ein Schafbock geschlachtet, das rechte Hinterviertel, die Leber, der Fettschwanz, das Rückgrat und der Hals werden in einen Kessel getan und gekocht; das übrige Fleisch wird roh aufgehoben und im Verlauf der drei auf die Niederkunft folgenden Tage als Opfer verbrannt. Ist das angesetzte Fleisch gar, so werden die Nachbarn herbeigerufen, um ihnen die Geburt des Kindes zu melden; das gekochte Fleisch wird an die anwesenden Weiber verteilt, den Hals bekommt diejenige Frau, welche das Kind entgegennahm. Der auf die Niederkunft folgende Tag gilt als ein besonders glücklicher und wird in Heiterkeit verbracht, und die versammelten Frauen werden bewirtet, so gut man kann.

Es ist wohl hier der geeignete Platz, einer alt-holländischen Sitte zu gedenken, welche von *van Engelenburg* und *Geyl* berichtet wird. In den verschiedensten Städten des Landes bestand das Gesetz, daß das unbefugte Betreten von Häusern, in denen sich eine Wöchnerin befand, als Wochenbettschändung bestraft wurde. In dieser Zeit durften auch gerichtliche Vorladungen in dem Haus nicht abgegeben werden, Steuerbeamte durften es nicht betreten, und der Hausvater war für die Zeit des Wochenbetts seiner Frau vom Milizdienste befreit. Um ein solches Haus kenntlich zu machen, wurde an der Haustür das Kraamkloppertje befestigt.

van Engelenburg schreibt: „Sobald ein Kind geboren wurde, wurde ein „Kloppertje", ein hölzernes Brettlein, vermittels eines Stiftes an der Haustür befestigt. Dieses Brettlein war an der Vorderseite überzogen mit rosenroter Seide, worüber zierlich gefaltete Spitzen gespannt wurden, so daß in der Mitte ein längliches Viereck entstand. Unter diese Spitzenarbeit wurde ein weißes Papier gesteckt, das ungefähr die Hälfte dieses Vierecks einnahm. Wurde ein Mädchen geboren, so ließ man dieses Papier an seinem Platze; bei der Geburt eines Knaben wurde es weggenommen, so daß das Kloppertje in vollem Glanze prangte. Diese Kloppertjes waren kostbarer, je nachdem die Leute reicher waren. Ein totgeborenes oder gestorbenes Kind brachte darin keine Verwandlung, weil man über solche jungen Kinder keine Trauer anlegte. Waren die Eltern schon in Trauer, dann konnte man dieses dem Kloppertje ansehen, und wurde schwarze statt rote Seide gebraucht, und Batist oder Leinewand statt Spitze. Ein solches Kloppertje wurde jeden Tag auf die Tür gesteckt, sobald das Kind geboren war, bis die Wöchnerin ihren ersten Kirchgang vollbracht hatte." Daß auch bei Totgeburten das Kraamkloppertje ausgehängt wurde, ist nicht zu verwundern; denn es sollte ja doch in erster Linie den Zweck haben, die Wöchnerin vor unliebsamer Störung und Belästigung zu schützen. Die Bekanntgebung des Geschlechts des Kindes stand doch erst in zweiter Linie. Nach *Geyls* Angabe war es ursprünglich der Türklopfer, der mit Stoff umwunden wurde, jedenfalls um seinen Schall zu dämpfen. Er fügt hinzu: „daß noch in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts in gewissen Dörfern Nord-Hollands der Türhammer, wenn es einem Knaben galt, gänzlich, wenn es aber ein Mädchen war, nur zur Hälfte mit einem weißen Tuche umwickelt wurde, und daß in anderen Gegenden unseres Vaterlandes die Bauern, um die Geburt eines Kindes anzuzeigen, ein Bündelchen Buchen?(Palm?)holz am Türpfosten (oder an der Gitterecke) des Bauernhofes zu befestigen pflegten."

Ferner schreibt *Geyl:* „Der Türhammer selbst wird jetzt nicht mehr gebraucht, und nur die Begierde nach Prunk und Staat hat das Kennzeichen der Wöchnerinnen vor dem Aussterben bewahrt. Sogar hat sich dadurch aus dem einfachen, mit Leinewand umhüllten Türhammer, das zierliche aufgeputzte, mit Satin und Seidenstoff verbrämte viereckige Kraamkloppertje heraus entwickelt."

Übrigens sind, wie *Müllerheim* zusammengestellt hat, derartige Gesichtspunkte, nach welchen das Wochenbett um jeden Preis vor Störungen bewahrt werden mußte, nicht nur in Holland maßgebend gewesen. In Athen schonte man selbst einen Verbrecher, der sich in das Haus einer Wöchnerin geflüchtet hatte. In Rom hing man einen Kranz vor die Tür des Hauses, wo eine Wöchnerin lag; eine von *Müllerheim* angeführte Stelle des Juvenal (9. Satire) lautet demgemäß: „foribus suspenda coronas, cam pater es!" In Haarlem wurde jedem Gläubiger der Eintritt in das Haus einer Kindbetterin verboten; dort wurde sogar von der Behörde eine Wache vor das Haus gestellt. *Bösch* erwähnt, daß nach dem Laufenburger Stadtrechte jedes Haus, in welchem eine Wöchnerin lag, von Gericht und Klage, von Stadtwache und Steuer 6 Wochen lang befreit war.

419. Der Aberglaube des Wochenbettes.

Wir begegnen im Wochenbett, und zwar bereits von den allerersten Stunden desselben an, mancherlei absonderlichen und abergläubischen Gebräuchen, von deren Ursprung, Sinn und Bedeutung die Völker, bei denen wir sie im Schwange finden, sich sehr häufig selber keine Rechenschaft zu geben vermögen.

Ein Teil dieser Gebräuche hat seinen Ursprung in den Gefahren der Erkrankung, welchen die Wöchnerin ausgesetzt ist. Unter diesen nimmt, nächst den bereits früher besprochenen Gebärmutterblutungen, das furchtbare, durch Mikrokokken-Infektion und Blutvergiftung hervorgerufene Kindbettfieber die hervorragendste Stelle ein. Der Ausbruch, der ganze Verlauf und die Tötlichkeit dieser Affektion hat etwas Dämonisches; und bei vielen Völkern zeigt sich ja überhaupt der Glaube, daß jede Krankheit eine Wirkung böser Geister sei. Daher sucht man auf alle Weise die heimtückischen Krankheitsteufel zu bannen. Charakteristisch ist es, wie man sich die Geister vorstellt.

Die Juden fürchten für die Wöchnerin und ihr Kind Gefahren von der *Lilith*, gegen die sie im Zimmer Amulette und Zettel mit Bibelsprüchen aufhängen. Wir haben diesen Dämon schon früher kennen gelernt. In Galizien ist dieses heute noch der Fall, wie neuerdings *Spinner* in Lemberg berichtet. Nach allen vier Weltgegenden muß sofort nach der Entbindung je ein Zettel aufgehängt werden, welcher, in hebräischer Sprache gedruckt, folgenden Zaubersegen enthält:

„Im Namen des großen und furchtbaren Gottes *Israels*! Der Prophet *Elias* begegnet einst einem Phantome, Namens *Lilith*, und dessen ganzem Gefolge. Wohin Du Unreine und Böse, und Dein ganzes unreines Gefolge? Herr *Elias* — erwiderte sie — ich gehe ins Haus der Wöchnerin *N. N.*, um derselben Morpheum zu geben und ihr neugeborenes Söhnchen zu nehmen, damit ich mich an dessen Blut sättige, das Mark seiner Glieder aussauge und seinen Kadaver zurücklasse. Darauf antwortete *Elias*: Verbannt sollst Du vom Allmächtigen sein und ein stummer Stein sollst Du werden. — Um Gottes Willen befreie mich, ich werde fliehen und schwöre Dir beim Allmächtigen, dem Lenker der Schicksale *Israels*, diese Wöchnerin und ihr neugeborenes Kind in Ruhe zu lassen, auch schwöre ich Dir, daß, sobald ich meine Namen, die ich Dir jetzt entdecke, vernehmen werde, ich sogleich fliehen werde. Wenn man meinen Namen entdecken wird, werde weder ich noch mein Gefolge Macht haben, Übles zu tun und ins Haus der Wöchnerin zu kommen, geschweige sie zu beschädigen. Jetzt also lasse die Namen im Hause der Wöchnerin oder des Kindes anbringen. Sie lauten: *Strina, Lilith, Abithu, Amisu, Amisrofuh, K(e)kasch, Odem, Ik, Podu, Eilu, Patruto, Abschu, Kata, Kali, Bitno, Toltu* und *Partschu*. Und jeder, der diese meine Namen kennt und aufschreibt, wird bewirken, daß ich sofort vom Kinde fliehen werde. Bringe also, *Elias*, im Hause der Wöchnerin oder des Kindes diese Schutzformel an, und dadurch wird die Mutter von mir nie beschädigt werden. Amen, Amen, Selu, Selu!"

Unten an diesem Zettel ist dann noch das folgende Schema angebracht, in welchem die Worte *Sinow*, *Wsinsinow* und *Isomngolof* die Namen von bestimmten Engeln sind;

Allmächtiger
Sinow
Abraham und *Sara*,

zerreiße
Wsinsinow
Isak und *Rebeka*

den Satan
Isomngolof
Jacob und *Lea*

Eine Zauberin lasse nicht leben.

Adam und *Eva*
innerhalb,

Eine Zauberin lasse nicht leben.

Lilith und ihr Gefolge
außerhalb

Auch die Juden im südlichen Rußland bedienen sich solcher Zauberzettel im Wochenzimmer. Abb. 564 stellt einen solchen[1]) aus Elisabethgrad in genauer

[1]) Das Original verdankte *M. Bartels* der Freundlichkeit von Dr. *Weißenberg* (Elisabethgrad).

Kopie und in seiner natürlichen Größe dar. Nach *Weißenberg* finden sich diese „Wochenbettzettel“ in Rußland im Zimmer jeder jüdischen Wöchnerin.

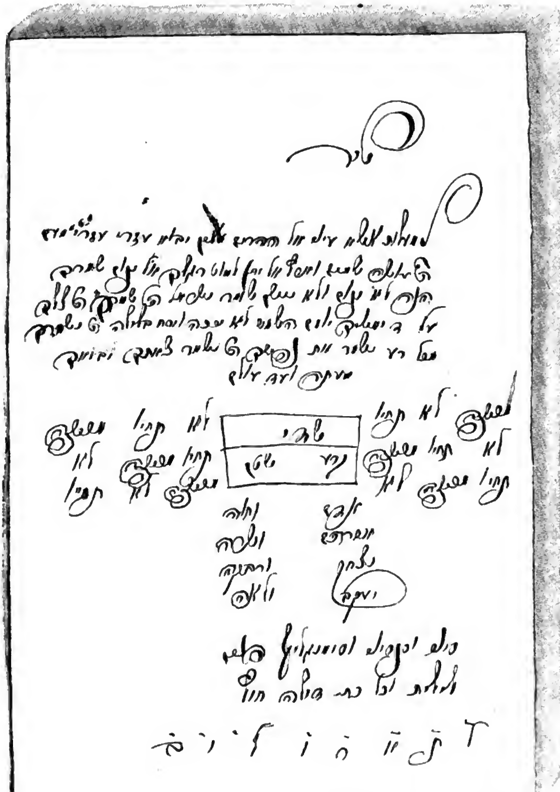


Abbildung 564.
Amulettzettel der südrussischen Juden in Elisabethgrad zum Schutze der Wöchnerin.

Ähnliche Amulette sind noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch bei den Juden in den Provinzen Sachsen und Brandenburg und wahr-

scheinlich auch im gesamten Nord-Deutschland gebräuchlich gewesen. Der bekannte Berliner Neurologe *Martin Bernhardt* hatte die Güte, *M. Bartels* im Jahre 1904 zwei solche Amulette zu überlassen, welche noch vor ungefähr fünfzig Jahren in Sachsen benutzt worden waren. Der ganze Satz besteht aus acht Blättern von gleicher Form und Größe mit hebräischem, gedrucktem Text. Eine in hebräischen Buchstaben ausgeführte deutsche Unterschrift führt Danzig als den Druckort an. Jedes Blatt ist 19 cm breit und beinahe 25 cm hoch. Eine mit stilisierten Blättern umrankte Stableiste in blauem Druck umrahmt rings



Abbildung 565.
Wochenbett-Amulett norddeutscher Juden. (19. Jahrhundert.)

den Text (vgl. Abb. 565). Ein kleiner ovaler Kranz, ebenfalls blau gedruckt, umschließt die Überschrift. Jedes Blatt ist auf blaue Pappe geklebt und mit einer braunen Bandöse zum Aufhängen eingerichtet. Der Text ist bei allen Blättern gleich; nur vier tragen die Überschrift: „Für ein Mädchen", und vier die Überschrift: „Für einen Knaben". Für jedes Geschlecht sind also vier Tafeln da, jedenfalls um nach jeder Himmelsgegend eine zu hängen. Der Text lautet nach Übersetzung des Herrn Dr. *N. Samter:*

„Für ein Mädchen.

Adam und *Eva! Lilith* (bleibe) draußen. *Eva* sei die Erste! *Sinoj, Sanrenoj, Samnaglof, Schamuel, Chasdiel!*

Dies ist der Schwur des Propheten *Elia,* gesegneten Andenkens, mit dem er die Zauberinnen beschworen hat, bis sie ihm versprachen, sich von dem Hause zu entfernen, wenn man ihre Namen nennen würde:

Im Namen des Ewigen, des Gottes Israels, der über den Cherubim thront, dessen Name groß und erhaben ist! Der Prophet *Elia,* gesegneten Andenkens, ging einst auf dem Wege und begegnete der *Lilith* und ihrer ganzen Schar. Da sagte er zu der gottlosen *Lilith:* „Wohin geht Ihr?“ Da antwortete sie und sprach zu ihm: „Mein Herr *Elia,* ich gehe in das Haus der Wöchnerin *N.,* Tochter des *N.,* um ihr den Todesschlaf zu geben; ihr den eingeborenen Sohn (die eingeborene Tochter) zu nehmen, ihr Blut zu trinken, das Mark ihrer Knochen anszusaugen und ihr Fleisch zu verzehren.“ Da antwortete der Prophet *Elia,* gesegneten Andenkens, und sprach zu ihr: „Du wirst von Gott, gepriesen sei er! in einen Berg eingeschlossen werden und einem stummen Steine gleichen!“ Da erwiderte sie und sprach: „Um Gottes Willen! laß mich frei! Ich will fliehen, und Dir schwören im Namen des Ewigen, des Gottes des Schlachtruhms *Israels,* diesen Weg zu dem neugeborenen Sohn (der neugeborenen Tochter) zu unterlassen, und zu jeder Zeit, wo ich meine Namen höre, will ich fliehen! Jetzt will ich Dir meine Namen verkünden, und zu jeder Zeit, wo man sie nennt, soll mir und meiner ganzen Schar keine Kraft innewohnen, Böses zu tun, nämlich das Haus einer Wöchnerin zu betreten, geschweige ihr Schaden zuzufügen.



Abbildung 566.
Abendgebet der Nachbarn am Bett der jüdischen Wöchnerin. (18. Jahrh.)
(Nach *Jungendres.*)

Meine Namen sind:

Lilith, Abitu, Abisu, Amsoerpho, Hakasch, Ores, Hikdofu, Ijlu, Matrota, Abanukta, Satrona, Kalikatasa, Tilothuj, Piratscha.

Vernichte den Satan! Eine Zauberin sollst Du nicht leben lassen. [Der hebräische Vers in sechsfacher Stellung.] Amen, Sela [sechs Mal]. *Adam* und *Eva! Lilith* (bleibe) draußen! *Eva* sei die Erste. *Sinoj, Sanfenoj, Samnaglof, Schamriel, Chasdiel.*

Stufenlied. Ich erhebe meine Augen zu den Bergen, von wannen wird mir Beistand kommen? Mein Beistand kommt vom Ewigen, dem Schöpfer des Himmels und der Erde. Er wird nicht wanken lassen Deinen Fuß, nicht schlummert Dein Hüter. Siehe, nicht schlummert und nicht schläft der Hüter *Israels.* Der Ewige ist Dein Hüter, der Ewige ist Dein Schatten zu Deiner rechten Hand. Tags trifft Dich die Sonne nicht und nicht der Mond bei Nacht. Der Ewige wird Dich behüten, behüten Deine Seele. Der Ewige wird behüten Deinen Ausgang und Deinen Eingang von nun an bis in Ewigkeit.“

Von den Juden in Fürth erzählt der alte *Kirchner:*

„Zugleich wird auch ein bloßer Degen oder Schwerdt zum Haupte der Frauen Bette eingestecket, da sie denn mit gedachtem Schwerdt oder Degen dreymal um das Wochen-Bette, wie auch an den Wänden und auf der Erden herum streichen, und dieses 30 Tage lang, alle Nacht einmal, verrichten. Es pflegen auch wohl die nechsten Nachbarn, Ehemänner und auch junge Knaben 30 Tage lang alle Abend bey einer Kindbetterin sich einzufinden, daselbst um ihr Bette zu tretten (man vergleiche Abb. 561) und ihr Nacht-Gebet oder Abend-Segen mit heller erhabener Stimme insgesamt zu verlesen“ *(Jungendres).*

Bei den südrussischen Juden legt man nach *Weißenberg*[3] auch ein Messer und ein Gebetbuch oder eine Bibel unter das Kopfkissen der Wöchnerin, um die bösen Geister zu verscheuchen. Von den „Brieflech", den Wochenbettzetteln, die an die Wände, Fenster und Türen des Geburtszimmers angeheftet werden, war soeben schon die Rede.

Mehrfach begegnet man auf christlichen mittelalterlichen Darstellungen des Wochenbettes dem Pentagramm oder Drudenfuß (so ist in dem die Geburt des Johannes darstellenden Gemälde von *Giotto* [vgl. Abb. 105 bei *Müllerheim*] ein solches Schutzzeichen an der Bettlehne angebracht).

Bei den Römern wurde der *Silvanus* als der Feind der Wöchnerinnen angesehen; um dieselben zu schützen, mußten des Nachts drei Männer mit besonderen symbolischen Werkzeugen Wache halten. Die Symbole beziehen sich auf drei Gottheiten, welche die Entbundenen schützten. Der eine der Männer schlug mit einem Beile auf als Vertreter der *Intercidona* (a securis intercisione); der zweite warf ein Pilum gegen die Tür, wie man es zum Zerstampfen des Getreides benutzte: das bedeutete den *Pilumnus*. Der dritte endlich führte einen Besen, mit dem er die Schwelle des Hauses fegte: das war das Attribut der *Deverra*.

Der Wöchnerin werden in Abyssinien viele Amulette angehängt, und sobald sie sich von der Anstrengung der Entbindung erholt hat, stellt man vor ihr Gesicht einen Spiegel, in den sie veranlaßt wird, unverwandten Blickes hineinzuschauen und sich selbst zu betrachten. Dazu macht die alte Frau, die ihr beisteht, in einem auf die Erde stehenden, halb mit Kohlen gefüllten Topfe von Zeit zu Zeit Räucherungen mit aromatischen Kräutern, deren Dampf die Hütte erfüllt und die Wöchnerin beinahe erstickt *(Blanc)*.

Bei den Völkern des Islam, und nach *Polak* auch in Persien, wird die Wöchnerin mit Amuletten behängt, welche aus Papierstückchen bestehen, auf die man einen Koranspruch geschrieben hat.

In Armenien wird die ersten sechs Wochen nach der Entbindung keine Wöchnerin allein im Zimmer gelassen aus Furcht vor dem Teufel, der ihr besonders gefährlich ist *(Meyerson)*. Bei den Georgiern weiht der Priester das Haus der Wöchnerin mit heiligem Wasser und legt die Bibel auf die Entbundene *(Eichwald)*.

Bei den Guriern bettet man die Wöchnerin in ein ausgeschmücktes Zimmer, wobei man sie zur Abhaltung böser Geister mit einem Netze bedeckt; das Lager wird mit Vorhängen von Damast versehen und es werden ihr Muscheln unter das Kopfkissen gelegt. In der ersten Nacht begibt sich die Familie nur erst mit Tagesanbruch zur Ruhe. Sobald sich die Nachricht von der Geburt des Kindes verbreitet, eilen die Fürsten und Edelleute, der gemeine Mann und selbst die Frauen der Umgegend herbei, letztere in seltsamen Vermummungen, bald als Schweine, bald als Pferde verkleidet; dann wird gesungen, musiziert und getanzt.

Bei den Kirgisen im Distrikte Semipalatinsk wird zum Schutze vor Unheil über das Lager der Wöchnerin hinweg ein Strick gezogen, an welchen man einige geistliche Bücher hängt, um den Teufel („Schaitan", d. i. Satan) abzuhalten. Die Frauen bleiben die Nacht über bei ihr und zünden ein Feuer auf dem Herde an; sonst kommt der Teufel. Erst wenn das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet wird, werden diese Bücher wieder entfernt.

Wir haben schon gesehen, daß bei den Italienerinnen der Adlerstein, die pietra della gravidanza, als helfendes Amulett bei der Niederkunft in Ansehen steht. Auch in dem Wochenbett gewährt er Schutz. Während er bei der Entbindung an den linken Schenkel gebunden werden muß, wird er dagegen der Wöchnerin an den linken Arm gebunden.

Für die Mutter und das Kind wird auch der böse Blick gefürchtet. In Serbien ist das nach *Petrowitsch* der Grund, warum die Entbundene 40 Tage im Wochenbett verharrt.

Bei den Ungarn wird das Wochenbett meist in einem Winkel der Stube zurechtgemacht und mit umgehängten Leinentüchern verdunkelt, damit die Mutter oder das Kind nicht vom Anblick fremder Menschen krank werde. Täglich schicken die Gevatterinnen der Wöchnerin ein paar besonders gut zubereitete Speisen, bis sie wieder aufsteht, was gewöhnlich zwischen 12—14 Tagen, oft auch schon früher geschieht. Der Mann hat währenddem gute Tage, denn er verzehrt die Kuchen und Speisen, welche sein Weib nicht bezwingen kann.

Im russischen Gouv. Perm geht die Hebamme manchmal gleich nach der Niederkunft, oft aber erst nach dem Verlaufe von sechs Wochen, mit einem reinen Eimer zum Fluß; nachdem sie ihn gefüllt hat, schöpft sie mit der rechten Hand dreimal neun Handvoll Wasser in ein bereit gehaltenes Becken und murmelt dabei allerlei, um die Wöchnerin zu schützen.

An einigen Orten Rußlands gießt man der Wöchnerin „besprochenes" Wasser auf die Hände oder über den Rücken. Dies erinnert an die Händewaschung der Wöchnerin nach der Niederkunft *(λοετρὰ λεχώνια)* durch die Hebamme bei den alten Griechen.

Unmittelbar nach der Entbindung gibt man in Rußland der Frau etwas in die Hände oder legt ihr etwas unter das Haupt, was sie vor Zauberei schützen soll. In Klein-Rußland sind es Kornblumen oder ein am Ostersonntag geweihtes Messer, in Bulgarien ein Ring oder Knoblauch.

Aber es hat den Anschein, als ob auch in Bulgarien die Wöchnerin nicht allein bleiben darf, mindestens nicht in der ersten Nacht, in welcher auch die Schicksalsgöttinnen, die „Urisnicen", kommen, um des Kindes Schicksal zu verkünden. Darum heißt es in einem von *Strauß* übersetzten Liede, wo von der Niederkunft einer Königin die Rede war:

„Später Abend wurd' es als das Weibsvolk wegging.
Nur die erste blieb dort, erste und die letzte,
Letzte war die Türkin. Und es sprach die Türkin:
König, weiser König, leg Dich nieder, raste!
Wir bewachen Deine Gattin und das Kindlein,
Wenn die Urisnicen Schicksal sprechen kommen,
Werden wir es hören."

In Groß-Rußland stellte man in alter Zeit einen Badebesen in den Winkel; man meinte dadurch die Wöchnerin und das Kind schützen zu können.

Im Gouvernement Charkow wird ein Gefäß mit Wasser neben die Wöchnerin gesetzt, damit sie kein Milchfieber bekomme. Bei den Kassuben schützt man sich dadurch, daß man mit Kreide ein Kreuz an das Haustor malt *(Sumzow)*.

Die Polin bei Krakau wird nach *Kopernicki* im Wochenbett durch die Glockenblume vor den Schädigungen durch die Nixen bewahrt.

In Deutschland sind zahlreiche abergläubische Vorkehrungen zum Schutze der Wöchnerin gebräuchlich. Sie muß, so heißt es in Ruhla in Thüringen, nachts 12 Uhr im Bett sein, „weil dann der Herr bei ihr ist". Wer in das Wochenzimmer tritt, muß zuerst das Kind segnen, bevor er die Mutter anredet (Mecklenburg). In Mecklenburg schützt ein Beinkleid, welches auf das Bett der Wöchnerin gelegt wird, vor Nachwehen. In der Umgegend von Königsberg in Preußen wäscht man nach der Entbindung die Frau mit ihrem eigenen Blute, damit die gelben Flecke im Gesicht vergehen. Eine Wöchnerin darf in Berlin in der ersten Zeit nach der Niederkunft keinen

männlichen Besuch empfangen, auch nicht den der nächsten Anverwandten, wenn nicht zuvor drei Besucherinnen, die nicht gleichzeitig zu ihr kamen, bei ihr gewesen sind und ihr Kind gesehen haben. Wenn dem zuwidergehandelt wird, so wird ihr Kind kein Jahr alt werden und sie wird nie wieder eines Kindes genesen *(Krause)*.

An vielen Orten Deutschlands (Schwaben, Thüringen usw.) darf vor dem 3. oder 9. Tage aus dem Hause der Wöchnerin nichts entlehnt werden. Während der ersten 9 Tage wird in Thüringen keine Wäsche gewaschen; drei Tage lang darf die Frau nicht allein gelassen werden; vor Ablauf der ersten 6 Wochen darf sie nicht in den Keller, noch auch auf den Boden oder an den Brunnen gehen; es muß stets bei ihr Licht brennen, sonst kommen die Hexen, die das Kind gegen einen Wechselbalg umtauschen. In Schwaben darf die Frau sich in den ersten 14 Tagen nicht kämmen, sonst bekommt sie Kopfleiden oder die Haare gehen ihr aus; auch darf sie daselbst, so lange sie nicht ausgesegnet ist, keines von ihren Kleidern ins Freie hängen, sonst bekommt der Teufel Gewalt über sie. Wenn im Vogtlande die Wöchnerin zum ersten Male Wasser aus dem Brunnen holt, so muß sie in letzteren ein Geldstück werfen, sonst bleibt das Wasser aus, und geht sie zum ersten Mal in den Keller, so muß sie in einem Papierstreif „neunerlei Band oder Dorant und Dosten" zum Schutze gegen Kobolde tragen.



Abbildung 567.
Fächer einer Wöchnerin der Battaker (Tula Toba in Sumatra), aus dem Schulterblatt eines getöteten Feindes gefertigt. (Museum f. Völkerk. in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

In der deutschen Schweiz muß die Wöchnerin mit neuen Schuhen aus dem Kindbett gehen, sonst wird das Kind einst gefährlich fallen. Im Kanton Bern darf sie, wenn sie Glück haben will, nicht vor die Dachtraufe hinausgehen, bis das Kind über die Taufe getragen wird. In einigen Gegenden Deutschlands wird der Wöchnerin zum Schutze gegen die Tücken der Elben eine Schere auf das Bett gelegt. Die Wöchnerin darf in Oberösterreich und im Salzburgischen, um allen Anfechtungen des Bösen vorzubeugen, nicht allein oder bei eintretender Dämmerung ohne Licht gelassen werden; die Hose des Mannes muß im Bett versteckt sein *(Pachinger)*. Auch schützt man die Wöchnerin vor den Hexen, wie *Pachinger* berichtet, indem über die Stubentür ein Messer gesteckt wird, in dessen Klinge 9 Kreuze eingeritzt sind; „glaubt eine Kindbetterin von Hexen beunruhigt zu werden, so stecke man ober das Bett oder die Wiege einen Degen oder ein Messer mit der Spitze nach aufwärts, damit die Unholdin, wenn sie über die Frau oder das Kind herfällt, sich anspießen möge." Im sächsischen Ober-Erzgebirge darf die Entbundene kein schwarzes Mieder tragen, sonst wird das Kind furchtsam; auch soll sie im Garten nicht über die Beete gehen, sonst wächst nichts mehr darauf (Zwickau), und sie soll keinem Leichenzuge nachsehen, sonst stirbt im nächsten Jahr ihr Mann *(Lauter)*. In der bayerischen Oberpfalz ist die Wöchnerin während der ersten 14 Tage angeblich beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser, in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hineingehen. Um dieses zu verhindern, steckt man in die Tür das Messer und legt den Wecken verkehrt in die Schublade. Solchen Volksaberglauben gibt es noch in mancherlei Gestalt.

Einen norddeutschen Aberglauben hat *Albert Kuhn* berichtet. Es heißt, daß die Wöchnerin nicht vor ihrem Kirchgange ausgehen dürfe, weil sie sonst die Zwerge entführen. Bei diesen muß sie dann junge Hunde säugen, bis ihr schließlich die Brüste lang herunterhängen.

Auch in Island treffen wir den Glauben, daß man eine Wöchnerin niemals allein lassen und nachts ein Wachslicht bei ihr brennen soll: denn andere Lichter haben keine Kraft. Wenn die Wöchnerin aber eine „Tilberi-Mutter (tilberamođir)" ist, d. h. wenn sie einen „Tilberi" besitzt, dann muß man sie ganz besonders hüten. Denn der Tilberi sucht ihrer habhaft zu werden, und wenn es ihm gelingen sollte ihre Brust zu saugen, dann gilt es ihr Leben, denn er saugt sie zu Tode. Der „Tilberi" (Zuträger) ist ein Zauberwesen, das die Frau aus einer von einem Kirchhofe entwendeten menschlichen Rippe durch Umwickeln mit Wolle und Bespeien mit Abendmahlswein hergestellt hat. Er nimmt die Gestalt eines Wurmes oder eines grauen Vogels an und saugt fremden Kühen und Schafen die Milch aus dem Euter, um sie dann der Tilberi-Mutter zu bringen. Bestimmte Eutererkrankungen des Melkviehes werden mit der Saugetätigkeit des Tilberi in Verbindung gebracht *(Max Bartels*[12]*)*.

Die Battaker in Sumatra, welche noch dem Kannibalismus fröhnen, geben ihren Wöchnerinnen ein höchst eigentümliches Gerät, das dieselben als Fächer benutzen. Ein solches, in Abb. 567 dargestelltes Stück besitzt das Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Nach *Müller*[7] wird es auf der Tula Toba aus dem Schulterblatte im Kriege gefallener Feinde gefertigt.

„Das ungleichmäßig dicke (1—2 mm) Knochenstück hat die Form eines Kreissektors, dessen Radius = 18,8 cm und dessen Sehne = 8,5 cm lang ist. An der Spitze ist es mit einer Öse versehen. Die Inschrift ist jetzt schwer zu entziffern, da das Knochenstück eine braune, auf der Rückseite eine fast schwarze Färbung angenommen hat."

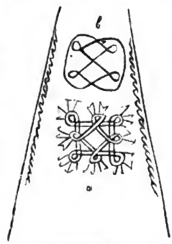


Abbildung 568.
Ornament von dem Wöchnerinnen-Fächer der Battaker (Sumatra), der aus dem Schulterblatte eines getöteten Feindes gefertigt ist.
(Museum f. Völkerk., Berlin.)

Das Instrument, das auch im Kriege Schutz gewährt, führt den Namen „Hadjimat", was nach *Müller* eine Entstellung des arabischen azimat, Talisman, ist. Außer der Inschrift finden sich Ornamente darauf, welche Abb. 568 nach genauer Abzeichnung des Originals wiedergibt. Die Schriftzeichen selber geben die Tage an, welche zu irgend welchem Vorhaben die geeigneten sind; auch findet sich die Anweisung darauf, wie man diesen Zauber zu gebrauchen hat. Sicherlich handelt es sich also auch bei diesem grausigen Fächer um die Abwehr von Dämonen von der Wöchnerin.

Die junge Masai-Mutter bestreicht die ersten vier Tage nach der Niederkunft ihre Stirn mit weißem Ton; auch finden wir hier gleichfalls den Aberglauben, daß während dieser Zeit weder Feuer noch Haushaltungsgegenstände aus der Hütte herausgetragen werden dürfen *(Merker)*.

420. Der feierliche Abschluß der Wochenbettzeit bei den Naturvölkern.

Bei allen denjenigen Völkern, bei welchen wir die Wöchnerin als unrein betrachtet sahen, ist natürlicherweise ein mehr oder weniger feierlicher Akt der Reinigung notwendig, um der jungen Mutter die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft wieder zu gestatten. Wir haben hierfür schon mancherlei Beispiele kennen gelernt. Im wesentlichen bestanden diese Reinigungszeremonien in Bädern, Waschungen, Begießungen, Räucherungen und in ähnlichen Prozeduren.

Bei den alten Indern war für die Puerpera eine Reinigungszeremonie vorgeschrieben *(Schmidt[3])*, wie sie in gleicher Weise auch die Frau nach Beendigung der Menstruation vornehmen mußte. Dieselbe ist im ersten Bande auf Seite 492 beschrieben worden.

Höchst eigentümlich ist der Reinigungsakt für die Entbundene, welcher bei den Wakamba in Zentral-Afrika erfordert wird. Hier muß am dritten Tage nach der Niederkunft der Ehemann einmal Umgang mit der Wöchnerin haben, erst dann ist sie „rein". Das Kind bekommt zum Abzeichen, daß diese Sitte ausgeführt worden, ein Armband, „Ida" genannt.

In Ägypten ist die dem Mittelstande angehörige Wöchnerin verpflichtet, am 4. bis 5. Tage einige Schüsseln mit Speise zu bereiten, welche sie ihren Bekannten sendet. Am 7. Tage setzt sie sich, von der Hebamme unterstützt, auf den mit Blumen geschmückten Gebärstuhl und empfängt so ihre Freundinnen, welche sie beglückwünschen und eine Reihe zeremonieller Handlungen mit dem Kinde vornehmen müssen *(Lane)*.

Die Ewe-Wöchnerin in Afrika darf ohne schwere Gefährdung für sich oder ihr Neugeborenes sieben Tage lang die Hütte der Eltern nicht verlassen. Am achten Tage aber legt sie ihre besten Kleider an, bringt dem Fetisch ein Dankopfer dar und macht Besuche bei ihren Freundinnen.

Den Abschluß des Wochenbettes bei den Ovaherero schildert *Viehe* folgendermaßen:

„Wenn die Zeit des Aufenthaltes in der Hütte um ist, so verläßt die Wöchnerin dieselbe durch die dem Okurno zugekehrte Tür und begibt sich zum Okurno, um ihr Kind dem *Omukuru* (Ahnen) darzustellen, damit sie mit ihrem Kinde wieder Zutritt zu dem Okurno bekommt und damit ihre gesellschaftliche Stellung wieder einnehmen kann. Bei diesem Gange nach dem Okurno trägt sie nach Landessitte ihr Kind in einem Felle auf dem Rücken. Die Ondangere (Hüterin des heiligen Feuers) folgt ihr dabei und besprengt Mutter und Kind mit Wasser, bis sie am Okurno ankommen. Hier am Okurno ist eine Ochsenhaut für sie ausgebreitet. Auf dieser läßt sie sich nieder, nimmt ihr Kind vom Rücken und setzt es auf ihr rechtes Knie. Das Haupt der Familie ist nebst anderen Männern ebenfalls zugegen. In der Nähe des ersteren stehen zwei Gefäße, eines mit Fett, das andere mit Wasser gefüllt. Er füllt seinen Mund mit Wasser und spritzt dasselbe über Mutter und Kind. Dabei spricht er die folgenden Worte zu den Ahnen: „Es ist Euch ein Kind geboren in Eurer Onganda, möge sie nie vergehen." Dann nimmt er von einem Löffel etwas Fett aus dem Gefäße, spuckt darauf und reibt sich's in die Hände, füllt dann seinen Mund abermals mit Wasser und spritzt dasselbe zu dem Fett in die Hände. Nun legt er seine Arme kreuzweise übereinander und bestreicht auf diese Weise zunächst die Mutter, nimmt dann das Kind auf den Schoß und wiederholt an ihm die gleichen Zeremonien. Außerdem reibt er seine Stirn an der Hand des Kindes und gibt ihm dabei seinen Namen, welcher nicht selten von irgend einer Zufälligkeit bei der Geburt hergeleitet ist. Die Zeremonien mit dem Kinde pflegen von anderen anwesenden Männern wiederholt zu werden, wobei der eine oder andere auch wohl noch einen Namen hinzufügt. Schließlich läßt das Haupt der Familie ein junges Rind herzubringen, und man berührt dessen Stirn mit der Stirn des Kindes, wodurch dasselbe Eigentum des letzteren wird."

Von den Wöchnerinnen der Ostjaken berichtet *Alexandrow*, daß sie, um sich zu reinigen, ein Feuer anzünden, starkriechende Substanzen hineinwerfen und dann dreimal durch dasselbe springen und sich durchräuchern lassen; danach kehren sie in die Familienjurte zurück. Ein anderer Bericht fügt hinzu, daß sie sich vor dem Betreten der gemeinsamen Wohnung vor deren Eingang niederlegen müssen, worauf dann sämtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten; auch dieser Brauch wird als eine Art von Reinigungszeremonie angesehen.

Bei den Johannes-Jüngern oder Mandäern in der Nähe von Bagdad wird die Wöchnerin 40 Tage nach der Niederkunft von neuem getauft *(Petermann)*.

Von den Reinigungsakten der indischen Völker ist teilweise schon die Rede gewesen; hier soll noch einiges hinzugefügt werden. Bei den Santals

muß die Wöchnerin am fünften und am achten Tage einen für diese Gelegenheit besonders bereiteten Reisbrei in Gemeinschaft mit ihrem Ehegatten verzehren, welcher sich hierdurch ebenfalls der erforderlichen Reinigung unterzieht.

Auch bei den Gotra sind die Männer mit unrein. Um sich zu entsühnen, müssen beide Gatten am 10. Tage das Panchgavya schlucken, das ist ein Gemisch aus Kuhurin, Dünger, Milch, Quark und zerlassener Butter. Am 21. Tage badet die Mutter mit dem Kinde. Im 2., 3. oder 4. Monat, an einem Tage mit guter Vorbedeutung, kehrt sie dann in das Haus ihres Mannes zurück *(Kistikar)*.

Bei den Kafir kommen nach Verlauf eines Monats die Nachbarn und bringen der Entbundenen Geschenke. Der Ehemann schlachtet ein Opfertier ohne Beistand eines Priesters; die Wöchnerin wird mit Fett und roter Farbe bestrichen, und hiermit ist erst ihre Purifikation vollständig geworden *(Maclean)*.

Die Entbundenen bei den Pueblo-Indianern bleiben vier Tage ungesäubert liegen; am fünften werden sie gewaschen und angekleidet. Dann gehen sie im Gefolge eines Priesters, um den Sonnenaufgang zu sehen und für die glückliche Entbindung Dank zu sagen. Während die Wöchnerin hinter dem Priester einherschreitet, wirft sie Kornblumen in die Luft und bläst sie als Dankesspende umher. Dreißig Tage nach der Geburt des Kindes ist sie rein, und dann kehrt der Gatte zu ihr zurück, doch ziehen es einige vor, 36—40 Tage zu warten *(Engelmann)*.

Über den feierlichen Abschluß des Wochenbettes in Annam besitzen wir Nachrichten von *Cadière:*

„Un mois après l'accouchement ont lieu les relevailles: la femme va au marché pour la première fois, et ses amis, ses connaissances, lui font de petits présents, fruits, gâteaux etc. De retour à la maison, elle offre ces présents en sacrifice aux sages-femmes, et l'on termine par un petit festin. Les offrandes sont ordinairement: douze bouchées d'arec, douze crabes ou douze crevettes, ou morceaux de poisson. La sage-femme qui a opéré la délivrance offre elle-même le sacrifice."

Die Hebammen, denen das Opfer gebracht wird, sind die „himmlischen Hebammen", welche wir in einem früheren Abschnitt bereits kennen gelernt haben. Erst nachdem die Wöchnerin diese Zeremonie hinter sich hat, glaubt man, daß sie und ihr Haus nun von der Macht des Phon Long befreit sei, über die im Abschnitt 415 berichtet wurde. Man sagt dann, sie ist gegangen, um den „Phon Long" zu verkaufen.

In dem südlichen China zerfällt der feierliche Abschluß des Wochenbettes eigentlich in zwei durch einen langen Zwischenraum getrennte Teile. Wir sahen aus *Katschers* Berichten, daß an der Unreinheit der Wöchnerin sämtliche Insassen des Hauses einen vollen Monat lang teilhaben. Am Schluß des Monats wäscht die Wöchnerin ihren Leib in einem Absud von Pomeloe-Blättern. Der Vater betet seine Ahnentafeln an und begibt sich sodann mit einer der Mägde seiner Gattin in einen Tempel — sehr häufig wird der Tempel der Langlebigkeit gewählt —, um den Göttern dafür zu danken, daß sie ihm einen Sohn bescherten, d. h. wenn dies der Fall gewesen. Die Chinesin darf nach der Entbindung 100 Tage lang nicht ausgehen, denn sie gilt während dieses Zeitraums für unrein. Nach Ablauf der 100 Tage besucht sie mit ihrem Kinde einen Tempel. Gewöhnlich wählt sie den der Göttin *Kum-Fa*, der das Kind gewidmet wird. Hat die Frau früher einmal andere Gottheiten um Verleihung von Nachkommenschaft angefleht, so stattet sie ihren Dank in dem Tempel der betreffenden Gottheit ab.

Ist bei den Noefoorezen eine Frau zum ersten Male niedergekommen, und die Entbindung ging glücklich vonstatten, so wird nach einigen Wochen eine Festlichkeit abgehalten, bei welcher die junge Mutter ihren Mädchennamen ablegt oder „wegwirft", wie der Papua sagt; sie empfängt dafür den Ehrentitel „Insoes", welcher wörtlich übersetzt „Milchfrau" heißt und bei den Papuas

die Bedeutung hat, wie bei uns „Frau". Ist ihr Kind aber gestorben, so wird zwar ihr Name ebenfalls geändert, sie wird dann aber „Iusos" genannt. Bei solchem Namensfeste einer jungen Mutter wird diese hinter einer aufrecht stehenden Matte verborgen, um sie den Augen der Zuschauer zu entziehen. Sie darf dabei auch nicht sprechen. Man reicht ihr Speise und Trank, und sollte sie außerdem etwas wünschen, so klopft sie an ihre Matte, und alsbald wird es ihr gereicht. Während sie ißt und trinkt, wird auf der Tifa gekocht; dann erhält sie ihren Namen und wird nun aus ihrer Gefangenschaft befreit *(van Hasselt)*.

Wenn auf den Watubela-Inseln die Frau ihre Niederkunft herannahen fühlt, so läßt sie den Inhalt von 10 Kalapanüssen trocknen, weil sie denselben später für die Zeremonie ihrer Reinigung gebraucht. An dem Tage, an welchem dem Neugeborenen der Rest der Nabelschnur abfällt, werden 8—10 Kinder eingeladen, um die Wöchnerin an die See zum Baden zu begleiten. Ist sie hierzu noch zu schwach, dann muß eine andere Frau ihre Stelle ersetzen. Sowohl auf dem Wege zum Strande, als auch auf dem Rückwege müssen die Kinder anhaltend rufen: Uwoi, uwoi, um die Aufmerksamkeit der bösen Geister von dem neugeborenen Kinde abzulenken. Wenn sie zurückgekommen sind, wird die getrocknete Kalapa unter sie verteilt, und danach gehen sie wieder nach Hause *(Riedel[1])*.

Von dem Abschluß des Wochenbettes der Israelitin schreibt *Buxtorf:* „Wenn nun die viertzig Tag oder sechs Wochen ihrer Reinigung aus seyn, müssen die Weiber, ehe sie wieder bey ihrem Mann schlaffen, oder einige Gemeinschafften ihm halten, in einem kalten Wasser Baden, und sich reinigen, darnach säubern und weiße Kleider anlegen, und also sich wieder zu ihren Männer gesellen. Sie baden aber entweder in einen gemeinen oder öffentlichen Wasser, oder wo sie das nicht haben können, in sonderbaren Kasten, Brunnen oder Löchern in ihren Häusern, Höfen oder Gassen, wo sie ihre Wohnungen und Bequemlichkeit haben, dazu gerüstet, gegraben und zugerüstet, also tief mit Wasser gefüllet, daß sie bis an den Hals darinnen stehen mögen. Ist tieffer Koth unten in den Wasser, legen sie einen breiten Stein, oder etwas anders unter die Füß, damit die Füß gantz und gar in den lautern Wasser stehen, und das Wasser zwischen die Zehen und allenthalben hin reichen möge. Dann sonsten ist das Baden für nichts gerechnet, wann noch was an ihren Leib bedecket bliebe, da kein Wasser hin kommt. Müssen deßhalben zu allervörderst ihre Haare aufflechten, die Haar-Schnur hinwegthun, Ketten, Corallen, oder was sie am Hals pflegen zu tragen: Item die Ring ab den Fingern legen, die Zähn zuvor wohl ausräumen, daß nichts darzwischen bestecken bleibe, und in Summa kein Faden breit an ihren Leib bedeckt und ungewaschen verbleibe. Müssen also zu letzt gantz sich unter das Wasser duncken, daß kein Haar her außen bleibe, die Arme und Finger voneinander spreitzen, die Augenlieder, wie auch das Maul, wann sie können ein klein wenig offen stehen, sich unter dem Wasser also viel bücken und krümmen, daß ihnen die Brust ab den Leib hangen, und nirgend den Leib bedecken, etc., damit das Wasser in alle Ort des Leibs kommen, und den Leib reinigen möge. Wird sie etwan schwach in den Wasser, darff sie niemand anrühren mit ungewaschenen Händen, sonsten wäre das gantze Baden umsonst. Sie muß allezeit jemand bey sich haben, ein Mägdlein, das zwölff Jahr und ein Tag alt ist, oder wann solche nicht vorhanden, mag ihr eigener Mann dabey seyn, und sehen und zeugen, daß sie recht badet. Durchaus soll man kein Christen Weib darzu nehmen, dann denen ist nicht zu glauben. In den Winter, wenn es schon Eyß gefroren wäre, soll man doch in kalten Wasser baden; jedoch wo der Brauch aufkommen, daß man etwas warm Wasser darunter schüttet, mag man solches wohl zulassen, wie auch, wo es warme springende Bäder und Quellen hat, wie man in etlichen Orten findet, ist auch erlaubet, in denselben zu baden usw."

Danach mußte die Israelitin bekanntlich als Brandopfer ein jähriges Lamm und als Sühnopfer eine junge Taube dem Priester im Tempel übergeben, um ihre Reinigung nach der Niederkunft zu vollenden.

421. Der feierliche Abschluß des Wochenbettes in Europa.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete auch die christliche Kirche dem Abschlusse des Wochenbettes; sie hat das Aussegnen der Wöchnerin und ihren ersten feierlichen Kirchgang eingeführt, und an dem mannigfachen Aberglauben, der das Unterlassen dieser Sitte mit Gefahren umgibt, sind gewiß die Priester nicht ganz unschuldig gewesen. Verließ die Wöchnerin vorher ihr Haus, so hatten die Teufel und alle Elementargeister eine unumschränkte Gewalt über sie.

In Ungarn wird das Wochenbett gewöhnlich am 12. bis 14. Tage durch Einsegnung der Frau in der Kirche beendigt; bei den Ruthenen in Ungarn aber erst am 40. Tage. Die Wöchnerin darf sich bis dahin nicht außer dem Hause sehen lassen; denn es heißt, daß die zu früh ausgegangene Frau der teuflischen Versuchung nicht entgehen könne. Ist die Ungarin dann in der Kirche gesegnet worden, so beschließt ein größerer Schmaus die Feierlichkeit *(Csaplovics)*.



Abbildung 569.
Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts.
Nach einer von *Lacroix*[1] veröffentlichten Miniature aus einer Handschrift des *Terentius* vom Ende des 14. Jahrhunderts.

Das Aussegnen der Wöchnerin wurde allmählich mit allerlei groben Mißbräuchen verquickt. Am Tage der Aussegnung gingen in Süd-Deutschland Gevatterin und Wöchnerin in das Wirtshaus, wo es dann natürlich nicht ohne Völlerei abging *(Birlinger*[2]*)*. In mehreren Ortschaften Schwabens wird noch jetzt gleich nach der Taufe im Hause der jungen Mutter eine Tauf- oder Kindbettsuppe gegessen, d. h. ein Schmaus abgehalten, bei dem es ehemals sehr flott zugegangen sein mag, denn in den Ravensburger Statuten und Ordnungen vom 14. Jahrhundert wird verboten zu zechen; „und soll noch desselbigen Tages zu keinem Wein gehen“.

Der erste Ausgang der Wöchnerin gilt in mehreren Orten Schwabens der Kirche. Der Mann geht zunächst zum Pfarrer und fragt ihn, wann sein Weib zum Aussegnen kommen dürfe; hierbei bringt er demselben das „Aussegnbrot“ mit, ein rundes Halbbatzenbrot mit Ei bestrichen. Die Frau muß zu dem feierlichen Akt einen Schneller Garn mitbringen nebst einem Wachslichtlein; dieses wird auf den Altar gelegt. Die Schneller gehören dem Heiligen, und alle Jahre werden sie verkauft; das Geld fließt in die Heiligenkasse. Im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, welcher zwischen Pfarrer und Meßner geteilt wird. Schon im 16. Jahrhundert wurde in einigen Orten (Biberach) dieses Garnopfer verboten: es ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich *(Birlinger*[3]*)*.

Den feierlichen Kirchgang einer jungen Mutter zeigt uns ein Miniaturbild (Abb. 569) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, das sich in einer lateinischen Handschrift des *Terentius* befindet, welche einst dem Könige *Karl VI.* von

Frankreich gehörte. Nach *Lacroix*[1] haben wir darin das Kostüm und die Sitten der Pariser bürgerlichen Kreise der damaligen Zeit zu erkennen.

„Die Wöchnerin mit einer schwarzen Kappe auf dem Kopfe hat soeben das Haus verlassen. Sie wird an den Ellenbogen von zwei hinter ihr gehenden jungen Männern unterstützt, während ein dritter vor ihr steht und eifrig zu ihr redet. Ob dieser den Ehemann vorstellen soll, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Aus dem Hause tritt eben eine junge Dame mit reichem Diadem und Brustschmuck heraus, das vollständig in Binden eingewickelte Neugeborene auf den Armen tragend, das von einem älteren Manne bewundert wird. Ein junger Mann begleitet diese Dame, und hinter beiden sind noch zwei Gestalten sichtbar, im Begriff, das Haus zu verlassen, von denen die eine wahrscheinlich ein junges Mädchen, die andere sicher eine ältere Frau ist. Ob es die Großmutter sein soll oder die Hebamme, das muß ich natürlicherweise unentschieden lassen" *(M. Bartels)*.

Gegen den Mißbrauch des zu frühen Aussegnens in der Kirche ließen sich schon im vorigen Jahrhundert manche ärztliche Stimmen vernehmen. So heißt es in einer Schrift von *Hoffmann*[2]:

„Nicht minder schädlich kann das Kirchengehen auch den Wöchnerinnen unter gewissen Umständen werden, besonders wenn sie sich lange darin aufhalten. Es ist nun einmal eine hergebrachte Gewohnheit, daß der erste Ausgang in die Kirche geschehen muß. Hierbei wird aber selten auf Jahreszeit und Witterung Rücksicht genommen, und manche Kindbetterin hat daher schon die Ausübung dieser Gewohnheit mit ihrer Gesundheit oder wohl gar mit dem Leben bezahlen müssen."

Auch *Peter Frank* nennt die Aussegnungsfeierlichkeiten eine wichtige Ursache der Krankheiten und der gefährlichen Zufälle der Wöchnerinnen, eine „beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, Verderbnis der Hebammen". *A. Martin*, welcher das gesamte Badewesen zum Gegenstand einer sehr interessanten kulturgeschichtlichen Darstellung gemacht hat, berichtet ausführlich, wie die Sitte dieser feierlichen, mit dem Leben der Frau zusammenhängenden Bäder, so des Brautbades (für dessen Besprechung aber, als eines Hochzeitsbrauches, in diesem Werke kein Platz ist), vor allem aber auch der Wochenbettbäder allmählich immer mehr zu einer Unsitte sich auswuchs.

„Nicht minder als die Hochzeit", sagt er, „gab das Wochenbett Anlaß zu mehreren Gastereien, die aber nur im Kreise der Frauen gehalten wurden. Man nannte sie K i n d b e t t h ö f e, in Basel „Westerlage", in Zittau „L a c h e n" und die eingeladenen Frauen „L a c h e n w e i b e r". Sie fanden zur Taufe, zum ersten Kirchgang und zum ersten Bade der Frau nach dem Wochenbett statt. Auch hier mußte die Zahl der Eingeladenen und der Aufwand beschränkt werden. Beim Mahl standen Süßigkeiten im Vordergrunde. In Frankfurt durften sie nur in Lebkuchen und Konfekt bestehen. Ulm schaffte 1411 alle Kindbetthöfe ab und gestattete, nur einmal zu einem Bade Frauen, aber nicht mehr als drei, zu laden. Auch hier mußte der Rat gegen das kostbare Konfekt und den Zucker, der dabei gebraucht wurde, eifern. Ebenso ließen die Nürnberger Polizeiordnungen (13. und 14. Jahrhundert) nur 3 Frauen zur „padlat" zu, die übrigens in Ulm 1411 „Badhof" genannt wurde. In derber Weise schimpft *Fischart* über „Kindtauff, Kindschenck, die Kindbetthöf, die Küchelbäder, da man die Kindbetterin vnd sechswochnerin wider zu Jungfrawen vnd gromat (nach *Stöber* ein mit Wacholderbeeren gewürzter Wein oder Branntwein) sauffet."

In Österreich heißen solche Bankette Kindelmuß, Kuchleten, Kindsbadeten, Westerlege; in Frankreich le convive, le relevage, convive de commère.

Ebenso waren die Kindtaufen ein vielfacher Anlaß zu Störungen des Wochenbettes: „Das unaufhörliche Lärmen der meist betrunkenen Gäste," sagt *Frank*, „besonders der geschwätzigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkenheit der Hebamme selbsten, hat auf innere Ruhe und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterin die allerschlimmste Wirkung; indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen imstande ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen, und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen dergleichen zu berauschen" *(Kniphof)*.

422. Das Männerkindbett.

Wir können diese Besprechungen der Wochenperiode nicht abschließen, ohne eines der seltsamsten Gebräuche zu gedenken, auf welchen der Geist der Völker wohl jemals hat verfallen können: wir meinen die Sitte des sogenannten Männerkindbetts oder der Couvade. Das Wesentlichste dieses Gebrauches besteht darin, daß, während sofort nach der Niederkunft die Frau wieder alle ihre gewohnten häuslichen Verrichtungen übernimmt, der Mann sich in ihr Bett legt und sich daselbst eine größere oder geringere Anzahl von Tagen unter der erheuchelten Miene eines Schwachen und Erkrankten von der Wöchnerin und den Angehörigen und Freunden verpflegen und bedienen läßt. Die weiteste Ausbreitung hat dieser Gebrauch unter den Indianerstämmen Zentral- und Süd-Amerikas, namentlich bei den Galibis auf Cayenne, bei den Caraiben auf Martinique, auf dem Perlen-Archipel im Golfe von Panama, bei den Guaranis, den Papudos, den Mundrucurus im Amazonengebiet, den Maranhas in Columbia usw. gefunden.

Aber das Männerkindbett ist durchaus nicht auf Amerika beschränkt. Wir finden es nach *Lockhart*[2] und *Tylor* bei den unter dem Namen Miau-tsze bekannten unkultivierten Gebirgsstämmen in China, wo es vor 600 Jahren auch schon *Marco Polo* angetroffen hat. Auch bei den Einwohnern der Insel Buru im alfurischen Meere und bei den Nogaiern im Kaukasus will man diese Sitte gefunden haben.

In Afrika übten sie im vorigen Jahrhundert nach *Zuchelli* die Kongo-Neger in Cassange. Er sagt:

„Ed è, che quando la donna hà partorito, si deve subito levare dal letto, ed in sua vece per più giorni si corica il maritto, facendosi servire e governare della medesima partoriente, quanto ch'egli stesso avesse partito li dolori e li disagi, che si patiscono nel partorire.“

Auch *Herodot* erwähnt bereits das Männerkindbett in Afrika.

Im Altertume wurde in Europa, wie wir durch *Diodoros* von Sizilien und durch *Strabo* wissen, das Männerkindbett von den Einwohnern Corsicas und von den Celtiberern und Cantabrern in der pyrenäischen Halbinsel geübt, und noch heutigentags besteht dieser absonderliche Brauch im nördlichen Spanien und im südlichen Frankreich in den von den Basken bewohnten Distrikten, welche man für die Nachkommen der alten Celtiberer ansieht.

Francisque-Michel[1] sagt: „En Biscaye, dans les vallées toute la population rappèle, par ses usages, l'enfance de la société; les femmes se lèvent immédiatement après leurs couches et vaquent aux soins du ménage, pendant que leur mari se met au lit, prend la tendre créature avec lui, et reçoit ainsi les compliments des voisins.“

Natürlicherweise hat man vielfach zu ergründen gesucht, wie eine scheinbar so abstruse Sitte sich hat einbürgern und erhalten können; und die Entscheidung ist um so schwieriger, als diejenigen Völker, welche das Männerkindbett ausüben, selber eigentlich nicht wissen, aus welchem Grunde sie dieses tun. Allerdings führten die Eingeborenen Brasiliens *Piso* gegenüber an, daß sie es täten, um die Kräfte wieder zu sammeln, welche erschöpft würden, so oft sie Väter würden, und die Abiponer legen sich nieder, weil jede heftigere Bewegung von ihrer Seite, ja sogar jede scheinbar noch so unschuldige Vornahme des alltäglichen Lebens auf sympathetischem Wege dem Kinde Schaden bringen würde. Aber das sind ja sicherlich nur spätere Interpretationen eines unverstandenen Begriffes.

Bastian[4] sprach früher die Ansicht aus, das Männerkindbett werde abgehalten, um die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen. Ein solches Verstecken der Wöchnerin haben wir allerdings bereits kennen gelernt, und wenn man in Thüringen ein Manneshemd vor das Fenster der Wochenstube hängt,

um das Neugeborene vor den Unholden zu bewahren, und wenn ferner die Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgange im Aargau des Manne Hosen anzieht. oder im Lechrain dessen Hut aufsetzt, so erkennen wir hierin sicherlich Anklänge an solche Anschauungen.

Auf ganz ähnliche Motive geht, wie *Friederici*[2] wahrscheinlich gemacht hat, ein bei den Tupi in Südamerika geübter Brauch zurück, der dem Männerkindbett so sehr ähnelt, daß er von manchen geradezu als Couvade gedeutet worden ist. Dies ist nach *Friedericis* einleuchtender Darstellung zwar offenbar nicht richtig; mir erscheint aber das Motiv, auf welches diese Pseudo-Couvade zurückgeführt werden kann, bei der Ähnlichkeit der äußeren Formen für das Verständnis der Vorstellungen, welche dem wirklichen Männerkindbett zugrunde liegen könnten, als so lehrreich, daß ich dabei einen Augenblick verweilen möchte:

Hat ein Tupí einen Feind erschlagen, so veranstalten seine Dorfgenossen eine Festlichkeit, bei welcher der Held einen neuen Namen annimmt; er selbst muß für einige Zeit äußere Zeichen der Trauer tragen; nachdem er diese wieder abgelegt, und nachdem an seinem Körper tiefe gefärbte Einschnitte angebracht worden, welche die Tötung eines Feindes anzeigen, zieht er sich für einige Tage in seine Hängematte zurück, und enthält sich während dieser gewisser Speisen. Auch erhält er einen kleinen Bogen und Pfeile, wie es die Kinder haben. — Gegen den Versuch, diese Sitte als Couvade zu deuten, wendet *Friederici* mit Recht ein, daß nirgends von der Entbindung einer Frau dabei die Rede ist, während in den Berichten, auf welche diese Schilderungen zurückgehen, an anderer Stelle die echte Couvade beschrieben wird. Nach ihm ist das Ganze eine Form, den Geist des Erschlagenen zu täuschen: „Den Namen, unter welchem er zu Lebzeiten des Erschlagenen bekannt war, legt er ab und nennt seinen neuen nicht eher, als bis die Versöhnungs- und Wiedergeburtszeremonien in vollem Gange sind. Die Bemalung und eingeschnittenen Ehrenmarken machen ihn äußerlich unkenntlich, und schließlich ist es ganz zweifellos, daß der frühere Mann verschwunden ist, denn in der Hängematte liegt ein neugetaufter Säugling mit Kinderbogen und kleinen Pfeilen." (Die Enthaltsamkeit von gewissen Speisen deutet *F.* so, daß dem Säugling die gewöhnliche Nahrung des Mannes schaden würde.) „Der Geist des Erschlagenen kann sich an seinem alten Feinde nicht rächen, er kann ihn nicht mehr finden."

Die Richtigkeit dieser Deutung, an der ich nicht zweifele, vorausgesetzt, haben wir also hier bei einem ganz ähnlichen Brauch als Motiv die Absicht, die Geister zu täuschen, was sich jedenfalls für die Deutung der echten Couvade gleichfalls heranziehen ließe.

Für das Verständnis des Männerkindbetts ist aber auch dasjenige von der größten Wichtigkeit, was *Bastian* darüber äußerte und was in einem früheren Abschnitte bereits berührt wurde. Bei niederen Völkern bezieht sich der Verkauf der Frau nur auf diese persönlich und nicht auf die Kinder, welche sie dem Käufer gebären wird. Auf die letzteren hat der Erzeuger kein Anrecht, sondern sie sind das Eigentum desjenigen Stammes, welchem die Mutter entsprossen ist, und von diesem müssen sie erst wieder käuflich erworben werden, wenn sie aus diesem Zustande des Matriarchats in die Herrschaft des Vaters übergeführt werden sollen. Bei fortschreitender Kultur, wo das Patriarchat zu allmählicher Entwicklung gelangt, sucht nun der Vater durch die Übernahme der Mühen und Leiden des Wochenbettes ein ganz direktes Anrecht auf den Sprößling zu erwerben; und daß diese Wochenbettleiden des Vaters durchaus nicht immer einzig und allein in der Einbildung beruhen, dafür steht uns ein ganz bestimmter, in hohem Maße lehrreicher Beweis zu Gebote.

Biet berichtet nämlich, daß, nachdem die „Frau bei den Galibiern, den Caraiben, Brasilianern und andern mittägigen Wilden" niedergekommen ist, der Mann sich zu einem strengen, sechsmonatlichen Fasten in seine Hängematte unter dem Dach begibt. Wie ein Skelett abgemagert verläßt er zuletzt dieses Männerkindbett und muß für sein Aufstehen einen gewissen Vogel schießen. Er bedarf also einer besonderen Entsühnung, ganz so wie die Wöchnerin.

„*Du Tertre* fügt noch hinzu, daß sie nach verflossenen 40 Tagen dieser strengen Fasten ihren Anverwandten von der Rinde des Kassavabrots, welche sie während ihrer Fasten abschneiden, da sie solche Zeit über nichts als die Krume essen dürfen, ein Gastmahl zurichten.

Ehe sie nun zu essen anfangen, so ritzen alle Eingeladenen die Haut des Wirtes mit dem Zahne des Aguti auf und lassen aus allen Teilen seines Leibes Blut herauslaufen, dergestalt, daß sie, wie er sagt, aus einem eingebildeten Kranken nunmehr einen wirklichen machen. Darin besteht aber noch nicht alles; denn nachher nehmen sie 60—80 Körner von Piment oder indianischem

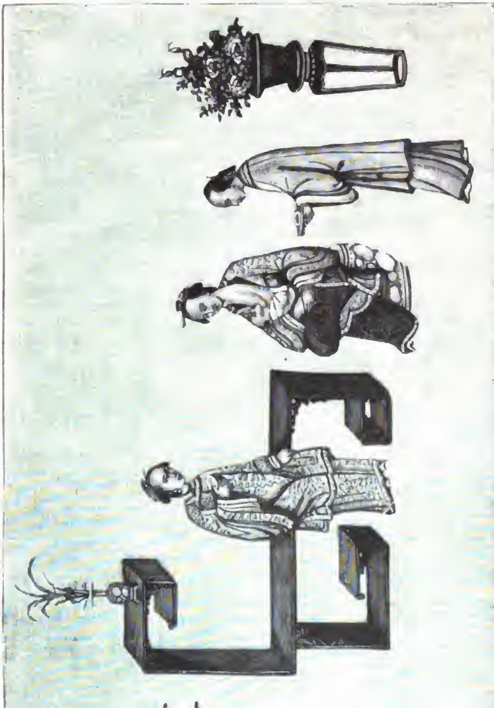


Abbildung 570.
Säugende Chinesin. (Nach einem chinesischen Aquarell.) (Sammlung *Ehrenreich*.)

Pfeffer und zwar von der stärksten Sorte, die sie nur haben können; wenn sie nun solche im Wasser haben rühren lassen, so waschen sie mit diesem Wasser die Wunden und Ritzen dieses Unglücklichen, welcher sich vielleicht tausendmal lieber verbrennen ließe; dessenungeachtet darf er nicht mucksen, wenn er nicht für einen Nichtswürdigen gehalten werden will. Sobald diese

Zeremonie geendigt ist, wird er wieder in sein Bett gebracht, worin er noch etliche Tage liegen bleibt, da unterdessen die anderen sich gute Tage und auf seine Kosten sich lustig machen. Seine Fasten währen noch auf sechs Monate, in welcher Zeit er weder Vogel, noch Fischwerk genießet, und zwar aus der Einbildung, daß solches dem Kinde schädlich sei, und daß dieses Kind alle natürlichen Mängel der Tiere, wovon der Vater essen würde, an sich nehmen möchte" *(Baumgarten*[2]*)*.

Dieser tiefe Sinn der Zeremonie ist nun freilich manchen Stämmen vollständig verloren gegangen; z. B. den Záparos in Quito *(Orton)* und den Petivaros in Brasilien *(de Laët)*. Hier halten die Männer allerdings auch das Kindbett ab, aber sie lassen sich „mit Leckerbissen füttern" und „soigneusement et largement" verpflegen.

Als Anklänge und Überbleibsel eines in früheren Zeiten ausgeübten Männerkindbettes müssen wir es aber wohl auffassen, wenn wir bei einer ganzen Anzahl von Stämmen, und namentlich bei solchen, deren Nachbarn noch heutigentags das Männerkindbett abhalten, die Sitte vorfinden, daß nicht selten schon während der Schwangerschaft, mindestens aber während der Wochenbettperiode der Frau, der Mann sich mit letzterer ganz bestimmter Speisen zu enthalten oder sogar eine reguläre Fastenzeit durchzumachen gezwungen ist *(M. Bartels)*. So finden wir es z. B. bei den Passés, den Omagnas, bei den Cauixanas in Süd-Amerika *(v. Martius)* und bei anderen.

Wenn wir von den Grönländern lesen, daß der Ehemann außer dem allernötigsten Fang nichts arbeiten darf, weil sonst das Kind sterben würde *(Cranz)*, oder wenn mit der Wöchnerin auch der Gatte der Unreinheit verfällt, so sind das Dinge, welche ebenfalls als die Reste eines Männerkindbetts angesehen werden können *(M. Bartels)*.

Hierher gehört auch, was *Radde* von den Chewsuren berichtet:

Der Mann der Wöchnerin nimmt während der ersten 7 Wochen nicht Anteil an irgendwelchen Festlichkeiten; er bleibt gesondert, man bringt ihm vom Schmause der anderen Bier und Fleisch ins Haus.

Die Folkloristen Ostindiens und Niederländisch-Indiens, namentlich *Crooke* und *Wilken*, führen allerlei Vorschriften für die eben zur Vaterwürde gelangten Männer an, welche als Überreste eines früher dort gebräuchlichen Männerkindbettes gedeutet werden müssen. Die wirkliche Couvade findet sich aber noch bei der sehr niederen Kaste der „basketmakers" in Gujarât:

„Hier ist es für die Frau hergebrachte Sitte, gleich nach der Entbindung wieder ihrer Beschäftigung nachzugehen, als wäre nichts geschehen. Die Schutzgottheit des Stammes aber, die *„Mutter" (mâtâ)* überträgt nach Ansicht der Leute die Schwäche der Frau auf ihren Mann, der nun seinerseits das Bett hütet und für einige Tage mit gutem, nahrhaftem Essen gepflegt wird" *(Schmidt*[9]*)*.

Auch eine von *Demič* berichtete Sitte der Esten müssen wir hier anschließen. Er sagt:

„Bei den Esten gehen nach der Taufe des Neugeborenen alle ins Bad, wo die Hebamme oder der Taufpate den Vater des Kindes mit einer Rute schlägt; dies geschieht, auf daß der Mann auch etwas dulde für die Qualen, welche das Weib bei der Entbindung erleidet."

Hier blickt aber auch bei vielen Völkern die weitverbreitete Anschauung durch, daß das Kind den Körper von der Mutter erhält, von welcher es ja eigentlich nur ein Stück ist, während ihm die Seele von dem Vater übertragen wird. Darum muß dieser nach der Entbindung sich ruhig, in stiller Betrachtung verhalten und hat alles zu vermeiden, was seine eigene Seele zu erschrecken und zu erregen vermöchte, weil dadurch auch des Kindes Seele affiziert werden würde, und um die notwendige geistige Ruhe zu haben, legt er sich still in seine Hängematte. Dieser Gedanke leuchtete noch auf in dem Kampfe des heiligen *Augustinus* (354—430) gegen die Pelagianer und Donatisten, welch

letztere die Seele als von Gott jedesmal neu geschaffen glaubten, während *Augustinus* sie als von den Eltern ererbt und nur aus diesem Grunde mit der Erbsünde behaftet erklärt. Und gerade dort, wo seine Lehre am intensivsten haftete, in der pyrenäischen Halbinsel, existiert, wie wir gesehen haben, das Männerkindbett auch heute noch *(M. Bartels)*.

Eine schon früher angeführte Zeremonie endlich, welcher wir auf Tanembar und den Timorlao-Inseln begegnet sind, wird uns in ihrer ursprünglichen Bedeutung auch erst verständlich, wenn wir sie als den letzen Ausläufer, den



Abbildung 571.
Träumende Japanerin, im Liegen ihr Kind säugend. (Nach einem japanischen Holzschnitt.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

letzten Überrest des Männerkindbettes erkennen. Es ist das der Gebrauch, daß während der ersten Lebenszeit des Neugeborenen die Mutter, nachdem sie gebadet hat, ihre gewöhnliche Hausarbeit wieder verrichtet, während der Mann die Verpflichtung hat, das Kind zu tragen und zu versorgen *(Riedel*[1]*)*.

So ist es wiederum die vergleichende Methode in der Ethnologie, welche uns derartige scheinbar heterogene und unverständliche Gebräuche miteinander in Verbindung zu bringen und hinreichend zu verstehen lehrt.

LXIII. Das Säugen.

423. Physiologisches über die Mutterbrust.

In der Stufenleiter des Tierreichs finden wir, und zwar vornehmlich bei wirbellosen Tieren, nicht selten absonderliche Anhänge und Organe, welche allerdings keine eigentlichen Teile des Geschlechtsapparats darstellen, welche aber unter den als sekundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnenden Bildungen insofern eine ganz besondere Stellung einnehmen, als sie ohne allen Zweifel zu den geschlechtlichen Funktionen in ganz eigentümlicher Beziehung und mit dem Nervensystem der Geschlechtsorgane in ganz direkter Verbindung sich befinden. Man hat sie mit dem Namen der Wollustorgane bezeichnet. Diesen Wollustorganen sind in dem höheren Tierreiche auch die Zitzen und bei dem Menschen die weiblichen Brüste zuzuzählen, und letztere zwar ganz besonders in ihrem jungfräulichen Zustande. Die Physiologie hat den Beweis geliefert, daß ihre Berührung und die milde Reizung ihrer Nerven auf reflektorischem Wege Kontraktionen der Gebärmuttermuskulatur und von hier aus wiederum wollüstige Empfindungen in dem weiblichen Organismus hervorzurufen imstande sind, und bei geschlechtlichen Aufregungen turgeszieren die Brüste und die Brustwarzen richten sich auf und steifen sich.

Eine erheblich andere Bedeutung gewinnen aber die Brüste, wenn bei dem geschlechtsreifen Weibe die Befruchtung eingetreten ist. Sehr beträchtliche Veränderungen, nicht allein in dem feineren anatomischen Bau dieser Organe, sondern auch in ihrer Form und Größe, beginnen schon ungefähr von dem zweiten Monate nach der Empfängnis an sich allmählich auszubilden, um die Brüste nach und nach zu dem hochwichtigen Organe der Ernährung für den bis jetzt noch im Mutterschoße verborgenen Sprößling umzuformen. Diese schon während der Schwangerschaft mit bloßen Augen wahrzunehmenden Veränderungen bestehen zuerst in einer mehr oder weniger deutlichen Anschwellung, in einem Größerwerden der Brüste im ganzen. Sehr häufig muß hierbei die die Brüste bedeckende Haut in sehr kurzen Zeiträumen beträchtlich an Ausdehnung zunehmen. Dabei reißen ihre tieferliegenden Schichten in bestimmter Richtung ein und bilden dann strahlenförmig um den Warzenhof angeordnete Streifen, welche in ihrem Aussehen an Narben erinnern, den sogenannten Schwangerschaftsnarben an den Bauchdecken vollkommen gleichen und ganz besonders später nach dem Abschluß der Säugeperiode den Brüsten ein sehr welkes und häßliches Ansehen geben.

Diese Verhältnisse zeigen uns die Abb. 490 und 572. In beiden Fällen handelt es sich um relativ junge Weiber, welche noch in den Zwanzigern stehen. Abb. 572 ist eine Australierin aus Nord-Queensland und Abb. 490 ist eine Papua-Frau von der Insel Badu (Mulgrave-Island) in der Torres-Straße; sie gehört dem Stamme der Badulega an. Die erstere wurde von *Carl Günther*, die letztere von *Otto Finsch* photographiert.

Handelte es sich ursprünglich um diejenige Form der Brüste, welche *(M. Bartels)* als ziegeneuterförmig beschrieben hatte und wovon in Abb. 223 einige Beispiele gegeben wurden, dann wird durch das Säugen die Brust noch erheblich mehr in die Länge gestreckt und sie kann dann eine Form annehmen, welche fast an eine Gurke erinnert. Diesen Zustand der Brust zeigt die Frau aus Tunis, welche in Abb. 574 dargestellt ist.



Abbildung 572.
Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren und gesäugt hatte, mit schlaffen Brüsten und narbenähnlichen Streifen um den Warzenhof. (*C. Günther*, Berlin, phot.)

Auch die Brustwarze dehnt und vergrößert sich und ihr Warzenhof gewinnt an Umfang und an Intensität der Färbung. Bei Blondinen pflegt er eine blaßrosenrote, bei Dunkelhaarigen nicht selten eine intensiv dunkelbraune bis beinahe schwarze Pigmentierung anzunehmen. Gegen das letzte Ende der Schwangerschaft hin fühlt man die Drüsenläppchen und die Milchgänge höckerig und knotig durch die Oberfläche hindurch, und aus den feinen Öffnungen der Brustwarzen läßt sich durch Druck schon etwas Milch entleeren. Die eigentliche Milchabsonderung beginnt aber erst am 2. oder am 3. Tage nach der Entbindung

und nimmt dann allmählich solche Dimensionen an, daß alle paar Stunden die Brüste sich strotzend anfüllen (Abb. 488 und 519), und daß schon bei einem verhältnismäßig leichten seitlichen Zusammendrücken der Warze und des Warzenhofes die Milch in einer größeren Anzahl von feinen Strahlen mehrere Fuß weit herausgespritzt werden kann.

Von den Brüsten der Abyssinierinnen berichtet *Blanc*, daß sie in den ersten Tagen nach der Niederkunft so prall angefüllt sind, daß es dem Kinde gänzlich unmöglich ist, dieselben zu nehmen. Auch bei den Negerinnen von Old-Calabar strotzen in den ersten Tagen die Brüste so von Milch, daß diese von selber abzutropfen pflegt.

In der ganzen Gestaltung der Brüste werden nun durch das Säugen selbst nicht unerhebliche Formveränderungen eingeleitet. Namentlich wird durch die Saugebewegungen des Kindes die Brustwarze beträchtlich aus den Hügeln der Brüste herausgezogen und verlängert und durch den so wiederholten Druck der kindlichen Mundteile zu einem starken Dickenwachstum angeregt. Die Vergrößerung der Brüste selber war hauptsächlich durch die Erweiterung der Milchgänge bedingt, indes das stützende Bindegewebe und das Unterhautfett gedehnt, gezerrt und teilweise zum Schwinden gebracht wurde. Auf diese Weise ist es erklärlich, daß durch die Schwere, durch das Gewicht der Milch der Längendurchmesser der Brüste nicht unerheblich an Ausdehnung zunimmt und die Brüste zu mehr oder weniger stark ausgesprochenem Überhängen gezwungen werden.

Dieses Überhängen der Brüste sowohl, als auch die Vergrößerung und Verdickung der Brustwarzen zeigt sehr gut eine Guyana-Indianerin in den Zwanzigern, welche *M. Bartels* seinerzeit in Berlin photographisch aufgenommen hatte. Wir sehen sie in Abb. 575. Sie hat bereits mehrere Kinder geboren, von denen das jüngste damals ungefähr $^5/_4$ Jahre alt war. Man kann an ihr sehr deutlich auch die außerordentliche Vergrößerung der Brustwarzenhöfe erkennen.

Für alle solchen gröberen anatomischen Formveränderungen finden wir bei den Naturvölkern eine recht gut ausgesprochene Beobachtungsgabe, welche sich in ihren plastischen Darstellungen widerspiegelt. Als ein Beweis für diese Angabe möge Abb. 520 dienen. Sie zeigt eine von den Negern der Sklavenküste gefertigte kleine Messingfigur, welche sich im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin befindet. Hier ist die starke Vergrößerung des Längendurchmessers und die Neigung des nach abwärts Hängens, soweit die Sprödigkeit des Materials es erlaubte, sehr klar und deutlich zur Darstellung gebracht worden. Es möge noch erwähnt werden, daß die Frau ihren Säugling der afrikanischen Sitte gemäß auf dem Rücken mit sich herumträgt. Diese Figuren dienen als Räucherschalen.

Auch die Holzschnitzerei der Baluba, welche in Abb. 97 vorgeführt wurde, läßt an den Brüsten ebenfalls erkennen, daß die dargestellte Frau schon einmal ein Kind gesäugt haben muß.

Hat nun nach dem Abschluß der Säugeperiode die Milchabsonderung ihr Ende erreicht, so erlangt das Stützgewebe der Brüste niemals wieder die jungfräuliche Straffheit und Festigkeit, und da gleichzeitig die nicht mehr mit Milch gefüllten Drüsenpartien und Milchgänge erschlaffen und zusammensinken, so behalten die Brüste nur gar zu häufig ein welkes, schlaffes, durch die ungleichmäßige Rückbildung der Drüsenläppchen nicht selten knotiges Ansehen und hängen je nach ihren früheren Ausdehnungszuständen mehr oder weniger beträchtlich auf die Oberbauchgegend herab.

Auch dieses zeigt uns deutlich eine kleine Holzfigur (Abb. 491), ebenfalls im Museum für Völkerkunde in Berlin befindlich, welche die Aht-Indianer in Vancouver als Spielpüppchen für ihre Kinder gefertigt haben. Es ist eine

scheinbar ziemlich junge Frau mit glatt gescheiteltem Haare, welche auf der Erde sitzt, ihre Kniee dicht an den Thorax herangezogen hat und mit den Händen ihre Unterschenkel umgreift. In dieser Körperstellung würde sie sich unfehlbar mit den Oberschenkeln die herabhängenden Brüste drücken müssen, und um dieser Unbequemlichkeit aus dem Wege zu gehen, hat sie jede Brust auf je ein Knie gelegt, auf welchem dieselbe wie auf einem Präsentierteller ruht.

Höckerige, herabhängende Brüste zeigt das Herero-Weib aus Windhoek in Deutsch-Südwest-Afrika, das Abb. 578 wiedergibt.

Blyth sagt von den Viti-Insulanerinnen:

„Die Brüste der Fiji-Frauen, welche gesäugt haben, werden beträchtlich hängend, wobei die eigentliche Brustdrüse im Cul-de-sac der ausgedehnten Haut enthalten ist. Solche Mütter, welche derartige schlaffe Brüste besitzen, haben die Gewohnheit, sie über die Schulter zu werfen, wenn sie säugen wollen, wenn sie das Kind auf dem Rücken haben."

Ähnliches werden wir auch noch von anderen Völkern hören.

Da die im Anfange erwähnten narbenähnlichen Streifen in vielen Fällen aber als dauernde Erinnerungen für das ganze Leben erhalten bleiben, so wird mit dem Aufhören der Turgeszenz der Brüste der Eindruck des Runzligen und Unebenen der Oberfläche noch bedeutend gesteigert. Sehr häufig ist dann auch eine erneute Schwangerschaft und Niederkunft nicht imstande, den Brüsten die strotzende Fülle zurückzugeben, und es macht dann einen widerwärtigen Eindruck, wenn man den neuen Sprößling an solchen welken Brüsten saugen sieht. Abbildung 573 zeigt dieses Verhalten bei einer Abyssinierin aus der Colonia Eritrea, welche von *Schweinfurth* photographiert worden ist.

Die am weitesten nach abwärts reichenden Brüste finden sich am häufigsten bei den Negervölkern des äquatorialen Afrika nach der Beendigung der Säugezeit, wovon die in Abb. 589 gegebene Darstellung einer von *Falkenstein* photographierten Loango-Negerin einen recht in die Augen springenden Beweis zu liefern imstande ist. Dieselbe Person wurde bereits in Abb. 220 dargestellt.



Abbildung 573.
Abyssinierin mit welken Brüsten, ein Kind säugend.
(*G. Schweinfurth* phot.)

Auch die Hottentotten-Frau aus Windhoek in Deutsch-Südwest-Afrika, welche in Abb. 527 dargestellt ist, wäre hier anzuschließen. Wir sehen, daß ihr bei dem allerdings etwas vornübergebeugten Sitzen die linke Brust bis auf den Oberschenkel herabreicht.

Aber auch bei solchen Stämmen, deren Mädchen verhältnismäßig kleine und gut gebaute Brüste besitzen, beobachten wir, wenn sie erst ein Kind gesäugt haben,

ganz ähnliche Erscheinungen, wenn auch nicht in so hochentwickeltem Grade. Man vergleiche zu diesem Zwecke die Queensland-Australierin Abb. 572 mit ihren in Abb. 151 Nr. 2 und Abb. 217b zur Darstellung gebrachten Landsmänninnen, welche noch nicht eine Schwangerschaft durchgemacht hatten.

Diese in beträchtlichem Maße überhängenden Brüste, welche eine oder mehrere Säugeperioden durchgemacht haben, können in ihrem Ansehen verschieden sein, je nachdem ihnen mehr oder weniger von dem Unterhautfett erhalten blieb, und je nach der Art der Rückbildung, welche die Brustdrüse und die Milchgänge eingegangen sind. Ist das Fettgewebe nicht gar zu sehr geschwunden, dann kommen Formen zur Ausbildung, wie wir sie bei der Guyana-Indianerin in Abb. 575 gesehen haben. Aber sowohl das Fettgewebe, als auch das Gewebe der Milchdrüse kann einem fast vollständigen Schwunde unterliegen, und dann hängt die Mamma fast nur wie eine Haut-Duplikatur, wie eine Hautklappe am Brustkasten herab, wie das die beiden Thpong-Weiber aus Cambodja in Abb. 577 zeigen. In anderen Fällen ist das Gewebe der Mamma in ihrer Ansatzstelle am Thorax stark geschwunden, so daß ihre Haut hier glatt dem Brustkasten aufzuliegen scheint, aber die Brustdrüse markiert sich als ein rundlicher Klumpen in dem herabhängendsten Teile der Mamma. Das sieht aus, als wenn ein rundlicher Gegenstand in einen leeren Beutel hineingesteckt wäre. Diese Form zeigen die Brüste der Xosa-Kaffer-Frau aus Britisch-Kafferland, die in Abb. 576 abgebildet ist. Bei derselben ist aber auch noch etwas anderes zu sehen. Sehr viele erwachsene Weiber haben vorn am Übergange vom Thorax zur Achselhöhle einen deutlich ausgeprägten, rundlichen Wulst, welchen *Baelz*[3] als die Supramamma bezeichnet. Er geht dabei von der Annahme aus, daß dieser Wulst das Analogon einer Mamma sei, deren rudimentäre Warze sich in fast allen Fällen nachweisen lasse. Diese Hypothese ist noch nicht spruchreif. Ist nun aber dieser Wulst zu einer guten Ausbildung gelangt und die Mamma schwindet dann an ihrer Basis in der vorher geschilderten Weise, so muß die „Supramamma“ um so stärker und deutlicher hervortreten, und das zeigt ebenfalls Abb. 576 *(M. Bartels)*.

Wie für die Form der Brüste überhaupt zwei Faktoren maßgebend sind, nämlich die Rasse und die individuellen Eigenschaften, so gilt das gleiche auch für die Formen, welche die Brüste nach dem Abschluß der Säugeperiode annehmen. Was die Formgebung durch die Einflüsse der Rasse anbetrifft, so wird der Leser hierfür die Bestätigung in den diesem Kapitel beigefügten Abbildungen finden, besonders, wenn er die hier dargestellten Weiber mit ihren Stammesgenossinnen vergleicht, deren Bilder in den andern Abteilungen dieses Werkes gegeben wurden. Um die Formenunterschiede beurteilen zu können, wie sie die Individualität an der Brust hervorruft, muß man natürlicherweise mehrere Weiber der gleichen Rasse, welche bereits ihre Kinder gesäugt haben, miteinander in Vergleichung stellen. Als ein Beispiel hierfür geben wir in Abb. 579 drei eingeborene Weiber aus Australien, aus der Gegend von Adelaide, an deren Brüsten man ziemlich erhebliche individuelle Verschiedenheiten nachweisen kann.

Und auch bei den europäischen Völkern würde man ganz genau das gleiche beobachten können, wenn unsere Frauen nicht den Busen verhüllt trügen und durch allerhand Stützapparate seine Formen nach ihren eigenen Wünschen veränderten. Je hochbusiger die Frau erscheint, um so mehr pflegen ihre üppigen Brüste, sich selbst überlassen, in die herabhängende Stellung überzugehen.

Da die Naturvölker in wärmeren Klimaten mit entblößtem Oberkörper zu gehen pflegen, so hängen diese abscheulich entstellenden Hautsäcke, wenn die Frauen in gebückter Stellung ihre Arbeit verrichten, natürlicherweise weit von

dem Brustkorbe ab und behindern dadurch nicht selten die freie Beweglichkeit der Arme. Das zeigt sehr gut die Abb. 494, welche eine bei der Baumwollenernte beschäftigte **Samoanerin** von **Valealili** nach einer bei der Expedition



Abbildung 574.
Frau aus **Tunis**; infolge des Säugens hochgradig ausgebildete Ziegeneuterform der Brust.
(Nach Photographie.)

des preußischen Kriegsschiffes *Hertha* von dessen Zahlmeister *Riemer* aufgenommenen Photographie darstellt. Bei den **afrikanischen** Völkern kommt es häufig vor, daß die Weiber diese überlangen Hängebrüste, die ihnen bei

ihren Hantierungen im Wege sind, mit Hilfe einer angelegten Schnur an de Rumpf festbinden, wie früher schon besprochen wurde.

Die eigentümlichen Beziehungen der Brüste zu dem Genitalapparate mache sich auch während dieses Säugens bemerklich, und namentlich kann man sic in der ersten Zeit des Wochenbettes sehr deutlich davon überzeugen, daß durc das Saugen des Kindes an den Brustwarzen jedesmal Zusammenziehungen de Gebärmutter ausgelöst werden, welche den Wochenfluß zu reichlicherem Abfließ veranlassen. Auch hat der Arzt bisweilen Gelegenheit, aus dem Munde verständiger Frauen zu erfahren, daß ihnen das Säugen ausgiebige Empfindunge geschlechtlicher Befriedigung verursacht, welche bisweilen die durch den Koitu hervorgerufenen Gefühle an Wohlbehagen noch bei weitem übertreffen sollen. Sicherlich liegt hier eine bewunderungswürdige Einrichtung der Natur zugrunde.

---

424. Die Milchsekretion in ihrem Verhältnis zu der Befruchtung und der Menstruation.

Es wird auch den Nichtmedizinern hinreichend bekannt sein, daß es für gewöhnlich in den Brüsten der Frauen nur dann zu einer Milchabsonderung kommt, wenn eine Schwangerschaft und Entbindung vorhergegangen ist. Die Frau muß ein Kind getragen und geboren haben, wenn ihre Brüste Milch sezernieren sollen. Wenn dieses auch als die allgemeine Regel gelten muß, so gibt es dennoch bisweilen davon auch einzelne Ausnahmen.

So kommt z. B. schon bei dem neugeborenen Kinde manchmal eine Sekretansammlung in den Brustdrüsen vor, welche diese letzteren halbkugelig anschwellen läßt. Wenn man die angeschwollenen Brüste drückt, so entleert sich eine milchähnliche Flüssigkeit, welche in Deutschland ziemlich allgemein mit dem Namen der Hexenmilch bezeichnet wird. Es muß hier noch hervorgehoben werden, daß dieser Zustand durchaus nicht an das weibliche Geschlecht gebunden ist, sondern daß sich die Hexenmilch auch bei neugeborenen Knaben finden kann.

Das ausnahmsweise Auftreten einer Milchabsonderung in den Brüsten bei alten Frauen und sogar bei Männern werden wir in späteren Abschnitten ausführlicher zu besprechen haben. Aber auch für das Zustandekommen einer Sekretion von Milch in den Brustdrüsen bei geschlechtsreifen Personen weiblichen Geschlechts, welche sich nicht im Zustande der Befruchtung befanden, liegen unzweifelhafte Beweise vor. Allerdings handelt es sich auch hier immer nur um Ausnahmefälle.

So berichtet *Mascarel* von einer 35 Jahre alten Frau, welche seit 18 Jahren kinderlos verheiratet war, und seit einigen Jahren jedesmal vor dem Eintreten der Menstruation ein schmerzhaftes Strotzen der Brüste bemerkte. Auf Druck ließ sich eine dem Colostrum gleichende Flüssigkeit entleeren.

Müller[7] in Bern führt folgendes an:

„Ob es unter dem Einflusse der Menstruation zur Sekretion von Colostrum kommen könne, ist noch nicht festgestellt, jedoch ist es sicher, daß es auch ohne Eintritt einer Konzeption zur Ausscheidung von geringen Mengen colostrumähnlicher Flüssigkeit kommt. Wir haben auf der hiesigen Klinik in den letzten Jahren nicht weniger als 14 Fälle derart beobachtet; in allen Fällen ist nie eine Schwangerschaft vorausgegangen, jedoch existierte meist eine gynäkologische Erkrankung. Ich zitiere diese auffallende Erscheinung hier, weil es mir den Eindruck machte, als ob diese Sekretion besonders stark zur Menstruationszeit nachzuweisen war."

Auch der alte *Dietrich Wilhelm Busch* sagt schon:

„Ja selbst Frauen, welche nicht schwanger waren, säugten Kinder, an denen sie mit Liebe hingen; Beispiele hiervon sind nicht selten. Es kann also die Milchsekretion selbst primär

nicht befruchtet werden könne. Wie irrig eine solche Annahme ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte an mehreren Beispielen erfahren. Denn bei manchen Völkern nährt die Mutter zwei verschieden alte Kinder zu gleicher Zeit.



Abbildung 576.
Xosa-Kaffer-Frau (Britisch-Kafferland) mit hängenden, nach unten sich verdickenden Brüsten.
(Nach Photographie.)

Aber richtig ist auch hier wiederum, daß sicherlich die Befruchtung etwas weniger sicher einzutreten pflegt, als bei einem nicht nährenden Weibe.

425. Das Säugen durch die Mutter.

Daß eine Mutter ihrem Neugeborenen durch die Darreichung ihrer Brüste die notwendige Nahrung gewährt, ist so vollständig in den natürlichen Verhältnissen begründet, daß es wohl ein überflüssiges Unternehmen wäre, eine Liste derjenigen Völker zusammenzustellen, bei welchen die Kinder von der Mutter gesäugt werden. Bei den ganz rohen, oder in einer Halbkultur lebenden Nationen ist dieses die ganz allgemeine Sitte, und leider müssen wir es konstatieren, daß es sich da, wo wir sehen, daß die Mütter sich dieser Pflicht, durch ihre körperlichen Verhältnisse gezwungen oder absichtlich, entziehen, in allen Fällen um die am höchsten zivilisierten Volksstämme handelt, nämlich um die alten Inder, die Japaner und Chinesen, vor allem aber um europäische Völker, und hier in erster Linie um die Deutschen und Franzosen. Es kann hier nicht näher darauf eingegangen werden, welcher Schaden der heranwachsenden Generation namentlich durch alle die verschiedenen Arten der künstlichen Päppelung zugefügt wird.

Wenn wir nun aber der Betrachtung des Säugens durch die Mutter dennoch einen besonderen Abschnitt widmen, so hat das seinen Grund darin, daß wir dabei doch mancherlei merkwürdigen Sitten und Gebräuchen begegnen, welche wohl einer eingehenden Besprechung wert sind. Während man nämlich bei uns in den höheren Ständen, wo der Säugling durch die Brust der Mutter oder auch wohl durch diejenige einer Amme ernährt wird, mit größter Strenge darüber wacht, daß dem Kinde keinerlei Nahrung nebenbei verabfolgt werde, so finden wir bei einigen außereuropäischen Völkern den Gebrauch, schon von sehr früher Zeit an dem Säugling außer der Muttermilch auch noch anderes zu geben.

So erhalten die Säuglinge in Old-Calabar sehr große Mengen Wasser; bei den Wakikuyu in Ost-Afrika gibt ihnen die Mutter Bananen mit ihrem Speichel vermischt. Auch auf den Aaru-Inseln und bei den Galela und Tobeloresen kaut die Mutter dem Säugling Pinang vor, bei den letzteren vom zehnten Tage an, bei den ersteren aber erst nach Verlauf eines Monats. Bei den Roucouyenne-Indianern in Süd-Amerika bekommen sie gekochte Bananen, und bei den Caraiben auch noch andere Früchte. Die Milch der Kokosnuß mit Wasser verdünnt gibt man ihnen auf den Karolinen-Inseln, und bei den Maskakira in Ost-Afrika saugen sie sogar Pombé, ein dort sehr beliebtes berauschendes Getränk. Bei den Wotjäken erhält das Kind in den ersten 2—3 Monaten nur die Mutterbrust, dann beginnt es bald andere Nahrung zu erhalten, Brot, Fleisch usw. Namentlich früh schon fangen die Kleinen an, sich an Kumyska zu gewöhnen. *Buch* sah ein Kind von 3 Monaten, dem die Mutter im Laufe von etwa einer Stunde wenigstens einen Eßlöffel voll 30%igen Branntwein gab, was dem Kleinen gar nicht übel zu behagen schien. Ein Kind von 2 Jahren sah *Buch*, sobald es eine Branntweinflasche erblickte, mit beiden Händen schreiend danach greifen, und wenn man ihm davon etwas gab, so schlürfte es mit wahrer Gier. Auch bei den Woloffen in Afrika und bei den Russinnen in Astrachan wird der Säugling frühzeitig schon an andere Nahrung gewöhnt.

Zwei fernere Dinge, welche unsere volle Beachtung verdienen, sind der Zeitpunkt, zu welchem bei den verschiedenen Völkern die junge Mutter das Säugen ihres Kindes beginnt, und die Zeitdauer, während welcher sie die Darreichung der Brust fortsetzt. Um mit dem ersten Punkte zu beginnen, so sei hier gleich vorausgeschickt, daß es nur von sehr wenigen Volksstämmen festgestellt werden konnte, daß bei ihnen das Neugeborene gleich am ersten Lebenstage an die Mutterbrust gelegt wird. Die allermeisten Naturvölker lassen erst mehrere Tage verstreichen, bevor dieses Anlegen stattfindet.



Abbildung 577.
Thpong-Weiber (Cambodja) mit hautklappen-ähnlichen Brüsten. (Nach Photographie.)

Ein sofortiges Anlegen des Neugeborenen an die Mutterbrust finden wir auf den **Luang-** und **Sermata-Inseln**, in **Birma**, bei den **Kanikars** in **Indien**, bei den **Indianerinnen** in **Alaska**, in **Massaua**, bei den **Mahdi-Negerinnen** und bei den **Estinnen**. Auch *Demosthenes* empfahl gegen *Soranus* das sofortige Anlegen. In **Dalmatien** gilt nach *v. Hororka* bei Zwillingsgeburten die Vorschrift, daß das Erstgeborene bereits an die Mutterbrust angelegt werden soll, bevor das Zweite geboren ist.

Allerdings hat es die Natur nicht so eingerichtet, daß das Kind durch seine Saugebewegungen nun auch gleich erhebliche Mengen von Milch aus den Brüsten herausziehen könnte. Erst allmählich und wesentlich unterstützt durch das Saugen kommt die Milchsekretion gehörig in Gang, und dasjenige, was sich in den ersten Tagen aus den Brüsten entleeren läßt, ist noch keine fertige Milch, sondern eine durch reichlichen Fettgehalt mehr dicklich gelb aussehende Flüssigkeit, welche mit dem Namen Colostrum belegt wird. Am dritten oder vierten Tage, bisweilen schon früher, manchmal auch etwas später, tritt dann unter starker Spannung und Erregung im Blutgefäßsystem, bisweilen sogar unter Temperaturerhöhung, eine starke Anschwellung der Brüste auf, welche die eigentliche Milchabsonderung einleitet. Dieser Zustand der Irritation wird im Volksmunde das **Milchfieber** genannt.

Wenn wir nun also bei einer sehr großen Zahl der verschiedenartigsten Völker die Sitte vorfinden, daß die Entbundene erst nach dem Verlauf von mehreren Tagen die Brust darreichen darf, so vermögen wir uns in ihren Gedankengang und in ihre Anschauung sehr wohl hinein zu versetzen. Sie lassen eben die Zeit vorübergehen, in welcher anstatt der bläulich-weißen Muttermilch das gelbliche Colostrum abgesondert wird, dessen dickflüssige Konsistenz und bedenkliche Farbe ihnen dieses als ein für so junge und zarte Weltbürger ungeeignetes und unverdauliches Nahrungsmittel erscheinen läßt. Daß diese Auffassung ihres Denkens und Empfindens nicht eine bloße theoretische Spekulation ist, das geht mit unumstößlicher Evidenz daraus hervor, daß einzelne Völker eine regelrechte Untersuchung der Milch vornehmen, bevor der Wöchnerin gestattet wird, ihrem Sprößlinge die Brust zu reichen *(M. Bartels)*.

Aus **Samoa** berichtet *Krämer*, daß dort früher die Wöchnerin nicht ohne weiteres das Kind anlegen durfte. Es erschien nämlich die „Milchprüferin". „Diese gab etwas Milch von der Mutter in eine Schale, goß wenig Wasser hinzu, und warf in die Mischung dann zwei kleine heiße Steine. Zeigten sich auch nur Spuren von Gerinnung, so pflegte die Alte meist die Milch als bitter und giftig zu bezeichnen, und das geschah so lange, bis, oft erst nach einigen Tagen, die Anforderungen der schlauen Frau erfüllt waren, die nicht zu ihrem Nachteile arbeitete. Daß dadurch aber viele Kinder zugrunde gingen, kann man sich wohl denken."

Auf den **Schiffer-Inseln** muß erst eine Priesterin wiederholentlich die Muttermilch besichtigen und erklären, daß dieselbe nicht giftig sei. Bei beiden Völkern pflegen 2—3 Tage zu vergehen, bis der für die Mutter günstige Entscheid gefallen ist. Aus ähnlichen Überlegungen ist wohl auch das Verfahren der **Basutho** hervorgegangen. Missionar *Grützner* erzählt: „Nach drei Tagen erst bringen sie das Kind zur Mutter und sagen: „Laßt uns die Brüste der Mutter durch Medizin reinigen, denn die Brüste haben Schmerzen, damit der Schmerz herausgehe." Und so werden diese Brüste geritzt und mit Medizin, d. h. mit vorher gestampften Wurzeln, die für diese Krankheit gut sind, eingerieben; nachher erst darf das Kind angelegt werden."

Die **Thlinkit-Indianer** glauben, daß die Mutter dem Neugeborenen nicht eher die Brust darreichen dürfe, bis nicht alle Unreinheit aus ihrem Körper entfernt worden ist. Diese wird für eine wesentliche Quelle aller späteren Krankheiten gehalten, und man entfernt sie auf die Weise, daß man der Wöchnerin den Magen drückt, bis sich Erbrechen eingestellt hat.



Abbildung 578.
Herero-Weib (Deutsch-Südwest-Afrika) mit hängenden, höckerigen Brüsten.
(Nach einer von Dr. *Sander* und Dr. *Roeschke* überlassenen Photographie.)

Wir können aber aus diesen Gebräuchen, wie *M. Bartels* annehmen zu sollen meinte, noch etwas anderes absehen, nämlich den Zeitpunkt, zu welchem die eigentliche Milchsekretion beginnt. Und da nun bei weitem die meisten Völker drei Tage lang dem Neugeborenen die Brust seiner Mutter vorenthalten, so müssen wir wohl annehmen, daß diese physiologische Erscheinung, d. h. der Übergang von der Colostrumabsonderung in die Milchsekretion, sich bei sämtlichen Rassen innerhalb der gleichen Anzahl von Tagen abspielt. Allerdings begegnen wir auch hier vereinzelten Ausnahmen.

So legt auf den Aaru-Inseln die Wöchnerin 9 Tage lang ihr Kind nicht an, auf Keisar 5 Tage nicht, bei den Sudanesen 4 Tage nicht und auf Eetar 3—4 Tage nicht. Auch im alten Rom empfahl *Soranus*, erst nach 4 Tagen dem Kinde die Brust zu reichen. Dagegen treffen wir den vorher erwähnten Zeitraum von 3 Tagen bei den Zentral-Australiern am Finke-Creek, auf Samoa, den Watubela-Inseln, auf Djailolo, in Japan, bei den Ainos, bei den Mongolen, in Siam, bei den Kalmücken, bei den Persern und den Armeniern, im südlichen Indien und bei der Nayer-Kaste, endlich bei den Basutho und in Old-Calabar, jedoch wird bei dem letzteren Volke auch wohl schon nach zwei Tagen der Mutter gestattet, ihrem Kinde die Brust zu reichen. Über die Babar-Insulanerinnen und die Negerinnen der Loango-Küste erfahren wir nur, daß sie das Neugeborene „für die ersten Tage" nicht anlegen dürfen, und in dem Saterlande in Oldenburg, in Masuren und in Klein-Rußland muß das Kind zuvor getauft sein, weil es sonst nicht gedeihen könne. Von den Viti-Insulanerinnen erfahren wir durch *Blyth*: „Nach der Geburt wird das Kind vollständig von der Mutter entfernt, bis die Brüste Milch absondern, und in der Regel enthalten die Brüste einen Überfluß an Milch schon am zweiten Tage nach der Entbindung. Das kann sich verzögern auf vier, fünf, sechs oder sogar länger als 10 Tage."

Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen: Was geschieht denn nun mit dem armen Kinde in den ersten Tagen? Läßt man es überhaupt, bis der Mutter das Säugen erlaubt ist, ohne jegliche Nahrung? Das ist bei den meisten Völkern keineswegs der Fall. Aber das Verfahren, welches wir die verschiedenen Nationen hierbei einschlagen sehen, ist durchaus nicht immer das gleiche. Denn während die einen das Kind für die ersten Tage mit allen möglichen Dingen päppeln und zum Teil mit recht unzweckmäßigen Stoffen und auf eine recht unverständige Weise (*Ploß*[20]), so finden sich bei den anderen immer Weiber bereit, bei dem Säuglinge die Stelle der Mutter zu vertreten, bis diese der Landessitte gemäß selbst ihre Säugepflichten zu übernehmen vermag. Solche primäre Päppelung, wie man sie nennen könnte (*M. Bartels*), fand bei den alten Römern statt und auch bei den alten Indern. Noch heute besteht sie im südlichen Indien, sowie bei den Somâli, den Szuaheli und in Abyssinien, bei den Basutho und den Makalaka, und endlich auch bei den Kalmücken. Die letzteren sind die einzigen, bei denen man bei dieser vorläufigen Ernährung die Absicht bemerkt, den kleinen Erdenbürger auf seine spätere Saugearbeit anzulernen und vorzubereiten; denn nach *Meyerson* lassen sie ihn an einem gekochten Hammelschwanz saugen. Auf die Methoden der anderen Völker kann hier nicht weiter eingegangen werden, und diejenigen Fälle, in denen andere Frauen für die ersten Tage dem Kinde die Brust reichen, werden wir in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

---

426. Die Dauer des Säugens.

Wenn wir schon mancherlei Verschiedenheiten begegneten in bezug auf den Anfangstermin, der bei den Naturvölkern für das Säugen der Neugeborenen inne gehalten wird, so sind die Differenzen noch viel erheblichere, wenn wir nachforschen, wie lange Zeit hindurch die Mutter dem Kinde die Brust nicht



Abbildung 579.

Australierinnen (Adelaide) mit individuellen Verschiedenheiten an ihren hängenden Brüsten (Nach Photographie.) (W. A. G.)

entzieht. Bei normalen körperlichen Verhältnissen und bei kräftiger Konstitution pflegt bei den säugenden Frauen unserer Rasse ungefähr nach dem Verlaufe von 8 Monaten sowohl die Quantität als auch die Qualität der Milch sehr erheblich abzunehmen, und es gehört immerhin schon zu den Seltenheiten, wenn ein deutsches Kind ein volles Jahr an der Brust genährt wird. Bei der Landbevölkerung allerdings und auch wohl bei dem Proletariat der Städte wird das Säugen bisweilen 2 volle Jahre und auch wohl noch darüber fortgesetzt. Natürlicherweise erhalten die Kinder nebenbei noch andere Nahrung, denn zu einer vollständigen Ernährung des Kindes würde wohl kaum die Milchabsonderung ausreichen.

Bedauerlicherweise wird allerdings in sehr viel häufigeren Fällen das Säugen schon nach wenigen Wochen oder selbst schon nach einigen Tagen eingestellt. Oft ist frühzeitiges Unvermögen zu dem Säugegeschäft daran schuld; sehr häufig aber auch Mangel an gutem Willen von seiten der jungen Mutter oder deren Umgebung; *G. v. Bunge* beschuldigt besonders die durch den Alkoholmißbrauch hervorgerufenen Änderungen des Organismus. Über die Schädigungen, welche hierdurch den nachfolgenden Generationen erwachsen, ist von vielen wohlmeinenden Männern geschrieben worden. Wir wollen hier nur auf die Schrift von *Georg Hirth*[2] aufmerksam machen, in welcher unter anderem auch eine gute Übersicht der einschlägigen Literatur gegeben ist.

Untersuchen wir nun, wie sich in diesem Punkte die außereuropäischen Völker benehmen, so finden wir, daß eine Säugezeit von weniger als einem Jahre zu den sehr großen Ausnahmen gehört, daß aber bei manchen Nationen das Säugen eine ganz erstaunlich lange Zeit fortgesetzt zu werden pflegt. Die folgende (zumeist von *M. Bartels* herrührende) Zusammenstellung wird dem Leser über diese Verhältnisse die gewünschte Übersicht verschaffen.

Die Kinder werden gesäugt:

Unter 1 Jahr bei den	Samoanern, Neu-Mecklenburgern, Koloschen, Thlinkit-Indianern, Maynas (Ecuador), Hottentotten.
1 „ „ „	Bugis und Makassaren (Celebes), Gilan, Massaua.
1—1½ „ „ „	Dacotah, Sioux, Loango-Negern, Tanembar- und Timorlao-Insulanern, Parsen.
1—2 „ „ „	Armeniern und Tataren in Erivan, Esten, alten Römern, mittelalterlichen Deutschen, Karagassen, Waswaheli.
2 „ „ „	Persern, Nayern, Tschuden, Eetas (Philippinen), Rotesen, Ruck-Insulanern, Salomon-Insulanern, Russen in Astrachan, Türken, Fezzan, Marokko, Ägypten, Nilländern, Madi, Masai, Waganda, Wakymby, Wanyamwezi, alten Peruanern (auch vom Koran und von *Avicenna* angeordnet).
2—3 „ „ „	Australien, China, Japan, Laos, Siam, Armeniern, Kalmücken, Tataren, Kirgisen, Sirien, Palästina, Abyssinien, Kanarische Inseln, Kamerun, Mandingo-Negern, Old-Calabar, Wanjamuesi, Basutho, Makalaka, Thlinkit, Apachen, Abiponer (Paraguay), Schweden, Norwegern, Steyermärkern.
3 „ „ „	Luang- und Sermata-Insulanern, Todas, Viti-Insulanern, bei den alten Juden, an der Goldküste.
2—4 „ „ „	Indianern Pennsylvaniens, Lappland.
3—4 „ „ „	Grönländern, Irokesen, Warrau-Indianern, Kamtschatka, Mongolen, Madras, Kabylen, Neapel.
2—5 „ „ „	Nauru.
3—5 „ „ „	Kanikar, Japan, vielen brasilianischen Indianern, Ostjaken, Samoa, Palästina.
4—5 „ „ „	Indianern am Oregon, Kalifornien, Kanada, Maravis, Australien, Neu-Kaledonien, Hawaii, Kalmücken, Guinea-Küste, Serben.

Unter 5—6	Jahren	bei	den	Samojeden, Todas, Griechen.
6	„	„	„	Australien, Neu-Seeland.
6—7	„	„	„	Indianern Nord-Amerikas, Kanada, Armeniern (Kuban).
7	„	„	„	Eskimo (Smith-Sound).
10	„	„	„	China, Japan, Karolinen.
12	„	„	„	nordamerikanischen Indianern.
14—15	„	„	„	Eskimo (King-Williams-Land.



Abbildung 580.
Thakur-Weib (Indien) auf der Erde sitzend und ihr Kind säugend. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

Ein Blick auf diese Tabelle, welche in der gegebenen Form dem Leser wohl mehr Übersicht gewähren wird, als wenn die Völker in geographischer Reihenfolge zusammengestellt worden wären, läßt uns in erster Linie erkennen, daß bisweilen das gleiche Volk unter verschiedenen Rubriken wieder auftritt. In solchen Fällen liegen dann von verschiedenen Reisenden verschiedene Angaben vor und es ist natürlicherweise nicht möglich, zu entscheiden, wer von ihnen das Richtige angegeben habe. Sehr häufig haben sie gewiß auch alle beide recht, und es sind nur die Sitten verschiedener Bevölkerungsschichten oder die Extreme der Sitten, welche sie berichten.

Ferner muß es uns auffallen, daß bei den allermeisten Völkern die Säugezeit eine sehr lange ist. Nur ganz vereinzelte Stämme setzen schon den Säugling vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres ab, und die Anzahl derer, welche nur bis zum Schlusse des ersten Lebensjahres das Kind an der Brust behalten, ist auch nur sehr gering. Die Maynas in Ecuador und die Thlinkit-Indianerinnen säugen das Kind mindestens ein halbes Jahr; die Koloschen schließen bisweilen schon mit 10, spätestens aber mit 30 Wochen. Bei den Hottentotten und den Samoanern werden 4 Monate als die übliche Säugezeit angegeben. Bei den letzteren wird aber das Säugen bisweilen erheblich längere Zeit fortgesetzt, jedoch muß der Vater in solchen Fällen den Säugling dem Familiengotte weihen, und da das Kind dabei rund und dick zu werden pflegt, so wird es mit dem Namen „Gottes-Banane“ bezeichnet (*Novara*-Reise). Den Zeitraum von 1—4 Jahren läßt uns unsere Zusammenstellung als den für die Säugezeit am meisten gebräuchlichen bei den Völkern unseres Erdballs erkennen, und zwar nimmt innerhalb dieser Periode die Zeit von 2 bis 3 Jahren bei weitem die erste Stelle ein.

Worin haben wir den Grund zu suchen, daß so viele Nationen das Säugen so lange fortsetzen? Es ist doch kaum anzunehmen, daß mehrere Jahre nach der Entbindung die Muttermilch noch eine so gute chemische Zusammensetzung haben sollte, daß sie für die Kinder eine wirklich gedeihliche Nahrung abgeben könnte. Und wir haben ja bereits weiter oben gesehen, daß allerdings den Kleinen neben der Mutterbrust von einer ziemlich frühen Zeitperiode an allerlei andere, teils tierische, teils pflanzliche Nahrung verabreicht wird.

Wenn wir doch nun finden, daß ihnen die Mutterbrust nicht entzogen wird, so sind es wohl mehrere Gründe, welche hierbei bestimmend mitwirken. Einmal ist es wohl die mütterliche Weichheit und Schwäche gegen die Kinder, welche bei den unzivilisierten Völkern, ganz ähnlich, wie bei unserem Proletariate, diesen nichts, was ihnen eine Annehmlichkeit gewährt, abzuschlagen imstande ist. So lauten von einigen Völkern die Berichte ganz direkt, daß die Kinder sehr lange Zeit hindurch gesäugt werden, und zwar so lange, wie sie selber wollen. Etwas mag auch in das Gewicht fallen, daß die, wenn auch schlechte und mangelhafte Muttermilch doch immerhin eine gewisse Unterstützung der Ernährung und somit eine pekuniäre Ersparnis abgibt.

Haben wir das Wohlbehagen des Kindes als einen der Gründe für diese Sitte erkannt, so spielt ganz gewiß dasjenige der Mutter hierbei auch keine ganz unwesentliche Rolle. Wir haben ja gesehen, daß durch das Säugen bei der Frau ausgesprochene wollüstige Empfindungen hervorgerufen werden. Die wichtigste Triebfeder ist aber die außerordentlich weit verbreitete Annahme, daß, so lange eine Mutter ihr Kind säugt, sie den Koitus ungestraft auszuüben vermöge, ohne daß nämlich eine Befruchtung eintreten könne. Dieser Glaube hat auch in Deutschland, namentlich auf dem Lande, sehr tiefe Wurzeln geschlagen und hat nicht selten die allerschwersten Enttäuschungen herbeigeführt. Wir treffen ihn aber auch in Galizien, bei den Serben, bei den Esten, bei den Tataren und ferner auf Neu-Seeland, auf Keisar und auf den Luang- und Sermata-Inseln. Es ist schon oben davon die Rede gewesen.

Da nun einerseits das Säugen, wie wir gesehen haben, nicht selten eine größere Reihe von Jahren fortgesetzt wird, und andererseits dasselbe eine erneute Empfängnis durchaus nicht unmöglich macht, so kommt es bisweilen vor, daß die Mutter zwei Kinder ganz verschiedenen Alters zu gleicher Zeit an ihren Brüsten nährt. Es wird uns das von verschiedenen Völkern berichtet. Auf den Samoa-Inseln stillte sogar eine Mutter drei aufeinander folgende Kinder zu gleicher Zeit.



Abbildung 581.
Grusinische Amme (Kaukasus), dem in der Wiege liegenden Säugling die Brust gebend.
(Nach Photographie.) (W. A. G.)

Vereinzelte Völker setzen das Säugen für unsere Anschauungen ganz unbegreiflich lange fort. So zeigte man *Organisjanz* bei den Armeniern im Kuban-Distrikte im Kaukasus einen Knaben von 6—7 Jahren, welcher die Schule besuchte, aber trotzdem noch nicht von der Mutterbrust entwöhnt war. Am allerweitesten bringen es in dieser Beziehung die Eskimo-Weiber in King-Williams-Land. *Bessels* berichtet von ihnen, es gehöre keineswegs zu den Seltenheiten, daß ein 14- oder 15jähriger Junge, der soeben von der Jagd nach Hause zurückgekehrt ist, die Brust seiner Mutter nimmt, um daran zu trinken. In Abb. 503 sahen wir einen schon ziemlich großen, angeblich vierjährigen, javanischen Säugling dargestellt (den auch *Stratz*[7] S. 218 abgebildet hat), welcher bereits eine Zigarette im Munde hält; die zarte Mutter trägt den schweren Jungen im Sarong in der auf S. 486 zu schildernden Weise. Auch Java gehört zu den Ländern, wo das Säugen recht lange fortgesetzt zu werden pflegt. — Eingehenderes über diese Verhältnisse findet der Leser bei *Ploß*[20], „das Kind".

Über einen Geschlechtsunterschied, den manche Völker in der Dauer des Säugens machen, sprechen wir noch in Abschnitt 434.

Eines eigentümlichen Gebrauches muß noch Erwähnung geschehen, welcher sich nach *Schinz* bei einem Buschmann-Stamme der Kalahari-Wüste findet. Dort säugen die Weiber ihre Kinder 3 Jahre lang. Wird in dieser Zeit ein zweites Kind geboren, so wird es ausgesetzt, da nach ihrer Annahme die Frau nicht zwei Kinder gleichzeitig zu ernähren vermag.

Merkwürdig ist, daß die Masai-Mutter insofern einen gewissen Unterschied nach dem Geschlecht macht, als sie bei Eintritt einer neuen Schwangerschaft einen männlichen Säugling bis zum dritten, einen weiblichen aber noch bis zum vierten oder fünften Schwangerschaftsmonat säugen soll *(Merker)*.

Sehr bedauerlich ist es, daß in unserem Vaterlande, in Oberbayern, das Stillen des Kindes nicht nur nicht üblich ist, sondern sogar als etwas Unsittliches betrachtet wird. *Waldeyer* hat auf der Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu Salzburg im Jahre 1905, im Anschluß an Mitteilungen *H. v. Rankes*, darauf die Aufmerksamkeit der Anthropologen zu lenken gesucht.

Wie im Anschluß an *Waldeyers* Worte *Toldt* mitteilte, war es früher in seinem Vaterlande Tirol ziemlich allgemein Sitte, sowohl bei den Bäuerinnen, wie in bürgerlichen Kreisen, daß das Kind nicht gestillt, sondern vom Tage der Geburt an mit Milchbrei gepäppelt wurde. *Toldt* ist geneigt, als eine der veranlassenden Ursachen der dieser Sitte zugrunde liegenden Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen, die Verunstaltung der Brüste durch die in vielen Teilen Tirols übliche steife, oft brettharte Bekleidung der Brustgegend zu suchen.

---

427. Die Stellungen bei dem Säugen.

Wir sind so sehr daran gewöhnt, die bei uns gebräuchliche Stellung beim Säugen, nämlich die Mutter sitzend und das Kind horizontal auf ihrem Schoße liegend, als die einzig naturgemäße zu betrachten, daß es uns höchlichst überrascht, bei anderen Völkern auch noch andere Stellungen kennen zu lernen. Bei den Quacutl-Indianern in Britisch-Columbien ist allerdings, wie zwei kleine holzgeschnitzte Figürchen des Berliner Museums für Völkerkunde lehren, ebenfalls annähernd unsere Stellung die gebräuchliche. Aber selbst diese beiden kleinen, als Kinderspielzeug gearbeiteten Bildwerke lassen doch auch schon kleine Unterschiede erkennen.

„Die rohere Gruppe (Abb. 498) zeigt die **Indianerin** auf der Erde sitzend mit dicht an den Körper angezogenen Knieen, aber etwas breitbeinig, so daß die Genitalien zu sehen sind. Ihrem auf ihren Armen ruhenden Kinde gibt sie die linke Brust, indem sie mit dem linken Arme den Kopf und Rücken, mit der rechten Hand das Kreuzbein des kleinen Säuglings stützt.



1. 2. 3. 4. 5.

Abbildung 582.

Säugende Frauen. (Nach Photographien.)

Nr. 1. Malayin von Java. — Nr. 2. Pa-Utah-Indianerin (Arizona). — Nr. 3. Agengeö-Indianerin (Brasilien). Nr. 4. Indianerin aus San Luis (Brasilien). — Nr. 5. Niam-Niam-Frau (Zentral-Afrika.)

Das Kind, welches sehr naturgetreu und realistisch sein Händchen auf den Hügel der linken Mutterbrust legt, wird derartig gehalten, daß das Gesäß etwas tiefer liegt, als die Schultern. Wir haben also schon nicht mehr eine ganz genau horizontale Lage des Kindes. Erwähnt mag noch werden, daß die kleinen rundlichen Formen der Brüste wohl eine Frau andeuten sollen, welche zum ersten Male die Mutterfreuden erlebt hat" *(M. Bartels).*

„Um vieles feiner und sorgfältiger ist das zweite Figürchen (Abb. 499) gearbeitet. Auch diese Frau sitzt in ganz ähnlicher Art auf der Erde und hat die Kniee in symmetrischer Weise an den Brustkorb herangezogen, worin wir übrigens bereits einen Unterschied von der Säugestellung anderer Indianer-Stämme zu konstatieren haben. Man vergleiche in dieser Beziehung die Araucanerin (Abb. 519) und die Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien (Abb. 582 Nr. 4). Die Haare unserer Quacutl-Indianerin sind glatt gescheitelt und gehen in zwei sorgfältig geflochtene Zöpfe aus. Der Säugling ruht in absolut horizontaler Stellung auf ihren Armen und saugt mit weit vorgestreckten Lippen an ihrer linken Brust, während sich sein linkes Händchen mit ihrer rechten Brustwarze vergnügt. Die Brüste sind stark hängend und länglich zugespitzt nach unten auslaufend, so daß wir hier ohne jeglichen Zweifel eine Mehrgebärende vor uns haben" *(M. Bartels)*.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die in Europa gebräuchliche Stellung beim Säugen überhaupt bei den allermeisten Völkern der Erde die übliche *(M. Bartels)*. Sonst hätten sich wohl die Reisenden nicht nehmen lassen, uns von einer so auffallenden Erscheinung häufiger Bericht zu erstatten. Von den Negerinnen der Loango-Küste sagt *Pechuel-Loesche:*

„Die Haltung beim Säugen ist die bei uns übliche; selbst die Finger der Mutter werden in der bekannten Weise verwendet (um dem Säugling die Warze bequemer in den Mund treten zu lassen und gleichzeitig durch leises rhythmisches Drücken den Austritt der Milch zu befördern). Die Mutter soll aber zuweilen über den Säugling sich legen, um ihm das Trinken bequemer zu machen, tut dies jedoch wahrscheinlich nur des Nachts."

Bei mehreren Völkern des westlichen Asiens, bei den Grusiern, den Armeniern, den Maroniten im Libanon (Abb. 497), den Tataren und selbst bis nach Kaschgar beugt sich die Mutter beim Säugen ebenfalls über das Kind hin, welches dabei ruhig in seiner Wiege liegen bleibt. An der letzteren ist etwas weiter nach der linken Seite hin ein fester Längsstab angebracht, der auf der erhöhten Kopfwand und Fußwand der Wiege aufruht. Die Mutter kniet neben der Wiege nieder, legt ihren Arm auf diesen Stab, um auf diese Weise an der Achselhöhle fest gestützt zu sein, und reicht dem Kinde in dieser Stellung die Brust in den Mund. Der Stab bietet aber auch eine gewisse Sicherheit, daß die Mutter, wenn sie beim Säugen einschläft, nicht auf das Kind hinsinken kann, wobei es dann ja unfehlbar erstickt werden würde.

In Bosnien fand *M. Bartels* die Wiegen ganz ähnlich konstruiert. Auch im Kaukasus sind sie gebräuchlich, und wir sehen in Abb. 488 eine Amme aus Imeretien neben einer solchen Wiege knieen. Ihre linke Brust hängt aus ihrem Gewande hervor. Abb. 581 zeigt auch eine kaukasische Amme, und zwar eine Grusinerin, welche sich über die Wiege niedergebeugt hat und dem Säugling zu trinken gibt.

Bei den afrikanischen Völkern ist es vielfach Sitte, daß die Mütter ihre jungen Kinder in ein Tuch gebunden auf dem Rücken tragen, wie es die Abb. 139 bei einer Dahome-Negerin und Abb. 148 bei einer Kaffer-Frau veranschaulicht. Von den Frauen der Hottentotten ist es bekannt, daß sie ihrem Kinde die Brust geben, ohne dasselbe von seinem Platze auf ihrem Rücken zu entfernen: der Säugling wird nur ein wenig zur Seite gedreht. In etwas vorgeschrittenem Alter und besonders nach mehreren Geburten erreichen ihre Brüste einen solchen Grad von Schlaffheit, daß sie dem auf ihrem Rücken festgebundenen Kinde die Brust unter ihrem Arme durch nach hinten, oder sogar über die Schulter hinreichen.

Das hat von den Weibern der Hottentotten schon der alte *Kolb* im Anfang des vorigen Jahrhunderts berichtet und davon eine Abbildung gegeben, welche in Abb. 495 kopiert ist. Er sagt:

„Haben sie aber kleine Kinder, die noch nicht lauffen können, so muß der Sack schon weichen, und anstatt des Rückens die Seite einnehmen: massen, als denn das kleine Kind auf dem Rücken durch erwähnte unterste Kross (dass Fellkleid) fest gehalten wird, damit das Kind von dem Wind und Regen beschützet bleibe: so siehet man alsdenn von dem gantzen Kinde weiter nichts als den Kopff, der über die Schulter hervor raget: damit die Mutter, wenn es

schreyet oder durstig ist, die lange abhangende Brust nehmen, über die Schulter hinwerffen, und dem Kinde in den Mund stecken könne: und lieget alsdenn der Sack auch über den Crossen, dass er von jedermann kann gesehen werden.“

In der holländischen Ausgabe desselben Werkes ist die Darstellung eine ähnliche, wie in der deutschen Ausgabe. Die säugende Mutter sitzt hier auf einem Stein, und das auf ihrem Rücken unter ihrem Karoß, ihrem Fellmantel, sitzende Kind hat oberhalb der linken Schulter der Mutter die nach oben aufgekippte Brust mit dem Munde gefaßt. Auch hier raucht die Säugende ihre Pfeife (Abb. 586).

Von anderen Afrikanerstämmen wird Ähnliches berichtet.



Abbildung 583.
Säugende Japanerin. (Nach einem japanischen Holzschnitt aus Bijutsu Sakai or the World of Arts.)

Nach *Demersay* verlängern sich auch bei den Weibern der Tobas in Paraguay die Brüste derartig, daß sie dieselben ihren Kindern, welche sie auf dem Rücken tragen, über die Schulter hinwegzureichen vermögen. Das gleiche berichtet auch, wie wir oben sahen, *Blyth* von den Viti-Insulanerinnen.

Von den Somali schrieb *Paulitschke:*

„Nicht selten sah ich Frauen, welche dem Säugling die lang herabhängende Brust über die Schulter nach rückwärts hinüber reichten, um das Kind aus der für die Frau und den Säugling angenehmen Lage nicht bringen zu müssen."

Wolff sagt von den Völkern am Quango:

„Die kleinen Kinder werden von den Müttern vielfach von einem quer über die Schulter hängenden breiten Streifen von Rinderfell, auf der Hüfte reitend, getragen. Will das Kind saugen, so zieht es die Brust unter dem Arm der Mutter durch und lutscht in dieser Stellung ganz vergnügt. Bis zu ihrem dritten Jahre ungefähr saugen die Kinder neben anderer Nahrung."

Solch Reiten der Kinder auf der Hüfte der Mutter ist in dem südlichen und namentlich in dem zentralen Afrika sehr verbreitet. *Buchta* hat eine Niam-Niam-Frau photographisch aufgenommen, welche in dieser Weise ihren ganz sicher schon mehrjährigen Sprößling säugt, dessen Mund sich ungefähr in ihrer Schulterhöhe befindet. Hierhin hat er mit der Hand ihre Brust in die Höhe gehoben und scheint eifrig daran zu trinken (Abb. 582, Nr. 5).

Eine Frau (Abb. 582, Nr. 1) aus Preanger auf Java, von Kapitän *Schulze* photographiert, hat sich ihr gewiß schon mehr als jähriges Kind in ein über ihre rechte Schulter laufendes Tuch gebunden, in dem dasselbe wie in einer Schaukel sitzt und dabei ebenfalls auf ihrer linken Hüfte reitet. Es ist so weit herabgesunken, daß es, während die Mutter sich ein wenig nach hinten überbiegt, ganz bequem deren Brust mit dem Munde erfaßt hat. Dieselbe Haltung sehen wir in Abb. 502 die Frauen aus Sumatra und in Abb. 503 die Javanin einnehmen. *Carl Künne* hat der Berliner Anthropologischen Gesellschaft das Bild einer aus der Provinz San Luis in Brasilien stammenden und bei den Agengeó als Sklavin lebenden Indianerin (Abb. 582, Nr. 3) mitgebracht, bei welcher wir die bei diesem Volke gebräuchliche Haltung beim Säugen kennen lernen können. Die Frau sitzt auf der Erde mit gekreuzten Unterschenkeln und hat ihr Kind so auf dem Schoße sitzen, daß seine Schenkel auf ihrem rechten Beine ruhen und sein Gesäß auf dem tiefer gehaltenen linken Schenkel aufliegt. Dadurch sinkt das sitzende Kind ein wenig in sich zusammen und vermag nun bei mäßigem Senken des Kopfes die Brustwarze der Mutter in den Mund zu bekommen.

Ein Sitzen an der Erde, das eine Bein untergeschlagen und das andere Bein nach derselben Seite fortgestreckt, finden wir beim Säugen auch bei den Araukanerinnen in Chile (Abb. 519) und bei den zu den Pa-Utah-Indianern gehörenden Stämmen der Kai-vav-its in Nord-Arizona (Abb. 582, Nr. 2). Der Säugling nimmt eine halbsitzende Stellung ein und ruht mit dem Gesäß und den Oberschenkeln auf dem untergeschlagenen Schenkel der Mutter. Sehr ähnlich finden wir die Säugestellung bei dem in Abb. 580 abgebildeten Thakur-Weibe aus Indien. Sie hat ihre Beine fast nach türkischer Art untergeschlagen und auf diese Weise bilden die Schenkel ein bequemes Lager für das saugende Kind.

Ein altperuanisches Grabgefäß in Ton aus der *Macédo*-Sammlung des Berliner Museums für Völkerkunde, in Pumacayan gefunden, stellt eine am Boden sitzende weibliche Figur mit sehr großen, weit herabhängenden Brüsten dar (Abb. 493). Auf ihrem fast den Fußboden berührenden Knie sitzt aufrecht ein Kind, das mit den Händen bemüht ist, sich die Brustwarze in den Mund zu stecken, wobei aber die Mutter in keiner Weise behilflich ist. Sie scheint von der anderen Brust Milch abspritzen zu wollen, zu welchem Zweck sie die Brustwarze zwischen Daumen und Zeigefinger gefaßt hält. Auch hier sprechen die zu kolossalen Dimensionen entwickelten Hängebrüste dafür, daß es sich um eine Mehrgebärende handelt.

Diese Darstellung stimmt nicht vollständig mit dem überein, was *Baumgarten* von den alten Peruanern berichtet. Er gibt an, daß, sobald ein Kind sich



Abbildung 584.
Säugende Japanerin, wahrscheinlich eine Wöchnerin. (Japanischer Holzschnitt von *Hokusai.*) (Aus: Ehon Onna Imágawa, „Illustrierte Frauentugend" 1820.)

aufrecht halten konnte, es die Mutterbrust auf den Knieen liegend erfassen mußte, so gut es dieses vermochte, ohne daß die Mutter es jemals auf den Schoß nahm. Wollte es die andere Brust haben, so wurde ihm dieselbe vorgehalten, und es mußte selber danach fassen, ohne in die Arme genommen zu werden.

Die Viti-Insulanerinnen haben einen ganz seltsamen Gebrauch beim Säugen, wie uns *Buchner* aus eigener Anschauung berichtet. Während er bei einem Häuptling zum Besuch war, nahm dessen Frau der Kindsmagd ihren Säugling ab, wärmte ihre Hände an einem Feuerbrande, rieb damit ihre Brüste warm und legte sich dann auf die Erde, indem sie wie eine säugende Löwin dem Kinde die Brust gab. Eine andere vornehme Dame kam mit ihrem kleinen Kinde zum Besuch und legte sich ebenfalls nieder, um ihr Kind auf die gleiche Weise zu säugen.

Die Siamesin säugt ihr Kind vollständig ausgestreckt auf der Seite liegend, wobei sie den Arm als Kopfkissen benutzt. *Bocourt* liefert davon eine Zeichnung, welche in Abb. 500 wiedergegeben ist. Der Säugenden dient die Matte als Unterlage, aber dem vollständig nackten Kindchen ist ein zusammengeschlagenes Tuch als Bettchen untergelegt.

Auch in Japan scheint unter Umständen das Säugen im Liegen gebräuchlich zu sein. Ein japanischer Farbendruck führt uns eine solche Szene vor (Abb. 571). „Die Mutter hat sich auf einer Art von Matratze gelagert; den Kopf hat sie auf den rechten Ellenbogen gestützt, wahrscheinlich um die sorgfältige Frisur nicht zu verderben. Mit der linken Hand drückt sie einen kleinen Knaben an sich, welcher auf dem Bauche liegt und emsig an ihren Brüsten trinkt. Die Mutter hält ihre Augen geschlossen; ein schlangenartiges Wesen, das sich ihrem Antlitze nähert, scheint ein Traumbild vorstellen zu sollen. Der Knabe macht übrigens den Eindruck, als hätte er sein erstes Lebensjahr schon überschritten" *(M. Bartels)*.

Es ist das aber nicht die einzige Art, in welcher die Japanerinnen ihre Kinder säugen. Ein japanischer Holzschnitt zeigt uns die Mutter auf beiden Knieen liegend, mit vorn geöffnetem Gewande (Abb. 583). Auf ihren Schenkeln sitzt der schon ziemlich große Säugling, der gerade bei seiner Mahlzeit ist. Auf einem Holzschnitt von *Hokusai* aus dem Jahre 1820 liegt die Mutter auf dem linken Knie und stützt sich auf die linke Hand. Das rechte Knie hat sie aufgestellt und auf dem Oberschenkel des rechten Beines ruht ihr rechter Ellenbogen und auf diesem der Kopf des trinkenden Säuglings. Hier handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Wöchnerin. In dem Hintergrunde sieht man nämlich ein eigentümliches Ding auf der Erde stehen, das die Form eines flachen, viereckigen Kastens hat. Darin werden wir vermutlich das Wochenbettgestell erkennen müssen. Ein paar andere Weiber in demselben Zimmer sind mit dem Ordnen und Zusammenlegen von Kleidungsstücken beschäftigt (Abb. 584).

Aber bei den Japanerinnen finden sich, wie ihre Abbildungen zeigen, auch noch andere Stellungen, sowohl bei den säugenden Frauen, als auch bei den saugenden Kindern selber. In Abb. 585 führen wir noch ein solches Beispiel vor. Es handelt sich hier nach der ganzen Darstellung um ein Weib, das dem Bauernstande angehört. Sie hat auf einer breiten Bambusbank im Freien Platz genommen und sitzt auf derselben nach europäischer Weise. Der Säugling, der wahrscheinlich schon sein erstes Lebensjahr überschritten hat, liegt auf den Knieen auf dieser Bank und hat seinen Oberleib derartig gegen den Körper der Mutter gelegt, daß er nun bequem imstande ist, mit seinem Munde ihre Brust zu fassen.

Eine eigentümliche Stellung beim Säugen scheint in China gebräuchlich zu sein. Dieselbe lernen wir auf einem chinesischen Aquarell kennen, das uns in eine vornehme Kinderstube einführt. Es bildet ein Blatt aus einem Zyklus,

welcher den Lebenslauf eines Chinesen illustriert, und dem auch die Abb. 453 entnommen war. Das uns hier interessierende Blatt ist in Abb. 570 wiedergegeben. „Eine vornehme Dame (wie die kleinen Füße beweisen), wahrscheinlich



Abbildung 585.
Säugende japanische Bauersfrau. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

die Mutter, sitzt auf einer absonderlichen Bank. Neben ihr hat auf einem Porzellansessel die Säugende Platz genommen. Sie ist wahrscheinlich eine Amme, denn ihr entblößter Fuß scheint nicht verkleinert. Eine dritte weibliche

Person in einfacher Kleidung bringt ein flaches Schälchen herbei. Das Kind, welches die rechte Brust nimmt, befindet sich in halbsitzender Stellung. Die Säugende stützt es mit ihrem rechten Arm. Dabei hat sie aber ihr rechtes Bein derartig über das linke gelegt, daß der rechte Fuß mit halb nach oben gekehrter Sohle auf dem linken Knie aufliegt und das rechte Knie nach unten und außen gerichtet ist. Die linke Hand unterstützt den rechten Fuß" *(M. Bartels)*.

Das Überschlagen des einen Beines über das andere beim Säugen des Kindes scheint in China die gewöhnliche Stellung zu sein, denn sie wiederholt sich auch noch auf einer anderen chinesischen Zeichnung, welche Abb. 508 vorführt. Sie befindet sich im Besitze des Königl. Museums für Völkerkunde in Berlin. Hier muß es sich um eine Frau der vornehmen Stände handeln, da ihre Füße zu der „goldenen Wasserlilie" umgestaltet sind. Die Frau sitzt beim Nähren auf einer Bank *(M. Bartels)*.

Exzeptionelle Verhältnisse bedingen naturgemäß auch immer außergewöhnliche Maßnahmen. Das trifft nun auch zu, wenn eine Frau gezwungen ist, Zwillinge zu nähren. Bei manchen Volksstämmen wird das überhaupt für unmöglich gehalten, und man gibt dort, wie wir oben gesehen haben, das eine Kind bei anderen Leuten in Pflege, wenn man es nicht überhaupt ums Leben bringt. Will die Mutter beide Kinder gleichzeitig säugen, so muß sie auf jedem Knie eins derselben sitzend haben. Dieses beobachtete *E. André* bei einer jungen Kolumbianerin in San Pablo. Die Frau mußte sich, wie wir in Abb. 489 sehen, dabei ein wenig nach vornüber neigen.

Wenn, wie wir das bei vielen Völkern kennen gelernt haben, die Kinder in einem schon recht respektablen Alter ihre Lebensstellung als Säugling immer noch nicht aufgegeben haben, so ist es natürlich, daß sie, ihrer Körpergröße entsprechend, für das Saugen besondere Positionen einzunehmen gezwungen sind. So sah *Schomburgk* bei den Warrau-Indianern in Britisch-Guyana nicht selten ein 3- bis 4jähriges Kind ruhig vor der Mutter stehen und an der einen Brust trinken, indes sie ihren Jüngstgeborenen im Arme hatte und ihm die andere Brust darreichte.

Unter einer Sammlung von Federzeichnungen des berühmten Malers *George Catlin*, welche das Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt, befindet sich auch die Darstellung einer Sioux-Indianerin, welche steht und soeben im Begriffe ist, ihrem großen an sie herantretenden Jungen die Brust zu reichen. Diese Zeichnung ist in Abb. 501 wiedergegeben.

Auch in Japan kommt es häufig vor, daß ein Kind plötzlich aus dem Kreise der Gespielen fortläuft und zu der Mutter eilt, um stehend oder knieend ein paar kräftige Züge aus ihrer Brust zu tun.

428. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen.

Wenn wir hier eine Unterscheidung treffen in dem Säugen durch Vertreterinnen und demjenigen durch Ammen, so hat es damit folgende Bewandtnis. Wir können als Ammen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes doch nur solche Personen auffassen, welche entweder ganz direkt für diesen Zweck gemietet worden sind, oder welche wenigstens zu der rechten Mutter des Säuglings in einem dienenden oder abhängigen Verhältnisse stehen. Wenn aber Frauen die Ernährung des Kindes an ihrer Brust übernehmen, welche dessen Mutter gleichgestellt sind, so ist wohl die Bezeichnung als Vertreterinnen nicht unrichtig gewählt. Eine solche Vertretung der Mutter kann übrigens eine dauernde oder auch nur eine zeitweise, bisweilen nur wenige Tage anhaltende sein. Wir sahen bereits, daß es bei vielen Völkern für die Mutter verpönt ist,

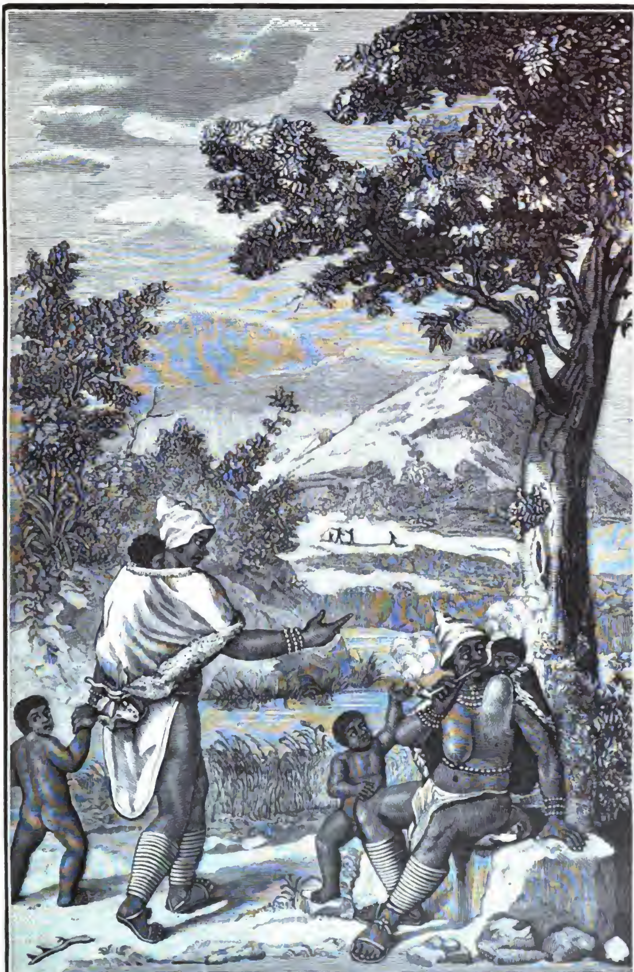


Abbildung 586.
Hottentottin, ihrem Kinde über die Schulter die Brust gebend. (Nach *Kolb*.)

in den ersten Tagen nach der Entbindung ihr Neugeborenes anzulegen. Nun haben manche Nationen die seltsame Sitte, daß während dieser Zeit, wo die Mutter das Kind noch nicht säugen darf, andere Frauen demselben die Brust reichen müssen. Diese temporäre Vertretung der Mutter dauert bei den Nayer in Indien 2 Tage, in China (Süd-Schantung), bei den Armeniern von Eriwan, bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Watubela-Inseln 3 Tage, auf Eetar 3—4 Tage, auf den Aaru-Inseln 9 Tage, auf den Babar-Inseln 10 Tage, und in Klein-Rußland so lange, bis die Taufe vollzogen ist. Die Nayer suchen als Vertreterin womöglich eine Verwandte; auf den Babar-Inseln übernimmt alle 3 bis 5 Tage eine andere Frau das Säugegeschäft und sie haben dabei eine ganz ähnliche Art der Namenwahl durch das Kind, wie wir sie früher auf den Aaru-Inseln kennen gelernt haben.

Bei den Annamiten muß nach *Cadière* das Kind auch zuerst an die Brust einer anderen Frau gelegt werden, um dem Kinde einen guten Appetit zu sichern. Das geschieht gleich nach der Geburt des Kindes, nachdem noch eine Zauberhandlung stattgefunden hatte:

„Cependant on est allé chercher dans le village une femme qui ait un enfant en bas âge. On la fait asseoir sur un grand pot en terre, châu, renversé, et elle présente le sein à l'enfant pour la première fois, au moment où la marée descend. Ces formalités sont destinées à donner bon appetit à l'enfant: de même que le vase renversé est vide de tout, de même que, la marée descendant, le fleuve est vidé de son eau, de même l'estomac réclamera souvent de la nourriture."

Bei den Cheyennes-Indianern darf nach *Grinnel* ebenfalls die Mutter ihr Kind nicht gleich anlegen, sondern andere Frauen, die ein junges Kind haben, säugen es. Nach vier Tagen befreit die Medizinfrau die Brüste der Mutter von der ersten Sekretion und dann darf die Mutter ihr Kind selber nähren. In der Zwischenzeit bekommt sie Gaben von mŏt-sĭ-hĭ-yŭn, „Milch-Medizin" (Actaea arguta), um den freien Zufluß der Milch herbeizuführen.

Der Tod der Mutter, oder Krankheiten derselben, können die Veranlassung werden, dem Säugling eine dauernde Vertreterin für seine Ernährung zu verschaffen. Auch Zwillingsgeburten zwingen auf manchen Inseln des alfurischen Meeres hierzu. Allerdings sagt der alte *Goldhammer:*

„So hat ja der Allweise Schöpfer dem Weibe zwey Brüste gegeben, damit sie entweder dem Kinde eine um die andere, oder wenn Zwillinge vorhanden, sie einem jeden eine reichen könne."

Trotzdem aber ist es dort Sitte, den einen der Zwillinge einer befreundeten Frau zu übergeben und nur einen selber aufzuziehen. Wenn bei den Indianern in Paraguay ein Säugling seine Mutter verliert, so regnet es Gesuche der anderen Frauen, deren Brüste im Gange sind, ihnen das Kind zu übergeben. Diejenige Indianerin, der es übergeben wird, zieht es auf wie ihr eigenes. Die Nayer in Indien suchen auch für diese dauernde Vertretung womöglich eine Verwandte zu nehmen *(Jagor)*. Bei den Fellachen in Palästina findet sich hierfür eine Nachbarin bereit *(Klein)*.

Wenn eine Mahdi-Negerin nicht genügend Milch in ihrer Brust hat, so findet sich wohl eine andere Mutter, die mit ihrer Brust aushilft *(Felkin)*.

Aber auch sonst noch sehen wir, daß in vereinzelten Fällen das Kind von mehreren Weibern genährt wird. So gibt bei den Arabern in Algier außer der Mutter ebenso die erste beste Dienerin oder ein zufällig anwesender Besuch dem Kinde die Brust, und die Kinder der Tscherkessen-Fürsten werden nicht selten von allen hierzu fähigen Frauen des Stammes genährt.

Es wurden schon mehrmals wunderliche Anschauungen der alten Rabbinen hier vorgeführt und so soll auch einer Erzählung gedacht werden, die sie von der alten *Sarah* zu berichten wissen, wie sie als Vertreterin im Säugen funktionierte. Es heißt im Talmud im Traktate „Raba Mezia":

„Wieviel Kinder hat *Sarah* gesäugt? Interpretiert dieses Rabbi *Levy*: An dem Tage, an welchem *Abraham* seinen Sohn *Isaac* entwöhnen ließ, veranstaltete er ein großes Mahl. Darüber höhnten alle heidnischen Völker ihn aus und sprachen: Seht da, den Alten und die Alte, die haben ein Findelkind von der Straße gebracht und sagen: das ist unser Kind! Und nicht das allein, sondern sie veranstalten noch dazu ein großes Gastmahl, um ihre Worte zu bekräftigen! Was tat *Abraham* unser Erzvater? Er ging hin und lud alle Großen jener Zeit ein. Auch *Sarah*, unsere Erzmutter, lud deren Frauen (zu sich) ein. Jede brachte ihren kleinen Sohn mit, ihre Ammen aber nicht. Da geschah ein Wunder bei unserer Erzmutter *Sarah*, und es öffneten sich ihre beiden Brüste, wie zwei Quellen, und sie säugte sie alle“ *(Samter)*.

Die Institution gemieteter Ammen müssen wir als eine uralte bezeichnen. Sie wird von *Homer* erwähnt und ebenso in der Bibel. Auch im alten Babylon kannte man Ammen. Der § 194 des berühmten Gesetzbuches *Hammurabis* (2250 v. Chr. Geb.) besagt, nach *Wincklers* Übersetzung:

„Wenn jemand sein Kind zu einer Amme gibt und das Kind in deren Händen stirbt, die Amme aber ohne Wissen von Vater und Mutter ein anderes Kind großsäugt, so soll man sie überführen, daß sie ohne Wissen von Vater und Mutter ein anderes Kind großgesäugt hat und ihr die Brust abschneiden.“

Wie *Winckler* dazu bemerkt, war die gewöhnliche Art, Kinder durch Ammen aufzuziehen, die, daß man das Kind der Amme in deren Haus gab. Anders wäre ja auch nicht zu verstehen, wie die Amme imstande sein sollte, den Tod des Kindes den Eltern zu verheimlichen und ein anderes unterzuschieben.

Aber auch bei den alten Indern sind, wie es den Anschein hat, die Kinder fast immer Ammen übergeben worden. *Susruta* gibt die Verordnung, daß die Amme erst am 10. Tage nach der Geburt das Kind anlegen solle, und zwar am Feste der Namengebung:

„Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme mit gewaschenem Kopfe und reinen Kleidern mit dem Gesichte nach Osten, lege das Kind, dessen Gesicht nach Norden gekehrt ist, an die rechte Brust, und lasse es, nachdem man dieselbe zuvor gewaschen und einige Tropfen hervorgequollener Milch mit folgenden Sprüchen eingeweiht hat, davon trinken: „Vier milchführende Ozeane mögen Dir, o Glückliche, beständig in den beiden Brüsten sein, zur Vermehrung der Kräfte des Kindes; Dein Kind, o Schöne, getrunken habend den Milch-Nektarsaft, möge erreichen ein langes Leben, gleich den Göttern, nachdem sie Ambrosia gekostet““ *(Vullers)*.

Für die Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl einer Amme maßgebend sein sollten, werden genaue Anweisungen gegeben. Solche Anweisungen liegen uns auch von den Ärzten der Griechen und Römer vor, bei denen das Ammenwesen ebenfalls eine große Ausbreitung hatte. Uns interessiert dabei das Verlangen des *Soranus*, daß die Amme bereits 2 bis 3 mal geboren haben müsse. Er verwirft aber die damals allgemein herrschende Ansicht, daß ihr letztes Kind von gleichem Geschlechte sein müsse mit demjenigen, das sie nähren soll. *Oribasius* verlangte, daß sie nicht unter 25 und nicht über 35 Jahre sei, *Mnesitheus* gibt 32 Jahre als die oberste Grenze an, während *Soranus* die zulässige Zeit vom 20. bis zum 40. Jahre erweitert.

Auch bei den Azteken im alten Mexiko waren in Ausnahmefällen Ammen zulässig.

In dem Hause der Mohammedaner erfreut sich die Amme einer sehr geachteten Stellung. Im Koran heißt es:

„Es ist Euch auch erlaubt, eine Amme anzunehmen, wenn ihr derselben den vollen Lohn der Gerechtigkeit nach gebt.“

In der Türkei ist nach *Eram* bei den vornehmen Damen der größeren Städte sehr gebräuchlich, ihr Kind einer Amme zu übergeben. Daher überlassen die jungen Mütter in der Provinz sehr bald ihren Sprößling den Verwandten und eilen nach der großen Stadt, um in den reichen Häusern als Ammen ein behagliches Leben zu führen. Nach anderer Angabe wird die Amme von wohlsituierten Müttern gehalten, damit sie des Nachts das Kind anlegen solle. Das geschieht, damit die Dame nicht ihre schöne Wohlbeleibtheit verliere. *Oppenheim* hingegen führt an, daß in der Türkei das Stillen durch die Mütter ganz allgemein Sitte sei.

Bei den heutigen Griechinnen ist das Halten von Ammen unter den Vornehmen sehr verbreitet, um ihre Gesundheit und die Schönheit ihres Busens zu erhalten.

Obgleich die Perserin berechtigt ist, eine Amme für ihr Kind zu nehmen, so ist es doch nur eine Ausnahme, wenn sie ihr Kind nicht selber säugt. Eine ihr Kind säugende Mutter kann dort, wie *Polak* berichtet, von dem Ehemanne den Ammenlohn beanspruchen.

Die Anwerbung von Ammen für das Neugeborene wird in Japan schon in den alten mythologischen Schriften erwähnt. Der Amme standen aber in der Pflege des Kindes noch eine Anzahl von anderen Weibern mit ganz bestimmten Funktionen zur Seite, und *Florenz*[1], der diese Angaben übersetzte, spricht die Vermutung aus, daß der Erzähler hier das Personal der kaiserlichen Kinderstube seiner Zeit beschreibt. Die Stelle handelt von dem Gotte *Hiko-ho-ho demi-no-Mikoto,* dem eben drei Kinder geboren waren:

„*Hiko-ho-ho demi-no-Mikoto* nahm (eine Anzahl von Frauen) und machte sie zu Säugammen, Heißwasserfrauen, sowie zu Kauerinnen des gekochten Breies und zu Baderüsterinnen. Alle diese verschiedenen Berufe wurden dazu eingerichtet, (das Kind) ehrerbietig aufzuziehen, daß man damals zeitweise fremde Frauen dafür in Anspruch nahm, um das erlauchte Kind mit Milch groß zu ziehen, war der Ursprung des gegenwärtig bestehenden Gebrauchs, Säugammen anzunehmen, um Kinder groß zu ziehen."

Auch in China, wo übrigens sehr früh schon Ammen erwähnt werden, kommen diese nur in den Häusern der Reichen vor. Das gleiche finden wir bei den vornehmen Malayen in Borneo.

Ähnliches berichtet *Blyht* von den Viti-Inseln. Er sagt:

„In früheren Zeiten nährten Frauen von hohem Range, wie die Weiber des verstorbenen Königs *Thacombau*, oder von den Chiefs von Fiji niemals ihre Nachkommenschaft selbst, sondern sie übergaben ihre Kinder Frauen geringeren Standes, um sie zu säugen. Jetzt aber, nach Einführung des Christentums, beginnen auch die Frauen der höchsten Stände ihre Kinder selber zu säugen."

Im deutschen Volke liebten es bereits während des 6. Jahrhunderts reiche Angelsächsinnen, ihre Kinder durch Ammen ernähren zu lassen, und im 15. Jahrhundert war das im ganzen Deutschland der allgemeine Brauch.

Eine besondere Ausbildung des Ammenwesens herrscht in Paris. Hier wird sehr häufig die Amme nicht in das Haus genommen, sondern man übergibt das Kind der Amme, die dasselbe in ihrer Heimat aufzieht. Man muß nun aber ja nicht glauben, daß dieses immer durch Darreichung der Brust geschieht, sondern wir haben im Gegenteil hierin gar nicht selten ein Aufpäppelungssystem, ein „Haltekinderwesen" der allerschlimmsten Art zu erkennen, wie es der Volksmund als „Engelmacherei" bezeichnet. Und wohl mit einem gewissen Recht hat der Maire einer kleinen französischen Ortschaft den Ausspruch getan: „Der Kirchhof in meinem Orte ist mit kleinen Parisern gepflastert."

Überall da, wo Ammen mit einer gewissen Häufigkeit verlangt werden, pflegt sehr bald irgend ein besonderer Distrikt oder eine besondere Nationalität sich einen hervorragenden Ruf für die Lieferung guter Ammen zu erwerben. Solche „Ammenfabriken", wie derartige Gegenden scherzweise genannt werden, sind für Berlin bekanntlich der Spreewald und das Oderbruch, für Paris für diejenigen Fälle, wo wie bei uns die Amme in das Haus genommen wird (nourrice sur lieu genannt), die Normandie und das Département de Nièvre in Burgund. In den Sklavenstaaten Amerikas nahm man Negerinnen als Ammen; die vornehmen Perserinnen wählen Nomadenweiber, die Malayen auf Borneo Chinesinnen aus den Frauen der dort ansässigen chinesischen Bergleute. Bei den alten Athenern standen die Spartanerinnen für den

Ammendienst in besonderem Ruf; den Römern aber wurden von *Soranus* Griechinnen, von *Mnesitheus* dagegen Ägypterinnen und Thrakierinnen empfohlen.

Wir wollen nicht schließen, ohne in Kürze der Anschauung zu gedenken, daß man etwas „mit der Muttermilch einsaugen" könne, d. h. daß die Eigenschaften der Säugenden durch die Vermittlung der Milch auf den Säugling übergehen sollen. Schon *Tacitus* klagte, daß es in Rom nicht mehr so bedeutende Männer gäbe, wie früher, weil die Kinder nicht mehr von ihren Müttern, sondern von gekauften ausländischen Sklavinnen gesäugt würden. Im vorvorigen Jahrhundert schrieb *Goldhammer:*

„Zu dem, so gerathen auch manchmal die Kinder sehr übel nach den Ammen, von denen sie beydes Gutes und Böses saugen, dahero das Sprichwort entstanden: Er hat die Bossheit von denen Ammen gesogen. Und *Erasmus* spricht in seinen Colloquiis, dass er gänzlich der Meinung sey, dass die Art und Adelheit der Kinder, durch die Natur der Milch vitiiret, geschwächt und verderbet werde, weil durch die Milch die Kinder ihrer Ammen Krankheit, Sitten und Untugenden in sich ziehen, wie dergleichen wir ein Exempel an dem Kayser *Tiberio* haben, als welchem die Trunckenheit von seiner versoffenen Amme angeerbt worden; dem Kayser *Caligula* aber wurde von seiner grund bösen Ammen ihrer vergallten und bosshafftigen Milch die Tyrancy eingeflösset, dass also ein rechter Wütherich aus demselben worden."

An die eventuelle Schädlichkeit der Ammenmilch glaubte im 17. Jahrhundert auch *Viardel,* der „bestellte Wundarzt" der Königin von Frankreich. Er erweist sich überhaupt als ein entschiedener Gegner des Ammenwesens:

Denn ich halte davor, dass keine Frau des Mutter-Namens werth seye, sondern vielmehr für eine grausame Stieffmutter zu halten, welche ihr armes unschuldiges Kind losen Vetteln übergibt, oder besser zusagen, den Löwinnen und Thiegerthieren als ein Schlachtopfer darreicht, die keinen andern Zweck als ihren eigenen Nutzen haben; dadurch offt die Sitten und Temperament der Kinder gantz verkehrt werden, also dass es scheinet, es haben dieselbe die Laster der Säugammen mit der Milch in sich gesogen, weil sie eine Nahrung empfangen, die mit ihrer Natur nicht übereinkommen.

Daß auch heute noch in unserer Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, ganz dieselbe Ansicht herrschend ist, das dürfte wohl in hinreichender Weise bekannt sein.

Auch in Afrika begegnen wir einer derartigen Vorstellung. *Gutmann* berichtet von den Wadschagga in Deutsch-Ost-Afrika, daß nach ihrem Glauben nichts unheilvoller für das Kind sei, als wenn ein anderes Weib es säugt. Es soll zuweilen von einer eifersüchtigen Frau geradezu der Versuch gemacht werden, durch heimliches Anlegen des Kindes der Mitfrau dieses und damit auch seine Mutter zu schädigen. Aus derselben Vorstellung erklärt es sich, daß ein Säugling, dem die Mutter stirbt, in den meisten Fällen verloren ist, falls er nicht durch andere Mittel erhalten werden kann, da keine andere Frau bereit sein würde, ihn an die Brust zu legen. — Wir sehen also, daß es auch Vorstellungen gibt, welche die Ernährung durch Vertreterinnen der Mutter geradezu ausschließen.

LXIV. Ungewöhnliche Säugammen.

429. Das Säugen durch Tiere.

Es sind uns mancherlei Nachrichten zugekommen, daß Tiere anstatt der Mutter kleinen Kindern als Säugammen gegeben worden sind. Wir wollen hier kurz auf diesen Gegenstand eingehen, da wir in einem späteren Abschnitte dem umgekehrten Zustande begegnen werden, nämlich dem Säugen von jungen Tieren an der Frauenbrust. Derlei Fälle, in welchen Tiere gezwungen werden, Ammendienste bei Menschenkindern zu versehen, spielen schon im alten Mythus eine hervorragende Rolle. Es sei hier an den *Telephus* erinnert, den Sohn des *Herakles* und der *Auge*, der als neugeborenes Kind ausgesetzt und von einer Hirschkuh gesäugt wurde; ferner an *Romulus* und *Remus*, die Säuglinge der Wölfin; außerdem an die Ziege *Amalthea*, welche den jungen *Zeus* auf Kreta mit ihrem Euter ernährte; und endlich an die Kindergestalten, welche in den verschiedenen bacchischen Aufzügen an Ziegenmüttern ihren Durst stillen. Vielleicht müssen wir in den letzteren Darstellungen ein Abbild erkennen von realen Verhältnissen, wie sie sich in Wirklichkeit bei der griechischen und italienischen Hirtenbevölkerung abspielten.

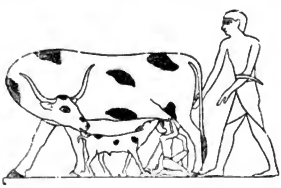


Abbildung 587.
Alt-Ägyptischer Knabe und Kalb an einer Kuh saugend. (Nach *Witkowski*.)

Im Mittelalter wurde viel von Kindern erzählt, welche im Waldesdickicht ausgesetzt und von Bärinnen gesäugt worden waren. Infolgedessen hatten sie außer ihren rohen und tierischen Sitten auch noch am ganzen Körper einen dichten Haarwuchs erhalten, so daß sie als Wald- oder Bärenmenschen bezeichnet wurden. Bei Jagdzügen der Fürsten sollen sie zufällig aufgespürt sein, und wurden dann als große Naturwunder angestaunt und in wissenschaftlichen Werken beschrieben.

Aber auch noch im vorigen Jahrhundert fand in allerdings seltenen Fällen ein solches Aufsängen der Kinder durch Tiere statt. Z. B. werden, wie *Klein* in Erfahrung brachte, bisweilen die Fellachenkinder in Palästina in dieser Weise an einer Ziege großgezogen. Das erinnert an ähnliche Zustände, welche in Ägypten im sogenannten alten Reiche geherrscht haben müssen. Es ist uns eine bildliche Darstellung erhalten, welche *Witkowski* und *Rosellini* reproduziert und die Abb. 587 wiedergibt. Wir sehen hier einen kleinen Knaben unter dem Bauche einer Kuh kauern und an ihrem Euter trinken, während gleichzeitig ein Kalb sich an einer andern Zitze des Euters sättigt.

Von den canarischen Inseln berichtet *Mac Gregor*, daß, wenn dort eine Frau im Wochenbette stirbt, das Kind von Ziegen oder Schafen weitergesäugt wird, unter deren Euter es gehalten wird, bis es sich satt getrunken hat.

Herr Regierungsbaumeister *H. Weißstein* übermittelte an *M. Bartels* die folgende Mitteilung:

„Auch jetzt noch findet ein Aufsäugen von Kindern durch Tiere statt und zwar in Paris, in dem großen Findel- und Kinderkrankenhause Hôpital des enfants assistés. Kinder, welche verdächtig sind, mit ansteckenden Krankheiten behaftet zu sein, werden nicht von Ammen ernährt, sondern an Eselstuten gelegt. Ein eigener Pavillon ist in dem Garten des großen Instituts hierfür eingerichtet. An den eigentlichen Saal, worin die Kinder sich befinden, schließen sich beiderseitig Stallungen an, wo je vier Eselstuten dauernd nur für diesen Zweck gehalten werden."

---

430. Das Säugen durch die Großmutter.

Wir sind so vollständig in den Anschauungen groß geworden, daß, wenn eine Brust Milch produzieren soll, ein Wochenbett vor nicht zu langer Zeit vorhergegangen sein und die säugende Frau in einem relativ jugendlichen Alter sich befinden müsse, daß wir auf das allerhöchste erstaunen, wenn uns das Gegenteil berichtet wird. Und doch sind uns die Berichte nicht gerade vereinzelt zugegangen, daß die Großmütter oder andere bereits im Matronenalter stehende Weiber es verstanden haben, ihre alten Brüste zu erneuter und für die Ernährung des Säuglings hinreichender Milchabsonderung zu veranlassen. Auch handelt es sich hierbei nicht etwa um ein vereinzeltes Volk, bei welchem dieses scheinbare Naturwunder ausnahmsweise einmal möglich geworden ist, sondern es werden uns Beispiele aus allen fünf Weltteilen vorgeführt. So wurde im Kawkas über die Armawiren, Armenier des Kuban-Distriktes im Kaukasus, berichtet, daß dort bisweilen die Großmutter, eine vielleicht fast 50 Jahre alte Frau, um ihrer Tochter etwas Ruhe zu verschaffen, das Neugeborene zu sich nimmt und ihm die Brust reicht, und daß dann auch wirklich eine Milchsekretion sich einstellt.



Abbildung 588.
Loango-Negerin mit starker Hängebrust.
(Nach Photographie.)

Von den Irokesen erzählt *Lafiteau*, der als Missionar unter ihnen lebte, daß, wenn ein Säugling seine Mutter verliert, so wunderbar es auch klingen mag, seine Großmutter, welche die Jahre der Fruchtbarkeit bereits hinter sich hat, es dahin zu bringen versteht, daß sie dem Kinde mit Erfolg die Brust zu geben imstande ist *(Baumgarten)*. Auch von den Indianern Süd-Amerikas hören wir ähnliches. Nach *Quandt* tritt bei den Arrawaken in Britisch-Guyana, wenn nach mehrjährigem Säugen die Mutter einen neuen Sprößling geboren hat, die Großmutter für den älteren Säugling ein und nährt ihn an ihren Brüsten noch einige Zeit weiter. *Appun* sah öfter Kinder neben ihrer Mutter und ihrer Großmutter stehen, und bald an der einen, bald an der anderen saugen.

Bei den Betschuana in Süd-Afrika sah *Livingstone*, daß in mehreren Fällen die Großmutter es übernommen hatte, ihr Enkelkind zu säugen. Eine Frau hatte wenigstens vor 15 Jahren zum letztenmale ein Kind genährt, aber sie legte den Enkel an die Brust und war imstande, ihm vollkommen ausreichend Milch zu geben. Wenn eine Großmutter von 40 Jahren oder darunter bei einem kleinen Kinde zu Hause gelassen wird, so legt sie das Kind an ihre welke Brust und säugt es, und so kommt es auch hier vor, daß bisweilen ein Kind sowohl von seiner Mutter, als auch von seiner Großmutter gesäugt wird. Auch bei den

Egba in Yoruba am Niger geschieht es, wie *Burton* in Erfahrung brachte, bisweilen, daß alte verwitterte Matronen kleine Kinder säugen, obgleich für gewöhnlich die Brüste der älteren Frauen nur schlaffen und leeren Hautbeuteln gleichen. So übernimmt auch hier manchmal die Großmutter Ammendienste bei ihrem Enkel. Auch *Fülleborn*[2] wurde von den *Konde* berichtet, daß eine gewisse Medizin zur Beförderung der Milchsekretion so wirksam sei, daß sogar die Großmutter danach das Kind säugen könnte, wenn die Mutter zufällig gestorben sei. *Emma v. Rose*, welche die Araber in Algerien besuchte, kannte eine alte runzlige Negerin, eine Sklavin des Kaids von Biskara, welche ihr letztes Kind vor länger als 30 Jahren geboren hatte. Sie war die Amme des Kaid gewesen und verrichtete nun bei seinen Kindern die gleichen Dienste. Sie hatte niemals aufgehört zu stillen und hatte noch immer Milch im Überfluß. Es war ein widerlicher Anblick, den rosigen Mund des kleinen Säuglings an der welken Brust dieser Alten hängen zu sehen. Als die Berichterstatterin ihr Bedenken darüber äußerte, ob denn die Milch einer solchen Matrone eine gedeihliche Nahrung für den Kleinen abgeben könne, so meinte die Frau des Kaid: Milch sei Milch; einen Unterschied kenne sie nicht.

Nach alle diesem werden wir kaum berechtigt sein, eine Angabe von *Tuke* in Zweifel zu ziehen, welcher behauptet, daß in Neu-Seeland bisweilen Weiber kleine Kinder säugen, welche überhaupt niemals geboren haben. Ist das eine möglich, dann dürfen wir auch das andere nicht für unmöglich halten *(M. Bartels)*.

Daß die südamerikanischen Indianerinnen sich dadurch ihre Brüste lange Jahre im Gange, d. h. Milch sezernierend zu erhalten wissen, daß sie allerhand Getier daran saugen lassen, das wird später noch zu besprechen sein. (Inwieweit für diesen verspäteten Wiedereintritt der Milchabsonderung psychische Einflüsse, und ganz speziell die Liebe zu dem Säugling mit von Bedeutung sein mögen, das ließ *M. Bartels* dahingestellt.) Der alte *Busch* hat aber diesen Einfluß ganz besonders hervorgehoben:

„Wenn eine Frau einem fremden Kinde zur Amme dient, so nimmt die Menge ihrer Milch anfangs ab, und wird dann erst reichlicher, wenn sie gegen dieses Kind eine größere Liebe fühlt. So hängt diese Sekretion gleich dem Geschlechtstriebe von einer psychischen Affektion, von der Liebe zu dem Kinde ab, und vermag andererseits auch wieder die Liebe zu dem Kinde zu erhöhen.“

Für dieses eigentümliche Säugen durch alte Frauen hat *M. Bartels* den Namen Spät-Laktation oder Lactatio serotina in Vorschlag gebracht. Er konnte der Berliner anthropologischen Gesellschaft Berichte vorlegen, welche ihm von dem seit 42 Jahren im Kaplande unter den Xosa-Kaffern als Missionar lebenden Missionssuperintendenten *Kropf* zugegangen waren. Die Spät-Laktation hat bei den Kaffern eine so außerordentliche Verbreitung, daß Herr *Kropf* davon „unzählige Fälle“ kennen gelernt hat. Die betreffenden Frauen standen in einem Alter von 60 bis 80 Jahren. Besonders lebhaft erinnerlich ist ihm eine Frau, welche bei seiner Ankunft in Afrika im Jahre 1845 bereits erwachsene Kinder in den zwanziger Jahren hatte und die im Jahre 1887 noch einen Großenkel säugte. Hier liegt also sogar ein Säugen durch die Urgroßmutter vor. Dieses Nährgeschäft vermögen die alten Frauen nicht nur einmal zu übernehmen, sondern so oft es ihnen beliebt, d. h. so oft ein Enkel oder Großenkel geboren wurde. Auf diese Weise lag zwischen den einzelnen Nährperioden ein Zwischenraum von 2 bis 4 Jahren. Die alten Frauen setzten dann das Nähren über Jahr und Tag hintereinander fort, je nachdem des Kindes Mutter zurückkehrt. Die Mütter nämlich ziehen bald nach der Entbindung in die Städte, um Arbeit zu suchen, und der Großmutter oder der Urgroßmutter liegt dann die Pflege des Kindes ob *(Max Bartels*[3]*)*.

Leider ließ sich bisher noch nichts in Erfahrung bringen über das Aussehen, die Art und die Menge des in diesen alten welken Brüsten der Kaffer-Frauen

abgesonderten Sekretes; jedoch gab *Kropf* auf Befragen an, daß die Frauen beide Brüste in Tätigkeit setzen, daß aber wenigstens dem äußeren Anscheine nach keine sehr reichliche Absonderung von Milch stattfinden könne, da die Brüste niemals das volle strotzende Ansehen bekommen, wie bei jungen nährenden Frauen. Übrigens gibt man diesen Großmuttersäuglingen auch noch Kuhmilch nebenbei.

In der Debatte, die sich an die Mitteilung von *M. Bartels* anschloß, machte *W. Reiß* darauf aufmerksam, daß auch auf Java sehr gewöhnlich alte Frauen kleine Kinder an ihren Brüsten saugen lassen. Die junge Mutter geht auf Arbeit, und dreimal am Tage wird ihr der Säugling zum Anlegen gebracht. In der Zwischenzeit verbleibt er in der Obhut der Großmutter oder einer alten Nachbarin. „Um möglichst wenig durch das Kind in der Besorgung des Haushaltes gestört zu sein, bindet sich die alte Frau das in ein Tuch eingeschlagene Kind an den nackten Oberkörper. Nach Nahrung suchend, oder auch aus langer Weile, saugt das Kind an dem welken Busen seiner Pflegerin, der infolge des fortdauernden Reizes allmählich ein milchartiges Sekret abzusondern beginnt. Die nur spärlich entwickelte Flüssigkeit ist gelblich und entspricht keineswegs der Muttermilch." Auch hier erhalten die Kinder andere Nahrung nebenbei. Die Javanen haben für diese Art der Ernährung einen besonderen Namen. „Kassi-tetek heißt in malayischer Sprache das Saugen an der Mutterbrust, Mpeng das Saugen an dem welken Busen alter Frauen. So allgemein ist die Sitte auf Java verbreitet, daß europäische Ärzte bei Annahme alter Pflegerinnen für Kinder weißer Mütter stets ernstlich die Ausübung des Mpeng verbieten, da nach ihrer Ansicht üble Folgen für das Kind daraus entstehen können." Das Wort Mpeng hat auch noch eine Reihe übertragener Bedeutungen (*Max Bartels*[10]).

M. Bartels hatte diese interessante Frage weiter verfolgt, und es gelang ihm durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. *Glogner* in Samarang auf Java, über fünf von ihm beobachtete Fälle genauere Mitteilungen zu erhalten (*Max Bartels*[9]). Von diesen Frauen waren allermindestens vier bereits Großmütter. Sie standen in dem Alter von 37—50 Jahren, in welchem bei Javaninnen die Grenze der Fortpflanzungsfähigkeit schon lange überschritten ist. Bei den drei jüngsten Personen war die Menstruation noch vorhanden; eine 45jährige stand in den Wechseljahren und eine 50jährige hatte dieselbe bereits hinter sich. Bei den Frauen, die noch vor dem Klimakterium standen, war die Milchabsonderung reichlich, während die beiden älteren Frauen zwar auch unzweifelhaft Milch sezernierten, aber doch nicht in so hinreichender Menge, daß die Kinder allein hiervon gesättigt werden konnten, sondern sie mußten außerdem auch noch Reisbrei erhalten.

Die Brüste dieser säugenden Großmütter werden als wenig entwickelt bezeichnet. Die von ihnen abgesonderte Milch war sehr wasserreich. Der Zeitraum, welcher notwendig war, um die welken Brüste wiederum zu erneuter Milchabsonderung anzuregen, wird verschieden lang angegeben. Einmal heißt es, daß dieses „bald", ein anderes Mal, daß es „allmählich" geschehen sei; einmal hat es 10 Tage gedauert; bei der jüngsten von den fünf Frauen begann die Tätigkeit der Brust schon nach 3 Tagen.

Jacobs[2] berichtet von den Atjehern, daß, wenn eine Mutter aus Bequemlichkeit oder aus irgend welchen anderen Gründen verhindert ist, ihr Kind selbst zu nähren, dann die Großmutter diese Funktionen übernimmt. Für gewöhnlich ist es die Mutter der Frau. Es ist in Atjeh nichts besonderes, daß man alte Frauen mit einem Kinde an der Brust sieht. Man versicherte *Jacobs*[2], daß es nur nötig sei, 3 bis 4 Tage hindurch täglich einigemale das Kind anzulegen, um die Milchabsonderung hervorzurufen. Um das Kind dabei zum Festhalten der leeren Brust zu veranlassen, träufelt man während des Anlegens anhaltend etwas Milch auf die Brust in der Nachbarschaft der Warze. *Jacobs* kannte einen kräftigen Jungen von 9 Monaten, der seit seiner Geburt von

seiner Großmutter gesängt worden war. Das jüngste Kind der letzteren war ein Mädchen von 14 Jahren. Sie selbst war 38 Jahre alt und sie hatte noch ihre Menstruation.

Ein vereinzelter Fall ähnlicher Art ist auch aus Europa bekannt geworden. Er findet sich unter der Überschrift „Naturwunder. Die säugende Großmutter" in dem „Berlinischen Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann vom Jahre 1812" *(Waldzeck)*:

„*Margarethe Francisca Laloitette*, die Frau eines Pariser Wasserträgers von ungefähr 45 Jahren, hatte zwei Kinder gehabt und war im Jahre 1730 mit dem dritten, einem Sohn, niedergekommen; alle drei Kinder hatte sie selbst gestillt. Vier und zwanzig Jahre nach der letzten Niederkunft 1754 heiratete der Sohn und seine Frau sollte im Februar des Jahres 1756 Wochen halten. Die Großmutter, jetzt 71 Jahre alt, wollte der Schwächlichkeit ihrer Schwiegertochter wegen bei dem zu erwartenden Enkel nicht gern eine Amme annehmen und faßte den seltsamen Entschluß, ihn im Notfall selbst zu stillen. Sie kam auf den Einfall, die Milch, die sie bereits seit 25 Jahren verloren hatte, wieder hervorzulocken, und stellte ihre Versuche vier Tage lang vor dem Feuer an, wo sie mit großem Schmerze ihre Brust aussaugen ließ. Nach Verlauf dieser kurzen Zeit sah die alte Heldin der Mutterliebe ihre Hoffnung erfüllt. Um die eintretende Milch besser zuzubereiten und häufiger herbeizulocken, legte sie die beiden letzten Monate der Schwangerschaft ihrer Schwiegertochter abwechselnd junge Hunde und Kinder ihrer Nachbarn an, und konnte nun, sobald ihre Enkelin zur Welt kam, sie mit ihrer Milch vollkommen ernähren. Die Großmutter und die Enkelin befanden sich sehr wohl dabei, das Kind zahnte zur rechten Zeit und ohne Beschwerde und war, als die Beobachtung bekannt gemacht wurde, sehr munter."

Wir haben hier eine interessante Analogie für die aus Afrika, Asien und Amerika berichteten Tatsachen.

431. Das Säugen durch den Vater.

Es ist bereits von *Charles Darwin* darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir in den Brustdrüsen des Mannes nicht eigentlich rudimentäre, sondern nur nicht vollständig entwickelte, nicht funktionell tätige Organe zu erblicken haben. Da wir uns nun in dem vorigen Abschnitte überzeugen konnten, daß auch ohne ein vorhergegangenes Wochenbett in den Brüsten eine Milchsekretion zur Ausbildung gelangen kann, so wird es uns auch nicht mehr zu unglaubwürdig erscheinen, wenn wir hören, daß in seltenen Fällen auch in der Brustdrüse des Mannes eine Milchabsonderung beobachtet worden ist. Ist doch bei männlichen Kindern in den ersten Lebenstagen eine Anschwellung der kleinen Brüste und die Bildung einer milchähnlichen Flüssigkeit in denselben, der sogenannten Hexenmilch, nicht minder häufig als bei den kleinen Mädchen. Und auch zu der Zeit der Pubertät sieht man nicht selten die Brustdrüsen der Jünglinge erheblich sich vergrößern und anschwellen. Es kann zur Entwicklung eines wirklichen Busens kommen (gewöhnlich allerdings nur auf einer Seite); man bezeichnet derartige Fälle als „Gynäkomastie": Eine ganze Anzahl derartiger Beobachtungen sind in neuerer Zeit beschrieben worden; z. T. liegen auch mikroskopische Untersuchungen vor: Danach kann an der Entstehung dieser Art der Vergrößerungen der Brustdrüse durch Vermehrung echten Milchdrüsengewebes nicht mehr gezweifelt werden. Auch die Absonderung eines solchen männlichen Busens hat man untersucht; danach ist, wie ich *Kammler* entnehme, in 1 Fall (*Schmeltzer* bei *Gruber*) tatsächlich wahre Milch sezerniert worden, wie die chemische Untersuchung ergab; in den meisten Fällen handelt es sich freilich nur um ein milchähnliches Produkt. Jedenfalls liegt danach a priori kein Grund vor, die Möglichkeit des Säugens durch den Vater von vornherein in Abrede zu stellen.

Wir wollen nunmehr die vorliegenden Berichte über solche Fälle kennen lernen und prüfen:

Daß solche Brüste bei Männern auch wirklich Milch gegeben haben, ist bereits von einer Reihe alter Beobachter *(Nicolaus, Gemma, Vesalius, Donatus, Eugutius, Baricellus, Fabricius ab Aquapendente* usw.*)* angegeben worden. *Schenck* kannte einen Mann, der von seiner Jugend an bis zu seinem 50. Jahre reichlich Milch absonderte. Das gleiche berichtet *Walaeus* von einem 40jährigen Flanderer mit ungeheuren Brüsten. *Abensina* sah einen Mann aus seinen Brüsten so viel Milch entleeren, daß daraus Käse gefertigt wurde. *Cardanus* berichtet, daß er einen 40jährigen Mann gesehen habe, aus dessen Brüsten so viel Milch floß, daß sie zur Ernährung eines Kindes ausgereicht hätte.

Ein zu Ende des 15. Jahrhunderts in Verona lebender Anatom, *Alexander Benedictus*, erzählt:

„*Maripetrus* sacri ordinis equestris tradidit, Syrum quendam, cui filius infans, mortua conjuge, supererat, ubera saepius admovisse, ut famem filii vagientis frustraret, continuatoque sucto lacte manasse papillam, quo exinde nutritus est, magno totius urbis miraculo."

In der isländischen Flóamanna-Saga wird berichtet, daß *Thorgils*, ein Häuptling mit dem Beinamen *Oerrabeinsstjupr* (der Narbenbeinige) im 10. Jahrhundert nach Grönland zog, wohin ihn *Erich der Rothe*, der Entdecker Grönlands, gerufen hatte. Dort starb unter unheimlichen Umständen seine Gattin *Thórey* einige Zeit nachdem sie ihren Sohn *Thorfinur* geboren hatte. In der Nacht wollte *Thorgills* über dem Knaben wachen, und sagte, er sehe nicht, daß er lange leben könne, und es schmerzt mich sehr, wenn ich ihm nicht helfen kann. Zuerst will ich nun das Mittel versuchen, mir die Brustwarze abzuschneiden; und so tat er. Zuerst kam Blut heraus, darauf blanda (wässerige Molke) und ließ nicht eher ab, als bis Milch herauskam, und damit wurde der Knabe ernährt *(Asmundarson)*.

Wie *Weinberg* angibt, wird auch im Talmud (Sabbath 53) eine hierher gehörige Beobachtung berichtet, und auch *Singer* führt diese Erzählung an:

„Einem Manne war sein Weib gestorben und hatte ihm einen Säugling hinterlassen, er besaß aber nicht so viel, um einer Amme Lohn zu geben. Da geschah ihm jedoch ein Wunder; es taten sich ihm seine Brüste auf, gleich den zwei Brüsten eines Weibes, und er säugte seinen Sohn."

Das alles sind ältere Angaben, denen man einige Zweifel entgegenbringen könnte. Aber einen Bericht aus neuer Zeit verdanken wir *Alexander von Humboldt*. Es handelt sich um einen Landbauer aus dem Dorfe Arenas in Neu-Andalusien:

„Dieser Mann hatte einen Sohn mit seiner eigenen Milch gestillt. Als die Mutter krank ward, nahm der Vater das Kind, um es zu beruhigen, in sein Bett, und drückte es an seine Brust. *Lozano* war zwey und dreysig Jahre alt, und hatte bis dahin keine Milch in der Brust gespürt; aber die Reizung der Warze, an der das Kind zog, bewirkte die Ansammlung dieser Flüssigkeit. Die Milch war dicht und sehr süß. Der Vater, über das Anschwellen seiner Brust erstaunt, reichte sie dem Kind und stillte solches fünf Monate durch zwey bis dreymal täglich."

„Er erregte die Aufmerksamkeit der Nachbarn, dachte aber nicht daran, wie in Europa geschehen wäre, die Neugier der Leute sich zu nutze zu machen. Wir sahen den, zu Erwahrung der bemerkenswerten Tatsache, an Ort und Stelle aufgenommenen Verbalprozeß, und die noch lebenden Augenzeugen versicherten uns, der Knabe habe, so lange er gestillt ward, neben der Vatermilch keine andere Nahrung erhalten. *Lozano*, der sich während unserer Reise in den Missionen nicht in Arenas befand, besuchte uns nachher in Cumana. Sein dreyzehn oder vierzehn Jahre alter Sohn begleitete ihn. Herr *Bonpland*, welcher des Vaters Brust aufmerksam untersuchte, fand sie, wie bey Frauen, welche Kinder gestillt haben, runzlig. Er bemerkte, daß vorzüglich die linke Brust sehr ausgedehnt war, welches *Lozano* uns durch den Umstand erklärte, daß beide Brüste nie in gleicher Menge Milch lieferten."

Von *Wenzel Gruber* wird nach *John Franklin* noch folgender Fall erzählt:

„Ein Chippeway-Indianer hatte sich von seiner Bande abgesondert, um Biber zu fangen. Seine Frau war seine einzige Gesellschafterin. Sie befand sich in ihrer ersten Schwangerschaft, wurde von Wehen befallen und gebar ihm einen Knaben. Schon am dritten Tage nach ihrer Niederkunft starb sie. Um das Leben seines Sohnes zu fristen, fütterte er ihn mit Hirschfleischaufguß, und um sein Geschrei zu stillen, legte er ihn an seine Brust. Dies hatte den Erfolg, daß Milch aus der Brust floß, durch die er sein Kind stillen konnte. Sein Sohn gedieh, nahm sich

ein Weib aus seinem Stamm und zeugte Kinder. *W.* hat diesen Indianer oft in dessen alten Tagen gesehen. Seine linke Brust, mit der er gesäugt hatte, war immer noch in ungewöhnlicher Größe erhalten worden."

Trotzdem in die Glaubwürdigkeit der Honoratioren von Arenas und in die von *Franklins* Gewährsmann *W.* keinerlei Zweifel gesetzt zu werden braucht, so sind doch hier weder *Humboldt* noch auch *Bonpland* Augenzeugen der eigentlichen Tatsache gewesen. Von um so größerer Wichtigkeit ist daher für uns ein Bericht, welchen der bekannte griechische Anthropologe *Bernhard Ornstein* der Berliner anthropologischen Gesellschaft zugehen ließ:

„Ich wohnte im Jahre 1846 in dem Seestädtchen Galaxidi, an einer Bucht des Meerbusens von Amphissa, bei dem Schiffsbaumeister *Elias Kanada*, einem Manne von so kolossalem Körperbau, wie ich in Griechenland keinen zweiten gesehen habe. So oft es seiner kleinen, schwächlichen und dabei tuberkulösen Frau an Milch fehlte und ihr fast schon zweijähriger Sprößling sein Mißvergnügen darüber durch anhaltendes Jammern und Wehklagen zu erkennen gab, reichte ihm der Vater mit wahrer Mutterzärtlichkeit eine der stark entwickelten Brüste, und der kleine Schreihals sog nach Herzenslust, bis er gesättigt war. Ich habe oft genug gesehen, wie der Mann die von der Milch benetzte Brust abzutrocknen genötigt war."

Somit ist denn auch diese interessante anthropologische Tatsache durch wissenschaftliche Beobachtungen sichergestellt worden.

LXV. Die Mutterbrust im Brauche und Glauben der Völker.

432. Die Mutterbrust in kulturgeschichtlicher Beziehung.

Wenigstens mit einigen Worten wollen wir hier noch die kulturhistorische Wichtigkeit der Mutterbrust hervorheben. Es hat dem Scharfblicke auch der auf sehr niedriger Kulturstufe sich befindenden Völker nicht entgehen können, was für eine hohe Bedeutung der Nahrung spendenden Frauenbrust für die Erhaltung und die Vermehrung des gesamten Menschengeschlechts zugeschrieben werden muß. Und aus diesem Grunde ist es wohl erklärlich, daß sie gerade die Brüste so recht als das Charakteristikum des weiblichen Geschlechts auffassen. Wir finden daher in ihren rohen und primitiven künstlerischen Bestrebungen, die menschliche Gestalt, sei es in Malerei oder in plastischer Arbeit, zur Darstellung zu bringen, überall da, wo sie mit ihren Figuren ein Weib zu bilden die Absicht hatten, auch stets die Brüste in mehr oder weniger gelungener Weise angedeutet oder ausgebildet. Das vermögen wir bei den Kunstleistungen der primitivsten Völker des äquatorialen Afrikas ebenso nachzuweisen, wie bei den Oster-Insulanern; wir finden es auf den prähistorischen Felsenzeichnungen in Bohuslaen in Schweden *(Brunius)* wie auf den Gravierungen der Walroßknochen bei den Eskimo-Völkern usw.

Sehr interessant sind in dieser Beziehung eine Reihe von Vasen, welche *Schliemann* durch seine Ausgrabungen in Hissarlik (Troja) zutage gefördert hat. Bei ihnen findet man dem Vasenbauche in seiner oberen Abteilung ganz deutlich ausgebildete Brüste aufgesetzt. Über diese ihre Bedeutung kann kein Zweifel bestehen, da einige dieser Vasen durch ihre mit Gesichtern verzierten Deckel sich als der großen ausgebreiteten Gruppe der sogenannten Gesichtsurnen angehörig dokumentieren, welche in immer mehr oder weniger vollständiger Weise die menschliche Gestalt zur Darstellung bringen. Es kommt auch noch hinzu, daß sich auf der Mehrzahl der von *Schliemann* entdeckten Exemplare genau in der Mitte zwischen diesen Brüsten, aber eine kleine Strecke unterhalb derselben, eine kleine, flache, an einen Knopf erinnernde kreisrunde Erhöhung vorfindet, welche nach ihrem Sitze und ihrer Gestalt ganz zweifellos als der Nabel gedeutet werden muß. Die Brüste und den Nabel präsentiert uns also diese Frauengestalt, und das Tiefe und Sinnige einer solchen Darstellung wird wohl jeglichem sofort in die Augen fallen: Die Brüste sind es, welche die kommende Generation ernähren und heranbilden, in dem Nabel aber haben wir das äußere Erinnerungszeichen des physischen Zusammenhanges mit den Vorfahren zu erkennen.

In der religiösen Auffassung sehr vieler Völker muß man zwei hauptsächliche Gottheiten unterscheiden, die wir in der Kürze und Allgemeinheit als das aktive, männliche, befruchtende, und das passive, weibliche, gebärende Prinzip bezeichnen können. Das letztere wird sehr häufig durch eine weibliche Gestalt zur Darstellung gebracht, welche mit beiden Händen ihre Brüste hält, oder

welche die eine Hand an die eine Brust und die andere an ihre Geschlechtsteile legt. Derartige Figuren sind bekannt von den alten Mexikanern und aus verschiedenen Teilen Afrikas. Unsere Abb. 589 zeigt eine solche weibliche Gestalt, die als Bogenhalter dient, aus Uguha, südwestlich vom Tanganyika-See, von wo sie *Wißmann* dem Museum für Völkerkunde in Berlin überbrachte. „Sie ist in dunkelbraunem Holz sehr sorgfältig geschnitzt und ist bis auf einen Perlenhalsschmuck unbekleidet. Am Bauche und am unteren Teile des Rückens bis zur Kreuzbeingegend sind stark erhabene Schmucknarben angedeutet. Ihre Hände legt sie an die beiden strotzend dargestellten Brüste und der Nabel ist auch hier, wie so häufig bei afrikanischen Figuren, stark ausgebildet und nabelbruchartig hervorgewölbt“ (man vergleiche Abb. 487).



Abbildung 589.
Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Uguha (Afrika), eine unbekleidete, ihre strotzenden Brüste mit den Händen haltende Frau darstellend. (Museum für Völkerk. in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Nach gleichen Prinzipien gebildete Figuren haben sich auf Cypern, in Klein-Asien und selbst in Griechenland gefunden, und die Archäologen vermochten durch eine Reihe von Übergangsformen den sicheren und unanfechtbaren Nachweis zu liefern, daß auch die bekannte Handhaltung der *mediceischen Venus*, welche man ja für gewöhnlich als den höchsten Ausdruck weiblicher Schamhaftigkeit zu betrachten pflegt, ursprünglich gerade die gegenteilige Bedeutung hatte, indem ihre künstlerischen Vorbilder und, wie man sagen könnte, ihre Vorfahren mit dieser Stellung der Hände die betreffenden Teile keineswegs zu verdecken, sondern im Gegenteile gerade auf sie hinzuweisen bestrebt gewesen sind.

Die Mutterbrust als Attribut der Göttin der Natur hat auch ihre archäologische Rolle gespielt, die sich selbst noch in den allegorischen Darstellungen der letzten hundert Jahre widerspiegelte. Jedoch konnten für eine so vielbeschäftigte Mutter, wie die Mutter Natur es ist, nach der Auffassung der Menschen, nur zwei Brüste, wie bei einem menschlichen Weibe nicht genügen; ihre Zahl mußte eine ganz erhebliche Vermehrung erfahren. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist eine in mehr als menschlicher Größe gebildete Statue, welche sich unter dem Namen der *Diana von Ephesus*, die bekanntlich als die Naturgöttin verehrt wurde, in dem Museo nazionale, dem früheren Museo *Borbonico* in Neapel befindet. Diese eigentümliche Figur, von welcher eine Replik im Vatikan bewahrt wird, hat den ganzen Brustkorb mit Brüsten besetzt, welche in regelmäßiger Anordnung verschiedene Größendimensionen darbieten. Bei allen — es sind nicht weniger als achtzehn — ist die allgemeine äußere Form die gleiche und erinnert an die Ziegenbrüste gewisser Afrikanerinnen. Durch dieses Hängende, fast möchte man sagen Euterartige, dabei aber doch in gewisser Weise Strotzende, wird in unverkennbarer Klarheit angedeutet und ausgedrückt, daß diese Brüste sich in dem Zustande der Milchproduktion befinden und daß sie ihre Bestimmung, als Nährorgane zu funktionieren, in vollem Maße zu erfüllen imstande sind (*M. Bartels*).

433. Die Diätetik der Säugezeit.

Man pflegt bei den zivilisierten Nationen der Säugenden eine ganz besondere Ernährung angedeihen zu lassen, in der Absicht einerseits, das Übergehen von reizenden Stoffen in die Milch zu verhindern, und andererseits die Milchproduktion so viel wie möglich zu vermehren. Wenn wir nun bei Völkern auf niederer Kulturstufe ähnliche Speisevorschriften wiederfinden, so müssen wir wohl glauben, daß es ähnliche Anschauungen und Erfahrungen sind, welche diese Verbote und Verordnungen verursacht haben. So darf auf den Babar-Inseln eine säugende Frau keine Fische und kein Ferkelfleisch zu sich nehmen. Auch auf Eetar ist es ihr verboten, Kalapanüsse oder Ferkelfleisch zu essen, „weil sonst das Kind krank wird“, und auf Keisar muß sie unter anderem Schaf- und Hühnerfleisch und saure Früchte vermeiden, dagegen aber gekochten Reis und trockene Fische essen.

In Guatemala mußte, wie *Stoll* berichtet, die Frau, so lange sie ein Kind säugte, ausschließlich von Mais leben.

Die Seranglao- und Gorong-Insulanerinnen suchen durch den 40 Tage lang fortgesetzten Genuß eines Extraktes der Blätter zweier heilkräftiger Pflanzen (Gogita ruor und Oidanwanar) ihre Milch zu vermehren. In Japan hat in dieser Hinsicht der Genuß des Fleisches der Eule großen Ruf.

Moschion berichtet, daß die römischen Frauen, um sich reichlich Milch zu verschaffen, die Euter verschiedener Tiere aßen; auch haben sie als milchfördernde Mittel Holzwürmer oder Fledermäuse, zu Asche gebrannt, in Wein eingenommen; er selber tadelt dies.

Auch die alten Israeliten hatten für die Säugende besondere Vorschriften. In dem „Midrasch Echa Rabbati“ heißt es: „Und dann ist doch auch gelehrt worden: Wenn die Frau säugt, soll man ihrer Hände Arbeit vermindern und ihre Nahrung vermehren. Rabbi *Josua ben Levi* erklärte: Man soll ihr mehr Wein reichen, weil dieser die Milch vermehrt“ (*Wünsche*[4]).

Die weite Verbreitung des Glaubens, daß das Säugen eine erneute Schwängerung verhüte, haben wir bereits kennen gelernt. Ganz sicher allerdings bleibt dieselbe aus, wenn der Koitus überhaupt gar nicht stattfindet; und ein solches Verbot finden wir bei einer großen Anzahl von Völkern. Es ist gewiß eine bemerkenswerte Tatsache, daß bei vielen, und zwar gerade bei ungemein rohen Völkerschaften, der Ehemann während der Säugezeit den Beischlaf mit seiner Gattin nicht ausüben darf. Da die Mütter bei diesen Volksstämmen nun nicht selten mehrere Jahre säugen, so ist die natürliche Folge, daß der Mann durch die ganze Zeit seiner Frau geschlechtlich fern bleiben muß. Das schreibt die allgemeine Sitte vor, und vielleicht ist es dadurch zu erklären, daß man auch die Milchsekretion, ähnlich wie die Menstruation und den Wochenfluß, für abnorme Ausnahmezustände betrachtete, in welchen die Berührung mit der Frau jedem Manne erhebliche Gefahren darbieten muß. Sicherlich hat die Meinung viel für sich, daß die lange Abstinenz, zu welcher der Gatte auf diese Weise verurteilt wurde, als eine der Ursachen betrachtet werden muß, welcher die Vielweiberei ihren Ursprung verdankt.

Solch Fernbleiben vom säugenden Weibe ist weit verbreitet, namentlich bei afrikanischen Völkern. Aber auch die Drusen, die Kafir in Indien und viele amerikanische Stämme üben die gleiche Enthaltsamkeit. Auch von den Feuerländern hat man es behauptet. *Deniker* und *Hyades* geben aber über diese Leute folgenden Bericht:

„La durée de la période d'allaitement est en général de trois ans; mais les Fuégiennes commencent de bonne heure à donner à leurs nourissons, sans les sevrer complètement, des aliments solides, tels que moules cuites, poissons etc. On a prétendu que, pendant tout le temps où elle allaite, la Fuégienne n'avait aucune communication avec son mari: un Fuégien de la

mission d'Ouchouaya nous a dit que, d'après le conseil des missionnaires, les femmes devaient s'abstenir de cohabiter avec leur mari avant qu'une année fût écoulée depuis l'accouchement; mais il s'est démenti ensuite, et les autres Fuégiens des deux sexes que nous avons interrogé sur cette question, ont été unanimes à nous déclarer que, dès le deuxième mois après l'accouchement, les rapports recommençaient entre les époux. Nous avons vu des jeunes mères dont les enfants n'avaient pas un an et qui ne se privaient pas des relations sexuelles. Nous ne pensons pas, par conséquent, qu'il existe chez les Fuégiens comme peut-être chez d'autres peuplades d'Amérique, d'après *d'Orbigny*, l'usage d'allaiter trois années, pendant lesquelles la femme n'aurait aucune communication avec son mari dans la crainte qu'une nouvelle grossesse l'oblige au sevrage."

Nach dem Ablauf von drei Perioden nach der Geburt darf zwar bei den Bewohnern Marokkos der Ehemann wiederum mit seiner Frau Umgang pflegen, doch lebt dieselbe noch während der zwei Jahre, wo sie das Kind säugt, allein. Auch bei den alten Peruanern kohabitierte der Gatte nicht mit seiner Frau, solange diese ein Kind säugte, denn man hatte den Glauben, daß hierdurch die Muttermilch verdorben und das Kind ungesund oder gar schwindsüchtig würde.

---

434. Vorschriften und Gebräuche beim Säugen.

Wir haben gesehen, daß alle sexuellen Funktionen des Weibes, von denen bisher gehandelt wurde, von allerhand abergläubischen Regeln und Vorschriften umrankt sind, und so konnten wir auch schon von vornherein erwarten, bei dem so hochwichtigen Vorgange des Säugens ebenfalls auf dergleichen zu stoßen. Es sollen nur einige Beispiele angeführt werden.

Auf den Watubela-Inseln darf die Mutter das neugeborene Kind die ersten drei Tage nicht säugen. Für diese Zeit wird eine Amme gesucht, aber nur, wenn das Kind ein Mädchen ist. Zu solchem Ammendienste ist jedoch nicht jegliche Frau im Dorfe geeignet, sondern es kann nur eine solche genommen werden, welche selber eine Tochter hat. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, dann wird der Säugling später unfruchtbar *(Riedel*[1]*)*.

Auch zu den Zeiten des *Soranus* wurde eine Amme nur dann für brauchbar gehalten, wenn das Kind, welches sie geboren hatte, mit dem ihr übergebenen das gleiche Geschlecht besaß. *Soranus* ist bemüht gewesen, diesen Aberglauben auszurotten.

Auf den Aaru-Inseln darf die Mutter zwar die ersten 9 Tage ihr Kind nicht anlegen, aber sie muß täglich ihre Milch auf die Nabelwunde desselben träufeln lassen. Am Tage der Namengebung wird ihr das Kind an die Brust gelegt und dabei werden mehrere Namen genannt. Derjenige Name, bei dessen Nennung es zu saugen beginnt, gilt als der von ihm gewählte und wird ihm für das Leben beigelegt *(Riedel*[1]*)*.

Wir haben schon in früheren Abschnitten gesehen, daß man bei vielen Völkern der jungen Mutter nicht erlaubt, ihr Kind bereits am ersten Tage nach der Entbindung anzulegen. Es muß erst eine bestimmte Zeit vergehen, bis sie dem Kinde die Brüste reichen darf. Auf den Schiffer-Inseln muß zuvor aber die Priesterin die Milch untersuchen, und erst wenn sie die Erklärung abgibt, daß die Milch nicht giftig sei, darf das Neugeborene angelegt werden.

Eine absonderliche Sitte berichtet *Houel* von den Sizilianerinnen. Er behauptet, daß dieselben dem Kinde nur die eine Brust reichen und die andere eingehen lassen.

Bei den Finnen darf die Mutter an allen drei Fastnachtstagen ihr Kind nicht stillen, weil es sonst schielend wird und auch das böse Auge bekommt, das durch seinen Blick Schaden zufügt *(Krebel)*.

Eine Säugende darf in Siebenbürgen nicht spinnen, weil ihre Brüste hierunter leiden und ihr Kind Schwindel bekommen würde.

In Oberösterreich und im Salzburgischen dürfen zwei säugende Weiber nicht zugleich miteinander trinken, weil man glaubt, daß dann die eine der anderen die Milch wegtrinke *(Pachinger)*.

Bei manchen Völkern gilt eine erneute Schwangerschaft oder bisweilen auch schon der Wiedereintritt der Menstruation als bestimmend, das Säugen aufzugeben. So säugen die Eetar-Insulanerinnen so lange, bis sie wieder befruchtet sind; ebenso die Sula-Insulanerinnen, die Tungusinnen, die Serbinnen und die Dalmatinerinnen. Aber die letzteren werden auch schon durch die Wiederkehr der Menstruation veranlaßt, ihr Kind abzusetzen, weil sie glauben, daß der Eintritt der Regel sowohl wie eine neue Gravidität einen verderblichen Einfluß auf die Milch ausübt.

In Old-Calabar hingegen nähren die Frauen noch einige Monate in die nächste Schwangerschaft hinein, und das gleiche findet bei den Waswaheli in Ost-Afrika statt; letztere nennen einen solchen Säugling Patchajan'ye, das bedeutet „äußerlicher Zwilling“.

Bei den Topantunnasu in Selebes darf, wie *Riedel*[11] berichtet, die Mutter das Säugen des Kindes nur so lange fortsetzen, bis die vier mittleren Schneidezähne bei dem Säugling zum Durchbruch gekommen sind. Wahrscheinlich spielen bei diesem Verbote die Schmerzen eine Rolle, welche der Säugenden verursacht werden, wenn die scharfen Zähne des Kleinen ihre Brustwarze packen und beißen.

Von den Mentawei-Insulanerinnen werden nach *Maaß*[1] die reich mit Nahrung versehenen Brüste oberhalb der Brustwarzen durch eine gefärbte Rotangschnur heruntergebunden, um dem Kinde das Saugen zu erleichtern.

Interessant ist es, daß wir in einigen Fällen selbst auch in der Säugungszeit einen Geschlechtsunterschied nachzuweisen vermögen. Immer kommen hier die Mädchen zu kurz. So stillen nach *Morier* die persischen Mütter ihre Kinder männlichen Geschlechts 2 Jahre und 2 Monate lang, während ein Mädchen sich mit 2 Jahren begnügen muß. Nach *du Perron* werden bei den Parsen die Knaben 17, die Mädchen aber nur 16 Monate lang gesäugt. (Vgl. aber das über die Masai Gesagte auf S. 482.)

435. Die Gefahren der Säugenden.

Eine der gewöhnlichsten Gefahren, denen die junge Mutter ausgesetzt ist, besteht in der Erkrankung der Brust, welche sich zunächst in dem Auftreten heftiger Schmerzen, die das Anlegen schließlich unmöglich machen, äußert.

Die Ursache dieser Schmerzen findet sich in Schrunden an den Brustwarzen und namentlich in entzündlichen und zur Eiterung führenden Prozessen in dem Drüsengewebe der Brust. Diese letztere Erkrankung wird in ihren Anfangsstadien vom Volke als Milchknoten und bei fernerem Fortschreiten der entzündlichen Zustände als Einschuß bezeichnet. Allerlei „zerteilende“ Mittel werden dagegen angewendet, namentlich aber aromatische und schleimige Umschläge von möglichst hoher Temperatur und stark reizende und intensiv klebende Pflaster.

In Steiermark erfreut sich nach *Fossel* auch die „alte Eh-Salbe“ (Unguentum altheae) eines besonderen Rufes. Die Milchknoten suchen die Russen, wie *Krebel* berichtet, folgendermaßen zu vertreiben:

„Die erkrankte Frau stellt sich vor die Ofenglut und erwärmt die kranke Brust; eine andere Person dagegen erwärmt in derselben Zeit einen Tuchlappen oder wollenen Strumpf, der mit Urin von der Kranken angefeuchtet wurde, und legt ihn, so heiß, als es nur immer vertragen wird, auf und sucht nun letztere und den Lappen heiß und mit Urin befeuchtet zu erhalten. In der Zwischenzeit wird irgend ein eiserner Gegenstand, ein Messer oder ein Hufeisen, auf Eis kalt gemacht und dann, wenn die Brust recht heiß geworden, diese mit demselben

an allen leidenden Stellen berührt. Je heißer und feuchter die Brust ist und je kälter das Eisen, um so gewisser soll der günstige Erfolg sein."

Die Weißrussin kuriert die Erkrankungen der Brust, indem sie diese mit einem Schleifstein oder einem leicht bröckelnden Steine reibt und dabei spricht: „Zerfalle du Schmerz, wie dieser Stein zerfällt!" *(Paul Bartels[3])*.

Gegen die Schrunden an den Brustwarzen, welche man in Steiermark „Niefen" nennt, helfen in Nord-Deutschland namentlich „Löschwasser", d. h. Wasser, in welchem ein glühendes Eisen abgekühlt ist, und der sogenannte „Fensterschweiß", die sich an den Fensterscheiben niederschlagende Feuchtigkeit der Zimmerluft. In Steiermark wird dagegen eine Salbe angewendet, deren Hauptbestandteil eine Butter ist, die man aus Frauenmilch bereitet hat. Diese Salbe ist daselbst unter dem Namen „Menschenschmalz" bekannt.

Die Angabe von *Osiander*, daß man in Göttingen zuweilen Brustknoten dadurch zur Verteilung brachte, daß man junge Hunde an den Warzen saugen ließ, werden wir im Abschnitt 441 nochmals anführen.

Die Zeltzigeunerin in Siebenbürgen bestreicht die schmerzhafte Brustwarze mit Hasenfett.

Um den Brustschmerzen während des Stillens vorzubeugen, läßt bei den Serben die Braut den ersten Abend nach der Trauung sich vom Bräutigam nicht an der Brust anrühren *(Petrowitsch)*. In einigen Gegenden Mecklenburgs bestreicht man die Brust, um sie gesund zu erhalten, bisweilen auch das Gesicht der Entbundenen mit der Nachgeburt, ohne diese Körperteile wieder abzutrocknen *(Bartsch)*.

Eine fernere Gefahr für die säugende Frau liegt in den verschiedenen psychischen Erregungen.

Die Furcht vor einem Erschrecken, das die Milch „verschlagen" könnte, ist auch noch heute im Volke sehr groß.

Von säugenden Müttern werden daher in der Mark Brandenburg Belemniten (sog. Donnerkeile), „Schrecksteine" genannt, die im märkischen Kiessande häufig vorkommen, als Amulette getragen, damit dem Kinde die Milch nicht schade, wenn die Mutter einen Schreck bekommt. Auch wird etwas von dem Schrecksteine abgeschabtes Pulver dem Säugling zu demselben Zweck eingegeben. Belemnitenstücke waren unter dem Namen Schrecksteine in vielen Apotheken, selbst in Berlin, zum Preise von fünf Pfennigen das Stück käuflich. Aus Serpentin geschliffene Schrecksteine werden zu demselben Zweck als Amulett getragen *(E. Krause)*.

Auch der alte *Goldhammer* (1737) hielt den Schreck für schädlich und rät in einem solchen Falle der stillenden Frau:

„sie soll hierinnen ihre Gesundheit und habenden lieben Kindes Sorgfältigkeit halber, wohl dahin sehen, daß sie nicht sobald darauf esse, noch trincke, viel weniger das Kind zu träncken anlege, es sei dann, daß sie sich zuvor wohl ausgemolcken habe."

Ferner werden ihr „Perlen-Mutter, Krebs-Augen" usw. empfohlen.

Einer besonderen Gefahr für die Säugende wollen wir noch Erwähnung tun; das sind die Bisse in die Brustwarze, welche ihnen in manchen Fällen von den kleinen Säuglingen beigebracht werden. Bei den Annamiten sind sie besonders gefürchtet, aber nur in der Morgenstunde. *Landes* gibt über diesen merkwürdigen Aberglauben folgende Erläuterung:

„Il y a un moment de la journée où la morsure de l'homme est venimeuse, c'est le moment de son réveil, quand les vapeurs (khí) se sont amassées dans sa bouche pendant tout son sommeil et qu'elles n'ont pas encore été dissipées par la parole. C'est pour éviter une morsure de ce genre que les mères ne donnent pas à téter le matin à leurs enfants avant qu'ils aient crié."



Abbildung 590.
Japanisches Votivbild (auf Holz gemalt). Um Milchreichtum betende Frau. (Bittbild.) (*M. Bartels* phot.)

436. Die Gefahren des Säuglings.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Gefahren einzugehen, welche des Säuglings Leben und Gesundheit bedrohen. Hier soll nur von den Gefahren kurz die Rede sein, welche ihm von der Mutterbrust erwachsen.

Wir hatten früher bereits gesehen, daß bei vielen Völkern der Glaube herrscht, es sei für die Kleinen verderbenbringend, wenn sie gleich an die Mutterbrust angelegt werden. Daß der Wiedereintritt der Menstruation oder gar einer erneuten Schwangerschaft vielfach als Ursache angesehen wird, daß die Milch verdirbt und dem Kinde Schaden bringt, das wurde auch bereits besprochen.

Die Annamiten kennen eine Krankheit der Kinder, welche sie als „Cam tich" bezeichnen. *Landes* berichtet über dieselbe:

„L'en désigne par ces mots la grosseur anormale du ventre chez les jeunes enfants. On attribue cette maladie au fait d'avoir tété le lait d'une femme enceinte: ce lait, que l'on appelle lait vivant ou plutôt crû, qui n'est pas arrivé à la maturité, sû'a sông, par opposition à sû'a chin, empêche la digestion des autres aliments non digérés s'amoncellant et causant ces grosseurs de ventre. Les enfants ainsi frappés ont la tête énorme, les yeux endormis, les membres inférieurs grêles et le ventre sillonné de veines apparentes."

Eine fernere Gefahr erwächst den Kleinen, wenn sie die Mutter einmal schon von der Brust abgesetzt hat, sich dann aber wiederum entschließt, ihnen doch noch eine Zeitlang die Brust zu reichen. Solches Verfahren wird z. B. von den Litauern für schädlich gehalten. *Bezzenberger* berichtet darüber:

„Wenn eine Mutter ihr säugendes Kind für ein paar Tage absetzt und nachher wieder anlegt, so wird es derart, daß es den lebenden Wesen, über die es sich freut, schadet. Ein dem Erzähler bekannter Mann der Art freute sich bei der Taufe über den Täufling, der infolgedessen sehr krank wurde. Als die Mutter des Täuflings und einige andere Frauen diesem Manne sehr zusetzten, küßte er das Kind, das dann wieder gesund wurde."

Ein Kind, das auf diese Weise die Eigenschaft des bösen Blickes bekommen hat, wird von den Litauern mit dem Namen àtžindàjis bezeichnet.

In ähnlicher Weise glaubt man bei den Weißrussen (Gouv. Smolensk), daß durch das Wiederanlegen eines bereits abgesetzten Säuglings dieser schädliche Eigenschaften erhält: solche Kinder bekommen den bösen Blick *(Paul Bartels*[3]*)*. Bei den Serben werden sie Hexen, und haben solche Macht, daß sie durch einen einzigen Blick einen Reiter vom Roß hinabstürzen können *(F. S. Krauß*[1]*)*.

437. Milchmangel.

Es kann sich für ein Weib, welches ein Kind zu säugen unternommen hat, nun natürlicherweise nichts Unangenehmeres ereignen, als wenn ihr die Milch in den Brüsten für diesen Zweck zu knapp wird. Schon die besondere Diät, welche bei vielen Nationen der Volksgebrauch den Säugenden vorgeschrieben hat, soll hauptsächlich ein reichlicheres „Zuschießen" der Milch zu den Brüsten bewirken. Wir treffen aber auch besondere Hilfsmittel an, teils mechanischer, teils medikamentöser, teils mystischer Natur, um diesem Übelstande abzuhelfen oder einem Milchmangel vorzubeugen.

Von einem eigentümlichen Verfahren, welches die chinesischen Weiber auf Java bei dem Säugen ihrer Kinder anwenden, berichtet *Walbaum:*

„Ehe sie das Kind anlegen, nehmen sie von einem kleinen Fasse einen Reifen, oder in Ermangelung desselben starken Baumbast, und zwängen damit die Brüste in die Höhe fest zusammen, damit sich die Milch, während sie ihre Kinder trinken lassen, nicht wiederum verlaufen möge."



Abbildung 591.
Japanisches Votivbild (auf Holz gemalt), wahrscheinlich zur Beseitigung des Milchmangels gestiftet. (Dankbild.) (Nach Photographie.)

Der japanische Geburtshelfer *Kangawa* sagt:

„Wenn die Milch nicht gleich nach der Geburt kommt, so kann man 30 Tage warten, bis das alte schlechte Blut durch neues ersetzt ist; dann wird sie kommen. Der Grund davon ist entweder Kummer oder angehäuftes Blut. Man muß dann das schlechte Blut erst durch Ses-shio-in ersetzen und dann als Getränk Niu-sei-toh (d. i. ein milchliefernder Trank) geben; dieses besteht aus: Atractylodes alba, Paeonia albiflora, Levisticum offic., Levisticum Senkin, Pachüma Cocos, Cinnamomum, Eunonymus japon., Olibanum, Glycirrhiza."

Von dem verstorbenen Professor *Wilhelm Joest* erhielt *Max Bartels* zwei kleine japanische Votivbilder, auf Holz gemalt, welche ohne Zweifel zusammengehören. Sie sind in den Abb. 590 und 591 dargestellt. Auf dem ersten (Abb. 590) sehen wir eine japanische Frau im brünstigen Gebete vor dem Altare knieen. Was sie von der Gnade der Gottheit erfleht, das erkennt man auf dem zweiten Bilde, von dem wir sogleich sprechen werden. Nach einer Mitteilung von *F. W. K. Müller* sind die Votivbilder der Japaner, Ema genannt, von zweierlei Art. Zuerst wird ein Bild in dem Tempel aufgehängt, durch welches die Bitte ausgedrückt wird, und später folgt dann das zweite Bild, das die Erfüllung des Wunsches darstellt.

Nachdem *Max Bartels*[13] diese Votivbilder der Berliner Anthropologischen Gesellschaft vorgelegt hatte, erzählte *C. Strauch*[2], daß er in Japan viele Händler mit solchen Votivbildern vor den volkstümlichsten Tempeln angetroffen habe, und daß in den Tempeln ein besonderer Raum sich befindet, in welchem diese Bilder aufgehängt werden. Auch er gab an, daß immer zwei Bilder, das Bittbild und das Dankbild, zusammengehören.

„Unserer Japanerin in Abb. 590 scheint die Nahrung für ihren Säugling knapp geworden, oder vielleicht sogar vollständig versiegt zu sein. Sie sucht durch ihr Exvoto im brünstigen Gebete im Tempel der Gottheit Hilfe in ihrer Not. Daß sie in Gnaden erhört worden ist, das lehrt das zweite Votivgemälde (Abb. 591). Wiederum kniet die Frau auf der Erde. Sie hat ihre eine Brust entblößt und drückt dieselbe mit ihren Händen, so daß ihre Milch in dicken langen Strahlen in eine auf der Erde stehende Schale gespritzt wird" *(M. Bartels)*. Ein ganz ähnliches, aber größer und besser ausgeführtes Votivbild, ebenfalls aus Japan stammend, sah *Max Bartels* in dem Ethnographischen Museum in Stockholm. Auch hier kniet eine Japanerin auf der Erde neben einer niederen Treppe, welche zu einer Plattform mit sich daranschließender Tür führt. Ihr Gewand hat die Frau vorn vollständig geöffnet, so daß ihre beiden ungeheuer großen und strotzenden Brüste sich gänzlich entblößt den Blicken zeigen. An jede Brust hat sie eine Hand gelegt, mit welcher sie dieselbe drückt, so daß die Milch in dichten Strahlen herausspritzt. Auch hier wird die hervorquellende Milch in einer untergestellten Schale aufgefangen.

Die Weiber auf den Viti-Inseln legen die angewärmten Blätter einer rotblättrigen Feige auf die Brüste, um die Milchsekretion hervorzurufen *(Blyth)*.

Bei den Javanen sind, nach den von Herrn Missionar *Kreemer* in Kendal pajag an *M. Bartels* gesandten Berichten, verschiedenartige Tränke bekannt, um Milchsekretion anzuregen. Dieselben werden aus einer großen Zahl verschiedener Pflanzen hergestellt; sie müssen 14 Tage lang getrunken werden. Auch wird der milchlosen Mutter geraten: halb entkleidet sich an dem einen Ende des Reisblocks niederzusetzen, mit den Beinen nach innen. Der Heilkünstler bestreicht sie dann am Rücken und an der Brust mit einer Salbe, wie man das bei den Bräuten tut, und veranlaßt dann beide Eheleute, um die Wette in den Reisblock zu stampfen, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Zur Erregung der Milchabsonderung wird auch der Scheitel der jungen Frau dreimal täglich übergossen, wie das bei einer frisch Entbundenen geschieht.

Dabei wird eine Zauberformel gesprochen, welche aber niemals von einem mohammedanischen Javanen zu hören ist. Sie beginnt mit der verstümmelten und nicht verstandenen Anfangsformel der mohammedanischen Gebete:

„Im Namen Gottes, des gnädigen, barmherzigen."

Dann heißt es weiter:

„Ich flehe zu Allah, nachdem ich gegen trockenes Holz blase und es schlage, ohne daß Wasser herauskommt, daß Allah mir helfe! Ich flehe um Wasser! Ich klopfe auf dieses trockene Holz, damit es oben herauskomme!"

Der Ehemann darf darauf 24 Stunden nicht sein Haus betreten und muß 7 Tage lang vollständig fasten; dann aber darf er sich pflegen lassen (*Max Bartels*[10]).

Die Masai-Frau sucht bei vorzeitigem Versiegen der Milch die Absonderung wieder herbeizuführen durch reichlichen Genuß von flüssigem Schaffett (*Merker*).

Eine eigentümliche Methode haben nach *Krebel* die russischen Weiber am Kaspischen Meere. Eine Nußschale oder eine Federpose wird in Quecksilber gefüllt und die Öffnung mit Wachs verschlossen. Dann wird sie in seidenes oder wollenes Zeug oder in Handschuhleder eingenäht und an einem Bändchen um den Hals gelegt, so daß es auf der Brust hängt. Auf diese Weise glauben sie die Milchsekretion zu befördern.



Abbildung 592.
Achatkugel, Kopf einer silbernen Haarnadel.
Amulet der Säugenden zur Erhaltung des Milchreichtums. (Italien.)

Hat bei den Weißrussen (Gouv. Smolensk) eine säugende Frau die Milch verloren, so taucht sie das Tragholz, an dem die Eimer hängen, in den Brunnen, und trinkt die Tropfen, die beim Herausnehmen von dem Tragholz fallen. — Sie schneidet abends schweigend ein Stück von einem ganzen Laib Brot ab, trägt es zum Brunnen oder zur Quelle, legt es dort ein und läßt es über Nacht daselbst liegen. Am anderen Morgen muß sie als erste vor Tau und Tag am Brunnen sein und das Brot essen. Wenn die Milch dann doch nicht wiederkommt, so ist eben noch jemand vor ihr am Brunnen gewesen, der das Mittel unwirksam gemacht hat (*Paul Bartels*[3]).

In der Gegend von Perugia tragen manche säugende Mütter, um sich eine hinreichende Milchsekretion zu erhalten, eine besondere Nadel im Haar. *M. Bartels* verdankte nicht nur die Kenntnis dieser Tatsache, sondern auch den Kopf einer solchen Nadel (und dieser ist das Wirksame), der Freundlichkeit des Herrn Professor *Giuseppe Bellucci* in Perugia, des größten Kenners italienischer Amulette. Von den letzteren hat er eine Sammlung zusammengebracht, deren für die Ausstellung in Turin gedrucktes Verzeichnis die erstaunliche Zahl von 547 Nummern umfaßte (*Bellucci*). Den Nadelkopf, pietra del latte oder palla lattea, Milchstein oder Milchkugel, oder auch pietra latteruola, Milchnahrungsstein genannt, gibt Abb. 592 in natürlicher Größe wieder. In einigen anderen Gegenden Italiens werden diese Milchsteine auch nicht als Nadelkopf, sondern als Anhänger getragen, und sie sind dann zu diesem Zwecke mit einer silbernen Öse versehen. Die zu dem Kopfe gehörige Nadel ist von Silber; sie ist meist einzinkig, von der Länge eines gewöhnlichen Zeichenbleistiftes, also ungefähr 16—17 cm lang, und von der Dicke einer feinen Stricknadel. Als Kopf trägt sie nun diese, im Verhältnis zu ihrer Schlankheit dicke, Kugel aus opakem Achat. Diese Nadel steckt die Säugende in das Haar. Was hat dieselbe nun mit der Milchabsonderung zu tun? wo steckt da der Zusammenhang?

Die übernatürliche, mystische Beziehung dieser Nadel zu der Laktation, sagt *M. Bartels,* ist eine doppelte, und dieses Beispiel ist sehr interessant und lehrreich, um daran zu ermessen, welche Wege und Gedankengänge die Volksseele wandert, um zu ihren uns überraschenden und auf den ersten Blick unverständlichen Ideenassoziationen zu gelangen. Die Achatkugel, welche den Kopf der Nadel bildet, hat eine weißlichgraue Farbe, die man als milchig trübe bezeichnen kann. Nur ein solcher Stein darf genommen werden. In dieser an Milch erinnernden Farbe haben wir also den ersten Anklang an die Muttermilch. Das ist nun aber noch nicht alles. Der Stein, aus dem der Nadelkopf gefertigt wird, ist, wie bereits gesagt, der Achat. Dieser heißt im Italienischen *Agató,* und dieses Wort führte die Seele des Volkes sofort hinüber zu der *heiligen Agatha,* deren Martyrium, wie oben im 64. Abschnitte erörtert, darin bestand, daß man ihr die Brüste abschnitt; und nun ist sie infolgedessen die schützende Heilige für alles, was mit den Brüsten zusammenhängt. Der Gleichklang ihres Namens mit dem des Steines und die an Milch erinnernde Farbe des Achats sind also für den Volksgeist hinreichend, um den Stein zu einem hilfreichen und wirksamen Amulett für die Milchsekretion zu erheben.

Warum es nun eine Nadel ist, also ein stechendes Instrument, darüber konnte *M. Bartels* nichts in Erfahrung bringen. Aber er sprach die Vermutung aus, daß auch darin ein schützender Zauber liegen mag: Die Säugenden haben bekanntermaßen während des Anlegens ihres Säuglings häufig recht empfindliche Schmerzen an ihren Brüsten. Auch der Stich einer Nadel schmerzt. Sticht man die Nadel aber durch die Haare, dann ruft ihr Stechen keine Schmerzen hervor, und so ließe sich denken, daß in dem Glauben des Volkes durch diese Prozedur des schmerzlosen Stechens auch die Schmerzen beim Säugen verhindert werden.

In Nord-Italien muß die Frau, welcher es in den Brüsten an Nahrung für ihren Sprößling fehlt, eine Wallfahrt nach der kleinen *Kirche S. Mammante* in Belluno antreten und dort zwei Lire spenden und eine Messe lesen lassen. Darauf soll sie von einem Wasser trinken, welches dort fließt *(Bastanzi).* Offenbar spielt auch hier der Klang des Namens eine Rolle.

Hervé berichtet aus dem Gebiete von Morvan in Frankreich folgenden Aberglauben:

„A un kilomètre de Moulins-Engilbert, la fontaine de Chaume a pour vertu de donner du lait aux nourrices. La nourrice qui craint de perdre son lait et que l'éloignement empêche de se transporter en personne au lieu de la cure, peut se contenter d'envoyer, pour y être trempée, une chemise de son nourrisson. C'est, comme on voit, le traitement par correspondance."

Will das Kind die Brust nicht nehmen, so glauben die Zigeunerinnen, daß irgend ein „Phuvusch-Weib" (eine Art Dämon) dasselbe heimlich gesäugt habe. In solchen Fällen legt sich die Mutter zwischen die Brüste Umschläge aus Zwiebel, wobei sie den Spruch hersagt:

„Phuvusch-Weib, Phuvusch-Weib,
Krankheit fresse deinen Leib!
Deine Milch soll Feuer werden,
Brennen sollst du in der Erden!
Fließe, fließe meine Milch,
Fließe, fließe weiße Milch.
Fließ, so lange, als ich will —
Meines Kindes Hunger still!"

Dasselbe Mittel wird angewendet, wenn einer Mutter die Milch versiegt, wobei man eben des Glaubens ist, daß ein Phuvusch-Weib ihr eigenes Kind habe aus der Brust der betreffenden Frau saugen lassen. Auch ist es gut,

wenn sie ihre Brüste mit einem Sargnagel berührt, sich dann vor einen Weidenbaum stellt und den Nagel dicht über ihrem Kopfe in den Baum schlägt *(v. Wlislocki)*.

Eine auf unseren Gegenstand bezügliche Mitteilung von großem kulturgeschichtlichem Interesse verdanken wir *Krauß*[6]:

„Die südslawische Sage kennt in allen Varianten hauptsächlich das eine Motiv von der eingemauerten jungen Frau. Die Sage tritt zumeist dort lokalisiert auf, wo bedeutende alte Bauwerke bestehen. Auf der alten Burg zu Tesany in Bosnien zeigte mir ein Bauer, mein Führer, eine Stelle, wo aus dem Gemäuer Milch aus den Brüsten der als Bauopfer eingemauerten jungen *Gojkovica* hervorquelle. Hierher kommen die Mohammedanerinnen, denen die Milch in den Brüsten versiegt ist, schaben von dem schneeweißen Zement ein wenig ab und nehmen den Staub in Milch ein. Sie glauben nämlich, dann müsse ihnen die Milch wiederkehren. Der Bauer erzählte, die eingemauerte Frau habe die Maurer gebeten, so viel freien Raum zu lassen, als ihre Brüste einnähmen, damit sie ihre Säuglinge ernähren könne."

Auch bulgarische Varianten dieser Sage sind *Krauß* bekannt, und *Strauß* führt einige derselben an. In der einen handelt es sich um einen Brückenbau, in einer anderen um die Erbauung von „Smilens hoher Feste". Letztere wird von drei Brüdern erbaut; sie stürzt aber so lange wieder ein, bis die Gattin des Jüngsten in den Grund eingemauert wird.

Doch sie spricht da, aman [Wort ohne Bedeutung], weinend, klagend spricht sie:

Meister, höre aman, *Manuel*, mein Meister,
„O befreie, aman, meine linke Brust mir,
Daß ich säuge, aman, meinen Sohn, den Säugling."
Sie befreiten, aman, ihre linke Brust nun,
Daß sie säuge, aman, ihren Sohn den Säugling.
Dort, wo einst war, aman, ihre Brust, die linke,
Ist entsprungen, aman, eine kühle Quelle,
Kühle Quelle, aman, klare Milch enthaltend.

Diese letzteren Worte lassen vermuten, daß auch an dieser Quelle säugende Mütter, welchen die Milch auszugehen droht, Hilfe finden.

In der Herzegowina soll eine Frau, um hinreichende Milch zu bekommen, einen lebendigen Fisch fangen, ihm aus ihrer Brust Milch in das Maul spritzen und ihn dann wieder schwimmen lassen *(Grgjić-Bjelokosić)*.

Grube erfuhr von seinem chinesischen ärztlichen Freunde in Peking, daß der Wöchnerin die Milch vergehe, wenn sie von jemandem einen Wochenbesuch erhält, welcher nicht während der ersten drei Tage nach ihrer Niederkunft ihr bereits seine Visite abgestattet hat. Damit hängt es, wie schon berichtet, auch zusammen, daß selbst ein Arzt nicht zu der Wöchnerin gerufen werden darf, wenn er nicht ebenfalls schon während der ersten drei Tage einmal bei ihr gewesen war. Der Schaden kann aber wieder gut gemacht werden, wenn ein derartiger Besucher der Wöchnerin hinterher einen Reisbrei übersendet. Ißt sie denselben, so stellt sich die Milch wieder ein.

Schlimmer ist es nun aber noch, wenn ein solcher verpönter Besucher sogar ein „vieräugiger Mensch" sein sollte, d. h. eine Schwangere oder deren Mann. Ist der letztere der Besucher, so ist die Milch unwiederbringlich verloren; war es dagegen eine schwangere Frau, so kann sich bei der Wöchnerin die Milch allerdings noch einmal wieder einstellen, aber nicht früher, als bis diese Schwangere von ihrer Leibesfrucht entbunden worden ist.

Nach *Gutmann* verführt die Eifersucht vielfach die Dschagga-Frauen in Deutsch-Ost-Afrika dazu, ihre Mitfrauen durch gewisse bei den Medizinmännern erstandene Zaubermittel, über welche leider nichts Näheres angegeben wird, dadurch zu schädigen, daß man ihre Brüste verzaubert, so daß sie versiegen.

Bisweilen kann der Milchmangel auch von ganz einschneidenden Folgen für das ganze spätere Leben des Weibes sein. Wir verdanken hier *Brehm* ein Beispiel:

„Kann in Massaua die Mutter das Kind nicht nähren, so legt sie es einer anderen Frau an die Brust; aber sie verliert dann die Achtung ihres Mannes, und nicht selten kommt es vor, daß sie verstoßen wird, während ihre Vertreterin auch in dieser Beziehung an ihre Stelle tritt."

438. Das Absetzen des Kindes.

Mancherlei Ursachen zwingen zur Absetzung des Kindes von der Mutterbrust und zum ferneren Einstellen des Säugens. Das ist vor allem das Versiegen der Nahrung, das Heranwachsen des Sprößlings, verbunden mit einer erneuten Schwängerung, oder endlich der Tod des Kindes. Wenn der Tod des Kindes die Ursache des Absetzens ist, dann wendet man im Volke allerlei erweichende und abführende Mittel an, um ein „Zurücktreten" der Milch zu verhindern.

Wenn in der Herzegowina ein Säugling stirbt, dann muß nach *Grgjić-Bjelokosić* die Mutter in dem Augenblicke, in welchem die Leiche aus dem Hause getragen wird, dreimal Milch aus der Brust über die Schwelle spritzen und sagen: „Nimm, Sohn (Tochter), auch die Nahrung mit!" Dann wird die Milch der säugenden Frau keinerlei Beschwerlichkeiten bereiten.

Einen eigentümlichen Gebrauch berichtet *Stoll* von den alten Einwohnern von Guatemala:

„Wenn einer Frau ihr Säugling starb, so hielt sie die Milch vier Tage lang in der Brust zurück und gab keinem anderen Säugling zu trinken, weil sie glaubte, daß sonst das tote Kind dem lebenden irgend einen Schaden oder eine Krankheit zufügen würde. Diese Art des Totenopfers hieß navitia, was etwa „die vier Tage (von nahui, vier) einhalten" bedeutet."

Daß eine erneute Schwangerschaft bei manchen Völkern die Veranlassung zum Absetzen des Kindes wird, das haben wir früher bereits gesehen. Wird einer Serbin ein zweites Kind geboren, während sie das erste noch säugt, so muß sie dieses unter allen Umständen absetzen, selbst wenn das Neugeborene tot zur Welt gekommen sein sollte. Denn das Kind darf nicht zweierlei Milch bekommen, weil es sonst ein Hexerich oder eine Hexe werden würde. Auch die Weißrussin setzt das Kind ab, wenn sie von neuem schwanger wird (*Paul Bartels*[3]).

In allen Fällen nun, wo das Absetzen des Kindes nicht ein plötzliches zu sein braucht, pflegt man von einem Entwöhnen zu sprechen. Diese Entwöhnung geht in der Weise vor sich, daß dem Säuglinge die Mutterbrust allmählich immer seltener und seltener gegeben wird, während man zum Ersatze dafür ihm allerlei andere Nahrung reicht, bis ihm endlich die Milch der Mutter vollständig vorenthalten wird. Das geht nun häufig nicht ohne mancherlei trübe Stunden für das Kind und namentlich auch für das Mutterherz vor sich, und da muß diese schwere Übergangszeit durch allerlei Hilfsmittel erleichtert werden. Auch ist nach dem Volksglauben nicht jegliche Zeit dafür geeignet, sondern man muß bestimmte Zeiten wählen und andere wiederum sorgfältig vermeiden.

In Ost-Preußen soll das Entwöhnen nicht bei abnehmendem Monde und nur dann geschehen, wenn die Zugvögel in Ruhe sind, also wenn sie weder kommen, noch abziehen; in Hessen bevorzugt man die Zeit der Rosenblüte und im Vogtlande diejenige der Baumblüte. In Oberösterreich und im Salzburgischen darf das Kind nicht entwöhnt werden, wenn der Acker im Sommer voll Getreide steht oder im Winter mit Schnee bedeckt ist (*Pachinger*[2]). In Österreichisch-Schlesien darf man nicht die Zeit der Aussaat und in Hessen nicht die Stoppelzeit wählen, weil sonst das Kind unersättlich würde. In der deutschen Schweiz soll das Entwöhnen am Charfreitage unter einem

Nußbaum, aber niemals in den kurzen Tagen geschehen, denn ersteres schützt das Kind vor Zahnweh, während letzteres dasselbe kurzatmig machen würde. Auf einem Scheidewege ist das Absetzen des Kindes am leichtesten.

In symbolischer Weise zeigt die junge Mutter bei den Weißrussen (Gouv. Smolensk), daß die Zeit zum Absetzen gekommen ist: sie näht den Schlitz des Hemdes auf der Brust zusammen, kocht dem Kinde Grütze im Töpfchen, bekreuzigt das Kind und spricht: „Hier hast du jetzt Salz und Brot; nähre dich von dem, was wir essen; deine Zeit ist um!" *(Paul Bartels*[3]*)*. Einen ganz ähnlichen, aber anders motivierten Brauch beschreibt *F. S. Krauß*[1] bei den Südslawen: die Mutter muß in den Busenlatz von oben nach unten eine Nadel stecken, damit auch die Milch nach unten sich verlaufe. Sie knetet dann mit ihrer eigenen Milch einen Kuchen, bäckt ihn und gibt ihn dem Kinde zu essen.

Ist der Säugling bereits abgesetzt, die Brust aber noch „im Gange", d. h. sezerniert die Brustdrüse noch fernerhin Milch, so muß die Milch durch bestimmte Mittel „vertrieben" und die weitere Absonderung derselben verhindert werden.

Um nun die Milch zum Versiegen zu bringen, taucht in Entrerio in Argentinien die Frau nach *Mantegazzas* Angabe drei kleine Leinwandläppchen in ihre Milch und klebt sie in verschiedenen Windrichtungen an die Wände.

Für die Russin am Kaspischen Meere ist die Sache sehr einfach. Sie braucht nur die mit Quecksilber gefüllte Nuß oder Federspule, welche sie auf der Brust trägt, um die Milchsekretion zu befördern, von jetzt ab auf dem Rücken zu tragen, dann hört die Milchabsonderung auf.

Bei den Georgierinnen herrscht zu dem gleichen Zweck die Sitte, die Brüste mit kaltem Lehm zu bedecken, was bisweilen Erkrankungen derselben hervorruft *(Krebel)*.

In Fezzan drückt die Säugende die Milch in ein heißes Porzellangefäß aus, und wenn diese hierin aufgezischt hat, so ist man sicher, daß die Milchabsonderung in den Brüsten aufhört *(Nachtigal)*.

Ganz ähnlich muß in Ost-Friesland die Mutter, welche nicht weiter stillen will, ihre Milch in das Feuer laufen lassen.

Im Modenesischen herrscht, wie *Riccardi* berichtet, folgender Gebrauch: Um ein Kind zu entwöhnen, ohne daß die Mutter davon Beschwerden hat, muß man eine Hand voll Salz in den Brunnen werfen und schnell davon eilen, so daß man das Geräusch des in das Wasser fallenden Salzes nicht hört.

Will in Steiermark (zu Grösming) die Mutter entwöhnen, so bedeckt sie die Brust mit „Hollersalsen", d. h. mit Flanell, der mit Zuckerrauch erfüllt ist, oder sie trägt auf dem bloßen Rücken eine Bleikugel. Das soll aber nicht in der Fastenzeit geschehen und auch nicht bei abnehmendem Monde, weil sonst das Kind die Abzehrung bekommt; auch nicht in den Monaten, wo der Kuckuck schreit, sonst kriegt das Kind Kuckucksflecke; so werden dort die Leberflecke genannt. Das Tragen der Bleikugel erinnert uns an die oben angeführte Gewohnheit der Anwohnerinnen des Kaspischen Meeres. Ohne allen Zweifel haben wir hier analoge Gedankengänge zu erkennen.

Auf einem alten deutschen Flugblatte heißt es auch von dem weiter oben erwähnten Adlerstein (Abb. 506) oder auch von dem Magnetstein, daß sie „zwischen den Schultern getragen, denen Frauen, die ihre Kinder abgenommen, die Milch sterben machen".

Nach dem Volksglauben in Bosnien und der Herzegowina vermögen manchmal die Kinder noch nach dem Tode an der Mutterbrust zu saugen. *Lilek* sagt darüber: „Wird ein ganz kleines Kind zum Vampir, dann kommt es in der Nacht zur Mutter saugen. Diese muß es in dem Falle abwehren mit den Worten: Geh' ins Gebirge, und suche Dir dort Deine Nahrung!"

LXVI. Ungewöhnlicher Gebrauch der Frauenmilch.

439. Die Frauenmilch als Medizin und Zaubermittel.

Wir haben bereits in den früheren Abteilungen der vorliegenden Besprechungen gesehen, daß unter den Medikamenten und Zaubermitteln, welchen das Volk ein besonderes Vertrauen entgegenbringt, die verschiedensten Absonderungen und Ausscheidungen des menschlichen Körpers eine hervorragende Rolle spielen. Da wird der Schweiß, der Urin, der Kot, das Blut, und ganz besonders das bei der Menstruation entleerte, herbeigezogen, und so wird es uns nicht überraschen können, daß man auch die Frauenmilch verschiedentlich in Anwendung bringt.

Wir sind ihr einmal schon begegnet in dem in Steiermark gegen wunde Brustwarzen als Heilsalbe angewendeten Menschenschmalz. Dieses Menschenschmalz ist eine aus der Frauenmilch hergestellte Butter. Im Kainachtale in Steiermark heilt man die Schwerhörigkeit, welche ja nicht selten durch katarrhalische Zustände bedingt ist, durch Einträufeln von Menschenschmalz in den äußeren Gehörgang *(Fossel)*. Sogenannte „Anwaschungen" mit Frauenmilch werden in Steiermark als Heilmittel gegen die roten Augen, d. h. gegen die Entzündung der Augenlidränder, in Anwendung gezogen.

Bei den Weißrussen (Gouv. Smolensk) wird Muttermilch mit etwas Salz innerlich gegeben, oder äußerlich auf die Schläfen gestrichen, falls ein Kind fieberhaft erkrankt; auch sahen wir, daß der Nabel des Neugeborenen, zwecks Beförderung seiner Heilung, mehrfach mit Muttermilch befeuchtet wird *(Paul Bartels*)*.

In Treviso und Belluno gilt es als ein vortreffliches Mittel gegen Ohrenreißen, wenn eine säugende Frau ihre Brustwarzen direkt in den äußeren Gehörgang einführt und ihre Milch in denselben hineinlaufen läßt. Es ist dazu aber durchaus notwendig, daß das von der Frau gesäugte Kind ein Knabe sei *(Bastanzi)*.

In gleicher Weise suchen die Sizilianer die Taubheit zu heilen. Auch hier muß die Frau einen Knaben geboren haben; derselbe muß aber ihr erstes Kind sein *(Pitrè)*.

Bei den Rumänen in der Bukowina heilt man starken Husten, indem man an der Brust einer Erstwöchnerin saugt; dann schwindet der Husten sofort *(Kaindl)*.

Im 15. Jahrhundert wurde die Frauenmilch innerlich zu nehmen empfohlen, um den Austritt eines im Mutterleibe gestorbenen Kindes zu befördern. Wir ersehen das aus der von *Oswald von Zingerle* veröffentlichten Wolfsthurner Handschrift. Daselbst heißt es:

„Den frawen. So ain fraw ain totes kint trait, so sol sy trincken ains ander weibes spünne (Milch) vnd hab die kriechischen Namen *Vrium, Burium, Pliaten*, so wirt sie erloset. So sy dann erlost wird, so prenn man die namen in dem fewr."

Als ein im 16. Jahrhundert in Deutschland verwendetes Abortivmittel lernten wir die Frauenmilch im I. Bande (S. 972) kennen.

In Oberösterreich und im Salzburgischen gibt man einer Frau zur Erleichterung der Entbindung von einer anderen Frau, ohne daß sie es weiß, süße Milch zu trinken *(Pachinger*[2]*)*.

Die Milch einer Frau, die ein männliches Kind geboren hatte, wurde übrigens schon im alten Ägypten als Heilmittel bei Entzündungen angewendet *(Wiedemann)*.

Im Elsaß soll Frauenmilch vielfach innerlich genommen werden als Mittel gegen Schwindsucht. Wir kommen im nächsten Abschnitt darauf zurück.

Recht klar ist die Gedankenverbindung bei dem Rezept der Suaheli, Frauenmilch als Arznei zu verwenden gegen den scharfen Milchsaft der Candelaber-Euphorbie; bringt man sie in ein hierdurch erkranktes Auge, so hört der Schmerz auf *(H. Krauß*[11]*)*.

Auch die Indianer Süd-Amerikas erkennen die Frauenmilch als ein wichtiges Heilmittel an und zwar bei einem der allergefährlichsten Zufälle, nämlich bei dem Biß der Klapperschlange. Hiervon vermochte sich *Schomburgk* zu überzeugen, denn einer der ihn begleitenden Indianer hatte das Mißgeschick, von einer Klapperschlange gebissen zu werden.

„Er hatte früher schon einmal das Unglück gehabt und gab mir an, daß er damals durch das Trinken von Frauenmilch gerettet worden sei. Diese wurde ihm auch jetzt gereicht."

Einen gewissen Zauber, eine Art Entsühnung muß man in dem Siebenbürger Sachsenlande mit der Frauenmilch ausführen. Hier darf die Wöchnerin nicht von einer Frau besucht werden, welche selbst einen Säugling nährt; denn sie könnte sonst der jungen Mutter die Milch nehmen. Sie vermag aber dieses Unheil zu verhüten, wenn sie aus ihren Brüsten ein paar Tropfen ihrer Milch auf das Bett der Wöchnerin spritzt. Wir verstehen sehr leicht den Sinn dieser sympathetischen Handlung. Denn dadurch, daß sie von ihrer eigenen Milch der Wöchnerin etwas abgibt, will sie dem Scheine entgehen, als ob sie sich die Milch der Frischentbundenen zu holen beabsichtige.

Mit Frauenmilch verstehen es die Süd-Slawen, einen gefährlichen Zauber auszuüben. Sie glauben, wie uns *Krauß*[5] berichtet, daß man durch Zauberkünste damit die Pest erzeugen und herbeirufen könne.

„Es ist ein Überrest deutschen Hexenküchenglaubens auf slawischem Boden. Wer die Pest erzeugen will, muß sich Milch von zwei Schwestern zu verschaffen suchen und sich damit in der Johannisnacht um die zwölfte Stunde auf den Friedhof begeben, die Milch in ein Grab schütten und dann zuhorchen. Er wird ein Jammergeschrei vieler Menschen vernehmen. An diesem Glauben hält meistens das von deutschen mittelalterlichen Anschauungen stark durchtränkte slowenisch-kroatische Volk fest. Bei den Serben und Bulgaren ist dieser besondere Zauber noch nicht nachweisbar."

Aus einem alten chinesischen Zauberbuche, Wan-fa-kuei-tsung (d. h. „Sammlung der 10000 Kunststücke"), berichtet *von der Goltz* eine Maßnahme, um sich in einen Kranich oder in einen Pilz zu verwandeln. Dazu sind zwei bestimmte Tabletts mit mystischen Zeichen zu beschreiben, während auf die andere Seite das Bild eines Kranichs oder eines Pilzes gemalt werden muß. Für das letztere muß aber die hierzu erforderliche schwarze Tusche mit Frauenmilch angerieben werden. Der Zauber wird dann ausführlich beschrieben.

Eine eigentümliche Form der zwingenden Bitte, von der ich nicht weiß, ob sie sonst noch berichtet ist, beschreibt *Gutmann* als bei den Wadschagga in Deutsch-Ostafrika vorkommend: „Wenn eine Frau Erfüllung ihrer Bitte durchsetzen will, nimmt sie ihre Brüste in den Mund und saugt daran. Diese Bitte darf kein Mann abschlagen, denn damit erinnert sie ihn an ihre Mutterwürde."

440. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch und die Darreichung der Brust an Erwachsene.

Im Altertum wird eine Geschichte erzählt, als ein Beispiel treuer Kindesliebe, daß *Peronea*, die Tochter des *Cimon*, welcher in das Gefängnis geworfen und zum Hungertode verurteilt worden war, ihrem Vater dadurch das Leben fristete, daß sie täglich ihn in der Gefangenschaft besuchte und ihn an ihren Brüsten saugen ließ, damit er seinen Hunger stille. In der bildenden Kunst der letzten Jahrhunderte ist diese unter der italienischen Bezeichnung der Carità greca bekannte Erzählung vielfach zur Darstellung gekommen. Aber auch schon ein Wandgemälde von Pompeji führt uns dieselbe Szene vor. Wir geben es in Abb. 593 wieder. Einer näheren Erklärung bedarf es nach dem Gesagten nicht.

Es kommt aber auch heute noch bisweilen vor, daß die Frauenmilch zur Ernährung Erwachsener benutzt wird. So erzählt *Polak* von den Weibern der nomadisierenden Perser, daß sie in die Stadt kommen und hier auf öffentlichem Markte ihre Milch für schwache Greise verkaufen. Allerdings lassen sie diese letzteren nicht direkt an ihren Brüsten saugen, sondern sie lassen sich ihre Milch in Becher abmelken, und auf diese Weise nimmt dann der Käufer das absonderliche Nahrungsmittel in Empfang.

Von den Chinesinnen heißt es in dem Berichte der Novara-Reise:

„Es ist Tatsache, daß die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Defizit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrat an Tiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau manchmal noch 5—6 Kebsweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeiniglich leidenschaftlich gern Milch trinken, so erstaunten wir nicht wenig, von einem Arzt in Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war."

In einem japanischen Bilderbuche, das sich im Besitze des Berliner Museums für Völkerkunde befindet, fand *M. Bartels* eine kleine Abbildung (Abb. 594), welche eine an der Erde sitzende Frau darstellt, an deren aus dem zurückgeschlagenen Kleide hervorstehender Brust ein anderer erwachsener Mensch, nach der Haartracht zu urteilen ebenfalls eine Frau, begierig zu saugen scheint. Ein Kind schiebt von hinten her die Säugende der Trinkenden entgegen. „Da dieses Bilderbuch im übrigen allerlei Darstellungen aus dem täglichen Leben enthält, so muß man annehmen, daß der vorgeführte Gegenstand etwas für japanische Augen ganz Bekanntes und ohne weiteres Verständliches sein müsse."

Es besitzt übrigens das königliche ethnographische Museum in München in seiner japanischen Abteilung ebenfalls einen auf unser Thema bezüglichen Gegenstand. Dieses von *v. Siebold* mitgebrachte Stück ist eine zierliche kleine Gruppe in Elfenbein geschnitzt. Es gehört den bekannten Gegenständen japanischer Kleinkunst an, welche unter dem Namen der Netsuké bekannt sind, „Les netzkés," sagt *Louis Gonse*, „sont de petites breloques attachées à un cordonnet de soie, qui servaient à retenir à la ceinture la boite de médicine, la blague à tabac, l'étui à pipe."

„Das Netsuké in München, das in Abb. 595 vorgeführt wird, stellt eine Gruppe von drei Figuren dar. Eine stehende junge Frau ist vollständig nach japanischer Weise bekleidet, aber ihr Kleid ist oben offen und läßt die starken, strotzenden Brüste ganz entblößt. Ein Kind steht hinter ihr und hält sich von hinten an ihr fest, so daß seine linke Hand auf der linken Gesäßhälfte der Frau, seine rechte auf der rechten Gesäßhälfte der Frau ruht. An diese letztere lehnt sich auch das Kind mit seiner linken Wange an. Vor der Frau, mit der rechten Seite sie berührend, sitzt eine erwachsene und zwar ohne allen Zweifel

eine alte Person mit an die Brust herangezogenen Knieen auf der Erde; ihre linke Hand hat sie auf das rechte Handgelenk der stehenden Frau gelegt, während diese ihre rechte Hand unter das Kinn der sitzenden Person geführt hat. Die sitzende Person ruht mit der rechten Wange an der linken Mamma der Stehenden und saugt begierig an deren rechter Brust. Wenn der Haarputz und die Gesichtszüge mich nicht täuschen, so scheint die saugende Person eine alte Frau zu sein" *(M. Bartels).*



Abbildung 593.
Perones, ihren Vater *Cimon* im Gefängnisse säugend. (Römisches Wandgemälde aus Pompeji.) (Nach *Paderni.*)

In dem Museum für Kunst und Industrie in Hamburg befindet sich eine kleine japanische Dose von Elfenbein, deren Deckel von gravierter Bronze ist. Die auf dem letzteren befindliche Darstellung schließt sich den vorherigen an: Eine alte Frau kauert auf der Erde und trinkt begierig an der Brust einer vor ihr sitzenden, jüngeren Frau; aber ein Kind ist hier nicht zugegen *(M. Bartels).*

F. W. K. Müller hat kürzlich festgestellt, daß es sich hier allerdings um eine den Japanern ganz bekannte Begebenheit handelt. Es ist eine alte chinesische Geschichte, welche sie übernommen haben. Eine tugendhafte Frau nährt ihre zahnlose und daher dem Hungertode nahe Urgroßtante. „*Müllers* Auffassung, daß das Kind nicht die Mutter berühre, sondern nur vor Erstaunen die Hände erhebe, ist für die Holzschnittdarstellung unwahrscheinlich, für das Netsuké mit Bestimmtheit unzutreffend. Ob das Kind die Mutter schiebt, oder sie zurückzuhalten versucht, das kann aber nicht entschieden werden" *(M. Bartels).*

Max Bartels war dann in der Lage, aus China selber diese Erzählung nachweisen zu können. In der reichen Sammlung, welche *W. Grube* auf seiner Reise in dem nördlichen China für das Königliche Museum für Völkerkunde in Berlin zusammengebracht hat, befindet sich eine Anzahl von kleinen, roten Fahnen, deren eine Seite mit irgend einem Genrebilde bemalt ist, welches irgend eine der den Chinesen wohlbekannten Erzählungen von Beispielen kindlicher Ergebenheit illustriert. Die Fahnen gehören zu einem Traueraufzuge. Auf



Abbildung 594.
Chinesische Frau, einem erwachsenen Weibe die Brust reichend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

einer dieser Fahnen befindet sich nun auch die uns hier interessierende Geschichte. Mit freundlicher Erlaubnis von *Grube* war diese Malerei hier wiedergegeben worden (vgl. Abb. 597).

Die Geschichte selbst findet sich in dem chinesischen Werke „Urhsheihsze Heaou" oder „Vierundzwanzig Beispiele kindlicher Ergebenheit". Sie ist im *Chinese Repository* folgendermaßen veröffentlicht:

„Sie säugt ihre Schwiegermutter unermüdlich. Während der *Tang*-Dynastie lebte die Großmutter von *Tsuy Schannan*, Frau *Tang*, mit ihrer Schwiegermutter *Changsun*, die so alt war, daß sie alle Zähne verloren hatte. Diese ehrenwerte Frau machte jeden Tag sorgfältig ihre Toilette und begab sich in das Zimmer ihrer betagten Verwandten und säugte sie, durch welches Verfahren das Leben und die Gesundheit der alten Frau um viele Jahre verlängert wurde, da sie nicht mehr soviel als ein Reiskörnchen zu essen vermochte. Eines Tages wurde sie krank und berief alle ihre Nachkommen um sich und sagte: Höret, ich habe keine Mittel, um die Tugend meiner Schwiegertochter zu belohnen. Ich fordere, daß die Frauen aller meiner Kinder ihr mit der gleichen Liebe und Hochachtung dienen, wie sie das mir getan hat."

„Das Bild auf der Fahne führt uns in das Zimmer der Frau *Changsun* ein, in welchem ihr Enkel fröhlich herumspielt. Frau *Tang*, ihre Schwiegertochter, hat auf einem Stuhle Platz genommen und hat ihre Brust aus ihrem

Gewande hervorgeholt. Die Greisin sitzt vor ihr und saugt begierig an der dargereichten Brust."

In der von *Grube* dem Berliner Museum für Völkerkunde überbrachten Sammlung chinesischer Gegenstände findet sich aber auch noch ein anderes interessantes Stück. Es ist eine ungefähr 20 cm hohe Gruppe in farbigem, gebranntem Ton, welche uns die gleiche Szene vorführt. Abb. 598 gibt diese Gruppe nach einer photographischen Aufnahme von *Max Bartels* wieder. „Hier sitzt die mit großen Ohrbommeln geschmückte Alte auf einem runden Sessel ohne Lehne, der einem Prellstein ähnlich ist. Vor ihr steht ihre Schwiegertochter mit vorn geöffnetem Gewande, so daß die linke Brust ganz frei liegt, an der die Frau begierig trinkt. Die rechte Hand hat die junge Frau etwas erhoben, die linke hat sie sanft der Alten auf die Schulter gelegt. Der Ausdruck des Gesichts der jungen Schwiegertochter ist ein ungemein sanfter und freundlicher. Der mongolische Typus des Antlitzes ist vortrefflich zur Darstellung gekommen. Der Enkel ist hier als besonderes Figürchen ausgeführt, und da es nicht sicher ist, wie die Chinesen ihn an die Hauptgruppe herangestellt hätten, so ist er in der Abbildung fortgelassen" *(M. Bartels).*



Abbildung 595.
Japanisches Netsuké aus Elfenbein, das eine Frau, einem alten Weibe die Brust gebend, darstellt.
(*M. Bartels* phot.)
(Ethnogr. Museum München.)

Der chinesische Erzähler fügt dann noch dieser Geschichte eine moralische Analyse bei, deren Anfang folgendermaßen lautet:

„Das war keine sehr mühevolle Arbeit, ihre Schwiegermutter zu säugen, aber es war schwierig, es respektvoll eine so lange Zeit hindurch zu tun und alles Decorum so viele Jahre hindurch zu bewahren und nicht nachlässig zu werden."

Jedenfalls muß es uns viel schwieriger erscheinen, daß es Frau *Tang* verstanden hat, sich auf so viele Jahre hin ihre Milchabsonderung so reichlich zu erhalten, daß die alte Schwiegermutter bei dieser Ernährung bestehen konnte.

Auch in unserem Vaterlande soll es vorkommen, daß Erwachsene die Frauenbrust nehmen, und zwar berichtet dies *W. G.* in der Anthropophyteia aus dem Elsaß. Einmal geschieht es im Interesse der Wöchnerin, daß ihr bei Milchüberschuß die Milch abgesaugt wird, und zwar meist durch den Gatten. Sodann aber, und wir erwähnten dies schon kurz im vorhergehenden Abschnitt, gilt Frauenmilch als Arzenei, besonders gegen Schwindsucht. Der genannte Berichterstatter erzählt darüber:

„Frauenmilch gilt als sicherstes Heilmittel gegen Schwindsucht. Einem jungen katholischen Priester wurde, wie ich selber bezeugen kann, von einer bejahrten Dame, welche Mitleid mit dem Leidenden hatte, angeraten, „Tee von isländisch Moos neben Tee von Gundelrebe oder Gundermann (Gleehoma hederacea)" zu trinken und zweimal direkt von der Brust einer jungen Frau Milch zu trinken. Ob gerade dieses Mittel Ursache des Stillstandes der Krankheit war, wage ich nicht zu behaupten. Sicher ist, daß Muttermilch in sehr vielen Fällen von Schwindsuchtskandidaten benutzt wird."

In einem von *Paasonen* übersetzten Liede der Mordwinen stellt der Ehemann an seine Gattin folgendes Ansinnen:

Weibchen, Weibchen, *Anastasia!*
Gattin, Gattin, *Anastasia!*
Backe zuerst süße Pirogen,
Backe zuerst süße Kuchen
In Butter von Dir selbst,
In Milch von Dir selbst!
Backe sie in Deinem Busen,
Dörre sie mit Deinem Anhauch!
Ihr Äußeres sei glatt,
Ihr Inneres sei mürbe!

Es muß allerdings dahingestellt bleiben, ob wir berechtigt sind, aus diesen Versen den Schluß zu ziehen, daß die Mordwinen wirklich einmal zu ähnlichem Gebrauche die Frauenmilch verwendet haben.

In den bisher erwähnten Fällen war der Zweck, zu welchem Erwachsene die Brust nehmen, tatsächlich der, die Milch zu erhalten. Es gibt aber auch noch solche, wo das Saugen an der Brust eine symbolische Bedeutung hat, und es kommt dabei nicht darauf an, ob wirklich Milch sezerniert wird, oder nicht. Hochinteressant ist da und an erster Stelle zu nennen eine Deutung, welche *Armin Ehrenzweig* und *J. Kohler* kürzlich gewissen antiken Darstellungen gegeben haben.

Die Sage berichtet nämlich, daß Herakles von der Hera gesäugt worden sei. Wie *Kohler,* dessen Ausführungen ich hier folge, beifügt, findet sich bei *Eratosthenes* (Catasterismi 14) eine Stelle, in welcher diese Überlieferung auf eine Art von Rechtsbrauch zurückgeführt wird: die Söhne des Zeus hätten erst dann an den himmlischen Ehren teilnehmen dürfen, wenn sie an der Brust der Hera gesaugt hätten. In der antiken Sage wird es so dargestellt, daß Hera dem Herakles, den sie doch stets mit Feindschaft verfolgte, die Brust nur gegeben, weil sie sich im Irrtum über seine Person befunden habe. Nun sind aber Darstellungen aus der etruskischen Kunst erhalten, wo Herakles als bärtiger Mann, an der Hera Brust saugend, dargestellt ist, also von einer Verkennung der Person keine Rede sein kann. *Ehrenzweig* deutet nun und *Kohler* schließt sich ihm an, den Vorgang als eine Form der Adoption, wie sie bei den Etruskern Sitte gewesen sei: und durch die Muttermilch, bzw. die symbolische Handlung des Saugens an der Brust, wird der Betreffende zum Sohn.

Die schönste und bezeichnendste dieser Darstellungen gebe ich hier (nach meiner photographischen Aufnahme) in Abb. 596 wieder. Sie findet sich auf einem etruskischen Spiegel eingraviert, der in der alten Etruskerstadt Volterra gefunden wurde und im Museo archeologico zu Florenz aufbewahrt wird. Sie ist abgebildet und beschrieben von *Körte* in dem großen, von *Gerhard* begründeten Werke über etruskische Spiegel, welches von *Klügmann* fortgesetzt und von *Körte* vollendet wurde.

Wir sehen in der Mitte *Uni (= Hera),* wie sie dem bärtigen *Hercle (Herakles)* die Brust reicht; rechts daneben steht *Tinia (Zeus)* mit dem Szepter; er macht eine Gebärde mit der Hand zu dem ihm gegenüberstehenden, ganz links befindlichen Gotte, der *Apollo* darstellen soll; im Hintergrunde zwei weibliche Gestalten, von denen die eine, mit auffallend reichem Halsband, ebenso wie *Zeus* einen sonst nicht nachweisbaren Schmuck, 2 Blätter im Haar, trägt; die andere hat ebenso wie *Hera* das Obergewand über den Kopf gezogen. Hinter dem Thron der *Hera* befindet sich ein Pfeiler (oder eine Säule), und auf diesem eine quadratische Tafel mit folgender Inschrift:

eca : sren : | tva : iχna | c : hercle : | unial : cl | an : ϑra : sce.

Bekanntlich kann man heut das Etruskische noch nicht übersetzen; nur einige Eigennamen sind gesichert. *Körte* bemerkt zu der Inschrift: „Inhaltlich sind nur die Worte Zeile 3—5 hercle : unial : clan : d. i. Herakles, der Unia (Hera) Sohn ohne weiteres verständlich. Bezüglich des Restes können wir nur konstatieren, was auch *Milani* nicht entgangen ist, daß nicht etwa Namen der übrigen dargestellten Figuren und überhaupt keine Eigennamen darin enthalten sind. Die ganze Inschrift kann demnach als eine summarische Inhaltsangabe des Bildes in Form eines kurzen Satzes, in welchem nur die beiden eigentlich handelnden Personen genannt werden, aufgefaßt werden.“

Auch noch auf 2 anderen Spiegeln (Taf. 59 und Taf. 126) wird dieser Vorgang dargestellt; Herakles ist aber dort nicht bärtig; ebenso auf einem Terracotta-Stempel. Warum Herakles als Sohn der Hera bezeichnet wird, was

er ja doch tatsächlich nicht war, kann sich *Körte* nicht erklären; er ist geneigt, hierin eine Willkür des Künstlers zu erblicken.

Viel wahrscheinlicher ist aber offenbar die jetzt von *Ehrenzweig* und *Kohler* gegebene Deutung. Diese gewinnt noch bedeutend an Wahrscheinlichkeit



Abbildung 596.
Die Säugung des Herakles (Hercle) durch Hera (Uni), Darstellung auf einem etruskischen Spiegel aus Volterra, nach der Deutung von *Ehrenzweig* und *Kohler* wahrscheinlich die etruskische Form der Adoption. (Nach der Abbildung bei *Gerhard* und *Körte*.)

durch eine Parallele, welche *Kohler* nach *Kovalewski* aus dem Kaukasus, von den Osseten, beibringt; die Stelle bei *Kovalewski* lautet:

„si c'est un membre quelconque de la famille du meurtrier qui est adopté, c'est généralement la mère qui a perdu son enfant qui est adoptante: on simule

alors, en présence des parents, l'acte d'une mère nourissant son enfant. L'adopté se serre contre le sein découvert de la femme, en prononçant ces paroles: „a partir de ce jour, je suis ton fils et tu es ma mère"; l'adoptante répond: „je suis ta mère, tu es mon fils". Also auch hier findet die Vollziehung der Adoption durch das Darreichen der Brust statt.

---

441. Das Säugen von jungen Tieren an der Frauenbrust.

Die Milch des Weibes dient nicht allein dem Kinde und in Ausnahmefällen auch wohl dem Erwachsenen als eine Quelle der Ernährung, sondern sogar dem jungen Tiere scheuen sich die Frauen nicht, ihre Brüste darzubieten.

Die Sitte, daß Frauen Tiere an ihrer Brust saugen lassen, ist außerordentlich verbreitet, und zwar finden wir sie nicht nur bei sehr rohen Völkerschaften, sondern auch bei solchen mit fortgeschrittener Kultur. Unter den Urvölkern ist die Sitte namentlich bei Australiern, bei Polynesiern, bei mehreren Indianerstämmen Süd-Amerikas und bei einigen Völkern Asiens heimisch.

Auf zahlreichen Inseln des Stillen Ozeans ist dieser eigentümliche Gebrauch ganz allgemein. Auf einer der Gesellschafts-Inseln bemerkte schon *Georg Forster*, daß Frauen zuweilen junge Hunde an ihrer Brust saugen lassen, zumal wenn sie eben ihren Säugling verloren haben. In Hawaii ernährten ehemals, wie *Remy* berichtet, die Mütter neben ihren Kindern Hunde und Schweine an ihrer Brust. Auf Neu-Seeland fand *v. Hochstetter*, daß die Frauen junge Ferkel säugten; auch *Tuke* sah, daß die Maori-Frauen auf Neu-Seeland Ferkel an ihrer Brust saugen ließen, sei es aus Liebe zu diesem Haustier, sei es, weil sie nicht sogleich ein Kind fanden, welches eine Nährmutter brauchte. In Neu-Mecklenburg, berichtet *Graf Pfeil*, „herrscht die grauenhafte Sitte, daß Weiber, welche ihre eigenen Kinder verloren haben, die Brust ihren kleinen Schweinen reichen, und ich selbst habe wiederholt Weiber gesehen, in deren Armen ein kleines, dünnes, langbeiniges, langschwänziges, stachelhaariges, schwarzes Schwein im Alter von etwa 6 Wochen behaglich sich reckelte und mit ungeduldigem Grunzen nach der Brust langte". Dasselbe sah auch *Oberländer* als ganz gewöhnlichen Brauch unter den Eingeborenen der australischen Kolonie Victoria; er sagt:

„Man sieht keine Lubra (Frau) ohne 5 bis 6 fleckige, schmutzige, dürre, räudige Hunde, deren Junge mit ihrem eigenen Kinde ihre Milch teilen. In der Nähe von Alberton in Gippsland sah ich einst eine Eingeborene, die abwechselnd ihren Knaben und vier junge Hunde säugte."

Auch auf der Insel Engano bei Sumatra hat *Modigliani*[2] eine Frau gesehen, wie sie einem kleinen Hunde die Brust gab.

Während man sich bei diesen Völkern darauf beschränkt, junge Schweine und Hunde an der Frauenbrust saugen zu lassen, dehnen andere Völker diese Sitte noch auf verschiedene andere Tiere aus. So legen die Arrawaken-Weiber in Süd-Amerika nicht allein Schweine, sondern auch jung eingefangene Affen an die Brust, um die Milch möglichst lange zu erhalten. Denselben Zweck der dauernden Erhaltung der Milchabsonderung in der Brust verfolgen auch noch andere südamerikanische Volksstämme in ähnlicher Weise. Bei den Makusis-Indianern in Britisch-Guyana erhalten sich die Mütter ihre Milch bis in das hohe Alter; das Kind bleibt an ihren Brüsten, solange es demselben gefällt. Wenn sich inzwischen die Familie vermehrt, so übernimmt die Großmutter die Pflicht der Mutter gegen die Enkel. Dieser fällt auch meistenteils die Pflicht zu, die aufgefundenen jungen Säugetiere, Beutelratten, Affen, Rehe usw. an ihrer Brust aufzuziehen. Man sieht oft, daß die Weiber diesen jungen Tieren mit gleicher Zärtlichkeit die andere Brust reichen, wenn aus der einen das Kind schon die Nahrung sog. Der Stolz der Frauen besteht nämlich hauptsächlich im Besitz einer großen Anzahl zahmer Säugetiere *(Schomburgk)*.



Abbildung 597. Chinesin, ihre Schwiegermutter säugend. (Malerei auf einer Fahne eines chinesischen Trauerzuges.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Auch in Siam sah *Schomburgk*, wie er *Ploß* mündlich mitteilte, sehr häufig, daß die Frauen Affen an ihrer Brust trinken ließen.

Von den Kamtschadalen wird erzählt, daß sie die jungen Bären, welche sie mit nach Hause bringen, ihren Frauen an die Brust legen. Das hat einen doppelten Zweck; denn einmal will man den Bären heranwachsen lassen, um von seinem Fleische zu profitieren, andererseits will man aber auch seine Galle haben, welche als ein wirksames Heilmittel betrachtet wird.

Den Aino-Frauen wird ebenfalls nachgesagt, daß sie junge Bären an ihren Brüsten saugen lassen. *v. Krusenstern* hat das für eine Übertreibung erklärt, und auch *Batchelor* behauptet, daß das noch niemand gesehen habe. Er gibt aber zu, daß, wenn der junge gefangene Bär in der Nacht nach seiner Mutter jammert, der Besitzer ihn bei sich schlafen läßt. Auch fügt er hinzu, daß die Ainos ihn mit der Hand und mit ihrem Munde füttern, und er sagt, immerhin ist es möglich, daß bisweilen sich eine Frau findet, die gewissenhaft genug ist, den jungen Bären auf ein bis zwei Tage an die Brust zu legen.

Mac Ritchie brachte die Kopie einer Federzeichnung des Japaners *Fayasi Sirei* aus dem Jahre 1785. Dieselbe stellt nach des Malers Bezeichnung „ein Aino-Weib der niedersten Klasse dar, welches einen jungen Bären säugt. Oben ist die Darstellung eines Adlers im Käfig, dessen Federn sie für ihre Pfeile benutzen wollen". Der haarige Vater spricht zu dem Kinde, das dabei sitzt und seinem vierfüßigen Milchbruder zusieht. Dieses Bild ist in Abb. 599 wiedergegeben.

Allein der Hund bleibt doch im allgemeinen das bevorzugte Lieblings-Adoptiv-Kind bei zahlreichen Völkern, z. B. bei den Urvölkern Nord-Amerikas; so sah auch in Kanada *Gabriel Sagard Theodat*, daß die Indianer-Frauen manchmal junge Hunde an ihren Brüsten saugen ließen. Ja der Hund spielt diese Rolle nicht nur bei wilden Völkerschaften, sondern auch bei Kulturvölkern; wir wissen, daß schon die alten Römerinnen die eigentümliche Sitte hatten, sich die Milch durch junge Hunde abziehen zu lassen; *Dieruf* fand denselben Gebrauch noch in unseren Tagen in Neapel, und *Polak* in gleicher Weise in Persien, wo während der ersten zwei Tage nach der Geburt eines Kindes an die Brust der Mutter zarte Bazar-Hündchen angelegt werden. *v. Wlislocki* sagt von den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens:

„Hat eine Mutter zu viel Milch in den Brüsten, so läßt sie dieselben von jungen Hunden aussaugen."

Schließlich kommt ähnliches sogar in Deutschland vor; wenigstens berichtete *Osiander*, daß man in Göttingen hartnäckige Brustknoten zuweilen dadurch verteilt, daß man junge Hunde an den Warzen saugen läßt.

Wir stehen hier wieder einer sehr interessanten ethnographischen Tatsache gegenüber; denn wir finden dieselbe oder analoge Gebräuche bei einer Reihe von Völkern, welche durch weite Länder und Meere voneinander getrennt sind, und welche sicherlich ohne Kenntnis voneinander zu den gleichen absonderlichen Gewohnheiten gekommen sind. Aber wenn auch die Sitte, oder sagen wir lieber die Unsitte, dieselbe ist, so sind doch die Beweggründe, welche sie verursachten, außerordentlich verschieden. Ist es bei der Australierin die Liebe zu ihren Hunden, welche ihr später für die Beschaffung des Lebensunterhaltes von so großer Bedeutung werden, die sie veranlaßt, sie gemeinsam mit dem eigenen Kinde zu ernähren und aufzuziehen, — ist es bei der Kamtschadalin die weise Vorsorge einer tüchtigen Hausfrau, die sich einen wertvollen Braten nicht entgehen lassen, aber ihn so groß wie nur irgend möglich haben will, — ist es bei der Makusi-Indianerin die liebende Opferwilligkeit der Großmutter, welche dem Enkel die Brustnahrung nicht entziehen möchte, wenn ein neu angekommener Weltbürger ihm die Mutterbrust streitig macht, und die daher

durch das Anlegen von Tieren die Brust für diesen Notfall funktionsfähig oder, wie der Volksausdruck lautet, „im Gange“ erhalten will, — so sind es endlich in **Persien** und früher in **Deutschland** Gründe des ärztlichen Handelns, welche die Frauen Tiere an die Brust legen lassen.

Aber noch bleibt uns immer eine Anzahl von Fällen übrig, wo wir nicht ohne weiteres einzusehen vermögen, was die Frauen zu solchen Absonderlichkeiten



Abbildung 698.
Chinesin, ihre Schwiegermutter säugend. Chinesische Gruppe in farbigem, gebranntem Ton. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

veranlassen konnte, und um dieses zu erklären, könnte man an zwei Dinge denken *(M. Bartels)*. Entweder könnte hier der weitverbreitete Aberglaube zugrunde liegen, daß geschlechtlicher Verkehr ohne Folgen, d. h. ohne zu empfangen, ausgeführt werden kann, so lange die Brust zum Nähren benutzt wird, oder es könnten die wollüstigen Erregungen den Ausschlag geben, welche

tatsächlich die Mehrzahl der Frauen während des Säugens zu empfinden pflegt und welche nun hier durch die an die Brust gelegten Tiere in angenehmer Weise ausgelöst werden.



Abbildung 599.
Aino-Frau, einen jungen Bären säugend. (Nach einer japanischen Zeichnung.) *(Mac Ritchie.)*

Auch in der Sage und Legende wird bisweilen das Säugen von Tieren an der weiblichen Brust erwähnt. In einer Sage der Grafschaft Berg wurde, wie *Schell* berichtet, eine Frau von Zwergen entführt und mußte mit ihren Brüsten deren junge Schweine säugen. Auf der Insel Lesina in Dalmatien hält man es für eine große Sünde, eine Eidechse zu töten. „Nach dem Volksglauben litt die Mutter Gottes, während sie *Jesum* säugte, an kranken Brüsten und verdorbener Milch. Da saugte ihr eine Eidechse die schlechte Milch aus, und *Maria* genaß“ *(Carić).*

LXVII. Die soziale Stellung des primitiven Weibes.

442. Die Entwicklung der sozialen Stellung des Weibes aus Urzuständen.

Die Entwicklungsgeschichte der sozialen Zustände mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung des Weibes hat in letzter Zeit mehrfach die untersuchende Bearbeitung bedeutender Forscher hervorgerufen. Man hat Hypothesen aufgestellt über die primitiven Gesellschaftsverhältnisse, und man ist bemüht gewesen, zu ergründen, welche Rolle das Weib in denselben spielte. *Bachofen* z. B. hat zu verteidigen gesucht, daß im Anfange nicht eine Ehe, wohl aber eine Gynäkokratie, eine „Herrschaft der Weiber" bestanden habe. Der Begriff der Ehe und Familie ist allerdings ohne allen Zweifel kein dem Menschen von vornherein angeborener; er ist allmählich erst erworben und er ist ein Produkt anbrechender Kultur. Auch *Honegger* hält dafür, daß es in der Urzeit nur einen sogenannten Hetärismus gab, welcher jenen Gebräuchen vorausging, die dann als Brautraub oder Brautkauf in der niedersten Form, die Erwerbung eines Eigentumsrechtes an einem Weibe, sich bei den Völkern eingeführt haben. Auch wir dürfen nicht vergessen, daß wir bei den heutigen Naturvölkern doch bereits fast überall eheliche Verbindungen antreffen, wenn die Formen, unter denen sie sich zeigen, auch nicht immer die gleichen sind. Allerdings ist hierbei sehr oft nicht von einer Liebeswerbung die Rede, sondern der Mann nimmt sein Weib in Besitz gerade so, wie er sich von andern ein Haustier zu erwerben weiß.

Die Stellung der Frau hängt aufs innigste mit dem Familienrechte zusammen, wie sich dasselbe kulturhistorisch aus den ersten Anfängen herausgebildet hat, und die „Frau am Herde" ist es, welche als eine wesentliche Kulturerscheinung betrachtet zu werden verdient. Jedes Volk tritt mit der Einführung des Ackerbaues in eine höhere Stellung bei seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung aus der Stufe des Hirten-, Jäger- und Fischervolkes. Mit diesem Schritte im Zusammenhange steht sofort eine Wendung in der Stellung der Frau. Die Einführung des Ackerbaues nämlich setzt, wie *Virchow*[6] darlegt, das Kochen voraus, denn alle Hauptgegenstände des Ackerbaues sind und waren Pflanzen, welche erst durch künstliche Zubereitungen für die Ernährung des Menschen brauchbar gemacht werden müssen. *Virchow* sagt in dieser Beziehung:

„Vor allem gilt dies von den Wintervorräten, deren Anhäufung erst mit der Einführung eines geordneten Ackerbaues in einer solchen Menge möglich war, daß dem kommenden Mangel im voraus begegnet und die Sicherheit des Hauswesens durch eine Vorausberechnung des zu erwartenden Bedarfs auf eine meßbare Grundlage gestellt werden konnte. Und erst von da an erhält auch die Frau in der Mitte dieses Hauswesens die würdigere und einflußreichere Stellung, welche allein genügt, um das neue Kulturverhältnis, welches nunmehr beginnt, zu kennzeichnen. Sie wird die Verwalterin der aufgehäuften Schätze, sie bestimmt Maß und Art der Verwendung, sie wird verantwortlich für die Pflege der Familie auf der Grundlage des Ernteertrages."

„Sicherlich ist es nicht zufällig," so fährt dann *Virchow* fort, „daß die Frau zur Hausfrau geworden ist in den kälteren Gegenden der gemäßigten Zone, wo es einen wahren Winter gibt. Der Winter ist der Zuchtmeister geworden, welcher nicht bloß das Band des Hauswesens enger knüpft, sondern auch neben dem Manne, dem eigentlichen Ernährer, der Frau als der Verwalterin des Nährschatzes einen gleichberechtigten Platz gesichert hat. Nur ausnahmsweise hat hier und da ein Volk der tropischen oder subtropischen Regionen diesen Höhepunkt der gesellschaftlichen Kultur erreicht. Je freigebiger die Natur, je sorgloser das äußere Leben, um so loser wird das Familienband, um so leichter lockert sich die Familie durch Vielweiberei und Frauenknechtschaft. Und doch selbst in diesen niederen Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, selbst da, wo der Ackerbau unter einem glücklicheren Klima ein Gegenstand geringerer Sorge ist, selbst da bleibt häufig der Frau ein gewisses Stück ihrer Bedeutung gesichert, weil sie, was die Küche weniger an Arbeit erfordert, auf das Feld übertragen muß. Nirgends mehr als im heißen Afrika ist die Frau zugleich die Gärtnerin oder Ackerbauerin, welche in harter Anstrengung die Nahrungsmittel nicht bloß zubereiten, sondern auch sammeln und ziehen muß. Dem Manne fällt außer dem Genuß nur die Jagd und der Krieg als stehende Aufgabe zu."

In einer Beziehung allerdings scheint die Stellung des primitiven Weibes eine besondere und, wenn man will, sogar eine bevorzugte gewesen zu sein, nämlich in bezug auf das Verhältnis zu der folgenden Generation; wir denken hier an das Mutterrecht, von dem früher schon gesprochen wurde, die Tatsache, daß von der Mutter her, und nicht von väterlicher Seite, sich die Stammesangehörigkeit bestimmt *(M. Bartels)*.

Bachofen, Lubbock, M'Lennan, Bastian, Post, Lippert und andere haben über diese Zustände gehandelt, und wir hatten oben auch schon Beispiele hierfür angeführt. Es mögen hier noch einige folgen: Die Wyandot z. B. drücken nach *Powell* die Idee, daß nach weiblicher Linie die Abstammung gerechnet wird, durch die Worte aus: „Das Weib führt das Geschlecht." Auf den Marianen ist die Frau „Herr im Hause".

Bei manchen Volksstämmen treffen wir auf einen Kampf um die Obergewalt bei denen, die sich zur Ehe verbinden wollen. *Aelianus* berichtet, daß bei den Sakern der Bräutigam mit der auserwählten Jungfrau einen Zweikampf zu bestehen hatte; wer hierbei den Sieg davontrug, hatte dann später die Herrschaft in der Ehe.

Unter den Hottentotten muß ein Freier, der die Liebe des Mädchens nicht besitzt, dieselbe durch einen Zweikampf zu gewinnen suchen; diesen setzt er so lange fort, bis sie sich seinen Wünschen fügt.

Auch in Portugal herrscht ein ähnlicher Volksgebrauch:

„Wenn in Miranda du Doro ein Mädchen im Begriff steht, sich zu verheiraten, so trifft sie kurz vor der Hochzeit „zufälligerweise" mit ihrem Bräutigam zusammen, und dieser verabreicht ihr alsbald eine tüchtige Tracht Prügel. Allerdings nimmt sie diesen Beweis zärtlicher Liebe nicht mit Gelassenheit hin, sondern sucht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, indem sie aus Leibeskräften auf ihren zukünftigen Herrn losschlägt, wobei zu bemerken ist, daß keiner der etwaigen Augenzeugen dieses Zweikampfes sich in denselben einzumengen Miene macht."

Bekanntlich führt auch das Nibelungenlied uns einen solchen Kampf mit der Auserkorenen vor.

Auch heute noch spielt in Deutschland bisweilen der Kampf des Freiers eine Rolle. Es ist davon früher schon bei der Besprechung der im Schwarzwalde gebräuchlichen Kommnächte die Rede gewesen.

Aus solchen primitiven Anfängen heraus hat sich die Stellung der Frau entwickelt; ihre ideale Aufgabe in der Kultur erreicht sie erst in der ehelichen Liebe und Treue, sowie in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder; ihre eigentliche Domäne ist das Haus. Und so wird das Verhältnis der Frau zum Manne, im Hause und in der Gesellschaft zu einem wichtigen Gradmesser für die Stufe der Kultur, auf dem sich die betreffende Völkerschaft befindet.

Bei unserem Urteile über die Stellung der Frau dürfen wir aber das eine nicht vergessen, daß ihr naturgemäß bei allen Völkern ein Teil der zu leistenden

Arbeit zufällt. Nur wenn dieser Anteil im Vergleiche zu der Arbeitsleistung des Mannes ein besonders großer ist, können wir auf eine Unterdrückung des Weibes schließen. Aber wir können uns auch nicht wundern, daß überall da, wo auch die Männer den schwer zu erlangenden Lebensunterhalt durch angestrengte Tätigkeit erwerben müssen, dem weiblichen Geschlechte ebenfalls kein müßiges Leben beschieden sein kann. So ist es ihre Aufgabe fast überall, das Wasser herbeizuschaffen, die Speisen zu bereiten und die Kleidungsstücke herzustellen. Bei manchen Völkern müssen sie auch an der Jagd- und dem Fischfange sich beteiligen, und bei einer gewissen Anzahl von Stämmen liegt ihnen sogar der Ackerbau ob. Diese letzteren sind es besonders, welche dem weiblichen Geschlechte nur eine untergeordnete Stellung zuerkennen wollen. Das ist aber nur für den einen Fall gültig, wo die Männer überhaupt keinen Anteil an dem Ackerbau nehmen.



Abbildung 600.
Tanz der Samoaner. (*G. Riemer* phot.)

Die Weiber der Naturvölker in der Arbeit werden wir in einigen unserer Abbildungen dem Leser vorführen; es soll auf dieselben aber hier nur hingewiesen werden; ihre ausführliche Besprechung werden sie erst an späterer Stelle finden.

443. Die Frau im Kultus.

Eine eigentümliche psychische Begabung, die leichtere Erregbarkeit des Nervensystems und das Vorherrschen von Stimmungen und Empfindungen haben dem weiblichen Geschlechte verhältnismäßig früh, trotz aller sonstigen Erniedrigung, eine bevorzugte Stellung errungen. Allerdings liegt diese letztere nur auf einem besonderen Gebiete, und nicht jegliches Weib ist imstande,

sich dieselbe zu erwerben. Es handelt sich hierbei in allen Fällen um übernatürliche, transzendentale Verbindungen und Beziehungen, welche die Weiber mit der umgebenden Welt der Geister und der Götter zu unterhalten wissen. Und so treffen wir dann das Weib als Priesterin, als Prophetin, als Zauberin oder als wichtige Beraterin auf Grund dieser übernatürlichen Fähigkeit. Sie hat sich damit aus der Niedrigkeit ihrer übrigen Stammes- und Geschlechtsgenossinnen aufgeschwungen zu einer Höhe, die sie in den Mittelpunkt des Kultus hebt.

Lippert hat sich bemüht, zu erklären, wie die natürlichen Verhältnisse das Weib zu solcher Bevorzugung kommen ließen. Er drückt dieses folgendermaßen aus:

„Kult in seinen einfachsten Formen ist die Gewinnung der den Menschen umgebenden Geister durch Gaben und Leistungen, die ihnen genehm, nach der kindlichen Auffassung fast unentbehrlich sind. Ein Mensch auf der untersten Stufe hat auch im Wohltun keine große Auswahl. Hunger und Durst sind ihm der häufigste Antrieb, Befriedigung derselben der beste Genuß; danach verlangen dem kindlichen Menschen gegenüber auch seine Geister. Wer aber konnte ihre Wünsche zuerst dauernd befriedigen? wer sie, die zu schaden geneigt sind, zuerst bleibend für das Haus und seinen Schutz gewinnen, wenn nicht die Mutter? Sie allein behütet dauernd die Kultstelle im Hause, sie bereitet mit Fürsorge täglich das karge Mahl; des Mannes Jagdglück war wandelbar. Auch er rief die Geister zum Mahle, wenn er glücklich gewesen, er ‚opferte' ihnen das Liebste, das warme Blut des erlegten Tieres, des Feindes; aber das waren doch seltene Festschmäuse, das war ein sehr ungeordneter Kult. In dauernder, gewinnender Beziehung mit den Geistern des Hauses blieb auf einer Stufe des Mutterrechts doch nur die Frau, und aus jener Zeit ist sie die Trägerin und Pflegerin aller frommen Beziehungen des Hauses geblieben. Die heilige Scheu vor ihren Kultobjekten ist auf sie übergegangen, einst im schönsten, einst im schlimmsten Sinne."

„Nicht selbstlos ist des Menschen Kult; er will die Geister gewinnen, sie sollen ihm nützen und helfen, das Geheime und Verborgene verraten, ihr umfassendes Wissen und Sehen zu seinem Nutzen lenken. Sie tun es auch; sprechen sie gleich nicht zu dem Menschen, durch verabredete Zeichen belehren sie ihn; ja sie treten, wenn durch Liebesgaben willig gemacht, in sein Haupt und denken in ihm ihre Gedanken den Menschen zu nutze. Alle diese Beziehungen hat lange mit überlieferter Treue die Frau als Herrin des Hauses gepflegt, ehe sich auch der Mann an den Herd desselben, den Sitz der schützenden Götter, fesseln ließ."

Mit dem letzteren hat *Lippert* wohl nicht das den Tatsachen entsprechende getroffen. Denn ohne Zweifel ist es bei rohen Völkern viel früher der Mann, der Zauberpriester, der den Kultus pflegt, bevor die Frau zu solchem Ansehen gelangt, daß auch sie sich ihm widmen darf. Sicherlich sind es auch nicht alle Frauen, sondern nur eine kleine, bevorzugte Schar, und daß hier Alter und Erfahrung, oder eine besondere Schlagfertigkeit des Geistes eine entscheidende Rolle spielen, das werden wir wohl ohne weiteres annehmen dürfen *(M. Bartels)*.

Bei den Slawen an der Ostsee waren es nach *Saxo Grammaticus* die Mütter, welche am Herde sitzend achtlos Striche durch die Asche zogen. Bei wichtigen Fragen, die man ihnen stellte, zählten sie dann diese Striche ab; mit Grade und Ungrade gaben so ihnen die Geister die gewünschte Antwort.

Die germanischen Hausmütter sind es nach *Cäsar*, welche durch die Lose und deren Deutung entscheiden, ob die Männer den Kampf aufnehmen oder die Schwerter ruhen lassen sollten.

Die Israeliten hatten ihre *Deborah*, aber auch die Zauberin von Endor hat ihre wichtige Rolle gespielt. Ähnliches treffen wir bei vielen Naturvölkern an.

Und so haftet im weiblichen Geschlecht etwas Heiliges, etwas Prophetisches, das die alten Kultusformen, geheimnisvoll, wie sie einst überliefert wurden, auf lange Zeit hin zu pflegen und zu bewahren bestrebt ist, oft zu nützlichem Zweck, aber auch zum Schaden. Noch sind die Zeiten nicht vorüber, und wahrscheinlich werden sie niemals schwinden, wo die weisen Frauen und Besprecherinnen ihre gläubige Gemeinde finden. Noch ist eine Wahrsagung aus Weibermund immer noch erheblich kräftiger, als die Weisheit der klügsten Männer.

444. Die soziale Stellung des Weibes bei den Ozeaniern.

Wenn *Rousseaus* Behauptung richtig wäre: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen“, dann würden wir die Stellung, welche das Weib bei den Naturvölkern einnimmt, als die ideale zu betrachten haben. Ein flüchtiger Blick jedoch ist schon hinreichend, um uns von der Irrigkeit einer solchen Annahme gründlich zu überführen.



Abbildung 601.
Frau von der Goldküste (West-Afrika), ihren Gatten kämmend. (Nach Photographie.)

Was bei den Naturvölkern die Ehe zu bedeuten hat, und welche Stellung dem Weibe zugewiesen wird, das haben wir an verschiedenen Beispielen in früheren Abschnitten schon kennen gelernt. *Waitz* hat darüber folgendes geäußert:

„Das Weib gehört dem Manne, der es von ihren Eltern gekauft hat, als Eigentumsstück zu, er kann es daher im allgemeinen willkürlich verjagen, verleihen, vertauschen oder wohl auch weiter

verkaufen, andere hinzuerwerben usf. Am weitesten geht die Gewalt des Mannes auf den Fidschi-Inseln, wo beim gemeinen Volke die Weiber nicht allein Handelsartikel sind, sondern sogar von ihren Männern umgebracht und gefressen werden, ohne daß dies gestraft oder gerächt wird (*Wilkes*). Nicht selten gehen die Weiber des Vaters durch Erbschaft an den Sohn über. Nur das Weib, nicht der Mann, kann strafbaren Ehebruch begehen."

Auch in Australien ist die Stellung der Weiber noch eine sehr niedrige. Für gewöhnlich werden sie geraubt oder in noch unreifem Alter verkauft, und ihr ganzes Leben hindurch sind sie den brutalsten Launen ihrer Eheherren ausgesetzt. Überall herrscht hier Polygamie; über die Zahl der Weiber, die der Mann sich erwirbt, entscheidet einzig sein Vermögen, und je mehr Weiber er besitzt, um so höher steigt er im Ansehen. Die Mädchen werden oft in noch kindlichem Alter an ältere Männer als Gattinnen übergeben. Es gibt verschiedene Arten zu freien; entweder erwirbt man sich die Einwilligung des Vaters durch ein Geschenk, oder die Auserwählte wird geraubt. In allen Fällen aber muß das Mädchen aus einer anderen Stammesgruppe sein, sonst wird die Ehe als Blutschande betrachtet, und die Schuldigen werden mit dem Tode bestraft.

Oft kommt es bei solchem Brautraub zu hitzigen Kämpfen, häufig ist jedoch dieser Kampf dem Herkommen gemäß nur ein Scheingefecht.

Eine schöne Frau hat in Australien ein beklagenswertes Los, denn einmal ist sie stets in Gefahr, wider ihren Willen entführt zu werden, auch wenn sie längst schon verheiratet ist. Folgt sie aber willig dem Entführer, so entbrennt um sie ein heftiger Kampf. Von den andern Weibern ihres Gatten wird sie keineswegs freundlich empfangen, und der letztere ist nicht selten ein alter Mann, der sie aufs ärgste mit seiner Eifersucht zu plagen pflegt. Ehebruch wird mit dem Tode bestraft, aber auch der Verführer verfällt einer Strafe, die ihm vom Stamme auferlegt wird; dabei wird die Keuschheit weder von Mädchen noch von Witwen verlangt; vielmehr ist die Jugend ganz ungebunden; öfters geben Männer eines ihrer Weiber einem Freunde, der unverheiratet ist. Im Süden prostituieren die Männer ihre Weiber selbst.

Nach der Verheiratung wird das Mädchen bei einigen australischen Stämmen unter die Verheirateten aufgenommen; die Zeremonie, welche dabei stattfindet, beschränkt sich angeblich darauf, daß demselben von einem Weibe ein Stück des kleinen Fingers an der linken Hand abgebissen wird. Verheiratung und Begattung findet meist während der warmen Jahreszeit statt, wo die Nahrung in reicher Fülle vorhanden ist (*Waitz*).

Die Frauen müssen alle Arbeit tun; erzürnen sie den Mann oder verrichten sie ihre Arbeit schlecht, so werden sie unbarmherzig geschlagen. Von allen religiösen Feiern sind sie ausgeschlossen, und sie dürfen nicht einmal mit ihrem Gatten die Mahlzeit einnehmen. Trotzdem hängen die Frauen an ihren Männern. Stirbt ein Mann, so erbt sein Bruder Frau und Kinder, falls er von derselben Mutter stammt; die Kinder gehören zur Familie der Mutter (*Waitz*).

Bezeichnend dafür, wie oft die Stellung des Weibes kaum eine bessere ist als wie die eines Stück Vieh, ist der in der Südsee mehrfach angetroffene Brauch, die Weiber regelrecht zu mästen, um sie zu verzehren. Derartige Beispiele sind mehrfach berichtet worden. Einer der am genauesten untersuchten Fälle, welcher unserer Regierung soeben mit die Veranlassung zur Ausrüstung einer Strafexpedition gegeben hat, ist der folgende, welchen *Thurnwald*, ein Teilnehmer dieser Expedition, mitgeteilt hat, und welcher auf Nissan vorgekommen ist:

„Man wählt mit Vorliebe Weiber, die wenige oder keine Beschützer haben, von denen Blutrache droht. Vor allem hat man es auf die Witwen abgesehen, die in geschlechtlicher Beziehung als Gemeinbesitz aller Männer des Dorfes betrachtet werden. In unserem sehr genau erhobenen Einzelfall handelte es sich um ein Buka-Weib, das an einen Nissan-Mann verheiratet war. Der Mann war vor 10 Monaten gestorben. Das Weib war zunächst bei dem Häuptling des Dorfes ihres Mannes verblieben (bei Tumút aus Halián). Nach etwa 3 Monaten holte sie der

Häuptling Sălin aus Malés zu sich. 5 Monate hielt sie sich bei Sălín auf, führte dessen Wirtschaft und unterhielt mit ihm regelmäßig geschlechtlichen Verkehr. Da Sălín dem Häuptling Sŏmsŏm aus Băngalu bei Siar zu Lieferung von Menschenfleisch verpflichtet war, wurde schon 3 Monate vor Schlachtung des Weibes (Kărás, Buka-Name oder Huĕnót, Nissan-Name) abgemacht, daß Sălin sie zur Schlachtung auffüttern sollte. Nun mietete Sŏmsom, der das Fleisch bekommen sollte, den Schlächter in der Person des Häuptlings Mógan aus Torohabăŭ. Er bezahlte ihn mit

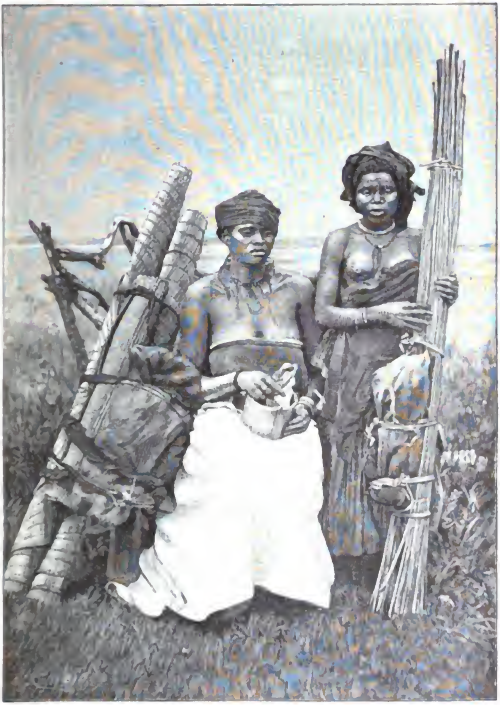


Abbildung 602.
Xosa-Kaffer-Weiber, Baumaterialien zum Hausbau tragend. (Nach Photographie.)

einem Schwein, 2 Bündeln Pfeile (zu je 16 Stück), 5 Armringen und einem Messer. An dem verabredeten Tage erschien nun Sŏmsom mit seinen Leuten und Mógan mit den Seinigen auf Sălins Platz. Jetzt sträubte sich zunächst Sălin, die Kărás herauszugeben. Sie scheint beim geschlechtlichen Verkehr die Lüste des alten Sălin zu reizen verstanden zu haben, außerdem erwartete Sălin von ihr nach 3—4 Monaten ein Kind. Er wünschte deshalb, daß Sŏmsom sich noch gedulde. Dieser alte Menschenfresser wollte aber nichts davon wissen und verlangte sein Opfer. Der Überzahl vermochte Sălin nicht Stand zu halten, und so gab er schließlich doch die Kărás heraus und half bei ihrer Schlachtung dadurch, daß er sie festhielt. Vorher war sie wie ein Schwein an Händen und

Füßen gebunden und aus der Hütte Sălíns herausgetragen worden. Der erste Streich wurde von Mógan schräg über die Brust gegen die Bauchhöhle zu geführt, dann durchschnitt ihr einer von Sŏmsŏms Leuten, Sinăĭ, mit einem Messer die Kehle, ein anderer, Natawĕng, schoß ihr einen Pfeil in die Seite und erst er machte ihrem Leben ein Ende. Das hatte sich am Nachmittage zugetragen. Man schleppte nun die Leiche nach dem Strand, verlud sie in ein Kanu und ruderte nach Sŏmsŏms Dorf. Dort wurde sie bei Mondschein in des Häuptlings Haus gebracht, und die ganze Familie schlief die Nacht über in demselben Raume. Am nächsten Morgen schaffte man die Leiche auf eine der üblichen Feuerstätten aus Korallenkalk und röstete sie dort an, wie man es mit den Schweinen tut. Hierauf erst schritt man dazu, die Leiche zu zerstückeln, zur „Kilué", der Fleischverteilung. Der Häuptling Sŏmsŏm behielt für seine Person die rechte Lende; seinen Leuten gab er den Kopf; ein Gemeindegenosse, Wẹlkérúp, erhielt den linken Unterschenkel samt Fuß; Riritán den linken Arm, sein erwachsener Sohn Djómi kaufte für einen Armring von seinem Vater Sŏmsŏm den rechten Unterschenkel und Fuß der Kărás. Bartĕle aus Pipíssu bekam die linke Lende und den Embryo; Kúlu aus Pipíssu den linken Oberschenkel; Hébi aus Kuló den rechten Oberschenkel; Monogálu aus Termagá den rechten Arm; Nedsin aus Waló die Brüste; Tewĕll aus Termatuán kaufte für zwei Bündel Pfeile den Bauch; Nassiád aus Tabussurí erhielt den Rücken und Tokalián aus Siắr die Geschlechtsteile. — Die Brüste und Lenden gelten als Leckerbissen." — Auch Männer werden gegessen; dies sind aber erschlagene Feinde. Für jeden Mann muß ein Mann, für jedes Weib ein Weib als Gegengabe zum Verzehren geliefert werden; so war die Kăras eine Gegengabe des Sălín an Sŏmsŏm für eine Frau Li, und Sŏmsŏm mästete bereits eine Frau, die er dem Sălín zum Verzehren geben wollte.

Die Weiber sind also hier geradezu ein Handelsartikel, wie Schlachtvieh; bemerkt sei übrigens, daß die Vorstellung, daß durch den Genuß von Weiberfleisch die sexuelle Potenz gehoben werde, hier entschieden mitspielt.

Über die soziale Stellung der Frauen in Neu-Kaledonien äußert sich *Moncelon* folgendermaßen:

„Les femmes sont les bêtes de somme des hommes, auxquels elles sont inférieures de tous points, moralement et physiquement. Elles sont soumises à tous les caprices des hommes, mais paraissent satisfaites de leur condition. Elles exécutent tous les travaux d'intérieur, charroient constamment et aident les hommes à tous les travaux de champs. Elles peuvent être vendues, mais généralement avec leur consentement. Le contraire se voit cependant. Les hommes aiment leurs enfants, les femmes beaucoup moins. En général, la femme est beaucoup inférieure à l'homme ce qui tient assurément à l'état d'abjection auquel elle est réduite."

Auf Neu-Britannien bestehen gegen Verwandtenehen sehr strenge Gesetze; in jedem Stamme gibt es zwei bestimmte Abteilungen, zwischen denen allein Heiraten erlaubt sind. Im allgemeinen aber kaufen die Männer ihre Frauen von fremden Stämmen; oder wenn die jungen Männer Frauen brauchen, so unternehmen sie, da sie nicht in ihrem Stamm heiraten dürfen, einen Einfall in das Gebiet anderer Stämme und rauben sich junge Frauen von den Buschbewohnern. Die dabei getöteten oder gefangenen Männer werden gegessen. Die gefangenen Weiber söhnen sich bald mit ihrer neuen Heimat aus, da sie bei späteren Gelegenheiten an ähnlichen Festen teilnehmen dürfen.

Trotz dieser rohen Sittenzustände, und obgleich die Frauen auf Neu-Britannien alle Arbeiten besorgen müssen, ist ihr Einfluß im häuslichen Leben doch durchaus nicht zu unterschätzen. Selten schließen ihre Eheherren einen Handel ohne ihren Rat, und bei solchen Gelegenheiten pflegen auch sie nicht leer auszugehen. Auch an den Kämpfen nehmen sie teil, denn sie tragen dem Manne die Waffen nach, und sie ermuntern ihn durch Zuruf und feuern ihn zur Tapferkeit an. Aber der Zutritt zu den Gemeindehäusern und zu religiösen Handlungen ist den Frauen und Mädchen streng verboten, und der Mann ist der Herr über Leben und Tod der Gattin. Prostitution ist weit verbreitet, wie wir schon früher auseinandergesetzt haben.

Auf der malayischen Halbinsel begegnete *Miklucho-Maclay*[8] einem Volke, welches rein melanesischer Rasse ist, den Orang-Sakai; diese leben in höchst primitiven Zuständen, und sie unterscheiden sich erheblich von den

benachbarten Malayen. Ihre Frauen behandeln sie ungemein freundlich, daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn in gewissen Fällen das Amt eines Radja auch auf die Frauen und Töchter übergeht, denn die Häuptlingswürde ist erblich. Am Tage der Hochzeit sammeln sich die Verwandten der Verlobten und viele Zeugen. Die Braut muß dann in den nächsten Wald entfliehen, und nach einer bestimmten Zwischenzeit folgt ihr der Bräutigam laufend nach und sucht sie



Abbildung 603.
Malayin von Java, Kokosnüsse spaltend. (*F. Schulze*, Batavia, phot.) (Sammlung *Aschoff*.)

zu erhaschen. Gelingt es ihm, die Braut zu fangen, so erhält er sie zur Frau, im entgegengesetzten Falle aber muß er für immer auf sie verzichten. Wenn daher ein Mädchen den um sie werbenden Freier nicht will, so hat sie stets die Möglichkeit, ihm zu entfliehen und sich mit Leichtigkeit derart zu verbergen, daß der Bräutigam nicht imstande ist, ihrer in der festgesetzten Frist habhaft zu werden.

In einigen Gegenden der Orang-Sakai besteht eine Art gemeinsamer Ehe, indem nämlich die Frauen in einer bestimmten Reihenfolge und für bestimmte Zeiträume von einem Manne zum andern übergehen, ohne jemals einem bestimmten Manne anzugehören. Darum bleiben auch die Kinder, die nie ihren Vater kennen, stets bei der Mutter. Dieses wurde *Miklucho-Maclay* in Malakka durch die dort weilenden katholischen Missionare vollkommen bestätigt.

Über die soziale Stellung der Frau bei den Orang-Hûtan in Malakka berichtet *Stevens*, daß in der Achtung der Männer am höchsten die Weiber der Orang-Bĕlendas stehen. Solange sie unverheiratet sind, dürfen sie getrenntes Eigentum besitzen, und es ist ihnen sogar gestattet, sich an den häuslichen Beratungen zu beteiligen. Die zweite Stelle würde dann den wilden Panggang-Weibern einzuräumen sein; nächstdem folgen die Tĕmiâ (Tummiyor), dann die zahmen Mẹnik oder Sĕmang, und am tiefsten stehen die Djâkun, die ihre Weiber nur als schätzenswertes Werkzeug betrachten, um die Arbeiten zu verrichten und die Kinder aufzuziehen. Ganz besonders schlecht werden aber die Weiber von den Orang-Lânt behandelt. Es ist keine Seltenheit, daß der Mann den von der Frau mühselig für die ganze Familie gesammelten Tagesvorrat an Wurzeln und Fischen in größter Ruhe allein verzehrt und der Frau und den Kindern höchstens ein paar kümmerliche Abfälle zukommen läßt (*Max Bartels*[7]).

Über die in den Wäldern und Bergen der Philippinen wohnenden Negritos sagt *Montano*, der sie in dem Dorfe Balanga auf Luzon besuchte, daß sie sehr auf Sittlichkeit halten; der geringste Argwohn, daß ein junger Mann sie verletzte, benimmt diesem die Hoffnung, eine Gattin zu erwerben. Dieser Erwerb geschieht nicht durch Kauf; der Schwiegervater erhält zwar ein kleines Geschenk, gibt jedoch auch seinerseits der Tochter eine Anzahl von Gegenständen, welche nicht die Mitgift der jungen Frau, sondern deren ausschließliches Eigentum bilden. Der Trauungsakt ist sonderbar: Die Brautleute klettern bis in die Wipfel zweier nahe beisammenstehender Bäume, die dann vom Häuptling so aneinander gezogen werden, daß sich die Stirnen der Verlobten berühren. Damit ist die Zeremonie zu Ende.

In Mikronesien (Marianen-, Karolinen-, Marshall-, Pelau- und Gilbert-Inseln) werden die Frauen überall gut gehalten; sie nehmen an der Unterhaltung, an den Festen usw. teil, schwere Arbeiten sind Sache der Männer, den Frauen liegt das Besorgen des Hauses, das Flechten der Matten, das Bereiten des Kleiderstoffes, die leichteren Hilfsleistungen beim Fischfang usw. ob. Früher waren die Weiber sehr streng, sie erschienen anfangs schüchtern, schamhaft und zurückhaltend; indes wurde von Unverheirateten Keuschheit nicht verlangt; so waren sie auch für Fremde zu gewinnen, ja sie wurden auf einer Gruppe in Ratak *Kotzebue* und seinen Begleitern angeboten, doch nur für eine Nacht. Um so strenger aber war die Ehe. Obwohl sie auf den Marshall-Inseln nur durch Übereinkunft geschlossen wurde und daher leicht löslich war *(v. Chamisso)*, so bewahrte doch die verheiratete Frau ihre Keuschheit streng. Polygamie ist erlaubt, aber nur Häuptlinge und Reiche haben mehrere Frauen. Bei mehreren Völkern der Südsee, namentlich den Mikronesiern, ist die Vererbung von Rang und Stand an die weibliche Linie gebunden. Dies ist beispielsweise auf der Karolinen-Insel Yap, ebenso auf der Ebon-Gruppe im Marshall-Archipel der Fall.

Auf den Pelau-Inseln ist bemerkenswert, daß die Frauen ihre eigene Regierung haben, wie die Männer die ihrige. Obgleich dort der Adschbatul (Abbatulle bei *Wilson*, Ebadul bei *Semper*) das Haupt des Landes ist, so gilt er doch nur als der Häuptling der Männer. Er muß aus dem Familiensitze Adschdit stammen, und die Älteste aus dieser Familie ist neben ihm die Königin



Abbildung 601.
Frau und Mädchen aus **Buitenzorg** (Java), Kakao pflückend. (*F. Schulze*, Batavia, phot.)

der Frauen. Ihr stehen ebenso wie bei den Männern in niedersteigender Rangfolge eine Anzahl Frauenhäuptlinge zur Seite; der „Raupakaldit“, die weibliche Regierung, überwacht die Ordnung zwischen den Frauen, hält Gericht und verurteilt, ohne daß die Männer sich einmischen dürfen. Beide Regierungen, die der Männer und die der Frauen, stehen unabhängig nebeneinander. Die Titel gehen von einer Schwester auf die Nächstälteste über, wie bei den Männern. Die Frau des Königs ist daher niemals eine Königin der Frauen *(Kubary)*.

Hier existiert eine Art kommunistischer Ehen; es bestehen nämlich Klubhäuser („Baj“), in welchen Männer, „Kaldebechel“ genannt, gemeinsam mit Frauen („Mongol“) leben. Man darf die letzteren nicht mit Prostituierten verwechseln wollen; sie dienen eben nur den Mitgliedern eines und desselben Klubs.

Die Stellung der Frau auf den Pelau-Inseln ist im allgemeinen eine hohe; ihr Einfluß kann ein bedeutender sein; die Frau kann „Kalit“, d. h. Vermittlerin zwischen den Menschen und der jenseitigen Welt sein: sie kann, wie gesagt, auch Häuptling werden. Es ist Sitte, zwei oder mehrere Frauen zu haben, und diesen liegt die schwere Feldarbeit ob. Trotzdem werden sie meist gut behandelt. Niemand darf sich unterfangen, ein Weib zu schlagen, oder sie auch nur mit Worten zu beleidigen. Wäre sie eine Adschdit-Frau, so trifft den Beleidiger eine Geldstrafe, wie sie für den Totschlag verhängt ist. Kann er sie nicht zahlen, so muß er fliehen, oder er ist den Weibern verfallen. Keinem Manne ist es erlaubt, eine Frau von ihrer Schürze entblößt zu sehen; deshalb zeigen sie in der Nähe von Badeplätzen durch Rufen ihre Annäherung an. Es ist ferner auch streng verpönt, über die Ehefrau eines anderen öffentlich zu sprechen oder ihren Namen zu nennen.

Trotz dieser Sittenstrenge herrschen gerade auf Pelau so laxe Grundsätze im Verkehr der Geschlechter, wie in wenig anderen Ländern; von der frühesten Jugend an haben die Mädchen die Erlaubnis, mit allen jungen Knaben des Ortes in geschlechtlichen Verkehr zu treten. Ein eigentliches Familienleben fehlt, da die Männer größtenteils von ihren Frauen getrennt zu leben pflegen.

Über die Gilbert-Insulanerinnen gibt *Parkinson* folgenden Bericht:

„Die Frau ist von der Eheschließung an von ihrem Ehemann unzertrennlich, sie folgt ihm überall; wenn er in den Krieg geht, ist sie ihm zur Seite und trägt seine Waffen, geht er auf den Fischfang, begleitet sie ihn, kurz, wo einer der jungen Leute ist, da findet man auch den anderen. Nur bei einer Gelegenheit darf die junge Frau nicht ihren Mann begleiten, dies ist, wenn er zum allgemeinen Spiel und Tanz im großen Haus, „Te Maneape“, der Dorfschaft geht. Für sie ist nach der Ehe Spiel und Tanz im großen Hause vorbei; sie muß, solange der Mann fort ist, in der Hütte verweilen, und findet er sie dort nicht, wenn er zurückkehrt, so kann sie sicher sein, eine tüchtige Tracht Schläge davon zu tragen, und darf sich darüber nicht beklagen.“

Bei den Polynesiern (Tonga-, Samoa-, Gesellschafts-, Marquesas-, Sandwich-Insulanern) war nach *Müller*[2] das Leben der unverheirateten Mädchen außerordentlich zügellos. Es muß daher höchst sonderbar erscheinen, daß auf einzelnen Inseln der Bräutigam nach vollzogenem Ehebunde vor aller Augen die Jungfrauschaft der Braut durch Einführen des Fingers zu prüfen suchte. Die Polygamie ist weit verbreitet, aber der Arme nimmt nur ein Weib, während sich bei anderen Männern die Zahl ihrer Frauen nach ihrem Vermögen und ihrem Range richtet. Der Häuptling pflegte sechs Weiber zu haben. Trotz der großen Sittenlosigkeit wird Ehebruch auf den meisten Inseln streng geahndet, doch verfügt der Mann über sein Weib, das er überlassen kann, wem er will. Hier gilt auch die sogenannte „Blutsfreundschaft“, wonach zwei Männer, nachdem sie ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten. Fälle wahrer Liebe und Zuneigung sind aber vielfach beobachtet worden; mehrmals schlossen sich polynesische Frauen innig an ihre europäischen Gatten an.

Die Samoanerin hat nach *Kubary* als Hausfrau keine allzuschwere Aufgabe. Wenn sie nicht mit anderem beschäftigt ist, vertauscht sie gern ihr besseres „Lavalava“ mit einem „Lapa“ und geht zur Küche, wo ihr dann das Leichteste zufällt, das Anordnen, Lachen und vielleicht die Brotfrucht abzuschälen; das wirkliche Bereiten der besonderen Speisen liegt einem erfahrenen Mitgliede ob. Und wenn dann früh nach dem Morgenessen der Hausherr auf Besuch oder seiner Beschäftigung nachgeht, ordnet die Frau das Wohnhaus und das Empfangshaus, sie befaßt sich mit Plaudern und Mattenflechten. Die junge Welt denkt an Schmuck, und hier sind es die Frauen, die eine gewichtige Rolle spielen: sie schneiden das Haar, reiben es mit Kalk oder Öl ein, beraten über die einzusteckenden Blumen und Guirlanden und beurteilen das äußere eines geputzten jungen Mannes, der nach dem nachbarlichen Dorfe auf eine „Malanga“ (Besuch) geht.



Abbildung 605.
Banao-Frau (Luzon, Philippinen),
Reis stampfend und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend.
(*A. Schadenberg* phot., B. A. G.)

Daß auch bei den Samoanern der Tanz zu den bevorzugten Vergnügungen der jungen Leute gehört, davon haben wir früher schon Kunde erhalten, als von der Brautwerbung die Rede war. In der Abb. 600 lernen wir solchen Tanz kennen, bei welchem beide Geschlechter beteiligt sind. Er wurde auf der Expedition von S. M. S. *Hertha* von dem Marine-Zahlmeister *Riemer* aufgenommen.

Die sittlichen Zustände des weiblichen Geschlechts haben sich auf den östlichen Inseln der Südsee, seit *Cook* dieselben entdeckte, nicht geändert. Noch heute schwimmen Weiber und Mädchen den herannahenden Schiffen entgegen, um sich zum sinnlichen Genusse anzubieten, und die Männer, die mit ihnen kommen, finden nichts anstößiges in dieser Hingebung. Noch jetzt empfangen die Weiber, wie Korvettenkapitän *Werner* mit der „*Ariadne*“ 1878 beobachten konnte, von ihren Männern Aufträge, was sie als Lohn für ihre Gefälligkeit vom Bord zurückbringen, oder wohl gar entwenden sollen. Ihren Lendenschurz, damit er nicht naß werde, halten sie beim Schwimmen an einem Stabe befestigt über dem Wasser, und jede beeilt sich, die erste an Bord zu sein; denn sowie die Mannschaft sich mit Schönheiten versehen hat, werden alle Überzähligen zurückgewiesen und müssen unter dem Hohngelächter ihrer Gefährtinnen heimschwimmen. An Bord aber wird die Szene häßlich, denn dort bricht bald die rohe Ausschweifung aus. Eigennutz ist übrigens die alleinige Triebfeder dieser Prostitution.

445. Die soziale Stellung des Weibes bei den Völkern Amerikas.

Bei den Indianern Nord-Amerikas ist die Verteilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau meist von der Art, daß jener nur als Jäger und Krieger für die Erhaltung und Verteidigung der Familie sorgt, während alle übrigen Arbeiten und Lasten auf die Frau fallen; sie dient ihrem Gebieter als arbeitsame Magd in voller Unterwürfigkeit. Eine Dame, die lange Zeit mit den Indianern verkehrte, Mrs. *Eastman*, gibt hiervon die folgende Schilderung:

„Die Leiden des Sioux-Weibes beginnen mit ihrer Geburt. Schon als Kind ist sie ein Gegenstand der Verachtung im Vergleich mit ihrem Bruder neben ihr, der einst ein großer Krieger werden wird. Als Mädchen wird sie geachtet, solange der junge Mann, der sie zum Weibe begehrt, an dem Erfolge seiner Bewerbung zweifelt. Ist sie erst sein Weib, so hört die Teilnahme für ihr Los auf. Wie bald reißen die Stürme und Kämpfe des Lebens alle warmen und zarten Gefühle mit der Wurzel aus ihrem Herzen. Sie muß die Last der Familie tragen. Will es der Mann, so muß sie den ganzen Tag mit einer schweren Last auf dem Rücken fortziehen, und nachts, wenn Halt gemacht wird, muß sie die Speisen bereiten für die Familie, bevor sie sich zur Ruhe begeben darf."

Die nordamerikanischen Indianer sondern sich innerhalb der einzelnen Stämme in besondere Totemschaften, deren Mitglieder untereinander als verwandt betrachtet werden. Stets müssen sie die Ehegattin aus einer andern Totemschaft wählen. Bei den Omahas und den Poncas nimmt sehr häufig ein Mann die Kinder seines verstorbenen Bruders zu sich, ohne die Witwe zu seiner Frau zu machen. Es kommt auch vor, daß der sterbende Mann, wenn er weiß, daß seine männliche Verwandtschaft nicht viel taugt, seiner Frau rät, nach seinem Tode aus seinem Geschlechte in ein anderes einzuheiraten. Bleibt ein Witwer zwei, drei oder vier Jahre hindurch ledig, so darf er überhaupt nicht wieder heiraten.

Die Stellung der Weiber ist bei den Thlinkit-Indianern keine ungünstige. Die Frau ist nicht die Sklavin des Mannes; ihre Rechte sind bestimmt, ihr Einfluß ist bedeutend; gar nicht selten wird ein Handel von ihrer Zustimmung abhängig gemacht. *Douglas* und *Vancouver* berichten sogar von Frauen, die eines solchen Ansehens genossen, daß sie die eigentlichen Leiter zu sein schienen, deren Anordnungen sich die Männer willig fügten (*Krause*[1]). Bei manchen Völkern betrauert der Witwer den Verlust seiner Gattin auf das tiefste. Unter den Chilkat-Indianern in Alaska fand *Krause*[2], daß ein Mann, nachdem der Leichnam seiner dahingeschiedenen Frau verbrannt worden war, sein Vermögen verteilte.

An der Westküste von Vancouver unter den Koskimo- und Quatsino-Indianern hat sogar eine Frau, die Schwiegertochter des Oberhäuptlings *Negetze*, die Würde einer Oberhäuptlingin; sie ist die mächtigste Person an der ganzen Nordwestspitze von Vancouver. Diese Dame, welche von den Spuren ehemaliger Jugendschönheit nur noch den zuckerhutförmigen, deformierten Schädel zurückbehalten hatte, nahm den Reisenden *Jacobsen* unter ihren Schutz und war ihm ungemein förderlich. Letzterer teilte *M. Bartels* mit, daß bei den Chimsian-Indianern die Frauen sogar „Hametze" und „Medizinmänner" werden können.

Im 17. Jahrhundert hatten bei den Irokesen die Frauen sogar die Erlaubnis, eigene Ratsversammlungen abzuhalten und deren Beschlüsse dem großen Rate der Nation zu übermitteln, welcher dann wieder bei seinen Entscheidungen auf diese Beschlüsse der Weiber Rücksicht nahm (*Parkman*).

Wenn bei den Huronen eine Frau erschlagen wurde, so mußte die Familie des Mörders ein höheres Wehrgeld zahlen, als bei der Ermordung eines Mannes. Für letzteren waren 30 Geschenke als Sühne festgesetzt; für die Tötung eines Weibes mußten es 40 sein, „weil es der schwächere Teil war, und von ihr die Fortpflanzung und Vermehrung der Bevölkerung abhing" (*Parkman*).

Bei den alten in Columbien wohnenden, nun ausgestorbenen Chibchas beherrschten ebenso wie in Nicaragua die Frauen die Männer und selbst die Kaziken. *Queseda* traf einen derselben in seinem Hause an einen Pfahl gebunden, wo er von dreien seiner Frauen wegen eines Rausches gegeißelt wurde *(Zerda)*.

Bei den Indianerinnen Süd-Amerikas ist das Recht, das ihnen zusteht, nicht bei allen Stämmen gleich. Die Regelung häuslicher Geschäfte, sagt

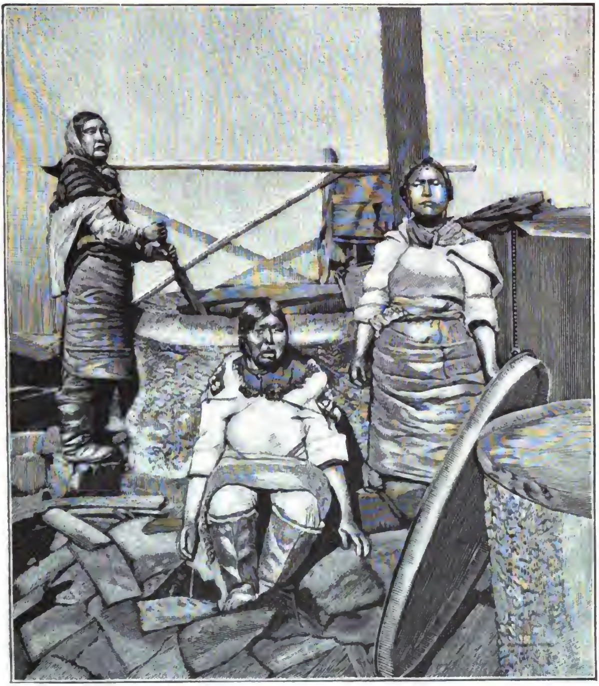


Abbildung 606.
Eskimo-Frauen (Labrador), Robbenspeck ausschmelzend.
(Photographie der Herrnhuter Brüdermission, Niesky.)

v. Martius, steht oft nicht der jüngeren und deshalb beliebteren, sondern gewöhnlich der Ersten und Ältesten unter den Frauen zu. Bei den Peruanern übernimmt sogar der Mann einen Teil der Arbeit selbst, die sonst gänzlich auf den Schultern der Weiber zu ruhen pflegt. Bei den Juris, Passés, Miranhas u. a. gilt diejenige Frau, mit welcher sich der Mann zuerst verband, als Oberfrau. Ihre Hängematte hängt der des Mannes am nächsten. Die Macht, der Einfluß

auf die Gemeinde, der Ehrgeiz und das Temperament des Mannes sind die Gründe, aus welchen später noch mehrere Unterfrauen oder Kebsweiber bis zur Zahl von 5 oder 6, selten mehr, aufgenommen werden. Mehrere Weiber zu besitzen gilt als Luxus. Jede Frau erhält in Brasilien ihre eigene Hängematte und gewöhnlich einen besonderen Feuerherd, vorzüglich sobald sie Kinder hat. Der Mann bleibt meist von allen Frauen gefürchtet und erhält durch äußerste Strenge gegen die weiblichen Intriguen wenigstens einen scheinbaren Friedensstand. Am Amazonas legt sich der Mann gern Frauen aus anderen Stämmen zu; weibliche Kriegsgefangene werden zu Kebsweibern gemacht. Außerdem erwirbt der Brasilianer seine Frau mit Einwilligung des Vaters entweder durch Arbeit in dessen Hause oder durch Kauf.

Von den Indianern Süd-Amerikas sagt *Dobrizhofer*, daß sie ihre Weiber häufiger hingeben, als die Europäer ihre Kleider wechseln. Unter den polygamisch lebenden Indianern bewohnt meist jede Frau eine besondere Hütte, und unter den Chilenen und Caraiben sind nach dem alten Brauch die Rechte und Pflichten unter den Weibern bestimmt. In Chile kocht diejenige Frau, welche die letzte Nacht bei dem Manne schlief, am folgenden Tage für ihn, sattelt sein Pferd und verrichtet die häuslichen Arbeiten *(Frezier)*. Unter den Caraiben hat eine jede Frau ihren Monat, in dem sie mit dem Manne zusammenwohnt, seine Küche besorgt und ihn bedient *(du Tertre)*. In neuerer Zeit berichtete namentlich *Schomburgk* von großer Brutalität der Männer gegen ihre Weiber.

Die Frauen und Mädchen der Llanos in Venezuela verbringen, wie *Sachs*[2] fand, ihr Leben in süßem Nichtstun; neben den häuslichen Verrichtungen, die sich auf ein Minimum reduzieren, beschäftigen sie sich im günstigen Falle damit, ein kleines Stück Land mit Bananen oder Yucca zu bebauen. Eigentliche Ehen werden dort selten geschlossen, wiewohl es kaum je an Kindersegen mangelt. Als *Sachs* einst ein junges Mädchen, das einen niedlichen Säugling auf seinen Knieen schaukelte, fragte, wer der Vater des Kindes sei, erhielt er genau dieselbe Antwort, wie *Head* unter ähnlichen Umständen in den Pampas, nämlich: Quien sabe? (Wer mag das wissen?) Ein gleiches fand er im ganzen Innern von Venezuela, wo kirchliche Ehen geradezu eine Seltenheit sind. Oft war er erstaunt, wenn ihm in einem ziemlich respektablen Hause der Hausherr seine „señora esposa“ in aller Förmlichkeit vorstellte, und er hinterher erfuhr, daß hier nur eine freie, mit gegenseitigem Kündigungsrecht eingegangene Vereinigung vorlag. Jeden Augenblick kann eine solche wilde Ehe gelöst werden, und beide Teile „verheiraten“ sich aufs neue, ohne daß man darin etwas Anstößiges findet; in die vorhandenen Kinder teilt man sich nach gütlicher Übereinkunft.

Im alten Peru hatten die Eltern keinen Einfluß auf die Verheiratung ihrer Kinder. Zu bestimmten Zeiten ließ der regierende Inka alle mannbaren Mädchen und Jünglinge sowohl aus königlichem Geschlecht, als auch aus den Häusern der Vornehmsten des Reiches zusammenkommen und vermählte sie miteinander. Ebenso verfuhren die Befehlshaber in den Städten und Dörfern, ohne auf die Wünsche der Eltern oder die Neigung der jungen Leute und auf andere als den ersten Grad der Verwandtschaft die geringste Rücksicht zu nehmen. Frauen, die auf solche Weise den Männern zugeteilt worden waren, galten als die rechtmäßigen; neben denselben durfte jeder Mann so viele Nebenfrauen nehmen, als er wollte. Die gemeinen Leute bearbeiteten mit ihren Frauen gemeinsam das Feld; nur in einzelnen Gegenden hatten die Weiber den Feldbau zu leisten, während die Männer das Hauswesen besorgten. Die Frauen der Vornehmen lebten in Peru im Hause zurückgezogen und beschäftigten sich mit Spinnen und Weben von Wolle und Baumwolle.

In Mexiko war bis zu der Ankunft der Spanier die Stellung des Weibes eine sehr niedrige; die Braut wurde gekauft und eheliche Untreue war mit

schwerer Strafe belegt. Aber der Mann besaß das Recht, Gefährtinnen zu suchen nach Belieben, wenn sie nicht schon das Eigentum eines andern Mannes waren *(Bandelier)*.

Abb. 606 führt einige Eskimo-Frauen aus Labrador bei der Arbeit vor. Es sind drei sogenannte Speckweiber, d. h. Frauen, welche beschäftigt sind, den Speck der Robben oder Walfische in großen Kesseln auszuschmelzen.

---

446. Die soziale Stellung des Weibes bei den afrikanischen Völkern.

Unter den so verschiedenartigen Völkern Afrikas ist gewöhnlich das Weib eine Ware, die man von den Eltern um diesen oder jenen Preis ersteht. Daneben sind bisweilen aber doch Fälle einseitiger oder beiderseitiger Neigung vorgekommen; somit ist auch beim afrikanischen Weibe die Liebe nicht ausgeschlossen.

Das Los der Frau ist nach *Hartmanns*[6] Schilderung im allgemeinen kein glückliches. Erhandelt bilden sie den meist ausschließlich arbeitenden Teil der Bevölkerung, wogegen der Mann auf Ratsversammlungen geht, beim Biertopfe sitzt, in den Krieg zieht, Jagd und Fischfang treibt, im übrigen aber faulenzt und sich von seinem weiblichen Personale bedienen läßt. Auch hier findet Teilung der Arbeit statt, allein in höchst verschiedener Weise je nach der kulturellen Phase, in welche die Entwicklung des Volkes gelangt ist. Nur bei einigen Stämmen, z. B. den Funje, Schilluk, Nuer und Bari, hilft auch der Mann beim Feldbau und auf der Viehweide. Bei der Mehrzahl, namentlich der südlichen Völker, widmet er sich dem Krieg und der Jagd, oder er wohnt den Zechgelagen und den stundenlangen Beratungen bei. Die Weiber aber müssen die Hütten bauen, das Feld bestellen, die Speisen bereiten, sie stampfen den Reis und das Kafferkorn, sie mahlen und zerreiben das Getreide, sie spinnen und weben und stellen mühsam aus den Häuten des Schlachtviehs die Anzüge her.

Hier und da haben in Afrika die Frauen gewisse Vorrechte, auch ist im Innern das Vorkommen von Polyandrie konstatiert. Bei den Hassanije (Bedscha) darf die Frau an jedem dritten Tage ihre Gunst einem Freunde schenken. Im Gebiete des weißen Nil werden die Frauen im Kriege geschont. Recht günstiges berichtet *Felkin* von der Behandlung des Weibes bei den Mahdi-Negern in Zental-Afrika:

„Die Frauen werden von den Männern mit Achtung und Höflichkeit behandelt, der beste Platz ihnen überlassen und ihnen kleine Aufmerksamkeiten erwiesen. Sie essen gleichzeitig mit den Männern, aber nicht von demselben Tisch. Jede Kränkung einer Frau wird gerächt und ist häufig der Grund eines Krieges.“

Nicht nur im islamitischen, sondern auch im heidnischen Afrika besteht Vielweiberei mit allen ihren Schattenseiten. Namentlich die Fürsten mancher Nationen besitzen eine enorme Zahl von Weibern. Meist führen die einzelnen Weiber ihre getrennte Ökonomie, z. B. im Sennaar. Auch unter den Kaffern hat nach *Merensky* jede Frau ihr eigenes Haus, ihren eigenen Hof, ihren Garten und ihr eigenes Gerät. Das Familienleben der Zulu-Kaffern ist patriarchalisch; der Mann erwirbt seine Frauen durch ein „Geschenk“ von 5—10 oder mehr Stück Vieh an die Eltern; die Stellung der Frauen ist die einer Sklavin; ein Unbemittelter erwirbt sie sich durch Dienstleistung bei dem Schwiegervater. Ehescheidung kommt häufig vor und ist gewöhnlich mit Rückgabe des Geschenkes verbunden; Sterilität aber ist der einzige Scheidungsgrund. Oft dringt die erste Frau darauf, daß noch eine zweite geheiratet wird, um ihr die schweren Arbeiten teilweise abzunehmen; die nachfolgenden Frauen sind ihr untergeordnet und

haben die Verpflichtung, sie zu bedienen; sämtliche Weiber haben ihre eigenen Hütten. Ein Häuptling muß wenigstens vier Frauen besitzen, um das gehörige Ansehen zu genießen.

Eine höchst eigentümliche Einrichtung der Kafferfrauen beschrieb vor einiger Zeit der in Bethel (Britisch-Kafferland) stationierte Missionar *Beste:*



Abbildung 607.
Fellachin (Ägypten), einen Wasserkrug tragend.
(Nach Photographie.)

„Weiberduelle sind unter den Kaffern nichts seltenes, wenn es auch dabei nicht gerade darauf abgesehen ist, das Leben zu nehmen, sondern die Beleidigung schon durch eine tüchtige Schlägerei gesühnt erscheint. Bei diesen Duellen geht es auch in aller Form zu. Die Beleidigte erscheint mit einer Genossin als Zeuge vor der Hütte der Gegnerin und fordert sie, an einem bestimmten Orte, meist am Flußufer oder sonst entlegenen Stellen, zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen. Meist wird diese Forderung, um dem Stigma der Feigheit zu entgehen, auch angenommen, und die Kombattantinnen erscheinen zur festgesetzten Zeit mit (oder seltener ohne) Zeugen auf dem Kampfplatze. Nachdem sich die Duellanten bis an die Hüften all und jeder Kleidung entledigt, beginnt der Kampf, jedoch mit keinen anderen Waffen, als die ein jeder von der Natur mit bekommen hat, d. h. Hände und Füße, Nägel und Zähne. Wie Furien fahren sie aufeinander los, und die eine sucht die andere im Schlagen und Stoßen und Kratzen und Beißen zu überbieten. Besondere Bravour beweisen sie gewöhnlich im Letztgenannten und schnappen nach allem, was ihnen irgend in den Weg kommt, und wehe der armen Nase, Ohr, Finger, oder was ihnen sonst zwischen die weißen, scharfen Zähne gerät; da ist kein Entrinnen, und manche Duellantin trägt für zeitlebens ein Mal und Denkzeichen davon. Soweit der Atem irgend reicht, wird dabei natürlich auch geschimpft und geflucht, bis endlich der eine Kämpfer nicht mehr kann und sich für überwunden erklärt. Niemand wird es einfallen, etwa zu versuchen, die Kämpfenden zu trennen."

Bei den Marolong, einem Betschuanen-Stamme, wird die Braut ebenfalls den Eltern abgekauft. Je vornehmer sie ist, oder je reicher der Bewerber, um so teurer muß er sie bezahlen. Ein Mädchen wird selten unter 5 Stück Vieh abgegeben, und der höchste Preis, welchen *Cameron* erlebte, waren deren 48. Ist man Handels einig geworden, so sorgt der Bräutigam für eine neue Hütte, und die beiderseitigen Schwiegereltern geben ein Fest, je nach ihren Mitteln. Der Vater der Braut bringt dem Gatten seine Tochter in die Hütte. Zuweilen kommt es vor, daß die junge Frau dem alten Herrn durchaus nicht zugetan

ist und ihn trotz des Kaufpreises und des Festessens ihre Nägel und Zähne in energischer Weise kosten läßt. Auf die Jungfrauschaft legt der Marolong hohen Wert; sieht er sich betrogen, so kann er die Braut zurücksenden und sein Vieh zurückverlangen, ebenso im Falle die Frau unfruchtbar ist. Verführer müssen logischerweise dem Vater Entschädigung zahlen. Geschlechtlicher Verkehr mit Europäern wurde ehemals mit dem Tode bestraft. Früher



Abbildung 608.
Krobo-Mädchen von der Goldküste (West-Afrika), in einem großen Holzmörser Getreide stampfend. (Nach Photographie.)

wohnte das junge Paar so lange bei den Eltern der Frau, bis das erste Kind geboren war, welches dann als Ersatz für die Mutter bei dem Vater derselben verblieb *(Joest)*.

Unter den Herero nimmt die Tochter des Häuptlings eines Dorfes eine sehr hervorragende Stellung ein. Sie hat das heilige Feuer in ihrer Hütte zu verwahren und dasselbe als Zeichen zum Beginn des Melkens gegen Abend

ins Freie zu bringen. Sie hat ferner die Knaben den verschiedenen Kasten zuzuteilen, in welche die Herero geschieden sind. Jede Kaste darf nur Rinder von bestimmter Farbe haben *(Pechuel-Loesche[2])*.

Bei Gelegenheit eines Besuches, welchen *Wangemann* dem Bawaenda-Häuptling *Pafudi* im nördlichen Transvaal abstattete, trat bald auch die Königin, seine vornehmste Frau, ein. Sie nahte knieend und mit demütigen Fingerbewegungen und setzte zubereitete Kafferpappe und Zukost in saurer Milch ihm und dem Häuptlinge vor. Im Gebiete der Batlakoa, erzählt *Wangemann* weiter, gingen bei ihnen Weiber vorbei; sie warfen sich erst in anbetender Haltung vor den Großen nieder und machten mit den Fingerspitzen der zusammengelegten Hände gewisse Bewegungen, die Ehrfurcht bedeuteten; dann krochen sie in dieser selben Haltung vorüber als Bezeigung der Ehrfurcht.

Merensky sagt von den Basutho in Transvaal:

„Die Weiber eines Mannes vertragen sich, weil jede von ihnen getrennte Wirtschaft führt. Jede hat einen eigenen Hof, ein eigenes Haus, auch eigenen Garten und infolgedessen eigene Kornvorräte. Der Mann haust zeitweilig in der einen Wirtschaft, dann wieder in einer anderen. Jede Frau aber ist verpflichtet, ihm täglich Speise zu bereiten und dorthin zu bringen, wo er residiert. Die Stellung der Frau ist keine sklavenartige, ihre Pflichten sind durch die Volkssitte festgesetzt, diese muß sie erfüllen, genießt aber sonst viele Freiheit, und selbst ihr Kornvorrat darf vom Manne nicht ohne ihren Willen angetastet werden. Zänkische und herrschsüchtige Frauen gibt es überall, und auch unter den Basutho gerät mancher Mann schneller oder allmählicher unter den Pantoffel seiner Frau oder Frauen. Im allgemeinen nehmen die Frauen keine verachtete Stellung ein, man kann sogar sagen, daß ihre Stellung die der Gleichberechtigung mit den Männern ist, denn Vergehen an Weibern werden ebenso bestraft, wie solche, die an Männern begangen sind."

Für die niedere Stellung des Weibes im zentralen Afrika zeugt eine Episode, welche *Jaques* und *Storms* erzählen:

„Dans un village le bruit se répand tout à coup qu'une chèvre vient d'être enlevée par un crocodile. Tout le monde accourt; on se lamente sur la perte que cet accident occasionne à son propriétaire. Mais non, ce n'était pas une chèvre, c'était une femme! Tout le monde s'en va."

Bei den Aschanti steht nur dem Häuptling das Recht zu, seine Frau zu verkaufen. Das Weib der Denka ist die Sklavin des Mannes und vom Erbrechte ist sie ausgeschlossen; sie geht mit dem ganzen Nachlaß in den Besitz des Erben ihres Gatten über.

Bei den Mangandscha ist die Stellung der Frauen eine weniger gedrückte, als bei den benachbarten Völkern. *Rowley* schreibt dies dem Umstande zu, daß sie Ackerbau treiben. Die Frauen werden von den Männern angekauft, doch nur symbolisch, denn nur ein Huhn ist das herkömmliche Geschenk an die Eltern der Braut. Es ist bezeichnend, daß diese Frauen sogar die Würde eines Häuptlings erlangen können.

Die nomadisierenden Araber der Sahara betrachten das Weib als die Sklavin des Mannes. Aber nach *Chavanne* genießt sie doch immerhin eine gewisse Freiheit; sie geht unverschleiert und übt zuweilen eine merkliche Herrschaft über den Ehegemahl aus; Pantoffelhelden sind auch in der Wüste unter den Zelten zu finden. Gestattet der Besitz des Mannes den Ankauf einer oder mehrerer Sklavinnen, so ist selbstverständlich das Los der Frau insofern ein weit besseres und angenehmeres, als sie sich nicht den drückenden häuslichen Arbeiten unterziehen muß, die ihr im Gegenfalle obliegen. Denn auf ihren Schultern ruht das Herbeischleppen von Wasser und Feuerungsmaterial, das Mahlen der Gerste zwischen zwei Steinen, das Melken der Kamele und Schafe, die Zubereitung der Speisen usw., wozu noch das Weben der Stoffe in der übrigen Zeit tritt, denn der Burnus und Haïk, den ihr Herr trägt, die Pferdedecken, die Teppiche, auf denen der Herr seine Glieder streckt, ja das Zelttuch, unter dem die Familie wohnt, das alles ist ihrer Hände Werk. Jung ist sie noch der Gegenstand großer Aufmerksamkeit; sind aber ihre Reize verblüht, so sinkt sie zur Dienerin ihres Herrn und seiner Neuvermählten herab.



Abbildung 609.
Araberin aus Algerien, auf einer steinernen Handmühle Getreide mahlend.
(Nach Photographie.)

Bei dem Berber-Stamm der Tuaregs in der Sahara nehmen die Frauen in sozialer Beziehung eine ziemlich hohe Stelle ein. Obgleich die Tuaregs sich zum Mohammedanismus bekennen, herrscht unter ihnen strengste Monogamie. So wie unter den Männern kaum einer zu finden ist, der nicht des Lesens und Schreibens kundig wäre, ist dies auch bei den Frauen der Fall. Das weibliche Geschlecht ist in seiner Bewegung so wenig beschränkt wie die europäischen Frauen. Die Frau steht ihrem Gatten als gleichberechtigte Lebensgefährtin zur Seite; sie ist Herrin des gemeinschaftlichen Vermögens, welches sie verwaltet, während den Mann die äußeren Beziehungen des Stammes, der Krieg und die Jagd, beschäftigen. Ihr steht das Vorrecht zu, daß die Vornehmheit ihres Stammes sich auf ihre Kinder vererbt. Verbindet sich ein vornehmer Tuareg mit einem Mädchen niederen Stammes oder mit einer Leibeigenen, so geht nicht der Rang des Vaters, sondern der der Mutter auf die Kinder über. An äußeren Reizen stehen sie den berühmten Schönheiten von Rhadames nicht nach; wohl aber haben sie vor diesen die musterhafte Sittenstrenge und den Nimbus der Unnahbarkeit voraus, was ihnen zu um so größerer Ehre gereicht, als sie sich der größten Freiheit erfreuen. Die Tuareg-Frauen sind wahrhafte Amazonen; sie begleiten ihre Männer auf die Jagd, tummeln Rosse und Reitkamele mit nicht geringerer Fertigkeit als die Männer, und nehmen selbst an den Razzias und an den Kämpfen tätigen Anteil.

Von anderen Berber-Stämmen wurde in einem früheren Abschnitte schon berichtet, daß ihre mannbaren Mädchen sich in den Städten prostituieren, um sich eine Mitgift zu erwerben. Namentlich sind es die Uled-Nail, welche die Abbildungen 332 und 333 vorführen. Je mehr solch eine „Jungfrau" erworben hat, um so größer ist ihre Aussicht auf eine baldige Ehe.

Bei den Guanches auf den Canarischen Inseln trafen die Spanier bei ihrer ersten Ankunft eigentümliche Verhältnisse an. Auf Lancerota herrschte Polyandrie, aber immer nur einer der Männer galt als das Oberhaupt der Familie. Als solcher wurde er jedoch nicht länger als während eines Mondumlaufes anerkannt; dann trat ein anderer an seine Stelle, während er selber von jetzt an wieder zu dem Hausgesinde gehörte, bis er wiederum an die Reihe kam *(v. Humboldt)*.

Die Abbildungen 146 bis 149 sowie 601, 602, 607, 608, 609, 616, 617 zeigen afrikanische Weiber bei der Arbeit. Abb. 607 führt uns eine junge Fellachin aus Ägypten vor, welche einen kolossalen Wasserkrug auf ihrem Kopfe trägt. In Abb. 609 ist eine Araberin aus Algerien dargestellt, die auf einer Handmühle Getreide mahlt. Diese Handmühle, aus zwei kreisförmigen Steinen gebildet, von denen der eine sich auf dem andern dreht, hat genau die gleiche Form, wie wir sie bei den alten Römern finden *(M. Bartels)*.

Für gewöhnlich wird bei den afrikanischen Völkern das Getreide in anderer Weise gemahlen, nämlich so, wie es in prähistorischen Zeiten auch in Deutschland gebräuchlich gewesen ist. Das Getreide wird auf einen großen, flachen Stein geschüttet, und die Frau zerreibt es auf diesem mit Hilfe eines faustgroßen rundlichen Reibesteines. Meistens muß diese anstrengende Arbeit von den Weibern im Knieen ausgeführt werden, wie wir es in Abb. 146 bei der Frau aus der Colonia Eritrea und in Abb. 147 und 148 bei Kafferfrauen sehen; die eine trägt hierbei auch noch ihr kleines Kind auf dem Rücken. Aber in einigen Gegenden Afrikas wird auch das Getreide in großen Mörsern zerstampft; diese Arbeit, von Krobo-Mädchen aus dem Hinterlande der Goldküste ausgeübt, führt uns Abb. 608 vor. Es kommen aber auch bei demselben Volksstamme beide Arten der Mehlbereitung nebeneinander vor. Das können wir z. B. auf dem Magwamba-Gehöft in Transvaal sehen, das Abb. 616 vorführt. Ein Weib zerreibt knieend das Korn auf dem Stein, ein anderes zerstampft es im großen hölzernen Mörser. Ein drittes Weib, das eben von der

Arbeit ausruht, stützt sich auf ihre große Mörserkeule, um die zweite Frau später abzulösen. Sie trägt dabei ein Kind auf ihrem Gesäß, das gewiß bisweilen schon seine ersten Laufversuche anstellt. In Abb. 602 endlich sind Weiber der Xosa-Kaffern dargestellt, welche sich mit schweren Materialien zum Bau von Hütten schleppen müssen. Man wird es keineswegs als eine

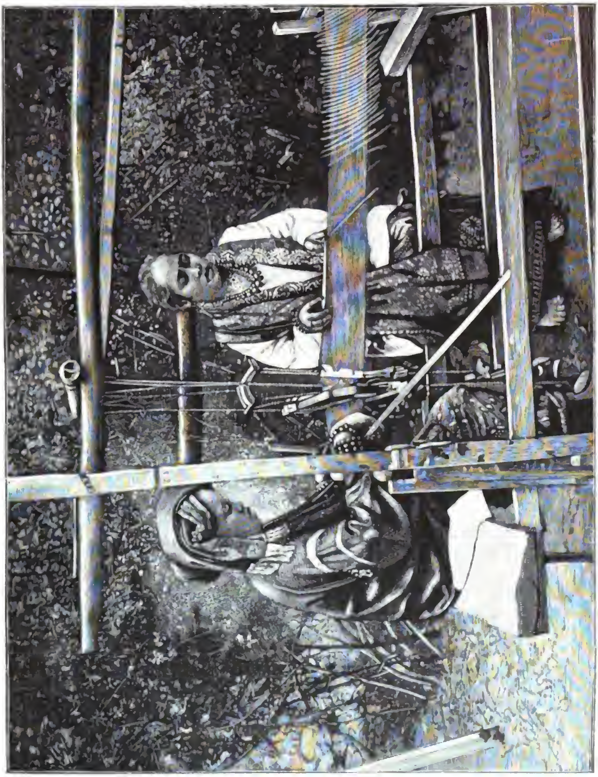


Abbildung 610.
Malayische Mädchen am Webstuhl. (Nach Photographie.)

Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts betrachten können, wenn wir sehen, daß die Gattin auch in manchen Fällen ihrem Ehegemahle bei der Pflege und der Ausschmückung seines Körpers behilflich sein muß. Solche Szene führt Abb. 601 vor. Eine Frau von der Goldküste in West-Afrika hat auf einer Kiste Platz genommen. Vor ihr hat ihr Ehegatte, ein Haussa, sich auf die

Erde gesetzt und stützt seinen Rücken an ihre Kniee. Die Frau hat einen sehr großen Kamm in der Hand, mit dem sie dem Gatten die Haare ordnet. Solche Liebesdienste haben nichts Herabwürdigendes; sie kommen auch wohl nicht gar zu selten bei den zivilisierten Völkern vor.

Daß in verschiedenen Teilen von Afrika die Weiber aber auch ihre Festesfreuden haben dürfen, das wurde früher bereits gezeigt. Ihre Tänze, welche sie aufführen, zeichnen sich in den meisten Fällen durch ihre außerordentlich lange Dauer aus. Auch in Abb. 617 sehen wir eine Gruppe von Kafferweibern beim Tanz. Sie sind aus Amabaca in Natal, in der Nähe der Missionsstation Mariannhill. Die Veranlassung zu diesem Tanze bietet das Erntefest, welches sie feiern.

---

447. Die soziale Stellung des Weibes bei den Völkerschaften Asiens.

Bei den Volksstämmen Arabiens ist die Stellung der Frau eine wenig geachtete; gewisse arabische Theologen verweigern ja selbst dem Weibe einen Platz im Paradiese. In Mekka gewährt man ihnen keinen religiösen Unterricht. In allen Dingen sind sie die Sklavinnen der Männer. Bei den nomadisierenden Tribus der Asyr führte der Vater die heiratsfähige Tochter festlich geschmückt auf den Markt und rief: „Wer kauft eine Jungfrau?“ Das Verleihen des Weibes für die Nacht an den Gastfreund war eine ganz gewöhnliche Sitte; nur die jungen Mädchen sind von dieser Pflicht befreit. Noch zur Zeit der Propheten schlossen die Araber Zeitehen (Môta-Heiraten) gegen eine Handvoll Datteln oder Mehl. Diese wurden von *Omar* verboten. *Sachau* hatte bei den Beduinen der Wüste mehrfach die Männer ihre Frauen schlagen sehen. Die Weiber werden gekauft, und ein Mädchen, das auf Ehre hält, wird nur denjenigen Mann heiraten, der viele Ghazas (Fehden) mitgemacht hat und den Kaufpreis für sie in solchen Kamelen und Pferden bezahlen kann, die er auf seinen Raubzügen erbeutet hat. Vielweiberei ist natürlich gestattet, findet sich aber fast nur bei reichen Leuten. Die Frauen hausen in der Frauenabteilung zusammen; durch Strohmatten pflegt man in derselben für jede Frau einen gesonderten Wohnraum abzuteilen. Große Scheikhs halten auch wohl für jede Frau ein besonderes Zelt, welches neben dem großen Zelte auf der rechten Seite steht.

Auf der Wanderschaft reitet die Gattin des Reichen mit ihren Kindern in einem großen bequemen Kamelsattel, während die Frau des armen Mannes das Küchen- und Bettgerät und oben darauf ihr Kind trägt und hinter dem Kamel einhergeht, auf dem ihr Gatte Platz genommen hat.

Während die Shemmar-Beduinen im Euphrat-Tigris-Tale am Feuer kauern, müssen nach *Sachau* ihnen die Weiber die Nahrung besorgen, das Wasser holen; mit der Axt geht die Frau in die Steppe hinaus, haut dort Pflanzen ab, legt sie zusammen zu einem großen Haufen, nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn zum Zelt, wo sie ihn vor der Männerabteilung niederwirft, damit die Männer sich behaglich wärmen und das Lagerfeuer unterhalten können.

Bei den Afghanen repräsentieren die Mädchen nach *Elphinstone* einen bestimmten Geldwert, der sich auf 60 Rupien beziffert. Sie werden auch direkt als Zahlungsmittel benutzt: Zwölf Mädchen schuldet man für einen Mord, sechs Stück für die Verstümmlung einer Hand, eines Ohres oder einer Nase, drei für einen Zahn usw.

Über die Polyandrie, welche bei mehreren Völkern im Himalaya herrschend ist, wurde früher schon ausführlich gehandelt. Man müßte von vornherein erwarten, daß hierdurch ein nicht unerheblicher Überschuß an



Abbildung 611.
Webende Karatschaierin (Kaukasus). (*Jermakoff*, Tiflis, phot.)

Weibern sich bemerkbar mache. *Drew* vermochte in Ladak hierüber nichts Genaueres festzustellen; er fand nicht, daß es viele alte Jungfrauen gäbe, und die Zahl der Nonnen war geringer als die der Mönche. Nach seiner Ansicht ist es nicht unwahrscheinlich, daß infolge der Polyandrie die Zahl der weiblichen Geburten vermindert wird. Die Frauen Ladaks haben im Verhältnis zu denen Indiens große Freiheit; sie gehen stets unverschleiert. Bei dem Feldbau verrichten sie in Gemeinschaft mit den Männern ihren Teil der Arbeit *(Ganzenmüller)*.

Die Stellung der Toda-Frau ist nach *Marshall* eine ähnliche wie bei europäischen Völkern; sie besorgt das Hauswesen und genießt einen merklichen Grad von Freiheit; von den Männern wird sie mit Achtung behandelt.

Bei den Nikobaresen sollen die Mädchengeburten verhältnismäßig selten sein. Die Weiber sind daher sehr geschätzt und die Mädchen haben das Recht, einen unliebsamen Bewerber zurückzuweisen. Sie bekommen eine Mitgift, bestehend in Schweinen, Kokosnuß- und Pandanusbäumen. Seltsamerweise zieht aber nicht das Weib zum Manne, sondern der Mann in die Hütte der Eltern des Weibes. Das Weib genießt volle Freiheit, sie wandelt frei umher, wie die Männer, und auch als Mutter besitzt sie die Achtung und Liebe ihrer Kinder. Wird eine Frau schwanger, so wird sie und auch ihr Gatte von allen Arbeiten dispensiert; wo sie erscheinen, ist nur Freude in der Hütte; es wird das beste Schwein ihnen zu Ehren geschlachtet und verspeist, und gewöhnlich wird die Frau veranlaßt, etwas Samen in den Garten zu säen, weil man von einer solchen Saat eine besondere Fruchtbarkeit erhofft. Untreue der Weiber ist sehr selten. Häufiger sind Trennungen wegen Unfriedens. Verheiratet sich ein Teil wieder, so werden die Kinder der vorhergehenden Ehe nicht mit in die neue hinübergenommen, sondern zu Verwandten gegeben *(Vogel)*.

Bei den Kara-Kirgisen genießt das weibliche Geschlecht höhere Achtung, als bei den seßhaften Türken. Bei den Oezbegen kommt Polygamie nur in den höchsten Kreisen und in Chiwa viel seltener als in Bochara und Chokand vor. Der Oezbege behandelt seine Frau viel besser, als der Tadschik und der Sarte *(Vambéry)*.

Unter den Wotjäken, einem finnischen Volke, gibt es, wie wir sahen, zwischen Mädchen und Burschen keine geschlechtliche Moral; es ist sogar für ein Mädchen schimpflich, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird, und es ist für sie ehrenvoll, Kinder zu haben; sie wird kinderlosen Mädchen vorgezogen. Das Weib jedoch, einmal verheiratet, ist dem Manne treu, dem sie als Eigentum angehört. Dem widerspricht nicht die Sitte, daß sie einem besonders werten Gaste für die Nacht überlassen wird. Die Braut wird für einen Kaufpreis (Kalym) von ihren Eltern erworben *(Buch)*.

Nach *Georgi* werden auch bei den Korjäken und bei den Tschuktschen und nach *Middendorf* auch noch bei anderen sibirischen Stämmen (Tungusen, Samojeden) die Frau oder die Töchter für die Nacht dem Gastfreunde angeboten. Bei den Tschuktschen werden diejenigen Leute, welche später gemeinsam leben sollen, meist als Kinder schon für einander bestimmt, und sie wachsen zusammen auf. Ist der Mann fähig, selbst zu jagen, dann fangen sie den eigenen Haushalt an.

Die Kalmücken behandeln unter den mongolischen Völkern ihre Weiber am wenigsten verächtlich und drückend. Zwar verkaufen die Väter, wie *Pallas* berichtet, ihre Töchter, ohne sie zu fragen, zuweilen sogar versprechen sie einem Freunde das Töchterchen, noch bevor es geboren ist. Allein die Ausstattung, die sie mitgeben, entspricht zumeist dem Kaufpreise, und letzterer ist recht ansehnlich, z. B. 30 Kamele, 50 Pferde, 400 Schafe; diese Ausstattung verbleibt der Witwe als Erbteil. Mutwillige Verstoßung der Frau ist sehr erschwert. Allerdings muß jede Frau zulassen, daß sich der Mann noch mehrere

Nebenfrauen hält. Sie bekommt mannigfache Arbeit aufgebürdet; sie hat Kinder und Herden zu hüten, Speisen und Kumys zu bereiten, Filze und Decken herzustellen, Kleidung zu nähen, die Zelte abzubrechen usw.; allein bei den

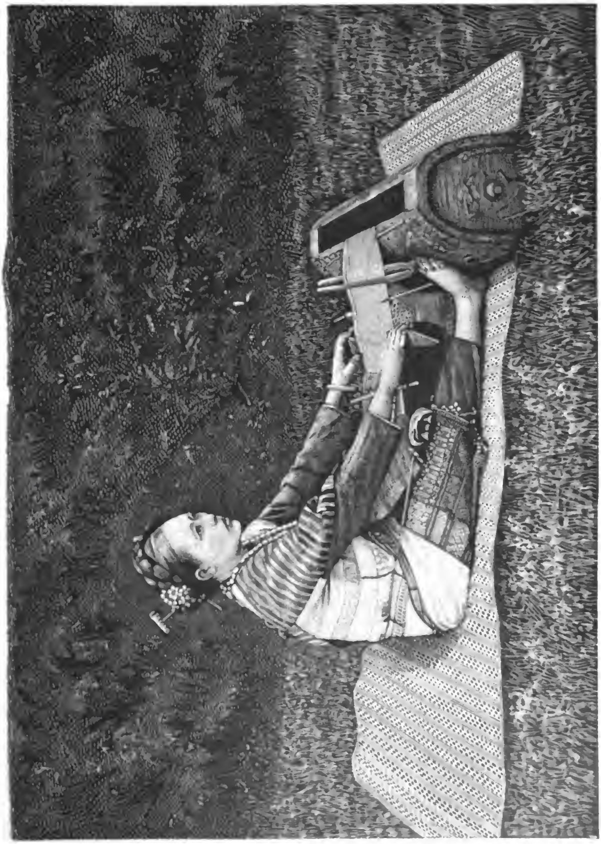


Abbildung 612.
Pepohoan-Weib (Formosa), webend. (Nach Photographie.)

schweren Leistungen sind ihnen doch auch die Männer behilflich. Beleidigung eines Weibes wird härter bestraft, als die eines Mannes; auch ist die Frau, wenn sie sich auf dem ihr gebührenden Platz in der Wohnstube befindet, eine

unverletzliche Person. Bisweilen allerdings überläßt auch hier der Gatte die Frau einem anderen.

„Viele Kalmücken," sagt *Pallas*, „pflegen ihre Kinder nicht nur in der ersten Kindheit, sondern sogar schon im Mutterleibe bedingungsweise zu verloben, nemlich auf den Fall, wenn von den contrahirenden Partheyen der einen ein Knabe und der anderen ein Mädchen gebohren werden sollte, und diese frühzeitigen Verlobungen werden heilig gehalten. Die jungen Leute werden aber gemeiniglich erst im vierzehnten Jahre oder noch später zusammengegeben. Indessen sind dem Bräutigam schon zwei Jahre vor der Verlobung kleine Freyheiten bey der Braut erlaubt, doch muss er, wenn vor der Hochzeit eine Schwängerung erfolgt, es bey den Brauteltern durch Geschenke gut machen."

Die Stellung der Weiber bei den Tungusen ist eine untergeordnete, aber im allgemeinen werden sie doch von ihren Männern nicht schlecht behandelt. Letztere haben zwar das Recht, sie zu schlagen, wenn sie aber hierbei verletzt werden, so wird ihr Gatte hart bestraft. Die Unterordnung der Frau zeigt sich hauptsächlich bei den Arbeiten, in welchen sie nie von ihrem Manne unterstützt wird; ferner in der Absonderung im Hause; so gehört z. B. in der Jurte die rechte Seite vom Eingange aus ausschließlich dem Manne, die linke der Frau.

Der Samojede aber sieht die Frau geradezu als ein unreines Wesen an, und er muß sogar die Berührung eines Gegenstandes, welcher einem Weibe angehört, auf das Sorgfältigste vermeiden *(Kickisch)*.

Pallas äußert sich über die Samojedinnen folgendermaßen:

„Überhaupt ist das arme Weibsvolk bei den Samojeden noch unglücklicher und schlechter gehalten als bei den Ostjaken. Unter dem steten Hin- und Herwandern dieses Volkes müssen die Weiber außer aller Hausarbeit, die ihnen obliegt, auch allein die Hütte aufschlagen und abbrechen, von den Schlitten ab- und aufpacken und sich bei dem allen noch ihren Männern höchst sklavisch zu Dienst stellen, welche sie dagegen, einige verliebte Abende ausgenommen, kaum eines Anblicks oder eines guten Wortes würdigen, und es sich an den Augen absehen lassen, was sie verlangen. Dieses ist noch nicht genug; die Weiber werden von den ungesitteten Samojeden sogar als unreine Geschöpfe betrachtet. Wenn ein Weib ihre Hütte aufgeschlagen hat, so darf sie eher nicht hinein, bis sie zuerst sich, dann alles, worauf sie gesessen, den Schlitten nicht ausgenommen, und endlich jedes Stück, welches sie in die Hütte trägt, über einem kleinen Feuer mit Renntierhaar ausgeräuchert hat. Wenn sie die vorn auf den Schlitten gebundenen Kleider losbinden will, so darf sie es nicht von oben tun, sondern muß unter den Schlittenstangen, woran das Renntier gespannt ist, durchkriechend sich dabei bemühen. Ebenso darf auf der Reise kein Weib quer durch die Reihe hintereinander folgender Renntierschlitten gehen, sondern muß entweder den ganzen Zug umlaufen oder unter den Schlittenstangen durchkriechen. In der Hütte sogar wird der Tür gegenüber ein Stab aufgepflanzt, welchen das Weib nie überschreiten darf, sondern wenn sie wegen Verrichtungen von der einen zur anderen Seite übergehen will, so muß sie bei der Tür vorbei um das Feuer gehen. Denn die Samojeden glauben fest, wenn ein Weib die ganze Hütte umgeht, der Wolf gewiß in selbiger Nacht ein Renntier frißt. Und diesen Aberglauben haben die Ostjaken, welche Renntiere halten, gleichfalls angenommen. Aus einem anderen Aberglauben darf auch kein Weib oder erwachsenes Mädchen etwas von einem Renntiere genießen. Sie dürfen auch nicht mit den Männern zusammen essen, sondern sie bekommen den Überrest. Die Augen eines erlegten wilden Renntiers werden an einer Stelle begraben, wo nicht leicht ein Weib oder erwachsenes Mädchen darüber schreiten kann, weil dies die Jagd verderben soll."

Bei den Lit-si auf Hainan haben die Frauen in allen Dingen das entscheidende Wort, dem sich die Männer bedingungslos unterwerfen. Sie beschäftigen sich mit dem Ackerbau, während die Männer der Jagd obliegen *(Wolter)*.

Die Stellung der Frau in Korea ist eine sehr untergeordnete; sie führt nach den Mitteilungen französischer Missionare keine moralische Existenz. Die Frau gilt dem Koreaner entweder als Werkzeug des Vergnügens oder der Arbeit, niemals aber als eine ebenbürtige Genossin. Ihre ganze Stellung ist damit gekennzeichnet, daß sie keinen Namen führt. In der Kindheit erhält sie innerhalb der Familie einen Rufnamen; für die übrigen ist sie einfach die

Schwester oder Tochter von dem oder jenem. Nach ihrer Verheiratung ist sie ganz namenlos. Sie wird gewöhnlich nach dem Ort ihrer Verheiratung oder dem Kirchspiel, in dem sie geboren ist, genannt. Die Frauen der niederen Klassen

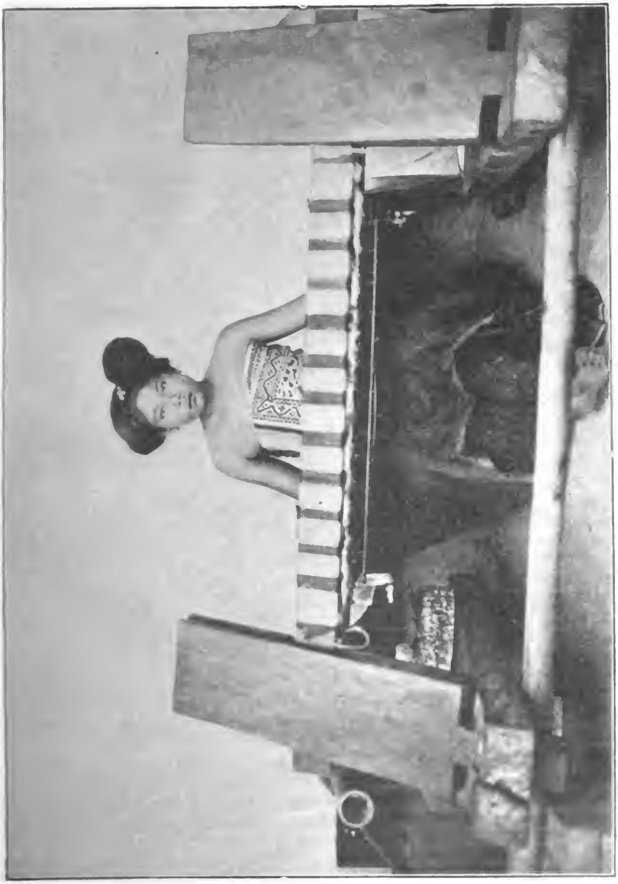


Abbildung 613.
Vornehme Balinesin am Webstuhl (Matram. Lombok). (Nach einer von *A. Mass* überlassenen Photographie.)

müssen hart arbeiten, denn die Feldarbeit liegt meist ihnen ob. Ein Koreaner von höherem Stande unterhält sich nur gelegentlich mit seiner Frau, auf welche er geringschätzig herabsieht. Nach der Ehe leben die vornehmen Koreanerinnen

abgeschlossen in ihren Gemächern und dürfen sogar ohne die Erlaubnis ihrer Männer nicht auf die Straße hinunter blicken. Dabei werden sie auch sonst auf das Eifersüchtigste gehütet, und es ist mehrfach vorgekommen, daß Väter ihre Töchter, Männer ihre Frauen und sich selbst getötet haben, weil sie von Fremden berührt worden waren. Hat ein Mann etwas auf dem Dache machen zu lassen, so setzt er seine Nachbarn in Kenntnis, damit sie Tür und Fenster der Frauengemächer sorgfältig verschließen *(Ausland)*.

Reisende vermochten auch in den geringsten Hütten selten eine Frau zu erblicken, und wenn sie solchen auf der Landstraße begegneten, bogen dieselben entweder unter einem rechten Winkel ab, oder standen, mit dem Rücken gegen die Reisenden, still, bis dieselben vorbei waren. In der Umgebung der Stadt ließen nur Sklavinnen ihr Gesicht sehen, während ihr Kopf und ihre Schultern in die Falten eines Mantels eingehüllt waren; aber auf dem Lande erschien diese Etikette abgeschwächt *(Petermann)*.

Äußerlich aber ist die Behandlung der Frau eine achtungsvolle; man redet sie stets mit ehrerbietigen Worten an; die Männer machen ihr auf der Straße Platz, selbst der Frau der niederen Stände. Die Gemächer der Frau sind sogar den Gerichtspersonen nicht zugänglich.

Die Heirat wird von den Vätern beschlossen und die Ehe steht in hohem Ansehen; nur ein Verheirateter gilt etwas in der Gesellschaft und kann zu Amt und Würden gelangen. Man erkennt die Verheirateten an ihrer Frisur; denn dann trägt die Frau das Haar aufgeknotet. Am Vorabend der Hochzeit bindet eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar in einen Knoten über den Kopf. Mit noch größerer Förmlichkeit geht die Frisurveränderung bei dem Bräutigam vor sich; sie ist der wichtigste Wendepunkt seines Lebens.

Am Hochzeitstage muß die Braut vollständiges Schweigen bewahren; das ist allen Fragen und Beglückwünschungen gegenüber ihre Pflicht. Eine Ehe gilt als geschlossen, wenn sich die Brautleute vor Zeugen mit einem Gruß zunicken. Verheiratete Frauen tragen zwei Ringe am Goldfinger. Nach sechzigjähriger Ehe wird die „goldene Hochzeit" gefeiert. Während Polygamie nicht gestattet ist, ist das Halten von Kebsweibern eine stehende Einrichtung. Zur ehelichen Treue ist nur die Frau verpflichtet, nicht der Mann. Eine die Stellung des Weibes gegenüber dem männlichen Geschlechte recht kennzeichnende Sitte ist es, daß ein junger Bräutigam von Adel nach seiner Verlobung drei bis vier Tage bei seiner Braut verbringt, darauf sie aber auf lange Zeit verläßt und zu seiner Konkubine zurückkehrt, „um zu beweisen, daß er sich nicht viel aus ihr macht". Läßt sich ein Mann von seiner Frau scheiden, so darf er sich bei ihren Lebzeiten nicht wieder verheiraten, aber er darf Konkubinen halten, soviel er ernähren kann. Die Kluft zwischen Mann und Frau der höheren Stände beginnt schon früh; nach dem Alter von 9 oder 10 Jahren werden die Kinder nach ihrem Geschlechte getrennt; die Söhne bleiben in den Räumen des Vaters, die Mädchen in denen der Mutter *(Ausland)*.

Über die soziale Stellung, welche die Frauen in Java einnehmen, erfahren wir durch den Kapitän *Schulze*[2] folgendes:

„Die javanischen Frauen werden, mit Ausnahme von einigen, die Priesterstudien gemacht haben, in die Moscheen nicht zugelassen; sie müssen zu Hause ihre Geschäfte verrichten, was jedoch nur bei vornehmen Javanen geschieht. Die Frau aus dem Volke denkt nicht an Beten, und wenn sie nicht durch die Beschneidung und ihre sklavische Stellung an den Islam erinnert würde, so dürfte sie ruhig für eine Heidin passieren. Das Recht des Mohammedaners über seine Gattin macht ihn zum unbeschränkten Herrscher über dieselbe. Die Frau unterwirft sich in blinder Furcht vor *Allah* und läßt sich von dem Manne mißhandeln, mit Füßen treten und zuletzt durch die drei Talaks wegjagen, ohne laut zu murren. Mehr geistig entwickelte mohammedanische Frauen fühlen die Sklavenkette mehr als die gewöhnliche Dessa-Frau; auch sie unterwerfen sich

den Vorschriften des Islam, doch sie emanzipieren sich oft gänzlich, nachdem diesen Vorschriften Genüge geleistet ist. Die Frau aus dem Volke ist sehr beschränkt; die kleinen Mädchen wachsen in vollkommener Unwissenheit zu Jungfrauen heran, heiraten aber meistens schon im 14.—15. Jahre, oft noch früher, und bleiben dann in jeder Beziehung abhängige Wesen. Allerdings macht sich hier auch wieder in größeren Städten der europäische Einfluß geltend, wodurch auch die gewöhnliche mohammedanische Frau oft den Glauben beiseite setzt und nach eigenem Gutdünken handelt und für sich selbst sorgt."



Abbildung 614.
Javanische Weiber (Kollektion *Cerrutti*, W. A. G.) beim Reiskochen. (Nach Photographie.)

Asiatische Weiber bei der Arbeit führen unsere Abbildungen 150, 603, 604, 605, 610—615, 619—621, 623, 624 vor. In Abb. 605 sehen wir wieder, ähnlich wie in Abb. 608, eine Frau damit beschäftigt, Reis in einem großen Holzmörser klein zu stampfen. Es ist ein Banao-Weib aus Balbalassan auf der Insel Luzon (Philippinen). Sie bedient sich ebenfalls zu ihrer Arbeit eines ungeheuren hölzernen Stößels und trägt dabei ihr Kind auf dem Gesäß, das sich mit seinen Händchen und Beinchen fest an den Körper der Mutter anklammert.

Bei Volksstämmen, welche in größeren Familien zusammen wohnen, wie die Battaker in Sumatra, dient zu dem gleichen Zwecke nicht selten ein

sehr großer und langer Trog, an welchem mehrere Frauen und Mädchen gleichzeitig die Arbeit des Getreidestampfens ausführen können. Abb. 620 zeigt eine größere Gruppe von Battaker-Weibern, welche in dieser Weise das Mehl bereiten. Der Stampftrog steht auf einem erhöhten Gerüste. Andere Weiber stehen und sitzen umher, zum Teil dabei ihre Kinder wartend; größere Kinder hocken auf der Erde und eine Frau trägt in einem geflochtenen Korbe eine Last fertigen Mehles davon. Auch in Abb. 619 sehen wir ein paar Kota-Weiber aus Indien ebenfalls mit ungeheuren Holzstößeln beschäftigt. Aber sie stampfen kein Getreide, sondern sie kneten auf diese Weise Ton, aus welchem zwei andere, auf der Erde sitzende Frauen Töpfe fertigen. Die eine der letzteren hat einen Topf, welcher auf der Drehscheibe steht, im großen und ganzen schon fertiggestellt. Die andere Frau setzt die Drehscheibe in Bewegung und die Töpferin läßt nun den Topf zwischen ihren Händen entlang gleiten, um ihm die nötige Glätte zu geben. Drei bereits fertiggestellte Töpfe von sehr gefälliger Form stehen neben den Weibern auf der Erde.

Abb. 603 zeigt uns eine Malayin aus Java, welche mit einem großen Messer eine Anzahl Kokosnüsse von ihrer Schale befreien und dieselben aufmachen muß. Die mühselige Arbeit in den sumpfigen Reisfeldern sehen wir in Abb. 150 einige japanische Weiber ausführen.

Eine Hauptarbeit des weiblichen Geschlechts ist überall die Herstellung der Kleidungsstücke. So finden wir in Abb. 612 ein Pepohoan-Weib aus Formosa am Webstuhl. Die Pepohoans sind Eingeborene der Insel, welche chinesische Zivilisation angenommen haben. Die Arbeit wird im Sitzen auf der Erde verrichtet, wobei die Frau ihre Füße gegen ein trogähnliches Holzgestell stemmt, an welchem das Gewebe (die Kette) befestigt ist; an dem anderen Ende ist eine Schnur angebracht, welche der Frau über den Rücken fortgeht, so daß sie auf diese Weise das Gewebe zu spannen vermag. Sie stellt ein Kleidungsstück aus Grasfasern her, wie es für gewöhnlich getragen wird. Auch die Abb. 610 führt uns Weiber bei der Arbeit des Webens vor. Es sind malayische Mädchen, welche jedoch an einem ganz anders konstruierten Webstuhle wirken, als wir ihn bei der Formosanerin kennen gelernt haben.

Abb. 613 zeigt eine vornehme Balinesin (aus Matram auf Lombok) an ihrem Webstuhl beschäftigt.

Eines sehr plumpen Webstuhles und eines ungeheuer großen Webeschiffchens bedienen sich die Karatschaierinnen im nordwestlichen Kaukasus. Abbildung 611 führt eine solche Frau bei der Arbeit vor. Sie hat, wie wir sehen, ihren Webstuhl ins Freie gerückt, um nun die Arbeit in der frischen Luft vor ihrem Blockhause zu verrichten. In der Abb. 624 sehen wir Japanerinnen bei der Feldarbeit. Sollten wir nach der Mehrzahl der Abbildungen von japanischen Mädchen und Frauen urteilen, wie sie gewöhnlich nach Europa gelangen, so müßte man glauben, daß ihr Leben zwischen Spiel und Tanz, Visiten und Schmausereien und Ausflügen in die freie Natur dahinfließt. Daß aber auch die japanische Frau, namentlich diejenige der unteren Stände, schwer und angestrengt zu arbeiten hat, das sahen wir schon in der Abb. 150, welche Japanerinnen in den Reisfeldern zeigte; aber auch Abb. 624 zeigt uns das, wo wir eine ganze Anzahl von Weibern bei der Arbeit in den Teepflanzungen beobachten können.

Auch auf allerlei andern Gebieten müssen sie sehr fleißig sein, wie man aus den Abbildungen in gewissen japanischen Werken abnehmen kann. Eine solche gibt Abb. 621 wieder. Hier sehen wir, daß bei der Behandlung der Seidenraupen-Kokons den Frauen die hauptsächlichste Arbeit zufällt.

Auch in das Allerheiligste des Weibes, in die Küche, erhalten wir einen Einblick. Abb. 614 zeigt uns javanische Weiber, die mit der auf dieser Insel sehr wichtigen Arbeit, mit dem Reiskochen, beschäftigt sind.

Endlich zeigt uns die Abb. 615 einige Weiber der Orang-Semang in Malakka. Sie sind im Begriffe, Wasser zu holen, und zu diesem Zweck tragen sie die Bambusrohre in den Händen, welche ihnen als Wasserbehälter dienen. Es sind dies die sogenannten „Chit-Nort", von denen wiederholentlich in diesen Besprechungen die Rede gewesen ist. Für gewöhnlich sind sie mit Zaubermustern bemalt, verschieden je nach der jedesmaligen Bestimmung des Chit-Nort.



Abbildung 615.
Weiber der Orang-Semang (Malakka). (Kollektion *Cerruti*, W. A. G.)

Diese Zaubermuster hat, wie schon gesagt, der Medizinmann, in besonderen Fällen aber auch die Hebamme, aufzumalen. Sollten Zweifel über die Korrektheit des Musters entstehen, so kann der Häuptling darüber entscheiden, der die orthodoxen Zaubermuster aufbewahrt *(Stevens, Max Bartels* [7]*)*.

LXVIII. Die soziale Stellung des Weibes bei den alten Kulturvölkern.

448. Die soziale Stellung des Weibes bei den alten Kulturvölkern Asiens und ihren Nachkommen.

Obgleich wir über die Stellung des Weibes bei den alten Sumerern und Akkadern, welche Babylonien bewohnten, nur außerordentlich wenig wissen, so muß dieselbe doch, wie *Hommel* meint, eine geachtete gewesen sein, da in den uns erhaltenen Texten stets die Mutter dem Vater, das Weib dem Manne vorangestellt wird. Das Halten von Kebsweibern war dem Manne erlaubt, aber dieselben scheinen der Gattin gegenüber den Rang einer Sklavin eingenommen zu haben. Es galt für eine Schande für sie, wenn der Eheherr nicht mit ihnen geschlechtlich verkehrte. Eine ihrer Beschwörungsformeln, welche allerlei Unheil abzuwenden sucht, richtet sich nach *Lenormant* auch gegen

„die Sklavin, welche zum Weibe
kein Mann erkor;
die Sklavin, welche die Umarmungen ihres Gatten
durch ihren Reiz
nicht erwarb;
die Sklavin, die in den Umarmungen
ihres Gatten den Schleier nicht verlor;
die Sklavin, welcher der Gatte in seinen Gunstbezeigungen
die letzte Hülle nicht abnahm."

Der gleiche Gedanke wiederholt sich auch noch in einer andern Beschwörungsformel.

Im allgemeinen war aber, wie *Winckler* ausführt, die Magd als Nebenfrau oder eine anderweitige Nebenfrau der Regel nach nur gestattet, wenn die Ehefrau kinderlos blieb; als Beispiel dafür führt *Winckler* folgenden Vertrag aus der Zeit *Hammurabis* (2250 v. Chr. Geb.) an:

„Shamash-nur, die Tochter des Ibi-shan, von Ibi-shan ihrem Vater, haben Bunene-abi und Belishunu (dessen Frau!) gekauft, für Buene-abi zur Frau, für Belishunu zur Magd. Wenn Shamash-nur zu Belishunu, ihrer Herrin, sagt: Du bist nicht meine Herrin, dann soll sie sie scheren und für Geld verkaufen."

Die Gesetzessammlung *Hammurabis* von Babylon, einer der großartigsten archäologischen Funde der jüngsten Zeit, läßt aus einer ganzen Reihe von Paragraphen Schlüsse zu auf die Stellung, welche die Frau im alten Babylon einnahm. *Meißner* sagt darüber: „Die Ehefrau hatte nach ihrer Verheiratung im alten Babylon eine recht selbständige Stellung. Sie kann als Zeugin fungieren, sie kann auf eigene Rechnung Geschäfte machen, ja sie kann sogar privates, von den Gläubigern ihres Mannes nicht anzutastendes Vermögen haben (§ 152). Auch den Kindern gegenüber hat sie große und sicher begründete Rechte. Trotzdem ist sie aber dem Manne bei weitem nicht gleichberechtigt.



Abbildung 616.

Magwamba-Weiber (Transvaal), Mehl bereitend. (Die Knieende zerreibt das Getreide auf einem Stein; die beiden anderen, von denen die eine (das Kind tragende) gerade von der Arbeit ausruht, zerstampfen es in einem großen hölzernen Mörser.) (Photographie der Trappisten, Mariannhill, Natal.)

Wenn der Mann sie ohne Grund vernachlässigt, kann sie unter Mitnahme ihres Geschenkes sein Haus verlassen (§ 142), wenn sie aber zu Unrecht zankt und streitet oder sich sonst gegen ihren Gemahl vergeht, wird sie entweder in den Fluß oder vom Turme geworfen (§ 143)."

Die Stellung der Frau in **Indien** unterlag einem Wechsel, der völlig Hand in Hand ging mit den kulturellen Zuständen, welche sich in dem Lande vollzogen. In der Zeit, die man die vorvedische nennt, war die Frau dem Manne und der Priesterin „der allgemeinen Mutter" gleich; in der vedischen Zeit war sie noch die Gefährtin des Mannes beim Opfer und im Kriege; während des durch die Brahmanen vollzogenen religiösen Überganges blieb sie nur noch Mutter der Familie; in der Zeit der philosophischen Spekulationen wurde sie schließlich zur Sklavin unter dem Despotismus der Priester und der Könige. So trugen die Frauen alle Folgen der Größe und des Niedergangs Indiens, das frei war mit der freien Frau und sklavisch mit den sklavischen.

Als das Kastenwesen sich ausgebildet hatte, war das Weib die Sklavin des Gatten, die Tochter das Eigentum des Vaters, und die Mutter mußte ihren Söhnen gehorchen. Selbst die älteste Priesterin der *Nari*, der „allgemeinen Mutter", welche allein das Recht hatte, der Natur Opfer darzubringen, war genötigt, sich unter die bedingte Autorität des Mannes zu beugen (*Jacolliot*).

In dem Gesetzbuche *Manu's* heißt es:

„Man muß sich bemühen, die Weiber vor schlechten Neigungen zu bewahren; wenn sie nicht überwacht sind, so bringen sie Unheil in die Familie." „Weiber sind von Natur immer zur Verführung der Männer geneigt; daher muß ein Mann selbst mit seiner nächsten Verwandten nicht an einem einsamen Orte sitzen." „Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden." Demgemäß muß das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen in völliger Abhängigkeit gehalten werden: „Ein Mädchen, eine Jungfrau, eine Gattin soll niemals etwa nach ihrem eigenen Willen tun, selbst nicht in ihrem eigenen Hause." Schließlich heißt es: „Ihrem Manne soll ein Weib mit Achtung ihr Leben lang dienen und ihm auch nach seinem Tode noch anhängen," und „wenn auch der Mann sich tadelnswert betrüge und anderer Liebe sich zuwendete und guter Eigenschaften ledig wäre, so soll ein gutes Weib ihn dennoch wie einen Gott verehren; sie darf nichts tun, was ihm mißfällt, weder bei seinem Leben, noch nach seinem Tode."

Über die Stellung der Frau im alten Indien sagt *Schmidt*[9], daß die Ehe „das einzige Sakrament ist, welches die indischen Rechtsgelehrten den Frauen zugänglich gemacht haben, jene auf ihre Mannesvorrechte so eifersüchtig stolzen Pedanten, denen das bekannte geflügelte Wort von der völligen Unselbständigkeit der Frau entschlüpft ist." „Als Kind beschützt sie der Vater, als junge Frau der Gatte, als Matrone der Sohn. Selbständigkeit kommt der Frau nicht zu."

Die Tochter frühzeitig zu verehelichen, ist eine heilige Pflicht des Vaters. Bleibt eine Ehe kinderlos, so wird das als ein großes Unglück betrachtet, und nicht selten dringt dann die Frau selber darauf, daß der Gatte noch eine andere freie. Auch die Verbindung mit Nebenweibern aus niederen Kasten ist ihm gestattet. Es ist in solchen Fällen aber auch gesetzlich erlaubt, daß durch den Bruder des Ehemanns oder den nächsten nach diesem, jedenfalls aber durch einen Mann desselben Geschlechts, selbst bei Lebzeiten des Ehemanns mit dessen Willen ein Sohn erzeugt werde. Nach dem Tode desselben kann dies durch seinen jüngeren Bruder geschehen, doch immer ohne Fleischeslust.

Bei den **heutigen Hindu** bildet der Haushalt den Mittelpunkt des täglichen Lebens; aber das Haus, namentlich der höheren Kasten, ist nicht leicht für andere zugänglich; es ist in jeder Beziehung ein Heiligtum, in welchem der Vater eine fast unumschränkte Autorität ausübt. Nächst dem Oberhaupt der Familie steht dessen Gattin, deren Stellung sehr mannigfaltige und schwierige Pflichten umfaßt, besonders in Achtung. Ihre Haupttugend ist die Sparsamkeit, denn der Charakter der Hindu ist jeder Verschwendung abgeneigt. Außerdem ist die Hindufrau



Abbildung 617.
Kaffer-Weiber in Amabaca (Natal), beim Erntefest tanzend. (Photographie der Trappisten in Mariannhill, Natal.)

ein Muster von Hingebung, Keuschheit und Selbstlosigkeit. Sie besitzt natürlichen Verstand und gutes Gedächtnis, ist aber meist wenig gebildet; trotzdem liegt der Unterricht der Töchter fast ausschließlich in ihren Händen.

Sämtliche weibliche Personen des Haushalts führen ein sehr abgeschlossenes Leben, ja genau genommen sind sie eigentlich auf den bloßen Umgang mit den Kindern beschränkt. Ohne Erlaubnis des Familienvaters dürfen sie das Haus nicht verlassen, selbst kaum die äußeren für die Männer bestimmten Räume des Wohnhauses betreten. In Gegenwart der Schwiegermutter oder einer älteren Frau dürfen sie nicht den Schleier lüften oder die Lippen öffnen, um mit ihrem Manne zu sprechen. In Gegenwart von Männern zu essen, gilt für höchst unschicklich; deshalb kauern die Frauen zur Essenszeit auf der Erde und warten, bis die Männer ihre Mahlzeit vollständig beendet haben. Sie sowie ihre Kinder müssen dreimal täglich baden und ihre Kleider wechseln; würden sie diese Pflicht der Reinlichkeit versäumen, so dürfen sie keinerlei häusliche Arbeit zur Hand nehmen. Ihre Erholungen sind sehr eingeschränkt; einige lesen, andere, welche diese Kunst nicht verstehen, zerstreuen sich durch Handarbeit und Kartenspiel, oder hören sehr kindische Erzählungen an, wobei sie eine große Vorliebe für alles Phantastische bekunden. Dies liegt übrigens im indischen Volkscharakter überhaupt. Im übrigen werden aber schon im zarten Alter von fünf Jahren die Gedanken der Mädchen auf die Ehe gelenkt, und sie beten dann bereits um zärtliche und treue Gatten.

Bei den alten Chinesen hatte *Confucius* die folgenden Anordnungen getroffen: Der Mann und die Frau bewohnen zwei getrennte Abteilungen des Hauses; sie sollen überhaupt nichts gemeinsam haben; der Mann soll nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äußeren sprechen. Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegeneinander. Solche Trennung konnte freilich nur bei den Reichsten durchgeführt werden: Bürger- und Bauerfrauen mögen wohl stets das Hauswesen und das Feld mit den Männern gemeinsam besorgt haben. *Confucius* fordert aber ausdrücklich, daß die Frau dem Manne unterworfen sei; sie konnte über nichts verfügen. Im zwanzigsten Jahre soll das Mädchen verheiratet werden; die Ehe wurde aber nicht nach Neigung, sondern durch einen Heiratsvermittler von den Eltern geschlossen; doch ist erforderlich, daß die beiden Familien verschiedene Familiennamen führen. Kauft jemand daher eine zweite Frau und weiß deren Familiennamen nicht, so befragt er deshalb das Los. Wenn die Gattin unfruchtbar war, so durfte der Mann eine zweite Frau nehmen, doch war diese der ersten untergeordnet und ihre Kinder nannten diese „Mutter"; dieselben führen den Namen des Vaters und sind erbfähig. Die Heirat mit einer solchen Nebenfrau ist minder feierlich als die erste. *Plath* sieht als den Grund hierfür den Ahnendienst an, welcher bestrebt ist, das Geschlecht aussterben zu lassen.

Die Frauen der ärmeren Klassen in China müssen, wie *Giles* berichtet, für ihren Napf voll Reis und Kohl, welcher ihre tägliche Nahrung bildet, hart arbeiten, aber nicht mehr als eine Frau gleichen Standes in anderen Ländern, wo die Lebensbedürfnisse teurer, die Kinder zahlreicher sind, und ein trunksüchtiger Ehemann eher die Regel als die Ausnahme bildet. Nun sind die arbeitenden Klassen in China außerordentlich nüchtern; Opium übersteigt ihre Mittel, und nur wenige sind dem Genusse chinesischen Weines ergeben. Mann und Frau genießen zwar ihre Pfeife Tabak in den Mußestunden, das scheint aber auch ihr einziger Luxus zu sein. Daraus ergibt sich, daß jeder vom Mann oder von der Frau verdiente Cash (etwa 10 Pfennig) für Lebensmittel und Kleidung und nicht zur Bereicherung der Wirtshäuser ausgegeben wird, wodurch sich Zank und Streit wesentlich vermindert. Der Verarmung wird auch entgegengearbeitet durch die engen Familienbande, welche nicht nur die Erhaltung betagter Eltern, sondern auch das Verschenken von Reis an Brüder, Onkel und Cousinen der

entferntesten Verwandtschaft erfordern, solange diese arbeitsunfähig sein sollten. Natürlich schlägt ein solches System zwei Fliegen mit einer Klappe, da die Zeit kommen kann, wo die genannten Verwandten ihrerseits für die tägliche Nahrung sorgen.

Die Zahl derjenigen Menschen, welche in China Hunger und Kälte leiden, ist verhältnismäßig kleiner als in England, und in dieser überaus wichtigen Hinsicht sind die Frauen der arbeitenden Klassen weit besser daran, als ihre europäischen Schwestern. Mißhandlung der Frauen ist unbekannt, obwohl die Macht über Leben und Tod unter gewissen Umständen in der Hand des Gatten liegt, und eine Frau mit hundert Schlägen bestraft werden kann, wenn sie die Hand gegen ihren Mann erhebt, der außerdem auch zur Scheidung berechtigt ist.

Die Frau in den phantastischen Häusern reicher Chinesen wird von Fremden in der Regel mit noch größerem Mitleid betrachtet, als ihre ärmeren Landsmänninnen. Sie wird als bloßer Zierat dargestellt, oder als eine leblose, gleichgültige Maschine, ein Ding, auf dem manchmal das lüsterne Auge des Gatten mit Vergnügen ruht, während er den Dampf der Opiumpfeife von sich bläst, der ihn in einer Stunde in trunkene Vergessenheit senken wird. Sie weiß nichts, lernt nichts, sie verläßt das Haus nie, sieht nie Freunde, hört keine Neuigkeiten und ist infolge davon der leisesten geistigen Regung bar; weniger eine Gesellschafterin des Mannes, als der steinerne Hund an der Haustür.

Allein nach seinen Erfahrungen urteilt *Giles* anders. In Novellen ist die Heldin z. B. immer gut erzogen, macht ausgezeichnete Verse und zitiert *Confucius;* und man wird wohl kaum annehmen, daß solche Charaktere in jeder Beziehung Ideale sind. Überdies lernen die meisten chinesischen Mädchen, deren Eltern in guten Verhältnissen leben, lesen, obwohl allerdings viele sich damit begnügen, einige hundert Worte lesen und schreiben zu können. Sie lernen alle vorzüglich sticken, und die kleinen Spielereien, welche an dem Brustbande jedes Chinesen hängen, sind fast immer das Werk seiner Frau oder seiner Schwester. Die chinesischen Damen besuchen sich fast täglich, und an manchen Festtagen sind die Tempel gedrängt voll „goldener Lilien" (man vergleiche I. 188) jeder Gestalt und Größe. Sie geben ihren weiblichen Verwandten und Freunden kleine Gesellschaften, bei denen sie klatschen und intriguieren nach Herzenslust. Die erste Frau liegt allerdings nicht selten mit der zweiten in Streit, und beide machen dem unglücklichen Ehemann das Haus manchmal unangenehm heiß. Am glücklichsten aber fühlt sich eine chinesische Frau, wenn sich die Familie um den Gatten, den Bruder oder auch den Sohn versammelt, um mit gespannter Aufmerksamkeit und vollem Glauben auf ein Lieblingskapitel aus dem „Traum der roten Kammer" zu lauschen. Sie glaubt es Wort für Wort und durchwandert das Reich der Phantasie mit demselben Vertrauen, wie je ein Kind des Westens die wunderbaren Geschichten aus „Tausend und eine Nacht".

Etwas anders klingt der Bericht, welchen *Gray* über die Chinesinnen liefert:

„In China war die Stellung der Frau bis in die neueste Zeit eine entsetzliche. Die jungen Mädchen lebten im Elternhause eingezogen, nur mit Hausarbeit beschäftigt; jedermann behandelte sie verächtlich; die Vergnügungen ihres Alters blieben ihnen gänzlich unbekannt. Man betrachtet sie auch noch heute bei der Verheiratung als Ware; verheiratet kommt sie noch unerfahren unter wildfremde Leute und muß ihren Schwiegereltern und neuen Verwandten strengen Gehorsam leisten, sich auch jede harte Behandlung ihres Gatten gefallen lassen; früher gehörte es sogar zum guten Ton, eine „bessere Hälfte" zu prügeln; daher liest man oft Berichte, daß sich Frauen den Tod gaben. In den mit Ausländern in Berührung gekommenen Teilen Chinas besserte sich jedoch die Lage des weiblichen Geschlechts seit einigen Jahrzehnten, doch schildern auch neuere Reisende das Leben desselben als ein elendes bei den ärmeren Klassen; allein *Gray* erinnert daran, daß bei

diesen Klassen unter sämtlichen Völkern die Frau hart arbeiten muß; auch behauptet er, daß jetzt das Prügeln der Frau seitens des Ehemannes fast ganz abgekommen ist; er hat zwar sehr ausgedehnte Rechte über Leben und Tod seiner Gattin, aber er übt sie selten aus. Die Frau des reichen Chinesen ist übrigens nicht bloßes „Dekorationsstück", wie man gewöhnlich glaubt. Bei den Reichen ermangeln nur in den nördlichen Provinzen die Töchter des Unterrichts; im Süden hingegen lernen dieselben lesen und schreiben; es gibt zahlreiche Mädchenpensionate, auch Privatlehrer in Familien. Die vornehmeren Damen machen täglich Besuche, gehen häufig in den Tempel und geben ihren Freundinnen Diners."

Nach *Cooper* haben die Frauen in China keine rechtliche Stellung, sie können vor Gericht nicht Zeugenschaft leisten und sind vollkommen Sklaven der Männer. Der Vater kann seine Tochter verkaufen und der Mann seine Frau; dies gilt jedoch nicht für anständig und kommt fast nur in den ärmeren Klassen vor. Der Vertrag, welcher die Bestimmungen des Verkaufs und der Verkaufssumme enthält, wird dann vom Käufer und dem bisherigen Ehemann unterschrieben, und der letztere beschmiert, anstatt das Dokument zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fußes mit Tinte und drückt dieses auf den Vertrag, womit die Übergabe erfolgt ist. Maitressen zu halten ist erlaubt; sie leben in demselben Hause mit der rechtmäßigen Frau. Sie werden ohne Förmlichkeiten verkauft, namentlich wenn der Besitzer sich einschränken muß. Die Söhne derselben erben gewöhnlich mit den legitimen zu gleichen Teilen.

Die Japaner gewähren der Frau weit größere Freiheit und angenehmere Existenz, als die Chinesen; bei jenen wird sie schon in höherem Grade als die Gefährtin des Mannes betrachtet; sie nimmt auch an vielen geselligen Vergnügungen und an geistiger Unterhaltung teil. Eigentlich ist es den Japanern gesetzlich nur erlaubt, eine Frau zu heiraten, die in den höheren Ständen von demselben Stande sein muß, wie der Mann. Nebenweiber aber, die öffentlich und gemeinschaftlich mit dem Manne und der rechtmäßigen Frau in einem Hause beisammen leben, können sie haben so viel sie wollen. Das Anhalten um ein Mädchen, die Verlobung und die Hochzeit werden mit vielen sonderbaren Gebräuchen, bei den Reichen mit vieler Pracht begangen. Alsbald nach der Verlobung werden die Zähne der Braut schwarz gefärbt (Abb. 57). Während die Fürsten und der Adel und auch die Reichen ihre Frauen in den inneren Gemächern des Hauses, zu welchen nur die nächsten Verwandten Zutritt haben, abschließen, können die Weiber der anderen Stände ungehindert Besuche machen und annehmen, auch an öffentlichen Orten verkehren. Es wird ihnen auch schon von der Schulzeit an eine gewisse geistige Bildung gewährt.

Über die Stellung des Weibes in Japan erfahren wir Genaueres aus dem daselbst sehr bekannten Buche „Onna daigaka takara bunko", d. h. „Schatzkästlein der großen Wissenschaft der Frau". Es hat den gelehrten *Kaibara Ekken* zum Verfasser, welcher im Jahre 1630 geboren war. *Lange* hat uns davon eine Übersetzung geliefert. *M. Bartels* entnahm derselben die folgenden Stellen:

„Die Mädchen müssen von Jugend auf von dem männlichen Geschlecht getrennt bleiben, und man darf sie selbst den geringsten unzüchtigen Scherz weder sehen noch hören lassen. Nach den Sitten des Altertums saßen Männer und Frauen nicht zusammen, bewahrten die Kleider nicht an demselben Orte auf, badeten nicht an derselben Stelle, und wenn sie einen Gegenstand empfingen oder überreichten, taten sie es nicht von Hand zu Hand. Wenn die Frau nachts ausging, mußte sie auf jeden Fall ein Licht mitnehmen. Von Fremden ganz zu schweigen, mußte selbst zwischen Eheleuten und Geschwistern eine gewisse Absonderung richtig innegehalten werden. Unter den Frauen des gewöhnlichen Volkes gibt es in jetziger Zeit viele, welche nichts von derartigen Vorschriften wissen, ihrem Namen durch zügelloses Betragen Unehre machen, ihren Eltern und Geschwistern Schande bereiten und dadurch ihren Lebenszweck verfehlen. Ist das nicht eine Tatsache, die man beklagen muß?"

Es folgen dann beherzigenswerte Lehren über das Benehmen der Frau den Eltern, den Schwiegereltern, dem Gatten, den Schwägerinnen und den Dienstmädchen gegenüber, und dann fährt *Kaibara Ekken* fort:

„Eine Frau soll stets ängstlich darauf bedacht sein, auf sich selbst streng zu achten. Sie stehe morgens früh auf und gehe abends spät zu Bett; sie schlafe nicht am Tage und besorge die Angelegenheiten im Hause. Sie soll emsig weben, nähen, Hanffäden drehen und spinnen; auch darf sie nicht viel Tee, Sake und andere Dinge trinken. Theater und Gesang, Vortrag von Theaterstücken und dergleichen lose Dinge soll sie nicht anhören und ansehen. Zu den Shinto- und Buddha-Tempeln und überhaupt nach allen Orten, wo viele Leute zusammenströmen, soll sie, wenn sie nicht in den Vierzigern ist, nicht so oft hingehen."

Lange, welcher, wie gesagt, dieses merkwürdige Buch übersetzte, macht über dasselbe folgende Bemerkung:

„Wenn auch die Stellung der Frau im Laufe der Zeit infolge des Eindringens europäischer Begriffe und der darauf basierenden Gesetzgebung eine andere geworden ist und die in dem Buche ausgesprochenen Ansichten, welche durch und durch auf chinesischen Ideen beruhen, zum Teil veraltet sind, so findet sich doch manches darin, das auch die jetzige Denkweise und Anschauung über die Pflichten der Frau in ein helleres Licht setzt."

---

449. Die soziale Stellung des Weibes bei den alten Ägyptern.

Seitdem man die Hieroglyphen der alten Ägypter entziffern kann, ist man imstande, die vorher über ihre eigenartige Kultur bei griechischen und römischen Schriftstellern gefundenen Nachrichten zu vervollständigen. Durch die in demotischen Schriftzügen hinterlassenen Verträge, Kontrakte, Protokolle usw. der alten Ägypter sind wir mit deren privaten Lebensverhältnissen genauer bekannt geworden, namentlich durch *Révillout*, der in seiner „Chrestomathie démotique" die Resultate seiner Forschungen mitteilte. So werden auch die rechtlichen Zustände und die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Alt-Ägyptern aus den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt beschrieben. Der Ägyptologe *Ebers* sagt hierüber:

„Dem Griechen *Herodot*, der wie alle Hellenen gewohnt war, daß die Männer auf den Markt gingen, während die Frauen das Haus hüteten, mußte es auffallen, daß in Ägypten die Weiber den Einkauf besorgten, während ihre Gatten zu Hause blieben und webten: *Diodor* wollte gehört haben, daß es unter den Ägyptern den Töchtern, nicht den Söhnen obliege, ihre alternden Eltern zu ernähren, und beide Schriftsteller zuckten über die Weiberknechte am Nil die Achseln, von denen es hieß, daß sie sich ihren Frauen gehorsam zu sein verpflichteten, und die jedenfalls dem schwächeren Geschlechte im häuslichen und öffentlichen Leben Rechte einräumten und Freiheiten gestatteten, welche einem Griechen unerhört vorkommen mußten. Wenn es wahr ist, daß man die Höhe der Kultur eines Volkes nach der mehr oder minder günstigen Stellung, welche es seinen Frauen anweist, bemessen darf, so läuft die ägyptische der Kultur aller anderen Gesellschaften des Altertums den Rang ab."

Schon in den Grüften, welche den Verwandten und höchsten Beamten der alten Könige, die sich Pyramiden als Grabmonumente errichten ließen, angehören, heißt die Gattin „Herrin des Hauses", nennt man die Kinder nicht nur nach dem Vater, sondern auch nach der Mutter, so zwar, daß jeder *N* sich rühmt, der Sohn eines *X* und einer *Y* gewesen zu sein. In vielen Fällen begnügt sich sogar der *N* mit einer Aufzeichnung des Namens seiner Mutter und läßt den seines Vaters unerwähnt.

Auch waren schon unter den Pyramiden-Erbauern Prinzessinnen regierungsfähig; auch sie genossen, nachdem sie den Thron bestiegen hatten, die gleichen göttlichen Ehren, welche die Pharaonen für sich selbst beanspruchten. Bei Festen und feierlichen Handlungen tritt die Königin neben ihrem Gemahl in die Öffentlichkeit, und dem Beispiele, welches der Hof gab, folgten die Privat-

leute, welche die „Herrin ihres Hauses, denen natürlich auch die Wirtschaftsführung oblag, nicht nur an den Sorgen und Freuden der Kindererziehung, sondern auch an fast allen geselligen Vergnügungen teilnehmen ließen, die ihnen selbst offen standen".

Im alten Ägypten konnte ein Mann ein Mädchen zu seiner „Genossin" machen; dieses war eine Art von Probe-Ehe, welche ein Jahr lang dauern durfte. Nach dem Ablauf dieser Zeit konnte die Genossin wiederum entlassen werden, aber sie erhielt dann die Mitgift zurück, sowie das Hochzeitsgeschenk, und außerdem noch eine beträchtliche Abstandssumme. Wurde sie aber zur „Frau" erhoben, so wurde sie die „Hausherrin" (nebtper), und weitgehende Rechte wurden ihr zugeteilt.

Die Frau behielt sich die Berechtigung der Scheidung vor und unter *Ptolemäus III.* sogar für sich allein. Der Mann hatte ihr dann eine Zahlung zu leisten, die sie schon im voraus hypothekarisch auf die Güter eintragen ließ *(Lincke)*.

„Die Heiratskontrakte lehren," sagt *Ebers*, „daß in der seit der frühesten Zeit streng monogamischen ägyptischen Gesellschaft bei Eheschließungen von beiden Teilen mit großer Vorsicht verfahren worden ist. In manchen Fällen wurden sogar Probebündnisse eingegangen. Braut und Bräutigam reichten einander die Hand, doch nicht von vornherein für eine rechtsgültige Ehe. Der Mann behält sich vielmehr die Befugnis vor, den geschlossenen Bund zu lösen, verpflichtet sich aber, bevor er das Weib in das Haus führt, durch einen rechtsgültigen Vertrag, ihr im Falle der Verstoßung eine Entschädigung zu zahlen, und wenn es ihn mit einem Sohne beschenken sollte, diesen letzteren zum Erben einzusetzen. Entsprach seine Genossin seinen Erwartungen, so erhob der Mann sie zu seiner rechtmäßigen Gattin, und war dies geschehen, so mußte er mit ihr vereint bleiben bis in den Tod. Gewiß," sagt *Ebers*, „sind solche ‚Probeehen' in den meisten Fällen eingegangen worden, um sich Nachkommenschaft zu sichern, auf die man im Orient überhaupt höheren Wert legt, als im Abendlande."

Im heutigen Ägypten wird gleichfalls der Frau vor ihrer Hochzeit von dem Bräutigam ein gewisses Heiratsgut ausgesetzt, welches ihr auch, wenn sie der Gatte verstößt, als ihr Eigentum verbleibt. Aber jede Ehe, selbst eine durch vieljähriges Zusammenleben gefestigte, ist getrennt, sobald es dem Gatten gefällt, dreimal die Worte zu wiederholen: „Du bist verstoßen!"

Die meisten demotischen Ehekontrakte, welche wir besitzen, stammen aus Theben. Hier wurde vor der Hochzeit von dem Manne der Frau eine Mitgift und außerdem ein bestimmtes Jahresgeld zugesichert. Um den ehelichen Frieden zu sichern, mußte sich der Gatte verpflichten, kein anderes Weib wie seine Vermählte in sein Haus zu führen, und eine beträchtliche Strafsumme zu zahlen, falls er dieses dennoch tun sollte.

Die hohe Stellung, welche der Frau vielfach im sozialen Leben eingeräumt wurde, vermögen wir auch aus gewissen Arten ihrer Grabdenkmäler zu ersehen. Hier finden wir die Frau mit ihrem Manne zusammenstehend oder -sitzend dargestellt. Sie legt dem Manne von hinten her die Hand auf die Schulter oder um den Leib, oder sie gehen Hand in Hand. Die Ausführung derartiger Gruppen wäre sicherlich unmöglich gewesen, wenn man in den betreffenden Zeiträumen nicht die Gattin als die ebenbürtige Gefährtin des Mannes angesehen hätte, und wenn es nicht der Wunsch des letzteren und seiner Angehörigen gewesen wäre, dieser Anerkennung auch öffentlich Ausdruck zu geben. Es handelt sich hierbei nun nicht etwa um eine engbegrenzte Zeit. *M. Bartels* wies darauf hin, daß derartige Grabgruppen bereits der Zeitperiode von 2800 bis 1400 v. Chr. Geb. angehört haben. Abb. 618 zeigt uns die Frau *Imertef*, welche mit ihrem Gatten, dem Totenpriester *Tenti*, Hand in Hand daherschreitet. Diese dem alten Reiche angehörige Kalksteingruppe entstammt dem Zeitraume 2800—2500 vor Chr. und ist Eigentum der ägyptischen Abteilung des Königlichen Museums in Berlin.

450. Die soziale Stellung des Weibes bei den alten Israeliten.

Bei dem großen Gewicht, das die Israeliten auf eine ausgiebige Vermehrung ihres Volkes legten, ist es selbstverständlich, daß den Weibern eine rechtliche Stellung gesichert blieb. *Moses* ließ zwar noch, dem Gebrauche seiner Vorfahren und vielleicht auch dem ägyptischen Vorbilde folgend, die Polygamie bestehen, nur den Priestern war sie, wie in Ägypten, nicht gestattet. Größtenteils jedoch begnügte man sich mit einer Frau. Die Stellung der biblischen Frauen war eine wenig eingeschränkte, und mehrere unter ihnen erlangten einen nicht unbeträchtlichen Einfluß.



Abbildung 618.
Ägyptischer Totenpriester *(Tenti)* mit seiner Gattin *(Imertef)*. Altägyptische Kalksteingruppe. (Königliches Museum in Berlin.) (Dr. *E. Mertens & Co.*, Berlin, phot.)

Zur gültigen Ehe war die Gesundheit beider Parteien erforderlich; die Ehe mit einem unfruchtbaren Mannweib war ungültig; verboten war die Ehe zwischen nahen Verwandten. *Moses* verbot Ehen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern und den in zweiter Linie Verschwägerten, ferner mit der Schwester des Vaters oder der Mutter, und mit der Frau oder der Witwe des Oheims; die Talmudisten hingegen erweiterten den Umfang dieses Verbotes. Nicht minder waren Ehen mit fremden, unreinen Elementen, insbesondere mit heidnischen Völkern verpönt. Schließlich wurde eine gewisse moralische Qualifikation bei jeder Eheverbindung nachdrücklich empfohlen.

Die Talmudisten untersagten dem Vater die Verehelichung seiner unmündigen Tochter, weil diese vielleicht späterhin mit der Wahl des Vaters nicht übereinstimmen könnte. Vom 13. Jahre an galt sie für mündig, und von da ab konnte sie eigenmächtig über ihre Hand verfügen und es wurde ihre Einwilligung zur Ehe gefordert.

Bei der Brautwerbung mußte die Zustimmung des Vaters durch Geld oder durch Dienstleistung (*Jacob* und *Moses*) erkauft werden. Nach der Anordnung der Talmudisten waren dann gewisse Formalitäten erforderlich: entweder mußte Geld (wenigstens ein Denar) angezahlt oder ein Schuldschein gegeben werden, oder es wurde sofort der eheliche Aktus ausgeführt; jeder dieser Verlobungsweisen mußten zwei Zeugen beiwohnen, vor welchen der Mann laut in einer der zu Verlobenden verständlichen Sprache den Akt als behufs der Eheverbindung vorgenommen erklärte. Die letztere Verlobungsweise wurde aber später des Skandals und des möglichen Mißbrauchs wegen abgeschafft. Immer mußten der Verlobung gewisse Besprechungen vorausgehen, bei welchen die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen festgesetzt wurden. Die Polygamie wurde von den Talmudisten gesetzlich wenigstens nicht beanstandet. Ihre religiöse Ängstlichkeit läßt den Mann seine Ehehälfte nicht nach eigenem Gutdünken wählen, sondern nach bestimmter Vorschrift; so bekam er eine Gattin, die er kaum kannte und die er von ihren Verwandten erhandelte. Ist er dann in ihren Besitz gelangt, so darf er nicht zuviel mit ihr verkehren, noch ihre Umarmung nach Belieben genießen, sondern er muß sich auch in dieser Beziehung gewissen Gesetzen unterwerfen, andererseits ist er aber gehalten, auch die Beiwohnung als eine auferlegte Pflicht zu betrachten.

Die Frau blieb dem öffentlichen Leben fremd; sie war von dem Umgange mit Männern ausgeschlossen, und am wissenschaftlichen Unterrichte hatte sie keinerlei Anteil. Sie führte nur ein Stillleben für ihren Mann, der sie wohl achtungsvoll und schonend behandelte, aber keine besondere Zärtlichkeit für sie empfand. Ihre Bestimmung war keine andere, als die Vermehrung der Kinderzahl und die Versorgung des Haushaltes. Der Mann mußte seiner Frau anständige Kleidung, standesgemäßen Schmuck, Kost und Taschengeld gewähren; war er zu diesen Leistungen zu arm, so konnte gerichtlich zur Scheidung geschritten werden. Das Weib mußte ihm häusliche Handarbeit schaffen, kochen, waschen, Kinder säugen, eigenhändig den Wein mit Wasser mischen, die Betten bereiten, ihm Gesicht und Hände waschen usw. Hiervon war sie nur befreit, wenn sie eine hinreichende Zahl von Sklavinnen mitbrachte.

---

451. Die soziale Stellung des Weibes im klassischen Griechenland.

Nicht mit Unrecht hat man den Hellenen vorgeworfen, daß sie ihren Weibern keine gebührende Stellung einräumten. Allerdings trifft dieses nicht für alle Zeiten und für alle Stämme zu. Denn schon bei *Homer* werden, wie *Decker* sagt, „guter Verstand und Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten neben der Schönheit als die schätzbaren Vorzüge gerühmt, wodurch die Frau ihrem Manne zu einer geehrten Gemahlin wird“. Und *Achilleus* werden (Ilias IX. 341) die Worte in den Mund gelegt:

> Ein jeder, dem gut und bieder das Herz ist,
> Liebt sein Weib und pflegt sie mit Zärtlichkeit; sowie ich selbst auch
> Jene von Herzen geliebt, wiewohl mein Speer sie erbeutet.

Anders war es nun freilich in Athen. Hier saß die Jungfrau in strenger Abgeschlossenheit bei der Mutter, ohne von der Außenwelt zu hören; die Ehefrau kam halb unmündig in die Hand des Mannes, bei dem sie die politischen

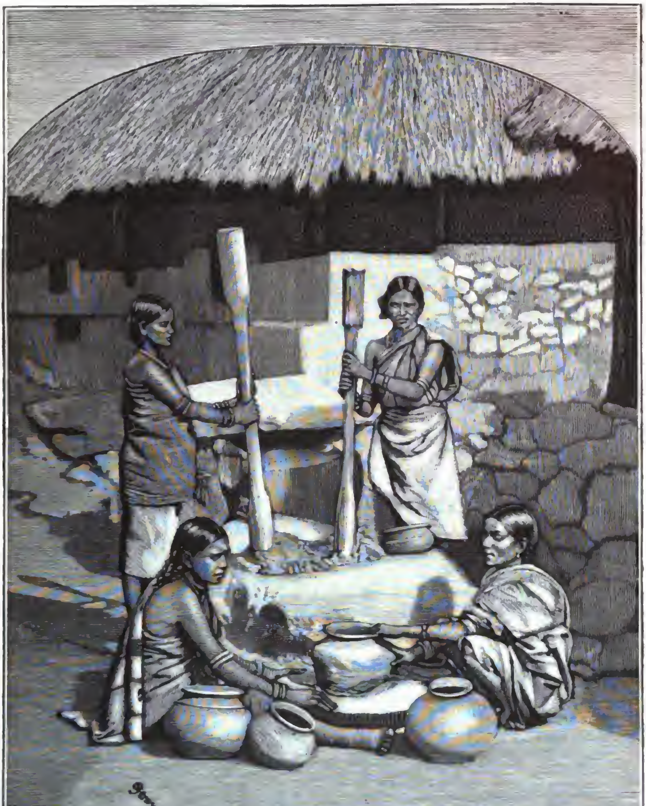


Abbildung 619.
Kota-Weiber (Indien), Ton knetend und Töpfe auf der Drehscheibe fertigend. (Nach Photographie.)

Zwecke des Staates erfüllte und den Haushalt unter beschränkter Aufsicht besorgte; ihr war es versagt, in die Kinderzucht einzugreifen, und mit Ausnahme religiöser Handlungen blieb sie auf ihr Gemach angewiesen. Kein Wunder, wenn die Frau den beweglichen Athener nicht zu fesseln vermochte und noch weniger ihn für ein zartes Verhältnis der Ehe gewann. Eine so spröde, dem natürlichen Gefühl widersprechende Stellung konnte nur mit jenem Grade der Erniedrigung und Entartung schließen, welcher grell im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hervortrat und vor allem dem *Euripides* eine reichliche Nahrung für schwermütige Reflexionen darbot. Im gleichen Grade, wie bei den Attikern, waren jedoch die Frauen anderer griechischer Stämme nicht zurückgesetzt *(Bernhardy)*.

Eine durchaus würdige Stellung räumten die Dorer und die Äolier den Frauen ein; sie gönnten dem weiblichen Geschlechte einen hohen Grad von Freiheit und Anerkennung, sowie einen Platz in der öffentlichen Erziehung und sogar eine lebhafte Mitwirkung in der Öffentlichkeit. In Sparta führte diese Freiheit, die sich hier auch auf geschlechtliche Verhältnisse erstreckte und den Bestimmungen des *Lykurgos* entstammte, freilich zu großen Mißbräuchen und schließlich zu einer vollständigen Demoralisation. Allein bei den übrigen Stammesgenossen im Peloponnes, auf den Inseln und in den Kolonien, war die den Frauen zugewiesene freiere Stellung von günstigem Einfluß auf die Gestaltung der gesellschaftlichen und oft sogar der politischen Verhältnisse begleitet und entwickelte eine fast rege Teilnahme an Dichtung, Künsten und Wissenschaften auch von seiten des weiblichen Geschlechts, wie die nicht geringe Anzahl von Dichterinnen, Philosophinnen und gelehrten Frauen bezeugen, die diesem kräftigen Stamme entsprossen *(Poestion* [1]*)*.

Als der Handel Reichtümer nach Griechenland brachte und die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus vermittelt hatte, begann sich das unheilvolle Hetärentum zu entwickeln, welches den Untergang des Familienlebens und in späterer Folge auch den des Staates herbeiführte. Die zu dem Symposion der reichen Bürger nach morgenländischer Weise hinzugezogenen Sängerinnen und Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Paukenschlägerinnen wußten, wenn sie mit Jugend und Schönheit auch Anmut und Witz verbanden, sich bald aus Sklavinnen zu Gebieterinnen ihrer für körperliche und geistige Schönheit so empfänglichen Herren zu machen: Es gelang ihnen um so leichter, die rechtmäßige Gemahlin in den Hintergrund zu drängen, als diese, kaum der Kindheit entwachsen, nur aus Rücksicht auf Verwandtschaft und Reichtum zum Erzeugen legitimer Erben erheiratet war und ohne alle Erziehung nur in einem zurückgezogenen Leben, im Schweigen und Gehorsam gegen den Ehemann die Summe ihrer Pflichten kannte. Der Staat duldete öffentliche Dirnen. Schon *Solon*, welcher ihr Gewerbe durch eine Steuer als öffentliche Einrichtung anerkannte, baute aus dem reichen Ertrage der *Aphrodite* einen Tempel, und der Komiker *Philemos* preist die Weisheit des Gesetzgebers, der ein so volkstümliches Institut eingerichtet und geordnet habe. Diese für das grobe physische Bedürfnis bestimmten Dirnen waren aber der Familie weit weniger gefährlich, als jene Mädchen, welche, teils Sklavinnen, teils Freigelassene, teils aus den asiatischen Kolonien herübergekommene Abenteurerinnen, durch körperliche und geistige Begabung ausgezeichnet und Meisterinnen in Musik und Tanz, bezaubernd durch Eleganz und Humor, die reiche Jugend um sich versammelten. Das Schicksal des Staates sowie der Familie war entschieden, als die bedeutendsten Männer sich nicht mehr scheuten, in ein intimes Verhältnis mit ihnen zu treten und die öffentliche Stimme ihnen den euphemistischen Namen der Freundin, der Hetäre, gab.

Es ist bekannt, daß *Perikles* mit *Aspasia*, welche in Milet, der ägyptischen Stadt Klein-Asiens, von der bekannten *Thargelia* gebildet war, auf dem ver-

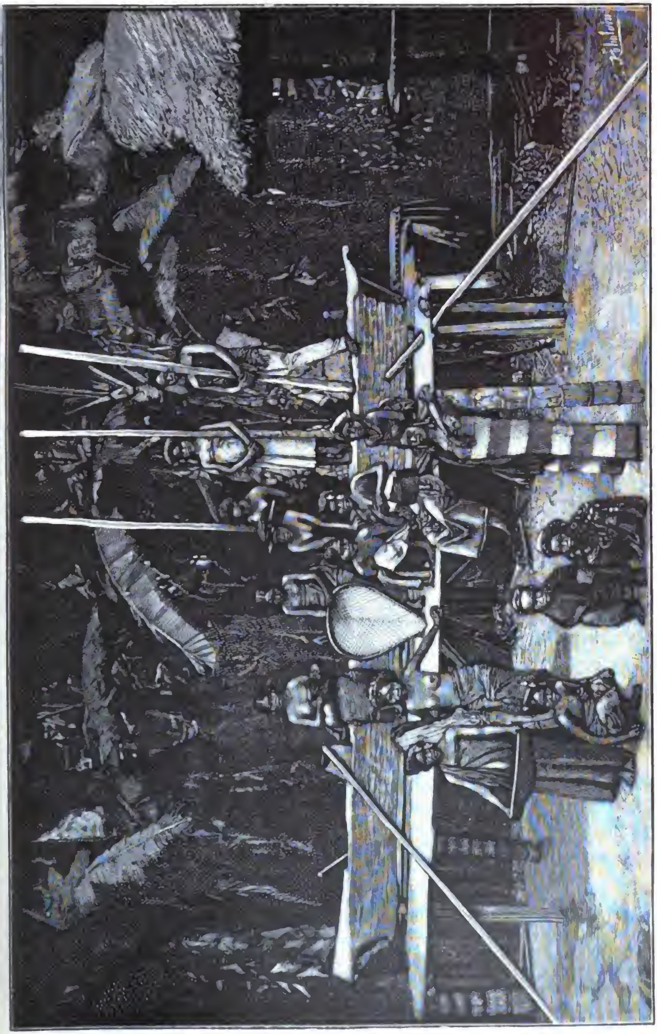


Abbildung 620.
Battaker-Weiber (Sumatra), Getreide stampfend. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

trautesten Fuße stand. Diese berühmteste aller Hetären, welcher eine hohe Begabung von allen Zeitgenossen bereitwillig zuerkannt wurde, soll selbst jenen berühmten Staatsmann in der Beredtsamkeit unterwiesen haben, ja *Sokrates* erzählt im *Menexenos* des *Plato,* daß sie die von ihrem Freunde gehaltene Leichenrede verfaßt habe, und er selbst von ihr unterrichtet sei. Ungleich verderblicher war das Beispiel des von seinen Landsleuten so bewunderten und geschmeichelten *Alkibiades,* der neben seiner Gattin *Hipparete* noch mit mehreren Hetären, namentlich der *Theodota* und *Dasimandra,* lebte. Von jetzt an finden wir immer häufiger, wie Staatsmänner und Feldherren, Künstler und Philosophen in der innigsten Beziehung zu jenen geistreichen und gewandten Buhlerinnen standen, und wie diese den größten Einfluß auf die Staatsverwaltung, auf die Sitten, auf die Kunst und auf die Philosophie ausübten. Die strengen Ansichten über die Ehen schwanden immer mehr. Die Mutter des Feldherrn *Timoleon* scheute sich nicht, in das Verhältnis einer Hetäre zu *Konon* zu treten, und das Ansehen einer Hetäre sank nicht dadurch, daß *Abrotonon,* die Mutter des *Themistokles,* sowie *Olympias,* die Mutter des *Bion,* ebenfalls dieser Klasse angehörten. *Ligisne* war die Geliebte des *Isokrates, Metania* die des *Lysias, Lemis* die des *Stratokles, Neara* die des *Stephanos. Hyperides* unterhielt nicht nur die renommierte *Phryne,* sondern noch eine Hetäre im Piräus und eine andere in Eleusis für den Fall, daß er jene Orte besuchte. Unter den Philosophen suchten nicht nur die Cyrenaiker und die dem Sinnesgenusse huldigenden Epikuräer sich durch ein solches Liebesverhältnis den Sorgen und Opfern der Ehe zu entziehen, sondern selbst die Ernsten und Würdigen. Die Geschichte nennt nicht nur die *Danae* als Geliebte des *Epikur,* die, praktisch der Lehre ihres Meisters huldigend, sich zum Gemeingut sämtlicher Epikuräer machte, die *Nikarete* als Geliebte des *Stilpo,* die *Mania* als die des *Leontikos* und *Antenor,* sondern auch die *Archäanassa* als Hetäre des *Plato* und *Herpyllis* als Hetäre des *Aristoteles,* welcher sie, nachdem sie ihm den *Nikomachetos* geboren, in seinem Testamente bedachte. Hielt es doch der weise *Sokrates* nicht unter seiner Würde, der *Theodota* einen Besuch abzustatten, in der Absicht, ihre Schönheit kennen zu lernen.

Die Künste standen mit dem Hetärentum in naher Beziehung. Die bei dem Feste in Eleusis und dem des *Poseidon* vor den Augen des versammelten Griechenlands nackt dem Meere entsteigende *Phryne* wählte *Apelles* zum Muster der *Anadyomene,* die den späteren Künstlern das Modell der *Aphrodite* gab. Derselben *Phryne* setzt die Meisterhand des *Praxiteles* in Thespiae eine Bildsäule neben der der Göttin der Schönheit, und kein Grieche nahm Anstoß daran, daß sie sich selbst eine goldene Statue zur Seite derjenigen des *Philipp* von *Macedonien* setzte. *Sophokles* vermachte der *Archippe* mit Übergehung seiner früheren Geliebten *Theoris* sein Vermögen, und die Hetären *Anteia, Isostasion, Korinna, Klepsydra, Phonion* und *Thalatta* gaben den Komödien des *Euritos,* des *Alexis, Perekrates, Eubulos* und *Menander* ihren Namen. Während einige sich mit den philosophischen Studien beschäftigten, die *Theïs* sich dessen rühmt und die *Lasthenia* als Schülerin *Platos* galt, versuchten sich andere in der Literatur. So erlangte *Leontion* bei ihrem Auftreten gegen *Theophrast* den Ruhm einer attischen Diktion und besonderer Grazie im Stil, wogegen sich die *Gnathaena* nebst ihrer Nichte *Gnathanion,* die *Lamia* und *Mania* durch Humor und Witz, freilich vorzugsweise in mehr zynischer Art, bekannt machten.

Selbst mit der Religion war das Hetärentum innig verbunden. Wenn die Bürger Korinths sich in Gebeten an die *Aphrodite* wendeten, so nahm man möglichst viele Hetären zur Prozession, und Privatpersonen gelobten nicht selten, eine bestimmte Zahl derselben der Göttin zuzuführen. Ja, einzelnen wurden Statuen und Altäre errichtet, so der *Leäna* zu Athen, und der *Lamia* zu Athen und Theben.

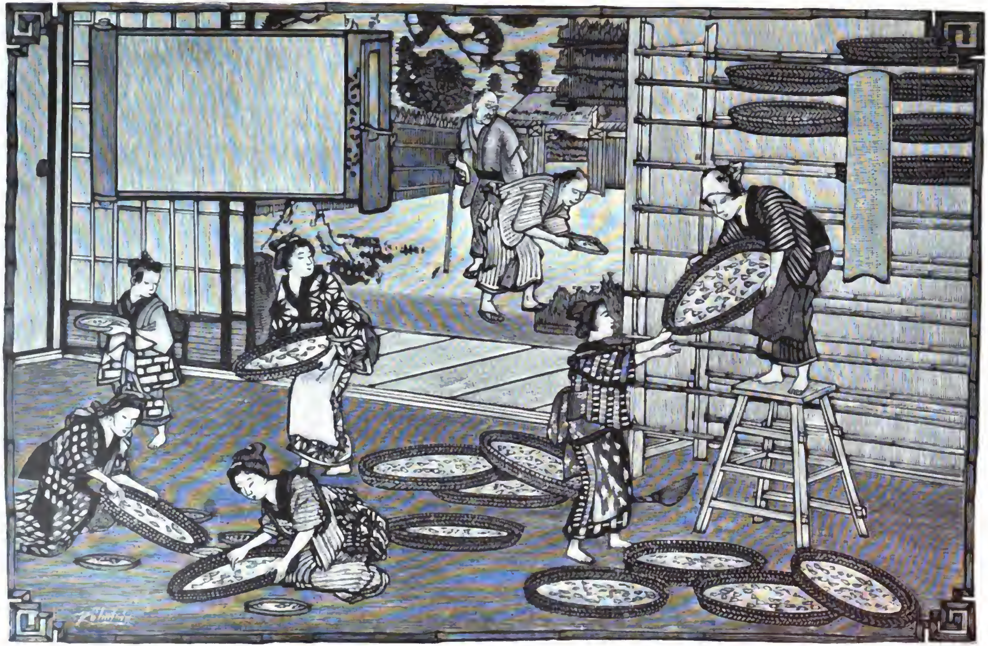


Abbildung 621.
Japanerinnen, mit den Kokons der Seidenraupen beschäftigt. (Nach einem japanischen Farbenholzschnitt.)

Das glänzende Los vieler Hetären mußte eine große Menge junger Mädchen auf dieselben Bahnen locken, und da sie einsahen, wie nur die volkommenste Entwicklung aller körperlichen Reize und geistigen Vorzüge sie dem gewünschten Ziele zuführte, so suchten sie den Unterricht der älteren, welche sich vom Geschäfte zurückgezogen, und die um so williger die Hand dazu boten, als ihnen diese den früheren Einfluß und ihr altes Ansehen sicherten. So richtete schon *Aspasia* eine Hetärenschule ein, die auch später, wie wir aus einer Rede des *Demosthenes* gegen die *Neare* erfahren, fortbestand, und deren Besuch auch die freigeborenen Mädchen und Frauen nicht verschmähten, um dort zu lernen, was den Männern zu gefallen und ihre Liebe zu fesseln vermag.

Wie hat sich die Stellung des Weibes seit jener Zeit geändert! In dieser Beziehung sagt *Ebers* sehr richtig:

„Die in der Wirtschaft herrschende, Kinder nährende, Sieche pflegende Gattin des griechischen Bürgers ist für uns zur Hausehre geworden, und sie möge sorgend und die schwersten Pflichten erfüllend fortfahren, in unserer Familie liebevoll und im kleinen Kreise gebietend zu walten. Aber wir wollen sie nicht allein; vielmehr soll in ihrer Person uns auch das mit allen Reizen des Geistes und Körpers geschmückte Weib, für welches *Eros* unser Herz entzündete, an den heimischen Herd folgen, und es wird dort, auch wenn wir weit entfernt sind, einem *Perikles* zu gleichen, das für uns Männer sein können und sein — bis zum Tode —, was *Aspasia* diesem gewesen. Gattin und Geliebte sind eins für uns geworden; Alles, was *Sokrates* der Hetäre *Theodota* riet, verlangen wir von unseren Frauen und wird uns in der Tat von ihnen gewährt."

452. Die soziale Stellung des Weibes im alten Rom.

Die römischen Weiber waren besser daran, als ihre Geschlechtsgenossinnen in Attika; schon in den frühesten Zeiten trat nach *Bader* ihr Einfluß im Familienleben und in der Gesellschaft deutlich hervor. Als Erinnerung an den Raub der Sabinerinnen stiftete *Romulus* die Matronalien, das „Weiberfest", und er befreite die Frauen von allem Hausdienst, mit Ausnahme der Wollarbeit. Außerdem mußte jeder den Matronen beim Begegnen auf der Straße höflichst Platz machen; wer sie durch freche Reden oder Handlungen verletzte, kam vor den Blutrichter, und wer seine Frau verstieß, mußte ihr, wenn er es nicht der Giftmischerei oder des Ehebruchs wegen tat, die Hälfte des Vermögens geben. Auch später wurden den Frauen Ehrenrechte zuteil, sie durften Purpurgewänder und Goldbesatz tragen, innerhalb der Stadt in Wagen fahren usw. Man feierte die Taten von Heroinen (z. B. der *Clölia*). Keusche Jungfrauen hüteten das heilige Feuer auf dem Staatsherd der *Vesta*. Der gebildete Römer zollte dem weiblichen Geschlecht nicht geringe Achtung; *Seneca* schrieb:

„Wer kann wohl sagen, daß die Natur stiefmütterlich mit den weiblichen Anlagen umgegangen sei und die Tugenden des Geschlechts auf enge Grenzen beschränkt habe?"

Die Frauen Roms übten sogar einen nicht geringen Einfluß auf die Gesetzgebung aus, soweit dieselbe ihre schon erworbenen Rechte betraf. Als im Jahre 195 v. Chr. darüber verhandelt wurde, daß den Frauen das ihnen vor 20 Jahren in der Not des punischen Krieges entzogene Recht, Purpurgewänder zu tragen und in Wagen zu fahren, wieder gewährt werden sollte, rotteten sich die Weiber in einem großen Anlauf auf dem Forum zusammen und bestimmten die Tribunen, daß sie in einem ihnen günstigen Sinne abstimmen mußten. Zu jener Zeit äußerte der Konsul *Porcius Cato* in einer dieses Benehmen heftig tadelnden Rede:

„Alle Männer herrschen über ihre Weiber, wir herrschen über alle Menschen, über uns aber unsere Weiber!"

„Dieses Heraustreten aus dem Bereiche weiblicher Zurückgezogenheit und Sittsamkeit," sagt *Göll*, „war natürlich nur möglich, als die strengen rechtlichen Bestimmungen über die römische

Ehe sich gelockert hatten. Denn wie fast bei allen Stämmen des alten Italiens, erhielt ursprünglich der Mann in der gesetzmäßigen Ehe dieselbe Gewalt über seine Frau, die vorher der Vater über sie, als seine Tochter, besessen hatte. Sie war ihm zum Gehorsam verpflichtet, brachte ihm die Mitgift und was sie sonst besaß, als sein Eigentum zu, und stand natürlich in allen zivilrechtlichen Verhältnissen unter seiner Vormundschaft."

Von Anfang an war es in Rom Sitte, das Mädchen nach kaum zurückgelegtem 12. oder 13. Lebensjahre zu vermählen; verlobt war sie vielleicht schon früher. Wenn auch rechtlich ihre Einwilligung nötig war, so kam ihr doch tatsächlich ein entscheidendes Wort nicht zu; dies verbot schon ihre Jugend. Die Eingehung der Ehe war überhaupt oft nur eine Sache der Konvenienz zwischen zwei Familien; Liebe und persönliche Zuneigung blieben außer Betracht. Auch die Verlobung brachte die künftigen Ehegatten einander nicht näher. In früherer Zeit war eine Eheschließung religiöser Art in Übung gewesen, bei welcher Oberpriester Opfer darbrachten und darauf Opferkuchen zwischen Braut und Bräutigam teilten. Allein dieser Brauch war mit der Zeit abgekommen und an seine Stelle der einfache Rechtsakt getreten, bei welchem allerdings äußerer Festschmuck, Schmaus und sonstiger Luxus nicht fehlten.

Die verheiratete Frau stand dem Hauswesen vor, und als Symbol dieser Herrschaft erhielt sie sogleich bei der Hochzeit die Schlüssel, die ihr bei der Scheidung abgefordert wurden. Sie war nicht im Frauengemach eingeschlossen wie die Griechin, sondern sie nahm an dem ganzen häuslichen Treiben, den Mahlzeiten und Unterhaltungen des Mannes teil, empfing Besuche und wurde von allen Gliedern des Hauses sowie vom Gemahl „Herrin" (domina) tituliert.

Da die Frauen die selbständige Verwaltung ihres Vermögens erhalten hatten, so hielten sich manche, die begütert waren, eigene Verwalter, Prokuratoren, die in allen Angelegenheiten ihre vertrauten Ratgeber wurden. In vornehmen Häusern waren Hunderte von Sklaven des Winkes ihrer Herrin gewärtig. Die Autoren rügen die in diesen Schichten der Gesellschaft herrschende Trägheit der Frauen, ihre läppischen Liebhabereien, sowie ihre Putzsucht. Nicht wenige von diesen aber gelangten in den Besitz einer höheren Bildung, die sich auch auf die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur und auf die Musik ausdehnte. *Ovid* bemerkt, daß auch die nicht gelehrten Mädchen als gelehrt gelten wollten; es gehörte ja die Unterhaltung in griechischer Sprache zum guten Ton.

Als die griechische Kultur in das römische Reich einzudringen begann, nahmen die Frauen hieran den hervorragendsten Anteil. Eine im Altertum besonders auffallende und eigentümliche Erscheinung sind die geistreichen Frauenzirkel, welche zur Zeit der *Scipionen* der Mittelpunkt des höheren Lebens in Rom waren. An die Stelle der alten beschränkten Hausmoral und der Religion der altgläubigen Vorwelt trat das freie Wesen und Denken einer emanzipierten Frauenwelt. Mit Schönheit und dem Besitze alles dessen ausgestattet, was damals Geist und feine Bildung hieß, traten die Frauen selbständig aus dem engen Frauengemache heraus; sie erschienen in den Salons der Männer und wurden hier mit etwa eben der Anerkennung, ja Auszeichnung empfangen, wie wir in diesen Tagen gefeierte Schauspielerinnen und Tänzerinnen in den höchsten und gebildetsten Zirkeln nicht nur geduldet, sondern geflissentlich umworben sehen; nur mit dem von einem Kenner des klassischen Lebens hervorgehobenen Unterschiede, daß die antike Welt sich in solchen Verhältnissen mit ungleich größerer Unbefangenheit und Wahrheit bewegte, als unsere heutige. In derartigen Kreisen sehen wir denn auch die erotischen Dichter Roms von *Catull* bis *Ovid* sich bewegen, und *Catull* die *Lesbia*, *Tibull* die *Delia* und die *Nemesis*, *Properz* die *Cynthia*, *Horaz* die *Lydia* oder die *Lalage*, *Ovid* endlich die *Corinna* feiern.

Da begannen denn auch die Damen Roms, sich in die Politik zu mischen; sie erschienen in den Klubberatungen und beteiligten sich an dem ränke-

vollen Parteitreiben in jeder Weise. Häufig genug waren Frauen, wie *Fulvia*, die, statt sich um das Hauswesen zu bekümmern, über die Mächtigsten herrschen wollten, um durch diese zu regieren. Unter solchen Umständen nahm dann die Ehelosigkeit immer mehr und mehr überhand. Überhaupt bildet diese Zeit ein Bild tiefster sittlicher Fäulnis, wie sie etwa nur das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert der modernen Zeit aufzuweisen hat. Unerlaubte Verhältnisse waren selbst in den höchsten Familien etwas so häufiges, daß man kaum noch davon redete. Der Sammelplatz der vornehmen Welt wurden die Bäder von Bajae und Puteoli, wo man alle die daheim durch die Sitte noch immer gebotenen Fesseln abwarf, und wo bei Tanz, Spiel und Völlerei jeder Art die Römer sich einer ausgesuchten Genußsucht hingaben. So nahm jene ungeheure Sittenlosigkeit überhand, wie sie in solchem Grade und Umfang die Welt kaum je wieder gesehen; die Emanzipation der Weiber war in den höheren Kreisen ausgesprochen, und das einzige Lebensziel derselben war der Genuß.

Schließlich wurde in späteren Zeiten der Verkehr der Frauen außer dem Hause ein fast unbeschränkter; der Zirkus, das Theater, das Amphitheater standen ihnen offen. Die Folge dieser Zustände war die verbreitetste, tiefste Zerrüttung des häuslichen Lebens; leichtfertige Ehescheidungen waren an der Tagesordnung.

Neben diesen fast aufgelösten häuslichen Verhältnissen wucherte in Rom ein Prostitutionswesen empor, welches die moralische Versunkenheit der weiblichen Bevölkerung charakterisiert und oft genug besprochen worden ist (*Jeanne, Dufour* usw.), so daß es hier nicht nötig ist, ausführlicher darauf einzugehen.

LXIX. Der Einfluß der religiösen Bekenntnisse auf die soziale Stellung des Weibes.

453. Das Weib im Islam.

Über die Stellung der Frau bei den Arabern haben wir bereits einiges mitgeteilt. *Hauri* hat zu erforschen versucht, wie sie sich früher gestaltete. Die Frau wurde in Medina fast wie eine Sklavin gehalten, mit 7 bis 10 Genossinnen hatte sie die Zuneigung ihres Mannes zu teilen. Vom Erbrecht war sie gänzlich ausgeschlossen; dagegen ging sie selber oft in den Besitz des Stiefsohnes über. Solche Heiraten sind dann später als „hassenswert“ bezeichnet worden. Daß ein Mann zwei Schwestern freite, war keine seltene Erscheinung; auch die „Genuß-Ehen“, die auf bestimmte Zeit gegen Bezahlung geschlossen wurden, waren sehr verbreitet. Ärmere Araber überließen ihre Frauen gegen Bezahlung anderen Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, daß man ihm die Frau oder die Tochter überließ.

Mohammed ist bestrebt gewesen, die Lage der Weiber zu verbessern. Er soll gesagt haben:

„Behandle das Weib mit Rücksicht; denn sie ist aus einer gekrümmten Rippe gebildet, und das beste an ihr trägt die Spuren der gekrümmten Rippe. Wenn du sie gerade zu biegen suchst, wird sie brechen; wenn du sie läßt wie sie ist, wird sie fortfahren gekrümmt zu sein. Behandle das Weib mit Rücksicht!“ In der letzten Predigt soll er gesagt haben: „Ihr habt Rechtsansprüche auf eure Weiber und sie haben Rechtsansprüche auf euch. Sie sind verpflichtet, ihre eheliche Treue nicht zu verletzen, noch eine Handlung von offenbarem Unrecht zu begehen. Tun sie dergleichen, so habt ihr die Macht, sie mit Peitschen zu schlagen, aber nicht streng (d. h. nicht so, daß ihr Leben gefährdet wird). Doch wenn sie darauf ablassen, so kleidet und nährt sie, wie es sich geziemt. Behandelt eure Frauen wohl, denn sie sind bei euch wie Gefangene; sie haben nicht Macht über irgend etwas, was sie angeht.“

Der Prophet blieb aber nicht bei allgemeinen Ermahnungen stehen, sondern er suchte durch bestimmte Gesetze dem Weibe eine feste rechtliche Stellung zu geben. Er beschränkte die Zahl der rechtmäßigen Gattinnen auf vier und gestattete auch so viele nur dem Manne, der im stande war, seinen Frauen einen gewissen Komfort zu gewähren. Eheliche Treue und durchaus gleichmäßige Behandlung der Frauen machte er dem Manne zur Pflicht. Eine mündige Frau darf zur Heirat nicht gezwungen werden. Bei der Hochzeit muß der Mann seiner Frau ein gewisses Heiratsgut zusichern, das bei der Scheidung ihr Eigentum bleibt; auch kann sie gewisse Bedingungen stellen, z. B. daß der Mann keine zweite Frau nehmen darf. Das Weib kann nicht geerbt werden, sondern wird selbst erbberechtigt. Die Heirat innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade wird verboten; die Bestimmungen hierüber treffen im wesentlichen mit den mosaischen überein. Zwei Schwestern zu heiraten, ist nicht gestattet; auch nicht ein Mädchen, mit dessen Mutter man in geschlechtlichen Beziehungen gestanden hat.

Die große Leichtigkeit, mit welcher bei den Mohammedanern eine Ehescheidung vorgenommen werden kann, haben wir schon früher kennen gelernt.

Nicht weniger verderblich als die Scheidungsgesetze haben die Vorschriften des Koran über die Verhüllung der Frauen gewirkt. Ein Mann darf nur seine eigenen Weiber und Sklavinnen unverschleiert sehen und solche Frauen, welche er wegen zu naher Verwandtschaft nicht heiraten darf (Sure 24 und 33). Das Weib ist durch diese Bestimmungen von allem geselligen Verkehre und von der Teilnahme an allen geistigen Interessen ausgeschlossen. *Mohammed* wollte die Frauen nicht den mancherlei Versuchungen aussetzen; doch den tiefsten Grund für die Haremsgesetze haben wir in dem Mißtrauen und der Eifersucht des Propheten zu suchen. Er traute dem Weibe wenig Gutes zu, namentlich in bezug auf die eheliche Treue.

So hat es *Mohammed* nicht verstanden, das Weib auf die Höhe zu heben, die ihm gebührt, und auch die Zahl der Beschränkung der rechtmäßigen Frauen auf vier verliert ihre Bedeutung dadurch fast gänzlich, daß dem Manne der Umgang mit einer unbeschränkten Zahl von Sklavinnen gestattet ist. Die Vielweiberei und die Knechtung des Weibes ist somit in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten, und dadurch sind die verderblichsten Folgen für das häusliche, das soziale und sogar für das politische Leben unausbleiblich geworden *(Pishon)*.

Im Koran wird das Weib für ein unvollkommenes Geschöpf erklärt, welches nur für sein Äußeres und seinen Schmuck lebt; stets bereit, ohne jeglichen Grund sich zu streiten und zu zanken. Nach der Angabe einiger wird der Frau sogar die Seele abgesprochen und es ist behauptet worden, daß *Mohammed* in der Mißachtung des weiblichen Geschlechts so weit gegangen ist, daß er demselben sogar den Eintritt in das Paradies verwehren wollte. Das ist, wie auch schon *Redhouse* angegeben hat, nicht zutreffend. Allerdings läßt es sich nicht leugnen, daß die zahlreichen Stellen im Koran, an welchen von den Freuden des Paradieses die Rede ist, sich für gewöhnlich ausschließlich auf die Männer beziehen. Die schönen Jungfrauen des Paradieses, mit denen die Gläubigen „vermählt“ werden sollen (Sure 52 „der Berg“), liefern ja nun scheinbar auch den Beweis, daß *Mohammed* nur an die Männer gedacht hat. Es werden in dem Paradiese zwar mehrmals auch schöne Jünglinge erwähnt, „in ewiger Jugendblüte“, „so schön wie Perlen, in ihren Muscheln eingeschlossen“, aber es ist nirgends erwähnt, daß diese für die geschlechtlichen Freuden der gläubigen Weiber aufgespart wären, vielmehr heißt es immer nur, daß sie dazu bestimmt seien, bei den auserwählten Männern das Schenkenamt zu versehen, wenn diese mit dem himmlischen Weine gelabt werden. Aber in sechs Suren wird doch auch ganz ausdrücklich dem weiblichen Geschlecht die Anwartschaft auf das Paradies verheißen. In der Sure 24 („das Licht“) wird gesagt:

„Böse Frauen werden einst vereinigt mit bösen Männern und böse Männer mit bösen Frauen; gute Frauen mit guten Männern und gute Männer mit guten Frauen.“

Tröstlicher noch ist die Verheißung der Sure 13 („der Donner“):

„Die da festhalten am Bündnisse Gottes, und es nicht zerreißen, und verbinden, was Gott befohlen zu verbinden, und fürchten ihren Herrn und den Tag der schlimmen Rechenschaft und standhaft ausharren, um einst das Angesicht ihres Herrn zu schauen, und die das Gebet verrichten, und die von dem, was wir ihnen erteilt, Almosen geben, öffentlich und geheim, und die durch gute Handlungen die bösen ausgleichen, diese erhalten zum Lohne Edens Gärten, und sie sollen hineingehen in dasselbe mit ihren Eltern, Frauen und Kindern, welche fromm gewesen.“

In der Sure 33 („die Verschworenen“) heißt es:

„Für die Moslems und Mosleminen, für die gläubigen Männer und Frauen, für die wahrhaftigen, geduldigen und demütigen Männer und Frauen, für die Almosen gebenden und für die fastenden, und für die keuschen Männer und Frauen, die oft Gottes eingedenk sind, hat Gott Versöhnung und großen Lohn bereitet.“

In der Sure 36 („Jas") wird gesagt:

„Die Gefährten des Paradieses werden an jenem Tage nur ganz der Lust und Wonne leben, und sie und ihre Frauen in schattenreichen Gefilden auf herrlichen Polsterkissen ruhen."

Die 4. Sure („die Weiber") gibt die Verheißung:

„Wer aber Gutes tut, sei es Mann oder Frau, und übrigens ein Gläubiger ist, der wird in das Paradies kommen und nicht das entfernteste Unrecht zu erleiden haben."

Dieses wiederholt sich ganz ähnlich in der Sure 40 („der Gläubige").

„Wer aber Gutes tut, es sei Mann oder Frau, und sonst gläubig ist, der wird in das Paradies eingehen und darin Versorgung im Überfluß finden."

Nach allen diesen Angaben wird der Leser nicht mehr bezweifeln, daß die mohammedanischen Frauen, trotz aller sonstigen Erniedrigung, wenigstens von den Freuden des Paradieses nicht ausgeschlossen sind, sondern daß auch sie, ebenso wie die Männer, in Edens Gärten einzugehen vermögen, wenn sie nur den Vorschriften des Propheten folgsam gewesen sind.

Schon *Noah* und *Abraham* beteten nach dem Koran „für Vater und Mutter" und alle Gläubigen, auch die Weiber, müssen täglich fünfmal um Vergebung ihrer Sünden und derer von Vater und Mutter beten.

Auch über die Polygamie der Mohammedaner herrschen bei uns sehr falsche Begriffe. *v. Warsberg* sagt in dieser Hinsicht:

„In den meisten Häusern leben nicht mehr als 2—5 Personen; denn der Glaube, daß jeder Türke ein ganzes Balletkorps luftzufächelnder Sklavinnen um sich versammelt hält, ist eine von den vielen Fabeln, die man dem leichtgläubigen Europa aufgebunden hat. Um nur eine Sklavin im Hause halten zu können, muß der Mann wohlhabend sein; den meisten ist ebenso wie bei uns ihr einziges Weib zugleich Gattin, Köchin, Dienerin und, was nicht das Seltenste ist, Herrin. Denn auch dies ist eine Fabel, was wir von der untergeordneten, leidenden Stellung der türkischen Frau glauben. Wo ist das Glied des weiblichen Geschlechts, das sich auf die Dauer und in der Hauptsache das Regiment im Hause aus der Hand nehmen ließe? und nun gar erst ein ganzes Volk von Weibern, das sich solcher Knechtschaft unterwürfe! Mehr wird das Weib im Orient nie werden, wie seine dortige Jahrtausende alte Geschichte beweist. Geknechtet, unglücklich ist sie darum nicht, ja ihre Rechte gehen in manchem weiter als die der europäischen Frau; jedenfalls tun das die Rücksichten, welche der Mann ihr erweist. Zu fragen, wenn er sie nicht zu Hause findet, wo sie hingegangen, oder in den Harem einzutreten, wenn er Schuhe vor der Türe sieht, und also Gäste darin weiß, wäre eine Beleidigung so außer aller Art, daß sie auch den Täter entehren würde."

Man glaubt, wie gesagt, in der Regel, daß fast jeder Türke von einer großen Anzahl von Frauen umgeben sei und jeder derselben für das ihm vom Koran gegebene Recht der Vielweiberei glühe. Allein die meisten verheirateten Männer haben nur eine Frau; man betrachtet eine zweite zu nehmen für ein Leid, das man der ersten antut; man hält die Monogamie um des Friedens und des Auskommens willen für rätlicher. Schon der Sittenlehrer *Soliman* meint, daß der Koran selbst die Vielweiberei so einschränke und an solche Bedingungen knüpfe, daß richtig erwogen in den Worten desselben ein Verbot, die Zahl der Frauen zu vermehren, enthalten sei.

Die Osmanli in Anatolien bürden der Frau auch die Feldarbeit auf. Eine schwarze Roßhaarmaske und der blauweiß karierte Mantel verbirgt sie den Blicken Neugieriger. Niemals wird sie im Gespräche erwähnt, denn von den Frauen spricht man nicht, worin vielleicht ebensoviel Heilighaltung wie Verachtung liegt.

„So sehr bei den Lesghiern im Daghestan (Kaukasus) die Frau gedrückt und belastet ist in und außer dem Hause, so sehr sie als ein Lasttier gelten kann und versteckt gehalten wird, so ist doch ihr Einfluß im Hause nicht unwesentlich. Wehe dem, der sich irgend einer Frau, auch einem Mädchen gegenüber irgend etwas erlaubte, sogar in Miene und Blick, er würde gesellschaftlich verachtet und bei gröberem Verstoß von der Gemeinde bestraft und verbannt werden" *(v. Erckert).*

In Persien gehen die Mädchen vom neunten Lebensjahre an nur noch verschleiert aus. In den weniger bemittelten Familien trachtet man danach, sie schon im zehnten oder elften Jahre zu verheiraten; *Polak* waren sogar Fälle bekannt, wo nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheiratung schon im siebenten Jahre stattfand; in guten Häusern werden jedoch die Töchter erst im Alter von 12 oder 13 Jahren ausgestattet. Ein wohlgestaltetes Mädchen gilt seinen Eltern als lebendiges Kapital, denn der Kaufpreis erreicht bisweilen die Höhe von 500 Dukaten. Häufig werden Kinder schon in der Wiege verlobt. Als Regel gelten Heiraten innerhalb desselben Stammes; ein Nomaden-Mädchen verschmäht die glänzenden Anträge von Städtern; sie heiratet nur in ihren Tribus. Der Begriff von Liebe, den wir haben, existiert, wie im ganzen Orient, so auch in Persien nicht. Die Ehe ist entweder auf die Dauer verbindlich und entspricht ganz der unsrigen, oder sie ist nur auf eine vertragsmäßige Zeit gültig: in letzterem Falle ist das Weib (Sighe) seinem Eigner als Sklavin gehörig, doch sind die mit ihm erzeugten Kinder gesetzlich anerkannt; auch hört die Frau mit dem Augenblicke ihrer Niederkunft auf, Sklavin zu sein. Der Perser, der oft reist, kann in jeder Station eine Sighe heiraten. Die persischen Großen haben oft gegen vierzig oder mehr Weiber; in den Städten heiraten nur Chane und Bedienstete drei bis vier Frauen, der Handel- und Gewerbestand lebt meist in Monogamie, die bei den Nomadenstämmen vollends die Regel ist.

Das persische Weib darf nur vor ihrem Manne und einigen nächsten Verwandten unverschleiert erscheinen; löst sich auf der Gasse zufällig der Schleier, so gebietet die Sitte, daß der ihr Begegnende sich abwende, bis sie ihn wieder befestigt hat; nur die Nomadenweiber tragen das Gesicht frei, vermeiden es aber, sich von Fremden anschauen zu lassen. Zum Aufenthalt der Weiber dient das innere Gemach, der Harem, zu welchem bekanntlich jedem Fremden der Zutritt versagt ist. In Abb. 615 sehen wir, wie sich in solchem Harem sartische Frauen und Mädchen mit Musik und Tanz unterhalten. Sind mehrere Frauen im Hause, so bewohnt jede eine besondere Abteilung; im Hause der Reichen hat jede auch ihre besondere Bedienung. Stets eine böse Absicht fürchtend, berührt keine Frau die Kost ihrer Nebenbuhlerin. In Gesellschaft spricht ein Perser nie von seinen Frauen. Der Titel einer Frau von Rang ist chanum, von niederem Rang begum oder badschy (Schwester), vom niedrigsten saife (die Schwache). Die Beschäftigung der Frauen ist verschieden, je nach Stadt und Land. Im Ausgehen genießt die Perserin viel Freiheit. Von seiten des Mannes erfreut sie sich im allgemeinen einer guten Behandlung; körperliche Züchtigungen sind fast unerhört. Trotz ihrer Abgeschiedenheit übt das weibliche Geschlecht Einfluß auf alle Geschäfte aus; die Frau eines Gouverneurs oder Veziers mischt sich sogar in politische Angelegenheiten. Im Hause nimmt meist diejenige Frau, welche aus der Verwandtschaft ist, den obersten Rang ein; sie führt das Hauswesen, bestimmt selbst das jus noctis und übt oft eine große Autorität über die anderen Frauen aus.

In Mekka kann, trotz der Leichtigkeit, mit welcher eine Ehe zu lösen ist, die als Konkubine benutzte Sklavin nicht wieder verkauft werden, sobald sie dem Herrn ein Kind geboren hat *(Snouck Hurgronje)*.

Wie in der Türkei, so wird auch in Ägypten das weibliche Geschlecht nicht in den Schulen unterrichtet. Von einer Ausbildung der geistigen Anlagen und der zarteren Seiten des weiblichen Gemütes ist ebensowenig die Rede, wie von einer Erziehung. Auch wird das Mädchen ohne Religion groß; *Mohammed* selbst wollte nicht, daß die Frauen sich im öffentlichen Gotteshause zeigen. An die Stelle der Religion, sagt *Kayser,* ist der krasseste Aberglaube getreten. Letzterer aber hat noch nie vermocht, die weiblichen Anlagen zu Leidenschaftlichkeit, Sinnlichkeit, Eifersucht und Intrigen zu zähmen, und so wachsen mit den Mädchen die verhängnisvollen Schwächen, nicht gehemmt durch die Religion

oder doch wenigstens durch Geistesbildung, üppig wuchernd mit auf. Dieses auf die Jugendzeit des Mädchens zurückgehende grundlegende Mißverhältnis in der Ehe wird noch verschärft durch die Art der Eheschließung. In Ägypten geschieht



Abbildung 622.
Unterhaltung der Sarten-Mädchen im Weibergemach. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

die Eheschließung, ohne daß der Mann vorher seine Erwählte gesehen, geschweige denn kennen gelernt hat. Man bedient sich alter Frauen, welche die Heirat vermitteln. In sehr vielen Fällen wird das Mädchen bereits als kleines Kind

geehelicht und wächst dann erst im Harem des Mannes heran. Solche noch ganz kleinen Kinder sieht man als Bräute im Hochzeitszuge einherführen. Selbst in dem Falle, daß ein solcher Ehebund monogamisch bliebe, wäre eine solche Frau ganz unfähig, die Vorsteherschaft des Hauses oder die Kindererziehung zu leiten; ebensowenig könnte sie dem Manne mit Rat und Fürsorge zur Seite stehen, seine Lebensgenossin sein. Das ist denn auch in der Tat nicht der Fall. In den niederen Volksklassen und auf dem Lande ist die Frau die Dienerin des Mannes. Das Weib aus dem Volke und das Fellah-Weib arbeiten, während der Mann raucht und plaudert. Aber auch in den höheren Kreisen steht die Frau tatsächlich tief unter dem Manne. Nie spricht der Mann mit ihr, nie erfährt sie von seinen Geschäften und Sorgen. Ja, selbst im Tode ruht sie nicht neben ihrem Manne, sondern durch eine Mauer von ihm getrennt.

Virchow[7] fand in Ägypten bei dem weiblichen Geschlechte die Blutarmut sehr verbreitet.

„Dazu trägt außer der einseitigen Nahrung vorzugsweise die aus dem Islam herübergekommene Absperrung und Verschleierung der Frauen bei, die hier und da etwas gemildert, aber doch im ganzen durch ganz Ägypten und Nubien fortbesteht und schrecklicherweise von den christlichen Kopten nicht nur übernommen, sondern sogar noch verschärft worden ist. Ich sah koptische Damen in ihren Frauengemächern, welche nicht einmal zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten herauskamen, ja, welchen es die Sitte versagte, auf die andere Seite der Straße zu gehen, um in dem herrlichen Lustgarten, der sich drüben ausbreitete, Erfrischung suchen zu dürfen."

Über die Stellung der Frau in Süd-Tunesien erfahren wir durch *Narbeshuber:*

„Man ist in Europa gewöhnt, die mohammedanische Frau nur als Sklavin, nur als Werkzeug des Sinnengenusses für den Mann anzusehen und zu beklagen. Ich habe als Arzt Gelegenheit gehabt, in viele arabische Häuser zu kommen und mit den Frauen selbst zu sprechen, meine Gemahlin kennt viele, und zwar die Mädchen und Frauen der guten Familien. Wir haben niemals den Eindruck gehabt, als ob das arabische Weib unglücklicher wäre als ihre europäische Geschlechtsgenossin. Sie hat sich an das Leben, das sie führt, gewöhnt und kennt überhaupt kein anderes. Was uns Zwang erscheint, ist für sie Sitte und Brauch geworden, gegen deren Aufhebung sie selbst sich am meisten stemmen würde. So hält jede arabische Frau es für eine arge Erniedrigung, wenn sie gezwungen ist, etwa in einem europäischen oder selbst mohammedanischen Hause zu arbeiten, woselbst sie natürlich von den Männern gesehen werden kann."

„Ganz verschieden ist die Stellung der Frau bei den Stadt-Arabern und bei den Nomaden. Bei jenen ist sie zwar meist zu Hause und muß sich verschleiern, hat aber dennoch in den besseren Familien einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Mann und Gebieter. Bei den Beduinen dagegen muß sie schwer arbeiten, wird roh behandelt, wenngleich sie sich nicht zu verstecken, ja nicht einmal das Gesicht zu verhüllen braucht. In vielen Ehen hat die Frau großen Einfluß auf ihren Gatten, so daß er keine wichtigere Entschließung ohne ihre Zustimmung ausführen würde. Den Winter, d. i. in den Monaten November bis gegen März, bringen die Frauen meist im Hause zu, hockend und sitzend ihre Arbeiten verrichtend, als Kochen, Waschen, Beaufsichtigen der Kinder, Nähen von Kleidern, Stricken von Bordüren. Sobald es etwas wärmer und grün geworden ist, gehen sie in die Gärten, in denen sie wohlbeschützt durch die hohen tâbya (Erdwälle mit Opuntien bepflanzt) sich meist in freier Luft aufhalten und arbeiten."

„Viel härter freilich als das Los der Stadt-Araberin und Fellachin ist das der Nomadin. Alsbald nach der Verheiratung erwartet sie harte Arbeit und meist wenig sanfte Behandlung und Schläge von seiten ihres Gatten. Sie hat täglich die Tiere zu versorgen, die Lagerfeuer anzuzünden, das Holz dazu oft

weither zusammenzusuchen, zu kochen und zu waschen, zu sticken und zu flicken, während sie oft ein Kind an der Brust, ein anderes auf dem Rücken reiten hat. Auf dem Marsche geht sie zu Fuß, ihre Kleinen schleppend, während der Herr und Gebieter auf dem Reittiere sitzt. Schlägt man ein Lager auf, so rammt sie die Pfähle ein und spannt die Zeltdecke darüber und schleppt oft von ganz entfernten Brunnen große Krüge Wassers für ihre Angehörigen und ihre Tiere herbei."

454. Das Weib im Christentume.

Dem Christentume war es vorbehalten, den Frauen eine Stellung einzuräumen, wie es bis dahin von keinem anderen Volke erreicht worden war. Schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt bringen die Schriftsteller hierüber gelegentliche Andeutungen, welche zeigen, daß das Leben der christlichen Frau von ganz neuem Sinn und Geist beseelt war. Wir halten uns an das Bild, welches der Pfarrer *Winter* nach den Äußerungen jener Autoren entwirft.

Es war das einseitige Vorwiegen der öffentlichen staatlichen Interessen und die damit im Zusammenhange stehende Veräußerlichung und Verweltlichung des Lebens, unter welcher in der antiken Welt das häusliche Leben litt, und welche dem Manne einen soviel höheren Wert als dem Weibe verliehen hatte. Dagegen ließ das Christentum ganz andere, tiefer liegende und weiter reichende Gesichtspunkte mit aller Energie hervortreten, es lenkte den Blick des Menschen auf sich selbst, auf Gott, es lehrte ihn Einkehr in sich selbst halten und sich zuerst und zuletzt in seinem Verhältnisse zu Gott erfassen und zu schätzen, es lehrte ihn, dies als den Mittel- und Höhepunkt aller sonstigen Interessen zu betrachten und gab ihm darin den Maßstab für die richtige Würdigung derselben. Da ergab sich aber sogleich der Grundsatz der wesentlichen Gleichheit und gleichen Berechtigung von Mann und Weib.

Wohl war dieser Gedanke bereits von der Philosophie ausgesprochen worden; in der Weise aber, wie ihn das Christentum verkündet und namentlich praktisch verwertet und durchgeführt hat, war er doch eine ganze neue Wahrheit. Gott gegenüber haben etwaige Prärogative des einen Geschlechts vor dem andern keine Geltung; das Heil ist nicht dem Manne oder dem Weibe, sondern dem Menschen im allgemeinen zugesprochen, und der Heilsweg ist für beide einer und derselbe. Derartige Gedanken sind den Kirchenvätern geläufig und liegen, wo sie nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, doch ihren Ausführungen zugrunde. Man kann sich denken, welch tiefen Eindruck diese ebenso schlichte und unmittelbar verständliche als weitgreifende Lehre auf die Gemüter der Frauen hervorbringen mußte.

Aber wie erfuhr durch jene Beziehung auf Gott auch die ganze Auffassung und Führung der Ehe eine so heilsame Veränderung! Man hat mit Recht bemerkt, daß das häusliche Leben gerade für die innerliche Denkweise des Christentums der ganz entsprechende, der ihm selbst verwandteste Wirkungskreis war. Schon die Eheschließung selbst wurde unter die Fürbitte der Gemeinde und den Segen der Kirche gestellt, sie wurde ein gottesdienstlicher Akt. Solche Ehen, welche von Christen ohne die kirchliche Weihe geschlossen wurden, galten als mehr makelhafte, ja fast als ungesetzliche Verbindungen. Die Beziehung auf Gott und das Heil der Seele sollte aber auch die ganze Führung der Ehe durchziehen: sie gab ihr einen ganz neuen Inhalt. Es war vor allem die gemeinsame Teilnahme am Gottesdienste der Gemeinde, sowie das gemeinsame tägliche Gebet, welches das Zusammenleben der Gatten heiligte und ihm die Richtung auf die Ewigkeit gab. Sie beten zu gleicher Zeit, rühmt *Tertullian*, sie werfen sich zusammen nieder, sie halten zu gleicher Zeit Fasten, sie finden

in gleicher Weise sich in der Kirche Gottes, in gleicher Weise beim Tisch des Herrn ein. Aus beider Munde ertönen Psalmen und Hymnen, und sie fordern sich gegenseitig zum Wettstreite heraus, wer wohl am besten dem Herrn lobsingen könne. Das ist eine Schilderung, welche in den Bildwerken der Katakomben ihre Bestätigung findet. Denn hier sehen wir die Frau dargestellt, wie sie im Kreise der Ihrigen aus der Schrift vorliest oder betet oder dem lesenden Gatten zuhört. Auf Schritt und Tritt begegnet uns in jenen altchristlichen Grabstätten das Bild der Frau und fast immer in betender Stellung, zum Beweise, wie sehr die Christin ihren priesterlichen Beruf zu üben und zu wahren wußte.

Auch in Ägypten haben sich Grabsteine aus frühchristlicher Zeit gefunden, auf welchen eine einzelne Frau in ganzer Figur mit betend erhobenen Händen dargestellt ist.

Es gilt als eine der edelsten Anschauungen des Altertums, wenn gesagt wird, in der Ehe sei der Mann seiner Gattin Erzieher. Im christlichen Hause waren das beide füreinander und dienten sich gegenseitig an ihren Seelen. Nicht durfte die Frau öffentlich, vor der Gemeinde lehrend auftreten, aber um so häufiger findet sich der Gedanke ausgesprochen, daß sie durch ihren stillen aber mächtigen Einfluß auf ihre nächste Umgebung, ihre Angehörigen, einwirken, daß sie durch ihren Wandel predigen und insonderheit ihren Gatten, wenn dieser noch nicht im Glauben steht, gewinnen soll. Aber nicht in diesem wesentlichsten Stücke nur, Ehegatten sollten einander nach allen Seiten hin zu immer völligerer Heiligung des Lebens behilflich sein, ein jedes auf seine Weise. Es geschieht offenbar mit Rücksicht auf die oben erwähnten, allgemein beklagten Laster der heidnischen Frauen, wenn die christlichen Schriftsteller das Leben und die Tugenden der christlichen Frauen schildern.

Vor allem wird eine Tugend hervorgehoben, die Keuschheit; zwar soll sie nicht ein Vorzug der Frauen sein, die Männer werden dazu nicht weniger verpflichtet, ein bekanntlich dem Altertum fremder Gedanke; mit allem Nachdruck wurde darauf gehalten, daß dieser Schmuck den Christen nicht fehle. Die Bekehrung zum Christentum, sagt *Justin*, bedeutet auch die Bekehrung zur Keuschheit. Das gesamte Leben der Christin in allen seinen Äußerungen sollte Übung der Tugend sein und so auch im ehelichen Leben eine Züchtigkeit herrschen, die es wie ein Heiligtum von aller Befleckung rein erhält. Im engen Zusammenhang aber damit steht eine andere Tugend, welche nicht weniger stark hervorgehoben wird, das ist die Einfachheit und die Schlichtheit in der Kleidung und im ganzen Auftreten. Mit den strengsten heftigsten Worten eifert *Tertullian* gegen den Schmuck und Putz der Frauen, aber dem wesentlichen Inhalte nach finden sich dieselben Vorschriften auch sonst oft wieder.

Es fehlte den Christinnen jener Zeit auch aller äußere Anlaß, sich in heidnischer Weise herauszuputzen. Sie besuchten nicht das Theater und den Zirkus, sie kamen nicht zu den heidnischen Festen, sie nahmen nicht Anteil an Gastmählern und Gelagen. Ihr Beruf hielt sie im Hause; wenn sie ausgingen, so geschah es im Dienste der Liebe oder zur Anbetung Gottes in seiner Gemeinde. Und damit kommen wir zu einem anderen, die ganze Anschauung von der Stellung des Weibes beherrschenden Grundgedanken des christlichen Altertums. So sehr man nämlich hervorhob, daß zwischen den beiden Geschlechtern in den wesentlichsten und höchsten Angelegenheiten kein Unterschied bestehe, so sehr überzeugt war man von einem besonderen Berufe der Frau, wie er ihrer eigentümlichen Natur entspricht. Während dem Manne die äußeren Angelegenheiten angewiesen sind, gehören der Frau die Geschäfte des engeren häuslichen Kreises zu; ihr Beruf ist das Dienen. Häusliche Arbeiten, wie Spinnen und Weben, die leibliche Pflege der ihrigen, die Überwachung der Dienstboten, die Erziehung der Kinder, das sind die ihr obliegenden Pflichten. Wohl scheinen sie teilweise

geringfügig zu sein, aber die Liebe macht ihr auch das Geringe angenehm und wert. Vor allem ist es die Erziehung der Kinder, welche ihr voll und ganz in die Hand gegeben wird; es findet ernste Mißbilligung, wenn Eltern sich der Erziehung ihrer Kinder entschlagen und sie den Sklaven überlassen. Und die Erziehung mußte insbesondere auch darauf gerichtet sein, die Kinder dem Glauben zuzuführen; denn in jenen Anfangszeiten der Kirche gab es einen geregelten kirchlichen Unterricht noch nicht; und so legt die Kirche namentlich den Müttern die erste religiöse Unterweisung ihrer Kinder dringend ans Herz, und das gilt nicht bloß von den Töchtern, auch der Sohn wird dem Einfluß der mütterlichen Liebe und Sorgfalt unterstellt. Wir wissen von einzelnen Müttern, welche der Kirche die hervorragendsten Lehrer erzogen und auf ihr Sein und Leben die nachhaltigsten Einwirkungen ausgeübt haben. Hier sind *Monica*, die Mutter *Augustins*, *Nonna*, die Mutter des *Gregor* von Nazianz, *Anthusa*, die Mutter des *Chrysostomus* zu nennen. So finden wir denn, daß die Gattin und Mutter vom Christentum erst voll und ganz in ihre Rechte und Pflichten eingesetzt wird.

Und als ob das Weib nur darauf gewartet hätte, so sehen wir sie jetzt im christlichen Hause den ihr mitgegebenen Schatz selbstverleugnender Liebe aufs reichste entfalten, wir sehen sie ein Stillleben häuslichen Fleißes und freudigen, hingebenden Dienens führen und ihr ganzes Leben und Tun durch den Glauben und das Gebet weihen und heiligen. Was Wunder, wenn im Gegensatze zu den vielen Klagen über das weibliche Geschlecht unter den Christen jetzt ganz andere Stimmen laut wurden! Etwas überaus Treffliches, so bekennt der Kirchenvater *Clemens* († um 220), der so anschaulich die Laster der Frauenwelt schilderte, ist es um eine rechte Hausfrau, die sich selbst und ihren Gatten durch ihrer eigenen Hände Arbeit kleidet, woran alle sich erfreuen, die Kinder über die Mütter, der Mann über sein Weib, dieses über sie, alle aber über Gott. Kurz ein braves Weib ist eine Schatzkammer der Tugend, ist eine Krone ihrem Manne. Und wie soll ich, ruft *Tertullian* aus, der Aufgabe genügen, das Glück einer Ehe zu schildern, welche die Kirche zusammengefügt, die Darbringung des Opfers bestätigt und der Segen besiegt hat, welche die Engel verkündigen und der himmlische Vater für gültig erklärt! Welch' eine Verbindung zweier Gläubigen, die eine Hoffnung haben und eine Lebensregel, und die einem Herrn dienen. Beide sind Bruder und Schwester, beide Mitknechte; da ist keine Trennung des Fleisches und des Geistes. Welch ein feiner Sinn spricht sich in der Anweisung des *Hippolytus* aus (Can. 17): Übertrifft die Frau den Mann an Wissen, so soll sie jederzeit Gottes eingedenk sein. Übertrifft sie überhaupt alle Männer durch ihr Wissen, so soll sie diesen Vorzug niemanden fühlen lassen, sondern vielmehr ihrem Manne wie dem Herrn dienen und der Armen gedenken, als wären sie ihre eigenen Verwandten, zugleich für die Opfergabe Sorge tragen und sich von der leeren eitlen Welt weit entfernt halten.

Noch ein anderes Gebiet dienender Liebe aber eröffnete das Christentum der Frau. Überlesen wir das sechzehnte Kapitel des Römerbriefes, so ist es auffallend, welch eine Anzahl von Frauennamen uns begegnet, *Phöbe, Priscilla, Maria, Thryphäna, Persis* u. a. Sie alle haben den Ruhm, der Gemeinde oder einzelnen in ihr unter selbstverleugnender Mühe wichtige Dienste geleistet zu haben. Und sie sind nicht die einzigen, welche aus dem neuen Testamente uns bekannt geworden sind: da gibt es noch die *Tabea* voll guter Werke und Almosen, die *Lydia*, welche die Gemeinde zu Philippi in ihrem Hause sammelte, die ersten Jüngerinnen des Herrn, die ihm selbst dienten und dann in den ersten Tagen der Gemeinde treu mit den Aposteln zusammen standen. Es war der Dienst der Liebe in der Gemeinde, insonderheit an ihren Armen und Notleidenden, der den Frauen zufiel und für den jene Frauen des neuen Testaments noch jederzeit Typen und Vorbilder gewesen sind.

Dieser Dienst führte bald zu einem förmlichen Amte, zu dem der weiblichen Diakonie: Witwen und Jungfrauen übernahmen es als ihren besonderen Beruf, teils bei manchen gottesdienstlichen Handlungen hilfreiche Hand zu leisten, teils Armenpflege und Krankenpflege in der Gemeinde auszuüben. Aber auch die christliche Hausfrau war geschäftig im Dienst der Liebe; sie bewirtete die fremden Brüder, sie half die um des Glaubens willen Gefangenen mit dem Nötigen zu versorgen, sie besuchte die Kranken, sie nahm ausgesetzte Kinder, welche von ihren heidnischen Eltern verstoßen worden waren, in ihre Obhut und Pflege, kurz wo es zu helfen und zu dienen gab, da wußte sie sich berufen, tätig einzugreifen.

Und wenn es hierbei schon galt, nicht nur die Gabe darzubringen, wenn vielmehr die persönliche Hingabe und Aufopferung das Notwendigste und Beste bei solchem Liebesdienste war, so gab es daneben noch ein Gebiet, wo die Christin ihren vollen Opfermut zeigen konnte und wo sie die höchsten Opfer gebracht hat, die überhaupt ein Mensch zu bringen vermag, das Martyrium. Nicht die leiblichen Qualen und der Tod waren hierbei immer das Schlimmste; es soll hier auch nicht von dem unscheinbaren, aber nicht weniger peinlichen Märtyrertume die Rede sein, welches die in einem heidnischen Hause, vielleicht neben einem heidnischen Gatten lebende Christin zu bestehen hatte, von den täglichen höchst peinlichen, ja auf die Länge unerträglichen Anstößen und Beängstigungen, welche die das ganze Leben durchziehenden heidnischen Gebräuche und Erinnerungen ihrem Glauben brachten. Gerade die Frau, welche mit allen Fasern ihres Herzens mit den Ihrigen, mit Eltern, Gatten und Kindern so innig verwachsen war, hatte in der gewaltsamen Trennung von ihnen die höchsten Opfer zu bringen und die schwersten Kämpfe zu bestehen, wenn es galt, ihren Bitten, Klagen und Tränen gegenüber sich standhaft zu beweisen. Es sind uns die Märtyrergeschichten einiger solcher Glaubensheldinnen aufbewahrt, der *Perpetua*, der *Felicitas* u. a.; sie zeigen uns in konkreten Bildern, welche Kämpfe hier überstanden, welche Siege über Fleisch und Blut errungen worden sind.

Die Heiden spotteten oft darüber, daß so viele Frauen dem Evangelium zufielen; sie höhnten, das Christentum sei die Religion für die alten Weiber und die Kinder. Aber sie konnten doch den christlichen Frauen ihre Bewunderung nicht versagen. Was für Frauen haben die Christen! rief staunend der Redner *Libanius* aus. Ja, was hat die Gotteskraft des Evangeliums aus ihnen gemacht! Es hat der Frau ihre Ehre und ihren gottgewollten Beruf wiedergegeben und sie dadurch bei aller Einfachheit, Stille und Demut mit einer Kraft und Freudigkeit erfüllt, daß ihr nicht ein geringer Anteil gebührt an der Überwindung der Welt durch das Evangelium. Ihre stille Art, den Glauben zu betätigen, hat die schönsten Siege gewinnen helfen. Von dem christlichen Weibe ist eine Fülle des Segens ausgegangen, die nicht nur dem nächsten engen Kreise des Hauses zugute gekommen ist, sondern die sich über ganze Generationen und ganze Völker ausgebreitet hat.

---

455. Das Weib im heidnischen Europa.

Die soziale Stellung des Weibes bei den Griechen und Römern im klassischen Altertume haben wir bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt; wir haben nun noch zu untersuchen, welche Stellung dem Weibe bei den übrigen Kulturvölkern des heidnischen Europa zugewiesen worden war.

Sehr wenig wissen wir über die Kelten; vielleicht herrschte bei ihnen Polygamie, denn an einer Stelle seines gallischen Krieges spricht *Caesar* von

den Ehefrauen eines Mannes in der Mehrzahl, unter seinen Kommentatoren herrscht aber über diese Stelle eine außerordentliche Meinungsverschiedenheit *(de Belloguet)*.

Bei den Britanniern dagegen, welche bekanntlich ebenfalls einen Zweig des Keltenvolkes bildeten, scheint eine Frau gleichzeitig mehrere Männer besessen zu haben. Es spricht hierfür die folgende Angabe *Caesars:*

„Alle zehn bis zwölf haben eine Frau gemeinschaftlich, und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen; die von diesen Frauen Geborenen aber gelten als Kinder derjenigen, denen die Betreffende zuerst als Jungfrau zugeführt wurde."

Auch von den alten Slawen wissen wir so gut wie gar nichts, doch müssen die Bande der Ehe, wenn wir dem alten *Nestor* Glauben schenken dürfen, bei ihnen sehr lockere gewesen sein. *Nestor* erzählt nämlich mit vieler Entrüstung von den slawischen Radimicen, den Wiaticen und den Severiern folgendes:

„Auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war."

Ähnliches besteht auch noch heute bei den Süd-Slawen, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden.

Über die alten Slawen gibt *Krauß*[2] folgendes an:

„In prähistorischer Zeit ist bei den Süd-Slawen Polygamie allgemein gewesen; in der ersten Zeit des Christentums bis etwa gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erscheint dafür freilich nur in aristokratischen Kreisen das Konkubinat als rechtlich zulässig, ohne daß man daran Anstoß nahm." Wie aus einem Epos hervorgeht, hatte der Mann das Recht, seine Frau zu verkaufen.

„Eheliche Treue hat der Mann (bei den Süd-Slawen) von der rechtmäßigen Gattin allezeit geheischt. Als Beweis kann man die (relativ) prähistorischen, auch zum Teil in historischer Zeit üblichen Strafen für Ehebrecherinnen ansehen. Die treulose Frau wurde entweder (wie in der deutschen Sage *Swanhilde*) Pferden an den Schweif gebunden und zu Tode geschleift, oder in vier Stücke gehauen und an einem Kreuzwege als abschreckendes Beispiel hingelegt, oder mit Pech bestrichen und in Brand gesteckt. In der Neuzeit haben bei weitem mildere Anschauungen Platz gegriffen. So ist z. B. noch bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Crnagora Rechtsgebrauch gewesen, daß der betrogene Gatte seiner Frau die Nase abschneiden durfte. Der Verführer ist aber regelmäßig mit dem Tode bestraft worden."

Bei den alten Germanen hat die Stellung der Frau sich aus rohen Anfängen zum Besseren entwickelt. Über die ersteren äußert sich *Weinhold:*

„Die Sitte, daß sich das Weib mit dem toten Manne verbrennen lassen mußte, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, beweisen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren."

Außer *Weinhold* haben namentlich *Sohm, Freybe* und *Felix Dahn* sich mit der Stellung des deutschen Weibes beschäftigt. Dieselbe war scheinbar eine untergeordnete, unselbständige, denn nach altem Rechte konnte, wie *Sohm* darlegt, der Geschlechtsvormund, meist der Vater oder Gatte,

„die Frau wie des Lebens so der Freiheit berauben, sie in die Knechtschaft verkaufen, um ihren Vermögenswert zu realisieren, wie etwa den Wert anderer fahrender Habe. Erst allmählich trat eine Fortentwicklung und damit eine Abschwächung ein. Das Tötungsrecht des Geschlechtsvormundes reduziert sich von Rechts wegen auf den einzigen Fall, in welchem es wahrscheinlich tatsächlich von jeher allein seine Ausübung gefunden hatte, auf den Fall der Unkeuschheit des Mündels; das Recht, in die Knechtschaft zu verkaufen, verschwindet; nur das Recht des Geschlechtsvormundes, sein Mündel in die Ehe zu verkaufen (zu verloben), bleibt bestehen. Ungeschmälert erhält sich auch das Erziehungsrecht, das der Vormund über die Frau ausübt. Die Frau aber tritt dann in die Vermögensfähigkeit ein; seit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts ist der Frau das Privatrecht zugänglich geworden. Allerdings schließt die Fähigkeit, Vermögen zu haben, nicht auch die andere, das Vermögen selbst zu verwalten, in sich. Ihr ganzes Vermögen ist ihr entzogen und dem Willen, ja auch dem Genusse des Vormundes preisgegeben. Dennoch ist der Fortschritt ein eminenter, denn die Frau ist eine Person geworden, rechtsfähig,

wenngleich nur für das Gebiet des Privatrechts. Während sie in der ältesten Zeit nur für das Haus, nicht für den Staat existierte, hat sie jetzt eine unmittelbare Beziehung zur Rechtsordnung und zum Rechtsschutz gewonnen."

Die soeben geschilderte Obergewalt wurde mit dem Worte Munt bezeichnet. Der noch heute gebräuchliche Ausdruck Vormundschaft hängt mit dem gleichen Begriffe zusammen. Diese Muntschaft, der die Weiber unterstanden, war nach *Dahn* die unmittelbare Folge ihrer Waffenunfähigkeit für den Krieg und den gerichtlichen Zweikampf; Knaben, die noch nicht waffenfähig waren, hatten sich der gleichen Muntschaft zu fügen. Hiermit im engsten Zusammenhange steht die rechtliche Bestimmung, daß für die Tötung einer Frau eine geringere Buße als für einen Mann zu zahlen war. In jenen Tagen der gewaffneten Selbsthilfe war eben das Schwert mehr wert als die Spindel. So wurden auch die Verwandten des Mannes als die Schwertmagen, diejenigen der Frau als die Spindelmagen bezeichnet.

Das Bedürfnis, den Grundbesitz, auf dem die Macht der Sippe beruhte, nach Kräften zu befestigen und zu vergrößern, war der Grund, warum die Frauen an der Erbschaft nicht teilnehmen konnten. Aber das bezog sich nur auf das Erbgut, und anderweitig erworbener Besitz konnte auch auf die Töchter übergehen; nur die Männer von gleicher Gradnähe der Verwandtschaft gingen in der Erbschaft den Frauen voraus, aber bei fernerer Verwandtschaft fiel letzteren das Erbe vor dem Manne zu. So stand beispielsweise zwar die Schwester hinter dem Bruder des Erblassers zurück, aber sie erbte unter allen Umständen vor dem Vetter oder dem Neffen desselben.

Die Ehe war in der germanischen Vorzeit meist eine Sache des Verstandes. Aber aus der scheinbar nüchtern geschlossenen Verbindung erwuchs die einfache schlichte Treue. Bei der Wahl der Frau entschied weniger Schönheit, als Vermögen und ruhmvolles Geschlecht. Die Werbung geschah bei dem, der die Munt hatte. Die Muntschaft übernahm nach des Vaters Tode der älteste Sohn; so ist's z. B. nach dem isländischen Gesetz, welches die Muntschaft der Mutter erst nach dem ältesten Sohne gibt. Der Vater, der Bruder oder die Mutter waren aber auch die gesetzlichen Verlober.

Die Werbung wurde durch einen Fürsprecher überbracht. Selten kam derselbe allein; er war meist von Verwandten und Freunden begleitet; denn das Geschlecht sollte aufs beste vertreten sein, damit Vertrauen erweckt werde und der Erfolg um so sicherer sei. Fand man Geneigtheit, so wurde über den Brautkauf verhandelt. Dies war ein Rechtskauf, kein Personenkauf. Die Frau wurde aus dem bisherigen Rechts- und Schutzverhältnisse losgekauft, und der Bräutigam erwarb sich die Muntschaft. Später wurde der Schuh Symbol dieser Muntschaftsübertragung. Der Bräutigam bringt der Braut den Schuh; sobald sie ihn an den Fuß angelegt hat, ist sie ihm unterworfen. Daher der Ausdruck Pantoffelherrschaft, d. h. der Mann tritt in den Schuh der Frau. Die Art und Höhe des Muntschatzes wurde nach gegenseitigem Übereinkommen festgestellt. So erwarb sich der Bräutigam alle Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Übernahme der Vormundschaft der Verlobten knüpfen. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, ihre Kinder erbten daher nur in ihrer Familie und wurden als keine rechten Glieder des Geschlechts des Vaters betrachtet. Der Sohn einer Frau, für welche kein Muntschatz gezahlt war, und deren Hochzeit nicht öffentlich war, hieß hornungr. An die Verwandten der Frau wurden die Gaben gespendet, welche schon von *Tacitus* angeführt werden. Es waren Rinder, ein gezähmtes Roß, ein Schild und ein Schwert. Auch später werden diese Gegenstände noch als Bestandteile des Brautkaufs genannt.

Nach dem Brautkauf wurde die Braut übergeben. Später, als aus dem besprochenen Rechtskauf ein Geschenk an die Braut oder deren Familie wurde,

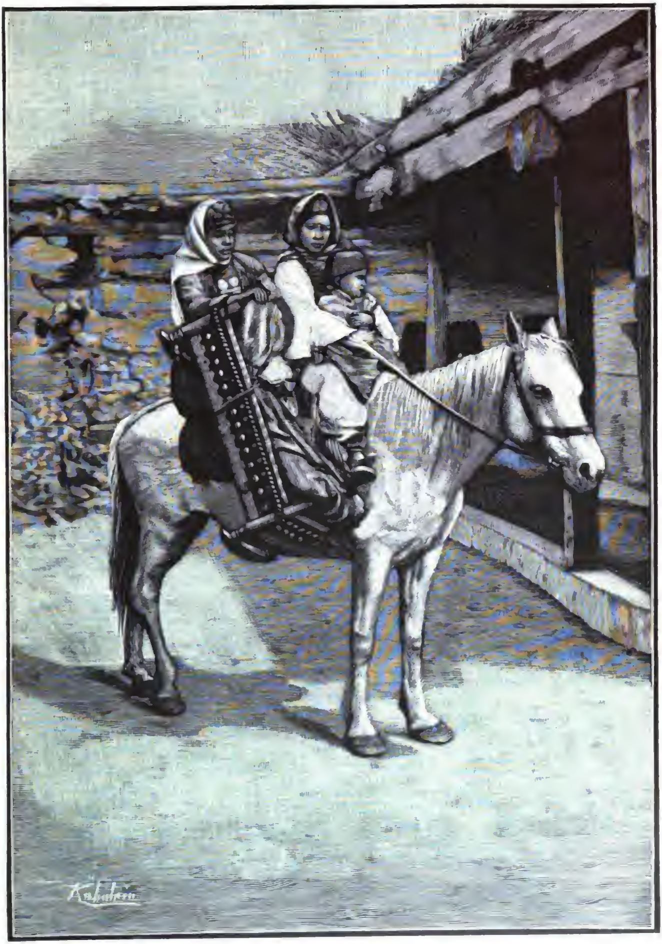


Abbildung 623.
Karatschaierinnen (Kaukasus) mit dem Kinde und der Wiege zur Arbeit reitend.
(*Jermakoff*, Tiflis, phot.)

trat als Gegengabe und zugleich als die Mitgabe an die Verlobte die sogenannte Mitgift ein, die indessen nicht Eigentum des Mannes war, sondern der Frau zu eigen blieb. Als Mitgift gab man Geld und Gut, ursprünglich nur fahrende Habe, denn Frauen durften nach altgermanischem Rechtsbegriff kein liegendes Eigentum besitzen, weil damit die Rechte und Pflichten eines Gemeingenossen verbunden waren, aber schon die nordischen Sagen erzählen oft genug von liegenden Gütern der Mitgift. Der Mann hatte von aller Mitgift nur den Nießbrauch, aber nicht das Verfügungsrecht.

Nach den Angaben des *Tacitus* war die Ehe eine monogame, und er bewunderte die keusche Strenge, mit welcher sie heilig gehalten wurde. Vielweiberei kam nur ausnahmsweise aus politischen Rücksichten vor. *Ariovist* z. B. lebte in Doppelehe. *Schrader* suchte durch linguistische Gründe zu erweisen, daß in der Urzeit der indogermanischen Stämme Polygamie bestanden habe; erst nach der Trennung der einzelnen Völker habe sich die Monogamie entwickelt. Bei den Nord-Germanen soll sich dieser Wechsel später vollzogen haben, als im Süden und Westen. Nach *Weinhold* fand sich die Vielweiberei bei den Merowingern und in Skandinavien.

Neben dieser mehrfachen Ehe bestand jedoch auch das Konkubinat: Die Kebse waren nicht gekauft und vermählt, sondern die gegenseitige, oft auch nur die einseitige Neigung schloß ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Später aber bildete sich unter der Mitwirkung der Kirche das Konkubinat zur morganatischen Ehe um.

Wurden nun die Brautleute verlobt oder „gefestet", so schlossen die Zeugen und nächsten Verwandten der beiden einen „Ring" (Kreis) um das Paar. Der Verlober fragte den Mann und dann die Jungfrau, ob sie einander zur Ehe begehrten; danach übergab er durch Überreichung von Schwert und Ring die Muntschaft über sein Mündel dem Bräutigam. Dieser steckte nun mit einem Spruche seinen Ring an den Finger der Braut und empfing den ihrigen. Mit der nun folgenden Umarmung samt dem Kuß galt die Verlobung vollkommen geschlossen. Der Kuß vor Zeugen ist das öffentliche Zeichen des Antritts der Brautschaft. Ein unbegründeter Rücktritt der so gefesteten Brautleute war unmöglich, das Recht des Gulathing setzt auf solchen Bruch an Treu und Glauben Landesverweisung. *Lehmann* glaubt, daß die Verlobung noch nicht mit der Eheschließung identisch war.

Auf die Verlobung folgte meist rasch die Heimführung, der sogenannte „Brautlauf". Die längste Zeit der Verlobung sind zwölf Monate. Das Fest fand im Hause des Bräutigams statt. Der Zug der Braut zum Hause des Bräutigams, die Einführung in das Haus und die Bewirtung darin, das „Brautlauftrinken", waren wesentliche Bestandteile der germanischen Hochzeitsfeier. Ganz in Leinen gehüllt, am Gewande die wirtlichen Schlüssel, ward die Braut dem Bräutigam zugeführt. Mit dem heiligen Hammer, dem Symbol des Lebens, mit dem auch die Leichen geweiht wurden, berührte man die Braut und weihte also die Ehe. Dann trank das Paar einen Becher zusammen und das Trinken hub an. Man trank zuerst für *Thor*, den Gott der Ehe und des Hauses, dann für *Odhin* und die anderen Götter. Der Brautkranz war im germanischen Altertum nicht üblich, er wurde erst durch die Kirche eingeführt, welche die Bekränzung der Brautleute aus dem klassischen Heidentume beibehielt.

Sorgfältig wurde über die Keuschheit gewacht, vor der Verheiratung sowohl, als auch in der Ehe.

Die West-Goten betrachteten unzüchtiges Leben als römisches Vorrecht; die Vandalen trieben aus den eroberten Städten die öffentlichen Dirnen aus. Die öffentlichen Weiber, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen

fanden, waren keine germanischen Frauen, oder wenigstens keine freien. Allerdings gingen die Frauenhäuser in den römischen Städten Süd-Deutschlands mit dem Untergange der römischen Macht nicht ein; sie bestanden noch während des Mittelalters fort und standen unter dem Schutze der Obrigkeit, sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten. Nach der Niederlage der Cimbern durch *Marius* erflehten die Weiber vom Konsul, daß ihre Keuschheit geehrt und sie den Vestalischen Jungfrauen als Sklavinnen zugeteilt werden möchten. Als ihnen dieses verweigert wurde, töteten sie zuerst ihre Kinder und dann sich selbst.

Es lag in der Lebensanschauung der germanischen Männer, trotz der vorher geschilderten Bevormundung, doch eine ideale Werthaltung des Weibes.

„Daraus erklärt sich," sagt *Felix Dahn*, „daß das germanische Weib in den rauhen, ja zum Teil rohen Zuständen der Vorkultur eine so günstige, ja ehrenvolle Stellung einnahm, wie etwa bei viel höherer Zivilisation die römische Matrone, und eine viel würdigere, als die hellenischen Hausfrauen zur Zeit der höchsten Kulturblüte Athens."

Auch ihre Götterlehre liefert den Beweis von dem hohen Ansehen, in welchem das Weib bei den germanischen Völkern stand; denn auch die Germanen schufen ihre Göttinnen nach dem Bilde ihrer Frauen. Die *Frigg, Freia, Nanna, Gerdha, Sigûn* sind germanische Jungfrauen und Frauen, nur wenig idealisiert. *Dahn* ruft im Hinblick auf diese Gestalten aus:

„Welche Fülle von Schönheit, Anmut, Hoheit, Reine, Treue, Seelenkraft und Herzenstiefe ist in ihnen vereinigt! Und Sage und Geschichte belegen diese Luftspiegelung des Weibes mit zahlreichen Beispielen menschlicher Betätigung. Wie folgerichtig ist es, daß, da das Weib die Zukunft, das nahende Schicksal ahnungsvoller als der Mann erfaßt, die da das Schicksal weben und wirken, nicht Männer sind, sondern die ehrwürdigen *Nornen* (Schicksalsschwestern). Und jene Tapferkeit der germanischen Jungfrau, welche die Waffen nicht fürchtete und oft mit dem Geliebten in Kampf und Tod ging, findet ebenfalls ihren Ausdruck im Walhall; nicht Männer, nicht Herolde sind es, sondern herrliche Mädchen, die Schildjungfrauen *Odhins*, welche die *Walküren*, d. h. die zum Tode bestimmten Helden bezeichnen, und wenn sie gefallen, emportragen zu Walhalls ewigen Freuden, welche sie, *Odhins* Wunschmädchen, mit dem *Einheriar* (Held in Walhall, wörtlich Schreckenskämpfer) teilen. Höhere Verherrlichung des Weiblichen war germanischer Phantasie nicht denkbar."

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Vorfahren die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. *Weinhold* macht uns mit den Strafen bekannt, welche die ältesten Gesetzbücher auf solchen Friedensbruch setzen. Notzucht und Frauenraub werden für gewöhnlich mit denselben Strafen belegt.

Mit der fortschreitenden Kulturentwicklung hoben sich im Verlaufe der Zeiten auch mehr und mehr Ansehen und Stellung des weiblichen Geschlechts.

„Der gesunde Kern des germanischen Wesens hatte eine rasche Fortentwicklung von der Stufe roher Sinneskraft zu der freien Menschlichkeit geschaffen. In bezug auf die Frauen äußerte sich das in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtssatzungen, welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zum Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemanns über die Person der Gattin ward beschränkter; die Witwe endlich, abgesehen davon, daß ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam, erhielt manche Rechte, welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das, was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte; mancher rechtlich freie Mann ward ein Höriger des rechtlosen Weibes; Weiber griffen tief ein in die Geschicke der Staaten" *(Weinhold)*.

456. Die soziale Stellung des Weibes im mittelalterlichen Europa.

Bei der Gründung des fränkischen Reichs spielen die Frauen eine nicht unbedeutende Rolle. *Childerich, Merowigs* Sohn, lebte mit der Gattin des Thüringer Herzogs, *Basina*, in verbotenem Umgange; sie floh dann zu ihm nach Franken und gebar ihm nach vollzogener Ehe jenen tapfern *Chlodwig*, der ganz Gallien den Franken eroberte. Dieser erfuhr, daß die schöne Tochter des Burgunderkönigs *Chlotilde* zu Genf im Kloster sei; er wollte sie besitzen, um in Burgund eine Partei zu gewinnen, und schickte seinen treuen *Aurelian* nach Genf, der als Bettler verkleidet von der königlichen Nonne empfangen wurde. Sie wusch dem Bettler demütig die Füße, wobei letzterer sich zu erkennen gab, indem er den Ring *Chlodwigs* ins Wasser gleiten ließ; gern willigte sie ein und wurde die Gattin des tapferen *Chlodwig*. Im Kampfe gegen die Alemannen drohte demselben Mißgeschick; da rief er in der Not den Gott seines Weibes und der Christen an; nachdem er gesiegt hatte, ließ er sich taufen (496). Trotz dieses Überganges zum Christentum kamen im Herrscherhause der Merowinger Greuel vor, bei denen auch Frauen sich wesentlich beteiligt haben. Wir nennen hier nur *Brunhild* und *Fredegunde*, welche aktiv in das politische Leben eingriffen.

Karl der Große hatte nacheinander fünf eheliche Frauen und fünf Kebsweiber *(Arnold)*. Er sah bei ihnen nicht auf vornehme Geburt, wohl aber auf Schönheit und Tugend. Bekannt ist die Sage von seiner Tochter *Emma* und seinem Schreiber *Eginhart*, seiner Tochter *Bertha* und dem jungen *Engelbert*. Über die Stellung der Frau zu jener Zeit geben *Karls des Großen* hinterlassene Kapitularien und Briefe, sowie auch die Schriften *Alcuins* und *Eginharts* Geschichtswerk einige Auskunft.

Sehr interessant ist es, die Wirkung zu verfolgen, welche die Berührung und allmähliche Verschmelzung germanischer Stämme mit gallischen und romanisierten Elementen auch auf die Frauenwelt ausübte. Nachdem sich die Franken Gallien unterworfen und das fränkische Reich gegründet hatten, kamen dort neue Sitten zum Durchbruch, welche dann auch auf die andern deutschen Stämme nicht ohne Einfluß geblieben sind. *Krabbes* suchte dieses an den alten Dichtungen Frankreichs nachzuweisen. Er sagt hierüber:

„In den ältesten Epen der französischen *Carlssage* tritt die Frau nur vorübergehend auf und gewinnt kaum einen Einfluß auf die Handlung. So stehen die Frauengestalten des *Rolandliedes* in so loser Beziehung zum Ganzen, daß man sie für einen der ursprünglichen Version späterhin eingefügten Zusatz halten möchte. In der Folge dagegen nimmt die Bedeutsamkeit der Frauenfigur stetig zu. Dafür spricht auch die Wahl der Frauennamen, die anfänglich ohne jede innere Beziehung, später immer mit einer solchen auftreten und dann namentlich die sinnliche Schönheit betreffen. Die Benennung der ältesten Frauenbilder ist ferner vielfach deutscher Abkunft; so ist auch der Charakter des Weibes, wie es in den Epen gezeichnet wird, der altgermanische, und seine Sittenreinheit bleibt gewahrt. Späterhin aber geht sie verloren; bemerkenswert ist dabei die Vorliebe, mit welcher in erster Linie immer Heidenfrauen, viel weniger gern Christinnen, als sittlich schlecht gezeichnet werden. Zugleich verflüchtigen sich die germanischen Benennungen in das Romanische. Die Frau tritt nun mehr und mehr aus den Grenzen der Weiblichkeit heraus; sie wirbt um Liebe, kämpft selbst dafür, opfert alles ihrer Leidenschaft. Wie das edle Bild des Helden *Carl* im Verlaufe der französischen Epik immer mehr getrübt und befleckt wird, genau so ergeht es dem Weibe."

Das Mädchen nahm in damaliger Zeit eine untergeordnete Stellung ein; es reicht das Waschwasser, bedient die Gäste, entwaffnet sie, trägt Sorge für ihr Roß und geleitet sie zur Lagerstätte. Die Ausbildung der Tochter scheint minder schlecht als die des Sohnes gewesen zu sein; sie wird fromm erzogen, lernt auch wohl fremde Sprachen, als Heidin vor allem das Romanische; sich kostbar zu schmücken verstehen besonders die Fürstentöchter. Dem Vater ist die Tochter mehr gehorsam als liebevoll ergeben; bisweilen verbindet sie sich mit der Mutter gegen den Vater. In allen Chansons spielt die Liebe eine bedeutende Rolle; mädchenhafte Scheu und züchtige Zurückhaltung ist der Liebenden nicht eigen. Manche Frau erscheint in der Liebe sehr erfahren. Die Sinnlichkeit des Mannes ist dagegen nur sehr selten betont; wo der Mann ein Weib begehrt, tritt er doch kaum als werbend auf, er weiß, daß er der Gunst der Frauen sicher ist.

Die Ehe, wie sie sich in den **altfranzösischen Epen** behandelt findet, wird selten aus aufrichtiger Liebe geschlossen; die Frau wünscht die Ehe, weil sie von ihr eine Besserung ihres schutz- und rechtlosen Zustandes erhofft; der Mann (meist unter Beirat seiner Verwandten und Freunde) ehelicht, um den Einfluß und Reichtum der eigenen Sippe zu heben. Die Verlobung erfolgt feierlich vor Zeugen, auch wohl an heiliger Stätte; zu nahe Verwandtschaftsgrade sind ein Ehehindernis. Besondere Hochzeitsgebräuche finden sich nicht erwähnt; die Feierlichkeiten dauerten manchmal acht Tage. Das Paar empfängt priesterlichen Segen; ist die Braut eine Heidin, so wird sie zuvor getauft. Das eheliche Verhältnis erscheint in den Epen meist als durchaus rein; die Frau erscheint voll zärtlicher Liebe und Hingebung; jedoch sie verachtet den Mann, sobald er keinen Schutz und wenig ritterliche Taten leisten kann. Allein auch gegen den früheren Geliebten bewahrt die Frau, welche ohne Liebe eine Ehe eingeht, eine sehr zärtliche Zuneigung; sie entschließt sich sogar rasch und ohne Verführung zur Untreue. Die eheliche Zuneigung des Mannes zeigt sich von vornherein als wenig innig. Ihm geht sein Waffenleben, sein Ruhm und der der Sippe über alles. Die Frau behandelt er oft mit Mißtrauen, immer geringschätzig; er fühlt sich als ihren unumschränkten Herrn und ist als solcher vielfach ungerecht, die völlige Unterordnung erzwingt er selbst durch rohe Gewalt. Eine Einmischung in seine Unternehmungen weist er zurück und bekümmert sich überhaupt sehr wenig um seine Gattin. Angebliche und vermeintliche Untreue ahndet er mit dem Todesurteil, welches höchstens in Verbannung gemildert wird. Verfehlung des Mannes gegen die eheliche Treue wird in den Gedichten nicht erwähnt.

In den Rechtsverhältnissen, welche die Frau betreffen, tritt ebenfalls im Mittelalter ein sehr erheblicher Umschwung ein. *Sohm* gibt darüber folgendes an:

„Im dreizehnten Jahrhundert macht sich eine neue Epoche bemerkbar. Die Geschlechtsvormundschaft über die erwachsene unverheiratete Frau ist bereits der Auflösung nahe. Im fränkischen Rechte ist die Geschlechtsvormundschaft vollkommen untergegangen. In den übrigen Stämmen dauert sie in der Hauptsache nur als Preßvormundschaft fort. Die Jungfrau ist privatrechtlich emanzipiert. Sie ist in freier Verfügung und Nutzung ihres Vermögens. Aber dies gilt nur für die u n v e r h e i r a t e t e Frau. Für die Ehefrau ist das Vormundschaftsrecht in Kraft geblieben. Das gesamte deutsche Eherecht und Frauenrecht ruht auf dem Satze, daß der Ehemann der Herr des Hauses, und überhaupt der Mann das Haupt des Weibes ist."

In den **Zeiten des Rittertums** ward dann der Frau ein schwärmerischer Dienst gewidmet. Sie trat in den Mittelpunkt des reich belebten geselligen Kreises, die Frauenliebe lenkte die Herzen der Männer und die Phantasie der Dichter. Von dieser Zeit an war die Stellung des Weibes eine völlig andere geworden.

In der Stille der Kemenate erzogen, hatten die Frauen gewöhnlich eine sorgfältigere geistige Ausbildung erhalten als die Männer. Sie verstanden die Kunst des Schreibens und Lesens, waren in den Wissenschaften gut unterrichtet, mit Musik und fremden Sprachen eng vertraut. Sie hatten von Jugend auf das Spinnen, Nähen, Sticken gelernt; ihre Gewänder fertigten sie sich selbst, sowie auch diejenigen der Männer. Die Stickkunst stand in hoher Blüte. Auch in der Heilkunst waren sie erfahren, und zarte Frauenhand wußte den verwundeten Ritter gar wohl zu pflegen. Bei den Turnieren erteilten sie den Rittern Lobsprüche und Siegespreise. Zur Jagd, namentlich zur Falkenbeize, zogen sie mit den Männern hinaus *(Lyon)*.

Die Frau bot dem Manne zuerst den Gruß, und wenn sie grüßte, so hatte der Mann nur sich verneigend zu danken. Ein „sanfter", ein „werter" Gruß von Frauen, war jedoch eine Ehre für den Mann. Der edle *Walther von der Vogelweide* will „den Frauen singen um ihren Gruß". In seinem vaterländischen Hochgesange „Deutschlands Ehre" bittet er die Frauen um keinen anderen

Sängerlohn, „als daß sie mich grüßen schöne". Zur Begrüßung, zum Empfange, zum Abschied erhalten die Männer als höchste Ehre von den Frauen den Kuß, aber mit strenger Unterscheidung des Ranges. Männer küssen sich nicht. „Mit minniglichen Tugenden," heißt es im Nibelungenlied (293, 4) von *Chriemhilden*, „grüßte sie *Siegfrieden*," und gleich darauf (296, 3): „Ihr ward erlaubt zu küssen den weidlichen Mann" und (737, 2): „In Züchten viel Verneigen hat man gesehen an und minnigliches Küssen von Frauen wohlgetan." So sagt *Rüdiger* zu seiner Gemahlin: „Die Sechse sollt ihr küssen, Du und die Tochter mein." Ebenso heißt *Rüdiger* seine Tochter *Dietlinde Hagen* küssen. Es war das eine ehrende Auszeichnung, die zunächst den Verwandten zuteil ward, dann aber auch lieben Gästen.

Im Besitz der deutschen Frau des Mittelalters fehlt nie das Psalterbuch; dasselbe erbte als ausschließliches Fraueneigen auch weiter von Frau zu Frau. Neben Psalter und Gebetbuch lagen aber wohl auf dem Putztisch der Frau die Liederbüchlein der Minnesänger, vielleicht selbst größere Bände mit den Geschichten der schönen *Magelone*, der *Genoveva* usw.

Mönche und Klostergeistliche sorgten für den Unterricht der Frauen im Lesen und Schreiben, sogar im Latein; fahrende Sänger und Spielleute hielten auf längere Zeit Einkehr im Schlosse, um die Frauen ihre Lieder und das Spiel der Harfe, der welschen Fiedel und hochsaitigen Laute (Rolle) zu lehren. Die „Meisterin" der Zucht aber unterwies das sittige Fräulein in den Regeln der „Moralität", der Kunst der schönen Sitten, oder wie wir heutzutage sagen würden, der Anstandslehre. Ihr, der Mutter und den Mägden fiel daneben der hauptsächlichste Teil der Frauenweisheit zu, der Unterricht in der Führung des Hauswesens, im Spinnen, Nähen, Weben, Sticken und Schneidern.

Die Einwirkung der Frau auf das ganze dichterische Treiben der Zeit war im Mittelalter tief eingreifend, obgleich die Frau eigentlich nicht selbst sich an der Literatur, wenigstens nicht in öffentlicher Weise, beteiligte. „Niemals," sagt *Vilmar*, „hat sich die Männerwelt inniger, tiefer in die Gedanken- und Gefühlswelt der Frauen eingelebt, niemals sich für alle poetischen Motive stärker von ihr inspirieren lassen, als in der Zeit des Minnesangs." Die Poesie trug ganz den Charakter des Frauenhaften an und in sich:

„O Frau, Du selten reicher Hort,
Dass ich zu Dir hie sprech aus reinem Munde.
Ich lob' sie in des Himmels Pfort;
Ihr Lob zu End' ich nimmer bringen kunnte.
Dess lob' ich hier die Frauen zart mit Rechten,
Und wo im Land ich immer fahr',
Muss stets mein Herz für holde Frauen fechten."

So singt *Heinrich* von Meißen, genannt *Frauenlob*.

Auf dem zweiten Kreuzzuge im 12. Jahrhundert trat die deutsche Ritterschaft mit der französischen in engeren Verkehr. Hierdurch steigerte sich die Verehrung der Frau zu einem förmlichen Kultus, zum Frauendienst. Freier und äußerlicher wurde das gesellige Leben, es erblühte eine größere Lebenslust; es entstand das Bedürfnis nach glänzendem Verkehr untereinander, nach reicherem Prunke der Festlichkeiten, und damit traten auch die Frauen aus ihren Gemächern öfters heraus. So hat denn das Rittertum den höfischen Frauendienst geschaffen.

Die Kardinaltugend der Frauen in dieser höfischen Zeit an der Wende des 12. Jahrhunderts war das richtige Maßhalten (die „Máze") im Gefühl und im Handeln, die sittliche Besonnenheit, welche alles anstößige und übermäßige vermeidet. Wer die Gesetze der modernen Gesellschaft kannte und beobachtete und alles dasjenige, was denselben entsprach, hieß seit dem 12. Jahrhundert



Abbildung 624.
Japanerinnen bei der Tee-Ernte. (Nach Photographie.)

„hövisch“, womit das französische courtois übertragen ward. Für die Frauen galten wesentlich folgende Regeln: Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot die Sitte; indessen durfte das keine Frau bestimmen, auf einen Gruß entweder gar nicht oder nur sehr herablassend zu danken. Gegen Arme wie Reiche mußte man gleich artig sein. Die Frau darf weder zu große noch zu kleine Schritte machen, sie muß leise auftreten und sich nicht auffallend bewegen. Beim ruhigen Stehen hielt sie die Hände übereinander in der Gegend der Herzgrube; die Brust ward zurückgezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen; beim Sitzen durften die Beine nicht gebeugt werden. Trat ein Mann grüßend ein, so erhob sich die Frau vom Sessel. Besondere Sorgfalt wurde dem Benehmen bei Tische zugewendet. Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen galten selbstverständlich für unschicklich. Freigebigkeit wurde bis zur wahnsinnigen Verschwendung als höfische Tugend geübt.

„Mit dem Verfall des höfischen Lebens,“ sagt *Weinhold*, „hörte auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im großen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt, und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechts und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten, wenn die Not oder die Kunst und Wissenschaft dazu mahnten.“

Der Frauendienst aber, dem sich die Ritter widmeten, war doch immerhin eine Verirrung; die Art und Weise, in der die Verehrung einer Dame äußerlich auftrat, war die Ausgeburt einer krankhaften Geistesrichtung, und wir sind vollständig berechtigt, diese überschwengliche Verherrlichung der Frau den großen Volkskrankheiten zuzuzählen.

Der Ritter tat Gelübde, um durch Großtaten oder durch Selbstpeinigung das Herz der Auserwählten zu erobern, obgleich er schon längst mit einer anderen verheiratet war, die er keineswegs zu verlassen gedachte. Oft kannte er die Dame gar nicht, der er sein Leben widmen wollte.

Ein Beispiel so exzentrischen Benehmens lieferte unter anderen *Ulrich von Lichtenstein*, dessen sinnlose Fahrten wir aus seiner in Versen geschriebenen Selbstbiographie kennen lernen. Ganz treffend würdigt *Meiners* so törichtes Gebaren, welches in jener Zeit die sogenannte vornehme Welt beherrscht, während in dem Familienwesen des Bürgers und Bauers fort und fort die Hausfrau ihrer Arbeit nachging.

„Alle diese Beteuerungen von gänzlicher Ergebenheit, alle diese inbrünstig scheinenden Gelübde, alle diese Aufopferungen waren weiter nichts, als ein eitles Gepränge, wodurch man erhabene Empfindungen und große Leidenschaften erzeugen wollte, deren in dem ganzen Zeitraume der Ritterschaft nur wenig Edle, und zwar nur solche Männer fähig waren, welche auch ohne den Flitterprunk der Chevalerie Helden der Tugend und der reinen Liebe geworden wären. Eben deswegen, weil der Götzendienst der Damen bloße Gleißnerei war, wurde er über alle Grenzen der Wahrheit und Natur hinausgetrieben und zugleich durch das Leben oder die herrschende Handlungsart der Ritter widerlegt. Nie wurden im Mittelalter mehr edle Frauen und Jungfrauen entführt, beraubt und geschändet, als gerade im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Ritterschaft in ihrer größten Blüte war. Wenn die zügellosen Krieger in diesen beiden Jahrhunderten belagerte Städte eroberten oder feste Schlösser erstiegen, so war es gemeines Kriegsrecht, Frauen und Jungfrauen zu schänden, und sehr oft, wenn man sie geschändet hatte, auf grausame Weise hinzurichten. Eben diese Ritter, welche die Frauen und Töchter ihrer Feinde schändeten und mordeten, verführten die Weiber und Kinder ihrer Freunde und Untertanen und kümmerten sich meist wenig darum, wenn man an ihren Weibern und Töchtern das Vergeltungsrecht ausübte.“

Dieses unnatürliche Wesen brach dann im 15. Jahrhundert zusammen und von nun an trat die Roheit und Unbildung bei der Mehrzahl des Ritterstandes wiederum offen zutage. Hatten die Burgen zuvor behagliche, mit Kunstwerken reich verzierte Wohnräume, so finden wir jetzt zwar viele, aber dürftig aus-

gestattete Gemächer. Auch die Lebensweise war wieder um ein Bedeutendes einfacher geworden. Ebenso ließ der Verkehr den Frauen gegenüber die alte Hochachtung vermissen, und als beispielsweise die junge Rittersfrau auf Altspauer in Tirol beim Genusse der „Küchel" (Kuchen) mit der Zunge schnalzt, da bringt das den Ehegemahl derart in Harnisch, daß er droht, falls sie ihr „Schmachitzen" nicht bald einstelle, so werde er ihr die Schlüssel derart an den Kopf werfen, daß ihr die Zunge am Halse hänge *(Schönherr)*.

Über die Sittenlosigkeit und das Prostitutionswesen jener Zeit wurde in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen, und wir haben dort gesehen, wie die Unzucht unter öffentlichen Schutz genommen wurde. Gegen die Streitigkeiten der Frauen untereinander ging man aber mit der Strenge des Gesetzes vor. Das Stadtrecht von Dortmund aus dem 11. Jahrhundert enthält folgende charakteristische Verordnung gegen Weiberzank:

„Wenn zwei Weiber miteinander streiten, einander schlagen oder angreifen, mit verkommenen (schimpflichen) Worten, so sollen sie zwei Steine, welche durch eine Kette aneinander hängen und zusammen einen Zentner wiegen, durch die Länge der Stadt auf gemeinem Wege tragen. Die Eine soll zuerst sie tragen vom östlichen Tore nach dem westlichen, und die andere mit einem eisernen Stachel, welcher an einem Stocke befestigt, sie treiben, wobei beide in ihren Jacken gehen müssen (d. h. in ihrer Haustracht, in der sie niemals ausgingen). Alsdann soll die andere die Steine auf ihre Schulter nehmen und sie zum anderen östlichen Tore zurücktragen, die Erste aber hinwiederum sie mit dem Stachel treiben."

Die Ausbildung der Zünfte und der Gilden gab den Männern vielfach Veranlassung, außer dem Hause zum Trunke sich zu sammeln. Aber allmählich nahmen dann auch die Frauen und Töchter an Festen teil, welche von den Männern veranstaltet wurden. Mancher Sittenprediger war bemüht, gegen die Völlerei und das freie Wesen, das sehr häufig bei diesen Zusammenkünften herschte, energisch mit Strafpredigten zu Felde zu ziehen.

Am anständigsten ging es noch einher in den Städten, die einen herrschenden und patrizischen Adel hatten. Der Franzose *Montaigne* wohnte 1580 einem Tanze bei, der in einem der *Fugger*schen Paläste gefeiert wurde. In dem prächtigen Saale ging es so anständig und würdig im Benehmen gegenüber der Frauenwelt zu, daß sich der Berichterstatter mit aufrichtiger Anerkennung bei der Schilderung der Einzelheiten aussprach. In den Städten, wo keine patrizischen Geschlechter das Regiment hatten, wie in Hamburg, Lübeck und Bremen, waren große gemischte Gesellschaften und freier Umgang beider Geschlechter noch viel seltener, als in jenen Städten mit aristokratischer Verfassung. In den reichen und großen Hansastädten kannte man fast keine andern Gesellschaften, als geschlossene Familienzirkel; Frauen und Jungfrauen bekümmerten sich nur um die Haushaltung und einige weibliche Arbeiten, wie der Franzose *Aubery du Maurier* im Jahre 1637 bezeugt. Die Putz- und Prunksucht der Damenwelt, welche in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges in Deutschland überhand nahm, fand in diesen Städten keinen günstigen Boden.

Wir hatten schon erfahren, wie das Christentum die Stellung der Frau wesentlich verbesserte. Mit der Ausbildung des *Marien*-Kultus fand hierin noch eine Steigerung statt. Andere kirchliche Einrichtungen aber, namentlich das Priester-Zölibat und das Nonnenwesen, führten hin und wieder eine Schädigung herbei; denn sie erzeugten sittliche Exzesse, welche das Ansehen des Weibes untergruben. Während bis zum 11. Jahrhundert das Gelübde der Ehelosigkeit nur von den Insassen der Klöster, den Mönchen und Nonnen, abgelegt worden war, wagte es Papst *Gregor VII.*, auch den Weltgeistlichen die Ehe zu verbieten. Diese Maßregel priesterlicher Herrschsucht durchzusetzen wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn nicht schon eine asketische Richtung um sich gegriffen und das gesunde Gefühl des Volkes verwirrt hätte. Von da an berichten die Annalen von der sittlichen Entartung des Klerus; die niedere Weltgeistlichkeit

und die Bettelmönche ließen sich überall auf sittenlose Abenteuer und frivole Liebeshändel ein; sie verdarben den Wandel der Frauen und Mädchen aus dem Volke *(Haupt)*, während die höhere Geistlichkeit den Verkehr mit Frauen aus höheren Ständen suchte und in feiner Weise der Minne huldigte.

Diesem Unwesen widersetzte sich *Luther*, aber in den bürgerlichen und den staatlichen Rechtsverhältnissen der Ehe beabsichtigte er keine Änderung zu machen. Wie *Martin Luther* das Eherecht auffaßte, geht aus zwei Stellen seiner Schriften hervor; die eine lautet:

„Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern Nichts darin zu ordnen oder regieren." Die andere Stelle: „Wie aber jetzt bei uns die Ehesachen oder im Scheiden zu halten sei, habe ich gesagt, daß man's den Juristen soll befehlen und unter das weltliche Regiment werfen, weil der Ehestand gar ein weltlich äußerlich Ding ist."

Somit trat also *Luther* für die Zivilehe ein; der Kirche und der Religion bewahrte er die Weihe des Ehebündnisses.

Johann Fischart machte von der Ehe im Jahre 1578 in seinem „philosophischen Ehezuchtsbüchlein" folgende schöne Schilderung:

„Woraus besteht die ganze Gemeinschaft anders, als aus vielen Geschlechtern und Haushaltungen: Der Geschlechter Anfang aber ist ja die Heirat: deshalben, wer dem Menschen die Ehe entzieht, der tilgt auch die Geschlechter aus. Ja, die Stadt, die Gemeinde, das ganze Geschlecht, alle freundliche Zusammenwohnung, einmütige Vereinigung, nachbarlichen Willen, väterliche Fürsorge, mütterliche Herzlichkeit, kindliche Anmut, geschwisterliche Liebe, schwägerliche Verwandtschaft, häusliche Treue, gesellige Kundschaft, liebliche Einigkeit und das einhellige Regiment dieser Welt. Denn wo ist ein ordentliches Leben ohne die Ehe? Wie die Bienen des Menschen halber geschaffen sind, also das Weib und der Mann gemeiner Geselligkeit und Erhaltung der Ehe halber. Wie die Bienen nicht allein Junge erzeugen, sondern auch die Waben und das Nest, desgleichen auch das Wachs bringen, also erzielen viele Eheleute nicht allein Kinder, sondern bemühen sich auch, etwas Gutes zusammenzutragen, welches der Gemeinde diene. Wie die jungen Bienen gleich mit an die Gemeinschaft und Arbeit anstehen müssen, also ziehen rechte Eltern gleich ihre Kinder an zu ehrlicher Haushaltung, daß die Gemeinde daraus erbauet werde; wie die Bienen keine faulen Hummeln unter sich leiden, also in einer Haushaltung muß alles ernst zugehen. Die Frau muß aber gleichsam eine Königin im Immenkorb ihres Hauses sein, welche mit Anordnung aller Arbeit, Fürsorge der Speise, der Aussendung des Gesindes an die Arbeit, den Immenkorbkönig anmaße."

LXX. Die soziale Stellung des Weibes bei den Kulturvölkern der Neuzeit.

457. Die soziale Stellung des Weibes bei den Deutschen der Neuzeit.

Tief erschütternd hat auf das moralische Verhalten des weiblichen Geschlechts in Deutschland der dreißigjährige Krieg mit seinen Greueln eingewirkt, und es war nur die natürliche Folge, daß die Frauen auch eine erhebliche Einbuße an ihrer Hochschätzung erlitten. Als der langersehnte Friede kam, da beeilten sich die einzelnen Souveräne des deutschen Reiches, sich nicht nur in ihrer Machtvollkommenheit zu befestigen, sondern auch den Glanz *Ludwigs XIV.* um sich zu verbreiten; jeder von ihnen wollte sein Versailles haben; die französische Mode und französische Leichtfertigkeit hielten ihren Einzug an den Höfen.

Aber bald ging der gesunde Sinn der deutschen Frauen auch aus diesen neuen Anfechtungen siegreich hervor. Doch schon drohte eine neue Gefahr; denn auch in dem Schoße des Protestantismus begann ein unerquickliches Pfaffengezänk. Zelotischer denn je tobten die wilden Eiferer für den Buchstaben in Schrift und Predigt; und in manchen Orten stellte man bis in das 18. Jahrhundert die lutherischen Bekenntnisschriften wohl noch über die Bibel selbst. Bei solchem dogmatischen Wuste fand das Gemüt keine Rechnung, und in Tausenden von Herzen entbrannte die Sehnsucht nach einem anderen Christentume, als dem von den Geistlichen verkündeten. Da trat der protestantische Prediger *Spener* auf mit seinen religiösen Anschauungen, welche man als Pietismus bezeichnet. Seine „Erweckung" zündete vor allem in dem Gefühlsleben des weiblichen Geschlechts. Zahlreiche Frauen wurden zu begeisterten Bekennern seiner Lehren und machten dann als „schöne Seelen" ausgiebige Propaganda für die Sentimentalität. Viele Damen aus den vornehmsten Häusern schlossen sich der neuen Richtung an. Die Signatur der damaligen Zeit war eine phantastische Gefühlserregung, welche zu einer bedenklichen Schwärmerei in der gebildeten Frauenwelt und schließlich zu höchst ärgerlichen Szenen führte (*Scheuble*[1]).

Im ganzen aber blieb die deutsche Frau doch, was sie auch noch heute ist, die eigentliche Hüterin des Hauses und des Familienlebens. Aber nicht nur im Hause, sondern auch im öffentlichen Leben wurde ihr eine größere Beteiligung angebahnt, die sich namentlich bei den großen nationalen Erhebungen in den Jahren 1813, 1866 und 1870 auf das glänzendste betätigte. In dieser neuen Mission der Frau, welche sich in der hingebenden Sorge für die Kranken und Verwundeten kund gab, vereinigten sich Bürgerfrauen und Fürstinnen in edlem Wettstreit zum Wohle des Vaterlandes.

In den letzten Jahren wird von gewisser Seite eifrig dafür gekämpft, um der Frau in Deutschland eine „höhere" Stellung zu erobern, als sie bisher eingenommen hat. Möge hierdurch nicht ein Rückschlag kommen, der zu einer neuen Erniedrigung führt!

---

458. Die soziale Stellung des Weibes bei den Engländern der Neuzeit.

Das englische Gesetz hat dem Schutze der Frauen von alters her seine Aufmerksamkeit geschenkt; aber die Strafen, die den Missetäter bedrohten, waren je nach dem Geist der Zeiten in ihrer Härte und Schwere verschieden.

Zu der Zeit der Angelsachsen stand der Tod auf eine gewaltsame Schändung. *Wilhelm der Eroberer* setzte diese Strafe auf den Verlust der Augen und auf Entmannung herab. *Heinrich der Dritte* sah dieses für zu hart an, und da er glaubte, daß ein eingreifendes Gesetz sehr leicht von leichtfertigen und rachsüchtigen Weibern gegen Unschuldige gemißbraucht werden konnte, so verordnete er, daß eine Ehrenschändung, wenn nicht binnen vierzig Tagen darüber geklagt würde, nur als ein bloßes Vergehen mit zwei Jahren Gefängnis und Geldbuße bestraft werden solle. Jedoch konnte der König selbst, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten, sondern die Klage erst später erhoben war, den Täter immer noch bestrafen. Als aber später sich diese Gewaltakte gar zu häufig wiederholten, führte er die Todesstrafe wieder ein. Dabei wurde festgesetzt, daß jede weibliche Person, die wegen Schändung klagbar wurde, als vollgültiger Zeuge zu betrachten sei. Dieses Vorrecht, in eigener Sache zeugen zu dürfen, wurde sogar in dergleichen Fällen auf Mädchen ausgedehnt, die noch nicht zwölf Jahre alt waren.

Ein anderes englisches Gesetz schützte die Mädchen vor leichtsinnigem Eheversprechen: sie konnten durch Rechtsklage die Schadloshaltung nachsuchen. Sobald jedoch eine weibliche Person in die Ehe getreten war, so hörte sofort ihre politische Existenz auf; keine Verheiratete konnte wegen Schulden, die sie gemacht hatte, verhaftet werden; sie verlor ihre Freiheit nur durch Verbrechen, die sie etwa beging; und für solche von ihr begangene Vergehen, auf welchen nur eine Geldbuße stand, wurde der Ehemann haftbar gemacht. Auch mußte letzterer alle Schulden zahlen, die seine Frau bereits vor der Verheiratung gemacht hatte. Von diesen Lasten war er befreit, wenn die Frau ihm gegen seinen Willen entlief; auch brauchte er in solchem Falle nicht für ihren Unterhalt zu sorgen. Vermochte sie aber nachzuweisen, daß schlechte Behandlung von seiner Seite sie zur Flucht bewogen hatte, dann fielen ihm die alten Pflichten wieder zu, und er mußte auch seine Frau unterhalten. Bedrohte ein Mann seine Frau mit Schlägen, so konnte sie vor dem Friedensrichter eine Bürgschaft für sein künftiges gutes Betragen fordern.

Auf die Entführung einer Ehefrau durch Gewalt oder durch Überredung war als Strafe eine Schadloshaltung des beleidigten Ehemannes und zwei Jahre Gefängnis gesetzt. Die alten englischen Gesetze sollen in diesem Punkte so streng gewesen sein, daß niemand es wagte, eine verirrte Frau in sein Haus aufzunehmen, ausgenommen wenn die Nacht sie überraschte. Wenn eine Frau im Beisein ihres Mannes sich einer Todschuld strafbar gemacht hatte, so nahm das Gesetz an, daß die Tat auf den Antrieb des Mannes geschehen sei und sprach sie aus diesem Grunde frei. Bemächtigte sie sich heimlich der Sachen ihres Mannes und verkaufte diese, so wurde sie nicht als Diebin bestraft; hatte der Mann einen Diebstahl begangen und die Frau die Hehlerin gemacht, so wurde sie dafür nicht bestraft *(Alexander)*.

In England, wo der Kampf für die Frauenrechte so ganz besonders heftig entbrannt ist, herrschten noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Zustände, welche *Meiners* folgendermaßen schildert:

„Nach den englischen Gesetzen wurden verheiratete Frauen nicht nur als Eigentum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Sklavinnen, die ihren Willen dem Willen der Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig ist, kann diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen: wobei jetzt freilich stillschweigend vorausgesetzt wird, daß die Frau damit zufrieden ist, sich verkaufen zu lassen. Es kamen in jener

Zeit nicht wenig solche Fälle vor, von welchen wir nur anführen: Ein Herzog kaufte die Frau eines Kutschers, und ein Schuster in Worcester die Frau eines Tagelöhners, die an einem Strick um den Hals auf den Markt geführt und gegen fünf Pfund Sterling ihrem Käufer übergeben wurde. Die englischen Gesetze erkennen so wenig einen eigenen Willen verheirateter Frauen an, daß sie bei gemeinschaftlichen Verbrechen von Eheleuten nur allein den Mann, nicht die Frau strafen, und auch den Mann für die Schulden und kleineren Vergehen der Frau haften lassen."

Schon am Ausgange des 18. Jahrhunderts wurde von einer englischen Dame *(Wollstonecraft)* für Frauenemanzipation in Schriften gewirkt und über die Knechtschaft geklagt, unter der das weibliche Geschlecht stehe. Dagegen sagt ein Deutscher:

„Diese Klagen sind ganz oder größtenteils grundlos; denn das einzige Gesetz, das den Engländerinnen der unteren Klassen sehr oft nachteilig wird, ist das Gesetz von der Gemeinschaft der Güter, welches liederliche und brutale Männer berechtigt, nicht nur das Vermögen, sondern auch den Erwerb ihrer Weiber durchzubringen."

Doch konnte und kann wohl auch noch jetzt die Frau durch einen Ehevertrag sich den unbeschränkten Gebrauch ihres ganzen Vermögens vorbehalten; so gibt der Mann die Disposition über dasselbe auf, bleibt aber doch verbunden, die Schulden der Frau zu zahlen. Ferner muß man bedenken, daß doch die liederlichen Männer nur die kleinste Zahl ausmachen, während dagegen die Weiber, auf Grund dieses Gesetzes von der Gütergemeinschaft, zugleich Besitzerinnen des Vermögens ihrer Gatten und Teilhaberinnen der Früchte ihres Fleißes werden.

Auf der andern Seite aber gaben die englischen Gesetze den Weibern Vorrechte, die sie bei keinem andern Volke genießen: Die Frau konnte ihren Ehemann in der ersten Zeit nach der Hochzeit mit einem Kinde beschenken, welches der Mann anerkennen mußte, wenn er auch beweisen konnte, daß er seine Braut vor der Ehe nicht berührt hatte. In Schottland mußte ein geschwängertes Mädchen dem Geistlichen und dem Ältesten des Kirchensprengels den Schwängerer nennen. Dieser aber konnte sich durch einen Eid gegen die Anklage schützen; vermochte er nicht den Eid zu leisten, so wurde ihm eine Kirchenbuße auferlegt.

Ein Sprichwort sagt: „England ist das Paradies der Weiber." Mit rühmenswerter Treue steht von jeher die Engländerin der Erziehung ihrer Kinder und dem Hauswesen vor. Schon im achtzehnten Jahrhundert schrieb *Kulm:*

„Sie sorgen für die Küche, für die Erhaltung und Reinlichkeit der Häuser und Gemächer der Möbeln und Wäsche mit einem Eifer und einer Aufmerksamkeit, die in wenigen Ländern erreicht, in keinem übertroffen werden. Dagegen haben die Männer ihnen nicht nur alle schweren Arbeiten des Feldes, sondern auch des Hauses abgenommen. Personen des weiblichen Geschlechts arbeiten oder helfen niemals oder höchst selten auf den Äckern und Wiesen, beim Backen oder Brauen; selbst das Melken der Kühe wird von Männern verrichtet."

Wie sich die deutsche Frau und die Engländerin zu ihrem Gatten verhält, im Gegensatze zur Französin, das ist sehr schön von *Michelet* erörtert worden.

„Die Französin ist für den Gatten ein trefflicher Genosse in allem, was Geschäfte betrifft, und auch in den geistigen Sphären. Wenn er sie nicht zu beschäftigen weiß, läuft er Gefahr, sie zu verlieren. Aber sobald er in schwierige Lagen gerät, erinnert sie sich, daß sie ihn liebt, und manchmal würde sie sich für ihn töten lassen. Die Engländerin ist die treffliche, mutige, unermüdliche Gattin, die überallhin folgt, alles erträgt. Beim ersten Zeichen ist sie bereit. ‚*Luci*, ich reise morgen nach Australien.' — ‚Ich will nur eben meinen Hut aufsetzen und bin fertig.' Ihr könnt mit der Engländerin sehr leicht Eure Situation wechseln; könnt, wenn es Euch etwa gefällt, bis ans Ende der Welt mit ihr wandern. — Die Deutsche liebt, liebt beständig. Sie ist schmiegsam, will gehorchen. Sie taugt nur zu einem: zum Lieben; aber dies eine ist eben alles. Ihr könnt mit der Deutschen, wenn ihr wollt, ganz allein leben, auf einem entlegenen Landsitz, in der tiefsten Einsamkeit. — Die Französin ist dazu nur imstande, wenn ihr sie vielfach und angestrengt beschäftigen könnt. Ihre stark ausgeprägte Persönlichkeit will berücksichtigt sein, aber sie macht sie auch fähig, in ihrer Aufgebung sehr weit zu gehen, selbst die Eitelkeit und das Bedürfnis zu glänzen aufzugeben. Das hat die Deutsche, die nur lieben will, gar nicht nötig."

459. Die soziale Stellung des Weibes bei den Spaniern und Italienern der Neuzeit.

Über das Leben der spanischen Frau im 16. und 17. Jahrhundert macht *Meiners* nach den Berichten zeitgenössischer Autoren folgende Angaben: Nichts war trauriger als das häusliche Leben der vornehmen Spanierinnen; verheiratete Frauen von Stande durften nie Besuch von Männern annehmen; führte ihnen der Ehegatte Freunde oder Bekannte zu, so getrauten sie sich nicht die Augen aufzuschlagen. Die Etikette gebot ihnen, bei dem Besuche von Freundinnen mit einem großen Luxus von Schmuck und Kleidern zu prunken; so war ihnen eine solche Begegnung mehr eine Last als eine Unterhaltung. Sie durften nur in geschlossenen Wagen ausfahren; ihre Mütter leisteten ihnen nie Gesellschaft. Der Mann speiste im Hause allein an besonderem Tische; Frau und Kinder saßen nach orientalischem Gebrauche mit kreuzweise untergeschlagenen Beinen auf Teppichen oder Polstern umher. Die gewöhnliche Beschäftigung der Frau im Hause bestand im Sticken, im Schwatzen mit den Kammerzofen und im Beten des Rosenkranzes.

Bei solcher Abgeschlossenheit, welche die Eifersucht der Männer vorschrieb, waren die Frauen denselben aber keineswegs durchgehends treu; sie hintergingen mit List die Wachsamkeit der Duennas; oft bestanden sie verliebte Abenteuer, bisweilen trafen sie sich mit ihrem Liebhaber in der Kirche.

„Die vornehmsten Damen nahmen es nicht allein nicht übel, wenn ein Kavalier, der mit ihnen allein war, in der ersten halben Stunde um die höchste Gunst bat, sondern sie sahen sogar das Gegenteil als eine Verachtung an, um deren willen sie jemand erstechen könnten."

In der Öffentlichkeit wurde der Dame mit ausgesuchter Galanterie begegnet. Frau *d'Aunoy* erzählt hierfür eine Anzahl charakteristischer Beispiele. Kein Kavalier, der eine Dame begleitete, wagte es, ihr die Hand zu geben oder ihren Arm unter den seinigen zu nehmen; die Spanier umwickelten ihren Arm mit dem Mantel und boten alsdann den Damen den Ellenbogen dar, damit sie sich darauf stützten; glückliche Liebhaber küßten ihre Schönen nicht, die größte Liebkosung der Spanier bestand darin, die Arme ihrer Geliebten mit den Händen zu umfassen und zärtlich zu drücken. Man affektierte oft eine romanhafte Liebe gegen Damen, denen man keine wahre Liebe einflößen wollte und von welchen man keine ernstliche Gegenliebe erwartete; die Prunksucht jener Zeit aber machte, daß man dabei einen großen Teil seines Vermögens der Eitelkeit zum Opfer brachte. Diese Liebestorheit ergriff nach und nach alle Stände.

Die Eingeschlossenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen hatte dann, wie in Alt-Griechenland, die Folge, daß Buhlerinnen, die auch von den Behörden geschützt wurden, um so öffentlicher ihr Gewerbe trieben. Diese aber verlangten von den Liebhabern, welche sie unterhielten, unverbrüchliche Treue; ging ein solcher zu einem andern Mädchen, so übten sie an letzterem eifersüchtige Rache.

Die Italienerin des 16. Jahrhunderts war im allgemeinen streng an das Haus gebunden. Verheiratete Frauen, die mit einem Hofe in Beziehung standen, konnten allerdings an Galatagen, bei festlichen Bällen usw. öffentlich erscheinen. Allen Edelfrauen war es erlaubt, bei bürgerlichen und gottesdienstlichen Festen sich am Fenster oder auf dem Balkon zu zeigen, die Kirche und das Theater zu besuchen und auch in ihrem Wagen spazieren zu fahren. In der Regel aber blieben die italienischen Damen bei allen solchen Veranlassungen von der Männerwelt getrennt. Am meisten näherten sich die beiden Geschlechter auf Bällen, bei welchen dann ein Ton herrschte, den selbst Franzosen frei fanden. Bei solennen Mahlzeiten wurden die Frauen von ihren Männern bedient, die

hinter ihren Stühlen standen und ihnen Speise und Trank darreichten. Aus dieser Bedienung der Damen soll gegen das Ende des 16. Jahrhunderts das sogenannte Cicisbeat hervorgegangen sein.



Abbildung 625.
Schwedin aus Dalekarlien, ihr Kind auf dem Rücken tragend. (Nach Photographie.)

Hatte zur Blütezeit der Republik Venedig die vornehme Venezianerin ihre Mädchenjahre hinter den Mauern ihres Vaterhauses in fast klösterlicher

Einfachheit und Einsamkeit verlebt, und war sie dann, ohne ihrer Neigung Rechnung zu tragen, verlobt und verehelicht worden, so trat sie als Frau und Mutter in eine beschränkte Öffentlichkeit. Für Hochzeiten und Feste durfte sie sich schmücken; Perlen und Edelsteine in verschwenderischer Fülle wurden mit Vorliebe hierfür angewendet. Sich Wangen und Lippen, Hals und Brust zu schminken, sich am ganzen Körper zu parfümieren, war allgewöhnlich. Hatten die Haare nicht die goldgelbe Farbe, welche als Erfordernis der Schönheit galt, so brachten künstliche Mittel diese hervor. So treten diese Damen uns auf den Gemälden ihrer großen Meister entgegen. Das Färben der Haare wird von *Cesare Vecellio* abgebildet und genau beschrieben.

Die soziale Rolle der Venezianerin ist nach *Kämmel* niemals eine erhebliche gewesen. Die Lagunenstadt hat keine *Olympia Morata*, keine *Vittoria Colonna* hervorgebracht, und im Staatswesen vollends machen sich niemals Damen bemerkbar, wie die Frauen der *Gonzaga* oder der *Este*. Auch *Catarina Cornaro* verdankt ihren Namen mehr dem, was sie ertragen mußte, als dem, was sie tat: literarischen Ruhm haben nur sehr wenige, wie *Cassandra* und *Caspara Stampa*, geerntet. Und das in einer Zeit, wo anderwärts die Italienerin die Bildungsinteressen, nicht selten auch selbst die Bildung der Männer völlig teilte! Für die Venezianerin ist das kein Glück gewesen. Dem Nobile war die Frau die Mutter seiner Kinder, die glänzende Staffage seiner Feste, eifersüchtig von ihm behütet, und vielleicht gerade deshalb nicht abgeneigt, zuweilen von ihrer Gondel oder ihrem Balkon herab ein Lächeln des Einverständnisses mit eleganten Kavalieren zu tauschen. Aber sie war nicht im vollen Sinne die Gefährtin seines Lebens, sie nahm nicht teil an den wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen Interessen, die ihn bewegten. So wurde denn auch hier im geistigen Verkehre die Ehefrau von der Buhlerin verdrängt, da diese den Männern bot, was jene nicht vermochte.

Die Damen der Halbwelt nahmen zuweilen eine höchst einflußreiche Stellung ein und empfingen die Huldigungen der geistvollsten Männer, wie jene *Veronica Franco*, die den König *Heinrich III.* von Frankreich während seines Aufenthalts in Venedig fesselte und deren Bild uns *Tintoretto* hinterlassen hat. Auch die *Venus vulgivaga* feierte in Venedig ihre schmutzigen Triumphe, dank dem Zusammenströmen zahlloser Fremder. Es wird versichert, daß die Zahl der öffentlichen Dirnen um das Jahr 1500 gegen 11000 betragen habe! Allerdings bezifferte man sie in dem weniger bevölkerten Rom um dieselbe Zeit auch auf 6800. Selbst Nobili verschmähten es nicht, öffentliche Häuser zu unterhalten, „außerdem viele Priester und Mönche“. Und welches Sittenbild ergibt sich, wenn 1526 *Andrea Michiel* seine Hochzeit mit einer Dirne in einem Kloster feierte! Trotzdem sah die Regierung diesen Skandalen nach, denn ärger als das waren die unnatürlichen Laster, welche wie eine Pest aus dem Orient eindrangen. Von allen Städten Europas waren die spanischen und italienischen am reichsten mit Buhlerinnen gesegnet, denn dort lebten die Frauen am meisten zurückgezogen, dagegen waren die im Zölibat lebenden Geistlichen dort am zahlreichsten, am verdorbensten und üppigsten. Die italienischen Buhlerinnen bildeten sich vorzugsweise nach den griechischen Hetären; so wurden sie wieder Muster und Lehrerinnen der Hofdamen zuerst in Italien, dann auch in den benachbarten Ländern, sowohl in der Kunst sich zu putzen, als auch in den buhlerischen Künsten, durch Erhöhung ihrer Reize die sinnliche Liebe zu wecken (*Meiners*). *Montaigne* bewundert die Kunst, mit der die Kurtisanen in Rom das, was an ihnen schön war, vorteilhaft zeigten, und das, was hätte abschrecken können, zu verbergen wußten. Wenn jemand eine Nacht bei einer Kurtisane zugebracht hatte, so konnte er ihr am folgenden Tage aufwarten. Sonst wurden auch nur die Unterhaltungen mit Kurtisanen fast ebenso hoch als der Genuß ihrer Reize bezahlt. Die reichsten Kurtisanen lebten

zu *Montaignes* Zeit in Venedig, die armseligsten und am wenigsten verlockenden in Florenz.

Im südlichen Italien fand sich manches, das an die Sitten in Spanien erinnerte. Als *Brantome* Italien bereiste, verbargen dort die Damen ihre Füße ebenso sorgfältig, wie die Spanierinnen, und in Viterbo zeigte man noch die Beweise der Jungfrauschaft bei der Neuvermählten. In Neapel aber wurde schon früh infolge der vielfachen Berührungen des dortigen Hofes mit französischen Kavalieren der Umgang der Frauen mit Männern etwas weniger ängstlich eingeschränkt.

---

460. Die soziale Stellung des Weibes bei den Franzosen der Neuzeit.

In der französischen Gesellschaft nahmen die Frauen von jeher eine ganz andere Stellung ein als in den übrigen Ländern Europas. Vielfach bildeten sie den Mittelpunkt des geistigen und literarischen Interesses. Schon die Troubadours *Garin der Braune, Amanieu des Escas, Robert de Blois* schrieben poetische Anstandsregeln, welche Damen gewidmet waren. *Arnold* schreibt:

„In der Ritterzeit lassen sich die Frauen nicht nur besingen, sie bilden nicht nur die Jury der Liebeshöfe, sie treten auch selbst als Dichterinnen auf, und die Verhältnisse der Galanterie, die seit damals für Frankreich charakteristisch bleiben, suchen sich regelmäßig durch ein besonderes geistiges Hervortreten der Frauen gleichsam zu legitimieren. Die ‚galanten' Damen Frankreichs sind fast immer geistvolle Frauen, sie haben auch, wie unser großer Dichter es nicht verschmäht sie in der Person der *Sorel* darzustellen, ihre hochherzigen Regungen; vom 16. Jahrhundert an wird geradezu die Literatur durch die Frauen organisiert, die Kritik womöglich monopolisiert. Freilich ist hier das Leben an den Fürsten- und Edelhöfen Italiens das nächste, auch für spätere Zeiten maßgebende Muster."

Margareta, Franz' I. geniale Schwester, setzt in ihrem eigenen Hofstaat das Dekamerone des *Boccaccio* in Szene, und in ihrem Heptamerone streut sie selbst die lustigen Blätter in die Welt, „die ein Brevier aller losen Streiche sein sollen, welche die Frauen ihren Liebhabern und Eheherren spielen".

Nachdem das Zeitalter der Renaissance in Italien den Sinn für die Künste erschlossen hatte, konstituierten in Frankreich im Hôtel de Rambouillet drei Generationen von Fürstinnen aus dem edlen Hause der *Mediceer* eine ideale Republik.

„Das achtzehnte Jahrhundert sieht allenthalben geistvolle Frauen bald als Beschützerinnen, bald als die Vertrauten berühmter Autoren; ein Kranz von neuen Namen ersetzt in der Hauptstadt die untergegangenen Sterne früherer Zeiten, und mit der Umgestaltung der Sitten wird die Tätigkeit der Frauen eine immer freiere und umfassendere. Während in den letzten Jahren *Ludwigs XIV*. die Maske der Frömmigkeit, die der Hof annahm, öffentliche skandalöse Verhältnisse innerhalb des Adels verbot, wird, als mit dem Eintritt der Regentschaft die Maske fällt und an die Stelle der bisherigen Devotion die tollste Zügellosigkeit tritt, der Einfluß der Frauen geradezu übermächtig; unter der Regierung *Ludwigs XV*. wird durch das Beispiel des Hofes die sittliche Fessel des Ehebundes nahezu völlig abgestreift; Frauen aus der höchsten Gesellschaft geben sich zu Kreaturen der königlichen Favoriten her, und Damen, die doch auf ihren eigenen Ruf noch halten, verschmähen immerhin den vertrauten Umgang mit notorischen Ehebrecherinnen nicht."

Wer kennt nicht die französische Maitressenwirtschaft und die Libertinage jener Tage? Vollberechtigt ist der Mahnruf *Laménies*, daß nur durch die Ausbildung des Familienlebens Frankreich gerettet werden könnte. Als *Napoléon* Frau *von Campan*, die Erziehungsrätin par excellence, fragte, was der französischen Nation fehlte, antwortete sie schlagfertig: Mütter!

Die Französin des 18. Jahrhunderts hatte etwas Originales. Ihr Gesicht wechselt im Ausdruck unter verschiedenem Regime; aber mochten ihre Züge unter *Ludwig XIV*. edel, unter *Ludwig XV*. geistreich, unter *Ludwig XVI*.

rührend einfach sein, stets ist ihr die Welt eine Schaubühne. Die Augen der Öffentlichkeit ruhen auf ihr, und am Ende spielt sie ihre Komödie mit so großer Natürlichkeit, daß sie gekünstelt erscheint, wenn sie zufällig wahr sein will. Ihre Lebensaufgabe ist schwer zu erfüllen; die Frau muß daher zeitig anfangen zu lernen. Soweit sie zu denken vermag, ist der Schein ihr Lebenszweck. Als kleines Mädchen schon lebt sie auf ihren Spaziergängen lediglich dem Anstand; die unschuldigste natürliche Freude, jedes sich Gehenlassen ist unangemessen. Ihre Mutter entzieht ihr jene Zeichen überwallender Zärtlichkeit als zu bürgerlich, zu gewöhnlich. Die Kleine wächst in einer öden, herzlosen Leere auf; ihre besseren Regungen bleiben unentwickelt. Das Leben klösterlicher Erziehung bringt trotz der Tanz- und Gesangstunden keine wesentliche Änderung in dem Einerlei hervor; die ganze Umgebung mit dem scheinbar religiösen und doch so weltlichen Charakter dient nur dazu, die Erziehung in demselben Sinne zu vollenden. Das Kloster verläßt sie nur, um das Haus eines Gatten zu betreten, den sie kaum anders gekannt hat, als wie er sich im Sprechsaal ihr zeigte, wo das eiserne Gitter sie trennte. Sie ist jung, sehr jung, oft zwölf oder dreizehn Jahre alt; die Ehe ist von den Eltern nach Rang und Vermögen geschlossen worden, und die junge Frau lernt bald genug, sich an die Sache zu halten und von der Person abzusehen. Sie findet übrigens alles, was sie von ihrer Mutter als beherzigenswert hat kennen lernen, ein wohleingerichtetes Haus, Stellung in der Gesellschaft, Reichtum, Diamanten, prächtige Kleider. Sie repräsentiert, sie hat zu zeigen, was sie in dieser Beziehung gelernt hat. Wirkliche Liebe wäre allzu bürgerlich, und daher äußerst lächerlich; sie wird ihr nicht geboten und sie empfindet sie nicht. Ausnahmen mögen vorgekommen sein, aber gerade der Umstand, daß man in jener Gesellschaft fünf bis sechs Ausnahmebeispiele anführen kann, spricht für die Regel. Lächerlicher noch als Liebe wäre höchstens Eifersucht; wahre Geistesbildung und Vorurteilsfreiheit beweisen sich durch eine allgemeine Duldsamkeit. Die Ehe bringt ihr eine Art Freiheit; dem Manne, der sie heiratet, der eine solche schon besaß, läßt sie dieselbe.

Ihr Tagewerk beginnt gegen 11 Uhr; die erste Toilette, Musizieren, ein Spazierritt, Lektüre füllen die Zeit bis zum Mittagessen. Es folgen abzustattende oder zu empfangende Besuche, Besorgungen und Spaziergänge im Tuileriengarten oder auf den Boulevards. Das gemeinsame Leben mit dem Manne besteht in einem gegenseitigen Sichmeiden, was leicht genug ausführbar ist, da das vornehme Leben neben ganz Paris noch Versailles umfaßt. Als größter Feind, zu dessen Bekämpfung bald das ganze Dasein verwendet wird, zeigt sich die Langeweile. Laune, nicht Liebe führt zu dem kalten herzlosen Hausfreund; Laune trennt aber schnell genug wieder. Die Hoffnung, die Langeweile zu täuschen, ist trügerisch gewesen, und zwar auf beiden Seiten. Dauernder Liebestraum wäre gar zu lächerlich. Weder das Boudoir, noch der Salon kann diese Langeweile bemeistern.

In solcher Art schildern die Gebrüder *Goncourt* die Lebensweise und die Stellung der Frau des 18. Jahrhunderts in Paris.

Nach ihrem Vorbilde richteten sich die Damen der vornehmen Kreise in dem gesamten gebildeten Europa, und allmählich ging hiervon auch etwas auf die bürgerlichen Schichten der Gesellschaft über (*Scheube*[1]).

Über die Stellung der Frauen in Frankreich, wie sie sich in dem vorigen Jahrhundert entwickelt hat, führt uns *Scheube*[2] das Urteil eines Engländers vor, der das französische Familienleben aus jahrelanger eigener Anschauung kannte. Er gibt an,

„daß die Ehen in Frankreich von eigentümlichen Schwierigkeiten, sowohl persönlichen wie gesetzlichen, umgeben sind, daß individuelle Vorliebe nur zu sehr geringem Teile bei der Verheiratung ins Spiel kommt, daß vorhergehende Neigung nicht als unerläßlich betrachtet, daß das Gebot: ‚seid fruchtbar und mehret euch!' nicht als leitendes Gesetz anerkannt wird.



Abbildung 626.
Beduinen-Weiber, ihre Kinder auf der Schulter tragend. (Nach Photographie.)

Insofern sieht das System der französischen Ehe ziemlich ungesund aus." Andererseits aber hebt derselbe Engländer hervor: „daß die Franzosen mehr heiraten, als wir (die Engländer); und daß in 19 von 20 Fällen die vorher nicht vorhandene Liebe nachher kommt und wächst; daß des aus unvorsichtigem Heiraten entspringenden materiellen Elends sehr wenig ist; daß Trennungen selten, Scheidungen unmöglich sind; daß fast in jedem Stande die französischen Häuser allgemein anziehende Muster von Güte und Freundlichkeit sind; daß unter gewissen Umständen die Verfolgung des gegenwärtigen Glückes auf Theorien und Verfahrungsweisen beruht, bei denen die höchste Intelligenz mit Erfolg in Anwendung kommt; daß die Kinder, so wenige wie ihrer auch sein mögen, herzlich geliebt werden; daß die Verbindung zwischen Mann und Frau in den mittleren Klassen eine Innigkeit der Genossenschaft annimmt, der man anderswo nicht leicht etwas an die Seite stellen kann; daß endlich die Religion, wenn sie selbst der Ehe zwar auch nicht sonderlich zugute kommt, doch von dieser ebensowenig ernsten Nachteil zu erleiden hat."

---

461. Die soziale Stellung des Weibes bei den slawischen Völkern der Neuzeit.

Bei den Süd-Slawen ist die Stellung der Frau auch heute noch eine wenig angesehene. Das findet selbst in ihrer Sprache den Ausdruck, denn dieselbe bezeichnet nur den Mann mit dem Namen „Mensch", čovjek, während die Frau nur die žena ist, das heißt, wie *γυνή*, „die Gebärerin". Auch in der Sippe kommt der weiblichen Linie der männlichen gegenüber nur eine untergeordnete Bedeutung zu *(Krauß*[1]*)*.

Krauß berichtet dann weiter:

„In Serbien, der Crnagora und der Bocca muß das Weib jedem Manne, dem sie auf dem Wege begegnet, mag der Mann auch jünger als sie selbst sein, die Hand küssen. Es wäre dagegen eine unerhörte Selbsterniedrigung, würde ein Mann einem Weibe die Hand küssen. Ein Weib darf dem Manne nie den Weg abschneiden, d. h. wenn ein Mann des Weges geht, vor ihm über den Weg schreiten. Sie hat zu warten, bis der Mann vorübergegangen. Es trifft sich nicht selten, daß der Bauer sein Weib nicht anders durchbläut, als hätte sie das Staatsgesetz übertreten, wenn sie sich gegen diese Sitte vergeht. Sitzt ein Weib vor dem Hause und geht ein Mann vorbei und bietet ihr Gott zum Gruße, so muß das Weib aufstehen und danken, mag sie noch so sehr mit der Arbeit beschäftigt sein."

Ganz ähnlich sind übrigens die Zustände, welche in Albanien herrschen.

Eine besondere Einrichtung bildet bei den Süd-Slawen die Altfamilie, die Zadruga, welche eine Gemeinschaft von Familien der Geschwister mit Kindern und Kindeskindern umfaßt und gemeinhin aus 10 bis 12, in seltenen Fällen auch aus 50 Köpfen besteht. Das Haupt derselben, der Starešina, braucht durchaus nicht immer der Älteste zu sein. Aus einem solchen Hof wird die Braut in eine andere Familie durch Verheiratung aufgenommen, doch kann auch ein einzelner Mann in das Haus einheiraten *(v. Haxthausen)*. Die jüngeren Frauen lösen sich in ihren Verrichtungen im inneren Hausdienste, im Kochen, Backen, Reinhalten usw. jede Woche ab; sie heißen bei den Süd-Slawen Reduše und müssen in ihrer Tätigkeit alle Hausgenossen befriedigen.

Boué schrieb über das häusliche Leben der Serben und Kroaten folgendes:

„Les familles s'entr'aident pour les travaux de campagne, pour les moissons etc.; c'est ce qu'on appelle une moba, une meute d'ouvriers; les travaux s'exécutent alors en chantant des chansons appropriées à l'occasion. La maîtresse de maison reste chez elle avec les enfants et prépare le manger; les enfants plus âgés conduisent les bestiaux sur les pâturages, ou vont à l'école. Les femmes vont aux champs en filant ou en portant leurs enfants à la mamelle sur leur dos. Le produit des récoltes est mis de côté par le maître et la maîtresse de la famille, pour payer les impots. Dans certaines contrées, le surplus des récoltes est partagé entre les paires d'époux. Dans certains pays les femmes alternent dans les soins du ménage, à savoir, pour la cuisine, la cuisson du pain, la nourriture de la volaille, pour traire les vaches etc. Ces changements ont lieu de huit en huit jours; cela s'appelle ‚venues à leur tour', Reduscha. Les femmes âgées sont exemptes de travail, parceque les jeunes ou les belles-filles les remplacent. Lorsqu'une

fille se marie, on lui donne une dot tirée de la fortune mobilière de la famille. Plus rarement on y admet au contraire des hommes épousant des filles de la famille. Le principe slave est que l'homme doit pourvoir aux besoins de sa femme."

Vor der Einführung des Christentums bestand bei den Süd-Slawen Polygamie. Die jungen Männer hatten Gelegenheit, bei dem Kolo-Tanze die Mädchen zu sehen, der im Sommer vielfach stattfindet und viele Stunden hintereinander getanzt wird.

Der Globus (1877) bringt nach den Berichten von *Yriate, Frilley* und *Wlahovitj* die folgende Schilderung aus Montenegro:

„Der Fremde, welcher, der Landessprache unkundig, das montenegrinische Gebiet durchstreift, keine Gelegenheit findet, in den Kreis der Familie einzudringen, wird sich einen falschen Begriff von der sozialen Stellung der Frau machen. Wenn er nach dem urteilt, was seinem Blick sich darbietet, wird er ohne Zweifel dem Ausspruch jenes Schriftstellers beipflichten, der gesagt hat, daß das erste Unglück für die montenegrinische Frau ihr Geborenwerden ist. Und in der Tat, die langen Reihen magerer, vor der Zeit gealterter Frauen, die, schwere Lasten tragend, gebückt und mühselig die schweren Bergpfade emporklimmen, menschliche Lasttiere, sind nicht geeignet, das Los der Frau in Montenegro anders als bedauernswert erscheinen zu lassen. Nimmt man dazu das verächtliche, im besten Falle gleichgültige Betragen, das der Mann ihr gegenüber geflissentlich zur Schau trägt (in Gegenwart eines Fremden wenigstens), hört man die ihm ganz geläufige Redensart: Da prostite, moja žena (Entschuldigen Sie, das ist mein Weib), so wird es einem schwer, zu glauben, was doch der Fall ist, daß nämlich die Frau im Schoße der Familie reichlichen Ersatz findet für das, was ihrer schweren, gedrückten Stellung nach außen hin abgeht."

„Sicher ist es, daß die Geburt einer Tochter als ein großes Unglück, als eine Art Schande für die Familie angesehen wird. Wird ein Knabe geboren, so herrscht allgemeine Freude, die Berge hallen wider von dem Echo der Gewehrsalven, ein festliches Mahl wird gerüstet, alle Befreundeten der Familie bringen dem Neugeborenen ihre besten Wünsche."

„Mit gesenktem Blick und beschämt tritt dagegen der Vater, dem eine Tochter geboren ist, an die Schwelle des Hauses und bittet die Freunde und Nachbarn um Verzeihung. Ereignet sich gar das Unglück mehrmals hintereinander, so müssen nach montenegrinischem Volksglauben 7 Priester das Haus mit geweihtem Öl besprengen, die alte, verzauberte Schwelle fortnehmen und durch eine neue ersetzen."

„Das montenegrinische Mädchen wächst in Entbehrungen und Abhärtungen aller Art auf, vom Auge der sorgsamen Mutter bewacht. Bis es dereinst selbst Familienmutter sein wird, muß es die gröbsten Arbeiten für den einfachen Haushalt verrichten. Sie geht nach der Quelle, die oft genug hoch in den Bergen sich befindet, und bringt das mit Wasser gefüllte Faß oder den Schlauch auf den Schultern heim. Sie sammelt in den Felsspalten oder im Walde das Holz für den täglichen Bedarf, sie bereitet das einfache Mahl für den Herrn und Gebieter. Außer diesen regelmäßigen Tätigkeiten beschäftigt sie sich mit Stricken von Strümpfen oder warmen Kleidungsstücken für den Winter, mit Sticken oder Spinnen. Der zarte, aufmerksame Verkehr mit dem männlichen Geschlechte, wie er bei uns selbst in den niederen Ständen stattfindet, existiert für die junge Montenegrinerin nicht. Aber wie sie sich durch ihre sklavische Stellung im Hause nicht bedrückt fühlt, so empfindet sie auch nicht das Bedürfnis nach jener harmlosen Huldigung, die bei uns der Jugend und Schönheit wird. Im Gegenteil hat es den Reisenden oft scheinen wollen, als verletzte der geringste Grad von Aufmerksamkeit, ein bewundernder Blick, die montenegrinische Frau des Volkes."

„Bei alledem ist die Achtung vor dem weiblichen Geschlechte eine sehr große: die Montenegrinerin, sei sie jung oder alt, schön oder häßlich, geht unbeschützt in die einsamen Wälder, in die Berge, nie hat sie eine Beleidigung zu fürchten. Bescheiden und zurücktretend im Wesen, in den meisten Fällen durch das mühevolle Leben früh gealtert, finden sich unter den montenegrinischen Frauen doch Individuen von großer Schönheit, teils zarten, anmutigen Charakters, teils von orientalischem Typus mit großartigen, klassischen Zügen und kräftigem Körperbau."

Das montenegrinische Recht (§ 70) stellt die Allgewalt der Liebe über die Konsequenz der Gesetze:

„Folgt aber ein Mädchen dem ledigen Manne freiwillig, ohne Vorwissen der Eltern, so kann man ihr nichts anhaben, da sie die Liebe selbst verband."

Es sei noch eine kurze Angabe über die Zelt-Zigeuner Siebenbürgens angeschlossen. *v. Wlislocki*[1] sagt von ihnen:

„Merkwürdig und erwähnenswert ist der besondere Umstand, der sich wohl bei kultivierten Völkern, aber bei unkultivierten kaum jemals vorfindet, nämlich die Achtung, die alten Frauen

gegenüber gewahrt wird. Während die Zigeunermaid bis zu ihrer Verheiratung als Kind betrachtet wird, als junge Frau im Kreise ihrer Stammesgenossen gar keine besondere Achtung genießt, sondern im Gegenteil als ein notwendiges Übel geduldet wird, genießt die Matrone ein Ansehen und einen Einfluß, den sie bei allen inneren und äußeren Angelegenheiten nicht nur ihrer Sippe und Genossenschaft, sondern selbst des ganzen Stammes geltend macht. Das Urteil und die Meinung einer solchen Matrone gilt mehr, als der weiseste Urteilsspruch des Woywoden. Infolge der Achtung also, welche die Matronen bei den Zigeunern genießen, werden sie als Vorsteherinnen der Sippe anerkannt und betrachtet."

462. Die soziale Stellung des Weibes bei den Völkern des heutigen Rußland.

Die Stellung der Frau in dem russischen Reiche ist naturgemäß nicht überall eine gleichmäßige. Auf dem Lande ist sie eine andere, als bei der städtischen Bevölkerung. In einigen Gouvernements, namentlich bei den Finnen und Tataren, kauft der Bauer noch seine Gattin, oder er entführt oder stiehlt sie nach dem Volksausdruck, oft ohne sie zu fragen, bisweilen selbst ohne sie zu kennen, weil sie aus einem anderen Dorfe ist. Dieser Frauenraub kommt besonders auch in den mordwinischen Dörfern der Wolga-Region vor. Bisweilen ist es nur eine simulierte Entführung, mit Zustimmung des Mädchens und der beiderseitigen Familien, um die Kladka, die üblichen Hochzeitskosten, zu sparen, die nach dem Volksgebrauche sehr hohe sind *(Pezold)*.

In Groß-Rußland wird nach *Belinski* das Weib fast wie ein Haustier behandelt. In Klein-Rußland sind die Beziehungen des Familienlebens in der Regel humaner; die Liebe hat größeren Anteil an den Eheschließungen, das Los der Frau ist besser, sie erfreut sich größerer Achtung und größerer Rechte. Aber auch hier ist die Lage der Frau, obgleich sie nicht so sehr wie die Groß-Russin unter dem Joche eines Schwiegervaters und einer Schwiegermutter steht, durchaus keine beneidenswerte. An dem Dnjepr und an der Wolga betrachtet der Gatte sein Weib als ein niedriges, zum Leiden geborenes Wesen *(Tschubinski)*. Die Volkslieder zeigen zarte Züge von den Schmerzen, die das Weib gewöhnlich in seinem Busen erstickt. Selbst in den russischen Hochzeitsliedern, den swadebnüja pêsni, welche rhythmische Dialoge darstellen, klingt überall die Trauer durch und die Furcht der Braut vor dem „fremden Räuber, vor dem Tataren oder Litauer, der sie von den Ihren entführen oder abkaufen will" *(Tereschepsko)*.

Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland verbesserten sich die Aussichten für das soziale Leben des Weibes. *Pezold* sagt, daß die Freigebung des Mannes allmählich auch die Freigebung der Frau herbeiführen werde.

Die „*Politische Correspondenz*" brachte vor einiger Zeit folgende Mitteilung:

„Es ist schon viel über die namenlos elende Lage der russischen Frauen in den niederen Ständen der Gesellschaft, besonders des Bauernstandes, geschrieben und gesprochen worden, ohne daß bis jetzt eine Besserung derselben erfolgt ist, wie dies aus nachstehender betrübender Tatsache erhellt: Vor wenigen Tagen ist der Dampfer „*Kostroma*", einer der Kreuzer der sogenannten patriotischen oder freiwilligen Flotte, welche sich hauptsächlich damit beschäftigt, Deportierte von Rußland nach der Strafkolonie Sachalin zu überführen und Tee aus China nach Rußland zurückzubringen, von Odessa aus mit einem Transporte von mehreren Hunderten zur Strafarbeit verurteilten Verbrechern in See gestochen. Unter denselben befanden sich nicht weniger als 60 bis 70 Frauen, größtenteils noch ganz jung, von welchen die meisten irgend einen Mord begangen oder an einem solchen teilgenommen hatten; von diesen jungen Verbrecherinnen hatten 32 ihre Männer ermordet! Mit einer einzigen Ausnahme gehörten die Weiber zum Bauern- oder zum eigentlichen Arbeiterstande. Bei näherer Untersuchung ergibt sich, daß empörende Behandlung von seiten der Ehemänner fast immer das nächstliegende Motiv der Bluttat gewesen. Das russische Bauernweib wird eben nicht als ein dem Manne ebenbürtiges Wesen betrachtet, sondern vielmehr als ein Lasttier, welches dazu bestimmt ist, für den Herrn zu arbeiten, und welches man

unbestraft schlagen kann, wenn es nicht soviel leistet, als man sich berechtigt glaubt, von demselben zu verlangen. Wenn das Bauernweib seinen Sohn verheiraten will, sagt es ihm in den meisten Fällen etwa: „Ich fange an alt zu werden; ich werde dir deshalb eine Frau wählen, damit sie für mich arbeite." Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß der Sohn, wenn er sich verheiratet, mit wenigen Ausnahmen im Hause der Eltern bleibt und keinen besonderen Hausstand gründet. Man wird sich leicht die fast unvermeidlichen Folgen eines solchen täglichen Zusammenlebens zwischen einer meistens herrschsüchtigen Schwiegermutter und der Schwiegertochter vorstellen können, und noch ärger gestalten sich die Verhältnisse, wenn, was ganz oft der Fall ist, mehrere Schwiegertöchter mit derselben Schwiegermutter unter einem gemeinsamen Dache leben. Nur ausnahmsweise wollen oder wagen die Söhne, für ihre Frauen der Mutter gegenüber einzutreten. Sehr bezeichnend für die Stellung der russischen Bauernfrau ist die Tatsache, daß sie selbst in der Hoffnung von ihrer Schwiegermutter oder von ihrem Manne gezwungen wird, jede Arbeit, selbst die härteste, zu verrichten, bis zu dem Augenblicke, wo sie buchstäblich vor Ermattung umsinkt, und schon am dritten Tage nach ihrer Entbindung wieder zur Arbeit getrieben wird."

„Unter den mittels der „*Kostroma*" deportierten Verbrecherinnen befanden sich noch einige, deren Verbrechen ein mehr als gewöhnliches Interesse darbieten. So war z. B. eine gewisse, nur 20 jährige *Rozowa* als Straßenräuberin bestraft; eine andere, *Rodinowa*, hatte, um sich an einer Rivalin zu rächen, zwei Soldaten überredet, dieselbe zu notzüchtigen; drei andere hatten einen kaukasischen Reisenden zu sich gelockt und denselben ermordet und beraubt; fünf weitere, welche wegen kleinerer Vergehen zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, verabredeten einen Fluchtversuch und hatten schon alle Vorbereitungen zu demselben getroffen, als ihr Plan vereitelt wurde. Sie meinten, eine Mitgefangene hätte sie verraten, fielen über dieselbe her und töteten sie."

Es wird nicht ohne Interesse sein, auch noch zu hören, wie *Leroy-Beaulieu* über die Stellung der Frauen im heutigen Rußland urteilt:

„Im Beginn des vorvorigen Jahrhunderts war die russische Frau noch, wie heute die türkische, eingesperrt und verschleiert; heute erhebt sie wie der Mann, und vielleicht mehr wie der Mann, Ansprüche auf Freiheit und Vernichtung aller Schranken. Bei allen Übertreibungen, die ihrer Würdigung Abbruch tun, sind diese weiblichen Ansprüche weniger überraschend und weniger lächerlich, als anderswo. Das von der derben Hand *Peters des Großen* emanzipierte Geschlecht hat vielleicht am meisten Vorteil aus einer Zivilisation gezogen, die seinen natürlichen Neigungen besonders schmeichelte, indem sie ihm die Freiheit gab. Wenn in dem Reiche, das so oft und so ruhmvoll von Frauen regiert worden ist, die Frau des Volkes noch in einer Art Sklaverei gehalten wird, so ist es doch in den gebildeteren Klassen weit anders. Was Intelligenz und Freiheit des Willens, Bildung und Stellung in der Familie betrifft, steht die russische Frau bereits dem Manne gleich; ja sie erscheint bisweilen ihm überlegen — vielleicht infolge dieser Gleichheit, die das eine Geschlecht zu verklären scheint, indem sie das andere erhöht."

„Diese Bemerkung über die russische Frau könnte auf die slawische im allgemeinen ausgedehnt werden, denn beispielsweise würde die polnische Gesellschaft zu gleichen Beobachtungen Anlaß geben. Man möchte fast sagen, daß in dieser Rasse der psychologische Unterschied zwischen beiden Geschlechtern weniger scharf ausgeprägt, der moralische und intellektuelle Unterschied weniger groß sei. Zwischen dem slawischen Mann und der slawischen Frau läßt sich oft eine Art von scheinbarer Vertauschung der Eigenschaften und Anlagen wahrnehmen. Hat man den Männern bisweilen einen Zug des Weibischen, d. h. ein Übermaß des Beweglichen, Biegsamen, Leitbaren und Empfindlichen vorgeworfen, so haben die Frauen dagegen in Charakter und Geist etwas Kräftiges, Energisches, mit einem Worte etwas Männliches, das aber keineswegs ihrer Anmut und ihrem Reize Abbruch tut, sondern ihm häufig eine besondere und unwiderstehliche Überlegenheit verleiht. Die russische Frau, die sich an Intelligenz und Charakter als des Mannes Gleichen fühlt, ist geneigt, diese Gleichheit mit allen ihren Vorteilen und Übelständen in Anspruch zu nehmen: Gleichheit im Unterricht und in der Arbeit, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Pflicht."

LXXI. Das Weib in seinem Verhältnis zu der folgenden Generation.

463. Das Weib als Mutter.

In einer Reihe der früheren Abschnitte ist bereits ausführlich davon gesprochen worden, wie das Weib zur Mutter wurde, und wie es sich in der allerersten Zeit dieser für sie neuen Lebensperiode bei den verschiedenen Völkern zu benehmen pflegt. Wenn hier noch einmal das Weib als Mutter einer kurzen Betrachtung unterzogen wird, so sind es weniger die anatomischen, die physischen, als vielmehr die ethischen Gesichtspunkte, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben.

Muttertreu wird alle Tage neu,

sagt das deutsche Sprichwort, und der Mund nicht nur der deutschen, sondern aller europäischen Völker ist voll von ähnlichem Lob und Preis der mütterlichen Aufopferungsfähigkeit. So heißt es in Sardinien:

Eine Mutter kann eher hundert Söhne ernähren, als hundert Söhne eine Mutter,

und die Russen sagen:

Das Gebet der Mutter holt aus dem Meeresgrunde heraus.

Auch der Mailänder stimmt in das Lob mit ein:

Der täuscht dich, welcher sagt, daß er dich mehr liebt, als die Mutter.
(*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

In einem Abschiedsliede, das eine syrjänische Braut singt, preist sie die Muttertreue:

Meine helle Sonne, mein Mütterchen!
Meine Mutter, Du, mit den schönen Brüsten,
Meine Mutter, Du, mit der süßen Milch,
Du, mit den geschickten Fingern,
Du, die Du ordnest und aufweckst,
Mit Fußzeug und Kleidung versorgst,
Speisest und tränkest,
Auf das weiche Bett einschläferst usw. (*Wichmann*).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wenn die biblische Erzählung von dem verlorenen Sohn europäischen Ursprungs wäre, es dann nicht der Vater gewesen sein würde, welcher dem reuig Zurückkehrenden voll Freuden seine Arme öffnet, sondern die Mutter.

Man möchte glauben, daß wir imstande sein müßten, die treue Liebe der Mutter zu ihren Kindern, welche wir ja auch selbst fast überall in dem Tierreiche wiederfinden, als einen allgemeinen instinktiven Zug bei den Frauen aller Völker nachzuweisen. Und dennoch ist man bemüht gewesen, den Weibern unzivilisierter Nationen dieses Gefühl der Liebe streitig zu machen und abzusprechen. Man hat diese Behauptung dadurch bekräftigen wollen, daß man

darauf hinwies, wie außerordentlich weit verbreitet wir bei den Naturvölkern die Sitte finden, einen Teil ihrer neugeborenen Kinder umzubringen. Aber auch sogar in diesem Umbringen der Neugeborenen haben wir in sehr vielen Fällen einen, wenn auch etwas seltsamen Ausdruck der Mutterliebe zu erkennen. Denn die Mütter töten ihre Kinder oft nur deshalb, damit sie ihnen ein ähnlich schweres Lebenslos ersparen, als ihnen selber zugefallen ist. Wer sich nun aber klar macht, wie sich die Mütter allen den Mühen und Plagen geduldig unterziehen, welche die Pflege und Wartung der kleinen Kinder erfordert und welche ganz besonders erhebliche bei allen nicht an feste Wohnsitze gebundenen Stämmen sind, wo der Mutter meistens außer dem Tragen der noch nicht marschfähigen Kleinen auch noch die gesamte Last des Gepäcks aufgebürdet wird, für den kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß es eben die Mutterliebe ist, welche alle diese Mühsal und Anstrengung ohne Klage überwinden läßt.

So sagt z. B. *Prinz Roland Bonaparte* von den Indianern Surinams:

„Il est rare que la femme n'accompagne pas son mari en voyage; dans cette circonstance, elle marche en avant portant tout le bagage et les petits enfants, tandis que l'homme suit avec son arc et ses flèches."

Ähnliche Angaben würden sich unschwer für viele andere Völker beibringen lassen. Auch lehrt ein Umblick auf der Erde, wie unendlich viele Frauen



Abbildung 627.
Altägyptische Frauen, ihre Kinder tragend. (Nach *Champollion Figeac.*) (Aus *Ploß*[71].)

unzivilisierter Nationen bei allen Verrichtungen ihres täglichen Lebens von ihrem Kinde als unzertrennlichem Gepäckstück begleitet sind. Es hängt auf ihrem Rücken oder auf ihrem Hinterteile, es reitet auf ihren Schultern, oder auf ihrer Hüfte, es steckt, wie bei den Eskimo, in dem weiten Pelzstiefel, es wird, in seiner Wiege verpackt, auf den Armen, auf dem Rücken oder auf dem Kopfe getragen. *Ploß* hat in seinem Buche „Das Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt" diese Methoden, wie sich die Mütter mit ihren Kindern schleppen, genauer erörtert und durch eine Reihe von Abbildungen illustriert. Auch hier sollen einige charakteristische Beispiele vorgeführt werden.

Am bequemsten ist es begreiflicherweise, wenn die Mütter ihre Kinder auf dem Rücken tragen. Diese Art der Beförderung sehen wir bei den alten Ägypterinnen Abb. 627 und 628, bei den Dahome Abb. 139, den Xosa-Kaffern Abb. 148, bei den Japanern Abb. 144, den alten Peruanern Abb. 142 und 143, bei dem Banao-Weibe Abb. 605, bei den Feuerländern Abb. 296, den Flathead-Indianern Abb. 98 und 632 und den Labrador-Eskimos Abb. 631. Letztere stecken das Kind in die Kapuze ihrer Pelzjacke, und die Flatheads tragen dasselbe in einer Wiege, welche die Stirn des Kindes abflacht (Abb. 98 und 632).

Auch die Schwedin aus Dalekarlien in Abb. 625 trägt ihr Kind auf dem Rücken, damit sie die Hände zur Arbeit frei hat. Sie bedient sich hierzu einer besonderen Vorrichtung, welche an eine Schleuder erinnert.

Auf der Hüfte reitend treffen wir das Kind bei der Beggar-Frau aus Indien Abb. 629 und bei der Frau aus der Colonia Eritrea Abb. 146. Bei den alten Ägypterinnen wird es in Abb. 627 auf der Schulter getragen, und in Abb. 628 hängt es, in ein Tuch gebunden, vor dem Bauche und der Brust. Ähnlich trägt auch die Canelos-Indianerin ihr Kind in Abb. 634.

Das Tragen des Kindes auf der Schulter, wie wir es bei dem einen der in Abb. 627 dargestellten Weiber aus dem alten Ägypten sahen, ist auch heute noch bei den Beduinen-Weibern im Gebrauch, wie uns Abb. 626 lehrt. Das eine der Kinder macht den Eindruck, als wenn es fast schon 3 Jahre alt wäre; aber doch schleppt sich noch die Mutter mit ihm.

Vielfach sehen wir, daß die Mütter die Hängematte, die Wiege oder das Bettchen für ihr Kind mit auf die Feldarbeit schleppen müssen, wohin sie das Kleine dann natürlicherweise gleichzeitig tragen. Abb. 623 führt zwei Karatschaierinnen aus dem nordwestlichen Kaukasus vor, welche, beide auf demselben Pferde, auf ihre Feldarbeit reiten wollen. Ein schon ziemlich großer Junge ist der dritte Reiter, welchen das kleine Pferd zu tragen hat, und eine große Wiege für den Bengel wird außerdem noch mitgeschleppt.

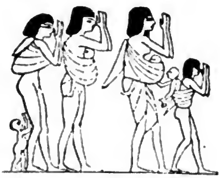


Abbildung 628.
Altägyptische Klageweiber beim Begräbnis ihre Kinder tragend.
(Nach *Wilkinson*.) (Aus *Ploß*[21].)

Aus allen diesen Abbildungen geht wohl unzweifelhaft hervor, welche Last den Müttern durch diese Art der steten Begleitung ihrer Kinder erwachsen muß, und wie unrecht man ihnen tut, wenn man ihnen die Mutterliebe abzusprechen versucht hat.

Wem diese bildlichen Beweise nicht genügen, dem können aber auch noch direkte Zeugnisse der Reisenden vorgelegt werden. So führten die Gelehrten der *Novara*-Reise an, daß trotz des Kindesmordes dennoch die Australierin mit rührender Liebe an ihren am Leben erhaltenen Kindern hängt, und ergreifend ist die Trauer, welche bei dem Tode eines derselben in lautem Weinen und Wehklagen sich kundgibt. Über die Somali-Weiber sagt *Paulitschke:*

„Es will mich bedünken, daß die Somâl-Mutter mit aller Glut der Mutterliebe an ihrem Kinde hängt, um das sich der Vater weiter nicht bekümmert.“

Christaller führt folgendes Sprichwort der Suaheli an:

„Eines Mannes Mutter ist sein anderer Gott.“

Von den Aht, Macah oder Clatset, Indianerstämmen von Vancouver, berichtet *Malcolm Sproat,* daß sie ihre Kinder sehr lieben, und das gleiche gilt nach *Krause* von den Thlinkit-Indianern.

Über die Grönländer führt *v. Nordenskjöld* folgendes an:

„Die Grönländer sind große Kinderfreunde. Die Freiheit ihrer Kinder ist so unbegrenzt, wie nur irgend möglich. Dieselben werden niemals gezüchtigt, ja nicht einmal mit harten Worten angelassen. Die alte europäische Erziehungsmethode betrachten sie als äußerst barbarisch, und in dieser Ansicht stimmen sie mit den Indianern in Canada überein, welche den Missionaren, als diese ihnen wegen der grausamen Tortur, der bei ihnen die Kriegsgefangenen unterworfen wurden, Vorwürfe machten, zur Antwort gaben: wir martern wenigstens nicht, wie ihr, die eigenen Kinder. Trotz dieser unpädagogischen Erziehungsweise kann man Eskimo-Kindern das Zeugnis geben, daß sie, wenn sie ein Alter von 8 bis 9 Jahren erreicht haben, möglichst gut erzogen sind.“

Auch die Indianer des Gran Chaco in Süd-Amerika lieben nach *Amerlan* die Kinder ungemein.

Merensky sagt von den Basutho:

„Ihre Kinder lieben sie zärtlich. Das kleine Kind wird von der Mutter gehätschelt, rasiert, mit roter Pomade eingerieben, mit Lieb und Lust im Tragetuche überall mit hingeschleppt, daß man sieht, es ist der Mutter größter Schatz.“

Einen deutlichen Beweis der Liebe zu ihren Kindern liefern die Marolong in Süd-Afrika durch die strenge Erziehung derselben. Sie prügeln sie, so oft sie's verdienen. Ein Sprichwort sagt:

„Strecke den Assagai-Schaft, solange er weich ist."



Abbildung 629.
Beggar-Frau (Bombay), ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach Photographie.)

Züchtigen Eltern ihre ungezogenen Kinder nicht, so sagen die andern von ihnen:

„Die haben keine Kinder, sondern sind nur Väter und Mütter" (*Joest* [2]).

Trotz solcher Strenge genießen die Mütter aber doch eine außerordentlich große Verehrung.

Kranz berichtet von den Zulu-Kaffern, daß der despotische Häuptling *Tschaka*, als ihm der Tod seine Mutter entriß, aus Trauer über ihren Verlust



Abbildung 630.
Frau und Kind der Orang-Semang. (Nach Photographie.) (Kollektion *Cerrutti*, W. A. G.)

1000 Rinder schlachten ließ. Außerdem aber befahl er, zehn auserlesene Jungfrauen lebendig mit der Verstorbenen zu begraben, und seine Krieger mußten zu Ehren der Toten mehrere tausend Menschen niedermetzeln.

Von den Wadschagga berichtet *Gutmann*, daß die Mutter in hohem Ansehen steht und im Tode die größte Verehrung genießt. Der sterbende Familienvater ruft seine Frauen und Kinder zusammen und gibt seine letzten

Anweisungen; jedem Sohne teilt er die Mutter zu und macht es ihm zur Pflicht, für sie zu sorgen; zu der betreffenden Frau spricht er: Bereitet er dir Trübsal, dann werde ich es sehen (und rächen). Beim Tode der Mutter werden vier Tage lang für sie Feuer angezündet, drei Steine auf ihrem Grabe errichtet. Nach Ablauf der Trauertage wird dann noch einmal 2 Tage lang auf dem Hofe ihres Vaters für sie das Feuer angezündet. Auch Opfer werden den Müttern dargebracht (weibliche Tiere und ungekeimtes Saatkorn); man betet zu ihnen, besonders um Schutz für die Kinder.



Abbildung 631.
Eskimo-Frau aus Labrador, ihr Kind in der Kapuze tragend.
(*J. M. Jacobsen*, Hamburg, phot.)

Auch die Herero in Deutsch-Südwest-Afrika hängen zärtlich an ihrer Mutter. *Brinckner* führt von ihnen an, daß sie „bei den Tränen ihrer Mutter" schwören.

Rührend zu sehen war es für *Hendrich*, wie eine junge Mutter im südlichen Borneo, wo sie ging und stand, ein Bündel verkrüppelter Hölzer über ihren Säugling hielt, um ihn vor bösen Geistern zu schützen.

Ein schönes Beispiel aufopfernder und vor keiner Gefahr zurückschreckender Mutterliebe berichtet *v. Schweiger-Lerchenfeld:*

„Das indische Volk der Khonds in dem Gebirgslande von Orissa pflegte noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Erdgöttin an bestimmten Festen Menschenopfer darzubringen. Diese, mit dem Namen Meriah bezeichnet, wurden erst lange Zeit gut gepflegt und herangefüttert. Oft schon als kleine Kinder angekauft oder gestohlen, genossen sie eine sorgfältige Abwartung und durften sich sogar verheiraten; jedoch wurden dann ihre Kinder ebenfalls Meriahs. Ihr und der Ihrigen Schicksal wußten sie vollkommen voraus. War der für sie bestimmte Tag der Opferung gekommen, dann wurden sie unter großen Feierlichkeiten in einer Blutlache ertränkt, zwischen Brettern zu Tode gequetscht oder bei lebendigem Leibe zerstückelt."

„Die englische Regierung mußte wiederholentlich militärische Expeditionen ausrüsten, um diesen Greueln zu steuern und sie zu unterdrücken. Dabei war eine Meriah mit ihren 3 Kindern gerettet worden, und nach einiger Zeit bat sie, daß man auch ihr viertes bei den Khonds zurückgebliebenes Kind befreien möge. Das ging aber nicht an, denn die Jahreszeit war vorgeschritten und der betreffende Stamm den Engländern sehr feindlich gesinnt. Man vertröstete die Bedauernswerte auf das nächste Frühjahr. Da verschwand sie ganz plötzlich aus dem Lager; die Kinder hatte sie zurückgelassen, was schließen ließ, daß sie selbst die Rettungsmission übernommen habe. In der Tat kam sie nach 40 tägiger Abwesenheit in das Lager zurück, den geretteten Knaben an der Hand. Sie hatte sich gerade zur Regenzeit durch Urwälder und Sümpfe geschlichen, sich nur von Wurzeln und Früchten kümmerlich genährt und vor Angst und Schrecken beinahe die ganze Zeit schlaflos zugebracht, d. h. wenn die Ermattung sie nicht inmitten in den Wäldern, in denen giftige Schlangen krochen und die Tiger brüllten, hinsinken machte. So war sie bis in das letzte Dorf gelangt und sie benutzte die zufällige Abwesenheit der Bewohner, um ihren Knaben aufzusuchen und fortzutragen. Der Rückgang war ganz mit denselben Beschwerden verbunden, und so konnte es nicht wundernehmen, daß sie krank und zum Gerippe abgemagert im Lager eintraf. Die Regierung verschaffte ihr und ihren Kindern sofort ein Unterkommen."

Unter den Chewsuren ist die Liebe der Eltern zu den Kindern sehr groß, zumal den Söhnen gegenüber; doch sind die Äußerungen dieser Liebe absonderlich; die Liebkosungen geschehen im Geheimen. Im ersten und zweiten Jahre nimmt der Vater sein Kind nicht auf den Arm und die Mutter hält es für eine Schande, in Gesellschaft mit ihrem Kinde zärtlich zu sein *(Radde)*.

Bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens muß, wie *v. Wlislocki* berichtet, der junge Mann, wenn er sich verheiratet, in die Sippe seines Weibes eintreten. So ist er dann nicht selten gezwungen, sich von seinen allernächsten Angehörigen zu trennen und muß selbst seine alte Mutter verlassen.



Abbildung 632.
Flathead-Indianerin (Nord-Amerika), ihr Kind in der Wiege auf dem Rücken tragend. (Nach einer Handzeichnung von *George Catlin.*) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

„Die Mutter war Deine Mutter,
das Weib ist und war Dein Weib“,

sagt das zigeunerische Rechtssprichwort, das uns zugleich die ethischen Momente der vielen zigeunerischen Volkslieder erklärt, in denen die Mutter ihre Sehnsucht nach ihrem verlorenen Sohne ausspricht, z. B. in dem schönen Liede:

Keine Biene ohne Stachel ist,
Ach, mein Sohn schon jetzt auf mich vergißt!
Seine alte Mutter müd und matt
Er im Elend hier gelassen hat!
Bist mein Trost, den ich noch hab',
Grabe mir doch nicht das Grab!
Meine Freud' bist Du allein,
Bist mein goldner Sonnenschein;
Komm zu mir samt Deinem Lieb,
Alles tu ich Euch zu Lieb'!

Aber mit gleicher Liebe hängen die Kinder ihr Leben lang an ihrer Mutter,

„und wenn schon längst ihr Grab dem Erdboden gleich geworden ist, so gedenkt noch stets der Sohn, die Tochter in nie gestillter Sehnsucht der Verblichenen und wünscht sich aus weiter Ferne nach dem Orte hin, wo sie nach langer Wanderschaft die letzte Ruhe gefunden hat.“

Die Chinesen ehren ebenfalls ihre Mutter sehr; sie wird nach *Voskamp* mit dem Namen „Barmherzigkeit des Hauses“ tituliert.

Bemerkenswerte Beispiele, wie edle Söhne auch noch in hohen Ämtern und Würden mit rührender Pietät und Zärtlichkeit an ihrem alten Mütterchen hängen und ihren Rat beachten und heilig halten, sind uns von verschiedenen Völkern überliefert. Eine derartige Geschichte hat der japanische Maler *Hokusai* illustriert.[1]) Eine Kopie dieses Bildes gibt Abb. 635 wieder:

Ein berühmter Staatsmann fand, wenn er seiner alten und von ihm hochverehrten Mutter einen Besuch abstattete, dieselbe stets damit beschäftigt, Holzrahmen mit Papier zu bekleben, wie sie bei den Häusern in Japan anstatt der Fenster gebräuchlich sind. Wenn sie aber eben die Arbeit vollendet hatte, dann riß sie alles wieder entzwei. Als der Staatsmann sah, daß die Mutter dieses immer wiederholte, fragte er sie, aus welchem Grunde sie ihre mühevolle Arbeit immer wieder zunichte mache. Da antwortete sie ihm: „Ich handle so wie Du; denn auch Du pflegst immer das Gute, was Du durch eine weise staatsmännische Maßregel erzielt hast, durch eine neue Verordnung zu vernichten.“ Voll Dank gegen seine Mutter richtete er sich nach deren Zurechtweisung und führte seine Verordnungen mit Konsequenz und Weisheit durch.

[1]) In: Éhon Oma Imágawa = Illustriertes Buch der Frauentugend. Gedruckt ungefähr 1820.



Abbildung 633.
Maori-Frau (mit Lippentatauierung) nebst Kind. Neu-Seeland. (Nach Photographie.)

Das Bild von *Hokusai* zeigt die Alte bei ihrer absonderlichen Beschäftigung. Ein neben ihr knieendes Kind reicht ihr die großen Papierbogen zu. Ihr vornehmer Sohn liegt vor ihr auf den Knieen und lauscht mit Aufmerksamkeit ihren Worten. Vier Herren seines Gefolges verbeugen sich tief vor der alten Frau.

Die treue Mutter darf um das gestorbene Kind nicht weinen, weil diesem sonst die Ruhe im Himmelreich genommen wird. Bekannt ist das sinnige Märchen von dem Tränenkrüglein, in dem das gestorbene Kind die Tränen der untröstlichen Mutter sammeln muß und das sie nun kaum noch zu tragen vermag. In Masuren und bei andern slawischen Völkern durchnässen die Tränen der Mutter des gestorbenen Kindes Totenhemd, und in der triefenden Umhüllung, welche, durch die Nässe schwer geworden, nachschleppt, ist das Kind nur mit Mühe imstande, den übrigen Seelen auf ihrer Wanderung durch die himmlischen Sphären zu folgen.



Abbildung 634.
Canelos-Indianerin (Peru), ihr Kind in einem Tuche tragend.
(*G. Hübner* phot., B. A. G.)

Wenn eine Mutter herzlos genug ist, sich um ihre Kinder nicht in der gebührenden Weise zu bekümmern, so wird sie bei uns bekanntermaßen als eine Rabenmutter bezeichnet. Auf Rarotonga in der Südsee bedient man sich in einem solchen Falle eines andern, uns fremden Bildes. *Gill* sagt hierüber:

„Im Gegensatze zu der Sorgfalt, mit welcher die Mutter über die Sicherheit der Eier wacht, bekümmert die Schildkröte sich gar nicht um die ausgebrüteten Jungen. Daher schreibt sich auch ein altes Sprichwort der Rarotonganer in bezug auf vernachlässigte oder verlassene Kinder. Solche Kinder nennen sie: „Nachkommenschaft der Schildkröte“.

464. Das Weib als Stief- und Pflegemutter.

Stiefmutter und Pflegemutter — wie ähnlich sind diese in ihren Obliegenheiten und ihren Beziehungen zu der ihrer Obhut anvertrauten Jugend, und wie verschieden wird doch ihre Stellung von der Meinung und der Stimme des Volkes aufgefaßt! Während man mit dem Begriffe der Pflegemutter gleichzeitig den Begriff der selbstlosen Treue verbindet, welche den armen verwaisten Kindern die rechte Mutter zu ersetzen bestrebt ist, so ist es uns von Kindesbeinen an kaum möglich, uns eine Stiefmutter ohne das herabwürdigende Beiwort „böse“ vorzustellen. Einen großen Teil der Märchen und Sagen, einen großen Teil der europäischen Sprichwörter durchzieht dieser finstere Gedanke.

Nach *v. Reinsberg-Düringsfeld* sagen die Bergamasken:

Die Stiefmutter, und wenn sie von Honig wäre, ist nicht gut;

und

Die eigene Mutter Mütterchen, die Stiefmutter Verderbensmutter

heißt es bei den Czechen.



Abbildung 635. Japanischer Staatsmann vor seiner alten Mutter. (Japanischer Holzschnitt von *Hokusai.*)

Noch weniger pietätvoll und wenig christlich äußerte man sich in manchen Gegenden Deutschlands:

Stiefmütter sind am besten im grünen Kleide (d. h. also unter dem Rasen des Kirchhofes).

Gewiß ist es ursprünglich der Neid gegen die Stiefgeschwister, gegen die eigenen Kinder der Stiefmutter, welcher dieses schlechte Verhältnis zu der letzteren groß gezogen hat. So sagen die Polen:

Das Kind der Stiefmütter wird doppelt genährt,

und die Bulgaren stimmen mit ein:

Das bucklige eigene Kind gilt vor dem geraden Stiefkinde.

Aber auch wenn sie kinderlos ist, vermag sich doch die arme Stiefmutter nicht die Liebe, die Achtung und die Anerkennung des Volkes zu erwerben. Darum heißt es in Estland:

Besser die Rute der leiblichen Mutter, als das Butterbrot der Stiefmutter,

und:

Der Vater bekommt wohl ein Weib, aber die Kinder bekommen keine Mutter.

In einem Liede der Mordwinen, das *Paasonen* übersetzt hat, heißt es:

Möchte die Stiefmutter zugrunde gehen,
Möchte sie vernichtet werden!
Sie liebt nicht die Kinder der vorigen Frau,
Sie pflegt nicht die Kinder der vorigen Frau!

Die verwaisten Kinder fürchten vielleicht, und bisweilen mit einem gewissen Rechte, daß das Interesse und die Aufopferung, welche der Vater für sie besessen hatte, jetzt durch die Liebe zu seiner Neuvermählten ihnen erheblich geschmälert oder sogar gänzlich entzogen wird. Das drückt das deutsche Sprichwort aus, wenn es sagt:

Wer eine Stiefmutter hat, hat wohl auch einen Stiefvater;

und ein ähnliches Sprichwort der Lappen lautet:

Wem Gott die Mutter nimmt, nimmt er den Vater *(Poestion)*.

In *Petrarchae* Trostspiegel bringt das Kapitel: „Von Vntrew der Stieffmütter" den einleitenden Vers:

„Stieffmutter ist ein böse Ruth,
Stiefmütter die tun selten gut.
Doch wiltu seyn jhr liebes Kind,
Mit geduld jhr Vntrew vberwind."

Das dazugehörige Bild (Abb. 636) führt uns die Stiefmutter vor, zwischen ihrem halberwachsenen Sohne und der halberwachsenen Tochter stehend. Vor ihr läuft händeringend der erwachsene Stiefsohn fort. Er hat wohl triftige Gründe dafür, denn in der Hand der Stiefmutter bemerkt man einen mächtigen Stock, welchen sie gegen den Stiefsohn gerichtet hält. Im Hintergrunde sieht man *Phrixos* und *Helle* in der Tracht des 16. Jahrhunderts auf dem goldenen Widder fliehen.

Als Trost in diesem Unglück gibt *Petrarcha* folgenden, in vollem Maße zu beherzigenden Rat:

„Wann dein Stieffmutter anfahet, vnsinnig im Hauss zu werden, so lass das Wetter vbergehen, gedenk an deinen Vatter vor Augen, schweige still vnd leide, du kanst vnd solt dich nicht an Weibern rechen, verachte nur jhre vnbilliche weiss, vnd lass gut seyn. Wer ein Weib nicht leiden kan, ist kein Mann, liebe deine Stieffmutter, so sie dich schon hasset" usw.

Die Figur der bösen Stiefmutter ist auch den Japanern bekannt; sie quält ihre Stiefkinder auf jede Weise und trachtet ihnen bisweilen sogar nach dem Leben, also ganz wie in den deutschen Märchen. Aus einem in farbigen Holzschnitten ausgeführten japanischen Werke (Sammlung *M. Bartels*) ist die Abbildung 637 wiedergegeben, welche sich auf unsern Gegenstand bezieht. Ein altes Weib mit entblößtem Oberkörper, welcher über und über mit Runzeln

bedeckt ist, kauert auf der Erde und schärft auf einem viereckigen Stein ein großes breites Messer. Durch das Fenster blickt *Kwannon*, die Göttin der Barmherzigkeit, welche teilnehmend diesem Treiben der Alten zuschaut. Ein Japaner deutete *M. Bartels* das Bild dahin, daß es sich um eine Stiefmutter handele, welche das Messer wetzt, um ihre Stiefkinder umzubringen.

In einer anderen der oben erwähnten Erzählungen wird die still duldende und ertragende Stieftochter durch die unerschöpflichen Launen und die boshaften Quälereien der Stiefmutter allmählich zur Verzweiflung und schließlich zum Selbstmord getrieben.

Wie Unrecht einer großen Zahl der Stiefmütter durch solch eine harte Beurteilung geschieht, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, denn wem wären nicht Stiefmütter bekannt, welche mit musterhaftester Treue sich der ihnen vom Manne zugebrachten Kinder annehmen und bisweilen sogar sie milder und sorgfältiger behandeln, als ihre eigenen Kinder? Es ist übrigens eine interessante Erscheinung, daß der Begriff der Stiefmutter mit seiner häßlichen



Abbildung 636.
Die Stiefmutter. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.) (1584.)

Nebenbedeutung nur bei den eigentlichen Kulturvölkern vorhanden zu sein scheint. Wenigstens begegnen wir bei den weniger zivilisierten Nationen nirgends der Auffassung, daß, wenn eine andere Frau des Vaters dessen Kinder mit zu übernehmen gezwungen ist, diese darunter in irgend welcher Beziehung zu leiden hätten. Im Gegenteil, wir haben ja schon gesehen, mit welcher Bereitwilligkeit bei vielen Völkern die Frauen sich dazu hergeben und sich sogar danach drängen, den jungen Kindern entweder auf einige Tage als Pflege- und Säugemutter zu dienen, oder, wenn die rechte Mutter gestorben ist, sie auch wohl gänzlich, den eigenen Kindern gleich, bei sich aufzunehmen. Auf Serang und den Babar-Inseln herrscht die Sitte, daß, wenn einer Familie Zwillinge geboren werden, die Eltern nur das eine der Kinder selber aufziehen, während das andere von Verwandten oder Dorfgenossen an Kindes Statt angenommen wird.

Auch die eigentümliche Einrichtung der Mutterschaft durch eine Stellvertreterin, die wir bei manchen Völkern nachzuweisen vermögen, liefert den Beweis, wie mit Freuden die Kinder aufgenommen werden, welche der Ehemann mit einer anderen Frau erzeugte; denn Kinderlosigkeit ist

Schande, aber Kinder sind Reichtum und Segen, und die Frau ist stolz auf sie und freut sich ihres Besitzes und hegt und pflegt sie, wenn es auch nicht ihre eigenen sind.

Wenn bei den heutigen **Chinesen** die Frau dem Ehegatten keine Kinder gebiert oder an einer chronischen Krankheit leidet, so darf der letztere mit ihrer Zustimmung eine Konkubine ins Haus nehmen.

„Fast immer werden dieselben aus den unteren Klassen oder aus der Zahl der bedürftigen Verwandten gewählt. Die Kinder derselben werden als Kinder der rechtmäßigen Frau betrachtet, wenn diese kinderlos ist. Dagegen gelten sie als legitimiert, d. h. sie haben dasselbe Recht, als die ehelichen Kinder, wenn die rechtmäßige Frau selbst mit solchen gesegnet ist. Die Konkubine ist der legitimen Frau Gehorsam schuldig und betrachtet sich als in ihrem Dienst befindlich."

„Nach unseren Sitten," fährt *Tscheng Ki Tong*, dem das Vorstehende entnommen ist, fort, „wo das Schicksal des Kindes mehr als alles andere interessiert, und wo die Ehre der Familie gerade in dem Gedeihen desselben besteht, würde dieses (in Frankreich so oft gebräuchliche) getrennte Leben der außerhalb der Ehe geborenen Kinder allen herkömmlichen Gebräuchen zuwiderlaufen. Aus diesem Grunde wurde das Konkubinat eingesetzt, wodurch es dem Manne erspart wird, außer dem Hause Abenteuer aufzusuchen. Die Einrichtung an sich ist beim ersten Anblick schwerlich zu billigen — einem Europäer erscheint sie undelikat —, allein unter dem Vorwande des Zartgefühls werden oft weit schwerere Verbrechen begangen, werden aus intimen Verhältnissen hervorgegangene Kinder mit einem unauslöschlichen Makel in das Leben hinausgestoßen, dem sie ohne Hilfe und ohne Familie gegenüberstehen. Ich finde diese Mängel weit bedenklicher, als die Brutalität des Konkubinats. Was dasselbe vor allem entschuldigt, ist der Umstand, daß es von der legitimen Frau geduldet wird, trotzdem sie den Wert des von ihr gebrachten Opfers sehr wohl kennt; denn die Liebe bindet die Herzen in China ebensowohl wie überall. Allein die wahre Liebe rechnet mit zwei Übeln und wählt das kleinste — im Interesse der Familie."

Von den kinderlosen Frauen in **Bosnien** sagt *Krauß*[1]:

„Jagt der Mann das unfruchtbare Weib nicht selbst aus dem Hause, so verbittern ihr die anderen Weiber in der Hausgemeinschaft so lange das Leben, bis sie von selbst fortgeht; dann muß sie sich's auch gefallen lassen, wenn der Mann ein Kebsweib aushält, ja sie muß sogar diese unehelichen Kinder, als wären es ihre eigenen Kinder, in jeder Beziehung hegen und pflegen. Mir sind in der Tat einige solche Fälle weiblicher Aufopferung bekannt. Die Bäuerinnen sprachen von den Kindern ihres Mannes nicht anders wie von ihren eigenen Kindern."

Ganz analoge Verhältnisse fanden sich bekanntermaßen bei den alten **Israeliten**. So lesen wir 1. *Mosis* 16:

Sarai, Abrams Weib, gebar ihm nichts. Sie hatte aber eine ägyptische Magd, die hieß *Hagar*. Und sie sprach zu *Abram*: „Siehe, der Herr hat mich verschlossen, daß ich nicht gebären kann. Lieber, lege Dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge."

Das gleiche wiederholt sich dann in dem Hause des *Jacob*, dem seine ebenfalls kinderlose Gattin *Rahel* sagt:

Siehe da ist meine Magd *Bilha*; lege Dich zu ihr, daß sie auf meinem Schoß gebäre, und ich doch durch sie erbauet werde (1. *Mosis* 30).

Es kann wohl, wie früher schon angedeutet, kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir hier in dem Gebären des Kebsweibes auf dem Schoße der legitimen Ehefrau einen allegorischen Vorgang erkennen müssen, durch welchen die unfruchtbare Frau gleichsam selber die Niederkunft durchmacht und auf diese Weise ein Mutterrecht auf ihre Stiefkinder zu erwerben glaubt. Es ist dieses ein Umstand, der wohl zu denken gibt. Denn da, wie wir gesehen haben, bei vielen Völkern der Gebrauch besteht, daß die Frauen auf dem Schoße ihres Ehegatten niederkommen müssen, so liegt der Gedanke nicht sehr fern, daß der ursprüngliche Beweggrund für diese Sitte darin zu suchen ist, daß auf diese Weise das Kind gleichsam auch körperlich des Vaters Eigentum wird, und wir hätten somit hierin eine gewisse Analogie für das Männerkindbett zu erkennen *(M. Bartels)*.

Solch eine **Scheingeburt**, wie *Post* ganz zutreffend diese Vornahmen bezeichnet, ist auch nach *Jukić* bei den **türkischen Bewohnern von Bosnien** in Gebrauch. Er sagt:

„Die Türken pflegen in der Regel unmündige Kinder zu adoptieren und zwar nach orientalischem Brauche. Die Adoptivmutter stopft nämlich das Kind in ihre weiten Hosen hinein und läßt es durch die Hosen auf die Erde nieder, als wenn sie das Kind gebären würde. Der Adoptivsohn wird nun, als wäre er ein rechtmäßiges Kind, der Erbe aller Güter seiner Adoptiveltern."

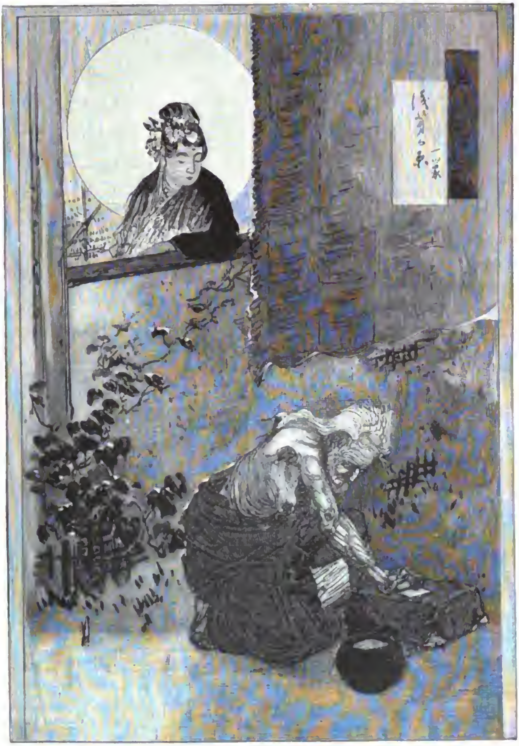


Abbildung 637.
Japanische Stiefmutter (ein Messer schärfend, um ihre Stieftochter umzubringen. *Kwannon*, die Göttin der Barmherzigkeit, sieht ihr zu). (Nach einem japanischen Farbenholzschnitt.)

In einem serbischen Liede heißt es:

„Die Kaiserin trug ihn in den Palast, zog ihn durch ihren seidenen Busen, damit das Kind ein Herzenskind genannt werde, badete ihn und herzte ihn ab."

Allerdings sagt *Krauß*[1], der diese Stelle mitteilt, daß dieses in Serbien nicht der allgemeinen Sitte entspräche.

Die Würde der Stellung einer Pflegemutter wird auch in Afghanistan voll anerkannt. Das sehen wir aus einem absonderlichen Gebrauche, welchen *Post* nach dem Berichte *Ujfalvys* anführt:

Bei den Afghanen von Suat, Dir und Aswar wird, falls eine Anklage wegen Ehebruchs zur Schlichtung vor den Richter oder Vezier kommt und es an Beweisen mangelt, vom Angeklagten eine Garantie für das Niewiedervorkommen einer solchen Beschuldigung verlangt. Sie besteht darin, daß er mit seinen Lippen die Brust der Frau berührt. Sie wird dann als seine Pflegemutter betrachtet, und keine andere Beziehung, als die zwischen Mutter und Sohn, kann unter ihnen mehr existieren. Das auf diese Weise geknüpfte Band wird als so heilig betrachtet, daß es noch nie gebrochen ist.

LXXII. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit.

465. Die eheverschmähte Jungfrau.

Wer kennt sie nicht, die so oft beschriebene Erscheinung, das „späte Mädchen“, mit den sich scharf abzeichnenden Konturen der Kopfnickermuskeln am Halse, mit den „Gänsefüßchen“ an den Schläfen und mit den dünnen, etwas bleichen Lippen. Ein ewiges, verschämtes Backfisch-Lächeln umspielt ihre Züge, schmachtende Blicke der Sehnsucht schießt sie nach den Herren, mit denen sie zusammentrifft, aber wohl verstanden nur nach den Männern in etwas reiferen Jahren und hier auch nur nach den Unverheirateten, den Verwitweten oder den Geschiedenen. Stets ist ihr Anzug zierlich und gewählt, stets spielen bunte und grelle Farben dabei eine große Rolle, namentlich solche, welche nach den gewöhnlichen Begriffen ästhetischer Farbenlehre wenig oder gar nicht zusammengehören. Auch fehlt es daran nicht an auffallenden Draperien, wie sie sonst höchstens von Mädchen auf der so reizvollen Übergangsstufe von dem Kinde zur Jungfrau getragen werden. Erfordert es die Sitte, mit entblößten Schultern zu erscheinen, so ist ihr Kleid oben erheblich kürzer, als diejenigen der andern unverheirateten Damen. Sie kann aus anatomischen Gründen tiefer ausgeschnitten erscheinen als die frischen Mädchengestalten um sie herum, ohne jedoch den Männerblicken mehr zu enthüllen. Wird in den geselligen Vereinigungen musiziert, dann ist sie eine der ersten, welche ihre schon etwas an schlechte Blechmusik erinnernde Stimme erschallen läßt. „Nur wer die Liebe kennt, weiß, was ich leide!“ Dieser und ähnliche Ergüsse unbefriedigter Sehnsucht bilden ihr Repertoire. Aber der ewig heitere Himmel auf ihrem Gesichte ist nur ein scheinbarer. Dem scharfen Beobachter entgehen nicht die Blitze, welche ihr Mienenspiel durchzucken, wenn die immer unbegreifliche Männerwelt sich von ihr abkehrt, um sich mit den jungen Damen in Unterhaltungen einzulassen, „den reinen Kindern“, wie sie sich ausdrückt, wo es ihr unbegreiflich ist, wie kluge Männer an den Gesprächen solcher 18- bis 25jährigen dummen Dinger Geschmack finden und sie selbst unberücksichtigt lassen können.

Jedoch zum schrecklichen Gewitter wird dieses Wetterleuchten in der Häuslichkeit; nichts ist ihr recht, niemand versteht sie, von jedem fühlt sie sich gekränkt und beleidigt. Aber sie selber hat für jeden Anwesenden eine spitzige Bemerkung, jeden Abwesenden sucht sie zu verdächtigen, oder ihm etwas Schlechtes nachzusagen, und wenn nicht alles ihrem Wunsche und ihrer Laune sich fügt, dann stellen sich zu rechter Zeit der Weinkrampf oder die Migräne ein, um das unerquickliche Bild vollends abzuschließen.

Aber auch ihr haben einst bessere Tage geleuchtet, auch sie hat die Liebe gekannt, selbstverständlich im keuschen Sinne, aber derjenige, für welchen einst ihr Herz geglüht hat, dem sie mit ihrer ganzen Seele sich zu weihen, dem sie

gänzlich und für das ganze Leben anzugehören bereit war, der hat sie nicht verstanden; er hat eine andere gefreit, die ihn, wie sie annimmt, niemals glücklich zu machen imstande ist. Noch mehrmals in ihrem Leben fand sie Männer, denen sie mit gleicher Inbrunst der Liebe zu begegnen bereit war. Aber trotzdem ihr Liebeswerben nun schon an Deutlichkeit nicht mehr viel zu wünschen übrig ließ, ist sie von der gefühllosen Männerwelt dennoch wieder unverstanden geblieben. So ist sie allmählich mit der Männerwelt zerfallen und hat sich in sich selbst zurückgezogen. Nur einen noch hat sie, dem ihr Herz gehört, von dem sie alle Launen erträgt, in dessen treuverschwiegenen Busen sie all ihr Leid und all ihren Harm ausschüttet, der ebenso feindselig der Welt gegenübersteht, wie sie selber, das ist ihr treuer Zimmer- und Bettgenoß, ihr Schoßhund. Mit ihm sitzt die verblühte Rose einsam hinter dem Efeugitter, das ihr Fenster schmückt, und gedenkt mit stiller Wehmut der Tage, da sie noch ein frisches Knöspchen war.

Die arme alte Jungfer! Wieviel wird über sie gespöttelt, und man vergißt dabei vollständig, wieviel Schmerz und Herzeleid und wieviel getäuschte Hoffnung diese Furchen in ihrem Antlitze ziehen halfen.

Aber wir müssen es zum Ruhme des weiblichen Geschlechts hervorheben, daß das soeben entrollte Bild doch nur auf einen sehr kleinen Teil der ehelosen Jungfrauen paßt. Bei weitem die Mehrzahl hat es verstanden, sich rechtzeitig klar zu machen, daß es für das Lebensglück des Weibes in noch viel höherem Grade als für den Mann notwendig ist, einen Wirkungskreis und einen Lebensberuf zu haben. So findet man sie oft als die Lehrerinnen der Jugend, als die Pflegerinnen der alternden Eltern, oder endlich, und nicht am seltensten, als die treue Stütze im Haushalte der verheirateten Geschwister. Wieviel Segen sie hier stiften, wieviel Entsagung sie üben und wieviel Liebe sie säen, davon wissen besonders die Ärzte zu erzählen, welche bis in das geheimste Innere der Familie zu blicken Gelegenheit haben. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Stand der alten Jungfern in den letzten Jahrzehnten erheblich an Zahl zugenommen. Die unverhältnismäßige Steigerung aller Lebensbedürfnisse muß nicht zum geringsten Teile hierfür verantwortlich gemacht werden. Aber auch die heutige Erziehung der weiblichen Jugend, welche vielleicht mehr wie gebührlich auf das Äußerliche gerichtet ist und den Sinn für eine rechte Häuslichkeit zu spät den Mädchen zum Bewußtsein kommen läßt, kann doch wohl nicht vollständig von der Schuld an diesen unnatürlichen Verhältnissen freigesprochen werden.

---

466. Die alte Jungfer in anthropologischer Beziehung.

Betrachten wir das alternde Mädchen in anatomischer Beziehung, so sehen wir allmählich die Rosen von ihren Wangen schwinden; die Haut wird fahl und grau, die Lippen blaß und dünn; die Nasen-Lippen-Furche, welche nach vorn hin die Wange abgrenzt, wird scharf ausgesprochen und tief; unter den Augen entstehen zuerst leichte, dann immer tiefere Schatten; am äußeren Augenwinkel tritt eine Gruppe von seichten Hautfältchen auf; die Augen erhalten einen matten Glanz und einen wehmütigen, klagenden Ausdruck. Auch die Stimme hat nicht selten einen schmerzlichen und doch scharfen Beiklang. Die Wollhärchen des Gesichtes, namentlich an den Seitenpartien der Oberlippe, auch wohl am Kinn und an den Wangen dicht neben dem Ohre, beginnen sich zu etwas kräftigeren und je nach der Farbe des Kopfhaares blonden oder dunkeln kurzen, aber echten Haaren zu entwickeln. Das Fettpolster des Unterhautgewebes verringert sich in auffallender Weise. Das markiert sich in erster Linie an den Brüsten, welche kleiner und nicht selten welk und hängend werden.

Sie scheinen an dem Brustkasten gleichsam beinahe handbreit heruntergerutscht zu sein. Denn die fettarme Haut bedeckt den oberen Teil des Brustkorbes kaum anders als bei dem Manne, während bei der blühenden Jungfrau an diesen Stellen das Unterhautfettgewebe um so stärker entwickelt ist, je mehr die Brusthaut in diejenige der eigentlichen Brüste übergeht. Hierdurch geschieht es, daß die obere Grenze der Brüste in der Blüte der Jahre viel höher zu liegen scheint, als in dem hier geschilderten Zustande des Verwelkens. Für diesen letzteren schlägt *Hoerschelmann* die Bezeichnung „Descensus mammae" vor. Die gleiche Ursache bedingt es, daß jetzt der Hals magerer, die Schultern spitziger und eckiger erscheinen als früher, und daß die oberen Rippen und die Schlüsselbeine, früher unter dem reichlicheren Fettpolster versteckt, jetzt mit großer Deutlichkeit zutage treten. Die Oberschlüsselbeingruben vertiefen sich erheblich; es bildet sich, wie der Berliner Volksmund sagt, das „Pfeffer- und Salzfaß" aus. Auch die Arme nehmen, wenn auch in leichterem Grade, an der Abmagerung teil, aber doch markieren sich auch an ihnen sowohl die Muskelgruppen, als auch namentlich die Knochenvorsprünge des Ellenbogens und der Handwurzel um vieles deutlicher als früher. Das Fettpolster des Bauches wird ebenfalls geringer, ohne daß letzterer jedoch dabei seine jungfräuliche Rundlichkeit und Straffheit einbüßt. Am wenigsten und unter allen Umständen am spätesten werden die Formen und der Umfang der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden beeinträchtigt, und gerade die letzeren sind es, welche am allerlängsten auf ihrem ursprünglichen Zustande auszuharren pflegen.

Als den Zeitpunkt, zu welchem bei den Mädchen unseres Volkes im Durchschnitt dieses Verwelken beginnt, müssen wir das 27. oder 28. Jahr bezeichnen, obgleich auch nicht selten bereits mit 25 Jahren die ersten Spuren dieser Umbildungszustände sich einfinden. Einmal begonnen, pflegt der Prozeß in unaufhaltsamer Weise bis zu der vorher geschilderten Ausbildung seine Fortschritte zu machen. Daß tiefe seelische Mißstimmung und allerlei nervöse Beschwerden diese Zustände nicht selten begleiten, das wurde im vorigen Abschnitte bereits besprochen.

Es ist nun im höchsten Grade bemerkenswert nicht allein für den Arzt, sondern auch für den Anthropologen, daß es ein wirksames und niemals versagendes Mittel gibt, diesen Prozeß des Verwelkens nicht nur in seinem Fortschreiten aufzuhalten, sondern sogar auch die bereits geschwundene Blüte, wenn auch nicht ganz in der alten Pracht, doch in nicht unerheblichem Grade wieder zurückkehren zu lassen, nur schade, daß unsere sozialen Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen seine Anwendung zulassen und ermöglichen. Dieses Mittel besteht in einem regelmäßigen und geordneten geschlechtlichen Verkehre. Man sieht nicht eben selten, daß bei einem bereits verblühten oder dem Verwelktsein nicht mehr fernstehenden Mädchen, wenn sich ihm noch die Gelegenheit zur Ehe bietet, bereits kurze Zeit nach ihrer Vermählung alle Formen sich wieder runden, die Rosen auf den Wangen wiederkehren und die Augen ihren einstigen frischen Glanz zurückerhalten. Die Ehe ist also der wahre Jugendbrunnen für das weibliche Geschlecht. So hat die Natur ihre feststehenden Gesetze, welche mit unerbittlicher Strenge ihr Recht fordern, und jede Vita praeter naturam, jedes unnatürliche Leben, jeder Versuch der Anpassung an Lebensverhältnisse, welche der Art nicht entsprechen, kann nicht ohne bemerkenswerte Spuren der Degeneration an dem Organismus, dem tierischen sowohl als auch dem menschlichen, vorübergehen.

467. Die Ethnographie der alten Jungfer.

Wenn wir von dem ethnographischen Standpunkte aus uns mit der alten Jungfer beschäftigen wollen, so ist unsere Arbeit bald getan. Denn bei den

Naturvölkern ist, wie es den Anschein hat, diese Institution fast vollständig unbekannt. Es ist vollkommen unerhört, daß ein geschlechtsreifes Mädchen nicht irgend eines Mannes Gattin würde, sei es für eine bestimmte Reihe von Jahren, sei es für die ganze Lebenszeit, und wir haben ja früher bereits gesehen, daß es bei manchen Völkern selbst für die unverheirateten Weiber für eine Schande gilt, wenn sie nicht mit Männern in geschlechtlichem Verkehr gestanden haben, und daß durch einen solchen ihre Aussichten auf eine spätere wirkliche Verheiratung erheblich zunehmen.

Daß wir auch überall da, wo für die Braut ein Kaufpreis zu erlegen ist, alte Jungfern fast gar nicht vorfinden, das erscheint wohl selbstverständlich. Denn wo die Mädchen ein Handelsartikel sind, da bilden sie den Reichtum der Familie, und der Vater wird naturgemäß sich ernstlich bemühen, daß er eine mannbare Tochter nicht unverkauft im Hause behält.

Alte Jungfern kommen natürlicherweise auch da nicht vor, wo das Umbringen der Mädchen Landessitte ist. Denn hierdurch muß eine bedeutende Überzahl der Männer gegenüber den etwa am Leben gebliebenen Mädchen erzeugt werden, und diesen wenigen wird es dann an Bewerbern gewiß nicht fehlen. Über die Ausdehnung, welche dieser gewohnheitsmäßige Mädchenmord in manchen Gegenden Indiens erreicht hatte, lesen wir bei *von Schweiger-Lerchenfeld:*

„Als im Jahre 1836 in dieser Angelegenheit die erste Untersuchung seitens der indobritischen Behörden angestellt wurde, zeigte es sich, daß beispielsweise im westlichen Radschputana unter einer Bevölkerungsgruppe von 10 000 Seelen kein einziges Mädchen vorhanden war! In Manikpur gaben die radschputischen Edelleute selbst zu, daß seit mehr als 100 Jahren in ihrem Gebiete kein neugeborenes Mädchen über ein Jahr gelebt habe. Damit sind aber diese Ungeheuerlichkeiten noch lange nicht alle erschöpft. Vor etwa 20 Jahren wurden neuerdings Nachforschungen gepflogen. Ein Beamter der Regierung konstatierte zunächst die Existenz der Mordpraxis in 308 Ortschaften, die er besucht hatte, in 26 fand er kein einziges Mädchen unter 6 Jahren, in 28 kein einziges unter dem heiratsfähigen Alter. In einigen Ortschaften war seit Menschengedenken keine Hochzeit vorgekommen, und in einer andern datierte man die letzte derselben die Kleinigkeit von 80 Jahren zurück. Die größte Merkwürdigkeit aber traf eine Ortschaft in der Provinz Benares, denn dort erklärten die Bewohner, daß seit 200 Jahren keine Ehe mehr geschlossen sei. Andere statistische Daten lassen sich in folgendem kurz zusammenfassen: Im Jahre 1869 konstatierte der Gouverneur der Nordwestprovinzen, daß in sieben Dörfern auf durchschnittlich 100 Knaben 1 Mädchen entfiel; 10 Jahre vorher war die letzte Ehe geschlossen worden. In einer Gruppe von 22 Dörfern zählte er 284 Knaben und nur 23 Mädchen."

Von *Schlagintweit* haben wir folgenden Bericht:

„In Indien fühlt sich ein Vater entehrt, der eine mannbare Tochter noch ledig im Hause hat: deswegen sind im ganzen Reiche nur $6^1/_3$ Prozent aller weiblichen Wesen über 14 Jahre noch unverheiratet. Nicht die jungen Leute suchen sich, sondern die Eltern schließen die Verbindung. Die Mehrzahl der Mädchen wird verheiratet vor Eintritt völliger Entwicklung und lebt als Frau bei den Männern. Ein hohes Fest ist der Eintritt der Pubertät; die beiden Familien feiern dieses Ereignis gemeinsam als die zweite Heirat, und so lebhaft ist die Freude, daß alter Familienzwist dabei neuer Freundschaft weicht."

Besonders streng sind in dieser Beziehung nach *du Perron* die Anschauungen bei den heutigen Parsen. Denn wenn bei diesen ein mannbares Mädchen absichtlich die Heirat vermeidet, so gilt das für eine Sünde, die nicht gesühnt werden kann; sie ist unrettbar der Hölle verfallen.

Crooke sagt von den Kols im nordwestlichen Indien, daß die einzigen alten Jungfern solche Weiber sind, welche blind oder aussätzig sind, oder an einer ähnlichen unheilbaren Krankheit leiden. Der Zensus hat nach demselben Autor die höchste Zahl lediger Weiber bei den Hindus unter den Rajputen und den Khatris ergeben. Bei den ersteren wird hierfür die große Zahl der „Tanzmädchen" verantwortlich gemacht. Bei den letzteren sucht *Ibbetson* den Grund darin, daß die Männer sich überwiegend Mädchen aus höheren Kasten nehmen.

Daß aber wenigstens früher in Indien alte Jungfern kein unbekannter Begriff gewesen sind, das geht aus einer Hymne des Rigveda hervor, welche an die Gottheiten *Açvin* gerichtet ist. Hier wird denselben lobend nachgesagt:

„Ihr bringet ja der alten Jungfrau Liebesglück" *(Geldner)*.

Auch im antiken Ägypten können alte Jungfern nicht unbekannt gewesen sein. *M. Bartels* schließt das aus einer Inschrift, welche *Jeremias* zitiert. Sie fand sich am Eingange eines Grabes in Beni Hassan, das sich *Ameni*, ein Beamter des Pharao *Usertesen I.*, bei Lebzeiten errichtet hatte. In der Inschrift heißt es:

„Es entstanden Jahre der Hungersnot .... Ich ernährte seine (des *Usertesen*) Untertanen, ich besorgte ihre Speise, daß kein Hungriger unter ihnen war. Ich gab den Witwen ebenso, wie denen, die keinen Mann besitzen" ....

Da hier diejenigen, die keinen Mann besitzen, den Witwen gegenüber gestellt werden, so mußten es erwachsene Menschen sein, die ihren eigenen Hausstand hatten, also alte Jungfern.

In Java gilt eine 14—15jährige, die nicht verheiratet ist, nach *Walbaum* schon für eine alte Jungfer.

In China sind nach *Tscheng Ti Tong* alte Jungfern „eine phänomenale Erscheinung"; die Ehelosigkeit wird allen Ernstes als ein Laster betrachtet, und es bedarf ganz bestimmter Gründe, um sie zu entschuldigen. Entgegengesetzt der eben gemachten Angabe sagt aber ein anderer Berichterstatter über China, daß die Sorge der Kinder für ihre Eltern dort so groß ist, daß gar nicht selten Mädchen unverheiratet bleiben, nur ganz allein aus dem Grunde, um ihre Eltern pflegen zu können. Dann wird ihnen nach ihrem Tode ein Denkmal aus Holz oder Stein errichtet, auf welchem eine Inschrift diese ihre Aufopferung verewigt. Freiherr *v. d. Goltz* schreibt nämlich:

„Unter den jungen Mädchen einiger Distrikte der Provinz Kuantung, besonders in der Nähe von Canton, besteht eine Abneigung gegen das Heiraten, die in der Bildung von Jungfrauenvereinen, „Chin-lan-hui", „goldene Orchideen-Gesellschaft", deren Mitglieder sich verpflichten, unverehelicht zu bleiben, ihren Ausdruck findet."

Was für Mittel diese Mädchen anwenden, um einer aufgezwungenen Verehelichung zu entgehen, das werden wir später noch erfahren.

Während bei den Völkern der Südsee alte Jungfern nicht vorzukommen scheinen, so müssen jedenfalls die Gilbert-Insulaner hier eine Ausnahmestellung einnehmen. *Parkinson* sagt von ihnen:

„Auf den Gilbert- oder Kingsmill-Inseln kann es nicht an alten Jungfern fehlen, da in den dort herrschenden Erbschaftsgesetzen der Fall vorgesehen ist, daß die Erblasserin unverheiratet ist. Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, daß die Mädchen sehr früh, oft schon im Mutterleibe verlobt, aber von ihrem Verlobten in manchen Fällen nicht geheiratet werden. Allerdings ist ihnen dann nicht verboten, eine andere Wahl zu treffen."

Jedoch auch dort, wo nicht gerade eine direkte Gefahr für das Mädchen besteht, daß sie überhaupt sitzen bleibt, wenn sie nicht gleich frühzeitig heiratet, ist ein längeres Warten ihr dennoch bänglich.

Jedes reife Mädchen braucht die Hochzeit,

sagt der Süd-Slawe, und die Tscherkessin sagt:

Die reife Frucht wartet des Pflückers Hand,
Des Freiers wartet die mannbare Jungfrau —
Die Frucht, die zu pflücken
Kein Pflücker gekommen,
Fällt endlich wohl selber
Vom Baume herab —
Die Maid, die zu freien
Kein Freier gekommen,
Flieht endlich wohl selber
Den heimischen Herd *(Bodenstedt)*.

In einem bosnischen Volksliede heißt es:

Sarajewo, sollst in Feuer aufgehn!
Weil ein böser Brauch in dir entstanden.
Denn man minnt um Witwen, Türkenfrauen,
Und die schönsten Mädchen läßt man sitzen *(Krauß*[1]*)*.

Aber das Verblühen kommt auch früh, und in Bosnien sagt man von einem 22jährigen Mädchen, „sie ist halb abgestanden“, und von einem 25jährigen, „sie ist in die Länge gezogen“ *(Krauß*[1]*)*. So gesellt sich zu ihrem Schmerz über das unbefriedigte Leben auch noch der Hohn des Volkswitzes dazu.

Über die Süd-Slawen schreibt *Krauß* (1877), (briefliche Mitteilung an *M. Bartels)*:

„Sie fragen, was für eine Stellung eine alte Jungfer (cura sijeda = ein ergrautes Mädchen) einnehme? Nicht besser als ein räudiger Hund; denn mit ihr verkehren weder die Mädchen, noch die Frauen, am allerwenigsten die Männer. Sie darf weder im Reigen noch in der Spinnstube mittun. Sie wird verhöhnt und verspottet und überall zurückgesetzt. Man betrachtet sie als den Schandfleck des Hauses. Ein stereotyper Fluch lautet: Du sollst bei Deiner Mutter (im Hause sitzengeblieben) Dein Haar flechten.“

In seinem großen Werke sagt *Krauß*[1]:

„Ledig bleiben wird einem Mädchen fast wie ein Verbrechen angerechnet. Leidet die Arme an und für sich schon genug, so trägt auch der Spott der Welt viel dazu bei, daß sie ihr Leid noch schmerzlicher empfindet. So z. B. herrscht in Čakovec im Murlande der Brauch, daß die jungen Burschen des Ortes am Aschermittwoch Röhricht herbeischleppen, daraus Bündel machen und an den Haustüren unverheirateter Mädchen befestigen.“

Und darum lautet die Antwort des süd-slawischen Mädchens, wenn man sie fragt, wann sie Vater und Mutter am allerliebsten hat:

„Wenn ich mich nach ihnen aus des Gatten Heime sehne, und bei ihnen in der Verwandtschaft nicht hinsitze.“

So will die Wallachin, wenn Gott ihr das Glück der Ehe versagt hat, wenigstens noch nach dem Tode einem heldenmütigen Jünglinge von Nutzen sein. Es heißt in einem Volksliede nämlich:

Wohl erging sich eine Maid, eine junge Wallachenmaid,
Zierlich schmuckes Mägdlein,
Ging allein, die schmucke Maid, und erhob zu Gott ihr Flehen:
„Tu mich nicht, o, Du mein Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
Mein sichtbarer Gott!
Durch lebendige Sehnsucht morden, nicht durch bittren Pfeil erlegen,
Laß mich voll die Lieb' verkosten eines zierlich schmucken Helden,
Mich junge Wallachin.
Auf dem Haupte will ich tragen einen grünen Kranz vom Ölbaum,
Auf der Hand will ich erschauen einen goldenen Ring aus Hellas,
Ich schöne Wallachin.
Magst mich aber, lieber Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
O mein Gott, verwandle mich in die schlanke Alpentanne.
Mein sichtbarer Gott.
Meine schönen Haare wandle in das zarte Gras des Kleefelds,
Meine schwarzen Augen wandle in zwei kühle, klare Quellen,
Mein sichtbarer Gott.
Käm' der Herr von meinem Herzen dann zu pirschen auf die Alpe,
Tät er rasten unter dieser grünen schlanken Alpentanne;
Mein geliebter Herr,
Tät' dann seine Rosse füttern mit dem zarten Gras des Kleefelds,
Tät' sie tränken an den beiden kühlen, klaren Quellenwassern,
Seine schnellen Rosse.“
Hat also zu Gott gebeten und sich alles auch erbeten *(Krauß)*.

In einem mordwinischen Liede, das *Paasonen* veröffentlicht und übersetzt hat, klagt das gute Mädchen, die alte *Matjuscha*, weinend:

Auch das Wasser war gut; es gibt keinen, der es trinkt;
Auch das Gras war vortrefflich; es gibt keinen, der es mäht;
Auch ich war gut; es gibt keinen, der mich nimmt;
Auch ich war vortrefflich, es gibt keinen, der mich anrührt.

Bei den Mohammedanern genießt höchstens die verheiratete Frau ein gewisses Ansehen, die alte Jungfer aber ist ganz ohne Rechte.

Osman Bey verdanken wir folgende, die uns hier interessierenden Verhältnisse beleuchtende Notiz:

„Die Notwendigkeit einer Heirat für die Frauen hat zu vielen Hilfsmitteln und frommen Betrügereien, welche ebenso sonderbar als lächerlich sind, Veranlassung gegeben. Auf einer Wallfahrt nach Mekka z. B. ist die Bescheinigung der Heirat eine notwendige Bedingung. Die alleinstehende Frau, welche sich an der Wallfahrt beteiligt, wird Gott weniger wohl gefallen, als die verheiratete. Um nun diesem Nachteil abzuhelfen, nehmen sie ihre Zuflucht zu einer frommen List, welche in der sogenannten Wallfahrtsehe besteht. Jedesmal, wenn sich eine Pilgerkarawane zum Besuch der heiligen Orte rüstet, sieht man die unverheirateten Frauen, Witwen oder alte Mädchen nach einem Individuum suchen, welches einwilligt, die Rolle eines Gelegenheitsgatten zu spielen. Sie machen letzterem in sehr naiver Weise ihre Anträge, indem sie z. B. ohne Zögern und Erröten sagen: Willst Du mein Wallfahrtsgatte werden? Ja, warum nicht, antwortet der Pilger, ohne sich die Mühe zu geben, die Frau, welche seine Gattin zu werden gedenkt, anzusehen. Hierauf nehmen sich die Verlobten zwei Zeugen, und die Heirat zwischen ihnen wird auf kurze Zeit geschlossen. Hierauf schließen sie sich der Karawane an, beide schwingen sich auf das Kamel, oder reihen sich zu Fuß dem unendlichen Zuge, welcher sich nach Mekka begibt, ein. Diese Wallfahrtsehen vertragen sich durchaus mit dem muselmännischen Gewissen; sie werden sogar von den Pilgern als ein gutes Werk angesehen. Es ist Ehrensache der Männer, den Frauen behilflich zu sein, ihre Pflicht gegen Gott, wenn auch durch List, zu erfüllen. Die Wallfahrtsheiraten hören an dem Tage wieder auf, an dem die Zeremonien durch die Opferung der Lämmer auf dem Arefat beendigt werden, während auf der einen Seite geopfert wird, sprechen auf der anderen Seite die Gatten die sakramentale Ehescheidungsformel aus, und die Eheleute gehen auseinander, um sich nie wieder zu sehen."

Die mohammedanischen Mädchen können übrigens eine solche Wallfahrtsehe ohne irgendwelche Gefahren für ihre Keuschheit eingehen, denn *Mohammed* hat im Koran (Sure 2 „von der Kuh") geboten:

Die Wallfahrt geschehe in den bekannten Monaten. Wer in diesen die Wallfahrt unternehmen will, der muß sich enthalten des Beischlafes, alles Unrechts und eines jeden Streites während der Reise.

Nach einem Berichte von *Boecler* glaubten die Esten, früher wenigstens, an die Möglichkeit, daß ein mißgünstiger Mensch es dahin bringen könne, daß ein Mädchen zur alten Jungfer werden müsse. Namentlich waren in dieser Beziehung abgewiesene Freier sehr gefürchtet, denn:

„es ist bey etlichen unter ihnen die gottlose Weise, wenn einer den Korb bekompt, und er daher die Dirne, so ihm solchen gegeben, übel wil, schlägt er mit seinem Membro virili an die Hausthür-Pfosten, und so vielmahl er das thut, soviel Jahre hernach soll (wie ihnen der leidige Teuffel eingebildet) die Dirne unverheirathet bleiben."

Kreutzwald, der diesen Bericht *Boeclers* veröffentlichte, fügt hinzu:

„Für *Boeclers* Mitteilung spricht ein im Volke annoch sehr gangbarer Spitzname für eine alte Jungfrau, nämlich üks wana löö-türa, d. h. eine alte mit dem . . . . Geschlagene. Sie soll so zähes Fleisch haben, daß selbst des Teufels Zahn dasselbe nicht zermalmen könne. Sollte nun auch, wie wir hoffen und glauben wollen, die Ausübung jenes strengen Strafexempels selbst heutigestags nicht mehr vorkommen, so deutet doch die angeführte Redensart darauf hin, daß die Meinung, ein Mädchen könne aus diesem Grunde sitzen geblieben sein, im Volk noch nicht erloschen ist."

Kreutzwald weist dann noch darauf hin, daß diesem verhexten Mädchen im Liebeszauber ein Mittel bleibt, um sich von dem verhaßten Banne zu lösen.

Auch unser deutsches Volk hält das Altjungferntum für etwas Unnatürliches, wie sich in mancherlei Bräuchen und Anschauungen zeigt, die z. T. sicher

ein hohes Alter besitzen. Daß der alten Jungfer nach ihrem Tode vom Volksglauben allerlei nutzlose Beschäftigungen zugewiesen werden, gleichwie auch ihr Leben ein nutzloses war, werden wir in Abschnitt 499 noch ausführlicher belegen. Aber auch während des Lebens ist das unverheiratet gebliebene Mädchen allerlei Spott und Ärger ausgesetzt (ebenso wie übrigens auch zuweilen die Hagestolze); so berichtet *Rochholz* (bei *L. Tobler*), daß im Fricktal im Kanton Aargau zum Schluß der Fastnacht alle ledigen Mädchen über 24 Jahre von ihren Burschen auf mehrere Wagen geladen, auf die Allmende hinausgefahren und dort beim ersten Graben sachte umgeworfen werden, das heißt man „ins Giritzenmoos fahren und die alten Jungfern begraben". Ebenso gibt es im Kanton Luzern eine „Giritzenmoosführen" genannte Fastnachtsbelustigung, bei der mit den alten Jungfern allerlei Schabernack getrieben wird. Im Unterinntal (Tirol) gibt es gleichfalls einen „aufs Moos fahren" genannten Brauch, nach dem „die Burschen einen Wagen voll alte Jungfern packen, angeblich um sie statt Hölzern zu einer Brücke auf das Sterzinger Moos zu liefern, eine als Wiesbaum oben aufgebunden" *(Frommann* bei *L. Tobler).* Der früher beliebteste Faschingsumzug im Allgäu und Vinschgau, das sog. „Grättziehen", bei welchem Masken einen großen Karren (Grätt) ziehen, auf welchem Burschen als Jungfrauen verkleidet sitzen und aufs Moos gefahren werden *(v. Reinsberg-Düringsfeld)*, ist jetzt seltener geworden *(L. Tobler).*

Zu dem Ausdruck „Giritzenmoos" bemerkt *Tobler*, daß „Giritz" der schweizerische Name für den Kiebitz ist; und er sucht es wahrscheinlich zu machen, daß der eigenartige Schrei des Vogels sowie sein haubenartiger Federschmuck ihnen im Volksbewußtsein eine entfernte Ähnlichkeit mit einem Menschen, insbesondere mit einem Weibe verliehen haben mögen; dazu käme noch die Gedankenverbindung des zuweilen als „Wo bliw ick" gedeuteten Rufes mit dem Sitzenbleiben, so daß sich wohl verstehen ließe, daß das Volk im Kiebitz ein verwandeltes altes Mädchen erblicken wollte. „Mos" ist schweizerisch und bayerisch nach demselben Gewährsmann nicht gleichbedeutend mit Moor, sondern ein feuchter Boden, auf dem höchstens Streugras wächst; so mag also die Erinnerung an die Unfruchtbarkeit des „Moses" dabei gleichfalls eine Rolle spielen.

Über einen interessanten schweizerischen Volksbrauch, das sog. „Giritzenmosgericht", berichtet *L. Tobler:* „In der Schweiz verbindet sich der Brauch des Mosfahrens der alten Jungfern zum Teil mit dem eines förmlichen Gerichtsverfahrens, das gegen die alten Junggesellen gerichtet ist. Am Fastnacht-Montag oder -Dienstag wird in verschiedenen Gegenden des Kantons Aargau das sogenannte „Giritzenmosgericht" abgehalten, an dem auch noch angesehene Männer teilnehmen. Eine Maske, welche die älteste Jungfer der Gemeinde vorstellen soll, erscheint als Verwalterin des Giritzenmoses vor einem improvisierten Gericht auf dem Markt und klagt den ältesten Junggesellen an, daß er noch immer im Dorfe lebe, statt unter ihre Obhut gekommen zu sein. Der Angeklagte, ebenfalls maskiert, tritt vor, verteidigt sich aber so schlecht, daß man dem Weibel (Gerichtsdiener) des Giritzenmoses die Schlüssel zu demselben abnimmt und ihn jenem alten Knaben anhängt, der auch in die Kosten verfällt wird. Dann fahren die jungen Burschen mit den Mädchen in der oben angegebenen Weise auf das Mos und nachher ins Wirtshaus."

Im Wirtshause pflegt man den Mädchen Wein in die Schürze zu gießen, wie *Tobler* wohl mit Recht vermutet, um so ihren Schoß in symbolischer Weise zu künftiger Fruchtbarkeit einzusegnen.

An manchen Stellen haben diese Fastnachtsspiele einen halb kunstmäßigen Zuschnitt unter dem Einfluß der Geistlichkeit bekommen. An anderen Orten sind andere Formen in Gebrauch. So berichtet *Seb. Frank* im „Weltbuch" (1534) (bei *L. Tobler*): „Am Rhein, in Franken u. a. O. sammeln die jungen Gesellen alle Tanzjungfrauen, setzen sie auf einen Pflug und ziehen diesen ins Wasser." Der *Zimmernschen* Chronik ist die Angabe entnommen, daß in Oberschwaben am Aschermittwoch die Burschen die Mägde aus den Häusern rissen

und sie vor einen Pflug spannten, dem ein Sand oder Asche streuender Säemann folgte; zuletzt fuhr man in einen Bach, dann folgte eine Mahlzeit mit Tanz. Hier hat vielleicht das Auftreten der Mädchen mehr den Sinn, nicht sie selbst, sondern das Feld zu segnen. Daß später das Einspannen in den Pflug aber eine Strafe für die ledig gebliebenen Jungfrauen wurde, belegt *Tobler* mit mehreren Beispielen; so zwangen um 1500 in Leipzig am Fastnachtsdienstag verlarvte Junggesellen die unterwegs aufgegriffenen Jungfrauen in das Joch eines Pfluges.

Über das Schicksal der alten Jungfer nach ihrem Tode werden wir in Abschnitt 499 Weiteres erfahren.

468. Die Dorfjungfrau.

Einer besonderen Einrichtung bleibt zu gedenken, welche sich auf Samoa findet. Es ist die Einsetzung einer sogenannten Dorfjungfrau, einer Taupou, welche gleichsam die Vorgesetzte und Anführerin aller anderen erwachsenen jungen Mädchen des Dorfes ist. Ein jedes Dorf hat solche Taupou, die, wie es scheint, von dem Häuptling dazu bestimmt wird. Nach *Krämer* gehört sie, wenn sie ihren Titel bekommen hat, nicht mehr absolut ihrer Familie an, sondern sie tritt in den Dienst der Gemeinde, die wiederum ihr zu dienen bestrebt ist. Ihre Jungfräulichkeit muß außer Frage stehen, und dieselbe wird auf das strengste gehütet.

Abb. 638 stellt eine samoanische Dorfjungfrau im vollen Festschmuck dar, nach einer photographischen Aufnahme von Herrn Dr. *F. Reinicke* in Breslau, die derselbe gütigst *M. Bartels* überlassen hatte.

Um noch Genaueres von der Dorfjungfrau zu erfahren, wollen wir *Krämer* hören. Er spricht von der Lieblingstochter des Häuptlings.

„Meist schon in jungen Jahren wird dieselbe zur Dorfjungfer bestimmt und sucht sogar schon in dieser Zeit ihren Pflichten nachzukommen. Anmut und Bescheidenheit sind hier die Züge, welche für die Wahl maßgebend sind. Ihre Erziehung ist eine sehr sorgfältige, und, ähnlich, wie man es neuerdings bei der jugendlichen holländischen Königin sehen konnte, ist sie der ausgesprochene Liebling namentlich im Herrscherbereiche ihres Vaters. Wie der Häuptling, so erhält die Taupou von den besten Speisen. Sie nimmt zwar an den allgemeinen Arbeiten der Frauen (Mattenflechten, Rindenstoffbereitung usw.) teil, doch braucht sie sich den gröberen Arbeiten, dem Herbeischaffen von Bananenblättern zum Kochen und Zuckerrohrblättern zum Hausbedecken, dem Suchen von Muscheln, Seegurken, Nacktschnecken und all dem anderen eßbaren figota in der Strandlagune usw. im allgemeinen nicht zu unterziehen. Deshalb pflegt ihr Teint heller zu sein, als der der übrigen Mädchen, wovon ja auch der Name Sina (weiß) für solche hohe Mädchen stammt; deshalb auch die schlanken, wohlgepflegten Hände und die geschmeidige sammetweiche Haut, welche durch die feinen, besonders für sie bereiteten parfümierten Öle stets in Reinheit und Duft erhalten wird.“ „Wohin sie aber auch wandert, zum Bade, zum Suchen von Blüten und wohlriechendem Laub im Walde, zum Besuch von Freunden und Verwandten, stets ist sie begleitet von einigen älteren Frauen, welche für sie sorgen und für die Erhaltung ihrer Jungfräulichkeit verantwortlich sind. Ließ sie sich als junges Mädchen die Haupthaare lang wachsen, so werden dieselben beim Eintritt der Reife kurz geschnitten, und an den übrigen Körperstellen, Achselhöhle und Scham, rasiert. Jetzt tritt sie an die Spitze der jungen Mädchen ihres Dorfes oder Dorfteils und nimmt als Führerin dieser Mädchengemeinschaft den Titel der Dorfjungfer, der Taupou, an.“

„Die Taupou steht im Vordergrund der Feste als Wirtin (wenn Gäste von auswärts in das Dorf kommen); deshalb war es das eifrigste Bestreben der Alten, die junge Auserwählte schon möglichst früh im Tanze auszubilden, sie anzulernen, den natürlichen Schmuck von Blüten in Gestalt von Brustketten. Halsketten und Lendenschürzen herzustellen; deshalb wurde sie jahraus, jahrein im Kawabereiten (Kawa ist das berauschende Getränk der Samoaner, für das das notwendige Material von der Dorfjungfrau gekaut werden muß) unterwiesen,



Abbildung 618.
Dorfjungfrau aus Samoa. (Dr. *F. Reinicke* phot.)

damit sie nun die Gäste empfange und unterhalte, allerdings nur, wenn unter der Reisegesellschaft selbst keine solche Taupou sich befindet. In diesem Falle tritt sie bescheiden zurück.“

Bei den großen Tänzen und bei den Festen, welche das gesamte Dorf betreffen, insbesondere bei den Essenshuldigungen, die den Titelhäuptlingen dargebracht werden, „pflegt die Taupou eine hervorragende Rolle zu spielen. indem sie mit dem großen Kopfputz, dem Stirnband aus Nautilusschalen gefertigt, dem Halsband aus feingeschliffenen Pottwalzähnen und mit feinen

Matten angetan, blumengeschmückt und wohlgesalbt, Keulen schwingend, springend und tanzend dem geschlossenen Haufen der Gemeinde, welcher das Essen trägt, voranzieht."

In diesem großen Aufputz zeigt die Abb. 638 die Dorfjungfrau.

Eine Dorfjungfrau ist gewöhnlich als Gattin begehrt, und es steht ihr auch das Recht zu, sich zu vermählen; jedoch muß sie dann aus ihrem Ehrenamte scheiden.

„Schon um diese Zeit oder lange bevor muß der Häuptling an einen Ersatz für seine Tochter denken, für den Fall, daß diese durch eigenen Willen oder den der Dorfschaft aus ihrer Stellung als Taupou scheidet. Sind keine jüngeren Schwestern mehr da, so wird er bei den näheren oder weiteren Verwandten seiner Familie einen solchen Ersatz suchen, der dann an die Stelle der früheren Taupou tritt."

469. Die Gottesjungfrau.

Wir finden schon von urdenklichen Zeiten her bei den verschiedenartigsten Kulturvölkern unseres Erdballs den Gebrauch, bestimmte Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus dem profanen Alltagsleben herauszunehmen, um sie, durch besondere Zeremonien vorbereitet, in besonderen Häusern untergebracht und in besonderer Weise erzogen, für ihre ganze Lebenszeit der Gottheit zu weihen. In den allermeisten Fällen waren diese Gottesjungfrauen zu ewiger Ehelosigkeit verurteilt; sie hatten den Dienst in den Tempeln zu versehen, die Götterfeste durch ihre Gesänge und Tänze zu verherrlichen, als Opferpriesterinnen zu fungieren und bisweilen auch die Orakel zu verkündigen. Sie nahmen dem übrigen Volke gegenüber eine durchaus exzeptionelle Stellung ein, und als Ersatz für das Familienleben, das sie für immer entbehren mußten, wurden ihnen von allen Seiten die höchsten Ehrenbezeigungen entgegengetragen. Gewöhnlich war mit der Ehelosigkeit auch die strenge Bewahrung ihrer jungfräulichen Keuschheit ihre heilige Pflicht; sie waren das Eigentum der Gottheit, der man sie geweiht hatte, und den Männern war es streng verpönt, auch nur in ihre Nähe zu kommen. Wehe derjenigen Gottesjungfrau, welche ihre Keuschheit verletzte. Die allerhärtesten, grausamsten Strafen hatte sie zu gewärtigen.

So war es aber nicht in allen Fällen. Bisweilen sehen wir, daß die Tempelmädchen, wenn eine reguläre Frau ihnen auch streng verboten war, doch von dem geschlechtlichen Umgange mit Männern nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar zu demselben gezwungen wurden. Allerdings waren diese Männer in manchen Fällen nur die Priester oder der König des Landes, also immerhin die Vertreter der Gottheit. Aber es fehlt auch nicht an Beispielen, wo sie sich jedem Manne hingeben mußten, der gekommen war bei dem Altare ihrer Gottheit sein Opfer und sein Gebet zu verrichten. Man hat diesen letzteren Gebrauch ebenfalls mit dem Namen der religiösen Prostitution bezeichnet, von deren Arten wir in einem früheren Abschnitt bereits gesprochen haben und worauf wir hier nicht noch einmal zurückkommen wollen.

Bei den alten Ägyptern gab es Jungfrauen, welche im Dienste des *Ammon* sich bei dessen Tempel in besonderer Klausur befanden. Es wird auch eine „Obere" dieser Mädchen genannt. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß diese Tempeljungfrauen zu ganzen Schwesterschaften vereinigt gewesen sind. Die Tempeljungfrauen der alten Babylonier, welche von den „Tempeldirnen", den für die Tempelprostitution bestimmten Mädchen, wohl zu unterscheiden sind, mit ihnen gemeinsam aber als „Gottesschwester" oder als „Weib des Gottes Mardûk" bezeichnet wurden, und denen wie diesen und den puellae publicae die Heirat verwehrt war, ist bei Besprechung der

heiligen Prostitution bereits beiläufig die Rede gewesen. Sie traten, wie *Meißner* bemerkt, durch ihre Verbindung mit dem Gotte aus der Familie aus und haben daher auch z. B. nicht dasselbe Erbrecht wie ihre Geschwister. Auch in dem alten Mexiko und Peru finden wir die Institution der Gott geweihten Jungfrauen, und auch die heutigen Buddhisten besitzen unseren christlichen Nonnenklöstern ganz analoge Einrichtungen. Eine solche buddhistische Nonne aus Japan haben wir in Abb. 388 kennen gelernt, eine andere aus Annam, in ihrer vollen Ordenstracht, führt die Abb. 639 vor.

Bei den Römern mußten bekanntlich die Priesterinnen der *Vesta* das Gelübde der Keuschheit ablegen, wie die Göttin selber, als *Apollo* und *Neptun* sich um sie bewarben, bei dem Haupte ihres Bruders den Eid ewiger Jungfräulichkeit leistete. An Zahl waren die Vestalinnen in Rom zuerst zwei, dann vier, und nachher sechs.

„Sie trugen ein langes, weißes Gewand, eine priesterliche Stirnbinde um das Haupt, dessen Haar gescheitelt war, und wenn sie opferten, einen dichten Schleier. In dem Heiligtum, welches ihnen von *Numa Pompilius* angewiesen wurde, das jedoch zugleich als Königspalast diente, hatten sie das bekannte Palladium der Stadt Rom und andere hehre Dinge zu bewachen, die Opfer der Göttin auszurichten und die ewige Flamme ihres Herdes zu versorgen. Die Nachlässige, durch deren Schuld das Feuer ausging, ward von dem Pontifex maximus, der die Wohnung dieses Tempelhauses teilte und als Oberpriester auch die Vestalinnen beaufsichtigen mußte, mit Geißelhieben gezüchtigt, worauf man die wegen eines solchen Vergehens erzürnte Göttin durch feierliche Opfer und Gebete versöhnte und die Glut an den Strahlen der Sonne wieder anschürte. Verletzung des Keuschheitsgelübdes strafte man schrecklich; die Frevlerin wurde unter grausen Zeremonien, gleich den Nonnen im Mittelalter, lebendig begraben, während allgemeine Stadttrauer herrschte, da man ein solches Ereignis für ein schweres, aus Göttergroll hereingebrochenes Unglück hielt. Dafür genossen aber auch diese Priesterinnen das höchste Ansehen und eine Menge Vorrechte. Sobald sie der Pontifex am Tage ihres feierlichen Eintritts mit der weihenden Hand berührte, waren sie mündig und testamentsfähig; sie hatten im Theater Ehrenplätze unter den ersten Magistratspersonen; wenn sie ausgingen, wurden ihnen von dem Lictor die Fasces vorgetragen, und begegnete ihnen auf ihrem Wege ein Verbrecher, den man zum Richtplatz führte, so schenkte man ihm das Leben. Übrigens durfte die zur Vestalin geführte Jungfrau nicht mehr als 10 Jahre zählen, mußte aus Italien gebürtig, ohne äußere Mängel und von Eltern entsprossen sein, die dem freien Stande angehörten, ein ehrliches Gewerbe trieben und noch am Leben waren; der Vater konnte sie dann freiwillig zur Priesterin hingeben. War jedoch eine Wahl nötig, so geschah sie durch das Los in der Volksversammlung, indem man eine Anzahl von 20 ganz jungen Mädchen, die den obigen Bedingungen entsprachen, zur Auswahl vorführte. Die Betroffene mußte den Dienst der *Vesta* 10 Jahre lang lernen, die folgenden 10 Jahre ausüben und ein Jahrzehnt (also bis zu ihrem vierzigsten Jahre) lehren; alsdann hatte sie Erlaubnis, den Tempel zu verlassen und sogar zu heiraten, wenn sie ihrem heiligen Beruf entsagen wollte" *(Minckwitz)*.

Auch die Germanen hatten ihre gottgeweihten Jungfrauen, welchen die Gabe der Weissagung verliehen war. *Tacitus* spricht von ihnen in seiner Germania. Diese Jungfrauen nannte man *Wala*.

„Die brukterische Jungfrau *Veleda* war eine solche *Wala*, welche lange von den meisten wie ein gotterfülltes Wesen gehalten ward; schon vorher haben sie *Albrun* und mehrere andere Frauen in solcher Weise verehrt. In der Tat galten „weise Frauen" als von den Göttern erleuchtet, als kundig der Zukunft, wohl zu unterscheiden von den Priesterinnen, obwohl oft ihre Eigenschaft und die Verrichtung als Wahrsagerinnen in einem Weibe vereint vorkommen mochten" *(Dahn)*.

Diese *Veleda*, welche die Vernichtung der römischen Legionen durch die Bataver voraussagte, wohnte in einem Turme und zeigte sich den Abgesandten der umwohnenden Stämme nicht selbst; einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort; sie wurde von den Römern aufgefordert, ihren Einfluß auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges zu verwenden.

Im allgemeinen bedienten sich die germanischen Wahrsagerinnen, deren auch die West-Goten besaßen, bestimmter Holzstäbchen zur Erforschung der Zukunft, auf welche Runenzeichen eingeritzt waren. Daher bezeichnen auch

nach *Weinhold* alle Frauennamen, in denen das Wort „run“ erscheint, ursprünglich Weiber, welchen die Gabe der Weissagung innewohnt.

Die vornehmste Stelle unter den Gott geweihten Jungfrauen nehmen die christlichen „Himmelsbräute“ ein, die Nonnen mit ihren Abarten der pflegenden und Diakonissen-Orden. Wieviel Entsagung, Nächstenliebe und Aufopferungsfähigkeit gerade für die letzteren notwendig ist, das ist zu allgemein



Abbildung 639.
Buddhistische Nonne aus Annam. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

bekannt, als daß es hier noch einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Die Nonnenklöster nahmen fast gleichzeitig mit den Klöstern der Mönche ungefähr in dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihren Ursprung. Den ersten Anstoß dazu gaben ganze Scharen frommer Einsiedler, welche, wie der heilige *Hieronymus* berichtet, von Indien, Persien und Äthiopien aus „in täglichen“ Zuzügen

nach dem Westen wanderten. Um diese sammelten sich in großen Mengen gläubige Schüler, die dann von hervorragenden Geistern in größeren Gruppen gesammelt wurden. Der heilige *Pachomius* gilt als der erste, welcher solch ein Kloster gegründet hat. Diese Klöster bestanden aus einer großen Anzahl einzelner Häuser, welche unter einer Oberleitung vereinigt waren. Wir lesen bei *Lacroix*[1]:

„Les vierges vouées à l'Eglise, les jeunes veuves, les diaconesses avaient un genre d'existence qui devait les préparer naturellement aux habitudes de réclusion, de vie contemplative et d'ascétisme. La soeur de Saint *Antoine*, la soeur de Saint *Pacôme* furent placées par leurs vénérables frères à la tête de deux communautés de vierges, en Egypte et en Palestine. Dans le Pont et la Cappadoce, Saint *Basile* créa plusieurs monastères de filles, et leur nombre s'accrût tellement que dès les premières années du cinquième siècle un seul monastère (coenobium) renfermait deux cent cinquante vierges. En Europe, les monastères de vierges se multiplièrent avec non moins de rapidité. A Rome, du temps de Saint *Athanase*, et sans doute par son influence, deux maisons religieuses avaient été ouvertes aux jeunes filles. *Eusèbe*, l'évêque de Verceil, institua près de son église un établissement du même genre; mais le plus célèbre de tous ces monastères de femmes fut celui qu'avait fondé à Milan Saint *Ambroise*, pieux asile où se réfugia sa digne soeur *Marcelline* et la fidèle compagne de celle-ci, *Candida*, deux beaux noms qui rappellent deux belles âmes."

Nun nahmen die Klöster ihren Weg über sämtliche Länder der Christenheit, und aus allen Schichten der Bevölkerung, von den Kaiserinnen und Prinzessinnen abwärts bis zu den ärmsten Bauernmädchen, strömten ihnen fromme Seelen in Menge zu. Aber das Leben frommer Schwärmerei und Selbstkasteiung wich schon nach wenigen Jahrhunderten einer freieren Auffassung des menschlichen Daseins. Fröhlicher, edler Lebensgenuß hielt seinen Einzug in die heiligen Mauern. So gehört mit zu den schönsten Werken des *Antonio Allegri*, der unter dem Namen *Correggio* bekannt ist, ein Zyklus von Fresco-malereien, Kindergruppen mit Jagdemblemen in Laubgewinden darstellend, mit welchen er im Jahre 1518 auf Befehl der Äbtissin Donna *Giovanna da Piacenza* ein Zimmer im Benediktiner Nonnenkloster Convento di *San Paolo* in Parma ausgemalt hat. Am Kamin dieser sogenannten Camera di *San Paolo* ließ sich die Äbtissin selber von dem Maler als *Diana* auf einem von zwei Hirschkühen gezogenen Wagen darstellen. Ihre Erscheinung ist weit davon entfernt, uns eine Nonne vermuten zu lassen.

Aber es fehlte auch nicht in den Klöstern an groben Verirrungen mancherlei Art; und wenn im Munde des Volkes auch heute noch in vielen Gegenden die Erzählung fortlebt, daß dieses oder jenes berühmte Nonnenkloster durch einen unterirdischen Gang eine sicherlich nicht ganz zwecklose Verbindung mit dem benachbarten Kloster der Mönche unterhalten habe, so liegen hierfür in nicht wenigen Fällen nur allzu triftige Gründe vor. Der Sekretär des Papstes *Urban VI.* (1378—1389), Bischof *Thierry de Niem*, entwirft ein schauerliches Bild von dem wüsten Leben, welches die heiligen Jungfrauen mit den Mönchen und mit ihren ihnen vorgesetzten Geistlichen führten:

„Fornicantur etiam quamplures hujusmodi monialium cum eisdem suis praelatis ac monachis et conversis, et iisdem monasteriis plures parturiunt filios et filias, quos ab eisdem praelatis, monachis et conversis, fornicarie seu ex incesto coitu conceperunt. Filios autem in monachos, et filias taliter conceptas quandoque in moniales dictorum monasteriorum recipi faciunt et procurant: et, quod miserandum est, nonnullae ex hujusmodi monialibus maternae pietatis oblitae, ac mala malis accumulando, aliquos foetus earum mortificant, et infantes in lucem editos trucidant, seque habent saevissime circa illos, etiam Dei timore secluso."

Von den friesischen Klöstern sagt er:

„In quibus pene omnis religio et observantia dicti ordinis ac timor Dei abscessit. Libido et corruptio carnis inter ipsos mares e moniales, nec non alia multa mala, excessus et vitia quae pudor est, effari, per singula (monasteria) succreverunt, ac de die in diem magis pullulant et vigent in ipsis."

Der Prädikant *Barlette* jammert:

„O quot luxuriae! o quot sodomiae! o quot fornicationes! Clamant latrinae latibula ubi sunt pueri suffocati!"



Abbildung 640.
Armenische Nonne aus Transkaukasien. (*Jermakoff*, Tiflis, phot.)

und ähnlich äußert sich der Prädikant *Maillard:*

„Utinam haberemus aures apertas, et audiremus voces puerorum in latrinis projectorum et in fluminibus" *(Dulaure).*

Daß aber auch noch schlimmere Dinge bei den zu ewiger Keuschheit sich verpflichtenden Nonnen sich ereigneten, das können wir aus einigen Strafverordnungen erkennen, welche uns aufbewahrt worden sind:

„Cum sanctimoniali per machinam fornicans annos septem poeniteat; duos ex his in pane et aqua *(Thesaurus)*,

und

Sanctimonialis foemina cum sanctimoniali per machinamentum polluta septem annos" *(du Cange)*.

Bodin erzählt in seinem Buche: „Vom Ausgelasenen Wütigen Teuffelsheer" von den Nonnen des Klosters Berg in Hessen:

„Dann man auff aller der jenigen Betten, die diser Vnmenschlichen Sünd halben, so man die stum Sünd nennet, verdacht waren, augenscheinlich Hund gesehen hat, die vnflätig mit dem Werck an dieselben ansetzten."

Er glaubt zwar, daß diese Hunde eigentlich Teufel gewesen sind, aber er gibt doch den verständigen Rat:

„Dessen hab ich den Leser desshalben erinnern wöllen, damit er sich fürsehe vnd hüte, den Willen der Jungen Töchter, Welche zum Gelübd der Keuschheit kein Neigung tragen, nicht nach seim Kopff vnnd fürschlag zunötigen."

In der Christenheit sind die Nonnen nicht ausschließlich eine Institution der römisch-katholischen Kirche; auch in den anderen Gruppen des Katholizismus, bei den griechisch-orthodoxen und bei den armenischen Christen, gibt es eine große Anzahl von Nonnen. Eine armenische Nonne aus Transkaukasien ist in Abb. 640 wiedergegeben. Sie wurde in Tiflis photographiert.

Nonnen des griechisch-orthodoxen Glaubens kann man in Rußland in allen Kirchen sehen. Hier stehen sie zu mehreren, oft zu 6 bis 8, inwendig oder außen an der Kirchentür. In den Händen halten sie ein großes, schwarzes Buch mit einem mächtigen Kreuz auf dem Einband. Jeder, der die Kirche betritt oder der diese verläßt, wird von ihnen mit einer tiefen Verbeugung begrüßt, wobei sie ihm das schwarze Buch in wagerechter Richtung entgegenstrecken. Sie erwarten dann, daß man ihnen Geldopfer auf dasselbe legt. Eine solche russische Nonne aus St. Petersburg ist in Abb. 641 wiedergegeben.

Daß das Gelübde der Keuschheit den Nonnen oft manche Seelenpein verursacht hat, das drückt im 16. Jahrhundert *Johan von Schwartzenberg* in folgendem Verse aus:

„Ich arme Nun̄ offt haimlich klag,
Das ich nit weltlich werden mag,
Het ich genumen ainen man,
Als manche Jungfraw hat getan,
Gott vnd mich selbst het ich geert,
Vnd auch darzu dj welt gemert.

Sunst steck ich hj im haß vnd neyd,
Mit vngedult ich schwerlich leyd.
Wiwol der leib ist aingespert,
Mein mut ist inn der welt verwert,
Inn zweyffel stet mein zuversicht,
Gefall ich Got das waiß ich nicht."

Man darf aber nicht in den Fehler verfallen, gewisse, nach klösterlicher Weise eingerichtete Frauenhäuser für echte Nonnenklöster ansehen zu wollen. Wenn sie auch einem Nonnenkloster vollkommen analog eingerichtet waren und sogar auch eine Äbtissin als Vorsteherin hatten, so änderten sie dennoch an ihrem Charakter nichts und blieben, was sie waren, nämlich öffentliche, durch keinerlei Klausur beeinträchtigte Häuser, zu welchen jedermänniglich Zutritt hatte.

„On trouve," sagt *Dulaure*, „que, dès le commencement du douzième siècle, *Guillaume VII.*, duc d'Aquitaine et comte de Poitou, fit construire dans la petite ville de Niort un bâtiment semblable à un monastère, où il recueillit toutes les prostituées. Il voulut en faire une abbaye de femmes débauchées, dit *Guillaume*, moine de Malmesbury. Il y créa des dignités d'abbesse, de prieure et autres, dont il gratifia les plus distinguées dans leur commerce infâme" *(Wilellmus)*.

In gleicher Weise wurden danach einige andere Frauenhäuser eingerichtet und ebenfalls Abteien genannt. Das Bordell von Toulouse wird sogar in einem königlichen Dekrete *Carls VI.* als „grant abbaye" bezeichnet.

In grellem Widerspruche zu den oben erwähnten Unsittlichkeiten innerhalb der Klöster steht die in manchen derselben durchgeführte furchtbare Strenge gegen die unglücklichen Gottesjungfrauen, welche das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatten. Die schwersten Bußen, Fasten und Rutenhiebe warteten ihrer,



Abbildung 641.
Russische (orthodoxe) Nonne aus St. Petersburg. (Nach Photographie.)

und in manchen Fällen mußten sie ihr Vergehen mit dem Tode büßen, der dann gewöhnlich dadurch herbeigeführt wurde, daß man sie bei lebendigem Leibe begrub, oder daß sie lebend eingemauert wurden. Daß heute die Zeiten solcher Strafen, aber auch der sie hervorrufenden Vergehen vorüber sind, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Weniger bekannt dürfte es wohl aber sein, daß auch in China viele junge Mädchen Nonnen werden, natürlich buddhistische, um einer von ihnen nicht gewünschten Heirat zu entgehen.

Die buddhistische Kirche kennt nämlich ebenfalls, wie die christliche, die Institution der Nonnenklöster, und trotz der eben gemachten Angabe mag auch in deren Mauern manches durch den Machtspruch der Eltern eingekerkerte Mädchenherz vor Sehnsucht nach den Freuden der Welt vergehen. In einem längeren chinesischen Gedichte, welches *Ellissen* metrisch übersetzt hat, vernehmen wir die schmerzlichen Klagen solcher unglücklichen buddhistischen Nonne, welche, erfüllt von weltlichen Gedanken, widerwillig und unter Tränen den nächtlichen Tempeldienst verrichtet:

Gegen ihren Vater leise Klag' entschlüpft dem Munde,
Über ihre Mutter seufzt sie schwer aus Herzensgrunde:
„Ach! aus frohem Vaterhause
Schleppten sie mich her zur Klause!
Muß zum Altar morgens treten,
Fo und *Quan-In* anzubeten.
Aber kommt der Abend, send' ich
Sehnsuchtsvoll den Wunsch in's Weite,
Seh' mich träumend an der Seite
Eines Gatten, hold, verständig!"

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

In heiligen Räumen
Erwacht sie aus Träumen
Zu leisem Gebet.
Sie wäscht die Hände
Zur Weihrauchspende
Den Göttern und fleht:
„*O-Mi! Nan-Wu! Quan-Schi-In!* Ihr hohen Himmelsgötter!
Nan-Wu! Quan-Schi-In! o werdet Eurer Magd Erretter!
Schützend, helfend, huldvoll zeigt Euch!
Gnädig meinem Flehen neigt Euch!
In geliebten Gattenarmen
Laßt mich wonnevoll erwarmen!
Dankend weih' ich Euch Kapellen,
Bau Euch stattliche Pagoden,
Will auf neugeweihten Boden
Eure goldnen Bilder stellen!" usw.

Von den im nördlichsten Teile von Sikkim, an der Grenze Tibets wohnenden Butia (Bhotia) sagt *Mantegazza:*

„Einige Weiber sind geschoren und sind Nonnen; aber bevor sie sich der Gottheit geweiht haben, hatten sie das irdische Leben gewöhnlich bis zum Übermaße genossen."

Von der großen Zahl der Nonnen in der buddhistischen Kirche kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man durch *Junker von Langegg*[3] erfährt, daß sich allein in Japan nach dem Zensus von 1877 deren 57860 befanden.

Die Würde der Priesterschaft ist bei der Mehrzahl der Naturvölker dem weiblichen Geschlecht versagt. Das ist aber keine durchgehende Regel, und hier und da ist es auch Weibern möglich, zu einer Priesterwürde zu gelangen. Von den Javaninnen haben wir oben schon angeführt, daß es ihnen gestattet ist, mohammedanische Priesterschulen zu besuchen, und nur, wenn sie dieses mit Erfolg getan haben, dürfen sie auch die Moscheen betreten, welche allen andern Weibern streng verschlossen bleiben. In Abb. 642 lernen wir eine derartige junge Priesterin aus dem westlichen Java kennen.

Delafosse berichtet, daß auch in Dahomeh eine Art von Nonnen existiere:

„Il existe en ce pays une institution assez curieuse, qui est celle des couvents et des confrèries de femmes féticheuses, dans le genre de ceux que l'on rencontre au Dahomé. Les

initiées obtiennent des parents, par la crainte qu'elles inspirent, qu'ils leur confient leurs petites filles; elles les enferment toutes jeunes dans ces couvents, après leur avoir fait subir une sorte d'opération destinée à sauvegarder leur virginité et qui consiste, l'excision des nymphes ayant



Abbildung 642.
Mohammedanische Priesterin aus dem westlichen Java. (Nach Photographie.)

été pratiquée, à les ramener en avant et à les souder ensemble, de façon à ne laisser libre qu'un orifice très étroit. Il leur est défendu d'avoir aucun rapport avec les hommes, mais il faut croire qu'il en est qui passent outre et qui rompent, en détruisant la soudure, la ceinture artificielle

de chasteté, qu'on leur avait imposée, car il se trouve qu'elles ont des enfants. Si l'enfant est un garçon, les matrones du couvent le tuent impitoyablement; si c'est une fille, on l'élève avec soin et on l'initie aux mystères de la confrérie. Ces féticheuses se posent aux jambes une espèce de cautère qui produit une élephantiasis artificielle, toujours suppurante. Les gens qui ont besoin d'un talisman infaillible doivent avaler un peu de la sanie sécrétée par cette plaie."

470. Die Amazonen im Altertum.

In einem Kapitel, das von solchen Frauenzimmern handelt, welche fern und abgesondert von der Gemeinschaft der Männer ihr Leben führen, können die Amazonen nicht übergangen werden. Daß man darunter ursprünglich eine Völkerschaft von Mädchen verstanden hat, welche kein männliches Wesen unter sich duldeten, die Jagd und den Krieg als ihre Lieblingsbeschäftigung betrieben und schon in dem kindlichen Alter der einen Brust, oder, wie *Diodorus Siculus* berichtet, sogar aller beider Brüste beraubt wurden, damit sie ihre Arme desto freier und kräftiger bewegen könnten, das darf wohl als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden.

Die Sage von den Amazonen ist eine uralte. Schon in der Ilias läßt *Homer* den alten *Priamus* der *Helena* erzählen, daß er als junger Mann mit seinen Truppen nach Phrygien gezogen war, dem *Otreus* und *Mygdon* zu Hilfe:

„Denn ich ward als Bundesgenoß mit ihnen gerechnet,
Jenes Tags, da die Hord' amazonischer Männinnen einbrach."

Hier spricht *Homer* von ihnen als von einer ganz bekannten Völkerschaft, von der es nicht notwendig ist, nähere Erläuterung zu geben. Auch *Herodot* berichtet über dieses rätselhafte Weibervolk. Über die ursprüngliche Heimat der Amazonen sagt er aber ebensowenig etwas wie *Homer*. Wir müssen sie uns wohl zweifellos nicht allzuweit entfernt von den Phrygiern und Hellenen wohnhaft denken, da wir erfahren, daß sie mit diesen Nationen in Kriege verwickelt waren. *Herodot* beginnt seinen Bericht folgendermaßen:

„Als die Hellenen mit den Amazonen kämpften, da erzählt man, die Hellenen hätten in der Schlacht am Thermodon den Sieg gewonnen und wären dann auf drei Fahrzeugen mit allen den Amazonen, derer sie lebend habhaft werden konnten, davon geschifft."

Der Thermodon liegt in Kappadozien, und die Wohnsitze der Amazonen können also nicht sehr weit entfernt gelegen haben.

Von diesen Grenzgebieten zweier Weltteile aus, sagt *Stricker*, machten sie Ausfälle nach Asien und Europa, Feldzüge gegen die Phrygier bei ihrem Einfalle in Kleinasien (Ilias III. 189, VI. 186. *Strabo* XII), wo sie von *Bellerophon* besiegt wurden; gegen die Griechen vor Troja (Aeneis I. 490. *Justin* II. 4), bekannt durch den Namen *Penthesilea*; nach Attika, nicht weniger bekannt durch die Namen *Herakles*, *Theseus*; an die Donau, ein im Vergleich zu den vorigen, mit so erlauchten Namen der Sage in Verbindung gebrachten und vielfach dichterisch ausgeschmückten Zügen wenig bekannter, etwa ins sechste Jahrhundert v. Chr. zu setzender Heereszug (*Philostrat.* Heroic. XX, *Pausanias* III 19); endlich zu *Alexander des Großen* Zeit, sehr bekannt aus den Erzählungen des *Justinus*, *Curtius* und *Diodorus Siculus*. Außer diesen erwähnten fünf Hauptzügen kommt der Name der Amazonen selbst noch in den Kriegen des *Mithridates* mit den Römern vor, wo ihre Erinnerung wahrscheinlich nur durch griechische Legenden geweckt wurde.

Herodot erzählt nun im weitern Verlauf seines Berichtes nur noch von diesen gefangenen Amazonen. Sie töten ihre Sieger, verstehen aber nicht die Schiffe zu lenken, und werden endlich nach dem zum Lande der freien Skythen gehörigen Kremnoi am Mäotischen See verschlagen. Hier bemächtigen sie sich einer Herde von Pferden und plündern das Skythenland.

„Die Skythen aber konnten die Sache nicht begreifen; denn sie kannten weder die Sprache, noch die Tracht, noch das Volk, sondern waren verwundert, von wo sie hergekommen

wären, sie glaubten nämlich, es wären Männer desselben Alters und ließen sich mit ihnen in einen Kampf ein; erst als sie aus diesem Kampfe die Gefallenen in ihre Gewalt bekamen, erkannten sie, daß es Weiber waren. Sie sandten nun eine ungefähr den Amazonen gleiche Anzahl ihrer jungen Leute aus, weil sie wünschten, Kinder von den Amazonen zu bekommen."

Diese suchten den Amazonen immer möglichst nahe zu lagern, griffen sie aber nicht an und lebten wie jene von der Jagd und vom Raube.

„Es machten aber die Amazonen um die Mittagszeit es also: sie zerstreuten sich voneinander, zu eins oder auch zwei, und entfernten sich voneinander, um ihre Notdurft zu verrichten. Wie dies die Skythen bemerkten, machten sie es auch so, und mancher kam auf diese Weise einer von den Amazonen, welche allein war, nahe, die Amazone stieß ihn auch nicht von sich, sondern ließ sich den Umgang mit ihm gefallen; sprechen konnten sie zwar nicht, denn sie verstanden einander nicht, aber sie bedeutete ihn mit der Hand, den andern Tag an dieselbe Stelle zu kommen und einen andern mitzubringen, wobei sie ihm zu verstehen gab, daß es zwei sein sollten, indem sie selbst auch noch eine andere Amazone mitbringen werde. Als der Jüngling zurückgekommen war, erzählte er es den übrigen. Am folgenden Tage aber kam er selbst an die Stelle und brachte einen andern mit; er fand auch dort die Amazone mit der andern auf ihn wartend. Wie dies die übrigen Jünglinge erfuhren, so machten sie gleichfalls die übrigen Amazonen kirre."

Sie vereinigten nun die beiden Lager und jeder nahm seine Amazone zum Weibe. Den Vorschlag der Männer, ihnen in deren Heimat zu folgen, wiesen sie aber zurück, da sie der ganz verschiedenen Sitten wegen sich mit den Weibern in der Heimat der Männer doch nicht vertragen könnten. Sie schlugen daher den Männern vor, daß sie ihr Vermögen holen und mit ihnen auswandern sollten.

„Auch dazu ließen die Jünglinge sich bereden. Sie setzten über den Tanais und nahmen nun ihren Weg nach Sonnenaufgang drei Tagereisen weg vom Tanais und drei Tagereisen von dem Mäotischen See nach Norden zu. Und als sie in die Gegend gekommen waren, in welcher sie angesiedelt waren, in welcher sie jetzt angesiedelt sind, nahmen sie daselbst ihre Wohnsitze. Und daher haben die Weiber der Sauromaten noch ihre alte Lebensweise; sie gehen auf die Jagd zu Pferde zugleich mit den Männern und ohne die Männer; sie ziehen auch in den Krieg und tragen dieselbe Kleidung wie die Männer. Hinsichtlich der Ehen ist bei ihnen folgendes bestimmt: Keine Jungfrau geht eine Ehe ein, bevor sie einen Feind erlegt hat; so sterben auch manche von ihnen im Alter, ehe sie zu einer Ehe kommen, weil sie das Gesetz nicht erfüllen konnten."

Wir sehen, daß *Herodot* hier nur von einem versprengten Zweige der Amazonen spricht, welche, abgesehen von ihrer Neigung zu Jagd und Krieg, ihrem eigentlichen Amazonenleben untreu geworden und mit den ledigen Jünglingen der Sauromaten in eine regelrechte und dauernde Ehe getreten sind. Über ihre Kinder und deren Erziehung erfahren wir nichts.

Strabo verlegt die Sitze der Amazonen an den Fuß des Kaukasus und sagt:

„Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern, bedienen können. Sie haben auch Pfeile, Streitaxt und Schild. Aus Tierfellen machen sie Kopfbedeckungen, Kleidung und Gürtel. In den Frühlingsmonaten kommen sie mit den Gargarenern zusammen, von welchen sie nur durch ein Gebirge getrennt sind, „der Nachkommenschaft wegen". Die Knaben schicken sie den Vätern zu, die Mädchen behalten und erziehen sie."

Trotz dieser nicht geringen Zahl von Berichten über die Amazonen tauchen doch bereits im Altertum einzelne Stimmen auf, welche in ihre Existenz erhebliche Zweifel setzen. Unter diesen Zweiflern steht *Strabo* obenan:

„Allenfalls lasse man sich in der als Wahrheit überlieferten Geschichte eine kleine Beimischung wunderbarer Elemente als Würze gefallen, aber in den immerfort wiederholten und für wahre Geschichten ausgegebenen Erzählungen von den Amazonenkriegen handele es sich ausschließlich um wunderbare, aller Glaubwürdigkeit entbehrende Dinge. Denn wer soll wohl glauben, daß einst ganze Heere, Gemeinwesen, ja ganze Völker nur aus Weibern ohne Männer bestanden haben und nicht nur für sich bestanden, sondern sogar Kriegszüge bis in ferne Länder,

ja bis nach Attika unternommen haben sollten! Das hörte sich gerade so an, als seien damals die Männer Weiber, die Weiber aber Männer gewesen. Und doch bezeichne man alle Tage berühmte und blühende Städte, wie Ephesus, Smyrna, Cymae, Myrina, Paphos und andere geradezu als Gründungen und Kolonien der Amazonen" *(Sterne)*.

Noch weiter in seinen Zweifeln ging *Palaephatus:*

„Von den Amazonen heißt es, sie seien keine Weiber, sondern barbarische Männer gewesen, die, weil sie nach Art der thrakischen Weiber eine bis auf die Füße herabhängende Tunika tragen, das Haar mit einer Binde zusammenhielten und den Bart schoren, vom Feinde zum Schimpf Weiber genannt wurden."

Jedenfalls ist das Andenken an die Amazonen sehr lange Zeit am Kaukasus haften geblieben, denn wir lesen bei *Guyon:*

„Als ich mich in den Gegenden des Gebirges Caucasus aufhielt, schreibt *P. Archangelus Lamberti*, lief eine schriftliche Nachricht bei dem *Dadian*, Fürsten von Mingrelien, ein, daß aus diesem Gebirge Völker, welche sich in drei Haufen verteilet, gekommen wären, daß der stärkste Moskau angegriffen, und die beiden andern sich in das Land derer andern Völker des Caucasus, der Suanen und Caratcholi geworfen hätten, daß selbige zurückgeschlagen worden, und daß man unter den Toten viele Weibspersonen gefunden habe. Man brachte sogar dem *Dadian* die Waffen dieser Amazonen, welche ungemein schön anzusehen und mit einer weiblichen Artigkeit ausgezieret waren. Es waren dieses Helme, Kürasse und Armschienen von Harnischen, welche aus vielen kleinen übereinander gelegten Eisenblechen bestanden. Die an dem Kürasse und denen Armschienen bedeckten sich so, wie unsere Federn an denen Blättern, und gaben also denen Bewegungen des Körpers ganz leicht nach. An dem Küraß war eine Art von Waffenrock bevestigt, welcher ihnen bis auf die Mitte des Beines herabgieng, und aus einem wollenen Zeuge, so mit unserer Scharsche eine Aehnlichkeit hatte, jedoch von einer dermaßen hochrothen Farbe war, daß man es für den schönsten Scharlach gehalten hätte, verfertigt gewesen. Ihre Halbstiefeln waren mit kleinen messingernen Flitterlein oder Plättgen besetzt, welche von ihnen durchbohrt und mit starken, feinen und auf eine besondere künstliche Art gedrehten Schnüren von Ziegenhaar zusammen geheftet waren. Ihre Pfeile waren vier Spanne lang, über und über vergoldet und am Ende ungemein fein verstählt. Sie gingen nicht ganz spitzig zu, sondern waren, an dem Ende drey, oder vier Linien breit, wie die Schneide an einem Meißel. Diese Amazonen sind zum öftern in Kriegen mit denen Calmückischen Tartaren verwickelt. Der Fürst *Dadian* versprach denen Suanen und Caratcholi die stärkste Belohnungen, wenn sie ihm Eine von diesen Weibspersonen, wofern ihnen etwa dergleichen in die Hände gefallen wären, lebendig hatte liefern können."

Auch *Chardin* wurde im Königreich Cacheti

„bey dem Fürsten eine grosse Frauen-Kleydung von einem dicken wollenen Zeuge gezeigt, und von ganz besonderer Gestalt, deren sich eine Amazone, welche bei Cacheti in den letzten Kriegen um das Leben gekommen war, bedient haben soll."

Bei den oben erwähnten skeptischen Urteilen sind gewisse Gräberfunde, welche vor einigen Jahren im Gebiete des Kaukasus gemacht wurden, von einem ganz hervorragenden Interesse. Bei seinen Ausgrabungen im Terekgebiete fand *Bayern* in Neu-Dschuta in einem auf dem Hofe eines Chewsuren befindlichen Grabe „eine Frauenleiche mit Waffenschmuck und Pfeilspitzen, einem Schlenderstein aus Schiefer, sowie einem Messer von Eisen". Später förderte er in dem nicht weit davon entfernten, von den Russen irrtümlicherweise Kasbek genannten Aul Stepan-Zminda den „Schatz von Stepan-Zminda" zutage.

„Alles, was ich hier gesammelt, stammt von Weibern, namentlich von Kriegerinnen, obgleich von wirklichen Waffen in diesem Bassin (dem Hauptfundorte) selbst nichts oder nur Spuren gefunden wurden. Die eisernen Lanzenspitzen lagen zertrümmert 5—6' vom Rande des Bassins und nur 3—4' unter der Oberfläche, gehören daher schon einer ganz neuen Zeit an. Aber auch abgesehen von den Waffen weisen alle übrigen Gegenstände auf ein kriegerisches Volk hin; die Schmucksachen der Frauen aber verraten die Amazone, deren Reitpeitsche mit einem Stiele versehen war, der sehr gut als Waffe verwendet werden konnte. Die zollbreiten, äußerlich konvexen dicken Bronzeringe, wie ähnliche heute noch von den Chewsuren getragen werden, wurden als Waffen gebraucht, daher nenne ich sie Streitringe, von denen ich schon viele Formen meinem Museum einverleibt habe. Pferdegebisse, Reitzeugverzierungen, Schabrackenreste weisen sicherlich

auf ein Reitervolk hin, und daß diese Reitpferde mit zahlreichen Glocken, auch an der Schabracke, behängt waren, führt darauf, daß dies Schmuck von Frauen-Reitpferden war. Männer hätten damit sicher nicht ihre Pferde beladen. Ich könnte keinen einzigen Gegenstand nennen, der einem Manne zugeschrieben werden könnte."

Auch die folgende Angabe soll hier noch angeführt werden:

„Ein noch berühmterer Tempel ist jener des *heiligen Gargar*, wie die Grusiner (nicht Osseten, wie gewöhnlich angegeben wird) von Gergeti erzählen. Dieser Tempel steht auf der Zinne des Berges, welcher das Dorf Gergeti, gegenüber Stepan-Zminda, dominiert und zum Ostfuße des Kasbek gehört. Von diesem Heiligen erhielt der Aul den Namen Gergeti; der richtige Name war aber sicher *Gargar*, wie ihn auch *Strabo* schreibt, der die Amazonen von Mermodas (der Kuma) zu den Gargarenen wallfahren läßt. Später wurde hier ein christliches Männerkloster gegründet, und dessen Mönche, welche die alten heidnischen, frauenlosen Gargarener *Strabos* ersetzten, wurden Gargarener genannt. Heute leben in Gergeti nur verheiratete Grusiner; die Wallfahrten bestehen aber bis heute, und man kann behaupten, mit allen heidnischen Orgien, von denen ich selbst Augenzeuge war, nicht allein in Stepan-Zminda und Gergeti, sondern auch in anderen Orten im südöstlichen Kaukasus, im Gebiete der Pschawen. Wer dieser heilige *Gargar* ist, weiß ich nicht. Nach *Strabo* wären es nur die Karbardiner Amazonen gewesen, welche ihre Wallfahrten zu den Gargarenern machten. Dieses würden die Funde im Schatze von Stepan-Zminda bestätigen."

Herodot führt übrigens an, daß die Amazonen von den Skythen Oiarpata, d. h. Männermörder genannt werden.

Carus Sterne erblickte in allen diesen Erzählungen von den Amazonen des Altertums die Schilderung von Gynäkokratien, wie wir sie auch heute noch bei einzelnen Nationen antreffen. Sie waren, wie er annimmt, stets mit dem Kultus der Mondgöttin oder der Erdmutter verbunden, und der Kampf gegen die Amazonen ist nach ihm der Wettstreit zwischen dieser Gottheit und dem Sonnengotte:

„*Herakles, Theseus, Perseus, Achilles, Jason, Siegfried* usw. sind keine Menschen, sondern Sonnengottheiten, die sich in den Heldenliedern späterer Zeiten zu Heroen vermenschlichten, und ebenso sind *Semiramis, Medea, Dido* usw. keine wirklichen Königinnen und Prinzessinnen, sondern Vermenschlichungen der bald siegenden, bald unterliegenden Erdmütter resp. Mondgöttinnen. *Semiramis* trägt deutlich die Züge der assyrischen Erdmutter, *Medea* ist *Hekate*, *Dido Astarta, Penthesilea Artemis*, die Amazonen selbst sind nichts anderes, als Völker, die das Vaterrecht noch nicht anerkannt hatten. Im allgemeinen erkennt die Sage an, daß die Amazonenfrauen sehr bald die Vorzüge des hyperboräischen Systems schätzen lernten; darum hilft *Medea* dem *Jason*, *Ariadne* dem *Theseus* den Erddrachen zu überwinden, und die Mondfrauen vermählen sich den Sonnensöhnen."

Inwieweit diese Annahme das richtige trifft, bleibe dahingestellt. Es mag schließlich noch eine Angabe von *Sayce* angeführt werden:

„Die oberste Göttin (der Hethiter) von Karschemisch war die babylonische *Istar* oder *Aschtoreth*; ihre Darstellung, die man auf den altbabylonischen Zylindern findet, ward von den Hethitern nach der westlichen Küste Kleinasiens gebracht und kam von dort über das ägäische Meer nach Griechenland. Selbst die Amazonen der griechischen Mythologie sind tatsächlich nichts anderes als die Priesterinnen der hethitischen Gottheit, der zu Ehren sie die Waffen tragen. Die den Griechen zufolge von den Amazonen gegründeten Städte waren alle hethitischen Ursprungs."

Außer diesen asiatischen Amazonen kannte das Altertum aber auch noch afrikanische. *Diodorus* von Sizilien schildert sie nach *Dionysius:*

„In den westlichen Teilen Libyens, an der Grenze der Welt, soll ein Volk gelebt haben, das von Frauen regiert wurde; diese führten auch Krieg, verpflichteten sich auf eine bestimmte Zeit des Kriegsdienstes und hatten ebenso lange der Männer sich zu enthalten. Wenn die Jahre ihres Dienstes vorbei sind, so vereinigen sie sich mit Männern, um ihr Geschlecht fortzupflanzen. Die öffentlichen Ämter und die Verwaltung des allgemeinen behalten sie jedoch ganz für sich. Die Männer leben dort, wie bei uns die Frauen, ein häusliches Leben, gehorchend den Aufträgen ihrer Gattinnen; an Krieg, Regierung und anderen Staatsgeschäften haben sie jedoch keinen Anteil, wodurch sie gegen ihre Frauen übermütig werden könnten.

Gleich nach der Geburt werden die Kinder den Männern übergeben und diese ernähren sie mit Milch und anderen gekochten Speisen nach Maßgabe des Alters der Kinder. Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie zur Zeit der Reife sich nicht erheben, denn man hielt es für kein geringes Hindernis bei der Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten; wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen (Brustlose) genannt."

---

471. Die Amazonen im Mittelalter.

Die Sage von einem Lande der Amazonen hat sich auch im Mittelalter erhalten. *Jacob* hat darüber interessante Angaben bei den alten arabischen Schriftstellern entdeckt. Die eine findet sich bei *Qazwinî*, wo es heißt:

„Die Stadt der Frauen, eine große Stadt mit weitem Territorium auf einer Insel im westlichen Meer. *Tartûschi* sagt: Ihre Bewohner sind Frauen, über welche die Männer keine Macht haben. Sie betreiben die Reitkunst und nehmen den Krieg selbst in die Hand. Sie besitzen große Tapferkeit beim Zusammenstoß. Auch haben sie Sklaven. Jeder Sklave begibt sich in der Nacht zu seiner Herrin, bleibt bei ihr die Nacht hindurch, erhebt sich mit dem Morgengrauen und geht heimlich bei Tagesanbruch hinaus. Wenn eine von ihnen dann einen Knaben gebiert, tötet sie ihn auf der Stelle, wenn sie aber ein Mädchen gebiert, läßt sie es leben. *Tartûschi* sagt: Die Stadt der Frauen ist eine Tatsache, an der man nicht zweifeln darf."

Eine zweite Nachricht hat *Jacob* aufgefunden in dem berühmten Reiseberichte des *Ibrâhîm ibn Jàcûb*. Derselbe schreibt:

„Im Westen von den Rûs liegt die Stadt der Frauen. Sie besitzen Äcker und Sklaven und werden von ihren Dienern schwanger, und wenn das Weib einen Knaben gebiert, tötet sie ihn. Sie betreiben die Reitkunst und nehmen den Krieg selbst in die Hand. Sie besitzen Mut und Tapferkeit. Der Jude *Ibrâhîm ibn Jàcûb* sagt: „Der Bericht von dieser Stadt ist wahr; *Otto*, der römische König, hat mir davon erzählt."

An der Grenze des Mittelalters tauchte ein neuer Bericht über Amazonen auf, aber aus einer ganz anderen Gegend. Es war *Äneas Sylvius Piccolomini* von Siena, der spätere Papst *Pius II.* (1404—1464), welcher das Weiberreich der *Libussa* und *Valesca* in Böhmen schilderte. Die Männer wurden unterworfen, und den später geborenen Knaben wurde der rechte Daumen abgeschnitten und das rechte Auge ausgebrannt, um sie wehrlos zu machen. Die Weiber verstümmelten sich aber nicht.

Auch *Krünitz*, der Übersetzer der Abhandlung von *Guyon*, macht auf ein mittelalterliches Amazonenvolk in Europa aufmerksam:

„Zur Ergänzung der Geschichte der Amazonen ist noch zu bemerken, daß *Adamus Bremensis*, der gegen das 1070. Jahr gelebet und eine Kirchengeschichte hinterlassen hat, in dem zu Ende derselben angehängten kleinen Traktat von der Lage Dänemarks und anderer mitternächtigen Länder, im 228. Kap. eines Volkes gedenke, so aus lauter Weibern bestanden, und an den Ufern des Balthischen Meeres gewohnet. Er sagt beynahe von ihnen eben das, was man bisher von den andern gesagt hat. Aber, er macht die Dinge zu groß, und aus allem mehr, als lauter Wunder. Denn, er spricht, daß sie, wie einige vorgäben, schwanger würden, dafern sie gewisse Wasser kosteten; daß sie nach dem Vorgeben anderer, mit den fremden Kaufleuten, oder mit denen Gefangenen, die ihnen in die Hände fielen, oder auch mit Missgeburten, so bey ihnen nicht selten wären, sich fleischlich vermischten. Wenn sie darnieder kämen, so brächten sie entweder ein schönes Mädchen oder einen Cynocephalum zur Welt, so nennet er die Leute, die den Kopf, wo andere die Brust haben."

Mit ihren mittelalterlichen Berichten über das Land der Amazonen stehen die westlichen Völker nicht allein. Auch das große Kulturvolk des Ostens, die Chinesen, haben frühe Nachrichten über das Land der Frauen aufzuweisen. Ein Dr. *H.* gab darüber im *Globus* nach einem Aufsatze *Schlegels* folgende Auskunft. Die alten Chinesen kannten drei Länder der Frauen, eins im Westen, eins im Süden und eins im Osten von China. Das letztere heißt Niu-Kuo. Der buddhistische Schamane *Hoëi-tschin* erzählte,

„daß sich 1000 Li östlich von Fu-sang das Land der Frauen befinde. Diese Frauen seien von sehr einnehmendem Äußern und weißer Hautfarbe, wenngleich ihr Körper behaart und die Haare so lang seien, daß sie auf der Erde nachschleppten. Im zweiten oder dritten Monate des Jahres stürzen sie sich ins Wasser und werden auf diese Weise schwanger; sie gebären dann im sechsten oder siebenten Monat. Diese Frauen haben keine Brüste. Wenn sie einen Mann sehen, laufen sie erschreckt davon; denn sie haben Angst vor ihren Gatten. Sie nähren sich von Salzpflanzen wie die wilden Tiere. Die Blätter dieser Salzpflanzen haben Ähnlichkeit mit denen der wohlriechenden Hao (Artemisia japonica)."

„Im Nan-tschi heißt es: im Jahre 507 n. Chr. sei ein Mann aus der Provinz Fu-kien an eine Insel verschlagen. Er habe dort Eingeborene angetroffen, deren Sprache er nicht verstanden habe. Die Männer hätten menschliche Leiber, aber Hundsköpfe gehabt, und ihre Stimme habe wie Hundegebell geklungen."

Nach *H.s* Meinung ist dieses fabelhafte Land auf den südlichen Kurilen zu suchen. In den Amazonen erblickt er aber Robben und zwar Ohrenrobben (Otariae), welche sich dort in großer Menge finden und von dem daselbst häufigen Fucus esculentus, dem Meeresband, oder haï-taï der Chinesen leben, dem eßbaren Meertang, der auch den Ainos, den Japanern und den Chinesen als Nahrung dient. *Schlegel* glaubt, daß *Hoëi-tschin* diesen Tang gemeint habe, als er von der dem Hao ähnlichen Salzpflanze sprach. Es heißt dann weiter:

„Alle die oben aufgezählten Merkmale: die helle Hautfarbe, die langen Haare, das Leben im Wasser, die Ernährung mittels Seetang, das Fehlen der Brüste, die Eifersucht der Männer und die Furchtsamkeit der Frauen; alles findet sich hier wieder und erklärt sich nun auf höchst einfache Weise. Auch die Angabe des Nantschi von dem Hundegebelle der Männer erscheint jetzt in dem rechten Lichte; denn die Robben bellen bekanntlich genau so wie Hunde."

Morris bringt noch zwei hierhergehörige Zitate von *Schlegel* nach einer chinesischen Chronik des 17. Jahrhunderts:

„Ces femmes se placent nues à l'encontre du vent austral et conçoivent de cette façon. Il n'y a pas de mâles dans ce pays."

„Les Ainos disent que ces femmes deviennent enceintes en sortant du bain et faisant face au vent du Sud, ou, selon les Ainos, au vent d'Est."

Im Jahre 1522 kam durch *Pigafetta* eine neue Nachricht über ein Amazonenland. Es war die im malayischen Archipel gelegene Insel Ocoloro, welche von den modernen Geographen als die heutige Insel Engano, südlich von Sumatra gelegen, festgestellt ist. Darum betitelt *Modigliani*[2] die Schilderung seiner Forschungsreise auf dieser Insel: L'Isola delle Donne. Viaggio ad Engano. Ihm ist die folgende Angabe *Pigafettas* entnommen:

„Andere außerordentliche Dinge erzählte unser Lotse . . ., daß auf einer Insel mit Namen Ocoloro, unterhalb Java maggiore sich nur Weiber fänden, welche vom Winde schwanger würden, und wenn sie gebären und es ist ein Knabe, so töten sie ihn, wenn es aber ein Mädchen ist, so ziehen sie es auf, und wenn ein Mann auf ihre Insel kommt, und sie können ihn töten, so tun sie es."

Modigliani ist der Ansicht, daß diese Sage dadurch ihren Ursprung erhalten haben könne, daß, als im Jahre 1520 das Schiff des Portugiesen *Diego Pacheco* an die Insel herangekommen war, zuerst nur die Weiber mit lautem Freudengeschrei am Strande erschienen, während die Männer sich für einen Angriff rüsteten. Die Weiber warteten, daß der Wind das Schiff oder die Boote auf die Klippen werfen würde, und daß sie sich dann die Sachen der Schiffbrüchigen aneignen könnten.

472. Die Amazonen der Neuzeit.

Einen erneuten Aufschwung nahmen die Amazonensagen in dem 16. Jahrhundert, zu der Zeit der großen Entdeckung im südlichen Amerika. Der große Strom, welchen 1539 *Francesco d'Orellano* entdeckte, erhielt von den Berichten über seine kriegerischen Anwohnerinnen sehr bald den Namen Amazonenstrom,

welchen er ja noch heute führt. Die hierauf bezüglichen Berichte sind nach *Stricker* und *Fischer* wiedergegeben. *Orellano* hatte von einem Kaziken die Auskunft erhalten, daß an den Ufern dieses Flusses eine Horde kriegerischer Weiber wohne, welche Bogen und Pfeile führten, ihre Felder selbst bestellten und abgesondert von dem männlichen Geschlechte ihr Dasein führten. Zu einer gewissen Zeit im Jahre würden sie von den Männern eines Nachbarstammes besucht. Die hiernach geborenen Mädchen würden von den Müttern erzogen, die Knaben dagegen übergäben sie den Vätern.

Nachdem er eine beträchtliche Strecke gereist war, wurde ihm ähnliches berichtet. Hier nannte man diese Amazonen „Conia-pu-yara", was „große Weiber" bedeutet. In der Tat wurden die Spanier, als sie mehrere hundert Meilen weitergefahren waren, an der Landung durch Indianer mit einem Pfeilhagel verhindert, und sie bemerkten unter ihren Feinden 10—12 Frauen, die sich nicht allein mit der größten Wut verteidigten, sondern auch die Indianer auf alle Weise zu tapferer Gegenwehr anfeuerten, und diejenigen, welche sich mutlos zeigten und zu fliehen versuchten, mit großen Keulen niederschlugen. Diese Weiber waren groß und von starkem Gliederbau, dabei aber von schöner Gesichtsbildung. Sie trugen ihre langen Haarflechten um den Kopf gewunden, waren unbekleidet und führten außer jenen Keulen noch Bogen und Pfeile. Sieben dieser Weiber wurden im Gefecht getötet, worauf die Indianer die Flucht ergriffen.

Auch eine Anzahl von späteren Reisenden hörte von den verschiedensten Indianern des Amazonenstromgebietes die Erzählungen von den Amazonen wiederholen. Ein Indianer vom Stamme der Tupinambas erzählte *d'Acugna*, daß er als Knabe seinen Vater auf einem solchen Besuche bei den Amazonen begleitet habe und Zeuge gewesen sei, wie alle männlichen Kinder den Vätern ausgeliefert wurden. *Condamine*, welcher im vorigen Jahrhundert ebenfalls auf Leute stieß, die mit den Amazonen in persönliche Beziehung gekommen sein wollten, fand bei den Topays die merkwürdigen Amulette aus Nephrit, welche unter dem Namen der Amazonensteine (Muirákitans) bekannt sind. Sie wollten diese Steine von ihren Vätern geerbt haben, die sie von den „Congnontainsecuma", d. h. den „Weibern ohne Männer", erhalten hätten, unter denen man sie in Menge fände.

Rodriguez hörte: An der Quelle Yamundá liegt ein schöner See, genannt Yacynaruá, der durch die Amazonen dem Monde geweiht war. (Wir finden also auch hier wieder die Amazonen mit der Mondgottheit in Verbindung *[M. Bartels]*.) Zu einer gewissen Jahreszeit und einer gewissen Mondphase versammelten sich die Amazonen an dem Ufer dieses Sees, um dem Monde und der Mutter der Muirákitans zu Ehren ein Fest zu feiern. Nachdem dieses Fest der Sühne einige Tage angedauert hatte, warfen sich die Amazonen, wenn der See sich glatt und wellenlos zeigte, und der Mond sich in ihm spiegelte, in das Wasser und tauchten auf den Grund, um aus der Hand der Mutter der Muirákitans die Steine so gestaltet zu empfangen, wie sie sie wünschten, zwar noch weich, aber bald erhärtend, wenn sie aus dem Wasser kommen. Diese Steine wurden nachher von ihnen den Männern geschenkt, mit welchen sie sich in Verkehr einließen.

Es ist nun sehr interessant, daß *Rodriguez* an dem See Yacyuaruá bei seinen Ausgrabungen außer Topfscherben auch solche Steinfigürchen gefunden hat, nebst kleinen Bruchstückchen dieser Steinart; ein sicherer Beweis, daß sie hier gefertigt worden sind.

Schomburgk hatte ebenfalls die Amazonen, von denen ihm ausführliches berichtet war, gesucht, aber nicht gefunden.

„Unsere Hoffnungen," sagt er, „weitere und bestimmte Nachrichten über die Existenz dieser fabelhaften Mannfrauen einziehen zu können, sind leider nicht erfüllt worden, vielmehr

hat unsere Reise nach dem Corentyn sie jetzt auch aus diesem letzten Schlupfwinkel vertrieben. Der Grund zu dieser so weit verbreiteten Tradition liegt jedenfalls in dem kriegerischen Charakter der Frauen verschiedener Stämme der neuen Welt. Schon *Columbus* erwähnt in seiner zweiten Reise, daß er in Santa Croce ein Kanoe getroffen, auf dem sich mehrere Weiber ebenso hartnäckig wie die Männer gegen die Spanier verteidigt, und in Guadeloupe wäre er sogar von bewaffneten Weibern am Landen verhindert worden." Über die Bewohner dieser und anderer Inseln bemerkte *Petrus Martyr*: „Beide Geschlechter besitzen große Stärke und führen den Bogen unter anderen Waffen meisterlich. Sind die Männer von ihrer Heimat abwesend, so verteidigen sich die Weiber bei Überfällen ebenso wacker, wie ihre Männer, so daß sie für Amazonen gehalten werden."

An dem See Yacyuaruá sind die Amazonen nun heute nicht mehr zu finden. Die Tradition der Indianer läßt sie von hier verschwinden, gibt aber übereinstimmend an, daß es jetzt noch einen Stamm gäbe, welcher einzig und allein die Muirákitans zu verfertigen vermöge; das seien die Uaupés am Yamundá. In der Tat sind die von diesen verfertigten „Muirákitans" mit den von *Rodriguez* ausgegrabenen vollkommen übereinstimmend. Außerdem ist es bemerkenswert, daß die Uaupés hübsche, fast weibliche Gesichtszüge haben, und daß auf allen ihren Kriegszügen ihre Weiber sie begleiten, ihnen im Kampfe Hilfe leisten, indem sie ihnen Pfeile herbeibringen, sich aber auch selber am Gefechte beteiligen und den Männern auch bei dem Einsammeln der Beute an die Hand gehen. Bemerkenswert ist es auch, daß die Uaupés eine alte Tradition besitzen, nach der sie einst ihre Wohnsitze an den Ufern eines verzauberten Sees gehabt hätten. In diesem See hauste die Wassermutter, welche sie die Herstellung der Muirákitans lehrte. Eines Tages habe sie aber die Form eines Tieres angenommen, sei an den nächsten Bergen hinaufgestiegen, und dort ist sie dann von einem Manne ihres Stammes getötet worden. Hierdurch entstand ein Aufruhr in den Gewässern des Flusses; eine Überschwemmung war die Folge, und so wurden sie gezwungen, zu fliehen und eine Gegend aufzusuchen, wo sie vor der Wiederkehr eines solchen Ereignisses gesichert wären. So zweifelt *Rodriguez* nicht, in den Weibern dieser Uaupés die südamerikanischen Amazonen der alten Überlieferungen gefunden zu haben.

Auch *Crevaux* glaubt die Amazonen getroffen zu haben; er fand aber eine andere Deutung. Es heißt in seinem Reiseberichte:

„Nous rencontrons l'embouchure de la crique Coucitenné que nous avons traversée en allant du Yary à Parou. Nous arrivons au dégrad quelques minutes avant le coucher du soleil et il faut encore faire deux kilomètres à pied pour atteindre le village qui est au milieu de la forêt. Je suis étonné de ne pas voir un seul homme pour nous recevoir. Nous visitons deux, trois habitations, et nous n'y rencontrons que des femmes. Je demande à la plus vieille, c'est-à-dire à la moindre farouche: Où sont vos hommes? Hommes pas, répond-elle dans son langage laconique. Je suis fort intrigué. Ai-je donc enfin trouvé ces fameuses Amazones sur lesquelles nos savants, *de la Condamine* en tête, ont discuté pendant des siècles? Oui, ce sont des femmes qu'*Orellano* a trouvées près du Trombette et sur lesquelles un conquérant espagnol a brodé une histoire romanesque qui a fait qualifier le grand fleuve rio de las Amazonas. Je ne doute pas qu'*Orellano* n'ait rencontré des tribus de femmes, mais, quelle imagination fantastique il a dû deployer pour les comparer aux guerrières chevaleresques des temps homériques! Je constate d'abord que les Amazones du Parou n'ont pas l'usage de se couper un sein pour se livrer sans inconvénient à l'exercice de l'arc."

Wir müssen nun noch einmal nach Afrika zurückkehren, von dessen Amazonenreiche im Westen des Kontinents, wie gesagt, schon *Diodorus Siculus* berichtet hatte. Auch ein Bericht von *Lotichius* liegt vor, welcher lautet:

„In dem orientalischen Reiche Cousam hat der König zu Hütern keine Männer, sondern fünfhundert Weiber, die den Bogen führen und sind nur solcher Wacht wegen um Geld gedingt, wie *Odardus Barbarossa* anzeigt."

In einer von *Lodewyk* in Leiden herausgegebenen Reisebeschreibung des *Eduard Lopez* nach dem Königreiche Congo im Jahre 1578 berichtet der letztere über das Reich der Monomotapa. In deutscher Übersetzung lautet dieser Bericht:

„Unter seinen vornehmsten Vorkämpfern sind die Elite-Truppen der Weiber, welche der Kaiser sehr wert hält und für den Kern seiner Streiter ansieht. Diese Weiber brennen ihre linke Brust ab, um im Schießen gewandter zu werden; ihre Waffen sind Bogen und Pfeile; sie sind behende, rasch, gewandt, tapfer und sichere Schützen, und vor allem sind sie sehr standhaft und lassen sich nicht leicht in die Flucht schlagen. Im Kampfe gebrauchen sie die List, daß sie sich stellen, als ob sie fliehen wollten, worauf sie sich dann schnell wenden und ihrem Feinde großen Schaden durch Schießen zufügen. Wenn sie dann merken, daß der Feind glaubt, sie überwunden zu haben, und sich in seine Reihen verteilt, dann kehren sie unversehens um und fallen unerschrocken über den Feind her, schlagen und schießen alles nieder, was ihnen vorkommt, weshalb sie auch wegen ihrer Fertigkeit und Sicherheit im Schießen überall sehr gefürchtet sind. Sie bewohnen eine eigene, ihnen vom Kaiser überlassene Landschaft, und zu bestimmten Zeiten verfügen sie sich zu den Männern, von denen jeder eine von ihnen auswählt, um Kinder zu erzeugen, damit ihr Geschlecht nicht aussterbe. Wenn sie dann Knaben gebären, so senden sie dieselben zu den Männern nach deren Land; wenn es aber Mädchen sind, so behalten sie diese bei sich und ziehen sie auf, damit sie, wenn sie zu Jahren gekommen sind, mit ihnen in den Kampf ziehen."

Die beigegebene Abbildung (man vgl. Abb. 643) stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert; sie zeigt im Hintergrunde die Amazonen im Kampfe. Im Vordergrunde steht eine wohlgebaute junge Amazone, völlig nackt, mit wallendem Haare; in den Händen hält sie Bogen und Pfeil, der Köcher hängt an einem Bande über ihrer rechten Schulter. Von der linken Brust fehlt jede Spur. Mehr zur Seite sieht man ein hellloderndes Feuer, neben welchem ein nacktes Mädchen sitzt. Eine andere Nackte hält sie von hinten fest, und eine dritte, ebenfalls nackt, ist soeben damit beschäftigt, der Sitzenden die linke Brust abzubrennen. Man wird unschwer erkennen, daß diese Berichte wesentlich durch die Angaben der antiken Schriftsteller beeinflußt worden sind, aber doch mag auch hier ein Funken Wahrheit dahinter gesteckt haben. Denn bekanntlich hat in Westafrika wirklich ein Amazonenheer bis auf die allerjüngste Zeit bestanden.

Duncan fand bei dem Könige von Dahomeh ein Amazonenheer von zehn Regimentern zu je 600 Köpfen. Es sind die über zwanzigjährigen ausgeschiedenen Frauen seines Harems. Auch *Burton* hat diese merkwürdige Truppe kennen gelernt:

„Die Akutu ist die Kapitänin von des Königs Leibgarden. Diese Würdenträgerin hat eine Art blauer Haube, wie ein französischer cordon bleu, mit nelkenfarbenem und weißem Aufputz; auf der Spitze dieser Haube prangen zwei Krokodile von blauem Tuch und darüber gibt es noch ein Paar silberner Hörner. Der erste weibliche Offizier unter der Akutu ist der Humbazi, dem ein silberner Hammer, den er vorn an der Stirn trägt, fast das Aussehen eines Einhorns gibt. Schlecht scheinen übrigens die Kriegerinnen nicht zu leben, denn *Burton* bemerkt, daß fast alle sehr fett werden, manche wahre Ungeheuer von Fettleibigkeit. Jedem Korps ist eine Musikbande beigegeben (eine afrikanische Zymbel, zwei Tamtam, vier Pauken). Das Galakleid ist dezent und nicht unschön; ein schmales Band von blauer und weißer Baumwolle bindet das Haar, und der Busen ist von einer ärmellosen Weste von verschiedener Farbe umschlossen und mit einer Reihe von Knöpfen versehen. Das Oberkleid von den Hüften an ist von blauem, rotem oder gelbem Stoff, reicht bis zu den Knöcheln und ist um die Taille durch einen gewöhnlich weißen Gürtel mit langen Enden festgehalten. Diese Toilette wird noch kompakter durch einen äußeren Gürtel für die Patronentasche und durch eine Kuppel von schwarzem Leder, die nach europäischer Form, aber in Dahomeh gemacht und mit Muscheln geschmückt ist. Die Kugeltasche hängt an einem schmalen Streif von der rechten Schulter herab an der linken Hüfte und wird da unter dem Gürtel festgehalten. Alle tragen lange Messer. Ihre Gewehre sind mit langen Quasten und verschiedenem anderen Putz geschmückt und teilweise zum Schutz gegen Nässe mit Affenhäuten überzogen. Diejenigen, welche auch Bajonette haben, tragen eine blaue Tunica und einen weißen Lappen auf ihrer Schulter, weiße Haarbänder und Gürtel

mit dem Schwerte. Die nur mit Büchsen ausgerüsteten Weiber tragen rote Wollenkappen. Alle diese Frauen gelten bloß für Weiber des Königs; in Wahrheit leben sie im Zölibat" *(v. Hellwald).*

Bei einer Besichtigung sang zuerst das ganze Regiment einen Lobgesang auf den König; dann darf jede vor die Front treten und ihre Treue für den König aussprechen. So dauert die Heerschau eines Regimentes oft drei Stunden. Ihre ausschließliche Beschäftigung ist außer dem Tanze die Jagd und der Krieg, sie sind also Amazonen im recht eigentlichen Sinne des Wortes.

Hartert berichtete über einen Besuch bei dem Sultan von Sokotó im Haussa-Lande, daß der letztere an seinem Hofe eine große Schar von Sängerinnen unterhalte, welche ihn in bunten Gewändern zu Pferde auf allen seinen Zügen begleiten. Es ist denselben verboten, legitime Ehen einzugehen. Diese Weiber bilden somit also auch eine Art von Amazonenkorps.

Auch in der Südsee soll es ein Land der Frauen geben; man hatte von demselben dem Missionar *Chalmers* in Port Moresby auf Neu-Guinea



Abbildung 643.
Amazonen von Monomotapa. (Nach *Lopez*: aus *G. J. Lodeuyk*.)

erzählt. Weiber allein sollten in dem betreffenden Gebiete wohnen und das Land beherrschen, den Acker erfolgreich bebauen und sehr tüchtig auf dem Meere sein. Wenn Männer den Versuch machten, in ihr Gebiet einzudringen, so sollten sie sich ihrer energisch erwehren.

Einst hatte nun *Chalmers* die Gelegenheit, nach der bei Neu-Guinea liegenden Insel Mailinkolo (Toulon) zu reisen. An der Küste derselben fand er einen einzelnen Mann, der sich erst seiner Landung widersetzte, doch nach Überreichung einiger Geschenke ihm den Zugang gestattete. Als er ans Land kam, traf er auf eine Schar von einigen Hundert in Grasröcke gekleideter Weiber, die sich versteckt zu halten suchten und einen nervenerschütternden Schrei ausstießen, als er sich ihnen zu nähern suchte; sie ließen sich trotz vieler Versuche und Bemühungen, mit ihnen freundlich zu verkehren, erst nach langer Zeit durch Geschenke bewegen, den Versteck zu verlassen, und auf einmal sah er sich von der lärmendsten Gesellschaft umgeben, in der

er sich je befunden; er fühlte sich glücklich, als er das Schiff wieder erreicht hatte, und landete nun an einer anderen Stelle, an der Westseite der Insel.

Hier stellten sich sofort ganze Scharen von Frauen, aber keine Männer ein. Er teilte Perlen unter sie aus, aber bald erhob sich ein großer Streit zwischen den alten und jungen Frauen; die letzteren wurden weggeschickt und, da sie sich weigerten, dem Gebote Folge zu leisten, mußte *Chalmers* dafür büßen. Die alten Frauen bestanden darauf, daß er den Strand verließe; und da einige Männer, die man vorher in einem Kanoe gesehen hatte, zurückgekommen waren, schien es geraten, diesem Andringen Folge zu leisten. Lange noch, nachdem er den Strand verlassen hatte, hörte er die alten Frauen mit ihrer kreischenden Stimme gegen die jungen fluchen und schelten. Wahrscheinlich war er der erste Weiße an dieser geheiligten Küste. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies das berühmte Amazonenland gewesen.

Die Sache klärte sich dann folgendermaßen auf und zeigte gleich, wie leicht solche Legenden entstehen können. *Chalmers* traf einige Männer und Knaben an, welche im Begriffe standen, sich nach dem Festlande zu begeben. Sie teilten ihm mit, daß hier die Pflanzungen lägen, und daß sie mit ihren Knaben dorthin ruderten, um dieselben zu bebauen. Die Mehrzahl der männlichen Bevölkerung sei auf dem Festlande und unterdessen bleiben dann die Frauen und Mädchen unter der Obhut einiger weniger Krieger zurück. Die Männer stellen sich von Zeit zu Zeit ein und bringen Nahrungsmittel mit. Während ihrer Abwesenheit treiben die Frauen in ihren Kanoes Handel und kommen sogar bis Dedele in Cloudy Bay. Die Bemannung eines Kanoe, welches früher dahin verschlagen worden war, hatten die Frauen freundlich aufgenommen, aber auf der Rückkehr sind in Dedele diese Leute getötet worden. Dieser Umstand hat natürlich dazu beigetragen, den bösen Ruf des Amazonenlandes zu erhöhen.

Die Mentawei-Insulaner scheinen auch an ein Amazonenland zu glauben. Sie erzählten *Maaß*[1], daß die Sonne aus einem Lande käme, in welchem nur Frauen wohnen.

„Es sind Frauen, der Südost nur ist ihr Bräutigam. Wenn er in ihre Geschlechtsteile hineinweht, kommen Kinder. Ihre Speisen sind die Himmelssprossen. Kommen die Frauen morgens, sind die Sprossen zart, kommen sie mittags, sind sie hart.“

LXXIII. Die Witwe.

473. Die Witwentrauer.

Nun hast Du mir den ersten Schmerz getan!
Der aber traf!
Du schläfst, Du harter, unbarmherz'ger Mann
Den Todesschlaf.
Es blicket die Verlass'ne vor sich hin,
Die Welt ist leer.
Geliebet hab' ich und gelebt, ich bin
Nicht lebend mehr.
Ich zieh' mich in mein Inn'res still zurück,
Der Schleier fällt,
Da hab ich Dich und mein vergang'nes Glück,
Du meine Welt.

So läßt *Adalbert v. Chamisso* die Witwe an dem Totenbette des Gatten klagen, und nicht knapper und schöner konnte er ein Bild von der idealen Stellung entwerfen, welche heute die deutsche Ehefrau einnimmt. Auch aus dem 16. Jahrhundert ist uns die bildliche Darstellung und die Klage einer deutschen Witwe erhalten. Es ist ein Holzschnitt von *Hans Burckmair* (Abb. 644), aus welchem wir die damalige Witwentracht kennen lernen und gleichzeitig ersehen, daß die Leiche ohne Sarg, auf offener Bahre zur Kirche getragen wird, wo dann wohl erst die Einsargung vorgenommen wurde. *Johan von Schwartzenberg* hat dazu folgenden Vers geschrieben:

„Ich schrey vn klag gross whe vn not
Mein ehegesell der ist mir todt.
Nün bin ich auff dem jamertal,
Vnd in der arme witwe zal.
Manch tröstüng hätt ich in der ehe,
Itz trag ich ach vnd aynig whe.
Den tod ich haymlich mer beklag,
Dann ich sünst ymandt öffen mag."

Wie anders ist das noch bei vielen anderen Völkern, und wie anders war es selbst in Deutschland zu den Zeiten der alten Germanen! Allerdings sehen wir fast überall auf der Welt, daß die Witwe Schmerz und Gram empfindet bei dem Verluste ihres bisherigen Eheherrn; und nicht selten wird diesem Schmerz in sehr lauter und augenfälliger Weise Ausdruck gegeben. Es ist aber sehr die Frage, ob diese so bemerkbaren Schmerzensäußerungen auch wirklich dem Grade des empfundenen Schmerzes entsprechen, und ob dieser Schmerz mehr dem Verluste des Freundes und Beschützers und Begleiters für das Leben gilt, oder mehr der Änderung, welche der Tod des Gatten in der ganzen Lebensstellung des Weibes hervorruft, welches jetzt einer Reihe von Entbehrungen und Entsagungen verfällt oder ein gewohntes Joch mit einem ungewohnten zu vertauschen gewungen wird.

Allerdings gehören Zustände, wie sie uns *Powell* von Neu-Britannien geschildert hat, doch jedenfalls nur zu den Ausnahmen. Ein Häuptling hatte aus einem feindlichen Stamme ein Weib geraubt, um es zur Ehe zu nehmen, und dabei war ihr bisheriger Gatte erschlagen worden. Bei dem Hochzeitsmahle wurde der letztere verspeist, und seine Witwe nahm ruhig an diesem schauerlichen Mahle teil in der Voraussicht, daß sie vielleicht ihren jetzigen Ehemann, wenn derselbe erschlagen würde, in Gemeinschaft mit dessen Mörder ebenfalls genießen könne.

Sehen wir, daß hier eine Trauer vollständig fehlt oder wenigstens im Entstehen sofort erstickt wird, so finden wir bei anderen Völkern den Gebrauch, daß die Witwen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren hinaus, oder selbst für ihr ganzes ferneres Leben den verlorenen Gatten zu betrauern verpflichtet sind. Diese Trauer besteht, abgesehen von den lauten Klagen, zumeist darin, daß der gewohnte Schmuck und die schönen Kleider abgelegt und durch schlechte und grobe, schmucklose Kleidung ersetzt, die Sauberkeit und Pflege des Körpers und der Haare vernachlässigt, bisweilen auch wohl der erstere absichtlich beschmiert, verletzt und verstümmelt wird.



Abbildung 644.
Deutsche Witwe aus dem 16. Jahrhundert. (Von *Hans Burckmair.*) (Nach *Hirth.*)

Auf Neu-Kaledonien schwärzen sich die Witwen zum Zeichen der Trauer den ganzen Körper mit Ruß und malen sich mit Kalk weiße Tränen darauf *(Moncelon).*

Wenn bei den Chippeway-Indianern einer Frau durch den Tod der Gatte entrissen wird, so färbt sie ihr Gesicht schwarz; außerdem muß sie fasten und darf ein Jahr lang sich nicht schmücken und ihre Haare nicht kämmen *(Mahan).* Bei den Choctaw-Indianern jammert die Witwe einen Monat lang am offenen Grabe, und sie vernachlässigt in diesem Zeitraum ihren Anzug. Nach einem Monat wird ein Fest gegeben, wobei das Grab geschlossen wird. Die Klagerufe, welche hierbei die Witwe erschallen läßt, werden „der letzte Schrei" genannt *(Benson).*

Die Witwen der Los-Pinos-Indianer in Kolorado beschmieren sich als Trauerzeichen das Gesicht mit einer aus Pech und Kohlen gefertigten Substanz, welche aber nur einmal aufgestrichen wird und so lange sitzen bleibt, bis sie

abfällt. Andere Trauergebräuche sind dem Berichterstatter *McDonald* nicht bekannt geworden.

Bei den Sioux-Indianern legen nach *Turner* die Frauen und auch wohl die Mutter und die Schwester des Verstorbenen während der drei ersten Tage nach der Beisetzung ihre Mokassins und ihre Beinkleider ab und zerschneiden sich, um ihre Trauer zu beweisen, die Beine mit ihren Schlachtmessern. Man sieht sie dann blutüberströmt umherlaufen.

„Vor dem Jahre 1860," berichtet *Mc Chesney*, „sammelte sich bei dem Tode eines Sioux-Kriegers der ganze Stamm im Kreise. Die Witwe schnitt sich an den Armen, Beinen und am Körper mit einem Flintstein und entfernte sich die Haare vom Kopf. Dann ging sie im Kreise herum, und so oft sie herumgegangen war, so viel Jahre mußte sie unverheiratet bleiben. Dabei mußte sie jammern und klagen. Dann wurde unter allgemeiner Klage die Leiche auf eine Plattform von Holz gebracht, wobei die Frauen sich die Haare abschnitten und mit Flintstein Arme und Beine zerhackten."



Abbildung 645.
Witwe der Chippeway-Indianer, mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arm.
(Dasselbe wird aus ihrem besten Kleide und aus dem Schmuck ihres Mannes gefertigt und muß während der Trauerzeit stets getragen werden.) (Nach *Yarrow*.)

Solche Selbstverletzungen der trauernden Frauen sind nach *Rohde* auch bei den Bororò-Indianern in Brasilien gebräuchlich:

„Stirbt jemand, so singen die Weiber einen Trauergesang, und die verwandten Frauen des Gestorbenen zerschneiden sich die Brust mit scharfen Steinen. Ich sah bei den meisten Frauen die Brust voller Narben aus solchen Schnitten."

Höchst absonderliche Trauergebräuche lernen wir außer den bereits erwähnten durch *McKennay* bei den Witwen der Chippeway-Indianer kennen.

Er berichtet: „Ich habe mehrmals Frauen mit einer Rolle von Zeug umhergehen sehen (Abb. 645). Auf meine Frage, was dieses zu bedeuten habe, wurde mir mitgeteilt, daß das Witwen wären, welche so etwas trügen, und daß dies das Abzeichen ihrer Trauer sei. Es ist für eine Chippeway-Frau, welche ihren Ehemann verliert, unumgänglich nötig, ihr bestes Kleid zu nehmen — und das ist noch keinen Dollar wert —, dasselbe zusammen zu rollen, es mit ihres Mannes Leibgurt zusammen zu binden, und wenn er Schmucksachen hatte, was gewöhnlich der Fall ist, diese an dem Ende der Rolle zu befestigen, um die ein Stück Kattun gewickelt ist. Dieses

Bündel wird „ihr Ehegatte“ genannt und man erwartet, daß sie sich nirgends ohne dasselbe blicken läßt. Geht sie aus, so trägt sie es mit sich; sitzt sie in ihrer Hütte, so legt sie es sich zur Seite. Dieses Zeichen der Witwenschaft und Trauer muß die Witwe so lange tragen, bis die Familie ihres verstorbenen Mannes der Ansicht ist, daß sie lange genug getrauert hat, was meistens nach Verlauf eines Jahres der Fall ist. Sie ist dann, aber nicht früher, von ihrer Trauer erlöst, und es steht ihr nun frei, sich wieder zu verheiraten. Sie hat das Recht, diesen „Ehegatten“ zur Familie ihres verstorbenen Mannes zu bringen, aber das wird als unehrenvoll betrachtet und geschieht selten. Ich besuchte einmal eine Hütte, in der ich solch ein Trauerzeichen fand. Seine Größe variiert, je nach der Menge von Zeug, welches die Witwe anzuwenden vermag. Es wird von ihr erwartet, daß sie ihr Bestes hierzu nimmt und ihr Schlechtestes trägt. Der „Ehegatte“, welchen ich sah, hatte 30 Zoll Höhe und 18 Zoll im Umfang. Ich vergaß zu erwähnen, daß, wenn Geschenke verteilt werden, dieser „Ehemann“ den gleichen Anteil erhält, als wenn er lebend wäre.“

Ein hieran erinnernder Gebrauch bestand im vorigen Jahrhundert, wie wir durch *Pallas* erfahren, bei den Ostjaken.

Es heißt bei ihm: „Eine Art von Vergötterung widerfährt auch Verstorbenen in der Verwandtschaft. Denn man macht hölzerne Bilder, die verstorbene angesehene Männer bedeuten sollen, und setzt ihnen bei den Gedächtnismahlen, welche ihnen gehalten werden, ihren Anteil vor. Ja, Weiber, welche ihre verstorbenen Männer geliebt haben, legen diese Puppen bei sich zu Bett, putzen sie auf, und vergessen sie bei der Mahlzeit nie zu speisen.“

Von den Shushwap-Indianern in Britisch Kolumbien berichtet *Boas*, daß die Witwen „an einer Bucht eine Schwitzhütte errichten und alle Nacht schwitzen, sowie regelmäßig in der Bucht baden müssen. Danach müssen sie ihren Körper mit Baumsprößlingen abreiben; diese Zweige dürfen nur einmal benutzt werden und werden dann rings um die Hütte in den Boden gesteckt. Die Trauernde braucht ihren eigenen Napf und ihr besonderes Kochgeschirr und sie darf ihren Körper nicht berühren. Kein Jäger darf sich ihr nähern, weil das Unglück bringt. Sie darf ihren Schatten auf niemanden fallen lassen, weil dieser sonst sofort krank werden würde. Sie benutzen Dornbüsche als Kopfkissen und als Bett, um den Geist des Verstorbenen zu verscheuchen; Dornbüsche werden auch rings um das Bett gelegt.“

In diesen Maßnahmen vermögen wir nicht mehr eine Verehrung für den Verstorbenen zu erkennen. Wir sehen vielmehr aus dem Unheil, das die Witwe anderen zuzubringen vermag, daß man sie als verunreinigt betrachtet, und damit wird auch verständlich, daß sie Reinigungsprozeduren durch Schwitzen und Baden durchzumachen hat. Anstatt dem Verstorbenen Ehre zu erweisen, oder ihn in effigie zu verpflegen, muß die Witwe vielmehr ernstlich darauf bedacht sein, sich vor seiner Wiederkunft zu schützen. Deshalb muß sie sich und ihr Bett mit einer Dornenhecke umgeben und deshalb muß sie auf Dornenbüschen ruhen, damit der Verstorbene die Lust verliert, mit ihr das nächtliche Lager zu teilen *(M. Bartels)*.

Merkwürdig und nicht ganz klar ist der folgende bei den Wadschagga übliche Ritus der Witwentrauer, welchen *Gutmann*[2] berichtet:

Stirbt ein verheirateter Mann, so wird für jede seiner Frauen ein nicht der Verwandtschaft angehöriger Mann gesucht, der während der Trauertage bei ihr schlafen muß. Am 4. Tage (4 ist eine heilige Zahl) wird das Feuer mit Rasenstücken gelöscht, und dann durch eine Art von Gottesurteil, das hier übergangen werden kann, festgestellt, daß keiner der Trauernden den Tod verursacht hat. Eine Ziege wird den Geistern geopfert, „die Ziege aufzurichten die Sitzenden“, denn nun dürfen die Trauernden wieder das Haus verlassen; jede der hinterlassenen Frauen bekommt an den Finger einen Fellring, welcher aus der Kopfhaut der Ziege geschnitten ist. „Der erste Gang an diesem vierten Tage führt die Frau auf den Markt. Schweigend legt sie den ganzen Weg zurück, wirft auf dem Marktplatz Tasche, Stab und etwas Salz auf die Erde und eilt schweigend nach Hause zurück. „So macht sie sich des Todes ledig.“ Wer diese weggeworfenen Sachen aufhebt, nimmt den Tod mit nach Hause. Nach der Rückkehr vom Markte nimmt jede Frau von den Colocasienschößlingen, deren Knollen bei dem Totenmahle verbraucht wurden, und pflanzt sie in den Bananenhain, wobei der Mann, der in jenen Tagen bei ihr schlief, sich zu ihr hinstellt und sie „bewacht“. Dann geht er nach Hause und der Tageslauf mündet in das gewohnte Gleis zurück. — Am 7. Tage wird dem Toten die Grabstelle errichtet und das erste Opfer gebracht, womit ihm das Eingehen in das Totenreich ermöglicht wird.



Abbildung 646.
Mentawei-Insulanerin (Niederländisch-Indien) in Witwentracht. (*A. Maaß* phot.)

Es handelt sich also hier wohl im Grunde gleichfalls darum, sich vor dem Toten zu schützen, die Rechte, welche er hat, ihm zu nehmen.

Auf Bali sollen nach *Jacobs* die Witwen die Leiche des Gatten in dem Hause aufsuchen, wo sie bis zur Verbrennung niedergelegt wurde, und hier bearbeiten sie zum Zeichen der Trauer den Penis des Verstorbenen.

Die uns so geläufige Einrichtung der Witwentracht findet sich auch bei anderen Völkern:

Bei den Samojeden müssen, wie *Pallas* berichtet, die Witwen ihre Haarflechten losmachen und nachmals zeitlebens außer den gewöhnlichen zwei Haarzöpfen noch eine dritte Flechte an einer Seite über dem Ohre tragen.

Hein berichtet, daß die Dajaken in Borneo für die Witwen besondere Witwenhüte im Gebrauche haben. Dieselben bestehen aus kessel- und trichterförmigem Geflechte, welche tangpoi hentap oder bloß hentap heißen und an der Außenseite mit weißen Litzen besetzt sind. Nach *Perelaer* müssen die Witwen in der ersten Trauerzeit weiße Kleider tragen und sind demnach auch verpflichtet, eine weiße Kopfbedeckung zu nehmen, die oft nur aus einem weißen Kattun besteht, der nach Art unserer Kopftücher um das Haupt gebunden wird; dieses Kopftuch heißt sambalayong.

Bei den Basutho in Süd-Afrika werden nach *Grützner* nach der Beerdigung die schon vorher abgeschnittenen Ecken des Kuhfelles, in das man den Toten gehüllt hatte, in Riemchen zerlegt und diese werden den trauernden Witwen um die Stirn gebunden.

Von der Angoni-Witwe (Ost-Afrika) berichtet *P. Häflinger* (bei *Fülleborn*[2]): „Ist ein Mann gestorben, so legt die Frau zum Zeichen ihrer Witwenschaft ein Band um die Stirne; sie trägt es ein halbes oder ein ganzes Jahr; ist diese Zeit vorbei, so ruft sie ihre Freunde und Verwandten, geht mit ihnen an ein nahes Flüßchen und zündet ein Feuer an; sie nimmt dann die Binde ab und läßt sie im Feuer verbrennen. Die Asche wird hierauf in den Fluß geworfen, und selbst die Stelle, wo das Feuer war, wird rein gewaschen, zum Zeichen, daß ihre Witwenschaft jetzt dem Strom der Vergessenheit anheimgefallen ist. Dann kehren alle zur Hütte zurück, wo ein festliches Gelage stattfindet. Nun kann die Witwe wieder heiraten."

Wiese berichtet, daß die Trauerzeit 4 Jahre, *Porter*, daß sie 2 Jahre dauert. *Fülleborn*[2] fügt hinzu, daß die Sitte der Trauerbinde sich auch bei den benachbarten Stämmen, z. B. Wahehe, Wakissi, Wabungu findet.

Die Wapogoro-Witwe in Deutsch-Ostafrika trauert nach *Fabry* 1 Jahr; als äußeres Abzeichen der Trauer bindet sie um den Hals 3 oder 4 Windungen eines Strickes. Später darf sie wieder heiraten.

Bei den alten Israeliten war ebenfalls eine besondere Witwenkleidung vorgeschrieben (1. *Mos.* 38. 19).

Die Witwentracht der Mentawei-Insulanerinnen beschreibt *Maaß*[1], dem wir die Abb. 646 verdanken: „Die Bananenstreifen des Schurzes und der Oberkörperbedeckung werden breit geschnitten, Perlen, Armbänder, sowie sonstiger Schmuck abgelegt, auch die so reizend wirkenden Blumen. Die Hüte werden glatt, ohne Bananenstreifen getragen. Der Schmuck wird nicht eher wieder angelegt, bis sie sich verheiratet."

Auf den Keei-Inseln gehen die Frauen zum Zeichen der Trauer mit hängenden Haaren; auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln trägt die Witwe ein Stück von dem Leichengewande des verstorbenen Ehegatten im Haar. Der Traueranzug der Witwen auf den Inseln Leti, Moa und Lakor besteht aus einem kurzen Sarong, der von der Hüfte bis zum Knie reicht; die Haare werden nicht eher gekämmt, bis der neue Mond erscheint. In gleicher Weise kleiden sich die trauernden Witwen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Allen Schmuck legen sie ab, und wenn sie Armbänder tragen, die sich nicht entfernen

lassen, so umwickeln sie dieselben mit altem, schmutzigem Kattun. Ein Jahr lang dürfen die Trauernden kein fremdes Dorf besuchen, und zu Haus niemandem antworten, sie müssen sich taub stellen und dürfen nicht mitsingen (*Riedel*[1]).

Bei den Aaru-Insulanern verläßt die Frau, deren Gatte gestorben ist, die Wohnung und bestreicht mit Kalapa-Öl jedes Haus des Dorfes, in welchem der Verstorbene zu verkehren pflegte. Dann legt sie ihr gewöhnliches Gewand, den Sarong ab, und bekleidet sich nur mit einem Schamgürtel, der fransenartig aus Palmenblättern gefertigt ist und eine Breite von 25 cm hat (Abb. 647). Das Haupthaar wird abgeschoren, und um den Kopf legt sie ein Band von Palmenblättern. Auch um die Oberarme und die Unterschenkel dicht unterhalb der Kniee werden solche Palmenblätter gebunden. Um den oberen Teil der Brust kommen ebenfalls zwei, die sich vorn kreuzen und unter den Achseln zugebunden werden, woran eine kleine Matte befestigt ist, welche am Rücken herunter hängt, um das Hinterteil zu bedecken. Auf ihren Körper werden mit Holzkohle breite Streifen gemalt.



Abbildung 647. Witwe der Aaru-Insulaner im Traueranzuge. (Nach *Riedel*[1].)

Diese Tracht behält die Witwe bis zu dem Zeitpunkte, wo man die Gebeine des Verstorbenen aus der Sargkiste herausnimmt und sie zum Strande bringt, um sie zu reinigen. Dies geschieht auf eine Weise, welche jeder Beschreibung spottet. Die Mitbewohner des Dorfes kommen alsdann an dem Strande zusammen, die Männer mit dem von Holz verfertigten Bilde des *Guson* oder *Gusing*, d. h. des Penis, und die Weiber mit dem aus Gabagaba ausgeschnittenen *Kodu*, dem Pudendum muliebre. Alle Trauerkleider und Trauerabzeichen werden abgelegt und gemeinsam verbrannt, und unter dem Absingen allerlei obszöner Lieder springen die Leute wie die Besessenen um das Feuer herum. Dabei stecken die Männer das Bild des *Guson* in das ihnen von den Weibern dargebotene Bild der *Kodu* und ahmen dabei die Bewegungen der Begattung nach, um die Witwe geschlechtlich aufzuregen und ihr auf drastische Weise zu verstehen zu geben, daß sie jetzt aufs neue sich verheiraten darf. An diesem absonderlichen Feste nehmen auch Kinder teil. Drei Tage noch singen und tanzen die Dorfgenossen vor dem Sterbehause, weil die Witwe die Trauerkleidung abgelegt hat. Wenn der Verstorbene mehrere Frauen besaß, so verfallen sie sämtlich denselben Zeremonien (*Riedel*[1 u. 6]).

Von den mittelasiatischen Türken erzählt *Vambéry* folgendes:

„Die weiblichen Mitglieder der Familie kommen in einem separaten Zelt zusammen und lassen ununterbrochen unter Schluchzen und Weinen Klagelieder ertönen. Weib und Tochter des Dahingeschiedenen ziehen Trauerkleider an und bedecken den Kopf mit einem speziellen Trauerhut; niemand darf sie grüßen oder mit ihnen sprechen, und selbst die unvermeidlichsten Fragen und Antworten müssen in klagendem und heulendem Tone gewechselt werden. Beim Akte der Beerdigung können die Frauen nicht anwesend sein, sie müssen unterdessen in dem früher erwähnten Frauenzelt verharren und bei ununterbrochenen Klagen sich mit den Nägeln die Wangen zerkratzen, d. h. ihre Schönheit vernichten, und man begegnet häufig Witwen, die furchenartige Narben als permanente Trauerzeichen ob des schweren Verlustes, den sie mit dem Hinscheiden des Mannes erlitten, auf den Wangen tragen. Das Verhalten der klagenden Frau ist im allgemeinen ein äußerst mühseliges und von einer besonderen betrübenden Wirkung für die fremden Zuschauer. Sie muß, vom Sterbetage des Mannes angefangen, ein ganzes Jahr hindurch mit Ausnahme der Schlaf- und Essenszeit entweder weinen oder Klagelieder singen, weshalb das Witwenzelt dem Reisenden sofort auffällt, und trotz eines längeren Aufenthalts in einem derartigen Aul kann man sich an die in die weite Ferne dringenden herzerschütternden Töne nur schwer gewöhnen."

Bei den Hindu sind auch noch heute unter der englischen Oberhoheit die Trauerpflichten der Witwen sehr strenge und quälende. *Schlagintweit* hat uns darüber einen ausführlichen Bericht erstattet:

„Groß ist der Schmerz der Frau um den sterbenden Gatten; er steigert, nicht vermindert sich, wenn der Tod vor dem Eintritt in die Heirat erfolgte; denn die jungfräuliche Witwe ist für ihr ganzes Leben denselben Beschränkungen unterworfen, wie die Matrone, der Kinder und Enkel tröstend zur Seite stehen. Die Witwe folgt noch dem Leichenzuge des Gatten und entzündet, wenn ohne Sohn, selbst den Scheiterhaufen, auf welchen der Leichnam unvollkommen zu Asche verbrannt wird. Unmittelbar nachher wird die Witwe an den Fluß oder an den Dorfteich geführt; hier legt sie die Frauengewänder ab, zerbricht das eiserne Gelenkband, das als Symbol der Liebe ihres Gatten den Arm zierte, wirft es in das Wasser, wäscht von ihren Fußsohlen das Rot hinweg, das bisher täglich aufgetragen wurde, und muß dulden, daß unter rohen Gebräuchen das Abzeichen ihrer Würde getilgt wird, ein roter Kreis, der von ihrer Stirn leuchtete, wie der Venusstern am dunkelblauen Himmel. Nach den Vorschriften der heiligen Bücher soll die Witwe sich jedes Wunsches entschlagen und jedem Wohlleben entsagen. Zum Heile der Seele ihres Gemahls soll sie nur eine Mahlzeit im Tage nehmen und Fleisch, Fische wie alle Leckereien vermeiden; dabei hat sie häufig zu fasten und vielerlei Kasteiungen sich aufzulegen. Ihre Kleidung muß möglichst unvorteilhaft gewählt sein. Das Haar, das sonst fleißig gekämmt, gesalbt und auf dem Hinterhaupte zierlich in einen Knoten geschlungen wurde, wird nicht mehr gepflegt. In den Spiegel zu schauen ist verboten. An Stelle eines Lagers aus weichen Polstern mit einem Mosquito-Vorhang tritt eine Matte aus Bast; ein Holzklotz oder ein Geflecht ersetzt das Kissen."

Wie in dem eben erwähnten Falle, so ist es oft auch bei anderen Völkern der Gedanke an die Verschlechterung der eigenen materiellen Lage, welcher in der Klage der Witwe sich ausspricht. *Andree*[1] führt uns zwei Beispiele dafür an.

Das eine, nach *B. Hagen* zitierte, ist ein Klagelied der Witwe eines Bogadjim in Deutsch-Neuguinea, welche am Grabe des Gatten singt:

O der gute Mann,
Der gute Mann ist gestorben,
Der Mann, stark und schön wie ein Nußbaum,
Er war so gut:
Wenn er aß, gab er mir stets ein großes Stück Speise.

Ein zweites Lied ist übersetzt nach *Junod*, die Klage der Barongane gerin um den verstorbenen Mann:

Verlassen hast Du mich, mein Gatte,
Was soll ich nun beginnen?
Du hast mich ernährt!
Jetzt werde ich verachtet und verlassen!

Aus Khalatlolu in Transvaal erzählt der Missionar *Posselt* von den Bapaedi:

„Es sind der heidnischen Gebräuche, welche die Frauen des Verstorbenen zu befolgen haben, eine große Anzahl. Da ist zuerst die schreckliche Totenklage. Alsdann zweitens müssen sich die Frauen beräuchern lassen, indem sie sich über einen Topf, in welchem allerhand Kräuter verbrannt werden, hinüberbeugen. Das ist eine ziemlich lange Tortur, denn der Rauch, welchen sie, da sie dicht über den Topf gebeugt sitzen müssen, ganz heiß ins Gesicht bekommen, beißt in den Augen, kribbelt in der Nase, fällt auf die Atmungsorgane. Aber „er verhütet, daß der Tod nicht auf die Frauen und durch sie auf andere übergeht". Drittens: Weiter wird die Wurzel einer bestimmten Pflanze zu Asche gebrannt und dieselbe in ein eigenes, dazu hergerichtetes Essen gestreut. Viertens wird den Betreffenden eine andere mit Fett gemischte Selare (Medizin) auf den Kopf gestrichen und das Haar, wenn der Verstorbene ein Vornehmer war, bis auf einen etwa einen halben Zoll breiten Streifen, welcher wie ein Kranz den Kopf umgibt, abrasiert. Das Ganze tun andere Frauen des Kraals. Fünftens wird eine Riesenschlange getötet (nur beim Tode vornehmer Häuptlinge) und Streifen des Fells müssen die Frauen um den Kopf geschlungen tragen."

Die Trauer der Witwen bei den Serben und Kroaten dauert eigentlich nur 40 Tage; aber das schwarze Kopftuch, welches die Witwe kenntlich macht,

muß ein ganzes Jahr hindurch getragen werden; auch darf die Frau im Trauerjahre weder die Spinnstube, noch den Reigen, noch einen Jahrmarkt besuchen *(Krauß*[1]*)*.

Die trauernde Witwe pflegt in zivilisierten Ländern wohl von dem teuren Verstorbenen als letztes, sichtbares Erinnerungszeichen eine Locke im Medaillon oder eine von seinen Haaren geflochtene Kette an der Uhr, oder als Armband zu tragen. Um vieles reichlicher und massenhafter treffen wir derartige Reliquien bei einigen Naturvölkern an. So werden bei den Sambos und Mosquitos in Amerika, nachdem die Witwe ein volles Jahr lang an dem Grabe des Gatten geklagt hat, dessen Gebeine dem Grabe entnommen, und nun muß die Frau dieselben ein zweites Trauerjahr hindurch mit sich herumtragen. Nach Ablauf desselben werden sie auf dem Dache des Hauses niedergelegt *(Bancroft)*.

Ähnliche Verpflichtungen hat nach *Roß Cox* die Witwe der Tolkotin-Indianer in Oregon:

„Nach der Verbrennung sammelt die Witwe die größeren Knochen in einen Behälter von Birkenrinde, welchen sie verpflichtet ist, ein Jahr lang auf dem Rücken zu tragen. Sie hat nun allen Frauen und Kindern gegenüber Sklavendienste zu verrichten und wird bei Ungehorsam strenge bestraft. Die Asche ihres Mannes wird gesammelt und in ein Grab gelegt, das sie von Unkraut frei halten muß; letzteres muß sie, wenn es auftritt, mit ihren Fingern ausgraben. Hierbei wird sie von den Angehörigen ihres Mannes beaufsichtigt und gequält. Oft nehmen sich die armen, grausam gepeinigten Witwen das Leben. Überdauert sie die Qualen 3—4 Jahre, so wird sie von denselben befreit, wobei ein großes Fest gegeben wird, zu dem sich von weit her Gäste einfinden. Diese werden beschenkt. Die Witwe erscheint mit den Knochen ihres Mannes auf dem Rücken. Die werden ihr abgenommen und in eine Büchse getan, die vernagelt und 12 Fuß hoch aufgestellt wird. Ihre Aufführung als getreue Witwe wird dann gelobt, ein Mann streut ihr Vogelfedern und Öl auf den Kopf, und dann darf sie wieder heiraten oder ein ungetrübtes Leben führen. Die meisten mögen aber wohl nicht eine zweite Witwenschaft riskieren wollen."

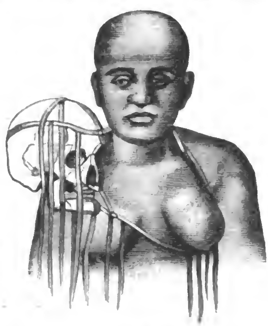


Abbildung 648.
Witwe der Mincopie (Andamanen) mit dem präparierten Schädel ihres verstorbenen Ehegatten. (Nach *Andree*.)

Noch merkwürdiger ist das Erinnerungszeichen an den verstorbenen Gatten, welches die Mincopie-Witwen auf den Andamanen-Inseln mit sich herumtragen müssen. Eine bestimmte Zeit nach dem Tode wird der Schädel des Verstorbenen besonders hergerichtet, mit roter Farbe bemalt und mit Fransen von Holzfasern verziert (Abb. 648). Diesen Schädel nun, welcher in der geschilderten Ausschmückung Chattada genannt wird, muß die Witwe sich anhängen und ist verpflichtet, ihn so lange mit sich zu führen, bis sie eine neue Heirat eingeht. Der Schädel ist in der Weise befestigt, daß das ihn haltende Band um den Nacken und die linke Brust herumläuft, und daß er selbst von der rechten Schulter hängt *(Mouet)*.

Eine chinesische Witwe ist verpflichtet, mindestens drei Jahre lang Trauerkleider um ihren verstorbenen Ehegatten zu tragen; es gilt aber für besonders ehrenvoll, wenn sie die Trauer ihr ganzes Leben hindurch fortsetzt.

Chu-hi, der berühmteste Kommentator der klassischen kanonischen Werke der Chinesen, der im 12. Jahrhundert nach Christo lebte, sagt, wie *v. Brandt*[2] berichtet:

„Das Weib ist geboren, um dem Manne mit seinem Körper zu dienen, so daß das Leben der Gattin mit dem des Gatten abläuft und sie mit ihm sterben sollte. Darum nennt man sie

nach dem Tode ihres Gatten „die noch nicht Tote"; sie wartet nur noch auf den Tod, und nie sollte sie den Wunsch haben, die Gattin eines andern zu werden."

Einen seltsamen Gebrauch der Corsen zitiert *Yarrow:*

„Nach *Bruhier* herrschte um 1743 in Corsica die Sitte, daß, wenn ein Ehegatte starb, die Weiber über die Witwe herfielen und sie tüchtig durchprügelten. Er fügt hinzu, daß dieser Gebrauch die Frauen veranlaßte, sorgfältig über das Wohl ihres Hausherrn zu wachen."

474. Die Witwentötung.

Bei einigen Nationen wurde den hinterbliebenen Witwen eine eigentliche Trauerzeit gar nicht gelassen, sondern sie waren gezwungen, ihrem verstorbenen Eheherrn in den Tod zu folgen. Man hat die Meinung aufgestellt, daß dieses aus dem Grunde geschehe, um den Weibern das Eingehen einer neuen Ehe unmöglich zu machen, um sie zu verhindern, das Eigentum eines anderen Mannes zu werden, wie man wohl an manchen Orten die Waffen eines großen Kriegers zerbrach, damit sie nicht in fremde Hände fallen sollten. Der Ursprung und der erste Beweggrund für die Tötung der Witwen ist aber ganz gewiß ein anderer *(M. Bartels),* und er hängt ganz unmittelbar mit der grobrealistischen Auffassung zusammen, welchen unkultivierte Völker sich von dem Tode gebildet haben.

Der Tod ist ja nach ihrer Auffassung nicht ein Sterben in unserm Sinne, sondern gleichsam ein Verreisen auf Nimmerwiederkehr. So ist es auch noch auf vielen etruskischen Totenkisten plastisch dargestellt, wie der Verstorbene zu Pferde, zu Schiffe, oder mit dem Reisewagen, von Genien des Todes geleitet, die Seinigen verläßt. Der Gestorbene hat eben seine alte Heimat verlassen und sich in ein anderes unbekanntes Land begeben; im übrigen ist er aber noch ganz der alte geblieben, mit den gleichen Eigenschaften und mit den gleichen Lebensbedürfnissen wie bisher. Darum kleidet man den Toten in seine besten Gewänder, darum gibt man ihm seine alltäglichen Waffen und Geräte mit, und darum tötet man seine Frau, damit sie ihn begleite, und damit er die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens in dem unbekannten Lande nicht vermisse. Ein ganz gleicher Beweggrund ist es, der, wie z. B. bei vielen afrikanischen Völkern, dazu führt, bei dem Tode eines angesehenen Mannes eine ganz ungeheure Anzahl von Sklaven und Sklavinnen zu töten, damit der Verstorbene am Orte seiner Bestimmung mit dem seinem Stande zukommenden Glanze aufzutreten vermöge. So ereignete es sich noch kürzlich, als Europäer die Schwarzen davon abhalten wollten, bei dem Tode eines der Ihrigen einige Menschenopfer darzubringen, daß diese ihnen erwiderten: Wer soll ihn dann aber in dem anderen Leben bedienen?

Das klassische Land für die Tötung der Witwen ist, wie wohl allbekannt sein dürfte, Indien. Schon *Cicero* und *Diodorus* von Sizilien berichteten, daß die Inder die Witwen töteten.

„Nach der Sage stürzte sich *Satî*, die Gemahlin des großen *Siwa*, des mit *Brahmâ* um den Vorzug sich streitenden Gottes, beim Opfer ihres Vaters *Dakscha* in das heilige Feuer aus Bekümmernis, daß ihr Gatte von *Brahmâ* nicht zum Opfer eingeladen war. Seitdem heißt jede Ehefrau, die mit ihrem Ehegatten den Holzstoß besteigt, auf welchem dessen Leiche zu Asche verbrannt wird, *Satî* und der Gebrauch selbst Sahagrama, „das Mitgehen mit dem Gatten". In altarischer Zeit bestand die Unsitte des Sahagrama nicht, doch bereits im sechsten christlichen Jahrhundert wird nur jene Witwe für zweifellos tugendhaft erklärt, welche den Scheiterhaufen ihres Mannes mit besteigt. Die Forderung muß nicht sehr bereitwillig erfüllt worden sein, denn sonst ständen in der Provinz Radschputana (dem Lande zwischen Bombay und Delhi) nicht so viele Erinnerungsbauten an *Satî*-Verbrennungen, um den Ehrgeiz der Frauen anzustacheln" *(Schlagintweit)*

Es wird, wie *Schmidt*[8] hervorhebt, in den altindischen Schriften auch mehrmals von deflorierten oder noch nicht deflorierten Frauen gesprochen,



Abbildung 649.
Suttee, Witwenverbrennung in Indien. Indische Malerei. (Nach *Acworth*.)

welche nach dem Tode ihres Gatten eine andere Ehe eingehen wollen. Folglich muss die Witwenverbrennung damals noch nicht die allgemeine Vorschrift gewesen sein. Man hat diese erst später in das Gesetz hinein gedeutet:

Im **Rigveda** wird die Totenfeier des Mannes geschildert *(Geldner)*. Darin heißt es:

„Die Weiber hier, Nichtwitwen, froh des Gatten,
Sie treten ein und bringen fette Salbe,
Und ohne Träne, blühend schön geschmücket,
Beschreiten sie zuerst des Toten Stätte."

Die Salben sollen dazu dienen, um die trauernde Witwe zu salben, die von den Frauen zum Wiedereintritt in das Leben geschmückt werden soll. Dann fordert sie der Priester auf, sich von dem Leichnam des Gatten zu trennen:

„Erhebe Dich, o Weib, zur Welt des Lebens!
Des Odem ist entflohn, bei dem Du sitzest,
Der Deine Hand einst faßte und Dich freite:
Mit ihm ist Deine Ehe nun vollendet!"

Diese Verse sind es, die den Tod über die unglücklichen Witwen gebracht haben. Durch eine ganz unbedeutende Fälschung des Textes wurde der Wortlaut so geändert, daß der Priester dem armen Weibe befahl, sich zu dem Toten auf den Holzstoß zu legen.

„Die **englische Regierung** hat mit strengen Gesetzen dieser schauerlichen Sitte ein Ende gemacht, und nur ganz vereinzelt und im Verborgenen kommt in abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten noch die Witwenverbrennung vor. Dieselbe ist durch ein **indisches Gesetz** 1829 verboten und „das Strafgesetzbuch bestraft alle Mitwirkenden wegen Anreizung zum Morde mit schwerem Gefängnis bis zu 10 Jahren". Dennoch sind jährlich ein bis zwei Satî-Verbrennungen zu verhandeln. Die Gerichte erkannten in dem letzten dieser Fälle, der im Jahre 1884 spruchreif geworden war, gegen sämtliche Teilnehmer auf Zuchthaus von 3 bis 7 Jahren" *(Schlagintweit)*.

Ein von *Böhtlingk* zitierter **Sanskrit**-Vers rühmt die Treue der Gattin, die auch noch über den Tod hinaus dauert:

„Ein Mann unterläßt später die Liebenswürdigkeiten, welche er Weibern im geheimen erwies; die Weiber dagegen umschlingen aus Dankbarkeit den entseelten Gatten und besteigen mit ihm den Scheiterhaufen."

Aber schon in der zweiten Hälfte des vorvorigen Jahrhunderts schrieb *Niebuhr*:

„Lebendige Weiber dürfen sich so wenig zu Bombay, als in den Städten, wo die Regierung mohammedanisch ist, mit ihren verstorbenen Männern verbrennen. Dies wird selbst unter ihrer eigenen Regierung nicht erlaubt. Ein Kaufman zu Maskát von dem Stamme der Bramánen erzählte mir, daß seine Familie vor vielen anderen dadurch einen großen Vorzug erhalten, daß seine Großmutter mit ihrem Manne sich hätte verbrennen dürfen; denn dies würde keiner erlaubt, die nicht eine Menge Beweise von ihrer Tugend und Liebe gegen ihren Mann bei der Obrigkeit vorgezeigt hätte."

In **Nepal** verliert nach *Werner* die Witwe, welche ihrem Manne nicht in den Tod folgt, noch immer ihre Stellung in der Kaste. Bei einer Verbrennung, welche kurz vor der Anwesenheit *Schlagintweits* stattfand, ging die Witwe frei, aber gestützt, zu dem 4 Fuß hohen, mit Tüchern behangenen Holzstoß. Hinaufgeleitet, legte sie sich neben den Leichnam ihres Mannes, und nun wurde sie, als der Scheiterhaufen in Brand gesteckt wurde, durch Bambusstäbe, welche an den beiden Enden von Brahminen gehalten wurden, niedergedrückt. Einige Schmerzensrufe, als Rauch und Flammen sie erreichten, verstummten schnell, wahrscheinlich durch den Druck der Stäbe, deren einer über den Hals, ein anderer über die Mitte des Körpers ging.

Der Hindu *Mádhowdas* erklärt es für sehr begreiflich, daß eine Witwe dem Tode, und sogar dem durch eigene Hand, vor dem Witwenstande den Vorzug gibt,

„denn auch Witwen sind ja menschliche Wesen! Weder Bäcker noch Schlächter will ihr etwas liefern, kein Grundbesitzer will ihr eine Wohnung überlassen, kein Kutscher will sie fahren; wird sie krank, so will ihr kein Arzt beistehen; wenn sie stirbt, so nimmt keiner ihren unreinen Leichnam, um ihn zu verbrennen; niemand will mit ihr reden, niemand blickt sie an und ihre Verfolgung hat niemals ein Ende. Ihre Kinder sind den gleichen Kränkungen ausgesetzt; keine Schule nimmt sie auf, kein Priester unterrichtet sie" *(Ryder)*.

Abb. 649 gibt die Kopie einer indischen Malerei, welche das Suttee, die Witwenverbrennung vorführt. Die Kopie ist von *Acworth* mitgeteilt, welcher vermutet, daß diese Verbrennung in Madras stattgefunden hat. Von einer Witwenverbrennung, welche 1829 wenige Meilen von Calcutta stattfand, hat *Coleman* die Skizze eines Augenzeugen veröffentlicht. Dieselbe ist in Abb. 650 in vergrößertem Maßstabe wiedergegeben.

Die Hindu sind aber nicht das einzige Volk, bei welchem sich die Witwenverbrennung vorfindet. *Katscher* sagt: „Vier Stämme der wilden Ureinwohner der chinesischen Insel Hainan verbrennen ihre Toten, nachdem sie sie vorher entweder mit seidenen Leichentüchern, oder mit Pferde-, Kuh-, Ziegen- oder Schafhäuten bedeckt haben. Auch huldigen diese Stämme dem indischen Prinzipe des Suttiismus, d. h. die Witwen werden lebendig gemeinsam mit ihrem verstorbenen Ehegatten verbrannt."

Vor kurzem brachte die Vossische Zeitung (26. 11. 1903) die Nachricht, daß die Regierung von Niederländisch-Indien zwei Kriegsschiffe nach Tabanan

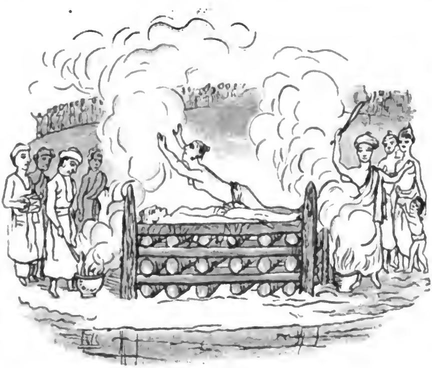


Abbildung 650.
Suttee, Witwenverbrennung in Indien. (Nach *Coleman*.)

auf Bali gesendet habe, weil der Radscha verhindert werden sollte, zu dulden, daß zwei Witwen seines eben verstorbenen Vorgängers sich mit diesem verbrennen ließen. Die Verbrennung hat jedoch am 26. Oktober 1903 dennoch stattgefunden. Auf Bali herrscht indische Kultur und die Eingeborenen sind dem *Siwah*-Dienst ergeben.

Nach *Doolittle* pflegen in China sich die Witwen auch noch auf andere Weise den Tod zu geben, um ihre Treue gegen ihren Gatten öffentlich zu beweisen. Wir werden später von diesem Gebrauche noch ausführlich berichten.

Auch in der nordischen Sage spielt die Witwenverbrennung schon eine Rolle. *Nanna* wird mit *Baldur* verbrannt, *Brünhild* ordnet an, daß sie mit *Sigurd* verbrannt werde, und der *Gudrun* wird es zum Vorwurf gemacht, daß sie ihren Gemahl überlebte.

Es heißt in der Edda:

Schicklicher stiege
Unsere Schwester *Gudrun*
Heut auf den Holzstoß
Mit dem Herrn und Gemahl,
Gäben ihr gute
Geister den Rat,
Oder besäße sie
Unseren Sinn.

Von den Wenden sagt der heilige *Bonifacius:*

„Sie bewahren die eheliche Liebe mit so ungeheurem Eifer, daß die Frau sich weigert, ihren Gatten zu überleben, und die gilt unter den Frauen für bewunderungswürdig, welche sich eigenhändig den Tod gibt, um auf einem Holzstoß mit ihrem Gebieter zu verbrennen."

Auch sonst ist es bei slawischen Völkern Sitte gewesen, daß die Frau dem Manne in den Tod folgte. Ich entnehme *Schrader*[4] einen alten Bericht eines arabischen Reisenden, Ibn Dustah (um 912 n. Chr.).

Er erzählt von den Slawen: „Wenn einer von ihnen stirbt, so verbrennen sie seinen Leichnam. Ihre Weiber zerschneiden, wenn ein Familienmitglied unter ihnen stirbt, ihre Hände und Gesichter mit Messern. Am folgenden Tage nach der Verbrennung des Toten sammeln sie seine Asche vom Scheiterhaufen, legen sie in ein Gefäß und stellen es auf einem Hügel auf. Nach Ablauf eines Jahres bringen sie auf jenen Grabhügel bis zu 20 Krüge mit Met, dann versammeln sich dort die Verwandten des Verstorbenen, essen und trinken und kehren alsdann nach Hause zurück. Wenn der Verstorbene drei Frauen hatte, und eine nach ihrer eigenen Meinung ihn besonders liebte, so bringt sie zu seiner Seite zwei Stangen, schlägt sie aufrecht in die Erde fest, legt über ihre Enden ein Querholz, und bindet in der Mitte desselben einen Strick fest. Dann tritt sie auf eine Bank und befestigt das eine Ende des Strickes um ihren Hals. Hierauf, wenn sie dies alles vollendet hat, nimmt man die Bank unter ihren Füßen weg, und die Frau hängt in der Luft, bis sie verendet. Ihren Leichnam wirft man ins Feuer und verbrennt ihn."

Von den Russen heißt es dann: „Wenn unter ihnen ein angesehener Mann stirbt, so graben sie für ihn den Grabhügel nach Art eines geräumigen Zimmers, alsdann legen sie eben dahin seine Kleidung, goldene Armbänder, die er trug, zahlreiche Lebensmittel, Krüge mit Getränken und andere leblose Gegenstände von Wert. Das Weib, das er liebte, wird lebendig in die Grabkammer gebracht, alsdann schließen sie die Tür und das Weib stirbt dort."

Von der Tötung der Witwen erzählt übrigens bereits *Herodot* als von einer bei den Thrakiern herrschenden Sitte:

„Diejenigen aber, welche über den Krestonäern wohnen, tun folgendes: Ein jeder hat viele Weiber; ist nun einer von ihnen gestorben, so entsteht ein großer Streit unter den Weibern, und die Freunde ereifern sich gewaltig darüber, welche von denselben am meisten von dem Manne geliebt wurde. Diejenige nun, welcher diese Ehre zuerkannt worden ist, wird von Männern und Weibern gepriesen, über dem Grabe von ihren nächsten Verwandten abgeschlachtet, und wenn sie geschlachtet ist, zugleich mit ihrem Manne begraben; die übrigen Weiber dagegen nehmen es sich als ein großes Leid, weil dies bei ihnen für den größten Schimpf angesehen wird."

Herodot berichtet auch von den Skythen, daß wenigstens bei dem Tode eines Königs dessen Kebsweiber abgeschlachtet und mit ihm begraben wurden. Nach *Stephanus* von Byzanz und *Pomponius Mela* hatten die Geten, nach *Procopius* die Heruler und nach *Pausanias* sogar stellenweise auch die Hellenen die Sitte der Witwentötung. Die Frauen der im Kriege gefallenen Litauer erhängten sich.

Auf Neu-Seeland gab man früher bei dem Tode eines Häuptlings dessen vornehmstem Weibe einen Strick, damit sie sich mit diesem im Walde erhängen sollte.

Auch die Salomon-Insulanerinnen pflegen, durch eigene oder fremde Hand, dem Gatten in den Tod zu folgen. *Eckardt* berichtet hierüber:

„Stirbt auf den Salomo-Inseln ein Häuptling, so werden seine Frauen getötet, d. h. stranguliert; es würde für sie und das Gedächtnis des Verstorbenen eine Schande sein, etwa später Männer aus niederen Ständen zu heiraten. Diese Strangulierung geschieht meistens während des Schlafes. Häufig enden so auch die Frauen oder nächsten Angehörigen des gemeinen Mannes. Wie im Leben, muß er auch im Tode von Liebenden umgeben sein. Die Mehrzahl dieser Unglücklichen sieht es als Pflicht an, dem Verstorbenen sofort zu folgen; sie betäuben sich durch gewisse Pflanzensäfte und erhängen sich dann in der Nähe ihres Gemahls."

Angeblich sollen auf Anaiteum die Frauen schon von der Hochzeit an den Strick um den Hals tragen, mit dem sie sich nach ihres Gatten Tode erhängen werden.

Auch bei den Viti-Insulanern bestand bis noch vor kurzer Zeit der Brauch, bei dem Tode des angesehenen Mannes dessen Frau zu erwürgen. Die Leichen derselben wurden dann, wie zu einem Feste gesalbt, mit neuen Fransengürteln bekleidet, der Kopf geputzt und verziert, Gesicht und Busen mit Sailach und Gelbwurz gepudert, dem verstorbenen Krieger an die Seite gelegt. Als *Ra-Mbiti*, der Stolz von Somosomo, auf dem Meere untergegangen war, wurden siebzehn von seinen Frauen getötet; und nach den Nachrichten über das Blutbad unter der Bevölkerung von Namena im Jahre 1839 wurden achtzig Frauen erwürgt, um die Geister ihrer ermordeten Gatten zu begleiten *(Tylor)*.

Auch bei den Basutho werden nach *Joest*, nachdem die Leiche des verstorbenen Gatten verscharrt ist, die Witwen desselben mit Knütteln auf dem Grabe totgeschlagen.

Nach diesen Auseinandersetzungen werden uns nun wohl auch die sogen. Trauerverstümmelungen, d. h. die Sitte, sich als Zeichen der Trauer blutige Verletzungen beizubringen, wie wir sie schon oben kennen gelernt haben, in einem anderen Lichte erscheinen. Wir werden sie gewissermaßen als allegorische Tötungen aufzufassen haben *(M. Bartels)*. Und in ganz analoger Weise begegnen wir auch ganz unverkennbaren Beispielen von allegorischen Witwenverbrennungen. So wird nach *Ross Cox* bei den Tolkotin-Indianern in Oregon die Leiche neun Tage lang ausgestellt, und die Witwe muß neben derselben schlafen. Am 10. Tage wird unter feierlicher Assistenz der Stammesgenossen der Scheiterhaufen entzündet. Hat sich die Frau eine Untreue oder eine Vernachlässigung im Essen und in der Kleidung gegen den Verstorbenen zuschulden kommen lassen, so wird sie in den Scheiterhaufen geworfen, von ihren Freunden herausgezogen, und so hin und her gestoßen, bis sie versengt und angekohlt die Besinnung verliert.

Nach *Tylor* ist bei den Quacolth-Indianern im nordwestlichen Amerika die Witwe verpflichtet, während die Leiche des Gatten verbrannt wird, mit dem Kopfe neben ihm zu ruhen. Man zog sie dann, mehr tot als lebendig, aus den Flammen, und wenn sie wieder zu sich kam, mußte sie die Überreste ihres Mannes sammeln und, wie wir das ähnlich ja auch schon früher gesehen haben, drei Jahre lang mit sich herumtragen. Glaubten die Stammesgenossen, daß sie nicht in gehöriger Weise trauere, so hatten sie das Recht, sie aus dem Stamme zu verstoßen.

Eine wichtige Bestätigung für diese Ansicht, daß es sich hier bei diesen Gebräuchen um die Reste einer wahren Witwenverbrennung handelt, liegt in einer Angabe, welche *v. Hesse-Wartegg* über die Babines-Indianer in Britisch-Kolumbien macht.

Er sagt: „Es sei nur der eigentümliche, entschieden aus Ost-Asien stammende Brauch (der Nord-West-Indianer) der Witwenverbrennung erwähnt, den *Paul Kane* im Jahre 1858 auf seiner Reise bei den Babines vorfand, der jedoch glücklicherweise seither abgeschafft wurde. Aber die Verbrennung der Leichen ist noch allgemein gebräuchlich, und die Witwe des Verstorbenen mußte mit den Scheiterhaufen besteigen und bei der Leiche bleiben, bis diese in Flammen gehüllt ist. Erst dann darf sie den Scheiterhaufen verlassen."

---

475. Heiratsverbot, Heiratszwang und Heiratserlaubnis der Witwen.

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir bereits mancherlei Pflichten kennen gelernt, welchen die Witwen bei verschiedenen Völkern sich zu unterziehen gezwungen sind, aber auch einzelne Rechte, welche ihnen zustehen haben

wir in Erfahrung gebracht. Zwei Arten des Rechtes sind es nun aber ganz besonders, welche für das ganze fernere Leben der Witwe von der allergrößten Bedeutung sind, das ist das Erbrecht und das Recht der Wiederverheiratung. Dieses leztere nun sehen wir bei einzelnen Nationen dem armen Weibe vollständig verkümmert. Die Eifersucht und der noch nach seinem Tode eigennützige und mißgünstige Egoismus des Mannes verfolgt sie bis über das Grab hinaus. Auch nach seinem Tode will der Mann sein Anrecht und seine Herrschaft über das arme Weib fortbestehen wissen.

So ist es in Indien der Witwe, welche dem Gatten nicht in den Tod gefolgt ist, auf das Strengste verboten, sich wieder zu verheiraten. Das verbieten nicht nur die Brahmanen und Radschputanas, sondern auch alle religiösen Kasten, sogar auch die Sänger und selbst die Bettler. In Bombay mußten die Behörden die Schließung einer Mädchenschule gestatten, weil die Hauptlehrerin eine wiederverheiratete Witwe war.

Durch solche Verhältnisse wird es erklärlich, daß es in Indien, wo die Mädchen bereits in kindlichem Alter, oft mit älteren Männern, verheiratet werden, eine ganz erstaunliche Menge von Witwen gibt. *Schlagintweit* sagt darüber:

„Nach der letzten Volkszählung vom 17. Februar 1881 gab es in Britisch-Indien 99¼ Millionen weibliche Einwohner, darunter 21 Millionen Witwen. Das fünfte weibliche Wesen ist verwitwet; ja, berechnet man die Zahlen unter Ausschluß der Mohammedaner, unter denen das Mißverhältnis weniger groß ist, aus den Hindus allein, so ist häufig schon das dritte Mädchen eine Witwe. So befinden sich in der Reichshauptstadt Calcutta unter 98 627 weiblichen Einwohnern sogar 42 824 Witwen. Dabei gehören diese den Vorschriften für Witwen unterworfenen unglücklichen Wesen nicht ausschließlich den Erwachsenen an. In Calcutta hatten 77 Witwen nicht einmal das 10. Lebensjahr erreicht, 346 trauerten im jungfräulichen Alter von 10 bis 14 Jahren, 1100 waren kurz nach ihrer körperlichen Entwicklung, zwischen dem 15. und 19. Lebensjahre, Witwe geworden."

Auch in Korea erwartet man, daß eine Witwe keine neue Ehe schließt.

Wir haben bereits gesehen, daß bei den Chinesen die Witwen aus Trauer über den Verlust ihres Gatten sich selber den Tod geben. Von der Witwe aber, die sich wieder verheiratet, berichtet *v. Brandt,* sagen sich die eigenen Kinder los und trauern bei ihrem Tode nicht um sie; sie verliert ihren Platz in der Ahnenhalle der Familie, die sie verläßt, und falls ihr Gatte ein Beamter war, und ihr nach dem Tode desselben auch das Recht verliehen worden, die dem Range desselben entsprechenden Abzeichen zu tragen, auch dieses.

Wenn bei den Osseten die Leiche des Mannes beerdigt war, dann wurden die Frau und das Sattelpferd des Verstorbenen dreimal um das Grab geführt. Das Pferd durfte niemand wieder besteigen und die Witwe durfte niemand heiraten *(Tylor).*

Bei den Chewsuren gilt es für schimpflich, daß eine Witwe eine zweite Ehe eingeht, wenn sie einen Sohn hat *(Radde).*

Bei den alten Peruanern ging eine Witwe, die Kinder hatte, niemals eine neue Ehe ein. Eine Omaha-Indianerin, die ihren Gatten verloren hat, darf nur dann wieder heiraten, wenn sie noch nicht das 40. Jahr überschritten hat.

Bei den Süd-Slawen betrachtet man nach *Krauß*[1] eine zweite Heirat einer Witwe als einen Schimpf, den sie ihrem verstorbenen Ehegatten antut. Eine Witwe, welche Kinder hat, heiratet bei den Kroaten und Serben sehr selten zum zweiten Male; denn sie darf ihre Kinder nicht mit in die zweite Ehe nehmen, und diese werden nunmehr als vollkommene Waisen betrachtet. „Nicht einmal eine Hündin läßt ihre Jungen im Stich", ruft man ihr zu, und im Volksliede heißt es von solcher treulosen Mutter:

So eine hündische Mutter! Gott soll sie dafür strafen!
Ihre Kinder im Hause des Mannes hat sie im Stich gelassen,
Zog zur Verwandtschaft zurück und ging eine neue Ehe ein.

Ganz ähnliche Anschauungen herrschten im Mittelalter auch in dem westlichen Europa. *Hüllmann* schreibt darüber:

„Ein besonderer Ausbruch der Roheit war in Frankreich der wilde Lärm, der mit dem Ausdrucke Larivari oder Charivari bezeichnet wird: vor dem Hause eines Witwers oder einer Witwe, die sich wieder verheirateten, trieben die Nachbarn am Polterabend zügellosen, beschimpfenden Mutwillen mit Aneinanderschlagen von Kesseln, Becken, Pfannen, und frevelhaften Unfug bei der Trauung in den Kirchen. Daher sind viele Verbote der Geistlichkeit dagegen ergangen, in Avignon, Beziers, Autun, Treguier in der Bretagne."

Eine derartige Szene ist dargestellt auf einer Miniature des 15. Jahrhunderts, welche sich in dem Roman de Fauvel findet. Abb. 651 führt dieselbe nach einer Kopie von *Paul Lacroix* vor. *Fauvel* oder der Fuchs ist an das Bett der wiederverheirateten Witwe getreten, der man den Charivari darbringt; er hält ihr eine Ermahnungsrede.



Abbildung 651.
Charivari bei der Wiederverheiratung einer Witwe.
(Miniature des 15. Jahrhunderts nach *P. Lacroix*.)

Bei vielen Völkern finden wir aber den ganz entgegengesetzten Gebrauch.

Die Witwe muß wieder heiraten, ob sie will oder nicht, und zwar steht das Recht der Verehelichung mit ihr gewöhnlich einem nahen Verwandten des Mannes zu.

Das ist z. B. nach *Paulitschkes* Angabe bei den Hararî in Ost-Afrika der Fall.

Auch in dem israelitischen Gesetze ist die Ehe mit der verwitweten Schwägerin vorgeschrieben.

Bekanntermaßen wird diese Ehe mit dem Namen Levirats-Ehe bezeichnet. Nach dem Wortlaute des Gesetzes soll diese Levirats-Ehe nur bei Kinderlosigkeit der Witwe zur Ausführung kommen, auch ist, wie wir früher gesehen haben, dem Schwager die Möglichkeit offen gelassen, diese Ehe zu verweigern. Man bezeichnet das als die Chalitza.

Bei den Abyssiniern gilt es aber als Vorschrift, daß nach dem Tode des Mannes dessen Bruder unter allen Umständen die Witwe heiraten muß (*Hartmann* [11]).

Bei den Masai kann nach *Merker* die Witwe mit ihrem Willen in den Besitz des ältesten Bruders oder Halbbruders des Mannes übergehen; während sie aber mit ersterem nur zusammenleben darf, kann sie der letztere nach Verlauf von 3—4 Monaten rechtmäßig heiraten. — Verboten ist die Wiederverheiratung solchen Witwen (oder geschiedenen Frauen), welche Söhne am Leben haben; doch ist ihnen das Zusammenleben mit Männern, welche der Altersklasse des verstorbenen Mannes angehören, unbenommen.

Bei den Wadschagga in Deutsch-Ostafrika hat eine Witwe, welche Söhne am Leben hat, gleichfalls keine Aussicht, sich nochmals zu verheiraten. *Gutmann*, welcher dies berichtet, gibt als Grund an, daß der zweite Gatte fürchten müsse, wenn die Stiefsöhne erwachsen seien, von ihnen aus seinem Besitztum verdrängt zu werden.

Bei den Wapokomo am Tana in Ost-Afrika geht die Witwe mit ihren Kindern in den Besitz des Schwagers über. Dem Bruder eines verstorbenen Woloff-Negers steht das Recht zu, dessen Witwe zur Frau zu nehmen, ohne daß er jedoch hierzu verpflichtet wäre. Das gleiche gilt von den Afghanen.

Über die Perser schrieb *Polak* an *Ploß*:

„Die Levirats-Ehe ist in Persien nicht gesetzlich obligat, sondern nur anständig und löblich. Daher ist es allgemeine Sitte, daß nach dem Tode des Bruders, ob kinderlos, ob nicht, die Witwe vom Bruder angeheiratet wird, wo dann die Kinder als eigene betrachtet werden."

Vambéry sagt über ähnliche Gebräuche bei dem Türkenvolke:

„Auch dünkt uns die Annahme, daß die tschuwaschische Sitte, nach welcher der jüngere Bruder die verwitwete Frau seines älteren Bruders heiraten muß, mit dem Chalitza des jüdischen Gesetzes identisch und durch khazarische Vermittlung zu den Tschuwaschen gelangt sei, nicht ganz stichhaltig, weil sich eine ähnliche Sitte auch bei anderen Türken vorfindet, namentlich bei den Kara-Kalpaken und Turkomanen, wo nicht nur die Frau, sondern auch sämtliche Sklavinnen des verstorbenen Bruders an den jüngeren Bruder übergehen, eine Sitte, die unter dem Namen dschisir bekannt ist, und ohne von der Religion vorgeschrieben und gebilligt zu sein, bei den türkischen Nomaden allüberall geübt wird."

Bei den Paharia aus Nepal gehen nach *Mantegazza* die Witwen auf die Brüder, die Vettern oder Neffen des verstorbenen Ehemannes über, sie dürfen aber auch, wenn sie wollen, in das Elternhaus zurückkehren, und es ist ihnen sogar erlaubt, sich wieder zu verheiraten.

Nach *Crooke* ist bei einer ganzen Anzahl von indischen Stämmen und Kasten aus Oudh und den Nordwest-Provinzen die Leviratsehe gestattet, und bei den Aheriya und den Bhuija wird dieselbe sogar verlangt. Fast durchgehends findet sich hier aber die Einschränkung, daß die Leviratsehe nur mit dem jüngeren Bruder des verstorbenen Gatten gestattet ist, während der ältere Bruder des letzteren unter keinen Umständen die Witwe heiraten darf. Ebenso ist es auch nach *Fawcett* bei den Sawaras in Indien. (Ganz dasselbe hörten wir oben von den Masai.)

Stirbt auf den Aaru-Inseln ein Mann, so tritt sein Bruder in seine Rechte, d. h. er heiratet seine Schwägerin. Verzichtet derselbe aber auf sein

Recht, so kann die Witwe sich mit irgend jemandem verheiraten, ihr Schwager bekommt dann den Brautpreis, welcher nicht viel niedriger als der zuerst bezahlte war *(Ribbe)*.

Das Recht, den Bruder des verstorbenen Gatten zu heiraten, steht auch der Witwe auf Serang zu, während an einigen Punkten der Tanembar- und Timorlao-Inseln sie hierzu sogar verpflichtet ist. Und zwar muß dieses ein jüngerer Bruder des Ehemanns sein, und sie muß denselben heiraten, auch wenn er jünger ist als sie. Das geschieht aber erst nach dem Ablauf der Trauerzeit; ein Brautschatz wird ihr dabei nicht bezahlt *(Riedel* [1]*)*.

Auch bei den Chippeway-Indianern hat nach *Mc Kenney* der Bruder des Verstorbenen das Recht, dessen Witwe zur Gattin zu nehmen. Das geschieht am Grabe ihres Gatten mit einer Zeremonie, wobei sie über dasselbe hinschreitet. Sie ist dann in diesem Falle der oben beschriebenen Trauer enthoben.

Eigentümlich ist ein altes Gesetz der Araber, welches fordert, daß der Sohn die verwitwete Mutter heiratet.

Das gleiche gilt auf Nias, wo oft ein Sohn alle seine Stiefmütter zur Ehe nimmt, wenn sie nicht gerade schwanger sind *(Modigliani)*.

Wenn in Korea ein Mann zu beweisen imstande ist, daß er mit einer Witwe geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, so hat er das Recht, dieselbe als sein Eigentum zu beanspruchen. Junge Witwen aus adeligen Familien dürfen nicht wieder heiraten; sie werden aber meist Konkubinen. Wollen sie jedoch wirklich ein enthaltsames Leben führen, so sind sie häufig den Gewalttätigkeiten der Männer ausgesetzt; es kommt sogar vor, daß sie von gedungenen Banditen weggeschleppt werden. Es ist daher kein Wunder, daß junge Witwen, um ihre Ehre unbefleckt zu erhalten, es vorziehen, ihrem Ehegatten in den Tod zu folgen, was durch Halsabschneiden oder Erstechen geschieht.

Eine ganze Reihe von Völkern ist aber auch tolerant genug, der Witwe eine Wiederverehelichung nach ihrer eigenen Wahl zu gestatten, jedoch darf diese nicht vor dem Ablaufe einer bestimmten Trauerzeit stattfinden. In Deutschland wartet die Witwe ja bekanntlich mit diesem Schritte „ein züchtig Jahr". Ein Jahr ist auch die hierfür festgesetzte Minimalfrist bei den Chippeways *(Mahan)*, bei den Sambos und Mosquitos *(Bancroft)* und bei den Chiriguanos-Indianern. Hat bei den letzteren die Witwe Kinder, so überläßt sie bei der Wiederverheiratung die Knaben den Verwandten ihres verstorbenen Gatten, die Töchter aber pflegt der neue Bewerber später ebenfalls, bisweilen sogar gleichzeitig mit der Mutter zu heiraten *(Thouar)*. Auf den Admiralitäts-Inseln darf die Witwe schon nach 2 Monaten wieder heiraten *(Parkinson* [2]*)*.

Crevaux [2] schildert die Totenfeier, welche bei den Guahibos von Vicharda in Süd-Amerika ein Jahr nach dem Dahinscheiden eines Häuptlings stattfand. Die Witwe brachte die Sachen des Verstorbenen herbei, zeigte weinend jedes einzelne Stück, und dann wurde getanzt, geflötet und getrunken. Darauf grub man in der Hütte das Grab, und hier hinein wurden nun die Reste des Verstorbenen gesenkt:

„Après les avoir recouverts de terre, on met la veuve sur la tombe; on lui enlève un lambeau d'étoffe dont elle s'est, pour la circonstance, recouverte la poitrine. Elle se tient les mains audessus de la tête. Un homme s'avance et lui frappe les seins à coups de verge. C'est le future mari. Les autres hommes lui donnent des coupssur les épaules. Elle reçoit cette flagellation sans se plaindre. Le novio (fiancé) reçoit à son tour les coups de verge, les mains jointes audessus de la tête et sans

se plaindre. Après cette cérémonie, ils placent une autre femme sur la tombe et lui traversent l'extrémité de la langue avec un os. Le sang coule sur sa poitrine et un sorcier lui barbouille les seins avec ce sang. On lui donne à boire et le bal recommence."

Dieses Peitschen haben wir wohl als eine Art von Sühne aufzufassen, welche den etwaigen Zorn des verstorbenen Gatten besänftigen soll. Allerdings wäre es auch möglich, daß diese Indianer glauben, daß die Seele des Verstorbenen noch dicht bei seiner Witwe weile, und daß sein Rechtsnachfolger nun diese Seele durch Rutenhiebe vertreiben müsse, damit sie ihm nicht seine frisch erworbenen Rechte streitig mache und ihm oder seinem Weibe Schaden zufüge *(M. Bartels).*

Ein Sühneopfer etwas anderer Art finden wir nach *Herrmann* bei den Wander-Zigeunern der Balkan-Halbinsel. Wenn hier eine Witwe wieder heiraten will, so vergräbt sie kurz vorher in den Grabhügel ihres Gatten etwas von ihrem Menstrualblute, sowie von ihren abgeschnittenen Haaren und Nägeln. Wahrscheinlich gibt sie ihm also tote Teile, die ihm andeuten, daß sie nun selber für ihn gestorben ist, während das noch lebend Zurückgebliebene nun Eigentum des Neuvermählten wird.

Daß in Indien die Witwe nicht überall und unter allen Umständen zu fernerer Ehelosigkeit verurteilt ist, das vermochten wir schon aus den weiter oben gemachten Angaben über die Levirats-Ehe abzunehmen. Bei einer Anzahl von Kasten und Stämmen aus Oudh und aus den Nordwest-Provinzen ist es dem jüngeren Bruder des Verstorbenen allerdings gestattet, dessen Witwe zu heiraten, aber er kann auch auf dieses Recht verzichten. Dann darf die Witwe einen anderen Mann, und bei den Basor, den Bhuinhar, den Biyâr, den Dhângar, den Ghasiya, den Majhuâr und den Musahar sogar auch einen Fremden heiraten. Bei den Chamâr, den Dusâdh, den Khatîk, den Kol und den Patâri ist es aber Sitte, wenn eine Witwe wiederum eine Ehe eingehen will, daß sie dann einen Witwer nimmt. Bei den Mallâh kann der zweite Gatte aber auch ein geschiedener sein *(Crooke).*

„Bei Witwenheiraten in Nord-Indien werden Braut und Bräutigam während der Feier mit einem Betttuche bedeckt, wahrscheinlich um den neidischen oder bösen Einfluß des Geistes des ersten Gatten der Frau abzuwenden" *(Schmidt⁹).*

Den Wunsch der Witwe, bald wieder einen Lebensgefährten zu finden, drückt das folgende in Albanien gebräuchliche Sprichwort aus:

Die Nacht des heiligen *Andreas* (Dezember) ist (unbeständig) wie der Sinn der verwitweten Frau *(v. Hahn).*

Auch die Finnen haben die Überzeugung, daß es einer großen Zahl ihrer Witwen mit dem Witwentum nicht völlig ernst ist. Mehrere ihrer Dichtungen geben uns hierfür den Beweis *(Altmann):*

„Besser einem schlimmen Manne
Sich verbinden, denn als Witwe
Einsam jeden Tag verleben,
Einsam jede Nacht verbringen."

Und noch deutlicher wird das Bestreben der Witwe, einen anderen Gatten zu erwerben, in dem folgenden Verse zum Ausdruck gebracht:

„Zierlich ist der Gang der Witwe,
Lächelnd sind der Witwe Lippen,
Golden tönt der Witwe Stimme,
Will sie einen zweiten Freier
Fangen, oder einen dritten."

Wenn bei den Serben eine Witwe sich wieder verheiraten will, so nimmt sie Erde von dem Grabe ihres ersten Mannes und wirft sie unversehens über jenen, den sie sich zum zweiten Gatten wünscht *(Krauß).*

Bei den Omaha und einigen anderen Indianern Nord-Amerikas darf die Witwe nach frühestens 4 bis 7 Jahren eine neue Ehe eingehen, während die Witwe der Choctaw-Indianer schon nach 4 Monaten wieder heiraten darf.

Wenn bei den Afghanen eine Witwe sich von neuem verehelicht, und zwar mit einem Fremden und nicht mit dem Bruder ihres verstorbenen Gatten, so ist der zweite Gemahl gezwungen, den Eltern des ersten Mannes einen Kaufpreis zu erlegen.

Auf den Mentawei-Inseln darf eine Witwe schon 3 Tage nach dem Tode ihres Mannes wieder heiraten. So berichtet *Maaß*[1], und er setzt hinzu:

„Auch bekunden die Witwen keine Angst für den verstorbenen Gatten. Der böse Geist desselben geht dann zu seinem Hause; dort tut er an den Wänden kratzen, klopfen und rütteln am Hause; sogar soll er zuweilen die Leute kneifen. Die Anwesenheit des Geistes dauert 3 Tage lang; hierauf kehrt er in den Wald oder zu den Toten zurück."

Die Japaner haben nach *Ehmann* die Redensart:

„Ein treues Weib hat keine Zusammenkunft mit zwei Gatten."

Gemeint ist die erste Zusammenkunft, die im Beisein der Verwandten stattfindet, nachdem die Ehe bereits festgesetzt ist. Ein treues Weib heiratet nach dem Tode ihres Gatten nicht.

Von den Chinesen berichtet *Katscher:*

„Es gehört keineswegs zum guten Ton, daß Witwen sich wieder verheiraten, und in den bessern Kreisen tritt dieser Fall vielleicht nie ein. Eine Dame von Rang würde sich durch das Eingehen einer zweiten Ehe einer Strafe von achtzig Stockhieben aussetzen. In den niedrigeren Schichten der Gesellschaft jedoch vermählen sich sehr viele Witwen ein zweites Mal. Der Grund ist in der Regel ihre Armut. Für Witwen vom Lande gibt es in großen Städten Unterkunftsanstalten, die in der Regel einer Heiratsvermittlerin gehören. Heiratet eine Witwe, so pflegt ein Bruder ihres ersten Gatten ihre Kinder zu sich zu nehmen und zu adoptieren. Die Kinder aus ihrer zweiten Ehe werden oft als Sprößlinge einer Buhlerin betrachtet."

Bei den Pilagà am Pilcomayostrom, welcher politisch zu Argentinien und Paraguay gehört, war *Frič* Augenzeuge eines merkwürdigen Vorganges, den er photographisch festhalten konnte, und der auch von *Schmied,* der gleichfalls den Pilcomayo befahren hat, bestätigt wird. *Frič* berichtet darüber:

„In Lagadik wurden wir freundlich empfangen, als wenn nichts geschehen wäre. Hier spielte sich eine von den häufigen Szenen im Leben der Pilagá-Weiber vor unseren Augen ab: eine „pacuná", d. h. ein Duell zwischen zwei eifersüchtigen Witwen. Sie hatten einen Bräutigam auszukämpfen, der sich bei diesem Zuge hervorgetan hatte. Ein solcher Kampf dauert manchmal mehrere Stunden lang, bis die eine die Überzeugung gewinnt, daß es besser ist, gesund zu bleiben als den geliebten Mann zu bekommen. In gleicher Weise tragen die Weiber auch andere Sachen aus, so werden diese Kämpfe hauptsächlich durch Eifersucht verursacht. In besonders ernsten Fällen bewaffnen die Weiber sich mit Armbändern aus Rehhaut, an denen die Hufe sich befinden, und mit Pirañazähnen, die sie sonst als Schere benutzen. Wenn die Indianer auf der Jagd ein Reh erlegen, bringen sie für ihre Weiber oder Verwandten solche Hufarmbänder mit zum Zeichen, daß sie unterwegs an sie gedacht haben. Sehr eifersüchtige Weiber sind oft mit zehn und mehr Armbändern an jedem Arm ausgerüstet."

---

476. Die Witwenrechte.

Es handelt sich hier keineswegs um eine juristische Auseinandersetzung, sondern es sollen nur vereinzelte Andeutungen gemacht werden über die Stellung, welche die Witwen nun in ihrem ferneren Leben einnehmen.

Auf Leti, Moa und Lakor werden die Witwen gut und wohlwollend behandelt, ebenso auf Serang, wo man, wenn sie alt und ohne Mittel sind, sie mit allem nötigen bereitwillig versieht. Bei den Ambon- und Uliase-Insulanern stehen die Witwen, wenn sie viele Kinder haben, sogar in hohem Ansehen. In

Seranglao und dem Gorong-Archipel, auf Tanembar und den Timorlao-Inseln wie auf Djailolo und Halmahera (Niederländisch-Indien) werden die Witwen von den Blutsverwandten des Mannes unterhalten. Auf den Luang-, Sermata- und Babar-Inseln müssen sie aber allein für ihren Lebensunterhalt sorgen *(Riedel*[1]*)*.

Von Neu-Kaledonien berichtet *Moncelon:*

„Les veuves restent à la tribu, quand elles y ont du bien et de la famille; sans quoi elles retournent à leur village natal. Elles restent ordinairement à la tribu du mari et donnent leurs services à ceux qui leur fournissent la nourriture.“

Stirbt in Persien ein Familienvater, so gilt als selbstverständlich, daß die Witwen und Waisen in das Haus seines Bruders übersiedeln und dort Unterhalt und Pflege erhalten. Auch die Witwe bei den Chippeway-Indianern darf ohne weiteres das Haus ihres Schwagers beziehen, und dieser ist verpflichtet für ihren Unterhalt zu sorgen *(Mc Kenney)*.

Wenn bei den alten Deutschen der Ehemann den festgesetzten Brautpreis nicht erlegt hatte, so fiel nach seinem Tode das Eigentumsrecht über seine Witwe, das mundium, ihrem Vater oder dessen Schwertmagen zu *(Grimm*[4]*)*.

Bei den heutigen Serben und Kroaten hat nach *Krauß* die Witwe das Recht, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Ehe mit Kindern gesegnet war oder nicht, im Hause ihres Mannes zu verbleiben. Nur junge kinderlose Witwen kehren zuweilen in ihr Elternhaus zurück. Man sieht dies aber mit scheelen Augen an. Es gilt als Schande, und es hängt von dem guten Willen der Leute in dem Stammhause ab, ob sie die Verwitwete wieder aufnehmen wollen. Die letztere sehnt sich auch keineswegs, in das Elternhaus zurückzukehren, besonders wenn die Eltern verstorben sind. Das Sprichwort sagt:

„Wehe der Schwester, die auf die Knochen des Bruders angewiesen ist.“

Nach *Valenta* übernehmen bei den serbischen Wöchnerinnen meistenteils Witwen die Pflege, ähnlich wie in der alten christlichen Zeit ihnen der wesentlichste Teil der weiblichen Diakonie zufiel. Bei den Japanern und auch in Persien sahen wir die Witwe in vielen Fällen als Hebammen fungieren. In Rußland hat man für die Witwe die Bezeichnung „Tschernitza“, das heißt eigentlich Nonne, bedeutet aber auch ein in der Welt alleinstehendes und ein Gott geweihtes Leben führendes Frauenzimmer. Daher fallen auch alte Jungfern und eheverlassene Frauen unter diesen Begriff. Diese Klasse der Bevölkerung ist durch stilles Leben, Fleiß und Tätigkeit ausgezeichnet und sorgt meistenteils selber für ihren Lebensunterhalt.

Ganz besonders ungünstig ist eine Witwe in Indien gestellt:

„War sie als Hausmutter Gebieterin über die Kinder und alle weiblichen Insassen im Haushalte, so wird sie jetzt bis zur Überbürdung mit den unsaubersten häuslichen Arbeiten beladen, dabei werden solche Dienste nicht erbeten, sondern man befiehlt sie in die Küche, zum Kehren der Hausflur, zur Wartung der Kinder; sie soll das Brot verdienen, was sie verzehrt. Da sie als Witwe keinerlei Schmuck zu tragen berechtigt ist, so findet sich schnell ein liebevoller Verwandter, der sich erbietet, ihr ihre Preziosen aufzuheben, und sie in seinem eigenen Interesse verwertet. Das Gesetz, nach dem das gesamte Vermögen des Mannes an die Witwe fällt, suchte man lange Zeit so auszulegen, daß ihr höchstens der Nießbrauch desselben zustehe. Auch suchte man sie um diesen noch zu betrügen, indem man durch falsche Zeugen beschwören ließ, daß sie ihrem Manne die Ehe gebrochen habe, wohlverstanden nach dessen Tode. Sie ist gezwungen, ihm die eheliche Treue zu halten ihr ganzes Leben hindurch, und jede Unkeuschheit macht sie ihres Erbrechtes verlustig. Eine Witwe mit Vermögen war daher nie vor einer Anzeige wegen Unkeuschheit sicher, und mehr als die Hälfte aller vorgebrachten Tatsachen wurden durch meineidige Zeugen erhärtet. Auch das ist nun durch die englisch-indischen Gesetze anders geworden“ *(Schlagintweit)*.

Auch *Helene Niehus* schildert das Leben der Witwe in Ost-Indien als ein unsagbar klägliches:

„Man nimmt der armen Witwe alle Schmucksachen ab, raubt ihr selbst den natürlichen Schmuck der Haare und gibt ihr ärmliche Kleidung. Doch damit nicht zufrieden, läßt man

sie täglich nur einmal essen und zweimal monatlich fasten. „Sie müssen jetzt kalte Witwenverbrennung durchmachen,“ äußerte einmal ein Hindu, und er hat nur zu recht. Ich sah viele solche Jammergestalten mit klaffenden Löchern in den einst so geschmückten Ohren, dürftig gekleidet in der kalten Zeit bei 0° im Ganges opfern. So fanatisch wie sie waren selbst die Brahmanen nicht bei der Sache. Ängstlich wichen sie auf dem Heimwege selbst dem Schatten der kastenlosen Europäer aus. Bedenkt man nun, daß es in Indien 23 Millionen Witwen gibt, von denen über 2 Millionen all diese Qualen schon im tiefsten Kindesalter durchkosten müssen, so wird man vom tiefsten Schmerze ergriffen.“

Bei den Irokesen und Delawaren erbt eine Witwe überhaupt gar nichts, da die Verwandten ihres verstorbenen Ehemannes alles, was diesem gehörte, an fremde Leute verteilen, damit sie nicht durch den steten Anblick der Hinterlassenschaft an den Toten erinnert werden *(Loskiel)*. Auch bei den Ostjaken geht die Witwe bei der Erbschaft leer aus *(Castré)*. Hingegen erhält sie bei den Ambon- und Uliase-Insulanern die freie Verfügung über die bewegliche und unbewegliche Habe. Mit ihrer Zustimmung können aber die Waffen, Fischereigerätschaften und Fahrzeuge unter die Söhne verteilt werden. Der Anteil der Töchter, der Hausrat, die Gold- und Silbersachen bleiben in ihrem Gewahrsam. Unverheiratete Kinder bleiben bei der Mutter, verheiratete haben aber überhaupt kein Anrecht mehr an die Erbschaft, jedoch kann sie die Mutter an dem Ertrage der Pflanzungen teilnehmen lassen.

Die Patasima auf Serang haben den Gebrauch, daß die Witwe mit den Kindern gemeinsam den Nachlaß benutzt, ohne daß derselbe verteilt wird. Ganz ähnlich ist es bei den Patalima auf derselben Insel; jedoch nehmen verheiratete Töchter, für welche der Brautschatz richtig gezahlt worden ist, an dem Nießbrauche nicht teil, wohl aber, wenn keine Kinder da sind, die Verwandten des Mannes. Auch heiratet von diesen letzteren nicht selten einer die Witwe, damit der Besitz nicht in fremde Hände übergehe. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln erbt die Witwe alles und hat gleichzeitig die Vormundschaft über die unmündigen Kinder; auf den Luang- und Sermata-Inseln erbt sie gemeinsam mit den Kindern. Wenn sie aber wieder heiratet, so gehen ihre Ansprüche auf den ältesten Sohn über. Das letztere gilt auch für die Insel Eetar. Wenn auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Witwe eine zweite Ehe einzugehen verlangt, so muß der Nachlaß verteilt werden; wenn sie aber bereits während der 140 Tage dauernden Trauerzeit heiraten will, dann geht sie aller Erbschaftsrechte verlustig. Bei den Tanembar- und Timorlao-Insulanern verbleibt der Brautschatz, wenn die Witwe sich von neuem verheiratet, ihren Kindern, und der zweite Gatte ist verpflichtet, ihren Eltern ein wenn auch nur geringes Geschenk zu machen. Da auf den Keisar-Inseln eine Witwe, welche eine neue Ehe eingeht, alle ihre Erbansprüche verliert, so bleiben hier die meisten Witwen unverheiratet *(Riedel[1])*.

Auf den Gilbert-Inseln haben nach *Parkinson* die Witwen die Nießnutzung des hinterlassenen Vermögens, bis die Kinder erwachsen sind; diese letzteren sind aber die Erben.

Doolittle macht uns mit einem besonderen Ehrenrechte bekannt, das den chinesischen Witwen zusteht. Er sagt:

„Ehrentafeln und Portale werden bisweilen zum Gedächtnis tugendhafter Witwen errichtet, welche mit kindlicher Ergebenheit den Eltern und dem Gatten zugetan waren. Diese Tafeln werden aus einem feinen schwarzen Stein oder aus gewöhnlichem Granit gefertigt und ruhen gewöhnlich auf vier mehr oder weniger sorgfältig gearbeiteten Pfosten von 15—20 Fuß Höhe und einigen horizontalen Kreuzbalken, ebenfalls von Stein. Inschriften wurden bisweilen auf den aufrechten und dem Kreuzbalken zum Preise der Keuschheit und der kindlichen Treue eingegraben. Nahe der Spitze finden sich stets zwei chinesische Zeichen, welche bedeuten, daß dies mit kaiserlicher Erlaubnis errichtet wurde. Solche Portale kosten von wenigen Zehnern bis zu mehreren Hunderten von Dollars, je nach ihrer Größe, ihrem Material und ihrer Feinheit. Der keuschen und kinderlosen Witwe wird, wenn sie lebend ihr fünfzigstes Jahr erreicht hat,

zu ihrer Ehre eine Tafel errichtet, vorausgesetzt, daß sie einflußreiche begüterte Freunde hat. Nachdem man durch die besonderen Mandarinen bei dem Kaiser die Anzeige gemacht und die Erlaubnis erhalten hat, begleitet die kaiserliche Erlaubnis eine kleine Geldsumme, um bei den Kosten für die Errichtung der Tafel mitzuhelfen. Von ihren Freunden und Verwandten erwartet man, daß sie dazu steuern, was außer der kaiserlichen Schenkung zur Errichtung nötig ist. Ist das Portal vollendet, dann gehen einige Mandarinen niederen Ranges dahin, um die Verehrung zu erweisen, und wenn die Vollendung bei Lebzeiten der Witwe statthat, deren Erinnerung und Beispiel es gewidmet ist, so ist es Gebrauch, daß auch sie hingeht und ihm ihre Verehrung erweist."

„Die Witwen und die keuschen und unverheirateten Mädchen, welche bei dem Tode ihres Gatten oder Verlobten Selbstmord begingen, werden ebenfalls in Übereinstimmung mit den Landesgebräuchen auf einer Ehrentafel verzeichnet, wenn sie Freunde und Verwandte haben, welche willig und imstande sind, die kaiserliche Erlaubnis zu erlangen und die zu der kaiserlichen Gabe für die Errichtung notwendige Summe zuzuschießen. In Wirklichkeit ist aber für wenige solche Gedächtnistafel errichtet."

Solch einen Witwen-Ehrenbogen führt die Abb. 652 vor. Er befindet sich in Peking.

Der Name dieser Ehrenportale ist in China „Pai-lu". Auf der Insel Hainan, wo sie nach *Georgetsch* ebenfalls gebräuchlich sind, heißen sie „Pai-fang". In Ningpo, einem berühmten Seehafen der chinesischen Provinz Tsche-kiang, existiert eine lange Straße, welche ausschließlich aus derartigen Bauwerken besteht. Sie sind sämtlich in Stein aufgeführt und von reicher und majestätischer Architektur. Ihre Außenseite ist mit Skulpturen von großer Schönheit bedeckt.

Ein hartes und sehr grausames Los erwartet nach *Danks* die Witwen auf der zu Neu-Britannien gehörigen Insel Duke of York. Ein Missionar bestätigte ihm, daß es hier Sitte sei, daß die Männer die Witwen beanspruchen. Sie werden allgemeines Eigentum. *Danks* hält es, durch gewichtige Gründe gestützt, für sehr wahrscheinlich, daß der gleiche Gebrauch auch auf der großen Insel Neu-Britannien in Kraft ist.

In Madras haben Witwen die Verpflichtung, bei allzu heftigen Regengüssen nackt zu tanzen; dabei müssen sie den Himmel ansehen und einen brennenden Stock in der Hand tragen. Für diese Zeremonie werden besonders häßliche Weiber ausgesucht. „Dieses Schauspiel mißfällt *Varuna*, dem Regengotte, der vor einem solchen Anblick zurückschreckt und zu regnen aufhört" *(Schmidt*[9]*)*.

Erwähnt zu werden verdient es noch, daß in Malabar der Witwenstand eine unbekannte Sache ist. Dort besteht Promiskuität der Weiber und infolgedessen können sie niemals Witwe werden *(Schmidt*[9]*)*.

477. Das Schein-Witwentum.

Als oben von der alten Jungfer gesprochen wurde, da haben wir gesehen, daß ihr Los recht oft ein wenig beneidenswertes ist, und von der vornehmen Russin sagt *v. Schweiger-Lerchenfeld*, wenn sie ein gewisses Alter überschritten hat, ohne daß sich ein Gatte fand, der sie heimgeführt hätte, so ist sie in der guten Gesellschaft förmlich geächtet und dem Spotte ihrer Standesgenossen ausgesetzt.

Dieser Schande zu entgehen, hat man einen ganz absonderlichen Ausweg gewählt, den man als das Schein-Witwentum bezeichnen kann *(M. Bartels)*. Mit demselben hat es folgende Bewandtnis:

„In Rußland, der Heimat so vieler absonderlicher Dinge, besteht denn auch eine Einrichtung, die man nirgend sonstwo in der Welt wiederfindet: das ledige Witwentum. Mit Bangen sieht das Mädchen seinen Lebensfrühling dem Ende sich zuneigen. Alle Versuche, das große Los der Ehe zu gewinnen, haben fehlgeschlagen, alle Anziehungskünste das Beharrungsvermögen spröder Männerherzen nicht zu überwinden vermocht. In der Gesellschaft, in der sich

die Unglückliche bewegt, macht sich bereits die Befürchtung geltend, es könnte dem armen Geschöpfe das Unerhörte passieren, eine alte Jungfer zu werden. Dagegen gibt es ein Rezept, das freilich der Beteiligten kaum Befriedigung gewähren dürfte, und dieses Rezept führt zum „ledigen Witwentum". Eines Tages vernimmt die Gesellschaft, Fräulein habe eine Reise oder eine Wallfahrt ins Ausland angetreten. Hat die Betreffende Vermögen, so wird sich an diese fromme Fahrt wohl auch eine kleine Vergnügungsreise schließen, die dann, mit einem vorübergehenden Aufenthalte in Paris oder Nizza, alles in allem zwei oder drei Jahre beanspruchen wird. Nach



Abbildung 652.
Witwenbogen, Pai-lu, Ehrenportal, errichtet zum Preise einer keuschen Witwe. Peking, China.
(Nach Photographie.)

Ablauf dieser Zeit erscheint der weibliche Flüchtling unversehens wieder inmitten seiner alten Bekannten, und zwar weder als Mädchen, noch als Frau, sondern als Witwe. Wer ihr Mann gewesen und welchen Schicksalsschlägen sie mittlerweile ausgesetzt war, bildet in der guten Gesellschaft Rußlands niemals den Gesprächsstoff, wodurch die „ledige Witwe" der Unannehmlichkeit, die Wahrheit eingestehen zu müssen, in allen Fällen entgeht. Daß in den betroffenen Kreisen gerechte Zweifel über das Witwentum der Wallfahrerin und Vergnügungsreisenden obwalten, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden."

LXXIV. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit.

478. Die Wechseljahre des Weibes. (Das Klimakterium.)

Wenn wir die Frage aufwerfen, bis zu welchem Lebensalter die Fortpflanzungsfähigkeit des Weibes andauert, so müssen wir dieselbe dahin beantworten, daß, solange bei einer Frau die Menstruation in regelmäßiger Weise wiederkehrt, von krankhaften Veränderungen selbstverständlich abgesehen, die Möglichkeit einer Befruchtung nicht ausgeschlossen ist; wenn aber ihre monatlichen Blutungen aufgehört haben, dann muß man sie im allgemeinen für fortpflanzungsunfähig erklären. Den Zeitpunkt in dem Leben des Weibes, in welchem die Menstruation ihr Ende erreicht, bezeichnet man als die Wechseljahre oder das Klimakterium. Dasselbe tritt in einer Reihe von Fällen plötzlich ein, d. h. diese Frauen haben ihren Monatsfluß bisher in regelmäßiger Weise gehabt, derselbe bleibt aber bis zu dem nächsten Termine aus und kehrt nicht mehr wieder. Es hat aber den Anschein, als ob dieser Modus der seltenere wäre. Gewöhnlich hat vielmehr das Klimakterium bestimmte Vorboten: die bisher regelmäßige Menstruation wird ohne nachweisbare Gründe unregelmäßig; bald macht sie längere Pausen, bald erscheint sie schon nach viel kürzeren Zwischenräumen wieder, bald ist die ausgeschiedene Blutmenge geringer, gewöhnlich aber um vieles reichlicher als früher, und nachdem diese Unregelmäßigkeiten mehrere Monate oder selbst einige Jahre lang angedauert haben, tritt die definitive Menopause ein. Für gewöhnlich haben die Frauen während dieser Periode eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten und abnormen Sensationen durchzumachen, welche man in Kürze als Wallungen zu bezeichnen pflegt.

Man darf nun aber dieses Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit durchaus nicht mit einem Aufhören der Begattungsfähigkeit identifizieren wollen. Denn diese letztere, verbunden mit dem Geschlechtstriebe, pflegt das Klimakterium gewöhnlich noch um eine ganz erhebliche Zeit zu überdauern, und daß sie bisweilen bis in das sechste Jahrzehnt hineinreicht, dafür sind wohlbeglaubigte Beispiele bekannt geworden.

Wir kehren aber wieder zu unserer Frage zurück: wann ist nun eigentlich der Zeitpunkt des Klimakteriums? Es steht darüber noch verhältnismäßig ziemlich wenig fest. Nur so viel hat man konstatiert, daß bei den Kulturvölkern dieser Termin ein sehr schwankender ist. Ob sich das aber bei den Naturvölkern in ganz analoger Weise verhält, darüber haben die bisherigen Beobachtungen noch keine Entscheidung bringen können. „In dem von uns bewohnten Himmelsstriche“, sagt *Scanzoni*[2], „ist es das 45. bis 48. Lebensjahr, in welchem in der Regel die menstruale Blutung für immer versiegt.“ Der alte *Busch* gibt hierfür das 45. bis 50. Jahr, während der Verfasser der Bücher des getreuen *Eckarth* von dem 50. bis 53. Jahre spricht.

Scanzoni[2] sagt:

„Im allgemeinen lehrt die Erfahrung, daß Frauen, bei welchen die Menstruation in sehr früher Jugend, z. B. schon im 10. bis 11. Lebensjahre, auftritt, gewöhnlich auch schon früher als andere in die klimakterische Periode treten, so daß die Menopause schon in das 40. bis 42. Jahr fällt."

Dagegen behaupten wieder andere Beobachter gerade umgekehrt, daß Frauen, bei denen die Menstruation erst spät eintrat, sehr früh das Klimakterium erreichen, während sehr frühzeitig menstruierte Weiber ihre Regel bis in verhältnismäßig späte Lebensjahre behalten.

Gewisse Beobachtungen sprechen dafür, daß in den niederen Ständen die Menstruation früher versiegt, als in den höheren. Das glaubt *Krieger* behaupten zu können, und auch *Mayer* fand für Berlin die Menopause von Frauen höherer Stände mit 47,138 Jahren und von Frauen aus den niederen Bevölkerungsschichten mit 46,976 Jahren, woraus also ein durchschnittlicher Unterschied von 1 Monat 28 Tagen folgen würde. Hierbei ist daran zu erinnern, daß bei jenen die erste Menstruation um 1,31 Jahre früher erfolgt, wie bei den ärmeren Ständen.

Für St. Petersburg stellte *Weber* fest, daß, wenn man fünfjährige Zeiträume berechnete, auf die Jahre 30—35 = 4,6 %, 35—40 = 14 %, 40—45 = 28 %, 45—50 = 41,4 %, 50—55 = 12 % kamen. Im Durchschnitt war das 45,5. Jahr das Mittel für die Versiegung der Menses; das Maximum aller Fälle traf auf das Jahr 45 mit 11,9 %, dann 50 mit 11,5 %, und endlich 48 mit 11,04 %. Die Masse der Menopausen fällt also auf die Jahre 40—50 in St. Petersburg.

Mantegazza hat für Italien interessante Untersuchungen angestellt, bei welchen er die drei Hauptabteilungen des Landes für sich gesondert in Betrachtung zog. Es zeigte sich, daß in Gesamt-Italien die Zessation prozentisch am häufigsten auf die Altersjahre 44—49 fällt (44 = 9,6 %, 45 = 9,7 %, 46 = 10,9 %, 47 = 8 %, 48 = 9,4 %, 49 = 6,1 %.) Hier macht sich nun ein klimatischer Einfluß bemerkbar: In Nord-Italien zessieren die Menses prozentisch am häufigsten schon in den Jahren 44, 45 und 46 (13,8 %, 8,5 %, 16,9 %), in Mittel-Italien in den Jahren 45, 46 und 47 (9,6 %, 14 %, 13 %), in Süd-Italien schiebt sich hingegen die Zessation so weit hinaus, daß von dem Jahre 45 an, auf welches allerdings das Maximum fällt, eine weit größere Prozentzahl von Fällen als in Mittel- und Unter-Italien auf die spätere Zeit, namentlich auch auf die Altersperioden von 50—60 Jahren fällt (48 = 10,3 %, 49 = 7,3 %, 50 = 9,6 %, 51 = 4,7 %, 52 = 3,7 %, 53 = 3,3 % usw.). Das wärmere Klima scheint demnach häufiger die Zessation der Menses hinauszuschieben.

Die Türkinnen verlieren nach der Angabe *Oppenheims* mit 30 Jahren ihre Regel.

Von den Frauen in Bosnien und der Herzegowina berichtet *Roskiewicz*, daß sie mit 35 Jahren, *Schilbach* von den Mainotinnen, daß sie schon mit einigen 20 Jahren wie alte Frauen aussehen. Die Heiraten pflegen hier sehr früh geschlossen zu werden. Auch von anderen Volksstämmen sahen wir bereits, daß frühes Eingehen der Ehe von schnellem Altern gefolgt zu sein pflegt.

Dementsprechend fand *Wassiljew* bei den Kirgisinnen, die meist im 17. Lebensjahre in die Ehe treten, den durchschnittlichen Beginn des Klimakteriums im 44. Jahre.

Den Eintritt des Klimakteriums bei den Armenierinnen gibt *Minassian* auf Grund einer großen Anzahl von Beobachtungen für das 40. bis 45. Jahr an.

Currier fand bei seinen Untersuchungen folgendes über nordamerikanische Indianer-Weiber: Die Menopause trat ein

bei den Weibern der Sac and Fox (Indian Territory)	mit 48 Jahren
„ „ „ „ Crow and Assiniboines (Montana)	„ 40 bis 50 Jahren
„ „ „ „ Uintah (Utes) (Utah)	„ 40 „ 50 „
„ „ „ „ Apache	„ 42 „ 53 „

Unter den Weibern der Cheyenne und Arapahoe verloren ihre Menstruation

2 mit 46 Jahren	3 mit 54 Jahren
1 „ 49 „	1 „ 57 „
1 „ 50 „	1 „ 73 „
1 „ 51 „	

Hinter diese letzte Zahl muß man wohl ein Fragezeichen setzen.

Unter den Weibern der Sioux verloren nach demselben Gewährsmann die Menstruation

1 mit 38 Jahren	1 mit 49 Jahren
4 „ 40 „	3 „ 50 „
1 „ 43 „	2 „ 51 „
3 „ 45 „	1 „ 52 „
2 „ 46 „	1 „ 53 „
1 „ 47 „	2 „ 58 „
3 „ 48 „	

Aus allen diesen Angaben geht hervor, daß viele Indianerweiber ihre Regel noch in einem Lebensalter haben, in welchem die Frauen unserer Rasse längst das Klimakterium hinter sich haben.

479. Die obere Altersgrenze der Schwängerung.

Es wird dem Arzte bisweilen von Frauen in vorgerückteren Jahren die Frage vorgelegt, ob sie noch eine Ehe eingehen dürften, ohne sich der Gefahr und Unbequemlichkeit einer Schwängerung auszusetzen. Meist ist es schwer oder gar unmöglich, hierauf eine sichere Antwort zu geben. Wir wissen zwar, wie in dem vorigen Abschnitt ausgeführt wurde, ungefähr, in welchem Lebensalter die Menstruation auszubleiben und nicht wiederzukehren pflegt. Aber feste Gesetze gelten hier nicht, und auch bei Frauen desselben Volksstammes können ziemlich erhebliche Schwankungen in bezug auf das Lebensalter für die Menopause bestehen. Es kommt aber eines auch noch hinzu, was die Lösung dieser Frage erheblich erschwert. Wir sind bis jetzt darüber noch gänzlich im unklaren, ob nach dem Eintritt des Klimakteriums nicht ein erneuter, regelmäßiger Geschlechtsverkehr imstande sein kann, die bereits untätig gewordenen Eierstöcke zu erneuter Tätigkeit anzuregen, wodurch dann doch noch die Möglichkeit einer Befruchtung gegeben sein würde.

Bei unseren Frauen im nördlichen Deutschland gilt, wie wir sahen, das 45. Lebensjahr als die Durchschnittszeit, wo die Menopause eintritt, und die Niederkunft einer Frau, welche ihr 40. Lebensjahr überschritten hat, wird im Volke bereits als eine große Ausnahme betrachtet. Daß diese letztere Anschauung eine irrige ist, das lehrt aber die Statistik. In Berlin sind beispielsweise in den acht Jahren von 1892—1899 nicht weniger als 15031 Geburten vorgekommen, wo die Niederkommenden ein Alter von 40 bis 45 Jahren hatten. Die Gesamtzahl aller Geburten in dem gleichen Zeitraume in Berlin belief sich auf 405440. Aber auch das 45. Jahr bildete noch keine Grenze für die Niederkunft; denn es wurden noch 1205 Kinder von Müttern geboren, welche zwischen

45 und 50 Jahren standen; und 45 Frauen sind sogar in einem Alter von über 50 Jahren niedergekommen. Diese Angaben sind Ziffern der Statistik, aus denen weiteres nicht zu ersehen ist. Das ist sehr bedauerlich, denn es drängen sich uns hier mehrere wichtige Fragen auf, deren Beantwortung ein großes anthropologisches Interesse besitzt. Hier bietet sich wiederum ein lohnendes Arbeitsfeld für den Gynäkologen dar.

Die erste dieser Fragen, an welche gleich mehrere Unterfragen sich anknüpfen, ist folgende: wie verhielt sich bei diesen Spätgeschwängerten die Menstruation? war sie noch immer regelmäßig gewesen, oder hatte sie bereits ihren geordneten, regelmäßigen Typus verloren, oder hatte sie überhaupt schon einige Zeit lang zessiert? Hieran würde sich dann die fernere Frage anknüpfen: was geschah nun nach der Niederkunft? Kehrte nach dem Ablauf des Puerperiums die Menstruation nun von neuem wieder und in welcher Weise und auf wie lange Zeit, oder war mit der Entbindung und dem sich daranschließenden Wochenbett die Tätigkeit der Geschlechtsorgane nun abgeschlossen? Ferner wird bei diesen Studien zu erforschen sein, ob es sich um eine Person handelt, welche früher schon ein oder mehrere Kinder geboren hatte, oder ob diese ältere Frau überhaupt jetzt zum erstenmal geschwängert worden war. Hatte sie bereits Kinder geboren, dann ist es natürlich auch von Wichtigkeit, zu wissen, wie lange Zeit vergangen war, seitdem die letztvorhergehende Schwangerschaft, beziehungsweise die letzte Entbindung stattgehabt hatte. Wenigstens für eine Anzahl von Frauen, welche erst nach ihrem 50. Lebensjahre niederkamen, sind wir in der Lage, ersehen zu können, wie es sich mit etwaigen früheren Entbindungen verhalten hat *(M. Bartels)*. Die Aufzeichnungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin geben glücklicherweise auch hierüber Auskunft. Weiter oben wurde schon angeführt, daß die Anzahl derartiger Frauen in Berlin sich in den Jahren 1892—1899 auf 45 belief. Darunter befanden sich nur 4, welche jetzt zum ersten Male niedergekommen waren. 9 hatten schon 1—3 Entbindungen vorher durchgemacht, 18 waren vorher schon 4—9mal niedergekommen, und 13 zeigten sogar eine hochgradige Fruchtbarkeit, denn es hatten 11 von ihnen 10—12, eine 14 und eine sogar 15 vorhergehende Wochenbetten aufzuweisen. Fraglich muß es natürlich bleiben, ob die Zahl der Wochenbetten sich mit der Zahl der Schwängerungen deckt; diese könnten sehr wohl noch überwiegen, da es ja begreiflicherweise nicht ausgeschlossen ist, daß auch noch Fehlgeburten dazwischen liegen. Bei diesen kinderreichen Frauen wird die Spätschwängerung weniger überraschend sein, als bei solchen, welche zuvor niemals niedergekommen waren.

Eine Berücksichtigung muß bei diesen Studien dann ferner auch noch die Frage finden, wie es sich mit dem Gatten einer solchen Frau verhält: War sie schon jahrelang mit ihm zusammen, oder handelt es sich um einen Erzeuger, zu welchem die Frau erst neuerdings in Beziehung stand? Auch wäre es von Interesse, zu wissen, wie das Alter des Gatten sich verhält. Endlich ist auch noch zu beachten, ob es der Wahrscheinlichkeit entspricht, daß die Frau den geschlechtlichen Verkehr erst in der letzten Zeit kennen lernte, in welcher dann auch die Schwangerschaft zustande kam, oder ob sie seit lange schon in einem regelmäßigen Geschlechtsverkehr gelebt hatte. Auch die Lebensfähigkeit dieser Kinder alter Mütter würde von großem Interesse sein; in erster Linie natürlicherweise die Frage, ob sie lebend oder tot geboren wurden.

Das sind, wie gesagt, alles Fragen, welche noch ihrer gründlichen Lösung harren, deren Studium und Erforschung aber den Gynäkologen ernstlich an das Herz gelegt sei *(M. Bartels)*.

Wie lange die Gebärfähigkeit bei Völkern fremder Rasse währt, ist bisher so gut wie gänzlich unbekannt. Das wenige, was wir zurzeit darüber wissen, sei hier in Kürze angeführt: Die Tungusinnen und Ostjakinnen sollen nie mehr mit 40 Jahren gebären, meist nur bis zu 30—35 Jahren *(Jenessei)*.

Dagegen bleiben nach *Jagor* die Weiber der Nayer-Kaste in Indien bis zum 40., auch wohl bis zum 45. Jahre fruchtbar.

Marshall stellt über die Weiber der Todas in Indien eine Tabelle auf, nach welcher sie durchschnittlich mit 37,4 Jahren aufhörten, Kinder zu gebären. Das ist aber nur die Mittelzahl, und in Wirklichkeit fanden sich 9 Frauen darunter, welche nach dem 40. Jahre noch ein Kind geboren haben. Eine von diesen war 43 Jahre gewesen, eine 48 Jahre und eine sogar 53 Jahre.

Von den Frauen in Kuba schrieb *Ramon de la Sagra* (*Mayer-Ahrens*[3]), daß sie bis zum 50. Jahre fruchtbar sind.

Obgleich im allgemeinen die Frauen der afrikanischen Rassen schon früh aufhören, Kinder zu gebären, so fand *Winterbottom* an der Sierra Leone-Küste Weiber, welche noch mit 35 bis 40 Jahren niederkamen.

Die Weiber der Salomon-Insulaner erreichen die obere Grenze ihrer Gebärfähigkeit nach *Elton* mit ungefähr 45 Jahren.

---

480. Die Matrone in anthropologischer Beziehung.

In dem Leben eines jeglichen Organismus sind wir imstande, drei große Abteilungen zu unterscheiden: die Zeit des Wachsens und der Entwicklung, die Zeit der Blüte und die Zeit des Verfalls. Man kann diese drei Zeiten auch als die Jugend, die Reife und das Alter des Individuums bezeichnen. Das Altern des Weibes nimmt seinen Anfang zur Zeit des Klimakteriums. Wenn bei dem Weibe „der Wechsel eintritt", wie die Frauen in Norddeutschland sich auszudrücken pflegen, dann sind die Jahre ihrer Blüte vorüber, sie ist zur würdigen Matrone geworden. Ein gutes Beispiel für diesen Lebensabschnitt bietet die alte Griechin aus Konstantinopel, welche uns Abb. 653 vorführt.

Das anthropologische Bild der Matrone zeichnet *M. Bartels* folgendermaßen:

„Dieser wichtige Abschnitt in dem Leben des Weibes leitet sich nicht ein ohne ganz erhebliche Umbildungen in ihrer ganzen äußeren Erscheinung. Daß dieselben sowohl in bezug auf den Zeitpunkt ihres Eintretens als auch in bezug auf die Grade ihrer Ausbildung nicht unerheblichen Abstufungen unterliegen, das bedarf kaum noch einer besonderen Betonung. Kummer und Sorgen oder Wohlleben und behagliche Existenz, Kinderlosigkeit oder reicher Kindersegen bedingen in diesen noch viel zu wenig studierten Zuständen nicht unerhebliche Unterschiede.

Es machen sich nun diese Veränderungen in den uns hier beschäftigenden Lebensjahren an sämtlichen Körperformen des Weibes bemerkbar. Dieselben sind nicht zum kleinsten Teile bedingt durch eine nicht unbedeutende, bisweilen sogar durch eine ganz erstaunliche Zunahme des Fettpolsters an allen Teilen des ganzen Körpers. Am auffallendsten erscheint dadurch, da ja die Bekleidung das übrige verhüllt, an einer solchen Dame das Gesicht verändert, das namentlich in seiner Wangengegend, aber auch in der unteren Kinnregion viel massiger und breiter erscheint als bisher. Man erkennt aber auch ganz deutlich, daß die Taille gegen früher nicht unerheblich an Umfang zugenommen hat, und daß überhaupt der gesamte Mittelkörper, und ganz besonders die Hüften und die Gesäßregion um vieles dicker und breiter geworden sind. So ist es in sehr vielen Fällen möglich, schon bei dem Anblick von hinten her, wenn künstliche Auflagen das Bild nicht verschleiern, einen ungefähren Rückschluß auf das Lebensalter der betreffenden Frau zu wagen. Der Volksmund hat für diesen Fettansatz die Bezeichnung Matronenspeck erfunden.

Es ist ja nun allerdings gerade das Unterhautfett, welches bei dem jugendlichen weiblichen Körper den ganz eigentümlichen Reiz der Formen verursacht



Abbildung 633.

Griechin aus Konstantinopel nach Vollendung der Wechseljahre. (*Berggren*, Konstantinopel, phot.)

und ihm die so angenehm auf das Auge des Mannes wirkenden Rundungen verleiht. Man könnte nun wohl versucht sein zu glauben, daß, wenn gegen die Jahre des Klimakteriums hin von neuem eine Zunahme des Unterhautfettgewebes sich konstatieren läßt, nun auch in ähnlicher Weise, wie bei dem eben aufgeblühten jungen Mädchen, die Rundungen der Formen sich nachweisen lassen müßten. Aber wie anders wirkt diese reichlichere Fettansammlung bei der Matrone! Die an Gummi erinnernde Straffheit und Elastizität, welche uns die fettreichen Teile der jungen Mädchen bieten, ist vorüber; die die einzelnen Fettläppchen zu gleicher Zeit trennenden und stützenden Bindegewebszüge sind schlaff und leicht dehnbar geworden. Das ist der Grund, warum die Wirkung der Schwere, der in der Jugend die Elastizität der Gewebe einen hinreichenden Widerstand entgegensetzt, sich in so übermäßiger Weise geltend macht. Dadurch erhalten sämtliche Körperregionen in ihren Formen etwas Verschobenes, etwas nach abwärts Gedrücktes und nach den Seiten Hervorquellendes.

Betrachten wir in erster Linie das Gesicht, so erscheinen die Wangen gleichsam herabgerutscht. Während sie in der Zeit der Jugendfrische schon von dem unteren Rande der Augenhöhle an ihre Wölbung beginnen und ihre größte Breite ungefähr in der Höhe zwischen dem Munde und der Nase haben, so fängt nun bei der älteren Frau die Wangenwölbung erst an dem unteren Rande des Jochbogens an, erleidet aber noch entsprechend der Zahnreihe eine seichte quere Einfurchung, welche um so tiefer und breiter ist, je mehr Backzähne bereits schadhaft geworden oder verloren sind, und erreicht ihre größte Breite in der seitlichen Unterkieferregion, der sich dann, nur wenig vermittelt, die starke Fettauspolsterung des Bodens der Mundhöhle als sogenanntes Doppelkinn anschließt.

Durch diese Verschiebung der Wange nach unten erscheint die Augenhöhle größer und vertiefter, nicht selten blau oder schwarzbläulich schimmernd, und gleichzeitig werden die Weichteile von dem Nasenrücken her, welche früher flach und sanft in die obere Wangenpartie und in den unteren Augenhöhlenrand ausliefen, jetzt weiter nach abwärts in die Wange gezerrt und erscheinen nun jederseits als ein schräg von der Nase her nach außen und unten strebender, scharf abgegrenzter Wulst. Dadurch erscheint die Nasen-Lippen-Mundfurche breiter und tiefer als bisher und reicht auch etwas weiter hinab. Die Mundpartie verliert das Schwellende der Jugend; die Oberlippe wird abgeflacht und bekommt dadurch etwas Eckiges, während bei der Unterlippe sich die Neigung geltend macht, sich ein klein wenig vorzustrecken und leicht nach außen umzuklappen. Durch diese Veränderungen wird der Mund im ganzen etwas verbreitert.

Ein gutes Beispiel für diese Veränderungen, welche das Alter an dem Gesicht hervorruft, bietet die in Abb. 665 dargestellte Zigeunerin.

Die Runzeln kommen dadurch zustande, daß hier, unter ihnen, das Unterhautfett in stärkerem Grade geschwunden ist, als in der nächsten Nachbarschaft; und da die Haut gleichzeitig auch die frühere Elastizität verloren hat, so kommt es dann zu den leichten Fältelungen der Haut, die man als Runzeln zu bezeichnen pflegt. Aus dem gleichen Grunde entstehen dann allmählich auch an den verschiedensten anderen Teilen des Gesichts allerlei Längs- und Querrunzeln von geradem oder bogenförmigem Verlaufe, und das ist die Ursache, warum das Gesicht älterer, oder später auch alter Frauen häufig wie zerknautscht und wenig glatt und strotzend erscheint. Bei der Mordwinen-Frau in Abb. 663 sind diese Verhältnisse deutlich zu erkennen, auch bemerkt man auf der Seitenfläche des Unterkiefers die nach abwärts gerutschten Wangenhöhen. Das alles sieht man auch gut an der in Abb. 664 dargestellten Ruthenin.

An dem äußeren Augenwinkel finden sich die als „Gänsefüßchen“ bezeichneten kleinen Querfältchen ein. Die Haare verlieren hier und da ihren Farb-



Abbildung 654.
Abyssinierin im Matronenalter („Amme des Negus"). (Nach Photographie.)

stoff, werden grau und fallen wohl auch aus; aber eigentliche Kahlköpfigkeit, die wir bei den Männern des gleichen Alters so überaus häufig finden, ist bekanntermaßen bei dem weiblichen Geschlechte sehr selten.

Während die Haare nun an ihrem Pigmente eine Einbuße erleiden, nimmt die Haut des Gesichtes hieran beträchtlich zu. Gelbe und selbst braune Verfärbungen treten an der Stirn und an den Schläfen auf, während die Wangenbeinregion und die Nasenspitze nicht selten eine eigentümliche Röte annehmen, welche an das Kupferfarbene erinnern. Wenn ich nun noch hinzufüge, daß sehr häufig hier und da im Gesichte warzenartige Verdickungen und vereinzelte borstenähnliche Haare hervorsprossen, dann habe ich wohl alles geschildert, was für das Antlitz einer Frau in den Wechseljahren als charakteristisch bezeichnet zu werden verdient. An unserer Maori-Frau (Abb. 655) sind alle die besprochenen Eigentümlichkeiten sehr deutlich zu erkennen.



Abbildung 655.
Maori-Frau (Neu-Seeland) im Matronenalter.
(Charakteristische Veränderungen im Gesicht.)
(*Pulman* phot., B. A. G.)

An den Extremitäten, an den oberen sowohl als auch an den unteren, hat durch die reichlichere Fettablagerung natürlicherweise ebenfalls der Umfang zugenommen. Aber auch hier macht sich der Mangel an Elastizität geltend, so daß bei jeder Lageveränderung der Gliedmaßen sich die natürlichen, durch die Rundungen der Jugend verwischten Trennungsfurchen zwischen den einzelnen Muskelgruben deutlich markieren. Dadurch erhalten die Glieder etwas Plattes, Breites, an die Bewegungen eines zähen Teiges Erinnerndes. An den Beinen sind gar nicht selten die Venen stark erweitert und treten als starke, geschlängelte, wurmähnliche Verdickungen, als sogenannte Krampfadern, aus der Fläche der Haut hervor. Bei dickeren Personen treten an den Beinen durch das Unterhautfett gebildete Querwülste auf, wie sie die deutsche Frau in Abb. 656 zeigt.

Die Brüste bilden in vielen Fällen nur noch lange, schlaffe Hautduplikaturen, an deren unterster Partie die Reste der Brustdrüse als eine kleine knollige Verdickung erscheinen. Die Frau von den Marianen-Inseln, welche Abb. 657 vorführt, läßt diese Verhältnisse gut erkennen. Aber auch selbst wenn die Brüste noch voll und fettreich sind, hängen sie meistens mehr oder weniger herab und geben das Bild eines unvollständig mit Sand gefüllten Beutels, d. h. sie erscheinen in ihrer oberen Abteilung flach, während sich ihre unterste Partie rundlich und nach den Seiten verbreiternd hervorwölbt. So zeigt es die Zigeunerin in Abb. 665. Sie ist zwar erst 46 Jahre alt, aber sie bietet bereits das volle Bild einer alten Matrone dar. Die Brustwarzen treten bei ihr wie ein Fingerglied aus dem Hügel der Mamma heraus. In manchen Fällen nimmt das Herabhängen der kolossalen Brüste ganz gewaltige Dimensionen an, und nur mit einer gewissen Anstrengung vermag die Frau sie in die Höhe zu halten (Abb. 658). Der große knotige Warzenhof und die meist ebenfalls große und unförmige Warze tut das ihrige dazu, um den Anblick zu einem wenig erfreulichen zu machen. Bei solchen übergroßen Brüsten wird die Warze aber meist nur sichtbar, wenn man die Brust in die Höhe hebt, denn das nach

unten gesunkene Fettgewebe der Brust drängt den Warzenhof und die Brustwarze nicht nur nach unten, sondern die letzteren werden hierdurch auch noch ein wenig gegen den Brustkorb hin umgekippt. Daher sind sie bei der Betrachtung der Frau von vorne her nicht zu sehen.



Abbildung 653.
Deutsche Frau im Matronenalter mit Fettleibigkeit. (Nach Photographie.)

Bisweilen ist allerdings auch noch im Matronenalter die Rundlichkeit der Brüste erhalten. Aber es treten dann meistens doch statt der jugendlichen Glätte allerlei kleine Unebenheiten und Knötchen auf. Häufig auch zeigen die Brustwarzen eine starke Verlängerung und Verdickung, so daß sie fast wie

ein Fingerglied aus den großen, knotigen Warzenhöfen herausragen. Wir sehen dieses alles bei der Zigeunerin in Abb. 665.

Der Bauch, nicht selten durch alte Schwangerschaftsnarben entstellt, hat für gewöhnlich einen besonders reichlichen Anteil an der allgemeinen Fettzunahme erhalten. Infolgedessen wölbt er sich stark hervor und bildet, wenn die Frau in aufrechter Stellung sich befindet, nach unten und namentlich nach der Leistengegend zu wammenartige Fettwülste. Auch um den Nabel herum pflegen meist klumpige Fettmassen sich zu markieren.

Den letzteren Zustand zeigt das Mincopie-Weib von den Süd-Andamanen, das wir in Abbildung 659 kennen lernen. Hier wölbt sich das Fett um die Nabelgegend derartig hervor, daß es einen Anblick gewährt, als ob dem Bauche noch ein zweiter aufgesetzt wäre. Allerdings läßt die doppelte Umgürtung des Körpers, deren eine um die unteren Rippen, die andere um das Kreuzbein und die Leisten gelegt ist, den Bauch noch besonders stark hervortreten. Auch die starke Fettablagerung an den Oberschenkeln und Hinterbacken ist an dieser Person sehr deutlich bemerkbar, während die welken Brüste wie ein paar große, leere Hauttaschen tief bis über die Herzgrube herunterhängen.



Abbildung 657.
Ältere Frau von den Marianen-Inseln mit hängenden Brüsten.
(*G. Riemer* phot.)

Der Rücken erscheint in dem Matronenalter runder, aber auch krummer, als in der Jugend, und bei einiger Fettleibigkeit treten am unteren Teile des Brustkorbes, sowie namentlich über den Hüftbeinkämmen erhebliche Speckwülste hervor (Abb. 660).

Das dicke, gewaltige Gesäß macht trotz seiner ungeheuren Massigkeit doch nicht einen runden, kugeligen, sondern mehr einen dreiseitigen Eindruck. Denn gerade hier macht sich nicht selten die Einwirkung der Schwere auf die Fettmassen besonders bemerkbar. Die letzteren sinken nach unten, weichen seitlich aus und geben das Bild, als ob jederseits dicht oberhalb der Gesäßschenkelfalte eine horizontale Schlummerrolle angebracht wäre, welche beträchtlich nach außen über die Seitenlinie des Oberschenkels hinausragt. An dieser Verbreiterung nach unten haben nämlich dann auch die Fettmassen der Oberschenkel teil, welche von der Gegend der Trochanteren zu den untersten Partien der Hinterbacken hinüberreichen. In anderen Fällen aber entwickelt sich das Unterhautfett in der Höhe der unteren Kreuzbeinregion ganz besonders stark, so daß es namentlich dicht unterhalb des Hüftbeinkammes jederseits sich hervorwölbt und unmittelbar mit dem vorher erwähnten Schenkelfett in der Gegend der Trochanteren in Verbindung tritt. Dann erscheint die obere Hälfte der Gesäßgegend stärker entwickelt; die untere Abteilung der Hinterbacken ist dann wenig hervortretend und macht den Eindruck, als wären die Hinterbacken von den Seiten her gegen die Medianlinie zusammengepreßt. Es besteht gar keine Ähnlichkeit mehr mit dem kugeligen, stark nach hinten ausladenden Gesäß eines jungen Weibes, und über die ganze Gesäßfläche hin markieren sich eine große Zahl unregelmäßiger Grübchen, welche durch die Anspannung von Fasern des Unterhautbindegewebes hervorgerufen werden.

Alle die geschilderten Verhältnisse am Gesicht sowohl als auch an dem Körper wird man auf den Abbildungen 653—665 mit großer Deutlichkeit wahrnehmen können. Abb. 656 betrifft eine Nord-Deutsche, während in den Abbildungen 654 und 658 eine alternde Abyssinierin dargestellt worden ist. Es ist beide Male dieselbe Person, welche für die Amme des Negus ausgegeben

wird. Wahrscheinlich aber gehört sie wohl dem Stande der herumziehenden Tänzerinnen an.

Alle diese geschilderten Veränderungen in der äußeren Erscheinung der Frau treten nun nicht plötzlich und unvermittelt auf, sondern ganz allmählich

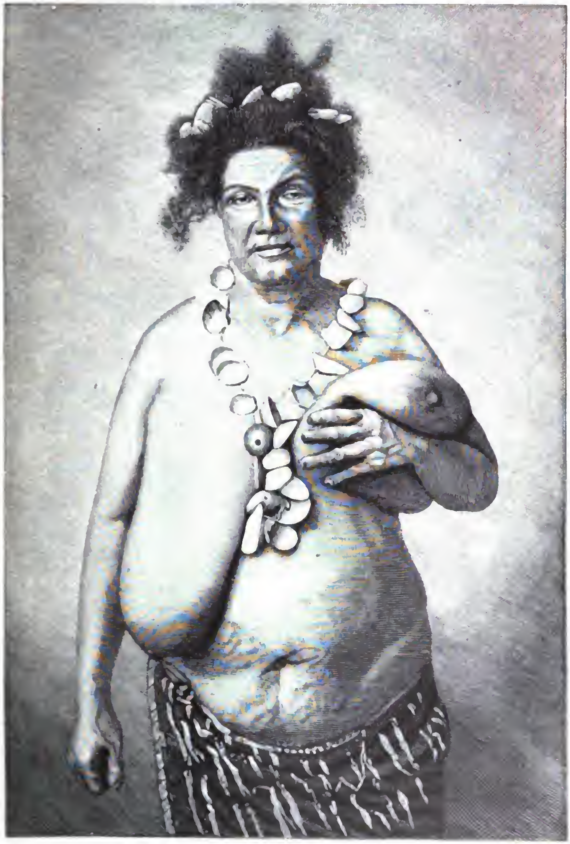


Abbildung 658.
Abyssinierin im Matronenalter („Amme des Negus“). (Nach Photographie.) (Sammlung *Szombathy*.)

finden sie sich ein, und sogar nicht selten verstreichen mehrere Jahre, bis sie vollständig zur Ausbildung gekommen sind. Auch hier ist für die anthropologische Forschung noch viel zu tun. Denn noch ist weder die Zeit, zu welcher

diese Umformungen beginnen, noch auch die Anzahl von Jahren, die sie zu ihrer Ausbildung bedürfen, ebensowenig wie die Reihenfolge, in welcher sie sich zeigen, auch nur in ihren oberflächlichsten Anfangsgründen studiert; und was wir von den fremden Völkern außerhalb Europas in dieser Beziehung wissen, das ist nun namentlich so gut wie nichts.

Das eine kann man aber heute schon sagen, daß es gewisse Faktoren gibt, welche den Eintritt des Alterns erheblich beschleunigen, gegenüber dem Zeitpunkte, zu welchem bei der betreffenden Rasse das Seneszieren für gewöhnlich einzusetzen pflegt. Das wurde weiter oben schon angedeutet. Diese Faktoren sind Krankheit und Siechtum, Kummer und Sorgen, seelische Pein und körperliche Not. Als ein Beispiel, wie die letztere das frühzeitige Altern verursacht, gebe ich in Abb. 666 eine Hindu-Frau aus Bangalore. Sie gehört einer Gruppe Hungernder an, welche zur Zeit einer Hungersnot photographisch aufgenommen wurden" *(M. Bartels)*.



Abbildung 659.
Mincopie-Matrone, Süd-Andamanen.
(Nach Photographie.) (B. A. G.)

---

481. Ältere Anschauungen über die Anthropologie der Matrone.

Wiederholentlich sind wir schon den Schriften des „getreuen *Eckarth*" begegnet. Auch unserem vorliegenden Thema hat derselbe seine Aufmerksamkeit geschenkt, und die verblühende Frau hat er mit den folgenden Worten geschildert:

„Gleichwie nun bey jungen Frauen, so lange das Geblüte seinen ordentlichen Gang hat, alles in guter Flor und Bewegung ist, so verfällt bei denen Frauen, die ihre Blume verlohren haben, aller Mut und Hurtigkeit. Die liebreitzende Coleur verändert sich in eine absterbende Blässe, die zuvor ausgespannten Mäusslein und fleischigte Fibren werden schlapp, und kommen Runtzeln an statt voriger Glätte und Schönheit, ja die ganze Gestalt wird geändert, daß, wo man die jetzige Gestalt mit ehemaliger Schönheit ponderiert, fast die gleiche Achnlichkeit kaum kann gefunden werden. Die Augen, die vormahls als die Falcken hier und dorthin gepflogen, werden dunkel und verglässen sich. Die lieblichen Wangen fallen ein, die schönen rund-geballten Brüste hängen ab, gleich denen Schläuchen, die rubinene Leffzen werden Rosinfarbe, braun und unscheinbar, der wohlgewachsene Rückgrad krümmet sich und beuget mit ihm den aufgerichteten Hals: die schöne weisse Helffenbeinen gleiche Haut wird falb, das Fleisch verschwindet von denen sonst angenehmen kaulichten Fingern und Füßen. Summa, alles, was ein Liebhaber ehemals vor schön gehalten, ist ihme nun zuwider, und erreget in ihm vor Anmuthigkeit einen Eckel und Grausen."

Das Bild, welches der getreue *Eckarth* uns hier entwirft, hat allerdings manches Zutreffende. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß auch einige erst dem Greisenalter angehörende Zustände hier bereits mit hineingezogen sind.

Auch einem so geschickten Maler, wie es *Albrecht Dürer* war, sind begreiflicherweise die anatomischen Eigentümlichkeiten an der zur Matrone gereiften Frau vollständig zum Bewußtsein gekommen *(M. Bartels)*. „In seinem Werke über die Symmetrie der menschlichen Gestalt führt er uns auch die schematischen Abbildungen einer Matrone vor, welche den reichlichen Ansatz von Fett an allen Körperteilen erkennen läßt. Abb. 660 zeigt sie uns in der

Profilansicht. Der dicke Arm ist mit der Schulter in besonderer Zeichnung daneben gestellt. An der Brust erkennen wir das Bestreben, sie als herabhängend darzustellen; die Hinterbacken aber und auch der Bauch sind um vieles zu straff und prall dargestellt, sie müßten bedeutend hängender erscheinen.

„Auf der Hinteransicht Abb. 661 ist das schon ein wenig besser. Die Hinterbacken, welche bei jungen Weibern einen runden Umriß besitzen, erscheinen hier als große, aufrechtstehende Ovale. Hier ist also *Dürer* doch bemüht gewesen, das Herabhängen anzudeuten. Sehr gut aber und naturgetreu hat er die Fettwülste unterhalb der Schulterblätter zur Anschauung gebracht.“

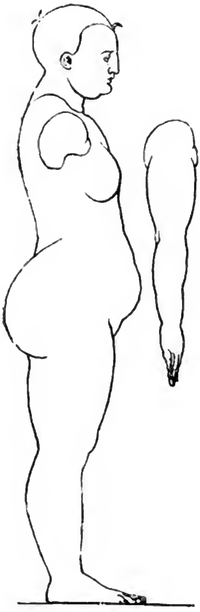


Abbildung 660.
Die Matrone (Seitenansicht).
(Nach *Albrecht Dürer*.)



Abbildung 661.
Die Matrone (Hinteransicht).
(Nach *Albrecht Dürer*.)

„Auf der Vorderansicht, Abb. 662, erscheinen die Brüste zu wenig hängend und das gleiche gilt von dem Bauche, der für gewöhnlich bei so dicken Frauen in diesem Alter, wie *Dürers* Abbildung sie uns vorführt, in seiner unteren Hälfte so weit herabhängt, daß sowohl die Leistenfurchen, als auch die Schamspalte mindestens in ihrer oberen Hälfte von ihm verdeckt werden, wenn man die Frau im Stehen betrachtet. Das Herabhängen der fettreichen Haut an den Oberschenkeln ist schon etwas deutlicher zum Ausdruck gekommen“ *(M. Bartels)*.

Einige charakteristische Besonderheiten des weiblichen Körpers im Zustande des Verblühens hebt *Brücke*[2] hervor:

„Volle Oberarme sind bei jugendlichen Individuen der höheren und mittleren Stände ebenso selten, wie sie bei Frauen, welche sich in der sogenannten zweiten Blüte befinden, häufig sind. Früher war das noch auffallender als jetzt, wo die Oberarme mancher junger Mädchen infolge von Leibesübungen besser entwickelt sind.“

„Arm und Hand findet man an Frauen oft noch in großer Schönheit in einem Alter, in dem ihr übriger Körper nicht mehr zur Darstellung des Nackten geeignet ist. Ja bisweilen hat sich der Arm erst später so vorteilhaft entwickelt.“



Abbildung 662.
Die Matrone (Vorderansicht).
(Nach *Albrech Dürer.*)

An der untersten Abteilung des Nackens, entsprechend der Vertebra prominens, findet *Brücke* auch eine beachtenswerte Stelle: „Hier bildet sich manchmal bei Frauen eine mehr oder weniger ausgedehnte Anhäufung von fettreichem Bindegewebe. Sie ist an und für sich nicht entstellend, aber wenn es sich nicht um die Darstellung einer Matrone handelt, müssen Maler und Bildhauer sich hüten, sie anzudeuten, denn sie ist ein sicheres Zeichen des vorgerückten Lebensalters.“

482. Der Zeitpunkt des Klimakteriums bei außereuropäischen Völkern.

Was über die Eintrittszeit des Klimakteriums bei den verschiedenen Völkern angegeben werden konnte, das wurde in den vorigen Abschnitten bereits zusammengestellt. Es stehen aber noch einige spärliche Angaben zu Gebote über das Lebensalter, in welchem bei gewissen außereuropäischen Nationen das Verblühen des Weibes zustande kommt oder die Fähigkeit der Fortpflanzung zu erlöschen pflegt. Natürlicherweise können wir daraus noch keinen sicheren Schluß ziehen, daß nun auch zu dem gleichen Zeitpunkte das Klimakterium, das Aufhören des monatlichen Blutflusses sich vollzogen habe. Namentlich lehrt, wie wir früher bereits gesehen haben, die Erfahrung, daß ein frühzeitiges Heiraten, besonders ein solches vor vollendeter Geschlechtsreife, ein schnelles Verblühen zur Folge hat.

Ein schnelles Verblühen und frühzeitiges Erlöschen der Fortpflanzungsfähigkeit behauptet *Schomburgk* von den Warrau-Indianerinnen in Britisch-Guyana und *Burmeister* von den Coroados-Indianerinnen in Brasilien. Bei den ersteren ist ein frühes Heiraten gebräuchlich. Die Maori-Weiber sollen nach *Tuke* mit 25 bis 30 Jahren bereits aussehen, als wären sie 40 bis 55 Jahre alt; der frühe geschlechtliche Verkehr ist bei ihnen wahrscheinlich schuld an dem vorzeitigen Verblühen. Dagegen soll den eingeborenen Weibern in Kuba, welche nicht selten schon mit 13 Jahren Mütter sind, ihre Fähigkeit, Kinder zu gebären, bis in das fünfzigste Jahr erhalten bleiben.

Nach *Mayer-Ahrens* hört die Menstruation bei den Indianerinnen von Peru mit 40 Jahren, oft aber schon viel früher auf.



Abbildung 663.
Mordwinen-Frau im Matronenalter (aus Karaguzi Mordofski, Gouv. Saratow).
(Nach Photographie.) (W. A. G.)

Von den Eskimo-Weibern des Cumberland-Sundes sagt *Schliephake,* daß sie sehr früh altern; *v. Haven* hat für die Grönländerinnen das 40. Jahr als dasjenige des Klimakteriums festgestellt.

Die Omaha-Indianerinnen hören nach *Daugherty* und die übrigen Indianerinnen des gemäßigten Nord-Amerika nach *Rusk* im 40. Jahre zu menstruieren auf, während nach *Keating* die Indianerinnen in Michigan bis zum 50., ja selbst bis zum 60. Jahre ihre Regel behalten.

Diese letztere Angabe beruht sehr wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit Gebärmutterblutungen infolge einer Erkrankung dieses Organes *(M. Bartels)*.

Wir haben noch einige Nachrichten darüber, bis zu welchem Lebensalter die Frauen gewisser Indianerstämme Nord-Amerikas noch Kinder bekommen haben. Allerdings ist dadurch nicht bewiesen, daß nach dieser letzten Entbindung das Klimakterium bei ihnen sofort eingetreten sei. Vielmehr ist es sehr wohl möglich, daß sie später zwar nicht mehr fortpflanzungsfähig, aber doch noch eine längere oder kürzere Zeit hindurch regelmäßig menstruiert gewesen sein können. Mit Sicherheit kann nur ausgesagt werden, daß vor dieser letzten Niederkunft ihr Klimakterium noch nicht eingetreten war. *Comfort* sagt, daß er unter den Dakotas-, Algonquins und Navajo-Indianerinnen keinen Fall erlebt hätte, wo eine derselben noch nach dem 35. Jahre niedergekommen wäre, und daß selbst Entbindungen nach dem 30. Jahre selten sind. Die späteste Niederkunft, welche *Marden* in der Mescalero-Apache-Reservation erlebte, war bei einer 44 jährigen Indianerin. *Montezuma* sah bei den Piutes und Shoshone-Indianern in Nebraska eine Frau mit 45, *Era* bei den Indianern der Santee-Agency in Nebraska eine Frau mit 47 Jahren, und *Wray* unter den Yankton- und Crow-Creek-Indianern sogar eine Frau von 48 Jahren niederkommen.

Bei den Chinesinnen währt die Menstruation nach *Mondière* höchstens bis zum 40. Jahre; bei den Japanerinnen dagegen bleibt sie nach *Wernich* bis zum Ende der vierziger Jahre bestehen. Nach *Kögel* ist das in Java gebräuchliche frühzeitige Heiraten daran schuld, daß die Javaninnen selten noch nach dem 35. Jahre schwanger werden, und von den Banganesinnen berichtet *Finke*, daß sie bereits im 20. Jahre aufhören, Kinder zu gebären.

Frühzeitiges Heiraten finden wir auch bei den meisten afrikanischen Völkern, und wahrscheinlich aus diesem Grunde macht eine Gabon-Negerin schon mit 20 Jahren den Eindruck eines alten Weibes *(Giffon du Bellay)*. In dem gleichen Alter sind die Schangalla-Weiber bereits voller Runzeln und haben ihre Empfängnisfähigkeit verloren. Die Abyssinierinnen pflegen mit 30 Jahren nicht mehr schwanger zu werden; dagegen sollen die Negerinnen der Sierra Leone sogar noch mit 35 bis 40 Jahren Kinder gebären.

Für die Woloff-Negerinnen fixiert *de Rochebrune* das 35. bis 40. Jahr als die Zeit des Klimakteriums. *Berchon* behauptet, daß bei den Negerinnen am Senegal dieser Zeitpunkt erst bei dem 60. Jahre läge. Man darf bei dieser Behauptung wohl nicht die Schwierigkeiten unterschätzen, welche es bei so rohen Nationen macht, einerseits überhaupt diesen Termin ausfindig zu machen und andererseits das Lebensalter dieser Personen mit annähernder Genauigkeit festzustellen.

Von den Weibern in Ober-Ägypten sagt *Bruce*, daß sie nicht selten schon mit 11 Jahren schwanger werden, mit 16 Jahren aber bereits älter aussehen, als eine sechzigjährige Engländerin.

Von den Weibern in Süd-Tunesien gibt *Narbeshuber* an, daß sie jung wirklich „sehr schön“ sind, aber daß sie anfangs der dreißiger bei ihrer harten Lebensweise rasch verblühen und dann die häßlichsten Weiber liefern, die er je gesehen hat. Dieses Verblühen fällt aber nicht zeitlich mit dem Klimakterium zusammen, denn derselbe Gewährsmann sagt, daß hier das Klimakterium um das 50. Jahr herum eintritt; er kenne übrigens Beispiele, wo die Menstruation noch nach dem 54. Jahre regelmäßig sich einstellte.

483. Die Großmutter.

„Die vorher in ihren anatomischen und physiologischen Wirkungen geschilderte Zeit des Klimakteriums, in welcher das Weib beginnt, in den Zustand einer „bejahrten Frau“ einzutreten, gibt ihr nicht selten eine ganz neue Würde



Abbildung 664.
Ruthenin im Matronenalter (aus Rycow, Tarnopol, Galizien). (Nach Photographie.) (W. A. G.)

in dem Kreise ihrer Familie, sie wird zur Großmutter. Wenn man auch wohl im allgemeinen die Neigung hat, sich unter einem Großmütterchen eine Frau vorzustellen, welche bereits die höheren Jahre des Alters erreicht hat, so tut man darin doch sehr unrecht. Denn selbst bei unserer Bevölkerung, wo die Ehen nicht gerade in einem besonders frühen Alter geschlossen werden, ist

es ja doch gar nicht ungewöhnlich, daß Frauen gegen die fünfziger Jahre hin, wenn ihre ältesten Kinder weiblichen Geschlechts waren, auch schon in den Besitz von Enkeln gelangt sind. Und gerade das erstemal, wo die Frau sich zur Großmutter geworden sieht, pflegt naturgemäß auf ihr ganzes Gemüt einen ganz besonders tiefen Eindruck zu machen. Übrigens kommt es ja doch auch, wenn auch nicht gerade in größerer Häufigkeit, so doch immerhin nicht gar selten vor, daß das Großmütterchen nach der Geburt ihres ältesten Enkels wohl selber noch ein bis zwei Wochenbetten abhält.

Nun haben wir in früheren Abschnitten erfahren, daß man bei nicht wenigen Völkern unseres Erdballs die Mädchen schon in sehr früher Jugend zu verheiraten pflegt, und daß sie nicht selten bereits Kinder gebären in einem Alter, in welchem wir das Weib noch selbst als ein Kind anzusehen gewohnt sind. Wenn nun diese jungen Ehegattinnen mit 13 bis 16 Jahren schon Mütter geworden sind, so ist es ja auch natürlich, daß ihre eigenen Mütter sehr häufig bereits in den dreißiger Jahren zu der Würde einer Großmutter gelangen werden, wo bei uns also das Weib noch einen vollberechtigten Anspruch auf die Bezeichnung als junge Frau behaupten kann. Und in der Tat haben nicht wenige Reisende uns von derartig jugendlichen Großmüttern Kunde gegeben.

Das wechselseitige Verhältnis zwischen den Großmüttern und den Enkelkindern pflegt bei uns, wie wohl nicht erst auseinandergesetzt zu werden braucht, ein ganz besonders inniges zu sein. Niemand weiß so in die Herzen der Kleinen einzudringen. Niemand hat ein solches Verständnis für die kleinen Schmerzen, welche ihr Herz bewegen, als eine Großmutter. „Wie kommt es," fragte einst der Berliner Prediger *Frommel*, „daß die Großmütter und die Enkel sich so ganz besonders gut verstehen und in so reiner, ungetrübter Freude miteinander verkehren?" und er beantwortete seine Frage selbst: „weil sie beide dem Himmel so nahe stehen: die einen kommen eben erst von ihm her, und die andern kehren bald wieder dahin zurück."

Dieses vortreffliche Einverständnis zwischen einer Großmutter und ihren Enkelkindern läßt sich in seiner psychologischen Grundlage sehr wohl verstehen. Es haben sich in den meisten Fällen in dem Leben des Weibes, wenn die Jahre des reifen Lebensalters heranrücken, recht erhebliche Veränderungen bemerkbar gemacht. Ihre Kinder, deren Erziehung und Pflege einen so großen und wichtigen Teil ihrer Tätigkeit in Anspruch nahm, sind meist schon ihren Händen entwachsen und sind in die weite Welt hinausgezogen, oder sie haben ihren eigenen Herd begründet. Der Gatte, welchem sie so lange Zeit mit treuer Fürsorge den Haushalt führte, ist nicht selten bereits durch den Tod von ihrer Seite gerissen. Ihr Hausstand ist durch alle diese Veränderungen ein sehr kleiner geworden, dessen Besorgung die an eine fortwährende angestrengte Arbeit und an einen großen und sie voll befriedigenden Wirkungskreis gewöhnte Frau nur noch auf wenige Stunden des Tages zu beschäftigen vermag. Oft hat sie auch durch die Verhältnisse dazu genötigt, das eigene Heim aufgeben müssen und war gezwungen, das ihr von den Kindern und Schwiegerkindern angebotene Stübchen, wenn auch mit schwerem Herzen und mit Widerstreben, dankbar anzunehmen. Da ist es nun kein Wunder, daß eine Leere und Öde sich ihres Herzens bemächtigt. Das Gefühl, den Kindern zur Last zu sein, die quälende Empfindung der absoluten Nutzlosigkeit und Überflüssigkeit auf dieser Welt bemächtigt sich ihrer mit unerbittlicher Gewalt und läßt sie doppelt schwer empfinden, was sie einst besessen hat und was ihr jetzt unwiederbringlich entrissen ist.

Nun naht die aufregende Zeit heran, wo ihr das Enkelchen geboren wird. Begreiflicherweise nimmt sie der Wöchnerin die Sorge für den Hausstand ab, und auch die durch den neuen Erdenbürger unvermeidlich bedingte Last der Arbeit sucht sie der jungen Mutter nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Enkel

entwachsen den Säuglingsjahren; Großmütterlein hat ihre unsicheren Schritte zu behüten; sie spielt mit ihnen und muß ihnen Märchen erzählen. Jetzt wird es ihr zur unbestrittenen Gewißheit, daß ihr wieder ein Lebensberuf erwachsen ist, und wieder kommt die Befriedigung der Arbeit über ihre Seele. Außerdem schwebt der „Traum der eigenen Tage, die nun ferne sind" vor ihrem geistigen Auge vorüber. Aber in ganz anderer Weise und in viel größerer Ausgiebigkeit kann sie sich jetzt den Enkeln widmen, als ihr das bei ihren eigenen Kindern möglich war. Denn damals hatte sie ihre Zeit zu teilen zwischen ihnen, ihrem Gatten und ihrem Hausstande, jetzt aber gehört ihre ganze Zeit den Enkeln allein. Das wissen diese auch gar zu gut, denn wenn Papa und Mama sich



Abbildung 665.
Zigeunerin im Matronenalter (vom Geschlecht Ljuli Mamur Aj Sambwasarowa, Taschkent). (46 Jahre.) (Nach Photographie.) (W. A. G.)

ihnen auch sehr häufig nicht widmen können, Großmütterchen hat immer Zeit für sie und bietet stets ein aufmerksames Ohr für ihre kleinen Freuden und Bekümmernisse.

Noch eins kommt hinzu. Die Eltern pflegen doch immer bei allem Tun und Treiben der Kinder den pädagogischen Standpunkt im Auge zu behalten, und manches Verbot und mancher Verweis kann den Kleinen nicht erspart bleiben. Das ist nun alles bei Großmütterlein ganz anders, denn sie beschränkt sich in ihren Vermahnungen gewöhnlich auf das allerkleinste Maß. In diesen Dingen ist es begründet, daß das Verhältnis zwischen den Großmüttern und den Enkelkindern ein so überaus inniges wird.

Ob das nun wohl bei den Naturvölkern das Gleiche ist? Wir wissen zu wenig über deren inneres Familienleben, um diese Frage beantworten zu können. Wenn wir aber sehen, wie bei den verschiedensten, auf sehr niederer Kulturstufe lebenden Nationen die Großmutter sogar zu der Säugamme der Enkel wird, wie das ja oben ausführlich besprochen wurde, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir in dieser Zärtlichkeit der Großmütter gegen die Enkel und umgekehrt der Enkel gegen die Großmütter nicht ein Produkt der Zivilisation, sondern einen ganz allgemeinen Zug des menschlichen Gemütes erkennen wollen" *(M. Bartels)*.

Im Anschluß an das eben Gesagte führte *M. Bartels* aus einer von ***Paasonen*** übersetzten Totenklage der Mordwinen die folgenden Verse an:

Wozu schaue ich, ohne eine Klage zu erheben?
Was erwarte ich, ohne ein Klagelied anzustimmen?
Ich ging hin und her in dem Hause,
Ich trat hinaus, ich trat herein über den Hof,
Ich trat herein in das Haus:
Meine Großmutter ist nicht in dem Hause! (usw.)
Du! mein Großmütterchen! mit goldenem Verstande,
Du mein Mütterchen! mit weichem Herzen!
An Dich geschmiegt, wuchs meine Gestalt auf!
Wenn ich auch nicht, Großmütterchen,
Von Deinem eigenen Leibe gefallen bin,
Nicht von Deinem Herzen mich getrennt habe,
So bin ich doch in Deinen Armen gepflegt worden,
Bin an Deinem warmen Leibe gewartet worden.
Süßen Brei hast Du mir gekocht,
Süße Kuchen hast Du mir gebacken.
Du gabst mir gute Räte,
Großmütterchen, Du redetest mir Vernunft ein,
Du wiesest mir, Großmütterchen, Beschäftigung an,
Du sandtest mich, Großmutter, an die Arbeit!

484. Die Schwiegermutter.

Und nun zu dir, du arme vielgeschmähte, stets verkannte Schwiegermutter. Unsere Sprache ist eigentlich viel zu arm, da sie nur diese eine Bezeichnung besitzt. Von Rechts wegen müßte eigentlich die Schwiegermutter des Mannes von der Schwiegermutter der Frau durch einen besonderen Ausdruck unterschieden werden (was anderswo, wie wir sehen werden, auch geschieht). Denn ihre Stellung zu den Schwiegerkindern, die Rollen, welche sie in der Familie spielen, sind durchaus nicht gleichwertige, und wie es den Anschein hat, pflegt das Verhältnis zwischen der jungen Gattin und der Mutter des Mannes gewöhnlich das gespanntere zu sein. Das ist ganz besonders in die Augen fallend, wenn der Mann der älteste oder gar der einzige Sohn einer Witwe ist, die schon in verhältnismäßig jungen Jahren den Ehegemahl verloren hatte. Sie kann es nicht verwinden, daß sie jetzt das Herz ihres Sohnes mit einer andern teilen soll, besonders da diese Teilung noch nicht einmal eine redliche ist, sondern da sie bei derselben entschieden noch den kürzern zieht. Denn ganz naturgemäß hat jetzt der junge Ehegatte viel mehr Neigung, sich mit seiner jungen Frau zu beschäftigen als mit seiner Mutter, und diese tritt nun in die zweite Linie zurück. Wie anders war dies bisher, wo so viele Jahre hindurch ihr Sohn ganz ausschließlich ihr angehörte, wo sie alles mit ihm besprechen und beraten konnte, wo sie für ihn die Mühe und Sorge, aber dafür auch mit ihm den steten Umgang hatte, kurz, wo er ihr gleichsam einen Ersatz gewährte für ihren verstorbenen Ehemann!

Das ist nun unwiderruflich vorbei; eine andere ist an ihre Stelle getreten, und das verursacht selbstverständlich von vornherein eine Mißstimmung zwischen den beiden Frauen. Trotz aller aufgebotenen Hingebung und Liebenswürdigkeit vermag sehr häufig nicht die junge Frau den vorgefaßten Groll der Schwiegermutter zu besänftigen und ihr Herz zu erobern. Stets hat die letztere die Überzeugung, daß ihr Sohn eine unrichtige Wahl getroffen habe, daß seine Gattin



Abbildung ccc6.
Hindu-Frau aus Bangalore, durch Hunger gealtert. (Nach Photographie.)
(Museum für Völkerkunde, Berlin.)

auf seine geistigen Interessen nicht in hinreichender Weise eingehe, daß sie ihm nicht gewachsen sei, ihn nicht genügend verstehe und daß sie in keiner Weise hinreichend für ihn sorge. Das gibt nun einen Mißklang, der häufig während des ganzen Lebens nicht verhallt. Erheblich gemildert pflegt er allerdings in vielen Fällen zu werden, wenn aus der Schwiegermutter eine Großmutter wird.

Bei den Süd-Slawen hat nun des Mannes Mutter, wie wir durch *Krauß*[1] erfahren, vollkommen recht, wenn sie behauptet, daß die junge Schwiegertochter ihr des Sohnes Herz entfremdet. Während der letztere ihr die treue Pflege, welche sie ihm in den Jahren der Kindheit angedeihen ließ, durch strengsten Gehorsam zu danken pflegt, der so weit geht, daß er sich durch der Mutter Willen sogar zu einer Heirat gegen seinen Wunsch und gegen seine Liebe bestimmen läßt, so wird das alles ganz anders, sobald der Sohn eine Frau genommen hat. Das drücken auch verschiedene ihrer Sprichwörterfragen (Pitalica genannt) aus:

„Sahen sich nach langen Jahren wieder einmal zwei Schwestern. Sprach die Ältere zur Jüngeren: „Bist Du aber glücklich, wie Dir Dein Sohn so zärtlich tut und Dich nicht schlägt, so wie mich der Meine!" Fragte darauf die jüngere Schwester: „Hast Du ihn beweibt?" — „O schon längst." — „Nun, ich habe den Meinigen noch nicht einmal verlobt."

Auch fragte man einen Ehegatten: „Bis wann hast Du Deine Mutter zärtlich behandelt und geliebt?" Er antwortete: „Habe sie geliebt und gehalst immer, so lange, als ich mich nicht beweibt hatte."

Den Grund für diese Erscheinung gibt die folgende Pitalica:

Es fragte der jüngere Bruder den älteren: „Auf welche Weise versöhnst Du Deine Mutter mit Deinem Weibe?" Er antwortete: „Besser ist es, selbst mit der Mutter, als mit seinem Weibe sich zu verfeinden, denn jede Mutter übt Gnade und Nachsicht, das Weib aber ist rachsüchtig."

Die Quelle des Mißverhältnisses zwischen der Schwiegermutter und der „Söhnerin" ist leicht zu erkennen. Die junge Frau bezieht das Heim ihres Mannes als Ersatzmännin ihrer Schwiegermutter. Nur das erste Jahr läßt man sie nach dem Gewohnheitsrechte ihres jungen Lebens froh werden. Nach Ablauf desselben tritt aber die Schwiegermutter in den Ruhestand, während der Schwiegertochter alle Lasten der Wirtschaft zufallen. Darum wird sie in einem südslawischen Liede bei ihrem Einzuge in das Haus ihres Gatten von dessen Mutter mit den Worten empfangen:

„Lob sei und Dank Dir, Gott und Herr!
Der Du ins Haus die Maid mir schickst,
Mir eine Stellvertreterin!"

Jedoch die Antwort der jungen Frau charakterisiert sofort die Stellung, welche sie sich im Hause schaffen will:

„Gleich soll ich's Genick mir brechen, da vom Roß hinab,
Wenn wir Jahr für Jahr nicht wechselnd auf die Alpe zieh'n."

Und so scheint für gewöhnlich der Rat des jungen Gatten, welchen er seiner Neuvermählten gab, nicht befolgt zu werden:

„Sei nicht ängstlich, Seele! Ich will Dich beraten,
Wie Du meiner Mutter Gunst erwirbst, o Seele!
Straft Dich je die Mutter Mit bitteren Worten,
Spare jede Antwort."

Denn oft tritt von vornherein die Schwiegertochter der Mutter ihres Mannes feindselig entgegen, um sich möglichst viel Arbeit abzuschütteln. Darum heißt es:

„Daß die Söhnerin träge ist, daran trägt die Schwiegermutter die Schuld,"

während die Schwiegertochter sich beschwert:

„Die Schwiegermutter erinnert sich nicht, daß sie eine Söhnerin gewesen." —

ein Sprichwort, das in ganz ähnlicher Fassung sich im Deutschen und auch im Lateinischen wiederfindet. („Die Schwieger denkt zu keiner Frist, daß sie Schnur gewesen ist" — „Non vult scire socrus, quod fuit ante nurus" *Schrader*[7].)

Bei den Albanesen hat die Schwiegermutter eine sehr weitreichende Gewalt über die Schwiegertochter, denn, wie *v. Schweiger-Lerchenfeld* sagt,

kann bei der Jugend des Ehemannes dessen Mutter sie auch gegen den Willen ihres Eheherrn behalten oder wegschicken.

„Daher ist die junge Frau ihren Schwiegereltern gegenüber äußerst dienstfertig und liebenswürdig. Sie begleitet sie zur Ruhe und bleibt so lange vor dem Lager stehen, bis sie die Erlaubnis erhält, sich zu entfernen."

Die Albanesen haben das Sprichwort:

„Die Schwiegermutter nahe bei der Tür ist wie der Mantel beim Dornbusch."

Bei den mittelasiatischen Türken und zwar im speziellen bei den Kirgisen wird der jungen Frau nach *Vambéry* schon frühzeitig Respekt vor den Schwiegereltern empfohlen. Er berichtet hierüber:

„Als von besonderem Interesse dünkt uns schließlich das Leben der jungen Frau in der Behausung ihrer neuen Anverwandten. Am Tage der Ankunft wird sie abends in das Zelt des Schwiegervaters gebracht. Zwei Frauen nehmen sie unter den Arm und führen sie unter Begleitung vieler anderen Frauen in das Zelt, wo sie beim Eintritt drei Verbeugungen zu machen und aus dem ihr dargereichten Fett- und Kumisschlauch einige Tropfen ins Feuer zu gießen hat, nachdem sie vor dem Herde selbst sich dreimal tief verbeugte. Auf das Zischen der Flamme rufen die alten Weiber: „Ot-aulia! Mai-aulia!" (O ihr Heiligen des Feuers! Ihr Heiligen des Fettes!) Die junge Frau setzt sich links neben der Tür des Zeltes nieder, und man singt ihr im üblichen Liede folgende Sätze vor:

Ehre Deinen Schwiegervater, er ist Dein Vater!
Ehre Deine Schwiegermutter, sie ist Deine Mutter!
Ehre Deinen Mann, er ist Dein Herr!
Sei nicht zänkisch usw.

und nachdem sie die üblichen Komplimente verrichtet, wird sie beschenkt zurück in ihr Zelt gebracht."

Die junge Hindu-Frau steht ebenfalls unter strenger Oberaufsicht der Schwiegermutter, und ihr Sprichwort sagt:

„In der Gegenwart der Schwiegermutter, was ist da der Rang der jungen Frau?"

Die Kohls haben nach *Nottrott* ein Lied, in welchem es heißt:

„Wenn die Schwiegermutter Dich auch schimpft,
Ja nicht, Mädchen, ja nicht
Hänge Dich dann auf."

Von der Schwiegermutter in Indien sagt *Schmidt*[9]:

„Die vielgeschmähte Schwiegermutter spielt unter Umständen — nämlich wenn diese Dame d'humeur difficile et exigeante ist — eine viel wichtigere Rolle und kann zu einer viel schlimmeren Tyrannin werden in Indien, wo die junge Frau oft noch ein zartes Kind ist. Niemand kann sich die Leiden vorstellen, die dann der Jungverheirateten harren. Ihr Gatte ist ja zu jung, um sie schützen zu können, und selten erweckt man bei ihm zarte Empfindungen zugunsten seiner kleinen Gefährtin."

Aber es scheint auch nicht an beträchtlichen Anforderungen zu fehlen, welche man an solche Hindu-Schwiegermütter stellt. Das ersehen wir aus anderen Sprichwörtern:

„Die Schwiegermutter hat nicht einmal Beinkleider, und die junge Frau verlangt ein Zelt und Schirme."

„Die Magd der Schwiegermutter ist die Sklavin von Allen."

„Die Schwiegermutter ist nach ihrem Dorfe gegangen, und die junge Frau fragt: Was soll ich essen?" *(v. Reinsberg-Düringsfeld).*

Bei der Pulayer-Kaste in Malabar gehört es zu den Obliegenheiten der Schwiegermutter, die Schwiegertochter zu entbinden, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht die junge Frau, schon wenn sie schwanger wird, in die spezielle Pflege der Schwiegermutter über.

Es wurde früher schon auf die Berichte hingewiesen, welche *Hering* über die in Japan gebräuchlichen Bücher gegeben hat, die ganz speziell für die Lektüre der jungen Mädchen und der jungen Frauen bestimmt sind. In denselben spielt die Besprechung der Pflichten gegen die Schwiegermutter eine ganz hervorragende Rolle:

Im Skogaku lesen wir: „Solange die Frau im Elternhause bleibt und ihrem Vater dient, ist ihr Vater für sie der Weg zum Himmel; dient sie einem anderen Herrn, so ist dieser für sie der Weg zum Himmel, und verheiratet sie sich, so ist ihr Schwiegervater und ihre Schwiegermutter der Weg zum Himmel."

Das Onna Daigaku beginnt mit den Worten: „Die Jungfrauen haben die Bestimmung, aus ihrem Elternhause als Bräute in ein anderes zu gehen und ihren Schwiegereltern alle Dienste zu erweisen." Vom Gatten ist zunächst noch gar nicht die Rede. Und das Onna Chuyo beginnt: „Der Mann nimmt sich eine Frau, um sie mit sich selbst seinen Eltern gut dienen zu lassen." Ja es wird sogar verlangt, daß die Frau ihre Schwiegereltern viel mehr lieben soll, als ihre eigenen Eltern. Denn das Haus der Schwiegereltern ist das der Frau vom Himmel bestimmte Haus, da ja heiraten „zurückkehren" bedeutet. An anderen Stellen heißt es nüchterner, daß die Frau oder ihr Sohn einst dieses Haus erbe, und die Eltern dieses Hauses seien daher ihre eigentlichen Eltern. Diese Liebe könne ja auch der Frau nicht schwer werden, denn die Schwiegereltern sind ihr anfangs günstig gesinnt, sonst würden sie sie nicht als Frau für ihren Sohn ausgewählt haben. Es kommt ganz allein auf die Schwiegertochter an, sich diese Gunst auch zu erhalten. Hier wird also zu allen anderen Verantwortungen auch noch die für die Gunst der Schwiegermutter der jungen Frau aufgeladen. Um diese Gunst nicht zu verlieren, wird sie ermahnt, sehr sorgfältig zu verfahren, so z. B. die eigenen Eltern nicht so oft zu besuchen und ganz besonders nicht etwa das elterliche Haus in Gegenwart der Schwiegereltern zu sehr zu loben. Hat sie ja einmal das Mißfallen und den Ärger der Schwiegereltern erregt, so soll sie versuchen, dieselben durch Liebe wieder zu besänftigen."

„Gegenüber diesen unablässig der jungen Frau aufgeladenen Verantwortungen wirkt es geradezu erleichternd, wenn auch einmal die junge Frau entschuldigt und ein Teil der Schuld an den leicht entstehenden Mißverhältnissen der Schwiegermutter aufgebürdet wird. Dies tut der Verfasser der Teikio und zwar mit einer Wahrheit, die nur auf ganz genauer Menschenkenntnis beruhen kann. Er sagt hierüber: „Der Mann ist großmütig und weitherzig. Es kommt daher selten vor, daß der Schwiegervater sein Sohnesweib haßt. Die Frau dagegen ist engherzig, argwöhnisch, anspruchsvoll, und deshalb kommt es häufig vor, daß die Schwiegermutter das Sohnesweib haßt." Nun wird geschildert, wie dies nach und nach kommt: „Die jungverheiratete Frau dient eine Zeitlang ihrer Schwiegermutter recht gut. Mit der Zeit aber dient sie ihr nicht mehr so gut, da sie denkt, es genügt, wenn sie nur ihrem Gatten gut dient. Die Schwiegermutter behandelte anfangs die Schwiegertochter wie einen Gast und unterwies sie in allem auf die zarteste Weise. Mit der Zeit aber verminderte sich ihre Liebe, und wenn nun etwas geschieht, was bei der Schwiegermutter einen wenn auch nur geringen Unwillen erregt, so ist sie sofort mürrisch. Dann wird auch die Schwiegertochter mürrisch und meldet es zuletzt ihrem Gatten. Dadurch kommt aber der Haß der Schwiegermutter zum offenen Ausbruch und es kommt zu wirklicher Feindschaft. Endlich berichtet sie es ihrer eigenen Mutter, welche nur den Worten ihrer Tochter glaubt und die Schwiegermutter für eine böse hält. Hieraus kann sogar eine Auflösung der Ehe folgen." Der Verfasser fällt aber wieder in den Ton der alten Moralisten zurück, wenn er fortfährt: „Also liegt der Same der Ehescheidung in der bösen Tat der jungen Schwiegertochter." Letztere soll sich also hiernach richten. Zum Troste wird ihr dabei versichert, daß die Schwiegermutter nie so Schweres von ihr verlangt, daß sie „die Knochen dabei zerbricht". Auch werde ihr die Schwiegermutter nie befehlen, einen Wagen zu ziehen, den Bottich mit Wasser zu füllen oder Steine zu tragen. Nun werden ihr noch die einzelnen Pflichten eingeschärft. Wenn am Morgen die Schwiegereltern aufwachen, soll ihnen die Schwiegertochter das Wasser zum Waschen des Gesichtes bringen. Beim Frühstück soll sie ihnen aufwarten, selbst wenn sie selbst bei Tische von einer Dienerin bedient wird. Auch die Speisen der Schwiegereltern soll sie selbst bereiten. Wenn sie krank werden, soll die Schwiegertochter immer bei ihnen sein und sie pflegen. Die Arzneien soll sie selbst bereiten und darbieten, nachdem sie selbst ein Wenig davon genossen hat — des Giftes wegen. Was schmutzig wird, soll sie selbst waschen, überhaupt alles selbst tun. Im Winter soll sie das Bett der Schwiegereltern warm, im Sommer kühl bereiten, und wenn die Schwiegereltern am Abend eingeschlafen sind, soll sie noch einmal zu ihnen gehen, um zu sehen, ob es ihnen gut geht. Wenn sie das alles tut, so wird die Schwiegermutter Gefallen an ihr finden und es wird alles im Hause gut gehen."

Auch die **Chinesen** stimmen mit ein, denn sie haben das Sprichwort:

„Der Frühlingshimmel sieht oft ebenso aus, wie das Gesicht einer Schwiegermutter.“

Daß es einer **Chinesin** möglich ist, eine Schwiegertochter zu besitzen, obgleich sie niemals einen Sohn geboren hatte, das haben wir im 170. Abschnitte kennen gelernt.

---

485. Des Mannes Schwiegermutter.

Wir nannten oben unsere Sprache arm, da sie die Begriffe „Mannesmutter“ und „Weibesmutter“ nicht unterscheidet, sondern mit einem gemeinsamen Worte bezeichnet. Das ist nun aber durchaus nicht überall so, und speziell in den verschiedenen Zweigen des indogermanischen Sprachstammes, zu dem ja auch unsere Muttersprache gehört, zeigen sich in diesem Punkte Unterschiede, welche interessante Rückschlüsse auf frühere Rechtszustände zulassen. Die Methode der Sprachvergleichung, die Verfolgung eines Wortstammes durch die verschiedenen Entwicklungsphasen einer einzelnen Sprache und die Vergleichung der verschiedenen Formen, welche derselbe Wortstamm innerhalb der einzelnen Sprachfamilien annimmt, hat ja schon so viele wertvolle Ergebnisse gezeitigt und manche großen Gebiete der kulturellen Einrichtungen längst vergangener Zeiten, von denen uns sonst kein Denkmal geblieben ist, wieder vor unseren Augen entstehen lassen; wie die Familie in alter Vorzeit der großen indogermanischen Völkergruppe, der auch wir angehören, gegliedert war, und wie sie sich nach der Abtrennung der einzelnen Untergruppen dann weiter entwickelte, das haben wesentlich die Arbeiten von *Schrader* und von *Delbrück* aus der Geschichte und Vergleichung der Sprachen uns kennen gelehrt.

Wie *Schrader*[3] gezeigt hat, gab es in indogermanischer Urzeit ursprünglich nur eine „Schwiegermutter“, die Mutter des Mannes: im Althochdeutschen hieß das Wort *swigur* (wie wir auch heute noch zuweilen „*Schwieger*“ sagen); es ist dasselbe Wort wie das altindische *çvaçrû*, das lateinische *socrus*, das griechische *ἑκυρα*, das altslawische *svekry:* dieses Wort wird stets überall in ältester Zeit nur angewendet im Verhältnis zur Schwiegertochter (welche gleichfalls überall mit gleichem Stamm genannt wird: deutsch *Schnur*, altindisch *snushâ*, lateinisch *nurus*, griechisch *νυός*, altslawisch *snucha)*, bezeichnet also allein die Mannesmutter. Wie *Schrader* im einzelnen begründet hat, stammen diese Bezeichnungen aus uralter Vorzeit, in der noch die Stellung des Weibes eine äußerst niedrige und rechtlose war, die Eheschließung durch Raub oder höchstens durch Brautkauf erfolgte und die junge Frau in das Anwesen der Eltern des Mannes überführt wurde (Herdgemeinschaft); daher dann der Streit um die Vorherrschaft im neuen Heim, der besonders zwischen der Mannesmutter und der Söhnerin entbrennen mußte, und die vielen überall verbreiteten abfälligen Bezeichnungen, welche der Schwiegermutter, der Mutter des Mannes, zuteil werden.

Anders in späterer Zeit, entsprechend der allmählichen Hebung der sozialen Lage des Weibes, der Veränderung der Formen der Eheschließung und der rechtlichen Stellung der Frau.

Es zeigt sich hier innerhalb der indogermanischen Sprachenfamilie eine deutliche geographische Scheidung, eine östliche und eine westliche Gruppe. Im Osten, in der litauisch-slawischen Welt sind, wie *Schrader* nachweist, für die Eltern des Weibes ganz neue Namen entstanden: so heißt im Russischen die Weibesmutter *tjošča*, während das uralte, unserem *swigur* entsprechende Wort *svekrŏvĭ* ausschließlich für die Mutter des Mannes verwendet wird. Im Westen dagegen verbleibt es bei der Gemeinsamkeit der Bezeichnung, selbst bei später geschaffenen Worten, wie es das oberitalienische *madona*, das seit

dem 14. Jahrhundert nachweisbare englische *mother-in-law*, oder das seit dem 15. Jahrhundert verwendete französische „*belle-mère*“ (werte Mutter) darstellt. Nur im Norden lehrt uns das Auftreten eines altnorwegischen *vermodir* (Mannesmutter, von *verr-vir* Mann) und eines dänischen *vimor* (Weibesmutter von *víf* = Weib), daß auch hier ein Bedürfnis zur Unterscheidung beider Begriffe sich geltend gemacht hat. Nicht ganz aufgeklärt konnte es werden, warum im Neugriechischen ein gemeinsames Wort gebraucht wird, das aber den altgriechischen Namen der Weibesmutter, *πενθερά*, bezeichnet.

Bei der Durchsicht der Literaturdenkmäler findet nun *Schrader*, daß erst verhältnismäßig spät auch die Schwiegermutter des Mannes als die „böse“ bezeichnet zu werden anfängt, und zwar nur im römisch-germanischen Westen. Im römischen Altertum läßt sich noch kaum ein Beleg hierfür finden; wohl aber hat sich die Stellung der Frau schon insofern gehoben, als sie auch nach ihrer Heirat noch in der Gewalt ihres Vaters und damit natürlich auch in seinem Schutze blieb, und so finden wir im römischen Lustspiel nicht die böse Schwiegermutter, wohl aber den bösen Schwiegervater als nicht selten ausgenutzte Figur. Erst im Mittelalter, im 15. Jahrhundert lassen sich dann die ersten Anfänge der „bösen Schwiegermutter“ in unserem Sinne nachweisen, bis schließlich diese Ergüsse eine solche Ausdehnung annehmen, wie sie einen etwas zweifelhaften Vorzug der komischen Literatur der heutigen Kulturvölker bildet. Im Osten dagegen haben sich die primitiven Zustände erhalten. Hier ist es gerade die Weibermutter, die *tjošča*, welche gütig und freundlich ist, wie auch verschiedene von *Schrader*[1] angeführte Äußerungen des russischen Volksmundes lehren: „Bei der *tjošča* ist's hell, alles ist für den Eidam zur Stell'“, „bei der *tjošča* ist der Eidam der geliebte Sohn“, „die *tjošča* salbt dem Eidam den Kopf mit Butter“, „der Eidam ist vor der Tür, nun herbei Schnaps und Bier“ usw. Die gütige, die freundliche, die höfliche sind Bezeichnungen, mit welchen die Weibesmutter belegt wird. Ähnlich bei den Serben und bei den Neugriechen. Es steht eben hier die Frau noch auf einer niederen sozialen Stufe, die Gewalt des Mannes überwiegt. — Es ist also die „böse Schwiegermutter“ (des Mannes) nichts anderes als ein Ergebnis der Steigerung der kulturellen Zustände und der damit verbundenen Verbesserung der Lage der Frau.

Man sieht an den schönen Untersuchungen *Schraders*, was alles sich aus der Kenntnis der Geschichte der Sprachen im Hinblick auf frühere kulturelle Zustände ersehen läßt. Es müßte eine dankbare Aufgabe für die Sprachforscher sein, auch in anderen als den indogermanischen Sprachen derartige Untersuchungen anzustellen. Sicherlich würde das Ergebnis ein gleiches sein; doch liegt bisher ein nur sehr geringes Material vor. Hier müßte sich außerdem der Sprachforscher mit dem Ethnologen verbinden. Die vergleichende Sprachwissenschaft Hand in Hand mit der Ethnologie könnte auf diesem Gebiete eine reiche Ernte halten, und manche Tatsache, die wir jetzt nur einfach verzeichnen können, ohne daß es möglich wäre, allgemeine Vorstellungen damit zu verbinden, würde in dieser Beleuchtung uns über grundlegende Bedingungen im Leben des Weibes belehren können. Leider ist derartiges zurzeit noch unmöglich; wir begnügen uns also damit, das Wenige, was bekannt geworden ist, kurz anzuführen:

„Auf den Aaru-Inseln kommt, wie *Ribbe* berichtet, die Mutter der jungen Frau gegen Abend des Hochzeitstages nach dem Hause derselben, fängt daselbst an zu klagen und zu weinen und erzählt dem Ehemanne, wieviel Schmerzen sie bei der Geburt seiner Frau gehabt habe, wie schwer es gewesen wäre, das Mädchen zu erziehen und sie als Jungfrau zu erhalten, wie ungern sie dieselbe aus dem Elternhause habe scheiden sehen. Nachdem der Schwiegersohn seine Schwiegermutter eine Zeitlang hat heulen lassen, erweicht sich sein Herz, und er gibt der Trauernden ein Geschenk, das aus Gold, Porzellan, Perlen, Zeug usw. besteht, und damit gibt sie sich dann zufrieden.“

Auf Keisar begegnet der Schwiegersohn den Schwiegereltern ehrerbietig. Auf Eetar besteht zwischen beiden ein ungezwungener Verkehr.

Bei den Santee-Dakota-Indianern mag der junge Mann sich wohl vorsehen, daß er sich mit seiner Schwiegermutter gut stellt. Denn diese hat das Recht, ihm, wenn er ihr nicht hinreichend gut erscheint, die Tochter einfach wieder fortzunehmen. Bei den Naudawessiern verblieb der junge Gatte auf ein Jahr, bei einigen Abgongin-Stämmen so lange, bis ihm ein Kind geboren war, in Abhängigkeit von seinen Schwiegereltern, wobei der neue Haushalt mit dem älteren vollständig vereinigt wurde.

Umgekehrt gebot bei den Kansas und Osagen die älteste Tochter, sobald sie heiratete, über das ganze elterliche Hauswesen und sogar über die Mutter und die Schwestern, welche letzteren gewöhnlich gleich an ihren Mann mit verheiratet wurden. Auf diese Weise gerieten die Schwiegereltern nicht selten in völlige Dienstbarkeit bei ihrem Schwiegersohne.

Das seltsamste Verhältnis zwischen dem Schwiegersohne und der Schwiegermutter finden wir unstreitig aber bei den Indianern an der Nordwestküste Amerikas. Denn hier kommt es nicht selten vor, daß der Schwiegersohn seine Schwiegermutter auf Zeit heiratet. Die Mädchen werden hier nämlich oft schon am ersten Tage ihres Lebens versprochen, aber erst in ihrem 12. bis 14. Jahre werden sie wirklich zur Ehe gegeben. Stirbt nun der Vater eines solchen Mädchens, bevor es heiratsfähig geworden ist, so muß ihr zukünftiger Gatte bis zu dem Momente ihrer Heiratsfähigkeit die Schwiegermutter zur Gattin nehmen *(Jacobsen, Woldt)*.

Etwas Ähnliches ist übrigens auch bei den Eskimo in Grönland vorgekommen. Der alte *Cranz* erzählt von ihnen:

Hingegen findet man Exempel, wiewohl sehr wenige, daß einer die Mutter und ihre zugebrachte Tochter zu Weibern nimmt, welches aber insgemein verabscheut wird.

Hier hat man nun die Wahl, ob man sagen will, daß die Schwiegertochter ihren Schwiegervater, oder die Schwiegermutter ihren Schwiegersohn geheiratet habe.

486. Das Schwiegermutter-Zeremoniell.

Bei sehr vielen Völkern findet sich ein höchst eigentümliches Zeremoniell in dem Verkehre zwischen den Schwiegereltern und dem jungen Ehepaare, das in einer Reihe von Abstufungen doch immer klar und deutlich die Absicht erkennen läßt, beide soviel als möglich voneinander entfernt zu halten. Sie dürfen nicht miteinander essen, sie dürfen nicht miteinander reden, sie dürfen nicht ihre Namen und selbst denselben gleichlautende Worte aussprechen, und sie dürfen bei vielen Nationen sich entweder zeitweise oder sogar während ihres ganzen Lebens nicht einmal sehen. *Andree* hat diesen Verhältnissen seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann nicht die Rede davon sein, daß die eine Nation diese Gebräuche von einer andern übernommen hätte; denn wir treffen sie bei Völkern an, die durch weite Meere und Kontinente voneinander getrennt sind.

Bei den auf Djailolo und Halmahera wohnenden Galela und Tobeloresen müssen die Schwiegersöhne ihren Schwiegereltern Achtung zollen, sie Vater und Mutter nennen und gebückt an ihnen vorübergehen.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf der Schwiegersohn keine Mahlzeit mit seiner Schwiegermutter gemeinsam einnehmen, während es den Tobeloresen und Galela nur verboten ist, früher beim Essen zuzugreifen, als ihre Schwiegereltern, oder aus deren Töpfen oder Schüsseln Nahrung oder Getränke zu nehmen. Bei den höheren Kasten im Pendschab (Indien) nimmt der Schwiegervater nicht einmal einen Schluck Wasser im Hause des Schwiegersohnes an *(Merk)*.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln dürfen die Schwiegersöhne allerdings im Beisein ihrer Schwiegereltern Platz nehmen, aber nur in respektvoller Entfernung von ihnen; und auf Keisar gilt es als besonders unschicklich, wenn der junge Ehemann am Hochzeitstage den Schwiegereltern gegenüber

sitzen wollte; die Galela und Tobeloresen dürfen letzteres aber überhaupt niemals.

Das Verbot, die Schwiegereltern bei Namen zu nennen, finden wir bei den Dajaks auf Borneo, im Babar-Archipel, auf den Aaru-, den Luang- und den Sermata-Inseln. Man hält das auf den drei letzteren Inselgruppen für eine schwere Beleidigung und für eine unerhörte Grobheit. Ebensowenig darf ein Aaru-Insulaner den Namen seines Schwiegersohnes aussprechen. Die gleiche Sitte finden wir auch bei den Eingeborenen Australiens wieder, und hier dürfen sogar gleichklingende Worte nicht ausgesprochen werden. In Afrika ist dieses Verbot nach *Munzinger* bei den Bogos und nach *Kranz* bei den Zulus in Kraft, jedoch hat es bei den letzteren nur für die Frauen Geltung. Das macht die Unterhaltung sehr kompliziert und schwer verständlich, da auch ganz wie bei den Kirgisen nicht einmal die männlichen Verwandten des Mannes mit Namen genannt werden dürfen.

Auch bei den Omaha-Indianern in Nord-Amerika war es in früheren Zeiten überall Vorschrift für den Mann, mit den Eltern und Großeltern seiner Gattin nicht direkt zu sprechen. Er bedurfte dazu der Vermittlung von Frau und Kind. Ebenso darf eine Frau nicht unmittelbar mit ihres Mannes Vater sprechen, sondern nur durch den Mann und eins ihrer Kinder. Sind diese nicht zu Hause, so darf sie aber den Schwiegervater fragen. Diese Sitte hat noch Bestand, denn auch heute noch spricht ein Mann nicht mit der Mutter oder der Großmutter seiner Frau; sie schämen sich, miteinander zu sprechen. Aber wenn einmal seine Frau abwesend sein muß, so fragt er bisweilen deren Mutter um Rat; doch nur wenn keiner da ist, durch den er sie sonst fragen könnte.

Eine ganz besonders weite Verbreitung hat nun die Vorschrift, daß die Schwiegereltern und Schwiegerkinder sich überhaupt nicht sehen dürfen, und zwar erstreckt sich dieses Gesetz bald auf beide Schwiegerkinder, bald aber auch nur auf diejenigen vom entgegengesetzten Geschlechte, so daß also die Schwiegertochter nicht von ihrem Schwiegervater, der Schwiegersohn nicht von der Schwiegermutter gesehen werden darf, und umgekehrt. Auch in der zeitlichen Ausdehnung dieses Verbotes begegnen wir einigen Verschiedenheiten. Denn während bei einigen Völkern dieses Verbot während des ganzen Lebens besteht, hat es bei anderen nur während des Brautstandes und bei noch anderen nur so lange Gültigkeit, bis das junge Paar eine Nachkommenschaft erzielt hat.

Das letztere finden wir in Nordwest-Australien und bei den Papua von Neu-Guinea; bei den Ostjaken und bei den Tscherkessen dauert die Absonderung bis zu der Geburt des ersten Kindes, und bei den Kirgisen drei Jahre lang; zeitlebens aber behält das Verbot seine Kraft bei den Katschinzen, bei den westlichen Hindu, bei den Bogos und Somali in Afrika und bei den Omaha-Indianern. Bei den Tscherkessen darf sich während der festgesetzten Zeit das junge Paar von beiden Seiten nicht sehen lassen; bei den Austral-Negern, den Papua, den Bogos und Somali dürfen der Schwiegersohn und die Schwiegermutter einander nicht begegnen; bei den Kirgisen und Katschinzen vermeiden der Schwiegervater und die Schwiegertochter sich zu sehen, und bei den Omaha-Indianern und Ostjaken besteht das Verbot wechselseitig, so daß Schwiegervater und Schwiegertochter einerseits und Schwiegersohn und Schwiegermutter andererseits sich voreinander verhüllen oder sich ausweichen. Auf die Erfüllung dieser Vorschrift wird auf das Strengste gehalten. So sagt *Vambéry* von der Kirgisin:

„Im allgemeinen darf die junge Frau bei den Kirgisen drei Jahre nach der Hochzeit weder dem Schwiegervater noch den übrigen männlichen Mitgliedern der Familie sich zeigen, und wenn sie auch ins Zelt des Ersteren tritt, so tut sie dies mit abgewendetem Gesicht und hält sich einige Schritte fern, über welches Anstandsgefühl der Schwiegervater erfreut ihr immer ein Köbdschasa (vivat! vivat!) zuruft.“

Von den Omaha-Indianern wird berichtet:

„Eine Frau erscheint niemals, wenn sie es vermeiden kann, vor dem Manne ihrer Tochter. Der Schwiegersohn sucht es zu vermeiden, einen Platz zu betreten, wo kein anderer ist, als seine Schwiegermutter. In Dakota bemerkte der Ponka Chief *Standing Buffalo*, daß seine Schwiegermutter da saß. Er drehte sich um, zog ein Blanket über den Kopf und ging in einen anderen Teil des Hauses."

In Port Lincoln in Australien wurde ein junger Mann, dessen Schwiegermutter sich zufällig nahte, von den dabeistehenden Weibern in einem dichten Kreise umschlossen, und er selber bedeckte, hierdurch gewarnt, sein Gesicht mit den Händen, während die alte Frau ihre Richtung änderte *(Wilhelmi)*. Der Missionar *van Hasselt* erzählt, daß in Doreh (Neu-Guinea) einer seiner Schüler, ein sechsjähriger Knabe, während des Unterrichts sich wie ein Stück Holz unter den Tisch fallen ließ, weil die Schwiegermutter seines Bruders vorüberging.

Wenn wir nach der Ursache so absonderlicher Gebräuche fragen, so bleibt es immer die Regel, zu erforschen, was denn die Leute selbst als den Beweggrund für dieses ihr Handeln anzugeben wissen. Hier sind aber die Gabon-Neger die einzigen, welche uns eine Antwort erteilen. Nach *Bowditch* haben sie nämlich eine Sage von einer Blutschande, derzufolge sie ein strenges Vermeiden der Schwiegereltern und Schwiegerkinder verlangen. Nach *Fritsch* ist bei den Kaffern ebenfalls die Furcht vor Blutschande, welche den besonderen Zorn der Geister der Verstorbenen heraufbeschwören würde, die eigentliche Ursache für dieses strenge Zeremoniell. Ob diese Anschauung nun aber für alle die Völker zutrifft, bei welchen wir dieser Sitte begegnen, darüber haben wir leider keine Gewißheit. Allerdings hat es ja einen nicht unbeträchtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, daß hier Rechte und Erinnerungen aus einer Zeitperiode vorliegen, wo sich der Übergang vollzog aus einem Kommunismus der Weiber zu den gesitteteren Verhältnissen einer eigentlichen dauernden Ehe. Um nun davor zu schützen, daß ein Rückfälligwerden in die alten wilden Zustände von seiten der Männer sich vollziehen könne, mögen diese strengen Vorschriften im Verkehre der beiden Generationen miteinander allmählich zur Ausbildung gekommen sein *(M. Bartels)*.

LXXV. Die Greisin im Volksglauben.

487. Das alte Weib.

„Es hat einmal jemand den Ausspruch getan: Das Schönste und das Häßlichste in der Natur ist das Weib. Allerdings wird man diesem Urteile wohl kaum widersprechen können. Denn eine so liebliche, fast möchte man sagen poetische Erscheinung ein aufblühendes junges Mädchen zu sein pflegt, einen ebenso unbefriedigenden, das ästhetische Gefühl bisweilen beinahe verletzenden Anblick pflegen die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts darzubieten, wenn sie in die Jahre des Greisenalters eingetreten sind. Eine hübsche alte Frau, die den rosigen Schimmer ihrer Wangen, das hellfreundlich Leuchtende ihrer jugendfrischen Augen noch nicht verloren hat, ist immerhin als eine große Seltenheit zu betrachten. In der bei weitem größten Mehrzahl der Fälle haben die hohen Jahre all diese Reize vollständig und unwiederbringlich ausgelöscht; alles was uns den weiblichen Körper sonst zu charakterisieren pflegt, ist verschwunden, und die Erscheinung wird dadurch eine unweibliche, eine unnatürliche und deshalb auch, wenigstens für die Kinder und für schwache Gemüter, eine unheimliche und Furcht erregende. Kommt nun noch hinzu, daß ernstliche Sorge um die Notdurft und Nahrung des Lebens und der Mangel an körperlicher Pflege die nötige Ordnung im Anzuge, die Reinlichkeit des Körpers und die Sorgfalt in der Glättung der Haare vermissen läßt, daß die wimperlosen Augenlider durch chronische Katarrhe gerötet sind, und daß der fast zahnlose, in der Ruhe klein erscheinende Mund, bei dem Sprechen oder bei dem Lächeln plötzlich ungeahnte Dimensionen annehmend, eine oder zwei ganz besonders lange, beinahe hauerähnliche Zähne zur Schau stellt, daß ferner der hin- und herwackelnde und vornübergebeugte Kopf dem alten Weibe nur gestattet, von unten und der Seite her mit „schiefem Blicke“ den ihr Begegnenden anzusehen, und daß die zum Gruße entgegengestreckte dürre Hand mit ihren gekrümmten Fingern an Tierkrallen erinnert, dann kann man es wohl verstehen, wie sich der Begriff des Übernatürlichen und Dämonischen mit der Erscheinung des alten Weibes verbinden konnte. Daher begreift man es auch, daß die Begegnung und das Zusammensein mit einem alten Weibe vielfach als unglückbringend angesehen wird“ -- *(M. Bartels)*.

So haben die Esten die Redensart, wenn sie beim Fahren nicht schnell genug vorwärts kommen:

„Das Rad hat Eile, auf dem Wagen sitzt ein altes Weib“ *(v. Reinsberg-Düringsfeld)*.

Daß es eine unglückliche Jagd gibt, wenn dem Jäger schon morgens in der Frühe ein altes Weib über den Weg läuft, ist wohl ein durch ganz Deutschland verbreiteter Aberglaube. Am besten tut er, wenn er gleich umkehrt und den ganzen Tag keine Büchse mehr in die Hand nimmt. Auch in Nieder-Österreich glaubt man, daß das Glück des Tages vorbei sei, wenn als erste am Tage eine alte Frau das Haus betritt, und in gleicher Weise

unheilvoll erachtet der Bergmann in Cornwallis eine solche Begegnung vor dem Einfahren in die Grube. Am schlimmsten aber ist es, wenn in Böhmen ein neuvermähltes Paar sogleich bei dem Verlassen des Gotteshauses auf ein altes Weib trifft. Dann ist eine unglückliche Ehe ganz unausbleiblich.

Auch bei den Masuren bedeutet, wie *Toeppen* berichtet, die Begegnung mit einem alten Weibe Unglück. Ein Bauer in der Gegend von Hohenstein beklagte sich, daß ihm dieses passiert sei, und einige Schritte weiter wäre ihnen die Kette gerissen, der Wagen zerbrochen, und ein Stück Holz hätte beinahe seinen Bruder erschlagen.

Weinrichius berichtet von einem vornehmen Jünglinge, der ein altes Weib nicht einmal anzusehen vermochte, und als er einmal gezwungen war, bei einem Gastmahle solcher Alten gegenüber zu sitzen, so wurde er dadurch so sehr erschreckt, daß er in eine Krankheit verfiel und starb *(Cohausen)*.

Die Unbehilflichkeit und Hilfsbedürftigkeit des alten Weibes wird nicht selten als unbequeme Last empfunden. Daher sagt der Deutsche im Unmut:

„An alten Häusern und alten Weibern ist stets etwas zu flicken,"

und der Perser ist der Ansicht, daß die Alte selbst im Tode den Hinterbliebenen noch einen Tort antut, denn er sagt:

„Das alte Weib starb nicht, bevor nicht ein Regentag kam."

488. Die Beseitigung der alten Weiber.

Den mit der Versorgung eines alten Weibes verbundenen Unbequemlichkeiten wissen nun manche Völker auf sehr wirksame Weise aus dem Wege zu gehen. Sie schlagen nämlich die alten Weiber einfach tot. So herrscht nach *Kahl* bei den Rangueles-Indianern in Argentinien der Gebrauch, ihrem Gotte *Gualitschu* Menschenopfer darzubringen, und hierzu werden mit Vorliebe alte Weiber genommen.

Auch die Feuerländer nehmen, wenigstens in den Zeiten der Hungersnot, keinen Anstand, ihre alten Weiber zu töten und aufzuessen. *Darwin* berichtet darüber:

„Nach den übereinstimmenden, aber völlig unabhängigen Zeugnissen des von Mr. *Low* mitgenommenen Knaben und *Jemmy Buttons* (ebenfalls ein junger Feuerländer) ist es richtig, daß, wenn sie im Winter von Hunger geplagt werden, sie eher ihre alten Weiber töten und verzehren, ehe sie ihre Hunde schlachten. Als der Knabe von Mr. *Low* gefragt wurde, warum sie dies täten, antwortete er: ‚Hunde fangen Ottern, alte Weiber nicht.' Dieser Knabe beschrieb die Art und Weise, in welcher sie durch Halten über Rauch und daher durch Ersticken getötet werden; er machte ihr Geschrei zum Scherz nach und beschrieb die Teile ihres Körpers, welche als die besten zum Essen betrachtet werden. So schrecklich ein derartiger Tod durch die Hand ihrer Freunde und Verwandten sein muß, so ist es doch noch peinlicher, an die Furcht der alten Weiber zu denken, wenn der Hunger anfängt zu drücken. Es wurde uns gesagt, daß sie häufig in die Berge davon laufen, daß sie aber von den Männern verfolgt und zu dem Schlachthaus an ihren eigenen Herd zurückgebracht werden."

Daß ein solches Verfahren die Zivilisation nicht gestattet, wird von manchen Völkern, wie es scheint, auf das Schmerzlichste bedauert. Denn sie können ihre Seufzer über die Zählebigkeit der alten Weiber nicht unterdrücken: So die Dänen, die Litauer und die Italiener. Sieben Seelen oder sieben Leben schreiben ihnen die Toskaner, die Venezianer und die Sardinier zu. Die Bergamasker aber sagen sogar, daß die alten Weiber sieben Seelen, ein Seelchen und noch ein halbes haben, und der Litauer klagt:

„Ein festes altes Weib, selbst auf der Mühle könnte man sie nicht zermahlen."

489. Die Wertschätzung der alten Weiber.

Aber es gibt auch Leute, welche es anerkennen, daß auch das Weib im Alter doch noch für den Haushalt von Nutzen sein kann, und so heißt es in Spanien:

„Dient ein altes Weib nicht als Topf, so dient es doch als Deckel."

und in Estland sagt man:

„Ein altes Weib, ein Wiegenklotz und eine Gefangene des Kindes."

Die größte Anerkennung zollt dem alten Weibe aber der deutsche Volksmund (in der Eifel):

„Eine alte Mutter im Haus ist ein Zaun darum" *(v. Reinsberg-Düringsfeld)*.

Ein altes Weib sein eigen zu nennen, wird häufig als etwas sehr unangenehmes empfunden. Ein finnisches Volkslied *(Altmann)* bringt sehr deutlich diese Empfindung zum Ausdruck:

„Gott verschone mich, zu küssen,
Gott bewahr mich, zu umfangen,
Ein steinaltes, knochendürres
Schlaffer Brust und welkem Leibe,
Humpelfüßen, Zitterknieen,
Gott behüte mich, zu herzen,
Zu umfassen, zu umarmen
Mütterlein mit steifen Gliedern,
Dünnen Schenkeln, dürren Hüften,
Schaukelnd-klappernden Gelenken,
Ganz erkaltet-starrem Körper!"

Zu dem Verluste der körperlichen Reize gesellen sich nun die Gebresten des Alters und mit ihnen verbunden in so vielen Fällen allerlei Launen und Verstimmungen. Da ist nun der Wunsch sehr nahe liegend: Ach, wenn es doch wieder wie früher wäre! Kehrte doch die rosige Zeit der Jugend noch einmal zurück! Denn anstatt der Alten wünscht sich mancher, wie es in dem finnischen Liede weiter heißt:

„Gott vergönne mir, zu küssen,
Gott bescher' mir, zu umfangen,
Ein blutjunges, gar geschmeid'ges
Straffer Brust und festem Leibe,
Leichten Füßen, runden Knieen,
Gott bescheide mir, zu herzen,
Zu umfassen, zu umarmen
Mägdelein mit weichen Gliedern,
Vollen Schenkeln, starken Hüften,
Kernig-schmiegsamen Gelenken,
Ganz erglühend warmem Körper!"

Nun hat namentlich im 15. und 16. Jahrhundert dieser heiße Wunsch nach Verjüngung vielfach die Gemüter bewegt, und weit verbreitet war die Sage, daß es heilkräftige Quellen gäbe, welchen die Zauberkraft innewohne, die entschwundene Jugendfrische zurückzubringen. Dieser Gedanke hat in damaliger Zeit die Dichter und die Künstler beschäftigt. *Hans Sachs* träumt von einem solchen Quell *(Schultz*[1]*)*:

„Eins nachts traumt mir gar wol besunnen,
wie ich köm zu eim großen brunnen
von merbelstein polieret klar,
darein das wasser rinnen war
warm und kalt, aus zwelf gulden rören,
gleich eim wiltbad, tunt wunder hören:
Diss wasser hat so edle kraft,
welch mensch mit alter war behaft,
ob er schon achtzigjerig was,
wenn er ein stunt darinnen saß,
so teten sich verjüngen wider
sein gmüt, herz und alle gelider."

Das Königliche Museum in Berlin besitzt ein ausgezeichnetes Bild von *Lukas Cranachs* Meisterhand, das in Abb. 667 wiedergegeben ist. „In langen Zügen lassen sich die alten Weiber zur Heilquelle bringen; auf Karren und Wagen fährt man sie hin, auf Tragen lassen sie sich bringen, und selbst Huckepack und an den Füßen schleppt man sie herbei:

„Um den brunnen war ein gedreng,
wan dahin kam eine große meng,
allerlei nation und geschlechte"

heißt es bei *Hans Sachs;* und er schildert sehr anschaulich, was diese Alten für einen Anblick boten und wie sich ihre Gebrechen bemerkbar machten:

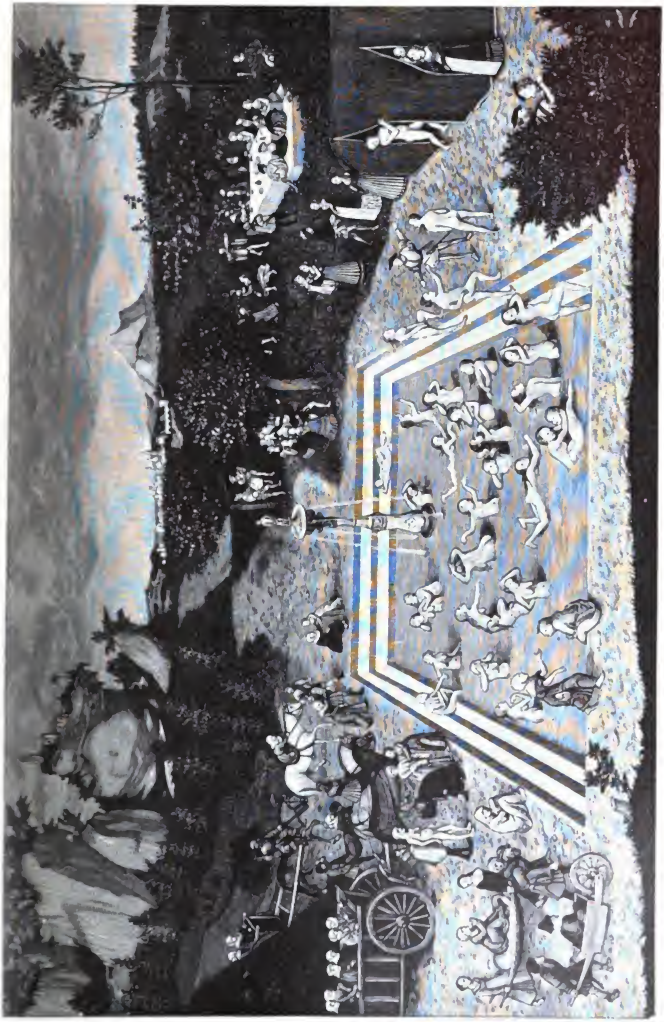


Abbildung 667. Der Jungbrunnen. Gemälde von *Lukas Cranach* im Kgl. Museum von Berlin. (Nach Photographie.)

„Zusammen kam ein hauf der alten
wunderlich, entig (ungeheuer), ungestalten,
gerunzelt, zanlücket und kal,
zittrent und kretzig überal,
dunkler augen und ungehöret,
vergessen, doppet und halb töret,
ganz mat, bleich, bogrücket und krum,
da war in suma summarum
ein husten, reispern und ein kreisten,
ein achizen, seufzen und feisten,
als obs in einem spital wer.“

Vertrauensvoll tauchen nun in dem Bilde die Alten ihre welken Glieder in das heilbringende Wasser. Je mehr sie sich der Mitte des weiten quadratischen Beckens nähern, um so mehr nehmen ihre Körperformen an Rundung zu, und auf der andern Seite des Jungbrunnens entsteigen frische Mädchengestalten der Quelle, die den Verjüngungsprozeß bereits durchgemacht haben. Auch *Hans Sachs* sagt von seinen Badenden:

„Die teten alle sich verjüngen:
nach einer stunt, mit freien sprüngen
sprangen sie aus dem Brunnen runt,
schön, wolgefärbt, frisch, jung und gesunt,
ganz leichtsinnig und wolgeberig,
als ob sie wären zwainzig jerig.“

Von einem jungen Ritter zurechtgewiesen, verschwinden sie in einem großen Zelte, aus dem sie festlich geschmückt wieder hervorgehen. Schmaus und Tanz und allerlei Kurzweil in der Gesellschaft junger Männer wartet ihrer.“

Auch ein Kupferstecher des 15. Jahrhunderts, der sogenannte Meister mit den Bandrollen, hat den fons juventutis dargestellt. Auf seinem Bilde finden sich aber mehrere derb erotische Szenen, und er ist weit davon entfernt, den feinen Humor *Lukas Cranachs* zu erreichen.

---

490. Die Hexe.

Schon die ältesten Denkmäler der Literatur der Babylonier und Assyrer sprechen von Hexen (Kaschschapu), welche als die Spukgeister der Nacht, als Erreger von Krankheiten und Unfällen, bösen Träumen, Verleumdungen, überhaupt jeglichen Ungemaches gelten (*Weber*[2]).

„Kaum zu erschöpfen ist die Fülle der Bezeichnungen,“ sagt *Weber*[2], „mit denen Hexen, — die Hexe scheint oft auch die ganze Familie oder Zunft zu vertreten — und Zauberer in den Beschwörungsformeln bedacht werden, sie ist die herumstreifende, die Hure, die der Göttin *Istar* geweihte, usw. In ihrem Innern wird das unheilvolle Wort ersonnen, auf ihrer Zunge ist Zauber, auf ihren Lippen ist Hexerei, auf ihrer Fußspur tritt der Tod einher. Augen, Füße und Hände sind schneller und beweglicher als bei anderen Menschen. Wie die Dämonen liebt sie es, sich in verlassenen Häusern aufzuhalten, wenn sie aber ein Opfer erspäht hat, so folgt sie ihm durch das Gewühl der Straßen und Plätze, verstrickt seine Füße in ein Netz und bringt es zu Fall. Am liebsten aber übt sie, die „Fängerin der Nacht“, ihre Tätigkeit bei Nacht aus. Als Hexen traten mit besonderer Vorliebe Ausländerinnen, namentlich aus den Grenzgebirgsländern Babyloniens und Assyriens, auf, so Elamitinnen, Qutäerinnen, Sutäerinnen, Lulubäerinnen, Chanigalbatäerinnen. Ihre Waffen waren der „böse Blick“, der den davon getroffenen allem Unglück preisgab, und das „böse Wort“, die unheilvolle Formel, die voll Zauberkraft war und jegliche böse Kraft in den Dienst der Hexe bannte. Daneben gebrauchte sie die geknotete Schnur, mit der sie den Mund (des Menschen) füllt. Daß die Hexe selbst buhlerischen Künsten zur Verführung der Menschen huldigte, ist ein überall wiederkehrender Glaube, der auch schon in Babylonien vorhanden war. Die seltsamste Betätigung der Hexen ist die Anfertigung von Bildern der zu bezaubernden Personen aus allerhand Stoffen, wie Ton, Asphalt, Honig, Wachs. Mit diesen Bildern nahmen die Hexen symbolische Manipulationen vor

die dieselbe Wirkung gleichzeitig am Original auszuüben bestimmt waren. Die Bilder wurden zu den Toten gelegt, in Gräben und Brunnen geworfen, auf belebte Plätze gelegt, um zertreten zu werden usw."



Abbildung 668.
Die Hexen und Unholde. (Nach *Udalricus Tenglers* „Layenspiegel", 1512.)

Umgekehrt wehrt man sich aber gegen die Hexen und Hexeriche, indem man von ihnen Bilder verfertigt und unter genau vorgeschriebenen Zeremonien durch den Priester verbrennen läßt. Eine solche Beschwörungsformel schließt:

„Ich habe mich vor euch niedergelegt,
Und bringe meine Klage vor;
Weil sie Böses getan, auf Unziemliches bedacht war,
Soll sie (die Hexe) sterben, ich aber am Leben bleiben!
Ihr Zauber, ihre Hexerei, ihr Spuk möge gelöst werden!" *(Weber[2])*.

Und der Priester spricht nach einer anderen Tafel:

„Ich erhebe die Fackel, ihre Bilder verbrenne ich,
Die Bilder des *Utukku, Schedu, Rabiçu, Ekimmu,*
Labartu, Labasu, Achchazu,
Des *Lilu*, der *Lilitu*, der *Ardat Lili*
Und alles Übels, das die Menschheit erfaßt.
Erbebet, schmelzet, schwindet hin!
Euer Rauch steige empor zum Himmel usw. (*Weber*[2]).

Die Zauberkünste, welche die *Circe* auf den *Odysseus* und seine Gefährten einwirken ließ, sind allbekannt, wie auch diejenigen, mit welchen *Medea* ihrem Gastfreunde *Jason* Hilfe brachte. Auch die Römer waren fest überzeugt von der Zauberkraft der Hexen, wie sich mehrfach bei *Virgil* ersehen läßt.

Horaz besingt zwei Hexen namens *Canidia* und *Sagana*. Er läßt ein hölzernes *Priapus*-Bild, das auf einem alten Begräbnisplatz errichtet ist, folgendes sprechen (Satiren I. 8):

„Sah ich doch selbst *Canidien* hier in schwarzem Gewande,
Aufgeschürzetem Kleid, barfüßig, mit fliegenden Haaren
Wandeln unter Geheul, mit der älteren *Sagana*. Graunhaft
Machte die Totenblässe das Paar. Mit Nägeln beginnt es
Erdreich auszuscharren, ein kohlschwarz Lamm wie mit Zähnen
Mitten entzwei zu zerreißen. Es floß sein Blut in das Loch, um
Geister heraufzubeschwören, zum Antwortgeben. Und Puppen
Brachten sie, eine von Wolle, die andere wächsern und größer.
Jene von Wollzeug sollte den Spruch vollziehen am Knechte.
Flehentlich stand die wächserne da, denn sie sollte sofort hier
Schmählich sterben. Zur *Hecate* ruft die eine, die andre
Ruft *Tisiphonen* an. Nun sah man Schlangen und Hunde,
Höllische, ringsum schweifen und schamerrötet den Mond sich,
Um nicht Zeuge zu sein, in Wolkenmassen vergraben. — — —
Will nicht alles erzählen, die Wechselgespräche der Geister,
Wie sie mit *Sagana* schwatzten in schaurig pfeifenden Tönen,
Wie sie den Bart eines Wolfs mit dem Zahn einer schillernden Schlange
Heimlich vergruben im Boden, wie drauf von der wächsernen Puppe
Hoch auf flammte das Feuer!"

Erschreckt hierüber, rächt sich das Götterbild, indem es mit lautem Knalle hinten zerplatzt:

„Sie liefen der Stadt zu,
Aber *Canidia* ließ ihr Gebiß, und die hohe Kapuze
Fiel von *Saganas* Kopf und dem Arm entglitten die Kräuter
Samt den Behexungsbändern."

Die überaus traurige Geistesverwirrung, welche in Europa Jahrhunderte hindurch viele Tausende von Menschen unglücklich machte und sie nach unsäglicher Qual und Herzensangst einem schrecklichen Tode entgegenführte, wegen eines angeblichen Bündnisses mit dem Teufel, hat ja gerade unter dem weiblichen Geschlechte ganz besonders gerast und gewütet; und unendlich mehr Hexen erlitten den Feuertod, als männliche Teufelsverbündete. Diese schreckliche Zeit der Hexenverfolgungen hat schon so viele Bearbeiter gefunden, daß wir hier nicht ausführlich auf dieselben einzugehen brauchen.

Es gab bekanntermaßen auch Hexeriche, d. h. Männer, welche sich dem Teufel verschrieben hatten; aber sie waren in der Minderzahl, und *Bodin* sagt:

„Man lese aber der jenigen Bucher, die von Zauberern geschrieben haben, da werden sich allzeit fünfftzig Weiber, die Zäuberin oder besessen seind, an statt eines Manns, der darmit behafft war, finden: wie ichs dann auch hieuor angezeigt habe. Welches zwar meines bedunkens nicht auss Blödigkeit Weibliches Geschlechts geschicht: Seiteinmal bey jhnen mehrtheils ein vnerhaltsame Widerspenstigkeit vnnd Halsstarrigkeit gespürt wird, vnd dass sie in ausstehung

der Folter offt standhaffter dann die Männer sein ... Sonder es gewinnt viel mehr dass ansehen, als geschehe es auss krafft vnnd macht einer Viehischen begirlichkeit, welche das Weib dahin ahntreibet, damit es seinen begirden genug thue oder sich reche."

Was man den Hexen für übernatürliche Kräfte und Untaten zutraute, das hat ein Arzt des 16. Jahrhunderts, Doktor *Johannes Wierus* aus der Grafschaft Cleve, in kurzen Worten zusammengefaßt. In der dem Jahre 1586 entstammenden Übersetzung des Pfarrherrn *Rebenstock* zu Gießen lautet diese Stelle folgendermaßen:

„Lamiam heisse ich ein solches Weib, welches mit dem Teuffel ein schändtliches, grausames oder imaginirtes Verbündtnüss, aus eigenem freyen Willen, oder durch des Teuffels Anreytzung, Zwang, Treiben, hefftiges Anhalten und seine Hülff, etzliche böse Ding, durch Gedancken, vnheilsams Wündschen, zubegehn vnd zuvollbringen, vermeynet, als dass sie die Lufft mit vngewöhnlichem Donner, Blitz vnd Hagel bewegen, vngehewer Vngewitter erwecken, die Früchte auff dem Felde verderben, oder anders wohin bringen, vnnatürliche Kranckheiten den Menschen vnd Viehe zufügen, solche wiederumb heylen vnd abwenden, in wenig Stunden in frembde Landt weit umbher schweiffen, mit den bösen Geistern tantzen, sich mit jhnen vermischen, die Menschen in Thiere verwandeln, vnd sonsten tausenterley wunderbarliche närrische Ding zeigen vnd zu Werck bringen können."



Abbildung 669.
Eine Wetterhexe, Hagelschlag und Regen herabzaubernd.
(Nach einem farbigen Holzschnitt in *Hans Vindlers* Flores Virtutum, 1486.)

Der neue Layenspiegel von *Udalricus Tengler* vom Jahre 1512 bringt eine große Abbildung, in welcher man das Gebaren der „Vnholden" erkennen kann (vgl. Abb. 668). Das dazu gehörige Kapitel bezeichnet er: „Von den vnholden oder Häcksen, im Latein phitonisse, oder malefice genannt", und er gibt darin die Erklärung ab, es:

„sol an sölch pöss vnd verkert mensch, Hagel, schaurn, reiffen, vnd ander vngestüm vngewiter, zu verletzung der frücht, auch den menschen vnd thiere kranckhaiten, oder schmertzlich verserungen zufügen, von ainem end zum andern faren. Auch vnkeuschait mit den pösen gaisten treiben, vnd vil ander vnchristenlich sachen zu wegen bringen."

„Das ist nun alles in dem Bilde dargestellt. Wir sehen die Hexen auf Ziegenböcken durch die Lüfte fahren, wir sehen die „Wetterhexe" ein Unwetter heraufbeschwören, wir sehen die „Butterhexe" buttern, d. h. auf unnatürliche Weise die Butter ihrer Nachbarinnen in ihr Butterfaß hinüberleiten, wir sehen sie mit dem Teufel Unzucht treiben, und zwar vollzieht sie die unnatürliche Handlung auf ungebräuchliche Art. In der Mitte führt ein männlicher Zauberer in einem Zauberkreise eine Beschwörung aus, und schon kniet der Teufel neben dem Kreise. Oben wird von einem Manne einem andern, über dessen Haupt

ein Teufel schwebt, ein Korb mit runden Gegenständen gebracht. Unten befindet sich ein Scheiterhaufen, auf dem mehrere Hexen den Feuertod erleiden. Zwei Männer in langen Schauben, wahrscheinlich die Inquisitionsrichter, sehen diesem traurigen Schauspiele zu, während ein Krüppel auf Krücken dabeisteht. Wahrscheinlich ist er der Meinung gewesen, daß er dem Zauber dieser Hexen sein Siechtum verdankt. Ein mit einem Bogen bewaffneter Engel scheint sein Geschoß gegen die verbrennenden Hexen zu richten" *(M. Bartels).*

Eine etwas frühere Darstellung einer Wetterhexe, nach einem farbigen Holzschnitt aus einer Ausgabe von *Hans Vindlers* Flores Virtutum vom Jahre 1486, ist in Abbildung 669 wiedergegeben: wir sehen die Hexe, wie sie mit einem Unterkiefer eines Tieres Regen und Hagelschlag herbeiruft:

„Es seynd auch vil die do jehen
Sy kinden Ungewitter machen"

sind die Verse, die sich auf dieses Bild beziehen.

Wenn auch zu den verschiedensten Zeiten die Hexen mit dem Teufel gesellige Gemeinschaft haben können, so war es doch bekanntlich ein ganz bestimmter Termin, die Walpurgisnacht, in welcher namentlich die allgemeine Zusammenkunft aller Hexen mit dem Teufel stattfand. Das ist der große Hexensabbat, dessen emsige Vorbereitungen uns ein interessantes Gemälde von *F. Francken d. J.* (1581—1642) in dem K. K. kunsthistorischen Hofmuseum in Wien vorführt. Wir lernen es in Abb. 670 kennen. „In einem mäßig großen Zimmer, mit allerhand Zaubercharakteren geschmückt, hat sich viel Weibervolk versammelt. Eine wohlgebaute Hexe, völlig nackt, fährt soeben, auf einem Besen reitend, zum Schornstein hinaus. Drei knieende Frauen beten einen kleinen haarigen Teufel an, der auf einem niedrigen, durch ein Talglicht beleuchteten Podium steht. In der einen Hand hält er eine Schale, aus welcher feurige Ringe und Funken aufsteigen. Andere Weiber kochen in einem riesigen Kessel irgend ein Höllengebräu, aus welchem ein Widderschädel auftaucht, während Schlangen, Drachen und allerhand Ungeheuer über dem Kessel schweben, in welchem ein Weib mit einem Besen rührt, indessen eine andere aus einer Flasche etwas hineingießt. In der Mitte des Zimmers ist ein Altar errichtet, an welchem eine Alte aus einem Zauberbuche Beschwörungen liest. Ein durchbohrter Menschenschädel ist auf dem Altare über gekreuzten Schwertern niedergelegt; Schlangen, Kröten, Menschen- und Tierknochen und fratzenhafte Gebilde sind davor auf der Erde angehäuft.

Eine stehende junge Person nestelt sich ihr Mieder auf; eine andere, auf einem Stuhle sitzend, ist im Begriff, sich die Strümpfe auszuziehen. Ihre wohlgebildeten Beine sind bis weit über das Knie hin den Blicken enthüllt. Was die beiden damit bezwecken, daß sie sich ihrer Kleider entledigen, das wird durch drei hinter ihnen stehende Weiber erklärt. Die eine derselben ist schon völlig nackt und hat bereits einen Besenstiel in der Hand, den sie als Reitpferd zu benutzen gedenkt. Daneben steht eine ebenfalls nackte, wohlgebaute junge Maid, die dem Beschauer die volle Rückseite zuwendet. Eine Alte, mit dem Salbentopf in der Hand, reibt ihr mit der Rechten den Rücken ein. Das ist natürlicherweise die Hexensalbe, welche den Weibern die Fähigkeit verlieh, auf dem Besen durch die Lüfte zu fahren" *(M. Bartels).*

Johannes Wierus, in welchem wir, trotz seines Glaubens an den persönlichen Teufel, den ersten unerschrockenen Vorkämpfer gegen den Hexenaberglauben und gegen die unerhörte Grausamkeit der Hexenverbrennungen verehren müssen, äußert sich über diese Hexensalbe folgendermaßen:

„Darmit aber der betriegliche Meister vnd Lügen Geist der Teuffel, die Vnholden desto besser ins Spiel bringen vnd zu seinem Dienst geschickter vnd fertiger machen möge, so hat er jhnen etliche natürliche Arzteney vnnd Salben, sich darmit zu schmieren, angeben, vnd beredt, daß sie durch solche Schmieren solche Gewalt bekommen als bald, wenn sie nur wöllen, oben



Abbildung 670. H e x e n k ü c h e. Ölgemälde von *F. Franken d. J.* (K. K. kunsthistorisches Hofmuseum in Wien.) (Nach Photographie.)

zum Kamin hinauss durch den Lufft zufahren, vnd an Ohrt vnd Ende zukommen, da mit Tantzen, Singen, herrlichen Mahlzeyten vnd anderer Kurtzweil, aller Freuwden und Lusts pflegen werde, welche Dinge aber alle, der tausentlüstige Geist jhnen im Traum fürwirfft, nachdem sie vnwissendt, wegen der Schlaffmachenden Salben, darmit sie sich, seinen Befelch nach, geschmieret, in den aller tiefsten Schlaff gefallen sind."

„Was solt doch bey einem solchen groben vnd muthwilligen Verbündtniss guts befunden werden? wie kan doch der, durch den Teuffel zugebrachten Schlaff, für wahrhafftig erklärt vnd vertheidigt werden, solte dann dess Teuffels Fatzwerck vnd Verspottung der Phantasey, statt haben? Es wird aber ein jeder, welcher der Sachen recht nachsinnet vnnd alle Circumstantias betrachtet vnd ausforschet, selbst bekennen müssen, daß es lauter Teuffels Gespött vnd Verführung der alten Weiber ist, daß sie vermeynen, wie sie in kurtzer Zeyt weit hin vnd wider fahren mögen, vnd sich durch Anschawung seltzsamer Ding, erlüstigen vnd erquicken, vnd viel Dings gesehen haben. Dann solches alles bildet jhnen der Teuffel in Schlaff eyn, daß sie es für wahrhaftig halten, so es doch nichts ist, dass auch die alten Veteln mit jhren Leiben durch enge Löcher solten fahren können, solchem ist die Vernunft, die Philosophia vnnd die Natur selbsten zugegen, eben wie sich dieses auch, dass sie zu Nachts solten zusammen kommen, Täntze vnnd andere Freudenspiel halten, so sie doch in jhren Bettern, ruhig schlaffendt funden seyn worden, falsch ist, vnd nicht erwiesen mag werden: Also lässt sichs auch ansehen, es gebe der Teuffel Gelt auss, aber es ist anders nichts denn eine lautere Imagination, welche wie ein Staub verschwindet. Ach der losen Obligation ist doch das, wer wolt doch Glauben drauff geben?"

Wierus ging mit einem für die damalige verblendete Zeit überraschend klaren Blicke die Einzelheiten des Hexenglaubens durch, und bei jedem einzelnen Punkte suchte er dessen Unhaltbarkeit, seine physikalische Unmöglichkeit und seine Ungereimtheit nachzuweisen. Wenn die eingefangenen Hexen, so führte er aus, nun selber alle diese Untaten eingestanden hätten, so wären sie teils vom Teufel betrogen, der ihrem Gehirne dieses Blendwerk vorgespiegelt habe, teils auch hätten sie die ihnen zur Last gelegten Schandtaten bekannt, gegen ihre bessere Überzeugung, weil sie lieber den Tod erleiden wollten, als noch ferner die unsäglichen Qualen der Folter ertragen zu müssen.

Leider ist, wie ja hinreichend bekannt, die Stimme dieses aufgeklärten Mannes ungehört verhallt. Aus der Feder des Franzosen *Bodin*, den wir vorher schon kennen lernten, erschien eine geharnischte Gegenschrift, welche *Johann Fischart* in das Deutsche übersetzte. Diese Abhandlung führt den Titel:

„De Magorum Daemonomania. Vom Ausgelassenen Wütigen Teufelsheer" usw.

Noch waren die Geister auch der Gebildetsten in Europa, nicht hinreichend aufgeklärt, um das Ungeheuerliche dieser scheußlichen Hexenprozesse einsehen zu können. Darüber mußten noch mehr als zwei Jahrhunderte verstreichen, und unaussprechlicher Jammer wurde auch ferner noch über die Menschheit verbreitet. Wir wollen uns diese Grausamkeiten nicht nochmals in die Erinnerung rufen, aber in dankbarer Anerkennung soll des Dr. *Wierus* gedacht werden, der einstmals mit so unerschrockenem Mute bestrebt gewesen ist, den gesunden Menschenverstand wieder in seine Rechte einzusetzen.

---

491. Moderner Hexenglaube.

Der Hexenglaube ist in Europa noch nicht vollständig erloschen, und selbst in Deutschland gibt es noch manch frommes Gemüt, dem die Existenz von Hexen eine ausgemachte Tatsache ist.

Über den Hexenglauben, wie er bei den südslawischen Völkern herrscht, bei den Serben, den Kroaten, Neu-Slawonen und Bulgaren, hat *Krauß*[1] eingehende Untersuchungen angestellt:

„Im allgemeinen hält man die Hexen für schwarze, kraus- und weißhaarige, alte, arg verlumpte Weiber. Man stellt sich die Hexen als bösartige, alte Weiber vor, die aus dieser Welt nicht

scheiden können, sie hätten denn eher ihren Nebenmenschen recht viel Leiden zugefügt. Gewöhnlich glaubt man, daß ein Frauenzimmer, ehe sie zur Hexe wird, jahrelang als Mora (Trut oder Mar) junge Leute beschläft und ihnen das Blut abzapft. In jeder Hexe haust ein teuflischer Geist, der sie zur Nachtzeit verläßt, sich in eine Fliege, einen Schmetterling, eine Henne, einen Truthahn oder eine Krähe, am liebsten aber in eine Kröte verwandelt. Will die Hexe jemand einen besonders schweren Schaden antun, so verwandelt sie sich in ein reißendes Tier, gewöhnlich in einen Wolf. Ist der böse Geist aus der Hexe draußen, so liegt ihr Körper völlig wie leblos da, und wenn einer die Lage der Hexe derart veränderte, daß der Kopf dort zu liegen käme, wo die Füße liegen und umgekehrt, so würde die Hexe nimmer zum Bewußtsein gelangen, sondern bliebe für ewig tot."

Man hat nun auch gewisse Anzeichen dafür, ob jemand eine Hexe sei oder werde, und eins derselben zeigt sich bereits bei der Geburt:

„Wird ein Kind mit dem Hemdchen geboren, so muß man es allgemein bekannt geben. Ist das Hemdchen rot, so wird das Mädchen eine Mora (Mar oder Trut), nach der Verheiratung aber eine Hexe, ein männliches Kind dagegen wird ein Hexenmeister; macht man aber die Sache rechtzeitig kund, so kann das nicht geschehen" (*Krauß*[3]).

Unter den anderen Kennzeichen einer Hexe steht auch hier obenan, daß sie, in das Wasser geworfen, nicht untersinkt. Es ist das eine Anschauung, die von den traurigen Zeiten her, wo der sogen. Hexenhammer wütete, sich bis in die Neuzeit erhalten hat. Und auch hiergegen hatte *Wierus* angekämpft.

In diesem südslawischen Hexenglauben kommen sonst noch übrigens auch uralte Anschauungen wieder zutage:

„Es gibt drei Arten von Hexen. Zur ersten gehören die L u f t h e x e n. Diese sind von sehr böser Gemütsart; sie sind den Menschen feindlich gesinnt, jagen ihnen Schreck und Entsetzen ein und stellen ihnen auf Weg und Steg überall nach. Nächtlicherweile pflegen sie dem Menschen aufzupassen und ihn so zu verwirren, daß er das klare Bewußtsein vollständig verlieren muß. Zur zweiten Art gehören die E r d h e x e n. Diese sind von einschmeichelndem, edlem und zugänglichem Wesen und pflegen dem Menschen weise Ratschläge zu erteilen, damit er dieses tun und jenes lassen möge. Am liebsten weiden sie die Herden. Die dritte Art bilden die W a s s e r h e x e n, die höchst bösartig sind, doch, wenn sie frei auf dem Lande herumgehen, mit den ihnen begegnenden Menschen sogar gut verfahren. Wehe und Ach aber demjenigen, den sie im Wasser oder in der Nähe desselben erreichen; denn sie ziehen und wirbeln ihn so lange im Wasser herum, oder reiten ihn in der Reihe nach so lange, bis er jämmerlich ertrinken muß" (*Krauß*[1]).

Daß in diesem aus Kroatien stammenden Glauben die in das weibliche übertragenen Elementargeister, oder, wie *Krauß* sich ausdrückt, die übliche Dreiteilung der Vilenarten zutage tritt, das wird wohl jeder deutlich erkennen. Zum Schluß seiner Arbeit macht *Krauß* noch die folgende interessante Bemerkung:

„Vergleicht man den südslawischen Hexenglauben mit dem abendländischen, vorzüglich mit dem deutschen und italienischen, aus welchem die Süd-Slawen so manche Elemente entlehnt haben, so fällt es auf, daß in allen den Sagen ein Hexenmeister nicht erwähnt wird. Ferner ist dem Teufelsglauben eine sehr untergeordnete Stellung eingeräumt. In den deutschen und italienischen Hexenprozessen spielt der Teufel eine sehr große Rolle. Die Hexen verschreiben sich ihm mit Leib und Seele unter Hersagen besonderer Schwurformeln. Davon ist keine Rede im südslawischen Hexenglauben. Merkwürdigerweise wird den Hexen bei den Süd-Slawen die Gabe der Weissagung in keiner Weise zugeschrieben. Die Vještice war eben ursprünglich keine Wahrsagerin, sondern lediglich Ärztin. Die Weissagung erscheint noch heute den Süd-Slawen als nichts Verächtliches. An gewissen Festtagen im Jahre, z. B. am Tage der heil. *Barbara* und zu Weihnachten, weissagen noch gegenwärtig Frauen und Männer, die Frauen z. B. aus Fruchtkörnern, die Männer aus dem Fluge der Vögel oder aus den Eingeweiden oder Schulterstücken geschlachteter Tiere. Bei den Süd-Slawen gab es offenbar ursprünglich keineswegs wie bei den Italienern und Deutschen einen besonderen Stand der Priesterinnen, Weissagerinnen und Ärztinnen. Das streng demokratisch-separatistische System der Hausgemeinschaft (zadruga), der Phrarie (bratstvo) und der Phyle (pleme), welches die Süd-Slawen als uraltes indogermanisches Erbstück bis auf die Jetztzeit zum Teil festgehalten haben, bot der Entwicklung von Priesterinnen-Kollegien nicht geringe Hemmnisse. Zudem nahm und nimmt das Weib im Volksleben der Süd-Slawen eine ganz untergeordnete Stellung ein. Dem Weibe, das man sich wie irgend einen Gegenstand von ihren Eltern und Verwandten kaufte, konnte man unmöglich eine höhere geistige Befähigung einräumen, die sie über den Mann gestellt hätte. Infolgedessen konnten die Hexenprozesse des Abendlandes

auf dem Balkan keinen günstigen Boden finden. Die mittelalterliche Dämonologie des Abendlandes fand hier keinen Eingang."

In der Herzegowina erkennt man eine Hexe an den trüben, tiefliegenden Augen, den zusammengewachsenen Augenbrauen und einen kleinen Schnurrbart unter der Nasenscheidewand *(Grgjić-Bjelotosic)*.

Auf der Insel Lesina in Dalmatien werden sämtliche Weiber für Hexen angesehen, die mit Gott nicht im besten Einvernehmen leben und unter einem besonderen Stern geboren wurden. Es sind alte, dürre Weiber mit grauem Haar, langem, aufwärts gebogenem Kinn und eingefallenen Augen *(Carić)*.

Nach *Toeppen* sind bei den Masuren „Frauen, die rote Augen haben — besonders alte —, schlimme Leute; sie können hexen und vor ihnen nimmt sich das ganze Dorf in acht". Auch durch den bösen Blick sind besonders die alten Frauen gefährlich. Man kann sich schützen, wenn man hinter sie tritt und hinter ihrem Rücken, ohne ein Wort zu sprechen, dreimal mit dem Zeigefinger der linken Hand winkt.

Auch in Rußland lebt noch heute der Hexenglaube.

„Wie leicht es ist, den Ruf einer Hexe zu erlangen," sagt *Löwenstimm*, „das kann man aus der Aufzählung der Merkmale ersehen, an denen das Volk die Hexen erkennt: im Wileischen Kreise im Gouv. Wilna z. B. glaubt das Volk in der Gegend des Fleckens Molodetschno [nach *P. Bywaljkewitsch*], daß die Hexe am Vorabende des Iwan Kupalo (Johannistages) sich nicht enthalten könne, beim Nachbarn irgend etwas zu erbitten, besonders Feuer und Zündhölzchen. Im allgemeinen zeichnet unser russisches Volk sich das Bild einer Hexe folgendermaßen: sie ist eine bejahrte Frau, fast immer eine Greisin, hoch, schlank, mager, und knöcherig, ein wenig buckelig, mit zerzausten oder unter dem Kopftuche hervordringenden Haaren, mit einem zornigen Blicke, einem breiten Munde und einem nach vorne springenden Kinn. Nach den Überlieferungen in Kleinrußland hat die Hexe außerdem: immer einen kleinen Schwanz und einen schwarzen Streifen längs dem Rücken, vom Nacken herab bis zur Schulter" [nach *P. Iwanow*]. — Auch in Rußland glaubt man an den Hexensabbat: in der Nacht auf den Johannistag fliegen alle Hexen aus; und zwar versammeln sie sich auf dem „Kahlenberge" (Lyssaja gora) bei Kijew.

Leider forderte dieser Glaube auch in neuester Zeit noch seine Opfer. *Löwenstimm* führt mehrere Fälle an, welche die russischen Gerichte beschäftigt haben. So wurde am 4. Februar 1879 in dem Dorfe Wratschewka im Tichwinschen Kreise die Soldatenwitwe Katharina Ignatjew, die allgemein für eine Hexe gehalten wurde, in ihrem Hause eingeschlossen und in Gegenwart von 300 Zuschauern lebendig verbrannt; das Geschworenengericht sprach 14 Angeklagte frei, 3 wurden zur Kirchenbuße verurteilt. — Im Ssuchumschen Kreise wurde im Jahre 1889 eine alte Witwe, deren einer Sohn plötzlich gestorben und deren anderer bald darauf erkrankt war, von einer Wahrsagerin, die der Kranke befragte, als Hexe bezeichnet, und darauf mit Zustimmung dieses, des eigenen Sohnes, die alte Frau von den Bauern in einem förmlichen Verfahren verhört, gefoltert, an eine Stange gebunden und an dieser wie an einem Bratspieß geröstet. *Löwenstimm* führt noch einige weitere derartige Fälle an, und macht darauf aufmerksam, wie hier „im guten Glauben" alle Bande der Verwandtschaft, auch die heiligsten, ignoriert werden. Mit der oben erwähnten Vorstellung der Kleinrussen, daß die Hexe ein Schwänzchen besitzt, hängt der folgende von *Löwenstimm* mitgeteilte Fall zusammen:

„Im Jahre 1875 wollten die Bauern eines Dorfes im Poljessje [nach *Kantorowitsch*] ihre Weiber daraufhin prüfen, welche von ihnen Hexen wären. Zuerst gingen sie zum Gutsbesitzer und baten ihn um die Genehmigung, die Weiber im Teiche baden zu dürfen; aber da der Gutsbesitzer ihnen nicht erlaubte, dieses Experiment vorzunehmen, so begannen sie ihre Weiber durch die Hebamme untersuchen zu lassen, um zu erfahren, ob nicht irgendeine derselben einen Schwanz hätte."

Hier spielt aber auch noch eine andere Vorstellung mit hinein, die sich ebenso, wie wir sahen, auch anderwärts aus dem Mittelalter erhalten hat, der Glaube, daß die Hexe auf dem Wasser schwimmt; daher die Wasserprobe.

An die Hexen glaubt die Landbevölkerung in Ober-Bayern, wie *Höfler* uns berichtet, ebenfalls noch heute:

„Noch wird im Isartale Milchmangel der Kühe dem Hexeneinflusse zugeschrieben, weshalb auch manche Bäuerin die Milch nicht verkaufen will; verkaufte Milch, welche beim Kochen übergeht, macht durch die Hexenkraft auch die Milch im Kuheuter gerinnen; noch heißt ja das Milchhäutchen „die Hex"; noch werden die „Hexenbesen" auf Flachs- und Getreideäckern aufgesteckt (geweihte „Palmzweige" d. h. Weidenzweige), noch werden die verschiedenen stark riechenden „Hexenkräuter" in den toten Winkeln des Stalles aufgesteckt, oder gar der schwarze stinkende Bock eingestellt, um die Hexen von dem Stalle und damit nach dem Volksglauben auch die Krankheiten fernzuhalten. Doch heute soll derjenige, welcher Hexenverdacht hat, drei Tage lang nichts ausleihen aus dem Hause, und jene Person, welche nach dieser Zeit zuerst ins Haus kommt, um etwas zu borgen, das ist die Übelwollende, die Unholdin. Noch wird beim Umschütten des Tischsalzes ein Teil desselben kopfüber nach hinten geworfen mit den Worten: „Hex bleib hinter mir!""

In Steiermark glaubt man sich gegen den Schaden, den eine Hexe angestiftet, dadurch schützen zu können, daß der bezauberte Mensch sie am Kreuzwege fangen, ihr die Zunge abschneiden und diese unter der Schwelle des Hauses vergraben müsse; sobald die Zunge vertrocknet ist, verschwindet auch die Krankheit (*Fischer* bei *Löwenstimm*).

Die Zeichen, an denen das Landvolk in Braunschweig eine Hexe erkennt, sind nach *R. Andree*[5] die folgenden:

„Eine Hexe ist leicht zu erkennen: sie vermag nicht über kreuzweise gelegte Gegenstände, z. B. Besen, zu gehen (allgemein). Die Hexe fängt an zu zittern, wenn man ihr ein Stück Kreuzdorn vorhält, denn aus Kreuzdorn bestand Christi Dornenkrone und darum kann ihn die Hexe nicht vertragen. Auch am grünen Donnerstag vermag man die Hexen zu erkennen, wenn man ein an diesem Tage vor Sonnenaufgang gelegtes Ei bei sich trägt. Man hat sich nur zu hüten, daß die Hexe das Ei nicht zerdrückt, da sonst dessen Besitzer stirbt. Ein junges Mädchen aus Schandelah erkannte auf diese Art eine Hexe; als sie heimwärts ging, folgte ihr die Hexe, zertrümmerte das Ei und das Mädchen stürzte tot nieder.

Baldrian ins Zimmer gehängt schützt vor Hexen und läßt sie erkennen, tritt ein altes Weib ein und der Büschel Baldrian beginnt sich zu bewegen, so ist es eine Hexe. Ballerjân is hexenkrût. Außer diesem wirkt aber namentlich Dill, — ebenso Dost (Origanum vulgare). Beide Pflanzen neutralisieren die Wirkung der Hexen, daher der Spruch:

Dat is bedillt und bedost,
Dat hat de hexe nich ewusst."

Auch in Skandinavien, namentlich in Norwegen, spielen die Hexen, wir wir durch *Asbjörnson* erfahren, eine hervorragende Rolle. Sie vermögen sich in allerlei Getier zu verwandeln und fügen namentlich ihren eigenen Ehemännern an ihrer Habe, an Leib und Leben recht empfindlichen Schaden zu. Sonntagskinder vermögen sie zu erkennen und ihre Tücke zunichte zu machen.

Aber auch noch höher im Norden kommt der Hexenglaube vor, nämlich in Grönland. Hier konstatierte ihn schon der alte *Cranz*. Er sagt darüber:

Wird eine Weibsperson sehr alt, so muss sie für eine Hexe passiren, und sie passiren oft gerne dafür, weils doch einigen Nutzen bringt. Das Ende aber ist gemeiniglich, dass sie bey dem geringsten Verdacht der Verhexung gesteinigt, in die See gestürzt, erstochen oder zerschnitten werden. — Ihr Hexenprozess ist auch sehr kurz. Wenn ein altes Weib ins Geschrey kommt, dass sie hexen kann, woran sie selbst schuld ist, weil sie sich mit allerley Gaukel- und Quacksalber-Curen durchzubringen sucht, so darf einem Mann nur die Frau oder ein Kind sterben, oder die Pfeile treffen nicht und die Flinte versagt, so wird von einem Angekok oder Wahrsager die Schuld auf solche arme Person geschoben; und wenn sie keine wehrhaften Verwandten hat, von allen Leuten auf dem Lande gesteinigt, ins Wasser gestürzt, in kleine Stücken zerschnitten, wies ihnen eben die Rache eingiebt. Ja man hat Exempel, dass ein Mann in solchem Fall seine eigene Mutter oder Schwester im Angesicht aller Leute im Hause ersticht, und niemand ihm nur darüber einen Vorwurf macht.

Daß auch jetzt der Glaube an Hexen in Grönland noch nicht geschwunden ist, das erfahren wir durch *v. Nördenskjöld*. Er sagt:

„So wenig die Eskimos auch zum Aberglauben geneigt sind, so suchen sie die Ursachen zu dem Unglück und Mißgeschick, von dem sie betroffen werden, doch sehr oft in der Zauberei, und wie vor noch nicht gar langer Zeit in Europa, so beschuldigte man früher auch in Grönland hierfür vorzugsweise ältere Frauen. In der Zauberei bewanderte Männer und Frauen wurden mit dem gemeinsamen Namen Iliseetsok genannt."

Die übernatürliche Macht des Weibes wird auch im südlichen Afrika anerkannt: Die Kaffern im Oranje-Freistaat glauben, wie *Grützner*[2] berichtet, daß, wenn ein Mann jemanden verflucht, dieses dem Betreffenden nicht schadet, wenn aber ein Weib ernstlich flucht, dann trifft der Fluch unfehlbar ein. „Daß man im Weibe auch geheimnisvolle Kräfte scheut," sagt *Gutmann* von den Wadschagga (Deutsch-Ost-Afrika), „zeigt folgende Anschauung. Wenn eine Frau jemanden mit ihrem Zeuge oder Felle, das ihren Leib bekleidet, schlägt, so muß der Geschlagene sterben. Deshalb schützt sie ihr Eigentum vor Diebstahl, indem sie jedes Stück mit einem Lederschurze berührt. Auf diese Weise gefeit, bringen sie jedem Diebe den Tod. Auch der Leopard fürchte sich vor diesem magischen Schurze des Weibes. Aber deshalb eben töte der Leopard jedes Weib, das nach ihm mit dem Gewand schlägt, aus der für den Neger ganz folgerichtigen Anschauung heraus: „Wenn ich schon sterbe, mußt du mich doch begleiten auf dem Wege in die Totenwelt."

Bei den Xosa-Kaffern ist nach *Kropf* der Glaube an Hexen weitverbreitet. Sie haben sogar zwei besondere Arten von Zauberpriestern, von denen die einen, die „Amagqira awokumbulula", die Gegenstände, mit denen gehext worden ist, auffinden und entfernen müssen, während die anderen, die „Isanuse" oder „Amagqira abukali", die „scharfen Ärzte", die Hexen „herauszuriechen" haben. Es hat den Anschein, als ob die Isanuse viel häufiger Männer als Weiber herausriechen. Das findet auch seine höchst einfache Erklärung. Das Eigentum der als Hexe herausgefundenen Persönlichkeit wird nämlich von den Häuptlingen konfisziert, und da ist es selbstverständlich lohnender, reiche Männer als arme Weiber herauszuriechen.

Sehr gefürchtet sind die Hexen bei den Wadschagga in Deutsch-Ost-Afrika, und zwar mit einem gewissen Recht, da sie nach *Gutmann* „nicht nur in der Volksphantasie existieren, sondern als Giftmischerinnen und Vermittler aller Kenntnisse von lebenzerstörenden Kräften ihr diabolisches Dasein mitten im Volke führen."

„Der Aberglaube des Volkes hat sie in 3 Klassen geschieden.

1. Die Schwellhexe oder Rückenwerferin. Auf sie führt man Anschwellung des Unterleibes und Wassersuchtsymptome zurück.

2. Die eigentliche Gifthexe, von der man behauptet, daß sie ihre Mittel an kleinen Kindern probiere in heimlich verabreichter Nahrung.

3. Die „Zehrhexe". Sie verursacht den Tod, der unter abzehrenden Erscheinungen auftritt. Man könnte sie wohl auch die sympathetische Hexe nennen, denn sie soll den Tod dadurch bewirken, daß sie sammelt, was sie immer vom Körper des Betreffenden erhalten kann: Haupthaare, Speichel, Nägelabschnitte, Urin, Fasern seines Zeuges usw. Das alles vergräbt sie dann unter Verwünschungen."

An der Goldküste ist der Glaube an Hexen so fest eingewurzelt, daß selbst die Bekehrung zum Christentum dagegen machtlos ist. *Vortisch*[2] erzählt, daß sogar ein Lehrer der Baseler Mission deshalb entlassen werden mußte, weil er die Frau eines Katechisten andauernd der Hexerei beschuldigte und sein Kind stets vor ihr versteckte.

Von den Chinesen berichtet *Katscher:*

„Wie in anderen Ländern, gibt es auch in China Personen, alte Weiber, welche vorgeben, mit gewissen übernatürlichen Geistern befreundet zu sein und die Seelen der Toten heraufbeschwören und zur Rücksprache mit Lebenden veranlassen zu können. In jeder größeren chinesischen Stadt gibt es eine Unzahl von Hexen. In einem Teile der Provinz Kwangtung gibt es eine

Art Hexen, Mifukau, welche vorgeben, durch gewisse Gebete und anderen Hokuspokus den Tod von Menschen herbeiführen zu können. Ihre Dienste werden zumeist von verheirateten Frauen in Anspruch genommen, die wegen grausamer Behandlung oder aus anderen Gründen ihre Eheherren beseitigen wollen. Die Hexe, an die man sich wendet, sammelt auf Friedhöfen die Gebeine von Säuglingen und fleht die bösen Geister der letzteren an, die Gebeine in ihre (der Hexe) Wohnung zu begleiten, wo sie sie zu feinem Pulver zerstößt. Dieses verkauft sie ihrer Kundschaft, die die Weisung erhält, es den zu tötenden Personen täglich in Wasser, Wein oder Tee zu reichen, während die Hexe die bösen Geister der Säuglinge täglich anfleht, die ihrer Kundschaft verhaßten Personen umzubringen. Zuweilen versteckt man, um desto sicherer zu gehen, einen noch unpulverisierten Teil der Gebeine eines Säuglings unter dem Bette des ahnungslosen Mannes. Die Behörden haben wiederholt, und mit Erfolg, den Versuch gemacht, diesem Unfug zu steuern; *Gray* berichtet über mehrere Fälle von Massenhinrichtung von Mifukaus."

Auch *Freiherr v. d. Goltz* spricht von diesen Hexen, aber er macht von ihrem Treiben eine etwas andere Schilderung. Es handelt sich um eine Vereinigung von Weibern, welche den Namen „Mi-fu-chiao" d. h. Männer-Behexungslehre führt:

„Das Haupt dieser Vereinigung ist ein altes Weib, das durch seinen magischen Einfluß viele Frauen und Mädchen dazu bewegt, Mitglied zu werden. Nachdem der Eintritt einmal stattgefunden, müssen die Betreffenden die der Vereinigung eigentümlichen Gebräuche ausführen. In der Stille der Mitternacht begeben sie sich heimlich nach einem abgelegenen Begräbnisplatz, und nachdem sie das Grab eines Knaben oder Jünglings, der noch im Besitze seiner Keuschheit gestorben ist, entdeckt haben, zünden sie Weihrauch vor seinem Grabe an, sodann richten sie an seine Seele die Bitte, sie in ihrem Werk zu unterstützen. Nachdem sie so, wie sie glauben, den Geist des Verstorbenen beschwichtigt haben, öffnen sie das Grab und jedes der Weiber nimmt sich einen oder einige Knochen mit nach Hause. Wenn neue Mitglieder aufgenommen werden, erhalten sie einen dieser Knochen, dabei wird ihnen eingeschärft, daß sie ihn an ihrem Körper tragen oder heimlich im Hause verbergen müssen. Den neuen Mitgliedern werden auch die Gesänge beigebracht, die bei Ausübung der Hexerei abgesungen werden. Wenn sie so ausgebildet worden sind, können sie ihren Ehegatten jedesmal, wenn sie mit ihm in Streit geraten, behexen. Hierzu schreiben sie die acht Charaktere, die (nach dem System der 10 himmlischen Stämme und 12 irdischen Äste) das Jahr, den Monat, den Tag und die Stunde der Geburt ihres Gatten angeben, auf einen der in ihrem Besitze befindlichen Knochen und vergraben diesen entweder an einem verborgenen Ort, oder werfen ihn am Meeresstrande fort. Der so Behexte soll nach kurzer Zeit wahnsinnig werden, oder er wird von einer heftigen Krankheit ergriffen, die mit keinem Mittel zu heilen ist und der er bald erliegt."

v. d. Goltz berichtet dann weiter, daß man das Haupt dieser Hexengesellschaft gefangen, aber nach mehr als zwanzigjähriger Haft im Jahre 1887 freigelassen habe. Nun lebt sie scheinbar ruhig in ihrem Heimatsdorfe; aber

„vor einem Monat ging ein Wanderer einen einsamen Bergpfad in der Nähe dieses Dorfes und kam um Mitternacht an einem Grabe vorbei, wo mehrere Weiber versammelt waren, die Weihrauch angezündet hatten und allerlei seltsame Bewegungen machten. Auf die Frage, warum sie hier wären, antworteten sie, sie beteten um guten Erfolg für ihre Lotterielose. Der Wanderer schenkte dieser Angabe aber keinen Glauben, um so weniger als er ein verdachterregendes Bündel bemerkte. Als er dieses öffnete, fand er darin Menschenknochen."

Es war für diesen Mann nun außer Zweifel, daß diese Weiber der Mifu-Vereinigung angehörten, und er erfuhr auch in der nächsten Stadt, daß die alte Freigelassene schon wieder 40 Jüngerinnen um sich vereinigt habe.

Wir sehen, daß der Glaube an Hexerei sich auch hier bis in unsere Tage erhalten hat.

---

492. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau.

Es sind eigentlich nur graduelle Unterschiede, welche die Hexe von der Zauberin und der Wahrsagerin trennen, und auch die kluge Frau gehört dieser Sippe an; denn sie versteht es ja, aus allen möglichen Dingen die Zukunft vorherzusagen, durch Besprechungen, also durch das Murmeln von Zauber-

formeln, allerhand Krankheiten und Schäden zu heilen und durch sympathetische Mittel Verhexungen unschädlich zu machen.

Krämer[2] bildet einen araukanischen Hexenbaum ab (rehue); in den Stamm, der eines großen Teils seiner Äste beraubt ist, sind Stufen gehauen. Der Baum wird bei bestimmten Gelegenheiten von den Zauberinnen erstiegen, so z. B. beim Tode eines Cajiken, „um von dort im Traum nach höherer Eingebung die Person zu verkünden, welche an dem Tode schuldig wäre; dieselbe wird dann getötet".

Speke fand bei dem Könige von Uganda besondere Weiber in Funktion, welche bei jeder Audienz, die der Herrscher erteilt, zugegen sein müssen, um ihm den bösen Blick abzuwenden. Sie führen den Namen „Wabandwa".

Bei den Wadschagga in Deutsch-Ost-Afrika gibt es nach *Gutmann* außer den männlichen Zauberern auch Zauberärztinnen, welche mit Gnuwedel und Zauberhörnchen und Amuletten behangen durchs Land wandern; ebenso Wahrsagerinnen.

Pallas berichtet von Zauberinnen der Kalmücken, welche „Udugnha" genannt werden,

daß sie nicht mit den geistlichen oder heiligen Personen verwechselt werden dürfen, sondern daß sie niederen Standes sind, und daß sie „verabscheuet und die Ausübung ihrer verbotenen Künste sogar geahndet zu werden pflegt. Sie sollen nur alle Monathe einmal zaubern, und zwar in derjenigen Nacht, in welcher der Neumond antritt. Sie bedienen sich keiner Zaubertrommeln, sondern lassen eine Schale mit Wasser bringen, tauchen ein gewisses Kraut darin und besprengen zuerst damit die Hütte. Darnach haben sie gewisse Wurzeln, welche sie in jede Hand nehmen, anzünden und mit ausgestreckten Armen allerley Geberden und gewaltsame Leibesbewegungen machen, wobei sie beständig die Silben Dshi, Eje, Jo, jo singend wiederholen, bis sie in eine Art von Wut geraten, daß sie dann auf die vorgelegten Fragen, wegen verlohrne Sachen oder zukünftiger Begebenheiten, Antwort geben." (Aber auch Männer, Böh genannt, zaubern.)

Auch bei den Kirgisen traf *Pallas* allerhand Zaubervolk an, und nachdem er dieses aufgezählt hat, fährt er fort:

„Endlich so gibt es noch Hexen beiderley, am meisten aber weiblichen Geschlechts („Dshaadugar"), welche die Sklaven und Gefangenen bezaubern, so daß sie gemeiniglich entweder auf der Flucht verirren oder wieder in die Hände ihres Besitzers fallen, oder wenn sie auch entkommen sind, dennoch bald wieder in Kirgisische Sklaverei geraten sollen. Sie raufen zu dem Ende dem Gefangenen einige Haare vom Kopf, fordern seinen Namen und stellen ihn mitten im Gezelt auf die auseinander gefegte und mit Salz bestreute Asche des Feuerplatzes. Darauf nimmt die Zauberin ihre Beschwörungen vor, während welcher sie den Gefangenen dreymal zurücktreten läßt, auf seine Fußstapfen ausspuckt und jedesmal zum Zelt herausspringt. Zum Schluß streut sie dem Gefangenen etwas von der Asche, worauf er gestanden, auf die Zunge, und damit hat die Bannung ein Ende. Die Kasaken am Jaik glauben fest, daß, wenn ein Gefangener seinen wahren Namen sagt, diese Zauberei ohnfehlbar würke."

Zauberer und Zauberinnen spielen auch bei den sibirischen Völkern, bei den Buräten, Tungusen, Beltiren, Katschinzen usw. eine große Rolle. Ebenso haben die Golden derartige Weiber. Alle diese sibirischen Zauberfrauen unterscheiden sich aber in ihren Zauberkünsten nicht von den männlichen Schamanen. Auch in bezug auf ihre Kostüme und auf ihre Ausrüstung sind sie den letzteren fast vollkommen gleich. Sie benutzen gleich ihnen eigentümliche Handtrommeln und sie tragen wie diese bei ihren Amtsverrichtungen phantastische Anzüge, die mit Schellen und Klapperblechen behangen sind. Ausführliches über diese Schamanen männlichen und weiblichen Geschlechts hat *Max Bartels*[1] in seinem Buche über „die Medizin der Naturvölker" gegeben.

Will eine Goldin Schamane werden, so muß der älteste Schamane eine weibliche Figur, welche diese Person darstellt, ungefähr $^1/_2$ Meter groß in Holz schnitzen. Wenn diese Arbeit vollendet ist, so hat die Frau die Schamanenwürde erreicht. Hieraus scheint hervorzugehen, daß es gänzlich in das

Belieben des Ober-Schamanen gestellt ist, ob er das Weib in den Stand der Schamanen aufnehmen will oder nicht. Hat er irgend etwas dagegen, so braucht er ja nur mit dem Schnitzen des Bildes niemals zustande zu kommen; dann kann die Frau auch nie Schamanin werden. Diese Holzfiguren sind übrigens von einer ganz erstaunlichen Roheit. Kapitän *Adrian Jacobsen* hat eine solche für das Museum für Völkerkunde in Berlin mitgebracht, welche in Abb. 671 dargestellt ist.

Die sibirischen Zauberinnen setzen sich durch lebhafte Körperbewegungen, durch eintönige Gesänge, durch das Getöse der Zaubertrommel und durch das Rasseln der Klapperbleche in einen Zustand ekstatischer Erregung, der an hypnotische Prozesse erinnert.

Ganz ähnlich war es wohl mit der berühmten *Pythia* in dem Tempel zu Delphi, welche von dem fürchterlichen Lärm, der unter ihrem Dreifuße gemacht wurde, und, wie es scheint, durch ausströmende Gase in einen Zustand halber Betäubung übergeführt wurde. Der Anwendung des Hypnotismus zum Zwecke der Wahrsagung, wie er unter dem Namen des Somnambulismus im vorvorigen und im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine so große Rolle gespielt hat, begegnen wir noch heute auf einzelnen Inseln des alfurischen Meeres.

Von den Einwohnern der Insel Buru z. B. berichtet *Riedel*[1]:

„Will man in Erfahrung bringen, wer jemanden krank gemacht hat, oder will man einen Blick in die Zukunft werfen, dann ruft man zwei dessen kundige Weiber, meistenteils bejahrte Witwen, in das Haus oder unter einen großen Baum im Walde. Hier wird ein Sitzplatz von Gabagaba oder ein Stein zum Sitzen für die eine hergerichtet, indeß die andere unter dem die Ohren betäubenden Lärm von Tuba und Trommel aufsteht, ein Schwert (Parang) ergreift und damit allerlei wilde Sprünge mit groß aufgerissenen Augen und offen herabhängenden Haaren wie eine Furie macht, in einer Art von Ekstase nach oben und nach den Seiten und auch in die Augen der zweiten Frau blickt, während der Schweiß in Strömen von ihrem Körper herabströmt. Dabei schneidet sie sich mit dem Parang und nimmt dann einen Stein von der Erde auf, mit welchem sie sich sägend auf die bloße Brust schlägt, so lange, bis ihre Gefährtin, welche sitzen geblieben ist, in Konvulsionen verfällt und kataleptisch wird, das Gefühl ihrer Persönlichkeit verliert und in eine Art von Betäubung und hypnotischen Zustand verfällt. In diesem Schlafe wird sie von der anderen ausgeforscht und über alles, was man zu wissen wünscht, um Rat gefragt."

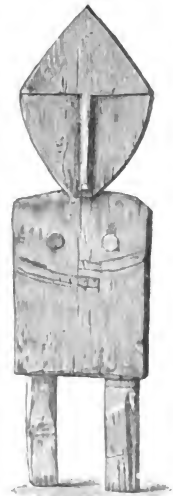


Abbildung 671.
Holzfigur der Golden (Sibirien), die Schamanen-Kandidatin darstellend. (Aus *Max Bartels*, Medizin der Naturvölker.)

„Andere Frauen legen sich einfach unter eine Matte und verfallen nach heftigen konvulsivischen Zuckungen in Schlaf. Diese können von jedem befragt werden. Wenn sie wieder erwacht sind, so können sie sich an das, was geschehen ist, nicht mehr erinnern. Die Frauen sollen, wie man behauptet, bei dem Ausbrechen der Katamenien in einen lethargischen Schlaf von einigen Tagen verfallen. Sie sind obendrein sehr vergeßlicher Natur, weil sie im Walde durch den männlichen *Ejabat* oder den bösen Geist überfallen worden sind und mit ihm den Beischlaf ausgeführt haben. Diesen Zustand nennt man „Sanane", auch wohl „Tanane", da man sich vorstellt, daß der in dem Berge Sanane hausende Erdgeist in den Körper des Weibes gefahren ist, um ihr Bewußtsein oder ihre Seele auf einige Zeit daraus zu entfernen oder zu ersetzen. Diese Weiber sind nur mit einem kurzen, von den Hüften bis auf die Kniee herabreichenden Sarong bekleidet. Während der wilden Sprünge der einen und der krampfhaften Zuckungen der anderen fallen ihnen die Sarongs wiederholentlich herunter und werden ihnen dann von einem der Umstehenden wieder festgebunden."

Ein ähnlicher Gebrauch herrscht auf den Luang- und den Sermata-Inseln. Auch hier versetzt man durch Beschwörungen und durch Trommelschlagen eine alte Frau in einen kataleptischen Zustand, in welchem, wie man glaubt, einer von den Geistern der Vorfahren in sie fährt, und dann befragt man sie über das, was in der Geisterwelt vorgeht. Ebenso existieren auf den Eilanden Leti, Moa und Lakor Weiber, welche sich durch Trommelgetöse hypnotisieren lassen und dann die Zukunft vorhersagen und Träume deuten können. Sie stehen in hohem Ansehen, und ihre Divinationsgabe schreibt man einer Vereinigung von ihnen mit dem auserkorenen Geiste zu *(Riedel*[1]*)*.

Auch in China, wo das Volk überhaupt ein gläubiges Herz für allerhand Zaubereien besitzt, wird ebenfalls der Hypnotismus für bestimmte Maßnahmen in Anwendung gezogen. *Freiherr v. d. Goltz* berichtet darüber nach den Angaben des Buches: „Liao-chai-chi-i". Es ist ihm von zuverlässigen Leuten bestätigt worden, daß diese Beschreibung den Tatsachen entspricht. Es handelt sich hier um das T'iao-shên, das sogenannte „Geister-Hüpfen".

„Im Lande Tsi (Shantung) ist es üblich, daß die weiblichen Familienmitglieder, wenn irgend jemand erkrankt ist, eine alte Hexe kommen lassen, die als Medium auftritt. Sie schlägt ein mit einem eisernen Ring umspanntes Tambourin und vollführt Tänze, die T'iaoshên, Geister-Hüpfen, genannt werden. In Peking ist diese Unsitte noch viel mehr in Gebrauch, dort vereinigen sich junge Damen aus guten Familien oft, um derartige Tänze aufzuführen. Auf einem Tisch in der Empfangshalle des Hauses wird ein Fleisch- und Weinopfer aufgestellt und der Raum durch große Kerzen hell erleuchtet. Das den Tanz vollführende Medium schürzt sich die Kleider in die Höhe, macht ein Bein krumm und vollführt mit dem anderen den Shan-yang (das ist der Name eines fabelhaften Vogels) genannten Tanz. Zwei andere der versammelten Frauen und Mädchen unterstützen und halten, jede an einer Seite, die Tänzerin. Letztere murmelt ohne Unterbrechung unverständliche Laute, die bald wie ein Gesang, bald wie Rhythmus klingen. Die Worte haben keinen Zusammenhang, werden aber in einem gewissen Rhythmus hervorgebracht. Während derselben Zeit ertönen mehrere Trommeln und vollführen einen betäubenden Lärm, der noch mehr dazu beiträgt, die Laute der Tanzenden unverständlich zu machen."

„Letztere läßt den Kopf sinken, beginnt mit den Augen zu schielen, kann sich ohne Hilfe nicht mehr aufrecht erhalten und würde ohne ihre Helferinnen zur Erde fallen. Plötzlich streckt sie ihren Nacken und macht einen fußhohen Luftsprung. Auf dieses Zeichen rufen alle im Zimmer anwesenden Weiber: „Die Vorfahren sind gekommen, um die Opferspeisen zu essen." Sofort werden die Lichter ausgeblasen und dadurch vollkommene Dunkelheit hergestellt. Die Anwesenden halten den Atem an und wagen nicht zu sprechen, was allerdings bei dem Geräusch der Trommeln auch nicht gehört werden würde. Plötzlich ruft die Tänzerin die Personennamen des Vaters, der Mutter, des Mannes oder der Frau (d. h. eines der verstorbenen Familienhäupter). Da die Nennung des Personennamens eines älteren in der Familie gewöhnlich aus Ehrfurcht vermieden wird, so gilt dies als ein Zeichen, daß der Geist des Betreffenden in das Medium gefahren ist. Die Kerzen werden wieder angezündet und die Neugierigen beginnen ihre Fragen über die Zukunft oder sonstige sie besonders interessierende Angelegenheiten zu stellen. Sie sehen, sobald die Kerzen wieder brennen, daß die Opferspeisen und Getränke von dem Tische verschwunden sind. (Ob dieselben von dem Medium und deren Helferinnen, oder von wem sonst verzehrt werden, geht aus dem Texte nicht hervor.)"

„Aus dem Gesicht der Tanzenden wird darauf geschlossen, ob der erschienene Geist gut oder schlecht gelaunt ist. Auf jede Frage wird eine Anwort erteilt. Wird eine Frage in zweifelndem Tone gestellt, so merkt der Geist dies sofort; denn das Medium zeigt auf die Zweifelnde und ruft: „Unehrbietige Spötterin, ich ziehe Dir Deine Hosen aus!" Wirft die so Angeredete dann einen Blick nach unten, so findet sie, daß sie nackend ist und ihre Hosen auf einem Baum im Hofe hängen."

Abb. 672 zeigt dieses Geisterhüpfen nach der Zeichnung eines chinesischen Künstlers, die dieser nach der Beschreibung von Augenzeugen gefertigt hat. Im Vordergrund sieht man die Hypnotisierte und ihre sie unterstützenden Helferinnen. „Vor dem reich mit Weihrauchbrennern, Leuchtern und Opfergefäßen besetzten Altar steht ein dreigeteilter Behälter zur Aufnahme des geopferten Hammel-, Schweine- und Rindfleisches."

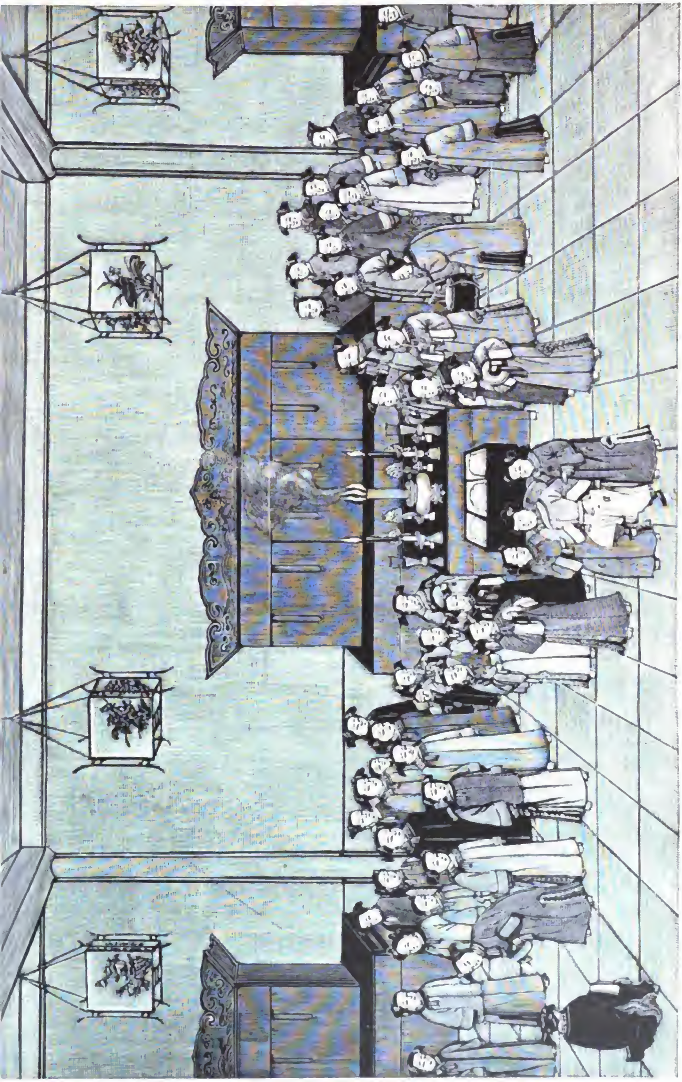


Abbildung 672. Das Geisterhüpfen der Chinesinnen. Hypnotisierte Wahrsagerin. Chinesische Farbenskizze, nach *v. d. Goltz.*

Unter den Skandinaviern gab es ebenfalls Frauen, welche die schwarze Kunst und die Kenntnisse von geheimen Kräften und Dingen besaßen; ein solches Weib, das mehr wußte, als andere, nannte man vala oder völva, spakona, galdrakona, seidkona.

In der *Norna-Gests-Saga* ist von derartigen Wahrsagerinnen die Rede. Dort heißt es:

Es zogen damals dort Volven durchs Land, welche Wahrsagerinnen genannt wurden, und weissagten den Leuten ihr Schicksal. Deshalb ladeten viele Männer sie zu sich ins Haus, bewirteten sie und gaben ihnen beim Abschied wertvolle Kleinodien. Mein Vater machte es auch so, und kamen sie mit großem Gefolge zu ihm, und sollten mein Schicksal weissagen. Ich lag damals in der Wiege, und als sie über meine Sache ihren Spruch abgeben sollten, brannten über mir zwei Wachskerzen. Sie sprachen Günstiges über mich und sagten, ich würde ein gar glücklicher Mensch werden, und so sollte es mir in allen Dingen ergehen. Die jüngste Norn fühlte sich von jenen beiden zurückgesetzt, weil sie sie nicht befragt hatten. Auch war da viel rohes Gesindel, welches sie von ihren Sitzen stieß und zu Boden warf. Hierüber ward sie entrüstet, rief laut und zornig drein, und ließ jene mit so großen Verheißungen innehalten: „denn ich bescheide ihm, daß er nicht länger leben soll, als die Kerze brennt, die hier bei dem Knaben angezündet ist.“ Hierauf ergriff die älteste Volva die Kerze, löschte sie aus und hieß meine Mutter dieselbe aufbewahren und nicht eher anzünden, als in meinen letzten Lebenstagen *(Edzardi)*.

Mit einer andern Volva, die *Thorbiörg* hieß und als weise Frau im Winter umherfuhr, um den Leuten bei Festschmäusen zu weissagen, macht uns *Weinhold* bekannt. Der reiche Bauer *Thôrkell* lud sie ein, um zu erfahren, ob das Hungerjahr bald aufhören werde. Am Abend kommt sie an, von einem entgegengeschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dunklen, mit Riemen gebundenen Mantel, der von oben bis unten mit Knöpfen besetzt ist, am Halse Glasperlen, auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem Lammfell, mit weißem Katzenfell gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit einem mit Steinen besetzten Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfell-Handschuhen; an den Füßen hat sie rauhe Kalbfellschuhe mit langen Riemen und großen Zinkknöpfen auf den Enden derselben. Ihren Leib umschließt ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergeräten hängt. Wie sie hereintritt, wird sie von allen ehrerbietig gegrüßt; der Wirt führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der diesmal mit einem Polster aus Hühnerfedern bedeckt ist. Die Seherin nimmt etwas Ziegenmilch und eine aus allerlei Tierherzen bestehende Speise zu sich; sie ist schweigsam, verheißt jedoch für den nächsten Tag zu weissagen und den Wünschen zu entsprechen. In der Tat war am nächsten Abend alles bereit, was sie zum Zauber bedurfte, nur Frauen fehlten, welche die zur Schutzgeisterlockung dienenden Sprüche verstehen. Endlich findet sich eine, die auf Island dergleichen Sprüche gelernt hatte; weil sie Christin ist, entschließt sie sich erst nach langem Bitten, behilflich zu sein. Da schließen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemel einen Kreis, die Gehilfin stimmt ein schönes Lied an und die Wala erklärt nun, die Naturgeister seien willig geworden. Darauf weissagt sie das baldige Ende des Hungerjahres und verkündet allen das, was sie zu wissen wünschen; schließlich zieht sie auf den nächsten Hof, von dem bereits ein nach ihr gesendeter Bote angekommen war.

Auch in den norwegischen Erzählungen von *Asbjörnson* werden uns ein paar derartige kluge Frauen in ihrem Benehmen vorgeführt. Sie erinnern in hohem Grade an ihre Schwestern in Deutschland und in den österreichischen Alpenländern, deren Einfluß auf das niedere Volk und auf die Geistigarmen der vornehmen Stände uns überall noch entgegentritt. Ihr Gebiet ist die reiche Fülle der Beschwörungsformeln zur Bekämpfung von allerlei Krankheiten und Verhexungen, deren Macht bisher weder die Erziehung noch die Kirche, noch auch die aufklärende und bildende Literatur zu beseitigen imstande gewesen sind.

Einer ganz besonderen Macht und eines außerordentlichen Einflusses erfreuen sich aber die Zauberfrauen, die „Covalyi", bei den heutigen Zigeunern. *v. Wlislocki*[6] schreibt folgendes über dieselben:

„Die Zauberfrauen der Zigeuner treten gegenwärtig in erster Linie als Helfer, und zwar als Heilkünstler auf, sowohl für Mensch, als auch für Tiere. Sie kennen die Zauberformeln, durch welche die *Misęçe* (das Schlechte, die Krankheitsdämonen) aus dem Körper der Siechenden vertrieben werden können; sie haben die Macht und Kraft, die Seele der Menschen „zu binden und zu lösen", Liebe und Haß zu entfachen und zu vernichten; und wie die materiellen Angriffe, wissen die Zauberfrauen auch psychische Störungen zu bekämpfen. Sie haben also noch immer dieselbe Rolle, die bei Naturvölkern die Priester hatten vor der Trennung der Seelsorge von den leiblichen. Im Bewußtsein überirdischer Begabung oder im zuversichtlichen Vertrauen auf die helfende Kraft überirdischer Wesen, wird durch Kenntnis zauberkräftiger Formeln und Kräuter geheilt."

„Wie bei der Heilung von Krankheiten, seien dieselben nun materielle oder psychische Angriffe, muß die Zauberfrau auch in anderen Kenntnissen ihr Können beweisen, um wirksame Talismane und Fetische dem Volke verteilen zu können. Selbst für die täglichen Lebensbedürfnisse muß sie ihre Macht bekunden, indem sie die Zukunft voraussagt, das Unglück abweist, überhaupt durch zauberkräftige Mittel das Gelingen eines Unternehmens fördert. Nicht nur die Toten zu bannen, sondern auch die Witterung zu regeln, muß die Zauberfrau verstehen, um ihre Verbindung mit überirdischen Wesen darzulegen."

Eine Zauberfrau kann man bei den Zigeunern auf zwei verschiedene Arten werden. Die eine Art haben wir früher schon kennen gelernt; sie besteht darin, daß ein überirdisches Wesen, ein *Nivashi* (ein Wassergeist) oder ein *Pçuvush* (ein Erdgeist) mit der Frau geschlechtlichen Umgang hat und sie nun, um ihr Schweigen zu erkaufen, in den geheimen Künsten unterrichtet. Würde sie schreien, dann könnte der Geist sich nicht von der Stelle rühren, und es wäre nun eine leichte Mühe ihn totzuschlagen. Um die Wiederkehr des Elementargeistes zu verhindern, muß die neue Zauberfrau nun neun Tage lang Pferdemilch trinken. In ihrem Leibe hat sie eine Schlange, die jeden töten kann, der es versucht, der Frau etwas zuleide zu tun.

Die zweite Gattung der Zauberfrauen erlangt ihre Kraft auf andere Weise; wir hören auch hier *Heinrich v. Wlislocki*[6]:

„Dem Glauben der Zigeuner gemäß gibt es Frauen, die im Besitze übernatürlicher Kräfte und Eigenschaften sind, welche sie teils auf natürlichem Wege erworben, teils aber ererbt haben. So bringt z. B. das siebente Mädchen einer durch keine Knaben unterbrochenen Kinderreihe Eigenschaften mit sich auf die Welt, die anderen Sterblichen abgehen, so z. B. sieht es Dinge (vergrabene Schätze, die Seelen Verstorbener u. dgl.), die anderen unsichtbar sind. Die meisten Zauberfrauen wurden noch in ihrer zartesten Jugend in der Heil- und Zauberkunst unterrichtet und erben von ihnen zugleich den Ruf und das Ansehen. Nur ihre eigenen Töchter können die Zauberfrauen in ihrer Kunst unterrichten, nachdem dieselben die Anlagen dazu durch Blutvererbung mit sich auf die Welt bringen, also eine prädestinierte Zauberkraft schon a priori besitzen, die aber nur dann zum vollen Ausbruch kommt, sich zur Tätigkeit entfaltet, wenn das betreffende Weib selbst wenigstens schon drei Töchter zur Welt gebracht hat."

„Stirbt die Mutter, eine Schwester oder eine Tochter der Zauberfrau, so muß sie das Wasser aus dem Napfe trinken, den man nach eingetretenem Tode zu den Füßen der Leiche aufzustellen pflegt, damit „sich die Seele der Verblichenen darin bade". Trinkt sie es nicht, so nimmt die Tote ihre Weisheit mit und sie hat aufgehört, zur Gilde der Zauberfrauen zu gehören. Um ihre Weisheit, Zauberkraft zu bewahren, steckt sie auch ein angebranntes Stückchen von den Kleidern der Verblichenen zu sich, die eben nach dem alten Brauche gleich nach der Leichenbestattung verbrannt werden. Mit diesem Fetzen räuchert sie sich dann in der nächstfolgenden Johannisnacht oder Neujahrsnacht auf irgend einem Kreuzwege, um die noch immer herumflatternde Seele der Verblichenen, die erst nach gänzlicher Fäulnis des Körpers ins „Totenreich" eingeht, zu bannen. Aus eben diesem Grunde muß sie die ersten neun Tage hindurch nach der Leichenbestattung jedesmal zu Mittag das Grab der Verblichenen besuchen und Mohnkörner bis zum Grabe auf die Erde fallen lassen, damit die ihr nachfolgende Seele der Gestorbenen dieselbe auflese und keine Zeit habe, sie in ihrer Zauberkraft zu schwächen."

„Während dieser Zeit muß sie sich des Beischlafs enthalten, damit sie nicht etwa geschwängert ein totes Kind zur Welt bringe, aus dem ein Loçolico (Dämon) oder Mulo (Vampyr) würde, der seine Eltern zu Tode quälen konnte. Häufige Schluckungen nach Verlauf der erwähnten neun Tage deuten an, daß die Zauberkraft der betreffenden Frau ungeschwächt, ja im Gegenteil gestärkt und vermehrt sich in ihr befinde."

Bei diesem Glauben an die übernatürlichen Kräfte der Zauberinnen und bei der Art und Weise, wie sie von ihrer Zaubermacht Gebrauch machen, müssen wir es abermals bewundern, wie die Menschen in den verschiedensten Jahrhunderten und auch in den verschiedensten Teilen unseres Erdballs doch wieder auf die gleichen Gedanken und analoge Mittel zu ihrer Ausführung verfallen sind. Ob jemals dieser Aberglaube schwinden wird, das möchte ich für sehr unwahrscheinlich halten.

LXXVI. Das Weib im Greisenalter.

493. Die Greisin in anthropologischer Beziehung.

Das Klimakterium ist das Merkzeichen für die Frau, daß die Zeit ihrer Blüte auf immer dahingeschwunden ist. Mit mehr oder weniger raschen, aber mit Schritten, die keine Umkehr mehr zulassen, geht jetzt das Weib dem Greisenalter entgegen. Die äußere Erscheinung einer Greisin ist allbekannt; aber dennoch erscheint es nicht ganz unnütz, dieselbe hier (nach der von *M. Bartels* gegebenen Schilderung) ein weniges zu zergliedern. „Was wohl am meisten in die Augen fällt, das ist der rapide und hochgradige Schwund des Unterhautfettgewebes, der die bei Greisinnen oft so erhebliche Abmagerung bedingt und indirekt auch die Ursache ist für die Fülle von Runzeln und Falten, welche wir an dem Antlitz und dem Körper der hochbetagten Frauen auftreten sehen. Das Unterhautfett nämlich wird allmählich aufgesogen, es schwindet, es wird weniger; die Haut aber nimmt an diesem Prozesse der Verkleinerung nur in ganz geringer, fast unmerklicher Weise teil, und da sie nun im Übermaße, als eine zu weite Hülle für den abgemagerten Körper, vorhanden ist, da aber Tausende von feinen Bindegewebssträngen sie mit dem von ihr bedeckten, immer mehr und mehr einschrumpfenden Körper verbinden, so muß sie notgedrungen sich runzeln und sich in den verschiedensten Richtungen in Falten legen. Im Gesicht beginnt dieses Runzeligwerden bereits in dem Matronenalter, wie früher bereits auseinandergesetzt und durch einige Beispiele belegt wurde. In sehr auffallender Weise sehen wir das bei dem alten Kaffer-Weibe aus Mariannhill in Natal, das uns Abb. 673 vorführt. Sie ist als Urgroßmutter bezeichnet.

Dieser Prozeß der Abmagerung, der, wie ich wohl kaum erst zu erwähnen brauche, naturgemäß doch nur mit einem Wenigerwerden, mit einem Verluste an Gewebselementen einhergehen kann und der gewöhnlich mit dem Namen des Altersschwundes, der senilen Atrophie bezeichnet wird, beschränkt sich nun aber keineswegs allein auf das Unterhautfettgewebe.

Auch die Muskulatur, das Gehirn und das Rückenmark, die Nervenstränge, die Lunge und die Leber, die Milz und die anderen Blut und Lymphe bildenden Organe, ja selbst die Knochen, nehmen an dem Altersschwunde teil, und merkwürdigerweise scheinen außer der bereits erwähnten Haut nur das Herz und die Nieren hiervon ausgenommen zu sein.

Aber bedeutende Veränderungen, welche durch das Alter bedingt werden, finden sich auch an den letztgenannten Organen. In der Haut atrophieren die kleinen Drüsen, und hierdurch erleidet sie eine nicht unerhebliche Einbuße an ihrer Elastizität, sie wird spröde und trocken; die Nieren zeigen wichtige Alterationen in ihrem feineren anatomischen Bau, und die Muskulatur des Herzens unterliegt allmählich einer fettigen Degeneration, welche zum nicht geringen Teile für die Herzschwäche und die Störungen in der Blutzirkulation bei den alten Frauen die Ursache abgibt. *Charcot* sagt:

„Les fibres musculaires de la vie organique n'échappent pas à la dégénération graisseuse et vous aurez souvent l'occasion de constater que les parois musculaires du coeur en sont presque

toujours atteintes chez les femmes qui meurent à un âge avancé. A cette altération du tissu cardiaque se rapportent les phénomènes d'asystolie qui s'observent si fréquemment chez les vieillards, alors même qu'ils paraissent jouir d'une bonne santé."

Es wird auch dem in den Gebieten der medizinischen Wissenschaft nicht bewanderten Leser sofort einleuchten, daß wir uns hier bereits an der Grenze des Pathologischen, des Krankhaften bewegen, und der Arzt muß daher den bekannten Ausspruch vollkommen unterschreiben, daß das Greisenalter an sich eine Krankheit ist. Ich muß aber darauf verzichten, mich an dieser Stelle noch eingehender mit den sogenannten Altersveränderungen zu beschäftigen, soweit sie die anatomische Zusammensetzung der einzelnen Organe und deren physiologische Leistungen zu verändern und zu beeinträchtigen vermögen, und ich beschränke mich darauf, die allgemeine äußere Erscheinung, welche die Greisin darbietet, etwas genauer zu beleuchten.

Da fallen uns, abgesehen von den bereits besprochenen Runzeln und Falten der Haut, die gebückte, gekrümmte und vornübergebeugte Haltung des Körpers, die wackelnden und leicht zitternden Bewegungen des Kopfes und der Hände und der steife und unsichere, fast stampfende Schritt zuerst in die Augen. Die gerade und aufrechte Haltung unseres Körpers wird bedingt durch die in gleichmäßiger Stärke wirkende Tätigkeit der Beugemuskeln und der Streckmuskeln unserer Wirbelsäule und des Kopfes. Im höheren Alter gewinnen die Beugemuskeln das Übergewicht und krümmen daher die Wirbelsäule nach vorn, und gleichzeitig wird auch der Kopf etwas abwärts gebeugt. Der letztere verliert nun aber die richtige Unterstützung für seinen Schwerpunkt und sinkt daher, dem Gesetze der Schwere folgend, nach und nach weiter nach vorn. Auch die Vorwärtskrümmung der Wirbelsäule steigert sich allmählich, teils durch den Druck des überhängenden Kopfes und der Schultern, teils dadurch, daß die übermäßig gedehnten Streckmuskeln immer mehr von ihrer Kontraktionsfähigkeit einbüßen, während die Beugemuskeln immer kürzer werden, teils endlich auch durch direkte Volumenabnahme der die einzelnen Wirbelkörper miteinander verbindenden Bandscheiben in ihren vorderen Abschnitten, welche durch die Beugung der Wirbelsäule einer dauernden Kompression unterliegen, während ihre hinteren Hälften im Gegenteil sogar gedehnt und vergrößert werden. Diese Altersverkrümmung der Wirbelsäule zeigt sehr gut die in Abb. 674 dargestellte Eingeborene der Nicobaren. Sie ist 70—75 Jahre alt.

Die ruhige Haltung unseres doch immerhin recht schweren Kopfes kommt dadurch zustande, daß ihn die entsprechenden Muskelgruppen der rechten und der linken Körperhälfte in gleichmäßiger Kontraktionsfähigkeit im Gleichgewicht erhalten. Diese Gleichmäßigkeit der Kontraktion geht nun im Alter verloren, jedenfalls infolge der im Gehirn und in den Nervensträngen sich einstellenden atrophischen Prozesse, und nun kontrahieren sich in schneller Folge bald die Muskeln der einen, bald diejenigen der anderen Seite, und hierdurch wird dann das Wackeln des Kopfes verursacht, wie wir es bei alten Leuten so gewöhnlich antreffen.

Die Zitterbewegungen der Hände, im Volksmunde der Tatterich genannt, sowie die Unsicherheit in der Bewegung der Beine verdanken ihren Ursprung ebenfalls den Altersveränderungen im Bereiche des Nervensystems. An den Fingern und Zehen, an der Kniescheibe, ganz besonders aber an den Ellenbogen kommt es zu sehr reichlicher Faltenbildung der Haut. Auch die Bauchhaut hat sich in zahlreiche Falten gerunzelt. Die Muskelgruppen der Extremitäten sind schlaff und welk; die Rundungen des Körpers sind verschwunden; die etwas prominenten Teile des Knochengerüstes treten mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Wo einst in stattlicher Fülle und Prallheit die Hinterbacken saßen, markieren sich jetzt die großen, seichten Vertiefungen der Darmbeinschaufeln. Dadurch erhält auch der schlaffe runzlige After eine so oberflächliche

Lage, daß er sofort sichtbar wird, während er bei jungen Weibern tief in der Hinterkerbe versteckt liegt. Die letztere ist aber jetzt fast spurlos verschwunden.



Abbildung 673.
„Urgroßmutter." Altes Kaffer-Weib aus Natal. (Photographie der Trappisten, Mariannhill, Natal.)

Auch ein Mons Veneris hat eigentlich aufgehört zu existieren, denn die denselben einstmal bedeckende Haut ist jetzt straff über die Schambeinsymphyse gespannt, während das ihn einstmals bildende Fettpolster völlig geschwunden

ist. Seine Behaarung ist aber erhalten geblieben, und zwar erscheinen die Haare sogar länger, dicker und massiger als früher, wenn sie auch zum großen Teile ihren Farbstoff eingebüßt und die graue Farbe des Alters angenommen haben. Sie scheinen überhaupt in einem noch höheren Grade widerstandsfähig gegen das Alter zu sein, als die Kopfhaare, obgleich ja auch diese, wie wir oben bereits gesehen haben, dem weiblichen Geschlechte um sehr viele Jahre länger erhalten zu bleiben pflegen, als dem männlichen. *Albrecht* will, wie schon früher erwähnt, hierin ein Zeichen von Inferiorität des Weibes gegenüber dem Manne in vergleichend anatomischer Beziehung erkennen. Von den Falten des Bauches wurde bereits gesprochen; die Rippen und die Schulterblätter treten deutlich hervor, während die Zwischenrippenräume und die Schlüsselbeingruben tief eingesunken sind. Die Brüste haben ebenfalls ihr Fett verloren und hängen in Gestalt größerer oder kleinerer Hautlappen am Brustkorbe herunter (Abb. 673—677), oder sie sind überhaupt gänzlich geschwunden mit Ausnahme der großen und meistenteils mißfarbigen Warzen.

Es bleibt mir nun noch übrig, über die Veränderungen und Umbildungen zu sprechen, welche das höhere Alter in dem Gesicht der Greisin hervorruft, und hierbei möge sich der Leser an dasjenige erinnern, was ich in dieser Beziehung über die Matrone sagte, auch möge er die auf Taf. VII zusammengestellten Köpfe von alten Frauen in Augenschein nehmen.

Der Prozeß des Herabrutschens der Wangen, wie wir uns ausdrücken können, dessen Anfänge wir bereits in der Zeit des Klimakteriums zu beobachten vermochten, hat jetzt im Greisenalter ganz erhebliche Dimensionen angenommen. Wie ein schlaffes Segel hängt die Haut der Wange herab und läßt die Umrisse des Jochbogens sich deutlich markieren. Die eigentliche Wölbung der Wange ist so weit nach unten gelegt, daß sie gleichsam an dem unteren Rande des Unterkiefers hängt, hier, entsprechend der Ansatzstelle des großen Kaumuskels, einen schmalen, halb walzenförmigen Wulst bildend. Die Nasen-Lippenfurche ist noch erheblich tiefer geworden und reicht oft bis an den unteren Rand des Unterkiefers herab. Die Nase erscheint dadurch an ihrer Wurzel schmaler als bisher, sie hat aber bedeutend an Länge zugenommen; auch haben ihre Spitze und die Nasenflügel eine gewisse Plumpheit erhalten. Durch die so weit nach abwärts reichende Nasen-Lippenfurche wird aber auch das Kinn vollständig von den Wangen abgegrenzt und macht nun den Eindruck wie eine dem Untergesicht besonders angesetzte kleine Halbkugel.

Der Mund hat seine Zähne verloren, und die dieselben einstmals beherbergenden Alveolen sind allmählich vollständig geschwunden. Der Oberkiefer sowohl als auch der Unterkiefer sind nun also, auch abgesehen von dem Verluste der Zähne, um ein Stück niedriger geworden, und wenn sie nun mit ihren Kauflächen aufeinander ruhen, dann hat das ganze Gesicht einen gar nicht unbedeutenden Bruchteil seiner Höhe verloren; die Lippen sinken flach trichterförmig ein, einen wahren Strahlenkranz von Runzeln um die Mundspalte bildend, und das der Nase genäherte Kinn ragt nun eine ganze Strecke weiter über die senkrechte Medianlinie des Körpers nach vorn heraus als in früheren Tagen.

Die Farbe des Gesichts ist meist eine blasse, fahle, erdfarbene. Die bereits besprochene, unvollkommene Regeneration des Blutes bei alten Leuten und die bei ihnen so gewöhnlichen Zirkulationsstörungen tragen hieran die Schuld. Bisweilen aber finden wir die Wangen gerade mit einem rosigen Schimmer belebt. Dieses Leben ist aber nur ein scheinbares; denn die Ursache dieser Wangenröte haben wir in Blutstauungen in den mehr oberflächlich gelegenen Kapillargefäßen der Haut zu suchen. Die Augen sind meist getrübt, oft durch chronische Katarrhe der Bindehaut gerötet und tränend und machen

durch das Auftreten des sogenannten Greisenringes, einer ringförmigen, gelblichweißen Verfärbung der Hornhaut rings um die äußere Peripherie der Regenbogenhaut, einen eigentümlichen, fremdartigen Eindruck. Hier und da im Gesicht, besonders aber am Kinn und an der Unterlippe, treten starke, borstenähnliche Haare auf, und es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß bei den Weibern im Greisenalter ein ganz regulärer, wenn auch etwas dünn gesäter Bart zur Entwicklung gelangt.

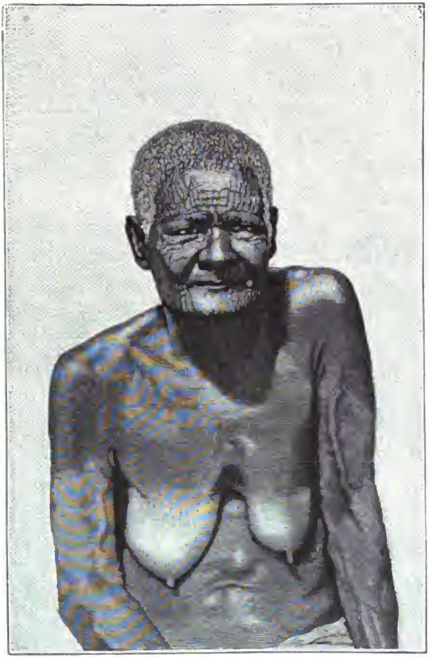


Abbildung 674.
Alte Nicobaren-Insulanerin. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

Vielleicht darf ich hier noch die Schilderungen einer Greisin anführen, wie sie der alt-indische Dichter *Dāmodaragupta* in seinen „Lehren einer Kupplerin“ (Kuṭṭanimatam) gibt:

„Darauf sah sie die *Vikarālā* (so heißt die Alte) auf einem Rohrstuhl sitzen mit spärlich emporstarrenden Zähnen, tief eingedrückten Kinnbacken, breiter, stumpfer Nasenspitze, mit einem Leibe, woran die Haut in der Gegend der mit mächtigen Brustwarzen bezeichneten, ausgedorrten Brüste ganz schwabbelig war, mit tiefen, geröteten Augen, ohne Schmuck herabhängenden Ohrlappen,

einigen weißen Haaren, einem langen Halse, der mit zur Schau gedrängten Adern ganz überzogen war."

Der Leser sieht, daß die Schilderung des Inders viele treffende Punkte hervorgehoben hat *(M. Bartels)*.

494. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes.

In dem vorigen Abschnitte wurde ein Bild entworfen von den so sehr beträchtlichen Veränderungen und Umformungen, welche das Greisenalter in der gesamten äußeren Erscheinung des Weibes in so charakteristischer Weise verursacht, und die auf der siebenten Tafel dem Leser vorgeführten Darstellungen von hochbetagten Frauen verschiedener Nationen und Rassen werden noch zur besseren Veranschaulichung des Gesagten beitragen helfen. Wenn wir den so erheblich veränderten Anblick, welchen uns jetzt das Weib darbietet, in nähere Betrachtung ziehen, so können wir uns einigen hochbedeutenden anthropologischen Tatsachen nicht verschließen, welche *M. Bartels* an dieser Stelle einer kurzen Besprechung unterworfen hat: „Die erste dieser Tatsachen läßt sich folgendermaßen formulieren:

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Geschlechtscharaktere des Weibes.



Abbildung 675.
Kalinas-Indianerin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend. (Nach *Prinz Roland Bonaparte*.)

Der Leser möge sich vergegenwärtigen, daß dasjenige, was wir als den weiblichen Habitus zu bezeichnen gewohnt sind, durchaus keinen angeborenen Zustand bedeutet. Einem neugeborenen Kinde das Geschlecht anzusehen, selbstverständlich wenn man von den Genitalien Abstand nimmt, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und nicht selten noch länger als ein Jahrzehnt hindurch behält das kleine Mädchen den knabenhaften Typus bei. Bisweilen allerdings lassen schon verhältnismäßig sehr frühzeitig, mit 6 oder 7 Jahren, die größere Fülle der oberen Brustregion und die runden Formen der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden mit Deutlichkeit das weibliche Geschlecht erkennen. Unter allen Umständen aber ist der weibliche Habitus nichts von vornherein Fertiges, sondern etwas Werdendes, allmählich sich Entwickelndes.

Je mehr die Zeit der Pubertät herannaht, desto deutlicher vollzieht sich die Differenzierung des geschlechtlichen Habitus, und es ist immer als eine außerordentliche Seltenheit und damit gleichzeitig als eine Abnormität zu betrachten, wenn man bei geschlechtsreifen Menschen die Geschlechter noch miteinander zu verwechseln imstande ist. Das bleibt nun auch in gleicher Weise für den größeren Teil des späteren Lebens bestehen.

Dann aber kommt das Greisenalter heran und läßt die rundlichen Formen des weiblichen Körpers verschwinden, macht alle Glieder dürr und mager und zieht tiefe Furchen in das sonst so volle Antlitz. Jetzt ist es wiederum fast eine Unmöglichkeit, eine sichere Unterscheidung der Geschlechter vorzunehmen, wenn nicht die besondere Haartracht oder die Eigentümlichkeit des Anzuges oder der Ausschmückung des Körpers das Urteil unterstützen helfen. Es kommt noch hinzu, daß, wie wir gesehen haben, dem Antlitze alter Frauen sehr häufig ein dünngesäter Bart entsproßt, während bei Greisen der Bartwuchs



Abbildung 676.
Kalifornische Indianerin, 107 Jahre alt. (Photographie der Herrnhuter Mission, Niesky.)

nicht selten seine einstige Dichtigkeit verliert, und daß die Stimme alter Männer fast immer höher und quäkender wird als früher, während Greisinnen ein rauheres und tieferes, mehr an das männliche erinnerndes Organ zu erhalten pflegen. Es bedarf aber wohl nicht erst der Erwähnung, daß sich alles das soeben Gesagte nur auf die allgemeine äußere Erscheinung bezieht; denn die im Anfange dieses Werkes geschilderten sekundären Geschlechtscharaktere, wie sie das menschliche Knochengerüst uns darbietet, können naturgemäß auch durch das Greisenalter nicht verändert und ausgelöscht werden.

Aber noch eine zweite Tatsache von anthropologischer Wichtigkeit tritt uns entgegen, welche wir folgendermaßen ausdrücken können:

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Rassencharaktere.

Auch diesen Ausspruch wird ein Blick auf die Taf. VII bestätigen, wo wir greise Vertreterinnen aus allen fünf Weltteilen kennen lernen. Es wird kaum auch dem hervorragendsten Anthropologen möglich sein, allein aus dem Anblick solcher (übrigens in ganz ausgezeichneter Porträtähnlichkeit gefertigter) Abbildungen mit absoluter Sicherheit die Nationalität dieser alten Frauen zu bestimmen. Natürlicherweise darf man aber nicht vergessen, daß, wenn man solche Greisinnen im Originale vor sich hätte, der anthropologische Typus der Haare, sowie die Hautfarbe und etwaige Tatauierungen oder sonstige, für bestimmte Völker charakteristische Verstümmelungen die Diagnose auf die ethnographische Herkunft zu erleichtern vermögen. Immerhin verdienen diese beiden eigentümlichen Wirkungen des Greisenalters die volle Würdigung und Beachtung der Anthropologen.

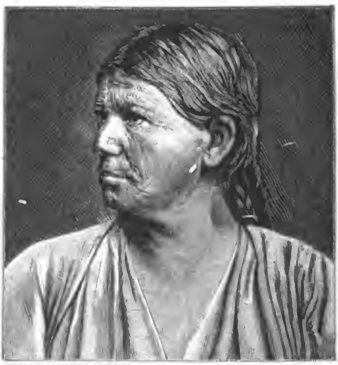


Abbildung 677.
Zigeunerin (aus dem turkestanischen Distrikt von Zeravschau), 29 Jahre alt, Greisenveränderungen zeigend.
(*Kosanski*, Taschkent, phot., B. A. G.)

Es ist nun aber absolut unmöglich, über den eigentlichen Termin, zu welchem der Eintritt des Greisenalters zu erwarten ist, auch nur annähernd eine für alle Fälle gültige Äußerung zu machen. Denn in dieser Beziehung herrschen die allererheblichsten Schwankungen nicht allein bei den verschiedenen Rassen, sondern auch bei den einzelnen Individuen. Die einen konservieren sich gut, die andern altern frühzeitig. Wer hätte z. B. die in Abb. 675 dargestellte Kalinas-Indianerin für erst 38jährig geschätzt, wer würde es der in Fig. 677 abgebildeten Zigeunerin mit ihren unzähligen kleinen Runzeln ansehen, daß sie erst 29 Jahre alt ist? Und ähnliche Exemplare bei unserer norddeutschen Landbevölkerung und bei unserem großstädtischen Proletariate ausfindig zu machen, würde wohl keine große Mühe kosten.

Wir hatten gesehen, daß stets bei solchen Nationen die Weiber frühzeitig zu altern pflegen, bei denen die Frauen in ganz besonderer und übermäßiger Weise mit Mühen und Anstrengungen belastet sind, und auch innerhalb der hochzivilisierten Völker treffen wir bei dem überanstrengten Weibe des Landmanns und des Proletariers ganz die gleiche Erscheinung. Wo wir nun, wie

wir das früher besprochen haben, ein einander Ähnlichwerden zwischen Mann und Weib eintreten sehen zu einer Zeit, welche bei weitem vor den Jahren des eigentlichen Greisenalters liegt, da müssen wir doch immerhin ein solches Verschwinden des geschlechtlichen Habitus als eine Alterserscheinung in Anspruch nehmen; es handelt sich hier eben um einen prämaturen, um einen vorzeitigen Eintritt des Greisenalters.

Wenn nun aber einmal der anthropologische Typus der Greisin erreicht worden ist, dann ist es vollkommen aussichtslos, eine genauere Bestimmung und Schätzung ihrer Lebensjahre vornehmen zu wollen. Das lehren uns auch die beiden Abbildungen 676 und 678. Die erste zeigt uns eine kalifornische Indianerin, welche das respektable Alter von 107 Jahren erreicht hat, und die in Abb. 678 dargestellte Sioux-Indianerin, die *Old Bets* aus Minnesota, ist sogar 120 Jahre alt. Wer diese beiden alten Frauen betrachtet, der muß doch wohl bekennen, daß man sie in ihrem Äußeren durch gar nichts von anderen Greisinnen zu unterscheiden vermag, seien dieselben 90, 80, 70 Jahre alt, oder noch darunter. Diese Tatsache berechtigt uns zu der Aufstellung eines dritten anthropologischen Satzes:



Abbildung 678.
Old Bets, Sioux-Indianerin (Minnesota), 120 Jahre alt.
(*Ch. A. Zimmermann*, Minnesota, phot., B. A. G.)

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen und vernichten die Kennzeichen und Merkmale, welche für eine Altersbestimmung maßgebend sind.

Denn wir dürfen nicht vergessen, daß es in dem ganzen übrigen Leben der Frau für gewöhnlich doch zu den äußersten Seltenheiten gehört, wenn ein anthropologisch geschultes Auge nicht anatomische Merkmale genug finden sollte, um mit einem gewissen Grade von Sicherheit das Lebensalter des Weibes bestimmen zu können. Im höheren Alter aber kommt es vor, wie wir soeben gesehen haben, daß man sich um ganze Jahrzehnte in der Schätzung vergreifen kann“ *(M. Bartels)*.

LXXVII. Das Weib im Tode.

495. Das Sterben des Weibes.

Wir haben bis hierher dem Weibe das Geleit gegeben von seiner ersten Entstehung im Mutterleibe an, durch die Jahre der Kindheit hindurch bis zu denen der Mannbarkeit, durch die Zeit der Befruchtung und Schwangerschaft bis in die höheren Lebensjahre und endlich bis in das Greisenalter hinein, und der Leser könnte wohl der Meinung sein, daß diese Besprechungen füglich hiermit ihren Abschluß finden könnten. Unsere Aufgabe würde aber doch nur unvollkommmen gelöst und erledigt sein, wenn wir nicht noch der sterbenden und sogar auch der Frau nach dem Tode die Aufmerksamkeit zuwenden wollten.

Die früheren Kapitel haben uns ja doch bereits gelehrt, wie mannigfach und verschiedenartig das Benehmen, die Behandlung, die Obliegenheiten und die Pflichten des Weibes bei den verschiedenen Nationen und Rassen sind, was für erstaunliche Übereinstimmungen wir aber andererseits in den Anschauungen und Auffassungen dieser verschiedenen Völker, auch wenn sie absolut nicht stamm- und rassenverwandt sind, zu konstatieren imstande waren. Und so ist es nach diesen Erfahrungen von vornherein wohl nicht zu bezweifeln, daß wir auch bei allem dem, was sich auf das Weib im Tode bezieht, nicht uninteressanten ethnologischen Parallelen und Kontroversen begegnen werden.

Wenn wir uns nun ferner noch einmal vergegenwärtigen, wie durch das ganze Leben hindurch das weibliche Geschlecht in anatomischer und physiologischer Beziehung sowohl, wie auch in pathologischer und psychologischer, in seinem ganzen körperlichen Bau, wie auch in seinem gesamten Denken und Empfinden so ganz erhebliche Unterschiede von dem männlichen Geschlechte darbietet, so werden wir es wohl verstehen können und sogar a priori erwarten müssen, daß auch das Erlöschen der Lebensfunktionen und das Eintreten des Todes bei der Frau von den analogen Erscheinungen bei dem männlichen Geschlecht nicht unwichtige und uninteressante Abweichungen darbieten muß. Das ist auch den wissenschaftlichen Forschern auf dem Gebiete des weiblichen Lebens nicht entgangen, und wissenswert und lehrreich ist, was *Busch*, einst ein berühmter Frauenarzt in Berlin, nach seinen eigenen und nach *Vigaroux'* Beobachtungen über den uns hier interessierenden Gegenstand geschrieben hat:

„Der Geschlechtsunterschied zwischen dem Manne und dem Weibe zeigt sich auch in dem Tode. Im allgemeinen ist das Leben des Weibes dauernder als das des Mannes, und es ist daher eine natürliche Erscheinung, daß dasselbe den Tod weniger fürchtet als dieser. *Vigaroux* will dieses aus der eigentümlichen Konstitution des Weibes erklären: nach ihm ist die erhöhte Sensibilität für dasselbe kein Nachteil und gereicht demselben vielmehr zum Vorteil; je heftiger die Empfindungen, um so weniger andauernd sind sie, und zwar weil die Weichheit und Schmiegsamkeit der festen Teile ihnen nur einen geringen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Bei dem Manne hingegen erfordert die Rigidität und Kraft der festen Teile eine größere Energie und einen weit höheren Grad von Intensität der auf diese einwirkenden Ursachen; die Wirkung ist aber dann auch

anhaltender, weil der Widerstand, den diese Teile zu leisten imstande sind, viel kräftiger ist, aber oft die Ursache des Unterliegens bedingt. Es vergleicht dieser Schriftsteller das Weib in dieser Beziehung dem schwachen Rohre, welches, unfähig zu widerstehen, demütig sein Haupt vor dem herannahenden Ungewitter beugt, und es sanft wieder erhebt, wenn das Ungewitter sich verzogen hat: der Mann aber gleicht jener hohen Eiche, welche nur deshalb mit fortgerissen wird, weil sie kräftig genug ist, zu widerstehen. Der Mann opfert sein Leben zwar oft einer Idee, und ist unempfindlich bei dem Tode anderer, aber setzt auf diese Todesverachtung selbst einen hohen Wert, sieht sie als etwas Großartiges und Männliches an und ist ängstlich vor dem Tode, der ihn in der Krankheit ergreifen könnte, besorgt. Das Weib hingegen, obgleich es heftig bei dem Tode anderer affiziert wird, und nicht einzusehen vermag, wie der Mann sein Leben einer Idee opfern kann, achtet ihr eigenes Leben geringer und ist in Krankheiten sorgloser über den Ausgang. Wir finden bei Frauen nicht so viele Beispiele von Todesverachtung und ruhiger, kaltblütiger Überlegung im Augenblicke des Todes, wie bei Männern, aber auch niemals so ängstliche Fürsorge für die Erhaltung des Lebens, wenn es durch Krankheiten gefährdet wird und das Opfern desselben keinen Zweck hat. Der Mann kämpft gegen den Tod ruhiger, das Weib sieht ihm ruhiger entgegen; wo aber dem Manne kein Kampf gestattet ist, da wird er ängstlich. Bei großen Epidemien beobachtet man stets, daß die Männer ängstlicher erscheinen als die Frauen, daß sie auf alle mögliche Weise dem Einflusse der epidemischen Krankheit sich zu entziehen suchen, während die Frauen weniger ihre Lebensweise verändern und sich willig ihrer Bestimmung unterwerfen. Bei dem Weibe erfolgt der Tod sanfter und allmählicher und stellt mehr ein Erlöschen des Lebens, eine gleichförmige Erschöpfung dar, während bei dem Manne der Tod mehr von den einzelnen Organen ausgeht und eine stärkere oder schwächere Reaktion hervorruft."

Es möge sich der Leser hier auch noch einmal an dasjenige erinnern, was in unserm ersten Kapitel über die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts auseinandergesetzt wurde. Ferner möge er nicht vergessen, daß selbstverständlich die gesamte Lebensweise und die Verschiedenartigkeit der Stellung, welche die beiden Geschlechter in dem Haushalte der Natur einzunehmen haben, auch ganz andersartige Lebensgefahren für das Weib, als für den Mann bedingen müssen. Wir treffen also auch noch in dem Tode Geschlechtsunterschiede an, deren anthropologische Bedeutung in keiner Weise unterschätzt werden darf.

Bei den Zigeunern bedarf das Sterben der Zauberfrau einer absonderlichen Vorbereitung. Wir lesen hierüber bei *v. Wlislocki*[6]:

„Wird nun eine solche Zauberfrau alt und gebrechlich, so bereitet sie sich zur Fahrt ins Totenreich vor, indem sie sich die Nägel an Fingern und Fußzehen wachsen läßt. Es heißt nämlich im Volksglauben, daß eine Zauberfrau gar schwer ins Totenreich gelangen kann und sich nur mit ihren langen Nägeln an den Felsenwänden festhalten kann, die sie eben erklimmen muß, um nach dem Tode ins Jenseits zu gelangen."

„Stirbt ein Weib, das durch Umgang mit einem *Nivashi* (Wassergeist) oder *Pçuvush* (Erdgeist) Zauberfrau geworden ist, so fährt ein Blitz ins Wasser, der von den *Nivashi*-Leuten aufgefangen wird."

Wahrscheinlich liegt hier der Gedanke zugrunde, daß die Schlange, welche im Leibe eines solchen Weibes nach dem Beischlaf mit einem der genannten Elementargeister zurückbleibt, nun mit dem Ableben der Zauberfrau wieder frei wird und unter der Gestalt eines Blitzes zu den Wassergeistern wieder zurückkehren muß *(M. Bartels)*.

496. Der unnatürliche Tod der Weiber.

Mit der Verschiedenheit in der Lebensweise der beiden Geschlechter hängt es auch zusammen, daß ein unnatürlicher Tod bedeutend häufiger die Männer, als die Weiber ereilt. Sie erliegen in offener Feldschlacht dem kämpfenden Feinde, oder der heimtückischen Waffe des Nebenbuhlers und des Kopfjägers; sie fallen als ein Opfer ihrer gefährlichen Jagden, oder sie gehen zugrunde in ihrer Beschäftigung mit den Maschinen oder mit den wilden Elementen. Ganz anders ist das bei dem weiblichen Geschlechte; auch ihm sind unnatürliche

Todesarten nicht erspart, aber ganz anderer Art sind die Ursachen, welche diesen unnatürlichen Tod bedingen.

Wir haben in früheren Abschnitten bereits zwei dieser Ursachen und verschiedene Beispiele unnatürlichen Todes bei dem weiblichen Geschlechte kennen gelernt; die eine basierte auf dem dem Ehegatten zustehenden Rechte, die Ehebrecherin umzubringen, und die andere war die Witwentötung. Der Anmaßung der Männer genügt es aber nicht immer, allein die Witwe des Verstorbenen mit in den Tod zu geben. Es würde ihm und ihr im jenseitigen Leben an der notwendigen Bedienung fehlen, wenn ihnen keine Mägde zur Seite ständen, und so erleiden bisweilen außer der Witwe auch noch eine Anzahl anderer Weiber den Tod. *Lubbock* berichtet:

„Starb ein Häuptling (der Viti-Insulaner), so war es üblich, ihm ein paar seiner Frauen und Sklaven „mitzugeben". Bei *Ngavindis* Tode ging Mr. *Calvert* nach Mbau in der Hoffnung, die Erdrosselung der Frauen zu verhindern. Er kam jedoch zu spät. Drei Frauen waren ermordet. *Thakombau* hatte der Sitte gemäß den Vorschlag gemacht, seine Schwester zu erdrosseln, welche die erste Frau des Verblichenen gewesen war; doch hatte die Bevölkerung von Lasakau gewünscht, sie möge am Leben bleiben, damit ihr Kind ihr Häuptling werde. *Ngavindis* Mutter hatte sich an ihrer Statt erboten und war erdrosselt. Der verstorbene Häuptling lag in vollem Staate an der Seite einer toten Frau auf einem Brette, der Leichnam seiner Mutter lag auf einer am Fußende stehenden Bahre und eine ermordete Sklavin inmitten der Behausung auf einer Matte. Auf den Boden einer nahegelegenen Hütte legte man zuerst den Leichnam der Dienerin und dann die drei anderen eingehüllten, zusammen eingewickelten Leichen. Die Frauen sind bei solcher Gelegenheit gern zum Sterben bereit, denn sie glauben, nur auf diese Weise in den Himmel gelangen zu können."

So berichtet auch *Kund* aus dem Kongogebiete:

„Man kann sagen, daß nahezu vom Pool aufwärts bis zu Falls kein freier, angesehener Mann stirbt, ohne daß einige Weiber und Sklaven getötet werden. Bisweilen soll besonders höher hinauf dieser Wahnsinn bei dem Tode eines Mannes bis über 100 andere mit in das Grab ziehen."

Von *Katscher* wird aus China folgende Sitte berichtet, welche allerdings nicht ein Töten ist, aber doch eine Art des Lebendigbegrabens:

„Das Innere dieser Mausoleen (der Kaiser) ist sehr geschmackvoll verziert. Einst war es üblich, geschnitzte Bildnisse von Dienern und Sklavinnen neben den Särgen unterzubringen. *Confucius* erklärte in einer seiner Schriften diese Sitte für lächerlich; statt sie infolgedessen aufzugeben, mißdeutete man die Worte des großen Weisen dahin, daß es besser wäre, den toten Regenten lebendiges Gesinde zur Verfügung zu stellen. Und so erhielt sich denn 2300 Jahre lang (von 500 vor Chr. bis ans Ende des vorvorigen Jahrhunderts) der Gebrauch, jedem verstorbenen Kaiser zu seiner Bedienung ein Ehepaar ins Grab mitzugeben. Die Hauptpflichten dieser armen Teufel bestanden im Verbrennen von Weihrauch und in täglich zweimaligem Anzünden am Kopf und am Fußende des Sarges. Es fanden sich immer unbemittelte Leute, die gegen eine von der Regierung ihren Familien zugesicherte Geldsumme bereit waren, den Rest ihres Lebens in den kaiserlichen Mausoleen zu verbringen."

Daß in Massaua der Vater verpflichtet ist, seine Tochter aufzuhängen, falls sie sich vor der Verheiratung schwängern läßt, das haben wir früher bereits gesehen.

Auch über die Tötung der alten Weiber wurde schon an einer früheren Stelle gesprochen, und einen sehr interessanten Beitrag zu diesem Punkte finden wir ebenfalls in dem bekannten Werke *Lubbocks:*

„Einstmals erhielt Missionar *Hunt* von einem jungen Manne (der Fidschi-Insulaner) eine Einladung zur Beerdigung seiner Mutter. Mr. *Hunt* leistete der Aufforderung Folge. Als sich aber der Leichenzug in Bewegung setzte, bemerkte er zu seiner Überraschung nirgends einen Toten. Auf seine Nachfragen zeigte ihm der junge Wilde seine Mutter, welche mit ihm ging und ebenso heiter und lebhaft war, wie alle anderen Gäste, und sich offenbar gut zu amüsieren schien. Er fügte hinzu, daß er seiner Mutter zu Liebe also handele, und daß sie infolge dieser Liebe nun im Begriff seien, sie zu beerdigen, und daß nur ihre Kinder und niemand anders eine so heilige Dienstleistung vollziehen könnten und dürften. Sie sei ihre Mutter und sie ihre Kinder, und

sie seien daher verpflichtet, sie zu töten. In solchen Fällen wird ein etwa 4 Fuß tiefes Grab gegraben. Die Verwandten und Freunde erheben ihr Wehklagen, nehmen einen rührenden Abschied und begraben das arme Opfer lebendig. Es ist auffallend, daß Mr. *Hunt* trotzdem behauptet, die Fidschi-Insulaner behandelten ihre Eltern freundlich und liebevoll. Und in Wirklichkeit halten sie gerade diese Sitte für einen so großen Beweis ihrer Liebe, daß eben niemand als Kinder ihn zu vollbringen vermöchten. Sie glauben nämlich nicht nur an ein zukünftiges Dasein, sondern sind auch davon überzeugt, daß sie, sowie sie aus diesem Leben scheiden, drüben wieder erwachen werden. Sie haben daher einen überaus triftigen Grund, diese Welt zu verlassen, ehe sie altersschwach geworden sind."



Abbildung 679.
Erdrosselung einer chinesischen Verbrecherin. Chinesische Malerei.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)

Es muß hier auch noch daran erinnert werden, daß bei manchen Völkern auch die Frau unter Umständen der Todesstrafe verfällt, um bestimmte Verbrechen zu sühnen. So zeigt uns ein chinesisches Aquarell, das in Abb. 679 wiedergegeben ist, wie eine Frau erdrosselt wird. Hier handelt es sich, wie die Inschrift besagt (nach der Übersetzung von Professor *Grube*), nicht um einen Mordversuch, sondern um eine gerichtliche Exekution. Aber eine derartige Hinrichtung wird in China nicht nur an Weibern, sondern auch an Männern ausgeführt. Bei gewissen Verbrechen werden Häscher ausgesendet,

um den Schuldigen auf der Straße zu fangen. Sie schlingen ihm dann ein Tuch um den Hals, stecken hinten durch dasselbe einen Stock, und durch mehrfaches Umdrehen dieses letzteren wird das Tuch dann fest zusammengeschnürt.



Abbildung 680.
Hinrichtungsplatz in Yokohama, mit drei abgeschlagenen Weiberköpfen.
(Nach Photographie.) (B. A. G.)

Auf diese Weise wird dann der Verbrecher erdrosselt. Das ist in Abb. 679 dargestellt. Aber auch noch anderen Beispielen für die identische Hinrichtungsart bei Weibern und Männern sind wir im Verlaufe unserer Besprechungen begegnet. Und so sind der Feuertod, der Tod durch Erhängen oder Ertränken, die

Steinigung usw. keine Besonderheiten des weiblichen Geschlechts; auch die Männer sind diesen Todesarten bisweilen verfallen. Daß nun auch das Geköpftwerden keine Besonderheit des männlichen Geschlechts ist, das beweist die Abb. 680, welche uns einen Teil des Hinrichtungsplatzes in Yokohama vorführt. Wir sehen hier gerade im Vordergrunde auf einem hohen Holzgerüste die abgeschlagenen Köpfe dreier Weiber ausgestellt, welche letzteren für irgend ein schweres Verbrechen haben büßen müssen. Nur das lebendig Eingemauertwerden, wie wir es oben kennen lernten, scheint an Männern nicht ausgeführt zu werden.

Eine eigentümliche Todesart ist in einer chinesischen Aquarellmalerei (im Besitze von Frau *O. Neuhauß,* Berlin) dargestellt (Abb. 681). „Eine Frau, die fast völlig entkleidet ist, hat man mit den Händen und Füßen an einem Pfahle festgebunden, und gleichzeitig ist sie an diesem Pfahl mit ihren Haaren aufgehängt. Brust, Bauch und Arme sind gänzlich entblößt; ein langer Unterrock deckt die Hüften, die Schamteile und die Oberschenkel und reicht bis zur halben Wade herab; die Unterschenkel sind unbekleidet, aber die kleinen verkrüppelten Füße stecken in hohen Schuhen mit dicken Sohlen. Aus der Kleinheit der Füße muß man schließen, daß es sich um eine Frau aus den vornehmen Ständen handelt.



Abbildung 681.
Hinrichtung einer Chinesin.
(Nach einem chinesischen Aquarell.)

Vor der Gefesselten, deren Gesichtsausdruck die Todesangst verrät, steht ein Scherge mit einem spitzen Schwert, das er soeben im Begriffe ist, dem unglücklichen Weibe in die rechte Seite zu stoßen. In seiner Linken hält er einen Fächer, den er in Bewegung zu setzen scheint. Vermutlich fächelt er Luft gegen die Wunde, um das Sterben weniger schmerzhaft zu machen. Von dem Kopfe der Delinquentin geht ein langer Stab in die Höhe, der ihr in die Haare gesteckt zu sein scheint. An ihm ist nach Art einer Schreibfederfahne ein langes, schmales Papier befestigt, welches mit Schriftzeichen überdeckt ist. Wahrscheinlich geben diese letzteren über das Verbrechen des unglücklichen Weibes die nähere Auskunft" *(M. Bartels).*

Auch die Scheu vor der Altersversorgung kann die Tötung der Weiber verursachen. So sagt *Cranz* von den Eskimo in Grönland:

Manche alte, kranke Witwen, die keine ansehnliche reiche Verwandten haben, von denen sie ohne Mühe ernährt werden können, werden auch lebendig begraben, und die Kinder halten das nicht für eine Grausamkeit, sondern für eine Wohltat, daß sie ihnen die Schmerzen eines langen Krankenlagers, davon sie doch nicht wieder aufstehen, und sich selbst Kummer, Betrübnis und Mitleiden ersparen.

497. Der Tod des Weibes durch eigene Hand.

Wir haben bei den zivilisierten Völkern eine nicht beträchtliche Anzahl von Beispielen, daß auch das Weib sich nicht scheut, von Verzweiflung getrieben,

die Hand an das eigene Leben zu legen. Unerwiderte oder verlorene Liebe ist wohl bei weitem der gewöhnlichste Beweggrund für diese Schreckenstat. Aber auch der heroische Entschluß, die Keuschheit vor Vergewaltigung zu retten, hat ja bekanntlich nicht wenige Weiber in den Tod durch eigene Hand getrieben.

In dem 10. Abschnitte des vorliegenden Buches wurde schon einmal von dem Selbstmorde gehandelt, den wir dort in Vergleichung setzten mit den sogenannten abnormen Ehen. Die folgenden Zeilen werden sich dagegen mit der Ethnographie des Selbstmordes bei dem weiblichen Geschlechte beschäftigen.

Der Selbstmord der Weiber ist keineswegs als eine traurige Errungenschaft der Zivilisation zu betrachten. Er kommt ebensogut, wenn auch, wie es den Anschein hat, nicht in gleicher Häufigkeit, bei den sogenannten Naturvölkern vor, und in dieser Angelegenheit ist der ethnologischen Forschung noch ein weites Gebiet der Untersuchung offen gelassen. Wir wissen von Indianermädchen, welche aus unglücklicher Liebe sich von Felsen herabstürzten, wir erfuhren schon, daß manche Witwen bei den Tolkotin-Indianern in Oregon sich freiwillig den Tod gaben, um den Erniedrigungen und Quälereien zu entgehen, welche mit ihrer Witwenschaft der Landessitte gemäß verbunden waren. Von den Wah-Peton und Sisseton Sioux-Indianern in Dakota berichtet *McChesney:*

„Vor 20 und mehr Jahren war es ein ganz gewöhnliches Vorkommnis, daß, wenn einer Frau ihr Lieblingskind starb, sie sich mit ihrem Lariot an dem Aste eines Baumes erhängte. Das kommt jetzt sehr selten vor."

Endlich hören wir von den Munda Kohls in Bengalen durch *Nottrott*, daß hier die Weiber bisweilen wegen ganz geringfügiger Ursachen ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machen.

Die Dayakinnen in Borneo werden nach *Ling Roth* nicht selten schon durch ein unfreundliches Wort zum Selbstmord getrieben. Sie versuchen sich dann zu vergiften; oft aber ist die Dosis zu gering und ein ihnen eingezwungenes Brechmittel bringt sie wieder in das Leben zurück.

Von den Wakinga (Ost-Afrika) berichtet Missionar *Hübner* (bei *Fülleborn*[2]) ganz ähnliches: hin und wieder kommt es vor, daß eine Frau sich das Leben nimmt, und zwar nur aus Ärger; um sich für schlechte Behandlung an ihrem Manne zu rächen, ihm einen besonderen Streich zu spielen und Trauer um den durch ihren Tod entstehenden Vermögensverlust bei ihm hervorzurufen.

Über eine Art des Massenselbstmordes, der auf „der Insel Java" vorkommt, berichtete *Gottfried* im 17. Jahrhundert. Es heißt daselbst:

„Sie hätten im Brauch, wann der König mit Todt abgieng, verbrenneten sie den Leichnam und hüben die Aschen auff; fünf Tag hernach gingen des Königs Weiber an einen gewissen Ort, vnd die Oberste vnter ihnen würfe ein Kugel hinweg, wo nun dieselbe liegen bliebe, da giengen die andern alle hin, wendeten ihre Angesichter gegen Auffgang der Sonnen vnd stechen ihnen selbst das Hertz mit einem Dolchen ab, wüschen sich also mit ihrem eigenen Blut, vnd fielen auff ihre Angesichter vnd stürben" (vgl. Abb. 682).

Von Atjeh sagt *Jacobs*[2]:

„Selbstmord kommt bei den Atjehern so gut als gar nicht vor; er gehört auf jeden Fall zu den größten Ausnahmen. Die einzelnen Fälle, welche man mir mitteilen konnte, betrafen jugendliche Frauen, Mädchen, welche unter Eheversprechungen verführt worden waren, denen nicht nachgekommen war."

Daß oft die jungen Witwen in Indien freiwillig aus dem Leben scheiden, um den unsagbaren Plagen und Zurücksetzungen aus dem Wege zu gehen, welche ihre Landsleute ihnen auferlegen, das wurde oben bereits erwähnt.

Auch bei den Mädchen der Chewsuren ist, wie wir bereits gesehen haben, der Selbstmord nicht unbekannt, und zwar dann, wenn sie nicht widerstandsfähig genug gewesen waren, ihre Keuschheit unverletzt zu erhalten. Auch hier

ist der Tod durch Erhängen am gewöhnlichsten; jedoch kommt es auch vor, daß sich die Mädchen erschießen.

Eine aufgezwungene Verehelichung treibt bisweilen die Basuto-Mädchen in den Tod. *Merensky* sagt:

„Manche Mädchen, die keinen Ausweg kennen, geben sich aus Verzweiflung lieber selbst den Tod, als daß sie den Mann heiraten, den sie nicht leiden mögen. Meist greifen sie zum Strick und hängen sich in irgend einer Waldkluft auf."

In Angola bringt, wie früher schon gesagt, Kinderlosigkeit die Weiber dazu, sich das Leben zu nehmen.



Abbildung 682.
Massenselbstmord der königlichen Weiber in Java. (Nach *Gottfried.* 1655.)

Die ausführlichsten Nachrichten über den Selbstmord, wie ihn die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts ausüben, hat uns *Doolittle* aus China gegeben. Er berichtet über diesen Gegenstand folgendes:

„Manche Witwen entschließen sich bei dem Tode ihres Ehegatten, denselben nicht zu überleben und dazu zu schreiten, sich selbst das Leben zu nehmen. Die chinesische Witwentötung unterscheidet sich von der indischen dadurch, daß sie niemals durch Verbrennen statt hat. Die Ausführungsart ist eine verschiedene. Einige nehmen Opium und sterben an der Seite von ihres Mannes Leichnam. Andere begehen den Selbstmord dadurch, daß sie sich zu Tode hungern, oder daß sie sich ersäufen, oder daß sie Gift nehmen. Eine andere bei dieser Gelegenheit zuweilen stattfindende Methode ist die, daß sie sich selbst öffentlich erhängen, nahe bei

oder in ihrem Hause, nachdem sie von ihrer Absicht Kenntnis gegeben haben, so daß die, welche es wünschen, zugegen sein und zusehen können."

„Die eigentlichen Ursachen, welche manche Witwen zum Selbstmord bringen, sind verschieden. Manche werden zweifellos hierzu durch einen hohen Grad von ergebener Anhänglichkeit an ihren verstorbenen Eheherrn bewogen; andere durch große Armut ihrer Familie und die Schwierigkeit, einen ehrenhaften und anständigen Lebensunterhalt zu erhalten; noch andere durch die tatsächliche oder ihnen bevorstehende schlechte Behandlung von seiten der Angehörigen ihres Gatten. Gelegentlich, wenn sie arm ist, raten ihr, oder verlangen die Brüder ihres verstorbenen Mannes, daß die junge Witwe wieder heiraten soll. In einem der Fälle, welcher sich hier vor ungefähr Jahresfrist zutrug, war der Beweggrund, welcher die junge Witwe dazu veranlaßte, sich durch ein öffentliches Erhängen selbst zu töten, daß ihr Schwager darauf bestand, daß sie einen zweiten Gatten ehelichen sollte. Als sie sich weigerte, dies zu tun, setzte er ihr



Abbildung 683.
Japanerin, sich mit einem Schwerte die Kehle abschneidend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

auseinander, daß bei den ungünstigen Umständen der Familie der einzige Weg für sie, sich einen Lebensunterhalt zu beschaffen, nur darin bestehen könne, daß sie Prostitution triebe. Diese Lieblosigkeit machte sie toll und brachte sie zu dem Entschlusse, sich das Leben zu nehmen. Sie setzte eine bestimmte Zeit zur Ausführung ihres Vorhabens fest. Am Morgen des festgesetzten Tages besuchte sie einen bestimmten Tempel, der für die Aufstellung der Gedenktafel und zum ewigen Gedächtnis der „tugendsamen und kindlichen" Witwen errichtet ist. Sie wurde durch die Straßen auf- und abgetragen, in einer von vier Männern getragenen Sänfte sitzend, in Freudengewänder gekleidet, und einen Strauß frischer Blumen in der Hand haltend. Nach Anzündung von Weihrauch und Kerzen vor den Gedenktafeln im Tempel, begleitet von den gewöhnlichen Kniebeugungen und Verneigungen, kehrten sie nach Hause zurück und am Abend nahm sie sich das Leben in Gegenwart einer ungeheuren Menge von Zuschauern. Bei solchen Gelegenheiten ist es gebräuchlich, eine Plattform zu errichten und nach den vier Seiten um sie herum Wasser zu sprengen. Sie streut dann mehrere Arten von Getreide nach den verschiedenen Richtungen aus. Dieses wird als eine gute Vorbedeutung für Überfluß und Reichtum in ihrer Familie

angesehen. Nachdem sie sich auf einen Stuhl auf der Plattform niedergelassen hat, nahen sich ihr gewöhnlich ihre eigenen Brüder und die Brüder des Ehegatten und bezeigen ihr eine Verehrung. Das ist oftmals begleitet von einer Darreichung von Tee oder Wein an sie. Wenn alles bereit ist, steigt sie auf einen Stuhl, ergreift einen Strick, welcher an einem erhöhten Teile der Plattform oder an dem Dache des Hauses befestigt ist, und schlingt denselben um ihren Hals. Sie stößt hierauf den Stuhl mit den Füßen unter sich fort und wird auf diese Weise ihre eigene Mörderin."

„Früher gaben, wenn man den kursierenden Erzählungen Glauben schenken darf, bestimmte Beamte der Regierung dem Selbstmorde ihre Billigung, nicht allein durch ihre Gegenwart bei diesen Gelegenheiten, sondern auch dadurch, daß sie an der Verehrung teilnahmen. Einmal, so erzählt man, hatte eine Frau, nachdem sie die Verehrungen empfangen, anstatt auf den Stuhl zu steigen, den Strick um ihren Nacken zu schlingen und sich selbst zu hängen, sich plötzlich erinnert, daß sie ihre Schweine vergessen habe zu füttern, und sie stürzte mit dem Versprechen fort, in



Abbildung 681.
Japanerin, sich einen Dolch in die Kehle stoßend. (Nach einem japanischen Holzschnitt.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

kurzem zurückzukehren, ein Versprechen, das sie aber vergaß zu halten. Seit diesem Streiche sind keine Mandarinen mehr an diesem Platze bei der Selbsttötung der Witwen zugegen."

„Ein öffentlicher Selbstmord einer Witwe zieht stets eine große Schar von Zuschauern herbei. Die öffentliche Teilnahme ermutigt diesen Gebrauch hinreichend, um ihn als ehrenvoll und verdienstlich anzusehen, ihn aber nicht zu befolgen, ist ein ganz gewöhnliches Vorkommen. Die Brüder und die näheren Angehörigen der Witwe, welche sich auf diese Weise selbst bereitwillig nach dem Tode ihres Gatten opfert, betrachten dieses als eine Ehre für die Familie, und nicht selten fühlen sie eine Befriedigung darin, sich selbst als ihre Brüder oder Verwandten auszuweisen."

„Bisweilen entschließt sich auch ein Mädchen, das mit einem Manne verlobt ist, der vor dem Hochzeitstage starb, durch öffentliches Erhängen ihr Leben zu opfern, im Hinblick darauf, daß der Tod besser ist, als gezwungen zu sein, einen anderen zu heiraten, oder unverehelicht zu bleiben. Wenn sie nicht davon abgebracht werden kann, so bestimmt sie den Tag ihres Selbstmordes, besucht den Tempel, wie oben berichtet wurde, wenn er nicht zu entlegen ist, besteigt

die am Hause ihres Bräutigams hergerichtete Plattform und befördert sich in ganz derselben Weise in die Ewigkeit, wie die Witwen, welche entschlossen sind, den Verlust ihres Gatten nicht zu überleben. Der Sarg des Mädchens wird in solchem Falle gleichzeitig mit dem Sarge ihres Verlobten und an dessen Seite beerdigt."

„Die Namen der Witwen und Mädchen, welche auf die geschilderte Weise ihr Leben zum Opfer bringen, werden in dem Tempel, den sie vor der Ausführung ihres Selbstmordes besuchen, auf der großen allgemeinen Tafel aufgezeichnet, oder sie müssen eine eigene Tafel haben, welche in der gewöhnlichen Form ausgeführt ist, sonst aber so kostbar sein darf, als man sie haben will, und welche im Tempel bei den übrigen Tafeln aufgestellt wird gegen Erlegung einer Geldsumme für die laufenden Ausgaben der Einrichtung, oder gegen ein Geschenk für deren Wächter und Aufseher. Weihrauch und Kerzen werden in diesem Tempel am 1. und 15. jedes chinesischen Monats zu Ehren der „tugendhaften und kindlichen" Weiber von dem Adel der Stadt verbrannt, und es ist die bestimmte Verpflichtung gewisser Mandarinen, persönlich oder durch eine Deputation in jedem Frühjahr und Herbst in diesem Tempel Opfer darzubringen."

Daß dem Andenken dieser Weiber bisweilen auch Erinnerungsinschriften an Ehrenportalen gestiftet werden, davon ist weiter oben bereits die Rede gewesen.

Auch *Katscher* spricht von der großen Geneigtheit der Chinesinnen zum Selbstmorde. Nach ihm erzeugt die Vielweiberei in denjenigen chinesischen Familien, welche ihr huldigen, „Neid, Bosheit, Lieblosigkeit, Haß", und treibt viele eifersüchtige Weiber zum Selbstmord. Kein Wunder daher, wenn viele Chinesinnen sich gegen das Heiraten sträuben. Um der Ehe zu entgehen, werden manche Mädchen Nonnen; andere ziehen es vor, sich den Tod zu geben. Während der Regierungszeit des Kaisers *Taukwang* faßten einmal nicht weniger als 15 Jungfrauen den Entschluß, sich gemeinschaftlich das Leben zu nehmen, weil sie erfahren hatten, daß sie von ihren Eltern verlobt worden waren. Sie stürzten sich in der Nähe des Dorfes, in dem sie wohnten, in einen Arm des Cantonflusses und wurden in einer gemeinsamen Gruft begraben, die man „die Gruft der Jungfern" nennt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahre 1873 in einem Dorfe nächst Whampoa. Acht junge Mädchen legten ihre besten Kleider an, banden sich aneinander und sprangen in einen Nebenfluß des Cantonflusses.

Es wurde weiter oben schon einer Angabe des Freiherrn *v. d. Goltz* gedacht, daß in der chinesischen Provinz Kuangtung junge Mädchen Verbände bilden, die sogenannte goldene Orchideen-Gesellschaft, um in Ehelosigkeit zu leben. *v. d. Goltz* schreibt dann:

„Nach einem Artikel in der Tientsiner Zeitung Shih-pao vom 3. Jan. 1888 verpflichteten sich viele in dem Distrikt Shunté in Kuangtung wohnende unverheiratete Mädchen, ihrem dereinstigen Gatten den Beischlaf nicht eher zu gestatten, als bis jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft verheiratet ist. Demgemäß kehren sie immer am dritten Tage nach der Hochzeit zu ihren Eltern zurück, ohne ihren ehelichen Pflichten genügt zu haben. Wenn Gewalt angewendet wird, so begehen die Mitglieder dieses Jungfrauenbundes jedesmal Selbstmord. Es ist dabei Gebrauch, den Selbstmord in Gesellschaft von sechs anderen, also zu sieben zu vollziehen. Wenn diese jungen Mädchen, die geschworen haben, ewig jungfräulich bleiben zu wollen, entdecken, daß ihre Eltern Gatten für sie ausgesucht haben, so tun sie sich mit sechs anderen Leidensgenossinnen zusammen, stehlen sich um Mitternacht heimlich aus ihren Häusern und suchen Hand in Hand den Tod, indem sie sich ins Wasser stürzen. Einmal standen auch sieben solche Jungfrauen um Mitternacht am Ufer eines Flusses, bereit, sich in die Fluten zu stürzen. Auf ein gegebenes Zeichen geschah dies auch von sechsen, die siebente hatte aber im entscheidenden Augenblick ihre Hände aus der Verbindung gelöst und rettete so ihr Leben. Infolgedessen spuken am Rande des Wassers sechs klagende Geister, die nach ihrer abtrünnigen Schwester verlangen."

Die Angaben *Doolittles*, *v. d. Goltzs* und *Katschers* lassen uns einen tiefen Einblick in die Seele der chinesischen Frauen tun. Es bedarf wohl kaum erst der besonderen Erwähnung, daß fernere Mitteilungen in dieser Richtung auch über andere Nationen für die Völkerpsychologie von ganz hervorragender Bedeutung sein würden.

Den Tod durch Hinabstürzen in den Fluß sucht auch ein junges Weib auf einem japanischen farbigen Holzschnitt, den Abb. 685 wiedergibt. Da die

Bilder dieser Sammlung meist alle chinesische Geschichten vorführen, wenn auch im japanischen Gewande, so ist die Vermutung naheliegend, daß auch die Selbstmörderin eine junge Chinesin darstellen soll. Über die Ursache ihres



Abbildung 685.
Selbstmörderin. (Nach einem japanischen Holzschnitt.) (Sammlung *Ehrenreich*.)

Lebensüberdrusses läßt sich nichts aussagen. Vielleicht soll es die geduldige und stets willig gehorsame Jungfrau sein, die durch die allmählich unerträglichen Launen ihrer Stiefmutter endlich zur Verzweiflung getrieben wurde. Es ist schon früher von ihr die Rede gewesen.

Auch in Japan ist der Selbstmord beim weiblichen Geschlecht sehr verbreitet; der Prozentsatz ist viel höher als bei der weißen Rasse (1 : 1,8 nach *Gaupp*).

In den **Methoden**, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, vermag man bei den zivilisierten Völkern bekanntermaßen im großen und ganzen gewisse Geschlechtsunterschiede zu erkennen. Der Tod durch Erschießen, das Abschneiden der Kehle, das Öffnen der Pulsadern und das Erstechen werden vornehmlich von Männern benutzt; das Vergiften, das Ertränken und das Erhängen wird von dem weiblichen Geschlechte bevorzugt.

Nach einer von *Gaupp* gegebenen Übersicht töteten sich im Jahre 1898 in Preußen:

durch	Erhängen . . .	61,3 %	der männl.,	44,5 %	der	weibl.	Selbstmörder.
„	Ertränken . . .	14,0 %	„ „	38,2 %	„	„	„
„	Erschießen . .	16,2 %	„ „	2,5 %	„	„	„
„	Vergiften . . .	3,2 %	„ „	7,1	„	„	„

In den Heldengeschichten der **Japaner** scheint der Selbstmord durch Abschneiden des Halses eine hervorragende Rolle zu spielen; wenigstens gibt es mehrere japanische Holzschnitte, welche derartige Auftritte vorführen. Eine solche Darstellung ist in Abb. 682 wiedergegeben. Bisweilen töten sich mehrere Frauen zugleich, und das von ihnen benutzte Instrument ist nicht irgend ein bequemes Messer, sondern sie führen die Durchschneidung ihrer Kehle mit einem großen Schwerte aus. Aber auch der Dolch wird von ihnen zum Durchbohren der Kehle benutzt, wie wir in Abb. 683 sehen, welche gleich der vorigen Abbildung einem japanischen Romane entnommen ist; letzterer befindet sich im Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin.

Weltberühmt wegen seiner Eigenart ist der Selbstmord der *Kleopatra* geworden. Eine Darstellung ihres tragischen Todes hat in äußerst anmutiger Weise der Maler *Guido Canlassi* (auch *Cagniacci* genannt), ein Schüler *Guido Renis*, gefertigt. Dieses Gemälde, welches Abb. 70[illegible] wiedergibt, besitzt das k. k. kunsthistorische Museum in Wien. „Die giftige Viper hat soeben ihren tödlichen Biß vollführt; die auf dem Throne sitzende Königin ist sterbend zusammengebrochen. Ihre Hofdamen und dienenden Weiber eilen herzu; auf ihren Gesichtern sind die verschiedenartigsten Abstufungen des Staunens, des Entsetzens und des Schmerzes zu erkennen. Der zarte Fleischton der jugendlichen Körper ist in dem Originalgemälde treffend wiedergegeben" *(M. Bartels)*.

---

498. Das Weiberbegräbnis.

Die inferiore Stellung, welche in sozialer Beziehung bei fast allen Nationen das Weib einzunehmen pflegt, macht ihre Wirkungen geltend weit über das Grab hinaus, und selbst bei den hochzivilisierten Völkern, welche sicherlich glauben, daß sie der Frau, wenn sie gestorben ist, ganz die gleichen Ehren und die gleiche pietätvolle Erinnerung angedeihen lassen, wie den Männern, genügt ein einfacher Gang durch einen Friedhof, um sich von dem Gegenteile zu überzeugen: die schönsten und reichsten Denkmäler gehören den Männern, die einfacheren bezeichnen die Gräber des weiblichen Geschlechts. Es ist das eben eine unausbleibliche Folge davon, daß der Mann seiner ganzen Lebensstellung nach viel mehr als das Weib gezwungen ist, an die Öffentlichkeit zu treten, während das Weib mehr in stiller Verborgenheit wirkt und schafft und naturgemäß dann auch nur einen bedeutend kleineren Kreis von Anhängern zu erwerben vermag.

Die Sonderstellung, welche das Weib einnimmt, erkennen wir auch daran, daß ihm an manchen Orten an dem gemeinsamen Bestattungsplatze eine ganz besondere und gesonderte Stelle angewiesen wird. Der weltberühmte Begräbnisplatz bei der **Certosa** von **Bologna** besteht im wesentlichen aus vier zusammenhängenden quadratischen Kreuzgängen, in denen die vornehmen Leute

ihre letzte Ruhe finden. Die von diesen Säulengängen umschlossenen quadratischen Felder, welche der freie Himmel deckt, nehmen die irdischen Reste der ärmeren Bevölkerung auf, und zwar ist das eine Quadrat nur für Männer, das andere



Abbildung 686.
Turm des Schweigens (Dakhma). Begräbnisplatz der Parsi in Indien. (Nach *Yarrow*.)

nur für die Erwachsenen weiblichen Geschlechts, das dritte für die Knaben und das vierte für die Mädchen bestimmt. Und ähnlich mag es noch an manchen anderen Orten Italiens sein.

Auch bei den Parsi in Indien ist es Vorschrift, daß die weiblichen Leichen von denjenigen der Männer abgesondert werden. Ihre Begräbnisplätze,

welche „Dakhmas" oder Türme des Schweigens heißen, sind auf einsamen, mit schöner Vegetation bedeckten Anhöhen liegende, sehr breite, aber niedere Rundtürme, welche oben vollständig offen und unbedeckt sind. In ihrer Form erinnern sie an unsere modernen steinernen Gasometer, wenn man sich deren Dach fortdenkt. Das Innere ist durch ganz niedriges, schwellenartiges Mauerwerk in drei konzentrische Abteilungen geteilt, während der Mittelpunkt durch eine weite, runde, gemauerte Grube gebildet wird. Gleiches Mauerwerk, radiär angeordnet, teilt die konzentrischen Ringe in einzelne Unterabteilungen. In diese werden die Leichen gelegt, und zwar gehört der mittlere konzentrische Kreis ganz ausschließlich den Weibern, während der innerste die Kinderleichen, der äußerste und naturgemäß auch größte die Leichname der Männer aufzunehmen bestimmt ist. Scharen von Geiern sitzen harrend auf dem Rande der Umfassungsmauer und stürzen sich sofort auf jeden neuen Ankömmling, sobald seine Träger diesen Ort des Schauderns wieder verlassen haben. In wenigen Minuten sind die Weichteile aufgezehrt und nur das Knochengerüst ist übriggeblieben. *Yarrow* hat nach einer Zeichnung von *Holmes* ein Bild von einem solchen Turm des Schweigens gegeben, den uns die Abb. 686 vorführt.

Niebuhr sagt über den Dakhma bei Bombay folgendes: „Die Parsi haben eine besondere Manier, ihre Toten zu begraben. Sie wollen weder in der Erde verfaulen, wie die Juden, Christen und Mohammedaner, noch verbrannt werden, wie die Inder, sondern sie lassen ihre Toten in den Magen der Raubvögel verdaut werden. Sie haben zu Bombay einen runden Turm auf einem Berge ziemlich weit von der Stadt, der oben mit Brettern belegt ist. Darauf legen sie ihre Toten, und nachdem die Raubvögel das Fleisch davon verzehrt haben, sammeln sie die Knochen unten im Turme, und zwar die Knochen der Weiber und Männer in verschiedenen Behältnissen. Dies Gebäude ist jetzt geschlossen, wie man sagt, weil einmal eine junge und schöne Frauensperson, die plötzlich gestorben und nach morgenländischer Manier gleich begraben war, noch auf diesem Totenacker einen Besuch von ihrem Liebhaber erhalten hatte."

Die Sitte, den Verstorbenen Gebrauchsgegenstände mit in den Tod zu geben, ist eine uralte und weitverbreitete. So werden z. B. nach *Mantegazza* mit einer verstorbenen Kota-Frau (Nilghiri-Gebirge) ein Reisstampfer, eine Sichel, ein Sieb, ein Sonnenschirm und die täglich von ihr getragenen Ohrringe verbrannt. Mit den Männern verbrennt man andere Gegenstände. Auch in dem Abschnitte, welcher von der toten Wöchnerin handelt, haben wir noch von manchen derartigen Totenbeigaben zu sprechen.

Toeppen berichtet: „Einer weiblichen Leiche dürfen in Masuren keine Haarnadeln mit in das Grab gegeben werden, weil sonst die zurückbleibenden Angehörigen die heftigsten Kopfschmerzen bekommen und nicht eher los werden, als bis die Leiche wieder aufgegraben und die Nadeln entfernt sind. Neulich trat der Fall in Hohenstein ein."

Unter den unendlich vielen Fundstücken, welche die prähistorischen Museen der gebildeten Welt anfüllen, befindet sich auch eine große Menge von Weibergerät. Aber dennoch macht es im Einzelfalle gar nicht selten die allererheblichsten Schwierigkeiten, mit unanfechtbarer Genauigkeit zu bestimmen, ob die vorliegenden Gegenstände einem Weibergrabe oder einem Männergrabe entstammen. Nur für bestimmte, ganz eng umschriebene Gräberfelder haben *Lindenschmit, Tischler, Voß* und *Bahnsen* die ersten diagnostischen Versuche in dieser Beziehung gemacht, aus welchen man ersehen kann, welche Schwierigkeiten sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen. Etwa dem vorgeschichtlichen Grabhügel oder der Aschenurne ansehen zu wollen, ob sie die Überreste eines Weibes oder diejenigen eines Mannes enthalten, ist nun vollends ein Ding der Unmöglichkeit.

Interessant wäre ein Befund, welchen der schwedische Archäologe *Nordin* feststellen zu können glaubte: er deckte ein großes Gräberfeld der älteren skandinavischen Eisenzeit bei Bjers auf der Insel Gothland auf, und fand dabei, daß daselbst alle Weiber verbrannt, alle

Männer unverbrannt beigesetzt worden sind. Wir erinnern aber an das, was soeben und in den ersten Abschnitten des ersten Bandes über die Schwierigkeit, eine Geschlechtsdiagnose zu stellen, ausgeführt worden ist.

Die Erkenntnis des Geschlechts der beigesetzten Person ist bei gewissen ägyptischen Sarkophagen und bei vielen etruskischen Aschenkisten außerordentlich bequem zu bewerkstelligen. Die ersteren bilden bekanntlich bisweilen die Form und das Antlitz der Verstorbenen nach, und bei einer Anzahl von Mumien aus dem 3. bis 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, welche *Flinders Petrie* in Achmim-Panopolis ausgegraben hat, war jedesmal das gemalte Bildnis der verstorbenen Person in die Mumienbinden eingesetzt.

Bei sehr vielen der etruskischen Aschenkisten ist der Tote in voller Figur und oft unzweifelhaft mit einer gewissen Porträtähnlichkeit auf dem Deckel der alabasternen oder tönernen Aschenkiste dargestellt. Namentlich das Museum in Volterra ist reich an solchen Fundstücken, aber auch in dem so hochinteressanten Museo archeologico in Florenz finden sich sehr charakteristische Exemplare. Eins der schönsten derselben, einen bemalten Terrakotta-Sarkophag,



Abbildung 687.
Porträtfigur einer jungen Etruskerin, auf dem Deckel eines bemalten Terrakotta-Sarkophages aus Chiusi (dem alten Clusium). (Museo archeologico in Florenz.) (Nach Photographie.)

aus der alten *Porsenna*-Stadt Clusium, dem heutigen Chiusi stammend, gibt Abb. 687 wieder. Auf seinem Deckel liegt in Lebensgröße die ganze Figur der Verstorbenen. Und daß es sich hier nicht um eine Idealfigur, sondern um eine Porträtstatue handelt, darüber kann keinerlei Zweifel obwalten.

In Brasilien haben sich im Mündungsgebiete des Amazonenstromes, am Rio Maracá und anderen Flüssen, und im brasilisch-französischen Grenzküstengebiete Cunaný große menschenähnliche Totenurnen gefunden; das Museum Goldi in Pará besitzt deren eine stattliche Anzahl. Nach *Koch-Grünberg*, welcher diese Sammlung bei einem gelegentlichen Besuche des Museums Goeldi kennen lernte, können sie, wie er im Anschluß an *Ehrenreich* und *Goeldi* mitteilt, „wohl auf Aruak-Stämme zurückgeführt werden, die, wie die erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erloschenen Aruan auf Marajó, die Inseln der Amazonasmündung und den nördlichen Küstenstrich bevölkerten, und deren Verwandte noch heute in der ornamentierten Töpferei Hervorragendes leisten". Oft ist das Geschlecht der dargestellten Figur deutlich erkennbar; *Goeldi* und *Koch-Grünberg* sind der Ansicht, die ja sicher viel für sich hat, daß die Verwendung dieser

Totenurnen je nach dem Geschlecht der darin Beigesetzten verschieden gewesen sein möge. Eine „weibliche" Urne gibt die von *Koch-Grünberg* gelieferte Abbildung der vom Maracá stammenden anthropomorphen Urne wieder (vgl. Abb. 688); es ist, wie bei den meisten dieser Urnen, eine auf einem niedrigen Schemel hockende menschliche Gestalt zur Darstellung gebracht, die ihre Arme „in merkwürdig rechtwinkliger Stellung" auf die Kniee stützt. „Das Geschlecht", sagt *Koch-Grünberg*, „ist deutlich gekennzeichnet; ebenso sind Nabel, Brüste, Schlüsselbein, Rückgrat, Finger, Zehen, Hand-, Arm-, Fußgelenke und Kniee hervorgehoben."

Bei manchen Völkern vermögen wir auch zu konstatieren, daß schon in der Art, wie man die Frauen betrauert und wie man sie zu ihrer letzten Ruhe begleitet, sich manche Unterschiede von den bei dem Tode der Männer üblichen Gebräuchen bemerkbar machen. Es sollen hiervon ein paar Beispiele gegeben werden. So befolgt man nach *Sauer* auf den Aleuten mit den Weibern bei dem Begräbnis weniger Zeremonien als mit den Männern, und von den Ostjaken sagt *Pallas:* „Männliche Leichen werden von lauter Männern, weibliche von Weibern nach dem Begräbnisplatze gebracht, welcher auf Anhöhen ausgesucht zu sein pflegt. Im letzteren Falle gehen nur einige Männer mit, welche das Grab machen."

Ziemlich ausführliche Nachrichten verdanken wir *McChesney* über die Wah-Peton- und Sioux-Indianer von Dacota.

„Verstorbenen Kindern werden bei der Beerdigung gekochte Speisen an das Kopfende des Grabes gestellt, und wird ein Mädchen begraben, dann kommen sämtliche Mädchen des gleichen Alters und essen die Speisen auf. (Bei Knaben wird die Zeremonie in gleicher Weise von den Knaben ausgeübt.) Vor dem Tode wird das Gesicht der Frau, deren Ableben man erwartet, mit roter Farbe bemalt. Ist dieses nicht vor dem Tode geschehen, so geschieht es hinterher; darauf wird der Leichnam in einem zu seiner Aufnahme hergerichteten Grabe bestattet, und zwar in der gleichen Art, wie für den Krieger beschrieben wurde, aber an die Stelle der Waffen treten Kochgeräte."

„Einer verstorbenen Frau wird von der linken Seite des Kopfes eine Haarlocke abgeschnitten und von einem der Verwandten sorgfältig bewahrt, in Kaliko und Musselin gewickelt und in der Wohnung der Verstorbenen aufgehängt; sie wird als der Geist der Verstorbenen betrachtet. (Bei Kriegern macht man das gleiche mit der Skalplocke.) An dieses Bündel wird eine Tasse oder ein Gefäß gebunden, in das für den Geist der Verstorbenen Essen getan wird. Bei dem Tode von Frauen und Kindern schnitten sich vor 1860 die Frauen das Haar ab, zerhackten sich ihren Körper mit Flintstein und scharfen Holzstücken und stießen sich diese durch die Haut der Arme und Beine, wobei sie wie für einen Krieger schrieen."

Bei den Chinesen werden Töchter nicht zu den Ahnentafeln ihrer Eltern zugelassen. Wenn sie sich verheiratet haben, dann müssen sie den Ahnentafeln der Familie ihres Gatten die religiöse Verehrung zollen. Nach ihrem Tode wird dann ihre Tafel zu den Tafeln gestellt, welche zu ihrem ältesten Sohne gehören, aber niemals zu denen, welche von den Familien ihrer Brüder verehrt werden *(Doolittle)*.

Wir verdanken *Jacobs*[2] eine sehr ausführliche Beschreibung der Maßnahmen, wie sie in Atjeh bei Todesfällen gebräuchlich sind. Die Leiche wird im Sterbezimmer einer Reinigungswaschung und später dann noch auf dem Flur einer rituellen Waschung unterzogen. Bei Verstorbenen weiblichen Geschlechts wird die erstere nur von Frauen ausgeführt, und Männer haben dabei keinen Zutritt. Die rituelle Waschung, welche bei Männern der Dorfpriester vornimmt, muß bei den Weibern die Frau eines solchen machen. Diese Reinigungen werden derartig gründlich vorgenommen, daß auch die Vagina mit berücksichtigt wird; nach der rituellen Waschung wird sie dann mit gekampferter Baumwolle ausgestopft. Das Grab macht man von einer solchen Tiefe, daß es einer aufrechtstehenden Frau bis an die Achseln reicht; das Grab der Männer wird bis

zu der Höhe der Brustwarzen eines Stehenden berechnet. Man nimmt an, daß die Seele einer verstorbenen Frau noch 100 Tage lang in dem Familienkreise verharrt, bevor sie sich in das Seelenland begibt. Darum findet die Erbteilung auch nicht vor dem 100. Tage statt.

Bei manchen Nationen findet sich auch die Gewohnheit, die Gräber der Weiber gleich durch gewisse äußere Zeichen von denen der Männer deutlich unterscheidbar und kenntlich zu machen. Über diesen Punkt schreibt *Dall* von den Gräbern der Inuit von Yukon in Alaska:

„Der Weibersarg ist kenntlich an den bei ihm aufgehängten Kesseln und anderem Frauengerät. Sonst ist aber kein Unterschied in dem Begräbnismodus der beiden Geschlechter. Nach dem Tode einer Frau wird im Dorfe 4 Tage, nach dem Tode eines Mannes 5 Tage lang nicht gefischt."

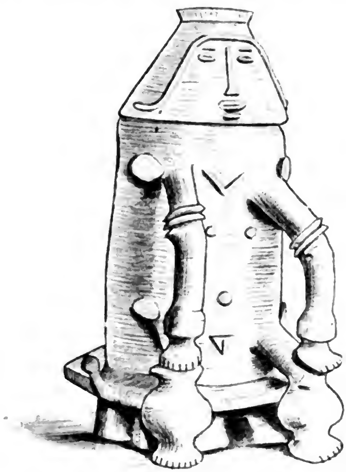


Abbildung 688.
Weibliche Totenurne von Maracá, Brasilien. (Museu *Goeldi*, Pará; nach *Koch-Grünberg*.)

Das gleiche gilt von den Ingalik von Ulukuk; ein solches Weibergrab stellt die Abb. 689 (nach *Yarrow*) dar.

Nach *Gibbs* sind die Frauengräber der Indianer vom Oregon- und Washington-Territorium (Kanoegräber) kenntlich an einem Napf, einem Kamasstock und anderen Geräten ihrer Tätigkeit und Bestandteilen ihres Anzuges.

Ebenso werden Männer- und Frauengräber (nach *de Jong* bei *Schmeltz*) auf Neu-Guinea äußerlich dadurch kenntlich gemacht, daß man auf das Grab eines Weibes einen Wasserbehälter aus Kokosnuß niedersetzt, auf das eines Mannes aus Rotan verfertigte Fangschlingen für Schweine, Pfeile und Lanzen steckt.

Über die Gräber der Türken lesen wir bei *Sonntag*, daß ein hermenartiger, platter Grabstein am Kopfende und am Fußende aufgerichtet wird. Das obere Stück des Kopfendes bildet einen Turban, einen Fez oder einen Derwischhut. Die Grabsteine für die Frauen haben aber entweder gar keine Kopfzeichen, oder sie laufen oben in ein Blatt, in eine Muschel oder in irgend eine Arabeske aus. Diese Verschiedenheit der Grabsteine, je nach dem Geschlechte der Beerdigten, können wir in Abb. 690 erkennen. Dieselbe stellt einen türkischen Begräbnisplatz aus Sarajevo in Bosnien dar, und in Abb. 696 lernen wir noch einen Teil eines solchen Begräbnisplatzes, ebenfalls aus Sarajevo, kennen. „Die Baldachine decken Heiligengräber, die hohen pfeilerartigen Steine bezeichnen die Ruhestätte der Männer, einige lassen den Turban deutlich erkennen, und durch die Säulen des einen Baldachins erblickt man einen Grabstein mit dem Derwischhut; hier ist ein Derwisch beerdigt worden. Frauengräber finden sich ganz im Vordergrunde. Ihre platten, schmucklosen Grabsteine, die nach oben in ein Dreieck auslaufen, lassen eine gewisse Ähnlichkeit mit unseren Plättbrettern nicht verkennen" *(M. Bartels)*.

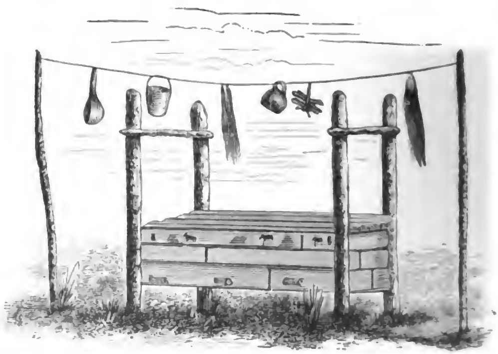


Abbildung 689.
Weibergrab der Ingalik von Ulukuk (Nord-Amerika). (Nach *Yarrow*.)

Noch besser und deutlicher sehen wir solche türkischen Frauengräber in Abb. 699. Hier ist ein kleiner Teil des großen mohammedanischen Begräbnisplatzes in Scutari in Klein-Asien (in der Nähe von Konstantinopel) dargestellt. Wir sehen das, was *Sonntag* beschrieb, die platten und die mit Blumenarabesken verzierten Grabsteine der Frauen, sowie die Grabsteine von Männergräbern mit dem Turban oder mit dem Fez; unter den letzteren sind Offiziere begraben. Ein paar Türkinnen haben sich auf den Gräbern niedergelassen. Ob das in pietätvollem Gedenken an die Verstorbenen geschehen ist, oder nur um die frische Luft zu genießen, das kann natürlich nicht festgestellt werden.

Sehr beachtenswerte Angaben über die Gräber der Süd-Slawen erhielt *M. Bartels* brieflich von *Krauß:*

„Ein eigentliches Leichenbegängnis erhält bei dem bulgarisch-serbischen Bauernvolke nur der Mann. Ihm stellt man auch in der Regel einen Grabstein, während man einer Frau, besonders der verstorbenen Hausvorsteherin einer Hausgemeinschaft, ein Holzkreuz auf das Grab pflanzt. Das Jungfrauengrab wird mit Kränzen aus Sandruhrkraut und Basilicum, hier und da auch mit Myrtenkränzen geschmückt. Männer halten sich von den Leichenfeierlichkeiten

der Frauen ganz fern; nur der Vater und die Brüder geben ihr das Geleite mit dem Zuge der Klageweiber. Die Gespielinnen des Mädchens folgen dem Sarge, alle weiß gekleidet. Weiß gilt nach der älteren Überlieferung als Trauerfarbe. Beim Leichenschmause eines Mädchens sind alle ihre gewesenen Gespielinnen zugegen."

„In Bosnien habe ich auf katholischen Kirchhöfen ausnahmsweise auch Denksteine auf Frauengräbern gesehen. Auf jedem Stein sind zwei Brüste roh in Hautrelief ausgemeißelt. Das Jungfrauengrab hat noch einen Kranz, doch ohne Kreuz. Die großen alt-bosnischen Grabsteine gehören nur Männern an, während die alten Frauengräber bloß dicke und etwas breite, aufrecht stehende Platten ohne Inschrift zeigen. Die Trauerzeit um ein Weib dauert nicht länger als höchstens 8 Tage. Einer Frau Tränen nachzuweisen, gilt als äußerst schimpflich."

In dem Samoborer Gebirgslande unterschied sich noch vor einigen zwanzig Jahren die Begräbnisfeier für die Hausfrau von derjenigen für den Hausvorstand dadurch, daß das Totenmahl bei dem Dahinscheiden des letzteren mit 12, bei dem Tode der Hausfrau aber nur mit 10 Suppen eingeleitet wurde *(Krauß)*.



Abbildung 690.
Türkischer Begräbnisplatz in Sarajevo (Bosnien). (Nach Photographie.)

Bei manchen Nationen erhalten wir die direkte Angabe, daß zwar im allgemeinen die weiblichen Toten ganz so wie die verstorbenen Männer bestattet werden, nur daß die ganze Ausstattung eine geringere ist. Das berichtet z. B. *Ribbe* über die Aaru-Insulaner.

Eine absonderliche Form eines Weiberbegräbnisses lernen wir durch *Kühn* von Neu-Guinea kennen. Er erzählt:

„An demselben Tage passierte noch ein Unglück, indem eine junge Sklavin einen giftigen Fisch genossen und daran gestorben war. Unter lautem Geheul ward die Leiche vorm (Pfahlbau-) Hause im Kahne aufrecht gesetzt und mit einem neuen Rock geschmückt; da sie im Freien gestorben, so durfte sie nicht ins Haus gebracht werden, damit keine Krankheit hineingeschleppt werde. Die ganze Nacht hindurch wurden monotone Klagelieder, unterbrochen von plötzlichem Geheul, gesungen, und am andern Tage wurde die Leiche in der Nähe des Dorfes auf einem kleinen Stück flachen Strandes begraben und ein leichtes Blätterdach darüber angebracht."

Bei den Osseten im Kaukasus werden nach *Jankó* überhaupt nur die Weiber begraben. Die Leichen der Männer werden dagegen, in ein Büffelfell eingenäht, an einem heiligen Baum aufgehängt *(Graf Zichy)*.

499. Die tote Jungfrau.

Die Menschen, auch wenn sie auf einer nicht sehr hochentwickelten Kulturstufe stehen, haben überall ein feines und sehr ausgebildetes Empfinden für alle Ausnahmezustände von dem gewöhnlichen Verlaufe des Lebens; wir haben dafür ja bereits eine große Anzahl von Belegen kennen gelernt. Es kann uns daher nicht überraschen, daß wir besondere Bräuche, Sitten und Aberglauben auch bei dem Tode einer unverehelicht gebliebenen Person, oder einer während der Schwangerschaft, bei der Entbindung oder im Wochenbett verstorbenen Frau ihre Wirksamkeit entfalten sehen.

Ein mannbares Mädchen, welches nicht eine Ehe eingeht, führt nach der Auffassung vieler Völker ein unnatürliches Leben, ein Vita praeter naturam, und so muß sie, wie sie im Leben von ihren Geschlechtsgenossinnen sich unterschieden hat, auch im Tode noch eine Sonderstellung einnehmen.

Von der Lehre *Zoroasters* haben wir früher schon gesprochen, daß ein Mädchen, welches das 18. Lebensjahr überschritten hat und trotzdem noch keine Ehe eingegangen ist, eine Sünde begeht, welche nicht gesühnt werden kann. Nach ihrem Tode ist eine solche Jungfrau daher unrettbar der Hölle verfallen. Aus einer Angabe von *du Perron* erfuhren wir, daß auch die heutigen Parsi noch ganz die gleiche Anschauung haben.

Während hier also die Ehelose in die Hölle fährt, ist gerade im Gegenteil nach christlicher Auffassung in erster Linie der unbefleckten, keuschen Jungfrau bei ihrem Tode der Himmel erschlossen. Auch heute noch wird an vielen Orten ihr Leichnam sowohl, als auch ihr Sarg und ihr Grabhügel mit der Brautkrone geschmückt, um damit anzudeuten, daß sie nun zu einer Braut *Christi* geworden ist und daß sie jetzt mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt wurde. Auf eine solche Vereinigung haben aber naturgemäß in erster Linie die heiligen Gottesjungfrauen Ansprüche, welche schon bei ihren Lebzeiten sich dem Erlöser verlobt hatten. Daher finden wir die letzten Ruhestätten der Nonnen und der ihnen entsprechenden weiblichen Personen auch immer abgesondert von den Gräbern, in welchen die Kinder dieser Welt zur letzten Ruhe bestattet wurden.

Aber wehe auch der Himmelsbraut, welche sich von den fleischlichen Lüsten verführen ließ, ihren Treueschwur zu brechen. Bei lebendigem Leibe wurde sie begraben, oder man mauerte sie ein und ließ sie einem langsamen Erstickungs- und Hungertode verfallen.

„Das Nonnenloch zu Mönchgut auf Rügen,“ sagt *Sepp*, „ist unergründlich; dahin wurden von der Stadt Bergen des Nachts gefallene Nonnen gebracht und versenkt; daher gehen noch wehklagende Gestalten um.“

In vielen Gegenden Deutschlands glaubt man auch, daß in bestimmten Seen Nonnenklöster versunken sind, weil die Äbtissin einen Bettler von ihrer Türe gewiesen habe. Man hört bisweilen die Glocken läuten, und wer z. B. um Mitternacht in den Gremasee den Kopf hineinsteckt, der kann die Nonnen auch singen hören. Solche Klöster liegen zum Beispiel im See bei Tiefenau, im Nonnensee bei Katzenkopf in Oberschwaben, bei Neuenkirchen im Odenwald usw. *(Sepp)*.

Bisweilen sind es auch gewaltsam geschändete Jungfrauen, welche in solchem See ihr Wesen treiben müssen:

„Der Jungfrauensee verschlingt das Schloß bei Flensburg, dessen Ritter ein Mädchenräuber war. Man sieht noch die Turmspitze und hört Glockentöne aus dem Wasser. Um Mitternacht tanzen die einst entehrten Jungfrauen mit klagender Stimme um das Ufer herum“ *(Sepp)*.

In Siam halten die Seelen verstorbener Jungfrauen ihre Tänze in der Dämmerung, wobei sie denjenigen umbringen, der sie dabei überrascht; auch töten sie kleine Mädchen und Frauen. Diese kindertötende Jungfrauenseele kennt auch das griechische Volk in der *Gello (Haberland)*.

Ganz besonders malt aber der Volksglaube und der Volkswitz das Schicksal der armen eheverschmähten alten Jungfern aus. In England heißt es, daß die alten Jungfern Affen zur Hölle führen müssen, und in Ost-Preußen behauptete man im Anfange des vergangenen Jahrhunderts (und vielleicht auch heute noch), daß sie nicht in den Himmel kommen, sondern daß sie vor demselben auf der grünen Wiese ihren Aufenthalt angewiesen erhielten. Auf dieser ist es ihre Bestimmung, durch die ganze Ewigkeit hindurch den Kot der Schafe aufzusammeln. Auch an vielen anderen Orten Deutschlands wird der alten Jungfer, wie *Haberland* berichtet, weil ihr Leben ein verfehltes und nutzloses war, auch noch nach dem Tode eine Beschäftigung zugewiesen, welche ebenso unnütz und den Zweck niemals erfüllend ist. In Straßburg muß sie die Zitadelle einbändeln helfen, in Basel den Pfarrtum, in Wien den Stephansturm abreiben und reinigen, in Frankfurt „den Parthorn bohne", in Nürnberg den weißen Turm mit den Bärten alter Jungfrauen fegen, in Tirol das Sterzinger Moos mit den Fingern nach Spannen ausmessen, und nach *Moscherosch* in der Hölle Zunder feilbieten.

„Diesen Gedanken, daß die menschliche Bestimmung ohne die Zeugung von Nachkommenschaft nicht erfüllt ist, drückt sinnig der Münchener Brauch aus, vor die Türen unverheirateter Gestorbener einen Strohwisch zu legen, weil sie keine Körner gegeben haben" *(Haberland).*

Heyl berichtet aus Tirol: Die Jungfrauen der Völser Gegend müssen nach dem Tode auf den Tschavon, um oben den Jungfernplärrer zu tun. Deshalb haben sie vielfach vor dem Sterben große Angst. Hat aber eine den Willen gehabt zu heiraten und nur keine Gelegenheit dazu, so ist sie vom Plärrer befreit. — In der Schweiz findet sich die Angabe, daß die alten Jungfern auf den Gletscher des Rottales kommen, wohin noch eine Menge anderer unseliger Geister verbannt werden; ebenso ins „Giritzenmos", über dessen Bedeutung schon in Abschnitt 467 gesprochen wurde *(L. Tobler).*

Eine unverheiratet gebliebene Mohammedanerin kann unter keinen Umständen in den Himmel kommen, denn nur durch den Ehegatten erlangt die Frau daselbst den Eintritt. Es heißt im Koran:

„Das Paradies der Frau ist unter den Fußsohlen ihres Gatten." „Über das Schicksal der Witwen, der alten und jungen Mädchen schweigt der Koran überhaupt, das sind Wesen, die überhaupt keine Beachtung beanspruchen können. Nur als Gattin nimmt die Frau eine gewisse Stellung ein; unverheiratet wird sie stets ein verachtetes Wesen sein, dessen Gebete und Opfergaben Gott selbst nur mit Widerwillen annimmt" *(Osman Bey).*

Poetischer sind Anschauungen, wie sie in Ober-Italien herrschen. In den Bezirken von Treviso und Belluno glaubt man nämlich, daß die verstorbenen jungen Mädchen Rosen im Paradiese pflücken müssen. Deshalb versäumen die Landleute es nicht, ihnen eine Schürze mit in den Sarg zu legen *(Bastanzi).*

In Tirol müssen nach *Heyl* bei einem verstorbenen jungen Mädchen zwei Jungfrauen die Totenwache halten. Dieselbe dauert von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, und dabei wird die Leiche ab und zu mit Weihwasser besprengt. In Stubai müssen geschmückte Jungfrauen eine solche Leiche zu Grabe tragen.

Die Trauer des Himmels über den Tod einer Jungfrau drückt wohl der folgende in der Provinz Bari in Apulien herrschende Aberglaube aus. Dort sagt man, wenn es bei dem Tode eines jungen Mädchens regnet, dann müsse es neun Monate hindurch fortregnen *(Karusio).*

Der Zauber, den die Jungfrau um sich verbreitet, geht nach dem Glauben der Ober-Bayern auch im Tode nicht verloren. So lesen wir bei *Höfler:*

„Noch vor wenigen Jahren wurde im Friedhofe zu Tölz der Versuch gemacht, das Grab einer „reinen Jungfrau" nächtlicherweile zu öffnen; die als unheimlich geltenden Leute, welche durch den Besitz eines Leichenteiles derselben großen Reichtum zu erlangen hofften, wurden verscheucht."

„Der alte Holzer am Arzbach wollte mit anderen die Kasse des Rentamtes Tölz stehlen. Zu diesem Zweck suchten sie sich sicher zu machen durch den Besitz des linken zweiten

Fingers einer reinen Jungfrau, deren Grab sie in der Mitternachtsstunde öffneten. Sie hatten einen Erdspiegel (einen auf besondere Art hergestellten Zauberspiegel) bei sich und hielten ihn vor sich. Da aber der Teufel vor ihnen gestanden und ihnen aus dem Spiegel zugeschaut hatte, so haben sie die Flucht ergreifen müssen und haben so von dem Gelde aus der rentamtlichen Kasse nichts erhalten."

Auch bei den ungarischen Zelt-Zigeunern muß eine tote Jungfrau noch ihr Blut zu einem Zauber hergeben. Mit demselben schmiert die Gattin heimlich das Membrum virile ihres Mannes ein, damit er kalt, wie die Tote, gegen die Weiber sei, d. h. daß er nicht andern Weibern nachlaufe *(v. Wlislocki)*.

---

500. Die tote Braut.

Das Sterben eines erwachsenen jungen Mädchens pflegt weit über die Kreise der zunächst Leidtragenden hinaus die tiefste Teilnahme zu erregen. Um so erschütternder muß solch ein schmerzliches Ereignis aber wirken, wenn die Verstorbene eine verlobte Braut gewesen war. Der Brautstand gilt ja so wie so im Volke als etwas ganz besonderes, und so könnten wir wohl erwarten, daß auch an das Sterben einer Braut sich allerlei absonderliche Bräuche und mystische Anschauungen knüpften.

Überraschenderweise findet sich in der Literatur aber nur zu wenig, was der Volksglaube und der Volksgebrauch mit dem Sterben einer Braut in Verbindung bringt. Wir haben ja soeben gesehen, daß an manchen Orten eine Jungfrau mit andern Ehren begraben wird, als die übrigen Verstorbenen. Diese Auszeichnungen werden dann der Braut natürlicherweise ebenfalls zuteil. Hier und da in Deutschland und in den angrenzenden Alpenländern scheint es auch Sitte gewesen zu sein, der Verlobten den Brautkranz oder die Brautkrone auf den Sarg oder auf das Grab zu legen.

In Kärnthen werden Jungfrauen in weißen Kleidern aufgebahrt. Wenn sie aber verlobt waren, so zieht man ihnen das Brautkleid an *(Waizer)*.

Einen ähnlichen Brauch aus Weißrußland werden wir in Abschnitt 512 noch kennen lernen.

Bei den Bulgaren wird nach *Strauß* der Sarg im allgemeinen auf einem Büffelwagen zum Grabe gefahren; der Sarg einer Braut aber muß von den Junggesellen getragen werden.

Es heißt in einem bulgarischen Liede:

So beweint die Mutter
Ihre schöne *Tenka*;
Schickt dann zum Bazare,
Läßt die Burschen rufen,
Daß die Burschen tragen
Sollen bald die *Tenka*.
Einem jeden gibt sie
Schönes, weißes Tüchlein.
Als sie auf sie hoben,
Und sie trugen *Tenka*
Über den Bazar weg,
Durch die Čaršia [Bazar] weg
Sie die Burschen trugen,
Und die Pfaffen sangen.
Kamen sie zur Kirche,
Und sie sangen auch dort, —
Trugen sie dann, trugen
In den Friedhof *Tenka*.
Als sie sie beerdigt,
Kamen sie zum Schmause usw.

Für diesen letzten Liebesdienst erhalten die Burschen ein Andenken an die Entschlafene, das, wie wir in dem obigen Liede sahen, ihnen schon vor der Beerdigung eingehändigt wird, und das sie im Leichenzuge tragen müssen. Die sterbende Braut *Tenka* beauftragt ihre Mutter:

Steh' auf, Mutter, steh' auf!
Zünde an die Lampe!
Himmelsstimme hör' ich,
Bitt' Dich, Mutter, bitt' dich,
Mir zuliebe tu' es,
Und mich nicht beweine!
Öffne meine Truhe,
Truhe voll Geschenke.

Die ich da genäht hab',
Hab' gemacht zur Hochzeit.
Sterben werd' ich, Mutter,
Kehr' zurück auch nimmer,
Weit geh' ich, gar weit weg,
In die schwarze Erde.
Mutter, nicht bewein' mich,
Sondern führe hierher
Mir der Burschen beste;
Ihnen gib Geschenke,
Meine weißen Tüchlein,
Die ich selbst genäht hab',
Sollten sie mir tragen
Vor den Pfaffen gehend,
Und barhäuptig alle,
Mich, wie reine Jungfrau,
Wie die Braut, die junge,
Sollen sie begraben.

Einen schauerlichen Aberglauben berichtet *Rosegger*[1] aus Steiermark: „Meine Großmutter hatte einen Mann baumeln gesehen, der sechs bräutliche Mädchen ermordet hatte, weil die Sage war, daß der Genuß der Herzen von sieben Bräuten unsichtbar mache. Das Scheusal hatte auch schon das siebente Opfer in den Klauen, aber das entkam ihm und brachte den Bösewicht vor den Richterstuhl.“ — Ähnliche Vorstellungen, die nicht gerade Bräute, aber unberührte Jungfrauen oder schwangere Frauen betreffen, und viel Unheil angerichtet haben, haben wir an anderem Orte bereits aus Steiermark kennen gelernt.

Bei den Anschauungen über den Tod einer Braut tritt uns ein im Glauben der Völker nicht selten wiederkehrender Zug entgegen, daß nämlich die Seele derjenigen, der durch einen unerwarteten, frühzeitigen Tod ein nahe bevorstehendes Lebensglück entrissen wird, sich mit Neid gegen glücklichere Sterbliche erfüllt, und daß sie nun als herumirrender Dämon bemüht ist, den letzteren Schaden und Unglück zuzufügen. So glauben die Serben, daß die Seelen der vor ihrer Verheiratung verstorbenen Bräute nicht zur Ruhe kommen, sondern daß sie zu Vilen werden, welche den Jünglingen nachstellen und sie in nächtlichen Tänzen zu Tode wirbeln. Die Inder nehmen an, daß die Seele der verstorbenen Braut in die später geheiratete Gattin ihres ehemaligen Bräutigams fahre. Dieser entfremdet sie nun das Bewußtsein des eigenen Selbst, und nun redet die Besessene, als wenn sie die Verstorbene wäre und schmäht mit deren Worten sich selbst (*Haberland*).

Von noch einer anderen Anschauung und feierlichen Maßnahme, welche nach dem Glauben der Chinesen mit dem Sterben einer Braut im Zusammenhange steht, wird später zu berichten sein.

Jedenfalls aber ist man berechtigt, aus der Spärlichkeit dieser volkskundlichen Tatsachen zu schließen, daß Todesfälle von jungen Mädchen im Brautstande doch recht selten vorkommende Ereignisse sein müssen, so selten, daß an diese Begebenheit im allgemeinen die Gedankengänge der Volksseele sich nicht festzuheften vermochten, und daß es infolgedessen zu der Ausbildung eines Volks-Rituale nicht gekommen ist. Nur bemerkenswerte Ereignisse, welche in nicht zu seltener Aufeinanderfolge sich aneinander reihen, sind imstande, die Seele des Volkes zu einer derartigen Denktätigkeit anzuregen, daß sie für ein solches Ereignis bestimmte Glaubenssätze und Vorschriften ausbilden kann (*M. Bartels*).

501. Die während der Menstruation Gestorbene.

Es ist interessant zu sehen, wie die Menstruation als ein so besonderer Zustand von manchen Stämmen angesehen wird, daß die Ausnahmestellung, in welche er das Weib versetzt, auch noch über den Tod hinaus seine Spuren erkennen läßt. So liest man bei *Crooke*[2], daß in Indien der Glaube verbreitet ist, daß eine Frau, die während der vorgeschriebenen Zeit ihrer Unreinheit stirbt, später als Geist ihr Wesen treibt. Man nennt diesen Geist *Churel*, und

in Bombay *Jakhâi, Jokhâi, Mukâi* oder *Navalâi.* Dieser Aberglaube gründet sich auf die große Scheu, den alle Naturvölker vor dem Blute und selbst vor der Berührung einer Frau empfinden, die „ceremonially impure" ist.

Die *Churel* ist besonders der eigenen Familie schadenbringend, aber auch anderen. Sie erscheint unter verschiedenen Gestalten. Für gewöhnlich nimmt sie die Gestalt einer schönen, jungen Frau an und verführt in der Nacht junge Leute, namentlich solche von gutem Aussehen. Sie bringt sie aus deren Gebiet in ihr eigenes und behält sie hier, bis sie ihre männliche Schönheit verloren haben. Dann schickt sie sie zur Welt zurück als grauköpfige, alte Männer, welche alle ihre Freunde als längst verstorben finden.

Manchmal erscheint die *Churel* schön von vorn und hinten schwarz; stets hat sie umgekehrte Füße, mit den Fersen nach vorn und den Zehen nach hinten. *Crooke* hatte einen Diener, der ihm lebhaft erzählte, wie er einst knapp der Bezauberung einer *Churel* entgangen war, die in einem Pipalbaum nahe bei einem Begräbnisplatz hauste. Er sah sie in der Abenddämmerung auf einer Mauer sitzen und kam mit ihr in eine Unterhaltung; aber glücklicherweise bemerkte er noch ihre verräterischen Füße, und da entfloh er. Aber seitdem wollte er niemals diesen Weg ohne Begleitung gehen.

Auch die Pataris und Majhwárs glauben, daß eine während ihrer Menstruation Verstorbene zu einer *Churel* werde. Hier erscheint sie als ein hübsches, kleines Mädchen in weißen Kleidern und führt ihre Opfer fort in die Berge, bis der Baiga gerufen wird, der eine Ziege opfert und ihr Opfer erlöst.

Um zu verhindern, daß solche unglückliche Tote eine *Churel* wird, verbrennen die Majhwárs von Mizapur nicht ihren Leichnam, sondern begraben ihn; dann füllen sie das Grab mit Dornen und häufen schwere Steine darauf, um den Geist zurückzuhalten.

Wenn in den Hills ein Weib während ihrer Regel stirbt, so wird ihr Leichnam mit den fünf Produkten der Kuh eingesalbt, und dabei werden bestimmte Texte rezitiert. Eine geringe Menge Feuer wird dann auf dem Sarg abgebrannt, der dann entweder begraben, oder in fließendes Wasser geworfen wird.

Ein anderer Kunstgriff besteht darin, daß man kleine, rundköpfige, eiserne Nägel, welche besonders für diesen Zweck gefertigt sind, in die Nägel der vier Finger und Zehen der Leiche schlägt, während deren Daumen und große Zehen mit eisernen Ringen zusammengebunden werden. Der Boden, auf dem die Frau gestorben ist, wird sorgfältig ausgegraben und fortgebracht. Die Stelle wird dann mit Senf besät, welcher auch längs des Weges gestreut wird, auf dem die Leiche zur Begräbnisstelle gebracht worden ist. Der Grund hierfür ist zwiefach; erstens blüht der Senf im Reiche der Toten, und sein süßer Duft behagt dem Geist und hält ihn hier zufrieden zurück. Zweitens aber, wenn die *Churel* bei Anbruch der Nacht ihr Grab verläßt, um ihr Haus aufzusuchen, so sieht sie die draußen ausgestreuten kleinen Senfkörner und dann bückt sie sich, um sie aufzuheben. Während sie so beschäftigt ist, kommt der Hahnenkräh, und dann ist sie außer stande, ihr Haus zu besuchen und sie muß wieder in ihr Grab zurückkehren *(Crooke[2])*.

502. Die tote Schwangere.

Wenn wir von der toten Schwangeren handeln wollen, so ist es wohl übersichtlicher, wenn diejenigen Todesfälle hier unberücksichtigt bleiben, welche während der Entbindung eingetreten sind. Ereilt sie hier der Tod, bevor ihr Kind das Licht der Welt erblickte, so sind sie ja, streng genommen, auch

noch während der Schwangerschaft gestorben. Aber dennoch nehmen sie eine Sonderstellung ein, und es soll ihnen aus diesem Grunde ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Wenn eine Guinea-Negerin schon während der Schwangerschaft stirbt, so gereicht dies, wie der Missionar *Monrad* berichtet, deren Familie zu großer Schande, da man sagt, daß sie nicht gebären könne; ihr Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen. *Monrad* schließt aus dieser Behandlung, daß die Guinea-Neger schwangeren Frauen eine gewisse Heiligkeit beilegen.

Inwieweit diese Annahme eine Berechtigung hat, mag dahingestellt bleiben. Aber es mag hier gleich angeführt werden, daß auch bei den Battas in Tobah Tinging in Sumatra, wie *Hagen* uns berichtet, mit der Leiche einer in der Schwangerschaft verstorbenen Frau anders verfahren wird, als mit denjenigen der übrigen Stammesgenossen. Denn was für eine Bestattungsart auch für ihre Marga vorgeschrieben sein mag, ihre Leiche wird unter allen Umständen verbrannt und die Asche in das Meer gestreut.

Die Chingpaw (Kachin) von Ober-Burma haben den Glauben, daß die Seelen von Frauen, welche während der Schwangerschaft, oder von Mutter und Kind, die innerhalb eines Monats nach der Geburt gestorben sind, zu Geistern, *Nat*, werden, und zwar zu deren bösartiger Abart der *Munla* oder *Sawn*. Sie irren in den Bergen umher und besitzen die Fähigkeit, in Menschen zu gelangen, die dann desselben Todes sterben müssen. Sie versuchen in das Haus, wo eben eine Niederkunft stattgehabt hat, einzudringen und die Mutter und das Kind zu ergreifen, um sich neue Genossen zu verschaffen. „Die jungen Mädchen meiden das Haus, in welchem eine Schwangere oder eine Wöchnerin gestorben, aus Furcht, der böse *Nat*, der dieses Unglück herbeiführte, könnte ihnen ein ähnliches Schicksal bereiten. Um möglichst alle Beziehungen der Seele, des bösen *Nat*, der Verstorbenen zu den Hinterbliebenen zu vernichten, werden die Besitztümer der Toten, oft sogar das Sterbehaus selbst, verbrannt“ *(Wehrli)*.

In Indien glaubt man nach *Crooke*[2] an verschiedenen Stellen, daß eine während der Schwangerschaft Verstorbene zu einem *Churel* genannten Gespenste werde, das wir bereits in dem vorigen Abschnitte näher kennen gelernt haben.

Wenn auf Bali eine Frau während der Schwangerschaft stirbt, „dann darf ihre Leiche weder begraben noch verbrannt werden, sondern sie muß zum Zeichen der größten Verachtung entweder in eine Rinne geworfen oder in ein zwei Fuß tiefes offenes Grab oder Grube gelegt werden, nach Balischen Begriffen die größte Schande, die jemandem zuteil werden kann. Dieses gilt für alle Stände und Kasten, auch für die Fürstinnen“ *(Jacobs)*.

Wir haben früher bereits gesehen, daß bei den Atjehern der Glaube herrscht, daß die Geister der während der Schwangerschaft, oder auch wohl der in dem Wochenbette verstorbenen Frauen aus ihrem Grabe zu entweichen suchen, und als sogenannte *Sësoewé* die Lüfte durchfliegen. Sie sind dann bestrebt, in die Wochenstuben einzudringen und in die Wöchnerinnen zu fahren, welche sie dann irrsinnig machen und deren Tod sie verursachen können. Nun reden diese Geister aber allerlei durch den Mund der erkrankten Frau, und so haben denn einige von ihnen auch gelegentlich verraten, wie man sie an dem Entschlüpfen aus dem Grabe verhindern könne.

Ist es ihnen möglich, aus dem Grabe zu entfliehen, dann fahren sie in Gestalt dreier kleiner Irrlichter aus demselben heraus. Will man ihnen das nun unmöglich machen, so muß man für 24 Dollars einen Mann anwerben, der 10 Nächte hindurch bei dem Grabe wacht und, mit einer Art von Besen bewaffnet, das Irrlicht zurücktreibt, sobald es sich zeigt. Gelingt es dem Gespenste aber doch zu entfliehen, dann erhält der Mann auch keine Bezahlung.

Aber es ist außerdem auch noch eine zweite Methode von guter Wirksamkeit. Ist die schwangere Frau gestorben, dann muß sie dem Atjehschen Gebrauche gemäß gewaschen und in ein Stück weißen Kattun gewickelt werden. Das geschieht mit jeder Verstorbenen. Nun muß man der Schwangeren aber ein verheddertes Knäuel Seidengarn und eine Nähnadel mit zerbrochenem Öhre dazu legen. Wenn nun die Verstorbene von einer andern *Sĕsoewé* aufgefordert wird, das Grab zu verlassen und gemeinsam mit ihr auf Beute auszugehen, dann bemerkt sie, daß sie nackend ist und sie versucht nun in aller Eile, sich aus dem Kattun ein Kleid zu nähen. Damit kommt sie natürlich nicht zustande, und da die andere *Sĕsoewé* nicht Zeit hat zu warten, so fliegt sie weiter, um eine andere Gefährtin zu suchen, und die mit dem Knäuel beerdigte bleibt nun in dem Grabe zurück. Dadurch bleibt dann aber ihre Familie vor Schande bewahrt; denn eine solche *Sĕsoewé*, durch welche eine Wöchnerin irrsinnig geworden ist, gibt stets durch den Mund der letzteren ihren richtigen Namen an, und dieser wird dann stets die Bezeichnung *Sĕsoewé* angehängt. Das gilt aber für die ganze Familie des Gespenstes für eine außerordentlich große Schande (*Jacobs*[2]).

Ein drittes für ganz sicher geltendes Mittel, um eine *Sĕsoewé* im Grabe zurückzuhalten, hat ebenfalls eine derselben ausgeplaudert:

Wenn der Sarg mit der Leiche in das Grab hinuntergelassen ist, dann wirft man einen Fuß hoch Erde auf denselben, nimmt einen kleinen Zweig von der Moringa polygona Dc., legt ihn quer über das Grab und fügt dazu eine unreife Klapper, die nicht von dem Baum gefallen, sondern von ihm abgepflückt worden ist, und eine Hand voll nasser Erde von dem Platze, wo sich die Verstorbene zu reinigen pflegte. Danach muß einer, der das versteht, eine Beschwörungsformel sprechen, und nun wird das Grab wieder geschlossen. Dann kann man ganz sicher sein, daß sie nicht als *Sĕsoewé* herauskommen kann.

Auch die beiden andern, von den Weibern auf Atjeh während der Niederkunft, und auch noch in dem Wochenbette so sehr gefürchteten Dämonen, die *Si Rabiah Tandjoeng* und die *Potjoet Siti Hamina*, deren Bekanntschaft wir schon früher gemacht haben, sind die Geister von Weibern, welche während der Schwangerschaft den Tod erlitten.

Da nun außer diesen beiden Gespenstern auch noch viele *Sĕsoewé* in der Luft herumschwärmen, die schon früher aus dem Grabe entwichen waren, bevor man es verstand, sie daran zu verhindern, so sind die Kreißenden und Wöchnerinnen sehr bedroht. Wie man sich während der Niederkunft vor ihnen schützt, haben wir oben bereits erfahren. Um aber auch die Wöchnerin vor ihnen zu behüten, darf der Ehemann während der ganzen Wochenbettzeit seiner Frau nachts das Haus nicht verlassen. Er hat, um die Dämonen fern zu halten, in den ersten 7 Nächten darauf zu achten, daß die auf dem Grundstücke angezündeten Feuer nicht ausgehen, und daß die früher geschilderten übelriechenden, Qualm erzeugenden Substanzen ab und zu hineingeschüttet werden. Die 3., die 5. und die 7. Nacht nach der Niederkunft sind die gefürchtetsten, weil die Dämonen ungerade Nächte bevorzugen. Von da ab ist die Sache nicht mehr so ängstlich, und der Mann darf dann in sehr dringenden Fällen sich aus dem Hause begeben, z. B. wenn er zum Kampfe gerufen ist, oder wenn eine Erkrankung seiner zweiten Frau seine Anwesenheit dringend notwendig macht.

Bei den Menangkabauern im Padangschen Oberlande nimmt man an, daß eine während der Schwangerschaft gestorbene Frau sogleich in den Himmel komme (*Jacobs*[2]).

Stirbt bei den Weißrussen (Gouv. Smolensk) eine Frau mit dem Kinde, so legt man ihr Windeln mit ins Grab (*Paul Bartels*[3]).

Beachtenswert ist die von *Krauß* berichtete Auffassung der Süd-Slawen, welche den Glauben haben, daß eine verstorbene Schwangere ihre Leibesfrucht, welche sie nicht auszutragen vermochte, zu verschenken imstande sei. Er sagt

„Manche Sterile begeben sich auf ein Grab, in welchem eine schwangere Frau bestattet worden, beißen Gras vom Grabe weg, rufen die Verstorbene mit Namen an und bitten sie, sie solle ihre Leibesfrucht ihnen schenken. Hierauf nehmen sie ein wenig Erde vom Grabe und tragen diese Erde unter dem Gürtel immer mit sich herum."

Stirbt bei den Christen in Bosnien eine Schwangere, so erhält das Grab zu Kopf und zu den Füßen je ein Kreuz, oben ein großes, unten ein kleines *(Krauß)*.

Nach *Pretrowitsch* wird bei den Serben einer während der Schwangerschaft gestorbenen Frau ein Pflug und ein Spinnrocken mit in das Grab gelegt.

Die Vorstellung von einem schädlichen Einfluß einer toten Schwangeren, der mir aber in seinen Motiven nicht ganz aufgeklärt zu sein scheint, liegt dem folgenden interessanten Fall aus Rußland zugrunde, der die Gerichte beschäftigt hat, und den ich nach *Löwenstimms* Schilderung mitteile:

„Am 17. August 1848 benachrichtigte der Geistliche der Weliko-Shuchowitzschen Kirche den Orts-Kreisrichter, daß die Bauern gegen seinen Willen das verstorbene Bauernmädchen Justina Juschkow [nach „Nedelja", 1872 Nr. 2] ausgegraben, sie aus dem Sarge herausgezogen und an ihr eine „tierische Operation" vollzogen hätten; sie hätten dies getan, um die unter ihnen herrschende Cholera zu beseitigen. Als in dieser Sache eine Untersuchung eröffnet wurde, bekannten sich die Bauern zu allem und erzählten folgendes: die Juschkow sei als erste an der Cholera gestorben, im August aber, als die Epidemie heftiger wurde, habe der unter ihnen lebende Feldscher *Rubzow* allen Bauern versichert, daß die Urheberin der Krankheit ein lüderliches Mädchen sei, welches in schwangerem Zustande gestorben wäre; um die Cholera zu vertreiben, sei es notwendig, das Grab zu öffnen und nachzusehen, in welcher Lage das ungeborene Kind sich befinde und ob der Mund der Juschkow geöffnet ist oder nicht; wenn der Mund offen stehe, so müsse in ihn ein Pfahl getrieben werden." So verfuhr man denn auch, in den Mund, welcher offen stand, trieb man einen Pfahl aus Eichenholz. Im Mutterleibe fand sich kein Kind; aber im Sarge wurde der Leichnam eines Kindchens gefunden. Das Grab wurde dann wieder zugeschüttet. Leider wird nicht gesagt, was mit der Leiche des Kindes geschah.

Bei den Basutho müssen schwangere Frauen weit vom Hause im Felde begraben werden, denn ihre Leichen werden, wie man glaubt, den Regen vom Lande abhalten. Da es aber den Angehörigen schrecklich ist, ihre Verstorbenen so in der Wüste zu wissen, so gebrauchen viele die List, sie im Finstern wieder auszugraben und sie in den heimischen Bergen von neuem zu beerdigen. Es kommt für die heimliche Exhumierung aber auch noch ein anderer Grund in Betracht. Die Regenzauberer nämlich, und der Häuptling an der Spitze, sind eifrig hinter solchen Leichen her. Sie scharren dieselben aus und schneiden ihnen den Unterleib und die Gebärmutter auf. Das Fruchtwasser wird dabei mit großer Sorgfalt in bereitgehaltene Gefäße ausgeschöpft; das Kind aber wird einfach herausgeworfen. „Daheim hat der Häuptling sein ntlu ea dinaka tsa pula, d. h. „ein Haus, wo Ochsenhörner nach oben schauen"; in diese Hörner wird das Fruchtwasser gegossen, und das zieht Regen herbei. Macht man dann Regen, so setzt sich der Zauberdoktor in jenes Haus und flötet nun auf seiner Pfeife. Auch von der Gebärenden sammelt man zu gleichem Zwecke den Liquor Amnii" *(Grützner)*.

Interessant ist eine Bemerkung, welche *Niebuhr* über die Hindu macht. Er sagt:

„Die Banianen zu Bombay legen ihre Toten auf einen Haufen Holz und verbrennen sie, und zwar zur Ebbezeit dicht an der See, damit die nächste Flut die Asche wegspülen möge. Dies habe ich selbst einige Male gesehen. Ihre Kinder, die noch nicht 18 Monate alt sind, werden begraben. Auch sagt man, daß man die verstorbenen schwangeren Weiber öffnet, das Kind herausnimmt und begräbt, und die Mutter verbrennt."

Crooke[2] berichtet von den Bhandáris in Bengalen, daß sie, wenn eine Schwangere vor der Entbindung stirbt, ihr den Leib aufschneiden und das Kind herausnehmen. Beide Leichen werden dann in demselben Grabe beerdigt.

Die Eröffnung der während der Schwangerschaft verstorbenen Frau berichtet auch *Baumstark* von den Warangi in der ost-afrikanischen Masai-Steppe. Die Frucht wird dann aus dem Leibe der Schwangeren herausgenommen, und Mutter und Kind werden gesondert begraben.

Einen merkwürdigen Bericht über die Juden in Weiß-Rußland erhielt *M. Bartels* von seiner im Gouvernement Smolensk lebenden Schwägerin Frau *Olga Bartels.* Sie schrieb im Januar 1902:

„Neulich war ich in ein benachbartes Judenstädtchen gefahren und wurde dort auf eine besondere Aufregung der Bevölkerung aufmerksam. Eine schwangere Frau war daselbst beim Wasserholen mit dem Kopf in die Wuhne geraten und erstickt, da sie sich nicht heraushelfen konnte. Laut jüdischem Gesetz durfte sie aber nicht beerdigt werden, bevor sie nicht das Kind herausgegeben hatte. So wurde dann der Leichnam in heiße Bäder gelegt, und der Leib stark beschwert und gedrückt. Zwei Tage schon hatte man sich erfolglos abgemüht, bis es endlich einer weisen Frau gelang, die Frucht mit Gewalt zu entfernen, da der Sabbat anging und die Tote nicht über den Feiertag im Hause bleiben durfte."

Weißenberg erwähnt in einer kürzlich erschienenen Zusammenstellung über Krankheit und Tod bei den südrussischen Juden diese Sitte gleichfalls. Er berichtet, daß im Falle der Verzögerung der Geburt der Gatte oder eine Freundin der Toten mehrmals ins Ohr flüstert: „Me bejt dech, gib das Kind." Die Totenkleidung der Schwangeren unterscheidet sich von der sonst üblichen dadurch, daß ihr außerdem ein Unterrock angezogen wird.

Hieran erinnert ein Gebrauch, den *Frankl* von den Juden in Beirut berichtet:

„Wenn die Leiche (einer während der Schwangerschaft verstorbenen Frau) gereinigt und in das Totengewand gehüllt ist, so spähen die Leichenwäscherinnen mit Auge und Ohr, ob sich in der Toten das junge Leben rege. Ist dies der Fall, so schlägt man auf den Leib der Leiche los, bis es in ihm völlig ruhig geworden ist. Denn entehrend für die Tote und ihre Angehörigen wäre es, wenn man ihre Leiche zu öffnen wagte, und Sünde wäre es, das Lebende lebendig zu begraben" *(Stern* [2]*).*

Im südlichen Schweden ist man, nach *Eva Ugström,* davon überzeugt, daß die tote Schwangere sicherlich noch niederkommt, während der Sarg über den Friedhof getragen wird. „Daher die alte Sitte, den Sarg für einen Augenblick niederzusetzen", und deshalb legt man diesen unglücklichen Weibern Kinderzeug und eine Schere in den Sarg.

---

503. Die tote Kreißende.

Wenn schon das Sterben einer Schwangeren vor dem eigentlichen Zeitpunkte der Geburt ein erschütterndes Ereignis ist, so kann man es doch so recht begreifen, was für einen um so tieferen Eindruck auf das Gemüt der Naturvölker es machen muß, wenn sie sehen, wie ein unglückliches kreißendes Weib in erfolgloser Anstrengung ihre Kräfte verzehrend, unfähig ist, das Kind zur Welt zu bringen, und wie sie, anstatt die Mutterfreuden zu erleben, eines elenden Todes verbleichen muß.

Die Israeliten hielten das Sterben einer Kreißenden für eine Strafe ihrer Sünden. *Buxtorf* berichtet:

„Man lieset auch in dem Talmud, daß die Weiber von dreyerley Sünden wegen in denen Kinds-Nöthen sterben, nehmlich: Wann sie nicht Challa-Teig nimmt (war vor Zeiten ein Stück Teig, zu einem ungesäuerten Kuchen, mit Oel gemischet, davon im andern Buch *Moysis*), die Sabbath-Lichter nicht anzünden, und auf ihre Monath-Zeit nicht Achtung gibt."

Stern[2] zitiert einen Ausspruch *Mohammeds:* „Die Mutter, die unter Geburtsschmerzen stirbt, wird zum Rang der Märtyrerin erhoben und gelangt unmittelbar in das Paradies."

In Madagaskar sieht man den Tod einer Kreißenden als Beweis dafür an, daß sie bei beginnender Niederkunft dem Gatten nicht aufrichtig eingestanden habe, wie oft sie ihm untreu gewesen ist.

Wenn bei den Songaren eine Frau bei der Entbindung stirbt, so ist ein böser Geist daran schuld; hier muß dann eine Zauberin helfen, und die Männer müssen Beschwörungsformeln beten *(Klemm).*

Starb eine Kreißende bei den alten Mexikanern, so gab man ihr nach *Bancroft* „den Titel Mociaquezqui, das ist „mutiges Weib", und sie wuschen ihren ganzen Körper und wuschen ihr mit Seife das Haupt und die Haare. Ihr Gatte nahm sie auf die Schultern, und mit ihren langen frei hinter ihm herabhängenden Haaren trug er sie zu dem Begräbnisplatze. Alle alten Hebammen begleiteten die Leiche, marschierend mit Schild und Schwert, und schreiend, wie zum Angriff vereinigte Soldaten. Sie hatten ihre Waffen nötig; denn der Leichnam, den sie eskortierten, war eine heilige Reliquie, welche viele zu gewinnen brannten; und ein Teil der Jugend kämpfte mit diesen Amazonen, um ihnen ihren Schatz zu rauben; dieses Gefecht war kein Spiel, sondern ein wahrhaft knochenbrechender Ernst. Die Beerdigungsprozession machte Halt mit Sonnenuntergang und die Leiche wurde beerdigt im Hofe des Cu der Göttinnen oder der himmlischen Weiber, genannt Ciuapipilti. Vier Nächte bewachte der Gatte mit seinen Freunden das Grab und vier Nächte machte die Jugend oder unausgebildete und unerfahrene Soldaten Raubzüge gleich Wölfen gegen die kleine Schar."

„Wenn eine von den kämpfenden Hebammen oder von den Nachtwächtern vom Schutz der Leiche wich, so schnitten sie dieser sofort den Mittelfinger der linken Hand und die Haare vom Kopfe ab. Jedes dieser Dinge, in jemandes Schild gebracht, machte diesen ungestüm, tapfer, unüberwindlich im Kriege und blendete die Augen seines Feindes. Hier raubten rings um das heilige Grab gewisse Hexen, Temamacpalitotique genannt, welche es aufzuhacken und den ganzen linken Arm des toten Weibes zu stehlen suchten; diesen hielten sie für einen mächtigen Talisman bei ihren Unternehmungen, und für ein Ding, das, wenn sie in ein Haus kamen, um ihr böses Werk daselbst zu verrichten, gänzlich den Mut der Bewohner hinwegnahm und sie so entmutigte, daß sie weder Hand noch Fuß rühren konnten, obgleich sie alles sahen, was passierte."



Abbildung 691.
Ciuapipiltin, der Geist einer bei der Niederkunft verstorbenen Mexikanerin.
(Aus dem Sahagun-Manuskript.)
(Nach *Seler.*)

Die bei der Niederkunft, namentlich bei der ersten, ums Leben gekommenen Weiber gingen nicht in die Unterwelt ein, sondern sie gelangten zum Mittelpunkte der Sonnenbahn, und von hier begleiteten sie die Sonne auf ihrer Wanderung nach Westen; unter fröhlichen Kampfspielen und Freudenrufe ausstoßend schritten sie vor ihr her. (In gleicher Weise hatten die im Kampfe gefallenen Krieger die Sonne vom Aufgange bis zur Mitte ihrer Bahn begleitet.) Wenn die Sonne bis zum Untergange geleitet war, dann zerstreuten sich die Ciuapipiltin schnell, „stiegen zur Erde herab und suchten nach Spinnwirteln, Weberschiffchen, Körbchen und anderen Geräten zum Weben und zu weiblicher Handarbeit" *(Sahagun, Preuß).* Eine solche Ciuapipiltin ist nach dem *Sahagun*-Manuskript von *Seler* veröffentlicht worden (vgl Abb. 691).

Man glaubte ferner, daß man an bestimmten Tagen, wenn die Ciuapipiltin zur Erde herabgestiegen waren, die Kinder vor ihnen im Hause verbergen mußte, weil sie diese sonst epileptisch machten *(Seler*[2]*).* Ein besonderes Fest war ihnen geweiht, wo man ihnen in ihren Tempeln und auf den Kreuzwegen Brote in der Form von Schmetterlingen opferte. Die Tage, an welchen sie vom Himmel

herabkamen, wurden zur Sühne begangener Ausschweifungen benutzt. Man glaubte, daß sie sich dann an Kreuzwege und einsame Orte begäben, und dorthin kamen „dann auch in der Nacht die schlechten Frauen und Ehebrecherinnen, welche ihrer Sünde ledig sein wollten, und ließen dort ihr Kleid, das sie trugen, zum Zeichen, daß sie die Sünde dort ließen“ *(Preuß)*. Die alten Mexikaner hielten es für ein ungünstiges Vorzeichen, wenn an einem bestimmten Feste der Erdgöttin das Opfer, welches die letztere darzustellen hatte, Traurigkeit und Tränen sehen ließ. Dann stand der Tod vieler Frauen im Kindbette bevor, sowie auch vieler Krieger auf dem Schlachtfelde *(Preuß)*.

Sollte bei den Orang-Hutan in Malakka der Tod der Mutter während der Entbindung eintreten und das Kind auch unmittelbar darauf sterben, oder tot geboren werden, so ist es nach *Stevens* der Gebrauch, daß man beide in einer Umhüllung und in einem Grabe beerdigt. Dabei wird das Neugeborene so auf die Brust der Mutter gelegt, daß es mit dem Antlitz nach unten liegt *(Max Bartels[7])*.

Sehr viele Volksstämme vermögen es nicht zu denken, daß eine in der Niederkunft verstorbene Frau im Jenseits Ruhe finden könne. Die Ewe-Neger an der Sklavenküste sind der Meinung, daß solch ein unglückliches Weib eine von den Göttern verlassene Person sei und daß sie ein „Blutmensch“ würde. Sie bekommt kein ehrliches Begräbnis, sondern sie wird an einem besonderen Platze beerdigt, welcher nur für die Aufnahme solcher Blutmenschen hergerichtet ist *(Zündel)*.

Wenn in den Hills in Indien eine Frau während der Niederkunft stirbt, so wird mit der Leiche genau so verfahren, wie mit einer zur Zeit der Menstruation Gestorbenen. Es wurde darüber oben schon in dem betreffenden Abschnitt nach den Angaben von *Crooke*[2] berichtet.

In Cambodja wird als die Ursache einer plötzlichen akuten Krankheit angenommen, daß die Seele einer im schweren Kindbett Gestorbenen den Kranken befallen hat, da solche umherfliegen, einen Wohnsitz zu suchen. In Siam meint man, daß eine solche Seele sich zum Heere der Phi krom genannten Dämonen versammelt *(Bastian, Bab)*.

Sterben auf Java Frauen während der Entbindung, so härmen sie sich auch nach dem Tode noch wegen des verlorenen Mutterglücks; sie können nicht zur Ruhe kommen, und da sie von Natur böse sind, suchen sie sich auf Kosten anderer das Glück zu verschaffen, welches sie nicht genießen sollten. Wenn sie klagend durch die Lüfte ziehen und ein Haus bemerken, wo die Frau ihrer Stunde harrt, da drängen sie sich um die Wette herzu und suchen in die Frau zu fahren, um an ihrer Stelle die Mutterfreuden zu kosten; die unglückliche Frau aber wird wahnsinnig. Natürlich werden vorkommendenfalls die Wohnungen sehr sorgfältig behütet und bewacht; Feuer werden angezündet, und Wächter mit brennenden Fackeln in der Hand machen die Runde, um die Geister zu verjagen, die übrigens unter Umständen auch Männern gefährlich werden, die auf dem Punkte stehen, die Treue zu brechen; sie strafen dieselben sehr nachdrücklich, gewöhnlich durch sehr empfindliche Verstümmelung *(Metzger)*.

Nach *Haberland* glauben die Malayen, daß in der Niederkunft gestorbene Frauen gleich Statuen im Walde stehen und die Männer an sich locken.

Bei den Battas von Tobah Tinging in Sumatra muß ganz ebenso wie die gestorbene Schwangere auch die vom Tode ereilte Kreißende verbrannt und ihre Asche in das Meer gestreut werden *(Hagen)*.

Der Leiche einer während der Entbindung gestorbenen Frau legt man auf den Inseln des Seranglao- und Gorong-Archipels, bevor sie in weiße Leinewand eingewickelt wird, einen Kris zwischen die Brüste, während ihr in den Bauch vierzig Nadeln gestochen werden. Auf das Grab werden kreuzweise zwei Dornbüsche gelegt und mit Gomutu- oder Areng-Fasern festgebunden, damit die

Frau kein „Budi-Budiana“ oder „Pontianaq“ werde. Im übrigen erfolgt die Beerdigung in der bei diesem Volke gewöhnlichen Weise *(Riedel*[1]*)*.

Die Seelen der auf Tanembar und den Timorlao-Inseln während des Geburtsaktes verstorbenen Frauen gehen nach der Beerdigung um und halten sich vorzugsweise am Strande auf. Fünf Tage nach dem Begräbnis gehen zwei alte Frauen zum Strande, um die Seele der Verstorbenen, die noch kein Nitu ist, aufzusuchen, wobei sie eine Schüssel mitnehmen, in welche etwas Reis, ein Ei und Pisang gelegt wird. Mit herzzerreißendem Tone rufen sie die Seele zurück und nehmen sie nun in der Schüssel mit nach Hause, damit sie mit den übrigen die Reise nach Nusnitu antreten könne und sie nicht unterwegs durch böse Geister gestört werde. Eine Frau, welche bei der Entbindung stirbt, muß nach dem Glauben dieser Leute eine sehr große Sünde begangen haben, z. B. unentdeckte Blutschande oder Ehebruch. Dafür ist sie nun gestraft worden *(Riedel*[1]*)*.

Stirbt auf Ambon und den Uliase-Inseln eine Frau während der Entbindung, dann wird ihre Leiche auf eine besondere Weise behandelt, um zu verhindern, daß sie später als „Buntiana“ umgehe, um Männer und schwangere Frauen zu quälen. Nachdem die Leiche gewaschen wurde, werden Stacheln von Lagu, oder auch wohl Stecknadeln zwischen die Glieder der Finger und Zehen und in die Kniee, die Schultern und Ellenbogen gestochen, und nachdem man sie dann angekleidet hat, werden ihr unter das Kinn und die Achselhöhlen Hühner- und Enteneier gelegt. Anstatt nun die Leiche mit Netzwerk zu bedecken, wird ein Teil ihres Haares nach außen gebracht und der Sargdeckel an dieser Stelle gut festgenagelt. Der Zweck dieser Maßregel ist, die Leiche im Grabe zurückzuhalten. Wegen der Dornen und Stecknadeln kann sie, wie man glaubt, ihre Gliedmaßen nicht so gut bewegen, um aus dem Sarge als ein Vogel fortfliegen zu können; ebenso wird dieses durch das festgenagelte Haar verhindert. Wenn sie die Vogelnatur angenommen hat, soll sie auch die ihr beigelegten Eier nicht verlassen *(Riedel*[1]*)*.

Auch bei den Galela und Tobeloresen auf der Insel Djailolo werden Weiber, die bei der Niederkunft starben, in Netze gehüllt und ihnen Eier in die Hände und Achselhöhlen gelegt, damit sie später nicht als „Oputiana“ erscheinen, um Männer zu emaskulieren und Schwangeren Leid zuzufügen. Vor das Haus, in dem die schwangere Frau gestorben ist, hängt man ein Stück eines Netzes.

Wenn auf den Keei- oder Ewaabu-Inseln eine Frau während der Niederkunft stirbt, dann wird, wenn das lebende Kind nicht zur Welt gebracht werden kann, dasselbe innerhalb der Gebärmutter totgestochen, damit die Frau kein „Bumbun anah“ oder „Pontianaq“ werde und dann ihren Gatten verfolge, um ihn zu entmannen *(Riedel*[1]*)*.

Eine ähnliche Sitte, wie die im vorigen Abschnitte von den Banianen angeführte, gibt *Sperschneider* auch von den Malabaresen an: Stirbt in Malabar (Indien) eine Frau in Kindesnöten, ohne zu gebären, so ist es vorgeschrieben, daß ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Leiche der Mutter begraben werde.

Ein paar Kunstwerke, welche uns erhalten sind, führen den tragischen Moment des Sterbens solcher unglücklichen Kreißenden vor. Die eine Gruppe dieser Darstellungen finden sich unter den alten Grabsteinen der portugiesischen Juden auf dem israelitischen Begräbnisplatz von Ouderkerk an der Amstel in den Niederlanden. Auf den uns hier interessierenden Grabsteinen sehen wir, außer allegorischen Figuren und Ornamenten, eine Relief-

Darstellung von der unglücklichen Niederkunft der *Rahel* (1. Mos. 35, V. 16—19), bei welcher sie ihren Geist aufgab. Die Kreißende haucht soeben ihr Leben aus, während sie dem Benjamin das Leben gab. Die Abb. 692 gibt den einen dieser Grabsteine wieder. Er deckt die irdischen Reste der *Dona Rachel Teicheirade Mattos*, welche im Jahre 5476, d. h. im Jahre 1716 unserer Zeitrechnung gestorben ist. Von dem Relief macht *de Castro* die folgende Beschreibung:

Links unter dem Schatten eines Baumes das Zelt, in welchem *Rachel* auf ihrem Sterbebette liegt. Neben dem Bette die Hebamme, die, der Mutter den eben geborenen Sohn zeigend, ihr die im Bibeltexte vorkommenden Trostesworte zuzureden scheint. Mehr nach dem Fußende *Jacob* mit dem noch jungen *Joseph* und hinter demselben die übrigen Söhne *Jacobs*, ihre Hirtenstäbe haltend. Im Vordergrunde sieht man das übrige Hausgesinde *Jacobs* in weinender Positur. Hinter dem Bette bemerkt man noch eine Figur, das Haupt und den rechten Arm emporgerichtet, als wolle sie Hilfe vom Himmel erflehen.

Ein anderer Grabstein mit einem ähnlichen Relief steht auf dem Grabe der Gattin des *Isaac Senior Teireira de Mattos*, die im Jahre 1694 gestorben war.

Solche Grabsteine zeigen natürlicherweise an, daß den darunter bestatteten Frauen ein gleiches unglückliches Schicksal, wie der *Rachel*, beschieden war.

In dem Museo nazionale in Florenz, das in dem alten Palazzo del Podestà, dem Bargello, untergebracht ist, befindet sich ein figurenreiches Marmorrelief, das den Tod der Gemahlin des *Francesco Tornabuoni* zum Gegenstande hat. Wir sehen es in Abb. 698. Auch hier sind die Kinder — es sind Zwillinge — noch zur Welt gebracht, aber die unglückliche Mutter hat dabei ihren Geist aufgegeben. Schreck und Entsetzen malen sich in den Zügen und Gebärden der die Sterbende umstehenden Weiber, und der Gatte, sowie seine Umgebung scheinen das Unglück noch nicht zu begreifen. Dieses Kunstwerk ist ursprünglich auch die Ausschmückung eines Grabmals. Dasselbe befand sich in der Kirche *Santa Maria sopra Minerva* in Rom. Gefertigt ist es im Jahre 1477 von der Meisterhand des *Andrea Verocchio.*

504. Die Niederkunft der Toten.

Es wurde bereits an einer früheren Stelle dieses Werkes davon gesprochen, welche Wege man eingeschlagen hat, um auch nach erfolgtem Ableben der Mutter während der Niederkunft noch nachträglich das Kind zutage zu fördern. Aber auch in solchen Fällen, in denen derartige Versuche unterblieben waren, konnte man bisweilen beobachten, daß einige Zeit nach dem Eintritt des Todes das Kind noch nachträglich geboren wurde und sich dann zum größten Erstaunen der Angehörigen unvermutet zwischen den Schenkeln seiner toten Mutter befand.

So berichtet z. B. *Valerius Maximus* von einem Epiroten *Gorgias*, welcher eher beigesetzt worden, als geboren war. Denn seine Geburt erfolgte in dem Grabgewölbe, in das man die Leiche seiner während der Entbindung gestorbenen Mutter gebracht hatte.

Auch unter den *Grafen von Mansfeld* befindet sich einer, von dem man sich eine ähnliche Geschichte erzählt. *Johann David Koehler* berichtet dieselbe bei der Besprechung eines *Georgs*-Talers, welcher auf dem Revers den heiligen *Georg* zu Pferde und auf dem Avers das behelmte Wappen der *Grafen von Mansfeld* und die Jahreszahl 1524 nebst folgender Inschrift führt: G. HOJGER VGEBORN. H. N. K. S. VLORN.



Abbildung 694.
Tod der *Rahel* bei der Niederkunft. Portugiesisch-israelitischer Grabstein.
(Niederlande, 17. Jahrh.) (Nach *de Castro.*)

Er sagt:

„Ich halte aber dafür, daß nicht bemeldeter Graf, sondern die sämtlichen *Grafen zu Mansfeld* diesen Taler haben schlagen, und damit das Andenken ihres wissentlichen Stamm-Vaters Graf *Hoiers des Ersten, K. Heinrich V.* Feldherrns, welcher in der Schlacht beim Welfelsholz A. 1115 wider Herzog *Luthern* von Sachsen Graf *Wiprecht von Groitsch* erlegte, erneuern lassen. Denn dieser Held hat öfters zu sagen pflegen: Ich Graf *Hoier* ungebohrn, Hab noch keine Schlacht verlohrn. Massen derselbe aus einer todten Mutter Leibe, ohne jemands Hülffe, selbst soll hervorgekrochen seyn, vid. *Tentzels* Moral. Unterredung A. 1689. M. Aug. p. 872 wie denn auch dessen geführtes, grosses Schlacht-Schwert lange Zeit, gleichsam als ein Paladium, in dem Zeughaus auf dem Schlosse zu Manszfeld soll seyn aufbehalten worden."

Auch *Jakobs* spricht von der Niederkunft der Toten, die bisweilen auf der Insel Bali statthat. Wir sahen oben, daß dort das Sterben im Kreißbett für eine so große Schande gilt, daß dem armen Weibe auch nicht einmal ein ehrliches Begräbnis gestattet wird.

„War die Schwangerschaft," fährt *Jakobs* fort, „bereits in einem vorgerückten Stadium, dann ereignete es sich manchmal bei Multiparen, daß der Fetus durch die Spannung der durch die Entbindung in abdomine sich entwickelnden Gase noch ausgetrieben wird. In diesem Falle ist die Schande ausgewischt und dann kann der Leiche noch auf gewöhnliche Weise die Ehre der Verbrennung zuteil werden."

Für diese Leute hat die Entbindung der Verstorbenen also nichts Schreckliches, sondern sie besitzt sogar einen entsühnenden Charakter.

Es ist unzweifelhaft nachgewiesen, daß von einem bestimmten Zeitpunkte des Geburtsaktes an allein die Bauchpresse die Geburt zu Ende führt. Schaltet man ihre Wirksamkeit aus, so macht der Geburtsakt einen absoluten Stillstand. Eine solche vollständige Aufhebung der Wirksamkeit der Bauchpresse verursacht nun aber naturgemäß auch der Tod, und der Geburtsakt muß nun zum Stillstande kommen. Es wird aber gewiß nicht wenige Fälle geben, wo die Geburt sehr schnell ihren Abschluß erreicht haben würde, wenn noch ein paar Mal die Bauchpresse ihre Tätigkeit zu entfalten vermocht hätte. Kann sie das nun auch nicht mehr aktiv, so wird doch sicherlich bisweilen noch passiv eine solche Tätigkeit der Bauchpresse hervorgerufen, wenn man mit der Gestorbenen bei den üblichen Waschungen und Umkleidungen und bei der Einsargung Lageveränderungen vornimmt, bei welchen der Unterleib der Toten direkt durch die Hände der mit ihr Beschäftigten oder durch Annäherung ihres Brustkorbes gegen den Bauch einen Druck erleidet. Und dann muß natürlicherweise, besonders wenn noch ein mehr oder weniger starkes Aufrichten der Verstorbenen erfolgt, das Kind die mütterlichen Geburtsteile verlassen und zutage treten können. Selbstverständlich wird für eine Reihe von Fällen aber in der intraabdominalen Gasentwicklung das austreibende Agens zu suchen sein.

505. Die tote Wöchnerin.

Nicht minder erschütternd, als das Sterben einer Gebärenden, wirkt es allerorten auf die Verwandten und die Freunde ein, wenn dem neugeborenen Sprößling die Mutter, noch bevor sie sich von den Folgen der Entbindung zu erholen vermochte, durch den unerbittlichen Tod entrissen wird. Je nach der psychischen Erregung und den sich damit verknüpfenden mystischen Anschauungen wird ein solches Ereignis sehr verschiedenartig aufgefaßt.

Sowohl die alten Mexikaner, als auch die untergegangenen Chibchas schrieben den im Wochenbett gestorbenen Weibern ein glückseliges Leben im Jenseits zu *(Herrera)*. Was *Sahagun* von der im ersten Wochenbett gestorbenen Mexikanerin erzählt, deckt sich mit den Angaben, welche *Bancroft* über die

bei der Niederkunft Sterbenden berichtet. Ob hier eine Verwechslung vorliegt, ist unsicher; doch erscheint es am wahrscheinlichsten *(M. Bartels)*, daß man über das Schicksal sowohl der während der Niederkunft, als auch der im Wochenbette Verstorbenen die gleichen Anschauungen gehabt haben wird.

Seler berichtet von den Mexikanern:

„Ciuapipiltin, „die Fürstinnen", auch Ciuateteo, die „Göttinnen" genannt, sind die Seelen der im Kindbett Gestorbenen und der den Göttern geopferten Frauen, das weibliche Korrelat der im Kriege gefallenen oder auf dem Opferstein ermordeten Krieger. Sie hausen im Westen und bringen, wenn sie zur Erde herniedersteigen, Unheil und Verderben."

Wenn unter den Chibchas in Neu-Granada ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so mußte er als mitschuldig an dem Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen *(Piedrahida)*.

Die Warangi in der Massai-Steppe Ost-Afrikas scheinen ähnliche Anschauungen zu haben, denn *Baumstark* berichtet, daß bei einem Todesfall im Wochenbett der Mann dem Bruder der Verstorbenen 2 Rinder und 10 Ziegen bezahlen muß.



Abbildung 693.
Tontäfelchen mit eingebackenen Knochensplittern einer im Wochenbett Verstorbenen. Amulett der Magyaren zur Erleichterung der Entbindung. (Aus *v. Wlislocki* [7].)

Wenn auf der Insel Engano eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in dem Walde begraben *(Modigliani* [2]*)*.

Wenn in Atjeh eine Wöchnerin stirbt, so glaubt man, daß sie eine „pala tjahit" geworden sei, d. h. eine Seele, der bereits der vierte Teil ihrer Sünden vergeben sei. In dem Padangschen Oberlande nehmen die Menangkabauer an, daß solch eine Tote unverzüglich in den Himmel komme *(Jacobs* [2]*)*.

Der Tod der Wöchnerin gilt im allgemeinen als ein großes Unglück des überlebenden Gatten. In einem Liede der Mordwinen, dessen Übersetzung wir *Paasonen* verdanken, wird jemandem ein solches Unglück in der Form einer Verfluchung angewünscht. Diese Verfluchung lautet:

„Möchte deine alte Stute gebären,
Möchte sie gebären, möchte sie selbst sterben.
Möchte das kleine Füllen übrig bleiben!
Möchte deine alte Kuh kalben,
Möchte sie kalben, möchte sie selbst sterben,
Möchte das kleine Kalb übrig bleiben!
Möchte deine kleine Gattin gebären,
Möchte sie gebären, möchte sie selbst sterben,
Möchte das kleine Kind übrig bleiben!"

Bei den Magyaren werden Knochenstückchen von Frauen, die in dem Wochenbett starben, als zauberkräftige Talismane benutzt, um eine leichte Entbindung zu erzielen. Sie werden zu diesem Zwecke in ein herzförmiges Tontäfelchen (Abb. 693) eingebacken und mit den eigenen Haaren umwunden. Danach muß man sie unter dem Schlafplatze begraben *(v. Wlislocki* [7]*)*.

Um die Qualen der verstorbenen Wöchnerin, die ihrer im jenseitigen Leben harren, zu erleichtern und abzukürzen, haben die Chinesen nach *Doolittle* einen eigentümlichen Gebrauch. Einige behaupten allerdings, daß er sich nicht nur auf Wöchnerinnen, sondern überhaupt auf die verstorbenen verheirateten Frauen bezieht:

„Eine Zeremonie, welche als die Blutige Teich-Zeremonie bezeichnet wird, wie manche es erklären, bezieht sich auf die verheirateten Frauen, welche sterben, wenn auch mehrere Jahre, nachdem sie Kinder geboren haben. Andere versichern, es beziehe sich auf solche Frauen, welche vier Monate lang nach der Geburt eines Mädchens, oder einen Monat nach der eines Knaben gestorben sind. Diese behaupten, daß die Unreinheit der Frau nach der

Geburt eines Knaben sich nur auf einen Monat, nach der Geburt eines Mädchens auf vier Monate erstreckt. Der Chinese glaubt, daß in der Hölle ein Teich voll Blut sich befinde, in welchen alle verstorbenen verheirateten Frauen, oder, wie einige sagen, Frauen, welche im Kindbett, oder einen oder vier Monate nach der Entbindung starben, bei ihrem Eintritt in jene Welt eingetaucht werden. Bei Jungfrauen und verheirateten Frauen, welche nicht geboren haben, wird bei ihrem Tode niemals diese Zeremonie ausgeführt. Die Absicht der Blutigen-Teich-Zeremonie ist die, den Geist einer verstorbenen Mutter von der Strafe des blutigen Teiches zu lösen. Bisweilen wird sie bei dem Tode einer Familienmutter mehrmals von den Kindern ausgeführt. Das ist ein Punkt, in welchem sich ihre kindliche Liebe für die Verstorbene kundgibt" *(Doolittle)*.

Der Glaube, daß die Seelen der im Wochenbett verstorbenen Weiber in dem Blutpfuhl, „Chi-no-ike", weilen, findet sich auch bei den Japanern, wie *Junker v. Langegg* berichtet. (Chi bedeutet Blut und ike Weiher oder See.) Zu ihrer Erlösung ist folgendes gebräuchlich, das namentlich von der buddhistischen Sekte der Nichiren ausgeführt wird. Es wird als „Nagare-kan-jo", das Wasseropfer, bezeichnet (von Nagare, auf der Strömung des Flusses schwimmen, auf der Oberfläche des Wassers schwimmend fortgetragen werden, und kan-jo Empfehlungsbrief). *Junker v. Langegg* sagt, daß man in der Gegend von Tokyo nicht selten Gelegenheit hat, „am Rande von Quellen, Bächen oder Wasserläufen ein mit seinen Ecken über vier niedrige, aufrechtstehende Bambusstäbe schlaff gespanntes Baumwollentuch zu bemerken. Die Enden der Bambusstöcke sind häufig mit Blumen und grünen Zweigen, besonders mit Shikime (dem immergrünen Sternanis, Illicium religiosum) geziert. Zu Häupten steht das Rei-dai, jene wohlbekannte, lange, schmale Latte, mit seitlich gekerbtem oberen Ende, eine Sanskrit- oder chinesische Inschrift tragend, wie wir sie überall auf Gräbern wiederfinden. Das Tuch ist mit einem posthumen Namen: Kai-miyo und den verhängnisvollen Worten des Sterbegebetes beschrieben. Ein eigentümlich geformter, hölzerner Schöpflöffel mit langem Stiele, Shaku, liegt entweder in dem Tuche, falls dasselbe in der Nähe eines fließenden Wassers ausgespannt ist, oder in einem daneben gestellten Wasserkübel „Oke".

„Kein Nichiren wird vorüberziehen, ohne hier anzuhalten. Er spricht ein kurzes Gebet zu seinem Rosenkranze, denn jeder fromme Buddhist führt einen solchen mit sich, schöpft Wasser mit dem Löffel und gießt es, die Worte des (Sterbe-)Gebetes wiederholend, in das Tuch. Erst nachdem der letzte Tropfen durchgeseihet ist, wird er sich entfernen. Doch nicht allein der zufällig vorüberziehende Wanderer ist es, welcher diese fromme Sitte des Nagara-kan-jo pflegt. Sieht eine Frau hoffend baldigen Mutterfreuden entgegen und fühlt sie die schwere Stunde nahen, so gedenkt sie schmerzvoll der unglücklichen Schwestern, welche für ein neugeborenes Leben ihr eigenes dahingeben mußten. Angsterfüllten Herzens begibt sie sich zur Stelle des nächsten Nagara-kan-jo und bringt das Erlösungsopfer für die leidende Seele der im Kindbette Verstorbenen, welche nur dann Ruhe findet, nachdem das Tuch, welches mit ihrem Kai-migo bezeichnet ist, durch häufige Opfer ganz durchlöchert ist."

In einem Holzschnittwerk des japanischen Malers *Toriyama Sekiyen*, welches den Titel führt: „Hundert Gespenstergeschichten", findet sich das in Abb. 694 wiedergegebene Bild. Es führt die Bezeichnung „Ubome", das heißt (nach Mitteilung von *F. W. K. Müller*) die Wöchnerin. „Es ist der Geist einer im Wochenbett verstorbenen Frau, welche mit ihrem Kinde an der Brust, das sie ihr Leben kostete, in einem seichten Bache unter strömendem Regen dahinwatet. Man sieht es dem abgezehrten Körper der Armen an, welche schweren Leiden sie vor ihrem Dahinscheiden zu erdulden hatte. Am Ufer des Baches sehen wir, an den vier Bambusstäben aufgehängt, das schlaffe Tuch, in welches das zu ihrer Erlösung notwendige Wasser von frommen Menschen geschöpft werden muß, um das Nagara-kan-jo, das Totenopfer, für die Unglückliche auszuführen. Dahinter erhebt sich das Rei-dai, die



Abbildung 694.
Der umherirrende Geist der im Wochenbett gestorbenen Frau.
(Japanischer Holzschnitt von *Toriyama Sekiyen.*)

Totenlatte mit den Namensbezeichnungen. Hoffen wir, daß das aufgehängte Tuch bald hinreichend durchlöchert sein wird, damit der armen, irrenden Seele die ewige Ruhe zuteil werden möge!" *(M. Bartels).*

506. Das Begräbnis der im Wochenbett Gestorbenen.

Wir finden den Glauben weit verbreitet, daß die im Wochenbett verstorbenen Frauen ganz besonders die Neigung hätten, nach ihrem Tode noch umzugehen; es bedarf daher besonderer Vorsichtsmaßregeln, um ihnen im Grabe die Ruhe zu schaffen, oder sie gewaltsam zu zwingen, in demselben ruhig liegen zu bleiben. Hiermit hängt es wohl teilweise zusammen, daß an vielen Stellen eine Wöchnerin auf ganz besondere Art beerdigt wird. In manchen Fällen allerdings hat es den Anschein, als ob die Eigenart der Beisetzung nichts anderes bezweckte, als die letzte Ehre, die man der Toten erweist, ganz besonders feierlich zu gestalten.

Wenn in Starkenberg (Prov. Preußen) eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muß. War das Kind gestorben, so ruhte es neben ihr im Sarge; wenn es am Leben geblieben war, so wurde es neben dem Sarge getauft; mit großer Feierlichkeit unter Gebet und Gesang wird die Verstorbene darauf in die Erde gebettet.

Auch am Lechrain legt man einer jungen Mutter, welche im ersten Wochenbett mit ihrem Kinde stirbt, dieses in den Arm, und begräbt sie als reine Jungfrau; Jungfrauen tragen sie zu Grabe und das Jungfrauenkrönlein wird ihr auf den Hügel gelegt. Bleiben auf diese Weise Mutter und Kind zusammen, so steht ihnen der Himmel offen *(v. Leoprechting).*

Im oldenburgischen Saterlande wurde früher die Bahre mit dem Sarge der Wöchnerin nicht auf den Schultern, sondern hängend, mit den Händen rings um den Kirchhof und schließlich zu dem Grabe getragen.

In Kärnten beerdigt man die Wöchnerin im Brautkleide oder mit schwarzem Gewande *(Waizer).*

Wenn in Hilchenbach (Westfalen) und der Umgegend eine Wöchnerin stirbt, so wird ebenso wie im Jeverland (Oldenburg) ein weißes Tuch über das schwarze Leichentuch und über die Bahre gelegt.

Von besonderer Bedeutung ist auch das Betttuch, auf welchem die arme Wöchnerin den Tod erleiden mußte. Man legt ihr dasselbe in Hessen auf ihr Grab und befestigt es mit vier Spießen an dem Boden, wo es liegen bleibt, bis es vermodert.

Hieran erinnert der folgende Brauch, der von *Clajus* berichtet wird:

„Zu Lüttgenrode, einem Dorfe im Kreise Halberstadt, und einigen umliegenden Örtern findet beim Begräbnis einer Wöchnerin folgender Gebrauch statt. Ist der Sarg ins Grab gesenkt, so halten vier junge Frauen ein weißes Laken an den Zipfeln so über die Grabesöffnung, daß die Erde unter demselben eingeschüttet werden kann. Nach Herstellung des Grabeshügels wird darauf ein weißes, vielfach mittels Messerstichen durchlöchertes Leinentuch von etwa einer Quadratelle Größe gelegt und an den Seiten mit Holzhäkchen festgepflöckt. Dieses Tuch bleibt bis zur Verwitterung auf dem Grabe liegen."

Auch noch in anderer Weise wird bisweilen das Grab einer verstorbenen Wöchnerin kenntlich gemacht.

In Schwaben breitet man ein weißgestricktes Netz über dasselbe, damit kein Verwundeter darüber gehe. Es erinnert das an ähnliche Gebräuche auf den Inseln des alfurischen Meeres, welche bei der Beerdigung von Frauen, die während der Entbindung ihr Leben lassen mußten, in Übung sind.

In vielen Teilen Deutschlands ist man der Meinung, daß eine Mutter, die im Kindbett stirbt, noch in jener Welt für ihr Kind nähen und waschen

muß. In Tübingen erhält eine Wöchnerin Nadel, Faden, Schere, Fingerhut und ein Stück Leinwand, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmaß, Nadeln, Faden und Fingerhut mit ins Grab *(Meier)*. In Hessen legt man ihr eine Windel aufs Grab und beschwert dieselbe an den vier Ecken mit Steinen *(Wolf)*.

In Lückendorf bei Oybin im Königreich Sachsen gibt man nach *Voß* auch heute noch der Sechswöchnerin ein irdenes Töpfchen, einen irdenen kleinen Tiegel, einen Blechlöffel, einen Quirl, Gries, Nähnadeln und Zwirn, eine Windel, ein Kinderhemdchen, ein blechernes Kännchen, eine Schere, einen Kamm, ein Mandelbrett, eine Mandelkeule und einen Fingerhut mit. Diese Dinge werden teilweise nur im Modell beigegeben. In den rechten Handschuh steckt man ihr 12 Pfennig als Opfergeld für den auf Erden von ihr nicht mehr ausgeführten ersten Kirchgang.

In der Oberlausitz gibt man der toten Sechswöchnerin in die eine Hand einige Geldstücke, welche das Opfer heißen und so viel ausmachen, wie die übliche Abgabe an Pfarrer, Kantor und Armenbüchse, damit sie im Grabe Ruhe finde; in die andere Hand bekommt sie ein Buch von Holz oder weißem Papier. In einigen Dörfern soll man ihr sogar 6 Wochen lang ein Schüsselchen und einen Löffel aufs Bett legen *(Pachinger)*.

Auch in Schwaben ist es Sitte, mit den Kindbetterinnen Scheren zu begraben; werden dieselben wieder ausgegraben, dann verarbeitet sie ein Schlosser am Charfreitag, nach anderen am Gründonnerstag zu Krampfringen, die man gegen Krämpfe trägt; sie werden mit zwei bis drei Gulden bezahlt; kommen sie vollends von Einsiedeln und sind sie dort hochgeweiht, so fragt man gar nicht mehr, was sie kosten *(Buck)*.

Über die Wander-Zigeuner berichtet *v. Wlislocki:*

„Stirbt eine Frau im Kindbett, so werden ihr unter die Arme je zwei Eier gelegt, wobei die Stammesgenossinnen den Spruch hersagen:

Wenn verfault ist dieses Ei,
Auch die Milch vertrocknet sei!

Sie glauben nämlich dadurch zu verhindern, daß Vampyre sich von der Milch der Verstorbenen nähren."

Im 17. Jahrhundert wirft *Muralt* in Zürich die Frage auf:

Ob man keine toten Kindbettern in Städten oder Kirchen begraben solle?

und er läßt eine Hebamme die Antwort geben:

Keineswegs soll man diss gestatten, und erstlich zwar, weil das menschliche Fleisch under und gegen einander eine wunderliche Freundschafft wegen Gleichheit der Natur hat, als die wir alle von einem Geblüt herkommen; darnach, dass man befreyet seye von Schrecken, Unruhe und Rumplen, Nachtgeistern und Häuser-Gespenstern.

Nun folgt eine höchst weitschweifige Auseinandersetzung, wie im toten menschlichen Körper ein dem lebenden antipathisches Wesen, die *Mumia,* sich entwickle und

„so mögen auch viele andere Zufälle durch dieselbe in Weibsbildern verursacht werden, als da sind Mutterkrankheiten, immerwährender Blutgang, der da anhänget biss in Tod. Welcher erwecket wird in der Zeit, da die Natur sich anfängt zu eröffnen zur Reinigung, und eine solche Person an Orte hinkommt, da andere an solchem Fluss gestorben, und nun die weibliche Mumia in die putrefication gegangen, darvon sie einen solchen Streich von ihr empfahet, damit sie ihr Lebenlang zu schaffen hat. Oder es kan folgen eine Verschliessung, da die weibliche Natur in einem Zorn gehet: Item erfolgt etwan Unfruchtbarkeit, Abgänge der Leibesfrucht, dessgleichen Schwindsuchten, Ohnmachten und viel andere ungenannte und unbekandte Zufälle, denen unsere angeborene Unwissenheit nicht allemahl zu helffen weiß."

Muralt tritt aber überhaupt dafür ein, daß die Bestattungsplätze der Toten außerhalb der Städte angelegt werden sollen, ein für jene Zeit unbedingt hoch anzuerkennender hygienischer Vorschlag.

Die Chingpaw (Kachir) in Ober-Burma haben für ihre im Wochenbett oder während der Schwangerschaft Verstorbenen ebenfalls eine von der gewöhnlichen abweichende Art der Beerdigung. Daß das Eigentum derselben und häufig auch das Sterbehaus verbrannt wird, ist vorher schon mitgeteilt worden.

Wehrli schreibt:

„Nach den Schilderungen von *Anderson* wird beim Tode einer Schwangeren oder einer Wöchnerin der Tumsa (Schamane) befragt, welches Tier getötet werden muß, um den bösen Geist von Mutter und Kind zu besänftigen. Ein Tier, das der böse *Nat* gern ißt, wird genannt, und ein zweites, in das er sich verwandeln soll. Das erste Tier wird lebend am Kopfe aufgehängt. In der Richtung, nach welcher der Kopf im Augenblick des Schlachtens zeigt, muß die Frau begraben werden. Ein Teil des Fleisches wird dem *Nat* geopfert, ein anderer gekocht und der Toten vorgesetzt. Der Leichnam wird darauf in Matten gerollt und mit dem Schmuck und allen Kleidern nach der Begräbnisstelle gebracht. Nachdem die Leiche ins Grab gesenkt ist, wirft man auf deren Kopf Gras. Sobald das Grab zugeschüttet ist, werden alle Besitztümer der Verstorbenen verbrannt. Über dem Grabhügel wird eine kleine Hütte errichtet als Wohnsitz für den *Nat*. Die Leidtragenden haben bei der Rückkehr die gewöhnlichen Reinigungszeremonien durchzumachen."

George führt an, daß die im Wochenbett oder während der Schwangerschaft verstorbenen Frauen verbrannt werden *(Wehrli)*. Das ist also wohl ein anderer Zweig des Stammes.

Von der Goldküste berichtet *Vortisch*[2], daß Frauen, die in der Schwangerschaft, an der Geburt oder innerhalb der ersten Woche im Wochenbett starben, früher erst auf die Straße und dann in den Busch geworfen wurden. Etwas Ähnliches lernten wir in Abschnitt 502 bereits unter der allgemeineren Bezeichnung „Guinea" über die Bestattung der toten Schwangeren kennen.

507. Das Umgehen der toten Wöchnerin.

Das Herz der verstorbenen Wöchnerin hängt an ihrem Kinde, und wir begegnen vielfach dem Glauben, daß sie nächtlicherweile ihr Grab verläßt, um zu ihrem Kinde zurückzukehren.

Wenn man in Schwaben es unterläßt, ihr die Schere mit in den Sarg zu legen, so ist man der festen Überzeugung, daß die Wöchnerin wiederkommen und sie sich selber holen werde. So erschien denn auch die Wöchnerin im badischen Flehingen, die mit ihrem toten Kinde im Arme bestattet worden, den Ihrigen und bat, ihr noch Faden, Schere, Fingerhut, Wachs und Seife mit in das Grab zu geben, weil sie sonst nicht in jener Welt für ihr Kind das notwendige nähen und waschen könne.

In Luschtenitz in Böhmen gibt man ebenfalls der verstorbenen Wöchnerin alles mit in das Grab, was sie zur Pflege ihres Kindes nötig hat, Windeln, Bettchen, Häubchen usw. Vergißt man von diesen Dingen etwas, so kommt die Verstorbene des Nachts wieder, um ihr Kind zu waschen, und das setzt sie so lange fort, bis man ihr eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Türe stellt.

Wenn in Oberösterreich und im Salzburgischen ein Kindbetterin stirbt, so muß man ihr Schere, Nadelbüchse, Zwirn und Fingerhut ins Grab mitgeben, sonst kommt sie wieder und holt es *(Pachinger)*.

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man aber, daß die verstorbene Wöchnerin unter allen Umständen wiederkehre, wenigstens während der „Sechswochenzeit". Sie kommt allnächtlich zu ihrem Kinde, um dasselbe zu pflegen und zu besorgen.

Wenn in Thüringen die Mutter stirbt, so wird daher das Bett derselben noch neunmal gemacht, in Schwaben achtmal; in mehreren Orten der bayerischen Ober-Pfalz aber wird noch sechs Wochen hindurch ihr Bett

mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich, wie man glaubt, allnächtlich um ihr Kind umschaut *(Bavaria)*. Stirbt in Böhmen eine Mutter bei der Geburt, so heißt es dort ebenfalls, daß sie während der sechs Wochen zu ihrem Kinde kommt und es badet; und wenn daselbst eine Wöchnerin stirbt, so gibt man ihr Windeln in den Sarg, denn sie kommt jede Nacht, um ihr Kind trocken zu legen; in anderen Teilen Böhmens legen die Leute nach dem Tode der Wöchnerin Schwamm und Wasser neben das Kind, denn sechs Wochen lang erscheint sie um Mitternacht in weißem Gewande, um ihr Kind zu waschen und zu baden. Ebenso wird in Hessen das Bett der verstorbenen Wöchnerin jeden Morgen frisch gemacht, und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen.

Bei *Kornmannus* lesen wir:

„Superstitiosae mulieres etiam post mortem puerperae lectum ejus sternere solent, ac si adhuc viveret, ad consummationem usque sex septimanarum, ferunt animam singulis noctibus cubare in eo, fossam imprimere, instar felis cubantis."

Die Hauskatze also, welche wohl nicht unterlassen haben wird, von diesem behaglichen Plätzchen Gebrauch zu machen, scheint nicht unerheblich zu der Aufrechterhaltung dieses Aberglaubens beigetragen zu haben.

Auch der alte *Praetorius* (1709) führt in der „gestriegelten Rocken-Philosophia" diesen weitverbreiteten Aberglauben an:

„Wenn ein Weib in den Sechs-Wochen verstirbt, muß man ein Mandel-Holz oder ein Buch ins Wochen-Bett legen, auch alle Tage das Bett einreißen und wieder machen, sonst kann sie nicht in der Erde ruhen."

Seine Erklärung für diesen alten Brauch ist von großem kulturgeschichtlichen Interesse und macht dem aufgeklärten Manne alle Ehre. Er sagt darüber:

„Dieses ist eine Gewohnheit, die fast an allen Orten des Sachsen-Landes im Gebrauch ist, und wo kein Mandel-Holtz zu haben ist, so nehmen sie ein Scheid Brenn-Holtz oder auch ein Buch, und sollte es gleich der *Eulenspiegel* seyn, auf dass ja etwas, an statt der Wöchnerin, im Bette liege. Wo nun diese Thorheit ihren Ursprung herbekommen haben mag, bin ich zwar offt beflissen gewesen zu erforschen, aber nicht stracks hinter den Grund kommen können. Endlich aber habe aus vieler Erfahrung, dass niemand anders, als die eigennützigen Wehe-Mütter diese Narrethey ersonnen haben. Denn wenn zuweilen bey wohlhabenden Leuten durch göttlich Willen sichs begiebt, dass die Wöchnerin durch den Tod von ihrem Manne verabschiedet, oder auch in Kindesnöthen samt der Geburt todt bleibet, da haben von Rechts wegen nach dem Begräbniss, die Weh-Mütter nichts mehr im Hause zu schaffen, zumal, wenn Kind und Mutter zugleich geblieben sind, bekommen auch billicher massen von dem ohne das Betrübten und nothdürfftigen Wittwer nichts mehr. Alleine dieses guten interesse nicht verlustig zu werden, haben sie ersonnen, es müsse die gantze Sechs-Wochen hindurch täglich das Wochen-Bett von ihnen gemacht werden so gut, als sey die Wöchnerin noch am Leben. Und durch dieses Vorgehen bekommen sie Gelegenheit, täglich ein paar mahl (wenn der Wittwer etwas Gutes zu essen hat) einzusprechen und ihr Ambt mit Essen und Trinken in acht zu nehmen, und wenn die Sechs-Wochen um sind, und sie bekommen nicht stracks so viel Lohn, als wenn sie würcklich Mutter und Kind so lange bedient hätten, so tragen sie wohl die erlichen Männer aus, und reden schimpfflich von ihnen."

„Wenn nun ein ehrlicher Mann böse Nachrede vermeiden will, so muss er eine solche alte Katze nach ihrem Vorgeben hanthieren, und sie noch mit einem guten recompens davor versehen, weil Mutter *Ursel* so sorgfältig vor der seligen Frauen ihre sanffte Ruhe im Grabe ist gewesen. Ob nun gleich dieses wahrhafftig von nichts anders seinen Ursprung hat, als von denen Wehe-Müttern, so ist es doch endlich mit der Zeit zu einem würcklichen Aberglauben worden, dass ich auch bey klugen und sonst verständigen Leuten diese Thorheit gar sancte practiciren gesehen. Und ist billig zu verwundern, dass unter gläubigen Christen solche unchristliche Thaten, die schnurstracks wieder den wahren Glauben streiten, vorgenommen und getrieben werden usw."

Bei den Negern der Loango-Küste herrscht nach *Pechuel-Loesche* der Glaube, daß die gestorbene Mutter noch über ihre Kinder wache, um sie sowohl vor bösen Menschen als vor den Geistern zu beschützen.

Wie nach dem Glauben vieler Völker die Entbundene auf eine gewisse Zeit hin für unrein gilt und es erst einer besonderen Reinigungsfeier bedarf, um sie wieder in die Gesellschaft der Menschen zurückkehren zu lassen, so ist auch die verstorbene Sechswöchnerin im Tode noch unrein und bleibt es auch, da sie ja die Zeremonie der Reinigung nicht mehr erlebte. Als unreine Person wirkt sie aber auch noch nach ihrem Ableben verunreinigend und schädigend auf die sich ihr Nahenden. Von dieser Anschauung vermögen wir noch sehr wohl die Spuren nachzuweisen. In „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme" heißt es:

„Auch sollen Jüngfrauen und Frauens, wenn sie ihre Blüthe haben, diejenigen Kirchhöfe und Kirchen zu meiden, worauf die Sechswöchnerinnen und Soldaten, die ihr Leben vor dem Feinde gelassen haben, begraben worden sind, denn wann sie über ein solches Grab gehen, wird sich der Fluss vermehren und zu grossen Bestürzungen Ursache geben. Weswegen an einer Obrigkeit die Vorsicht zu loben, dass sie die in sechs Wochen verstorbenen Personen an einem verwahrten Ort absonderlich begraben lassen."

Die oben erwähnte schwäbische Sitte, durch ein übergelegtes Netz die Verwundeten vor dem Grabe einer Wöchnerin zu warnen, hat wohl ursprünglich ganz ähnliche Beweggründe. Vermutlich glaubte man, daß die Wunden wieder anfangen würden zu bluten, oder daß sie eine schlechte Beschaffenheit annehmen könnten, ähnlich wie ja auch die Menstruierende alles, das sich ihr naht, verderben läßt *(M. Bartels)*.

Aber auch nicht unbedeutende Gefahren können nach den Anschauungen gewisser Völker den Überlebenden durch die im Wochenbette gestorbenen Frauen erwachsen. Wir haben einzelne solche Beispiele bereits in den Abschnitten über die tote Schwangere und die tote Kreißende kennen gelernt, und dieser Angst vor der Gefahr wurde ja auch durch bestimmte Arten, wie man die Leiche zu beseitigen und unschädlich zu machen sucht, Ausdruck gegeben.

In Steyermark glaubt man freilich, daß eine im Kindbett gestorbene Frau „vom Mund auf", also wohl direkt, ohne Durchgang durch das Fegefeuer, in den Himmel komme, aber man ist davon überzeugt, daß ihr bald zwei andere aus derselben Pfarre nachsterben werden. Mit Recht macht *Fossel* darauf aufmerksam, daß dieser Aberglaube sehr wohl seine Ursache in der leider nur zu häufig gemachten Erfahrung haben könne, daß bei der ansteckenden Natur des Kindbettfiebers eine direkte Übertragung der mörderischen Krankheit durch die Hebamme auf die nächste kreißende Frau stattzufinden pflegte.

Die Laoten verfahren mit der Leiche einer verstorbenen Wöchnerin genau so, wie mit den an epidemischen Krankheiten Gestorbenen.

„Mais tous qu'ils soient de famille noble ou non, sont jetés au fleuve quand ils meurent d'une maladie épidémique; on agit de même pour les femmes qui meurent en couches."

Auf der Insel Nias werden aus den im Wochenbette verstorbenen Weibern, wie *Modigliani* berichtet, Plagegeister oder Dämonen, welche unter den Namen der *Bechu matiana* die Schwangeren quälen und Abortus verursachen können. Sie werden von den Frauen sehr gefürchtet, und nach *Rosenberg* müssen diese stets mit einem Messer bewaffnet sein, um sich vor ihnen zu verteidigen. Nach *Rosenberg* heißen sie auch *Sinotachera* und sie sollten die Diebe anleiten, mit Geschicklichkeit zu stehlen und durch die kleinsten Löcher in die Häuser einzudringen.

Die Dayaken von Sarawak, an der Nord- und Westküste von Borneo, glauben ebenfalls, nach *Spencer St. John,* daß die gestorbenen Wöchnerinnen in Dämonen verwandelt werden, welche sie *Mino-kok-anak* nennen. Diese finden ihre besondere Freude daran, die Lebenden zu ärgern und zu beunruhigen.

Nach dem Glauben der Alten Mexikaner kamen, wie wir schon gehört haben, die im Kindbett gestorbenen Frauen an bestimmten Tagen (ce maçatl,

ce quiauitl usw.) zur Erde herab *(Sahagun* bei *W. Lehmann).* „Sie hausten im Westen *(Cihuatlampa,* „Region der Frauen") und waren die aus Gründen des Tonalamatls in der Fünfzahl auftretend gedachten Formen der Erdgöttin *Tlaçolteotl,* die ja der Sage nach das erste Weib war, das gebar. Sie trieben ihren nächtlichen Spuk auf den Kreuzwegen."

Eine solche Spukgestalt führt uns die Abb. 695 vor, welche *Lehmann* einem alten in Paris aufbewahrten Manuskript entnommen hat, das in tzapotekischer Bilderschrift auf einem Stück gegerbten und zur besseren Aufnahme der Farben durch einen Stucküberzug besonders präparierten Hirschleder abgefaßt ist. Die Figurendarstellungen sind nach den Himmelsrichtungen angeordnet; der Südgruppe gehört das in Abb. 695 dargestellte Gespenst der toten Kindbetterin an. Ich gebe dazu die Beschreibung, welche *Lehmann* von dieser Darstellung geliefert hat, mit seinen eigenen Worten (indem ich einiges nicht Hierhergehörige fortlasse, ohne dies besonders zu bezeichnen):

„Die weibliche Person *ce quauhtli* „1 Adler" trägt eine längsbemalte Enagua; am Bundknoten einen Totenschädel, drei herabfallende Bänder und zwei aufrechte Fahnen, um die Schultern das *amaneapanalli* mit herabhängendem Herzen, einen Halsschmuck, im Ohr einen Pflock mit herabhängendem Bausch. In der Rechten trägt sie eine Schale gefüllt mit Opferwasser, zwei *Malinalli*-Grasbüschen, zwei Agaveblattdornen und einem Schlangenschwanzende, in der Linken Handfahne, Strick und kleines *amaneapanalli.*



Abbildung 695.
Gespenst einer toten Kindbetterin (*ce quauhtli*), aus einem in tzapotekischer Bilderschrift verfaßten altmexikanischen Manuskript. (Nach *W. Lehmann.*)

Sehr charakteristisch ist das Gesicht mit dem herausquellenden Auge und dem fleischlosen Kiefer mit den freiliegenden Zähnen. Von der Unterkiefergegend zieht eine Linie schräg unterhalb des Auges nach dem Nasenrücken. Den Kopf bedeckt ein Tuch, das mit vier Nachtaugen besetzt zu sein scheint und unter dem das Haar viersträhnig herabfällt. Darüber erhebt sich ein Trachtabzeichen *Xipes,* auf einer Rosette die spitze Mütze *(yopitzontli)* und nach jeder Seite zwei schwalbenschwanzartig ausgeschnittene Bänder *(maxaliuhqui),* die mit dunklem Kreis und kleinen Punkten herum gemustert sind. Zwei komplizierte Federbüschel gehen das eine nach rechts, das andere nach links ab. Am Nacken ist endlich noch ein großer, fächerförmiger Schmuck befestigt, aus dem vier größere Federn emporragen, zwischen kleinen, anscheinend gestielten Augen." Daß hier ein Gespenst dargestellt sein soll, geht daraus hervor, daß die Gestalt den Totenkiefer im Gesicht und das hervorquellende Auge aufweist.

508. Die säugende Mutter im Tode.

Wir haben bereits gesehen, daß vielfach der Glaube verbreitet ist, eine gestorbene Wöchnerin finde im Grabe keine Ruhe, sondern sie müsse allnächtlich wiederkehren, um ihr Kind zu besorgen und zu pflegen. Natürlicherweise muß aber die hauptsächlichste Fürsorge für die zurückgelassene Waise das Darreichen der Mutterbrust sein.

So ist es Aargauer Glaube, daß jede verstorbene Sechswöchnerin noch andere sechs Wochen in die Kinderstube zurückkehre, um daselbst das hinterlassene Kleine zu stillen; auch einen „Niggi" (Schnuller) muß man ihr mit beilegen, mit dem sie das überlebende Kind des Nachts „geschweigen" kann: geschieht's nicht, so kann das Kind böse Milch bekommen, eine von Hexen vergiftete; man sieht die säugende Mutter nicht, hört aber das Kind schnullen (süggeln). Für diesen Weg braucht sie das Paar Schuhe, das man ihr mit in den Sarg gegeben oder nebenan gestellt hatte. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen *(Rochholz)*.

Auch in Mittel-Franken gibt man der Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg, weil man glaubt, sie bedürfe ihrer, denn sie müsse sechs Wochen lang in der Nacht kommen und nachsehen, ob ihr Sprößling ordentlich versorgt werde *(Bavaria)*. Dasselbe berichtet *Waizer* aus Kärnten. Nach einer Elsasser Sage klagt die verstorbene Wöchnerin: „Warum habt ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muß durch Disteln und Dornen und über spitzige Steine!" Nachdem man ihr ein Paar Schuhe hingestellt, kam sie noch sechs Wochen lang regelmäßig wieder, um ihr Kind in der Nacht zu stillen *(Stoeber)*.

Ebenso glaubt man in Masuren, wie *Toeppen* berichtet, daß die bei der Geburt eines Kindes oder bald darauf gestorbene Mutter jede Nacht vom Himmel herabkomme, um ihrem Kinde die Brust zu reichen, und zwar tut sie dies auch hier volle sechs Wochen hindurch. Als Beginn dieser gespenstischen Säugezeit wird nicht der Tag des Todes gerechnet, sondern derjenige der Beerdigung. Die Wöchnerin muß also erst im Grabe liegen, bevor sie ihrem hinterlassenen Kinde diesen Liebesdienst erweisen kann.

Nach *Bezzenberger* herrscht bei den Litauern ebenfalls der Glaube, daß die verstorbene Wöchnerin in jeder Nacht ihr Grab verläßt, um ihrem Kinde die Brust zu reichen. Sie kann von niemandem gesehen werden, aber es besteht kein Zweifel, daß sie sich dabei auf die Wiege setzt, denn diese bleibt hierdurch mit einem Male stehen und sie kann, solange die Mutter da ist, nicht mehr bewegt werden.

In Weißrußland (Gouv. Smolensk) soll nur eine Zauberin nach ihrem Tode noch 6 Wochen lang ihr Kind besuchen und nähren. Dies verhindert man, indem man durch den Geistlichen Beschwörungen vornehmen läßt *(Paul Bartels[3])*.

In der deutschen Sage und in dem deutschen Märchen begegnen wir mehrfach dem poetischen Zuge von der aus dem Totenreiche oder aus einer anderen übernatürlichen Welt wiederkehrenden Mutter, welche ihre auf der Erde zurückgelassenen hilflosen Kinder in der Nacht pflegen und versorgen will. Es sei hier namentlich an die *Melusine* erinnert, welche der Wortbruch, das Mißtrauen und die Neugierde ihres Gemahls aus dem Leben getrieben hatten. Der Roman von ihren Schicksalen war im Mittelalter ein sehr gern gelesenes Buch. Das Kgl. Kunstgewerbemuseum in Berlin besitzt in seiner Sammlung, welche ihm der *Freiherr von Lipperheide* geschenkt hat, einen mit Holzschnitten verzierten Inkunabeldruck dieses Romanes, der von *Heinrich Knoblochtzer* in Straßburg im Jahre 1483 gedruckt worden ist.

„Einer der Holzschnitte, welcher in Abb. 697 wiedergegeben ist, zeigt ein niederes Burgzimmer, in welchem zwei junge Weiber nackt zusammen in einem Bette liegen. Es sind die beiden Ammen der Zwillinge, welche *Melusine* verlassen mußte. Sie sehen mit Staunen, wie *Melusine* auf einem niederen Sitze neben der Wiege Platz genommen hat und dem einen Kinde die Brust gibt, während das andere noch in der Wiege liegt" *(M. Bartels)*. Dazu findet sich die Erklärung:

Wye *Melusina* nach irem hinscheiden nachts dick wider kam vn ire kind seigte da es die ammen sahent.

Auch unter den Neu-Griechen besteht die Anschauung, daß die verstorbene Mutter sich nach ihrem Säuglinge sehnt. Hierauf bezieht sich eines ihrer Volkslieder, welches den Fluchtversuch einiger Schatten aus dem Totenreiche geschildert:

„Drei tapfere Jünglinge entschließen sich, dem Hades zu entfliehen. Eine liebliche junge Mutter bittet dieselben, doch auch sie mitzunehmen auf die Oberwelt, denn sie wünscht, ihr dort zurückgebliebenes Kind zu säugen. Die Jünglinge wollen darauf nicht eingehen: Das Rauschen ihrer Gewänder, das Leuchten ihres Haares, das Klappern ihres Gold- und Silberschmuckes werden *Charos*, den schrecklichen Fährmann, aufmerksam machen. Allein jene weiß ihre Bedenken zu beschwichtigen, und so begeben sie sich zusammen auf die Flucht. Aber plötzlich tritt *Charos* ihnen entgegen und packt sie. Da ruft das junge Weib: Laß los meine Haare, *Charos*, und fasse mich an die Hand, und wenn Du meinem Kinde zu trinken gibst, so versuche ich nicht wieder Dir zu entfliehen“ *(Schmidt)*.



Abbildung 696.
Mohammedanischer Begräbnisplatz in Sarajevo (Bosnien). (Nach Photographie.)

Schließlich sei noch ein Aberglauben der Atjeher auf Sumatra erwähnt, welchen *Jacobs*[2] berichtet. Es wird dort allgemein geglaubt, daß eine unfruchtbare Frau nach ihrem Tode eine Schlange an ihren Brüsten säugen muß, und in der Furcht vor diesem Schicksal ist zum nicht geringen Teile der Grund zu suchen, warum die Frauen alle möglichen und unmöglichen Mittel anwenden, um wenigstens einem Kinde das Leben zu schenken.

509. Der Tod der Mutter tötet das Kind.

Es muß hier noch einer Anschauung gedacht werden, welche leider eine weite Verbreitung besitzt; das ist die Überzeugung, daß ein Kind, dem in so

zartem jugendlichen Alter die Mutter durch den Tod entrissen wird, selber nicht weiter zu leben vermöchte. Man tut daher am besten, wenn man den kleinen Erdenbürger erst gar nicht von seiner Mutter trennt.

So berichtet *Bancroft:*

„Wenn bei den Dorachos, einem Indianer-Stamme vom Isthmus Zentral-Amerikas, eine Mutter stirbt, welche noch ihr Kind nährt, so wird ihr das Kind lebend an die Brust gelegt und mit ihr verbrannt, damit sie es in dem künftigen Leben mit ihrer Milch weiter säugen kann."

Ebenso wird nach *Lubbock* bei den Eskimo in Unalaschka ein Kind, welches das Unglück gehabt hat, seine Mutter zu verlieren, regelmäßig mit derselben zusammen beerdigt, und das gleiche berichtet auch *Cranz*. Auch von den Damara schreibt *Livingstone*, daß sie der toten Mutter das Kind mit in das Grab legen.

Eine ähnliche Sitte scheint in Britannien geherrscht zu haben, denn in den älteren britischen Gräbern finden die Archäologen häufig die Gebeine einer Frau und eines kleinen Kindes beisammen, und dadurch sind sie zu dem Schlusse geführt worden, daß, wenn eine Frau im Wochenbett, oder während der Säugeperiode starb, das Kind mit ihr lebendig begraben worden sei.

Stirbt bei den Eingeborenen von Australien die Mutter eines Säuglings, so wird, wie *Collins* und *Barrington* berichten, das Kind der Leiche der Mutter lebend in den Arm gelegt und so mit der Mutter gemeinsam begraben. Aber hier wird schon eine Einschränkung gemacht, denn es wird hinzugesetzt: „wenn sich für das arme Wesen keine Adoptiveltern finden".

Aus ziemlich ähnlichen Gründen wird bei den Bainings in Neu-Pommern das Kind getötet, wenn die Mutter infolge der Geburt stirbt, „weil sonst niemand da ist, der sich desselben annehmen, es säugen und großziehen würde" *(Parkinson* [2]*)*.

Von den Buschleuten der Kalahari erzählt *Passarge*, daß sie, falls eine Frau infolge der Entbindung stirbt, Mutter und Kind zusammen begraben. (Aus dem Zusammenhang scheint hervorzugehen, daß letzteres eventuell noch lebend begraben wird; Motiv scheint nach dem Zusammenhang die Unmöglichkeit, es aufzuziehen, zu sein.)

Auch bei den Xosa-Kaffern ist es gestattet, den überlebenden Säugling umzubringen: aber es wird durchaus nicht immer von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht; denn *Kropf* berichtet:

„Stirbt die Frau im Kindbett, so wird das Kind nicht in jedem Falle getötet. Es bekommt die Milch in einem Brustwarzenhut, der von der Antilopenhaut gemacht ist."

Ist es hier stets die Auffassung gewesen daß das überlebende Kind doch ohne die Nahrung und die Pflege der Mutter elendiglich zugrunde gehen müsse, so begegnen wir auch noch andern Anschauungen, die die Tötung des Säuglings zur Folge haben. Man glaubt nämlich bisweilen, daß ein Kind, dem solch ein Unglück begegnet ist, selbst unheilbringend für die Stammesgenossen werde.

So erzählt *Kropf* ebenfalls von den Xosa-Kaffern:

„Eine Mutter hatte das Milchfieber. Am Tage ihres Todes stand sie auf und sagte, auf die Wolken deutend: „Heute wird ein Gewitter kommen." Deshalb glaubten die Leute, sie sei behext. Am Nachmittag starb sie. Man begrub ihr Kind lebendig mit ihr, in dem Glauben, es sei auch behext."

Wenn in Atjeh eine Frau bei der Niederkunft stirbt, so geschieht nichts, um das noch lebende Kind zu retten. Die Hebamme ist im Gegenteil bemüht, durch anhaltendes Auflegen von nassen, kalten Tüchern auf den Leib der Verstorbenen das Kind ebenfalls zu töten *(Jacobs* [2]*)*.

Auch in Nias tötet man das Kind, das die Mutter bei der Entbindung oder im Wochenbett verloren hat, denn man glaubt, daß es dazu auserlesen ist,

ein schreckliches und gefährliches Individuum zu werden. Aus diesem Grunde wird der arme kleine Weltbürger in einen Sack gesteckt und dieser wird an einem Baume aufgehängt, und das Kind bleibt nun auf diese Weise im Walde seinem grausamen Schicksale überlassen *(Modigliani).*

Die Mentawei-Insulaner begraben die im Wochenbett Gestorbene und deren Kind, auch wenn es lebt, zusammen in derselben Matte, und zwar hält dann die Mutter das Kind auf der Hüfte der rechten Seite in ihrem Arm *(Maaß*[1]*).* An anderer Stelle sagt *Maaß*[1]:

„Ist dagegen die Mutter bei der Geburt gestorben und das Kind lebend zur Welt gekommen, wird es vom Vater getötet, dann an die Brust der toten Mutter gelegt und mit ihr begraben. Die Eingeborenen töten derartig verwaiste Kinder, daß ihnen der Kopf eingedrückt, Mund und Nase zugehalten wird.



Abbildung 697.
Melusina säugt nach ihrem Scheiden aus dem Leben des Nachts ihre Kinder. (Holzschnitt vom Jahre 1483.)

Diese für unsere Auffassung grausame Art begründen die Eingeborenen damit, daß das Kind keine Milch als Nahrung erhalten könnte, und aus dieser Ursache sowieso sterben würde, außerdem, daß es als Unglückskind angesehen wird."

Von einem Chingpaw in Ober-Burma hörte *Anderson:* „ehemals hätte die Sitte bestanden, wenn eine Wöchnerin innerhalb eines Monats nach der Geburt starb, mit ihr zugleich das überlebende Kind zu verbrennen, es sei denn, daß

sich jemand erbot, das Kind zu adoptieren; dem Vater war es nicht gestattet, das Kind für sich zu beanspruchen" *(Wehrli)*.

In andern Fällen straft man es mit dem Tode, weil man es für den Mörder seiner Mutter betrachtet. Diese Anschauung finden wir bei den Sakalawen in Madagaskar. Das ist der Grund, warum man hier das arme kleine Wesen lebendig mit der im Wochenbett verstorbenen Frau beerdigt *(Globus 44)*.

Die Dayaken in Borneo strafen ebenfalls das Neugeborene mit dem Tode, wenn die Mutter bei der Entbindung ihr Leben läßt. *Roth* stellt hierfür die folgenden Berichte von *Legatt* und von Rev. *Holland* zusammen:

„Die Sitte der See-Dayaken forderte (bis eine zivilisierte Regierung solchen schrecklichen Mord verhinderte), daß, wenn die Mutter infolge der Niederkunft starb, das Kind den Tod erleiden mußte, weil es die Ursache von dem Tod der Mutter sei, und deshalb fand sich niemand, um es zu säugen oder zu pflegen. Deshalb wurde das Kind lebendig zur Mutter in den Sarg gelegt, und beide wurden zusammen beerdigt, nicht selten ohne den Vater zu fragen, welcher die Ausführung dieses Gebrauches hindern und das Kind erhalten könnte. Keine Frau würde sich bereit finden, solch eine Waise zu säugen, da das ihren eigenen Kindern Unglück bringen würde. Mir ist ein Fall bekannt, wo eine Frau in Abwesenheit ihres Gatten von Zwillingen entbunden wurde und unmittelbar nach der Entbindung starb. Auf Befehl des Großvaters (väterlicher Seite) wurden beide Kinder mit der Mutter beerdigt" *(Legatt)*.

„Eine junge Frau starb, nachdem sie Zwillingen das Leben gegeben hatte. Eines der Kinder starb gleich nach seiner Geburt, aber das andere war ein völlig gesundes Kind. Früh am andern Morgen band man das lebende Kind mit den beiden Leichen zusammen und trug sie zum Begräbnisplatze, wo man das Lebende mit den Toten begrub. Man hörte das kleine Wesen schreien, als es flußabwärts zum Dschungel gebracht wurde, aber seine Klagelaute trafen nur taube Ohren und harte Herzen, und nicht einer fand sich, der das Kind zurückgebracht und adoptiert hätte" *(Holland)*.

510. Der geschlechtliche Verkehr mit der Toten.

Unzählig und unentwirrbar sind die vielfach verschlungenen Fäden, welche die Phantasie des Menschen als Richtschnur für die Befriedigung unersättlicher Wollust gesponnen hat, und dabei unfaßbar und nicht zu verstehen für ein gesundheitsgemäß angelegtes Menschengehirn. Was dem einen wonnevolles Entzücken und die höchste geschlechtliche Befriedigung gewährt, das vermag den gesunden Menschen nur mit Abscheu und Ekel, den Arzt mit tiefstem Mitleid zu erfüllen. Diese für gewöhnlich als die Nachtseiten der menschlichen Natur bezeichneten Verhältnisse, von welchen infolge unzweckmäßig angebrachten Sittlichkeitsgefühls weder die Richter, noch häufig auch die Ärzte in genügender Weise unterrichtet sind, verdienen im vollsten Maße die Aufmerksamkeit und Beachtung der Anthropologen. In dieses Gebiet gehört auch die sogenannte Nekrophilie oder der geschlechtliche Umgang mit Leichen.

Es muß, wie schon gesagt wurde, für uns unfaßbar bleiben, wie die wollüstige Begierde auch nicht einmal dem Kadaver des Mitmenschen Schonung gewährte. Aus rein physiologischen Ursachen, welche näher zu erörtern wohl kaum notwendig sein dürfte, kann es sich in diesen Fällen natürlicherweise immer nur um den Beischlaf eines lebenden Mannes mit einer weiblichen Leiche handeln.

Wir lesen bei *v. Krafft-Ebing:*

„*Bierre de Boismont* teilt die Geschichte eines Leichenschänders mit, der sich nach Bestechung der Leichenwärter zur Leiche eines sechzehnjährigen Mädchens aus vornehmem Hause eingeschlichen hatte. Nachts hörte man im Totenzimmer ein Geräusch, als wenn ein Stück Möbel umfalle. Die Mutter des verstorbenen Mädchens drang ein und bemerkte einen Menschen, der im Nachthemd vom Bett der Toten herabsprang. Man meinte zuerst, man habe es mit



Abbildung 698.
Der Tod der Gattin des *Francesco Tornabouni* bei der Niederkunft. Grabrelief von *Andrea Verocchio*. 1477. Museo nazionale, Florenz. (Nach Photographie.)

einem Diebe zu tun, erkannte aber bald den wahren Tatbestand. Es stellte sich heraus, daß der Schänder, ein Mensch aus vornehmem Hause, schon öfter die Leichen junger Weiber geschändet hatte. Er wurde zu lebenslänglichem Kerker verurteilt."

Ein französischer Sergeant hatte wiederholentlich weibliche Leichen ausgegraben, sie zerstückelt, ihnen die Eingeweide herausgerissen und sie wieder beerdigt. Bei einer dieser Leichen kam ihm das Gelüst an, mit ihr den Beischlaf auszuführen. Er schreibt selbst darüber an den Gerichtsarzt:

„Ich bedeckte den Kadaver allenthalben mit Küssen, drückte ihn wie rasend an mein Herz. Alles, was man an einem lebenden Weibe genießen kann, war nichts im Vergleich zu dem empfundenen Genuß. Nachdem ich diesen etwa eine Viertelstunde gekostet, zerstückelte ich wie gewöhnlich die Leiche und riß die Eingeweide heraus. Dann begrub ich wieder den Kadaver" *(v. Krafft-Ebing).*

In gleicher Weise ist er später noch mit einer Reihe von Leichen verfahren, die er zum Teil mit seinen Nägeln ausgrub, bis der Arm des Gesetzes ihn erreichte. Er sagt dann ferner von sich:

„Der Zerstörungstrieb war in mir immer heftiger, als die erotische Monomanie, das unterliegt keinem Zweifel. Ich glaube, daß ich niemals mit dem Zweck, eine Leiche zu notzüchtigen, allein ein solches Wagnis unternommen hätte, wenn ich sie nicht später zerstückeln konnte" *(Tarnowsky).*

Wir werden für diese Fälle *v. Krafft-Ebing* sicherlich Recht geben, wenn er sagt:

„Die in der Literatur vorkommenden Fälle von Leichenschändungen machten den Eindruck pathologischer, nur sind sie bis auf den berühmten des Sergeant *Bertram* nichts weniger als genau beschrieben. In ihrer Motivierung scheinen sie sich an die Kategorie der Lustmorde anzureihen, insofern gleichwie bei diesen eine an sich grauenvolle Vorstellung, vor der der Gesunde zurückschaudert, mit Lustempfindungen betont wird."

Diese Erklärung paßt aber nicht für alle Fälle, worauf *M. Bartels* (unter Anführung der folgenden Beispiele) hingewiesen hat. In einer Anzahl dieser Fälle ist es in hohem Maße wahrscheinlich, daß es sich um einen lange Zeit ungestillten, gewaltigen Geschlechtstrieb handelte, der in dem Verkehr mit der weiblichen Leiche die erste sich ihm darbietende Gelegenheit zu seiner Befriedigung nicht unbenutzt vorübergehen ließ. So sind wohl mit Wahrscheinlichkeit die Fälle zu deuten, wo Mönche, welchen die Leichenwache übertragen war, die Tote zur Stillung ihrer Lüste verwendet haben. Es reiht sich auch hier jener Fall an, welcher, wie man *Niebuhr* erzählte, zu der Schließung des Begräbnisturmes der Parsi bei Bombay die Veranlassung gegeben hatte. Eine Jungfrau war gestorben und wurde an diesem Orte des Schreckens von ihrem Geliebten aufgesucht und beschlafen. Ebenso gehört hierher der Bericht des *Herodot* über die Totengebräuche der alten Ägypter:

„Die Weiber von angesehenen Männern gibt man, wenn sie gestorben sind, nicht sogleich zur Einbalsamierung, ebenso auch nicht diejenigen Frauen, welche sehr schön sind und von mehr Ansehen; erst nach Verlauf von zwei oder drei Tagen übergibt man sie den Einbalsamierern: es geschieht dies deshalb, damit die Einbalsamierer mit den Frauen keinen Umgang pflegen. Man erzählt nämlich, daß einer derselben ertappt worden sei, wie er mit dem frischen Leichnam einer Frau Unzucht trieb, aber von seinen Kameraden verraten ward."

Andere Fälle gehören gleichfalls nicht zu denen, von welchen *v. Krafft-Ebing* spricht:

So soll es auf dem Lande im Hundsrück bis vor kurzem gebräuchlich gewesen sein, daß, wenn eine Braut gestorben war, der Bräutigam mit ihrer Leiche die Brautnacht feierte.

Ferner finden wir einen schauerlichen, zu unserm Thema gehörenden Gebrauch in Afrika. Stirbt nämlich eine Kikamba-Frau und findet aus irgend einer Ursache bei ihr ein Blutaustritt aus den Genitalien statt, so muß ein fremder Mann die nächste Nacht bei der Leiche liegen. Morgens findet er eine Milchkuh in der Nähe angebunden. Diese Sitte wird geheim gehalten und nur im Geheimen ausgeführt.



Abbildung 699. Türkinnen auf dem mohammedanischen Begräbnisplatz in Scutari (Klein-Asien).
(Die Frauengräber sind kenntlich durch die oben mit Blumenarabesken oder plattoval oder abgeschrägt endenden Grabsteine.) (*C. Berggren*, Konstantinopel, phot.)

Vielleicht gehört auch der folgende Fall hierher, den *v. Wlislocki*[1] aus einer südungarischen Stadt berichtet:

„Es lebte dort eine Witwe, die einen Zwitter zum Kinde hatte. Dieser war bereits zwanzig Jahre alt, ging in Weiberkleidern herum, rauchte Tabak und verrichtete Arbeiten der Männer. Er war dabei die Zielscheibe der Gassenjugend. Im Fasching des angeführten Jahres (1861) fiel es ihm ein, sich verehelichen zu wollen. Da griff seine Mutter zu einem Zaubermittel, „um das Geschlecht ihres Kindes in Ordnung zu bringen". Spät abends ging sie mit dem übrigens starken Zwitter auf den Kirchhof und beide öffneten dort das Grab und den Sarg einer vor kurzer Zeit beerdigten Jungfrau. Die Mutter hieß nun den Zwitter sich neben die tote Maid zu legen und die Nacht dort zuzubringen. Der Zwitter tat es auch ohne Furcht und Grauen, nachdem die Mutter ihm noch verschiedene Geheimtränke für die Nacht mit ins Grab gegeben hatte, die man am nächsten Morgen neben dem toten Zwitter vorfand. Auf welche Weise der Zwitter ums Leben kam, konnte oder wollte man öffentlich nicht kundgeben, soviel aber ist gewiß, daß er an der Leiche eine Schandtat verübt hatte, um dadurch sein „Geschlecht in Ordnung zu bringen". Die Mutter erhängte sich am nächsten Tage, nachdem sie ihren Bekannten eingestanden hatte, daß sie durch dieses Mittel ihr Kind „zu rechtem Manne" habe machen wollen."

511. Die Schwängerung der Toten.

In hohem Maße eigentümlich muß es uns berühren, wenn wir sehen, daß unsere Vorfahren der Meinung waren, daß solch ein Beischlaf mit der Leiche unter Umständen bei derselben eine Schwangerschaft herbeiführen könnte. Es ist naturgemäß nicht von jenen so vielfach in den Romanen vergangener Jahrhunderte auftretenden Fällen die Rede, wo es sich um eine Scheintote handelte, welche nach erfolgter Befruchtung wieder zum Leben erwachte und nun nicht wußte, wie sie zu dem Kinde gekommen war. Hier handelt es sich vielmehr in Wirklichkeit um definitiv Gestorbene.

Eine solche Geschichte finden wir in *Kornmannus'* de miraculis mortuorum, welche er den Chronicis Anglicis des *Rogerus* nacherzählt:

Ein Krieger auf der Insel Deysa liebte ein Mädchen, ohne daß er jedoch von demselben erhört ward. Sie stirbt und der Soldat verschafft sich Zutritt zu der Leiche und vollführt mit der Toten, was ihm die Lebende nicht gewährt hatte. Nach vollzogenem Beischlaf spricht eine Stimme aus dem Leichnam zu dem Leichenschänder, angeblich die des Satans: „Siehe, du hast mit mir einen Sohn gezeugt; ich werde ihn dir bringen." Und nach neun Monaten, cum tempus pariendi instaret, peperit filium abortivum. Den brachte sie dem Vater und sprach zu ihm: „Siehe, das ist dein Sohn, schneide ihm den Kopf ab und bewahre denselben, wenn du deine Feinde besiegen willst" usw. Er tat das und dieser Kopf wirkte wie eine Art Gorgonenhaupt. Später heiratete der Soldat; seine Frau fand eines Tages den Kopf und warf ihn in den Golf von Satalia, und nun war es mit seinem Siegen vorbei.

Eine ganz ähnliche Erzählung hat, nach einer Mitteilung von *Konrad Schottmüller,* dem Monographen des Templerordens, in dem berüchtigten Prozesse dieses Ordens eine wichtige Rolle gespielt, und zweimal wird sie von *Michelet*[2] in fast übereinstimmender Weise berichtet. Das eine Mal ist es ein armenischer Ritter, der die tote Geliebte am Tage nach ihrer Beisetzung in dem Grabgewölbe schwängerte; das andere Mal ist es ein Templer, der das von ihm geliebte Mädchen zu dem genannten Zwecke erst exhumieren muß. Beide Male fordert eine von der Leiche ausgehende Stimme, daß der Nekrophile nach dem Verlaufe von neun Monaten wiederkommen und sich sein Kind abholen solle. Er findet dasselbe dann zu dem festgesetzten Termine zwischen den Beinen der Mutter liegend; in dem einen Falle ist aber nicht ein vollständiges Kind, sondern nur ein menschlicher Kopf geboren worden, mit dem die Tempelherren späterhin, wie ihnen von ihren Verfolgern vorgeworfen wurde, allerlei bösen Zauber getrieben haben sollen.

512. Die Totenhochzeit.

Es ist eine weitverbreitete volkstümliche Redensart, daß die Ehen im Himmel geschlossen werden, und doch sind wir gerade gewohnt, den Übergang in das himmlische Leben, das Sterben, als das wichtigste auflösende Moment für die bestehende Ehe oder auch für die versprochene Verheiratung anzusehen.

Aber dennoch sind die Serben darauf bedacht, auch die ehelichen Zustände für das Himmelreich zu regeln. Denn wenn bei ihnen ein Mann oder eine Frau verscheidet, welche zweimal verheiratet gewesen ist, so schlachtet man eine schwarze Henne und legt sie dem Leichnam in den Sarg. Durch dieses Opfer soll die Verstorbene die zweite Ehe vergessen und sich in der Ewigkeit sofort an ihren ersten Lebensgefährten anschließen *(Krauß)*.

Die Serbinnen besitzen aber auch noch ein Verfahren, um den hinterbliebenen Gatten zu zwingen, der Frau, die ihm der Tod entriß, die eheliche Treue zu erhalten. *Krauß* berichtet hierüber:

„Stirbt eine junge Frau und will deren Mutter, daß der verwitwete Eidam keine zweite Ehe mehr schließen soll, so löst sie die Hand- und Fußbinden der verstorbenen Tochter nicht wieder auf; denn so bleibt das „Glück des Mannes in einer neuen Liebe gebunden“. Nebenbei bemerkt, verspricht sich eine Mutter die gleiche Wirkung, wenn sie ihre tote Tochter mit dem Hochzeits- und Trauungskleide angezogen bestatten läßt.“

Es hat nun für unsere ganze Anschauungsweise etwas in hohem Grade Befremdendes, wenn wir hören, daß es Völker gibt, welche nun aber wirklich Eheschließungen nach dem Tode vollziehen.

Hier stehen wieder obenan die Chinesen, von denen uns *Doolittle* folgendes berichtet:

„Oftmals, wenn das Mädchen stirbt, bevor der Hochzeitstag herannahte, besonders wenn dieses beinahe oder gerade in dem Heiratsalter der Fall ist, so wird ein Gebrauch beobachtet, welcher heißt: „um ihre Schuhe bitten“. Ihr Verlobter begibt sich persönlich in die Wohnung ihrer Eltern, und mit Klagen nähert er sich dem Sarge, welcher ihren Leichnam enthält. Der Sohn bittet darauf um ein Paar Schuhe, welche sie in letzter Zeit getragen hat. Diese bringt er nach Hause, wobei er, während er durch die Straßen geht oder getragen wird, drei brennende Stücke Weihrauch in der Hand hält. Wenn er auf dem Wege nach seiner Wohnung an eine Straßenecke kommt, ruft er ihren Namen und ladet sie ein, ihm zu folgen. Wenn er zu Hause angelangt ist, unterrichtet er sie hiervon. Den mitgebrachten Weihrauch stellt er in einen Behälter. Er bereitet in einem passenden Raume einen Tisch und stellt hinter diesen einen Stuhl. Die Schuhe des verstorbenen Mädchens werden auf oder unter diesen Stuhl gesetzt. Der Behälter mit dem aus ihrer Eltern Hause mitgebrachten Weihrauch wird auf den Tisch gestellt, zusammen mit einem Paar brennender Kerzen. Hier sorgt er dafür, daß diese zwei Jahre hindurch brennen, wo dann zu ihrem Gedächtnis eine Tafel in der die Ahnentafeln der Familie enthaltenden Nische angebracht wird. Durch alles dieses erkennt er sie als sein Weib an.“

Einen andern Bericht über dieselbe Sitte der Chinesen liefert *Katscher:*

Stirbt indessen die Braut vor der Hochzeit, so ist es in den besseren Kreisen fast ausnahmslos befolgte Regel, daß der Bräutigam sich einer Zeremonie unterzieht, durch die er pro forma der Gatte des verstorbenen Mädchens wird. Die Eltern des letzteren verständigen die des jungen Mannes von dem eingetretenen Todesfall. Der Vater des Bräutigams sendet als Antwort einen Ferkelkopf, Kerzen, ein Leichentuch, vier Teigkuchen und einen zerbrochenen Kamm. Dieser wird dem Mädchen in das Grab mitgegeben, während die übrigen Geschenke als Opfergaben betrachtet werden. Sofort nach der Beerdigung werden die Vorbereitungen zur Hochzeit getroffen. Der Bräutigam legt an einem vorher bestimmten Glückstage ein Hochzeitsgewand an und wartet in seiner Wohnung die Ankunft eines Holztäfelchens ab, auf dem der Name seiner toten Braut verzeichnet ist und das ihm in einer Hochzeitssänfte, die auch einen Fächer und ein Taschentuch enthält, überbracht wird. Dem Palankin geht ein Musikant voran, der ein Blasinstrument bläst, das er in der rechten Hand hält, während er mit der linken eine von seinem Gürtel herabhängende Trommel schlägt. Die Brautsänfte wird im Hause des Bräutigams unter Zeremonien empfangen, die den bei der Ankunft einer lebenden Braut beobachteten

ähneln. Die den Namen der toten Braut aufweisende Tafel wird auf den Ahnenaltar der Familie des Bräutigams gelegt, dessen jüngere Geschwister nebst seinen Neffen und Nichten sich davor niederwerfen, um mit der Stirne die Erde zu berühren. An dem Täfelchen hängt eine silberne Medaille, auf welcher der Name und das Datum der Geburt und des Todes der Verstorbenen eingraviert sind. Einige herbeigerufene taoistische Priester beten für die Seelenruhe der toten Braut und fordern diese auf, das Glück ihrer neuen Familie, vor allem das Gedeihen ihres Gatten zu fördern. Solche Hochzeiten finden nur zur Nachtzeit statt, denn das Tageslicht wird als den Geistern unangemessen betrachtet.

Aber einen noch um vieles merkwürdigeren Gebrauch finden wir ebenfalls bei den Chinesen, welchen gleichfalls *Katscher* mitgeteilt hat:

„Höchst sonderbar ist die folgende Sitte auf dem Gebiete der Ehe. Diese wird von den Chinesen für etwas so Wichtiges und Notwendiges gehalten, daß sie nicht nur die Lebenden, sondern auch die Toten verheiraten. Die Geister aller männlichen Kinder, die ganz jung sterben, werden nach einiger Zeit mit den Geistern weiblicher Kinder, die in gleichem Alter aus dem Leben scheiden, vermählt. Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern 6 oder 7 Jahre nach seinem Tode, seine Manen mit denen eines gleichalterigen Mädchens zu verehelichen. Sie wenden sich an einen Heiratsvermittler, der ihnen sein Verzeichnis toter Jungfrauen vorlegt. Nach getroffener Wahl wird ein Astrolog zu Rate gezogen, der den Geistern der beiden Abgeschiedenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücksnacht für die Hochzeit. Diese geht folgendermaßen vor sich. Im Zeremoniensaale des Elternhauses des toten Bräutigams wird eine papierne Nachbildung des letzteren in vollem Hochzeitskostüm auf einen Stuhl gesetzt. Um 9 Uhr oder noch später senden die Eltern eine Hochzeitssänfte (aus Palmenrinde mit Papier überzogen) im Namen des Geistes des Jünglings ins Elternhaus der Braut mit der Bitte, sie mögen dem Geist des Mädchens gestatten, sich in die Sänfte zu setzen, um in ihr neues Heim gebracht zu werden. Die Chinesen glauben, daß jeder Mensch drei Seelen habe und daß die eine nach seinem Tode bei seiner Ahnentafel bleibe. Dieser Glaube führt dazu, daß die Ahnentafel der toten Braut vom Ahnenaltar genommen und nebst ihrer papierenen Nachbildung in die Sänfte gelegt wird. In manchen Fällen werden auch die von dem Mädchen zu seinen Lebzeiten getragenen Kleidungsstücke ins Elternhaus des verstorbenen Jünglings übergeführt. Sofort nach Ankunft des von zwei Musikanten (der eine spielt auf einer Laute, der andere schlägt eine große Trommel, Tam-Tam) eröffneten Hochzeitszuges werden Ahnentafel und Papierbraut aus der Sänfte genommen; die erstere findet ihren Platz nunmehr auf dem Ahnenaltare des schwiegerelterlichen Hauses; die Papiergestalt wird auf einen Sessel gesetzt, den man neben denjenigen stellt, auf dem der papierene Bräutigam sitzt. Sodann rückt man einen mit verschiedenen Speisen besetzten Tisch vor das papierene Brautpaar, das von einem halben Dutzend taoistischer Priester mittels mehrerer Lieder und Gebete ermahnt wird, den Ehebund einzugehen und das Hochzeitsmahl zu genießen. Den Schluß der Feier bildet die Verbrennung des papierenen Paares, sowie einer großen Menge von papierenen Dienern, Dienstmägden, Sänften, Geldnachahmungen, Kleidern, Fächern und Tabakspfeifen.“

Aber die Chinesen stehen in dieser Beziehung nicht einzig da. Wir lesen bei *Kornmannus*:

„Wenn bei einem Tataren ein Sohn stirbt, welcher nicht verheiratet ist, und einem anderen stirbt eine unverheiratete Tochter, so kommen die Eltern der beiden Verstorbenen überein, zwischen diesen beiden Toten ein Ehebündnis zu stiften. Der Ehekontrakt wird schriftlich aufgesetzt, der Jüngling und die Jungfrau werden auf Papier gemalt und dieses wird mit beigesteuertem Gelde, Gebrauchsgegenständen und Hausgerät dem *Vulkan* geweiht in dem Glauben, daß die Verstorbenen nun in dem anderen Leben ehelich verbunden sind. Sie richten zu diesem Zwecke auch eine feierliche Hochzeit aus und verschütten von den zubereiteten Speisen hierhin und dorthin etwas, damit der Bräutigam und die Braut auch essen können. Die Eltern und die Angehörigen solcher Toten glauben, daß sie nun durch die gleichen verwandtschaftlichen Bande miteinander verknüpft seien, als wenn die Verehelichung noch bei Lebzeiten der Brautleute stattgefunden hätte.“

Dieser Bericht deckt sich inhaltlich fast genau mit der von *Schrader*[1] zitierten Erzählung des *Marco Polo*.

Noch einer anderen Form der Totenhochzeit haben wir zu gedenken, welche nach dem Berichte *v. Brandts*[2] ebenfalls bei den Chinesen stattfindet. Er sagt:

Manchmal geschieht es aber doch, daß eine Witwe aus einer guten Familie sich wieder verheiratet, und dann tritt an die letztere, wenn auch nicht die Notwendigkeit, so doch der

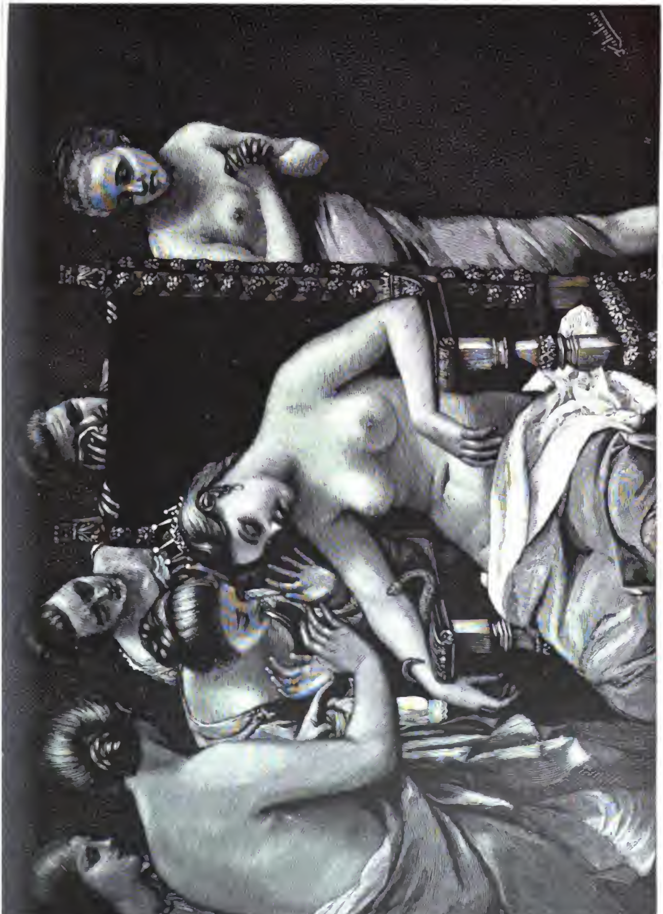


Abbildung 700.
Der Selbstmord der *Kleopatra*. Ölgemälde des 17. Jahrh. von *Guido Canlassi*. (Kulturhistorisches Hofmuseum in Wien.) (Nach Photographie.)

Wunsch heran, für den Toten eine andere Gattin zu finden, damit der Platz auf der Familienbegräbnisstelle und im Ahnensaale nicht unausgefüllt bleibe. Für Geld versteht sich dann

wohl auch die vielleicht verkrüppelte Tochter einer armen Familie zu einer solchen Ehe als vollständig rechtmäßig angesehen wird.

Schließlich folge noch der Bericht, den *Stenz* nach den Mitteilungen v. *P. Pieper* (aus Jan-Ku im nordwestlichen Südschantung) zitiert, über e.. merkwürdige Verheiratung zweier Leichen bei den Chinesen.

„Eine derartige Feierlichkeit ereignete sich kürzlich in dem Orte Puoly im Süden Schantu.. und dabei ging es hoch her. Es handelte sich um einen bejahrten Alten, der das Zeit.. gesegnet hatte und dessen Frau auch bald darauf gestorben war. Es stand nichts im We.. beide zu begraben, aber ehe das geschah, mußte der Alte erst noch eine längst verstorb.. und vergessene Braut heimführen. Die war ihm nämlich vor etwa 50 Jahren zugesproc.. worden, als aber dann die Hochzeit vor sich gehen sollte, hatte der Tod die Braut weggeh.. Dem Junggesellen wurde bald eine andere Frau gesucht, und mit der lebte er mehr als 40 Ja.. zusammen, bis auch sie beide starben. Die zuerst gestorbene Braut gilt nun aber als die rech.. mäßige und sie steht ihrem Manne im Schattenreiche als die eigentliche Frau zunächst. D.. bevor er sie dort heimführen kann, muß er ihr erst hinieden angetraut werden. Das gesch.. denn am nämlichen Tage, als die Frau unseres Alten begraben werden sollte. Das Grab der verstorbenen Braut wurde geöffnet, die noch vorhandenen wenigen Knochen wurden sorgs.. aufgehoben und in einen neuen Sarg gelegt, das Seelensitztäfelchen (pä-ui) wurde in e.. Sänfte gesetzt und dann in feierlichem Brautzuge unter Musik und Petardengeknatter z.. Heim der Toten geführt. Während Freunde und Verwandte den Hochzeitsschmaus verzehrt wurden die beiden Seelensitztafeln der Toten nebeneinander gestellt und man unterließ .. nicht, auch ihnen die einzelnen Gerichte anzubieten und den Duft der Speisen zuzublasen."

In der Fortsetzung dieses Berichtes wird dann der zweite Akt der Feier, das Begräbn.. geschildert. „Die Leidtragenden legten ihre schmutzigen weißen Röcke an und wankten hinter den Särgen der zwei Mütter her; einige konnten sich kaum an ihrem Schmerzensstock aufrecht halten, die Trauer über den so schnellen Tod der guten Mutter hatte sie ga.. zermalmt ... „Unsere gute Mutter, unsere gute Mutter!" jammerten die drei Söhne der zweiten Frau, Männer von 30—40 Jahren. „Heute erst bei uns eingekehrt, mußt du so bald wieder von uns scheiden!" Dem Sarge der eigentlichen Mutter wurde aber keine Träne nachgeweint. Es erfolgte nun die Beisetzung der drei Särge; die erste Frau bekam den Ehrenplatz zur Linken des Mannes.

Bei dieser Gelegenheit weist *Conrady*, der Herausgeber, hin auf die Mitteilungen von *de Groot* über die Totenheirat (Rel. Syst. 2, 802—6), welcher diesen Brauch von den Chou-li bis zu den Ming feststellte, aber nicht wußte, ob er heute noch in Übung sei.

In Afrika findet sich gleichfalls der Gebrauch der Totenhochzeit nach einer leider nur sehr kurzen Angabe des Missionars *Gutmann* bei den Wadschagga, welche „junge Burschen und Mädchen, die unverheiratet starben, durch besondere Abmachungen und Riten im Totenreiche miteinander verheiraten".

Aber auch in Europa besteht oder bestand in manchen Ländern die Sitte einer Verheiratung von Verstorbenen, wie sich aus gewissen Gebräuchen schließen läßt.

So berichtet *Krauß*[12], daß es in Chrowotien und Slawonien noch vor 50 Jahren Brauch gewesen ist, daß mit dem Leichenzuge eines früh verstorbenen mannbaren Jünglings, von dem man annahm, er sei bei Lebzeiten keines Weibes froh geworden, ein bräutlich geschmücktes Mädchen hinter dem Sarge einhergiug, gleichsam als Witwe; denn man glaubte, er fände länger im Grabe keine Ruhe, war ihm auf dieser Welt der Liebesgenuß fremd geblieben.

Eine Reihe anderer Zeugnisse hat *Schrader*[4] in seiner schönen Abhandlung über die Totenhochzeit zusammengestellt.

So weist er an Hand zweier russisch geschriebenen und daher wenig bekannten Berichte nach, daß man in Rußland an den Gräbern unverheirateter Gestorbener eine ganze Scheinhochzeit aufzuführen pflegte. Ich gebe die Belege nach *Schraders* Übersetzung.

Kotljarevskij berichtet: „In Kleinrußland schmückt man ein gestorbenes Mädchen wie zur Hochzeit und vereinigt mit dem Begräbniszeremoniell hochzeitlichen Brauch. Dasselbe

tut man auch beim Tode eines Burschen. In Podolien besteht die Überzeugung, daß die Toten ohne Gattin in jener Welt keine Stätte haben; deswegen trägt die Bestattung eines Burschen die Bezeichnung der Hochzeit (vesiľe = russ. veselie, eigentlich „Ergötzlichkeit“) und wird nach Art einer Hochzeit begangen: man verwendet Blumen, Kränze und Tücher. Dem toten Mädchen heftet man zwei Kränze an und gibt den Trägern der Leichenfahne (Hochzeits-) Tücher; es wird für sie ferner für das Jenseits ein Bräutigam bestimmt, und irgend ein Bursche ist es, der so als Freier fungiert. Ihm umwindet man die Hand mit dem Hochzeitstuch, und in solchem Aufputz geleitet er die Verstorbene zum Grabe. Von dieser Zeit an betrachtet ihn die Familie der Toten als „Schwiegersohn“ (Zjatĭ), die anderen als Witwer. Bei den Serben wird, wenn ein Jüngling stirbt, irgend ein Mädchen wie zur Hochzeit angezogen, sie nimmt zwei Kränze und trägt sie hinter dem Sarge her, zwei Brautführer begleiten sie. Bei dem Hinablassen der Leiche in das Grab wirft man den einen Kranz auf den Verstorbenen, den andern übergibt man dem Mädchen, die ihn einige Zeit trägt, obgleich sie niemals daran gedacht hat, den Verstorbenen zu heiraten.“

Ein anderer Bericht, von *Šejn*, betrifft Weißrußland: „Eine Braut schmücken sie wie zur Hochzeit, an die Hand stecken sie einen Ring, in die Hände geben sie ihr eine Kerze und ein Tüchlein, das Haupt schmücken sie mit einem Kranz aus Blumen, im Sommer aus frischen, sonst aus künstlichen, der übrige Anputz ist wie sonst bei einer Frau, mit Ausnahme der Haube und des Kopftuches, die mit dem Kranz und dem geflochtenen Zopf vertauscht werden. Einen Bräutigam schmückt man gleichfalls wie zur Hochzeit...“ *Schrader*[1] hat nun darauf aufmerksam gemacht, daß auch in einem alten Bericht eines arabischen Reisenden, *Masudi* (um 940), von einer Verheiratung eines toten Junggesellen gesprochen wird: „Die Heiden, die im Lande der Chasaren leben, gehören zu verschiedenen Stämmen, unter denen sich die Slawen und Russen befinden. Sie verbrennen ihre Toten, indem sie auf denselben Scheiterhaufen ihre Waffen, ihre Lasttiere und ihren Schmuck legen. Wenn einer stirbt, so wird sein Weib lebendig mit ihm verbrannt, wenn aber das Weib stirbt, unterzieht sich der Mann nicht solchem Los. Wenn aber einer als Junggeselle stirbt, so verheiraten sie ihn nach seinem Tode...“

Mit dieser Stelle setzt *Schrader*[2] in Vergleich einen anderen alten arabischen Bericht, von *Ibn Fadhlan,* welcher in den Jahren 921 und 922 vom Kalifen *Muktadir* als Gesandter zu den Wolga-Bulgaren geschickt worden war. Dieser war Augenzeuge der bei der Verbrennung der Leiche eines russischen Häuptlings befolgten feierlichen Gebräuche. Die sehr ausführliche Schilderung kann hier nicht wiedergegeben werden, doch sei als für diese Frage wichtig hervorgehoben, daß mit der Leiche freiwillig sich ein Mädchen verbrennen ließ, mit dem vorher allerlei Handlungen vorgenommen wurden, die *Schrader* als eine Nachahmung von Hochzeitsgebräuchen anzusehen geneigt ist: eine feierliche Fußwaschung, geschlechtliche Beiwohnung durch sieben Männer, dreimaliges Hochheben des Mädchens, das mit seinen nackten Füßen auf die Hände der hebenden Männer treten mußte, gewaltsames Hinwerfen des Mädchens an die Seite der Leiche (gleichsam ins Ehebett), usw.

Schrader glaubt nun in diesem Brauche die primitivste Form der Totenhochzeit erblicken zu sollen.

Eine höhere Stufe würde die oben erwähnte Sitte der Scheinhochzeit darstellen.

Es scheint aber, als habe es in anderen Zweigen der indogermanischen Völkerfamilie eine noch höhere Stufe gegeben. Wenigstens hat *Schrader* wahrscheinlich gemacht, daß der im alten Griechenland, speziell in Attika (im 6. und 5. vorchristlichen Jahrhundert), geübte Brauch, unverheirateten Toten eine sog. Lutrophoros auf das Grab zu setzen, oder (2 Jahrhunderte früher) ein gefülltes Wassergefäß mit in das Grab zu stellen, auch nichts anderes gewesen sei als ein Symbol der Hochzeit; denn die Lutrophoros war das Gefäß, in welchem das zu der Hochzeitszeremonie gehörige Brautbad getragen wurde.

Es läßt sich also die eigentümliche Sitte der Totenhochzeit auch bei indogermanischen Völkern nachweisen.

513. Die wiedergekommene Tote.

Wiedergekommene und umgehende Tote spielen in der Mystik sehr vieler Völker eine ganz hervorragende Rolle, und wir haben in den vorhergehenden Abschnitten schon manches Beispiel hierfür kennen gelernt. Bald ist es eigene, schwere, ungesühnte Schuld, die ihre Rückkehr in die Zeitlichkeit veranlaßt, bald ist ein zurückgelassenes Kind die Ursache ihrer Wiederkunft, da sie demselben Schutz, Pflege und Wartung angedeihen lassen müssen; das eine Mal ist ihr Wiedererscheinen ganz harmloser Natur, ein anderes Mal aber ist es von Unheil verkündender Vorbedeutung, und in noch anderen Fällen gehen die Toten um in der Absicht, den Lebenden direkten Schaden zuzufügen. Die waschenden Weiber, die weißen Frauen, die tanzenden Nonnen und wie diese gespenstischen Erscheinungen alle heißen mögen, sind zu bekannt, als daß hier noch näher darauf eingegangen zu werden brauchte. Auch was im achtzehnten Jahrhundert in der Phantasie des Volkes eine solche hervorragende Rolle spielte, die lebendig Begrabenen, die scheintoten Weiber, soll hier keiner eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Hier handelt es sich vielmehr um das Wiedererscheinen solcher Frauen, welche nach der vollkommenen Überzeugung der Zeitgenossen in Wirklichkeit gestorben waren, um aber das blutende Herz des über ihren Verlust untröstlichen Gatten nicht brechen zu lassen, durch göttliche Gnade wieder in das Leben zurückgerufen und noch viele Jahre mit ihm in ehelicher Liebe und Treue verbunden geblieben sind. Als Typus dieser Sagengruppe möge die folgende von *Kornmannus* aufgezeichnete Geschichte hier ihre Stelle finden:

„In Bayern soll ein Mann aus vornehmem Geschlecht bei dem Tode seiner Gemahlin einen so tiefen Schmerz empfunden haben und so allem Troste unzugänglich gewesen sein, daß er in der Einsamkeit sein Leben hinbrachte. Endlich, da er mit Trauern nicht aufhörte, sei seine Gattin von den Toten wieder auferstanden, sei bei ihm erschienen und habe gesagt: „Obgleich ich meinen Lebenslauf schon einmal vollendet habe, bin ich durch Deinen Jammer doch wieder in das Leben zurückgerufen und habe von Gott den Befehl erhalten, daß ich Deine Gemeinschaft noch länger genießen soll, jedoch mit der Bedingung und Bestimmung, daß unser durch den Tod gelöster Ehebund von neuem durch feierliche Einsegnung des Priesters geschlossen werde, und daß Du von Deiner üblen Gewohnheit zu fluchen abläßt; denn deswegen bin ich Dir entrissen, und ich muß zum zweiten Male aus dem Leben scheiden, wenn Du wieder solche Worte sagst." Nachdem dies geschehen war, besorgte sie ihm die Wirtschaft wie früher, gebar auch noch einige Kinder, erschien aber immer traurig und bleich. Nach vielen Jahren war der Mann mit seinem Abendtrunke unzufrieden und fluchte auf die Magd. Da verschwand sie aus dem Zimmer, jedoch blieben ihre Kleider wie ein Gespenst an der Stelle stehen, wo die Mahlzeit aufgestellt worden war."

Auch unter den Vorfahren der *Grafen von der Asseburg* war eine solche wiedergekommene Tote. Auch sie war schon in der Familiengruft beigesetzt, und der zurückgebliebene Gatte wollte sich nicht trösten lassen. Als ihm nun gar einer aus seiner Umgebung zum Troste sagte, die Verstorbene könnte ja doch vielleicht noch wiederkommen, da erwiderte er: eher glaube er, daß sein Leibroß aus der Dachluke heraussehen würde, ehe er an die Möglichkeit einer Wiederkehr der toten Gemahlin glauben könne. Bald darauf hörte man ein Getümmel von Menschen, welche sich vor dem Schlosse zusammengerottet hatten. Als man nach der Ursache dieses Auflaufes forschte, erfuhr man, daß diese Leute nur darüber staunten, warum des Grafen Leibroß aus der Dachluke heraussähe, und wie es eigentlich dort hinaufgekommen sei. Das rief dem Grafen in die Erinnerung zurück, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei, und in der Nacht kehrte auch seine Gemahlin zurück, mit Leichengewändern angetan, aber wieder lebend. Der überglückliche Gatte lebte mit ihr noch viele Jahre in glücklicher Ehe und sie gebar ihm noch mehrere Kinder. Aber sie fiel stets durch ihre große Blässe auf. Ihr Bildnis, sowie dasjenige der nach ihrem ersten Tode geborenen Kinder soll in dem Dome zu Magdeburg aufgehängt worden sein

Auch in **Köln am Rhein** kennt man eine ähnliche Erzählung, und zum Andenken an dieselbe sieht man noch zwei Pferdeköpfe aus dem obersten Stockwerk des betreffenden Hauses auf die Straße herunterblicken.

Aus der Chronik des *Neocorus* in **Ditmarschen** vom Ende des 16. Jahrhunderts berichtet *Kinder:*

„Maas Krinkens Frau Grete war verschieden. Da erhoben die Kinder ein so klägliches und erbärmliches Rufen und Schreien, daß die Seele davon wieder zu ihr kam. Sie lebte noch Jahre danach, hatte aber ein sehr scharfes totenartiges Antlitz, war still und wunderlich, gab aber richtige Antworten."

Nach *Kinders* Angabe soll sich der Glaube, daß durch lautes und vieles Schreien ein Sterbender dem Leben wiedergegeben werden könne, auch bis heute noch in **Holstein** erhalten haben.

In manchen anderen der alten deutschen und auch in einigen ausländischen Adelsgeschlechtern werden den obigen ganz analoge Familiensagen erzählt. Dieselben erscheinen nicht nur als eine Kuriosität, sondern sie besitzen eine ganz erhebliche kulturgeschichtliche Bedeutung. Von *Ludwig Uhland* wird es nämlich in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß es sich in allen diesen Fällen um eine besondere Zeremonie der Nobilitierung einer nicht ebenbürtigen Ehegattin gehandelt habe. Auch die aus nächtlichen Totentänzen geraubten und die durch die Spindel, das Werkzeug des unfreien Weibes, in magischen Schlaf versetzten Jungfrauen, welche aus diesem Zauberschlafe durch einen unerschrockenen Ritter zu neuem Leben erweckt worden sind, scheinen hiermit in Verbindung zu stehen. Übereinstimmend ist in sämtlichen dieser Geschichten die Angabe, daß die wieder auferstandene Tote dem Gemahle noch mehrere Kinder gebiert. Auch wird in allen Fällen der Ehebund des Gatten mit der dem Grabe wieder Entronnenen vom Priester mit allen vorgeschriebenen Feierlichkeiten von neuem eingesegnet. Die leibliche Auferstehung der Mutter wird dadurch in dem Gedächtnis erhalten, daß man die Kinder die Toten nannte, und *Uhland* erinnert hierbei an das Geschlecht der *Toten von Lustnau.* Er weist auch auf folgende Bestimmung hin:

„Langobardische Rechtsquellen aus dem 7. und 8. Jahrhundert, Gesetzstellen und Urkunden bieten einen hierher einschlagenden bildlichen Ausdruck, der gewiß schon viel älterer Anwendung entnommen ist; wenn jemand seine Leibeigene ehelichen wollte, sei ihm das gestattet, aber er solle sie frei, das sei wiedergeboren, und echt machen, entweder durch förmliche Erteilung der Freiheit, oder durch Morgengabe, dann soll sie für eine freie und für eine echte Ehefrau angesehen und die von ihr geborenen Söhne sollen zu echten Erben werden; gleicherweise, wer eine Fremde oder eine Aldia (Halbfreie) zur Ehe nehmen wolle, soll auch sie zur Wiedergeborenen machen."

Die ebenfalls übereinstimmende Angabe, daß die Wiederauferweckte während ihres ganzen zweiten Lebens sich durch eine ganz außerordentlich bleiche Farbe ausgezeichnet habe, müssen wir wohl als eine spätere Ausschmückung der Sage betrachten. Man hielt es eben für erforderlich, daß jemand, der schon einmal tot gewesen war, sich doch in etwas von gewöhnlichen Menschenkindern unterscheide, und da war das Bestehenbleiben der Totenblässe das allerbequemste Unterscheidungsmerkmal.

„Die gegebenen Berichte," so schließt *M. Bartels* dieses Kapitel und gleichzeitig damit auch das ganze Werk, „werden wohl hinreichend sein, um den Leser in genügender Weise über diese Verhältnisse zu orientieren. Das eine wird der Leser unzweifelhaft daraus ersehen haben: Es besteht eine große unüberbrückbare Kluft in anatomischer und physiologischer Beziehung zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht; aber nicht minder scharf abgegrenzt tritt uns diese Sonderung in Brauch und Sitte der Völker entgegen, und in allen Lebensanschauungen, sowie in allen Lebensphasen sind wir imstande, sie nachzuweisen; ja nicht einmal der Tod vermag endgültig diese Unterschiede zu verwischen und auszugleichen."

514. Schlußwort.[1])

Einen weiten und mühseligen Weg habe ich unsere Leser geführt, und trotz der 513 Abschnitte, welche ich ihnen zu bieten vermochte, weiß ich sehr wohl, daß ich noch außerordentlich weit davon entfernt bin, unser Thema erschöpft zu haben. Es ist wohl überhaupt undenkbar, daß es einen Menschen geben sollte, der in Wirklichkeit alles, was auf unseren Gegenstand bezüglich jemals geschrieben worden ist, zu kennen und zu beherrschen imstande wäre. Daher ist es im hohen Grade wahrscheinlich, daß man auch mir eine Reihe von Unterlassungssünden wird nachweisen können. Das Thema „Weib" ist eben unerschöpft und unerschöpflich, und es hat eine gewisse Berechtigung, wenn ein russisches Sprichwort sagt:

> Wenn die Weiber auch von Glas wären,
> sie würden dennoch undurchsichtig sein.
> *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

Auch ich habe ja an vielen Stellen eingestehen müssen, wie viele Lücken noch in unserem Wissen unausgefüllt geblieben sind, und wenn diese Besprechungen die Veranlassung werden sollten, daß an diesen Punkten die wissenschaftliche Forschung einsetzte, dann hätten diese Zeilen ihren Zweck erreicht. Möge niemand — ich wende mich hier besonders an die Mediziner — die Gelegenheit, die sich ihm bietet, bisher Unaufgeklärtes zu erforschen, unbenutzt vorübergehen lassen; möchte ihm auch nicht die kleinste Beobachtung unwert zu einer Aufzeichnung erscheinen. Er wird es erleben, wie auf diese Weise das wissenschaftliche Material unter seinen Händen wächst, und möge er niemals vergessen, daß nur durch die gemeinsame Arbeit Vieler das nötige Licht in das bisherige Dunkel getragen werden kann.

Ich muß noch einen zweiten Punkt berühren. Über die erste Auflage dieses Buches habe ich bisweilen die Bemerkung gehört, *Ploß* habe bei der Zusammenbringung seines Materials keine genügende Kritik geübt. Von diesem Vorwurfe werden auch wohl die von mir hergestellten neuen Bearbeitungen nicht freigesprochen werden können. Es ist nämlich mit dieser sogenannten Kritik eine ganz eigene Sache. Bei Gelegenheit von Studien auf anderen Gebieten habe ich mich wiederholentlich davon zu überzeugen vermocht, daß die eine oder die andere Angabe eines Autors ganz nach der zurzeit gerade herrschenden allgemeinen wissenschaftlichen Strömung als lächerlich und unglaubwürdig hingestellt wurde, während spätere Beobachtungen ihre buchstäbliche Richtigkeit in vollem Maße bestätigten. Zuerst aus den wissenschaftlichen Werken ausgemerzt und verachtet, kamen sie nun plötzlich wieder zu Ehren und Ansehen. So haben spätere Schriftsteller auch die Angaben des *Herodot* über das Männerkindbett für Lügen gehalten und seine Leichtgläubigkeit seinen Berichterstattern gegenüber vornehm belächelt, und wie glänzend ist er gerechtfertigt, wie hat sich alles bestätigt, was er uns überlieferte!

Und wenn nun wirklich über dasselbe Volk zwei Forscher ganz entgegengesetzte Aussagen machen, welcher von ihnen ist der Glaubwürdigere? Haben sie nicht vielleicht alle beide ganz richtig beobachtet, und nur die Gebräuche des betreffenden Volkes hatten sich geändert, oder es kommt eben alles beides Beobachtete vor? Man kann daher nach meiner Meinung mit dieser sogenannten Kritik nicht vorsichtig und zurückhaltend genug zu Werke gehen.

Zahlreiche Beispiele haben wir für die Tatsache gefunden, daß das Denken der Menschen, ihr Fühlen und Empfinden auf den verschiedenen Stufen der

---

[1]) Ich glaube dieses Buch nicht besser schließen zu können, als indem ich das Schlußwort von *M. Bartels*, welches er an das Ende der bisherigen Auflagen zu setzen pflegte, unverändert stehen lasse. *P. Bartels.*

Kulturentwicklung eine erstaunliche Ähnlichkeit und Übereinstimmung besitzt, und daß eine Anschauung, einmal gewonnen, sie mag noch so widersinnig und unpraktisch sein, nicht selten auf Jahrhunderte hinaus nicht aus dem Volksgeiste ausgerottet werden kann. So erscheint manche hygienisch-rituelle Gewohnheit auf den ersten Anblick hin als ein instinktives Handeln, während sie bei näherem Zusehen als einfache Nachahmung fremder Sitten oder als Überbleibsel aus früherer Zeit betrachtet zu werden verdient.

Aber nicht alles ist Nachahmung, und wir können es nicht verkennen, daß die gleichen Umstände und Verhältnisse in dem menschlichen Geiste bei den verschiedensten Völkern sehr häufig die ganz gleichen Gedankengänge anregen und auslösen, und deshalb muß man sich hüten, aus einer Gleichartigkeit der Sitten und Gebräuche sofort auch einen Rückschluß auf eine ursprüngliche Verwandtschaft der Nationen anstellen zu wollen.

Von manchen absonderlichen und scheinbar unerklärlichen Gebräuchen, wie sie sich namentlich an die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes knüpfen, vermochten wir nicht selten einen Einblick in die denselben zugrunde liegenden Gedankengänge zu erhalten durch die vergleichende ethnologische Forschung, durch die Zusammenstellung und die Untersuchung ähnlicher Maßnahmen bei anderen, häufig einem ganz fremden Kulturkreise angehörenden Völkerschaften. Auch darf es nicht verschwiegen werden, daß mancherlei Gewohnheiten und Anschauungen der Kulturvölker durch die analogen Gebräuche der unzivilisierten Nationen von dem praktischen und gesundheitsgemäßen Gesichtspunkte aus nicht unwesentlich übertroffen werden.

Das Menschengeschlecht in ursprünglicher Wildheit haben wir auf unserem Erdballe nirgends zu finden vermocht, und wenn wir hier wiederholentlich von den Naturvölkern sprachen, so dürfen wir dabei doch nicht vergessen, daß wir nirgends in ihnen die „Wilden“ fanden, von welchen man noch vor wenigen Jahrzehnten fabelte. Auch die allerrohesten und wildesten Völker zeigten doch immerhin schon einen gewissen Grad von Zivilisation, von primitiven religiösen Anschauungen, von feststehenden Vorrechten und Pflichten, von Brauch und Gesetz.

Als die erste Bedingung einer fortschreitenden Kulturentwicklung mußten wir die Seßhaftigkeit der Völker erklären; als wichtigstes Erfordernis nächstdem kommt die Bildung der Familie hinzu. Aber auch die Familie als solche kann ihren zivilisatorischen Einfluß nur dann ausüben, sie vermag die Völker nur dann zu den hohen Stufen einer wahren Kultur hinauf zu geleiten, wenn diejenige die richtige Achtung, Anerkennung und Würdigung erfährt, welche so recht eigentlich als die Trägerin der Kultur innerhalb der Familie bezeichnet zu werden verdient, das ist:

das Weib.

Anhang 1.

Kurzer Überblick über die Völker und Rassen unseres Erdballs.

(Von *Max Bartels.*)

Ich möchte dem Leser in die Erinnerung zurückrufen, daß die Menschen in den verschiedenen Teilen unseres Erdballs recht erhebliche Verschiedenheiten in ihrer äußeren Erscheinung darbieten, nach welchen man sie in große Gruppen, die sogenannten Rassen, eingeteilt hat. Die bekannteste Einteilung des Menschengeschlechts ist die von dem alten *Blumenbach* herstammende in 5 Rassen, in die kaukasische, die mongolische, die malayische, die amerikanische und die äthiopische Rasse. Eine genauere Bekanntschaft mit den Vertretern dieser 5 Rassen hat gezeigt, daß dieser Einteilung manche unleugbare Mängel anhaften, und dieses hat wiederum eine ganze Reihe von Forschern bewogen, andere Rasseneinteilungen in Vorschlag zu bringen. Bald waren es nur 2, bald 3, bald 4, bald 6, bald noch mehr Rassen, welchen man die allgemeine Anerkennung erobern wollte. Die Hautfarbe, die Eigentümlichkeiten des Haarwuchses, die Schädelform und die Sprachen haben hierbei als Einteilungsprinzipien gedient.

So gruppiert *Häckel* die Menschen in nur 2 Hauptabteilungen, in die Wollhaarigen (Ulotriches) und in die Schlichthaarigen (Lissotriches). Drei Rassen nahmen bekanntlich nach den Söhnen des *Noah* die Orthodoxen an: die Semiten, die Hamiten und die Japhetiten. Im Anschlusse hieran teilte *Latham* ein in die Japhetiten, die Mongoliden und die Atlantiden, *Hamilton Smith* in die kaukasische, die mongolische und die tropische Rasse. Vier Rassen stellte *Retzius* auf, die geradzähnigen Langköpfe (orthognathe Dolichocephalen), die schiefzähnigen Langköpfe (prognathe Dolichocephalen), die geradzähnigen Kurzköpfe (orthognathe Brachycephalen) und die schiefzähnigen Kurzköpfe prognathe Brachycephalen). Auch *Huxley* unterscheidet 4 Rassen, die australoide, die negroide, die xanthochroische und die mongoloide Rasse. *Dumeril* endlich nahm außer den 5 Rassen *Blumenbachs* noch eine sechste, die hyperboräische an.

Friedrich Müller hat es versucht, sich an *Häckel* anschließend, die Eigentümlichkeit der Haare mit dem Bau der Sprache gemeinsam als Einteilungsprinzip zu verwerten, und er scheidet die oben erwähnten beiden *Häckel*schen Hauptgruppen in die folgenden Unterabteilungen:

I. Wollhaarige Büschelhaarige (Lophocomi):
Hottentotten, Papua;

II. Wollhaarige Vließhaarige (Ericomi):
Afrikanische Neger, Kaffern;

III. Schlichthaarige Straffhaarige (Euthycomi):
Australier, Arktiker oder Hyperboräer, Amerikaner, Malayen, Mongolen;

IV. Schlichthaarige Lockenhaarige (Euplocomi):
Dravida, Nuba, Mittelländer.

Einen neuen Versuch einer Rasseneinteilung des Menschengeschlechts hat vor einer Reihe von Jahren der Pariser Anthropologe *J. Deniker*[2] gemacht. Als Haupteinteilungsprinzip nimmt auch er die verschiedene Beschaffenheit der Haare an, jedoch wird daneben noch die Farbe der Haut und der Augen, die Form der Nase und der Lippen, der Grad der Körperbehaarung und ähnliches mit in die Betrachtung hineingezogen. Auf diese Weise kommt er zu der Aufstellung von 13 Rassen, welche wiederum in 30 Typen gruppiert werden können. Diese Rassen und Typen sind folgende:

I.	Race **Boshimane** (Koï-Koïn partim.),	Types;	1. Boshiman.
II.	„ **Nigritique**,	„	2. Nègre (de Soudan).
			3. Bantou (Zoulou).
			4. Akka.
III.	„ **Mélanésienne**,	„	5. Mélanésien (Papou).
IV.	„ **Négrito**,	„	6. Négrito.
V.	„ **Australienne**,	„	7. Australien.
VI.	„ **Ethiopienne** (Kauchite, Chamatique partim.),	„	8. Bédja (Galla, Foulla ou Peul, Nubien).
			9. Dravida.
VII.	Race **Mélanochroide**,	„	10. Indo-Atlantique ou Asien (Indo-Européen, Médit. partim.).
			11. Arabe (Araméen).
			12. Berber (Kabyle, Fella d'Égypte partim.).
			13. Assyroide (Sémito-Iranien).
			14. Rhétien ou Celto-Ligure (Mediterr. partim.).
VIII.	„ **Xanthochroide**,	„	15. Nordique ou Kymri (Scandinave).
			16. Karétien.
IX.	„ **Ouralo-Altaique** (Turco-Finnoise),	„	17. Souomi (Finnois occid.).
			18. Lapon.
			19. Ougrien (Ostjak, Samoyède, Finnois oriental, Touba).
			20. Turc (Turco-Tatare, Touranien).
X.	„ **Aino**,	„	21. Aino.
XI.	„ **Indonésienne** (Maléo-Polynésienne),	„	22. Polynésien.
			23. Maléo-Indonésien (Moï, Thaï, Naga, Dayak, Miao-tsé).
XII.	„ **Mongoloide**,	„	24. Mongol.
			25. Toungouz.
			26. Esquimaux.
XIII.	„ **Américaine**,	„	27. Peau-Rouge.
			28. Indien du Sud.
			29. Patagon.
			30. Paléo-Américain (Fuégien, Botocudo).

Neuerdings versucht dann auch *Verneau* eine Rasseneinteilung, aber nur wieder in fünf Gruppen, von denen er drei als Hauptzweige und zwei als gemischte Zweige bezeichnet. Es ist:

1. der weiße oder kaukasische Zweig,
2. der gelbe oder mongolische Zweig,
3. der Neger- oder äthiopische Zweig,
4. die ozeanischen Mischrassen,
5. die amerikanischen Mischrassen.

Die neueste Einteilung der Menschenrassen gab *Johannes Ranke* im Jahre 1896. Sie unterscheidet sich von allen früheren dadurch, daß sie bemüht ist, auch die vorgeschichtlichen Völker mit in die Betrachtung hineinzuziehen. *Ranke* ist der Ansicht, daß alle Stämme der Erde in zwei Urrassen zerlegt werden können.

Die erste Urrasse ist charakterisiert „vor allem durch eine beträchtliche Größenentwicklung des Gehirns verbunden mit einer absolut beträchtlichen Hirnschädelbreite; durch relativ mächtig entwickelten Hirnschädel, namentlich im Verhältnis zu den Kauwerkzeugen, kleine Zähne, der dritte Molar vielfach verkümmert; starke Knickung der Schädelbasis Rumpf relativ lang und breit, Arme und Beine relativ kürzer; Skelett meist grobknochig; Grundfarbe der Haut gelb, einerseits hellgelb (gleich weiß), andererseits in braun bis schwarz übergehend; Haare grob bis mäßig fein, schlicht bis wellig, lockig, auf dem Querschnitt breitoval bis annähernd kreisrund; die Farbe der Haare und Augen wechselnd, überwiegend dunkelbraun bis schwarz, aber im ganzen Verbreitungsgebiet der Rasse finden sich blonde Haare und helle bis blaue Augen mehr oder weniger zahlreich."

Ranke bezeichnet die Urrasse als die gelbe, grobhaarige, großhirnige (euencephale) und weitschädelige (eurycephale) Urrasse. Ihr gehören die Europäer, Asiaten, Nord-Afrikaner und Amerikaner an.

Die zweite Urrasse ist charakterisiert: „durch eine geringere Größenentwicklung des Gehirns, verbunden mit einer geringeren absoluten Schädelbreite; durch relativ mächtig entwickelten Gesichtsschädel im Vergleich mit dem relativ geringer entwickelten Gehirnschädel, namentlich sind die Kauwerkzeuge voluminös, Zähne groß, der dritte Molar meist nicht verkümmert; geringere Knickung der Schädelbasis; Rumpf relativ kurz und schmal, Arme und Beine relativ länger; Grundfarbe der Haut dunkelbraun bis gelb, andererseits in tiefschwarz übergehend; Haare fein, wellig lockig bis weiter oder eng spiral gerollt, im Querschnitt schmal-oval bis bandförmig; die Farbe der Haare und Augen fast ausschließlich dunkelbraun bis schwarz, im ganzen Verbreitungsbezirk fehlen oder finden sich nur ganz vereinzelt hellere Augen und Haarfarben."

Ranke bezeichnet die zweite Urrasse als die schwarze, feinhaarige, kleinhirnige (stenencephale) und engschädelige (stenocephale) Urrasse. Ihr gehören die Mehrzahl der Ozeanier, ein Teil der Süd-Inder und Indonesier und die Mittel- und Süd-Afrikaner an.

Der Leser wird aus diesen Aufstellungen ersehen, wie ungemein schwer es ist, zu allgemein zufriedenstellenden Rassenabgrenzungen des Menschengeschlechts zu gelangen.

Ich habe es vorgezogen, da bisher keine dieser Rasseneinteilungen die allgemeine Anerkennung der Forscher zu erlangen vermochte, dem Leser unsere Typenköpfe nach den fünf Erdteilen geordnet vorzuführen. Man möge aber hierbei nicht vergessen, daß die Bevölkerung eines Erdteils durchaus keine einheitliche ist, sondern daß man dieselbe, solange eine allgemeine und gleichmäßig anerkannte Rasseneinteilung noch nicht existiert, in eine Reihe von Unterabteilungen zu sondern pflegt. Die denselben zugerechneten Völker sind im großen und ganzen durch ihre ethnischen Merkmale miteinander eng verbunden, ohne daß man jedoch die Willkür dieser Einteilung, namentlich an den durch vielfache Vermischungen verschwommenen Grenzvölkern, zu erkennen vermöchte. Immerhin geben sie, wenn auch vom Standpunkt der Rassenkunde kein absolut richtiges, so doch ein ungefähres und bequem übersichtliches Bild von den ethnischen Verhältnissen der einzelnen Erdteile.

Die größte Gleichmäßigkeit in bezug auf die Bevölkerung finden wir in Amerika. Hier treffen wir die Indianer vom höchsten Norden bis zum äußersten Süden, von dem nördlichen Eismeer bis zu der Spitze von Feuerland. Jedoch gibt es auch Anthropologen, welche die nördlichsten Völker, die Eskimos und ihre Verwandten, von den übrigen Amerikanern abtrennen und den Nord-Asiaten, also den mongolischen Völkern, zugesellen wollen. Im allgemeinen trennt man die Völker Amerikas der größeren Bequemlichkeit wegen in folgende größere Gruppen:

1. Die Eskimo und die sich an sie anschließenden Indianer der Nordwestküste (die Thlinkiten, Koloschen, Haida, Bella-Coola, Quadra, Quacutl-, Aht-Indianer usw.
2. Die Indianer der Vereinigten Staaten und Zentral-Amerikas.
3. Die Indianer Süd-Amerikas, unter denen wieder die Patagonier und die Feuerländer sowie die Maya-Völker, denen die alten Mexikaner und die Peruaner angehörten, eine gesonderte Stellung einnehmen.

Hier schließen sich noch die angesiedelten Weißen, unter sich verschieden je nach dem ursprünglichen Mutterlande, sowie die amerikanischen Negervölker und Chinesen an.

Die Einwohner Ozeaniens werden am besten und übersichtlichsten in folgender Weise eingeteilt:

1. Die Australier, denen man die jetzt ausgestorbenen Tasmanier zugesellte.
2. Die Papua und Melanesier (Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Irland, die Salomon-Inseln, die Neu-Hebriden, Neu-Kaledonien, Anachoreten, die Loyalitäts-Inseln und die Fidschi- oder Viti-Inseln bevölkernd. Auch die Negritos oder Aetas [Eetas] der Philippinen und die Mincopies, die Bewohner der Andamanen-Inseln sind hierher zu rechnen). Von den wilden Stämmen in Malakka, welche unter dem Namen der Orang-Utan mehrfach im Text erwähnt worden sind, gehören die Orang-Sĕmang zu den Negritos, die Orang-Bĕlendas, Orang-Djäkun und Orang-Laut aber nicht.
3. Die Mikronesier (die Gilbert-, Kingsmill-, Marshall-Inseln, die Karolinen-, Pelau-, Ladronen- und Marianen-Inseln bevölkernd).

4. Die Polynesier (die Samoa-, Tonga-, Ellice-, Unions-, Rarotonga-, Paumotu-, Marquesas-Inseln bewohnend). Auch die Maori Neu-Seelands, die Kanaken von Hawaii (Sandwichs-Inseln) und die Oster-Insulaner müssen als Polynesier angesehen werden.

Die bei weitem größte Mannigfaltigkeit in bezug auf seine Bevölkerung bietet unstreitig Asien dar. Beginnen wir hier mit den in dem vorstehenden Buche so vielfach genannten kleinen Inseln des Alfurischen Meeres, des südöstlichen Teiles von dem malayischen Archipel, so treffen wir schon hier oft auf derselben Insel Bewohner an, welche verschiedenen Rassen zugeteilt werden müssen. Es handelt sich meist um Melanesier, deren nächste Verwandte man in den Australnegern suchen muß, um mongolische Völker, die sich den Chinesen anschließen, und endlich um malayische Völker. Die Hauptwohnsitze der Malayen sind die Molukken, die Sunda-Inseln, teilweise auch die Philippinen usw., und selbst Madagaskar ist zum Teil von Malayen, den Hovas, bewohnt. Die meisten Völker Hinter-Indiens werden als ein malayo-mongolisches Mischvolk betrachtet.

In dem östlichen, dem ganzen nördlichen Teile, sowie in dem ganzen Zentrum des ungeheuren asiatischen Kontinents sitzen die Mongolen, denen bekanntlich die Chinesen, Japaner, Tibetaner, sowie die Einwohner der Mongolei, des größeren Teiles von Turkestan und die ganze sibirische Bevölkerung angehören. Ob auch die Ainos hierher zu zählen sind, bleibt noch unentschieden; daß aber einige auch die Eskimo für Mongolen erklären, ist früher bereits angeführt worden.

Die Einwohner Indiens zerfallen im wesentlichen 1. in die Dravida-Stämme (welch letztere man als die Ureinwohner des Landes betrachtet und zu denen auch die Bevölkerung Ceylons, die Singalesen, Tamilen und Weddah gerechnet werden), und 2. in die den Ariern angehörenden Hindu-Völker. Die letzteren finden sich unvermischt nur noch in der Kaste der Rajputana, während die übrigen Hindu-Stämme schon ganz erheblich mit Dravidablut durchsetzt sind. Mit ihnen verwandt sind auch die Zigeuner. Als Iranier, einen Zweig der Indogermanen, haben wir die Perser, Sarten, Afghanen, Beludschen, Kurden und Armenier anzusehen, während im Kaukasus ein höchst kompliziertes Gemisch von arischen, iranischen und semitischen Völkern ansässig ist.

Den Übergang zu Afrika bilden die Araber, sie sind Semiten, wie auch der größere Teil der Bewohner der afrikanischen Nordküste, die gewöhnlich als die Berber-Stämme zusammengefaßt werden. Hierher gehören auch die Kabylen und die Tuareg, sowie die heutigen Ägypter. Die Bevölkerung der Südspitze dieses Erdteiles, die Buschmänner und Hottentotten, werden von den übrigen dunkelfarbigen Afrikanern abgetrennt, und diese letzteren teilt man wieder in die fast die ganze Südhälfte des Kontinents einnehmenden Bantu-Völker und die seine zentrale Zone okkupierenden Fulbe oder Sudanneger ein.

Die Bevölkerungsgruppen, wie sie Europa bietet, könnte ich wohl eigentlich als hinreichend bekannt übergehen. Hier sind es hauptsächlich die germanischen und slawischen Stämme einerseits und die romanischen Stämme andererseits, denen dann noch die turkofinnischen Stämme (Finnen, Lappen, Türken und Magyaren) gegenüberstehen. Zu erwähnen sind ferner noch die den alten Kelten entstammenden Basken, Irländer und Walliser, sowie die vielfach mit semitischem Blute durch die Phönizier, Araber und Mauren gemischten Bewohner der Inseln und Küsten des Mittelmeeres.

Es wird, wie ich meine, diese flüchtige Skizze zur ungefähren Orientierung des Lesers hinreichend sein und ich möchte nur noch hervorheben, daß die auf den 11 Tafeln dieses Werkes zur Darstellung gebrachten 99 Frauenköpfe den Zweck haben, dem Leser in guten, typischen Abbildungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus allen Weltteilen und von allen Rassen vorzuführen. Es ist hierbei eine ganz besonders große Sorgfalt auf genaue Porträtähnlichkeit gelegt worden, und daher wurden diese Köpfe ausnahmslos nach guten photographischen Aufnahmen gezeichnet. Ebenso wurden die Textabbildungen soviel als irgend möglich nach scharfen Photographien gefertigt. Hier hat sich aber aus leicht begreiflichen Gründen dieses Prinzip nicht für alle Fälle durchführen lassen; jedoch wurde niemals von demselben abgewichen, wo es darauf ankam, anthropologische Einzelheiten und Feinheiten des Gesichtes oder des Körpers zur Darstellung zu bringen. Hierdurch können, wie ich glaube, die Abbildungen auch für sich eine wissenschaftliche Bedeutung in Anspruch nehmen.

Anhang 2.

Verzeichnis der benutzten Schriftsteller.

(Die neu hinzugekommenen Titel sind mit einem Stern bezeichnet.)

Abbes, H., „Globus" 1884. XLVI. Nr. 14. S. 216.

Abu Ali Alhossain Ebn Abd' Alla Ebn Sinahl. Vergl. v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. I. S. 276.

Abulkasis, De chirurgia arabice et latine. Cura J. Channing. Oxonii 1778. S. 338.

Ackermann, Über die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe außer den Geschlechtsteilen. Übersetzt von Wenzel. Mainz und Coblenz 1788.

Acugna, Christopher d', Voyages and discoveries in South America. London 1698.

Acwarth, H. A., On the Marathi Ballad written on the Suttee of Ramabai, widow of Madhavrao Peshwa. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. II. p. 179—192. Bombay 1891.

Adams, Remarks etc. 1823. 15. 75.

*Adriani bei ten Kate. Globus 1905. Bd. 87. S. 56.

Agathias II. 24. p. 117. ed. Bonn.

Ahlquist, Aug., Einige Proben mordvinischer Volksdichtung. Soumalais-Ugrilaisen Seuran Aikakauskirja. (Journal de la Société Finno-Ougrienne.) VIII. *Helsingissä* 1890.

Albertis, de, s. Lombroso.

Albrecht, Paul, Correspondenzblatt der Deutschen Ges. f. Anthrop., Ethnol. und Urgeschichte. Jahrg. 15. Nr. 10. S. 99—100. München 1884.

Aldrovandi, Ulysses, Monstrorum Historia cum paralipomenis historiae omnium animalium *Bartholomäus Ambrosinus* studio volumen composuit. Bononiae 1642. p. 65.

Alexander, Wilh., Geschichte des weiblichen Geschlechts etc. Aus dem Engl. Bd. II. Leipzig 1781. S. 408 ff.

1. Alexandrow, M., in: Sammlung hist.-statist. Mitteilungen über Sibirien. I. St. Petersburg 1875. Globus 1879. S. 302.

2. Alexandrow in: Sammlung hist.-statist. Mitteilungen über Sibirien. I. St. Petersburg 1875—1876. — Vergl. Das Ausland. 1865. Nr. 22. S. 520.

Alksnis, J., Materialien zur lettischen Volksmedizin in: *Rudolf Kobert*, Historische Studien aus dem pharmakologischen Institute der kaiserlichen Universität Dorpat. Bd. IV. Halle a. S. 1894.

Allan, J. Mc Gregor, On the Real Differences in the Minds of Men and Women. The Anthropological Review. Vol. III. London 1869. p. CXCV—CCXIX.

*Allen, Harrison, Crania from the mounds of the St. Johns River. Florida. p. 425.

Alpinus, Prosper, De medicina Aegyptiorum. Denuo edidit J. B. Friedreich. Nördlingen 1829. II. S. 105, Cap. XVI und S. 111, Cap. XVII.

Alt, O., in: Monatsschr. für Geburtskunde. Bd. VI. 3. Heft. 1855. S. 161, 170.

Altmann, Julius, Runen finnischer Volkspoesie. Leipzig 1856. S. 18.

Amelung, Albert, Globus XLII. 1882. Nr. 112. S. 185.

Amerlan, Albert, Globus XLII. 1882. Nr. 112. S. 185.

1. Amicis, Edm. de, Constantinople, aus dem Ital. von J. Colom. Paris 1878.

2. Amicis, Edm. de, Spanien. 1880. S. 371.

3. Amicis, de, s. Lombroso.

Amman, Jost, Kartenspielbuch: Charta Lusoria. Nürnberg bei Leonhardt Heussler 1588. München bei Georg Hirth 1880.

Anderson, s. Wehrli.
1. Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Stuttgart 1878.
2. Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Neue Folge. Leipzig 1889. (Das Zeichnen bei den Naturvölkern.)
3. Andree, Richard, Die Anthropophagie. Eine ethnographische Studie. Leipzig 1897. p. 46.
*4. Andree, R., Frauenpoesie bei den Naturvölkern. Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges. 1906. S. 114—120.
*5. Andree, R., Braunschweiger Volkskunde. Braunschweig 1896, F. Vieweg u. Sohn.
*Andree-Eysn, M., Die Perchten im Salzburgischen. Arch. f. Anthr. 1904. N. F. III. S. 122—141.
Angus, H. Crawford, The „Chensamwali" or initiation ceremony of girls, as performed in Azimba Land, Central Afrika. Verhandl. der Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang 30. Berlin 1898. S. (840).
Ankert, Heinrich (Leitmeritz). Ein kleiner Beitrag zur Volksmedizin Nordböhmens. Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Jahrgang IV. S. 46. Wien und Prag 1898.
Annales, nouvelles, des voyages. Janv. 1863. p. 43.
Antinori und Piaggia in: Le Globe. 1869. 5, 6, 154.
Apotheck für den gemeinen Mann. Nürnberg 1529. Blatt IV.
Apulejus, Met. 239.
1. Appun, Das Ausland. 1871. S. 125.
2. Appun, Unter den Tropen. 1871. II. S. 425, 428.
Aran, Maladies de l'utérus. Paris 1858. p. 277.
Arantius, C., De humano foetu liber. Basileae 1519.
Arco, Carlo d', Istoria della vita e delle opere di Giulio Pippi Romano. Mantova 1838.
Aretino, Pietro: Dichtungen und Gespräche des Göttlichen Aretino. Deutsche Bearbeitung von *Heinrich Conrad*. o. J. (1904) o. O. (Brixen). Privatdruck des Herausgebers.
1. Aristophanes, Lysistrate, 151.
2. Aristophanes, Ecclesiazusae, v. 368.
1. Aristoteles, Politika. Lugd. Batav. 1621. 8. VII. 16.
2. Aristoteles, De natura animalium Lib. 1, cap. 3. ed. Imm. Becker. Berlin 1831; Hist. anim. I. III. c. 1.
3. Aristoteles, De genit. anim. Lib. II. c. 4.
4. Aristoteles, Histor. anim. Lib. VII. c. 4.
5. Aristoteles, Fünf Bücher von der Zeugung und Entwicklung der Tiere; übersetzt und erläutert von *H. Aubert* und *Fr. Wimmer*. Leipzig 1860. Buch 4, c. 103.
1. Armit, W. A., Das Ausland. 1884. Nr. 13. S. 255.
2. Armit, im Journ. Anthrop. Instit. IX. S. 459.
Army Surgeon, a French, Untrodden Fields of Anthropology. Observations of the esoteric manners and customs of semi-civilised peoples, being a record of Asia, Africa and America. Paris 1896.
Arnason, Jón, Isländische Volkssagen. Aus der Sammlung von —, ausgewählt und aus dem Isländischen übersetzt von M. Lehmann-Filhés. Berlin 1889.
1. Arnold, Wilh., in P. Lindaus „Gegenwart". 1879. S. 181.
2. Arnold, Wilh., Fränkische Zeit. 1. Hälfte. Gotha 1881. S. 320.
Arnott, Transact. of the Edinbourgh obstetric. Soc. IX. 1884. p. 28.
Arvieux, d', Mémoires, par le P. J. B. Labat. Paris 1735. III.
Arzruni, siehe Poljakow.
Arzt, „Der praktische", Jahrg. 29. Nov. 1888. Nr. 11. S. 264.
1. Asbjörnsen, Norske Huldre-Eventyr. 3. A. S. 13.
2. Asbjörnsen, P. Ch., Auswahl norwegischer Volksmärchen und Waldgeister-Sagen. Aus dem Norwegischen übersetzt v. H. Denhardt. Leipzig 1881.
Asboth (Aus dem Russischen), Archiv für Anthrop. XIII. 1881. S. 317.
Ascarelli, A., Le impronte digitali nelle prostitute. Boll. Soc. Lancisiana degli ospedali. Roma 1906. Vol. XXVI.
Ascherson, Paul, in: Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. S. 357. Berlin 1876.
. Asmundarson, Valdimar, Egils saga Sklallagrimssonar. Reykjavik 1892.
. Asmundarson, Valdimar, Floamannasaga. Reykjavik 1898.
Aston, siehe Florenz[1]. S. 177.
Atkinson, Recollection of Tartar Steppes. London 1863. Ausland. Nr. 16. S. 365. 1863.

Athenaeus, Deipnosoph. Lib. IX.
1. Audebert, J., Globus 1882. XLII. Nr. 21. S. 329.
2. Audebert, J., Globus 1883. XLIV. Nr. 18. S. 282.
3. Audebert, J., Verhdlg. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. X. 1883. S. 471.
Aulnay, la comtesse d', Relation du voyage d'Espagne. La Haye 1705. Raumer: Briefe aus Paris (16. u. 17. Jahrh.). 1831.
Aunoy, Mad. d', Mémoires sur l'Espagne. p. 116 ff. — d'Aunoy, Letters of the Travels into Spain. London 1708. p. 125 ff.
Aveling, J. H., The Lancet. April 1872. Nr. XV. V. 1. p. 500.
Avicenna, Liber canonis 16 de extract. secund.
Aymonier, E., Cochinchine, Excursion et reconnaissances. Nr. 16. Globus 1885. Bd. 4? Nr. 7.
1. Azara, v., Voyages dans l'Amérique méridionale. Paris 1809. II. p. 93.
2. Azara, v., Reise nach Südamerika. Deutsch von Weyland. Wien 1811. I. 166, 207.
3. Azara, v., Reise in Paraguay; übersetzt von Weyland. I. S. 207, 224; II. S. 26.

Baader, Clemens Alois, in seinen „Reisebriefen". Augsburg 1795. S. 20. Vergl. A. Birlinger, Alemannia 1882. X. 3. Heft. S. 266.
*Bab, H., Geschlechtsleben, Geburt und Mißgeburt in der asiatischen Mythologie. Zeitschr. f. Ethn. 1906. Bd. 38. S. 269—311.
Bacarisse, Du Sacrum suivant le sexe et suivant les races. Thèse. Paris 1873.
Bachofen, J. J., Das Mutterrecht. Stuttgart 1861.
Bader, Clarisse, beschreibt in ihrem Buche „La femme romaine" (3 Bde.) das Leben der Frauen in Rom: 1. vor dem Auftreten des Christentums, 2. zur Zeit der Republik, 3. während des Kaiserreichs.
Baegert, Jacob, Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien. Mannheim 1873. Vergl. Annual Report of the Board of regents of Smithsonian Instit. Washington 1864. p. 368.
1. Baelz, E., Die körperlichen Eigenschaften der Japaner. Mitt. d. deutsch. Ges. f. Nat.- u. Völkerk. Ostasiens. Bd. XI. 1884—1888. Yokohama. S. 104.
2. Baelz, E., Menschen-Rassen Ost-Asiens mit specieller Rücksicht auf Japan. Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschr. für Ethnologie. Jahrgang 33. Berlin 1901. S. (178) (183) (184) (185).
3. Baelz, E., Über die „Supramamma" und ihre Bedeutung. Verhandl. der Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschr. für Ethnologie. Jahrgang XXXIII. Berlin 1901. S. 217—220.
1. Baer, Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung usw. Berlin 1878. S. 193
2. Baer, A., Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893.
Baeren, Cohen von, Verhandl. d. Gesellsch. f. Geburtsh. in Berlin. IV. S. 37.
Bajon, Nachrichten zur Geschichte von Cayenne und dem französischen Guyana. Aus d. Französ. Erfurt 1781.
1. Baker, S., The Albert Nyanza. 1866. I. 217.
2. Baker, Cypern im Jahre 1879. Leipzig 1880.
Balandin, Klinische Vorträge aus dem Gebiete der Geburtshilfe und Gynäkologie. I. St. Petersburg 1883.
Ball, siehe Charcot.
*Bamberg, Eineiige Zwillinge. Ztschr. f. Geburtsh. 1904. Bd. 52. S. 337.
1. Bancroft, The Nat. Races of the Pacific States. 1874. Vol. I. p. 780.
2. Bancroft, siehe Yarrow.
3. Bancroft, Hubert Howe, The Native Races of the Pacific States of North America. New York 1875. Volume III. p. 363.
Bandelier, Adolf F., „Das Ausland". 1882. Nr. 33. S. 646.
*Barfurth, D., Ein Zeugnis für die Geburt von Siebenlingen beim Menschen. Anatom. Anz. 1894. Bd. X. Nr. 10 (vom 31. XII. 1894) mit 1 Abb.
Barnim, A. v., und R. Hartmann, Zeitschr. für allgem. Erdkunde. N. F. XII, 3. S. 203.
Barrere, Peter, Neue Reisen nach Guyana usw. Göttingen 1751. II. S. 169.
Barrow, Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika. Weimar 1801. I. S. 152
1. Bartels, Max, Über abnorme Behaarung beim Menschen. Dritter Aufsatz. Zeitschrift f. Ethnol. Bd. XIII. Berlin 1881.

2. Bartels, Max, Die geschwänzten Menschen. Archiv f. Anthropologie. Band XV. S. 52. Braunschweig 1883.

3. Bartels, Max, Die Spät-Lactation der Kafferfrauen. Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. XX. Berlin 1888. Verhandl. d. Berliner Anthrop. Ges. S. 79.

4. Bartels, Max, Die Medizin der Naturvölker. Ethnologische Beiträge zur Urgeschichte der Medizin. Leipzig 1893.

5. Bartels, Max, Siebenlinge. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Zeitschrift f. Ethnologie. Jahrg. XXVI. 1894. S. (452).

6. Bartels, Max, Die Koma- und Boscha-Gebräuche der Bawenda in Nord-Transvaal. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Gesellschaft. Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. XXVIII. S. 34, 35. Berlin 1896.

7. Bartels, Max, Mitteilungen aus dem Frauenleben der Orang-Bělendas, der Orang-Djâkun und der Orang-Lâut; von Hrolf Vaughan Stevens, bearbeitet von —; Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XXVIII. S. 165—202. Berlin 1896.

8. Bartels, Max, Reife-Unsitten bei den Bawenda in Nord-Transvaal. Verhandl. d. Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. XXVIII. S. 363 bis 365. Berlin 1896.

9. Bartels, Max, Lactatio serotina in Java. Zeitschr. für Ethnologie. Bd. XXVIII. 1896. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Ges. S. 110—112.

10. Bartels, Max, Die Spät-Lactation. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XXVIII. 1896. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Ges. S. 267—270.

11. Bartels, Max, Kulturelle und Rassenunterschiede in bezug auf die Wundkrankheiten. Zeitschr. für Ethnologie. Jahrgang XX. Berlin 1888. S. 169—183.

12. Bartels, Max, Isländischer Brauch und Volksglaube in bezug auf die Nachkommenschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang XXXII. Berlin 1900. S. 52—86.

13. Bartels, Max, Zwei japanische Votivbilder. Verhandl. d. Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie, Jahrgang XXXI. Berlin 1899. S. 527.

1. Bartels, Paul, Über Geschlechtsunterschiede am Schädel. Med. Inaugural-Dissertation. Berlin 1897.

*2. Bartels, Paul, Eine neue Methode der Kapazitätsbestimmung des Schädels. Zeitschr. f. Ethn. 1896.

*3. Bartels, Paul, Fortpflanzung, Wochenbett und Taufe in Brauch und Glauben der weißrussischen Landbevölkerung. (Nach Mitt. v. Frau O. Bartels, Koslowka, Gouv. Smolensk.) Zeitschr. d. Vereins f. Volksk. in Berlin, 1907. Bd. 17. S. 160—171.

Bartholini, Casp., Institutiones Anatomicae etc. ab auctoris filio Thoma Bartholino. Lugduni Batavorum 1645. p. 149.

1. Bartholinus, Thomas, De medicina Danorum.

2. Bartholinus, Thomas, Antiquitatum veteris puerperii synopsis. Amstelodami 1676.

Bartsch, K., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 43.

Bastanzi, Avv., Giambattista, Superstiziosi religiose nelle Provincie di Treviso e di Belluno. Archivio por l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal D. P. Mantegazza). Volume XVIII. fasc. III. Firenze 1887. p. 271—310.

1. Bastian, Adolf, Matriarchat und Patriarchat. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XVIII. Verhandl. d. Berliner Anthrop. Ges. (S. 331—341.) Berlin 1886.

2. Bastian, Adolf, Das Ausland. 1865. S. 1183.

3. Bastian, A., Geograph. u. ethnolog. Bilder. Jena 1873. S. 184.

4. Bastian, Adolf, Zur vergleichenden Psychologie. Lazarus' und Steinthals Zeitschrift. V. S. 153.

5. Bastian, A., Inselgruppen in Oceanien. Berlin 1882. — Ausland. 1883. Nr. 29. S. 573.

6. Bastian, A., Die Völker des östlichen Asiens, Studien und Reisen. Dritter Band: Reisen in Siam im Jahre 1863. Jena 1867. S. 220, 279.

Batchelor, John, The Ainu of Japan. London 1892. p. 172—174. s. Mac Ritchie.

Bates, The Naturalist on the river Amazonas. London 1864. Das Ausland. 1864. 50. S. 1182.

Baudouin, s. Garcilasso.

Bauer, H., s. Lockhart.

Baumeister, A., Denkmäler des klassischen Altertums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Bd. I, S. 4, Fig. 5. München, Leipzig 1885.

Baumgarten, S. J., Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. I. Teil. S. 122. Leipzig 1725.

Baumstark, S., Die Warangi. Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den Deutschen Schutzgebieten. Bd. 13. Berlin 1900. S. 49, 54, 55, 56.

Bavaria, Bd. II. Abt. I. S. 254. Bd. III. Abt. II. S. 954.

Bayern, Friedrich, Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaukasien, herausgegeben und mit einem Vorworte versehen von Rudolf Virchow. Zeitschr. f. Ethnologie. Supplement. Berlin 1885. S. 45, 49.

1. Beau, C. le, Aventures ou voyage curieux et nouveau etc. Amsterdam 1738. II. p. 199.

2. Beau, le, in: New Orleans, Annales d'hyg. publ. 1833. X. 181. Gaz. méd. de Paris. 1832. Nr. 98.

Beauregard, O., Anthropologie et philologie. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris, tome IX. III. série, année 1886. Paris. p. 245 ff.

1. Bechtinger, Ein Jahr auf den Sandwichsinseln. Wien 1869. S. 100.

2. Bechtinger, Ostafrika. Wien 1870. 153.

Beckher, Daniel, Kleine Hausapotheke, darin Beschreibung theils des Hollunders theils des Wachholders. Königsberg 1650. S. 524.

Beechy, Hist. univ. des voy. Bd. XIX. S. 374.

Beer, J., Mythologia obstetricia. Allgem. med. Zentralzeitg. 1864. Nr. 50. S. 413.

Belinski, Das Lied von Igor, sämtl. Werke. Bd. IV.

*Bell, Duffield, Some obstetrical methods practised in the Philippines. Medical Record 1906. S. 136—138.

Belloguet, Roger de, Ethnogénie Gauloise. Paris 1868. p. 338 ff.

1. Bellucci, Giuseppe, Amuleti Italiani contemporanei. Catalogo descrittivo della collezione inviata all' Esposizione nazionale di Torino. Perugia 1898.

*2. Bellucci, G., Il feticismo primitivo in Italia e le sue forme di adattamento. Perugia 1907. 74 ill. (p. 92—97.)

Benedict, Synod. Dioecesana. Lib. XI. Cap. VII. Nr. 13 ex oper. Benedict. XIV.

Benedicti, Alex., Hum. corp. Anatome. Bas. 1549. Lib. 3, cap. 4. p. 595. Barthol Vindic. anatom. 1648. p. 32.

Beneke, F. W., Die Altersdisposition. Ein Beitrag zur Physiologie und Path. der einzelnen Altersstufen des Menschen. Marburg 1879. S. 17 ff.

Bensenger, W. N., Archiv f. Anthrop. XIV. 1882. S. 287.

Benson, siehe Yarrow.

Bent, Travels amongst the Armenians. Contemporary Review. Nov. p. 701. (London?) 1896.

Berchon, Docum. sur le Sénegal. Bull. Soc. Anthrop. 8. Nov. 1870. p. 522.

Bérenger-Féraud, Les peuplades de la Sénegambie. Paris 1879. p. 3.

1. Berg, Bibl. for. Laeger. 5 R. Bd. XX. S. 307. 1870.

2. Berg, Alexander, s. Ovidius.

1. Bergel, Jos., Die Eheverhältnisse der alten Juden etc. Leipzig 1881.

2. Bergel, Jos., Mythol. der alten Hebräer. Leipzig 1883. S. 25.

Bergh, s. Baer.

Berghaus, A., Europa. 1882. Nr. 44. S. 1734.

Bergmann, Fréd., Origine, Signification et Histoire de la Castration, de l'Eunuchisme et de la Circoncision. Palerme 1883.

Berlinische Nächte. Leipzig und Züllichau 1803.

Bernard, Augustin, L'Archipel de la Nouvelle Calédonie. Paris 1895. p. 261.

Bernays, Ch. S. (St. Louis), Virchow in Zeitschr. f. Ethnol. B. VIII. Verhandl. 87. Berlin 1876.

1. Bernhard, in: J. J. Sachs, Medic. Almanach f. d. Jahr 1845. S. 683.

2. Bernhard, Deutsche Klinik. 1854. Nr. 8.

Bernhardy, Grundriß der griechischen Literatur. 1. Bd.

Bernoulli, Schweiz. Zeitschr. 1864. III. 1 u. 2. S. 100.

Bertherand, Médecine et hygiène des Arabes. Paris 1855. p. 190, 544.

1. Bertillon, Des combinaisons de sexe dans les grossesses gémellaires (doubles ou triples), de leur cause et de leur caractère ethnique. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série. tome IX. Paris 1874. p. 267—290.

2. Bertillon, J., Statistique humaine de la France, in: Bibliothèque utile. Paris 1881. — Derselbe, Artikel „France" in: Dict. encyclop. des sc. med.

Bessels, Emil, Archiv f. Anthropologie. VIII. Braunschweig 1875. S. 113.

Beste, Nachrichten aus d. Synode Britisch-Kafferland. Bethel, Berliner Missions-Berichte 1887. S. 74.

Bestion, Etude sur le Gabon, im Arch. de méd. nav. XXXVI. S. 372.

Beukemann, W., Ein Beitrag zur Untersuchung über Verteilung der Geburten nach Monaten und zur Methodologie der Causal-Untersuchungen in der Statistik. Inaug.-Diss. Göttingen 1881.

1. Beuster, C., Zwillingsgeburten bei den Basuthos. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVIII. Verhandl. d. Berliner Anthrop. Ges. S. (36). Berlin 1886.

2. Beuster (Ila Tschewasse, Nord-Transvaal): Von der Außenstation Mpafudi. Berliner Missionsberichte. 1889. Nr. 21, 22. S. 537.

Bevern, Hufelands Journal. 1702. XIV. 141.

Beyfuß, Gustav, Akklimatisation der Europäer in Niederländisch-Indien. Zeitschr. f. Ethn. Bd. XVIII. Verhandl. S. (92). Berlin 1886.

Bezzenberger, Adalbert, Litauische Forschungen. Beiträge zur Kenntnis der Sprache und des Volkstumes der Litauer. Göttingen 1882.

Bhagvat, Sinh Jeeh H. H. Sir, A short history of Aryan medical science. London 1896.

Biet, Voyage de la Terre équinoct. Lib. VIII. ch. 13.

Bilharz, A., Zeitschrift f. wissenschaftl. Zoologie. Bd. X. S. 281.

Billington, siehe Schmidt[s].

Binder, siehe Ludwig.

Bird, Isabella, Der goldene Chersones. Deutsch v. Helms. Leipzig 1834.

1. Birlingers Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. S. 225.

2. Birlinger, Anton, Sitten und Rechtsbräuche. 2. Bd. Wiesbaden 1874.

3. Birlinger, A., Volkstümliches aus Schwaben. II. 319.

1. Bischoff, Th. L. W. v., Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugetiere und der Menschen. Gießen 1844.

2. Bischoff, v., Das Studium und die Ausübung der Medizin durch Frauen. München 1872. S. 15.

3. Bischoff, Th. L. v., Abhandlungen der bayr. Akademie d. Wissensch. II. Cl. Bd. 13. Abtl. 2. S. 209.

4. Bischoff, Th. L. v., Sitz.-Berichte der mathem.-physik. Klasse der Akademie der Wissensch. zu München. 1882. III. S. 356. Mit Abbildung.

Bitschnau, Otto, Das Leben der Heiligen Gottes nach den besten Quellen bearbeitet. Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh. 1898. S. 890.

Blackwood, Magazin im „Ausland". 1862. 30. S. 700.

Blanc, H., Gaz. hebd. de méd. 1874. Nr. 13.

Blancard, Reformierte Anatomie. Aus dem Holländischen und Lateinischen ins Hochdeutsche übersetzt von *Tobias Pleucer*. Leipzig 1691. p. 815: s. *Eble*.

Blanchard, Raphael, Une étude critique sur le stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes. Meulan 1883.

Blondius, Antonius, siehe Vezosius.

1. Blumenbach, Joh. Friedr., Medicinische Bibliothek. Bd. III.

2. Blumenbach, De generis humani varietate nativa. Göttingen 1791. p. 127.

1. Blumentritt, Ferd., Der Ahnenkultus u. die religiösen Anschauungen der Malayen des Philippinen-Archipels. Mitteil. d. k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien. Red. von J. Chavanne. 1882. Nr. 2 und 3. S. 177.

2. Blumentritt nach Ragionamenti di Francesco Carletti und nach Morgan-Stanley in. Mitteil. der k. k. Geograph. Gesellsch. in Wien. 1885. XXVIII. 2.

3. Blumentritt, Peterm. Mitteil., Ergänzungsheft 67. S. 37.

Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kath. Kirche. Leipzig und Darmstadt 1826. S. 83.

Blyth, David, Notes on the traditions and customs of the natives of Fiji in relation to conception, pregnancy, and parturation. The Glasgow medical Journal. Vol. XXVIII. p. 176—186. Glasgow 1887. (July-December.)

Boas, Franz, Second General Report on the Indians of British Columbia. Sixth Report on the North-Western Tribes of Canada. British Association for the Advancement of Science. London 1891.

Bock, Carl, Im Reiche des weißen Elephanten. Leipzig 1885.

Boddin, Th., in: „Die Natur". 1876. S. 547.

Bodenstedt, Friedrich, Tausend und ein Tag im Orient. Berlin 1859.

Bodin, De Magorum Daemonomania. Vom Aussgelassnen Wütigen Teuffelsheer Allerhand Zauberern, Hexen vnnd Hexenmeistern, Vnholden, Teuffelsbeschwerern, Warsagern, Schwartzkünstlern, Vergifftern, Augenverblendern, etc.

Wie die vermög aller Recht erkant, eingetrieben, gehindert, erkündigt, erforscht, Peinlich ersucht vnd gestrafft werden sollen. Gegen des Herrn Doctor J. Wier Buch von der Geister verführungen, durch den Edlen vnd Hochgelehrten Herrn Johan. Bodin, der Rechten D. vnd des Parlaments Rhats inn Frankreich ausgangen.

Vnd nun erstmals durch den auch Ernvesten vnd Hochgelehrten H. Johan Fischart, der Rechten D. X. auss Frantzösischer sprach trewlich in Teutsch gebracht vnd nun zum andernmahl an vilen enden vermehrt vnd erklärt. Getruckt zu Strassburg, bei Bernhart Jobin 1591.

Böcler, Wolfgang, siehe Kreutzwald, Fr. R.

Boer, J. L., „Sieben Bücher“ als Übersicht der in den Jahren 1789 bis 1822 im Wiener Gebärhause gemachten Beobachtungen.

Böhtlingk, Indische Sprüche. 3. T. 2. Aufl. St. Petersb. 1870—73.

Bötticher, Ad., Auf griechischen Landstraßen. Berlin 1883. S. 65.

*Bolte, J., Zur Sage von der freiwillig kinderlosen Frau. Zeitschr. d. Vereins f. Volksk. 1904. XIV. S. 114—117.

Bonaparte, Prince Roland, Les Habitants de Surinam. Paris 1884. p. 57.

Bonaciolus, Ludovicus, De formatione foetus. Lugduni Batavorum 1639.

Bonnar, The Transact. of the Edinb. obstetr. Soc. Vol. IX. 1884. p. 28.

Bonnemère, L., Une ceinture Bénie. Bulletins d. l. Soc. d'Anthrop. de Paris. Tome IX. III. série, année 1886. p. 753.

Bonpland, siehe v. Humboldt.

Bonwick, Daily Life and Origine of the Tasmanians. 58.

Bosman, Guillaume, Voyage de Guinée. Utrecht 1705.

Bouchacourt, Dictionnaire en 30 Vol. Tome XIX. p. 443. Paris 1839.

1. Bouchut, Traités des mal. des enfants. Paris. 2. Aufl. Daselbst sind noch 2 Fälle erwähnt: von Dr. Piazza von Piombino und von Dr. Turner in Tennessee.

2. Bouchut, Gaz. des hôp. 1876. Nr. 135. Nov. p. 1073.

Boué, Bulletin de la Soc. de Géographie. S. IV. Tome XVII. 1859. p. 431.

1. Bougainville, Reise um die Welt. Leipzig 1772. S. 211.

2. Bougainville, Hist. univers. des voy. IV. p. 220.

Bourgeois, siehe Merian.

Boussenard, Revue scientifique. 1883.

Bove, Giacomo, Globus, 1883. XLIII. 10. S. 158.

Bowditch, T. Edward, Mission der Englisch-Afrikanischen Compagnie von Cape-Coast Castle nach Ashantee, mit statistischen, geographischen und anderen Nachrichten über das Innere von Afrika. (Museum der neuesten und interessantesten Reisebeschreibungen für gebildete Leser. Vollständig nach den Originalausgaben. XIV. Bd. Wien 1826.

Brand, Sebastian, Narrenschiff. Ein Hausschatz zur Ergetzung und Erbauung erneuert von Karl Simrock. Berlin 1872. Nr. 32. 33. 61. 62.

*Brandeis, A., Ethnographische Beobachtungen über die Nauru-Insulaner. Globus 1907. Bd. 91. S. 57 ff.

1. Brandt, v., Über die Ainos. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. IV, Verhandl. S. (27) Berlin 1874.

2. Brandt, M. v., Sittenbilder aus China. Mädchen und Frauen. Ein Beitrag zur Kenntnis des chinesischen Volkes. Stuttgart 1895.

Brantôme, Les Dames galantes, in: Mantegazza, Anthropologisch-naturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.

Braun, Julius, Naturgesch. der Sage. München 1864. S. 33.

Braur, Sagen und Geschichten der Stadt Baden. S. 96.

1. Brehm, A. E., Globus. 1863. S. 323.

2. Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika usw. Jena 1855. 1. T. S. 169.

Breysky, A., siehe Winkel.

Brennecke, Hebammen oder Diakonissinnen für Geburtshilfe? Leipzig und Neuwied 1884.

Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätlichen Volkssitten usw. in der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 10.

Breslau, Oesterlens Zeitschr. f. Hygiene. I. 1860. S. 225.

Brinkmann, Justus, Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe. Hamburg 1893.
1. Brierre de Boismont, Gazette médicale. Paris 1849. Juli.
2. Brierre de Boismont, Die Menstruation usw., gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. übersetzt v. Kraft. Berlin 1842.
Brinckner, P. H., Charakter, Sitten und Gebräuche speziell der Bantu Deutsch Süd West-Afrikas. Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen an der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Jahrg. III. Berlin und Stuttgart 1900. Dritte Abteilung. Afrikanische Studien. S. 69. 70.
1. Broca, Appréciation du degré d'inclination pelvienne par le goniomètre d'inclination et l'orthogone de Broca. Société d'Anthrop. de Paris. Séance du 22. Janvier 1880.
*2. Broca, Paul, Instructions craniologiques. Mém. Soc. Anthr. Paris 1875. T. II. Sér. II. p. 136—142.
*Brown, P., Observations especially with the Roentgen rays, on the artificially deformed foot of the Chinese lady of Rank, in relation to the functional pathogenesis or deformity. Journ. of med. research. Boston 1900. Vol. X. p. 430—432.
Browne, Sir James Crichton, An oration on sex in education. The Lancet, May 7, 1892. p. 1011—1018.
Bruce, J., Reisen im Innern von Afrika, übersetzt von Cuhn. 1791. II. S. 387 u. 427.
Bruce von Kinnaird, James, Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils in den Jahren 1768—1773. Übersetzt von J. J. Volkmann. Leipzig 1790—1791. 5 Bände.
Brücke, Ernst, Schönheit und Fehler der menschlichen Gestalt. II. Aufl. Wien und Leipzig 1893.
Brühl, Auf der Höhe, Internationale Revue von L. v. Sacher-Masoch. II. Jahrg. VI. Bd. 16. Heft. 1883. S. 31 ff.
Brugger in: Dr. Söhns (Frankenhausen) „Die Natur". 1884. Nr. 4. S. 40.
Brugsch, Henri, Notice raisonné d'un traité médical datant du XIV. Siècle avant notre ère et contenu dans un Papyrus hératique du Musée roy. de Berlin. Leipzig 1863. p. 17.
Brunius, C. G., Försök till Förklaringar öfver Hällristningar. Lund 1868. Taf. V.
1. Buch, Max, Religion und heidnische Gebräuche der Wotjäken. Globus 1881. XL. S. 232.
2. Buch, Max, Die Wotjäken. Eine ethnol. Studie. Stuttgart 1882. S. 45.
3. Buch, M., Das Ausland. 1882. Nr. 1. S. 15.
1. Buchner, Reise durch den Stillen Ozean. Breslau 1878.
2. Buchner, Max, Das Ausland. 1884. S. 12.
Buchta, Richard, Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften. Dargestellt in 160 Photographien. Nach der Natur aufgenommen von —; mit einer Einleitung von Dr. Robert Hartmann. Berlin 1881.
Buck, M. R., Medic. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 10.
*Bucura, Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen mit besonderer Berücksichtigung der macerierten Kinder. Zentralbl. f. Gyn. 1905. Bd. 29. S. 1170—1180.
*1. v. Bülow, W., Die Geburtsflecken der Samoaner. Globus Bd. 78. S. 209.
*2. v. Bülow, W., Das Geschlechtsleben der Samoaner. Anthropophyteia 1907. Bd. IV. S. 84—99.
Bürck, siehe Marco Polo.
1. Büttikofer, J., Reisebilder aus Liberia. Leiden 1890. II. 215. 302 ff.
2. Büttikofer, J., Einiges über die Eingeborenen von Liberia. Internationales Archiv für Ethnographie. Bd. I. Leiden 1888. S. 82.
1. Büttner, C. F., Das Ausland. 1882. Nr. 43. S. 852.
2. Büttner, Das Ausland. 1884. Nr. 35. S. 696.
Bug, van der, siehe Engelmann⁴.
Buhl, L., siehe Hecker.
Bundschuh, Fränk. Mercur. 1796. S. 386.
*Bunge, G. v., Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen ihre Kinder zu stillen. Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung. 5. Aufl. München 1907, E. Reinhardt.
Bunsen, G. v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIX. Verhdl. S. 376. Berlin 1887.
Burchardt, Bischof von Worms. (12. Jahrh.) De Poenitentia, Decretorum I. 19.
Burckhardt, in seiner „Reise in Nubien". Weimar 1820. S. 453.
Burg, Van der, De geneesheer in Nederlandsch-Indië. I. T. Batavia 1882. Vergl. Virchows Archiv. 1884. Bd. 85. S. 365.

Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin 1853. S. 250.
Burnes, Travels in Bokhara. II.
Bursian, C., Fragmentum medicum graecum. Programm der Universität Jena 1873.
Burton, Das Ausland. 1864. 35. S. 822.
1. Busch, Dietr. Wilh. Heinr., Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt. Leipzig 1839.
2. Busch, D. W. H., Lehrbuch der Geburtskunde. 5. Aufl. S. 45. Berlin 1849.
3. Busch, W. H., Atlas geburtsh. Abbildungen etc. 2. Aufl. Berlin 1851. Taf. VII. Figur 36.
*1. Buschan, Referat über: A case of alleged superfetation. (Med. Record 1906, Vol. 69 Nr. 1. p. 23), im Centralblatt für Anthropologie 1907. S. 137.
*2. Buschan, G. Linné als Ethnologe. Globus 1907. Bd. 91. S. 293—297.
Buxtorf, Johannes, Synagoga Judaica Noviter restaurata. Das ist: Erneuerte jüdische Synagog oder Juden-Schul etc. Franckfurt und Leipzig 1729. S. 140. 347.
Byr, Rob., Gartenlaube 1872. Nr. 12. S. 189. Mit Abbildung von Alb. Kretschmar.

Cadière, L., Coutumes populaires de la Vallée du Nguôn-So'n. Bulletin de l'École Française d'Extrême-Orient. Deuxième Année. Hanoi. 1902. p. 352—386.
Caerden, van, Voyage dans l'Inde.
Caesar, De bello gallico. I. V. VI.
Caffarel, Paul, L'Algérie. Histoire, Conquête et Colonisation. Paris 1883. 595.
Cailliaud, Fr., Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc etc. Paris 1826—27. II.
1. Caland, W., Von der Wiedergeburt Totgesagter. Am Urquell. Neue Folge. Bd. II. S. 193. Hamburg, Leiden, Wien. 1898.
2. Caland, W., Altindisches Zauberritual. Probe einer Übersetzung der wichtigsten Teile des Kaûsika Sûtra. Amsterdam. 1900.
Cameron, Quer durch Afrika.
1. Campbell, James, Edinb. med. Journ. Sept. 1862. p. 233.
2. Campbell, A., Reise um die Welt in den Jahren 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.
3. Campbell, John, Travels in South Africa. London 1822. Vol. II. p. 207.
Cange, du, Glossaire (s. v. machinamentum).
Canolle, Thèse de l'avortement criminel à Karikal. Paris 1881. p. 30, 34.
Caletti, siehe Blumentritt.
Cardi, Le Comte C. N. de, Ju-Ju-Laws and customs in the Niger Delta. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXIX (New Series Vol. II). London. 1899. p. 59.
Carič, Anton Elias, Volksaberglaube in Dalmatien. Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Band VI. Wien. 1899. S. 594.
Carreri, Gemelli, s. Jagor[a].
*Cartailhac, E., La soi-disant stéatopygie de quelques statuettes préhistoriques. Comptes rendus de l'Association française pour l'Avancement des sciences, 34. Session. Cherbourg 1905 (erschienen 1906). S. 666—676.
1. Carus, K. G. (Dresden), Allgem. Zeitung f. Chirurgie. 1842. Nr. 4.
2. Carus, Victor, siehe Darwin.
Carver, Jonathan, Voy. dans les parties intérieures de l'Amérique septentrionale etc. Paris 1874. p. 277.
Casali, Das Ausland. 1862. S. 398.
Castelnau, Francis de, Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud etc. Histoire du voyage, tome V. p. 104, 106. Paris 1851.
Castrén, Ethnologische Vorlesungen. St. Petersburg 1857. S. 120.
Castro, D. Henriques de, Keur von Grafsteenen op de Nederl.-Portug.-Israel. Begraafsplaats te Ouderkerk aan den Amstel. Leiden. 1883.
Caufeynon, La ceinture de Chasteté, son histoire, son emploi autrefois et aujourd'hui. Paris 1904.
Cavalcaselle, G. B., siehe Crowe.
Celsus, Von der Arzneiwissenschaft in acht Büchern. Aus dem Lat. nach Biancon. Jena und Leipzig 1798. S. 456.

Cervantes, Miguel de, Sämtliche Romane und Novellen. Aus dem Spanischen von Adelbert Keller und Friedrich Notter. Bd. X. Stuttgart 1841. „Die vorgebliche Tante." S. 243—268.

Cesarano, Giuseppe, Il Morgagni 1877. Nr. 10; Virchow-Hirschs Jahresbericht für 1877. II. 555.

1. Cesnola, L. Palma di, Cyprus: its ancient Cities, Tombs and Temples. London 1877. Cap. 5. Deutsch: „Cypern" etc., von L. Stern. Jena 1879.

2. Cesnola, Louis P. di, A descriptive Atlas of the Cesnola-Collection of Cypriote Antiquities in the Metropolitan Museum of Art, New York. Berlin 1885.

1. Chaillu, Paul B. du, Im Lande der Mitternachtssonne. Deutsch von Helms. Leipzig 1882. S. 206.

2. Chaillu, Paul B. du, The land of the midnight sun. London 1881. II. 206 ff.

1. Chalmers, James, and W. Wyatt Gill, Work and Adventure in New Guinea 1877 bis 1885. Vergl. Globus 1885. XVIII. Nr. 3. S. 45.

2. Chalmers, James Rev., Notes on the Natives of Kiwai Island, Fly River, British New Guinea. The Journ. of the Anthrop. Instit. of Great Britain and Ireland. Vol. XXXIII. 1903. p. 123.

Chamissos Werke. Leipzig 1836. I. 217.

Champollion-Figeac, Gemälde von Ägypten. Mit Abbildungen. Frankfurt a. M. 1839. S. 414.

Charcot, J. M., Leçons cliniques sur les maladies des vieillards et les maladies chroniques. Recueillies et publiées par B. Ball. Paris 1874. p. 9.

Chardin, Chevalier du, Voyage en Perse et autres lieues de l'Orient. Edit. par Langlés. Paris 1811.

Charlevoix, Allgem. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Land. Bd. XVIII.

Charpentier, P. Lindaus „Gegenwart". 1879. S. 252.

*Charusin, W., Programm zum Sammeln von Nachrichten über die Geburts- und Taufgebräuche bei den russischen Bauern und bei Nichtrussen. (Russisch.) Ethnogr. Obozr. 1904. Nr. 4. S. 129—156.

Chavanne, J., Die Sahara. 396, 454.

Chervin, Sitzung der Société d'Anthropol. d. Paris. 1. März 1883.

Chesney, Charles E. Mc, siehe Yarrow. S. 107.

Christiany, Ludwig, Eva von Buttler, die Messaline und Muckerin als Prototyp der „Seelenbräute". Ein Beitrag zur Kenntnis der Mysterien des Pietismus. Stuttgart 1870.

Choulant, Ludwig, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852.

Choutzé, T., Pékin et le Nord de la Chine. Le Tour du Monde. Tome XXXI. Paris 1876. p. 349. (Le paasage. Gravure de M. Rapine, d'après une peinture chinoise communiquée par le docteur Morache.)

Cicero, Tuscull. V. 27.

Clajus (Rohrsheim), Am Urds-Brunnen. VI. 1888/89. 126.

Clapperton, siehe Denham.

Clarke, J., Philosoph. Transact. 1786.

Clavigero, The history of Mexico, transl. by Ch. Cullen. London 1787. I. 318.

Cleghorn, Kurze Beschreibung der Insel Minorca. In: Sammlung neuer und merkw. Reisen. T. VIII.

Clemens, Alexandrinus, Protrept. sive Cohort. ad gentes. c. 5. p. 43. ed. Potter.

Clercq, F. S. A. de (Med Medewerking van J. D. E. Schmeltz), Ethnographische Beschrijving van de West- en Noordkust van Nederlandsch Nieuw-Guinea. Leiden 1893. Pl. XXXIX. 8.

Cloquet, Jules, Anatomie de l'homme, ou description et figures litographiées de toutes les parties du corps humain. Publiée par C. de Lasteyrie, éditeur. Paris 1821. Tome premier. Planche LII. LIV.

Clot-Bey, A. B., Aperçu général sur l'Egypte. Bruxelles et Leipzig 1840. II. p. 36.

Cohausen, Johann Heinrich, Von der seltenen Art, sein Leben durch das Anhauchen junger Mädchen bis auf 115 Jahre zu verlängern. Stuttgart 1847.

Coleman, Charles, The Mythology of the Hindus etc. London 1832.

Collins in: G. Klemm, Allgem. Kulturgesch. I. S. 291.

Columb, siehe Amicis.

Colombat de l'Isère, Behandlung der Frauenkrankheiten. Deutsch von Frankenberg. 1841. S. 21.

Colquhoun, Quer durch Chryse. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1884.
Comarmond in: Lyon, Dict. des sciences méd. 1820. Bd. 46. S. 50.
Comfort, A. J., siehe Parker.
Condamine, Relation abrégée d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique méridionale. Maestricht 1778.
Conradt, L., Tabellarische Übersicht der an den Negern des Adeli-Landes ausgeführten Aufnahmen. Verhandl. d. Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XXVI. Berlin 1894. S. (164—186).
1. Cooper, Reise nach China usw. S. 143.
2. Cooper, Bransby B., Philosophical Transactions of the Royal Society of London, 1829. siehe Perthes.
1. Cordier, Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. VII. 1885. p. 193.
2. Cordier, Eugène, im Bulletin trimestrial de la Société Ramond.
Cook, Reise; in: Gesch. der Seereisen usw. von Hawkesworth, deutsch v. Schiller. II. S. 176.
Cooke, William, Medico-chir. Transact. II. 117. 1817.
Corradi, Alfonso, Dell' obstetricia in Italia dalla metà dello scorso secolo fin al presente. Parte II. Bologna 1875.
Corre, A., La mère et l'enfant dans les races humaines. Paris 1882. p. 55.
Cortejanera, Fr., Siglio medico. 2. Mai 1880. Allgemeine Wiener med. Zeitung Nr. 30. 1880.
Courbon, Alfred, Observ. topogr. et méd., recueillies dans le voy. à l'isthme de Suez. Paris 1861. p. 71.
Cranz, David, Historie von Grönland, enthaltend die Beschreibung des Landes, und der Einwohner usw. Leipzig 1765.
*Crasselt, F., Japanische Erziehungsgrundsätze in Schrift und Praxis. Globus 1907. Bd. 92. S. 57—58.
Crawfurd, John, Tagebuch der Gesandtsch. an die Höfe von Siam und Cochinchina A. d. Engl. Weimar 1831. 799.
Crespigny, de, bei A. B. Meyer: Die Deformation der Köpfe bei den Malanaus. Zeitschr. f. Ethnol. IV. Berlin 1882. Verh. d. Berl. Anthrop. Ges. (163).
1. Crevaux, Globus. Bd. XL. S. 70. 1881.
2. Crevaux, J., Voyages dans l'Amérique du Sud. Paris 1883.
Crocker, siehe Roth.
1. Crooke, W., The Tribes and Castes of the North-Western Provinces and Oudh. Calcutta. 1896.
2. Crooke, W., An Introduction to the popular religion and folklore of Northern India. Allahabad 1894. p. 258—261.
Crousse, Fr., La Péninsule Gréco-Slave. Bruxelles 1876.
Crowe, J. A., und G. B. Cavalcaselle, Geschichte d. italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe von Max Jordan. Band III. S. 66, 240. Leipzig 1870. Band IV. S. 399, 558. Leipzig 1872.
Csaplovics, J. v., Gemälde von Ungarn. II. S. 290. 303.
Cullen, siehe Clavigero.
Culpepper, Nicolaus, „Directory for midwives".
Currier, Andrew F., A study relative to the functions of the reproductive apparatus in American Indian women. Reprint. from Gynecological Transactions. Vol. XVI. Philadelphia 1891.
*Curtiss, S. J., Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1903, Hinrichs. (Ref. von Messerschmidt, Zentralbl. f. Anthr.)
Cushing, Frank Hamilton, A study of Pueblo Pottery as illustrative of Zuñi Culture growth. Fourth annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1882—83 by J. W. Powell. Washington 1886. p. 512. 513. Fig. 547, 549.
Custer, G., Die hohe Kindersterblichkeit im Kanton St. Gallen. St. Gallen 1882. S. 59.
Cuvier, Mém. du Musée d'hist. nat. Tome III. p. 259.

Dabry, La méd. de Chine. Paris 1863.
Dahl, L., Norsk Magazin. 1862. 7 u. 8.

1. Dahn, Felix, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881. I. S. 38.

2. Dahn, F., Das Weib im altgermanischen Recht und Leben. In: Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Prag. Nr. 71.

1. Dall, W. H., Alaska and its resources. 1870.

2. Dall, Bericht von Lincoln in Bost. med. and surg. Journ. 1870.

Damberger, Ch. F., Landreise in das Innere von Afrika. Leipzig 1801. S. 47, 60, 68, 109.

Dammann, C., in Hamburg, Anthropologisch-Ethnologisches Album. Photographien. Herausgegeben mit Unterstützung aus den Sammlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. o. J.

Damodaragupta, Kuttanimatam (Lehren einer Kupplerin). Ins Deutsche übertragen von Johann Jacob Meyer. Leipzig o. J. (1903).

*Dan, Glaube und Gebräuche der Armenier bei der Geburt, Hochzeit und Beerdigung. Zeitschr. f. österr. Volksk. 1904. Bd. III. S. 96—106.

Danks, Rev. Benjamin, Marriage customs of the New Britain Group. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XVIII. London 1889. p. 281—294.

Dannert, Missionar, Globus. 1880. Bd. 38. S. 363.

Danz, Ferd. Georg, De arte obstetricia Aegyptiorum. Gießen 1791.

1. Darwin, Charles, Reise eines Naturforschers um die Welt. Gesammelte Werke. Deutsch von J. Victor Carus. Bd. I. Stuttgart 1875.

2. Darwin, Charles, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. I. 213. Gesammelte Werke, übersetzt von J. Victor Carus. Bd. I. Stuttgart 1875.

3. Darwin, George H., Die Ehen zwischen Geschwisterkindern u. ihre Folgen. Übersetzt von v. d. Velde. Leipzig 1876.

*Davis, J. B., Über makrocephale Schädel und über die weibliche Schädelform. Arch. f. Anthr. 1867. II. S. 25.

Decker, Über die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Progr. Magdeburg. Pädagog. zum Kloster Unserer Lieben Frauen.

Degrandpré, L., Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786—87. Aus dem Franz. von Sprengel. Weimar 1801.

1. Delafosse, M., Les Agni. (Pai-Pi-Bri.) L'Anthropologie. Tome IV. p. 492. Paris 1893.

2. Delafosse, Note sur une figure du Dahomé représentante une femme enceinte. L'Anthropologie. Tome V. p. 571—575. Paris 1894.

1. Delaunay, Walter Berger, La différenciation suivant les sexes. Gaz. des hôp. 1878. Nr. 137. p. 1091.

2. Delaunay, G., Gleichheit und Ungleichheit beider Geschlechter. Revue scientifique. Sept. 1881.

3. Delaunay, Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. VIII. 1885. p. 193.

Demič, V. E., Über Volksmedizin in Rußland. (Wrač Nr. 7. 9 ff. 1889.) Übersetzt von Dr. Suchy. Wiener klinische Wochenschrift. Jahrg. II. 1889. Nr. 47. S. 902—908.

Denham et Clapperton, Hist. univ. des voy. Vol. 38. p. 362.

1. Denhardt, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin. 1894. XIX. S. 149.

2. Denhardt, siehe Asbjörnsen.

1. Deniker, J., Revue d'Ethnographie par Hamy. Paris 1883. II. Nr. 4. p. 303.

2. Deniker, J., Essai d'une classification des races humaines basée uniquement sur les caractères physiques. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. 6. juin 1889.

3. Deniker, siehe Hyades.

Denman, Introd. to the princ. of midwif. 1801. p. 280.

Dennis, George, Die Städte und Begräbnisplätze Etruriens. Deutsch von N. N. W. Meißner. Leipzig 1852.

Derblich, Wiener Medizinalhalle. 1863. Nr. 46. S. 444 u. 445.

Dernburg, Friedrich, Auf Deutscher Bahn in Kleinasien. 1892.

Derweer, A. van, American Journ. of Obstetrics. Sept. 1883. p. 1005.

Descuret, Nouveau Journ. de méd. 1820. VII. 100.

Deventer, Henricia, Neues Hebammen-Licht, in welchem aufrichtig gelehrt wird usw. 4. Auflage. Jena 1740.

Djatschkow-Terassow, A. N., Die Adadsechen. Eine historisch-ethnographische Skizze. (Russ.) Schriften der Kaukas. Abt. d. K. Russ. geogr. Gesellschaft. Tiflis 1902. Bd. 22. (Referiert von R. Weinberg-Dorpat. Zentralbl. f. Anthrop. 9. Jahrg. 1904. S. 162. Braunschweig.)
Dickens, siehe Florenz¹. S. 177.
Diederich, F. W., Zeitschr. für allg. Erdk. 1861. N. F. X. H. 1. S. 53.
1. Dieffenbach (Berlin), Meckels Archiv. 1822. S. 367.
2. Dieffenbach, Travels etc. II. 12.
3. Dieffenbach, Lorenz, Völkerkunde Osteuropas. Darmstadt 1880. S. 143. II. 133.
4. Dieffenbach, siehe Lyell.
5. Dieffenbach, A., New Zealand and its native population usw. London 1841.
6. Dieffenbach, Philipp, Über Altertümer in u. um Friedberg. Gießen 1829. S. 23
*Dieulafé, Caractères sexuels de l'arcade pubienne. Bibliogr. anat. 1906. T. 35. p. 296—311.
Dieulafoys Reise in Westpersien und Babylonien. Globus 1883. XLIV. 6. S. 84
Dillon, Narration of a voy. in the South Seas. London 1829. II. 177.
Diodorus Siculus, Lib. V. 14. 77. 430. ex recens. Lindorfii. XIX. 33, 34.
Döderlein, Die Liu-Kiu-Insel. Amami-Oshima. Mitteilungen der deutschen Gesellsch. für Natur- u. Völkerk. Ostasiens. Heft 22. Yokohama o. J.
Döderlein, Ludwig, Horazens Satiren und Episteln. 2. Aufl. Leipzig 1862.
Dogde, Die heutigen Indianer des fernen Westens. Deutsch von Müller-Mylius. Wien, Pest, Leipzig 1884. S. 130, 134.
Dohrn, R., Über die Verbreitung geburtshilflicher Pfuscherei in Ostpreußen. Zeitschr. f. Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. XI. Stutgart 1885. 249—253.
Doolittle, Justus, Social life of the Chinese. Edited and revised by Paxton Hood. London 1868.
1. Dorsey, A. Owen, Omaha Sociology in J. W. Powell, Third annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1881—1882. Washington 1884.
2. Dorsey, A. Owen, Teton-Folk-lore. The American Anthropologist. Vol. II. p. 157. Washington 1889.
Dossius, Nicolaus, aus Epirus. Der Aberglaube bei den heutigen Griechen. Freiburg i. Br. 1878. S. 11.
Dozy, R., Geschichte der Mauren in Spanien. Leipzig 1874. II. S. 39.
Drshewetzki, A., Samml. von Abhandl. aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Jahrg. 1872.
Drummond, David, Arzt des Kinderspitals in New-Castle-on-Tyne. The Brit. med. Journal. 12. Juli 1879. p. 967.
Dryander, Joan, Artzenei-Spiegel, Gemeyner Inhalt derselbigen Wes bede einem Leib vnnd Wundtartzt, in der Theorie, Practic, vnnd Chirurgei zusteht etc. Zu Franckfurt am Mayn, Bei Christian Egenolph. 1547.
1. Dubois, Moeurs de l'Inde. Paris 1825. II. p. 533.
2. Dubois, Paul, Mémoires de l'Académie roy. de méd. II. 1832. p. 264.
3. Dubois et Pajot, Traité d'accouchement. p. 325.
Dümichen, Johannes, Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preußen im Sommer 1868 nach Ägypten entsendeten archäologisch photographischen Expedition. Berlin 1869. Tafel 57.
Dürer, Albrecht, De symmetria partium in rectis formis humanorum corporum. Nürnberg 1532.
Düringsfeld, Ida von, Forzino. Leipzig 1877. S. 130.
Dufferin, Lord, Briefe aus hohen Breitengraden. Braunschweig 1860.
Dufour, F., Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde. 6 Bände. Paris 1851—54.
Duhousset, Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris 1878. XII. p. 124, 126.
Dulaure, Jacques Antoine, Des Divinités génératrices ou du culte du Phallus chez les Anciens et les Modernes. Réimprimé sur l'édition de 1825. Paris 1885. p. 96.
Dumas, P. M., Une station aux îles Hawai. Paris 1861.
1. Duncker, M., Gesch. d. Arja. Leipzig 1867. S. 548. — Vend. XV. 34—58.
2. Duncker, Max, Geschichte des Altertums. Leipzig 1882. II. 356. VI. 3.—5. Aufl. S. 224.

Duncan, John, Travels in Western Afrika. 1845 and 1846.
Dupuy, Der praktische Arzt. Jahrgang 29. 1888. S. 264.
Duquesne, Voyage dans l'Inde.
*Dureau, A., Des caractères sexuels du crâne humain. Rev. d'Anthr. 1873. T. II. Nr. 3. p. 475—487.
*Dwight, Th., The size of the articular surfaces of the long bones as characteristic of sex; an anthropological study. Amer. Journ. of Anat. 1905. Vol. IV. p. 19—31.
Dyster, Edinburgh med. and surg. Journ. 1846. Oktober.

Eastman, in: Th. Waitz, Die Indianer Nordamerikas (mit Vorwort von Ploß). Leipzig. 1865. S. 98. — Derselbe, Anthrop. d. Naturvölker. III. T. 1862. S. 100 ff.
1. Ebers in der Zeitschrift „Für edle Frauen" von Hinrichsen. 1885.
2. Ebers, Georg, Sinnbildliches. Die koptische Kunst, ein neues Gebiet der altchristlichen Skulptur und ihre Symbole. Leipzig 1892.
Eble, Burkhard, Die Lehre von den Haaren in der gesamten organischen Natur. Bd. II. Wien 1831.
1. Eckarths, des getreuen, unvorsichtige Heb-Amme, in welcher, wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter etc., etc. helffen soll etc. vorgestellet worden. Leipzig 1715.
2. Eckardt, M., Globus. Bd. 40. 1881. S. 367.
1. Ecker, Alexander, Über eine charakteristische Eigentümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Archiv für Anthropologie. Bd. I. 1868. S. 84 ff.
2. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. Bd. V. 1872. S. 225.
3. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. 1872. Bd. V. S. 355.
*4. Ecker, A., Über weibliche Schädel. Corr.-Bl. d. Deutsch. anthropolog. Gesellschaft 1875.
Eckstein, in: „Das Magazin für die Literatur des Auslandes". 1885. Nr. 9. S. 134.
Edda, siehe Simrock.
Edzardi, Anton, Volsunga- und Ragnars-Saga nebst der Geschichte von Nornagest. Übersetzt von Fr. H. von der Hagen. Zweite Auflage. Völlig umgearbeitet von —. Stuttgart 1880. S. 10, 11, 87, 99, 101, 266, 393.
1. Ehmann, P., Volkstümliche Vorstellungen in Japan. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Band VI. 339. Tokio. 1893—1897.
2. Ehmann, P., Die Sprichwörter und bildlichen Ausdrücke der japanischen Sprache; gesammelt, übersetzt und erklärt von —. Supplement der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Tokio. 1897.
1. Ehrenreich, P., Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens. Veröffentlichungen aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde. Bd. II. Heft 1 u. 2. Berlin 1891.
2. Ehrenreich, Paul, Materialien zur Sprachkunde Brasiliens. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang XXVI. S. 23 ff. Berlin 1894.
Eichwald, E., Reise nach dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus. I. 2. Stuttgart 1837. S. 143.
Eisendecher, W., Über die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit Vorrede von Heeren. Hamburg 1829.
Eisenmenger, Joh. Andr., Entdecktes Judentum. Herausgegeben von Franz Xaver Schieferl. Dresden 1893. S. 587.
Eitel, Les Hak-ka. L'Anthropologie. Tome IV. p. 129—181. Paris 1893.
Ekelund in Schmidts Jahrb. Bd. 94. S. 279.
Ella, Samuel, Native medicine and surgery in the South Sea Islands. The medical Times and Gazette. London. Vol. I. for 1874. p. 50.
1. Ellis, Voyage to Hudson-Bay. p. 198.
2. Ellis, The History of the London Missionary Soc. London 1844. I. p. 79 ff.
1. Ellis, Havelock, Man and woman, a study of human secondary sexual characters. Illustrated. London 1894. (Auch ins Deutsche übersetzt von Kurella.)
*2. Ellis, Havelock, Die Gattenwahl beim Menschen mit Rücksicht auf Sinnesphysiologie und allgemeine Biologie. Deutsch von Kurella und Jentzsch. Würzburg 1906, A. Stuber. (Schönheitsideal verschiedener Völker S. 173—192.)
Ellissen, Adolf, Chinesische Gedichte. Leipzig u. Wien o. J. S. 12.
Elphinstone, Tableau du royaume de Caboul. I. p. 156, 168.

Elton, F., Notes on Natives of the Solomon Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Nov. 1887. p. 90—99.
1. Emin Bey, in: Petermanns geogr. Mitteil. 1880. Bd. 26. S. 212, 393.
2. Emin Bey, Petermanns Mitteilungen. Bd. 29. 1883. VII. S. 265.
3. Emin Bey, in: Petermanns Monatsheft. 1880. Bd. 26. S. 393. 1881. Bd. 27. Heft 1. S. 7.
4. Emin Bey, in: Petermanns Mitteil. 1883. Bd. 29. IX. S. 332.
Engelenburg, W. van, Beschützung der Wöchnerinnen in vorigen Jahrhunderten. Janus, Huitième Année. p. 462 ff. Harlem 1903.
Engelhard, H. E. D., Mededeelingen over het eiland Saleijer. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde von Nederlandsch-Indie. 4 te volgreeks. 8 te Deel. s'Gravenhage 1884.
Engelien und Lahn, Der Volksmund in der Mark Brandenburg.
1. Engelmann, The American journal of Obstetrics etc. 1881. Juli.
2. Engelmann, G. J. (St. Louis), Die Geburt bei den Urvölkern. Eine Darstellung der Entwicklung der heutigen Geburtskunde aus dem natürlichen und unbewußten Gebrauche aller Rassen. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von Dr. C. Hennig, Prof. in Leipzig. Mit 4 Tafeln u. 56 Abbild. im Texte. Wien 1884. S. X u. 198.
3. Engelmann, George J., Causes which imperil the health of the American girl, and the necessity of female hygiene. The Medical News. Vol. LVII. Nr. 23. Philadelphia 1890. p. 600.
4. Engelmann, G. J., Das Alter bei der ersten Menstruation am Pol und am Äquator Referat von Temesváry. Zentralblatt für Gynäkologie. Jahrg. 26. Leipzig 1902. S. 1226.
Enndkrist, siehe Kelchner.
Enthüllungen der Pall-Mall Gazette über die sittlichen Zustände in London. Die Mädchenopferung im modernen Babylon. Hagen i. W. 1885.
1. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ost-Indien. Heidelberg 1852. 392.
2. Epp, Allgem. med. Zentralzeitung. 1853. Nr. 6. S. 37.
Era, George W., siehe Parker.
Eram, P., Quelques considérations pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860. p. 45, 69, 362.
Erckert, R. von, Der Kaukasus und seine Völker. Leipzig 1887.
Erichsen, John E., Praktisches Handbuch der Chirurgie, übersetzt von Oskar Thamhayn. Berlin 1864.
Ergebnisse der im Reichsjustizamte und im statist. Bureau des deutschen Reichs bearbeiteten Statistik. 2 Hefte. Berlin 1883 u. 1884.
1. Ermann, A., Reise um die Erde. III. S. 426.
2. Ermann, Cl., Zeitschr. f. Ethnol. II. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 318.
3. Ermann, Paul. Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde von Lepsius 1883. III. Heft. S. 103.
Ermerins Praefatio pag. XLVIII zu seiner Edition des Soranus.
1. Ernst, A. (Caracas), Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVIII. Verhandl. d. Berliner Anthrop. Ges. (45). Berlin 1886.
2. Ernst, A. (Caracas), Proben venezuelanischer Volksdichtung. Globus XVIII. Braunschweig 1870. S. 10.
Eschenbach, Wolfram von, Parzival und Titurel. Übersetzt und erläutert von K. Simrock¹. Stuttgart 1861, 1862.
Eschwege, Journ. v. Brasilien. Weimar 1818. I. S. 174; II. S. 273, 283.
1. Espine, Marc d', Archives génér. de médecine Sept. und Nov. 1835. Schmidts Jahrb. Bd. X. S. 158 u. Bd. XLIII. S. 67.
2. Espine, Marc d', Archives génér. de méd. II. Serie IX. p. 5, 305.
*1. Essen-Möller, E., Über das Verhalten der Menstruation während des Stillens. Zentralbl. f. Gyn. 1906. Bd. 30. S. 175—178.
*2. Essen-Möller, E., Die Zeit der Menarche in Schweden. Zentralbl. f. Gyn. 1906. Bd. 30. S. 453.
Eton, W., Schilderungen d. türkischen Reiches, übersetzt v. Bergk. Leipzig 1805. S. 144.
Ewald, Ferdinand Christian, Aboda Sabra oder der Götzendienst. Ein Traktat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum ersten Male vollständig übersetzt und mit Anmerkungen begleitet und herausgegeben von —. Zweite Auflage. Nürnberg 1868.
Eyre, Discoveries in Central Australia. II. 320.

Fabrice, H. v., Die Lehre von der Fruchtabtreibung und dem Kindsmord. Erlangen 1868. S. 223.
*Fabry, H., Aus dem Leben der Wapogoro. Globus. 1907. Bd. 91. S. 219.
*Faïtlovitch, J., Globus. 1906. Bd. 90. S. 163.
1. Falkenstein, Zeitschr. f. Ethnol. 1877.
2. Falkenstein, J., Afrikas Westküste. I. Abt. Leipzig u. Prag 1885. S. 124, 144.
3. Falkenstein, Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien (35 Blatt) nebst erläuterndem Text von —. Berlin 1876.
Faßbind, Th., Gesch. des Kantons Schwyz. 1832. Bd. I. 258.
1. Fawcett, Fred. (Superintendent of Police, Bangalore), On the Saoras (or Savaras), an aboriginal Hill People of the Eastern Ghats of the Madras Presidency. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. 1. Nr. 4. Bombay 1888. p. 206—272.
2. Fawcett, Fred. (Bangalore), On the Berulu Kodo, a Sub-Sect of the Moras Vocaligaru of the Mysore Province. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. I. Nr. 7. p. 449—474. (Mit Tafel.) Bombay 1889.
*Fehling, Die Form des Beckens beim Fetus und Neugeborenen. Zeitschr. f. Geburtsh. u. Gyn. IX. u. X.
*Fehlinger, H., Indische Eheverhältnisse. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 1904. Bd. VII. S. 687—693.
Feldner, W. Ch. G. v., Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II.
1. Felkin, R. W., Edinb. med. Journ. 1884. April.
2. Felkin, Robert W., Über Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobacht. b. d. Neger-Völkern d. oberen Nil-Gegenden. Marburg 1885.
Fenn, Americ. Journ. of Obstetr. April 1882.
Ferrero, G., siehe Lombroso.
Ferrini, G., Saggio sul clima e sulle precipue malattie della città di Tunis. Milano 1860.
Fest, Francis T. B., Die Ärzte Chinas. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur und Völkerkunde Ostasiens. Bd. VII. Tokio 1899. S. 103, 104.
Filatoff, Materialien zur Bestimmung der Formen und mittleren Maße des weibl. Beckens russ. Volksstämme (in russ. Sprache). Moskau 1877.
1. Finke, L. C., Versuch einer allgem. med.-prakt. Geographie. Leipzig 1792—1795. I, 98. II, 426. III, 245.
2. Finke, L., Von den verschiedenen Verfahren der Völker bei Krankheiten, Sterbenden und Gestorbenen. Bingen 1789. S. 28, 29.
3. Finke, siehe Mosely.
Finn, W., Lieutenant Holms Expedition nach Grönland. Globus 1883. XLIV. Nr. 20. S. 382.
Finlayson, siehe Bastian[6].
1. Finsch, Otto, Über die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XII. Berlin 1880.
2. Finsch, O., Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee und dem malayischen Archipel. Berlin 1884.
3. Finsch, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865. S. 121.
4. Finsch, O., Tätowierungen und Ziernarben in Melanesien, besonders im Osten Neu-Guineas (in Joest: Tätowieren etc.).
1. Fischer, H., Über die Herkunft der sogenannten Amazonensteine, sowie über das fabelhafte Amazonenvolk selbst. Archiv für Anthropologie. Bd. XII. Braunschweig 1880.
2. Fischer, Frd. Chr. J., Über die Probenächte der deutschen Bauernmädchen. 101. Auflage. Zürich o. J.
3. Fischer, Adolf, Bilder aus Japan. Berlin 1897. S. 165—171.
*Fließ, Der Ablauf des Lebens. Leipzig u. Wien 1906, Franz Deuticke. (Vgl. Referat von P. Bartels im Centralbl. f. Anthr. 1907. S. 3—5.)
1. Florenz, Karl, Japanische Mythologie; Nihongi „Zeitalter der Götter" nebst Ergänzungen aus andern alten Quellenwerken. Supplement der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Tokio 1901. S. 203.
2. Florenz, Karl, Formosanische Volkslieder. Nach chinesischen Quellen. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Bd. VII. Tokio 1898—99. S. 714.
Flower u. Murie, Journal of Anatomy and Physiol. Nr. II. May 1867.

Flügel, D., Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863. S. 45, 46, 47, 50.

Folk-Lore-Journal. 1883.

Fontaine, E. de la, Luxemburger Sitten und Bräuche. Luxemb. 1883. S. 110.

*Forel, August, Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München 1905, E. Reinhardt.

1. Forster, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Berl. 1783. S. 374.

2. Forster, Georg, Sämtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter. Bd. I. Leipzig 1843.

Forsyth, Sir, Globus 1878. Nr. 7. S. 98. Dazu Abbild.

Fossel, Volksmedizin etc. in Steiermark. Graz 1885. S. 47, 48.

Fournier, siehe Virey.

*Fränkel, J., Über den Fuß der Chinesin. Zeitschr. f. orthopäd. Chirurgie. Bd. 14. 1905.

1. Francisque-Michel, Le Pays Basque. S. 201. Paris 1857.

2. Francisque-Michel et Eduard Fournier, Histoire des Hotelleries, Cabarets, Courtilles et des anciennes communautés et confréries d'Hotelliers, de Taverniers, de Marchands de Vins etc. Paris 1859. Hollande: XVII Siècle. Une soirée chez la Schoon Majken à Bruxelles.

Frank, P., System einer vollst. med. Polizei. Mannheim 1804. II, 57. III, 676.

Frankenberg, siehe Colombat.

Frankl, Aus Ägypten. Wien 1860.

Frankl, siehe Stern[2]. II. 306.

1. Franklin, J., siehe Richardson.

2. Franklin, John, Reise an die Küste des Polarmeeres in den Jahren 1819 ff. Weimar 1823. 24. Abt. I. S. 96.

3. Franklin, John, Narrative of a journey to the shores of the polar sea 1819 bis 1822. 3. edit. Vol. I. London 1824. p. 244—245: siehe W. Gruber.

Franque, v., in v. Scanzonis Beiträgen zur Geburtskunde und Gynäkol. VI. Würzburg 1869.

Freudenberg, Julius Augustus, Über Staats- und Privatbordelle, Kuppelei und Konkubinat, nebst einem Anhang über die Organisierung der Bordelle in alten und neuen Zeiten. o. J. 1796.

Freybe, Albert, Altdeutsches Leben, Stoffe und Darstellung deutscher Volksart. Gütersloh 1878.

Freydier, Plaidoyer contre l'introduction des cadenas ou ceintures de chasteté. Montpellier 1750. Bei Mantegazza: Anthrop.-Kulturhistor. Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.

*Frič, V., Eine Pilcomayo-Reise in den Chaco Central. Globus 1906. Bd. 89. S. 229. Fig. 8.

*Friedenthal, H., Zur Physiologie der menschlichen Behaarung. Sitz.-Ber. d. Ges. Naturf. Freunde. Berlin 1907. S. 1—8.

*1. Friederici, G., Die Ethnographie in den „Documentos inéditos del Archivo de Indias". Globus 1906. Bd. 90. S. 305.

*2. Friederici, G., Über eine als Couvade gedeutete Wiedergeburtszeremonie bei den Tupí. Globus 1906. Bd. 89. S. 59, 63.

*Friesen, H. v., Über die weibliche Kriminalität in Deutschland in den Jahren 1898 bis 1902. Annal. d. Deutschen Reichs 1906. Bd. V. S. 391—396.

Friedländer, Darstellung der Sittengeschichte Roms. Leipzig 1862. S. 268 u. 324.

Friedreich, J., Zur Bibel. 1848. I. S. 130, 144.

Frischbier, H., Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870. S. 159.

1. Fritsch, H., Mitteilungen des Vereins f. Erdkunde zu Halle. 1878. S. 18.

2. Fritsch, G., Archiv f. Anat. 1867. S. 767 u. 768.

3. Fritsch, G., Archiv f. Anat. 1868. S. 744.

4. Fritsch, G., Die Eingeb. Süd-Afrikas. Breslau 1873. S. 111, 280.

*5. Fritsch, G., (Steatopygie) Zeitschr. f. Ethn. 1906. Bd. 38. S. 905.

*6. Fritsch, G., (Hottentottenschürze) Zeitschr. f. Ethn. 1885. Bd. 17. S. (572) und (573).

Fritzner, Lapernes Hedenskap etc. Christiania 1876. S. 69.

Fronsperger, Leonhart, Kriegsbuch. Erster Teil. Von Kayserlichen Kriegss Rechten, Malefitz vnd Schuldthändlen, Ordnung vnd Regiment usw. Franckfurt am Mayn 1578. (Siegmundt Feyerabend.)

1. Fuchs, Ärztl. Intell.-Blatt. 1876. Nr. 41. S. 428.
2. Fuchs, Robert, siehe Hippokrates*.
*3. Fuchs, K., Globus 1908. Bd. 93. S. 68.
Fühner, Hermann, Lithotherapie, Historische Studien über die medizinische Verwendung der Edelsteine. Berlin 1902. S. 107.
1. Fülleborn, F., Beiträge zur physischen Anthropologie der Nord-Nyassa-Länder. Berlin 1902, Dietrich Reimer.
*2. Fülleborn, F., Das Deutsche Nyassa- und Ruwuma-Gebiet, Land und Leute, nebst Bemerkungen über die Schire-Länder. Berlin 1906, Dietrich Reimer.
Fürst, C., Knabenüberschuß nach Konzeption zur Zeit der postmenstrualen Anämie. Arch. f. Gynäkologie. Bd. 27. S. 14. Leipzig.
Fuld, Ludwig, Aus der Kriminalpsychologie d. weibl. Geschlechts. Vom Fels zum Meer. 1885. Okt. I. S. 159.
Fulda, L., Ed. v. Siebolds Journ. f. Geburtsh. VI. 1826. S. 1.
1. Funke, Otto, Lehrbuch der Physiol. 3. Aufl. Leipzig 1860. III. S. 67 ff.
2. Funke, Edinb. med. Journ. 1864. p. 104, 726.
Furtwängler, A., Beschreibung der Glyptothek König Ludwigs I. in München. München 1900. S. 260.

*G., W., Elsässische Erotik. Anthropophyteia. II. S. 260.
Galenus, De uteri dissectione. Cap. 3. edit. Kühn. Tom. II. p. 89.
Gallard, T., De l'avortement au point de vue médico-légal. Paris 1878. S. 18 ff.
Gallieni, Bulletins de la Soc. de Géographie. Paris 1883. 4. p. 573.
Galliot, Léon, Rech. hist., ethnogr. et méd. légales, sur l'avortement criminel. Paris 1884. p. 68.
Gámez, Le Victorial Chronique de Don Petro Niño — etc. traduit par de Circourt et de Puymaigre. Paris 1867. In: Göttinger gel. Anz. 1867. Stück 51. S. 2026.
Ganzenmüller, K., Globus. 1880. Bd. 38. Nr. 5. S. 75.
Garcilazo de la Vega, Hist. des Yncas etc. Trad. par Baudouin. Amsterdam 1704. I. p. 364. Amsterdam 1737. Nr. 8.
Garmannus, L., Christianus Fridericus, De Miraculis Mortuorum. Lipsiae et Chemnitii 1670.
Gatschet, Das Ausland. 1884. Nr. 30. S. 585.
*Gaupp, R., Über den Selbstmord. München 1905. 2. Aufl.
1. Gautier, Amadée, Globus. 1882. XLII. Nr. 13. S. 207.
2. Gautier, V., Du Rhumatisme de l'Uterus. Génève 1858.
Gazetteer, The, of Sikhim. Edited in the Government Secretariat. Calcutta 1894.
Gedicke, Horns Archiv. 1825. S. 139.
Geheimnisse, Die 90 — oder Mittel für jedermann in landwirtschaftlichen und häuslichen Verhältnissen. Entnommen aus dem siebenmal versiegelten Buche. Hainichen in Schlesien o. J.
Geiger, W., Ostiranische Kultur im Altertum. 1882. S. 262.
Geinitz, in Altenburg, Würzburger mediz. Zeitschr. 1862. III. 322.
Geiseler, Kapitän-Leutnant etc., Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Kultur in der Südsee. Bericht des Kommandanten der „Hyäne“. Berlin 1883. S. 24.
Geisler, siehe Otto.
Geldner, Karl, und Kaegl, Adolf, Siebenzig Lieder des Rigveda, übersetzt von —. Mit Beiträgen von R. Roth. Tübingen 1875.
Gellius, Lib. XVI. Cap. 16.
Gentil, Reisen im indischen Meere.
George, siehe Wehrli.
Georgi, J. G., Bemerk. einer Reise im russ. Reiche. Petersb. 1775.
Gerdy, P. N., Anatomie der äußeren Formen des menschlichen Körpers in ihrer Anwendung auf Malerei, Bildhauerkunst u. Chirurgie. Aus d. Französischen. Weimar 1831. S. 171.
*Gerhardt, Eduard, Etruskische Spiegel. Berlin 1840 u. ff. fortgesetzt von A. Klügmann und G. Körte, Berlin 1884—1897. G. Reimers Verlag.
*Gerhardt, U., Morphologie des Urogenitalsystems eines weiblichen Gorilla. Jenaische Z. f. Naturw. u. Med. 1906. Bd. 41. S. 632—654. 1 Taf.

1. Gerland, Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868. S. 26, 48.
2. Gerland, G., Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin 1883. XVIII. S. 204, 205
Gernet, Mitteilungen aus d. älteren Medizinalgeschichte Hamburgs. Hamburg 1869.
Gerschun, Mark, Über zwei Drillingsgeburten. Zentralblatt für Gynäkologie. Jahrgang XX. Nr. 52. S. 1330. Leipzig 1896.
Gersdorf, v., siehe v. Minutoli.
Geyl, Das Kraamkloppertje. Janus. Huitième Année p. 585. Harlem 1903.
Gibbs, George, Cont. North American Ethnol. 1877. I.
Giles, Herbert A., Chinesische Skizzen. Deutsch von W. Schlösser. Berlin 1878. — Europa. 1878. S. 583.
Gili, Phil. Salv., Nachrichten vom Lande Guinea und dem Orinocofluß. Hamburg 1785.
1. Gill, W. Wyatt, siehe Chalmers.
2. Gill, W. Wyatt, Zoologische Miscellen aus der Südsee. Mitteilungen der geographischen Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena. Band VII. Jena 1888. S. 20.
*Giuffrida-Ruggeri, V., La maggiore variabilità della donna dimostrato col metodo Camerano (coefficiente somatico). Monit. zool. ital. 1903. Vol. XIV. p. 294—304.
Gjorgjević, siehe Krauß, Friedrich S., Volksmedizin serbischer Zigeuner. Sonderabdruck aus: Wiener klinische Rundschau Nr. 42. 1902.
Gitzler, L., Handbuch des gemeinen und preuß. Eherechts der Katholiken und Evangelischen. Breslau 1849. S. 519.
Glasfurd, C., in Petermanns Mitt. 1864. VII. 258.
*Glogner, Max, Über den Eintritt der Menstruation bei Europäerinnen in den Tropen. Arch. f. Schiffs- u. Tropen-Hygiene. 1905. Bd. IX. S. 337—340.
Glück, Leopold, Die Tätowierung der Haut bei den Katholiken Bosniens und der Herzegowina. Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Herausgegeben von dem Bosnisch-Herzegowinischen Landesmuseum in Sarajevo. Redigiert von Dr. Moritz Hoernes. Wien 1894. Band II. S. 455—462.
Gobinau, A. de, Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris 1853—55. II. p. 113.
1. Godeffroy, Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums — in Hamburg. Hamburg 1881.
2. Godeffroy, Journal des Museums —. 14. Heft.
Göll, H., Kulturbilder aus Hellas und Rom. 3. Aufl. I. Leipzig 1878. S. 265.
*Gönczi, F., Die auf die Geburt und das Säugen der Kinder bezughabenden Gebräuche in den Landschaften Göcsej und Hetés im Kom. Zala. (Ungarisch.) Ethnographia. 1906. p. 44—52 und 153—159. Nach Referat von v. Bátky im Zentralbl. f. Anthrop. 1907. S. 169.
Goenner, Alfred, Fußmessungen bei Neugeborenen. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. IX. Stuttgart 1883. S. 239—244.
Görtz, Karl, Über das Becken eines Buschweibes. Diss. Tübingen 1868.
Götzen, G. A. Graf von, Durch Afrika von Ost noch West. Zweite Auflage. Berlin 1899. Anhang S. 412.
Goguel, Accouchement chez les Hébreux et les Arabes. Gazette hebdom. 1877. Nr. 23. S. 363.
Goldschmidt, Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland. Bremen 1854. S. 40, 47, 93, 135.
Goltz, Bog., Charakteristik und Naturgesch. d. Frauen. Berlin 1859. S. 108.
Goltz, Freiherr v. d., Zauberei und Hexenkünste, Spiritismus und Schamanismus in China. Mitt. der deutschen Gesellsch. f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Bd. II. 1893—97. Heft 51. Tokio.
Goncourt, E. et J. de, La femme au dix-huitième siècle. Nouv. édit. Paris 1877. Magazin der Literatur des Auslandes. 1878. Nr. 2. S. 21.
Gonse, Louis, L'art japonais. Tome II. p. 84. Paris 1883.
Copčevič, Spiridion, Die Ehe in Ober-Albanien (übersetzt von Hecquard). Globus. Bd. XXXIX. Braunschweig 1881. S. 171.
Gottfried von Straßburg, Tristan und Isolde. Übersetzt von Karl Simrock. 2. Aufl. Leipzig 1875.
Gottfried, Johan Lodewyk, De aanmerkens-waardige Voyagien door Francoisen Italiaanen, Deenen, Hoogduytsen en andere vreemde volkeeren gedaan na Oost- en West-Indiën. Leiden o. J. Het tweede stuk: Lopez, Eduard, Aanmerklijke en gebeugnis-waardige Scheeps-Togt, gedaan n'at vermaarde Koningrijke Congo in Africa. Anno 1578. p. 66.

Gottfried, Joh. Ludwig, Newe Welt und amerikanische Historien. Frankfurt, Bey denen Merianischen Erben. 1655. Die Insel Java. p. 371.

Graafland, N., Die Insel Rote (Rotti). Mitteilungen der geograph. Gesellschaft (für Thüringen) in Jena. Bd. VIII. Jena 1890.

1. Grabowsky, F. S., Über die „djawets" oder heiligen Töpfe der Oloh ngadju (Dajaken) von Süd-Ost-Borneo. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVII. S. 121. Berlin 1885.

*2. Grabowsky, F., Mitteilungen über den Gorilla des Breslauer Zoolog. Gartens. Verh. Ges. Deutscher Naturf. u. Ärzte. Breslau 1904. S. 253—258.

*3. Grabowsky, F., Beitrag zur Biologie des Gorilla. Jen. Zeitschr. f. Naturw. u. Med. 1906. Bd. 41. S. 608—611.

Graeffe, E., im Journal des Museums Godeffroy. Heft XIV.

1. Grandidier, Globus. 1865. VIII. 1. S. 15.

2. Grandidier, E., Nouv. anal. des voyages, 1861, Octbr., p. 73 u. 1862, Août, p. 146.

Granville, Reginald K., and Felix N. Roth², Notes on the Jerris, Lobos and Ljos of the Warri District of the Niger Coast Protectorate. (Prepared by H. Ling Roth.) The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. New Series. Vol. I. London 1899.

Graßmann, Hermann, Rig-Veda. Übersetzt und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehen. Leipzig 1877. Teil II. S. 431, 500.

Graßmann, Robert, Auszüge aus der von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. ex cathedra als Norm für die römisch-katholische Kirche sanktionierten Moraltheologie des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori und die furchtbare Gefahr dieser Moraltheologie für die Sittlichkeit der Völker. Neunzigste Auflage. Stettin 1901. S. 10.

Graunt, Observ. upon the bills of mortality. London 1662.

1. Gray, John Henry, China, a history of the laws, manners and customs of the people. London 1878. Vol. I. p. 233.

2. Gray, John Henry, Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig und Heidelberg 1881. S. 58.

*Grebenschtschikow, W., Die Fruchtbarkeit der Frauen in 26 Gouvernements des europäischen Rußlands. St. Petersb. 1904 (russisch). Siehe R. Weinberg.

Grellmann, M. G., Versuch über Zigeuner. Göttingen 1787. S. 61.

Grgjič-Bjelokosič, Luka, Volksglaube und Volksbrauch in der Herzegowina. Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Band VI. Wien 1899. S. 609 ff.

Griesebach, Eduard, Chinesische Novellen. (Das Juwelenkästchen) deutsch von —. Leipzig 1884. S. 37.

Grill, Julius, Hundert Lieder des Atharva-Veda. Zweite Aufl. Stuttgart 1888. S. 52, 20.

Grimaldi, siehe Lombroso.

1. Grimm, Wörterbuch, IVb. II. 1860. von Heyne. Leipzig 1877. S. 178.

2. Grimm, Jac., Deutsche Mythol. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 828, 1102.

3. Grimm, Deutsche Sagen. I. Nr. 49.

4. Grimm, Rechtsaltertümer. I. S. 452, 454.

Grinnel, George Bird, Cheyenne woman customs. American Anthropologist. New Series Vol. 4. New York. 1902. 13—16.

Grohmann, J. V., Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag und Leipzig 1864. S. 114, 150.

Grube, Wilhelm, Zur Pekinger Volkskunde. Veröffentlichungen aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde. Bd. VII. S. 58. Berlin 1901.

Gruber, Wenzel, Über die männliche Brustdrüse und über die Gynaecomastie. Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. VII. série. Tome X. Nr. 10. S. 21. St. Pétersbourg 1866.

1. Grünwedel, Orang-Panggang und Orang-Bènûa. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XXIV. 1892. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Ges. S. 466.

2. Grünwedel, Albert, Materialien zur Kenntnis der wilden Stämme auf der Halbinsel Malâka von Hrolf Vaughan Stevens. Veröffentlichungen aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde. Bd. III. Heft 3, 4. S. 113. Berlin 1894.

1. Grützner, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Verhandl. d. Berliner Anthrop. Gesellsch. S. (83).

2. Grützner, Bethanien. Berliner Missionsberichte. 1901. S. 114.

Guarinonius, Hippolytus, Die Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts. Ingolstadt 1610.

Guggenberg, O. v., Allg. Wiener med. Zeitung. Nr. 2. 1885.
Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1861. II. S. 296.
Guise, R. E., On the tribes inhabiting the Mouth of the Wanigela River, New Guinea. The Journ. of the Anthrop. Inst. of Great Britain and Ireland. New Series. Vol. I. London 1899.
Gumilla, J., El Orinoco ilustrado y defendido, hist nat. etc. Madrid 1745.
Guppi, H. B., The Solomon Islands and their natives. London 1887.
Gurrieri, siehe Lombroso.
*Gurrieri e Masetti, Influenza del sesso e dell' età sul peso del cranio e della mandibola. Riv. sper. Freniatr. 1895. (Ref. in: L'Anthropologie 1896 t. VII. Nr. 6.)
Gusserow, in: Monatsschr. für Geburtsk. 1864. Bd. 24. S. 262.
*1. Gutmann (Masama, D. O. A.), Die Frau bei den Wadschagga. Globus 1907. Bd. 92. S. 1—4; 29—32; 49—51.
*2. Gutmann, B., Trauer- und Begräbnissitten der Wadschagga. Globus 1906. Bd. 89. S. 197—200.
Guy, Medical times. Vol. 12.
Guy de Chauliac, siehe Nicaise 2.
Guyon, Abbé, Geschichte derer Amazonen (übersetzt von Krünitz). Berlin, Stettin, Leipzig 1763. S. 191 ff.

H. Das Land der Tätowierten und das Land der Frauen bei den alten Chinesen. Globus LXIII. Nr. 22. Braunschweig 1893. S. 358. (Schlegel, Gustave, Problèmes géographiques. Les peuples étrangers chez les historiens chinois. II. Wen-chin-Kouo. Le pays des Tatoués III. Niu Kouo. Le pays des femmes.) Leiden 1892. (E. J. Brill.)
H., J., Die bakhtyarischen Grabdenkmäler auf dem Friedhofe von Ilak im westlichen Persien. Globus LXIII. Nr. 5. Braunschweig 1893. S. 78.
Haberland, Carl, Altjungfernschicksal nach dem Tode. Globus. Bd. 34. 1878. S. 205.
*Haberer, K. A., Schädel und Skelettteile aus Peking. Jena 1902, G. Fischer.
Hack, Ärztliche Mitteilungen aus Baden. 28. Febr. Nr. 4. 1879. S. 31. „Geburtshilfe der altmexikanischen Indianer".
Haeckel, E., Indische Reisebriefe. Berlin 1884. 2. Aufl. S. 63, 65.
Häntzsche, Physikalisch-medizinische Skizze von Rescht in Persien; in Virchows Archiv. 1862. 5. u. 6. Heft. S. 570.
*Härtter, G., Sitten und Gebräuche der Angloer. (Ober-Guinea.) Zeitschr. f. Ethn. 1906. Bd. 38. S. 40—51.
1. Häser, Lehrb. d. Gesch. d. Medizin usw. 3. Bearbeitung. I. Jena 1875.
2. Häser, in: Deutsche Literaturzeitung. Jena 1883. IV. 5. S. 163.
1. Hagen, B., Die künstlichen Verunstaltungen des Körpers bei den Batta. Zeitschr. für Ethnologie. Bd. XVI. 218. Berlin 1884.
2. Hagen, B., Beiträge zur Kenntnis der Battareligion. Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXVIII. Batavia 1883.
3. Hagen, A., Les indigènes des Iles Salomon. l'Anthropologie. Tome IV. p. 209 Paris 1893.
4. Hagen, Fr. H. von der —, siehe Edzardi.
*Hahl, A., Das mittlere Neu-Mecklenburg. Globus 1907. Bd. 91. S. 310—316.
1. Hahn, Johann Georg von, Albanesische Studien. Wien 1853.
2. Hahn, Theophil, Globus 1867. 1868.
Halde, du, Déscription de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise. A la Haye 1736. III. p. 536, 578.
1. Hall, Narrative of the Second Arctic Exped. Washington 1879. p. 102.
2. Hall, Kapitän, Life with the Esquimaux. London 1864 — Ausland 1865. S. 69.
Haller, G. E. v., in Blumenbachs med. Bibliothek. Göttingen 1784. I. 588. — Schweizer Archiv. Aarau 1816. S. 39.
Hamar—Dabanow, Moskowiten und Tscherkessen. Siehe Oberländer[1].
Hamilton, Gawin, in Journ. of the Anthrop. Inst. VII. 188.
1. Hamy, Revue d'Ethnographie par —. Paris 1883. II. Nr. 4. p. 303.
2. Hamy, E. T., Codex Borbonicus. Manuscrit Mexicain de la Bibliothèque du Palais Bourbon. (Livre divinatoire et Rituel figuré.) Publié en Facsimile. Paris 1899. pl. 13.

*3. Hamy, E. T., Note sur une statuette mexicaine en Wernérite représentant la déesse Xenina. Journ. Soc. Américanistes de Paris, 1906. T. III. p. 1—5. 1 Taf.

Handelmann, Der Krötenaberglauben und die Krötenfiebeln. Zeitschr. f. Ethnologie. Band XIV. Verh. d. Berl. Anthrop. Ges. S. (24). Berlin 1882.

*Handmann, E., Über das Hirngewicht des Menschen. Arch. f. Anat. u. Phys. Anat. Abt. 1906.

Harmand de la Meuse, Anecdotes relatives à la Révolution, in: Pierre Dufour, Histoire de la Prostitution chez tous les peuples du Monde. Paris 1852. Tome III. fr. 126.

Harrebomée, G. J., Eene bijdrage over den feitelyken toestand der bevolking in de Lampongsche Districten (Lampong). Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indie. s'Gravenhage 1885. 4 volgreeks. 10 deel.

Harris, R. P. (Philadelphia), Americ. Journ. of the med. sciences 1888. p. 450.

1. Hartmann, Anton Theodor, Über die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern. Düsseldorf 1798.

2. Hartmann, E. v., Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879.

3. Hartmann, R., Naturgesch.-mediz. Skizze der Nilländer. II. Abt. Berlin 1866. S. 229, 239, 278, 404.

4. Hartmann, R., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 131.

5. Hartmann, R., Zeitschr. für Ethnol. 1879. Bd. XI. I. S. 124.

6. Hartmann, R., Die Völker Afrikas. Leipzig 1879. S. 69, 70, 88.

7. Hartmann, R., Die Nigritier. Taf. 6.

8. Hartmann, R., Handbuch der Anatomie des Menschen. Straßburg 1881.

9. Hartmann, R., Die menschenähnlichen Affen und ihre Organisation im Vergleich zur menschlichen. Leipzig 1883.

10. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethn. Verhandl. der Berliner Anthr. Gesellsch. 1877. IX. S. 201.

11. Hartmann, R., Abyssinien und die übrigen Gebiete d. Ostküste Afrikas. Leipzig u. Prag 1883. S. 159.

12. Hartmann, R. siehe v. Barnim.

Hartung, J. A., Die Religion u. Mythologie der Griechen. III. Leipzig 1866. S. 112.

Hasselt, van, in: Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. 1876. S. 184.

1. Hasselt, A. L. van, Volksbeschrijving van Midden-Sumatra. Aus: Midden-Sumatra. Reizen en onderzoekingen der Sumatra-Expeditie, uitgerust door het aardrijkskundig Genootschaap 1877—1879 beschreven dor de leden der expeditie, onder toezicht van Prof. P. J. Veth. Derde Deel: Volksbeschrijving en Taal. Eerste Gedeelte. Eerste Afdeeling. Leiden 1882.

2. Hasselt, J. L. van, Aanteekeningen aangaande de gewoonten der Papoeas in de Dorehbaai ten opzichte van zwangerschap en geboorte. Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XLIII. Batavia, 'sHage 1901. p. 566.

Hasse, C., Über fakultative Sterilität, beleuchtet vom prophylaktischen und hygienischen Standpunkte für Ärzte und Geburtshelfer. 4te Aufl. Berlin und Neuwied s. a. Dazu Supplement: Über fakultative Sterilität. Berlin und Neuwied 1885.

Hauff, siehe v. Humboldt.

Haupt, M., und H. Hoffmann, Das Gedicht: Pfaffenleben aus dem 12. Jahrhundert, abgedruckt in den Altdeutschen Blättern. Leipzig 1836. I. 3. Heft. S. 217. Vergleiche die poetischen Erzählungen in von der Hagens Gesamtabenteuern.

Hauri, Joh., Der Islam in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1882. S. 120.

Hausbuch, mittelalterliches. Bilderhandschrift des 15. Jahrhunderts mit vollständigem Text und faksimilierten Abbildungen. Herausgegeben vom Germanischen Museum (in Nürnberg). Leipzig 1866.

Haushofer, M., Lehr- u. Handbuch d. Statistik. Wien 1872.

Hausner, Otto, Vergleichende Statistik von Europa. Lemberg 1865. I. Bd. S. 135.

Havard, H., The French Half-breeds of the North-west. Smithsonian Report. Vergl. Ausland 1885. Nr. 2. S. 37.

Haven, von, Nosografisze Bemorkninger om Grönland. Ugeskrift for Läger. R. 4 Bd. 6. S. 185. 1882.

Haxthausen, Freih. v., Ländl. Verfassung Rußlands. 1866.

1. Hearne, Sam., Voyage du Fort du Prince de Galles dans la Baie du Hudson à l'Océan Nord. Trad. de l'Anglais. Paris. VII. Bd. 1.

2. Hearne, Journey from Prince of Wales Forth to the Nothern Ocean. 1767—1772. p. 129.

Hechstetteri, Philippi. Rararum observationum medicinalium decades. Augustae Vindelicorum 1614. Decas III. p. 234.

Hecker, C., und L. Buhl, Klinik der Geburtskunde. 1. Bd. Leipzig 1861. S. 7. II. Bd. 1864. S. 3.

Hederich, Benjamin, Gründliches mythologisches Lexikon usw. verbessert von Johann Joachim Schwaben. Leipzig 1770.

Hehn, Victor, Italien. 2. Aufl. Berlin 1879.

1. Hein, Alois Raimund, Die bildenden Künste bei den Dayaks auf Borneo. Ein Beitrag zur allgemeinen Kunstgeschichte. Wien 1890.

2. Hein, Wilhelm, Die Opfer-Bärmutter als Stachelkugel. Zeitschr. d. Vereins für Völkerkunde. X. Jahrg. Berlin 1900. S. 420—426.

1. Heine, M., Fragmente zur Geschichte der Medizin in Rußland. Flensburg 1848.

2. Heine, Wilhelm, Reise um die Welt nach Japan am Bord des Expeditions-Escadre unter Commodore M. C. Perry in den Jahren 1853, 1854 und 1855. Leipzig o. J. II. S. 34.

Heinricius, G., Zentralbl. f. Gynäk. Nr. 5. 1883.

Heister, Laurentius, Medizinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen. Rostock 1753.

Helfrich, O. L., Bijdrage tot de geographische, geologische en ethnologische kennis der Afdeeling Kroë (S. W. Sumatra). Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. Vijfte volgreeks, vierde deel (deel XXXVIII der geheele reeks). s'Gravenhage 1889.

1. Helms, siehe Bird.

2. Helms, siehe Du Chaillu.

Hellwald, Friedrich von, Naturgeschichte der Menschen. Stuttgart (1884). s. a.

Hendrichs Bootreisen auf dem Katingan in Süd-Borneo. Mitteilungen der geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Bd. VI. Jena 1888. S. 103.

Hengstmann, Diss. de medicina Germaniae indigenis etc. 1730. p. 39.

Henke, Archiv für Anat. und Physiol. 1883. IV. und V. der physiolog. Abteil. 265.

Henle, J., Handbuch der systematischen Anatomie d. Menschen. Braunschweig 1871—79.

Henne-Am-Rhyn, Otto, Blätter für literarische Unterhaltung. 1884. No. 11. S. 167.

*Henneberg, Wodurch wird das Geschlechtsverhältnis beim Menschen und den höheren Tieren beeinflußt. Ergebn. d. Anat. u. Entw.-Gesch. 1897. Bd. II. S. 697—721.

1. Hennig, Über die Geschwülste der Eierstöcke nebst geschichtl. Vorbemerk. etc. Reicherts und du Bois-Reymonds Archiv. 1875. S. 713, 716.

2. Hennig, Das Rassenbecken. Arch. f. Anthrop. Braunschweig 1884.

3. Hennig, Carl (und August Rauber), Ein neuer Fall von geschwänzten Menschen. Virchows Archiv. Bd. 105. Berlin 1886. S. 108.

4. Hennig, Archiv f. Gynäk. XII. S. 273. 1877. Vergl. Mitteil. der Gesellsch. f. Geburtshilfe zu Leipzig aus dem J. 1877. Leipzig 1878. S. XXX. Bericht der naturforsch. Gesellsch. zu Leipzig. 1881.

5. Hennig, C., siehe Engelmann.

*6. Hennig, Das kindliche Becken. Arch. f. Anat. u. Phys. Anat. Abt. 1880.

Henrici, Ant. Alf. von, Weitere Studien über Volksmittel verschiedener in Rußland lebender Völkerschaften, in: Rudolf Kobert, Historische Studien aus dem pharmakologischen Institute der Kaiserlichen Universität Dorpat. Bd. IV. S. 92, 93 Halle a. S. 1894.

Herf, Antonie, Briefe einer jungen Frau aus Indien. Stuttgart 1885.

Hering, O., Die Frauen Japans im Spiegel der für sie bestimmten Literatur. Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio Bd. V. Heft 41. S. 10—27. Yokohama 1889.

Herlicius, David, De cura gravidarum, et puerperarum, et infantum. Von der Schwangern und Kindelbettern Frawen, ihren vielfältigen Kranckheiten, auch von den Jungen Kindern. (Stargardt 1628?)

1. Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. IV. 3. Aufl. von Blümner. S. 280.
2. Hermann, L., Kurzes Lehrbuch der Physiologie. 7. Aufl. Berlin 1882. S. 440.
3. Hermann, L., Lehrbuch der Physiologie. 9. Aufl. Berlin 1889. S. 605.
Herodot von Halikarnassus, Die Musen. Übersetzt von J. Chr. F. Baehr. Stuttgart 1866. IV, 71. V, 5.
Herrmann, Anton, Ethnolog. Mitteil. aus Ungarn. III. Band. 5.—6. Heft. S. 180. Budapest 1893.
Hersbach, James Tilt, Handbuch der Gebärmutter-Therapie. Erlangen 1864. S. 221
Hervé, Georges, Quelques superstitions du Morvan. Bulletins de la Soc. d'Anthropol. de Paris. Tome III. (IV. série.) Paris 1893. p. 529.
Hesse-Wartegg, E. v., Sitten und Gebräuche der Indianer von Britisch-Columbien. Globus. Bd. 53. S. 140. Braunschweig 1888.
1. Heßler, Susrutas Ayurvedas. Id est medicinae sistema a venerabili D'hanvantare demonstratum a Susruta discipulo compositum. Vol. III. Erlangen 1844. 1847.
2. Heßler, Comment. et Annot. Fasc. 2. p. 91.
Heusinger, Henschels „Janus" 1827. II. S. 807.
Hevan, Archibald, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. p. 223.
Heyden von Dhaun, Johannes, siehe Plinius.
Heyl, Joh. Adolf, Volkssagen, Bräuche und Meinungen aus Tirol. Brixen 1897.
Heyse, Paul, Jugenderinnerungen und Bekenntnisse. Zweite Auflage. Berlin 1900. S. 179.
Hickisch, C., Die Tungusen. St. Petersburg 1879. S. 89.
Hildebrand, E., Dessen Reise um die Erde. Herausgeb. E. Kossak. Berlin 1870. II. Bd. 13.
Hildebrandt, J. M., in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.
Hill, Bericht der Berliner Anthropol. Gesellsch. in Zeitschr. f. Ethnol. 1880. XII. S. 88.
Hille, Caspers Wochenschrift. 1843. S. 87.
Hiller, Joh., Gymnasial-Progr. Schäßburg 1877. S. 12.
1. Hippokrates, De natura pueri, edit. Kühn. I. p. 392. III. p. 28.
2. Hippokrates, De superfoetatione, ed. Foës. Sect. III. p. 41..
3. Hippokrates, de morbis mulierum. Lib. 1.
4. Hippokrates, Aphorism. V. 45, 47 u. 53. Berlin 1822.
5. Hippokrates' Werke. Deutsch von Grimm. Glogau 1838. II. 245.
6. Hippokrates' Sämtliche Werke. Ins Deutsche übersetzt und ausführlich kommentiert von Robert Fuchs. München 1895—1900. 3 Bände. Bd. I. S. 213.
Hirschberg, E., Bilder aus der Berliner Statistik. Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Heft 200. Jahrgang 25. Heft 8. Berlin 1904. S. 7, 10.
1. Hirth, Georg, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Leipzig und München 1885.
2. Hirth, Georg, Die Mutterbrust, ihre Unersetzlichkeit und ihre Gewöhnung zur früheren Kraft. Zweite Auflage. München. 1900.
His, Wilh., Die Theorien der geschlechtlichen Zeugung. Archiv f. Anthropol. IV. 1870. S. 107 u. 217. V. 1871. S. 69.
Historie, Allgemeine, der Reisen zu Wasser und zu Lande. Bd. 18.
Hitchcock, Romyn, The Ainos of Yezo, Japan. Report for 1890. Smithsonian Institution, National Museum. Washington 1892.
Hobokeni, Nicolai, Anatomia Secundinae humanae repetita, aucta, roborata etc. Ultrajecti. 1675.
Hochstetter, v., Neu-Seeland. Stuttgart 1863.
1. Höfler, M., Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit. München 1888.
*2. Höfler, M., Centralbl. f. Anthr. 1906. S. 142.
*3. Höfler, M., Zur altgermanischen Heilkunde. Janus 1903. Bd. VIII. S. 371 ff.
Höfler, Wilhelm, in Gorée, Senegambien. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Umlauft. 1883. V. 8. S. 360.
Hoerschelmann, Ernst (Rappin, Livland), Über die Form der Mamma bei der Estin mit Bemerkungen über die Mammaform bei einigen anderen Völkerschaften. Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie. Band 7. S. 22—62. Stuttgart 1904
Hoeuvell, van, Virchows Archiv. 1884. Bd. 25. S. 367.
1. Hoffmann, Carl Ernst Emil, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Zweite Aufl. Erlangen 1877. S. 208.

2. Hoffmann jun., G. Fr., aus Frankfurt a. M. Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabei gesund und schön bleiben? Frankfurt und Leipzig 1791. S. 133.
3. Hoffmann, H., siehe Haupt.
4. Hoffmann, W. J., The Mide'wiwin or „Grand Medicine Society" of the Ojibwa. Seventh Annual Report of the Bureau of Ethnology. Washington 1892.
Hohl, A. F., Lehrbuch der Geburtshilfe. Leipzig 1862. S. 114 und 377.
Holbein, Hans, siehe Lippmann.
1. Hollaender, L., Westermanns illustr. Mon.-Hefte 1866. Mai. S. 628.
2. Hollaender, L., Globus 1868. Bd. XIV. 4. S. 111.
Holland, siehe Ling Roth.
Holm, Mem. H. S. Pennsylv. III. 126.
Holmberg, Ethnol. Skizzen über die Völker des russ. Amerika. I. Helsingfors 1855. S. 16, 40.
Holmberg, Axel Em., Skandinaviens Hällristningar. Arkeologisk Afhandling. Stockholm 1848. Tab. 13. Fig. 36. Tab. 22, 23. Fig. 65.
Holst (Dorpat), Beitr. zur Gynäkologie. 2. Bd. 1867. p. 96.
Holub, Emil, Mitteil. der geogr. Gesellsch. in Wien 1879. 2. S. 94.
Hommel, Fr., Die vorsemitischen Kulturen. Leipzig 1882. I. 2. S. 417.
1. Homers Odyssee. X. 519.
2. Homers Ilias. II. 269.
Hooker, Journ. of the Ethnol. Soc. of London. 1869. p. 69.
1. Hood, Append. 256.
2. Hood, Paxton, siehe Doolittle.
Hoorn, Joh. v., Siphra und Pua. Stockh. u. Leipzig 1726. S. 325. 30. Anmerk.
*1. Hoppe-Seyler, G., Brodersen u. Rudolph, Über den Blutverlust bei der Menstruation. I. Zeitschr. f. physiol. Chemie 1904. Bd. 42. S. 545 ff.
*2. Hoppe-Seyler, G., Über den Blutverlust bei der Menstruation. II. Zeitschr. f. physiol. Chemie 1906. Bd. 47. S. 154—158.
Horaz, siehe Döderlein.
Horst, Johann Georg, Zauberbibliothek oder Zauberei, Theurgie und Mantik, von Zauberern, Hexen und Hexenprozessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Band V. S. 16. Mainz 1825.
Houghton, siehe Roth.
House, Samuel R., Archives de Médecine. Juin 1879.
Hovorka, Edler von Zderas, Oscar, Volksmedizin auf der Halbinsel Sabbioncello in Dalmatien. Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien u. der Herzegowina. Bd. VIII. Wien 1902. S. 247, 248.
Hüllmann, Karl Ditrich, Städtewesen im Mittelalter. Teil IV. S. 160. Bonn 1829.
Huilliet, Hygiène des Européens à Pondichéry. 1867. p. 241.
1. Humboldt, A. v., Reise in die Äquinoktialgegenden des neuen Kontinents. Deutsch v. Hauff. Stuttgart 1874. I. S. 35. II. 198.
2. Humboldt, Alexander von, und A. Bonpland, Reise in die Äquinoktialgegenden des neuen Kontinents in den Jahren 1799—1804. Stuttgart und Tübingen 1818. Teil II. Buch III. Kapitel VI. S. 40 ff.
Hundt, Magnus, Anthropologium. Lipsiae 1501. Siehe Nicaise¹.
Hunt, Rev. Archibald E., Ethnographical Notes on the Murray Islands, Torres Straits. The Journal of the Anthrop. Inst. of Great Br. a. Ir. New Series Vol. I. London 1899.
Hureau de Villeneuve, l'Accouch. dans la Race jaune. Paris. p. 20, 26.
Hurt, G. (St. Louis), Schmidts Jahrb. 1872. Nr. 3.
*Huschke, Schädel, Hirn und Seele des Menschen und der Tiere nach Alter, Geschlecht und Rasse. Jena 1854. S. 18—22 u. S. 47.
Hutchinson, A., Aus New York Med. Record. Med. Allg. Zentralzeitung 1876. 48.
Hutter, Franz, Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun. Braunschweig 1902.
Hyades, P., et Deniker, J., Mission scientifique au Cap Horn. 1882—1883. Tome VII. Anthropologie, Ethnologie. Paris 1891.
1. Hyrtl, J., Handbuch der topographischen Anatomie und ihrer praktisch medizinisch-chirurgischen Anwendungen. Wien 1847.
2. Hyrtl, Jos., Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung und praktische Anwendung. Prag 1846. § 250.

Ibis, Paul, Globus 1877. Heft 13. S. 197.
Ibbertson, Denzil, siehe Lenz[2].
Ibbetson, siehe Crooke.
Jacob, Georg, Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern? 2. Aufl. Berlin 1891. S. 8. Ibn Fadlân (921/2) ed. Frähn. S. 7. Jâqût II. S. 835.
1. Jacobs, Julius, Eenigen tijd onder de Baliërs. Eene Reisbeschrijving met aanteekningen betreffende Hygiene, Land- en Volkenkunde van de Eilanden Bali en Lombok. Batavia 1883.
2. Jacobs, Julius, Het Familie- en Kampongleven op Groot-Atjeh. Eene Bijdrage tot de Ethnographie van Noord-Sumatra. Leiden 1894.
Jacobsen, siehe Woldt.
Jacolliot, Louis, La femme dans l'Inde. Paris 1877. 8⁰. 317 ff.
Jacques, Victor, et Storms, E., Notes sur l'Ethnographie de la partie orientale de l'Afrique équatoriale. Avec 12 planches. Bruxelles 1886.
1. Jagor, Reisen in den Philippinen. Berlin 1873. S. 129.
2. Jagor, Verh. der Berliner Anthropol. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X. 1878.
3. Jagor, Verh. der Berliner Anthropol. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. 1876. S. 199.
4. Jagor, Verh. der Berliner Anthropol. Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnol. Band XIV. 1882. S. 23, 196, 232 u. 900.
5. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. X. Band. 1877. Verh. der Berliner Anthrop. Gesellschaft. S. 51 und 59.
6. Jagor, Verh. d. Berliner Anthr. Gesellsch. Zeitschr f. Ethnol. Bd. XI. 1879. S. 168.
7. Jagor, Verh. d. Berliner Anthr. Gesellsch. Zeitschr. . Ethnol. Bd. VIII. 1876. S. 199.
8. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XI. 1879. Verhandl. der Berliner Anthrop. Gesellschaft usw. S. 237.
9. Jagor, Sexuelle Abnormitäten bei den Bisayern, Philippinen. Verhandl. der Berl. Anthropol. Gesellschaf . Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XII. Berlin 1880. S. 91.
Jahn, Der Haararzt. Prag 1828. Siehe Eble.
Jahn, Ulrich, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Festschrift der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zur Begrüßung des 17. Kongresses der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Stettin. Stettin 1886.
James, E., Account on an Expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains.
Jamieson, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. p. 51.
Janke, Heinrich, Die Vorherbestimmung d. Geschlechts b. Rinde. 2. Aufl. Berlin 1881.
Jankó, siehe Zichy.
Jaworsky, Julian (Lemberg), Malthusianische Zaubermittel. Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Jahrgang IV. Wien u. Prag. 1898. S. 47.
Jeannel, J., Die Prostitution etc. Deutsch von F. W. Müller. 1869. S. 1—70.
Jellinghaus, Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. II. 1871. S. 365.
Jenissei, Physische und ökonomische Zustände der Bevölkerung am unteren —. Über die Expedition am Turuchansk usw.; im Bericht der kais. russischen geogr. Gesellschaft. 4. 1868. Abt. II. 63.
Jensk, Edw. W. (Chicago), Transactions of the American Gynaecological Society. Bd. VI. Vergl. Kleinwächter, Die Gynäkol. des Altertums. In: „Deutsches Archiv für Geschichte der Medizin etc." VI. Bd. 2. Heft. Leipzig 1881. S. 267.
Jeremias, Alfred, Das alte Testament im Lichte des alten Orients. Leipzig 1904. S. 244
*Inossow, A. O., Zur Frage nach der Bedeutung mehrfrüchtiger Geburten. (Russ.) Woprossi nerwnopsich. medic. Kiew 1902. Bd. VII. S. 426—432. (Referat von Weinberg, Centralbl. f. Anthrop. 1904. S. 87.)
Instructions générales pour les recherches anthropologiques. Paris 1865. S. 61.
Joachim, Ungar. Zeitschr. IV. 20 u. 28.
*Jochelson-Brodsky, D., Zur Topographie des weiblichen Körpers nordostsibirischer Völker. Anthrop. Diss. Zürich 1906.
1. Joest, Wilh., Beiträge zur Kenntnis der Eingeborenen der Insel Ceram. Verh. der Berliner Anthropol. Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIV. 1882. S. 75.
2. Joest, Das Ausland. 1884. Nr. 24. S. 463.
3. Joest, W., Reise in Afrika im Jahre 1883. Verh. d. Berliner Anthrop. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVII. 1885. S. 472 ff.

4. Joest, Wilh., Tätowieren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin 1887.

5. Joest, W., Allerlei Spielzeug. Internationales Archiv für Ethnographie. Band VI. S. 166, 167. Leiden 1893.

6. Joest, Wilh., Beiträge zur Kenntnis der Eingeborenen der Insel Formosa. Verh. der Berliner Anthropol. Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIV. 1882. S. 59.

7. Joest, W., Ethnographisches und Verwandtes aus Guayana. Supplement zu Bd. V des Internationalen Archivs für Ethnographie. Leiden 1893. S. 38.

Jolly, J., Deutsche Rundschau. 1884. X. Heft 7. S. 81.

1. Jordan, Wilhelm, Pfeiffers Germania. Wien 1868. S. 257.

2. Jordan, Max, siehe Crowe.

*Jourdran, Curieux tatouage chez une femme Betsiléo. Annales d'hygiene et de médecine coloniale. 1905.

Isidorus von Charax, Geogr. Min. ed. Hudson. II. p. 6.

1. Israëls, Tentamen hist.-med. inaug. exhibens Collect. gynaecol. ex Talmude Babyl. Gröningen und Leer 1845.

2. Israëls, Nederl. Tijdschr. v. Geneesk. Amsterdam 1882. S. 121.

Jungendres, Sebastian Jacob, Paul Christian Kirchner, Jüdisches Zeremoniell oder Beschreibung usw. Nürnberg 1726.

Jukič, siehe Krauß. S. 600.

1. Jung, Globus. 1877. 24. S. 383.

2. Jung, Der Weltteil Australien. II. Abteil. Leipzig und Prag 1883. S. 188. III. Abteil 49, 247.

1. Junker von Langegg, Ferdinand, Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfußes. Archiv für Anthropologie. Bd. VI. Braunschweig 1873. Taf. 13. Fig. 9.

2. Junker von Langegg, Ferd. Alb., Japanische Tee-Geschichten. Erster Zyklus S. 177. Wien 1884.

3. Junker von Langegg, F. A., Midzuho-gusa. Segenbringende Reisähren. Band III S. 99, 365, 366, 378. Leipzig 1880.

Juynboll, H. H., Referat Indonesien. Archiv für Religionswissenschaft. Bd. 7. Leipzig 1904. S. 495.

Ives, siehe Schmidt[9].

Iwanoff, siehe v. Pelikan.

Kaden, Wold., Skizzen und Kulturbilder aus Italien. Jena 1882.

Kämmel, Otto, Grenzboten. 1884. Nr. 47. S. 364.

Kaestner, Abhandl. d. k. Schwedischen Akademie der Wissenschaften. Band XXIX. Jahrg. 1767.

Kahl, A., Die Ranqueles-Indianer. Globus XXV. 280.

*Kahle, Die freiwillig kinderlose Frau. Zeitschr. d. Vereins f. Volksk. 1906. Bd. XVI. S. 311—314.

Kailler nach Medows Bericht in: Edinb. med. Journ. Okt. 1865. p. 386.

*Kaindl, F., Zur Volkskunde der Rumänen in der Bukowina. Globus 1907. Bd. 92. S. 283—289.

*Kaiser, O., Über Drillingsschicksal. Der Frauenarzt. 1905. H. 10. 1 Taf.

Kalewala, Das National-Epos der Finnen, nach der zweiten Ausgabe ins Deutsche übertragen von Anton Schiefner. Helsingfors 1852.

Kalm, Reise in das nördliche Amerika. I. S. 385.

Kaltenbrunner, Der Beobachter; bearbeitet von Kollbrunner. Zürich 1882. S. 623.

Kalyānamalla, Anángaránga, siehe Schmidt[8].

Kammel v. Hardegger, siehe Paulitschke.

*Kammler, Joseph, Über die einseitige Hypertrophie der Mamma. Zwei Fälle aus der chir. Univ.-Klinik zu Breslau. Med. Diss. Breslau 1906.

Kane, Wanderungen eines Künstlers unter d. Indianern Nordamerikas. Leipzig 1862. S. 5.

Kanitz, Serbien. Leipzig 1868.

*Karplus, Über Familienähnlichkeiten an den Großhirnfurchen des Menschen. Leipzig und Wien, Deuticke, 1905.

Karusio, Antonio, Pregiudizi popolari Putignanesi (Bari). Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal D. P. Mantegazza). Volume XVII. fasc. III. Firenze 1887. p. 311—332.

*ten Kate, Aus dem japanischen Volksglauben. Globus 1906. Bd. 90. S. 111—114 und S. 126—130.

Katscher, Leopold, Bilder aus dem chinesischen Leben. Mit besonderer Rücksicht auf Sitten und Gebräuche. Leipzig und Heidelberg 1881.

Kauzwald, Bull. de l'Acad. de St. Pétersburg. Tome II. p. 278.

Kaviśekhara, Jyotiriśvara, Pañcasāyaka: siehe Schmidt[8].

Kaye, John William, siehe Watson.

Kazenelson, L., Die normale und pathologische Anatomie des Talmud. Übersetzt von N. Hirschberg. In: Kobert, R., Historische Studien aus dem Pharmakologischen Institute der Kaiserlichen Universität Dorpat. Bd. V. S. 277—279. Halle a. S. 1896.

Keate, Account of the Palaus Islands. 1789. p. 315.

Keating, Narrat. of an exped. to the source of St. Peters River. London 1825. 159. I. 434.

Kebbel, Alfred (Flaxtown in Yorkshire), Lancet. 5. Aug. 1876.

Kehrer, F. A., Beiträge zur klin. und experim. Geburtsk. u. Gynäkol. 2. Bd. 2. Heft. Gießen 1884. S. 165 ff.

Keitner, C., Im fernen Osten. Wien 1881.

Keller-Leuzinger, Am Amazonas. 1874. S. 103.

Kelchner, Ernst, Der Enndkrist der Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main. Faksimile Wiedergabe in Lichtdruck. Frankfurt am Main 1891. S. 4.

Kerr, John., Allgem. mediz. Zentralztg. XXIX. 1860. S. 54.

Kersting, Hermann, Arzneien und Zaubermittel des Mganga „Fuaga“ aus Umbagwe, in Ussumbwa z. Zt. Arzt und Zauberer in Uschirombo. S. Graf v. Götzen.

Kessel, O. v., Zeitschrift f. allg. Erdkunde. N. F. III. 1857. S. 390.

Key, Axel, Die Pubertätsentwicklung und das Verhältnis derselben zu den Krankheitserscheinungen der Schuljugend. Verhandlungen des X. internationalen medizinischen Kongresses. Bd. 1. S. 66—130. Berlin 1891.

Khôdja Omer Haleby, siehe de Régla.

Kiehl, Journ. Anthrop. Instit. VI. 359.

1. Kikuchi, Junichi, Das Gewicht der menschlichen Gehörknöchelchen. Zeitschrift für Ohrenheilkunde. Band 41. 1902. Referiert von O. v. Hovorka. Internationale Zentralblatt für Anthropologie und verwandte Wissenschaften. Jahrg. 7. S. 138. Greifswald, Stettin 1903.

2. Kikuchi, Junichi, Untersuchungen über den menschlichen Steigbügel. Inauguraldissertation. Wiesbaden 1902. Referiert von O. v. Hovorka. Internationales Zentralblatt für Anthropologie etc. Jahrgang 7. S. 138. Greifswald, Stettin 1903.

Kindbeth. Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch. Spottbild auf die Plauderhaftigkeit der Frauen. Fliegendes Blatt. 17. Jahrg. Georg Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band V. Nr. 2632. Leipzig und München o. J.

Kinder, Aberglauben in Dittmarschen. Nach der Chronik des Neocorus. Am Urds-Brunnen. Bd. 5. Jahrgang 6. 1887/88. Nr. 11. S. 163.

1. King, Cap. Phil. P., Narrative. 1827.

2. King, Americ. Journ. of med. Sc. 1853. April. 891.

Kinzler, Die biblischen Altertümer. Calw 1844. 6. Aufl. S. 353.

1. Kirchhoff, siehe Peschel.

2. Kirchhoff, Das Darwinsche Prinzip in der Völkerentwicklung. Aus allen Weltteilen 1882. XIV. Nr. 1. S. 2.

Kirchner, Paul Christian, siehe Jungendres.

Kirtikar, K. R., On the Ceremonies observed among Hindus during Pregnancy and Parturation. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Bombay 1889. Vol. I. Nr. 7. p. 394—404.

Kissel, Henschels Janus. III. 1848. S. 586.

Kiwisch Ritter von Rotterau, Franz A., Atlas zur Geburtskunde mit Einschluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Erlangen 1851.

Klein, F. A., Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins. 1881. Bd. IV. S. 65.

1. Kleinwächter, Deutsches Archiv für Geschichte der Medizin, Red. H. Rohlfs. Leipzig 1882. V. 275.
2. Kleinwächter nach Jenks (Chicago) im Deutschen Archiv für Geschichte der Medizin. Leipzig 1883. VI. S. 253.
*3. Kleinwächter, L., Ein bislang noch nicht beobachteter Defekt im Genitalsystem. Wiener med. Presse 1903. Bd. 44. S. 2445—2467.
Klemm, G., Allgemeine Kulturgeschichte. I. 291. III. 285.
Klüber, Beschreibung von Baden. II. S. 192.
*Klügmann, A., s. Gerhard, Eduard.
(Klug, Ida), Heinrich Pestalozzi. Vorträge und Reden zur Frauenfeier seiner hundertjährigen Geburtstages am 25. Januar 1846 in Berlin. Berlin 1846. S. 59.
Klun, Österr. Blätter für Lit. und Kunst. 1857. Nr. 47 u. 48.
1. Klunzinger, Bilder aus Ober-Ägypten. Stuttgart 1877. S. 53, 191.
2. Klunzinger, Das Ausland. 1871. Nr. 40, 70.
*Knapp, O., Über den „Olisbos" der Hellenen. Anthropophyt. 1907. Bd. IV. S. 285—289.
Kniphof, Diss. de incommodo et periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756.
Kobolt, W., Globus 1885. XLVII. Nr. 17. S. 267.
Koch, Max, und Otto Rieth, Der Akt, 100 Modellstudien nach Naturaufnahmen in Lichtdruck. Nach künstlerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten gestellt und herausgegeben von —. Berlin o. J. Tafel 30.
*Koch-Grünberg, Th., Kreuz und quer durch Nordwestbrasilien. Globus 1906. Bd. 90. S. 350.
Kögel, J., Das Ausland. 1862. 1863.
Köhlers, Johann David, P. P. im Jahre 1744 wöchentlich herausgegebener historischer Münz-Belustigung sechzehenter Teil. Nürnberg 1744. S. V.
Köhler, J. A. E., Volksbrauch etc. im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 167, 364, 435.
Köler, Monatsber. der geogr. Gesellschaft zu Berlin. 3. S. 44.
Kölle, Petermanns Mitteil. 1855. S. 326.
1. Köppen, C. Fr., Die Religion d. Buddha. Berlin 1857. S. 77, 584.
2. Köppen, Carl Friedrich, Die lamaische Hierarchie u. Kirche. Berlin 1859. S. 320.
*Körte, G., s. Gerhard, Eduard.
Koganei, Beiträge zur physischen Anthropologie der Aino. II. Untersuchungen am Lebenden. Tokio 1894. S. 267, 291.
Kohl, J. G., siehe Mitford.
1. Kohlbrugge, J. H. F., Die Krankheiten eines Bergvolkes der Insel Java. Janus. 2. Année. Amsterdam 1897. S. 223, 224.
2. Kohlbrugge, J. H. F., Die Tenggeresen, ein alter javanischer Volksstamm. Ethnologische Studie. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. Zesde Volgreeks, Negende Deel. 'S Gravenhage 1901. S. 81—147.
*Kohler, Milchverwandtschaft bei den Etruskern. Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss. 1905. Bd. 18. S. 73—75.
Kohut, A., Geschichte der deutschen Juden. Berlin, o. J.
Kolb, P., Vollständ. Beschreibung des afrikan. Vorgeb. der guten Hoffnung. Nürnberg 1719.
Kolbe, Peter, Naaukeurige en uitvoerige Beschrijving van de Kaap de Goede Hoop. Amsterdam 1727. 2. Deel. p. 28.
Kollmann, Verhandl. d. Naturforscher-Ges. z. Basel. VII. T. 3. Heft. S. 642.
Koner, siehe Guhl.
1. Kopernicki, J., Über den Bau der Zigeunerschädel. Arch. f. Anthropol. Braunschweig 1872. Bd. V.
2. Kopernicki, Des idées médicales, des conceptions naturelles etc. en Pologne. Lemberg.
1. Kornmannus, Henricus, De miraculis mortuorum. Ohne Ort. 1610.
2. Kornmann, Jacob Michael, Höchstnötiger Unterricht von der Geburt des Menschen etc. Erffurth 1731.
1. Kotelmann, L., Die Geburtshilfe bei den alten Hebräern. 1876. S. 43.
2. Kotelmann, Virchows Archiv. Bd. 84 u. 89. Berlin 1882. S. 377.
Krabbes, Theodor, Die Frau im altfranz. Carls-Epos. Marburg 1884.

1. Krämer, Augustin, Die Samoa-Inseln. Stuttgart 1903. Bd. I u. II.
*2. Krämer, A., Hawaii, Ostmikronesien und Samoa. Meine zweite Südseereise (1897 bis 1899) zum Studium der Atolle und ihrer Bewohner. Stuttgart 1906, Strecker u. Schröder.
1. Krafft-Ebing, Freiherr R. v., Über gesunde und kranke Nerven. 2. Auflage. Tübingen. S. 41.
2. Krafft-Ebing, R. v., Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie. Stuttgart 1886.
Kranz, M., Natur- und Kulturleben der Zulus. Wiesbaden 1880. S. 57, 70, 114.
Kraschneninnikow, Beschreibung von Kamtschatka. Lemgo 1766. S. 271.
1. Krauß, Friedrich S., Sitte und Brauch der Süd-Slawen. Nach heimischen gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1885.
2. Krauß, Friedrich S., Das Mundschaftsrecht des Mannes über die Ehefrau bei den Süd-Slawen. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XV. 1885. Wien 1886.
3. Krauß, Friedrich S., Sreča. Glück und Schicksal im Volksglauben der Süd-Slawen. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVI (der neuen Folge VI.). 1886. Wien 1886.
4. Krauß, Friedrich S., Süd-Slawische Hexensagen. Mitteilungen d. Anthropologischen Gesellsch. zu Wien. Bd. XIV. (Neue Folge Bd. IV.) 1884.
5. Krauß, Friedrich S., Volksglaube und religiöser Brauch der Süd-Slawen. Münster i. W. 1890.
6. Krauß, Friedrich S., Vampirglaube in Serbien und Litauen. Mitteil. d. Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XVII. 1887. S. 67.
7. Krauß, Friedrich S., Das Bauopfer bei den Süd-Slawen. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XVII. 1887. S. 19.
*8. Krauß, Friedr. S., Serbischer Brauch und Zauber Kinder halber. Am Urquell III. S. 160—162.
*9. Krauß, Friedr. S., Die Anmut des Frauenleibes. Leipzig 1904, A. Schumann. 300 Abb.
*10. Krauß, Friedr. S., Streifzüge im Reiche der Frauenschönheit. Leipzig 1903, A. Schumann. 300 Abb.
*11. Krauß, Friedr. S., Kako se jede. Anthropophyteia. I. S. 175.
*12. Krauß, Friedr. S., Südslawische Volksüberlieferungen, die sich auf den Geschlechtsverkehr beziehen. Anthropophyteia I. S. 3, 51.
*13. Krauß, Friedr. S., Beischlafausübung als Kulthandlung. Eine Umfrage. Anthropophyteia. 1906. Bd. III. S. 20—33.
*14. Krauß, Friedr. S., Liebeszauber der Völker. Anthropophyteia. 1906. Bd. III. S. 165—168.
*15. Krauß, Friedr. S., Die Mittel zur Verhinderung des Beischlafs. Umfrage. Anthropophyteia. 1906. Bd. III. S. 247—253. 1. Abb.
*16. Krauß, Friedr. S., Von sodomitischen Verirrungen. Anthropophyteia. 1906. Bd. III. S. 265—322.
*17. Krauß, Friedr. S., Die Zeugung in Sitte, Brauch und Glauben der Südslawen. Paris 1899, 1901.
*18. Krauß, F. S., Erotik und Skatologie im Zauberbann und Bannspruch. Erhebungen von Krauß und Mitrović. Anthropophyteia. 1907. Bd. IV. S. 160—226.
*1. Krauß, H., Arzeneien der Wasuaheli. Münch. med. Wochenschr. 1907. S. 2044 45.
*2. Krauß, H., Geburt und Tod bei Wasuaheli. Münch. med. Wochenschr. 1907. S. 2488, 2489.
1. Krause, A., Die Thlinkit-Indianer. Jena 1885. S. 161.
2. Krause, Aurel, Globus 1883. XLIII. 15. S. 231. — Verhandl. der Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. 9. S. 496.
3. Krause, Gebrüder, Deutsche geograph. Blätter. Bremen 1882. Heft III. S. 187.
4. Krause, E., Abergläubische Kuren und sonstiger Aberglaube in Berlin und nächster Umgebung. Zeitschr. f. Ethnol. XV. 1883. S. 84.
*5. Krause, W., in: Jahresbericht über die Fortschritte der Medizin. 1906. S. 12, 13.
Krebel, Volksmedizin und Volksmittel verschiedener Stämme Rußlands. St. Petersburg 1885.
Krehl, L., Über die Religion der vorislamischen Araber. Leipzig 1863. S. 45.

Kreutzwald, Fr. H., Der Ehsten abergläubische Gebräuche, Wesen und Gewohnheiten von Johann Wolfgang Boecler. Mit auf die Gegenwart bezüglichen Anmerkungen beleuchtet von —. St. Petersburg 1854.

Kriegk, G. L., Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868.

Krieger, E., Die Menstruation. Eine gynäkologische Studie. Berlin 1869. S. 19, 44, 52, 94.

*Kroeber, A. L., Bemerkungen zu dem Aufsatz von Rust (s. d.). Amer. Anthropologist 1906. Bd. VIII. S. 33, 34.

Kropf, A., Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Südafrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion. Berlin 1889.

Krósczyk, A., in „Aus allen Weltteilen". 1871. S. 156.

1. Krünitz, s. Guyon.

2. Krünitz, Encyclop. I. Bd. Vergl. P. Frank, System d. med. Polizei. II. 57.

Krusenstern, Reise um die Welt. Petersb. 1810. I. S. 175.

1. Kubary, Journ. d. Museum Godeffroy. IV. Heft.

2. Kubary, J. S., Aus dem samoanischen Familienleben. Globus. Bd. XLVII. 1885. S. 70, 72, 86.

3. Kubary, J. S., Das Tätowieren in Mikronesien, speziell auf den Carolinen (in: Joest. Tätowieren usw.).

4. Kubary, J. S., Ethnographische Beiträge zur Kenntnis des Carolinen-Archipels. 1. Heft. Leiden 1889.

Kühn, Heinrich, Mein Aufenthalt in Neu-Guinea. Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde in Dresden. Dresden 1888. (K. war 3 Monate in Sekar an der südlichen Seite der Mac-Cluer-Bai.)

Kuhn, A., Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. II. S. 35, 45, 49, 50. 1859.

Kulischer, M., Die geschlechtliche Zuchtwahl bei dem Menschen in der Urzeit. Zeitschrift f. Ethnologie. Band VIII. S. 140—157. Berlin 1876.

Kund, Auf d. Kongo von Stanley Pool bis Bangala. Mitt. d. afr. Ges. in Deutschland Bd. IV. 1883—85. S. 388. Heft 6.

Kuntze, Um die Erde. Leipzig 1881. S. 298.

Kupfer, Zeitschr. d. Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1870. V. S. 244—254.

Kurella, siehe Lombroso.

Kußmaul, A., Über geschlechtliche Frühreife. Würzburger mediz. Zeitschr. 1862 III. S. 346.

Labillardière, Rél. du voy. à la recherche de la Pérouse. Paris an. VIII. 2. p. 45.

Lacepède, Hist. nat. de l'homme. 1839. p. 109.

1. Lacroix, Paul, Moeurs, Usages et Costumes au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1872.

2. Lacroix, Paul, Vie militaire et religieuse au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1873.

3. Lacroix, Paul, Les Arts au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1869.

1. Laët, Jean de, Americae utriusque descriptio Lib. VII. Guatemala. cap. 8. p. 329. Leyden 1633.

2. Laët, Jean de, Hist. du nouveau monde. Leyden 1640. Lib. XVII. c. 11, 15. C. 4.

3. Laët, J. de, Novus orbis seu descriptio Indiae. Lugdun. Batav. 1633.

Lafiteau, in: Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. I. S. 271

Lahn, siehe Engelien.

Lalemant, Du Regne de Satan en ces Contrées, Relation des Hurons. 1639. Siehe Parkman.

Lamairesse, siehe Vatsyayana.

Lambel, Hans, siehe Volmar.

Landau, M., Rabbin. Wörterbuch.

1. Landes, Notes sur les moeurs et superstitions populaires des Annamites. Cochinchine française: Excursion et Reconnaissances. Nr. 6. Saigon. 1880. p. 447 f.

2. Landes, A., Contes et Légendes Annamites. (Cochinchine Française. Excursion et Reconnaissances. Nr. 21. IX. Saigon 1885.)

Lange, R., Das Onnadaigaku. Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Jahrgang I. S. 127 bis 139. Berlin 1898.

Langenbeck, siehe West.
Langsdorff, G. H. v., Anmerk. auf einer Reise um die Welt. 1802 bis 1807. Frankfurt a./M. 1812.
Lannessan, de, siehe Delafosse S. 408.
Lanzi, Archivio per l'Antropol. pubblic. dal Mantegazza. 1883. XIII. p. 34.
Larisch, Rudolf von, Der „Schönheitsfehler" des Weibes. Eine anthropometrisch-ästhetische Studie. Mit mehreren vom Autor gezeichneten Abbildungen. München 1896.
Las Casas, Oeuvres, ed. Llorente. Paris 1822. I. 229.
*Lasch, R., Über Sondersprachen und ihre Entstehung. Mitt. d. Anthr. Ges. Wien 1907. Bd. 37. S. 89 ff.
Last, J. T., Globus 1883. XLIV. S. 253.
Lasteyrie, C. de, siehe Cloquet.
Layard, A. H., Niniveh und Babylon etc., übersetzt von Zenker. Leipzig. S. 220.
Leake, J., Medicinal instructions towards the prevention and cure of chronic or slow diseases, peculiarly to women. London 1778. — Anleitung zur Verhütung und Heilung etc. A. d. Engl. Leipzig 1778. S. 31.
Lebowicz, siehe Prado.
Leclerc, L., Une mission médic. en Kabylie. Paris 1864. — Canstatts Jahresbericht 1865. II. 208.
Legatt, s. Ling Roth.
Legros, Gaz. des hôpitaux. 1864. Nr. 74. p. 290.
Lehmann, Karl, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. München 1882.
*Lehmann, W., Die fünf im Kindbett gestorbenen Frauen des Westens und die fünf Götter des Südens in der mexikanischen Mythologie. Zeitschr. f. Ethn. 1905. Bd. 37. S. 848—871.
Lehmann-Filhés, siehe Jón Arnason.
1. Lenhossek, Österreichs mediz. Jahrbücher. VI.
*2. Lenhossek, M. v., Das Problem der geschlechtsbestimmenden Ursachen. Jena 1903, G. Fischer.
Lenormant, François, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878. 359 ff.
Lenz, Ph., Indische Kinderheiraten. Globus LXI. Nr. 13. Braunschweig 1891. S. 199 ff.
1. Leopold, Neue Zeitschr. f. Geburtsk. XXV. 3. 1849.
2. Leopold, Archiv f. Gynäkol. XXI. 2. Heft.
Leoprechting, Aus dem Lechrain. S. 45.
Lepsius, R., Denkmäler aus Ägypten und Nubien. Berlin 1849. Abt. II. Blatt 143.
Leroy-Beaulieu, Anatole, Das Reich der Zaren und die Russen. Autorisierte deutsche mit Schlußbemerkungen versehene Ausg. v. L. Pezold. Band I. 164 ff. Berlin 1884.
Lery, in: Allgem. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipzig 1858. Bd. XVI. S. 259.
Lesser, Hypertrichosis universalis eines noch nicht ganz 6 jährigen Mädchens. Verhdl. d. Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. XXVIII.
Lesueur, A., siehe Péron.
Letourneau, Ch., La sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1880. p. 62.
Leuschner, W., Keu-lai. Ein Bild chinesischen Volks- und Familienlebens. Berlin. o. J. S. 8.
Leveling, Heinrich Palmaz, Anatomische Erklärung der Original-Figuren von Andreas Vesal, samt einer Anwendung der Winslowischen Zergliederungslehre in sieben Büchern. Ingolstadt 1783. ad p. 307.
Levret, L'art des accouchements. Paris 1751. III. § 1237.
*Lexis, W., Über die Messung der menschlichen Fruchtbarkeit. Zeitschr. f. d. ges. Versich.-Wissensch. 1904. Bd. IV. S. 155—160.
Lichtenstädt, Platons Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. Leipzig 1826. S. 174 ff.
Lichtenstein, Heinrich, Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—1806. Berlin 1811.
Lieber in Berlin, Caspers Wochenschr. 1833. S. 143.

Liebrecht, F., Zur Volkskunde. 1879. S. 318, 322.

Liguori, Theologia moralis des St. Dr. Alphonsus Maria de — edit. P. Michael Haringer. Regensburg 1879—1881. Vergl. Graßmann.

Liharczik, Franz, Das Gesetz des Wachstums und der Bau des Menschen. Die Proportionslehre aller menschlichen Körperteile für jedes Alter und für beide Geschlechter. Mit 8 Tabellen und 8 lith. Tafeln. Wien 1862.

Lilek, Emilian., Ethnologische Notizen aus Bosnien und der Herzegowina. Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Bd. VIII. Wien 1902. S. 270. 280.

Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlandes. I. Band. Gera 1825. S. 79.

Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde. Braunschweig 1880.

Lincke, A. A., Skizze der altägypt. Literatur. Leipzig 1883. S. 73.

Lindenstolpe, Liber de venenis. S. 660.

Lindschotten, G. H., deutsch v. J. v. Bry. Frankfurt a. M. 1613. Ander Theil der orient. Indien. S. 48. Zeitschrift f. Ethnologie. 1876. Verh. d. Berl. Anthr. Ges. S. 27.

Linné, Amoenitates academicae. Holm 1749. I. 49.

*Lipiez, M., Über ein Schema zur Bestimmung der Brustform. Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges. 1907. Bd. 38.

1. Lippert, J., Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884.

2. Lippert, Julius, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882. S. 27

Lippmann, Friedrich, Der Totentanz von Hans Holbein. Nach dem Exemplar der ersten Ausgabe im Königlichen Kupferstichkabinett zu Berlin in Lichtdruck nachgebildet. Berlin 1879.

Livingstone, David and Charles, Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the discovery of the lakes Shirwa and Nyassa. London 1865.

Livius, Titus, siehe Schöfferlin.

Llorente, siehe Las Casas.

1. Lockhart, W., Der ärztl. Missionar in China. Aus d. Engl. übersetzt v. H. Bauer Würzburg 1863.

2. Lockhart, W., Transactions Ethnol. Soc. 1861. p. 181.

Löw, Leopold, Die Lebensalter in der jüdischen Literatur. Beiträge zur jüdischen Altertumskunde. Bd. II. Szegedin 1875.

*Löwenstimm, A., Aberglaube und Strafrecht. Ein Beitrag zur Erforschung des Einflusses der Volksanschauungen auf die Verübung von Verbrechen. Mit einem Vorwort von J. Kohler. Berlin 1897. Joh. Räde (Stuhr).

*Loisel, G., Les corrélations des caractères sexuels secondaires. Révue de l'Ecole d'Anthr. de Paris 1903. p. 325—340.

Lombroso, C., und G. Ferrero, Das Weib als Verbrecherin u. Prostituierte. Anthropologische Studien, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes. Autorisierte Übersetzung von H. Kurella. Hamburg 1894.

Loménie, Louis de, La comtesse de Rochefort et ses amis; études sur les moeurs en France au XVIIIe siècle. Paris 1879.

Lopez, siehe Gottfried.

Lorey, K., Stricker in Virchows Archiv 1882. Bd. 84. S. 381.

Lorsch, Alfred, Globus 1883. Bd. XLIV. Nr. 7. S. 107.

Loskiel, Gesch. d. Mission der evang. Brüder unter den Indianern. Barby 1789. S. 82.

1. Lotze, H., Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit Versuch einer Anthropologie. II. Band. 22. Aufl. Leipzig 1869. S. 382 ff.

2. Lotze, Rudolf Hermann, Medizinische Psychologie oder Psychologie der Seele. Leipzig 1852. S. 557.

Low, siehe Roth.

Loyer, Voyage d'Issini in: Hist. génér. des voyages. Tom. II. p. 240.

1. Lubbock, John, die vorgeschichtliche Zeit erläutert durch die Überreste des Altertums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Übersetzt von A. Passow Jena 1874.

2. Lubbock, Sir John, The origin of civilisation etc. (1. Aufl. 1870). 3. Edit. London 1875. p. 94—96.

3. Lubbock, Die Entstehung der Zivilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62.

1. Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Leipzig und Heidelberg 1856. II. S. 288.

2. Ludwig, J. F., Neueste Nachrichten von Surinam. Deutsch von Binder. Jena 1789. 131.

Lübbert, A. (Chefarzt v. Deutsch-Südwest-Afrika), Über die Heilmethoden und Heilmittel der Eingeborenen in Deutsch-Südwest-Afrika. Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den Deutschen Schutzgebieten. Bd. XIV. Berlin 1901. S. 86.

Lücke, H., Liebeszauber. Zeitschrift für bildende Kunst. (v. Lützow.) Band XVII. Leipzig 1882. S. 381.

1. Luschan, Felix v., siehe Petersen.

2. v. Luschan, F., Über sechs Pygmäen vom Ituri. Zeitschr. f. Ethn. 1906. Bd. 38. S. 716—730.

1. Luschka, H., Die Anatomie des menschlichen Beckens. Tübingen 1864.

2. Luschka, Monatsschrift f. Geburtsk. 1868. S. 343.

3. Luschka, Archiv f. Anthropol. Bd. III. S. 307.

Lux, Von Loanda nach Kimbundu.

Lyell, Ch., Zweite Reise nach den Vereinigten Staaten. Deutsch von Dieffenbach. Braunschweig 1851. I. 342.

Lyon, Otto, Minne- und Meistersang. Leipzig 1883.

1. Maaß, Alfred, Bei liebenswürdigen Wilden. Ein Beitrag zur Kenntnis der Mentawei-Insulaner, besonders der Eingeborenen von Si Oban auf Süd Pora oder tobolagai, nebst 30 Textbildern, 6 Lichtdrucktafeln, 2 farbigen lithographischen Tafeln und einer Karte. Berlin 1902.

2. Maaß, Alfred. Quer durch Sumatra — Reiseerinnerungen. Mit 33 Vollbildern und 2 Karten. Berlin 1904.

Mc Chesney, E., siehe Yarrow.

Macdonald, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. p. 52.

Mc Donald, A. J., siehe Yarrow.

Mc Gregor, Fr. Col., Die Canarischen Inseln usw. Hannover 1831. S. 66.

Mc Kenney, Thomas L., siehe Yarrow.

Maclean, Colonel, Compendium of Kafir Laws and Customs etc. Mount Coke. Wesleyan Mission Press. 1858.

M'Lennan, Studies in ancient history, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876.

Macnamara, Lancet. 13. Dez. 1883.

Macmurdo, Ritter, Erdkunde. VI. 1054.

Mac Ritchie, David, The Aïnos. Supplément au Tome IV des Archives Internationales d'Ethnographie. Leiden 1892. Pl. II. Fig. 9. p. 18.

Macrobii Opera etc. Biponti 1788. II. p. 233. Saturnalien VII.

Mahan, L., siehe Yarrow.

*Maire, M. le, Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen mit besonderer Berücksichtigung der mazerierten Kinder. Zentralbl. f. Gyn. 1906. Bd. 30. S. 137—139.

Majer, C. Fr., Deutsche Zeitschr. f. Staatsarzneik. 1864.

Mainow, M. N., in der Zeitschrift: Das alte und neue Rußland. 1877. Bericht im Archiv f. Anthropol. 1879.

Mallat, Les Philippines. Paris 1846.

1. Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka. Leipzig 1865. II. S. 179.

2. Maltzan, v., Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 3. Bd. Leipzig 1863. S. 100.

3. Maltzan, v., Reisen in den Regentschaften Tunis und Tripolis. Leipzig 1870. B II. S. 269.

4. Maltzan, Heinrich Freiherr v., Sitten-Schilderungen aus Süd-Arabien. II. Laheg und das Land der Abadel. Globus XXI. 1870. S. 29.

Man, E. H., On the aboriginal inhabitants of the Andaman Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XII. p. 69. 1882.

Mannhardt, Zeitschr. 3, 95, 100.

Mannsfeld, Über das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes. Braunschweig 1824. S. 15.

Manoello, Nach einer Angabe des San.-R. Dr. L. Fürst.
*Manouvrier, Sur la grandeur du front et des principales régions du crâne chez l'homme et chez la femme. Bull. Soc. Anthr. Paris 1883. VI, 3. p. 694—698.
1. Mantegazza, Paolo, Indien. Aus dem Italienischen. Jena 1885. S. 192, 272, 275.
2. Mantegazza, Paolo, Studii sui Matrimonii consanguinei. Milano 1868.
3. Mantegazza, Paolo, Studii sull' etnologia dell' India. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. Vol. XIII. Volume XIV. Firenze 1883. 1884.
4. Mantegazza, Archivio per l'Antropol. IX. 1879. p. 280.
5. Mantegazza, Globus. 1880. Nr. 21. S. 334.
6. Mantegazza, Rio de la Plata, Teneriffa etc. 3. Ediz. Milano 1877. Vergl. Globus 1880. Nr. 21. S. 334.
7. Mantegazza, Paul, Die Hygiene der Liebe. Jena o. J. (1887).
8. Mantegazza, Paul, Anthropologisch-kulturhistorische Studie über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Aus dem Italienischen. Jena 1886.
*9. Mantegazza, Dei caratteri sessuali del cranio umano. Arch. p. l'antr. 1872. II. p. 11 ff.
*10. Mantegazza, Studi di craniologia sessuale. Arch. p. l'antr. 1875. V, 2.
Marcellus, Leg. 2. II. De mortuo inferendo et de sepulchro aedificando. Lib. XI Tit. 8. Digestor.
*Marchand, F., Über das Hirngewicht des Menschen. Abh. math.-phys. Cl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1902. Bd. 27. S. 393—482.
Marche, A., Trois voyages dans l'Afrique occidentale. Paris 1879. p. 70.
Marcoy, in Globus Bd. IX. S. 106.
Marcurse, Über den Eintritt der Menstruation. Berlin 1869. Diss.
Marden, A. E., siehe Parker.
Mark, Lehre von den Giften. I. S. 220.
Marquardt, Römische Privataltertümer. Leipzig 1864. I. S. 131.
Marr, Reise nach Zentral-Amerika. Hamburg 1863. I. S. 275.
Marshall, William E., A phrenologist amongst the Todas, or te study of a primitive tribe in South India. London 1873.
Marston, Journ. of the Ethnolog. Soc. of London. 1869. 70.
Martialis, Lib. XII. epigr. 32.
*Martin, Alfred, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Jena 1906. E. Diederichs.
1. Martin, C., Monatsschrift für Geburtskunde. XXXVIII. 1866. S. 23. Derselbe in Korr.-Blatt der deutschen Gesellsch. f. Anthropol. März 1881. S. 22.
2. Martin, E., Exposé des principaux passages contenus dans le Si-Yuen-Lu. Paris 1881.
3. Martin (médecin de l'ambassade française à Péking), Considération sur la valeur éthique de la mutilation des pieds de la femme chinoise. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série, tome VI. Paris 1872. 309, 310.
4. Martin, K., Reisen in den Molukken, in Ambon, den Uliassern, Seran (Ceram) und Buru. Eine Schilderung von Land und Leuten. Leiden 1894. S. 375.
*5. Martin, R., Zur physischen Anthropologie der Feuerländer. Arch. f. Anthr. 1893.
*6. Martin, R., Die Inlandstämme der malayischen Halbinsel. Wissenschaftl. Ergebnisse einer Reise durch die vereinigten malayischen Staaten. Jena 1905. G. Fischer.
1. Martius, v., siehe Spix.
2. Martius, H. v., Abhandlung über die Geburtshilfe. A. d. Chines. Freib. 1829. S. 51, 61.
3. Martius, v., Zur Ethnogr. Amerikas usw. Leipzig 1867. S. 105, 431.
4. Martius, v., Buchners Repertor. XXIV. 145.
Mascarel, Une femme mariée peut-elle avoir pendant plusieurs années du lait dans les deux seins sans avoir jamais été en état de gestation? Annales d'Hygiène publique et de médecine légale. III. série, tome XI. Paris 1884. p. 87 ff.
*Matignon, La prostitution au Japon. Arch. d'anthr. crim. 1906. Vol. 21. p. 697—715; mit Abb.
Matthes, siehe Pleyte.
1. Matthews, J., Reise nach Sierra Leone. A. d. E. Leipzig 1789.
*2. Matthews, R. H., Beiträge zur Ethnographie der Australier. Mitt. d. Anthrop. Gesellsch. in Wien. 1907. S. 18—38.
Matthiolus, Kräuterbuch. Frankf. 1586. S. 60.

Maurel, E., Mémoire sur l'Anthropologie des divers peuples vivants actuellement au Cambodge. Mémoires de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série, tome IV, fascicule IV. Paris 1893. p. 528.

*Maurer, F., Der Phallusdienst bei den Israeliten und Babyloniern. Globus 1907. Bd. 92. S. 256—258.

1. Mauriceau, François, Des maladies des femmes grosses et accouchées etc. Paris 1668. Lic. II. ch. IX.

2. Mauriceau, François, Der schwangeren und kreißenden Weibspersonen allerbeste Hilfsleistung etc. Nürnberg 1687. S. 101.

Mayer, Ludwig, in Berlin, In Krügers Werk über Menstruation. S. 11.

Mayr, G., Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 246, 333.

Mazzuchi, Pio, Legende, pregiudizi e superstizioni del volgo nell' alto Polesine. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal D. P. Mantegazza). Vol. XVII, fasc. III. Firenze 1887. p. 331—334.

Megenberg, Konrad von, Das Buch der Natur. Die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Stuttgart 1851. S. 84.

Meier, Gebräuche. Nr. 392.

Meinecke, Die Inseln des stillen Ozeans. 1876. Bd. II. S. 333.

1. Meiners, Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschennaturen etc. Tübingen 1811—15. S. 259.

2. Meiners, C., Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover. Bd. I. 1788. S. 249, 299. Bd. II. 1799. S. 58. Bd. III. 1800. Bd. IV. 1800.

1. Meißner, E. A., in: Mitteil. der Gesellschaft für Geburtshilfe zu Leipzig aus dem Jahre 1882. Leipzig 1883. S. 12.

2. Meißner, E. A., Monatsschrift f. Geburtskunde. XVIII. S. 4.

3. Meißner, N. N. W., siehe Dennis.

*4. Meißner, B., Aus dem altbabylonischen Recht. Alter Orient 1905. VII, 1.

Mende, Beob. u. Bemerk. Göttingen 1826. III. 21.

Menger, siehe Baer.

1. Mercurio Peruano, Peru nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt. T. I. Weimar 1807. S. 254.

2. Mercurio, Scipione, La commare oriccoglitrice. Venetiis 1621. — Deutsch von Prof. Chr. Welsch, Kindermutter- oder Hebammenbuch. Leipzig 1652.

1. Merensky, A., Die Hottentotten. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VII. Verhandl. d. Berl. Anthrop. Ges. S. 22. Berlin 1875.

2. Merensky, A., Erinnerungen aus dem Missionsleben. Bielefeld und Leipzig 1888.

3. Merensky, A., Der Prozeß Leist. Afrika. Nr. 11. S. 170. Berlin 1894.

Merian, Mattheus, Übersetzung des Hebammenbuches der Bourgeois. Hanau. S. 99 ff.

Merk, Acht Vorträge über Pendschab. Bern 1869. S. 127.

1. Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Pétersb. Dez. 1829. 129.

2. Mertens, K. H., in: De Rienzis Oceanien. II. S. 283.

1. Metzger, Schneiders Annalen der Staatsarzneik. VIII. Heft 1.

2. Metzger, System der gerichtl. Arzneiwissenschaft. § 414. Nr. 4.

3. Metzger, Emil, Globus 1883. XLIV. Nr. 19 S. 301. Nr. 22 S. 349.

*4. Metzger, R., Das Eintreten der Menstruation. Statistik an der Hand von 4113 Geburts-Journalen. Med. Diss. Bonn 1907.

Metzler, Jenaisches Archiv für Geburtskunde.

1. Meyer, A. B., Menstruation bei in Indien geborenen europäischen Mädchen; in: Mitteil. der Anthrop. Gesellsch. z. Wien. 1879. Bd. IX. S. 159.

2. Meyer, H., Verh. d. Berliner Anthropol. Gesellsch. 1883. S. 384.

3. Meyer, Hans, Eine Weltreise. Leipzig und Wien 1890.

4. Meyer, Johann Jakob, siehe Damodaragupta.

1. Meyer-Ahrens, Geschichte des medizinischen Unterrichts in Zürich. Denkschrift der med.-chirurg. Gesellsch. des Kantons Zürich. Zürich 1860. S. 36.

2. Meyer-Ahrens, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 20. Bd. 5. Heft. S. 329.

3. Meyer-Ahrens, Oesterlens Zeitschr. f. Hygiene. 1860. S. 369, 501.

4. Meyer-Ahrens, Virchows Archiv. 1862. S. 51, 488.

Meyerson, H., Mediz. Zeitung. Rußland 1860. S. 174, 189, 190 etc.

1. Michelet, J., Die Frau. Aus dem Franz. v. Spielhagen. Leipzig.
2. Michelet, Procès des templiers. I. p. 645. II. p. 223. Paris 1851.
Middendorf, von, Sibirische Reise. St. Petersburg 1875. Nr. 1407.
Midrasch, siehe Wünsche.
Miki Teiichi, Pictoral descriptions of the famous places in Tokyo in Japanese and Chinese; by —; accompanied with an English translation made by G. Takahashi. Tokyo o. J.
1. Miklucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. Verhandl. der Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 22 ff.
2. Miklucho-Maclay, v., Globus. Nr. 3. S. 41.
3. Miklucho-Maclay, v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XI. 1879. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Gesellschaft. S. 235.
4. Miklucho-Maclay, v., Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XII. Berlin 1880. Verhandl. d. Berl. Anthrop. Gesellsch. S. 87.
5. Miklucho-Maclay, v., Globus 1879. S. 42.
6. Miklucho-Maclay, v., Zeitschr. f. Ethnol. XIV. Jahrg. 1882. Heft 1. S. 26 ff.
7. Miklucho-Maclay, v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X. 1878. S. 105.
8. Miklucho-Maclay, v., Das Ausland. 1883. Nr. 33. S. 648.
9. Miklucho-Maclay, v., in: Nachr. der kaiserl. russ. geogr. Gesellsch. 1878. S. 257.
10. Miclucho-Maclay, v., Arch. f. Anthrop. XII. S. 336.
Miličevič, M. Gl., Der serbische Bauer in der Jugend und über die Jugend. Die Donauländer. 1. Jahrg. Wien. 1899. S. 93, 94.
Mimazunza, siehe von Siebold, Journ. f. Geburtshilfe. Bd. VI. Nr. 3. 1826.
*Minakata, K., Eine alte chinesische Beschreibung des Wandelnden Blattes (aus dem 9. Jahrh.). Nature, 26/XII. 07. Globus 1908. Bd. 93. S. 100.
*Minassian, W., Über einige Rassenmerkmale der Armenierinnen. Ergebnisse von Beckenmessungen an denselben. Wiener klin. Wochenschr. 1907. Vol. XX. S. 90, 91.
Minckwitz, Johannes, Illustriertes Taschenwörterbuch der Mythologie aller Völker. 4. Aufl. Leipzig 1870.
Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della statistica. Popolazione. Movimento dello stato civile. Confronti internazionali per gli anni 1865—83. Roma 1884.
Minutoli, Wilhelmine von Gersdorf, Reise d. Frau v., nach Ägypten. 2. Aufl. 1841. S. 56.
Missen, Voy. d'Italie.
Mitford, A. B., Geschichten aus Altjapan. Aus dem Englischen übersetzt von J. G. Kohl. Bd. I (Das Etamädchen und der Hatamoto). S. 253. Leipzig 1875. Bd. II S. 296.
*Mitrovič, A., Zeichen in Norddalmatien. Anthropophyteia 1907. Bd. IV. S. 37—45.
Miyake, B., Über die japanesische Geburtshilfe. Mitteilungen d. deutsch. Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. 8. Heft. Sept. 1875. Yokohama.
Miyase, Sadao, siehe Schlegel.
Moquet, Jan., Itinerarium Lib. IV. p. 267 in: M. Schurig, Muliebria p. 107.
1. Modigliani, Elio. Un viaggio a Nias. Milano 1890.
2. Modigliano, Elio, L'Isola delle Donne. Viaggio ad Engano. Milano 1894.
1. Möbius, Paul Julius, Die Nervosität. Leipzig 1882. S. 75.
2. Möbius, P. J., Beiträge zur Lehre von den Geschlechtsunterschieden. Halle 1907. C. Marhold.
*3. Möbius, P. J., Geschlechtsunterschiede am Schädel. Vers. mitteldeutsch. Psychiater zu Leipzig, Okt. 1903, nach Referat von Kellner im Zentralbl. f. Anthr. 1904 S. 70.
*4. Möbius, P. J., Über die Verschiedenheit männlicher und weiblicher Schädel. Arch. f. Anthr. 1907. N. F. Bd. VI. S. 1—7. (Vgl. Referat von P. Bartels im Zentralbl. f. Anthr. 1908.)
*5. Möbius, P. J., Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Halle 1907. Marhold. 8. Aufl.
Möllendorf, von, Journ. of the North-China Branch of the Royal Asiatic Soc. New series. Nr. 13. Shanghai 1879. S. 103.
Moerenhout, Voyage aux îles du Grand Océan. Paris 1837.

Molitor in Arlon, Gaz. des hôp. 1879. Nr. 57; Bulletin de l'Acad, roy. de Méd. de Belg. 1878. XII. 77.

Mommsen, A., Heortologie. S. 287 ff.

Monceion, Léon, Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome IX. III. Série. année 1886. Paris 1886. p. 345 ff.

Mondeville, siehe Nicaise.

1. Mondière, Sur la monographie de la femme de la Cochinchine. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome III. Série 3. Paris 1880. p. 250 ff.

2. Mondière, A. T., Monogr. de la femme de Cochinchine etc. Extr. des Mém. de la Soc. d'Anthrop. Paris 1882. p. 11, 28, 32, 36.

3. Mondière, siehe Hyades.

Monrad, H. C., Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dänischen von Wolf. Weimar 1824. S. 47.

Montano, J., Rapport à M. le Ministre de l'Instruction publique sur une mission aux îles Philippines et en Malaise (1879—1881). Paris 1885.

Montenegro. (Nach Charles Yriate, G. Frilley und Jovan Wlahovitj.) Globus. Bd. XXXII. Braunschw. 1877. S. 198.

Montezuma, Carlos, siehe Parker.

Montgomery, Signs and symptoms of pregnancy. London 1837. p. 162.

Moore, George Fletcher, A. Oldfield, Transact. Ethnol. Soc. New Series III. p. 251.

1. Morache, G., Péking et ses habitants. Annales d'hygiène publ. et de Méd. légale 1869; auch in Separatabdruck erschienen.

2. Morache, Note sur la déformation du pied chez les femmes chinoises. Recueil de Mémoires de médecine, de chirurgie et de pharmacie militaires. III. série. Tome XI. Paris 1864. p. 177—189.

Moreau, Jacqu. L., Naturgeschichte des Weibes. Aus dem Französischen von Rink. Altenburg und Leipzig 1908.

Morgan, L., System of consanguinity and affinity in the human family. Washington 1871.

Morgoulieff, J., Etude critique sur les Monuments antiques représentants des scènes d'acconchement. Paris 1893. p. 63. Fig. 21.

Moriyasu, S., Die erste Menstruation bei Japanerinnen. Iji-sinbun. 1887. Nov.-Heft. (Referiert von K. Katayama. Zentralblatt f. d. medizin. Wissenschaften. 1888. Nr. 7. S. 144.)

Morris, Max, Die Mentawei-Sprache in: Maaß[1].

Morselli, Enrico, Sul peso del cranio e della mandibola in rapporto col sesso. Mantegazza, Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. V. volume. Firenze 1875. p. 149 ff.

Morton, Waitz, Indianer Nordamerikas. Eine Skizze. Leipzig 1865. S. 105.

Moschion, περὶ τῶν γυναικείων παθῶν, ed Dewez, p. 18.

Mosely, Allgem. Literatur-Zeitung. 1789. August. Vergl. auch L. L. Finke, Vers. einer allg. mediz.-prakt. Geographie. I. Leipzig 1792. S. 453.

Moses, Americ. Journ. of med. Sc. 1855. Jan.

Most, Enzyklopädie der Volksmedizin. Leipzig 1843. S. 502.

Mouat, F. J., The Andaman-Islanders. London 1863. p. 327.

Mountstuart-Elphinstone, Gesch. der engl. Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. A. d. Engl. v. Rühs. Weimar 1817.

Moutier, Contribution à l'étude de la protection de l'enfance à Rome. Paris 1884.

Mrazovic, Milena, Bosnische Volkskunde. Verhandl. d. Berliner Anthrop. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnologie. Band XXVII. Berlin 1896. S. (279).

Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen. S. 183.

1. Müller, Joh., Müllers Archiv 1834. S. 319—345.

2. Müller, Allgem. Ethnographie. Wien 1873. S. 293, 300.

3. Müller, F. W., siehe Jeannnel.

4. Müller, v., Zeitschrift für Erdkunde zu Berlin. 1883. S. 428.

5. Müller-Mylius, siehe Dodge.

6. Müller, Friedrich, Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen des Commodore B. von Wüllersdorf-Urbair. Anthropologischer Teil. Dritte Abteilung: Ethnographie, auf Grund des von Dr. Karl von Scherzer gesammelten Materials bearbeitet.

7. Müller, F. W. K., Beschreibung einer von G. Meißner zusammengestellten Batak Sammlung, mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen versehen. Veröffentlichungen aus dem königlichen Museum für Völkerkunde. Bd. III. 1. u. 2. Heft. Berlin 1893. S. 68.

8. Müller, F. W. K., Anmerkungen zu Ploß-Bartels: „Das Weib" (4. Aufl.). Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Zeitschrift f. Ethnol. Bd. XXIX. S. (88) — (91). Berlin 1897.

9. Müller, Dav. Heinr. und Jul. von Schlosser, Die Haggadah von Sarajevo. Wien 1898. — Über die äußeren Geschlechtsteile der Buschmänninnen. Müllers Archiv 1834. p. 319 ff. (mit Tafel). (Angaben älterer Literatur.)

*Müllerheim, Rob., Die Wochenstube in der Kunst. Stuttgart 1904, F. Enke.

Münster, Sebastian, Cosmographei oder Beschreibung aller Länder usw. Basel 1545.

Muncker, Thom., siehe Scheffer.

Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 238.

1. Munzinger, W., Sitten und Rechte der Bogos. Winterthur 1859. S. 63.

2. Munzinger, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1860. IX. 460.

Muralt: Denkschrift der med.-chirurg. Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich 1860. S. 9.

Murie, siehe Flower.

Murion d'Arcenaut, J., Bulletins de la Soc. de Géographie. Febr. 1877. p. 125.

Murr, Ch. G. v., Nachr. von versch. Ländern des spanischen Amerika. Halle 1809.

Murphy, Dublin med. Journ. Nr. 77. 1845.

Musters, Unter den Patagoniern. S. 85.

1. Nachtigal, Gustav, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde. V. Berlin 1870.

2. Nachtigal, G., Sahara u. Sudan. I. S. 153.

Näcke, Paul, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe, mit Ausblicken auf die Kriminal-Anthropologie überhaupt. Klinisch-statistische, anthropologisch-biologische und craniologische Untersuchungen. Wien und Leipzig 1894.

Nagel, W., Über die Entwicklung der Sexualdrüsen und der äußeren Geschlechtsteile beim Menschen. Sitzungsberichte der kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 38, 39. S. 1027—1033. Berlin 1888.

1. Narbeshuber, R., Anthropologisches aus Süd-Tunesien. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band 24 (der 3. Folge 4. Band). Wien 1904. S. 14, 15.

*2. Narbeshuber, Aus dem Leben der arabischen Bevölkerung in Sfax (Tunis). Veröff. d. städt. Museums in Leipzig 1907.

Néis, Paul, Sur les Laos. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris, tome VIII. III. série, année 1885. Paris 1885.

Nelson, Edward William, The Eskimo about Bering Strait. Eighteenth Annual Report of the Bureau of American Ethnology. Washington 1899. p. 289—292.

Neocorus, siehe Kinder.

Neugebauer, A., Denkschriften der Warschauer ärztl. Gesellschaft (Pam. Towarz Lek. Warszaw) 1882. Bd. LXXVIII. Heft 3 u. 4. S. 441—498. Übersetzung siehe Stieda.

Neuhauß, Richard, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVII. 1885. Verh. d. Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 30.

Neumann, J. H., De Begoe in de godsdinstige begrippen der Karo-Bataks in de Doessoen. Siehe Juynboll. S. 506.

1. Nicaise, E., Chirurgie de Maître Henri de Mondeville, Chirurgien de Philippe le Bel, Roi de France, composée de 1306 à 1320. Traduction française avec des notes, une introduction et une biographie, par —. Paris 1893.

2. Nicaise, E., La grande Chirurgie de Guy de Chauliac, Chirurgien, Maistre en Médecine de l'Université de Monpellier, composée en l'an 1363. Paris 1890.

*Nichols, J. B., The sex-composition of human families. Amer. Anthropologist 1905. Vol. VII. p. 24—36.

Nickolas, in: Dom. de Rienzi, Oceanien. Deutsch von Mebold. III. Stuttgart 1840. S. 143—148.

Nidda, Talmud Tr., 25. Berachoth 19, 60.

1. Niebuhr, Carsten, Beschreibung von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten. Kopenhagen 1772. S. 69.

2. Niebuhr, C., Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. Kopenhagen 1778. S. 25.
3. Niebuhr, C., Die Amarna-Zeit. Ägypten und Vorderasien um 1400 v. Chr. nach dem Tontafelfunde von El-Amarna. Alter Orient 1899. I, 2. S. 12.
*Niehus, H. (Ghazipur) Zenana-Leben in Ost-Indien. Globus 1906. Bd. 89. S. 246—249.
Niemann, Bijdrage tot de kennis der verhouding van het Tjam tot de talen van Indonesië. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. 1891. p. 36. (Jacobs [2].)
Nigrino, Casp., Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue Albertus Magnus. Frankfurt und Leipzig 1717. S. 209.
*Nijhoff, G. C., Fünflingsgeburten. Ein Fall von Fünflingsgeburt, beobachtet von Dr. J. J. de Blècourt. (Holländ. u. Deutsch.) Groningen 1904, J. B. Wolters. (Nach Referat von Buschan im Zentralbl. f. Anthr. 1905. S. 7, 8.)
Nikolsky, D., Über die Tschuktschen des Kolymsker Bezirks. Moskauer Arbeiten. L. Stieda. Arch. f. Anthr. Bd. 27. Braunschweig 1901.
Nilson, Sven, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Hamburg 1863. S. 24.
Noël, Bull, Soc. Géogr. Paris. 2. Série. T. XX. p. 294.
1. Nordenskjöld, von, Die Umsegelung Asiens und Europas auf der Vega. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1881—82.
2. Nordenskjöld, von, Grönland. Leipzig 1886. S. 74, 467 ff.
1. Nordenskiöld, A. E., Voyage de la Vega autour de l'Asie et de l'Europe. Paris 1885. p. 89.
*2. Nordenskiöld, E., Forschungen im Grenzgebiet zwischen Peru und Bolivia. Zeitschr. f. Ethn. 1906. Bd. 38. S. 98.
Nork, S. F., Mythol. der Volkssagen und Volksmärchen etc. in: J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1848. S. 452 ff.
Nottrott Die Goßnersche Mission unter den Kohls. Halle 1874. 130.
Novara-Reise. Anthropol. Teil III.
*Nussbaum, W., Innensekretion und Nerveneinfluß. Ergebn. d. Anat. u. Entw.-Gesch. (1905) 1906. Bd. 15. S. 39—89.

1. Oberländer, R., Globus 1863. Band IV. S. 278.
2. Oberländer, Richard, Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XII. 1880. Verh. der Berliner Anthrop. Gesellschaft. S. 87.
3. Oberländer, Richard, Der Mensch vormals und heute. Leipzig 1878.
4. Oberländer, Richard, Fremde Völker. Ethnographische Schilderungen aus der alten und neuen Welt. Leipzig u. Wien. 1883. Kaukasus. S. 362.
Obersteiner, H., Nach Spanien und Portugal. Wien 1883. S. 118.
„Oceania Española", Sept. 1884. Globus 1885. XLVII. S. 315.
*1. Öfele, von, Nachweise zur Bearbeitung altbabylonischer Geburtshilfe. Janus 1905. S. 197—202.
*2. Öfele, von, Keilschriftmedizin in Parallelen. Alter Orient 1904, IV, 2.
Öttingen, von, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Sozialethik. 2. Aufl. Erlangen 1874. S. 509.
Olaffen, Des Vize-Lavmands Eggert Olaffens und des Landphysici Biarne Povelsens Reise durch Island, veranstaltet von der Königlichen Sozietät der Wissenschaften in Kopenhagen und beschrieben von bemeldeten Eggert —. (Aus dem Dänischen.) Th. II. Kopenhagen und Leipzig 1775. S. 36.
Olafsen, siehe M. Bartels [12].
Oldenburger, Simnaeus enucleatus lib. 4. c. 63. Siehe Wrede.
Olshausen, Klinische Beiträge zur Gynäk. und Geburtsh. Stuttgart 1884. S. 122.
*Onnis, E. Ardu., Di un indice baro-cubico come carattere sessuale. Bull. Soc. Rom. Antr. 1894. I. p. 273—291.
Onymus, Diss. de naturali foetus in utero mat. situ. Lugdun. Batav. 1743.
Oppermann, F. W., Über den Zustand der Heilkunde in der europ. u. asiat. Türkei. Hamburg 1883.
Oppenheim, Aus dem Bregrenzerwald. 1859. S. 9.
d'Orbigny, Strangeway's sketch of the Mosquito shore. Edinb. 1822.
Organisjanz, Garril, in Kawkas 1879. Nr. 58.

Orelli, Aloysius von, Ein biographischer Versuch von S. v. O. v. B. Zürich 1897 in: Scheible, Das Kloster.
Oribasius von Pergamus war Leibarzt des Kaisers Julianus Apostata (361—363 n. Chr.) und schrieb eine „Einleitung in die Anatomie", welche sich fast ganz auf des Aristoteles Untersuchungen stützt.
1. Ornstein, Bernhard (Athen), Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XI. Verhandl. d. Berl. Anthrop. Ges. S. (305). Berlin 1879.
2. Ornstein, Bernhard, Makrobiotisches aus Griechenland. Archiv für Anthropologie. Bd. XVIII. Heft 3. S. 193 ff. Braunschweig 1889.
Orton, James, The Andes and the Amazon. London 1870. Das Ausland, Nr. 12 S. 267. 1870.
Osiander, Volksarzneimittel. Hannover. 6. Aufl. 1865.
Osman-Bey, Major, Die Frauen in der Türkei. Berlin, ohne Jahr.
Otto und Geisler, Friedemann: in Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1862. Okt. und Nov. S. 278.
Otto, Neue seltene Beobacht. zur Anat., Physiol. und Pathol. Berlin 1824. S. 145. Tafel II.
1. d'Outrepont, Gemeinsame Zeitschr. für Geburtskunde. Weimar 1827. I. 154.
2. d'Outrepont, Mendes Beob. u. Bemerk. 1826. III. 1.
Overbeck, Pompeji. Leipzig 1866. II. S. 68.
1. Ovidius, Naso Publius, Liebes-Elegien, übersetzt von Herzberg. II. 14. Stuttgart 1854.
2. Ovidius, Amores 2, 13.
3. Ovidius, Metamorphosen IX. 294.
4. Ovidius, Des Publius Ovidius Naso erotische Werke. Im Versmaß der Urschrift übersetzt und erläutert von Dr. Alexander Berg. Bd. II. Hilfsmittel der Liebe usw. Stuttgart 1880.

Paasonen, H., Proben der mordwinischen Volksliteratur. Journal de la Société Finno-Ongrienne. IX. Helsingissä 1891.
*1. Pachinger, Der Aberglaube vor und bei der Geburt des Menschen. Münch. med. Wochenschr. 1904. Bd. 51. S. 1438, 1439.
*2. Pachinger, Die Geburt in Glauben und Brauch der Deutschen in Oberösterreich, Salzburg und den Grenzgebieten. Anthropophyteia 1906. Bd. III. S. 34—40.
Paget, John, Ungarn und Siebenbürgen, deutsch von Moriarty. 2. Bd. Leipzig 1842. S. 152.
Painter, A. W., On the Hill Arrians. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. II. Bombay 1890. p. 148. (Western Gahts in the Native State of Travancore.)
Pajot, siehe Dubois.
Palaephatus, De non credendis narrationibus.
1. Pallas, P. S., Reise durch versch. Provinzen des russischen Reichs. Bd. III. S. 70.
2. Pallas, Voyages. IV. S. 94—95.
3. Pallas, P. S., Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften. St. Petersburg 1776. 1801. II. S. 235.
Pallme, Beschreib. von Kordofahn usw. Stuttgart u. Tübingen 1843.
1. Palmer, E. H., Der Schauplatz der vierzigjähr. Wüstenwanderung Israels. Gotha 1876.
2. Palmer, Journ. of the Anthrop. Instit. XIII. 1884. p. 280.
Panceri, Paolo, Le operazioni che nell' Africa orientale si praticano sugli organi genitali. Archivio per Antropologia e la Etnologia (Mantegazza). Vol. III. Firenze 1874.
1. Pander, Eugen, Das lamaische Pantheon. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XXI. 1889. S. 61, 62.
2. Pander, Eugen, Das Pantheon des Tschanktscha Hutuktu. Ein Beitrag zur Ikonographie des Lamaismus. Herausgegeben von A. Grünwedel. Veröffentlichungen aus dem kgl. Museum für Völkerkunde. Bd. I. Heft 2/3. Berlin 1890.
*Panichi, Ricerche di craniologia sessuale. Arch. p. l'antr. 1892. Vol. XXII.
1. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848. I. Nr. 87. S. 262.
2. Panzer, Bayrische Sagen und Bräuche. 2. Band. München 1855. S. 195, 431, 478.

Papendiek, Ein frühreifes ostpreußisches Kind. Verhandl. der Berliner Anthropol. Gesellsch. Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. XXVII. S. (476). Berlin 1895.
Pardo de Tavera, T. H., Journal de méd. de Paris. 4. Année. T. 6. Nr. 22.
Parent-Duchâtelet, Die Sittenverderbnis (la Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris usw. (übersetzt von G. W. Becker). Leipzig 1837. Siehe auch Baer und Lombroso.
Parker, Wm. Thornton, Concerning American Indian Womanhood. An ethnological study. Separat-Abdruck aus Annals of Gynaecology and Paediatry. 1892. (Philadelphia?)
1. Parkinson, R., Beiträge zur Ethnologie der Gilbert-Insulaner. Internationales Archiv für Ethnographie. Band II. Leiden 1889. 32—48, 95.
*2. Parkinson, R., Dreißig Jahre in der Südsee. Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarck-Archipel und auf den deutschen Salomo-Inseln. Herausgeg. von B. Ankermann. Stuttgart 1907, Strecker und Schröder.
Parkman, Francis, Die Jesuiten in Nord-Amerika im siebzehnten Jahrhundert. Stuttgart 1878. S. 12, 30, 33, 39, 391.
*1. Parreidt, Die Breite der oberen centralen Schneidezähne beim männlichen und weiblichen Geschlecht. Deutsche Monatschr. f. Zahnheilk. 1884. II. S. 191—196.
*2. Parreidt, Über die Breite der mittleren oberen Schneidezähne beim männlichen und weiblichen Geschlecht und über den Einfluß der Kultur auf die Zähne. Corr.-Bl. d. Deutsch. anthr. Ges. 1885. S. 28—30.
*3. Parreidt, Sind die mittleren oberen Schneidezähne bei der Frau absolut oder verhältnismäßig breiter als beim Manne. Deutsche Monatschr. f. Zahnheilk. 1886. IV. S. 203—214.
Parris in Plymouth; Hooker in: Journ. of the Ethnolog. Soc. of London. 1869. p. 71.
Passarge, L., Ausland. 1881. Nr. 20. S. 563.
*Passarge, S., Die Buschmänner der Kalahari. Berlin 1907, D. Reimer.
Passet, Über einige Unterschiede des Großhirns nach dem Geschlecht. Archiv für Anthropologie. Bd. XIV. Braunschweig 1883.
Passow, A., siehe Lubbock.
Pauli, Petermanns Mitteil. Bd. 31. 1885. I. S. 17.
Pauli, Fr., Die in der Pfalz und den angrenzenden Gegenden üblichen Volksheilmittel. Landau 1842. S. 94.
Paulini, Kristian Frantz, Neu-Vermehrte Heylsame Dreck-Apotheke usw. Franckfurth am Mayn 1713.
Paulitschke, Dr. Philipp, Dr. D. Kammel, von Hardeggers Expedition in Ost-Afrika. Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somâl, Galla und Harari. Leipzig 1886.
1. Paulus von Aegina, Lib. III. c. 70, wo er selbst die Abschneidung der widernatürlich vergrößerten Clitoris vorzunehmen rät.
2. Paulus, H. E. G., Sammlung der merkwürdigen Reisen im Orient. Jena 1792 bis 1801. Bd. VI. S. 287.
Pausanias, Lacon. III. 16. 8; Eliac. V. 27. 5; VII. 6. 6.
Pausanias, Descriptio Graeciae I. 18. IV. Ed. Siebelis. Lips. 1822.
Pauw, Recherches philosoph. sur les Américains. Paris 1781.
Peacock, Thomas B., London med. Gaz. 1839. XXV. p. 548.
1. Pechuel-Loesche, Zeitschr. für Ethnol. Band X. Berlin 1878. S. 18, 26.
2. Pechuel-Loesche, Globus 1885. XLVII. Nr. 23. S. 365.
Pelikan, E. v., Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über das Skopzentum in Rußland. Übersetzt von N. Iwanoff. Gießen und St. Petersburg 1876.
Penay, Bulletin de la Société de Géographie. Paris. p. IV. Tome XVII.
Péron, F., et A. Lesueur, Observations sur le tablier des femmes Hottentottes. Meulan 1873.
Perrin, Feu O., du Finistère. Paris 1835.
Perron, A. Du, Reisen nach Ostindien usw., übersetzt von Purmann. Frankfurt a. M. 1776. 703.
Pérouse, La, Entdeckungsreise. Berlin. 2. S. 220.
Perthes, Georg, Über den künstlich mißgestalteten Fuß der Chinesin im Hinblick auf die Entdeckung der Belastungsdeformitäten. Archiv für klinische Chirurgie. Band 67. Berlin 1902. S. 620—651.

Perty, Grundzüge der Ethnographie. S. 250.
Peschel, Oscar, Völkerkunde. 5. Aufl. v. A. Kirchhoff. Leipzig 1881. S. 175, 219, 228.
Peter, A., Volkstümliches aus Österreich-Schlesien. S. 16.
1. Petermann, H., Reisen im Orient. 2. Ausg. Leipzig 1861. S. 106, 152.
2. Petermann, Neuere Berichte über Korea in: Mitteilungen 1884. S. 388.
1. Petersen, Eugen, und Luschan, Felix von, Reisen in Lykien, Mylias und Kibyratis usw. (Reisen im südwestl. Klein-Asien. Bd. II.) Wien 1889. S. 199.
2. Petersen, E., Aphrodite. Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Band VII. Rom 1892. S. 32—80.
1. Petrarcha, Trostspiegel in Glück vnd Unglück, des Weitberumbten Hochgelehrten fürtrefflichen Poeten vnd Oratorn Francisci Petrache Trostbücher, von Rath, That, vnd Artzeney in Glück vnd Vnglück, Nemlich, wie sich ein jeder verständiger Mensch halten soll, In seiner Wohlfahrt nicht vberheben, Desgleichen in Vnglück, Widerwärtigkeit, Angst vnnd Noth zu trösten wissen usw. Franckfurt am Mayn (in Verlegung Chr. Egenolffs Erben) 1584.
2. Petrarcha, Franciscus. Von der Artzney bayder Glück, des guten vnd widerwertigen. Augspurg 1532.
Pétrequin, Thèse. Paris 1835.
Petrowitsch, Nikola, Ausland. 1876. S. 495. — Globus. 1878. Nr. 22. S. 449.
Petrus Martyr, De rebus oceanicis. Colon. 1574. p. 294.
1. Pezold, L., Das Reich der Zaren und die Russen. Berlin 1883. S. 414.
2. Pezold, L., siehe Leroy-Beaulieu.
Pfaff, C. R., Zeitschr. für Staatsarzneikunde. 1868. S. 125.
Pfannenschmidt, in: Das Ausland. 1883. Nr. 8. S. 150.
1. Pfeiffer, Franz, Zwei deutsche Arzneibücher aus dem XII. u. XIII. Jahrhundert. Wien 1863.
2. Pfeiffer, Ida, Müller, Allgem. Etnogr. S. 326. Waitz, Anthrop. Band V. T. I. S. 131. Ida Pfeiffer, Voy. autour du monde. 1868. 178.
Pfeil, Joachim Graf, Studien und Beobachtungen aus der Südsee. Braunschweig 1899.
*Pfitzner, Ein Beitrag zur Kenntnis der sekundären Geschlechtsunterschiede beim Menschen. Schwalbes Morph. Arb. 1897. Bd. VII, 2. S. 473—514.
Phillips jr., Henry, First contribution to the study of Folk-Lore of Philadelphia and its vicinity. (Read before the American Philosophical Society. March 16, 1888.)
Piaggia, siehe Antinori.
Picart, Moeurs et coutumes réligieuses. I. p. 92.
Piccolomini, Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae.
Piccolpasso, siehe Brinckmann.
Piedrahida, Hist. de las conq. del nuevo reyno de Granada. 1688. II. 5. Waitz, l. c. p. 367.
Piette, Ed., La station de Brassempouy et les statuettes humaines de la période glyptique. L'Anthropologie, Tome VI. Paris 1895.
*Pilcz, Zur Lehre vom Selbstmord. Jahrb. f. Psychiatrie 1905. Bd. 26. S. 294. (Nach Ref. von Kellner im Zentralblatt für Anthropologie 1906. S. 137—138.)
Pinabel, Père, Bullet. de la Soc. de Géogr. 1884. Paris. p. 426.
Pinoff in Henschels Janus. I. S. 742. II. 19. 22, 23.
Pishon, Der Einfluß des Islam auf das häusliche, soziale und politische Leben seiner Bekenner. Leipzig 1881.
Pitrè, Giuseppe, Medicina popolare Siciliana. Torino-Palermo 1896. p. 285.
Plath, Joh. H., Über die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen. (Aus den Sitz.-Ber. der k. bair. Akademie.) München 1862.
Platner, De arte obstetr. veterum. 1735.
1. Plato, De legibus libr. V. et VI.
2. Plato, Theaitetos.
3. Platos Werke übersetzt von Schleiermacher. Berlin 1805.
Pleyte, C. M., Plechtigheden en Gebruiken uit den Cyklus van het Familienleven der Volken van den Indischen Archipel. Bijdragen voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. 5. Volgr. VII deel.
1. Plinius, Hist. natur. lib. XXVIII. c. 17. Pariser Ausg. Vol. VIII. 1829. p. 60. Übersetzung von Böttger.

2. Plinii, Caji, Secundi, des Weitberümbten Hochgelehrten alten Philosophi unnd Naturkündigers Bücher und Schriften von Natur Art und eygenschafft aller Creaturen oder Geschöpffe Gottes usw. (Johannes Heyden von Dhaun.) Franckfort am Mayn 1584.

3. Plinius, Nat. Hist. edit. Sillig, Hamburg und Gotha 1852. Lib. VII. C. 2. § 24. Vol. 2. S. 9. lib. 28. c. 7. 15. 1. 57. c. 6. VII. c. 9.

4. Plinius, siehe Wittstein.

1. Plutarch, Quest. rom. Ed. Reiske. V. VII. p. 138.

2. Plutarch, Hist. phil. IV. 18.

*Pocock, Menstruation in Monkeys and Baboons. Proceed. Zoolog. Society London 1906. Vol. V. p. 558—562.

*Pöch, R., Trauerleibchen und Mütze mit Coix-Samen von der Nordostküste von Britisch-Neuguinea. Mitt. d. Anthrop. Ges. in Wien. 1907. Bd. 37. S. 62—64. Mit Abb.

Poensen, siehe Pleyte.

1. Poestion, J. G., Griech. Philosophinnen. Norden u. Leipzig 1822. S. 7.

2. Poestion, J. C., Lappländische Märchen: Volkssagen, Rätsel und Sprichwörter. Nach lappländischen, norwegischen und schwedischen Quellen. Wien 1896. S. 272.

3. Poestion, J. C., Griechische Dichterinnen.

Pogge, P., Im Reiche des Muata Jamwo. S. 243.

Pokrowsky, E. A., Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Rußlands. (Russisch.) Moskau 1884.

1. Polak, New Zealand. London 1838. I. p. 365.

2. Polak, Persien, das Land und seine Bewohner. I. Leipzig 1865.

Poljakow, J. S., Reise nach der Insel Sachalin in d. Jahren 1881—82. Deutsch von Arzruni. Berlin 1884. S. 104.

Polo, Marco, Reisen, übers. v. Aug. Bürck. Leipzig 1845. S. 396.

Polybius, Elymais XXXI. 11 u. XI. 27 (II. p. 670. 17. ed Bekk).

Pomponius Mela. II. 2.

*Popow, Zur Lehre vom Schädel. Charkow 1890 (russ.). (Ref. Arch. f. Anthr. XX. S. 366.)

Porphyrius, De abstin. IV. 16 cf. de Rhoer. p. 353.

Porter, Journ. of a Cruise made on the Pacific Ocean. 2. edit. New York 1822. II. p. 58.

Posado-Avanjo, Brocas Revue d'Anthropologie.

Posselt, Berliner Missions-Berichte. 1884. 17, 18, 385—386.

1. Post, Die Geschlechtsverhältnisse der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875.

2. Post, Albert Hermann, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. Ein Beitrag zu einer allgemeinen vergleichenden Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis. Oldenburg u. Leipzig 1890.

Potherie, de la, Histoire de l'Amérique septentrionale. 1753. Tome II. 43.

Povelsen, Biarne, siehe Olaffen.

1. Powell, J. W., siehe Yarrow.

2. Powell, Unter den Kannibalen. Deutsch. Leipzig 1884. S. 181 u. 234.

Powers, Stephen, in: Contributions to North American Ethnol. III. Tribes of California. Washington 1877. Siehe Globus 1879. Nr. 10. S. 156.

Poyet, in Nouv. annal. des voyages. Janv. 1863. p. 48.

Pozzi, S., Du poids du cerveau suivant les races et suivant les individus. Revue d'Anthropologie. Tome VII.

Prado, Über die kriminellen Abtreibungen in Konstantinopel, daselbst; übersetzt durch Dr. Lebowicz. Berlin, Klinische Wochenschrift, 1873. Nr. 10 u. 11.

Praetorius, Gestriegelte Rocken-Philosophie. Chemnitz 1707. I. Hundert. Cap. 36.

Praslow, Der Staat Californien etc. Gött. 1857.

1. Preuß, K. Th., Die Hieroglyphe des Krieges in den mexikanischen Bilderhandschriften. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang 32. Berlin 1900. S. 109—145.

*2. Preuß, J., Sexuelles in Bibel und Talmud. Allg. med. Central-Zeitung. 1906. S. 571 ff.

Prevost, Voyage de l'Abbé —. S. 18. p. 517.

*Prinzing, F., Die kleine Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes in den Kulturstaaten und ihre Ursachen. Arch. f. Rassen- und Gesellsch.-Biologie. 1905. II. S. 253—266, 369—382.

Prochownick, L., Geburtshilfe und Kultur. Archiv für Gynäkologie. Bd. XXIII. Berlin 1884.

Procopius, De bello Gothico. 2. 14.

1. Pruner, Die Krankheiten des Orients. Erlangen 1847.

2. Pruner, Mémoire sur les nègres. Mém. Soc. Anthrop. 1. p. 318.

Przewalski, Petermanns Mitteil. 1883. X. S. 380.

Puéjac, A., La sage-femme. Gazette des hôpitaux. 1863. Nr. 67. p. 266.

Purcell, B. H., Rites and customs of Australian Aborigines. Verhandl. d. Berliner Anthrop. Ges. 17. Juni 1893. Zeitschr. f. Ethnologie. Jahrg. XXV. (287.) Berlin 1893.

Purmann, siehe Du Perron.

Quandt, Nachricht von Surinam und von seinen Einwohnern. Görlitz 1807.

Quatrefages, A. de, Das Menschengeschlecht. Leipzig 1878. I. 9, 23. II. S. 314.

Quedenfeldt, M., Krankheiten, Volksmedizin und abergläubische Kuren in Marokko. Ausland 1891. Nr. 7. S. 126 ff.

1. Quetelet, A., Nouveaux Mémoires de l'Acad. de Bruxelles, T. III, S. 501; Sur les lois des naissances et de la mortal. de Brux. Vergl. Correspondance mathém. et physique. T. I et II.

2. Quetelet, Ad., Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme. Bruxelles, Paris et St. Petersbourg 1869. Tome II. p. 288 ff.

3. Quetelet, A., Über den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten etc. Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke. Stuttgart 1838. S. 530 ff.

Rabutaux, De la Prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVIe siècle. Paris 1851.

Raciborski, De la puberté et de l'âge critique. Paris 1844.

Radde, G., Die Chewsuren und ihr Land. Cassel 1878.

Radloff, W., Aus Sibirien. Bd. I. 315. Leipzig 1884.

Raede, Winwood, Savage Africa. p. 243.

Raff, Helene, Aberglauben in Bayern. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jahrgang VIII. Berlin 1898. S. 397.

Raffles, Thomas Stamford, The history of Java. London 1817.

Rajacsich, Leben, Sitten und Gebräuche der Südslawen. Wien 1873. S. 32.

Râjendralâla Mitra, The Antiquities of Orissa. Calcutta 1875. Vol. I. p. 65 ff.

Ralston, Song usw. 263—290.

Ramm, Karl, Ein neuer Beitrag zur Kalewalaliteratur. Globus. Bd. LXIV. Nr. 8. Braunschweig 1893. S. 120.

1. Ramon de la Sagra, Annales de ciencias. Havanna 1827, Sept. Gersons Magazin XX. 479.

2. Ramon de la Sagra, Comptes-rendus de l'Acad. des Sciences 1864. XLIII. p. 161; Arch. génér. de méd., May 1864, p. 627; Zeitschrift f. allgem. Erd. 1864. Dez. S. 492.

Rango, Conradus Tiberius, De Capillament. cap. 6. Membr. 3. pag. m. 131.

1. Ranke, Johannes, Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern. München 1883. S. 107.

2. Ranke, Johannes, Der Mensch. I. 147. Allgem. Naturk. Leipzig 1886.

3. Ranke, Johannes, Der fossile Mensch und die Menschenrassen. Bericht über die XXVII. allg. Vers. der deutschen Anthropolog. Gesellschaft in Speier. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrgang XXVII. S. 154. 155. Braunschweig 1896.

4. Ranke, Karl E., Beobachtungen über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung bei Indianern Zentral-Brasiliens. Bericht über die 29. allgemeine Versammlung d. deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Braunschweig. Korrespondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrgang 29. Braunschweig 1898. S. 129.

5. Ranke, Karl Ernst, Über die Hautfarbe südamerikanischer Indianer. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang 30. Berlin 1898. S. 64.

Rath, siehe Fritsch.

Rathgen, R., Ergebnisse d. amtlichen Bevölkerungsstatistik in Japan. Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. Bd. IV. S. 322 ff.

1. Ratzel, siehe Schweinfurth.
2. Ratzel, Aus Mexiko. Reiseskizzen. Breslau 1879.
Rauber, A., siehe Hennig.
*Rauber-Kopsch, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 7. Auflage. Leipzig 1907.
Raven, Bibliothek for Laeger, Januar 1850.
1. Rawitzki, Virchows Archiv. 1880. Bd. 80. S. 494. 1884. Bd. 95. S. 485.
2. Rawitzki, M., Über die Lehre von der Superfoetation und der Entstehungsursache des Foetus compressus im Talmud. Janus, Archives internationales pour l'histoire de la Médecine et la Géographie médicale. Harlem 1901. S. 410 ff.
Rebenstock, Henricus Petrus (von Gießen, Pfarrherr zu Eschirssheim), De Lamiis. Das ist: Von Teuffelsgespenst, Zauberern und Gifftbereytern, kurtzer doch gründlicher Bericht, was für Vnterschied vnter den Hexen und Vnholden, vnd den Gifftbereytern, im straffen zuhalten, darmit beides die Richter im Vrtheil fällen vnd verdammen nicht zu viel thun, jhr Gewissen beschweren, vnd das vnschuldiges Blut zuvergiessen, verhütet werde etc. durch den . . . . . Herrn Johannem Wierum, Medicinae D. Latinisch geschrieben . . . . . in vnsere gemeine Teutsche Sprache gebracht. Franckfort am Mayn 1586.
*Rebentisch, E., Der Weiberschädel. Med. Diss. Straßburg 1892. (Morph. Arb. v. G. Schwalbe, II, 2, S. 207—274.)
Redslob, G. M., Diss. de Hebraeis obstetricantibus. Lipsiae 1835.
*Reed, W. A., Negritos of Zambales. Departm. of the Interior, Ethn. Survey Publications. 1904. Vol. II. P. 1. p. 55.
Régla, Paul de, El Ktab des Lois secrètes de l'amour d'après le Khôdja Omer Haleby, Abou Othmân. Traduction, mise en ordre et commentaires de —. Paris 1893.
Rehmann, J., Zwei chinesische Abhandlungen über die Geburtshilfe. St. Petersburg 1810. S. 11.
1. Reich, Ed., Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens. Cassel 1864. S. 519.
2. Reich, Virchows Archiv. Feb. 1866. Bd. 35. S. 365.
Reichard, Paul, Die Wanjamuesi. Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin. Band 24. Berlin 1889.
Rein, W., Das römische Privatrecht u. d. Zivilprozeß bis in das 1. Jahrh. d. Kaisert. Leipzig 1836.
Reinhard, Christian Tobias Ephraim, Satyrische Abhandlung von den Krankheiten der Frauenspersonen, welche sie sich durch ihren Putz und Anzug zuziehen. Glogau und Leipzig 1757. II. 12.
Reinsberg-Düringsfeld, O. Freiherr v., Die Frau im Sprichwort. Leipzig 1862.
Remy, J., Nouv. ann. d. voyages. 1865. Dez. p. 331.
Renard, siehe Virey.
Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835. S. 106, 330. Taf. II. Fig. 20.
Renzi, Salv. de, Storia della medicina. Nap. 1845—1848. 5. Vol.
Report, Seventh, on the North Western Tribes of Canada. British Association for Advancement of Science. London 1891. The Bilqul'a.
Repository, the Chinese, Urhsheihsze Heaou or Twenty-four Examples of Filial Duty etc. Vol. VI. Art. V. Nr. XXII. p. 141. Canton 1838.
Reuter (Idstein), Mediz. Jahrb. für das Herzogt. Nassau. 1846. V. 1.
Rhazes, Zehn Bücher an den König Al Mansur. Lib. V. c. 69. VI. 27.
Rheinisch, Leo, Wiener Abendpost. März 1877.
Rheinpfalz, Landes- und Volkskunde der bayerischen —. München 1867. S. 345.
Rhode, Richard, Original-Mitteilungen aus der ethnologischen Abteilung der k. Museen zu Berlin. Berlin 1885. S. 14, 15.
Rhyne, Ten, Schediasma de promontorio bonae spei. 1686. 33.
Ribbe, Carl, Die Aru-Inseln. Festschrift zur Jubelfeier des 25 jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1888.
1. Riccardi, Paolo, Pregiudizi e superstizioni del popolo Modenese, contribuzione del Dott. —, alla inchiesta intorno alle superstizioni e ai pregiudizi esistenti in Italia etc. Modena 1890.
2. Riccardi, siehe Lombroso.
Richardson in: J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeers etc. Weimar 1823—24. Abt. I. S. 71, 96.

Richter, siehe Wagner.
1. Riedel, Joh. Gerhard Friedr., De sluik- en kroesharige Rassen tusschen Selebes en Papua. s'Gravenhage 1886.
2. Riedel, J. G. F., De oelalone ni jele aloe. Eene Tominische vertelling, gevolgt door eenige volksliedern in de oorspronkelijke taal met Nederlandsche Vertaling en aanteekeningen. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. III. Volgreeks. VI. Deel. s'Gravenhage 1871. S. 181.
3. Riedel, J. G. F., Das Ausland. 1884. Nr. 34. S. 672.
4. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 402, 403.
5. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1885. S. 77.
6. Riedel, J. G. F., Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1885. Nr. 3.
7. Riedel, J. G. F., Revue coloniale internationale. 1885.
8. Riedel, J. G. F., Bijdr. tot de Taal- etc. Kunde van Nederl. Indie. 1885. X. 3.
9. Riedel, Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsh. in Berlin. 1847. Jahrg. II. S. 61—123.
10. Riedel, J. G. F., De Sulanezen, hunne gebruiken by huwelijken, geborte en bij het mutileeren des lichaams. (Overgedruckt uit het Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4. Volg. X. Dl. 3. stuk. S. 10.)
11. Riedel, J. G. F., De Topantunuasu of oorspronkelijke volksstammen van Central-Selebes. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. Vijde volgreeks, eerste deel (deel XXXV. der geheele reeks). s'Gravenhage 1886.
Rieds, Hugo, Account of the Indians of Los Angeles Co., California, with notes by W. J. Hoffmann. Bulletin of the Essex Institute. Vol. XVII. Salem 1885.
Riehl, H. W., Die Naturgeschichte des Volkes etc. Stuttgart und Augsburg 1855. III. S. 27.
Riemer, J. A., Missionsreise nach Surinam und Barbice zu einer am Surinamfluß im dritten Grade der Linie wohnenden Freineger-Nation. Zittau und Leipzig 1801. 278.
Rienzi, Dom de, Oceanien. III. S. 70, 142, 143.
Rieth, Otto, siehe Max Koch.
Rig-Veda, siehe Graßmann.
Rigby, Med. Times and Gaz. 1857. Vol. XV. p. 345.
Rigden, Walter, Transactions of the obstetr. Soc. of London 1870 und 1871. XI. und XII. p. 243.
Rigler, Die Türkei und ihre Bewohner. II. Wien 1852.
Rink, siehe Moreau.
Rink, Eskimoiske Eventyrog Sagn. 1886.
Rique, C., Études sur la médecine légale chez les Arabes. Gaz. méd. de Paris. 1863. Nr. 10. p. 156 ff., 161.
Risley, siehe Lenz.
Ritter, H., Land und Leute im russ. Amerika. Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. Okt. Nov. 1862. S. 265.
Roberjot, A., Bulletin de la Soc. de Géogr. Paris 1883. 1° Trim. p. 188.
1. Roberton, Edinb. med. and surg. Journ. Okt. 1832, July 1842.
2. Roberton, John, Edinburgh med. and surg. Journ. 1. Juli 1843.
3. Roberton, Edinburgh med. and surg. Journ. vol. 64.
4. Roberton, John, Edinb. med. and surg. Journ. 1848. p. 69.
5. Roberton, Essay and Notes on the physiology and diseases of women. London 1851.
6. Roberton, J. N., Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. 18. S. 76.
Roberts, Reise von Delhi nach Bombay. Müllers Archiv 1843. S. 159.
1. Rochas, v., Essai sur la topogr. méd. de la Nouvelle-Calédonie. Paris 1860.
2. Rochas, de, Quadri della natura umana etc. Milano. Vol. I, p. 307.
3. Rochas, Victor de, vergl. Ausland. 1862. S. 1092.
Rochebrune, A., Trémeau de, Revue d'Anthropologie. 1881. IV. 2.
1. Rochholz, E. L., Deutscher Glaube u. Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. Berlin 1867.
2. Rochholz, Alemann. Kinderspiel. S. 354.
Rockhill, William Woodville, Diary of a journey through Mongolia and Tibet in 1891 and 1892. Washington 1894. p. 5.

Rodriguez, Joao Barboso, Exploracao e estudos do Valle do Amazonas. Relatario sobre o Rio Yamundá. Rio de Janeiro 1875. — Derselbe, Antiguidades do Amazonas. Armas e instrumentos de pedras. Ensajios de sciencia por diversos amadores. Rio de Janeiro 1876.

Roër, Das Ausland, 1862. Nr. 43. S. 1021.

Roeßlin, Eucharius, Der Swangern Frauwen und Hebammen Rosegarten. Argentine 1513.

1. Rohlfs, Erster Aufenthalt in Marokko. S. 56, 62.

2. Rohlfs, Abessinien. S. 105.

3. Rohlfs, G., Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas. S. 246.

4. Rohlfs, G., Globus. 1875. Nr. 18. S. 185.

1. Roscoe, John, Notes on the manners and customs of the Baganda. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXXI. London 1901. p. 119, 120, 121.

*2. Roscoe, J., Further notes on the manners and customs of the Baganda. Journ. Anthrop. Inst. 1902. Vol. 32. S. 25—80.

Rose, Valentinus, Sorani, Gynaeciorum vetus translatio nunc primum edita. Leipzig 1882.

1. Rosegger, P. K., Das Volksleben in Steiermark in Charakter- und Sittenbildern. Wien, Pest, Leipzig 1888.

2. Rosegger, Peter, Die Älpler in ihren Wald- und Dorftypen geschildert. Leipzig 1899. S. 276.

*Rosen, Über Kindersparbüchsen. Globus 1905. Bd. 87. S. 271—281.

1. Rosenbaum, J., Analecta quaedam ad Sectionis caesareae antiquitates. Hal. 1836.

2. Rosenbaum, J., Geschichte der Lustseuche im Altertume. 3. Abdr. Halle 1882. S. 372.

Rosenberg, v., Malayische Archipel. S. 212, 339, 455, 462.

*Rosenfeld, S., Zur Frage der vererblichen Anlage zu Mehrlingsgeburten. Zeitschr. f. Geburtsh. u. Gyn. 1903. Bd. 50. S. 1—24.

Roser, siehe Scherzer.

Roskiewicz, Joh., Studien über Bosnien und die Herzegowina. Leipzig, Brockhaus.

Roßbach, Die römische Ehe. Stuttg. 1853. S. 417.

Roß, Cox, siehe Yarrow.

1. Roth, Henry Ling, The Natives of Sarawak and British North Borneo, based chiefly on the M. S. S. of the late Hugh Brooke Low Sarawak Government Service. London 1896. I. 79, 80.

2. Roth, H. Ling, The Aborigines of Tasmania. Halifax 1899. p. 9, 18.

3. Roth, Ling, Maori Tatu and Moko. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXXI. London 1901. p. 32.

4. Roth, Felix N., siehe Granville.

5. Roth, Walter E., Superstition, Magic and Medicine. — Home Secretarys Department, Brisbane, North Queensland Ethnography. Bulletin Nr. 5. Brisbane 1903.

Rothe, Fritz, Untersuchungen über die Behaarung der Frauen. Inaugural-Dissertation.

*Rothschild, Samson, Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Worms. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1905, J. Kauffmann.

Rousselot, Ethnographie de l'Himalaya occidental par L. K. Müllers Natur. 1883. Nr. 23. p. 278.

Rudolphi, Karl Asmund, Grundriß der Physiologie. Bd. 1. S. 259. Berlin 1828.

1. Rückert, Friedrich, Nal und Damajanti. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1862.

2. Rückert, Friedrich, Die Verwandlungen des Abu Said von Serug oder die Makamen des Hariri. 4. Aufl. Stuttgart 1864.

1. Rüdinger, Vorläufige Mitteilungen über die Unterschiede der Großhirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Bd. I. München 1877.

2. Rüdinger, Über die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. Vortrag. Mit 15 Holzschnitten. Berlin 1874. (Aus Virchow-Holtzendorffs Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Serie IX. Heft 215.)

Rueff, Jac., Ein schön lustig Trostbüchle von den Empfangknussen und geburten der Menschen. Zürich 1554. 4. Buch. 1. Kap.

Rueff, Jac., Hebammen Buch, daraus man alle Heimlichkeit des weiblichen Geschlechts erlernen usw. Frankfurt a. M. 1581.

Rüppell, E., Reisen in Nubien, Kordofahn etc. Frankfurt a. M. 1829. 42.
*Rütimeyer, L., Über die Nilgaladweddas in Ceylon. Globus 1903. Bd. 83. S. 203.
Rühs, siehe Mountstuart.
Rufus von Ephesus edit. Clinch. London 1716. Lib. I. c. 13. u. c. 31, 37.
Rumpe, Über einige Unterschiede zwischen eineiigen und zweieiigen Zwillingen. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. XXII. Stuttgart 1891. S. 344.
Rundschau, Deutsche. Berlin 1880. Mai. Heft 8. S. 284.
Runge, Max, Das Weib in seiner Geschlechtsindividualität. Berlin 1896. S. 26, 27.
1. Rusch, Benj., Med. inqu. and obs. 2. Ed. Philad. 1879. I. p. 33.
2. Rusch, On diseases and medicine of the American Indians.
Ruska, Julius, Das Steinbuch aus der Kosmographie der Zakarijâ ibn Muhammad ibn Mahmûd al-Kazwînî. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von —. Schulprogramm der Oberrealschule in Heidelberg 1896.
Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttgart 1843.
Russell, The natural history of Aleppo. London 1756.
Rußland, Statistische und andere wissenschaftliche Mitteilungen aus —. 14. Jahrg. St. Petersburg 1881. S. 71.
Russie, Description ethnographique des peuples de la —. St. Petersbourg 1862.
Rutherford, siehe Ling Roth.
Ruysch, Fr., Ontleedkundige Verhandelingen over de viding van en Spier in de grond des Baar-moeders. t'Amsterdam 1725. Streitschriften hierüber siehe bei Siebold.
Ruyschii, Frederici, Observationum anatomico-chirurgicarum centuria. Amstelodami 1691. p. 20.
Rybnikow, Gesammelte Volkslieder (russ.). Bd. 3.
Ryder, E. Brainerd, The little wives of India. Melbourne 1892.

Sachau, Eduard, Reise in Syrien und Mesopotamien. Leipzig 1883.
1. Sachs' Mediz. Almanach f. d. J. 1845. S. 683.
2. Sachs, Carl, Aus den Llanos. Leipzig 1879.
1. Sahagun, Hist. universal de las cosas de N. Espana, in: Kingsborough, Antiquities of Mexico. London 1831. IV. 31, und Torquemada in: Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. Leipzig 1854. Th. IV. S. 133.
2. Sahagun, siehe Preuß.
*Rust, Horatio N., A puberty ceremony of the Mission Indians. Amer. Anthropologist 1906. Bd. VIII. S. 28—32.
*Sahr, J., Das deutsche Volkslied. 2. Aufl. Samml. Göschen 1905.
Sandreczki, C., im Ausland. 1876. Nr. 13. S. 243.
Sammlung histor. Nachr. über mongolische Völkerschaften. S. 246.
Samter, A., Talmud Babylonicum. Tractat Baba Mezia. Berlin 1876. S. 86.
Saniter, Robert, Drillingsgeburten, Eineiige Drillinge. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. XLVI. Stuttgart 1901. S. 347.
Sapper, Karl, Religiöse Gebräuche und Anschauungen der Kekchi-Indianer. Archiv für Religionswissenschaft. Band 7. Leipzig 1904. S. 459.
Sappey, Ph. C., Traité d'Anatomie descriptive. Paris 1875. III. éd. Tome I. p. 382.
1. Sarasin, Paul, und Fritz Sarasin, Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschungen auf Ceylon. Dritter Band: Die Weddas von Ceylon und die sie umgebenden Völkerschaften, ein Versuch, die in der Phylogenie des Menschen ruhenden Rätsel der Lösung näher zu bringen. Wiesbaden 1892—1893. 101.
*2. Sarasin, Paul u. Fritz, Reisen in Celebes, ausgeführt in den Jahren 1893—96 und 1902—03. Wiesbaden 1905, C. W. Kreidel. 2 Bände.
Satow siehe Florenz[1]. S. 177.
Sauer, Martin, Billings Exped. 1802. S. 161.
Sayce, A. H., Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Überblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Ägypten, Assyrien, Babylonien, Palästina und Kleinasien erhaltenen Bestätigungen biblischer Tatsachen. Deutsche vom Verfasser revidierte Ausgabe. Leipzig (o. J.) (1887).
1. Scanzoni, F. W., Lehrbuch der Geburtskunde. I. 186. Wien 1849.
2. Scanzoni, F. W. von, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. 4. Aufl. Wien 1867. I. 355.

*1. Schaaffhausen, Über weibliche Schädel. Corr.-Bl. d. Deutsch. anthropolog. Ges. (Congress Berlin) 1880. S. 35.

*2. Schaaffhausen, (Über die oberen mittleren Schneidezähne des Weibes). Ebendort. (Congress Trier) 1883. S. 113.

*3. Schaaffhausen, Über Messungen an Zähnen, die sich auf den Geschlechtsunterschied beziehen. Ebendort. (Congress Breslau) 1884. S. 95—96.

*4. Schaaffhausen, Über die heutige Schädellehre. Ebendort. (Congress Wien) 1889. S. 169.

Schadenberg, Alex., Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.

Schanz, Hugo, Globus. 1885. XLV. S. 199.

Schedel, Jos., Phallus-Kultus in Japan. Verhandlungen d. Berliner Anthropologischen Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XXVII. S. (630). Fig. 1. Berlin 1895.

1. Scheffer, Jo., et Tom. Muncker, Hygin. fabul. edit. Hamburg et Amstelod. 1674. CCLXX. IV. p. 201. Ed. Schmidt. Jena 1872. p. 149.

2. Schefferi, Joannis von Straßburg, Lappland, das ist: Neue und wahrhaftige Beschreibung von Lappland und dessen Einwohnern, worin viel bishero unbekandte Sachen von der Lappen Auskunfft, Aberglauben, Zauberkünsten, Nahrung, Kleidern, Geschäften, wie auch von den Tieren und Metallen, so es in ihrem Lande giebet, erzählet, und mit unterschiedlichen Figuren fürgestellt worden. Frankfurt am Mayn und Leipzig 1675.

Scheible, J., Das Schaltjahr. Bd. IV. S. 226. Stuttgart 1847.

Scherer, Bilder aus dem serbischen Volks- und Familienleben. Neusalz 1882. S. 72.

1. Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. Leipzig 1860. S. 97.

2. Scherr, Johannes, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. Zweite Auflage. Leipzig 1858. S. 197.

3. Scherr, Johannes, Geschichte der deutschen Frauen. Leipzig 1860. S. 208.

1. Scherzer, C., Wiener med. Zeitschr. N. F. II. 4. 1860.

2. Scherzer u. Roser, Zeitschr. d. kais. königl. Ges. der Ärzte zu Wien. 1858. Nr. 9.

1. Scheube, H., Die Frauen des 18. Jahrhunderts. 1. Bd. Berlin 1876.

2. Scheube, H., Das häusliche Leben in Frankreich. A. d. Engl. Berlin 1876.

3. Scheube, Mitteil. d. Gesellsch. f. Geburtsh. zu Leipzig. 1883.

4. Scheube, Die Aïnos. Yokohama 1882. (Sep.-Abdr., in Kommission bei Lorenz in Leipzig.) S. 21.

1. Schiefner, A., Mahâkâtjâjana und König Tsanda-Pradjota. Ein Zyklus buddhistischer Erzählungen. Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII série, tome XXII, Nr. 7. p. 6. St. Pétersbourg 1875.

2. Schiefner, Anton, siehe Kalewala.

Schiller, E., Japanische Geschenksitten. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Band VIII. S. 282. Tokyo 1900—1902.

Schillbach, R., Zeitschr. f. allgem. Erdk. XI. S. 127.

Schindler, A. H., Reisen in Südwest-Persien in Koners Zeitschrift. XIV. 1889.

1. Schlagintweit, E., Der spanisch-marokkanische Krieg. Leipzig 1863. S. 56.

2. Schlagintweit, Emil, Globus 1884. XLV. Nr. 6. S. 88.

3. Schlagintweit, Emil, Deutsche Revue von R. Fleischer. 1884. Jan. I. S. 74.

4. Schlagintweit, E., Globus 1877. XVII. S. 264.

5. Schlagintweit, Emil, Die Hindu-Witwe in Indien. Globus. Bd. XLIII. Braunschweig 1883. S. 246.

Schlegel, G., A Canton Flower-boat. Internationales Archiv f. Ethnographie. Bd. VII. Taf. 1. Leiden 1894.

Schleicher, Volkstümliches aus Sonneberg. S. 134.

Schleiermacher, Übersetzung von Platos Werken. 1805.

Schliemann, Heinrich, Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja. Leipzig 1881. S. 259, 365.

1. Schliephake, F., Über pathologische Beckenformen beim Fötus. Diss. Leipzig 1882. S. 21.

2. Schliephake, Hermann, In der arktischen Zone. Westermanns Monatshefte. Bd. 58. Braunschweig 1885. S. 118 ff.

Schloemann, Berl. Miss.-Ber. 1885. Nr. 23, 24. S. 417, 418.

Schloesser, siehe Giles.
Schlosser, Jul. von, siehe Müller*.
Schmarda, L. H., Reise um die Erde. 1861. S. 462.
*Schmeltz, J. D., Beiträge zur Ethnographie von Neu-Guinea. XII. Religion. Begräbnis etc. Internat. Arch. f. Ethnogr. 1905. XVII. S. 219 (Fig. 18).
*Schmied, Pilcomayo-Forschung. Globus 1907. Bd. 192. S. 238.
1. Schmidt, Karl, Oberlandgerichtsrat zu Kolmar i. E., Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. (XLIII u. 397 S.) Freiburg i. Br. 1881. — Derselbe, Der Streit über das Jus primae noctis in Zeitschr. f. Ethnol. XVI. 1884. S. 18.
2. Schmidt, B., Das Volksleben der Neugriechen und des hellen. Altertums. Leipzig 1871. S. 218.
3. Schmidt, H., in Benberg. Globus 1865. S. 381.
4. Schmidt, F., Sitten und Gebr. in Thüringen. S. 78.
5. Schmidt, Aug., Ärztl. bayer. Intelligenz-Blatt. 1860. S. 362.
6. Schmidt, J. B., Bavaria. 1886. IV. 1.
7. Schmidt, Richard, Das Kāmasūtram des Vātsyāyana. Die indische Ars Amatoria nebst dem vollständigen Kommentare (Jayamangalā) des Yaçōdhara. Aus dem Sanskrit übersetzt und herausgegeben von —. Leipzig 1897.
8. Schmidt, Richard, Beiträge zur indischen Erotik. Das Liebesleben des Sanskritvolkes nach den Quellen dargestellt. Leipzig 1902. S. 618. 624. 626. 627. 616. 621. 77. 243. 401. 399. 383—385. 388. 390. 393. 377. 614. 395. 593. 206. 209. 389. 398. 397. 343. 345. 329. 387.
9. Schmidt, Richard, Liebe und Ehe im alten und modernen Indien. (Vorder-, Hinter- und Niederländisch-Indien.) Berlin 1904.
*10. Schmidt, E., Kraniologische Untersuchungen. Arch f. Anthr. 1880. Bd. XII.
*11. Schmidt, E., Anthropologische Methoden. Leipzig 1888, Veit u. Co. S. 255—257.
Schmitt, W. J., Gesammelte obstetr. Schriften. Wien 1820. S. 349.
Schmitz, O., Archiv f. Anthrop. III. 1869. S. 337.
Schneegans, August, Sizilien. Bilder aus Natur, Geschichte u. Leben. Leipzig 1887.
Schöfferlin, Bernhard, Römische Historien Titi Livii Patavini. Meyntz 1557. Bl. 21 b.
Schönherr, D., Aus dem Leben Christof Reifers von Altspaur und seiner Gattin Ursula Künigl von Ehrenberg. Innsbruck 1882.
1. Schomburgk, O. A., Robert Hermann Schomburgks Reisen in Guyana und am Orinoco während d. Jahre 1835—1839. Leipzig 1841. S. 403.
2. Schomburgk, Reisen in British-Guyana. Leipzig 1847. I. 166, 168. II. S. 315. 316.
Schoolcraft, Henry R., Historical and statistical Information respecting the history, condition and prospects of the Indian Tribes of the United States. (Ethnological researches respecting the Red Man of America.) Philadelphia 1851—1855.
Schopenhauer, Arthur, Parerga und Paralipomena. 2. Aufl. Herausgegeben von Frauenstädt. II. Bd. Berlin 1862. S. 647.
Schora-Bekmursin-Nogmow, Die Sagen und Lieder des Tscherkessen-Volks bearbeitet von Adolf Bergé. Leipzig 1866. S. 17.
1. Schrader, O., Sprachenvergleichung und Urgeschichte. Jena 1883. S. 384.
2. Schrader, Hermann, Die Sirenen nach ihrer Bedeutung und künstlerischen Darstellung im Altertum. Berlin 1868. S. 8. 38.
*3. Schrader, O., Die Schwiegermutter und der Hagestolz. Eine Studie aus der Geschichte unserer Familie. Braunschweig 1904. G. Westermann.
*4. Schrader, O., Totenhochzeit. Jena 1904, H. Costenoble.
Schraube, Monatsblatt für med. Statistik und öffentliche Gesundheitspflege. 1864. Nr. 9. S. 65.
Schreber, Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit. Leipzig 1858. 2. Aufl. 1883.
Schrenck, v., Studien über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei der Ehstin. Dorpat 1880.
1. Schroeder, Karl, Lehrbuch der Geburtskunde mit Einschluß der Pathologie der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Bonn 1886.
2. Schroeder, Karl, Sitzungsberichte der physikal.-mediz. Sozietät zu Erlangen. 13. Novbr. 1871.

Schröter, Paul, Diss. Anthr. Untersuchungen am Becken lebender Menschen. Dorpat 1884.
Schroff, Mediz. Jahrb. d. k. k. Gesellsch. der Ärzte zu Wien. 1862. 1.
Schütt, Otto, Die Natur. 1881. S. 317.
Schulenburg, Willibald v., Wendisches Volkstum. Berlin 1882.
1. Schultz, Alwin, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Große Ausgabe. Prag, Wien, Leipzig 1892. S. 68, 69.
2. Schultz, Alwin, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1879. 1. 111.
*Schultze, B. S., Zum Problem der geschlechtsbestimmenden Ursachen. Zentralbl. f. Gyn. 1903. Bd. 27. Nr. 1.
*Schultze, Oskar, Das Weib in anthropologischer Betrachtung. Würzburg 1906.
1. Schulze, Kapitän, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. IX. 1877. Verh. der Berl. Anthrop. Gesellschaft. S. 121.
2. Schulze, L. F. M., Führer auf Java. Ein Handbuch für Reisende. Mit Berücksichtigung der sozialen, kommerziellen, industriellen und naturgeschichtlichen Verhältnisse. Leipzig (Batavia, Amsterdam) 1890. S. 303.
Schulze, A., siehe Tschenk.
Schumann, Die Sexualproportion der Geborenen. Oldenburg 1883.
1. Schurig, M., Parthenologia historico-medica. Dresd. et Lips. 1792. p. 223 ff.
2. Schurig, Martin, Muliebria historico-medica hoc est partium genitalium muliebrum consideratio phisico-medico-forensis. Dresd. et Lips. 1729.
1. Schurtz, Heinrich, Grundzüge einer Philosophie der Tracht (mit besonderer Berücksichtigung der Negertrachten). Stuttgart 1890. (Zitiert von K. v. d. Steinen.)
*2. Schurtz, H., Zaubermittel der Evheer. Internat. Arch. f. Ethnographie. 1901. Bd. XIV. S. 1—15.
Schuver, Joh. Maria, Reisen im oberen Nilgebiet. Petermanns Mitteil., Ergänzungsheft Nr. 72. 1883. S. 25, 32.
Schwab, Johann Joachim, siehe Hederich.
Schwartz, W., Indogermanischer Volksglaube. Berlin 1885. S. 55.
Schwartzenberg, J. v., Officia M. T. C., Ein Buch, So Marcus Tullius Cicero, der Römer, zu seynem Sune Marco, Von den tugentsamen ämptern, vnd zu gehörungen, eynes wol vnd rechtlebenden Menschen, in Latein geschrieben usw. Franckfurt am Meyn (Christian Egenolph), 1521. Bl. XXX b.
1. Schwarz, Bernhard, Verhandl. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. X. 4. 1883. S. 229.
2. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsh. Bd. 8. S. 112.
3. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 18. Bd. Supplement.
4. Schwarz, Reise der Fregatte Novara. 1861. 1. Bd. S. 267.
Schwarzbach, Jos., Zaubersprüche und Sympathiemittel von der salzburgisch-oberösterreichischen Grenze. Zeitschr. f. österr. Volksk. III. Wien, Prag 1897. S. 7.
Schweiger-Lerchenfeld, Amand Freiherr von, Das Frauenleben der Erde. Wien, Pest, Leipzig 1881. S. 512, 587.
1. Schweinfurth, Georg, The heart of Africa. London 1874.
2. Schweinfurth, Georg, Artes Africanae. Abbildungen und Beschreibungen von Erzeugnissen des Kunstfleißes zentralafrikanischer Völker. Leipzig und London 1875.
3. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. I. S. 331.
4. Schweinfurth und Ratzel, Emin Pascha. 1888. S. 336.
Schwelin, Württembergische Chronik. S. Scheible.
Scott, James George, Land und Leute auf Hainan. Deutsch v. W. Rudow. Fulda. Ilfeld a. Harz. S. 15, 16.
Searanke, W. N., Hooker in: Journ. of the Ethnol. Soc. 1869. April. p. 68.
Seemann, E. A., Kunsthistorische Bilderbogen. Zweite Hälfte. Nr. 201. 3. Nr. 202. 4. Nr. 212. 3. Leipzig 1877.
Seitz, Trost der Armen. Nürnberg 1746.
Selberg, siehe Schmidt[9].
Selenka, Emil u. Leonore, Sonnige Welten. Ostasiatische Reiseskizzen. Wiesbaden 1896.
1. Seler, Ed., Altmexikanische Studien. Veröffentlichungen aus dem Kgl. Museum für Völkerkunde. Band I. Heft 4. S. 165.

2. Seler, Ed., Die Venus-Periode in den Bilderschriften der Codex-Borgia-Gruppe Verhandl. d. Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang 30. Berlin 1898. S. (377).

1. Seligmann, Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte der gesamten Medizin von Virchow und Hirsch f. d. J. 1878. I. Bd. S. 377.

2. Seligmann, C. G., The medicine, surgery and midwifery of the Sinaugolo. Journ. of the Anthropol. Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXXII. London 1902. p. 300.

*Senfft, A., Die Rechtssitten der Jap-Eingeborenen. Globus 1907. Bd. 91. S. 141, 153.

Sepp, Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie. München 1876.

Serena, Mad. C., Aus allen Weltteilen. 1884. XVI. 1. S. 6.

Serge, siehe Lombroso.

Sermon, William, The Ladies Companion, or the English Midwife. London 1671.

Serrurier, L., Bibliothèque Japonaise. Catalogue raisonné des livres et des manuscrits japonais enrégistrés à la bibliothèque de l'Université de Leyde. Leyde 1896. p. 285.

1. Seydlitz, N. v., in Tiflis; Ausland 1882. Nr. 37. S. 711.

2. Seydlitz, Nicolai v. Petermanns geograph. Mitteilungen. 1863. V. S. 172.

1. Shortt, Edinb. med. Journ. 1864. Dec. p. 454.

2. Shortt, The Bayadère; or Dancing girl of Southern India. Memoirs read before the Anthropological Society of London. 1867—69. Vol. III. London 1870.

3. Shortt, J., On criminal Abortion in India. Transact. of the Obstetrical Soc. IX. 6. London 1868.

1. Siebold, Ph. Fr. v., Beantwortung einiger Fragen über die japanische Geburtshilfe durch meinen Schüler Mimazunza, Arzt zu Nagasaki. In A. El. v. Siebolds Journ. für Geburtsh. Frankfurt a. M. 1826. VI. Heft 3. S. 687.

2. Siebold, Ed. Casp. v., Versuch einer Geschichte der Geburtsh. I. S. 241—302.

3. Siebold, Heinr. v., Ethnologische Studien über die Aino auf der Insel Yesso. Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement S. 32.

Siebert, siehe Tylor.

Siegemundin, Justine, Die Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter, das ist: ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrechtstehenden Geburten etc. Coeln 1690.

Sieroschewski, siehe W. G. Sumner.

Simoneit, Einige Rechtsbestimmungen der Battas auf Sumatra. Bericht der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Jahrgang 37. Barmen 1880. S. 238 ff.

Simpson, über das Geschlecht des Kindes als Ursache von Schwierigkeit und Gefahr beim menschlichen Gebärakt. Philosoph. Transact. Vol. 76. II. 349.

Simpson, A. R., On a delivery-pan in use at the present time in Spain. Edinburgh Medical Journal. Vol. XL. Part II. p. 771—773. 1895.

1. Simrock, K., Handb. der deutschen Mythologie. Bonn 1858. S. 278.

2. Simrock, siehe Gottfried.

3. Simrock, Karl, Die Edda, die ältere und jüngere, nebst d. mythischen Erzählungen der Skalda, übersetzt und mit Erläuterungen begleitet v. —. 3. Aufl. Stuttgart 1864

4. Simrock, Volkslieder. Sprüchwörter.

5. Simrock, Karl, siehe Brand.

Singer, S., Sagengeschichtliche Parallelen aus dem babylonischen Talmud. Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde. Jahrgang II. Berlin 1892. S. 299.

Sintaram, v., Sukthankar, siehe Hirtikar.

Skoda, Sitzungsbericht der Wiener Ak. d. Wiss. Bd. 44. II. Abt. 1861. S. 596.

Smellie, A Treatise on the theory and pract. of midwif. London 1752. p. 178.

1. Smith, Ch. Ed., Edinb. med. Journal. 1868. März. p. 858.

2. Smith, G., Edinb. med. Journ. 1861. Sept. Nr. LXXV. p. 310.

3. Smith, J. F., Voyages dans les Etats-unis de l'Amérique, faits en 1784. Trad. de l'Angl. par M. de B. Paris 1791. Bd. 1. p. 94.

Snouck Hurgronje (Leiden), Über seine Reise nach Mekka. Verhandl. d. Ges. für Erdkunde in Berlin. 1887.

1. Sömmering, S. Th., Körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer. Frankfurt und Mainz 1785.

2. Sömmering, Über die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Leipzig 1788.
3. Sömmering, Über die Wirkung der Schnürbrüste. Mit einer Tafel und sechs Seiten älterer Literatur. Berlin 1793.
*4. Sömmering, Vom Hirn und Rückenmark. Mainz 1788. S. 19.
*5. Sömmering, Bau des menschlichen Körpers. 1791—96.
Sograf, N. J., Archiv f. Anthrop. 1882. XIV. S. 293.
Sohm, R., Deutsche Rundschau. 1878. Heft 4. S. 92.
Solayrés, de Renhac, De partu virib. maternis absoluto. Paris 1771. p. 8.
*Solberg, O., Über Gebräuche der Mittelmesa-Hopi (Moqui) bei Namengebung, Heirat und Tod. Zeitschr. f. Ethnologie 1905. Bd. 37. S. 626—636.
Solingen, Gorn. van, Handgriffe der Wundartznei nebst dem Ampt und Pflicht der Wehemütter. Frankfurt a. d. Oder 1693.
Sonnini in Moreaus Naturgesch. des Weibes von Ringk. 1810. II. S. 194, 199.
Sonntag, Waldemar, Die Totenbestattung. Totenkultus alter und neuerer Zeit und die Begräbnisfrage. Halle 1878.
1. Sorani Ephesii Liber de muliebribus affectionibus. Ed. F. C. Ermerius 1869, cap. 14.
2. Soranus Ephes., *Περὶ μήτρας καὶ γυναικείου αἰδοίου;* ein Fragment. Edit. Pinoff. p. 10 u. 11. Edit. Ermerius. p. 11.
Soravia, Roberto, siehe Bastanzi.
Sormani, Giornale di Medicina militare 1870; La fecondità et la mortalità umana in rapporto alle stagioni et al clima d'Italia.
Soyaux, Hermann, Aus West-Afrika. 1873—1876. Erlebnisse und Beobachtungen. Leipzig 1879.
1. Spangenberg, Ehespiegel oder LXX Brautpredigten. Straßb. 1578.
2. Spangenberg, im neuen Archiv des Kan. Rechts. Halle 1818. S. 8, 32.
Spencer, St. John, Das Ausland. 1862. Nr. 31. S. 727.
Sperling, E., Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16. S. 28.
Spiegel, F., Das Ausland. 1864. Nr. 16. 1865. Nr. 11. S. 248.
Spielhagen, siehe Michelet.
Spinner, J., Volksglaube. Lilith und ihr Gefolge. Am Ur-Quell. Monatsschrift für Volkskunde. Bd. II. Heft 7 S. 144 ff. Lunden in Holstein 1891.
Spitzer, Joh., Teufelsbündler. Leipzig 1871. S. 118.
*Spitzka, A. A., The brain-weight of the Japanese. Science 1903. N. S. Vol. 18. p. 371—373. (Vgl. Referat von Buschan, Centralbl. f. Anthr. 1904. S. 169.)
Spix, Joh. Bapt. von, und Carl Friedr. Phil. von Martius, Reise in Brasilien, auf Befehl S. Majestät Maximilian Joseph I., Königs von Baiern, in den Jahren 1817 bis 1820 gemacht. München 1831.
Sprengel, siehe Degrandpré.
Spring, Joh. A., Globus 1885. XLVIII. Nr. 11. S. 171.
1. Sproat, Malcolm, Scenes and studies etc. London 1868.
2. Sproat, siehe Boas.
Stammler etc. Präsid. von Ritgen, Gesch. d. Forsch. über den Geburtsmechanismus. 1. Bd. Giessen 1857. S. 1.
1. Starke, W., Verbrechen und Verbrecher in Preußen 1854—1878. Eine kulturhistorische Studie. Berlin 1884. S. 204.
2. Starke, Deutsche Vierteljahrsschr. für öffentliche Gesundheitspflege. IV. 1872. 3. Heft. S. 454.
Staunton, G., II. p. 536.
Stedtmann, J. G., Voy. à Surinam etc. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry. Paris An VII.
1. Stein, Lorenz von, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 4. Auflage. Stuttgart 1876. S. 2.
2. Stein, G. W., Der Unterschied zwischen Mensch u. Tier im Gebären. Bonn 1820.
*3. Stein, Eine dreijährige Virgo. Deutsche med. Wochenschr. 1907. Bd. 33. Nr. 6. S. 224—225, 2 Abb. (u. 1904 Nr. 35). Nach Ref. v. Kellner, Centralbl. f. Anthr. 1907. S. 205—206.
1. Steinen, Karl von den, Die Philosophie der Tracht von Heinrich Schurtz und die Entstehung des Schamgefühls. Ausland 1891. Nr. 16.

2. Steinen, Karl von den, Unter den Natur-Völkern Zentral-Brasiliens. Reiseschilderung und Ergebnisse der zweiten Schingú-Expedition 1887—1888. Berlin 1894.

*3. Steinen, Karl von den, Peruanisches Zweigorakel. Zeitschr. f. Ethn. 1905. Bd. 37. S. 439—440.

1. Steller, G. W., Beschreibung über Kamtschatka. Frankfurt und Leipzig 1774.

2. Steller, in: Allg. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. XX. 1771. S. 299.

3. Steller, Georg Wilhelm, Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, dessen Einwohnern, deren Sitten, Namen, Lebensart und verschiedenen Gewohnheiten; herausgegeben von J. B. S. Frankfurt und Leipzig 1774.

*Stenz, G. M., Beiträge zur Volkskunde Süd-Schantungs. Herausgeg. und eingeleitet von A. Conrady. Veröff. d. städt. Mus. f. Völkerk. zu Leipzig. II. 1. 1907.

1. Stenzler, Indische Hausregeln. Sanskrit u. Deutsch. Leipzig. 2. Heft. 1878. S. 29.

2. Stenzler, Henschels Janus I. 1846.

*Stephan, E., u. Gräbner, F., Neu-Mecklenburg (Bismarck-Archipel). Die Küste von Umuddu bis St. Georg. Berlin 1907, D. Reimer.

1. Stern, siehe Palma di Cesnola.

2. Stern, Bernhard, Medizin, Aberglaube u. Geschlechtsleben in der Türkei. Berlin 1903. Bd. I. S. 270, 274, 289, 290.

Sterne, Carus, Mythologie und Entwicklungslehre. 12. Die Amazonensagen. Sonntags-Beilage Nr. 10 der Vossischen Zeitung.

(Sterne.) Yoriks Betrachtungen über verschiedene wichtige und angenehme Gegenstände. Aus dem Englischen. Frankfurt und Leipzig 1769. S. 38—40.

Stevens, siehe M. Bartels[7] und Grünwedel[2].

Stieda, L., Anatomisch-archäologische Studien. II. Anatomisches über alt-italienische Weihgeschenke. Separatabdruck aus Bonnet-Merkels Anatomischen Heften. Band 15, 16. Wiesbaden 1901. S. 107—121.

Stimmer, Tobias (geboren 1534), Die Lebensstufen des Weibes. (Holzschnitt.) Georg Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band 3. Lieferung 28. Nr. 1369—1373.

Stimming, siehe Voß.

Stocker, Otto, in: Luzern, Korresp.-Blatt f. Schweizer Ärzte. Nr. 9. S. 262.

Stöber, Elsassische Sagen. Nr. 83.

Stöber und Tourdes, Topogr. et hist. médic. de Strasbourg. Paris et Strasbourg 1864. p. 266.

1. Stoll, O., Zur Ethnographie der Republik Guatemala. Zürich 1884. S. 32 ff.

2. Stoll, Otto, Die Ethnologie der Indianerstämme von Guatemala. Leiden 1889.

*Stöltzner, W., Menstruatio praecox. Med. Klinik. 1908. Nr. 1.

*Stömmer, O., Wiener klin. Wochenschr. 1902. Nr. 50.

*Stone, R. M., A case of menstrual precocity. Med. Record. 1904. Vol. 64. p. 665. (Ref. v. Buschan, Centralbl. f. Anthr. 1905. S. 7.)

Strabo, Geogr. L. XVII. c. II. § 5 ed. Siebenkees.

1. Stratz (Batavia), Die gynäkologische Untersuchung von 1000 javanischen Frauen. Nederl. Tijdschrift v. Verlosk. en Gynäkol. 1890. III. Referat von Schmal im Zentralbl. f. Gynäkologie. Nr. 39. 1891.

2. Stratz, C. H., Die Raute von Michaelis. Separat-Abdruck.

3. Stratz, C. H., Die Schönheit des weiblichen Körpers. Den Müttern, Ärzten und Künstlern gewidmet. Stuttgart 1898.

4. Stratz, C. H., Über die Körperformen der eingeborenen Frauen auf Java. Archiv für Anthropologie. Bd. 25. Braunschweig 1898. S. 236, 237.

5. Stratz, C. H., Der Wert der Lendengegend für anthropologische und obstetrische Messungen. Archiv für Anthropologie. Band 27. Braunschweig 1900. S. 122.

*6. Stratz, C. H., Die Rassenschönheit des Weibes. 5. Aufl. Stuttgart 1904. F. Enke.

*7. Stratz, C. H., Der Körper des Kindes. Stuttgart 1903, F. Enke.

1. Strauch, Anatomische Untersuchungen über das Brustbein des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsverschiedenheiten. Dorpat 1881.

2. Strauch, Japanische Votivbilder. Verhandl. d. Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang XXXI. Berlin 1899. S. 562—566.

Strauß, Bosnien, Land und Leute. Wien 1882. I. Band. S. 334.

Strauß, Adolf, Die Bulgaren. Ethnographische Studien. Leipzig 1898. S. 454.

1. Stricker, W., Studien über d. Abortus und seine Bedeutung f. die Bevölkerungszunahme.
2. Stricker, W., in Virchows Archiv. 62. Bd. 2. Heft. 1877.
3. Stricker, Wilhelm, Ethnographische Untersuchungen über d. kriegerischen Weiber (Amazonen) der alten und neuen Welt. Archiv f. Anthropologie. Bd. V. Braunschweig 1872: S. 220 ff. 451.
Struve, Bernhard von, Ausland 1880. S. 777.
Stuebel, O., Samoanische Texte, unter Beihilfe von Eingeborenen gesammelt und übersetzt. Herausgegeben von F. W. K. Müller. Veröffentlichungen aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde. Band IV. Berlin 1896. S. 116, 117, 136, 137.
Stücker, H., Sitten- und Charakterbilder a. d. Türkei u. Tscherkessien. Berlin 1861.
Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Berlin 1894.
Stumpff, Gemeiner loblicher Eydgenossenschaft Stetten, Landen, Völkeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung . . . . durch Johann Stumpffen beschrieben. Zürych (Christoffel Froschouer) 1548.
Suchier, in Sebolds Journ. XXIV. Heft 2.
Sullies, Über die Zeit d. Eintritts d. Menstruation. Inaugural-Dissertation. Königsberg 1886. (Zentralblatt für Gynäkologie. Leipzig 1887. S. 608. Dührssen.)
Sumner, W. G., The Yakuts. Abridged from the Russian of Sieroshevski. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXXI. London 1901. p. 79, 80.
Sumzow, R., Journ. des Minist. der Volksaufklärung. 1890. Nr. 112. S. 68. Globus 1882. Bd. XLII. Nr. 22. S. 348.
Susewind, in: Braunfels, Caspers Wochenschr. 1883. S. 280.
Susrutas Ayurvedas. Edit. Heßler II.
Swan, James G., Tattoo marks of the Haida Indians of Queen Charlotte Islands B. C. and the Prince of Wales Archipelago, Alaska. Fourth Annual Report of the Bureau of Ethnology etc. 1882—1883. Washington 1886. p. 66 ff.
Szirmay, Topogr. d. Zempliner Komitats. S. 293.
Szukits, F., Wien. Zeitschr. XIII. 1857. S. 509.

1. Tacitus, Germania 19.
2. Tacitus, Annalen. III. 62.
*Taguchi (Hirnwägungen bei Japanern), s. Spitzka.
Tardieu, Annal. d'hygiène publique. 1864. 1. Heft. Vergl. Schmidts Jahrb. Bd. XCIII. S. 95. 1855. 56.
Tarenetzky, A., Beiträge zur Skelet- und Schädelkunde der Aleuten, Konaegen, Kenai und Koljuschen mit vergleichend anthropologischen Bemerkungen. Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. VIIIe Série. Volume IX. Nr. 4. St. Pétersbourg 1900. p. 5.
1. Tarnowsky, R., Die krankh. Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Eine forensisch-psychiatrische Studie. Berlin 1886.
2. Tarnowsky, Benjamin, Briefe über Prostitution und Abolitionismus. W. Zülzer. Internationales Zentralblatt für Physiologie und Pathologie der Harn- und Sexual-Organe. Bd. II. Hamburg u. Leipzig 1890.
3. Tarnowsky, Pauline, Études anthropométriques sur les prostituées et les voleuses Paris 1889.
Tatarinoff, A., Die Chinesische Medizin. Arbeiten der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, sozialen Verhältnisse usw. Aus dem Russischen übersetzt von Carl Abel u. F. A. Mecklenburg. Berlin 1858. Band II. S. 437.
1. Tavernier, Voyage en Perse. Liv. 4. M. 8.
2. Tavernier, Voyages, Rouen 1713. Tome III. p. 180. Siehe Eble.
Tengler, Udalricus, Der neü Layenspiegel. Anno 1512.
Tereschepsko, Leben des russischen Volkes. Bd. II. (Russ.)
Tertullianus, De animal. 25.
Tertre, du, Hist. nat. des Antilles, traité VII. ch. 1. § 4.
*Teumin, Sara, Topographisch-anthropometrische Untersuchungen über die Proportionsverhältnisse des weiblichen Körpers. Anthrop. Dissertation Zürich 1901.

Texier, Voyages dans les états Musulmans. 1837.
Thamhayn, Oskar, siehe Erichsen.
Theodat, Gabriel Sagard, Le Grand voyage au pays des Hurons etc. Paris 1662. p. 167.
Theokrit, XVII. 60.
Therese Prinzessin von Bayern (Th. von Bayer), Meine Reise in den Brasilianischen Tropen. Berlin 1897. S. 70.
Thesaurus anecdotorum tom. IV. Collectio antiqua canonum poenitentialium. p. 52.
Theuriet, André, La poésie populaire et la vie rustique. Paris 1878.
Thevet, Cosmogr. univers. Paris 1575. Tome II.
Thiem, Über Verrenkungen des Unterkiefers nach hinten. Verhandl. der deutschen Gesellschaft f. Chirurgie. VII. Kongreß. Berlin 1888. S. 80.
Thierry de Niem, Nemoris unionis tractatus.
Thiers, Traité des superstitions etc. I. part., Liv. IV. chap. I. et liv. V. chap. IV. édit. de 1777. T. I. p. 239. 333.
Thierfelder, Küchenmeisters Zeitschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh. 1862. S. 299, 400.
*1. Thilenius, G., Kröte und Gebärmutter. Globus 1905. Bd. 87. S. 105—110.
*2. Thilenius, G., Demonstration brustförmiger Kindersparbüchsen. Korr.-Bl. d. Deutsch. anthropolog. Gesellsch. 1905. Bd. 36. S. 111—112.
*3. Thilenius, G., Ethnographische Ergebnisse aus Melanesien. II. Abh. d. Kais. Leop.-Carol. Akademie 1903.
Thomas, J. W. (Ombolata. Nias. Niederl. Indien), Sitten und Aberglauben auf Nias. Globus. Bd. XXXIX. Braunschweig 1881. S. 14.
1. Thomson, Jos., Through Masai Land. London 1885. p. 580.
2. Thomson, J., Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1864. I. 2. Okt. S. 315.
3. Thomson, J., Exp. nach den Seen von Zentral-Afrika. A. d. Engl. Jena 1882. S. 82.
4. Thomson, Arthur (Oxford), The sexual differences of the foetal pelvis. Journal of Anatomy and Physiol. Vol. 33. New Series Vol. 13. London 1899. p. 359—385.
5. Thomson, Basil, Note upon the natives of Savage Island, or Niué. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXXI. London 1901. p. 141, 142.
6. Thomson, William J., Te Pito Te Henua or Easter Island. Annual Report of the Smithsonian Institution for the year ending Juni 30, 1889. Washington 1891. p. 466. Fig. 4 a, 4 b.
Thonar, Globus 1885. XLVIII. 3.
Thulié, La Stéatopygie et le tablier chez les femmes hottentottes. Revue int. des sciences biol. 15. Décembre 1881. V. 289, 408.
*Thurnwald, Nachrichten aus Nias und den Karolinen. Zeitschr. f. Ethn. 1908. Bd. 40. S. 107, 108.
Tilesius, Voigts Magazin 1803.
1. Tilt, On uterine and ovarian inflammation and on the physiology and diseases of menstruation. London 1862. p. 41.
2. Tilt, Edward John, Handbuch der Gebärmuttertherapie. Deutsch. Erlangen 1864. S. 221.
3. Tilt, Monthly Journ. of med. science, Edinb. Okt. 1850. Nr. 118. p. 289.
Tischler, O., Ostpreußische Gräberfelder. Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XIX. 1878. S. 224. Königsberg i. Preußen 1879.
Tiziano, siehe Leveling.
1. Tobler, Titus, Schweizer. Zeitschr. f. Natur- u. Heilkunde. 1839. III. 1. S. 839.
*2. Tobler, L., Die alten Jungfern in Glauben und Brauch des deutschen Volkes. Kleine Schriften zur Volks- und Sprachkunde. Frauenfeld 1897. S. 132—156.
Toeppen, M., Aberglauben aus Masuren mit einem Anhange, enthaltend Masurische Sagen und Märchen. Danzig 1867.
*Toldt, Korr.-Blatt d. Deutsch. Anthrop. Ges. 1905. S. 131.
1. Topinard, Anthrop. Paris. S. 378.
2. Topinard, Paul, Eléments d'Anthropologie générale. Paris 1885.
3. Topinard, Paul, La stéatopygie des Hottentottes du jardin d'Acclimatisation. Revue d'Anthropologie, 18. année, 3. série, tome IV. 1889.
Tourdes, siehe Stöber.
*Traeger, P., Die Troglodyten des Matmata. Zeitschr. f. Ethn. 1906. Bd. 38. S. 111, 112.

*Tregear, E., The Maoris of New Zealand. Journ. of the Anthrop. Institute 1890. Bd. 19. S. 97—123.

Treutler, Paul, Fünfzehn Jahre in Südamerika etc. Bd. I. Leipzig 1882. S. 19, 20. II. 66.

1. Trotulae, Curandarum aegritudinum muliebrum ante, in et post partum Liber. Venet. 1547.

2. Trotulae, Erotis medici liberti Jul. muliebrium Liber Cap. XX. in J. Spachii Gynaecia. Argent. 1597. p. 50.

Truhelka, Ciro, Die Tätowierung bei den Katholiken Bosniens und der Herzegowina. Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Herausgegeben vom Bosnisch-Herzegowinischen Landesmuseum in Sarajevo. Red. v. M. Hoernes. Bd. IV. S. 493—508. Wien 1896.

Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten d. alten Hebräer. S. 16.

Tscheng Ki Tong, China und d. Chinesen. Übers. v. A. Schulze. Leipzig 1775.

Tschernischeff, N. N. (St. Petersburg), Ehelicher Kommunismus bei d. alten Slawen. Zeitschr. f. Ethnologie. Jahrg. XIX. Verhdl. d. Berl. Anthr. Ges. S. 375. Berlin 1887.

Tschubinski, Arbeiten der ethnog.-statist. Expedition im südruss. Gebiete; südwestl. Sect. Bd. VI. S. 36 (russ.).

Tschudi, J. J. v., Kulturhistorische und sprachliche Beiträge zur Kenntnis des alten Peru. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-histor. Klasse. Bd. XXXIX. Wien 1891. S. 214.

Türk, H. J., Die Heilkunde in der Levante. Sachs' Medizin. Almanach 1839. S. 144.

Tuke, Dr., Med. Notes on New Zealand. Edinburgh med. Journ. Febr. 1864.

1. Turner, Nineteen years in Polynesia. London 1868. p. 181.

2. Turner, S., siehe Yarrow.

3. Turner, Missionar, Reise der Novara. Anthropol. T. 3. Abt. Wien 1869. 40.

1. Tylor, E. B., Researches into the early history of mankind. p. 294. London 1865.

2. Tylor, Edw. B., Einleitung in das Studium der Anthropologie und Zivilisation. Deutsch von Siebert. Braunschweig 1883. S. 64, 153.

Ucke, Julius, Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara. Berlin 1863. S. 252.

Ugström, Eva, Geister- und Gespensteraberglaube aus Västra Göinge und Skåne (Schweden). Globus Bd. 83. 3. Braunschw. 1903.

Uhland, Ludwig, Die Toten von Lustnau. Ein Beitrag zur schwäbischen Sagenkunde. Separat-Abdruck aus Pfeiffers Germania. VIII. 1. Wien 1863.

1. Ujfalvy, Karl Eugen von, Aus d. westlichen Himalaya. Leipzig 1884.

2. Ujfalvy, v., Globus 1884. XLV. Nr. 18. S. 274.

Unzer, J. Chr., Diss., Cur feminibus europaeis et illustribus prae aliis gentibus rusticis partus sint laboriosiores? Göttingen 1771.

*Ulmer, Hammurabi und seine Zeit. Alter Orient 1907. IX, 1.

Ulpianus, Dom., Fragm. etc. edit. Ed. Böcking, Bonnae 1836. p. 21. Titel V. § 2.

Urdsbrunnen, Am, Frau Hollenteich auf Amrun. Bd. 6. 1888—89. 15.

1. d'Urville, Dumond, Voyage au Pole Sud. Paris 1841. Zool. 253.

2. d'Urville, Voy. de l'Astrolabe. Paris 1830. p. 31.

Uslar, v., in v. Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtskunde. I. S. 52.

1. Vaillant, Le, Voyage dans l'intérieur de l'Afrique. Tome II. p. 7.

2. Vaillant, Le, Reisen im Innern von Afrika, deutsch. Weimar. 2. Aufl. II. S. 47 und 240.

Valenta, Mitteil. d. Geogr. Gesellsch. in Wien. 1872. Nr. 4. S. 166.

Della Valle siehe Schmidt⁹.

1. Vambéry, Hermann, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen u. ethnographischen Beziehungen geschildert. Leipzig 1885.

2. Vambéry, Sittenbilder. S. 21.

3. Vambéry, Westerm. illustr. Monatsh. 1879. April. S. 106.

Varigny, De, Quatorze ans aux Iles Sandwich. S. 159.

*Variot et Chaumet, Tables de croissance des enfants Parisiens de 1 à 16 ans. Bull. et Mém. Soc. anthr. de Paris 1906. Tome VII. p. 51—65.

Vatsyayana, Le Kama Soutra, Règles de l'amour de —. Tradult par E. Lamairesse. Paris 1891.

Vecellio, Cesare, Habiti antichi et moderni di tutto il Mondo. In Venetia s. a. (1589
Vedder, American Journal of med. Science. Januar 1869. — Cannstatts Jahresbericht. 1870. Bd. I. S. 298.
Veigl, Franz Xaver, Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika b. z. J. 1768. Nürnberg 1798. S. 67, 71.
Veit, Geburtshilfl. Monatsschr. 1855. VI. 2. S. 104.
Vel, Saint, Maladies des rég. trop. p. 104.
Velde, v. d., siehe Darwin[2].
*Velten, E., Sitten und Gebräuche der Suaheli. Göttingen 1903. Vandenhoeck und Ruprecht.
Vendidad, Farg. XV. Bd. 2. S. 36. XXI. 831. Bournouf, Comment. S. 293, 375.
Veniero, Lorenzo, Larruttana errante, siehe Aretino.
1. Verneau, Le bassin dans les sexes et races. Paris 1875.
2. Verneau, R., Les Races humaines. Paris 1891.
1. Verrier, Images japonnaises. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome IX. IIIème série. Année 1886. Paris 1886. p. 671.
2. Verrier, M., Lit. d'abord une relation de l'arrivée des ambassadeurs japonnais à Rome, en 1586. — Recueillie par Guido Guelteri, de Venise, extrait d'une plaquette fort rare et du plus vif intérêt signalée au docteur Verrier par Ph. Burty. in-12. p. 9.
Vesalius, Andreas, siehe Leveling.
Veth, P. J., siehe van Hasselt, A. L.
Vezosii, Aemilii — Medici, et Philosophi Arretini Gynaecyeseos sive de mulierum conceptu, gestatione, ac partu. Libri Tres. Cum argumentis in singulos libros Antonii Blondii Arretini. Venetiis 1598.
Viardel, Anmerkungen vor der Weiblichen Geburth, Sowohl der natürlichen, als unnatürlichen, wie auch Mißgeburt usw. Durch Cosmum Viardel . . . Im Jahre 1671 in Frantzösischer Sprache beschrieben und aus derselben in die Teutsche übersetzet. Franckfurt 1676. S. 101, 155.
1. Viehe, Missionar G., im Globus XLV. S. 375.
2. Viehe, Einige Gebräuche der Ovaherero nach der Geburt eines Kindes. Berichte der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Barmen 1879. S. 372 ff.
Villard, L., Étude sur la littérature Annamite. (Cochinchina Française, Excursions et Reconnaissance. Nr. 12. Saigon. 1882. 452.)
Villermé, L. R., De la Distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme considérée dans ses rapports avec les saisons, avec les climats etc. Extrait des Annales d'hygiène publique. Auszug in Frorieps Notizen. 1832. Nr. 719.
Vincent, Louis, Contributions à l'ethnologie de la côte occidentale d'Afrique. Les Boschimans. Revue d'Anthropologie. Tome I. p. 452. Paris 1872.
Vinci, Leonardi da, Summi quondam pictoris tabula anatomica e bibliotheca Augustissimi Magnae Britanniae Hannoveraeque Regis deprompta venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire ostendens. Lunaeburgi 1830.
Vinson, E., Éléments d'une Topographie méd. de la Nouvelle Calédonie et de l'île de Pins. Thèse. Paris 1858.
Vindler, Hans, Flores virtutum oder das buch der Tugend. Augsburg 1486. Johannes Plaubirer. S. 155.
Viré, Amand, La Kabylie du Djurjura. Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. Tome IV. (IVe série.) Paris 1893. p. 72.
1. Virey, Journal universel des sciences méd. 1816.
2. Virey u. Fournier, Das Weib im gesunden und kranken Zustande. Bearb. von Dr. Renard und Dr. Wittmann. 2. Aufl. Leipzig 1845. S. 31, 72.
*1. Virchow, Hans, Das Skelett eines verkrüppelten Chinesinnen-Fußes. Zeitschr. f. Ethn. 1903. S. 266—316.
*2. Virchow, Hans, Weitere Mitteilungen über Füße von Chinesinnen. Zeitschr. f. Ethn. 1905. S. 546—567.
1. Virchow, R., Über die Erziehung des Weibes für seinen Beruf. Berlin 1865.
2. Virchow, R., Verhandl. d. Berl. Anthrop. Gesellsch. 1881. S. 375—390.
3. Virchow, R., Zeitschr. für Ethnol., Bericht der Berliner Anthropolog. Gesellschaft 1884. S. 416.

4. Virchow, R., Über Akklimatisation. Zeitschr. f. Ethnol. Verh. d. Berl. Anthrop. Ges. S. 202—214. Bd. XVII. Berlin 1885.

5. Virchow, R., Über die Weddas von Ceylon u. ihre Beziehungen zu den Nachbarstämmen. Abh. d. Kgl. Ak. d. Wissensch. zu Berlin 1881.

6. Virchow, R., J. Godenbergs Deutsche Rundschau. III. 1877. April. 7. S. 74.

7. Virchow, R., Medizinische Erinnerungen von einer Reise nach Ägypten. Virchows Archiv f. pathologische Anatomie. Bd. 114. Berlin 1889. S. 376.

Visconti, Museo Pio Clementino, siehe Morgoulieff.

Vita Hassan, Die Wahrheit über Emin Pascha, die ägyptische Äquatorialprovinz und den Sudan, unter Mitwirkung von Elise Baruck, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Moritz. 2 Teile. Berlin 1893.

Vogel, Vom indischen Ocean bis zum Goldlande. Berlin 1877. S. 292.

Vogel, R. Rieder-Pascha, Für die Türkei. (Selbsterlebtes und Gewolltes.) Jena 1903. Nicht im Buchhandel. Zentralblatt für die gesamte Medizin. Nr. 10. 1904. S. 327.

Vogler in: v. Siebold, Versuch einer Gesch. d. Geburtsh. II. S. 608.

Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg. Deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1862.

1. Vogt, Carl, La question de la femme. Revue d'Anthropologie (dirigée par Paul Topinard). 17. Année. III. série. Tome III. 1888. IV. fasc. p. 510—512. Aus dem Temps von Genf 11. Juni abgedruckt.

2. Vogt, H., Norsk Magazin for Laegevidenskab. 2. R. XXI. B.

Volkmann, D. J. J., Historisch-kritische Nachrichten von Italien. Leipzig 1870. S. 717.

*Volland, Aberglauben in Armenien und Kurdistan. Globus 1907. Bd. 91. S. 344.

Volmar, Das Steinbuch. Ein altdeutsches Gedicht. Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhange herausgegeben von Hans Lambel. Heilbronn 1877. S. 12, 13, 20, 21, 29, 30, 77.

Voskamp, C. J., Aus der verbotenen Stadt. Berlin. o. J. (1901). S. 41.

Voß, A., Zeitschrift f. Ethnologie. XIII. Verhandl. d. Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 104. Berlin 1881.

Voß, Albert, und Gustav Stimming, Vorgeschichtliche Altertümer aus der Mark Brandenburg. Brandenburg a. d. H. und Berlin 1886. 1887. S. 27, 28.

Vrolik, G., Beschouwing van het verschil des beckens in onderscheidene Volksstammen. Amsterdam 1826. — In Frorieps geburtshilfl. Demonstrationen. Heft VII.

1. Vortisch, H., Afrikanische Sechslinge. Münchener medizinische Wochenschrift. 50. Jahrgang. München 1903. Nr. 38. S. 1639. Mit Abbildung.

*2. Vortisch, H., Die Neger der Goldküste. Globus 1906. Bd. 89. S. 277—283.

Vullers Altindische Geburtshilfe. Henschels Janus. Gießen 1846. S. 226, 237, 238, 253.

1. Wachs, O., Zeitschr. f. Gynäkol. 1. Bd. 1. Heft 1877. S. 173.

2. Wachs, O., Der Wittenberger Kaiserschnitt von 1610. Leipzig 1868.

1. Wachsmuth, Curt, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.

2. Wachsmuth, C., Göttinger gelehrte Anzeigen. 1872. Stück 7. S. 253.

Wadzeck, Fried., Nützliches und unterhaltendes Berlinisches Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann. Vierter Jahrgang, 160. Stück, S. 1317. Berlin 1812.

Wagner, Moritz, Reise nach Persien und die Lande der Kurden. Leipzig 1852. II. 242.

Wagner, Zacharias (Richter, Paul Emil), Festschrift zur Jubelfeier des 25 jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. 1888. (Koloriertes handschriftliches Bilderwerk von 1634 des kgl. Kupferstichkabinets in Dresden.) Betitelt: „Thierbuch" etc.

Wahl, Deutsche Ausg. d. Koran, p. 34, Sure II: Die Kuh.

Waitz, Th., Anthrop. d. Naturvölker. Leipzig 1859.

Waizer, Rudolf, Kärnthnerische Gebräuche bei Geburt und Tod. Zeitschr. d. deutschen u. österreichischen Alpenvereins. Bd. 17. München 1886.

1. Walbaum, Ausführl. u. merkwürd. Historie d. ostind. Insel Groß-Java. Leipzig und Jena 1754.

2. Walbaum, Ch. F., Petersburger medizin. Zeitschrift 1862. 1. 2.

Walchegger, Johann Ev., Der Kreuzgang am Dom zu Brixen. Brixen 1895.

1. Waldeyer, W., Die Hottentottenschürze. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVII. Verhandl. S. 568—573. Berlin 1885.
2. Waldeyer, W., Atlas der menschlichen und tierischen Haare, sowie der ähnlichen Fasergebilde. Lahr 1884.
3. Waldeyer, W., Über Karyokinese und ihre Beziehungen zu den Befruchtungsvorgängen. Bonn 1888.
4. Waldeyer, W., Über die somatischen Unterschiede der beiden Geschlechter. Korrespondenzblatt der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Jahrgang XXVI. Braunschweig 1895.
5. Waldeyer, W., Das Becken. Topographisch und anatomisch mit besonderer Berücksichtigung d. Chirurgie u. Gynäkologie dargestellt. Bonn 1899.
*6. Waldeyer, Geschlechtsunterschiede der Furchen und Windungen beim menschlichen Foetus. Zeitschr. f. Ethn. 1898. Bd. 30. S. 280, 281.
*7. Waldeyer, Über das Stillen der Kinder durch die Mütter. Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges. 1905. S. 130, 131.
*8. Waldeyer, W., Über Gehirne menschlicher Zwillings- und Drillingsfrüchte verschiedenen Geschlechtes. Sitz.-Ber. d. Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss. 1907. S. 114—126.
*9. Waldeyer, W., Über Gehirne menschlicher Zwillings- und Drillingsfrüchte verschiedenen Geschlechtes. Zeitschr. f. Ethn. 1908. Bd. 40. S. 262—272.
Walker, On intermarriage. p. 6.
Wall, Martin, in: Oxford Medico-chir. Transact. 1817. II. 116.
Walter, O., Das Hebammenwesen im Großherzogt. Mecklenburg-Schwerin. Güstrow 1883. S. 75.
Walter, Johann Gottlieb, Geschichte einer Frau, die in ihrem Unterleibe ein verhärtetes Kind zwey und zwanzig Jahre getragen hat. Vorgelesen in d. Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1778.
Wangemann, 2. Reisejahr in Afrika. S. 168, 184, 272. Berlin 1886.
Wappäus, J. E., Allgem. Bevölkerungsstatistik. Leipzig 1859.
Ward, Travels. I. p. 182.
Warneck, G., Allgemeine Missions-Zeitschr. Jahrg. XXI. Gütersloh 1894. S. 127.
Wasserschleben, Bußordnungen der abendländischen Kirche. 1851. S. 180, 199, 662.
*Wassiljew, W., Beobachtungen über das Geschlechtsleben der Kirgisinnen im Turgaigebiet, Kreis Aktjubinsk. Wratsch. Gazeta 1904. Bd. XI. S. 46 (russisch). Nach Referat von Weinberg im Zentralbl. f. Anthrop. 1905. S. 207.
Watson, J. Forbes, and John William Kaye, The People of India. London (India Museum) 1868.
Webb, Allan, Pathologia Indica, or the anatomy of Indian diseases. 2. edit. London 1848.
1. Weber, M. J., Die Lehre von den Ur- und Rassenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseldorf 1830.
2. Weber, F., Allgem. medizin. Zentralzeitung. 1879. Nr. 27. S. 334.
3. Weber, F., St. Petersb. mediz. Wochenschrift. 1883. Nr. 41, 42, 43.
4. Weber, Ferd., Wiener med. Zeitschr. Nr. 21. 1862. S. 323.
*1. Weber, O., Die Literatur der Babylonier und Assyrer. Leipzig 1907, J. C. Hinrichs.
*2. Weber, O., Dämonenbeschwörung bei den Babyloniern und Assyrern. Alter Orient 1906, VII, 4.
*Weberbauer, s. v. d. Steinen[3] (Peruanisches Zweigorakel).
*Wegscheider, M., Vom Aberglauben bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Allg. Deutsche Hebammen-Zeitung. 1899. Bd. XIV. S. 203—205, 219—220.
Wehrli, Hans J., Beitrag zur Ethnologie der Chingpaw (Kachin) von Ober-Burma. Internationales Archiv für Ethnographie. Supplement zu Bd. XVI. Leiden, Paris, Leipzig, London 1904.
Weigand, Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Gießen 1878. I. S. 776.
Weil, Gustav, Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus dem Urtexte vollständig und treu übersetzt. 3. Aufl. Stuttgart 1872. I. 96, 134. II. 39, 165.
Weill, Alexander, Gesetze und Mysterien der Liebe. Deutsch von Karl Weißbrodt. Berlin (1886). S. 145.
Weinberg, Max (Magdeburg), Wissenschaftliche Rettung einer Talmudstelle in: Rahmer, Jüdisches Literatur-Blatt S. 149. Nr. 38. Magdeburg 1887.
*Weinberg, R., Fruchtbarkeit und Nationalität. Soz. Revue 1905. Band V. S. 232—241.

*Weindler, Fritz, Geschichte der gynäkologisch-anatomischen Abbildung. Dresden 1908, v. Zahn und Jänsch.

1. Weinhold, K., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882.

2. Weinhold, Altnord. Leben. 81.

3. Weinhold, Votiv-Bärmutter. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. X. Jahrg. Berlin 1900. S. 241.

Weinrichius, Comm. de monstris p. 139. Siehe Cohausen.

*Weiß, Land und Leute von Mpororo (Nordwestecke von Deutsch-Ostafrika). Globus 1906. Bd. 89. S. 327.

1. Weißbach, A., Der deutsche Weiberschädel. Arch. für Anthropologie. Bd. III. Braunschweig 1868.

2. Weißbach, A., Körpermessungen verschiedener Menschenrassen. Berlin 1878.

Weißbrodt, Karl, siehe Weill.

*1. Weißenberg, S., Krankheit und Tod bei den südrussischen Juden. Globus 1907. Bd. 91. S. 361.

*2. Weißenberg, S., Palästina in Brauch und Glauben der heutigen Juden. Globus 1907. Bd. 92. S. 262.

*3. Weißenberg, S., Das neugeborene Kind bei den südrussischen Juden. Globus 1908. Bd. 93. S. 85.

*4. Weißenberg, S., Die südrussischen Juden. Eine anthropometrische Studie. Arch. f. Anthr. 1895. Bd. 23.

Weißer, in Zeitschr. f. Ethnol. 1885. XVII. Verh. der Berl. Anthropol. Gesellsch. S. 277.

1. Welcker, F. G., Kleine Schriften. Bonn 1850.

2. Welcker, Zu d. Altertümern d. Heilk. b. d. Griechen. Bonn 1850.

3. Welcker, H., Über die künstliche Verkrüppelung der Füße der Chinesinnen. Arch. f. Anthrop. IV. 1870. S. 221—232. 12 Holzschnitte.

4. Welcker, H., Die Füße der Chinesinnen. Arch. f. Anthropologie. Bd. V. 1872.

*5. Welcker, H., Untersuchungen über Bau und Wachstum des menschlichen Schädels. Leipzig 1862, W. Engelmann. I. S. 65 ff.

*6. Welcker, H., Craniologische Mitteilungen IV. Arch. f. Anthr. 1866. I. S. 120—127.

Weld, Isaak, Voyage au Canada pendant les années 1795—97. Traduit de l'angl. Paris. VIII. Bd. III. p. 60.

Wellhausen, Geschichte Israels. Berlin 1878. I. 342 ff.

Welsch, Gottfried, La Comare del Scipione Mercurio. Kindermutter- oder Hebammen-Buch etc. Leipzig 1653. S. 197.

Weltteilen, Aus allen —. Febr. 1885. 5. Heft. S. 116.

Wendland, Das Hannoversche. Lüchow 1862.

Wenzel, siehe Ackermann.

Werne, Reise durch Sennar nach Mandera, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852. S. 25.

Werner, W., Das Kaiserreich Ost-Indien. Jena 1884. S. 304.

*1. Werner, H., Anthropologische, ethnologische und ethnographische Beobachtungen über die Heikum- und Kung-Buschleute. Zeitschr. f. Ethn. 1906. Bd. 38. S. 241—268.

*2. Werner, H., Zeitschr. f. Ethn. 1906. Bd. 38. S. 905.

1. Wernich, A., Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie. Berlin 1872. I. S. 3.

2. Wernich, A., Archiv f. Gynäk. 1876. Bd. X.

3. Wernich, A., Archiv f. Gynäk. XII. S. 288.

Wessely, J. E., Ikonographie Gottes und der Heiligen. Leipzig 1874. S. 54, 55.

Weßmann, siehe M. Bartels*.

1. West, Lehrbuch der Frauenkrankheiten. Deutsch von Langenbeck. Göttingen 1863. S. 31.

2. West, Gerald Montgomery, Anthropometrische Untersuchungen über die Schulkinder in Worcester, Mass., Amerika. Archiv f. Anthropologie, Bd. XXII. S. 13—48. Braunschweig 1893.

Wetzler, in: Harless, Neue Jahrbücher 1825. IX. 79.

Weyland, siehe v. Azara.

White, John, Sketches from America. London 1870. p. 122.

White, Ch., Treatise on the management of pregnant and lying-in women. London 1773. Deutsch. Leipzig 1775. S. 80.

Whitehead, Edinb. med. and. surg. Journ. Okt. 1832.

Wichmann, Yrjö, Syrjänische Sprachproben von G. S. Lytkin, übersetzt von Journal de la Société Finno-Ougrienne. X. Helsingissa 1892. S. 85, 87.

Wickham, G. H., Proceed. of the R. Geograph. Soc. of London. 1869. p. 59.

Widenmannin, Barbara, Kurtze, jedoch hinlängliche und gründliche Anweisu Christlicher Hebammen etc. Augsburg 1735.

Wied, Prinz Max zu, Reise in das Innere N.-Amerikas. Frankfurt 1839. I. S. 237. II.

*Wiedemann, A., Magie und Zauberei im alten Ägypten. Alter Orient 1905. VI. S. 27.

Wiegand, Über die Ursachen der Nachgeburtszögerungen. Hamburg 1803.

Wiese, Carl, Beiträge zur Geschichte der Zulu im Norden des Zambesi, namentlich Angoni. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang 32. Berlin 1900. S. 189, 191.

Wierus, siehe Hyrtl.

Wierus, Johannes, siehe Rebenstock.

Wijngaarden, J. K., De zending onder de Karau-Bataks (Deli). Mededeelingen wege het Nederlandsche Zendelinggenootschap. 38. Deel. 1. Stuk. S. 72. Rotterdam 1894.

Wild, Irish popular superstitions. Dublin. p. 49.

Wilda, Strafr. 829, 839.

Wilhelmi, Manners and customs of the Australian natives. Melbourne 1862. p.

1. Wilken, G. A., De besnijdenis, bij de volken von den Indischen Archipel. Bijdrage tot de Taal-, Land- en Volkenkunde von Nederlandsch-Indie. 4. Volgkrees. 10. Deel. s'Gravenhage 1885. S. 199.

2. Wilken, Over de primitive vormen van het huwelijk en den oorsprong van het gezin „De indische Gilds". Amsterdam 1881.

3. Wilken, G. A., Das Matriarchat bei den alten Arabern. A. d. Holl. Leipzig 18

Wilkes, Ch., Die Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten. 1848. I. S. 21

Willelmi Malmeburiensis, De Gestis rerum Anglorum lib. V. p. 170.

Williams, Lancet, 14. Sept. 1850. p. 321.

Willugby, Percival, Country Midwife's Opusculum.

Wilson, Med. Examiner. Gaz. des hôp. 1854. Nr. 79. Monatsschr. für Geburtsk. 1854. IV. 231.

Windischmann, Die persische Anahita oder Anaïtis im 8. Bde. der Abhandlungen der philosoph.-philol. Klasse der Kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. München 1858. S.

*Winckler, H., Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon (um 2250 v. Chr.). Das älteste Gestzbuch der Welt. Alter Orient 1902. IV, 4.

Winkel, H., Kritische Betrachtungen der bisherigen Berichte über die Niederkunft bei den Naturvölkern. Archiv für Anthropologie. Braunschweig 1891.

Winkel und A. Breisky, Prager Vierteljahrsschr. 2. Bd. 1861. S. 73.

Winter, Fr. Jul., Wissensch. Beil. der Leipz. Zeit. 1882. 103.

Winterbottom, Sprengel und Ehrmann, Bibl. der neuesten und wichtigsten Reisebeschr. Band 23. Weimar 1805. S. 198, 200.

Wintrich, M. A., Krankh. der Respirationsorgane. In Virchows Handbuch der spec. Path. und Ther. Bd. 5. T. 1. Erlangen 1854. S. 79.

Wise, T. A., Commentary on the Hindu System of Medicine. New Issue. London 18

Wißmann, Hermann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von 1880—1883 ausgeführt von Paul Pogge und —. Berlin 1889.

Wittmann, siehe Virey.

Wittstein, G. C., Die Naturgeschichte des Cajus Plinius Secundus. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Leipzig 1881.

Wladimirow, Ein Fall von frühzeitiger physischer Entwicklung eines 6½ jährigen Mädchens. Medicinskoje Obosrenje. 1896. Nr. 10. Referiert von Dukelsky. Zentralblatt für Gynäkologie. Jahrg. XX. Nr. 51. S. 1320. Leipzig 1896.

1. Wlislocki, H. v., Die Stamm- und Familienverhältnisse der transsilvanischen Zelt Zigeuner. Globus. Bd. 53. Nr. 12. S. 183 ff. Braunschweig 1888.

2. Wlislocki, H. v., Vom wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Geschichtliches, Ethnologisches, Sprache und Poesie. Hamburg 1890.

3. Wlislocki, Heinrich v., Amulette und Zauberapparate der ungarischen Zelt-Zigeuner. Globus. Band 59. Nr. 17. Braunschweig 1891.

4. Wlislocki, Heinrich v., Aus dem inneren Leben der Zigeuner. Ethnologische Mitteilungen. Berlin 1892.
5. Wlislocki, Heinrich v., Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen. Berlin 1893.
6. Wlislocki, Heinrich v., Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner. Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. Bd. IV. Münster i. W. 1891.
7. Wlislocki, Heinrich v., Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren. Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. Bd. VIII. Münster i. W. 1893.
8. Wlislocki, Heinrich v., Aus dem Volksleben der Magyaren. Ethnologische Mitteilungen. München 1893.
Woermann, A., siehe Woltmann.
Woldt, A., Kapit. Jacobsens Reise an der Nordwestküste Amerikas. Leipzig 1884. S. 57, 63, 245, 393.
1. Wolf, Reisen nach Zeilan. Berlin 1783.
2. Wolf, J. W., Niederländische Sagen. Leipzig 1843.
3. Wolf, siehe Monrad.
1. Wolff, Reise von San Salvador zum Quango. Verhandl. der Ges. f. Erdk. zu Berlin. Bd. 13. 1886. S. 48, 49, 55, 56.
2. Wolff, Reise von San Salvador zum Kiamvo Kassongo. Mitteil. der Afrik. Ges. in Deutschl. Bd. 4. 1883—85. Heft 6. S. 364.
*Wolpin, L. L., Das Hirngewicht bei Kindern. (Russisch.) Dissertation St. Petersburg 1902. 160 S. (Nach Referat von Weinberg im Centralbl. f. Anthr. 1907. S. 212, 213.)
Wolfsteiner, J., in: Bavaria. II. 1. S. 337.
Wolter, im Ausland 1884. Nr. 46. S. 916.
Woltmann, Alfred, und Karl Woermann, Geschichte der Malerei. Bd. 2. S. 613. Fig. 357.
Wossidlo, in Murraysburg (am Kap), Deutsche Med.-Zeitung. Dez. 1884. S. 25.
Wratschebnija Wedomosti. 1881.
Wray, C. A., siehe Parker.
Wrede, Richard, Die Körperstrafen bei allen Völkern von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Kulturgeschichtliche Studien. Dresden 1898. S. 398.
Wretholm, siehe Raciborski.
Wucke, Sagen von der mittleren Werra. 2. Bd. 1864. S. 25, 40.
Wüllersdorf-Urbair, Reise der österreichischen Fregatte Novara. III. Wien 1862. S. 111, 129.
Wulfhorst, A., siehe Brinckner.
Wunderbar, Bibl. talmud. Medizin Israels. Diss. hist. med. inaug. S. 136.
1. Wünsche, Aug., Der Midrasch Bereschit Rabba, das ist die Haggadische Auslegung der Genesis. Leipzig 1881. S. 355.
2. Wünsche, Aug., Der Midrasch Schemot Rabba, das ist die Haggadische Auslegung des zweiten Buches Mosis. Leipzig 1882.
3. Wünsche, Aug., Der Midrasch Wajikra Rabba, das ist die Haggadische Auslegung des dritten Buches Mose. Leipzig 1884. S. 125.
4. Wünsche, Aug., Der Midrasch Echa Rabbati, das ist die Haggadische Auslegung der Klagelieder. Leipzig 1881. S. 83, 103.
5. Wünsche, Aug., Pesikta des Rab Kahana, das ist die älteste in Palästina redigierte Haggada. Leipzig 1885. S. 80.
6. Wünsche, Aug., Der Midrasch Kohelet. Leipzig 1880.
7. Wünsche, Aug., Der Midrasch Schemot Rabba, das ist die Haggadische Auslegung des zweiten Buches Mosis. Leipzig 1882. S. 87.
8. Wünsche, Aug., Der Midrasch Debarim Rabba, das ist die Haggadische Auslegung des fünften Buches Mosis. Leipzig 1882. S. 87.
9. Wünsche, Aug., Der Midrasch Schir Ha-Schirim. Leipzig 1880. S. 137, 77.
10. Wünsche, Aug., Der Midrasch Bemidbar Rabba, das ist die allegorische Auslegung des vierten Buches Mose. Leipzig 1885. S. 458.
Wuttke, A., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Auflage. Berlin 1869. S. 40 ff., 78, 346.

Yarrow, H. C., A further contribution to the study of the mortuary customs of the North-American Indians. In: J. W. Powell, First annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1879—80. Washington 18..
Yorick, siehe Sterne.
Yoshitoshi, Sechs und dreißig wunderbare Begebenheiten. Tokyo 1892. Japanische Farbendrucke. Vgl. F. W. K. Müller, Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Band 26. Berlin 1894. (77.)

Zaaijer, Untersuchungen über die Form des Beckens javanischer Frauen. Haarlem 1866.
*Zachariae, Th., Durchkriechen als Mittel zur Erleichterung der Geburt (hier Literatur). Zeitschr. d. Vereins f. Volksk. 1902. Bd. XII. S. 110—113.
Zache, H., Sitten und Gebräuche der Suaheli. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XXXI. Berlin 1899. S. 61—86.
Zachias, Quaest. med. legal. T. II. Lib. 2. Q. 3. Nr. 16.
Zaleski, Bronislas, La vie des Steppes kirghizes. Paris et Göttingen 1865. p. 25.
Zechmeister, Allg. Wiener med. Ztg. 1864. Nr. 11. S. 81.
Zeller in Beamsville, Ohio, New York med. record. 3. Sept. 1881. Med. Times 1. Okt. 1881.
Zend Avesta, Bd. 2. S. 267.
Zenker, siehe Layard.
Zerda, Liborio, El Dorado. Bogota 1882.
Zeugung (Friedr. F. Krauß), die — in Sitte, Brauch und Glauben der Südslawen. Paris 1899, 1901.
Zichy, Comte Eugène de, Voyage au Caucase et en Asie centrale. La Description des Collections par Jean Jankó et Béla de Pósta. Volume I. p. 72, 73. Budapest 1897.
Ziegler, Al., Skizze einer Reise durch Nordamerika und West-Indien. Dresden und Leipzig 1848. 1. 58 ff.
*Ziehen, Th., Centralnervensystem. in: v. Bardelebens Handb. d. Anat. d. Menschen. IV, 1—3. Jena 1899.
Ziermann, J. C. L., Die naturgemäße Geburt des Menschen oder Betrachtung über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur etc. Berlin 1817.
Zimmer, H., Altindisches Leben. Berlin 1879. S. 306.
1. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871. Nr. 153.
2. Zingerle, Johannissegen 36.
3. Zingerle, Oswald v., Segen und Heilmittel aus einer Wolfsthurner Handschrift des XV. Jahrhunderts. Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde. I. 177. Berlin 1891.
Zintgraff, Eugen, Nord-Kamerun, Schilderung der im Auftrage des auswärtigen Amtes zur Erschließung des nördlichen Hinterlandes von Kamerun während der Jahre 1886—1892 unternommenen Reisen. Berlin 1895. S. 152.
1. Zöller, Rund um die Erde. Köln 1881.
2. Zöller, Das Togoland. S. 122.
Zuchelli, P. Antonio, Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715. S. 196. — Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712.
Zündel, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 1877. XII. S. 291.
Zweter, Reinmar v., siehe Scheer². S. 133.

Anhang 3.

Erklärung der Tafeln.

(Von *Max Bartels.*)

Tafel I. Afrikanerinnen.

1. Hottentottin, Dienerin des berühmten Basutho-Häuptlings Sekukuni vom Stamme der Bapedi.
2. Junge Buschmannsfrau aus der Gegend des Ngami-Sees.
   Photogr. im Besitze des Herrn Missionsdirektors Dr. *A. Schreiber* in Barmen.
3. Xosa-Kafferfrau.
4. Loango-Negerin.
   Photogr. von Dr. *Falkenstein;* im Besitze des † Geheimen Sanitätsrat Dr. *Werner* in Berlin, aus: Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien, nebst erläuterndem Text von Dr. *Falkenstein.* Berlin. 1876.
5. Kongo-Negerin.
   Photogr. von dem Photographen der k. k. österreichischen Mission nach Ost-Asien, *Wilhelm Burger,* im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
6. Somali-Frau.
   Photogr. von *Charles Nedey* (Aden), im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Berber-Frau.
   Photogr. im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
8. Junge Abyssinierin.
   Photogr. von Dr. *Buchta* aufgenommen.
   Vgl.: *R. Buchta:* Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften, dargestellt in 160 Photographien. Nr. 12. Berlin 1881.
9. Junge Ghawizi (ägyptische Zigeunerin) auf einem Nildampfer aufgenommen.
   Momentphotogr. im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel II. Europäerinnen.

1. Griechin aus Attika.
2. Italienerin.
   Photogr. von *Carl Günther* (Berlin).
3. Spanierin.
   Photogr. von *Carl Günther* (Berlin).
4. Walachisches Bauernmädchen aus Rumänien.
   Photogr. im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Bosniakin, griechisch-katholisches Mädchen, sogenannte Serbin.
6. Galizierin aus der Gegend von Krakau.
   Nach einer von *J. Krieger* (Krakau) aufgenommenen Photographie.
7. Finnin, Mädchen von Karasjok in Finmarken.
8. Estin.
   Photogr. im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
9. Fjeld-Lappen-Frau aus Kautokeino am Altenfjord im norwegischen Amte Finmarken.
   Photogr. von *J. M. Jacobsen* (Hamburg).

Tafel III. **Amerikanerinnen.**

1. Comanche-Indianerin. (Indian Territory.)
   Photogr. im Besitze der Berliner Anthropologischen Gesellschaft.
2. Eskimo-Frau aus Labrador (aus der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
   Photogr. von *J. M. Jacobsen* (Hamburg).
3. Sioux-Indianerin.
   Photogr. von *Carl Günther* (Berlin).
4. Mayonishas-Indianerin vom Rio Palcázu y Piches, Peru.
   Photogr. von *Georg Hübner*.
5. Coroados- oder Cayenganga-Indianerin (Provinz Paranã und Rio Grande, Brasilien).
   Photogr. im Besitze der Berliner Anthropologischen Gesellschaft.
6. Guyana-Indianerin, ungefähr 25 Jahre alt.
7. Feuerländerin (von der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
   Photogr. von *Pierre Petit* (Paris).
8. Araucanierin.
9. Patagonierin vom Stamme der Havaniken aus Punta Arenas.
   Photogr. von *Carl Günther* (Berlin).

Tafel IV. **Ozeanierinnen.**

1. Australierin von Nord-Queensland. (Melanesierin.)
   Photogr. von *Tuttle* (Sydney) im *Richard Neuhauß*-Album der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
2. Frau von den Neu-Hebriden (Melanesien).
   Photogr. von *Williams* (Honolulu), im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauß*-Album Nr. 147.)
3. Viti-Insulanerin (Melanesien).
   Photogr. von *Alfred Dufty* (Sydney), im Besitze des Herrn Dr. *Bahse* (Leipzig).
4. Kings-Mill-Insulanerin (Mikronesien) von Jazawa.
   Photogr. im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Gilbert-Insulanerin (Mikronesien) von der Insel Maiana (Hall Island).
   Photogr. von Dr. *Otto Finsch* (Delmenhorst), im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
6. Marianen-Insulanerin (Mikronesien) von der Insel Saipan.
   Photogr. von *G. Riemer*, Zahlmeister S. M. S. *Hertha*.
7. Maori-Frau von Neu-Seeland (Polynesien).
   Photogr. von *Pulman*, im Besitze der Berliner Anthropologischen Gesellschaft. (*Richard Neuhauß*-Album.)
8. Hawaii-Insulanerin von Honolulu (Polynesien).
   Photogr. von *Williams* (Honolulu), im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauß*-Album Nr. 197.)
9. Tonga-Insulanerin (Polynesien).
   Photogr. von *G. Riemer*, Zahlmeister S. M. S. *Hertha*.

Tafel V. **Asiatinnen.**

1. Kara-Kalmückin, 19 Jahre alt, aus dem Distrikt von Kuldscha (Mandschurei).
   Photogr. von *Kasanski* (Taschkent), im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
2. Tatarin.
   Photogr. im Besitze des † Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
3. Kirgisin, 36 Jahre, aus Taschkent (Turkestan).
   Photogr. von *Kasanski* (Taschkent), im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
4. Jakutin im Hausanzuge.
   Photogr. im Besitze des † Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.

5. Tungusin.
   Photogr. im Besitze des † Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
6. Uezbekin, 18 Jahre alt, aus dem Distrikt Zerwaschan.
   Photogr. von *Kasanski* (Taschkent), im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
7. Mandjurin, 44 Jahre alt, aus dem Distrikte von Kuldscha (Dschungarei).
   Photogr. von *Kasanski* (Taschkent), im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
8. Golden-Frau, Amur-Mündung.
   Photogr. im Besitze des † Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
9. Giljaken-Frau aus Ost-Sibirien von der Mündung des Amur.

Tafel VI. **Asiatinnen.**

1. Javanische Prinzessin im alten Hofkostüm.
   Photogr. vom Kapitän *Fedor Schulze* (Batavia), im Besitze des Geheimen Sanitätsrat Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.
2. Tibetanerin.
3. Annamitische Frau (Hinter-Indien).
4. Frau aus Spiti (im Himalaya).
5. Tamil-Mädchen von Colombo (Ceylon).
6. Lepscha-Frau aus Sikhim im Himalaya.
   Photogr. in *F. Watson* und *W. Kaye:* The People of India. Vol. I. Tafel 48.
7. Parsi-Frau aus Calcutta.
8. Syrierin aus Bethlehem.
9. Sartin, 15 Jahre alt, aus Taschkent (Turan).
   Photogr. von *Kasanski* (Taschkent), im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Tafel VII. **Alte Frauen.**

1. Brulé-Sioux-Indianerin (Nord-Amerika).
   Photogr. von *Carl Günther* (Berlin).
2. Tirolerin aus Deffreggen (Süd-Tirol).
   Photogr. von *Georg Egger* (Lienz).
3. Süd-Italienerin.
   Photogr. von *W. v. Glöden.*
4. Araberin aus Ägypten.
5. Bhotia-Frau aus der Gegend von L'Hassa (Groß-Tibet).
   Photogr. aus *Watson* und *Kaye:* The People of India. Tafel 55.
6. Japanerin.
7. Frau aus Ladák im Himalaya (Mittel-Tibet).
8. Kanakin aus Honolulu (Hawaii- oder Sandwichs-Inseln) (Polynesien).
   Photogr. von Dr. *Richard Neuhauß* (Berlin).
9. Maori-Frau aus Neu-Seeland.

Tafel VIII. **Mischlinge.**

1. Mischling von einem Chinesen und einer wilden Formosanerin.
2. Mischling von einem Europäer und einer Chinesin. China.
   Photogr. im Besitze des † Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
3. Mischling von einem Chinesen und einer Hawaiierin. Prostituierte aus Honolulu, ungefähr 14 Jahre alt.
   Photogr. von *Williams* in Honolulu, Hawaii-Inseln, im Besitze des Dr. *Richard Neuhauß* in Berlin.
4. Mischling (Lip-lap) von einem Europäer und einer Malayin. Java.
   Photogr. im Besitze des † Geh. Hofrats Professor Dr. *Arthur Baeßler* in Berlin.
5. Mischling (Cafusa) von Indianer- und Neger-Rasse. Rio Janeiro.
   Photogr. des anthropologisch-ethnologischen Albums von *C. Dammann.*

6. Mischling von einem Europäer und einer Kanakin von Hawaii.
   Photogr. von *Carl Günther* (Berlin).
7. Mischling von einem Europäer und einer Maurin. Marokko.
   Photogr. im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.
8. Mischling (Sanglee) von einem Chinesen und einer Tagalin. Philippinen.
   Photogr. im Besitze des † Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
9. Mischling (Andjera) von Berbern und Arabern. Marokko, bei Tanger.
   Photogr. im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.

Tafel IX. **Das Weib im Kindesalter.**

1. Kleine Algerierin aus armer Familie.
2. Dahome-Mädchen, West-Afrika, 8 Monate alt.
   Photogr. von *Carl Günther* (Berlin).
3. Kleines Buschmann-Mädchen im Alter von 8 Jahren.
4. *Guyana-Indianerin, 6 Jahre alt.
5. Kleine Araucanerin von Concepcion in Chile.
6. Feuerländerin, 6 Jahre alt.
   Autotypie in *Hyades* et *Deniker:* Mission scientifique au Cap Horn. Paris 18[illegible]. pl. XVII.
7. Beggar-Mädchen, Ost-Indien.
8. Kleines Negrita-Mädchen von den Philippinen.
   Photogr. im Besitze des † Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
9. Kleines Hindu-Mädchen, Brahminen-Tochter, aus Malabar, westliches Indien.

Tafel X. **Das Weib im Backfischalter.**

1. Mincopie-Mädchen von den Süd-Andamanen, 14—16 Jahre alt.
2. Halberwachsene Ga-Negerin aus Accra an der Goldküste (West-Afrika).
3. Halberwachsenes Mädchen aus Apia, Samoa-Inseln.
   Photogr. des königlichen Zahlmeisters *G. Riemer* (S. M. S. *Hertha).*
4. Halberwachsenes Mädchen der Ahuishiri-Indianer von Rio Napo in Peru.
   Photogr. von *Georg Hübner.*
5. Halberwachsene Feuerländerin, ungefähr 13 Jahre alt.
   Aus *Hyades* et *Deniker:* Mission scientifique au Cap Horn. Paris 1891. pl. XIII [illegible]
6. Halberwachsene Guyana-Indianerin, 13 Jahre alt. (*M. Bartels* phot.)
7. Halberwachsene Chinesin.
8. Toda-Mädchen, Süd-Indien, 14 Jahre alt.
   Photogr. aus *W. E. Marshall:* A phrenologist amongst the Todas. London 18[illegible]
9. Halberwachsene Malayin aus Malakka.
   Photogr. im Besitze der Berliner Anthropologischen Gesellschaft.

Tafel XI. **Das Weib in den deutschen Kolonien und deren Nachbarschaft.**

1. Frau von Fernando Po. West-Afrika.
2. Frau von Aqua-Bell in Kamerun. West-Afrika.
   Photogr. von *Sophus Williams* in Berlin.
3. Fante-Frau von der Goldküste. West-Afrika.
4. Mädchen von den Admiralitäts-Inseln.
5. Mädchen von Samoa.
   Photogr. von *Carl Günther* (Berlin).
6. Mädchen von der Gazellen-Halbinsel, Neu-Pommern (Neu-Britannien).
7. Mädchen aus Harrar. Ost-Afrika.
   Photogr. im Besitze des † Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
8. Konde-Frau vom Nyassa-See. Ost-Afrika.
9. Berg-Damara-Frau. Süd-West-Afrika.
   Photogr. im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel VI.

Asiatinnen II.

1.
Javanin.

2.
Tibetanerin.

3.
Annamitin.

4.
Frau von Spiti.
(West-Himalaya.)

5.
Tamil-Mädchen.
(Ceylon.)

6.
Lepscha-Frau.
(Sikhim.)

7.
Parsi-Frau.

8.
Frau von Bethlehem.

9.
Sartin.

Tafel VI.

Asiatinnen.



Ploss-Bartels. Das Weib.

Tafel VII.

Alte Frauen.

1.
Brulé-Sioux-Indianerin.

2.
Tirolerin.

3.
Süd-Italienerin.

4.
Araberin.
(Aegypten.)

5.
Bhotia-Frau.
(Groß-Tibet.)

6.
Japanerin.

7.
Ladakin.
[illegible]

8.
Kanakin.
(Hawaii.)

9.
Maori-Frau.
(Neu-Seeland.)

Tafel VII.

Alte Frauen.



Ploss-Bartels. Das Weib.

Lith. Anst. v. F. A. Funke, Leipzig

Tafel VIII.

Mischlinge.

1.
Chinese-Formosanerin.
(Formosa.)

2.
Europäer-Chinesin.
(China.)

3.
Chinese-Kanakin.
(Honolulu, Hawaii.)

4.
Europäer-Javanin. (Lip-Lap.)
(Java.)

5.
Cafusa.
(Indianer-Neger-Mischblut, Rio de Janeiro.)

6.
Europäer-Kanakin.
(Hawaii.)

7.
Europäer-Maurin.
(Marokko.)

8.
Chinese-Tagalin.
(Mestiza-Sangley, Philippinen.)

9.
Andjera.
(Berber-Araber-Mischblut, Marokko.)

Tafel VIII.

Mischlinge.



Ploss-Bartels. Das Weib.

Lith Anst v. F. A. Funke Leipzig

Tafel IX.

Das Weib im Kindesalter.

1.
Algerierin.

2.
Dahome-Negerin.

3.
Buschmann-Mädchen.

4.
Guyana-Indianerin.

5.
Araukanierin.
(Chile.)

6.
Feuerländerin.

7.
Beggar-Mädchen.
(Indien.)

8.
Negrita.
(Philippinen.)

9.
Brahminen-Mädchen
(Malabar.)

Tafel IX.

Das Weib im Kindesalter.



Ploss-Bartels, Das Weib.

Tafel X.

Das Weib im Backfischalter.

1.
Mincopie-Mädchen.
(Andamanen.)

2.
Ga-Neger-Mädchen.
(Akkra, Goldküste.)

3.
Samoa-Mädchen.

4.
Ahuishir-Indianer-Mädchen.
(Rio Napo, Peru.)

5.
Feuerländer-Mädchen.
(Cap Horn.)

6.
Guyana-Indianer-Mädchen.

7.
Chinesen-Mädchen.

8.
Toda-Mädchen.
(Süd-Indien.)

9.
Malayen-Mädchen.
(Malakka.)

Tafel X.

Das Weib im Backfischalter



Ploss-Bartels. *Das Weib.*

Tafel XI.

Das Weib in den deutschen Kolonien und deren Nachbarschaft.

1. Frau von Fernando Po.

2. Frau von Kamerun.

3. Fante-Frau. (Goldküste.)

4. Mädchen v. d. Admiralitäts-Inseln.

5. Mädchen von Samoa.

6. Mädchen v. Neu-Britannien. (Gazellen-Halbinsel.)

7. Weib aus Harrar.

8. Konde-Weib.

9. Berg-Damara-Weib.

Tafel XI.

Das Weib in den deutschen Kolonien u. deren Nachbarschaft.



Bartels, Das Weib.

Lith Anst. v E. A. Funke Leipzig